



Tätigkeitsbericht des Staatsrats

—
2010



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG
WWW.FR.CH



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Conseil d'Etat CE
Staatsrat SR

I. Einleitung	1	VIII. Personalbestand	34
II. Konjunkturelles Umfeld 2010	1	IX. Die parlamentarischen Vorstösse	34
1. Weltwirtschaft	1	1. Motionen	35
2. Schweizer Wirtschaft	1	2. Postulate.....	39
3. Freiburger Wirtschaft	1	3. Aufträge	42
III. Stand der im Regierungsprogramm angekündigten arbeiten	2	4. Volksmotionen.....	43
1. Herausforderung 1: Unsere Jugend als Stärke des Kantons hervorheben	2	5. Anfragen.....	44
2. Herausforderung 2: Unsere Lebensqualität steigern	4		
3. Herausforderung 3: Das Zusammenleben verbessern	6		
4. Herausforderung 4: Unseren Lebensraum erhalten	8		
5. Herausforderung 5: Die Wirtschaft stärken und den Kanton positionieren.....	10		
6. Herausforderung 6: Sicherheit durch Bürgernähe und eine leistungsfähige Gerichtsorganisation	12		
7. Herausforderung 7: Näher zum Bürger und weniger Steuern	14		
IV. Plan zur Unterstützung der Wirtschaft	18		
V. Staatsratsjahr	19		
1. Sitzungen	19		
2. Übertragung von Aufgaben	19		
3. Arbeitstreffen	19		
4. Besuche und Empfänge	19		
5. Joseph Deiss in der UNO	20		
VI. Aussenbeziehungen	20		
1. Konferenz der Kantonsregierungen (KdK).....	20		
2. ch Stiftung	20		
3. Direktorenkonferenzen	21		
4. Konferenz der Kantonsregierungen der Westschweiz (Conférence des Gouvernements de Suisse occidentale; WRK). 24			
5. Bilaterale Treffen zwischen Regierungen	24		
6. Beziehungen zu den Freiburger National- und Ständeräten und zu den Bundesbehörden.....	24		
7. Vernehmlassungen des Bundes	24		
VII. Finanzielle und personelle Auswirkungen der vom grossen Rat im Jahr 2010 gefassten Beschlüsse	28		
1. Investitionsrechnung	28		
2. Laufende Rechnung	28		

2010

I. Einleitung

In Artikel 109 der Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004 wird bestimmt, dass der Staatsrat dem Grossen Rat jedes Jahr über seine Tätigkeit und den Stand der Umsetzung des Regierungsprogramms für die Legislaturperiode Auskunft gibt.

Der Tätigkeitsbericht über das Jahr 2010 folgt dem Modell der Berichte über die Jahre 2007 und berücksichtigt beide Elemente, über die dem Grossen Rat Auskunft erteilt werden muss. Er besteht aus zwei Teilen: Im ersten wird über die Tätigkeit des Staatsrats berichtet und nach einer kurzen Übersicht über das konjunkturelle Umfeld im Berichtsjahr wird über die Umsetzung des Regierungsprogramms für die Legislaturperiode informiert. Im zweiten werden nach einem gemeinsamen Raster die Tätigkeiten der Direktionen und der Staatskanzlei dargestellt.

Die Darstellung des Tätigkeitsberichts, die seit drei Jahren gut aufgenommen wird, wurde für diese Ausgabe nicht geändert.

II. Konjunkturelles Umfeld 2010

1. Weltwirtschaft

Die Weltwirtschaft hat sich 2010 weiter erholt, nachdem im zweiten Halbjahr 2009 der Wiederaufschwung eingesetzt hatte. Zahlreiche Länder haben durch eine extrem expansive Geld- und Budgetpolitik ihre Wirtschaft gestützt. Diese Bestrebungen können sie jedoch nicht unbegrenzt weiterführen und gewisse Anzeichen deuten auf eine Konjunkturverlangsamung hin. Ausserdem hat sich die Staatsschuldenkrise im Euroraum verschärft und es ist deshalb zu befürchten, dass die Finanzmärkte das Vertrauen in die Euroländer verlieren.

Den Experten des Internationalen Währungsfonds (IWF) zufolge hat im ersten Halbjahr 2010 das Weltwirtschaftswachstum 5,25 % erreicht und liegt damit 0,5 % über dem prognostizierten Niveau. Das Wirtschaftswachstum in den Industrieländern erreicht demgegenüber lediglich 3,5 %, da die Inlandsnachfrage durch das schwache Vertrauen der Konsumenten und durch den Schuldenabbau der privaten Haushalte gebremst wird. Folglich spielt der private Konsum nicht mehr seine gewohnte Rolle als Konjunkturlokomotive. Der Aufschwung steht in den Industrieländern auf wackligen Beinen, solange die zunehmenden Investitionen der Unternehmen kein Beschäftigungswachstum bewirken. Im Gegensatz dazu hat in den Schwellenländern, die im gleichen Zeitraum ein Wachstum von knapp 8 % verzeichneten, die Konjunkturerholung auch den Arbeitsmarkt erfasst.

Den Prognosen des IWF zufolge sollte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Weltwirtschaft 2010 um 4,8 % und 2011 um 4,2 % zunehmen. Das BIP der Industrieländer wird voraussichtlich um 2,2 % wachsen, wobei für die USA 2,3 % und für die Eurozone 1,5 % prognostiziert werden. Der Wiederaufschwung wird auch hier von den Schwellenländern gestützt, deren BIP um 6,4 % wachsen wird, wobei besonders die asiatischen Länder mit China (9,6 %) und Indien (8,4 %) an der Spitze das Wachstum anführen werden.

2. Schweizer Wirtschaft

In der Schweiz setzte sich 2010 die konjunkturelle Erholung in hohem Tempo fort und fiel dynamischer aus, als ursprünglich prognostiziert wurde. Im Gegensatz zu den meisten OECD-Ländern erreichte die Schweiz Mitte 2010 bereits wieder das BIP-Wachstum, das sie vor der Krise aufwies (Mitte 2008). Insbesondere die krisenresistente Inlandsnachfrage hat diesen Wiederaufschwung ermöglicht, weshalb die Experten des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) ihre Prognosen nach oben korrigiert haben und heute mit einem BIP-Wachstum von 2,7 % für 2010 rechnen (bisher 1,8 %).

Die Aussichten für 2011 sehen jedoch trüber aus, denn es wird mit einer deutlichen Konjunkturabkühlung gerechnet. Dieser Trend ist bereits seit dem zweiten Halbjahr 2010 spürbar. Die durchgezogenen konjunkturellen Aussichten in Europa und den USA, die sinkende Nachfrage aus den Schwellenländern und die Bremswirkung durch den hohen Kurs des Schweizer Frankens auf dem Devisenmarkt werden sich negativ auf den Export auswirken. Dennoch sollte das Exportvolumen 2011 weiter wachsen, wenn auch weniger stark als 2010 (2 %, während für 2010 noch ein Wachstum von 7 % erwartet wird). Das SECO rechnet folglich für 2011 mit einem verhaltenen BIP-Wachstum von 1,5 %.

Die wirtschaftliche Erholung hat Anfang 2010 auch den Arbeitsmarkt erfasst. Die Arbeitslosenquote ist von 4,1 % Anfang Jahr auf 3,8 % Ende Dezember 2010 gesunken. Der Rückgang der Arbeitslosenquote wird sich jedoch 2011 verlangsamen, nicht nur weil mit einer Konjunkturabkühlung gerechnet wird, sondern auch weil die Unternehmen die Kurzarbeit progressiv einstellen werden. Nach einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 3,9 % für 2010 erwarten die Experten des SECO für 2011 eine Arbeitslosenquote von 3,4 %.

3. Freiburger Wirtschaft

Analog zum nationalen Trend verzeichnete auch der Kanton Freiburg 2010 eine Konjunkturerholung und wird den Prognosen des Instituts BAKBASEL zufolge ein BIP-Wachstum von

—
2010

2,6 % erreichen. Die drei Hauptbranchen der Freiburger Wirtschaft in Bezug auf die Anzahl Arbeitsplätze, das heisst die Nahrungsmittelindustrie, die Investitionsgüterindustrie und der Handel, verzeichneten 2010 gegenüber dem Schweizer Mittel eine überdurchschnittliche Wachstumsrate. Trotz des starken Schweizer Frankens, der sich nachteilig auf die Exporte auswirkte, haben die Ausfuhren dazu beigetragen, dass der Kanton Freiburg zurück auf den Wachstumspfad fand, denn sie haben inzwischen praktisch das Niveau vom September 2008 wieder erreicht (+ 11,2 % Ende September 2010 mit einem Gesamtwert von 5,1 Mrd. CHF).

Die von der Handelskammer Freiburg realisierte Konjunkturmfrage bestätigt diese guten Resultate. Die Freiburger Unternehmen sind optimistisch für die Zukunft: Die Situation ihrer Bruttomargen ist gut, und die Entwicklung ihrer Gewinne ist zufriedenstellend. Sie sehen vor, die zu Beginn des Jahres lancierten Investitionen fortzusetzen.

Die Prognosen für die nächsten zwei Jahre fallen jedoch weniger günstig aus: Aufgrund der stark diversifizierten Wirtschaftsstruktur haben wachstumsträchtige Branchen (insbesondere die chemische Industrie und der Finanzsektor) im Kanton Freiburg proportional weniger Gewicht und können dementsprechend auch die Konjunktur weniger beeinflussen. Deshalb wird das Wirtschaftswachstum im Kanton Freiburg etwas schwächer ausfallen als im Schweizer Durchschnitt (kantonales BIP + 1 % im Jahr 2011 und + 1,5 % im Jahr 2012).

Der Konjunkturaufschwung hat sich auch auf die Arbeitslosenquote ausgewirkt, die 2010 im Kanton durchschnittlich 3,2 % beträgt (3,3 % im Jahresdurchschnitt 2009) und damit unter der Arbeitslosenquote der Schweiz liegt (3,9 %). Freiburg verzeichnet erneut die tiefste Arbeitslosenquote der Westschweiz, gefolgt von den Kantonen Wallis (4,3 %) und Jura (5,4 %).

III. Stand der im Regierungsprogramm angekündigten Arbeiten

1. Herausforderung 1: Unsere Jugend als Stärke des Kantons hervorheben

1.1 Die Harmonisierung der obligatorischen Schule weiterverfolgen

Am 12. Februar 2009 sagte der Grosse Rat Ja zum Beitritt des Kantons Freiburg zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) und zur

Westschweizer Schulvereinbarung. Nachdem aber gegen den Beitritt des Kantons zum HarmoS-Konkordat ein Referendum zustande kam, fand am 7. März 2010 eine Volksabstimmung statt, in der die Stimmenden mit 51 340 Ja gegen 32 696 Nein dem Beitritt zustimmten. Der Kanton Freiburg, der bereits 2009 der Westschweizer Schulvereinbarung (CSR) beigetreten ist, gehört somit seit dem 1. Mai 2010 auch zum Kreis der HarmoS-Kantone. Konkret bedeutet dies, dass der Kanton Freiburg den neuen Westschweizer Lehrplan sowie die für die Romandie gemeinsam geprüften Lehrmittel übernimmt. Auf Deutschschweizer Seite beteiligt sich der Kanton Freiburg an den Arbeiten zum Lehrplan 21. An den Strukturen der obligatorischen Schule wird sich hingegen nichts ändern, da diese dem Inhalt der beiden Rahmenvereinbarungen bereits entsprechen oder bald entsprechen werden.

Die vom Grosse Rat am 5. September 2008 verabschiedete Einführung des zweiten Kindergartenjahres, ergänzt mit dem Ausführungsreglement vom 9. Dezember 2008, wurde zu Beginn des Schuljahres 2009/10 wirksam. Zum Schuljahresbeginn 2010 boten 73 von 107 Schulkreisen das zweite Kindergartenjahr an. Die Gemeinden haben für die Umsetzung noch bis zum Schuljahresbeginn 2013 Zeit.

Die Führung der Primarschulen mit einer geeigneten operativen Führungsstruktur ist nun ebenfalls in beiden Sprachregionen praktisch umgesetzt: Inzwischen verfügen sämtliche Primarschulen Deutschfreiburgs und 68 der 74 Primarschulen im französischen Kantonsteil über eine Schulleitung. Die Durchführungsphase für die Schulprojekte dauert voraussichtlich bis 2012.

Mit dem Gesetz vom 8. Oktober 2008 bestätigte und verstärkte der Grosse Rat das Betreuungssystem für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler. Das gesamte Interventions- und Unterstützungsdispositiv, bestehend aus drei Massnahmen (schulinterne Massnahme, Schaffung einer mobilen Einheit, Eröffnung von drei Relaisklassen), ist nun voll in Betrieb.

Auf der Grundlage eines in acht deutsch- und französischsprachigen Primar- und Orientierungsschulen durchgeführten Versuchsprojekts Schulgesundheit (PESS) ist ein kantonales Gesundheitskonzept für die Schule entstanden. Unter Berücksichtigung des Gesundheitszustands und der Bedürfnisse der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen sowie der Lehrpersonen werden im Entwurf für das Gesundheitskonzept die wichtigsten Parameter für das, was die Schule im Bereich der Gesundheit tun kann und tun sollte, präsentiert und erläutert. Der Entwurf des Gesundheitskonzepts für die Schule soll im Jahr 2011 in die breite Vernehmlassung geschickt werden.

Das neu für die Sonderpädagogik und die Schuldienste zuständige Amt für Sonderpädagogik (SoA) hat seine Tätigkeit am

2010

1. Januar 2008 aufgenommen. Die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) ist mit der Erarbeitung eines entsprechenden kantonalen Konzepts betraut und hat dazu eine Arbeitsgruppe sowie Unterarbeitsgruppen für die verschiedenen Aufgabenbereiche gebildet. Der gesamtschweizerische Rahmen für den sonderpädagogischen Bereich wurde in der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich abgesteckt. Der Grosse Rat hat am 16. Dezember 2009 dem Beitritt des Kantons Freiburg zu dieser Vereinbarung zugestimmt; seit dem 1. März 2010 ist der Kanton Mitglied des Sonderpädagogik-Konkordats. Die Vorbereitungsarbeiten werden 2011 abgeschlossen, sodass das kantonale Konzept voraussichtlich zum Schuljahresbeginn 2012/13 in Kraft treten wird.

Der Vorentwurf zum Schulgesetz, über den von Juni bis November 2010 eine breite Vernehmlassung durchgeführt wurde, legt die nötigen Rechtsgrundlagen – in aktualisierter Form – für die Einführung und wirkungsvolle Durchführung der oben erwähnten Massnahmen fest.

1.2 Die Infrastrukturen der Sekundarstufe II modernisieren

Im Sommer 2009 war mit dem Abriss der alten Anlagen der Startschuss für die Renovations- und Ausbaurbeiten am Kollegium Gambach gefallen. Das neue Kollegium Gambach (NKG) nimmt nun allmählich Formen an. Der Rohbau begann im Frühjahr 2010 und mittlerweile sind die drei neuen Gebäude errichtet. Die neuen Einrichtungen werden ab dem Schuljahresbeginn 2012 nach und nach in Betrieb genommen.

Die Detailstudie zur Erweiterung des Kollegiums des Südens wurde während des gesamten Jahres 2010 weitergeführt, wobei verschiedene Varianten der Reihe nach geprüft werden mussten. Die Ergebnisse dieser Studie sollen dem Staatsrat im Frühjahr 2011 vorgelegt werden.

Der Grosse Rat hat das Dekret über einen Verpflichtungskredit für die technische Ausstattung von drei Schulhäusern, darunter des Kollegiums Heilig Kreuz, des Kollegium St. Michaels und der PH, am 5. Februar 2010 genehmigt. Daraufhin setzte der Staatsrat eine Ad-hoc-Kommission ein, um die Arbeiten an den drei Einrichtungen koordiniert durchzuführen.

Für die Berufsbildung stehen nun am Standort «Derrière-les-Remparts» in Freiburg ein geräumiges, neues Schulgebäude, eine Dreifachturnhalle, ein Fitnessraum, zwei Einstellhallen sowie neu aufgefrischte bestehende Infrastrukturen zur Verfügung; die gesamten Kosten dieses Projekts beliefen sich auf etwa 55 Millionen Franken. Die Vereinigung des Kantonalen Berufsbildungszentrums weihte am 4. November 2010 die neuen Gebäude ein, die bereits am 26. August dieses Jahres bezogen werden konnten.

1.3 Die Hilfe zugunsten von Jugendlichen in Schwierigkeiten verbessern

Die Verbesserung der Hilfsangebote für Jugendliche in Schwierigkeiten ist im Regierungsprogramm unter den prioritären Aufgaben aufgeführt. Anfang des Jahres genehmigte der Staatsrat den neuen Auftrag der Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung. Die Kommission hat die Aufgabe, Massnahmen zu unterbreiten, um für betroffene Jugendliche optimale Voraussetzungen zu schaffen, damit ihnen der Einstieg in eine nachobligatorische Ausbildung und später ins Erwerbsleben gelingt. Sie sorgt dafür, dass das Dispositiv gut funktioniert, und stellt die Koordination aller auf kantonaler Ebene beteiligten Organisationen sicher. 2010 fasste sich die Kommission vor allem mit drei Massnahmen:

Case Management

Nachdem das Case Management auf die Berufsbildung ausgeweitet wurde, können die Jugendlichen heute übergreifend und gezielt betreut werden. Ausserdem wurden Abläufe, Arbeitsanweisungen und Erfassungskriterien erarbeitet, um die Begleitung der Betroffenen in den Übergangsphasen I und II zu gewährleisten.

Plattform Jugendliche

Die Aufgabe der Plattform Jugendliche ist es, alle Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, auf Übergangslösungen hinzuweisen. Nach der Verstärkung durch die Fachkenntnisse des Jugendamts wurde mit der gesetzlichen Verankerung (BAMG) dieser Einrichtung ein weiterer Schritt getan. Eine breite Palette von Massnahmen für die verschiedenen Kategorien von Personen in Schwierigkeiten wurde erarbeitet, um die Betroffenen besser an die verschiedenen Angebote zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung vermitteln zu können.

Übergangslösungen

Die Angebote, mit denen versucht wird, auf die besonderen Bedürfnisse von Jugendlichen in Schwierigkeiten einzugehen, wurden angepasst und verstärkt. Zudem konnte dank dem im Plan zur Stützung der Wirtschaft bereitgestellten Betrag eine grössere Zahl von Jugendlichen in Schwierigkeiten betreut werden.

1.4 Die Freiburger Hochschulen positionieren

Der neue Konkordatsentwurf der HES-SO, der 2008 dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) unterbreitet worden war und im Jahr 2009 von einer Expertengruppe des Bundes geprüft wurde, ist am 27. Januar 2010 vom Bund genehmigt worden. Daraufhin lancierte die HES-SO ein Vernehmlassungsverfahren, an dem unter anderem die interparlamentarische Aufsichtskommission der HES-SO, die Regierungsräte von sieben Kantonen und der Dachverband der Personalverbände der HES-SO teilnahmen. Es wurden zahlreiche Änderungen

2010

vorgeschlagen. Für die Regelung der Finanzierungsbestimmungen trafen sich die strategischen Ausschüsse der HES-SO zweimal mit Vertretern der Konferenz der Finanzdirektoren der Westschweizer Kantone und des Kantons Tessin. Bis Ende 2010 wurden sämtliche von den konsultierten Personen und Institutionen unterbreiteten Änderungsvorschläge geprüft und in den strategischen Ausschüssen der HES-SO beraten, die jeweils einen einvernehmlichen Entscheid fassten. Der definitive Konkordatstext für die HES-SO soll somit demnächst den Kantonsparlamenten der Partnerkantone der HES-SO zur Ratifikation unterbreitet werden. Das neue Konkordat der HES-SO wird schliesslich im Jahr 2012 oder 2013 in Kraft treten können, je nachdem, wie schnell die Beitrittsverfahren laufen werden. Die Arbeiten am künftigen Gesetz über die Fachhochschule Westschweiz Freiburg (GHES-SO//FR) wurden mit jenen am interkantonalen Konkordatsentwurf der HES-SO abgestimmt, um allfällige Unvereinbarkeiten dieses Gesetz mit der Schlussversion des Konkordatsentwurfs zu vermeiden.

Die Universität wie auch die übrigen Hochschulen fahren mit der Konsolidierung der in den vergangenen Jahren lancierten Projekte fort und verstärken ihre Kompetenzbereiche durch strukturelle Änderungen wie auch durch Anpassungen in den Bereichen Studienangebot, Forschung, Weiterbildung und Leistungsaufträge. Sie intensivieren die Zusammenarbeit kantonsintern und mit den Hochschulen der übrigen Kantone und im Ausland sowie mit anderen öffentlichen und privaten Institutionen.

Für den am Standort des ehemaligen Zeughauses geplanten Neubau für die Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit und die Hochschule für Gesundheit Freiburg wurde 2010 ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Nun wird ein Antrag für einen Planungskredit erarbeitet, der dann dem Grossen Rat unterbreitet werden soll. Das gemeinsame Gebäude wird die Zusammenarbeit zwischen den beiden Hochschulen begünstigen; zudem werden mit dem geplanten Bau alle Schulen der HES-SO//FR ihren Standort auf der Pérolles-Ebene haben.

1.5 Gesetzgebungsprojekte der Herausforderung Nr. 1

Projekt Nr.	Gegenstand	Stand der Realisierung bis Ende 2010
1.1	Gesetz über den Kindergarten, die Primarschule und die Orientierungsschule (SchG, Totalrevision)	Endgültiger Vorentwurf in Ausarbeitung
1.2	Gesetz über den Sonderschulunterricht (Totalrevision)	Vorarbeiten in Gang
1.3	Gesetz über die kantonale Lehrmittelverwaltung (neu)	Gesetz vom 13.9.2007
1.4	Kantonales Sportgesetz (neu)	Gesetz am 16.6.2010 verabschiedet

Projekt Nr.	Gegenstand	Stand der Realisierung bis Ende 2010
1.5	Gesetz über die Stipendien und Ausbildungsdarlehen (Totalrevision)	Gesetz vom 14.2.2008
1.6	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (Totalrevision)	Gesetz vom 13.12.2007
1.7	Gesetz über die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (Totalrevision)	Gesetz vom 14.3.2007
1.8	Gesetz über die Universität (Totalrevision)	Vorarbeiten in Gang
1.9	Gesetz über die pädagogische Hochschule (Totalrevision)	Vorarbeiten in Gang
1.10	Gesetz über die Fachhochschule Freiburg für Technik und Wirtschaft (Totalrevision)	Vorarbeiten in Gang
1.11	Gesetz über den Beitritt des Kantons Freiburg zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (neu)	Gesetz vom 12.2.2009
1.12	Gesetz über den Beitritt des Kantons Freiburg zur Westschweizer Schulvereinbarung (neu)	Gesetz vom 12.2.2009
1.13	Gesetz über den Beitritt des Kantons Freiburg zur Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik (neu)	(zum Regierungsprogramm 2007–2011 hinzugefügt) Gesetz vom 16.12.2009

2. Herausforderung 2: Unsere Lebensqualität steigern

2.1 Die Gesundheit der Bevölkerung erhalten und fördern

Die Gesundheitsförderung und der Zugang zu gleichen Pflegeleistungen für alle sind Verfassungsaufträge. Sie waren im Berichtsjahr die Richtschnur des staatlichen Handelns, namentlich bei der Ausarbeitung des «Kantonales Plans für Gesundheitsförderung und Prävention» und bei der Entwicklung des Aktionsprogramms «Gesundes Körpergewicht», des Projektes «Koordinierte Betreuung abhängiger Personen» und der Bekämpfung des Tabakkonsums.

Für die älteren Menschen wurde eine Planung der Langzeitpflege für 2010–2025 erstellt und in die Vernehmlassung geschickt. Sie soll 2011 der Kommission für Gesundheitsplanung unterbreitet werden. Die Arbeiten für die neue Organisation der Notfallerversorgung wurden weitergeführt und sollten 2011 in die Tat umgesetzt werden.

2.2 Die beiden Gesundheitsnetze festigen

Die Entwicklung der beiden Netzwerke verläuft wie geplant. Das freiburger spital (HFR) hat seine Infrastruktur mit dem Gebäu-

2010

de Bertigny III und seinen neuen Operationssälen weiter ausgebaut. Anfang 2010 hat das HFR ausserdem die kardiovaskuläre Rehabilitation am Standort Billens eröffnet. Darüber hinaus ist das gesamte HFR in die Ära des elektronischen Patientendosiers und des digitalen Röntgens eingetreten. 80 % seines medizinischen Informationssystems ist in digitaler Form vorhanden. Das HFR ist also mit modernsten Technologien ausgestattet.

Das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) hat seinerseits seine ambulanten Strukturen weiter ausgebaut: In Bulle wurde ein Zentrum für psychische Gesundheit und in Freiburg eine Tagesklinik eröffnet. Des Weiteren hat das FNPG den Startschuss für das mobile Team für psychosoziale Notfälle (EMUPS) gegeben; dieses spielt eine wichtige Rolle bei der Unterstützung von Opfern traumatischer Ereignisse. Schliesslich hat das FNPG sein Angebot in der Liaison-Psychiatrie auf alle Pflegeheime des Kantons ausgeweitet. Derzeit wird das Angebot von 32 Pflegeheimen genutzt.

2.3 Das Management der Lebensmittelsicherheit vereinheitlichen

Im Hinblick auf die Vereinheitlichung des Managements der Lebensmittelsicherheit sind drei wichtige Ereignisse zu erwähnen: Zum einen hat der Grosse Rat einen Kredit für den Umbau des Gebäudes des Autobahnamtes in Givisiez bewilligt, wo künftig das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) unterkommen soll. Ausserdem wurde eine Baukommission ernannt, sodass die Bauarbeiten in Kürze beginnen können. Zum anderen wurde am 31. Dezember 2010 das Freiburgische Agro-Lebensmittellabor – Veterinärmedizinische Einheit (FALL-VE) administrativ dem LSVW zugewiesen; zuvor gehörte es der Nutztierversicherungsanstalt (sanima) an. Mehrere Projekte sind derzeit am Laufen, die den Betrieb des neuen Amtes verbessern sollen, gleichzeitig aber auch die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten des Kantonstierarztes und des Kantonschemikers berücksichtigen. Nachdem schliesslich das Gewässergesetz und das Gesetz über die Lebensmittelsicherheit in Kraft getreten sind, ging die Totalrevision des Gesetzes über das Trinkwasser in die wichtige Phase der Vernehmlassung. Die Ergebnisse der Vernehmlassung wurden analysiert, sodass in Kürze ein definitiver Vorentwurf ausgearbeitet werden wird. Mit diesem Gesetzesdispositiv sollen folgende drei Hauptziele erreicht werden: die Verteilung von Qualitätstrinkwasser, die Koordination der Aktivitäten der verschiedenen betroffenen Partner und die Planung der Infrastrukturen zur Trinkwasserverteilung.

2.4 Die Betreuung unserer schwächeren Mitmenschen überprüfen

Der Zugang zu den Leistungen und Einrichtungen, die zur Unterstützung der schwächeren Mitmenschen gedacht sind, wird bald viel leichter sein: In Zukunft wird dieser Zugang nämlich

über die «Soziale Anlaufstelle» erfolgen, die im Oktober lanciert wurde. Um Missbräuche zu vermeiden, wurde ferner das Sozialhilfegesetz überarbeitet. Dabei wurden namentlich die Bereiche Revision und Inspektion ausgebaut. Im Bereich der Integration von Menschen mit Behinderungen hat der Kanton Freiburg dem Bundesrat zeitgleich mit den anderen Westschweizer Kantonen sein Kantonales Konzept überreicht. Im Dezember hat dieser es dann genehmigt. Die Ausübung der Prostitution wiederum wurde in einem Gesetz festgehalten, das im März verabschiedet worden ist. Dabei ging es hauptsächlich darum, die Bekämpfung der Zwangsprostitution zu verstärken und die notwendigen Präventions- und Betreuungsmassnahmen im Gesundheitsbereich umzusetzen.

Des Weiteren wurde eine Studie in Auftrag gegeben, um den Begriff der «verletzlichen und abhängigen Personen» zu definieren und die Betroffenen zu identifizieren. Die Kantonsverfassung verlangt nämlich, dass diese in ihrer Entwicklung unterstützt werden und ihre soziale Integration gefördert wird.

2.5 Die künstlerischen und sportlichen Tätigkeiten fördern

Das Konzept, wonach Aufführungen von Bühnen- oder Musikproduktionen innerhalb des Kantonsgebiets unterstützt werden sollen, gab 2010 Anlass zu 15 Dezentralisierungsprogrammen. Das neue Angebot wächst seit seinem Inkrafttreten im 2008 stetig an. Zudem wurden dank der Vereinbarung mit der Region Elsass zwei Elsässer Stücke in Freiburg und zwei Freiburger Produktionen im Elsass aufgeführt. Zwei unabhängige Sachverständige haben ferner die Auswirkungen dieser Vereinbarung analysiert. Weil die Bilanz gesamthaft gesehen positiv ausfiel, wurde eine Weiterführung, ja sogar ein Ausbau der Vereinbarung für die Jahre 2011 bis 2013 vorgesehen.

2010 war für das Freiburger Kammerorchester (FKO) die erste richtige künstlerische Saison. Das FKO traf im Berichtsjahr zu 42 Proben zusammen und gab zwei Konzerte für Schulen und 21 öffentliche Konzerte in Freiburg, Düdingen, Corpataux-Magnens, Bulle/La Tour-de-Trême und Villars-sur-Glâne.

Der Kanton nahm an den verschiedenen Programmen des Bundes zur Förderung der sportlichen Betätigung teil, darunter: «schule.bewegt» (125 Freiburger Klassen von insgesamt 2071 für die ganze Schweiz), «schweiz.bewegt» und insbesondere «Die Gemeinden handeln!», für dessen Ausgabe 2011 sich schon 16 Freiburger Gemeinden angemeldet haben. Im Berichtsjahr hat ausserdem eine Klasse aus Villars-sur-Glâne den ersten Preis bei der Aktion «Bike2school» gewonnen, acht Klassen haben sich zudem unter den ersten 20 klassiert. Das Sportgesetz tritt am 1. Januar 2011 in Kraft. Im Schuljahr 2010/11 startete ferner eine Testphase des Programms «Sports-Arts-Formation». Was die Sportinfrastrukturen betrifft, so konnte dank der 2009

 2010

durchgeführten Arbeiten im Januar 2010 eine zweite Eisbahn und im Juni desselben Jahres eine Mehrzweckhalle eröffnet werden. 2011 sollte ein Inventar aller Sportanlagen des Kantons vorliegen, das es erlauben soll, ein Konzept für eine noch gezieltere Sportförderung zu erarbeiten.

2.6 Gesetzgebungsprojekte der Herausforderung Nr. 2

Projekt Nr.	Gegenstand	Stand der Realisierung bis Ende 2010
2.1	Ausführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Teilrevision)	Gesetz vom 4.12.2008
2.2	Gesetz über die Schulzahnpflege und -prophylaxe (Totalrevision)	Vorstudien im Gang
2.3	Ausführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Tierschutz (Totalrevision)	Gesetzes- und Verordnungsvorentwurf ausgearbeitet
2.4	Gesundheitsgesetz (Teilrevision)	Gesetz vom 8.5.2009
2.5	Gesetz über das Trinkwasser (Totalrevision)	Definitiver Vorentwurf in Ausarbeitung
2.6	Gesetz über die Prostitution (neu)	Gesetz am 17.3.2010 angenommen
2.7	Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung (neu)	Definitiver Vorentwurf in Ausarbeitung
2.8	Gesetz über behinderte Menschen (neu)	Vorstudien im Gang
2.9	Gesetz über betagte Menschen (neu)	Vorstudien im Gang

3. Herausforderung 3: Das Zusammenleben verbessern

3.1 Die Familienpolitik festigen

Der Bereich Familienpolitik ist seit Anfang 2010 in der GSD organisiert. Beim Kantonalen Sozialamt wurde ein Koordinator eingestellt; die Koordinatorin für die schulergänzende Kinderbetreuung beim Jugendamt unterstützt ihrerseits die Gemeinden. Mit dem Wechsel des Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB) zur GSD wird die gesamte Familienpolitik in dieser Direktion zusammengefasst.

Die Gesetzgebungsarbeiten in diesem Bereich wurden fortgeführt, vor allem im Rahmen der Umsetzung der neuen Verfassung. Das Gesetz über die Mutterschaftsbeiträge, das die Leistungen auf alle Mütter ausdehnt, wurde in der Septembersession vom Grossen Rat gutgeheissen. Die Gesetzesvorentwürfe über die Ergänzungsleistungen für Familien in bescheidenen Verhältnissen

und über die Familienzulagen (ein Kind – eine Zulage) sind auf gutem Weg. Der Vorentwurf des Gesetzes über die familienexternen Betreuungseinrichtungen war Gegenstand eines Vernehmlassungsverfahrens, in dem sich weite Kreise geäussert haben. Ein Entwurf wird demnächst dem Staatsrat vorgelegt werden.

Das Projekt «Soziale Anlaufstelle» wurde am 15. Oktober offiziell lanciert und die Website www.familien-freiburg.ch, die den seit 1997 herausgegebenen *Familienordner* online zugänglich macht, wurde vom GFB aufgeschaltet.

3.2 Die Zweisprachigkeit als Stärke des Kantons hervorheben

Das kantonale Konzept für den Sprachunterricht war 2009 Gegenstand einer breiten Vernehmlassung, welche die grosse Akzeptanz des Entwurfs aufzeigte. Der Staatsrat hat das Konzept in Form eines Berichts, der mehreren parlamentarischen Vorstössen (Motionen, Postulate, Anfragen) Folge gibt oder diese beantwortet, an den Grossen Rat überwiesen, der diesen positiv aufgenommen hat. Nun geht es darum, die Umsetzungsarbeiten zu intensivieren, mit einer noch stärkeren Koordination zwischen den beiden Sprachregionen des Kantons.

Für die Universität, die PH und die HES-SO//FR ist die Zweisprachigkeit eine Besonderheit, welche die Hochschulen schützen und weiterentwickeln. Der Bundesrat hat die Zusammenlegung der Kompetenzen der Universität Freiburg und der PH im Institut für Mehrsprachigkeit anerkannt und hat das Institut zum wissenschaftlichen Kompetenzzentrum im Sinne des Sprachengesetzes des Bundes ernannt.

3.3 Migrantinnen und Migranten integrieren

Die Umsetzung des kantonalen Leitbilds und des Aktionsplans für die Integration von Migrantinnen und Migranten, die der Staatsrat 2008 verabschiedet hatte, wurde 2010 fortgeführt. Namentlich die Sprachkurse sind mit 18 im ganzen Kanton verteilten und voll ausgelasteten Programmen bemerkenswert erfolgreich. Es wurde eine Willkommensbroschüre herausgegeben für Personen, die neu im Kanton Freiburg leben. Rund 120 Gemeinden haben über 10 000 Exemplare dieser in deutscher und französischer Sprache erschienenen Broschüre bestellt. Übersetzungen auf Albanisch, Englisch, Portugiesisch und Türkisch sind in Vorbereitung. Die Zusammenarbeit zwischen Staat und Gemeinden wurde mit der Durchführung eines neuen Informationstages für die Gemeindebehörden weiter intensiviert. Die Kommission für die Integration der Migrantinnen und Migranten und gegen Rassismus (KMR) hat ihrerseits einen Bericht zur Problematik der Zwangsheirat eingereicht. Die SJD und die GSD führten gemeinsam ein Symposium zu diesem Thema durch. Es nahmen über 100 Personen daran teil. Ausserdem wurde eine Informations- und Weiterbildungsveranstaltung zur Lancierung

—
2010

der Sensibilisierungskampagne gegen die Verstümmelung der weiblichen Genitalien durchgeführt. An dieser Veranstaltung nahmen über 60 Personen aus dem Gesundheits-, Bildungs- und Sozialbereich teil.

Nachdem er in eine ausgedehnte Vernehmlassung gegeben worden war, wurde der Gesetzesentwurf über die Integration der Migrantinnen und Migranten im Dezember 2010 dem Grossen Rat überwiesen. Dieser Entwurf eines Rahmengesetzes enthält die notwendigen Bestimmungen zur Definition der zuständigen Stellen und zur Intensivierung der Massnahmen für die Integration der Migrantinnen und Migranten und gegen den Rassismus.

3.4 Territoriale Strukturen an die Entwicklung der Gesellschaft anpassen

Basierend auf dem Bericht des Projektausschusses und des Leitungsausschusses hat der Staatsrat am 16. November 2010 dem Grossen Rat einen Bericht überwiesen, in dem er ihn dazu einlud, zu folgenden Vorschlägen Stellung zu nehmen:

- › die gegenwärtige Aufteilung der territorialen Gliederung ist zu bestätigen;
- › die Stellung, die Funktion und die Aufgaben der Oberamtspersonen sind neu zu definieren;
- › der Ansatz einer Umwandlung der Bezirke in einfache Verwaltungskreise soll weiter erörtert werden;
- › ein Projekt zur Neueinteilung der Wahlkreise soll rasch umgesetzt werden.

Auf der Grundlage der Diskussionen, die Anfang 2011 im Grossen Rat stattfinden werden, wird der Staatsrat über die weiteren Schritte befinden.

Es sei darauf hingewiesen, dass diese Vorschläge auf gründlichen Überlegungen basieren, die während mehrerer Monate vom Projektausschuss angestellt worden sind. Der Projektausschuss setzte sich zusammen aus einem Vertreter jeder Direktion, des Bau- und Raumplanungsamts (BRPA), der Wirtschaftsförderung (PromFR), des Amtes für Statistik (StatA), drei Oberamtspersonen sowie einem Vertreter des Freiburger Gemeindeverbands und der Ammännerkonferenz der Hauptorte und grossen Gemeinden. Folgende Themen wurden insbesondere analysiert:

- › der Zustand der gegenwärtigen territorialen Organisation;
- › der Begriff der Bürgernähe, mit einer Umfrage bei den Nutzerinnen und Nutzern;
- › die Funktion und die Aufgaben der Oberamtspersonen;

- › die Zweckmässigkeit einer Neueinteilung der Bezirke und die in Betracht gezogenen Optionen.

In Zusammenhang mit diesem Projekt wurde auch die Frage einer Neueinteilung der Wahlkreise eingehend untersucht. Dazu wurde eine Umfrage bei den Präsidenten und Sekretären der politischen Parteien durchgeführt.

3.5 Das Kantonszentrum stärken

Die Agglomeration Freiburg ist konstituiert. Die 2008 von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern verabschiedeten Statuten sehen vor, dass die Agglomeration die interkommunale Zusammenarbeit bei Aufgaben von regionalem Interesse in den Bereichen Raumplanung, Mobilität, Umweltschutz, Wirtschaftsförderung, Tourismusförderung und Förderung kultureller Aktivitäten umsetzt. Im Bereich der Raumplanung erstellt sie den Richtplan der Agglomeration und gewährleistet zusammen mit dem Staatsrat die Aufsicht darüber.

3.6 Die finanziellen Unterschiede zwischen den Gemeinden verringern

Das Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich wurde am 16. November vom Grossen Rat gutgeheissen und anschliessend in der Volksabstimmung vom 7. März 2010 angenommen. Die Verordnung wurde am 4. Oktober 2010 vom Staatsrat gutgeheissen. Sie tritt voraussichtlich am 1. Januar 2011 in Kraft. Der Übergang zum neuen Ausgleich hat zahlreiche Fragen der Gemeinden aufgeworfen, da sich einige in einer weniger günstigen Lage befinden werden als zuvor. Das Ausgleichssystem wird jedoch alle vier Jahre einer Beurteilung unterzogen werden, die erste muss spätestens nach drei Jahren durchgeführt werden. Anhand dieser Beurteilung können die vorgesehenen Kriterien gegebenenfalls angepasst werden.

3.7 Gesetzgebungsprojekte der Herausforderung Nr. 3

Projekt Nr.	Gegenstand	Stand der Realisierung bis Ende 2010
3.1	Gesetz über die kantonalen Mutter- und Adoptionsbeiträge (Totalrevision)	Gesetz am 9.9.2010 angenommen
3.2	Gesetz über die Betreuung von Kindern (Totalrevision)	Endgültiger Vorentwurf in Vorbereitung
3.3	Kantonales Gesetz über die Familienzulagen (Totalrevision)	1. Etappe abgeschlossen (Gesetz vom 8.10.2008); 2. Etappe (Umsetzung von Art. 60 Abs. 1 KV) im Gang

2010

Projekt Nr.	Gegenstand	Stand der Realisierung bis Ende 2010
3.4	Gesetz über Ergänzungsleistungen für Familien in bescheidenen Verhältnissen (neu)	Vorentwurf in Ausarbeitung
3.5	Gesetz über die Unterhaltsbeiträge (neu)	Vorentwurf in Ausarbeitung
3.6	Gesetz über die Zahl und den Umfang der Verwaltungsbezirke (Totalrevision)	Bericht dem Grossen Rat überwiesen
3.7	Gesetz über die Oberamtmänner (Totalrevision)	In das Projekt 3.6 integriert
3.8	Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Teilrevision)	Vorläufiges Gesetz am 8.9.2010 angenommen
3.9	Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (neu)	Gesetz vom 16.11.2009
3.10	Gesetz über die Integration der Migrantinnen und Migranten (neu)	Entwurf dem Grossen Rat überwiesen
3.11	Anpassung von Gesetzen in den Bereichen, die von der NFA berührt werden	Gesetz vom 12.6.2007 (Gegenstand zum Programm 2007–2011 hinzugefügt) Gesetz am 9.12.2010 angenommen (wird am 15.5.2011 dem Volk unterbreitet)
3.12	Gesetz über die Gemeindegemeinschaften (neu)	Volk unterbreitet

4. Herausforderung 4: Unseren Lebensraum erhalten

4.1 Die gesetzlichen Grundlagen für die Raumplanung modernisieren

Am 2. Dezember 2008 verabschiedete der Grosse Rat das neue Raumplanungs- und Baugesetz (RPBG). Das Gesetz übernimmt die Elemente des bisherigen Rechts, die sich bewährt haben, und optimiert die einschlägigen Verfahren. Das Gesetz verlangt für die Einreichung von Planungsdossiers und Baugesuchen einen Befähigungsnachweis. Der strategische Charakter der Raumplanung wird gestärkt, indem die Regionalplanung, die freiwillig bleibt, mehr Bedeutung erhält. Es werden neue Instrumente eingeführt, die den Gemeinden eine bessere Bewirtschaftung ihrer Bauzonen erlauben (Stärkung der kommunalen Richtplanung, Instrumente zur Bekämpfung der Baulandhortung). Die alleinige Kompetenz des Gemeinderats zur Annahme des Ortsplans wird beibehalten. Das neue Gesetz führt zudem ein neues System für die Materialausbeutung ein, die eine effizientere Bearbeitung der Dossiers und eine bessere Kontrolle des Betriebs erlaubt.

2010 war die Kantonsverwaltung – darunter insbesondere das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) – in hohem Mass mit der

Interpretation und Umsetzung der neuen Raumplanungs- und Baugesetzgebung beschäftigt. Es wurden mehrere Massnahmen getroffen, um die Umsetzung des neuen kantonalen Rechts zu vereinfachen. Die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) hat insbesondere Richtlinien zum Inhalt der Baubewilligungsgesuche ausgearbeitet, die Teil des Bauhandbuchs sein werden, das im 1. Quartal 2011 publiziert wird. Des Weiteren hat das BRPA im Auftrag der RUBD die Überarbeitung der Arbeitshilfe für die Ortsplanung und der Arbeitshilfe für die Regionalplanung an die Hand genommen. Gleichzeitig wurden Kurse für die Gemeinden im Rahmen des Freiburger Gemeindeverbands abgehalten und Informationsveranstaltungen für Fachpersonen (Städteplaner, SIA Sektion Freiburg) durchgeführt. Die RUBD wird alle Partner bei der Umsetzung des neuen kantonalen Raumplanungs- und Baurechts weiterhin unterstützen und ihre Bemühungen für eine noch bessere und effizientere Bearbeitung der Planungsdossiers und Baubewilligungsgesuche fortsetzen.

4.2 Umwelt und Natur schützen

Am 18. Dezember 2009 hat der Grosse Rat das neue Gewässergesetz (GewG) einstimmig angenommen. Darin sind die Bestimmungen zum Schutz der unter- und oberirdischen Gewässer sowie zum Wasserbau vereinigt. Mit diesem Gesetz wird der Grundsatz der koordinierten Gewässerbewirtschaftung auf der Grundlage von regionalen Einzugsgebieten eingeführt und die Finanzierung festgelegt. Das GewG tritt am 1. Januar 2011 in Kraft. Das Ausführungsreglement wurde vom 13. Oktober bis zum 31. Dezember 2010 in die öffentliche Vernehmlassung gegeben und soll im Verlauf des Jahres 2011 in Kraft treten.

Der Massnahmenplan Luftreinhaltung, der seit dem 1. Januar 2008 in Kraft ist, dient der Koordination aller Anstrengungen gegen die Luftverschmutzung und sieht Massnahmen in den Bereichen Verbrennungsanlagen, Agglomerationsverkehr, Siedlungsentwicklung und Landwirtschaft vor. Er ist eine wichtige Grundlage für die Richtpläne der Agglomerationen. Im Bereich der Mobilität wurden der Massnahmenplan und der kantonale Verkehrsplan aufeinander abgestimmt. Der Massnahmenplan wurde 2010 einer detaillierten Bewertung unterzogen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden Anfang 2011 veröffentlicht.

Die Umsetzung der Strassenlärmschutzmassnahmen wird im Rahmen von Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kanton geregelt. Über dieses Instrument erhält der Kanton bedeutende Bundesbeiträge für die Verwirklichung der entsprechenden Projekte. Für die Verwirklichung des Kantonsstrassenprogramms hat der Grosse Rat 2008 einen Verpflichtungskredit von 6 Millionen Franken gutgeheissen. Die Lärmsanierungsarbeiten wurden sowohl für die Kantons- als auch für die Gemeindestrassen planmässig in Angriff genommen. Der Staatsrat hat am 17. März 2009 eine Verordnung verabschiedet, die die Organisation und das Verfahren beim Lärmschutz festlegt.

—
2010

Im Bereich der belasteten Standorte hat der Kanton mit der Umsetzung der Massnahmen begonnen, die aufgrund des im Oktober 2008 veröffentlichten Katasters nötig sind. Den betroffenen Personen wurden unter Berücksichtigung der Dringlichkeit die entsprechenden Untersuchungs-, Überwachungs- und Sanierungsarbeiten aufgetragen. Die wichtigsten Daten des Katasters können über das Geoportal des Kantons eingesehen werden. Das Verfahren im Hinblick auf die Sanierung der ehemaligen Deponie La Pila wurde fortgeführt. Nach den Sofortmassnahmen im Sommer 2009, mit denen verhindert wurde, dass sich Materialien und Abfälle aus der instabilen Zone lösen und in die Saane stürzen, hat das vom Staat und von der Stadt Freiburg gebildete Konsortium ein Sanierungsprojekt ausarbeiten lassen. Dieses Projekt wurde Ende 2010 zur Prüfung unterbreitet. Im Übrigen einigten sich die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion und die 19 Familien, die derzeit in der Nähe der ehemaligen Deponie weilen, im September 2010 auf eine Lösung für den Umzug der Fahrenden. In einem nächsten Schritt wird es darum gehen, das Sanierungsprojekt zu genehmigen.

Der Staatsrat genehmigte im Dezember 2010 die Vernehmlassung des Entwurfs zum Gesetz über belastete Standorte (AltlastG), die bis am 31. März 2011 dauern wird. Der Vorentwurf bestimmt die Behörden, die für die Umsetzung des Bundesrechts im Bereich der Altlasten zuständig sind, und legt die von den Behörden zu befolgenden Regeln fest. Er richtet einen kantonalen Altlastenfonds ein, der hauptsächlich der Finanzierung der Massnahmen zur Untersuchung, Überwachung und Sanierung der belasteten Standorte dient, wenn die Verursacher der Verschmutzung oder Eigentümer des Standorts nicht mehr ermittelt werden können oder zahlungsunfähig sind. Ausserdem sieht er kantonale Finanzhilfen für Massnahmen im Zusammenhang mit ehemaligen Gemeindedepotien und Schiessanlagen vor.

Der Vorentwurf zum Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz wurde in die Vernehmlassung gegeben. Dieses Gesetz, das den Naturschutz auf kantonaler Ebene organisieren und die Finanzierung unter Berücksichtigung der Bundesbeiträge im Rahmen der NFA sicherstellen will, wird 2011 dem Grossen Rat unterbreitet werden. Die Umsetzung der in den Bundesinventaren vorgesehenen Schutz- und Unterhaltsmassnahmen für Hoch- und Flachmoore, Auengebiete, Magerwiesen und Amphibienlaichgebiete wurde planmässig fortgeführt.

Die beiden regionalen Naturpärke (Gruyère Pays-d'Enhaut und Gantrisch), an denen Freiburger Gemeinden beteiligt sind, haben alle Schritte unternommen, die für den Erhalt des Labels «Regionaler Naturpark» nötig sind.

Die Kartografierung der Naturgefahren im Mittelland ist gegenwärtig im Gang. Diese Arbeit wird zwischen mehreren Dienststellen des Staats (namentlich BRPA; Amt für Wald, Wild und Fischerei; sowie Tiefbauamt, Sektion Gewässer) koordiniert.

Die Waldeigentümerinnen und -eigentümer werden auch weiterhin bei der Schaffung und Bewahrung der Waldfunktionen, die im Interesse der Allgemeinheit sind, unterstützt. In diesen Bereich fallen namentlich der Unterhalt der Schutzwälder und der Gewässerschutzbauten sowie die Sicherstellung der Erholungsfunktion der Wälder.

Das Landwirtschaftliche Institut Grangeneuve (LIG), das Amt für Umwelt, das Amt für Landwirtschaft sowie das Büro für Natur- und Landschaftsschutz haben den Bericht «Landwirtschaft und Umwelt 1996–2006» verfasst, der die Interaktionen zwischen Landwirtschaft und Umwelt im Kanton Freiburg analysiert, die Ziele und Handlungsprioritäten im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung in den kommenden 5 bis 10 Jahren definiert und realisierbare Massnahmen empfiehlt. Dieselben Stellen koordinieren die Umsetzung der Massnahmen und die Erfolgskontrolle.

4.3 Erneuerbare Energien fördern

Im September 2009 hat der Staatsrat dem Grossen Rat seinen Bericht über die Energieplanung (neue Energiestrategie), die der Staatsrat kurz-, mittel- und langfristig umzusetzen gedenkt, übergeben. Im Bericht schlägt der Staatsrat ein Massnahmenpaket (mit den entsprechenden finanziellen und strukturellen Mitteln) vor, das in den kommenden Jahren umgesetzt werden muss, damit die Vision einer «4000-Watt-Gesellschaft» bis 2030 realisiert werden kann oder damit dank einer rationellen Energienutzung und dank den erneuerbaren Energien pro Jahr 1000 GWh Wärme und 550 GWh Elektrizität eingespart werden können.

Im März 2010 wurde das Energiereglement vom 5. März 2001 mit dem Ziel revidiert, die ersten Massnahmen umzusetzen. 2011 sollen dann dem Kantonsparlament Vorschläge zur Änderung des Energiegesetzes unterbreitet werden. Neben den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN) hat der Kanton bereits wichtige Schritte für die Förderung von erneuerbaren Energien unternommen. Beispiele hierfür wären etwa die Beiträge an den Ersatz von Elektroheizungen durch Wärmepumpen, die Erhöhung der Subventionen für solar-thermische Anlagen oder die Erweiterung des Programms zur Förderung von Holzenergie.

Angesichts der Vorbildfunktion der öffentlichen Körperschaften verfolgen der Staat und die Gemeinden namentlich das Ziel, bis 2015 25 % ihres Strombedarfs mit Strom zu decken, der das Label Naturemade Star trägt. So werden auf dem Freiburger Kantonsgebiet neue Stromerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energiequellen nutzen, gebaut werden. Für den Staat Freiburg stellt dies einen Anteil an der Jahresproduktion von 10 GWh dar.

Das LIG beteiligt sich am Biogasprojekt der Axpo Kompogas AG im Sektor Châtillon. Diese Gäranlage, die 2013 in Betrieb gehen

—
2010

soll, wird auf einer vom LIG zur Verfügung gestellten Parzelle gebaut werden. Das Institut verpflichtete sich zudem, die erforderlichen Bioabfälle zu liefern.

4.4 Die Mobilität der Freiburger überdenken

Die Arbeiten für die Verwirklichung eines freiburgischen S-Bahn-Netzes (S-Bahn FR) wurden 2010 auf der Grundlage der Entscheide, die der Staatsrat im Dezember 2009 fällte, fortgesetzt. Die erste Etappe soll beim Fahrplanwechsel im Dezember 2011 mit der neuen S-Bahnverbindung Bulle–Romont–Freiburg–Bern Wirklichkeit werden. 2014 etwa soll ein systematischer Halbstundentakt eingeführt werden. Die Freiburger Verkehrsbetriebe (tpf) und die SBB arbeiten gemeinsam an diesem Projekt.

Im Rahmen der Anpassung der Verwaltungsstrukturen beschloss der Staatsrat zudem gestützt auf den Bericht der Koordinationsgruppe für Verkehr, die Einheit «Öffentlicher Verkehr» des Amtes für Verkehr und Energie von der Volkswirtschaftsdirektion mit Wirkung auf den 1. Januar 2012 in die Direktion für Raumplanung, Umwelt und Bau zu transferieren. Ab diesem Datum wird somit nur noch eine Direktion für sämtliche Verkehrsaspekte zuständig sein.

4.5 Eine kantonale Struktur für nachhaltige Entwicklung schaffen

Am 3. Juni 2008 hat der Staatsrat die nachhaltige Entwicklung formell der RUBD zugeteilt. Ausserdem beschloss der Staatsrat, die RUBD hierfür mit einer Vollzeitstelle auszustatten und eine eigene Struktur einzurichten. Die verantwortliche Person für die nachhaltige Entwicklung des Kantons ist seit Juni 2009 im Amt.

Das Konzept «Nachhaltige Entwicklung beim Kanton Freiburg: Strategie und Aktionsplan» hat zum Ziel, aus dem Kanton Freiburg in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung einen vorbildlichen Kanton zu machen: Die öffentliche Politik soll in allen Bereichen und in allen Etappen (Planung, Beschluss, Ausführung, Beurteilung) der wirtschaftlichen Effizienz, dem sozialen Zusammenhalt und der ökologischen Verantwortung verpflichtet sein. Es geht darum, das Konzept in die Tat umzusetzen und die nachhaltige Entwicklung in die zentralen Bereiche des Staats zu integrieren. Dies betrifft namentlich die Bereiche Siedlung, Mobilität, Gebäude, Büromaterialverwaltung, öffentliches Beschaffungswesen, Energie, sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie, Arbeit, Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, Bildung, Forschung und wirtschaftliche Entwicklung.

Die Konzept «Nachhaltige Entwicklung» betrifft sämtliche Tätigkeiten des Staats und ist eine Querschnittsaufgabe. Konkret wurde 2009 eine Struktur gebildet, in der die betroffenen

Direktionen vertreten sind und die die zentralen Bereiche der Verwaltung behandelt. Diese Arbeitsstruktur besteht aus einem strategischen Steuerungsausschuss und sechs verwaltungsinternen themenspezifischen Arbeitsgruppen. Im September 2010 wurde die Konsultativkommission «Nachhaltige Entwicklung» mit Vertretern aus den Bereichen Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Politik und Gemeinden ernannt. Ihre erste Sitzung wird die Kommission Anfang 2011 abhalten.

Der Schlussbericht «Nachhaltige Entwicklung: Strategie und Aktionsplan» sollte 2011 zur Verfügung stehen.

4.6 Gesetzgebungsprojekte der Herausforderung Nr. 4

Nr. der Herausforderung	Gegenstand	Stand der Realisierung bis Ende 2010
4.1	Raumplanungs- und Baugesetz (Totalrevision)	Gesetz vom 2.12.2008 Definitiver Vorentwurf, in Vorbereitung
4.2	Naturschutzgesetz (neu)	
4.3	Gesetzgebung über den Transport und die Verteilung von Erdgas (Totalrevision)	Arbeiten noch nicht begonnen
4.4	Strassengesetz (Totalrevision)	Arbeiten noch nicht begonnen
4.5	Verkehrsgesetz (Totalrevision)	Arbeiten noch nicht begonnen
4.6	Gewässergesetz (Totalrevision)	Gesetz vom 18.12.2009 (In das Programm 2007–2011 aufgenommen) Vorentwurf, bereit für Vernehmlassung
4.7	Energiegesetz (Teilrevision)	

5. Herausforderung 5: Die Wirtschaft stärken und den Kanton positionieren

— 5.1 Das Konzept «High Tech in the Green» konsolidieren

Um die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons nach dem Konzept «High Tech in the Green» nachhaltig zu stärken, richtet der Staatsrat seine wirtschaftspolitische Strategie vermehrt auf die Förderung der Cleantech (saubere Technologien) und die ständige Verbesserung der Innovationsfähigkeit aus. Die Errichtung einer Cleantech-Plattform mit Unterstützung der neuen Regionalpolitik soll die Unternehmen anspornen, ihr Innovationspotenzial in diesem Bereich zu ergründen und so ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Um die Kompetenzen der Westschweiz im Bereich der Umwelttechnologien und der Energie zu fördern, haben die Westschweizer Kantone gestützt auf eine prospektive Studie, die im Auftrag der VDK Westschweiz durchgeführt

2010

wurde, eine gemeinsame Plattform zur Förderung der Cleantech aufgestellt. Diese neue Werbeplattform (CleantechAlps), die von den Kantonen Freiburg und Wallis gemeinsam präsiert wird, hat nach einer Einführungsphase im zweiten Halbjahr 2010 den Betrieb aufgenommen. Ihr Auftrag ist es, den Bekanntheitsgrad der technologischen Kompetenzen der Mitgliedskantone sowie der bestehenden Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen im Bereich der Cleantech auf nationaler und internationaler Ebene zu verbessern.

Dank verbessertem Technologietransfer profitieren die Unternehmen stärker von der Qualität der Bildungs- und Forschungsinstitute des Kantons, um ihre Innovationsfähigkeit zu steigern. Zu diesem Zweck wird zurzeit die Schaffung eines Technologieparks geprüft. Ausserdem wurden im Jahr 2010 ein Innovationsfonds und eine Seed-Capital-Stiftung errichtet.

Durch den Bau eines Glasfasernetzes auf dem ganzen Kantonsgebiet, das einen schnellen Zugang zum Internet und zu neuen Dienstleistungen für den Datenverkehr ermöglicht, gewinnt der Freiburger Wirtschaftsstandort ebenfalls an Attraktivität. Die ersten Arbeiten im Rahmen eines Pilotprojekts, das auf einer Partnerschaft zwischen dem Kanton, der Groupe E und Swisscom basiert, sind angelaufen.

5.2 Den Fortbestand des Primärsektors sichern

Die Umsetzung der Massnahmen und Aktionen, die im vierjährigen Landwirtschaftsbericht und im Bericht «Landwirtschaft und Umwelt» aufgeführt sind, wurde überwacht und auf ihren Nutzen hin geprüft.

Besonders berücksichtigt wurden dabei die im kantonalen Landwirtschaftsgesetz vorgesehenen Aufträge sowie die Entwicklung der eidgenössischen Landwirtschaftspolitik und der Agrarwirtschaft. Die wichtigsten Themen, die in diesem Bereich besprochen wurden, waren die vom Bund eröffnete Baustelle zur Anpassung der Modalitäten für die Direktzahlungen, die Fragen zur Entwicklung der Beziehungen zur Europäischen Union (EU) und insbesondere zum bilateralen Abkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich (FHAL) und die Spannungen in der Milchwirtschaft.

Im Bereich der erneuerbaren Energien haben die zuständigen Dienststellen die von Privatpersonen entwickelten Projekte besonders betreut. Das Bauvorhaben einer Biogasanlage im Landwirtschaftlichen Institut des Kantons Freiburg in Grangeneuve (LIG) in Zusammenarbeit mit der eidgenössischen Forschungsstation von Posieux nimmt Gestalt an. Die Realisierung dieses Vorhabens kann für allfällige nachfolgende Vorhaben als Beispiel dienen.

Im Bereich Wald und Wild wurden neben der Fortsetzung der im Jahresvoranschlag ausgewiesenen Projekte auch Projekte zu-

gunsten der Biodiversität im Rahmen des Jahres der Biodiversität gefördert.

Auch die Grossbaustelle in Verbindung mit den Strukturen der Revierkörperschaften und der Organisation des Amts für Wald, Wild und Fischerei kommt voran.

5.3 Stellensuchende wieder eingliedern

Die Konjunkturerholung setzte Anfang Jahr früher ein als erwartet und war sehr ausgeprägt. Die gute konjunkturelle Lage in Verbindung mit den seit 2009 verstärkten Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Massnahmen des Plans zur Stützung der Wirtschaft) bewirkte eine starke Abnahme der Arbeitslosenquote im Kanton. Diese nahm im Laufe des Jahres konstant ab und ist von ihrem Höchststand von 3,9 % zu Beginn des Jahres auf 2,8 % im November gesunken. Erst im Dezember ist die Arbeitslosenquote wieder auf 3,1 % angestiegen.

Zu Beginn des Jahres genehmigte der Staatsrat den neuen Auftrag der Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung. Die Kommission arbeitete hauptsächlich an drei Massnahmen: die Einführung des Case Managements (das eine durchgehende Begleitung der Jugendlichen von der Schule bis zu ihrer Eingliederung in die Arbeitswelt sicherstellt), die Stärkung der Plattform Jugendliche und die Anpassung der Übergangslösungen.

Der Gesetzesentwurf über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG) wurde vom Grosse Rat im Oktober 2010 verabschiedet. Dieses Gesetz erlaubt es, die Begleitung und Betreuung der arbeitslosen Personen zu verbessern und zu verstärken, wobei den Jugendlichen mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung und den Personen, die Leistungen der Sozialhilfe beziehen, besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

5.4 Die interkantonale und internationale Zusammenarbeit verstärken

Im Bereich der interkantonalen Zusammenarbeit ist erwähnenswert, dass das Engagement des Kantons Freiburg über die Wirtschaftsförderung weiter verstärkt wurde; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Start in die zweite Phase des Programms zur neuen Regionalpolitik für den Zeitraum 2012–2015. So hat der Kanton seine Teilnahme an den thematischen Plattformen (Life Sciences, Informationstechnologien, Mikro- und Nanotechnologien) und den Innovationsplattformen Platinn und Alliance zugesichert, die unter der Trägerschaft der Westschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz stehen.

Durch das ganze Jahr 2010 hindurch arbeitete die Wirtschaftsförderung ausserdem mit den fünf anderen Kantonen der Westschweiz (BE, GE, NE, VD und VS) zusammen, um die Greater

2010

Geneva Berne area (GGBa) zu gründen. Diese neue Organisation, die am 2. Juli 2009 angekündigt und am 8. Oktober in Form eines Vereins errichtet wurde, hat zum Ziel, für alle beteiligten Kantone Wirtschaftsförderung im Ausland zu betreiben. Sie hat ihre Tätigkeit im Jahre 2010 aufgenommen.

Im Berichtsjahr hat die GGBa ihre Organisations- und Akquisitionsstruktur für Unternehmen aufgebaut. Der neue Verein hat auf den acht erwähnten Märkten ein Repräsentantennetzwerk aufgebaut sowie Regeln für die interne und interkantonale Arbeit festgelegt.

In der Westschweiz zeichnen sich zwei Metropolitanregionen ab, nämlich der Genferseebogen und die Hauptstadtregion Schweiz im Umkreis um die Bundeshauptstadt, die die Aufmerksamkeit des Kantons Freiburg auf sich ziehen. Am 2. Dezember 2010 wurde der Verein der Hauptstadtregion Schweiz von fünf Kantonen (BE, SO, FR, NE und VS) und von einem Dutzend Städten und Regionalverbänden gegründet. Der Verein organisiert gemeinsame Projekte in den Bereichen Verkehr, Wirtschaft, Gesundheit, Erziehung und zur Rolle, die die Bundeshauptstadt spielen kann. Er möchte so den Zusammenhalt der Hauptstadtregion Schweiz stärken helfen, ihr Wirtschaftsprofil genauer umreissen und sein Netzwerk nutzen, um den Einfluss der Region auf Bundesebene zu stärken. Der Kanton Freiburg, Gründungsmitglied dieses Vereins, möchte aber auch die Zusammenarbeit mit anderen Partnern fortsetzen, insbesondere mit seinen Nachbarkantonen (VD und NE) und nutzt dafür das Konzept der variablen Geometrie.

2010 wurden auf kantonaler und interkantonaler Ebene zahlreiche Arbeiten an die Hand genommen, um die Beteiligung der Kantonsparlamente an den Aktivitäten der interkantonalen Zusammenarbeit zu verstärken. So wurde die «Convention des conventions» von der WRK revidiert und der neue Vertrag (ParlVer, Vertrag über die Mitwirkung der Parlamente) ist am 1. Januar 2011 für die sechs betroffenen Kantonsregierungen (GE, VD, VS, JU, NE und FR) in Kraft getreten. Im Kanton Freiburg hat der Grosse Rat im September 2009 ein Gesetz über die interkantonalen Verträge verabschiedet, das am 1. Januar 2010 in Kraft getreten ist.

Bei der internationalen Zusammenarbeit hat der Kanton verschiedene ausländische Delegationen empfangen, die im Rahmen der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen angereist waren. Bei der Versammlung der Regionen Europas (VRE) vertrat der Volkswirtschaftsdirektor den Kanton und die Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) in der Schweizer Delegation an der Generalversammlung, die 2010 in Istanbul stattfand. Die Teilnahme des Kantons an bestimmten Projekten der VRE wurde ebenfalls weitergeführt und zwar insbesondere am Programm Eurodyssée, das den Austausch von einem Dutzend junger Berufsleute zwischen dem Kanton Freiburg und den Regionen Eu-

ropas ermöglichte. Der Staatsrat ging an seinen Tagen im Grünen nach Strassburg und Freiburg im Breisgau, und konnte so seine Beziehungen mit dem Elsass und dessen Region vertiefen.

THEMIS, eine Applikation zur Verwaltung der Betreibungen, die das ITA für die Freiburger Betreibungsämter entwickelt hat, konnte von knapp 350 Anwenderinnen und Anwendern in 14 Betreibungsämtern des Kantons Waadt erfolgreich genutzt werden. Der Schwerpunkt der Arbeiten des ITA lag bei der korrekativen und evolutiven Wartung (Datenaustausch, zentralisierter Ausdruck usw.) sowie bei der Kundenbetreuung punkto Softwarebetrieb (Beratung, Kontrolle, Optimierung usw.). THEMIS wurde im Kanton Wallis im letzten Quartal 2010 erfolgreich in 6 Betreibungsämtern implementiert. Dafür mussten zwei Programme zur Übernahme der verschiedenen Daten entwickelt werden. Ende 2010 arbeiteten im Kanton Wallis rund 80 Mitarbeitende mit diesem System. Die Implementierung in den anderen 6 Betreibungsämtern erfolgt im ersten Halbjahr 2011, so dass letztendlich rund 120 Mitarbeitende mit THEMIS arbeiten werden.

5.5 Gesetzgebungsprojekte der Herausforderung Nr. 5

Projekt Nr.	Gegenstand	Stand der Realisierung bis Ende 2010
5.1	Gesetz über die Wirtschaftsförderung (Teilrevision)	Gesetz vom 14.12.2007
5.2	Gesetz über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (Totalrevision)	Gesetz am 6.10.2010 verabschiedet
5.3	Gesetz über den Beitritt zur Convention des conventions (Totalrevision)	Gesetz am 8.10.2010 verabschiedet

6. Herausforderung 6: Sicherheit durch Bürgernähe und eine leistungsfähige Gerichtsorganisation

6.1 Die bürgernahe Polizei überall einführen

Nachdem der Grosse Rat den Gesetzesentwurf zur Änderung des Polizeigesetzes verabschiedet hat, wurde die Bürgernahe Polizei ab dem 1. Juli 2009 im gesamten Kantonsgebiet eingeführt. Die Tätigkeit der Bürgernahen Polizei wurde 2010 mit drei Schwerpunkten fortgeführt: vermehrte Präsenz in risikobehafteten Zonen; regelmässige Kontakte mit der Bevölkerung und den betroffenen Kreisen; Ansätze zur Lösung von Problemen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden.

Wie geplant wurden mit den verfügbaren personellen Mitteln die drei Einheiten der Bürgernahen Polizei im Jahr 2010 aufgestockt. Dazu wurden erfahrene Beamte oder Abgänger der Polizeischule des Jahrgangs 2009 eingegliedert sowie fünf Be-

2010

amate von den Gemeindepolizeien von Bulle und Châtel-St-Denis übernommen. Am 31. Dezember 2010 gehörten der Bürger-nahen Polizei 92 Polizeibeamtinnen und -beamte an, insgesamt sind 98 vorgesehen.

In organisatorischer Hinsicht sind die Sektoren «Rive-gauche» und «Bulle» der Region Süd zusammengelegt worden, da der Sektor Rive-gauche zu wenig Fälle für einen selbstständigen Sektor aufwies. Diese Fusion hat willkommene Synergie-Effekte mit sich gebracht; sie hat sich aber nicht auf den Einsatz und die Präsenz der Beamten in diesem Sektor ausgewirkt.

Insgesamt wurden 407 Kontaktprotokolle (Behörden, Schulen, Händler, Sicherheitspartner ...) erstellt. Die Ermittlungsgruppen (EGN) aller drei Regionen haben 559 Personen angehalten und 411 Rapporte erstellt, darunter 306 wegen Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz, 85 aufgrund von Vermögensdelikten und 20 wegen Sachbeschädigung.

Der kantonale Rat für Prävention und Sicherheit hat im Jahr 2010 viermal getagt. Die Hauptaufgabe des Rates besteht darin, die zu erreichenden Ziele im Bereich Sicherheit durch Bürger-nähe zu definieren.

6.2 Die Justiz neu organisieren und die Verfahren vereinheitlichen

Die drei Hauptbestandteile der in der Kantonsverfassung vorgesehenen Neuorganisation der richterlichen Gewalt wurden bereits in den vergangenen Jahren umgesetzt. Die Einführung des Justizrates, die Wahl der Richter durch den Grossen Rat, und, auf Gesetzgebungsebene, die Zusammenlegung des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts zu einer einzigen Behörde, dem vereinigten Kantonsgericht. 2010 wurden die Arbeiten vor allem auf die Verabschiedung des neuen Justizgesetzes (JG) und die Neuorganisation der Strafjustizbehörden konzentriert, die die Aufhebung der Funktion des Untersuchungsrichters und der Fusion des Untersuchungsrichteramts mit der Staatsanwaltschaft zur Folge hatten. Diese bedeutenden Änderungen wurden im Rahmen der Umsetzung der neuen Prozessordnungen des Bundes vorgenommen, die auf den 1. Januar 2011 in Kraft getreten sind. Ausserdem wurden das Justizreglement mit den Bestimmungen zu den Verfahrenstarifen und die Verordnung über die Mediation in Zivil-, Straf- und Jugendstrafsachen erarbeitet.

Mit der Verabschiedung des neuen Justizgesetzes im Grossen Rat am 31. Mai 2010 wurde die Gelegenheit ergriffen, die Mehrheit der Vorschriften zur Gerichtsorganisation, die zuvor auf über zwanzig Spezialgesetze verteilt waren, in einem einzigen Text zu vereinen. Das Gesetz führt auch einige Neuerungen ein, die durch das Bundesrecht vorgeschrieben sind, wie das Zwangsmassnahmengericht oder die Mediation in zivilrechtlichen Verfahren.

6.3 Die Haftstrukturen an die Entwicklung der Bedürfnisse anpassen

Im Jahr 2010 wurden zwei Projekte aus dem Regierungsprogramm realisiert: Im Zentralgefängnis in Freiburg wurde am 15. Januar 2010 die Abteilung «Les Falaises» eröffnet, die für den erleichterten Strafvollzug (Arbeitsexternat, Halbfangenschaft, tageweiser Vollzug) bestimmt ist. So wurden die Anzahl Plätze für den erleichterten Vollzug von 11 auf 20 erhöht. Dieser Ausbau wurde notwendig, da die Abteilung «Les Falaises» seit ihrer Eröffnung eine Belegung von fast 100 % aufwies. Auf dem Areal der Anstalten von Bellechasse wurde Ende August 2010 ein neues Gebäude mit 40 Plätzen für den vorzeitigen Strafvollzug offiziell eingeweiht. Das Gebäude ist für Insassen aus allen Kantonen der lateinischen Schweiz vorgesehen. Bei seiner Betriebsaufnahme wies es ebenfalls eine Belegung von fast 100 % auf. Mit diesen zwei neuen Einrichtungen verfügt der Kanton Freiburg über ein qualitativ angemessenes, den Bedürfnissen angepasstes Angebot an Strafvollzugsplätzen.

6.4 Katastrophen verhüten und auf Notsituationen vorbereitet sein

Seit dem Inkrafttreten des Bevölkerungsschutzgesetzes am 1. Januar 2008 haben der Kanton und die Gemeinden zahlreiche Massnahmen ergriffen, um sich auf Katastrophen und Notsituationen vorzubereiten. Im Jahr 2010 lag der Schwerpunkt vor allem auf der Organisation der Vorbereitung sowie der Ausbildung der Führungsorgane und der Einsatzdienste.

In gesetzgeberischer Hinsicht ist im Februar 2010 die Verordnung über die Ausbildung und die Übungen der für den Bevölkerungsschutz zuständigen Organe in Kraft getreten. Des Weiteren wurde ein Verordnungsentwurf über die Koordination und die Zusammenarbeit im Bereich des Bevölkerungsschutzes in die Vernehmlassung gegeben.

Das Kantonale Führungsorgan (KFO) hat seine Ausbildung weitergeführt. Dabei hat es an einem Schulungskurs des Bundesamts für Bevölkerungsschutz teilgenommen sowie an einer Stabsübung mit dem Szenario eines Flugzeugunfalls in der Stadt Freiburg. Die Gemeindeführungsorgane (GFO) sind in den meisten Gemeinden eingeführt worden und es wurden interkommunale Vereinbarungen ratifiziert. In jedem Bezirk wurde ein Informationstag für die Chefs der GFO abgehalten, ausserdem wurde im November 2010 ein erster Jahresbericht der GFO-Chefs organisiert.

Es wurde der Plan Orange genehmigt, der bei Grossereignissen, die eine Organisation des Schadenraums erfordern, ausgelöst werden soll. Ausserdem wurde die Rolle des Oberamtmanns in Katastrophenfällen oder bei Notsituationen definiert. Zudem werden die Vorbereitungsarbeiten für kantonale Einsatzpläne in

2010

den Risikobereichen Pandemie, Anthrax, Erdbeben und Energieversorgung fortgeführt.

Der Schlussbericht des Projekts «Feuerwehr 2010 – FRIFIRE», welches die Organisation, die Ausrüstung und die Ausbildung der Feuerwehren an die neuen Anforderungen anpassen soll, wurde im Laufe des Jahres 2010 einer breiten Vernehmlassung unterzogen. Im Allgemeinen haben die betroffenen Organe und Institutionen den Bericht positiv aufgenommen. Auf der Grundlage dieser Arbeiten ist im November dem Grossen Rat der Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feuerpolizei und den Schutz gegen Elementarschäden vorgelegt worden.

6.5 Gesetzgebungsprojekte der Herausforderung Nr. 6

Projekt Nr.	Gegenstand	Stand der Realisierung bis Ende 2010
6.1	Gesetz über die Wahl der Richterinnen und Richter und die Aufsicht über sie (neu)	Gesetz vom 11.5.2007
6.2	Gesetz über die Organisation des Kantonsgerichts (neu)	Gesetz vom 14.11.2007
6.3	Gesetz zur Einführung des Zivilprozesses des Bundes (neu)	In Projekt 6.15 integriert
6.4	Gesetz zur Einführung des Strafprozesses des Bundes (neu)	In Projekt 6.15 integriert
6.5	Einführungsgesetz zur Gesetzgebung des Bundes über den Kindes- und Erwachsenenschutz (Totalrevision des Vormundschaftsrechts) (neu)	Vorarbeiten in Gang
6.6	Einführungsgesetz zum Gesetz über das Bundesgericht (Verwaltungsverfahren) (neu)	Gesetz vom 9.10.2008
6.7	Gesetz zur Schaffung eines Gerichts für Familienangelegenheiten (neu)	In Projekt 6.15 integriert
6.8	Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (Totalrevision)	Vorarbeiten in Gang
6.9	Gesetz über den Datenschutz (Teilrevision)	(siehe 7.3)
6.10	Gesetz über die Videoüberwachung (neu)	Gesetz am 7.12.2010 angenommen
6.11	Gesetz über die Einwohnerkontrolle (Totalrevision)	(siehe 7.1)
6.12	Ausführungsgesetz zur Ausländergesetzgebung des Bundes (Totalrevision)	Gesetz vom 13.11.2007
6.13	Gesetz über den Bevölkerungsschutz (neu)	Gesetz vom 13.12.2007
6.14	Gesetz betreffend die Feuerpolizei und den Schutz gegen Elementarschäden (Teilrevision)	Projekt an den Grossen Rat überwiesen

Projekt Nr.	Gegenstand	Stand der Realisierung bis Ende 2010
6.15	Gesetz über die Gerichtsorganisation (Totalrevision)	(nachträglich ins Programm 2007-2011 aufgenommen). Gesetz am 31.5.2010 angenommen
6.16	Gesetz über die Mietgerichtsbarkeit - Teilrevision (neu)	(nachträglich ins Programm 2007-2011 aufgenommen). In Projekt 6.15 integriert
6.17	Situation von Kindern und jugendlichen Erwachsenen im Verfahren (Art. 29 Abs. 5 KV)	(nachträglich ins Programm 2007-2011 aufgenommen). In Projekt 6.15 integriert
6.18	Unentgeltliche Rechtspflege (Art. 29 Abs. 4 KV)	(nachträglich ins Programm 2007-2011 aufgenommen). In Projekt 6.15 integriert

7. Herausforderung 7: Näher zum Bürger und weniger Steuern

7.1 Die Leistungen für die Bürger und die Gemeinden verbessern

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden via die Harmonisierung der Informatiksysteme wurde 2010 weiter verstärkt, und rund 40 % der Freiburger Gemeinden werden nun beim ITA gehostet.

Harmonisierung der Einwohnerregister: Die Freiburger Gemeinden haben mit grossen Anstrengungen und anhaltender, intensiver Unterstützung durch den Kanton ihre Einwohnerkontrolldaten bereinigt und erfüllten so ab dem dritten Quartal 2010 die strengen Qualitätsstandards des Bundesamtes für Statistik für die Übermittlung der für die Volkszählung nötigen Daten. Der Kanton Freiburg nimmt diesbezüglich eine Spitzenstellung unter den Kantonen ein. Diese Daten werden ab Januar 2011 für die Volkszählung verwendet, die künftig im Einjahresrhythmus und in neuer Form, nämlich als Registererhebung durchgeführt und mit Stichprobenerhebungen ergänzt wird.

Die Gemeinden erhielten Ende 2010 Richtlinien für die Standards für den Datenaustausch zwischen den Anwendungen der Gemeinden und den eidgenössischen Registern und den Anwendungen der Gemeinden untereinander. Dies wird erstens zu einer besseren Qualität der Einwohnerdaten führen und zweitens den Arbeitsaufwand in den Gemeinden für die Datenerfassung bei Neuzuzügen, Wegzügen und Zivilstandsänderungen markant verringern. Diese positiven Effekte dürften sich ab dem zweiten Quartal 2011 bemerkbar machen.

2010

Im Rahmen des Projekts zur Einrichtung einer Informatikplattform für die Bearbeitung und Verwaltung der Baubewilligungen (Projekt DATEC: Dossiers für Baubewilligungen im Bereich Raumplanung, Umwelt und Bauwesen) erfolgte 2010 eine weitere Produktivsetzung, und DATEC wird nun überall beim Staat genutzt. Einige Dienststellen, die diese Anwendung nutzen, haben Mängel bei der Bearbeitung von Baubewilligungsgesuchen gemeldet, die allerdings aus verschiedenen Gründen, die auf der Lieferantenebene und der Projektorganisation zu suchen sind, momentan nicht behoben werden konnten. Die Anwendung muss im ersten Quartal 2011 stabilisiert werden, und bis zur Endabnahme ist noch viel zu tun. Von Seiten der Dienststellen sind auch Anfragen für Zusatzentwicklungen eingegangen, die nach dieser Endabnahme realisiert werden können. Die Anwendung konnte also nicht wie 2010 ursprünglich vorgesehen in die Wartungsphase übergehen.

Ein Grossprojekt war die Implementierung der eGOV/Cyberadministrationslösung für die elektronische Datenübermittlung zwischen der Kantonalen Steuerverwaltung und den Freiburger Betreibungsämtern, die Mitte Dezember 2010 eingerichtet wurde. Damit können Gläubiger ihr Betreibungsbegehren elektronisch in einem standardmässig gesicherten Format einreichen. Mit dieser neuen Anwendung können die Betreibungsämter des Kantons Freiburg rund 40 % der Betreibungsbegehren elektronisch bearbeiten.

Bei den Gerichtsbehörden ist die Installation der Plattform für den elektronischen Dokumentenaustausch auf den 1. Januar 2011 erfolgt.

Die Arbeiten zur Anlegung des eidgenössischen Grundbuchs wurden fortgesetzt, und Ende 2010 war das eidgenössische Grundbuch für 144 026 der 203 376 Grundstücke im Kanton angelegt. Nach Abschluss dieser Arbeiten ist das Grundbuch wirklich mit öffentlichem Glauben ausgestattet, insofern als es vollständig und bereinigt ist. 147 238 Grundstücke sind ausserdem vollständig im Informatiksystem erfasst; dadurch sind sie einerseits über Internet zugänglich (Intercapi, RFpublic), und andererseits verringert sich die Bearbeitungszeit für die Mutationen und die Ausstellung von Grundbuchauszügen erheblich.

Die Grundbuchämter des Kantons Freiburg sind ausserdem am Projekt eGRIS beteiligt, einem E-Government-Projekt des Bundes zum Aufbau einer Infrastruktur, die eine schweizweite Auskunft über Grundbuchinformationen, den Bezug von Grundbuchdaten und die elektronische Abwicklung des Geschäftsverkehrs mit den kantonalen Grundbuchämtern sowie die Archivierung und Langzeitsicherung durch den Bund ermöglicht. Der Grundbuchverwalter des Saanebezirks ist einer der sieben kantonalen Vertreter im eGRIS-Steuerungs ausschuss.

Bezüglich Einführung eines Ombudsverfahrens ist ein Gesetzesvorentwurf vorbereitet worden, der im Frühjahr 2011 in die Vernehmlassung geschickt wird.

7.2 Die interne Arbeitsweise der Verwaltung optimieren

Im IT-Bereich befinden sich 69 Projekte zur Optimierung der Strukturen und der Arbeitsweise der Verwaltung in der Planungs-, Ausarbeitungs- oder Realisierungsphase.

Zu den bedeutenderen Projekten/Studien, die 2010 zur Optimierung der internen Arbeitsweise der Verwaltung durchgeführt wurden, zählen folgende:

- › Projekt ARPA (Anwendung zur Bevorschussung und Einforderung von Alimenten): 2010 konnten wichtige Etappenziele erreicht und ein Grossteil der Anwendung realisiert werden. Die fehlenden Funktionalitäten werden im Laufe des 1. Quartals 2011 entwickelt.
- › Projekt Tribuna V3 (Dossierverwaltungssystem der richterlichen Behörden): Bei der Software Tribuna handelt es sich um eine von der Delta Logic AG entwickelte Geschäftskontrolle, die speziell auf die Bedürfnisse der Organe der Rechtspflege ausgerichtet ist. 2010 wurde eine robustere und dauerhaftere Informatikinfrastruktur eingerichtet, auf der die neue Version des Systems installiert werden konnte, und die Software in allen Friedensgerichten und bei der Staatsanwaltschaft produktiv gesetzt. Im Hinblick auf das Inkrafttreten der neuen Zivil- und Strafprozessordnung auf den 1. Januar 2011 wurden umfassende «branchenspezifische» Arbeiten (Kodierung) durchgeführt.
- › Projekt HarmPers (Harmonisierung der Personenregister): Die BEDAG führte die Entwicklung der Informatikplattform zügig fort. Obwohl es Schwierigkeiten aufgrund der Komplexität der Informatiklösung gab und die 10 GERES-Kantone untereinander einen Konsens finden mussten, konnten mehrere wichtige Funktionalitäten implementiert werden. So können mit der letzten, Ende 2010 produktiv gesetzten Version von GERES/FriPers bereits die Einwohnerdaten eingesehen werden, sodass die interessierten Einheiten im Laufe des 2. Halbjahres 2011 nach und nach auf diese Einwohnerdaten zugreifen können. Während diese Daten gegenwärtig alle 3 Monate aktualisiert werden, soll die Aktualisierung ab Ende 2011 fortlaufend erfolgen. Ob dies möglich sein wird, hängt aber auch davon ab, ob die Softwarelieferanten der Gemeinden in der Lage sind, fristgerecht Versionen der Gemeindesoftware zu liefern, mit denen der Datenaustausch mit der kantonalen Plattform möglich ist. So konnte 2010 der Datenaustausch mit den Pilotgemeinden nur für 3 der 6 im Kanton eingesetzten Gemeindesoftware-Lösungen in der Praxis getestet werden.

—
2010

Damit die interessierten kantonalen Stellen Zugriff auf diese Daten erhalten, müssen sie einen Antrag stellen und ein Verfahren durchlaufen, an dem die Kantonale Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz beteiligt ist. Das Verfahren wurde festgelegt, und die ersten Anträge werden im ersten Quartal 2011 bearbeitet. Es haben übrigens über 30 kantonale Einheiten ihr Interesse bekundet, auf einen Teil oder auf alle diese Daten zugreifen zu können.

- › Projekt HarmAdminEcoles (Harmonisierung der Informationssysteme für die Verwaltung des administrativen Umfelds der Schulen): 2010 wurden wichtige Arbeiten im Hinblick auf die Validierung durch den Staatsrat und die Weiterführung der Arbeiten durchgeführt. Die Studien mündeten in eine gesamtheitliche Vision, was das künftige Informationssystem leisten soll, und in eine Kostenschätzung. Ende Januar 2011 wird der Studienbericht dem Staatsrat unterbreitet, sodass dem Grossen Rat im Laufe des Jahres 2011 eine Botschaft und ein Dekretsentwurf überwiesen werden können. Im Berichtsjahr mussten auch punktuelle Massnahmen zur Abdeckung dringender Bedürfnisse ergriffen werden, namentlich hinsichtlich der Verwaltung der Weiterbildung bei der PH und der Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich mit Beteiligung des Bundesamtes für Statistik (BFS).
- › Es wurde auch eine Studie zur Schaffung eines zum ITA gehörenden zentralen Informatiksupports für die Schulen (CME; Sekundarstufe 2, Hochschulen und Berufsfachschulen) durchgeführt. 2010 wurde ein Studienbericht erstellt, an dem ein Grossteil der betroffenen Akteure beteiligt war. Dieser Bericht, der zum Schluss kommt, dass die Effizienz des gegenwärtigen Systems gesteigert werden sollte, und zwar durch markante Fortschritte in den Bereichen Anschaffungen, Projektführung, Stärkung der Steuerungsstruktur, Zuverlässigkeit und Sicherheit des Informatiksystems sowie Lernenden- ausbildung, wird Anfang 2011 dem Staatsrat unterbreitet.
- › Der Schwerpunkt im Projekt «Strategie zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Informatikdienstleistungen des Staates» lag bei der Konsolidierung der technischen Infrastrukturen durch die Anschaffung zusätzlicher Datenspeicher. Ziel ist die volle Redundanz der wichtigsten Informatikdienstleistungen des ITA.
- › Das Projekt GEVER (Dokumentenverwaltung), das Geschäftsverwaltungsprojekt für die Staatskanzlei und den Grossen Rat, das auf der Dokumentenverwaltungsplattform «FileNet» beruht, musste aus Ressourcengründen revidiert werden und sollte 2011 wieder aufgenommen werden.

Im Rahmen der periodischen Aufgabenüberprüfung, die in der Verfassung des Kantons Freiburg (Art. 82 KV) verankert ist, hat der Staatsrat die Analyse der von den Einheiten im Rahmen des

Projekts «Analyse der staatlichen Leistungen» (ASL) gemachten Vorschläge fortgeführt. 2011 sollen ein Bericht und eine Medienmitteilung über die Ergebnisse dieses umfangreichen Projekts veröffentlicht werden. In Weiterführung der ASL und in Ausführung von Artikel 82 KV hat der Staatsrat das Amt für Personal und Organisation beauftragt, eine geeignete Methodologie zur regelmässigen Beurteilung der Leistungen der verschiedenen Einheiten des Staatsapparates zu entwickeln. Im Laufe des Jahres 2010 haben die Verwaltungseinheiten ausserdem erstmals ihre Leistungskataloge nachgeführt, und die aktualisierten Daten sind in der bereits im Rahmen der ASL entwickelten Datenbank zusammengeführt worden.

Die Direktionen und Verwaltungseinheiten haben ihre Bemühungen um mehr Leistungsfähigkeit durch Optimierung der Arbeitsabläufe und Organisationsstrukturen merklich gesteigert. Von den vielen Projekten auf verschiedenen Stufen konnten die Einheiten dank finanziellen Mitteln des Amtes für Personal und Organisation, das zu diesem Zweck über ein zentrales Budget verfügt, rund zwanzig Projekte in Angriff nehmen. Das Amt für Personal und Organisation hatte auch zahlreiche interne Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Definition der von Dritten ausgeführten Organisationsaufträge, der Beraterwahl, der Projektbetreuung und dem Organisationscoaching zu erbringen.

Die weitere Einführung der leistungsorientierten Führung in der Kantonsverwaltung ist vorangetrieben worden. Dazu mehr im Tätigkeitsbericht der Finanzverwaltung.

7.3 Als Arbeitgeber attraktiv bleiben

Um punkto Lohnbedingungen attraktiv zu bleiben, hat der Staatsrat Anfang 2010 eine Realloohnerhöhung um rund 0,5 % gewährt, aber keinen Teuerungsausgleich, da der Landesindex der Konsumentenpreise vom November 2009 auf dem gleichen Stand war wie im November 2008. Per 1. Januar 2010 ist der fünfzügige Vaterschaftsurlaub eingeführt worden (statt der bisherigen zwei Urlaubstage).

Am 1. Januar 2010 sind die neuen Bestimmungen über die Nachtarbeit in Kraft getreten. Um den anstrengenden Umständen in den Funktionen gerecht zu werden, in denen Nachtdienst geleistet werden muss, hat der Staatsrat beschlossen, über die Vorschriften des eidgenössischen Arbeitsgesetz (ArG) hinauszugehen und zusätzlich zur zeitlichen Kompensation Entschädigungen auszurichten. Ausserdem wird der Zeitzuschlag schrittweise auf die Zeit zwischen 20 Uhr und 6 Uhr ausgedehnt und soll ab 2013 für die über Fünfzigjährigen 15 % betragen. Aus Gründen der Gleichbehandlung sollen diese Bestimmungen für das gesamte Staatspersonal gelten. Der Präsenzdienst zählt ab 1. Januar 2010 vollständig als Arbeitszeit. Mit der spezifischen Kompensation der Nachtarbeit und der generellen Einführung

2010

gemäss ArG des Wechsels von Tages- und Nachtarbeit musste zusätzliches Personal angestellt und für die entsprechenden organisatorischen Massnahmen gesorgt werden.

Anfang Juli 2010 hat der Staat die Unfallversicherung (UVG) für das nicht bei der SUVA versicherte Personal öffentlich ausgeschrieben. Der neue, ab 1. Januar 2011 gültige Versicherungsvertrag sieht günstigere Prämien sowohl für den Arbeitgeber Staat als auch für die Angestellten vor.

Der Vorentwurf des Gesetzes über die Pensionskasse des Staatspersonals (PKG) ist vom 1. April bis 30. Juni 2010 in die Vernehmlassung geschickt worden. Nach der Vernehmlassung hat der Pensionskassenvorstand die Vernehmlassungsantworten ausgewertet und den Gesetzesvorentwurf entsprechend geändert. Dieser Vorentwurf trägt den Sachzwängen Rechnung, die sich aus der neuen Bundesgesetzgebung über die Finanzierung öffentlich-rechtlicher Vorsorgeeinrichtungen ergeben, wie auch dem Anspruch an den Arbeitgeber Staat, seinem Personal eine gute berufliche Vorsorge in einem gesunden und nachhaltigen finanziellen Umfeld zu bieten und sie weiter auszubauen. Der Gesetzesentwurf soll vom Staatsrat Anfang 2011 verabschiedet und im ersten Halbjahr 2011 an den Grossen Rat überwiesen werden.

7.4 Gewährleistung eines nachhaltigen Gleichgewichts bei den Staatsfinanzen

Mit den Voranschlagsergebnissen 2011 lässt sich das Ziel nachhaltig ausgeglichener Kantonsfinanzen erreichen. Ausserdem waren auch die aktive Unterstützung der Wirtschaft, eine weitere Steuersenkungsrunde und eine Aufstockung der Personalbestände, vor allem im Bildungs- und Gesundheitswesen, möglich.

Die finanziellen Aussichten, die sich nach der Aktualisierung des Finanzplans für die Jahre 2012 und 2013 eröffnen, sind hingegen beunruhigender. Rückläufige Einnahmen, die negativen Folgen einiger jüngster Entscheide des Bundes, die neue Spitalfinanzierung, die steigenden Kosten der gegenwärtigen Aufgaben und die Forderungen in Bezug auf neue Vorhaben führen zu einer rapiden Defiziterhöhung. Falls sich die Wirtschaftslage nicht bessert und die aus der Politik des Bundes folgenden höheren Risiken konkret werden, wird es immer schwieriger werden, das Ziel nachhaltig ausgeglichener Staatsfinanzen zu erreichen.

7.5 Senkung der Steuerlast

In der Legislaturperiode 2007–2011 legte der Staatsrat bei der Steuersenkung den Schwerpunkt darauf, die Steuerfüsse der Einkommenssteuer (1.1.2007: 106,6 %) und der Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie der Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen (1.1.2007: 108,9 %) in der ersten Häl-

te der Legislaturperiode auf 100 % zu senken. Ein erster Schritt in diese Richtung erfolgte mit der Annahme des Gesetzes vom 15. November 2007 über den Steuerfuss der direkten Kantonssteuer für die Steuerperiode 2008 durch den Grossen Rat, wonach alle Steuerfüsse ab der Steuerperiode 2008 auf 103 % gesenkt wurden. Der zweite Schritt erfolgte mit der Annahme des Gesetzes vom 5. November 2008 über den Steuerfuss der direkten Kantonssteuern für die Steuerperiode 2009, wonach alle Steuerfüsse auf 100 % gesenkt wurden. So liegen seit dem Jahr 2009 alle Steuerfüsse wieder bei 100 %.

Ausserdem wurde 2008 mit der Annahme des Gesetzes vom 5. September 2008 zur Änderung verschiedener Gesetzesbestimmungen über die Steuern durch den Grossen Rat ein weiteres Steuererleichterungsvorhaben zum Abschluss gebracht. Die Änderungen betreffen in der Hauptsache den ersten Teil der Unternehmenssteuerreform II (im Wesentlichen Teilbesteuerung der Dividenden), den vollen Ausgleich der kalten Progression sowie etwas höhere Sozialbzüge und günstigere Steuertarife. Das vom Staatsrat angekündigte Steuersenkungsziel ist damit schon nach der Hälfte der Legislaturperiode erreicht.

Ein zweites Steuersenkungsvorhaben ist 2009 mit der Annahme des Gesetzes vom 6. Oktober 2009 zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern (DStG) durch den Grossen Rat ausgeführt worden. Die hauptsächlichsten Änderungen bestehen in einer Senkung der Gewinn- und Kapitalbesteuerung aller juristischen Personen um 5 %, einer Senkung der Besteuerung von Kapitaleistungen aus Vorsorge um durchschnittlich 10,8 %, höheren Sozialabzügen für Kinder und Betreuungskosten sowie der Einführung der vereinfachten Nachbesteuerung in Erbfällen und der straflosen Selbstanzeige.

Ein drittes Vorhaben ist 2010 mit der Annahme des Gesetzes vom 9. November 2010 zur Änderung des DStG durch den Grossen Rat umgesetzt worden. Die damit erreichten Steuererleichterungen betreffen namentlich eine Senkung der Gewinn- und Kapitalsteuer aller juristischen Personen um rund 10 %, eine Senkung des Splittingsatzes von 56 auf 50 %, eine Senkung der Vermögenssteuer zwischen 5 und 10 %, die Umsetzung des zweiten und letzten Teils der Unternehmenssteuerreform II, die Änderung der Vorschriften über den Ausgleich der Auswirkungen der kalten Progression und die Einführung des Parteispendenabzugs.

2010

7.6 Gesetzgebungsprojekte der Herausforderung 7

Projekt Nr.	Gegenstand	Stand der Realisierung bis Ende 2010
7.1	Gesetz über die Einwohnerkontrolle (Totalrevision)	Gesetz vom 16.11.2009 (Teilrevision)
7.2	Informationsgesetz (neu)	Gesetz vom 9.9.2009
7.3	Gesetz über den Datenschutz (Teilrevision)	Gesetz vom 8.05.2008
7.4	Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates (Teilrevision)	Gesetz am 6.10.2010 angenommen
7.5	Gesetz über die Pensionskasse des Staatspersonals Freiburg (Totalrevision)	Definitiver Vorentwurf in Vorbereitung
		Teilrevision am 5.9.2008, am 6.10.2009 und am 9.11.2010 angenommen; künftige Revisionen in Vorbereitung
7.6	Gesetz über die direkten Kantonssteuern (Teilrevisionen)	
7.7	Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuern (Totalrevision)	Gesetz vom 14.9.2007
		Nach dem Beschluss vom 22.11.2010 über die Reorganisation des GIS Wiederaufnahme der Vorstudie im Jahr 2011
7.8	Gesetz über die amtliche Vermessung (Teilrevision)	
7.9	Gesetz zur Änderung gewisser Bestimmungen über die leistungsorientierte Führung (neu)	Gesetz vom 13.9.2007
7.10	Jährliche Gesetze über den Steuerfuss der Steuern auf dem Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen und auf dem Gewinn und dem Kapital der juristischen Personen (Totalrevision)	Gesetze am 15.11.2007, 5.11.2008, 11.11.2009 und 10.11.2010 angenommen
7.11	Dekret zur Neuausrichtung der landwirtschaftlichen Produktion in den Anstalten von Bellechasse (neu)	Projekt aufgegeben
7.12	Dekret zur Renovation des Heims Tannenhof bei den Anstalten von Bellechasse (neu)	Vorstudien im Gang
7.13	Dekret über eine Wäscherei für die öffentlichen Spitäler des Kantons (neu)	Staatsrat hat Grundsatzentscheid gefällt
7.14	Interkantonale Vereinbarung über die Stiftungsaufsicht (neu)	Vorentwurf einer Verwaltungsvereinbarung in Ausarbeitung
7.15	Gesetzliche Bestimmungen über das Schlichtungsverfahren bei der Verwaltung (neu)	Gesetzesvorentwurf ausgearbeitet

IV. Plan zur Unterstützung der Wirtschaft

Angesichts der Wirtschaftskrise von 2008 hatte der Staatsrat dem Grossen Rat ein Dekret über den Plan zur Stützung der Wirtschaft und zur Krisenbewältigung in Kanton Freiburg vorgelegt, das dieser an der Sitzung vom 18. Juni 2009 verabschiedet hat. Dieses Programm bestand ursprünglich aus 24 Massnahmen, die auf die folgenden drei Interventionsbereiche ausgerichtet waren: Bekämpfung der unmittelbaren Auswirkungen der Krise, Unterstützung von natürlichen Personen und Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons. Daneben wurde eine Reserve von 5 195 000 Franken geschaffen, um die vorgesehenen Kredite zu ergänzen oder andere Massnahmen zu finanzieren. Der Staatsrat hat von seiner Kompetenz, die Reserve zu nutzen, Gebrauch gemacht und konnte so den Plan zur Stützung der Wirtschaft um die folgenden vier Massnahmen ergänzen: Kommunikationsplan; Aktion «Win-Win» (Lehrstellenförderung); interkantonaler Lehrstellentag; Verstärkung der Beratung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten.

Der Stand der Ausgaben Ende 2010 sowie die Bewertung der Wirkung des Plans zur Stützung der Wirtschaft erlauben es, eine erste Bilanz zu ziehen. Insgesamt wurden die ursprünglich gesetzten Ziele des Plans zur Stützung der Wirtschaft erreicht. Die Massnahmen wurden korrekt umgesetzt und die Resultate sind überzeugend. So haben bis Ende 2010 nicht weniger als 371 Jugendliche von der Unterstützung des Kantons profitiert. Diese bestand in der Hilfe bei der Lehrstellensuche und in der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II oder der Tertiärstufe. Dank der grossen Zahl von Projekten, mit denen in die Infrastrukturen, die Energie, den öffentlichen Verkehr und die Land- und Alpwirtschaft investiert wurde, konnte ferner die Tätigkeit zahlreicher im Kanton aktiver Unternehmen unterstützt werden. Darüber hinaus diente der Plan zur Stützung der Wirtschaft insbesondere auch als Grundlage, um den Kanton für die Zukunft zu rüsten und seine wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit mittel- und langfristig zu stärken. So wurde am 10. März 2010 die Stiftung Seed Capital gegründet, bei der bereits fünf Tage nach der Gründung die ersten Finanzierungsgesuche eingegangen sind. Die Stiftung hat 2010 ein vielversprechendes Projekt finanziert und die Aussichten bezüglich ihrer künftigen Tätigkeit sind erfreulich. Ausserdem wurde ein mit drei Millionen Franken dotierter Innovationsfonds geschaffen, der den Technologietransfer zwischen den Fachhochschulen und der Industrie fördern wird.

Ende 2010 fielen die Konjunkturprognosen insgesamt gut aus, doch angesichts der ungewissen Entwicklung der Weltwirtschaft gilt es, wachsam zu bleiben. Der Plan zur Stützung der Wirtschaft wird deshalb nach dem vorgesehenen Programm weiter umgesetzt und die noch verfügbaren Mittel könnten sich im Falle einer erneuten Konjunkturverschlechterung als sehr

2010

nützlich erweisen. Insbesondere aufgrund der bereits vorhandenen Strukturen könnte somit sehr rasch gehandelt werden.

V. Staatsratsjahr

1. Sitzungen

Unter seinem Präsidenten Beat Vonlanthen (Vizepräsident: Erwin Jutetz) hielt der Staatsrat 50 Sitzungen ab, von denen 3 ausschliesslich für die Prüfung des Voranschlags des Staates Freiburg für das Jahr 2011 reserviert waren; dazu kamen 2 Klausurtagungen. Er erliess rund 1258 Beschlüsse (58 Sitzungen und 1293 Beschlüsse 2009). Er erliess 60 neue Reglemente und Verordnungen und 41 Teilrevisionen von bestehenden Reglementen und Verordnungen (2009: 57 und 42). Er überwies 24 Gesetzesentwürfe (2009: 18), 16 Dekretsentwürfe (2009: 20) und 12 Berichte (2009: 22) an den Grossen Rat. Er beantwortete 81 Anfragen (2009: 84), 24 Postulate (2009: 17) und 27 Motionen (2009: 17) von Grossrätinnen und Grossräten. Die neuen parlamentarischen Vorstösse (Aufträge, parlamentarische Initiativen und Volksmotionen) erforderten 4, 0 und 1 Antworten des Staatsrats.

Erstmals hielt der Staatsrat seine traditionelle Klausurtagung «im Grünen» ausserhalb der Landesgrenzen ab. Die Mitglieder der Regierung begaben sich nach Strassburg, wo sie von ihren Amtskollegen des Regionalrates Elsass empfangen wurden. Sie hatten einen regen Austausch mit der EU-Abgeordneten Diana Wallis. Dieses Treffen half, Themen wie wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit zu vertiefen. Ausserdem konnte sich der Staatsrat ein Bild machen von den Erfahrungen einer Region, die Mitglied der EU ist. Der Staatsrat besuchte das Europäische Parlament und zum Abschluss die Stadt Freiburg im Breisgau. Diese liegt am Fusse des Schwarzwaldes im Bundesland Baden-Württemberg. Bei dieser Gelegenheit lernten die Mitglieder des Staatsrats das Ökoquartier Vauban kennen, in dem möglichst viele Prinzipien des Umweltschutzes umgesetzt werden.

2. Übertragung von Aufgaben

Um die Arbeitsweise der kantonalen Verwaltung zu verbessern, hat der Staatsrat ihre Organisation angepasst. Nach einer Überprüfung der Aufgabenverteilung zwischen den Direktionen wünschte er eine Angleichung der Organisation der Verwaltung an die neuen Gegebenheiten. So wurden verschiedene Übertragungen von Aufgaben innerhalb des Staates Freiburg beschlossen. Die ersten werden am 1. Januar 2011 umgesetzt. Weitere Änderungen folgen später.

3. Arbeitstreffen

Die traditionellen Arbeitstagen mit dem Gemeinderat von Freiburg und mit dem Vorstand des Freiburger Gemeindeverbandes boten die Gelegenheit für eine Bestandesaufnahme der Beziehungen zwischen dem Staat und den Freiburger Gemeinden. An der Arbeitstagung mit den Oberamtännern, die im Saanebezirk stattfand, wurde ein Gedankenaustausch über verschiedene aktuelle Themen gepflegt. Namentlich war die Rede von der Rolle der Oberamtännern in den Bereichen Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Aufnahme der Fahrenden und Gesetzesentwurf über die Gemeindezusammenschlüsse. Das alljährlich stattfindende Treffen mit den höheren Kadern der Kantonsverwaltung wurde im Hotel Murten in Murten/Morat durchgeführt. Wie jedes Jahr hat die Regierung verschiedene Freiburger Unternehmen besucht und so ihren ständigen Bemühungen um die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung des Kantons Ausdruck gegeben. Die Regierung nahm Anfang Jahr ausserdem am traditionellen Seminar für Staatsräte in Interlaken teil.

4. Besuche und Empfänge

Wie gewohnt überbrachte der Staatsrat seine Neujahrswünsche der Präsidentin des Grossen Rates, dem Präsidenten des Kantonsgerichts und den Kirchenvertretern. Er hat an folgenden traditionellen weltlichen und kirchlichen Feierlichkeiten und Anlässen teilgenommen: Hochamt an Ostern, Fronleichnam, Gedenkfeier zur Schlacht bei Murten, Solennität in Murten, Feier zum Eidgenössischen Buss- und Betttag, Feier In Memoriam und Weihnachtsmesse. Der Staatsrat leistete auch einigen Einladungen von religiösen Gemeinschaften Folge (Franziskaner, Kapuziner, Abtei Altenryf). Er war an den Veranstaltungen der 24. Ausgabe des Internationalen Filmfestivals Freiburg beteiligt, zu denen er übrigens die höheren Kader des Bundes einlud, die eng mit Freiburg verbunden sind. Er hat an der 36. Ausgabe des Folkloretreffens und an der erstmals stattfindenden Fribourgissima teilgenommen. Er war an verschiedenen 100-Jahr-Feiern (Eidgenössischer Jodlerverband in Bern, Freiburger Fussballverband, Freiburgerischer Feuerwehrverband, FC Bulle) und zudem am Eidgenössischen Schützenfest in Aarau und am Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest in Frauenfeld eingeladen. Der Staatsrat hat die ehemaligen Mitglieder der Regierung, die alt Staatskanzler und den alt Vizekanzler mit ihren Ehegatten zu einem gemütlichen Beisammensein eingeladen. Er hat Anne Colliard, Generalstaatsanwältin des Staates Freiburg, Jean-Claude Cornu, Oberamtmann des Glanebezirks, und Pierre Ecoffey, Direktor der Kantonalen Gebäudeversicherung, verabschiedet.

Die Regierung hat die Botschafter von Frankreich und von Polen in der Schweiz empfangen. Zudem hatte sie die Ehre, Bundesrat Didier Burkhalter, Bundeskanzlerin Corina Casanova und SRG-

—
2010

Generaldirektor Roger de Weck zu treffen. Sie war zu Gast bei der Regierung des Kantons Zürich und empfing die Regierungen der Kantone Nidwalden und Jura. Schliesslich organisierte sie wie schon 2004 am St. Nikolaustag für die Bundesparlamentarier einen Empfang im Bundeshaus, um das Image des Kantons Freiburg zu fördern.

Anlässlich ihres Eintritts in das 100. Lebensjahr haben 24 Freiburgerinnen und Freiburger Besuch von einem Mitglied des Staatsrats und das traditionelle Geschenk der Regierung erhalten.

5. Joseph Deiss in der UNO

Aus Anlass der Wahl von Joseph Deiss zum Präsidenten der 65. UNO-Generalversammlung und um den jungen Freiburgerinnen und Freiburger den Organisation der Vereinten Nationen näherzubringen, hat der Staatsrat mehrere Veranstaltungen im Zusammenhang mit diesem einmaligen Ereignis organisiert. So nahm am 14. September eine Delegation des Staatsrats an der Einsetzung von Joseph Deiss in sein neues Amt teil. Die Delegation wurde vom Staatsratspräsidenten angeführt und von der Grossratspräsidentin begleitet.

Am 5. Oktober sprach Joseph Deiss im Grossen Rat. Darauf folgte ein Empfang zu seinen Ehren in der Aula magna der Universität. Dieser Empfang wurde vom Staatsrat organisiert. Die Veranstaltung, die unter dem Motto «Weltoffenes Freiburg» stand, zeigte Freiburg als modernen Kanton, der entschlossen ist, das Zusammenleben seiner unterschiedlichen Gemeinschaften zu ermöglichen.

Zum Präsidialjahr von Joseph Deiss finden 2011 noch mehrere Veranstaltungen in den Schulen der Sekundarstufe 2 und mit dem Jugendrat statt. Es werden dort Themen behandelt und diskutiert wie Weltoffene Schweiz, die Millenniumsziele und der Platz der Schweiz in der UNO.

VI. Aussenbeziehungen

2010 prüfte der Staatsrat verschiedentlich die Frage, wie sich der Kanton Freiburg im nationalen und internationalen Umfeld positionieren soll, und die Organisation der Aussenbeziehungen beim Staat. Am 22. Dezember entschied er, dass die politische Verantwortung für die Aussenbeziehungen vom Staatsratspräsidium auf den Volkswirtschaftsdirektor übertragen wird. Mit dieser Änderung kann eine bessere Kontinuität in der Behandlung der äusseren Angelegenheiten der Regierung gewährleistet werden.

1. Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)

Die Konferenz der Kantonsregierungen hielt vier Plenarversammlungen ab, an denen der amtierende Staatsratspräsident teilnahm. Von den wichtigsten behandelten Themen seien an dieser Stelle erwähnt: das Konsolidierungsprogramm 2012–2013 und die Überprüfung der Aufgaben, das Bundesgesetz über die Finanzierung öffentlich-rechtlicher Vorsorgeeinrichtungen, das Raumkonzept Schweiz, die Verfahren über Mehrheiten und Abstimmungsmodalitäten in interkantonalen Konferenzen und die Europapolitik mit den geplanten internen Reformen.

Im Rahmen einer Vernehmlassung der KdK bei den Kantonsregierungen über den Stand bei der Europapolitik sprach sich der Staatsrat für einen EU-Beitritt der Schweiz als langfristiges Ziel aus. Die Freiburger Regierung ist dafür, dass die Diskussion über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EU beginnt. Solche Diskussionen würden bewirken, dass auf politischer Ebene die lange Debatte über die unmittelbaren Massnahmen und Begleitmassnahmen sowie über die nächsten Integrationsetappen, die bei einem Beitritt zurückgelegt werden müssen, aufgenommen würde.

2. ch Stiftung

Vor dem Hintergrund des manchmal gespannten Verhältnisses, das die Sprachen und Kulturen in der Schweiz zueinander haben, spielt die ch Stiftung eine wesentliche Rolle bei der Koordination und bei der Aufwertung von regionalen Eigenschaften. Der Direktor der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ist seit 2000 Mitglied des Stiftungsrates. Er sitzt auch im Führungsausschuss.

Am 31. März 2010 veröffentlichte die ch Stiftung den Monitoringbericht *Föderalismus 2009* und legt so zum fünften Mal Rechenschaft über die Entwicklung des Föderalismus in der Schweiz ab. Die Grundtendenzen änderten sich in diesen 5 Jahren nicht: Der Beizug der Kantone beim Entscheidverfahren des Bundes funktioniert im Allgemeinen sehr gut, es gibt weiterhin einen starken Zentralisierungsdruck. Dieser wird durch zahlreiche Eingriffe verstärkt, für die es oft Rahmengesetze des Bundes braucht, und mit diesen Gesetzen gehen oft neue Zuständigkeiten des Bundes und Einschränkungen der Organisationsfreiheit der Kantone einher. Im Allgemeinen werden die Kantone rechtzeitig zum Entscheidverfahren des Bundes beigezogen, aber diese Mitwirkung sollte noch verbessert werden, namentlich bei der Vorbereitung der Bundesbeschlüsse bei der Ausländerpolitik.

Am 30. April 2010 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Staatssekretariat für Bildung und Forschung und der ch Stiftung über die Verwaltung der Schweizer Beteiligung an den europäischen Programmen «Allgemeine Bildung und lebenslanges Lernen» und «Jugend in Aktion» unterzeichnet. Diese Aufgabe

2010

hat zur Folge, dass bei der Stiftung ein neuer Bereich geschaffen werden muss, und sie führt mittelfristig zur Schaffung von rund 30 neuen Stellen. Dazu wurden grössere Räumlichkeiten in einem neuen Gebäude eingerichtet. Seit dem Sommer 2010 hat die ch Stiftung ihren Sitz in das Gebäude Perron 1, an der Dornacherstrasse 28/28a verlegt. Sie verfügt so mitten in der Stadt Solothurn, in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs, über eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur, die genug Platz für 50 Arbeitsplätze bietet.

3. Direktorenkonferenzen

Der Staatsrat engagiert sich sehr in den Strukturen, aber auch in der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen. So wirken alle Mitglieder des Staatsrats in den Direktorenkonferenzen auf Landesebene mit. Zwei von ihnen haben das Präsidium einer Konferenz inne, und 5 sind Mitglieder der Vorstände oder Büros der nationalen Konferenzen.

Direktorenkonferenzen auf Landesebene (Stand am 31.12.2010)	Vertretung des Staatsrats	Funktion
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)	EKS-Direktorin	Präsidentin
Schweizerische Universitätskonferenz	EKS-Direktorin	Mitglied
Schweizerischer Fachhochschulrat	EKS-Direktorin	Mitglied
Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)	SJ-Direktor	Mitglied
Schweizerische Konferenz der Kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektorinnen und -direktoren (MZDK)	SJ-Direktor	Mitglied
Konferenz der kantonalen Forstdirektoren (FoDK)	ILF-Direktor	Vorstandsmitglied
Konferenz Kantonaler Landwirtschaftsdirektoren (LDK)	ILF-Direktor	Mitglied des Büros
Tripartite Konferenz Bund – Kantone – Städte	ILF-Direktor	Mitglied
Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)	VW-Direktor	Mitglied des Büros und der Plenarversammlung
Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK)	VW-Direktor	Präsident
Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV)	VW-Direktor	Mitglied
Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK)	VW-Direktor	Mitglied
Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren (SODK)	GS-Direktorin	Vorstandsmitglied
Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)	GS-Direktorin	Mitglied

Direktorenkonferenzen auf Landesebene (Stand am 31.12.2010)	Vertretung des Staatsrats	Funktion
Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK)	FIN-Direktor	Vorstandsmitglied
Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz (FDKL)	FIN-Direktor und SJ-Direktor	Mitglieder
Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)	RUB-Direktor	Mitglied
Staatschreiberkonferenz	Staatskanzlerin	Mitglied

Der Staatsrat ist auch bei den Regionalkonferenzen, namentlich in der Westschweiz, stark engagiert:

Regionalkonferenzen der Schweiz, in denen der Kanton Freiburg vertreten ist (Stand am 31.12.2010)	Vertretung des Staatsrats	Funktion
Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP)	EKS-Direktorin	Mitglied
Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (NWEDK)	EKS-Direktorin	Mitglied
Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK)	EKS-Direktorin	Mitglied
Lateinische Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren (CLDJP)	SJ-Direktor	Mitglied
Konferenz der Militärdirektoren der Westschweiz	SJ-Direktor	Mitglied
Konferenz der Kantonsregierungen der Westschweiz (WRK)	VW-Direktor	
Verkehrskonferenz der Westschweiz (CTSO)	VW-Direktor	Vizepräsident
Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren der Westschweiz (CDEP-SO)	VW-Direktor	Präsident
OUESTRAIL- Konferenz	VW-Direktor	Mitglied
Behördenrat der EOSH	VW-Direktor	Präsident
Hauptstadtregion Schweiz	VW-Direktor	Mitglied
Strategischer Ausschuss FH-WS/S2	VW-Direktor und EKS-Direktorin	Mitglieder
Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz der lateinischen Schweiz (CLASS)	GS-Direktorin	Präsidentin
Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren der Westschweizer Kantone, Berns und des Tessins	FIN-Direktor	Mitglied
Westschweizer Lotterie- und Spielkonferenz (CRLJ)	FIN-Direktor	Mitglied
Konferenz der Bau-, Raumplanungs- und Umweltschutzdirektoren der West- und der lateinischen Schweiz (CDTAPSOL)	RUB-Direktor	Mitglied

2010

Zahlreiche Dienstchefs des Staates Freiburg sind Präsidenten oder Vizepräsidenten von interkantonalen Konferenzen:

Interkantonale Konferenzen: Teilnahme von Amtsvorstehern des Kantons Freiburg (Stand am 31.12.2010)	Vertretung des Kanton Freiburg	Funktion
Westschweizer Konferenz der Kantonsarchitekten	Kantonsarchitekt	Präsidium
Interkantonales Netz der Delegierten für Aussenbeziehungen	Delegierter AB	Präsidium
Schweizerische Informatikkommission	Chef ITA	Vizepräsidium
Vereinigung schweizerischer Arbeitsämter	Chef AMA	Präsidium
Vorstand der Konferenz der kantonalen Delegierten für den öffentlichen Verkehr	Chef VEA	Vizepräsidium
Rat des Kompetenzzentrums Chemie und Life Sciences FH-SO	Verantwortlicher der Abteilung Chemie	Präsidium
Konferenz der Dienstchefs VWD (VDK-SO)	Direktor Wirtschaftsförderung FR	Präsidium
Plattinn	Direktor Wirtschaftsförderung FR	Präsidium
Konferenz der öffentlichen Arbeitslosenkassen der Schweiz und Liechtensteins	Verwalter ÖALK	Präsidium
Kommission der Arbeitslosenkassen	Verwalter ÖALK	Präsidium
Schweizerische Konferenz der regionalen Statistikämter	Chef StatA	Präsidium
Régiostat	Chef StatA	Vizepräsidium
Nationale Weiterbildungskommission, Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB)	Vorsteher BEA	Präsidium
Konferenz der J+S-Amtsvorsteher Westschweiz und Tessin	Vorsteher SpA	Präsidium im Turnus
Arbeitsgruppe der kantonalen Sportfondsbeauftragten	Vorsteher SpA	Präsidium im Turnus
Archäologie Schweiz	Kantonsarchäologe	Präsidium
Schweizerische Kommission für die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Unterrichtende auf Stufe Vor- und Primarschule (EDK)	Generalsekretär EKSD	Vizepräsidium
Studiengruppe Kantonsfinanzen	Staatsschatzverwalter	Vizepräsidium
Lateinische Konferenz der kantonalen Vorsteher der Migrationsämter	Vorsteher BMA	Präsidium
Kommission für Bewährungshilfe	Vorsteher BHA	Vizepräsidium

Interkantonale Konferenzen: Teilnahme von Amtsvorstehern des Kantons Freiburg (Stand am 31.12.2010)	Vertretung des Kanton Freiburg	Funktion
Schweizerische Vereinigung Bewährungshilfe und Soziale Arbeit in der Justiz (Prosaj)	Vorsteher BHA	Präsidium
Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz	Pol.-Kdt.	Präsidium
Konferenz der Gendarmeriekommandanten Westschweiz, Bern und Tessin	Kdt. Gendarmerie	Präsidium
Kommission UNIMATOS Westschweiz, Bern und Tessins	Chef Allgemeine Dienste	Präsidium
Verband schweizerischer Haftanstalten	Chef ASMVG	Präsidium
Schweizerische Konferenz der kantonalen Amtsvorsteher für Militär und Bevölkerungsschutz	Chef BSMA	Vizepräsidium
Schweizer Plattform für Zivilschutzmaterial	Chef ZS	Präsidium
Lateinische Konferenz der Zivilschutzchefs	Chef ZS	Präsidium
Schweizerischer Verband der Kreiskommandanten	Kreiskommandant	Vizepräsidium
Lateinische Konferenz der Chefs für den Bevölkerungsschutz	Chef des Bevölkerungsschutzes	Präsidium
Lateinische Konferenz der Chefs Wehrpflichtersatz	Büro-Chef Wehrpflichtersatz	Präsidium
Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Schweiz	Kantonsarzt	Präsidium
Kommission der Kantonsärzte der Vereinigung der Gesundheitsämter der Westschweizer Kantone und der Kantone Bern und Tessin (GRSP)	Kantonsarzt	Präsidium
ARTIAS (Verband für Soziales der Westschweiz und des Tessins)	Koordinator Familienpolitik KSA	Vizepräsidium
Lateinische Konferenz der Vorsteher der Jugendämter (CLDPAJ)	Chef JA	Präsidium
Lateinische Konferenz der Personalchefs (Bund; Westschweizer Kantone, Bern, Tessin)	Chef POA	Präsidium im Turnus
Ständige Kommission zur Förderung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz in der kantonalen Verwaltung	Chef POA	Präsidium
Westschweizer Konferenz der Raumplanungsämter	Chef BRPA	Präsidium im Turnus
Westschweizer Konferenz der Vorsteher der Ämter für Umweltschutz	Chef AfU	Präsidium
Steuerungsausschuss ch.ch	Staatskanzlerin	Präsidium

2010

Zurzeit werden in diesen Konferenzen 13 interkantonale Vereinbarungen ausgearbeitet und verhandelt oder den Kantonsparlamenten zur Genehmigung unterbreitet; sie gelten grösstenteils für das ganze Land. Jede Direktion berichtet in ihrem Teil über die laufenden interkantonalen Tätigkeiten.

	Vereinbarungen (provisorischer Titel)	Wahrscheinliches Datum des Inkrafttretens:	Betroffene Kantone	Zuständige Direktion	Betreffende Direktorenkonferenz	Stand am 31.12.10
1	Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule («HarmoS»)	nach Beitritt von 10 Kantonen	Alle Schweizer Kantone	EKSD	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)	Am 1.8.2009 in Kraft getreten. Beitritt des Kantons FR am 1.5.2010, nach der Annahme durch das Volk am 7.3.2010
2	Interkantonale Zusammenarbeitsvereinbarung für Sonderpädagogik	2011	Alle Schweizer Kantone	EKSD	EDK	Am 1.1.2011 in Kraft getreten. Beitritt des Kantons FR am 1.3.2010
3	Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der Stipendien	nach Beitritt von 10 Kantonen	Alle Schweizer Kantone	EKSD	EDK	Wird zurzeit genehmigt. Beitritt des Kantons FR am 1.8.2010
4	Interkantonale Vereinbarung FH Westschweiz und GS	2012–2013	BE, FR, GE, JU, NE, VD, VS	EKSD/ VWD	FH Westschweiz	Der Vorentwurf wurde vom Bund genehmigt.
5A	Interkantonales Konkordat über die Hochschulen	2013	Alle Schweizer Kantone	EKSD/ VWD	Schweizerische Universitätskonferenz (SUK); Schweizerischer Fachhochschulrat (SFHR); EDK; wird auf der Grundlage des HFKG gemacht	Wird zurzeit verfasst (in Verbindung mit dem HFKG)
5B	interkantonale Hochschulvereinbarung	wahrscheinlich 2017	Alle Schweizer Kantone	EKSD/ VWD	EDK	In der Diskussionsphase (in Verbindung mit den finanziellen Bestimmungen des HFKG) ¹
6	Interkantonale Vereinbarung (bzw. Konkordat) vom 2. April 2009 über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat)	01.12.2010 (für den Kanton FR)	Alle Schweizer Kantone	SJD	KKJPD	Genehmigung beendet ² 2010 in Kraft getreten.
7	Konkordat über die privaten Sicherheitsdienste	unbestimmt	Alle Schweizer Kantone	SJD	KKJPD	Die Westschweizer Kantone werden diesem Konkordat nicht beitreten.
8	Konkordat zur Schaffung von Massnahmen gegen die Gewalt an Sportveranstaltungen	01.01.2010	Alle Schweizer Kantone	SJD	KKJPD	Genehmigung beendet ³ Am 01.01.2010 in Kraft getreten.
9	Konkordat der lateinischen Kantone vom 30. Oktober 2009 über den Anbau von Hanf und den Handel damit	unbestimmt	Alle Westschweizer Kantone und das Tessin	SJD	CLDJP	Wird zurzeit genehmigt
10	Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen (IVHB)	01.01.10	Alle Schweizer Kantone	RUBD	BPUK	Genehmigung beendet (Inkrafttreten hängt vom RPBG ⁴ ab)
11	Vereinbarung über die Mitwirkung der Parlamente ParlV	01.01.2011	FR, GE, JU, NE, VD, VS	ILFD/ SK	WRK	Am 01.01.2011 in Kraft getreten.
12	Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)	unbestimmt	Alle Schweizer Kantone	GSD	SODK	Am 10.12.2010 genehmigt.
13	Vereinbarung über das Interkantonale Spital der Broye (HIB)	01.01.2012	FR, VD	GSD		Wird den beiden Staatsräten demnächst zuhanden der Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten überwiesen.

¹ HFKG: Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich

² Das Gesetz über den Beitritt des Kantons FR wurde am 07.09.2010 erlassen.

³ Das Gesetz über den Beitritt des Kantons FR wurde am 11.09.2009 erlassen

⁴ RPBG: Raumplanungs- und Baugesetz

2010

4. Konferenz der Kantonsregierungen der Westschweiz (Conférence des Gouvernements de Suisse occidentale; WRK)

Die Konferenz der Kantonsregierungen der Westschweiz (WRK) ist 2010 viermal zusammengetreten. Die WRK hat sich mit der Entwicklung von verschiedenen Geschäften des Bundes beschäftigt, namentlich mit der Umsetzung der NFA durch die Kantone, der Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen, der Europapolitik der Schweiz und dem Raumkonzept Schweiz.

Im März 2010 hat die WRK den Vertrag über die Mitwirkung der Kantonsparlamente beim Erlass und beim Vollzug von interkantonalen Vereinbarungen und von Verträgen der Kantone mit dem Ausland (ParlVer) unterzeichnet. Der Freiburger Grosse Rat hat diesen Vertrag im Oktober 2010 ratifiziert. Dieser tritt am 1. Januar 2011 in Kraft und ersetzt die geltende «Convention des Conventions». Der ParlVer sieht eine stärkere Beteiligung der Parlamente bei der Ausarbeitung von interkantonalen Verträgen vor. In ihm werden ebenfalls die Mittel der Parlamente zur Kontrolle der interkantonalen Einrichtungen und der gemeinsamen Organisationen, wie zum Beispiel der FH Westschweiz, entwickelt. Im Kanton Freiburg wurde im September 2009 vom Grossen Rat ein Gesetz über die Verträge zwischen den Kantonen verabschiedet, es ist am 1. Januar 2010 in Kraft getreten.

5. Bilaterale Treffen zwischen Regierungen

Die bilaterale Zusammenarbeit zwischen Regierungen wird durch regelmässige Treffen mit den Regierungen der Nachbar Kantone unterstrichen. 2010 hat der Staatsrat die Regierungen der Kantone Bern, Neuenburg und Waadt empfangen.

Am 2. Dezember 2010 wurde von 5 Kantonen (BE, SO, FR, NE und VS) und von rund 20 Gemeinden und regionalen Verbänden der Verband Hauptstadtregion Schweiz gegründet. Der Verband will gemeinsame Projekte in den Bereichen Verkehr, Wirtschaft, Gesundheit, Erziehung und zur Rolle, die die Bundeshauptstadt spielen könnte, organisieren und darüber hinaus dazu beitragen, dass der Zusammenhalt der Hauptstadtregion Schweiz gestärkt wird, dass sie ein schärferes wirtschaftliches Profil erhält und dass ihr Netzwerk dazu verwendet wird, der Region eine bessere Verankerung im Bund zu verschaffen. Obwohl der Kanton Freiburg Gründungsmitglied dieses Verbandes ist, will er weitere Formen der Zusammenarbeit, namentlich mit den übrigen Nachbarkantonen (VD und NE) weiterführen, und wendet deswegen ein Konzept mit variabler Geometrie an.

Im Rahmen der regelmässigen Treffen zwischen der Freiburger Regierung und dem Staatsrat des Kantons Neuenburg haben die beiden Regierungen am 2. November 2010 in Neuenburg ihre

Absicht, die gegenseitige Zusammenarbeit zu verstärken, ausgedrückt. Sie haben beschlossen, zu dem Zweck eine Zustandsanalyse ihrer Zusammenarbeit zu machen sowie ein Inventar der möglichen Zusammenarbeit zu erstellen und Vorschläge zu machen, die 2011 von den beiden Regierungen diskutiert werden.

Die Staatsräte der Kantone Waadt und Freiburg trafen sich am 29. September 2010 zu einer gemeinsamen Sitzung. An dieser Begegnung konnten verschiedene Dossiers des Bundes, unter anderem die Zukunft des öffentlichen Verkehrs und des Nationalgestüts gemäss dem Konsolidierungsprogramm für die Bundesfinanzen angesprochen werden. Unter dem Kapitel Zusammenarbeit wurde der interkantonale regionale Richtplan der Broye-Region vorgestellt. Damit den Schülern, die in den Enklaven leben, lange Schulwege erspart bleiben, haben die Staatsräte der Kantone Waadt und Freiburg im Juli 2010 beschlossen, einer Studie, für die der Oberamtmann des freiburgischen Broyebezirks und der Präfekt des Waadtländer Bezirks Broye zuständig sind, Folge zu leisten. Das Ziel bestand darin, die Schaffung von kantonsübergreifenden Schulkreisen zu prüfen, und nun muss erst einmal ein Grunddokument für diese Zusammenarbeit ausgearbeitet werden.

6. Beziehungen zu den Freiburger National- und Ständeräten und zu den Bundesbehörden

In den vier Begegnungen zwischen dem Staatsrat und den Freiburger Bundesparlamentariern im Jahr 2010 konnten Angelegenheiten, die für den Kanton von vorrangiger Bedeutung sind, geprüft werden; dazu gehören namentlich die Investitionen des Bundes für den öffentlichen und den Privatverkehr, das Konsolidierungsprogramm 2011–2013 für die Bundesfinanzen, der Finanzausgleich des Bundes, die Entwicklung der Freiburger S-Bahn und die Gesetzgebungsprojekte über die Raumplanung. Besondere Treffen zu aktuellen Themen von Delegationen des Staatsrats und der Freiburger National- und Ständeräte mit den Bundesräten und Vorstehern von Bundesämtern wurden organisiert.

7. Vernehmlassungen des Bundes

Der Staatsrat hat auf 105 Vernehmlassungsverfahren des Parlaments und des Bundesrats, der eidgenössischen Departemente und der Bundesämter, der Konferenz der Kantonsregierungen oder verschiedener Konferenzen kantonaler Departementsvorsteher geantwortet.

2010

Titel	für die Ver- nehmlassung verantwortli- ches Organ	Titel	für die Ver- nehmlassung verantwortli- ches Organ
Totalrevision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die Förderung der ausser-schulischen Jugendarbeit (Jugendförderungsgesetz, JFG)	EDI	Genehmigung und Änderung der Aarhus-Konvention und Änderung des Umweltschutzgesetzes	UVEK
Flugplatz Payerne: Verordnungsentwurf (neu) über die Versuchsflüge im Rahmen des Projekts <i>Solar Impulse</i> – Mitwirkung der betroffenen Kreise	UVEK	Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Vorsorgeausgleich bei Scheidung)	EJPD
Europapolitische Standortbestimmung – Überprüfung	KdK	08.520 Parlamentarische Initiative. Abschaffung der Fahrradnummer (Stähelin)	KVF-SR
Bericht «Abstimmung der Agglomerationspolitik mit der Politik des ländlichen Raums»	KdK	Revision des Bürgerrechtsgesetzes	EJPD
Ordentliche Revision des Heilmittelgesetzes (2. Etappe)	EDI	Umsetzung des Bundesrechts durch die Kantone – Umfrage bei den Kantonen	KdK
Bundesgesetz über die Besteuerung des privaten Wohneigentums (Wohneigentumsbesteuerung): Vernehmlassung zum Gegenvorschlag des Bundesrates zur Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter» des Hauseigentümerversbands Schweiz (HEV).	EFD	Bundesgesetz über die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte politisch exponierter Personen (RuVG)	EDA
08.432 n Parlamentarische Initiative. Die Schweiz muss ihre Kinder anerkennen	SPK-N	Teilrevision der Chemikalienverordnung	EDI
Teilrevision der Luftreinhalteverordnung (LRV) – Einführung der Abgasvorschriften der Europäischen Gemeinschaft für Arbeitsgeräte	UVEK	Zweite Vernehmlassung für die Erneuerung der Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen für den Betrieb des Schweizer Portals www.ch.ch von 2011 bis 2014.	BK
Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG)	EDI	Eintrag von organischen Spurenstoffen in die Gewässer – Änderung der Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201)	UVEK
Nationales Kinderschutzprogramm	Verein PPP	Konkordat über die privaten Sicherheitsdienste	KKJPD
Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes betreffend die organisierte Suizidhilfe	EJPD	Änderung des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (Börsendelikte und Marktmissbrauch)	EFD
Projekt Hauptstadtregion Schweiz	Kanton Bern	Änderung der Lärmschutz-Verordnung	UVEK
ParlVer: Vernehmlassung bei den Kantonsregierungen zum endgültigen Text vor der Unterzeichnung	WRK	Europarat – Protokoll Nr. 3 zur Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit	KdK
Weisung betreffend die Ausrüstung von neuen Selbstzündungsmotoren mit Partikelfiltern in gewerblich eingesetzten Schiffen	UVEK	Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft	EVD
Verhandlung zwischen der Schweiz und der Europäischen Union im Zusammenhang mit der gegenseitigen Anerkennung der geschützten Ursprungsbezeichnungen	EVD	«Validierung von Bildungsleistungen: Leitfaden für die berufliche Grundbildung» und Zusatzdokumente	EVD
05.412 Parlamentarische Initiative. Unrechtmässige Verwendung von Vermögenswerten, die durch nicht arglistige Täuschung erlangt wurden: Strafverfolgung	RK-N	Teilrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG; SR 520.1)	VBS
Umsetzung und Ratifikation des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels. Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz (Zeugenschutzgesetz, ZeugSG)	EJPD	Teilrevision der Verordnung zum Forschungsgesetz (neu: Verordnung zum Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz, V-FIFG)	EVD
Revision der Bundesgesetzgebung über Polizei; Bundesgesetz über die polizeilichen Aufgaben des Bundes (Polizeiaufgabengesetz)	EJPD	Vorentwurf für eine interkantonale Vereinbarung über die Fachhochschule Westschweiz (FH Westschweiz)	Strategische Ausschüsse FH Westschweiz
Bericht der TAK «Abstimmung der Agglomerationspolitik mit der Politik des ländlichen Raums»	KdK	Konsolidierungsprogramm 2011–2013 (KOP 11/13) und Bericht zur Umsetzung der Aufgabenüberprüfung des Bundes	EFD KdK
Entwurf zur Änderung des Asylgesetzes und des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer in Bezug auf den Ersatz von Nichteintretensentscheiden	EJPD	Genehmigung der Änderungen vom 4. Juni 2004 zum Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen	UVEK
		Europapolitische Standortbestimmung – Überprüfung	KdK
		2. und 3. Bericht der Schweiz über die Konvention über die Rechte des Kindes	EDA

2010

Titel	für die Ver- nehmlassung verantwortli- ches Organ
Änderung der Verordnung des EVD über Kontrollen im Rahmen des Artenschutz-Übereinkommens (Artenschutz-Kontrollverordnung)	EVD
Konsolidierungsprogramm 2011–2013/Überprüfung der Aufgaben des Bundes	KdK
Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU im Strombereich. Anpassung des Verhandlungsmandats und Sondierungsgespräche über weitere Themen im Zusammenhang mit der Energie	KdK
Wirksamkeitsbericht des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen 2008–2011	EFD KdK
Bundesgesetz über das Messwesen	EJPD
Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung der Aus- und Weiterbildungskosten	EFD
Umsetzung des Bundesrechts durch die Kantone	KdK
Totalrevision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2000 betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs	EJPD
Revision der Verordnung über die eidgenössischen Prüfungen der universitären Medizinalberufe (Prüfungsverordnung MedBG; SR 811.113.3) – Revision der Verordnung über Diplome, Ausbildung, Weiterbildung und Berufsausübung in den universitären Medizinalberufen (SR 811.112.0)	EDI
Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich 2011: Anhörung zum Bericht der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFW)	ESKO
Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1990 über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen (VBO)	UVEK
Ausländer- und Integrationspolitik: Integrationsartikel im Gegenentwurf zur Ausschaffungsinitiative	KdK
Verordnung über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDV)	EDI
Armeebericht 2010	VBS
Genehmigung und Umsetzung des UNO-Feuerwaffenprotokolls (Vorlage I) und Änderung des Waffengesetzes (Vorlage II)	EJPD
Bundesgesetz über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten / Änderung des Tierseuchengesetzes / Änderung des Tierschutzgesetzes	EVD
Anpassung der Verordnungen aufgrund der Einführung biometrischer Daten im Ausländerausweis (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)	EJPD
Schutz und Nutzung der Gewässer, Änderung von Verordnungen	UVEK

Titel	für die Ver- nehmlassung verantwortli- ches Organ
Verordnungsänderungen im Zusammenhang mit der Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EG betreffend die Übernahme der EG-Rückführungsrichtlinie (Richtlinie 2008/115/EG) (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) und Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (Automatisierte Grenzkontrolle, Dokumentenberaterinnen und Dokumentenberater, Informationssystem MIDES)	EJPD
Änderung der Preisbekanntgabe-Verordnung (PBV)	EVD
Revision des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzkontrolle.	EFD
06.490 Parlamentarische Initiative. Mehr Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten. Änderung von Artikel 210 OR	RK-N (EJPD)
Teilrevision der Verordnung vom 24. September 2004 über Glücksspiele und Spielbanken (Spielbankenverordnung, VSBG; SR 935.521)	ESBK
WTO/GATS - Meldepflicht im Rahmen des allgemeinen Dienstleistungsabkommens der WTO: Zeitraum 01.08.2008 bis 31.07.2010	KdK
Revision des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (Innotour)	EVD
Bericht und Vorentwurf zur Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes zur Umsetzung von Artikel 123b BV über die Unverjährbarkeit sexueller und pornografischer Straftaten an Kindern vor der Pubertät	EJPD
Verordnung über die Kompensation der CO ₂ -Emissionen von fossil-thermischen Kraftwerken (CO ₂ -Kompensationsverordnung)	UVEK
Teilrevision des Obligationenrechts (Verzugszins)	EJPD
Änderung des Bundesgesetzes über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen	EVD
Revision der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE)	EJPD
Verordnung über die Anlage beschlagnahmter Vermögenswerte – Verordnung zur Anpassung des Verordnungsrechts im Hinblick auf das Inkrafttreten der Strafprozessordnung	EJPD
Invalidenversicherung – 6. IV-Revision, zweites Massnahmenpaket (Revision 6b)	EDI
Überarbeitung des Handbuchs NFA im Umweltbereich	UVEK
Änderung der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt	UVEK
Bericht an den Menschenrechtsausschuss der UNO über die Entwicklungen infolge gewisser Empfehlungen des Ausschusses nach der Vorlage des 3. periodischen Berichts der Schweiz über die Umsetzung des UNO-Pakts über bürgerliche und politische Rechte (Pakt II)	EJPD

2010

Titel	für die Ver- nehmlassung verantwortli- ches Organ	Titel	für die Ver- nehmlassung verantwortli- ches Organ
Totalrevision des Alkoholgesetzes: Entwurf eines Spirituosensteuergesetzes und eines Alkoholgesetzes	EFD	Bundesgesetz über die Harmonisierung der Strafrahmen im Strafgesetzbuch, im Militärstrafrecht und im Nebenstrafrecht	EJPD
Ausgleich der Betriebs- und Unterhaltskosten aufgrund der Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (SR 725.113.11)	UVEK (EFD)	09.474 Parlamentarische Initiative. UREK-SR. Flexibilisierung der Waldflächenpolitik	UREK-SRE
Freihandelsabkommen der EFTA-Staaten mit Russland: Ausweitung des Verhandlungsmandats auf die Mitglieder der Zollunion	KdK	Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik. Vorbereitung des politischen Treffens Bund-Kantone vom 14. Januar 2011	KdK
Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Änderungen des Sanktionenrechts)	EJPD	Parlamentarische Initiative WAK-SR (10.459). Gegenvorschlag zu den Volksinitiativen «Eigene vier Wände dank Bausparen» und «Für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstbenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)»	WAK-SR
Teilrevision der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV) und Teilrevision der Verordnung vom 12. April 1995 über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (VORA)	EDI	Vorentwurf für eine Verordnung über die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern (KiBeV; Kinderbetreuungsverordnung)	EJPD
Kompromiss Bund - Kantone: Beschluss der KdK vom 3. November 2010 auf dem Zirkulationsweg	KdK	Änderung von Artikel 8 des Energiegesetzes	UVEK
Grundsatzentscheid zur Weiterführung der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK)	KdK	Verordnung über die Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsverordnung; AVIV)	EVD
Botschaft über die Kulturförderung 2012–2015 (Kulturbericht)	EDI	Genehmigung des Übereinkommens des Europarates über die Landschaft (Europäische Landschaftskonvention)	UVEK
Bundesgesetz über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen	EVD		
Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU – Änderung von Anhang II, Soziale Sicherheit	KdK		
Verordnung über die Sicherheitsorgane der Transportunternehmen im öffentlichen Verkehr	UVEK		
Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Einrichtung von Umweltzonen	UVEK		
Bundesgesetz über die Besteuerung nach dem Aufwand	EFD		
Eröffnung von Verhandlungen über ein bilaterales Abkommen Schweiz – EU im Bereich der Chemikalienkontrolle (REACH)	KdK		
Eröffnung von Verhandlungen zu einem Zusammenarbeitsabkommen mit der EU im Bereich des Wettbewerbs – Gemeinsame Stellungnahme der Kantonsregierungen	KdK		
Allgemeine Verfassungsbestimmung über die Grundversorgung (Umsetzung der Motion 05.3232)	EJPD KdK		
Verordnung über das Starten und Landen mit Luftfahrzeugen ausserhalb von Flugplätzen (Aussenlandeverordnung AuLaV)	UVEK		
09.480 n Parlamentarische Initiative. Keine Ausweitung der obligatorischen Auskunftspflicht bei statistischen Erhebungen des Bundes	SPK-N		
Interkantonale Vereinbarung über die Höheren Fachschulen (HFSV)	EDK		
Verhandlungsmandat für ein Freihandelsabkommen mit der Volksrepublik China – Gemeinsame Stellungnahme der Kantonsregierungen	KdK		

2010

VII. Finanzielle und personelle Auswirkungen der vom grossen Rat im Jahr 2010 gefassten Beschlüsse

(Art. 198 Abs. 3 des Grossratsgesetzes vom 6. September 2006)

Im Laufe des Jahres 2010 hat sich der Grosse Rat zu 23 Gesetzes- und 17 Dekretsentwürfen geäussert. Fast die Hälfte der im Grossen Rat beratenen und gutgeheissenen Erlasse, nämlich 11 Gesetze und 8 Dekrete, haben keine oder nur sehr geringfügige Auswirkungen in finanzieller Hinsicht.

Mit Vorbehalten aufgrund der Schwierigkeiten, die zum Teil einmaligen, zum Teil sich wiederholenden finanziellen Auswirkungen sowohl auf die Laufende Rechnung als auch auf die Investitionsrechnung zusammenzuzählen, können die finanziellen und personellen Auswirkungen der anderen Gesetzes- und Dekretsentwürfe wie folgt zusammengefasst werden:

1. Investitionsrechnung

Hier hat der Grosse Rat im vergangenen Jahr acht Verpflichtungskredite gesprochen, die insgesamt einem Investitions- oder Investitionsbeitragsvolumen von 142 105 740 Franken entsprechen. Die vier wichtigsten Vorhaben waren: der Verpflichtungskredit für den Umbau und die Vergrösserung des Gebäudes des Autobahnnamts (28 791 000 Franken), der zusätzliche Verpflichtungskredit für den Bau der St.-Leonhard-Unterführung im Rahmen des Poya-Projekts (28 Millionen Franken), der Verpflichtungskredit für den Ausbau der Kantonsstrasse Romont-Vaulruz (26 203 000 Franken) und der Verpflichtungskredit für ein kantonales Sicherheitsfunknetz – POLYCOM (22 274 000 Franken).

2. Laufende Rechnung

Die signifikanten Auswirkungen von zwölf Gesetzen und einem Dekret auf die Laufende Rechnung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- › eine erhebliche Aufwanderhöhung in Zusammenhang mit dem Gesetz über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse, das einen jährlichen Zustupf des Staates von 4 433 000 Franken über sechs Jahre vorsieht,
- › eine weitere Senkung der Kantonssteuern im Umfang von 36 Millionen Franken und die Aufhebung der besonderen Besteuerung der Immobilien von Gesellschaften, Vereinen und Stiftungen (- 4,4 Millionen Franken Steuereinnahmen),
- › eine Netto-Zunahme des Personalaufwands um 31 Millionen Franken in Zusammenhang mit der Schaffung neuer Stellen im Staatsvoranschlag 2011 (rund 300 zusätzliche Stellen),

› verschiedene weitere neue gesetzliche Bestimmungen, die Mehraufwendungen von 7,9 Millionen Franken und die Schaffung von fast 20 neuen Stellen zur Folge haben.

Neue einmalige Ausgaben begründen verschiedene Gesetzesentwürfe, und zwar im Umfang von rund 900 000 Franken.

In zwei Fällen haben die Änderungen des Grossen Rates an einer Vorlage des Staatsrates die im Regierungsentwurf einberechneten finanziellen Auswirkungen verstärkt. Dies betrifft zum Ersten die Frage der Förderung der Gemeindezusammenschlüsse, für die der Grosse Rat eine staatliche Beteiligung von 50 Millionen Franken für den Zeitraum 2012–2018 festgesetzt hat. Zum Zweiten hat der Grosse Rat für die Vorlage bezüglich der Mutterschaftsbeiträge beschlossen, die Finanzierung ausschliesslich dem Staat zu überlassen, wodurch sich dessen Beteiligung von 2,2 auf 4,4 Millionen Franken jährlich erhöht hat.

2010

 IM JAHR 2010 VERABSCHIEDETE GESETZE UND DEKRETE
 (mit Angabe der finanziellen und personellen Auswirkungen)

Gesetzesentwurf/Dekretsentwurf	Nr. Bot-schaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschie-dung Grosser Rat	Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe		
				personell:	finanziell:	
				Vollzeitäquiva-lente (VZÄ)	jährlich: auf Laufende Rechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investi-tionsrechnung in Franken
D über die kompensierten Nachtragskredite zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2009	178	FIND	02.02.10		Keine finanziellen Auswirkungen	
D über einen Verpflichtungskredit für die technische Ausstattung von drei Schulen	169	EKSD	03.02.10			Ausgaben: + 2'449'500 Fr.
D über einen zusätzlichen Verpflichtungskredit für den Bau der St.-Leonhard-Unterführung (Poya-Projekt)	170	RUBD	03.02.10			Ausgaben: + 28'000'000 Fr.
D über die Einbürgerungen	182	ILFD	16.03.10		Keine finanziellen Auswirkungen	
G über die Ausübung der Prostitution	158	SJD	17.03.10		Keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen	
D über einen Verpflichtungskredit für ein kantonales Sicherheitsfunknetz (POLYCOM-Freiburg)	180	SJD	19.05.10			Ausgaben: + 22'274'000 Fr.
D zur Staatsrechnung des Kantons Freiburg für das Jahr 2009	185	FIND	19.05.10		Keine finanziellen Auswirkungen	
D über einen Verpflichtungskredit für den Ausbau der Kantonsstrasse Romont-Vaulruz sowie für ergänzende Studien und Landerwerbe	183	RUBD	19.05.10			Ausgaben: + 26'203'000 Fr.
G über den Beitritt des Kantons Freiburg zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen	184	EKSD	21.05.10		Die Erhöhung der jährlichen Maximalbeträge führt zu Mehrkosten von rund 300'000 Fr.	
G Justizgesetz (JG)	175	SJD	31.05.10	+ 12 VZÄ (Richterliche Behörde: 9 VZÄ / Polizei: 3 VZÄ)	Personalaufwand: + 1'200'000 Fr./Jahr Einmalige Ausgaben für die Einrichtung der Räumlichkeiten und das Mobiliar: 350'000 Fr. Weitere Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Bundesrechts: schwer zu beziffern. Sie betreffen hauptsächlich den Anwalt der ersten Stunde, die Übersetzung und die Mediation im Zivil- und Strafverfahren.	

2010

Gesetzesentwurf/Dekretsentwurf	Nr. Bot-schaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschie-dung Grosser Rat	Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe		
				personell:	finanziell:	
				Vollzeitäquiva-lente (VZÄ)	jährlich: auf Laufende Rechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investiti-onsrechnung in Franken
D über die Einbürgerungen	193	ILFD	15.06.10		Keine finanziellen Auswirkungen	
G Sportgesetz (SportG)	179	EKSD	16.06.10			Weiterhin Unterstützung von Sporteinrichtun-gen, aber keine Beteiligung an den Betriebskosten
G zur Aufhebung der besonderen Besteuerung der Immobilien von Gesellschaften, Vereinen und Stiftungen	187	FIND	17.06.10		Durchschnittliche Ein-nahmeneinbusse: Für den Staat: 4'400'000 Fr./Jahr- Für die Gemeinden: 2'000'000 Fr./Jahr Minderung des admi-nistrativen Aufwands Marginale Auswirkung auf den interkommuna-len Finanzausgleich	
G über den Beitritt des Kantons Freiburg zur interkantonalen Vereinbarung über die compu-tergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat)	191	SJD	07.09.10		Kostenbeteiligung zu-lasten des Kantons: 31'257 Fr. (dieser Betrag beruht auf der Einwohnerzahl Ende 2007; entspre-chend dem Bevölke-rungswachstum wird er etwas höher sein)	
D zur Änderung des Dekrets über den kantonalen Plan zur Stützung der Wirtschaft und zur Krisenbewältigung im Kanton Freiburg	197	VWD	07.09.10		Verlängerung der Massnahme Nr. 2 (kan-tonale ZbEJ): Über den Beschäftigungsfonds finanzierter zusätzli-cher Betrag von 1 Million Franken	
G über die Wahlkreise der Gross-ratswahl für die Legislaturperiode 2012–2016	194	ILFD	08.09.10		Keine finanziellen oder personellen Auswirkungen	
D über die Einbürgerungen	204	ILFD	08.09.10		Keine finanziellen Auswirkungen	
G über die Mutterschaftsbeiträge (MBG)	195	GSD	09.09.10		Neuer regulärer Mehr-aufwand: 4'415'000 Fr. Einmalige Kosten in Zusammenhang mit der Einführung des neuen Systems: 300'000 Fr. Aufteilung der Finanz-last: 50 % zulasten des Staates und 50 % zulasten der Gemeinden GR: Kosten vollum-fänglich zulasten des Staates	

2010

Gesetzesentwurf/Dekretsentwurf	Nr. Bot-schaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschie-dung Grosser Rat	Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe		
				personell:	finanziell:	
				Vollzeitäquiva-lente (VZÄ)	jährlich: auf Laufende Rechnung in Franken	gesamthft: über mehrere Jahre auf Investiti-onsrechnung in Franken
D	über einen Verpflichtungskredit für den Umbau und die Vergrösserung des Gebäudes des Autobahnamts in Givisiez	188	RUBD	09.09.10		Ausgaben: + 28'791'000 Fr.
D	über den Erwerb der Liegen-schaft Pérolles 25 in Freiburg	192	RUBD	09.09.10		Ausgaben: + 14'100'000 Fr.
G	über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG)	189	VWD	06.10.10	+ 2 VZÄ (Schwarzarbeit) + 4-6 VZÄ (für die berufli-che Eingliede-rung)	Personalaufwand: zwischen 100'000 und 200'000 Fr., kompensiert durch allfällige Beteiligungen und Mehrerträge + 400'000 Fr. jährlich über den kantonalen Beschäftigungsfonds Kosten der Massnah-me «Vertrauensarzt» für den Kanton: 50'000 Fr. pro Jahr Beiträge an die Prämi-en von Erwerbsaus-fallversicherungen bei Krankheit: Jährliche Kosten zwischen 200'000 und 250'000 Fr. zulasten des Beschäftigungsfonds
G	zur Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (Anpassung an das neue harmonisierte Rechnungslegungsmodell)	203	FIND	06.10.10		Kosten für die Informa-tik und die Anpassung der Publikationen: 250'000 Fr.
D	über die Einreichung einer Standesinitiative bei der Bun-desversammlung (Keine 60-Ton-nen-Lastwagen auf Schweizer Strassen)	196	RUBD	06.10.10		Keine finanziellen Auswirkungen
D	über einen Verpflichtungskredit für den Ausbau des kantonalen Strassennetzes im Zusam-menhang mit städtebaulichen Arbeiten	199	RUBD	06.10.10		Ausgaben: + 19'088'240 Fr.
D	über die Gewährung eines Stu-dienkredits für den Bau eines Polizeigebäudes in Granges-Paccot	198	SJD	07.10.10		Ausgaben: + 1'200'000 Fr.
G	Änderung des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahr-zeuge und Anhänger (Steueran-reize für energie- und umwelt-effiziente Personenwagen)	201	SJD	08.10.10		Keine finanziellen oder personellen Auswirkungen
G	über den Beitritt des Kantons Freiburg zum Vertrag über die Mitwirkung der Parlamente	200	ILFD	08.10.10		Kosten zulasten des Staates: 3'000 Fr.

2010

Gesetzesentwurf/Dekretsentwurf	Nr. Bot-schaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschie-dung Grosser Rat	Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe		
				personell:	finanziell:	
				Vollzeitäquiva-lente (VZÄ)	jährlich: auf Laufende Rechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investiti-onsrechnung in Franken
G zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern	209	FIND	09.11.10		Einnahmenein-busse für den Staat: 36'000'000 Fr. Einnahmeneinbusse von 28'000'000 Fr. für die Gemeinden und von 3'100'000 Fr. für die Pfarreien	
G über den Steuerfuss der di-rekten Kantonssteuern für die Steuerperiode 2011	218	FIND	10.11.10		Keine finanziellen Folgen, da die Steuer-füsse für 2010 bei 100 % bleiben	
D zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2011	217	FIND	10.11.10	+ 295.29 VZÄ (Neue und zusätzliche Stellen)	Neue und zusätzliche Stellen: Bruttoaufwand: + 36'493'680 Fr. Nettoaufwand: + 30'972'690 Fr.	
G zur Änderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	205	GSD	11.11.10		Keine neuen direkten finanziellen Auswirkungen	
G zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinden (Unvereinbarkeit)	208	ILFD	12.11.10		Keine finanziellen oder personellen Auswirkungen	
G über den Zusammenschluss der Gemeinden Corbières und Villarvolard	213	ILFD	12.11.10		Ausrichtung einer Finanzhilfe des Staa-tes nach Gesetz vom 9. Dezember 2010 über die Förderung der Gemeindezusammen-schlüsse	
G zur Änderung des Strassengesetzes	215	RUBD	12.11.10		Keine finanziellen oder personellen Auswir-kungen	
G über die Videoüberwachung	202	SJD	07.12.10		Voraussichtlich keine Aufstockung des Personalbestands bei den zuständigen Behörden notwendig. Erhebung von Gebühren	

2010

Gesetzesentwurf/Dekretsentwurf	Nr. Bot-schaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschie-dung Grosser Rat	Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe		
				personell:	finanziell:	
				Vollzeitäquiva-lente (VZÄ)	jährlich: auf Laufende Rechnung in Franken	gesamthft: über mehrere Jahre auf Investi-tionsrechnung in Franken
					Voraussichtlich keine personellen Auswir-kungen Kosten 2012–2017 (6 Jahre): Staat: 4'433'000 Fr./Jahr Gemeinden: 1'900'000 Fr./Jahr GR: Finanzhilfen ausschliesslich zulasten des Staates: 50'000'000 Fr. für den Zeitraum 2012–2018, unter Vorbehalt der Volksabstimmung	
G über die Förderung der Gemein-dezusammenschlüsse (GZG)	207	ILFD	09.12.10			
G zur Änderung des Sozialhilfegesetzes (Revision und Inspektion der Sozialhilfedossiers)	173 214	GSD	09.12.10	+ 0,5 VZÄ für die Revisorenstelle + 1 VZÄ für die Sozialinspekto-renstelle	Personalaufwand: + 150'000 Fr.	
G Ausführungsgesetz zum Bun-desgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung	216	GSD	09.12.10		Finanzielle Auswir-kungen für den Staat insgesamt: 3'545'464 Fr. Finanzielle Auswirkun-gen für die Gemeinden insgesamt: 2'298'720 Fr. Personalaufstockung für 2012 möglich	
D über die Einbürgerungen	222	ILFD	09.12.10		Keine finanziellen Auswirkungen	
G über die Genehmigung von Änderungen der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen	221	GSD	10.12.10		Finanzielle Auswirkun-gen hypothetischer Art und allenfalls minimal Keine personellen Auswirkungen	

2010

VIII. Personalbestand

BEHÖRDEN – DIREKTIONEN – SEKTOREN	Rechnung 2010 VZÄ	Rechnung 2009 VZÄ	Differenz VZÄ
STAATSRAT	9'882,72	9'576,25	306,47
Gesetzgebende Behörde	7,07	7,72	-0,65
Richterliche Behörde	263,43	258,99	4,44
Vollziehende Behörde	7,00	7,00	
Staatskanzlei	30,07	29,68	0,39
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport	4'415,60	4'293,02	122,58
Sicherheits- und Justizdirektion	833,50	797,96	35,54
Direktion der Institutionen, der Land- und Forstwirtschaft	404,76	398,33	6,43
Volkswirtschaftsdirektion	630,04	589,03	41,01
Direktion für Gesundheit und Soziales	2'534,83	2'446,49	88,34
Finanzdirektion	371,81	362,69	9,12
Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion	384,61	385,34	-0,73
SEKTOREN	9'882,72	9'576,25	306,47
Zentralverwaltung	2'431,94	2'376,25	55,69
Unterrichtswesen	4'744,85	4'586,88	157,97
Spitalwesen	2'397,17	2'312,11	85,06
Besondere Sektoren und Anstalten des Staates	308,76	301,01	7,75

IX. Die parlamentarischen Vorstösse

Laut Artikel 68 des Grossratsgesetzes vom 6. September 2006 (GRG) erstellt der Staatsrat «jedes Jahr im Rechenschaftsbericht die Liste der Vorstösse, denen er im Verlauf des Berichtsjahrs Folge gegeben hat, und macht einen kurz begründeten Bericht über den Stand der noch hängigen Motionen, Postulate und Aufträge und darüber, wie er ihnen Folge zu geben gedenkt». Der Staatsrat hat beschlossen, aus dieser Liste eine vollständige Bestandesaufnahme der parlamentarischen Vorstösse, die sich in den verschiedenen Stadien der Prüfung befinden, zu machen. Die Situation entspricht dem Stand am 31. Dezember 2010.

Werden in der Spalte «Nr. und Direktion» mehrere Direktionen aufgeführt, so ist die erste erwähnte Direktion federführend.

2010

1. Motionen

Nr. und Direktion	Verfasser/in und Gegenstand	Einreichung und Antwort	Ergebnis im GR	Stand am 31.12.2010
1112.10 VWD	Rime Nicolas – Förderung der kombinierten Mobilität	E: 17.12.10		Antwort ist in Vorbereitung.
1111.10 GSD	Cotting Claudia/Goumaz-Renz Monique – Sozialhilfegesetz – Änderung des Wohnorts	E: 17.12.10		Antwort ist in Vorbereitung.
1110.10 FIND	Losey Michel/Corminbœuf Dominique – Änderung des Prozentsatzes für den Abzug von medizinischen Behandlungskosten auf der Steuererklärung	E: 17.12.10		Antwort ist in Vorbereitung.
1109.10 FIND	Girard Raoul – Mobilitätsplan für die Staatsangestellten	E: 19.11.10		Antwort ist in Vorbereitung.
1108.10 SJD/ FIND	Collomb Eric/Cotting Claudia – Reduzierung der Fahrzeugbesteuerung	E: 15.10.10 A: 23.11.10		Motion bedarf der Erheblicherklärung durch den GR.
1107.10 FIND	Vonlanthen Rudolf – Änderung des Steuergesetzes	E: 17.09.10		Antwort ist in Vorbereitung.
1106.10 SJD	Girard Raoul – Gesetz über die Versicherung der Gebäude gegen Brand und andere Schäden	E: 25.06.10		Antwort ist in Vorbereitung.
1105.10 FIND	Romanens Jean-Louis/Siggen Jean-Pierre – Kantonale Steueramnestie	E: 25.06.10		Antwort ist in Vorbereitung.
1104.10 FIND	Siggen Jean-Pierre/Thürler Jean-Pierre (in Namen der CVP-, der FDP- und der SVP-Fraktion) – Senkung der Steuerbelastung <i>Standesinitiative</i>	E: 25.06.10		Antwort ist in Vorbereitung.
1103.10 ILFD	Frossard Sébastien/Page Pierre-André – Kein Palmöl auf unseren Tellern	E: 25.06.10		Antwort ist in Vorbereitung. Der GR hat gemäss dem Antrag des SR die Änderung des Strassengesetzes gutgeheissen und die Kostenaufteilung im Verhältnis der Verkehrsbelastung abgelehnt. Der Erlassentwurf wird in der gesetzlichen Frist von einem Jahr überwiesen.
1102.10 RUBD	Wicht Jean-Daniel – Kostenverteilung bei Kreireisen mit städtebaulichem Charakter	E: 25.06.10 A: 16.11.10	Am 09.12.10 angenommen	Der Erlassentwurf wird in der gesetzlichen Frist von einem Jahr überwiesen.
1101.10 FIND	Collomb Eric/Bourguet Gabrielle – Gleiche Steuerabzüge für alle Kinder	E: 25.06.10 A: 06.12.10		Motion muss vom GR erheblich erklärt werden.
1100.10 ILFD/ SK	Rey Benoît – Versandkosten der Wahlprospekte	E: 25.06.10 A: 12.10.10	Am 11.11.10 angenommen	Der SR überweist seinen Gesetzesentwurf in der gesetzlichen Frist von einem Jahr.
1099.10 FIND	Gendre Jean-Noël/Schneider Schüttel Ursula – Besteuerung nach dem Aufwand der ausländischen Staatsangehörigen (Aufhebung von Art. 14 Abs. 2 DStG) <i>Standesinitiative</i>	E: 27.05.10 A: 16.11.10		Motion bedarf der Erheblicherklärung durch den GR.
1098.10 ILFD	Glauser Fritz/Losey Michel – Erhaltung des Nationalgestüts Avenches für immer	E: 27.05.10		Die Antwort des SR wird im Februar überwiesen.
1097.10 GSD	de Roche Daniel/Bulliard Christine – Änderung des Gesundheitsgesetzes (Art. 34)	E: 27.05.10 A: 23.11.10		Motion bedarf der Erheblicherklärung durch den GR.
1096.10 FIND	Peiry-Kolly Claire – Steuerbefreiung der Pauschalentschädigung für die Hilfe und Pflege zu Hause	E: 27.05.10 A: 26.10.10	Am 07.12.10 angenommen	Der Erlassentwurf wird in der gesetzlichen Frist von einem Jahr überwiesen.
1095.10 FIND/ VWD	Bapst Markus/Waeber Emanuel – Reservierung der Mittel des Infrastrukturfonds für den öffentlichen Verkehr	E: 27.05.10 A: 06.09.10	Am 06.10.10 abgelehnt	Abgeschrieben.
1094.10 ILFD	Boschung Bruno – Änderung des Gesetzes über die Gemeinden (Art. 28 Abs. 2) / Unvereinbarkeit im Generalrat	E: 27.05.10 A: 21.06.10	Am 08.09.10 angenommen	Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinden (Unvereinbarkeit): Botschaft 208 vom 21.09.10. Abgeschrieben.
1093.10 VWD	Crausaz Jacques/Mutter Christa – Betrieb der öffentlichen Beleuchtung	E: 27.05.10 A: 17.08.10	Am 08.10.10 angenommen	Der SR wird seinen Änderungsentwurf in der gesetzlichen Frist von 1 Jahr überweisen.

2010

Nr. und Direktion	Verfasser/in und Gegenstand	Einreichung und Antwort	Ergebnis im GR	Stand am 31.12.2010
1092.10 FIND	Gander Daniel/Page Pierre-André – Änderung des Gesetzes über die Besteuerung der natürlichen Personen	E: 25.03.10 A: 21.09.10	Am 10.11.10 zurückgezogen	Abgeschrieben.
1091.10 VWD	Thévoz Laurent/Hunziker Yvan – Verhaltensänderungen für die nachhaltige Entwicklung	E: 25.03.10 A: 24.08.10	Am 08.10.10 zurückgezogen	Abgeschrieben.
1090.10 GSD	Fasel Bruno/Beyeler Hans-Rudolf – Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien <i>Standesinitiative</i>	E: 25.03.10 A: 21.09.10	Am 11.11.10 angenommen	Frist verlängert bis 30. Juni 2012.
1089.10 SJD	Grandjean Denis/Bourguet Gabrielle – Prostitution von Personen unter 18 Jahren	E: 25.03.10 A: 06.07.10	Am 07.09.10 abgelehnt	Abgeschrieben.
1088.10 SJD	Aeby-Egger Nicole – Gesetz vom 12. November 1964 betreffend die Feuerpolizei und den Schutz gegen Elementarschäden	E: 25.03.10 A: 24.08.10	Am 08.10.10 abgelehnt	Abgeschrieben.
1087.09 RUBD	Genoud Joe – Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RPBG), Artikel 129 Abs. 1 und 2	E: 19.11.09 A: 11.05.10	Am 17.06.10 angenommen	Der Erlassentwurf wird in der gesetzlichen Frist von einem Jahr überwiesen. Diese Motion soll im Rahmen des künftigen Gesetzes über betagte und behinderte Menschen umgesetzt werden. Die Frist wird bis 1. Januar 2014 verlängert.
1086.09 GSD	Bourguet Gabrielle/Boschung Moritz – Betreuung von betagten geistig und psychisch behinderten Menschen	E: 19.11.09 A: 12.10.10	Am 11.11.10 angenommen	Mit dem Dekretsentwurf (Botschaft 196 vom 08.06.10) über die Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung (Keine 60-Tonnen-Lastwagen auf Schweizer Strassen) wird dieser Motion DIREKT FOLGE geleistet. Abgeschrieben.
1085.09 RUBD/ SJD	<i>Standesinitiative</i> Rime Nicolas/Piller-Carrard Valérie – Keine 60-Tonnen-Lastwagen auf Schweizer Strassen	E: 19.11.09 A: 08.06.10		Abgeschrieben.
1084.09 EKSD	Schnyder Erika – Änderung des Schulgesetzes (Tragen von Kopftuch oder Schleier in der Schule)	E: 19.11.09 A: 06.09.10	Am 07.10.10 abgelehnt	Abgeschrieben.
1083.09 RUBD/ GSD/ FIND/ EKSD	Burgener Woeffray Andrea/Roubaty François – Änderung des Gesetzes über Beiträge an Schulbauten für den Kindergarten, die Primarschule und die Orientierungsschule	E: 15.10.09 A: 09.02.10	Am 17.03.10 angenommen	Der Erlassentwurf wird in der gesetzlichen Frist von einem Jahr überwiesen.
1082.09 FIND	Romanens-Mauron Antoinette/Gendre Jean-Noël – Änderung des Gesetzes über die Besteuerung der natürlichen Personen	E: 15.10.09 A: 09.02.10	Am 16.03.10 abgelehnt	Abgeschrieben.
1081.09 GSD	Aeby-Egger Nicole/Repond Nicolas – Beitrag an den Operationsblock im Spital Riaz	E: 15.10.09 A: 06.07.10	Am 07.09.10 zurückgezogen	Abgeschrieben.
1080.09 EKSD	Boschung Bruno – Änderung des Beschlusses des Staatsrates über die Erhaltung des Baukulturgutes der Alpen betreffend Wahl der Materialien für die Bedachung von Alphütten	E: 17.09.09 A: 21.12.10		Motion bedarf der Erheblicherklärung durch den GR. Ein Entwurf zur Änderung des Jagdgesetzes wird derzeit vorbereitet und dem GR in der gesetzlichen Frist unterbreitet.
1079.09 ILFD	Duc Louis/Glauser Fritz – Schaffung eines kantonalen Fonds für Wildschäden	E: 17.09.09 A: 23.03.10	Am 19.05.10 angenommen	Die Motion wurde gemäss der Aufteilung angenommen, die in der Antwort des SR beantragt wurde. Ihr wurde im Rahmen des Gesetzesentwurfs über die Strukturen ausserfamiliärer Betreuung Folge gegeben.
1078.09 GSD	de Weck Antoinette/Gobet Nadine – Gesetz über eine neue Art der Finanzierung der Einrichtungen zur Betreuung von Kindern	E: 17.09.09 A: 04.05.10	Am 17.06.10 angenommen	Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern: Botschaft 209 vom 21.09.10. Abgeschrieben.
1076.09 FIND	Waeber Emanuel/Thürler Jean-Pierre – Zulässige Steuerabzüge für Beiträge an politische Parteien	E: 13.08.09 A: 12.01.10	Am 02.02.10 angenommen	Abgeschrieben. Diese Frage wird im neuen Justizgesetz behandelt. Da im Gesetz dem Antrag der Justizkommission nicht Folge geleistet wird, wird am Ende der Legislaturperiode 2007–2011 geprüft, was mit dieser Motion geschehn soll.
1071.09 SJD	Justizkommission – Gesetz über die Gerichtsorganisation – Stellvertreter des Friedensrichters	E: 14.05.09		

2010

Nr. und Direktion	Verfasser/in und Gegenstand	Einreichung und Antwort	Ergebnis im GR	Stand am 31.12.2010
1070.09 ILFD	Butty Dominique – Gesetz über die Gemeinden	E: 02.04.09		Für die Antwort auf diese Motion brauchte es die Ergebnisse der Umsetzung des Finanzausgleichs und des neuen Buchhaltungsmodells, die jetzt bekannt sind. Die Antwort des SR wird im Februar überwiesen.
1068.09 RUBD	Gander Daniel/Collaud Elian – Änderung der Artikel 20 des Strassengesetzes und 24 des Ausführungsreglements zum Strassengesetz	E: 02.04.09 A: 18.08.09	Am 09.09.09 angenommen	Gesetzesentwurf zur Änderung des Strassengesetzes: Botschaft 215 vom 28.09.10. Abgeschrieben.
1062.08 RUBD	Schuwey Roger – Aufheben der Schonzeit über das Sammeln von Pilzen	E: 12.11.08 A: 06.07.10	Am 09.09.10 angenommen	Verordnung des SR vom 12.10.10. Abgeschrieben.
1052.08 EKSD/ VWD	Ganiox Xavier/Siggen Jean-Pierre – Freiburger Bildungsscheck: Gleichberechtigung durch Wissen!	E: 15.05.08 A: 09.12.08	Am 12.02.09 angenommen	Da die Versuche erst Anfang 2010 beginnen konnten, wurde ein Gesuch um Fristverlängerung für den Bericht eingereicht. Das Büro hat die Frist bis Ende März 2012 verlängert.
1048.08 FIND	Kuenlin Pascal/Siggen Jean-Pierre – Senkung der Immobilienbesteuerung	E: 10.04.08 A: 21.04.09	Am 07.05.09 angenommen	Gesetzesentwurf zur Aufhebung der besonderen Besteuerung der Immobilien von Gesellschaften, Vereinen und Stiftungen: Botschaft 187 vom 30.03.10. Abgeschrieben.
1038.07 VWD	Collomb Eric – Mindestanteil an erneuerbarer Energie bei der Brauchwassererwärmung	E: 22.11.07 A: 08.07.08	Am 13.11.09 angenommen	Die Motion wurde im Entwurf zur Änderung des Energiegesetzes berücksichtigt. Abgeschrieben.
1034.07 SJD	Boschung Moritz/Thalmann-Bolz Katharina – Einführung einer ökologischen Motorfahrzeugsteuer für Personenwagen	E: 18.10.07 A: 11.02.08	Am 03.04.08 angenommen	Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge und Anhänger (Steueranreize für energie- und umwelteffiziente Personenwagen): Botschaft 201 vom 29.06.10. Abgeschrieben.
1031.07 EKSD	Grandjean Denis – Änderung des Schulgesetzes (Kostenlose Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im 10. partnersprachlichen Schuljahr)	E: 20.09.07 A: 24.06.08	Am 07.11.08 angenommen	Die Botschaft zur Totalrevision des Schulgesetzes dient als Bericht.
1027.07 EKSD/ ILFD	Suter Olivier/Steiert Jean-François – Zweisprachigkeit in der Schule	E: 20.09.07 A :06.09.10	Am 07.10.10 angenommen	Antwort des SR im Bericht 206 vom 06.09.10. Die engültige Folge wird mit dem Artikel 9 des Vorentwurfs des Gesetzes über die obligatorische Schule gegeben.
1023.07 SJD	Hunziker Yvan/Glauser Fritz – Änderung des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge und Anhänger/Ökologische Besteuerung der Personenwagen	E: 12.07.07 A: 11.02.08	Am 03.04.08 angenommen	Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge und Anhänger (Steueranreize für energie- und umwelteffiziente Personenwagen): Botschaft 201 vom 29.06.10. Abgeschrieben.
1021.07 VWD	Romanens Antoinette/Ackermann André – Gesetz über die Beschäftigung und die Arbeitslosenhilfe	E: 21.06.07 A: 03.06.08	Am 05.11.08 angenommen	Dekretsentwurf über den kantonalen Plan zur Stützung der Wirtschaft und zur Krisenbewältigung im Kanton Freiburg: Botschaft 132 vom 19.05.09. Gesetzesentwurf über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG): Botschaft 189 vom 20.04.10. Abgeschrieben.
1017.07 GSD	Bachmann Albert/Clément Pierre-Alain – Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung	E: 21.06.07 A: 28.10.08	Am 04.12.08 angenommen	Gesetzesentwurf kommt 2011. Komplexe Vorbereitungsarbeiten.

2010

Nr. und Direktion	Verfasser/in und Gegenstand	Einreichung und Antwort	Ergebnis im GR	Stand am 31.12.2010
1013.07 FIND	Bapst Markus/Romanens Jean-Louis – Steuerliche Entlastung für eine nachhaltige Entwicklung und die Familienförderung	E: 18.05.07 A: 29.01.08	Am 02.04.08 angenommen	Gesetzesentwurf zur Änderung verschiede- ner Gesetzesbestimmungen über die Steuern (Botschaft 82 vom 01.07.08): Teilweise Folgeleistung. Gesetzesentwurf über den Steuerfuss der direkten Kantonssteuern für die Steuerperio- de 2009 (Botschaft 101 vom 14.10.08): Teilweise Folgeleistung. Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern (Botschaft 151 vom 01.09.09): Teilweise Folgeleistung. Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern (Botschaft 209 vom 21.09.10). Abgeschrieben.
1010.07 FIND	Peiry Stéphane/Page Pierre-André – Weniger Steuern für die natürlichen und juristischen Personen	E: 19.04.07 A: 29.01.08	Am 02.04.08 angenommen	Gesetzesentwurf zur Änderung verschiede- ner Gesetzesbestimmungen über die Steuern (Botschaft 82 vom 01.07.08): Teilweise Folgeleistung. Gesetzesentwurf über den Steuerfuss der direkten Kantonssteuern für die Steuerperio- de 2009 (Botschaft 101 vom 14.10.08): Teilweise Folgeleistung. Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern (Botschaft 151 vom 01.09.09): Teilweise Folgeleistung. Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern (Botschaft 209 vom 21.09.10). Abgeschrieben.
1002.07 FIND	Ith Markus – Gesetz über die direkten Kantonssteuern – Reduktion der Kapitalsteuer um den Betrag der Gewinnsteuer für Kapitalgesellschaften	E: 28.03.07 A: 29.01.08	Am 02.04.08 angenommen	Angesichts von weiteren Motionen zu den Steuern, die in Kraft gesetzt werden müssen, und der finanziellen Aussichten, die sich dank der Nachführung des Finanzplans eröffneten, kann der SR noch nicht voraussehen, wann er dem GR einen Entwurf unterbreiten kann.
164.06 ILFD	Romanens Jean-Louis/Geinoz Jean-Denis – Gesetz über die Gemeinden (Festlegung des Steuerfusses)	E: 03.11.06		Antwort ist in Vorbereitung. Die Verspätung ergab sich aufgrund der Einführung eines neuen Buchhaltungsmo- dells, und das Amt für Gemeinden möchte die Frage des Steuerfusses in diesem Rahmen prüfen. Die Antwort dürfte bis Ende Februar 2011 bereit sein.
163.06 RUBD	Galley Jean-Pierre/Thürler Jean-Pierre – Aus- führungsgesetz zum Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (Naturpärke)	E: 03.11.06 A: 11.03.08	Am 04.04.08 angenommen	Ein Vorentwurf für ein Gesetz über den Na- tur- und Landschaftsschutz wird gegenwär- tig ausgearbeitet.
160.06 ILFD	Boivin Denis/Haenni Charly – Wiederaufnahme der Förderung der Gemeindezusammenschlüsse	E: 10.10.06 A: 04.09.07	Am 09.10.07 angenommen	Gesetzesentwurf über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse (GZG): Botschaft 207 vom 21.09.10. Abgeschrieben.
150.06 SJD	Weber-Gobet Marie-Thérèse/Steiert Jean- François – Gesetz über die Reglementierung der Videoüberwachung im öffentlichen Raum	E: 15.05.06 A: 31.10.06	Am 10.05.07 angenommen	Gesetzesentwurf über die Videoüberwa- chung: Botschaft 202 vom 06.07.10. Abgeschrieben.
149.06 EKSD	Freiburghaus Madeleine/Romanens Jean- Louis – Erlernen der Partnersprache	E: 15.05.06 A: 06.09.10	Am 07.10.10 angenommen	Die Antwort des SR ist im Bericht 206 vom 06.09.10 enthalten. Die engültige Folge wird mit dem Artikel 9 des Vorentwurfs des Gesetzes über die obligatorische Schule gegeben.

2010

Nr. und Direktion	Verfasser/in und Gegenstand	Einreichung und Antwort	Ergebnis im GR	Stand am 31.12.2010
133.05 EKSD	Collaud Jean-Jacques/Schnyder Jörg (die Motion wurde am 14.03.07 von Bachmann Albert übernommen) – Ausbildungsdauer bis zur eidgenössischen Maturität	E: 15.12.05		Die Arbeiten sind noch immer im Gang (das Dossier ist auf interkantonaler und Bundesebene noch offen). Frist: Verlauf 2012.
122.05 EKSD	Fasel Bruno/Brönimann Charly – Unterrichtsstunde bei Beginn des neuen Schuljahres über «Evakuierungen» in den Schulhäusern bei Feuer- und Naturkatastrophen	E: 13.10.05 A: 09.05.06	Am 15.05.06 angenommen	Entwurf für einen Artikel im Rahmen der Totalrevision des Schulgesetzes. Gesetzesentwurf über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG): Botschaft 189 vom 20.04.10. Abgeschrieben.
083.04 VWD	Boivin Denis – Aktualisierung der Gesetzgebung über die Feiertage	E: 16.12.04 A: 10.05.05	Am 12.05.05 angenommen	Die engültige Folge wird mit dem Artikel 9 des Vorentwurfs des Gesetzes über die obligatorische Schule gegeben.
110.01 EKSD	Baudois Jacques/Garnier Bernard – Sprachenlernen während der obligatorischen Schulzeit	E: 09.02.01 A: 18.09.01	Am 02.10.01 angenommen	

2. Postulate

Nr. und Direktion	Verfasser/in und Gegenstand	Einreichung und Antwort	Ergebnis im GR	Stand am 31.12.2010
2083.10 GSD	Collomb Eric/Menoud Eric – Vorbeugung der Verschuldung Jugendlicher	E: 17.12.10		Antwort ist in Vorbereitung.
2082.10 GSD	Goumaz-Renz Monique/ Schoenenweid André – Ausserfamiliäre Betreuung: Beratung und Betreuung von Familien in Schwierigkeiten	E: 17.12.10		Antwort ist in Vorbereitung.
2081.10 VWD	Wicht Jean-Daniel/Morand Jacques – Bekämpfung der Schwarzarbeit	E: 17.09.10		Antwort ist in Vorbereitung.
2080.10 SJD	Rime Nicolas/Raemy Hugo – Bestimmungen über die Urkunden	E: 17.09.10		Antwort ist in Vorbereitung.
2079.10 VWD/ ILFD	Bourguet Gabrielle/Ducotterd Christian – Förderung des Verkaufs von Produkten aus der Region indem die Eröffnung von Dorf- und Quartierläden unterstützt wird	E: 22.07.10 A: 21.09.10	Am 10.11.10 zurückgezogen	Abgeschrieben.
2078.10 SJD	Peiry Stéphane – Zwangs- und Dringlichkeitsmassnahmen, um gewalttätigen Demonstrationen entgegenzutreten	E: 25.06.10 A: 21.12.10		Dem GR überwiesen.
2077.10 VWD	Menoud Eric/Romanens Jean-Louis – Studie mit Vorschlägen zur Organisation und zur Zukunft des öffentlichen Verkehrs für die drei Bezirke im südlichen Kantonsteil	E: 25.06.10 A: 02.11.10	Am 09.12.10 angenommen	Der Bericht wird in der gesetzlichen Frist von 1 Jahr überwiesen.
2076.10 GSD	Collomb Eric – Neue Regeln für den Bezug von Sozialhilfe	E: 25.06.10		Antwort ist in Vorbereitung. Weisungen über die Voraussetzungen für Telearbeit müssen herausgegeben und während mindestens 3 Jahren angewendet werden. Deshalb kann der Bericht nicht vor 2014 überwiesen werden.
2075.10 FIND	Collomb Eric – In welchem Mass kann Fernarbeit (Telearbeit) beim Staat zum Einsatz gelangen?	E: 25.06.10 A: 28.09.10	Am 07.12.10 angenommen	
2074.10 ILFD/ EKSD	de Roche Daniel/Thévoz Laurent – Verhältnis zwischen den Religionsgemeinschaften im Kanton Freiburg	E: 27.05.10 A: 08.11.10	Am 09.12.10 angenommen	Der Bericht wird in der gesetzlichen Frist von 1 Jahr überwiesen.
2073.10 VWD	Rime Nicolas/Marbach Christian – S-Bahnnetz-Anschluss für entfernte Ortschaften, in den Agglomerationen und Vereinbarungen mit den Nachbarkantonen	E: 27.05.10 A: 26.10.10	Am 09.12.10 angenommen	Der Bericht wird in den Bericht zum Postulat 2015.07 Charly Haenni aufgenommen.
2072.10 GSD	Burgener Woeffray Andrea/ Fasel Bruno – Regelmässige Berichte über die Armut im Kanton Freiburg	E: 25.03.10 A: 21.09.10	Am 10.11.10 angenommen	Der SR wird seinen ersten Bericht 2012 überweisen.

2010

Nr. und Direktion	Verfasser/in und Gegenstand	Einreichung und Antwort	Ergebnis im GR	Stand am 31.12.2010
	Boschung-Vonlanthen Moritz/Thalmann-Bolz Katharina –			
2071.10 GSD	Förderung von Gemeinschaftspraxen bzw. Grundversorgungs-centern auf dem Land	E: 25.03.10		Antwort ist in Vorbereitung. Wird wahrscheinlich im Februar 2011 überwiesen.
2070.10 SJD/ VWD/ EKSD	Ganioz Xavier/Mutter Christa – Berufsbildung auch für junge Sans-Papiers	E: 25.03.10 A: 24.08.10	Am 07.10.10 angenommen	Der Bericht wird in der gesetzlichen Frist von 1 Jahr überwiesen. Sollte sich eine Lösung auf Bundesebene abzeichnen, so könnte um Verlängerung ersucht werden.
2069.10 EKSD/ ILFD	Petitionskommission – Untersuchung der Tierversuche an der Universität Freiburg im Allgemeinen und an Primaten im Besonderen	E: 25.03.10 A: 17.08.10	Am 08.09.10 angenommen	Der SR wird den Bericht in der gesetzlichen Frist von 1 Jahr überweisen.
2068.10 EKSD	Schorderet Gilles/Hunziker Yvan – Erhaltung des Baukulturgutes der Alpen (Auswirkungen des Beschlusses über die Erhaltung des Baukulturgutes der Alpen)	E: 25.03.10 A: 21.12.10		Wurde dem GR überwiesen. Der SR wird den Bericht überweisen, sobald die Schlussfolgerungen des Berichts des WIG und des ergänzenden Berichts des GLAS sowie der neue Entwurf zur Revision des KVG bekannt sind.
2067.10 GSD	Rey Benoît/Mauron Pierre – Einheitskrankenkasse	E: 11.02.10 A: 16.11.10	Am 09.12.10 angenommen	
2066.10 VWD/ RUBD	Buchmann Michel/Rey Benoît – Mögliche Lösungen für das Problem der Kreuzungen von S-Bahn und Strassenverkehr	E: 11.02.10 A: 21.09.10	Am 10.11.10 angenommen	Der SR wird den Bericht in der gesetzlichen Frist von 1 Jahr überweisen.
2065.09 GSD	Aeby-Egger Nicole – Betreuung suchtmittelabhängiger Personen	E: 22.12.09 A: 21.06.10	Am 07.09.10 angenommen	Antwort ist in Vorbereitung.
2064.09 VWD	Mutter Christa – Wärmerückgewinnung aus Abwasser	E: 19.11.09 A: 11.05.10	Am 16.06.10 angenommen	Der GR nimmt zur Kenntnis, dass der Bericht wahrscheinlich nicht in der gesetzlichen Frist von 1 Jahr überwiesen werden kann.
2063.09 GSD	Brodard Jacqueline/Bourguet Gabrielle – Berufliche Wiedereingliederung von Müttern und Vätern, die für die Betreuung der Kinder ihre Stelle aufgegeben haben	E: 19.11.09		Antwort ist in Vorbereitung. Wird wahrscheinlich im Februar 2011 überwiesen.
2062.09 EKSD	Bulliard Christine/Fasel Josef – Integration von Alltagskompetenzen/ Hauswirtschaft als Pflichtfach	E: 15.10.09 A: 23.03.10	Am 15.06.10 angenommen	Bericht ist in Vorbereitung.
2061.09 RUBD	Ganioz Xavier/Burgener Woeffray Andrea – Einsatz des Kantons zugunsten fairer öffentlicher Beschaffungen	E: 15.10.09 A: 09.02.10	Am 17.03.10 angenommen	Der Schlussbericht «Nachhaltige Entwicklung: Strategie und Aktionsplan», der 2011 überwiesen werden dürfte, wird als Bericht zu diesem Postulat betrachtet.
2060.09 RUBD	Etter Heinz – Langfristige Planung der Abwasserreinigung in der Region Murtensee	E: 15.10.09 A: 23.02.10	Am 17.03.10 angenommen	Bericht ist in Vorbereitung.
2059.09 VWD	Tschopp Martin/Raemy Hugo – Demografische Herausforderung im Kanton Freiburg – was tut der Staatsrat?	E: 15.10.09 A: 04.05.10	Am 16.06.10 abgelehnt	Abgeschrieben.
2058.09 VWD/ RUBD	Chassot Claude – Untersuchung der Vor- und Nachteile einer Unterstellung des Amtes für Verkehr und Energie unter die RUBD	E: 17.09.09 A: 21.12.10		Wurde dem Grossen Rat überwiesen und dient als Bericht zum Postulat. Angesichts des Umfangs der Untersuchungsarbeiten, die geleistet werden müssen, ist es nicht möglich, den Bericht in der gesetzlichen Frist von 1 Jahr einzureichen, denn dieser wird in eine ausführlichere Studie aufgenommen.
2057.09 VWD	Dorand Jean-Pierre/Clément Pierre-Alain – Prüfung eines Projekts für eine Tram-Train-Linie zwischen Belfaux und Freiburg	E: 17.09.09 A: 27.04.10	Am 15.06.10 angenommen	Die Antwort des SR gilt als Bericht. Abgeschrieben.
2056.09 GSD	Bourguet Gabrielle/Thomet René – Hilfsmassnahmen für Eltern schwerkranker Kinder	E: 25.06.09 A: 15.03.10	Am 20.05.10 angenommen	
2054.09 ILFD/ FIND	Boschung Moritz/Glardon Alex – Public corporate governance	E: 14.05.09 A: 01.09.09	Am 08.10.09 angenommen	Entwurf in Ausarbeitung.

2010

Nr. und Direktion	Verfasser/in und Gegenstand	Einreichung und Antwort	Ergebnis im GR	Stand am 31.12.2010
2051.09 RUBD	Rime Nicolas/Kolly René – Vorbildlicher Staat bei der Wahl von umweltfreundlichen Autos und der Sanierung seines Fahrzeugparks	E: 02.04.09 A: 18.08.09	Am 09.09.09 angenommen	Bericht 211 vom 21.09.10. Abgeschrieben.
2050.09 VWD	Wicht Jean-Daniel/Ackermann André – Kontrolle der Kosten und Leistungen der öffentlichen Verkehrsunternehmen	E: 19.02.09 A: 01.09.09	Am 08.10.09 angenommen	Entwurf ist in Ausarbeitung.
2049.09 SJD	Roubaty François – Sicherheit von Benutzerinnen und Benutzern von Aufzügen	E: 19.02.09 A: 19.05.09	Am 19.06.09 angenommen	Bericht 219 vom 26.10.10. Abgeschrieben.
2048.09 GSD	Krattinger-Jutzet Ursula/Marbach Christian – Palliatives Betreuungskonzept für der Kanton Freiburg	E: 19.02.09 A: 15.03.10	Am 20.05.10 angenommen	Der Bericht wird unterbreitet, sobald die Schlussfolgerungen des Projekts «Voltigo» bekannt sind.
2047.09 VWD	Ducotterd Christian/de Reyff Charles – Gesamtkonzept des öffentlichen Verkehrs in der Agglomeration Freiburg	E: 19.02.09 A: 01.09.09	Am 08.10.09 angenommen	Bericht ist in Ausarbeitung.
2046.08 FIND	Peiry Stéphane/Mauron Pierre – Internes Kontrollsystem	E: 12.11.08 A: 17.02.09	Am 25.03.09 angenommen	Der Bericht wird im Januar 2011 abgegeben.
2045.08 RUBD	Suter Olivier/Crausaz Jacques – Für eine Raumplanung, die der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet ist	E: 12.11.08 A: 20.01.09	Am 24.03.09 angenommen	Bericht 181 vom 09.02.10. Abgeschrieben.
2044.08 SJD	Bourguet Gabrielle – Sicherheitskonzept	E: 11.09.08 A: 03.03.09	Am 24.03.09 angenommen	Bericht 226 vom 23.11.10. Abgeschrieben.
2040.08 VWD/ GSD	Wicht Jean-Daniel/Ducotterd Christian – Praktika in Unternehmen für die berufliche Wiedereingliederung	E: 11.09.08		Antwort ist in Ausarbeitung (Fristverlängerung wurde gewährt).
2039.08 VWD	Grandjean Denis – Errichtung von Wasserkraftwerken im Kanton Freiburg	E: 11.09.08 A: 29.09.09	Am 13.11.09 angenommen	Abgeschrieben. Die Ergebnisse der Studie werden in den kantonalen Richtplan aufgenommen.
2038.08 RUBD	Weber-Gobet Marie-Thérèse/Bachmann Albert – Inventar der Flächen auf öffentlichen Gebäuden, die sich für thermische und photovoltaische Solaranlagen eignen	E: 17.07.08 A: 28.10.08	Am 16.02.09 angenommen	Verlängerung der Frist zur Abgabe des Berichts, der im Februar 2011 vom SR behandelt wird.
2037.08 ILFD	Dorand Jean-Pierre/Siggen Jean-Pierre – Änderung des Gesetzes über die Gemeinden: Gemeindezusammenschlüsse – Schaffung von Kreisen	E: 11.09.08 A: 24.08.10	Am 08.10.10 angenommen	Gesetzesentwurf über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse (GZG): Botschaft 207 vom 21.09.10. Abgeschrieben.
2035.08 ILFD	Schoenenweid André/Siggen Jean-Pierre – Finanzhilfe für die Fusion in den Agglomerationen	E: 11.09.08 A: 24.08.10	Am 08.10.10 angenommen	Gesetzesentwurf über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse (GZG): Botschaft 207 vom 21.09.10. Abgeschrieben.
2034.08 ILFD	Boschung Moritz/Ackermann André – Unterstützung der zweisprachigen Gemeinden durch den Kanton	E: 26.06.08		Die Antwort des SR wird im Februar 2011 überwiesen.
2032.08 GSD	Raemy Hugo/Tschopp Martin – Chancengleichheit von Frau und Mann in der Kantonsverwaltung Freiburg	E: 15.05.08 A: 11.11.08	Am 11.02.09 angenommen	Bericht ist in Vorbereitung. Frist verlängert bis 31. Januar 2011.
2029.08 EKSD	Collomb Eric – Schaffung von «S-K-A»-Strukturen (Sport-Kunst-Ausbildung) im Kanton Freiburg	E: 15.05.08 A: 22.12.09	Am 03.02.10 angenommen	Bericht ist in Vorbereitung.
2028.08 EKSD	Thomet René/Ridoré Carl-Alex – Bau und Betrieb von Sportanlagen von kantonaler Bedeutung	E: 13.03.08 A: 08.07.08	Am 12.02.09 angenommen	Gesetzesentwurf über den Sport (SportG): Botschaft 179 vom 19.01.10. Abgeschrieben.
2025.07 EKSD	Berset Solange/Gobet Nadine – Zehntes partnersprachliches Schuljahr	E: 12.12.07 A: 10.06.08	Am 12.02.09 angenommen	Bericht 206 vom 06.09.10. Abgeschrieben.
2024.07 VWD	Collomb Eric – Schaffung eines Technologieparks als Dach für die Innovation	E: 12.12.07 A: 16.12.08	Am 16.02.09 angenommen	Bericht wurde nach der Ankündigung der Schliessung der Brauerei Cardinal ausgesetzt.
2023.07 SJD	Grandjean Denis – Reglement über Fundsachen	E: 11.12.07 A: 11.03.08	Am 03.04.08 angenommen	Der Bericht wird auf den 1. Januar 2012 überwiesen (er wird in den Entwurf zur Revision des EGZGB aufgenommen).
2021.07 RUBD	Zurkinder Hubert/Suter Olivier – Nachhaltige Entwicklung	E: 21.08.07 A: 03.06.08	Am 13.02.09 angenommen	Bericht 181 vom 09.02.10. Abgeschrieben.

2010

Nr. und Direktion	Verfasser/in und Gegenstand	Einreichung und Antwort	Ergebnis im GR	Stand am 31.12.2010
2018.07 GSD	Bulliard Christine/Steiert Jean-François – Senkung der Prämienlast der Familien in der obligatorischen Krankenversicherung	E: 11.05.07 A: 27.10.09	Am 16.12.09 angenommen	Bericht ist in Vorbereitung. Der Bericht ist für 2011 geplant. Er schliesst auch den Bericht zu den Postulaten 2073.10, 2047.09 und 2050.09 ein.
2015.07 VWD	Haenni Charly – Kantonale Verkehrspolitik	E: 08.05.07 A: 26.08.08	Am 05.11.08 angenommen	
2008.07 EKSD/ GSD	Raemy Hugo/Krattinger Ursula – Schulsozialarbeit während der obligatorischen Schulzeit	E: 16.03.07 A: 23.10.07	Am 13.02.08 angenommen	Die Botschaft zur Totalrevision des Schulgesetzes dient als Bericht. Der Bericht wird in eine Botschaft über das kantonale Sonderschulkonzept und zu einem entsprechenden Gesetz aufgenommen, das 2011 in die Vernehmlassung gehen soll.
322.06 EKSD/ GSD	Morel Françoise/Masset André – Schuldienste	E: 03.11.06 A: 08.05.07	Am 27.03.07 angenommen	
285.05 SJD	Badoud Antoinette/Masset André – Schaffung einer Anstalt für Frauen, gegen die eine fürsorgereisere Freiheitsentziehung verfügt wurde	E: 24.06.05 A: 16.05.06	Am 06.09.06 angenommen	Bericht 220 vom 02.11.10. Abgeschrieben.
273.05 SJD	Berset Solange/Bapst Markus – Erdbebenprävention im Kanton Freiburg	E: 03.02.05 A: 21.06.05	Am 22.06.05 angenommen	Der Bericht wird 2011 unterbreitet.
268.04 GSD	Keller-Studer Catherine – Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter	E: 16.12.04 A: 26.04.05	Am 23.06.05 angenommen	Der Bericht wird in die Botschaft zum neuen Gesetzesentwurf aufgenommen. Diesem Postulat wurde mit dem Gesetzesentwurf (Totalrevision) über die PKS Folge geleistet. Ein Vorentwurf wurde 2010 in Vernehmlassung gegeben.
257.04 FIND	Glardon Alex/Haenni Charly – Pensionskasse des Staatspersonals	E: 16.09.04 A: 25.01.05	Am 16.03.05 angenommen	
255.04 EKSD	Krattinger Ursula – Einführung von Tagesschulen und Blockzeiten an den öffentlichen Schulen	E: 16.09.04 A: 06.09.05	Am 13.10.04 angenommen	Die Botschaft zur Totalrevision des Schulgesetzes dient als Bericht. Diesem Postulat wurde mit dem Gesetzesentwurf (Totalrevision) über die PKS Folge geleistet. Ein Vorentwurf wurde 2010 in Vernehmlassung gegeben.
253.04 FIND	Berset Solange – Pensionskasse des Staatspersonals	E: 16.06.04 A: 07.09.04		Die Oberamtspersonen müssen aufgrund von Weisungen, die bis Ende Februar 2011 von der ILFD erarbeitet werden, einen Fusionsplan vorlegen. Der Bericht kann erst verfasst werden, wenn diese Weisungen fertig sind.
251.04 ILFD	Steiert Jean-François/Haenni Charly – Gemeindegemeinschaften	E: 16.06.04 A: 01.02.05	Am 03.02.05 angenommen	
223.03 SJD	Josef Fasel – Elementarschäden als Folge von Klimaveränderung	E: 12.02.03 A: 24.06.03	Am 24.06.03 angenommen	Der Bericht wird 2011 unterbreitet.
221.02 EKSD	Berset Solange/Bourgeois Jacques – Kantonale Gesetzgebung über den Sport und dessen Förderung, insbesondere bei den Jugendlichen	E: 15.11.02 A: 08.04.04	Am 07.05.03 angenommen	Gesetzesentwurf über den Sport (SportG): Botschaft 179 vom 19.01.10. Abgeschrieben.

3. Aufträge

Nr. und Direktion	Verfasser/innen (mindestens 10) und Gegenstand	Einreichung und Antwort	Ergebnis im GR	Stand am 31.12.2010
4021.10 EKSD	Suter Olivier/Aeby-Egger Nicole/Beyeler Hans-Rudolf/de Roche Daniel/Rey Benoît/Chassot Claude/Thévoz Laurent/Duc Louis/Marbach Christian/Girard Raoul – Beachtung des Willens und der Grosszügigkeit von Jean Tinguely	E: 17.12.10		Antwort ist in Vorbereitung.
4020.10 VWD	Ganiox Xavier/Brodard Vincent/Thomet René/Hänni Bernadette/Repond Nicolas/Girard Raoul/Rime Nicolas/Mauron Pierre/Burgener Woeffray Andrea/Aebischer Bernard – Retten wir unsere Regionallinien!	E: 17.09.10		Antwort ist in Vorbereitung.

2010

Nr. und Direktion	Verfasser/innen (mindestens 10) und Gegenstand	Einreichung und Antwort	Ergebnis im GR	Stand am 31.12.2010
4019.10 GSD	Duccoterd Christian/Lauper Nicolas/Bourguet Gabrielle/Jordan Patrice/Andrey Pascal/Menoud Eric/Kaelin Murith Emmanuelle/Waeber Emanuel/Fasel Josef/Bulliard Christine – Änderung der Verordnung über die Verbilligung der Krankenkassenprämien und des Stipendienreglements	E: 25.06.10		Antwort ist in Vorbereitung.
4018.10 RUBD	Wicht Jean-Daniel/Cotting Claudia/Kolly René/Kuenlin Pascal/Hunziker Yvan/Vial Jacques/Siggen Jean-Pierre/Gobet Nadine/Savary Nadia/Genoud Joe – Zahlungsfristen bei Bauleistungen	E: 25.06.10 A: 26.10.10		Wurde dem GR überwiesen.
4017.09 GSD/ EKSD/ FIND/ RUBD	Burgener Woeffray Andrea/Jelk Guy-Noël/Raemy Hugo/Marbach Christian/Roubaty François/Tschopp Martin/Krattinger Ursula/Mauron Pierre/Piller Carrard Valérie/Girard Raoul – Anstossfinanzierung zur Schaffung von Plätzen in der ausserschulischen Betreuung	E: 15.10.09		Antwort ist in Vorbereitung.
4016.09 FIND	Romanens Jean-Louis/Collomb Eric/Bussard Christian/Kaelin Murith Emmanuelle/Goumaz-Renz Monique/Andrey Pascal/Jordan Patrice/Menoud Yves/Schoenenweid André/Bourgnicht Jean – Schweizerische Steuerkonferenz: Rolle und Zuständigkeiten	E: 17.09.09 A: 12.01.10	Am 02.02.10 abgelehnt	Abgeschrieben.
4014.09 VWD	Rime Nicolas/Girard Raoul/Krattinger Ursula/Thomet René/Ganioz Xavier/Piller Valérie/Clément Pierre-Alain/Mauron Pierre/Burgener Andrea/Jelk Guy-Noël – Entwicklung eines S-Bahn-Netzes und verbesserte Bedienung der Agglomerationen und Ortschaften auf Freiburger Gebiet	E: 14.05.09 A: 15.03.10	Am 19.05.10 zurückgezogen	Abgeschrieben.
4012.09 VWD	Rime Nicolas/Brodard Vincent/Mauron Pierre/Roubaty François/Tschopp Martin/Marbach Christian/Repond Nicolas/Gendre Jean-Noël/Thomet René/Ganioz Xavier – Zugverbindung Bulle–Romont–Freiburg	E: 14.05.09 A: 26.01.10	Am 16.03.10 abgelehnt	Abgeschrieben.
4009.08 RUBD	Losey Michel/Collomb Eric/Duc Louis/Piller Valérie/Bachmann Albert/Corminboeuf Dominique/Zadory Michel/Hänni Charly/Collaud Elian/Glardon Alex – Fahrende	E: 09.05.08 A: 14.10.08	Am 05.12.08 angenommen	Die RUBD schlägt eine Lösung vor, die derzeit mit dem ASTRA diskutiert wird.
4002.07 VWD	Boschung-Vonlanthen Moritz/Bapst Markus/Boschung Bruno/Johner-Etter Ueli/Tschopp Martin/Hänni Bernadette/Fasel Bruno/Mutter Christa/Marbach Christian/Fürst René/Waeber Emanuel – Zusammenschluss der Tarifverbände frimobil (Freiburg) und libero (Bern)	E: 18.05.07 A: 18.12.07	Am 01.04.08 angenommen	Abgeschrieben. Der Auftrag wurde auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2009 mit der Einführung von kombinierten Angeboten Abolter erfüllt, die aus einer neuen Zusammenarbeit der Tarifverbände frimobil (Freiburg) und libero (Bern) hervorgingen.

4. Volksmotionen

Nr. und Direktion	Verfasser und Gegenstand	Einreichung und Antwort	Ergebnis im GR	Stand am 31.12.2009
1505.07 GSD	Christlich-soziale Partei – Günstige und angemessene Alterswohnungen	E: 20.11.07 A: 13.04.10	Am 20.05.2010 angenommen	Der SR leistet dieser Motion bei der Ausarbeitung des Gesetzes über betagte Personen Folge, das am 1. Januar 2013 in Kraft treten soll.

2010

5. Anfragen

Nr. und Direktion	Verfasser/in und Gegenstand	Einreichung Antwort
3362.10 RUBD	De Weck Antoinette – Instandstellung der Scheune auf dem Gelände der Johanniterkomturei, Untere Matte in Freiburg	E: 17.12.10
3361.10 RUBD/VWD	Bapst Markus – Projekt Wasserkraftwerk in der Warmen Sense	E: 15.12.10
3360.10 GSD	Lehner-Gigon Nicole – Ergänzungsleistungen und Beiträge an die Krankenkassen	E: 13.12.10
3359.10 VWD	Rime Nicolas – Briefzustellung durch die Post am 8. Dezember 2010	E: 13.12.10
3358.10 VWD/GSD	Aeby-Egger Nicole – Krankenpflegerinnen FA und Krankenpfleger FA und die Validierung erworbener Berufserfahrung des kollektiven Qualifikationsverfahrens	E: 13.12.10
3357.10 VWD	Corminbœuf Dominique – Erschliessung des unteren Broyebezirks durch den öffentlichen Verkehr	E: 09.12.10
3356.10 VWD	Collomb Eric – Interkantonale Berufsfachschule (EPIB)	E: 01.12.10
3355.10 ILFD	Haenni Bernadette – Stand der Umsetzung der Verfassung	E: 22.11.10
3354.10 GSD	Grandjean Denis – Telealarm für betagte Personen mit eingeschränkter Mobilität, die im Kanton Freiburg allein zuhause wohnen	E: 18.11.10
3353.10 FIND	Losey Michel – Bearbeitung und Nachkontrolle der Steuererklärungen der natürlichen Personen	E: 16.11.10
3352.10 SJD	Bourquet Gabrielle – Neue Strafprozessordnung des Bundes – Verdeckte Ermittlungen	E: 16.11.10 A: 30.11.10
3351.10 EKSD	Peiry-Kolly Claire/Page Pierre-André – Zugang zu den Universitäten und technischen Hochschulen	E: 15.11.10
3350.10 SJD	Burgener Woeffray Andrea – Handlungsbedarf ab dem 1. Januar 2011 im Bereich der verdeckten Ermittlung	E: 15.11.10 A: 30.11.10
3349.10 FIND	Waeber Emanuel – Gesamtübersicht der Dienstleistungen und Beratungen Dritter während den letzten 4 Jahren (laufende Legislaturperiode)	E: 12.11.10
3348.10 DEAC	Waeber Emanuel – Baubewilligungsverfahren und Nachweis der Qualifizierung	E: 12.11.10
3347.10 SK	Butty Dominique/Thévoz Laurent – Mediationsorgan	E: 12.11.10
3346.10 VWD	Emonet Gaéтан/Raemy Hugo – Erarbeitung einer Stellungnahme des Kantons zu Rahmenbewilligungsgesuchen für neue Kernanlagen	E: 12.11.10
3345.10 SK	Brodard Vincent/Rime Nicolas – Propaganda für die Abstimmung vom 28. November 2010	E: 12.11.10
3344.10 VWD	Rime Nicolas/Gendre Jean-Noël – Energieeffizienz und erneuerbare Energien	E: 10.11.10
3343.10 RUBD	Jordan Patrice – Parkplatz für Fahrzeuggemeinschaften	E: 03.11.10
3342.10 RUBD	Schuwey Roger – Verbesserung der Verkehrssicherheit zwischen Châtel-sur-Montsalvens und Crésuz	E: 25.10.10 A: 14.12.10
3341.10 EKSD	Suter Olivier/Peiry Stéphane – Vorbereitungskurse auf das Hochschulstudium in der Schweiz.	E: 08.10.10 A: 23.11.10
3340.10 ILFD	Schoreret Gilles – Golf Pont-la-Ville – Kontrolle der Pachtzinsen durch die kantonale Behörde für Grundstückverkehr	E: 05.10.10
3339.10 GSD	Krattinger Ursula – Entschädigung der Samariterinnen und Samariter	E: 16.09.10
3338.10 RUBD	Wicht Jean-Daniel – Unterhalt der Gemeinde- und Kantonsstrassen in unserem Kanton	E: 16.09.10 A: 16.11.10
3337.10 EKSD	Wicht Jean-Daniel – Sind Lehrpersonen mit einem Diplom des ehemaligen Lehrerseminars gegenüber ihren Kollegen von der Pädagogische Hochschule (PH) benachteiligt?	E: 16.09.10 A: 06.12.10
3336.10 VWD	Brönnimann Charles – Amt für den Arbeitsmarkt	E: 06.09.10 A: 04.10.10
3335.10 ILFD	Boschung Moritz – Strategie gegen Neophyten	E: 06.09.10

2010

Nr. und Direktion	Verfasser/in und Gegenstand	Einreichung Antwort
3334.10 VWD	Roubaty François – Die Lage im AMA und die Betreuung der Arbeitslosen in den RAV	E: 03.09.10 A: 04.10.10
3333.10 RUBD	Butty Dominique – Strassenverbindung Romont–Vaulruz	E: 25.08.10 A: 21.09.10
3332.10 VWD	Fasel Bruno – Schliessung der Poststellen im Kanton	E: 24.08.10 A: 30.11.10
3331.10 RUBD	Suter Olivier – Immer mehr Einkaufszentren und kein Ende in Sicht	E: 23.08.10 A: 26.10.10
3330.10 VWD	Suter Olivier – Aufhebung von regionalen Linien	E: 23.08.10 A: 12.10.10
3329.10 VWD	Menoud Eric/Grandjean Denis – Park and Ride am Bahnhof von Sâles	E: 18.08.10 A: 02.11.10
3328.10 ILFD	Brönnimann Charles – Anwendung des Reglements über den Wald und den Schutz vor Naturgefahren	E: 28.07.10
3327.10 GSD	Cotting Claudia – Bestattungskosten	E: 22.07.10 A: 08.11.10
3326.10 RUBD	Fasel Bruno – Arbeitsgeschwindigkeit des Tiefbauamtes des Kantons Freiburg	E: 13.07.10 A: 04.10.10
3325.10 RUBD	Boschung Bruno – Nicht konstruktives und unverständliches Verhalten des Tiefbauamtes des Kantons Freiburg in der Frage: Wie kann in der Gemeinde Wünnewil-Flamatt ein brauner touristischer Wegweiser realisiert werden?	E: 12.07.10 A: 04.10.10
3324.10 RUBD	Hunziker Yvan – Fahrende	E: 09.07.10 A: 06.09.10
3323.10 SJD	Gander Daniel/Zadory Michel – Drogenhandel und Asylsuchende	E: 07.07.10 A: 12.10.10
3322.10 ILFD	Binz Josef – Rechtsstreit zwischen zwei kantonalen Amtsstellen	E: 07.07.10 A: 17.08.10
3321.10 RUBD	Jordan Patrice – Strasse Romont–Vaulruz, Einsprachen und Baubeginn	E: 06.07.10 A: 24.08.10
3320.10 GSD	Duc Louis – Was ist im Interkantonalen Spital der Broye (HIB) in Payerne los?	E: 28.06.10
3319.10 RUBD	Waeber Emanuel – Unsicherheiten in der Anwendung des Ausführungsreglements zum neuen kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz	E: 25.06.10 A: 24.08.10
3318.10 EKSD	Boschung Moritz – Deutschsprachige Tondokumente in der Kantons- und Universitätsbibliothek	E: 22.06.10 A: 17.08.10
3317.10 RUBD	Duc Louis – Fahrende – Welches ist der neuste Stand in diesem brisanten Dossier?	E: 17.06.10 A: 17.08.10
3316.10 GSD	Aeby-Egger Nicole – Räumlichkeiten für die ambulante Krebsbehandlung im HFR Freiburg	E: 15.06.10 A: 21.09.10
3315.10 RUBD	Schuwey Roger – Keine Antwort des Staatsrates auf die Motion 1062.08	E: 04.06.10 A: 06.07.10
3314.10 RUBD	Zadory Michel/Gander Daniel Yvan – Kantonsstrasse 020 – Verbindung zwischen der A1 und der A12	E: 21.05.10 A: 29.06.10
3313.10 SK	Girard Raoul – Ernennung des Direktors der KGV	E: 21.05.10 A: 08.06.10
3312.10 FIND	Dorand Jean-Pierre – Allfällige Anschaffung von Defibrillatoren	E: 18.05.10 A: 17.08.10
3311.10 VWD	Waeber Emanuel – Schaffung KMU-Schalter	E: 11.05.10 A: 17.08.10
3310.10 ILFD	Ducotterd Christian – Die Übernahme des Ausgleichssystems durch die Gemeindeverbände und die Gemeindeübereinkünfte	E: 30.04.10 A: 06.07.10
3309.10 VWD	Wicht Jean-Daniel – Schnupperlehre im Verkauf	E: 22.04.10 A: 06.07.10
3308.10 ILFD	Rossier Jean-Claude – Fahrbewilligung für behinderte Personen auf Waldwegen und -strassen mit Fahrverbot	E: 16.04.10 A: 17.08.10
3307.10 ILFD/RUBD	Duc Louis – Verbote betreffend Verkehr im Wald und Feuer im Freien	E: 06.04.10 A: 17.08.10

2010

Nr. und Direktion	Verfasser/in und Gegenstand	Einreichung Antwort
3306.10 SJD	Schnyder Erika – Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen	E: 06.04.10 A: 06.07.10
3305.10 ILFD	Ducotterd Christian – Beteiligung der Pferdehalter an der Finanzierung des Ausbaus und Unterhalts von Reitwegen im Wald	E: 06.04.10 A: 16.11.10
3304.10 ILFD	Grandjean Denis – Analoges Vorgehen bei der Gewährung von Jagd- und Fischereipatenten	E: 31.03.10 A: 14.06.10
3303.10 VWD	Mutter Christa – Verkehrssituation beim Berufsbildungszentrum ACPC	E: 26.03.10 A: 06.07.10
3302.10 GSD/EKSD	Burgener Woeffray Andrea – Anstossfinanzierung ausserschulische Betreuung seitens des Bundes	E: 24.03.10
3301.10 RUBD	Chassot Claude – Aushubmaterialbörse	E: 18.03.10 A: 01.06.10
3300.10 RUBD	Thévoz Laurent – Wirtschaftsförderung und kantonaler Nutzungsplan	E: 15.03.10 A: 26.05.10
3299.10 RUBD	Kolly René/Ducotterd Christian – Politik des Kantons im Bereich neuer Einkaufszentren	E: 15.03.10 A: 26.05.10
3298.10 RUBD	Dorand Jean-Pierre – Zustand der Augustinerkirche im Innern	E: 15.03.10 A: 17.05.10
3297.10 GSD	Bulliard Christine/de Roche Daniel – Fonds aus dem Alkoholzehntel und chronische Abhängigkeit	E: 11.03.10 A: 23.11.10
3296.10 VWD	Rime Nicolas/Thomet René – Förderung der Kombination des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs sowie Verbesserung des Freiburger Tourismusangebots auf diesem Bereich	E: 08.03.10 A: 06.07.10
3295.10 ILFD	Collaud Eliau – Nationalgestüt in Avenches	E: 02.03.10
3294.10 VWD	Rime Nicolas – Tarifierhöhung bei den öffentlichen Verkehrsmitteln	E: 01.03.10 A: 01.06.10
3293.10 ILFD	Duc Louis – Kurzfristige Aufhebung des Nationalgestüts in Avenches	E: 01.03.10
3292.10 FIND	Romanens Jean-Louis/Kuenlin Pascal – Verrechnung der Verrechnungssteuer mit der Steuer der natürlichen Personen	E: 25.02.10 A: 27.04.10
3291.10 SK	Johner-Etter Ueli – Neues Logo des Staates Freiburg	E: 24.02.10 A: 14.06.10
3290.10 VWD	Bourguet Gabrielle/Grandjean Denis – HID Global Switzerland SA in Granges-veveysse: wie weiter?	E: 19.02.10 A: 27.04.10
3289.10 Justizrat	Duc Louis – Angelegenheit des Kadermitglieds der Kantonspolizei	E: 16.02.10 A: 10.05.10
3288.10 GSD/EKSD/ FIND	Losey Michel – Ungleichbehandlungen beim Zuspruch von Prämienverbilligungsbeiträgen und Ausbildungsbeiträgen (Stipendien)	E: 03.02.10 A: 29.06.10
3287.10 SK	Dorand Jean-Pierre – Neues Logo des Staates	E: 29.01.10 A: 23.02.10
3286.10 ILFD	Wicht Jean-Daniel – Aufgaben der Gemeinden im Zusammenhang mit kantonalen gesetzlichen Pflichten	E: 27.01.10 A: 13.04.10
3285.10 VWD/GSD	Fasel Bruno/Beyeler Hans-Rudolf – Bedarf an Pflegefachkräften im Kanton Freiburg	E: 22.01.10 A: 21.06.10
3284.10 SJD	Collomb Eric – Impfkampagne gegen die Grippe A: Erfolg oder Schlamassel?	E: 11.01.10 A: 15.03.10
3283.10 EKSD	Aeby-Egger Nicole – Verfahren zur Ernennung des Direktors des CERF an der Universität Freiburg	E: 04.01.10 A: 23.02.10
3282.09 EKSD	Suter Olivier – Vorbereitungskurse auf das Hochschulstudium in der Schweiz	E: 24.12.09 A: 23.03.10
3281.09 RUBD	Hänni Bernadette – Baurechtliche Begleitung von öffentlichen Bauten von erheblichem Ausmass	E: 22.12.09 A: 02.03.10
3280.09 VWD	Gendre Jean-Noël/Schorderet Gilles – Neue Gondelbahn am Moléson – Verwendung von Holz beim Bau der Gebäude	E: 21.12.09 A: 26.01.10
3279.09 VWD	Ganioz Xavier – Ansiedlung des Unternehmens Alcon im Kanton	E: 21.12.09 A: 09.02.10

2010

Nr. und Direktion	Verfasser/in und Gegenstand	Einreichung Antwort
3278.09 ILFD	Frossard Sébastien – Vorverlegen der Akontozahlung der Direktzahlungen um einige Wochen	E: 21.12.09 A: 09.02.10
3277.09 RUBD	Thévoz Laurent – Nachhaltigkeitsbeurteilung im Kanton Freiburg	E: 21.12.09 A: 23.02.10
3276.09 FIND	Bapst Markus/Romanens Jean-Louis – Umsetzung der Motion Nr. 1013.07 – Steuerliche Entlastung für eine nachhaltige Entwicklung und die Familienförderung	E: 17.12.09 A: 09.02.10
3275.09 VWD	Menoud Eric – Freiburger S-Bahn	E: 17.12.09 A: 15.03.10
3274.09 RUBD	Corminbœuf Dominique – Fortbestand der Eisenbahnanschlagplätze, namentlich in Domdidier, für das Streusalz, das für den Unterhalt des Strassennetzes auf Freiburger Boden benutzt wird	E: 17.12.09 A: 02.03.10
3273.09 ILFD/SJD	Butty Dominique – Umgang mit Tieren auf öffentlichen Strassen	E: 16.12.09 A: 02.03.10
3272.09 VWD	Mutter Christa – Zusatzparking des Berufsbildungszentrums ACPC	E: 15.12.09 A: 26.01.10
3271.09 FIND	Romanens Jean-Louis – Kantonale Steueramnestie	E: 14.12.09 A: 09.02.10
3270.09 SJD	Romanens Jean-Louis – Umsetzung des neues Bundesgesetzes über die Gerichtsverfahren	E: 09.12.09 A: 19.01.10
3269.09 VWD	Rime Nicolas – Investition der Groupe E in ein Kohlenkraftwerk	E: 09.12.09 A: 13.04.10
3268.09 VWD	Bussard Christian – S-Bahn: Bulle–Romont–Freiburg	E: 01.12.09 A: 09.03.10
3266.09 EKSD	Thomet René – Standpunkt des Staatsrats im Hinblick auf die sich abzeichnenden Änderungen im Nachrichtenbereich bei Radio und Télévision Suisse Romande	E: 20.11.09 A: 26.01.10
3265.09 RUBD	Boschung Moritz – Strassenmarkierung	E: 18.11.09 A: 26.01.10
3264.09 VWD/RUBD	Ganioz Xavier – Künftige Verwendung des aktuellen Hauptsitzes der Groupe E	E: 17.11.09 A: 26.01.10
3263.09 VWD	Schuwey Roger – Ablassen des Wassers aus dem «Lac de Montsalvens»	E: 10.11.09 A: 26.01.10
3262.09 ILFD	Peiry-Kolly Claire – Vollzug der Verordnung über die besonderen Hygienekontrollen bei der Milchverarbeitung in Alpbetrieben	E: 10.11.09 A: 23.03.10
3260.09 VWD	Wicht Jean-Daniel/Siggen Jean-Pierre – Anforderungen des Kantons Genf an Freiburger Unternehmen, die auf Genfer Kantonsgebiet arbeiten	E: 13.10.09
3259.09 GSD/EKSD	Bourguet Gabrielle – Programm zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule – Berücksichtigung neuer, für Kinder und Jugendliche ungeeignete Stoffe	E: 12.10.09 A: 06.07.10
3258.09 VWD	Rime Nicolas/Girard Raoul – Kantonale Fördermassnahme für photovoltaische Solaranlagen, Fortsetzung der Förderung, die im Rahmen des Wiederankurbelungsplans lanciert wurde	E: 12.10.09 A: 01.02.10
3255.09 SJD	Peiry Stéphane – Aufnahme in Freiburg von Ex-Häftlingen aus Guantanamo	E: 02.10.09 A: 12.01.10
3252.09 VWD	Beyeler Hans-Rudolf – Umsetzung des kantonalen Stabilisierungsplans zur Bewältigung der Krisenauswirkungen im Kanton Freiburg	E: 11.09.09 A: 06.09.10
3251.09 GSD	Boschung Moritz/Stempfel-Horner Yvonne – Senior 60+	E: 11.09.09 A: 01.02.10
3238.09 VWD	Etter Heinz – Bus-Verbindung Murten–Düdingen	E: 15.07.09 A: 30.03.10
3228.09 GSD	Jordan Patrice – Wäscherei Marsens	E: 26.05.09 A: 30.11.10
3168.08 GSD	Jordan Patrice – Wäscherei für die Freiburger Spitäler und Pflegeheime	E: 13.10.08 A: 30.11.10

2010

Liste der Abkürzungen

Abkürzung	
A	Antwort des Staatsrats
ABSM	Amt für Bevölkerungsschutz und Militär
AfU	Amt für Umwelt
ALK	Öffentliche Arbeitslosenkasse
ASMVG	Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse
BEA	Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung
BHA	Amt für Bewährungshilfe
BK	Bundeskanzlei
BMA	Amt für Bevölkerung und Migration
BPUK	Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz
BRPA	Bau- und Raumplanungsamt
CLDJP	Conférence latine des Chefs des Départements de justice et police
E	Einreichung/Zustellung an die Staatskanzlei
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EKSD	Direktion für Erziehung, Kultur und Sport
ESBK	Eidgenössische Spielbankenkommission
FDK	Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren
FH Westschweiz	Fachhochschule Westschweiz
FIND	Finanzdirektion
GFB	Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen
GR	Grosser Rat
GSD	Direktion für Gesundheit und Soziales
ILFD	Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft:
ITA	Amt für Informatik und Telekommunikation
JA	Jugendamt
KaPo	Kantonspolizei
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
KKJPD	Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
KSA	Kantonales Sozialamt
KVF	Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen
NR	Nationalrat
POA	Amt für Personal und Organisation
RK	Kommission für Rechtsfragen
RUBD	Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion
SJD	Sicherheits- und Justizdirektion
SK	Staatskanzlei des Kantons Freiburg
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
SpA	Amt für Sport
SPK	Staatspolitische Kommission
SR	Ständerat
SR	Staatsrat des Kantons Freiburg
StatA	Amt für Statistik
TGR	Amtliches Tagblatt der Sitzungen des Grossen Rates
UREK	Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie

Abkürzung	
VEA	Amt für Verkehr und Energie
Verein PPP	Verein PPP Programme national pour la protection de l'enfant
VWD	Volkswirtschaftsdirektion
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WIF	Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg
WRK	Westschweizer Regierungskonferenz



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de l'instruction publique, de la culture et du sport DICS
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD

WWW.FR.CH/EKSD

I. Direktion und Generalsekretariat	1	VIII. Hochschule für Gesundheit Freiburg	54
1. Aufgaben	1	1. Aufgaben	54
2. Tätigkeit	1	2. Tätigkeit	54
3. Interkantonale Zusammenarbeit	3		
4. Streitsachen im Schulwesen	4	IX. Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit	57
5. Gesetzgebung	5	1. Aufgaben	57
		2. Tätigkeit	57
II. Amt für Ressourcen	5		
1. Aufgaben	5	X. Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung	58
2. Tätigkeit	6	1. Aufgaben	58
		2. Berufsberatung	59
III. Ämter für obligatorischen Unterricht	7	3. Erwachsenenbildung	60
1. Aufgaben	7		
2. Tätigkeit	7	XI. Amt für Ausbildungsbeiträge	61
		1. Aufgaben	61
IV. Sekundarstufe II	27	2. Tätigkeit	62
1. Aufgaben	27		
2. Tätigkeit	27	XII. Amt für Sport	63
3. Kollegium St. Michael	29	1. Aufgaben	63
4. Kollegium Hl. Kreuz	32	2. Ordentliche Tätigkeit	63
5. Kollegium Gambach	34		
6. Kollegium des Südens	37	XIII. Amt für Kultur	65
7. Fachmittelschule Freiburg – FMSF	40	1. Kulturförderung: Aufgaben und Tätigkeit	65
8. Interkantonales Gymnasium der Region Broye	42	2. Kulturelle Institutionen: Aufgaben und Tätigkeit	69
		3. Staatsarchiv	69
V. Amt für Universitätsfragen	44	4. Kantons- und Universitätsbibliothek	72
1. Aufgaben	44	5. Konservatorium	79
2. Tätigkeit	45	6. Museum für Kunst und Geschichte	83
		7. Naturhistorisches Museum	86
VI. Universität	48	8. Schloss Greyerz	88
1. Aufgaben	48	9. Vitrocentre Romont, Schweizerisches Forschungszentrum für Glasmalerei und Glaskunst	89
2. Tätigkeit	49	10. Espace Tinguely – Niki de Saint Phalle	90
		11. Römisches Museum Vallon	90
VII. Pädagogische Hochschule	51		
1. Aufgaben	51	XIV. Amt für Archäologie	91
2. Tätigkeit	51	1. Aufgaben	91
		2. Tätigkeit	91
		3. Besondere Ereignisse	96

XV. Amt für Kulturgüter **97**

1. Aufgaben 97
2. Tätigkeit 97
3. Besondere Ereignisse 99

XVI. Personalbestand **100**

2010

I. Direktion und Generalsekretariat

1. Aufgaben

Die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) ist für folgende Bereiche zuständig: Vorschule und obligatorische Schule; Allgemeinbildung auf der Sekundarstufe 2; Berufsbildung auf der Tertiärstufe in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst; Lehrerinnen- und Lehrerbildung; Universität; Schul- und Berufsberatung; Erwachsenenbildung; Gewährung von Ausbildungsbeiträgen; Kulturförderung; kulturelle Institutionen des Staates; Erhaltung von archäologischen Stätten und Kulturgütern; Sportunterricht und Sportförderung. Auf dem Internetportal der EKSD (www.admin.fr.ch/dics) sind zahlreiche Informationen über die Aufgaben und Tätigkeiten der Direktion zu finden.

Vorsteherin der EKSD: Staatsrätin Isabelle Chassot
Generalsekretär: Michel Perriard

Der Auftrag des Generalsekretariats (GS-EKSD) besteht darin, der Direktion bei der Führung und Geschäftsführung zur Seite zu stehen, die Verwaltungseinheiten der Direktion logistisch zu unterstützen und repräsentative Aufgaben zu erfüllen. Die vier Hauptaufgabenbereiche des Generalsekretariats der EKSD sind: 1. die strategische Unterstützung der Erziehungs-, Kultur- und Sportdirektorin, wozu unter anderem die Kommunikation, die Koordination und das Controlling der Tätigkeiten der EKSD gehören, 2. die juristische Beratung und die Regelung von Streitfällen, 3. die Finanzen und die Ausstattung sowie 4. die operationelle Unterstützung der Direktorin, die das Direktionssekretariat und die Übersetzung einschliesst.

2. Tätigkeit

2.1 Ordentliche Tätigkeit

Die Direktion legt anhand der in der entsprechenden Gesetzgebung definierten Aufträge die Ziele der Verwaltungseinheiten fest, die der EKSD unterstellt oder ihr zugewiesen sind. Über ihre Ämter, an die sie einen Teil der Befugnisse delegiert, steuert sie den Vollzug der Massnahmen, die Erfolgskontrolle dieser Massnahmen sowie die Korrekturmassnahmen. Die Erziehungs-, Kultur- und Sportdirektorin trifft sich regelmässig mit den Vorsteherinnen und Vorstehern der Verwaltungseinheiten, um Grundsatzfragen zu besprechen und für die Nachführung und Bearbeitung der Dossiers zu sorgen. Die ordentlichen Tätigkeiten werden in den Abschnitten der jeweiligen Verwaltungseinheiten ausführlich beschrieben.

Das Generalsekretariat erfüllt Stabsdienstaufgaben für die Erziehungs-, Kultur- und Sportdirektorin und unterstützt da-

neben die Arbeit der Verwaltungseinheiten in Form von Beratung, Erstellung schriftlicher Unterlagen und Vorentwürfe für Gesetze und Reglemente, Unterstützung bei der Buchführung, Übersetzungsarbeiten, Mitwirkung an Projekten und Sitzungen (zu den ständigen Aufgaben des Generalsekretariats gehören der Vorsitz der Bildungsämter-Konferenz, die Führung der Haushalts- und Rechnungsführungsverfahren und die Leitung der Arbeitsgruppe für die Anerkennung der Lehrdiplome). Zudem organisiert es Referate zu verschiedenen Themen (rechtliche Aspekte des Lehrberufs, berufliche Verantwortung der Lehrpersonen und der Schulkader, Rolle und Befugnisse der Schulkommissionen, Grundsätze der öffentlichen Verwaltung im Unterrichtswesen, Bildungspolitik, interkantonale Zusammenarbeit, Informationspolitik der EKSD). Besonders erwähnenswert sind zwei Vorträge: ein Vortrag für eine offizielle Delegation aus Afghanistan unter der Führung des zuständigen Ministers der Lokalregierung sowie ein anderer für eine Delegation aus der russischen Republik Sacha (Jakutien) unter Führung des Vizeministers für Bildung. Im 2010 war das Generalsekretariat zudem stark mit den Arbeiten zur Gesamtrevision des Gesetzes über die obligatorische Schule beschäftigt. Über den entsprechenden Vorentwurf wurde vom 31. Mai bis zum 30. November 2010 eine Vernehmlassung durchgeführt. Bei der Zusammenarbeit mit anderen Direktionen ist insbesondere die Teilnahme an folgenden Ausschüssen, Kommissionen und Projekten zu nennen: Informatikkommission des Kantons, Leitungsausschuss «territoriale Strukturen» im Zuge der Umsetzung der Kantonsverfassung, Koordinationskommission für die periodische Überprüfung der Subventionen, Kommission FRI-INFO und Gruppe der Kontaktpersonen für Datenschutz.

2.2 Besondere Ereignisse

Mehrere Ereignisse des Jahres 2010, die das Generalsekretariat und die Direktion betrafen, sind hier besonders hervorzuheben, wobei einige von ihnen in anderen Abschnitten des Tätigkeitsberichts ausführlicher behandelt werden.

2.2.1 Umsetzung der NFA im sonderpädagogischen Bereich

Im Zuge der neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wurde am 1. Januar 2008 das Amt für Sonderpädagogik (SoA) geschaffen.

Zusätzlich zur Übernahme sämtlicher Tätigkeit im sozialpädagogischen Bereich durch die EKSD muss der Kanton ein kantonales Konzept ausarbeiten, das frühestens am 1. Januar 2011 in Kraft treten wird. Dazu wurde eine Projektorganisation aufgebaut, die im Jahr 2010 weiterhin intensiv an diesem Konzept

2010

gearbeitet hat. Die Website www.resonfr.ch informiert über den Fortgang des Projekts.

2.2.2 Vorbereitungen zur Harmonisierung der obligatorischen Schule in der Schweiz

Volk und Stände haben am 21. Mai 2006 mit deutlichem Mehr der Revision der Bildungsartikel in der Bundesverfassung zugestimmt. Seither ist die Zusammenarbeit unter den Kantonen sowie zwischen Kantonen und Bund als Verfassungsgrundsatz verankert; dies soll für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Schulsystems sorgen. Im Zuge dieser Neuordnung sollen gewisse Eckwerte vereinheitlicht werden. Zudem wird der gesamte Hochschulbereich künftig von Bund und Kantonen gemeinsam gesteuert.

Im Bereich der obligatorischen Schule haben die Kantone die Aufgabe, das Bildungswesen, das Schuleintrittsalter, die Dauer und Ziele der Bildungsstufen und die Übergänge zwischen den Stufen sowie die Anerkennung der Bildungsabschlüsse zu harmonisieren. Kommt keine einheitliche kantonale Lösung zustande, wird der Bund diesen wichtigen Bereich selber regeln. Am 12. Februar 2009 sagte der Grosse Rat Ja zum Beitritt des Kantons Freiburg zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) und zur Westschweizer Schulvereinbarung. Während die Westschweizer Schulvereinbarung, die im Wesentlichen dem HarmoS-Konkordat entspricht, aber gewisse Kooperationsbereiche vertieft, nicht angefochten wurde, ist gegen den Beitritt des Kantons Freiburg zur HarmoS-Vereinbarung ein Referendum zustande gekommen. Nach einer heftigen Kampagne in den ersten Monaten des Jahres stimmte das Volk am 7. März 2010 mit 61,1 % Ja dem Beitritt des Kantons Freiburg zum HarmoS-Konkordat zu. Somit trat der Kanton am 1. Mai der Vereinbarung bei.

2.2.3 Kantonales Konzept für den Sprachenunterricht

Der Staatsrat hat einen Bericht über das kantonale Konzept für den Sprachenunterricht, das den Erwerb der Partnersprache sowie weiterer Fremdsprachen vom Kindergarten bis zur Orientierungsschule und auch auf der Sekundarstufe II fördern soll, an den Grossen Rat überwiesen. Gemäss diesem ehrgeizigen Konzept, bei dem die Umsetzbarkeit im Vordergrund steht, sollen alle Möglichkeiten für den Erwerb und die Vertiefung von Sprachkenntnissen genutzt werden. Das als Impulsprojekt für einen zweisprachigen Kanton konzipierte Konzept beinhaltet neun Vorschläge, mit denen der Erwerb einer nützlichen, verwendbaren und auch tatsächlich verwendeten Sprache – Partner- oder Fremdsprache – gefördert werden soll. Nachdem der Grosse Rat den Bericht in seiner Sitzung vom 7. Oktober 2010 behandelt hat, kann nun die Umsetzung des Konzepts in die Wege geleitet werden.

2.2.4 Einrichtung eines einheitlichen elektronischen Schulverwaltungssystems

Die Projektierungsphase der geplanten Einrichtung eines einheitlichen elektronischen Schulverwaltungssystems (HarmAdminEcoles) unter Mitwirkung der EKSD, ILFD, VWD, GSD und der FIND ist abgeschlossen. Sie ermöglichte es, eine Zusammenstellung der von diesem System erwarteten Funktionen und Leistungen zu erarbeiten und die Kosten zu beziffern. Im Jahr 2011 soll dem Grossen Rat ein Dekretsentwurf vorgelegt werden. Auch 2010 wurden wiederum punktuell Massnahmen getroffen, um die dringendsten Bedürfnisse zu decken wie die Verwaltung der Weiterbildung an der PH und die Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik (BFS). Zudem wurde auch die Schaffung eines zentralen Informatiksupports für die Schulen der S2 (CME) beim ITA geprüft.

2.2.5 Religiöse und kulturelle Vielfalt in der Schule

Die Direktion hat einen Leitfaden mit Empfehlungen zum Thema «Religiöse und kulturelle Vielfalt in der Schule» herausgegeben. Dieser in erster Linie an Lehrpersonen und Schulbehörden gerichtete Leitfaden soll über das Thema informieren und klare Regeln festsetzen, um den Umgang mit der wachsenden Vielfalt in der Schule zu erleichtern.

Er befasst sich mit Fragen, mit denen die Lehrerinnen und Lehrer sich bisweilen auseinandersetzen müssen, so etwa ein Sonderurlaub für religiöse Exerzitien, eine Dispensation vom Schwimmunterricht aus religiösen Gründen, die Haltung gegenüber muslimischen Jugendlichen, die das Fasten im Ramadan einhalten, das Tragen des islamischen Kopftuchs oder eines besonders auffälligen religiösen Symbols, die Weigerung zur Teilnahme an einem Schullager aus Gründen der Ernährung. Diese Fragen lassen erkennen, dass sich das Umfeld der Freiburger Schule im Wandel befindet. Die Schule ist das Spiegelbild der Gesellschaft, deren Bezugspunkte, Normen und Werte sich geändert haben. Eingebettet in eine Gesellschaft, die sich durch eine wachsende soziale, kulturelle und religiöse Vielfalt auszeichnet, hat die Schule ihren Erziehungs-, Bildungs- und Integrationsauftrag zu erfüllen. Damit sie diese neue Vielfalt zu bewältigen vermag, ist es wichtig, dass die Schule sich auf klare, verständliche Regeln stützen kann, die von allen respektiert werden. Zu diesem Zweck wurde nun eine Broschüre erarbeitet, die versucht, die Fragen und Anliegen von Lehrpersonen und Schulbehörden pragmatisch und bedürfnisgerecht zu beantworten. Probleme mit der religiösen und kulturellen Vielfalt sind zwar eher selten, wenn aber welche auftreten, sollte man versuchen, sie im Dialog und mit einer gewissen Toleranz zu lösen. Diese Probleme werfen jedoch auch einige juristische und praktische Fragen auf, die pragmatisch anzugehen sind. Daher setzt die Freiburger Schule auf gute Beziehungen mit den Familien und achtet darauf,

 2010

dass insbesondere die Migrantenfamilien über die in der Schule geltenden Regeln sowie die Werte und Traditionen, auf denen die Schule beruht, informiert werden. Den Lehrpersonen wird empfohlen, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, das auf den Dialog setzt. Dieser ist zwar zeitintensiv, aber stets lohnend. Die im Anschluss an eine Umfrage bei verschiedenen Schulen des Kantons erarbeiteten Empfehlungen sind das Ergebnis der Arbeiten der Kantonalen Kommission für Schulung und Integration der Kinder von Migrantinnen und Migranten (EKSD) sowie der Kommission für die Integration der Migrantinnen und Migranten und gegen Rassismus (SJD). Sie beziehen sich auf folgende Themen: Urlaub für religiöse Feiertage, traditionelle Schulfeiern mit christlichem Hintergrund, Religionsunterricht in der Schule, Sport- und Schwimmunterricht, Schullager, Sexualerziehung, Fastenmonat Ramadan, Tragen religiöser Symbole oder religiös begründeter Kleidung. Daneben werden in der Broschüre in geraffter Form die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundsätze erläutert, auf die sich diese Empfehlungen stützen. Zudem werden Stellen und Ansprechpersonen angegeben, die zusätzliche Auskünfte und Beratung anbieten. Anlässlich der Präsentation dieser Broschüre veröffentlichte der Staatsrat auch seine Antwort auf die Motion von Grossrätin Erika Schnyder, die ein Kopftuchverbot in der Schule forderte. Gestützt auf eine sorgfältige Prüfung der Rechtsquellen sowie der verfassungsrechtlichen Bestimmungen gelangte der Staatsrat zum Schluss, dass ein allgemeines Verbot für das Tragen des Kopftuchs von Schülerinnen in der Primarschule rechtlich gegen den Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit der betreffenden Schülerinnen verstossen würde. Der Grosse Rat lehnte schliesslich die Motion in seiner Sitzung vom 7. Oktober 2010 mit 70 gegen 24 Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

2.2.6 Initiative der Freiburger und der Waadtländer Broye für eine interkantonale Lösung zur Organisation der obligatorischen Schule in der Region Broye

Am 4. Juli 2008 legten die Oberamtmänner der Freiburger Broye und der Waadtländer Broye-Vully ihren Zwischenbericht vom 30. Juni 2008 zuhanden der Regierungen der beiden Kantone über die heutige Situation und die Möglichkeiten einer interkantonalen Lösung zur Organisation der obligatorischen Schule vor. Die beiden Oberamtmänner präsidieren gemeinsam die nach entsprechenden Anfragen von Gemeinden aus der Region am 13. April 2005 eingesetzte Arbeitsgruppe der Waadtländer und der Freiburger Regierung. Nach einer genauen Prüfung des Dossiers forderten die beiden Kantonsregierungen an ihrem Treffen vom 13. Januar 2009 die Initianten dieses Vorhabens auf, bei den betreffenden Gemeinden und ihrer Bevölkerung eine Vernehmlassung durchzuführen. Diese fand im Frühjahr 2009 statt. Nachdem den Regierungsräten der beiden Kantone ein zusätzlicher Bericht vorgelegt wurde, trafen sie entsprechende Vorkehrungen, damit in den

Jahren 2010 und 2011 zusätzliche Arbeiten zu diesem Projekt durchgeführt werden können, und legten den entsprechenden Rahmen fest.

2.2.7 Weitere besondere Ereignisse in Kürze

Der Bund und eine Mehrheit der betreffenden Universitätskantone entschieden sich, die Vorbereitungskurse auf das Hochschulstudium in der Schweiz (VKHS) abzuschaufen. Die Direktion versuchte daraufhin die Partner zu überzeugen, das Angebot in reduziertem Rahmen weiterzuführen, jedoch ohne Erfolg. In zahlreichen Sitzungen wurde über Massnahmen beraten, um dem Personal der Einrichtung bei der Suche nach neuen beruflichen Perspektiven zu helfen.

In Zusammenhang mit der Verabschiedung seiner Verordnung vom 4. Juni 2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften bestimmte der Bundesrat unter anderem das Institut für Mehrsprachigkeit der Universität Freiburg und der Pädagogischen Hochschule Freiburg zum nationalen Kompetenzzentrum für Mehrsprachigkeit.

Das pädagogische Internetportal «friportal» wurde eröffnet. Es bietet den Lehrpersonen des Kantons Freiburg einen besseren Zugang zu den Online-Lehrmaterialien (elektronischen Ressourcen) und vereinfacht auch die Verfahren für die Produktion und das Hosting solcher Ressourcen.

Das Förderprogramm «Sport-Kunst-Ausbildung» (SKA), für das die Direktion eine Arbeitsgruppe eingesetzt hatte, hat inzwischen die Form eines Versuchsprojektes angenommen, das zum Schuljahresbeginn 2010 für eine noch reduzierte Zahl von sportlichen und künstlerischen Aktivitäten lanciert wurde. Auf den Beginn des kommenden Schuljahres soll dann dieses Konzept allgemein eingeführt werden.

3. Interkantonale Zusammenarbeit

Die Direktion nimmt an den interkantonalen Konferenzen in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport teil. Kooperationsbereiche, die nur eine Unterrichtsstufe oder ein Amt betreffen (Interkantonales Gymnasium der Region Broye, interkantonale Universitätsvereinbarung, Schweizerische Universitätskonferenz, «Conférence universitaire de Suisse occidentale», Strategieausschuss HES-SO), werden in den Abschnitten der betreffenden Ämter behandelt. Ausführlicher erläutert werden jedoch die drei nachfolgenden Konferenzen, da diese allgemeinere Bereiche der Zusammenarbeit betreffen.

 2010

3.1 Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

Im Jahr 2010 hielt die EDK drei ordentliche Plenarversammlungen ab und behandelte dabei unter anderem folgende Themen und Projekte: Beitrittsverfahren und Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung vom 14. Juni 2007 über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat), in Kraft seit dem 1. August 2009, Bildungsstandards HarmoS, Beitrittsverfahren und Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung vom 25. Oktober 2007 über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik, Ratifizierung der Interkantonalen Vereinbarung vom 18. Juni 2009 zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen, Bildungsmonitoring (insbesondere den Bildungsbericht Schweiz 2010), Entwicklung der gymnasialen Maturität, Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation im Jahr 2012 sowie in den Jahren 2013-2016, Bundesgesetz über die Kulturförderung, Studiengebühren der Hochschulen, Lehrdiplom-Kategorien Vorschulstufe/Primarstufe und verschiedene Fragen zur Lehrbefähigung für eine bestimmte Stufe.

Die Erziehungs-, Kultur- und Sportdirektorin, die die EDK seit dem 1. Juli 2006 präsidiert, wurde in ihrem Amt bestätigt und einstimmig für eine weitere Amtsperiode (1. Juli 2010 bis 30. Juni 2014) zur Präsidentin der EDK gewählt. Der EDK-Vorstand traf sich zu vier Sitzungen und fasste zudem eine Reihe von Zirkulationsbeschlüssen.

Der Generalsekretär der EKSD bereitet die Dossiers der Erziehungs-, Kultur- und Sportdirektorin für die verschiedenen Sitzungen vor. Ausserdem ist er selber Mitglied der Departementssekretärenkonferenz und der Kommission der Departementssekretäre. Ferner ist er Vizepräsident der Kommission für die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschul- und der Primarstufe.

3.2 Interkantonale Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP)

Im Jahr 2010 behandelte die CIIP an vier Versammlung unter anderem folgende Themen und Projekte: Umsetzung der Westschweizer Schulvereinbarung vom 21. Juni 2007, in Kraft seit dem 1. August 2009 (Verabschiedung und Verteilung des Westschweizer Lehrplans im Hinblick auf dessen Einführung zum Schuljahresbeginn 2011, Kompetenzprofile und Vergleichsprüfungen), Lehrmittel, Absichtserklärung zur Gründung einer Westschweizer Filmstiftung (Fondation romande pour le cinéma).

Die Erziehungs-, Kultur- und Sportdirektorin ist Mitglied der Plenarversammlung der CIIP.

Der Generalsekretär der EKSD bereitet die Dossiers der Erziehungs-, Kultur- und Sportdirektorin für die verschiedenen Sitzungen vor. Ausserdem ist er selber Mitglied der Generalsekretärenkonferenz sowie des Leitungsausschusses für den Westschweizer Lehrplan (PER).

3.3 Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) und Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK)

Im Jahr 2010 nahm die NW EDK, eine Reorganisation ihrer Tätigkeiten und ihrer Struktur vor; die übrigen deutschsprachigen Regionalkonferenzen der EDK taten es ihr gleich. So beschlossen die drei deutschsprachigen Regionalkonferenzen, sich zur neuen Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) zusammenzuschliessen und die Zusammenarbeit zu intensivieren, insbesondere im Hinblick auf die Vereinheitlichung der Lehrpläne (konkret geht es um den Lehrplan 21), die Koordination der Lehrmittel und die Entwicklung von Vergleichsprüfungen und Beurteilungsinstrumenten. Die NW EDK befasste sich daneben vor allem mit regionalspezifischen Themen, wie dem Benchmarking auf der Sekundarstufe II oder dem Beitritt des Kantons Jura zum Regionalen Schulabkommen (RSA).

Die Erziehungs-, Kultur- und Sportdirektorin ist Mitglied der Plenarversammlung der NW EDK und der D-EDK.

Der Generalsekretär der EKSD ist Mitglied der Departementssekretärenkonferenz der D-EDK.

4. Streitsachen im Schulwesen

Bei der Direktion sind im Jahr 2010 86 (54) Beschwerden eingegangen (Beschwerden gegen Entscheide der Inspektorinnen und Inspektoren, der Schuldirektorinnen und Schuldirektoren oder der Maturitätsprüfungskommissionen, für welche die Direktion als vorgesetzte Aufsichtsbehörde fungiert). 68 (44) betrafen den französischsprachigen und 18 (10) den deutschsprachigen Unterricht. Davon wurden 4 (1) als unzulässig und 9 (6) als gegenstandslos erklärt (Rückzug der Beschwerde oder neuer Entscheid), 12 (3) wurden gutgeheissen, 0 (2) wurden teilweise gutgeheissen, 55 (40) abgewiesen und 6 (2) sind noch hängig.

Im Personalwesen wurden 5 (3) Beschwerden gegen Entscheide der Direktion eingereicht und sind noch hängig.

Die weiteren Streitsachen betreffen Entscheide in den Bereichen Kultur und Sport.

2010

5. Gesetzgebung

5.1 Gesetze und Dekrete

Dekret vom 3. Februar 2010 über einen Verpflichtungskredit für die technische Ausstattung von drei Schulen.

Gesetz vom 21. Mai 2010 über den Beitritt des Kantons Freiburg zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen.

Sportgesetz (SportG) vom 16. Juni 2010.

5.2 Verordnungen, Beschlüsse und Reglemente

Verordnung vom 12. Januar 2010 über die Einschreibgebühr der Studierenden und der Hörerinnen und Hörer der Universität Freiburg.

Verordnung vom 9. März 2010 über die Aufnahmekapazität und den Eignungstest für die Studiengänge der Human- und Zahnmedizin an der Universität Freiburg im akademischen Jahr 2010/11.

Verordnung vom 9. März 2010 über die Ethikkommission für Forschung.

Verordnung vom 30. März 2010 zur Änderung des Ausführungsreglements zum Gesetz über den Sonderschulunterricht.

Reglement vom 11. Mai 2010 über die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung.

Verordnung vom 8. Juni 2010 zur Änderung des Beschlusses über das Schulgeld an den Schulen der Sekundarstufe 2.

Verordnung vom 14. Juni 2010 zur Änderung der Verordnung über den kantonalen Sportfonds.

Verordnung vom 29. Juni 2010 über die Verteilung des Anteils des Kantons Freiburg am Nettogewinn der Gesellschaft der Loterie Romande zugunsten des Sports.

Verordnung vom 6. Juli 2010 zur Verlängerung der Verordnung über die Entschädigung der fri-tic Auszubildenden für die Ausbildung der Lehrpersonen und das Informatikmaterial.

Verordnung vom 15. März 2010 über die Zulassungsbegrenzung im Pilotjahr 2010/11 des Master of Science in Sportwissenschaften, Option «Unterricht», an der Universität Freiburg.

Verordnung vom 21. September 2010 zur Änderung verschiedener Bestimmungen über die Finanzierung der von Dritten gegründeten kulturellen Institutionen.

Interkantonale Vereinbarung vom 25. Oktober 2007 über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik (Inkrafttreten am 1. Januar 2011).

Verordnung vom 16. November 2010 über die Zulassung ausländischer Kandidatinnen und Kandidaten zum Medizinstudium an der Universität Freiburg im akademischen Jahr 2011/12.

Verordnung vom 23. November 2010 zur Änderung des Ausführungsreglements zum Schulgesetz.

II. Amt für Ressourcen

1. Aufgaben

Das Amt für Ressourcen ist aus der 2002 erfolgten Restrukturierung der EKSD hervorgegangen und hat seine Tätigkeit am 1. Januar 2003 aufgenommen. Es ist für vier Tätigkeitsbereiche zuständig: Administrative Führung des Personals der EKSD (Lehrpersonen und Verwaltungspersonal sämtlicher Verwaltungseinheiten mit Ausnahme der Universität und der dem Amt für Kultur angeschlossenen Einrichtungen), die Anerkennung der Schülertransporte und die entsprechenden Beiträge, die Aufteilung der die obligatorische Schule betreffenden Kosten («gemeinsamer Topf») und die Verwaltung der interkantonalen Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden.

Amtsvorsteherin: Christiane Brühlhart

2010

2. Tätigkeit

2.1 Personal

2.1.1 Lehrpersonen nach Stufen

	Anzahl Personen	Vollzeitstellen
Kindergarten	446	300
Primarschule	1960	1324
Orientierungsschule	1251	919
Sekundarstufe II	589	421
Pädagogische Hochschule	94	62
Hochschule für Gesundheit	56	44
Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit	48	30
Total	4444	3100

2.1.2 Lehrpersonen nach Sprache und Geschlecht

	französischsprachig		deutschsprachig		% Frauen
	M	F	M	F	
Kindergarten	0	314	0	132	100 %
Primarschule	249	1177	71	463	84 %
Orientierungsschule	376	495	164	216	57 %
Sekundarstufe II	232	175	89	93	46 %

2.1.3 Beschäftigungssituation

Rücktritte Ende Schuljahr 2009/10: 13 (10) auf Kindergartenstufe, davon 3 aus Altersgründen; 84 (67) auf Primarschulstufe, davon 41 (25) aus Altersgründen; 69 (67) auf Sekundarstufe I (OS), davon 31 (19) aus Altersgründen; 24 (18) auf der Sekundarstufe II, davon 17 (11) aus Altersgründen.

Für den Kindergarten und die Primarschule wurden über 200 (200) Unterrichtsstellen ausgeschrieben, rund ein Drittel davon mit Vollpensum. Alle Stellen konnten besetzt werden, doch gestaltete es sich als sehr schwierig, ausgebildetes Lehrpersonal für Stellvertretungen oder für den Stützunterricht zu finden.

Für die Orientierungsschule wurden 77 (60) Stellen ausgeschrieben, davon 17 (4) mit Vollpensum. Es besteht weiterhin ein Mangel an diplomierten Lehrpersonen, vor allem für den Unterricht in Fremdsprachen, Hauswirtschaft und Technisches Gestalten in den französischsprachigen OS und für die naturwissenschaftlichen Fächer in den deutschsprachigen OS. Die französischsprachigen OS konnten einige Lehrpersonen mit Diplom für die Sekundarstufe II anstellen, die keine Stelle

in einem Gymnasium gefunden hatten. Daneben wurden mit Studierenden, die ihre pädagogische Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben, oder mit anderen Personen befristete Arbeitsverträge abgeschlossen.

Auf Sekundarstufe II wurden 39 (25) Stellen ausgeschrieben, davon 7 (3) mit Vollpensum. Die meisten Neuestellten besitzen das erforderliche Diplom oder werden ihre Lehrbefähigung bald erlangen.

Zum Schuljahresbeginn 2010/11 wurden an die 1300 (1100) Arbeitsverträge erstellt, wobei Neuanstellungen und Änderungen des Arbeitsverhältnisses bestätigt wurden: 225 (229) unbefristete sowie 307 (264) befristete neue Arbeitsverträge, 265 (291) Anstellungsverlängerungen, 119 (92) Stellenwechsel und 426 (311) nennenswerte Änderungen des Beschäftigungsgrads.

2.2 Schülertransporte

Alle Voranschläge für Schülertransporte im Schuljahr 2010/11 wurden überprüft und genehmigt. Jede Erhöhung gegenüber dem Vorjahr musste gerechtfertigt werden.

Die von den Transportunternehmen und den Gemeinden vorgelegten Rechnungen 2009/10 wurden geprüft und ausstehende Restbeträge beglichen. Insgesamt belaufen sich die Kosten im Jahr 2010 beim Kindergarten auf rund 525 000 (395 000) Franken, bei der Primarschule auf 5 750 000 (5 150 000) Franken und bei der Orientierungsschule auf 1 375 000 (1 250 000) Franken.

Das Amt für Ressourcen und das Amt für Verkehr und Energie setzten ihre Abklärungen für einen Ersatz des bisherigen Systems durch eine Pauschalbeteiligung des Kantons fort. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sollen in die Revision des Schulreglements einfließen.

2.3 Aufteilung der Kosten der obligatorischen Schule

Das Finanzinspektorat prüfte zusammen mit dem Amt für Gemeinden die interkommunale Aufteilung der Kindergarten- und Primarschulkosten für das Rechnungsjahr 2009. Dabei wurde ein Fehler bei der Anzahl der entsprechenden Klassen (Klassen-Äquivalente) festgestellt, was eine Korrektur für die gesamte Kostenaufteilung unter den Gemeinden zur Folge hatte. Nach der zweiten Prüfung wurde die Abrechnung 2009 für korrekt befunden. Die Begleitgruppe für den gemeinsamen Topf, die sich aus Vertretern der Gemeinden, des ITA und der EKSD zusammensetzt, begutachtete im Februar 2011 die Rechnung 2009 und den Voranschlag 2011. Aus dem Ende Dezember 2010 durchgeführten 13. Durchgang lässt sich entnehmen, dass die durchschnittlichen Kosten pro Klasse auf Kindergartenstufe 122 570 (122 621) Franken und auf

2010

Primarstufe 153 469 (148 110) Franken betragen. Ein Korrektorkoeffizienten kam bei neunzehn (10) Gemeinden für den Kindergarten und vier Gemeinden für die Primarschule zur Anwendung.

2.4 Regionales Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen

Das Regionale Schulabkommen (RSA 2009) zwischen den Kantonen Aargau, Baselland, Baselstadt, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn, Wallis und Zürich schliesst nun auch den Kanton Jura mit ein.

In Jahr 2010 zahlte der Kanton Freiburg Schulgelder in Höhe von insgesamt 1 741 635 (5 214 665) Franken für 98 (275) Schülerinnen und Schüler und Studierende, die in anderen Kantonen zur Schule gehen. Der grosse Unterschied gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass das RSA 2009 nicht mehr für die Studierenden der Hochschulen gilt.

Gleichzeitig erhielt der Kanton für die Aufnahme von 132 (126) ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern (Kindergarten, Primarschule, Orientierungsschule und Sekundarstufe 2, allgemeine Richtung) 1 434 440 (1 558 125) Franken. Erstmals wurden diese Einkünfte unter dem Staat und den Gemeinden aufgeteilt, wie dies in der Botschaft an den Grossen Rat zum RSA 2009 vorgesehen ist.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Volkswirtschaftsdirektion, der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft und der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport, hat Vorschläge für die zentrale Verwaltung interkantonalen Vereinbarungen durch eine einzige kantonale Stelle unterbreitet, da dies die Beziehungen mit ausserkantonalen Personen und Einrichtungen erleichtern würde.

III. Ämter für obligatorischen Unterricht

1. Aufgaben

Die beiden Ämter für obligatorischen Unterricht, das deutsch- und das französischsprachige Amt, tragen die Verantwortung für die Organisation und den Betrieb der obligatorischen Schule. Sie leiten den Unterricht, der sämtlichen Schülerinnen und Schülern des Kindergartens, der Primarschule und der Orientierungsschule erteilt wird. Insbesondere haben sie die Aufgabe, auf die Unterrichtsqualität zu achten und die Qualität der

Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler zu kontrollieren. Ihnen zur Seite steht das Amt für Sonderpädagogik. Dieses ist zuständig für die Schülerinnen und Schüler, die aufgrund eines besonderen Bildungsbedarfs sonderpädagogischen Unterricht erhalten oder in den Genuss von verstärkten Unterstützungsmassnahmen kommen. Der Tätigkeitsbereich der drei Ämter umfasst sämtliche Einrichtungen der obligatorischen Schule, die zum Schuljahresbeginn im August 2010 einen Bestand von 36 781 (36 136) Schülerinnen und Schülern verzeichneten.

Die Ämter für obligatorischen Unterricht sind Dienstleistungserbringer und zugleich Qualitätsprüfer. Zur Erfüllung dieser doppelten Aufgabe können sie auf die Dienste der Kaderleute, Schulinspektorinnen und Schulinspektoren, Schuldirektorinnen und Schuldirektoren der OS, Beraterinnen und Berater und pädagogische Mitarbeitende zählen, welche die berufliche Tätigkeit der etwa 3500 in der obligatorischen Schule angestellten Lehrpersonen sowie der rund 300 im sonderpädagogischen Bereich tätigen Lehrpersonen unterstützen. Die wichtigsten Dossiers, Arbeitsfelder oder behandelten Bereiche des Jahres 2010 werden in den Tätigkeitsberichten der einzelnen Stufen der obligatorischen Schule erläutert; jene, die in den sonderpädagogischen Bereich fallen oder die Schuldienste betreffen, werden in einem separaten Abschnitt behandelt.

Vorsteher des Amtes für französischsprachigen obligatorischen Unterricht (SEnOF-FOA): Léon Gurtner

Vorsteher des Amtes für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA): Reto Furter

Vorsteherin des Amtes für Sonderpädagogik (SoA): Fouzia Rossier

2. Tätigkeit

2.1 Allgemeines

2.1.1 Gemeinsame Themen der beiden Kantonsteile

Die beiden Ämter für obligatorischen Unterricht haben sich mit verschiedenen übergreifenden Themen gemeinsam befasst:

Kindergarten: Die am 1. August 2009 in Kraft getretene Änderung des Schulgesetzes bedingt die Einführung eines zweiten Kindergartenjahres. Zum Schuljahresbeginn 2010 wurden für 1772 (1167) Kinder im fünften Altersjahr, die ihr erstes Kindergartenjahr besuchen, mehr als 22 Klassen eröffnet (1142 französisch- und 630 deutschsprachige Kinder). Zuvor absolvierten die Klassenlehrpersonen der 1. und 2. Kindergartenklassen die zu diesen Zweck organisierte Weiterbildungsveranstaltung. Die Gemeinden, die den Zweijahreskindergarten bisher noch nicht eingeführt hatten, wurden im Dezember erneut angefragt, wann sie dieses zusätzliche Kindergartenjahr einführen wollen. Dies müssen sie in jedem Fall spätestens auf den Schul-

2010

jahresbeginn 2013/14 tun. Gestützt auf diese Stellungnahmen können die Direktion und die mit der entsprechenden Planung betraute operationelle Arbeitsgruppe die kommenden Schuljahre vorbereiten.

Projekt «Basisstufe / classe multi-âges»: Das Gesamtprojekt der EDK-Ost, an dem Freiburg mit den zwei deutschsprachigen Gemeinden Kerzers/Fräschels und Murten sowie der französischsprachigen Gemeinde Barberêche teilgenommen hat, wurde beendet. Dennoch werden die drei Schulversuche im Kanton FR, die ab dem Schuljahr 2005/06 begonnen worden waren, fortgesetzt. Auf dem Hintergrund allfälliger Anpassungen im neuen Schulgesetz sollen nämlich weitere kantonale Erfahrungen und Erkenntnisse mit diesem spezifischen Schuleingangsmodell gesammelt werden können.

Reform der Sonderpädagogik: Mitwirkung an der Erarbeitung des kantonalen Konzepts und Weiterführung von Pilotprojekten.

Sprachenunterricht: Nachdem der Grosse Rat den Antworten des Staatsrats auf verschiedene parlamentarischen Vorstösse (Motionen und Postulate) zur Partnersprache zugestimmt und somit auch das allgemeine Konzept für das Sprachenlernen gutgeheissen hatte, konnten die vordringlichen Umsetzungsmassnahmen des Sprachenkonzepts eingeleitet werden. Die Umsetzung des Konzepts zur Einführung des Englischunterrichts in der Primarschule wurde in enger Koordination mit der «Conférence intercantonale de l'instruction publique de Suisse romande et du Tessin» (CIIP) und den Nordwestschweizer Kantonen BE, BL, BS, SO und VS des Projekts «Passepartout – Fremdsprachenlernen in der Schule» fortgesetzt.

Schulversuche Gesundheit in der Schule und Präventionsarbeit: Nach dem Abschluss der Umfrage zum Gesundheitszustand und Gesundheitsverhalten von über 3000 Freiburger Schüler/-innen an den Versuchsstandorten wurde der entsprechende Bericht durch die Hochschule für Wirtschaft Freiburg zusätzlich analysiert und überarbeitet. Ziel dieser Arbeit war es, die wichtigsten Schlussfolgerungen besser hervorstreichen und den Bericht insgesamt verständlicher zu gestalten. Gestützt auf die gesammelten Daten wurde das Gesundheitskonzept für die Schule erarbeitet. Der überarbeitete und ergänzte Entwurf kann nun dem Staatsrat unterbreitet werden, damit dieser eine breite Vernehmlassung genehmigt.

Massnahmenpaket für verhaltensauffällige Schüler/-innen: Nach der Eröffnung von drei Relaisklassen und der Verstärkung der schulinternen Massnahmen ist nun auch der vierte Teil des Interventions- und Unterstützungsdispositivs für Notfälle – die mobile Einheit aus französisch- und deutschsprachigen Mitgliedern – voll in Betrieb. Damit dieser Krisenstab optimal zum Einsatz kommen kann, wurde die Leitung der mobilen Einheit

ausgeschrieben und im 3. Quartal 2010 mit einem Verantwortlichen besetzt. Im Zuge der Änderung in der Führungsstruktur einer der Massnahmen und der Neuausrichtung des gesamten Dispositivs wurden zudem sämtliche Pflichtenhefte neu erarbeitet.

Neue Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) im Unterricht: Eröffnung des pädagogischen Internetportals (friportal.ch), auf dem die Unterrichts- und Lernressourcen online angeboten werden.

2.1.2 Französischsprachiger Kantonsteil

Zusätzlich zu den unter Ziffer 2.1.1 aufgeführten wurden im Jahr 2010 vor allem folgende Themen und Dossiers behandelt:

- › Schulleitung der Primarschulen: Weiterführung des Aufbaus einer operationellen Führungsstruktur, mit der die Qualität der Organisation und des Schulbetriebs verbessert werden soll. Diese ist nunmehr in beiden Sprachregionen praktisch etabliert. Die Hauptaufgaben der Schulleiterinnen und Schulleiter sind in einem Orientierungspapier beschrieben. Unter der Leitung des Konsortiums «FORDIF», dem vier Westschweizer Hochschulen angehören, wurde im Auftrag der CIIP eine spezielle Zusatzausbildung für die Schulleitung organisiert. 56 Schulleiterinnen und Schulleiter schlossen im Herbst 2010 den Ausbildungsgang für den Erwerb des CAS (Zertifikatslehrgang für das Verwalten und Leiten von Bildungsinstitutionen) ab.
- › Ausbildung für Schulinspektoren/-innen und OS-Direktoren/-innen: Das Konsortium «FORDIF» der vier Westschweizer Hochschulen organisiert auch die Ausbildung für die Schulkader. Beim Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht absolvierten 2010 fünf Inspektoren/-innen und drei OS-Direktoren/-innen den Passerellen-Lehrgang für Personen mit einer Bescheinigung von FORRES, um den CAS «en gestion d'institutions publiques» (CAS Führungskompetenz für den öffentlichen Sektor) zu erwerben.
- › Einheitlicher Lehrplan für die Westschweiz (PER): Der im Frühjahr 2010 von der CIIP verabschiedete Lehrplan wurde während des Sommers in Form von drei Hefreihen herausgegeben, die jeweils eine der drei Hauptstufen der obligatorischen Schule betreffen: Basisstufe (2 Jahre Kindergarten, 1PS und 2PS), zweiter Primarzyklus (3–6 PS) und Orientierungsschule (OS). Jede Reihe besteht aus fünf Heften/Modulen, in denen die Lernbereiche sowie bereichsübergreifende Themen behandelt werden. Das Amt hat für alle 2800 Lehrpersonen der obligatorischen Schule oder einen Teil von ihnen, aufgeteilt nach Stufe oder Zyklus und entsprechend dem Zeitplan für die Umsetzung, ein ausführliches Ausbildungs- und

2010

Informationskonzept erarbeitet. Der erste Teil des Ausbildungsdispositivs wurde im Herbst 2010 realisiert.

- › Interkantonale Zusammenarbeit und Absprache im pädagogischen Bereich: Die Doppelprojekte HarmoS-Konkordat und Westschweizer Schulvereinbarung brachten auf regionaler Ebene einiges an Mehrarbeit mit sich. Die Arbeiten konzentrierten sich auf den Westschweizer Lehrplan und auf die Auswahl neuer Lehrmittel. Die pädagogischen Mitarbeitenden des Amtes (vor allem für die Primarstufe) und die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen zu den Hauptfächern (OS) nahmen regelmässig an den Sitzungen der Westschweizer Kommissionen teil, die sich mit verschiedenen Fragen befassen.
- › Schulmediation: Im September 2009 hat ein neuer Ausbildungsjahrgang begonnen, der im Juni 2011 abgeschlossen wird; 13 Teilnehmende dieses Ausbildungsjahrgangs stammen aus der Sekundarstufe I, 4 aus der allgemeinbildenden Sekundarstufe II und 8 aus der berufsbildenden Sekundarstufe II. Der Hauptteil der Ausbildung fand also im Jahr 2010 statt.
- › Individuelle Unterstützung und Begleitung von Lehrpersonen in beruflichen Erschöpfungssituationen: Diese Unterstützung, die hauptsächlich Konfliktlösungen, das Führen einer schwierigen Klassen und die Beziehungen Schule-Elternhaus betraf, wurde sowohl auf Primar- wie auf Orientierungsstufe angeboten. Im Jahr 2010 nutzten 54 Lehrpersonen dieses Angebot.

2.1.3 Deutschfreiburg

Das Amt für den deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA) bearbeitete schwerpunktmässig folgende Themen:

- › Einführung der Schuldirektionen und der Schulleitungen ins Qualitätskonzept «Gemeinsam eine qualitätsvolle Schule gestalten».
- › Anpassung des bestehenden Übertrittsverfahrens von der Primar- in die Orientierungsschule und Vorbereitung der Einführung des revidierten Verfahrens ab dem Schuljahr 2011/12.
- › Mitarbeit im Projekt «Lehrplan 21», der Erarbeitung eines neuen Lehrplans für alle Deutschschweizer Kantone.
- › Schrittweise Umsetzung der Projektziele von «Passepartout – Fremdsprachen an der Volksschule», dem interkantonalen Sprachenprojekt (BE, BL, BS, FR, SO, VS). Insbesondere die Begleitung der 13 Testklassen, die im Rahmen des interkan-

tonalen Sprachenprojekts «Passepartout – Fremdsprachen an der Volksschule» das neue Französischlehrmittel «Mille feuilles» erproben, die Vorbereitung der Testphase für das neue Englischlehrmittel und vor allem die methodisch-didaktische und fachliche Weiterbildung der Lehrpersonen.

- › Ausbildungsabschluss von drei Schuldirektoren der Orientierungsschule, zwei Schulleiterinnen des Kindergartens und der Primarschule sowie vier Fachpersonen für den Fremdsprachenunterricht.
- › Beratungsstelle für die Lehrpersonen: Die psychologische Beraterin für die Lehrpersonen (30 %-Stelle) wirkte in den Bereichen Einzelberatung, Coaching und Supervision für die Lehrpersonen und Schulleitungen. Zu den wichtigsten Themen zählten: Stressbewältigung und Zeitmanagement; persönliche Standortbestimmung; Konflikte mit Klassen, Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Eltern; Burnout und Burnout-Prävention; psychische Krankheiten; Teamentwicklung; Leitbildentwicklung in der Primarschule.
- › Fachstelle für Begabungsförderung: Die verantwortliche pädagogische Beraterin (20 %-Stelle) unterstützte die Lehrpersonen beim Umgang mit Heterogenität in ihren Klassen. Sie führte in verschiedenen Schulen interne Weiterbildungsveranstaltungen durch. Zudem beriet sie zahlreiche Lehrpersonen in Fällen, in denen Schülerinnen und Schüler eine zusätzliche Förderung benötigten.
- › Das Amt führte wie alle Jahre eine pädagogische Tagung mit den Inspektorinnen, Inspektoren und Schuldirektoren der Orientierungsschule durch. Diesmal ging es um das Thema «Schulkultur-Führungskultur-Qualitätskultur» und einen aktuellen Einblick in den Projektstand von «Passepartout – Fremdsprachen an der Volksschule».
- › Fertigstellung der neuen Broschüre «Schule meistern», die in der Pädagogischen Schriftenreihe erscheint. Wie alle vorherigen Broschüren richtet sich die neuste Publikation an alle Lehrpersonen sowie weitere Interessierte. Es werden zehn ehemalige Lehrpersonen portraitiert. Dabei steht die Frage im Zentrum, was dazu geführt hat, dass alle «Schulmeister/-innen» auf eine erfolgreiche Berufsbiographie zurückblicken können.

2.1.4 Sonderpädagogik

Das Amt für Sonderpädagogik (SoA) befasste sich schwerpunktmässig mit folgenden Themen:

- › Verwalten der Wartelisten in den Schuldiensten.

2010

- › Begleitung der im Rahmen der Arbeiten zur Umsetzung der NFA lancierten Pilotprojekte, namentlich des Integrationsprojekts in Neyruz und des Teamteaching-Projekts in Romont.
- › Koordination der Arbeitsgruppen im Rahmen der Erarbeitung des kantonalen Konzepts und Information über den Fortgang der Arbeiten.
- › Organisation der Weiterbildung der schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in folgenden Bereichen: Lesedidaktik, Verhaltensauffälligkeiten, Fortsetzung der fri-tic-Ausbildung, Differenzierung in der Regelklasse, Migration und Spiel.

2.1.5 Schülerzahlen

Kindergarten

	Französischsprachiger Kantonsteil		Deutschfreiburg		Total	
	2009/10	2010/11	2009/10	2010/11	2009/10	2010/11
Anzahl Kinder	3146	3725	1522	1462	4668	5187
Anzahl Klassen	180,5	206,5	81,3	77,9	261,8	284,4
Durchschnitt pro Klasse	17,43	18,04	18,72	18,77	17,83	18,24

Im französischsprachigen Kantonsteil hat die Zahl der Klassen um 26 (23,2 im Schuljahr 2009/10) und die Schülerzahl um 579 (524) zugenommen. In Deutschfreiburg ist die Zahl der Klassen um 3,4 (+20,8) und diejenige der Kinder um 60 (+517) gesunken. Insgesamt ist also ein Zuwachs – bei den Klassen um 22,6 (+ 44) und bei den Kindern um 519 (+ 1041) – zu verzeichnen, der hauptsächlich auf die Einführung des zweiten Kindergartenjahres im französischsprachigen Kantonsteil zurückzuführen ist.

Primarschule

In den Regelklassen der Primarschule befanden sich zu Beginn des Schuljahrs 2010/11 19 647 (19 607) Schüler/-innen, davon 14 969 (14 865) in den französischsprachigen Klassen und 4678 (4742) in den deutschsprachigen Klassen.

Im französischsprachigen Kantonsteil hat sich die Zahl der Klassen um 12 (- 4) und die Schülerzahl um 104 (-101) erhöht. In Deutschfreiburg verringerte sich die Zahl der Klassen um 0,8 (- 1,6) und diejenige der Kinder um 64 (-66). Insgesamt hat sich die Zahl der Klassen um 11,2 (5,6) und die Schülerzahl um 40 (- 167) erhöht. Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse beträgt 19,23 (19,41), mit den Kleinklassen 18,96 (19,10).

Verteilung der Schüler/-innen

	Französischsprachige Klassen		Deutschsprachige Klassen		Total	
	2009/10	2010/11	2009/10	2010/11	2009/10	2010/11
1. Jahr	2365	2540	727	802	3092	3342
2. Jahr	2553	2428	773	736	3326	3164
3. Jahr	2442	2494	807	770	3249	3264
4. Jahr	2493	2446	784	807	3277	3253
5. Jahr	2565	2487	790	784	3355	3271
6. Jahr	2447	2574	861	779	3308	3353
Total	14 865	14 969	4742	4678	19 607	19 647
Anzahl Klassen	768	780	242,4	241,6	1010,4	1021,6
Durchschnitt pro Klasse	19,36	19,19	19,56	19,36	19,41	19,23

Zusätzlich zu den obigen Beständen ist noch der Schülerbestand der Kleinklassen zu erwähnen: 258 (265) Schüler/-innen, davon 174 (180) in französischsprachigen Klassen und 84 (85) in deutschsprachigen Klassen.

Orientierungsschule

Im französischsprachigen Kantonsteil hat die Zahl der Klassen um 3,5 (+ 8), jene der Schüler/-innen um 105 (+67) zugenommen. In Deutschfreiburg ist die Zahl der Klassen gleichgeblieben (+0), wohingegen sich die Schülerzahl um 15 (- 42) verringert hat. Insgesamt verzeichnet man bei den Klassen eine Zunahme um 3,5 (+9) und bei den Schülerzahlen einen Zuwachs von 90 (+ 25).

Klassenbestände nach OS-Schuljahr

	Französischsprachige Klassen		Deutschsprachige Klassen		Total	
	2009/10	2010/11	2009/10	2010/11	2009/10	2010/11
7. Jahr	2583	2657	889	915	3472	3572
8. Jahr	2700	2665	969	885	3669	3550
9. Jahr	2579	2645	987	1030	3566	3675
Total	7862	7967	2845	2830	10 707	10 797
Anzahl Klassen	377,5	381	159	159	536,5	540
Durchschnitt pro Klasse	20,83	20,91	17,89	17,80	19,96	19,99

2010

Durchschnittsbestand nach Abteilung

	Französischsprachige Klassen		Deutschsprachige Klassen	
	2009/10	2010/11	2009/10	2010/11
Progymn. Abt.	23,85	24,18	21,05	20,63
Allg. Abt.	22,75	22,70	20,85	20,9
Realabteilung	16,25	16,49	14,91	14,98
Werkklassen	9,64	9,18	8,22	8,22
Total	20,83	20,91	17,89	17,80

Schülerzahlen nach Abteilung (alle drei OS-Schuljahre)

	Französischsprachige Klassen				Deutschsprachige Klassen			
	2009/10		2010/11		2009/10		2010/11	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Progymn. Abt.	2933	37,31	2901	36,41	821	28,86	784	27,70
Allg. Abt.	3299	41,96	3428	43,03	1250	43,94	1254	44,31
Realabteilung	1381	17,57	1410	17,70	626	22,00	644	22,76
Werkklassen	188	2,39	179	2,25	148	5,20	148	5,23
Aufnahmeklasse	61	0,77	49	0,61	-	-	-	-
Total	7862	100	7967	100	2845	100	2830	100

Schüler/-innen im 10.,11. oder 12. Schuljahr

	Französischsprachige Klassen				Deutschsprachige Klassen			
	2009/10		2010/11		2009/10		2010/11	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
10. Jahr	630	8,01	607	7,62	168	5,90	174	6,15

2.1.6 Einschulung fremdsprachiger Kinder

Der von der Direktion herausgegebene Leitfaden «Religiöse und kulturelle Vielfalt in der Schule», der auf den Vorarbeiten der Kantonalen Kommission für Schulung und Integration der Kinder von Migrantinnen basiert, wurde an sämtliche Lehrpersonen und Schulbehörden verteilt und von diesen mit Interesse aufgenommen. Das Dokument enthält pragmatische und bedürfnisgerechte Empfehlungen für den gesamten Kanton, die ein besseres Zusammenleben ermöglichen sollen. Die in diesen Empfehlungen vertretenen Standpunkte kommen auch in der Antwort auf die Motion von Grossrätin Schnyder zum Ausdruck.

In den drei ersten Wochen der Sommerferien fanden wiederum die Sommerkurse (SOKU) für fremdsprachige Kinder statt. Vier Kurse wurden in Freiburg organisiert, die übrigen vier im Greyerzbezirk (La Tour-de-Trême und Bulle). Dabei wurden zwei Klassen mehr als im Jahr 2009 geführt. Ein deutliches Zeichen, dass dieses Angebot mittlerweile sehr gut verankert ist. Eltern und Schulen haben ein Interesse daran, dass die Kinder die Unterrichtssprache möglichst schnell lernen und sich so in ihr Umfeld integrieren können.

Das von der Kantonalen Kommission für die Einschulung von Migrantenkinder (KKEMK) lancierte Projekt «Aufnahme der neuangekommenen Schüler/-innen in die OS» wurde an der

2010

Orientierungsschule Murten bereits im vierten Jahr fortgesetzt. Zusätzlich zum regulären Unterricht organisieren die Lehrpersonen eine Projektwoche pro Schuljahr. In dieser Projektwoche werden Lehrpersonen der am meisten vertretenen Muttersprachen in der Klasse an die Schule eingeladen. Sie thematisieren dann jeweils wichtige Fragen zur Integration und ermöglichen den Schülerinnen und Schülern eigene Begegnungen mit positiven Migrationsbiografien.

Die Arbeitsgruppe für die Schulung fremdsprachiger Kinder befasste sich mit folgenden Themen: Erarbeitung der neuen Weisungen und des Anmeldebogens für fremdsprachige Kinder im Kindergarten und in der Primarschule; vereinheitlichte Handhabung der Zeugnisse an der Orientierungsschule und Erstellung der Evaluationsberichte für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler; Erarbeitung von Vorschlägen für die Umsetzung des Deutschunterrichts für Fremdsprachige auf allen Stufen.

Für die Lehrpersonen, die neu den Deutschunterricht für Fremdsprachige erteilen, fanden wiederum obligatorische Einstiegskurse statt und für alle wurde eine Weiterbildungsveranstaltung zur Einführung des neuen Lehrmittels «HOPPLA» angeboten.

2.2 Kindergarten, französischsprachiger Kantonsteil

2.2.1 Klassenbestände und Organisation

Zu Schuljahresbeginn 2010 zählte die Region Nord des französischsprachigen Kantonsteils von Freiburg 103,5 (89) Kindergartenklassen, die Region Süd deren 103 (91,5), was ein Total von 206,5 (180,5) Klassen ergibt.

Aufgrund der Entscheide im Zusammenhang mit der Einführung des zweiten Kindergartenjahres auf den Beginn des Schuljahres 2009/10 sind bei den Klasseneröffnungen erhebliche Änderungen zu verzeichnen. So bieten zu Beginn des Schuljahres 2010/11 zusätzlich 23 (25) Schulkreise (*markiert mit einem **) den neuen Zweijahreskindergarten an, davon 8 (16) in der Region Nord und 15 (9) in der Region Süd: Corminbœuf, Chésopelloz / Courgevau, Murten, Meyriez, Greng, Montilier / Cressier-sur-Morat / Givisiez / Granges-Paccot / Grolley / La Sonnaz / *Châbles, Cheyres, Font / *Cheiry, Prévondavaux, Surpierre, Villeneuve / Cugy, Vesin / *Domdidier / Dompierre, Russy / *Estavayer-le-Lac / Fétigny, Menières / Lully, Bollion, Châtillon, Seiry / Murist, Vuissens / *Nuvilly-Les Montets / St-Aubin, Vallon / *Chénens, Autigny-Chénens / Cottens / *Matran / Neyruz / Prez-vers-Noréaz / *Villars-sur-Glâne / *Arconciel, Ependes, Ferpicloz, Sénèdes / *Corpataux-Magnedens, Rossens / *Farvagny, Vuisternens-en-Ogoz / *Le Glèbe / Treyvaux / Auboranges, Chapelle, Ecublens, Rue / Billens, Hennens, Romont /

*Le Châtelard, Massonnens, Grangettes / *Mézières / Siviriez / St-Martin / Ursy / *Villaz-St-Pierre, La Folliaz / *Attalens / *Bossonnens / *Pont-en-Ogoz / Remaufens / Riaz / Semsales / *Sorens / *Vuadens / *Broc, Botterens / *Haut-Intyamou, Albeuve Lessoc Neirivue / *Le Pâquier. In Barberêche/Bärfischen wird weiterhin eine Basisstufe mit Schülerinnen und Schülern der beiden Kindergartenklassen sowie der ersten und zweiten Primarklasse geführt.

2.2.2 Geografische Verteilung der Klassen

	2009/10		2010/11	
	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl
Stadt				
Freiburg	15	267	17	289
Saane-Land	56	969	67	1236
Broye	26	484	31	581
Glâne	25	434	24	453
Greyerz	34	582	39	692
See	10	163	10,5	165
Vivisbach	14,5	242	18	309
Total	180,5	3146	206,5	3725

2.2.3 Klasseneröffnungen und -schliessungen zu Schuljahresbeginn 2010

Es mussten 5,5 Klassen (erstes Kindergartenjahr) eröffnet werden: Courtepin (0,5) / Freiburg (Jura) / Freiburg (Vignettaz) / Châtel-St-Denis / Bulle (2).

Demgegenüber wurden 4 Klassen (1. Kindergartenjahr) geschlossen: Fétigny / Auboranges, Chapelle, Ecublens, Rue / Marsens / Greyerz.

Im Zuge der Einführung des zweiten Kindergartenjahres wurden 24,5 Klassen (Zweijahreskindergarten) eröffnet: Domdidier (2) / Estavayer-le-Lac (3) / Nuvilly, Les Montets / Autigny, Chénens / Matran (2) / Villars-sur-Glâne (4) / Arconciel, Ependes / Farvagny (2) / Le Glèbe / Attalens (2) / Remaufens (0,5) / Vuadens / Broc, Botterens (2) / Haut-Intyamou / Le Pâquier.

Zum Schuljahresbeginn 2010/11 gab es somit 26 (+ 23,2) Klassen mehr als im Vorjahr.

2.2.4 Schwerpunkte: Fortsetzung der Einführung des zweiten Kindergartenjahres

Nachdem im Grossen Rat der Entscheid für die Einführung des zweiten Kindergartenjahres gefallen war, wurden zahlreiche Informationsveranstaltungen für Gemeinderäte, Schulkommissionen und Elternvereinigungen sowie für die betroffenen

2010

Eltern und Lehrpersonen organisiert. An diesen Veranstaltungen wurden administrative und organisatorische Fragen, aber auch pädagogische und soziale Aspekte im Zusammenhang mit der Einführung des zweiten Kindergartenjahres angesprochen.

Das Amt organisierte für die von dieser Neuerung betroffenen Lehrpersonen ein Weiterbildungsprogramm: Dieses besteht aus einem ersten viertägigen Weiterbildungsmodul im Sommer vor dem Beginn des Schuljahres sowie aus mehreren Weiterbildungsnachmittagen in den beiden ersten Jahren der Einführung. Das rund 50 Kursstunden umfassende Weiterbildungsprogramm wird während der gesamten Phase der Einführung des Zweijahreskindergartens angeboten, also vom Schuljahresbeginn 2009 bis zum Schuljahresbeginn 2013.

Die wichtigsten Themen der von 82 Lehrerinnen im Jahr 2009/10 und von 120 Lehrerinnen im Jahr 2010/11 besuchten Weiterbildungsveranstaltung waren: Zeitliche und räumliche Organisation bei einer altersgemischten, zweistufigen Klasse, Lernprozesse, Koedukation, Entwicklung vierjähriger Kinder und die berufliche Identität im Wandel.

Schwerpunkte dieses Programms bildeten die Besonderheiten der Kindergartenpädagogik, die Bedeutung des Spielens in der affektiven und kognitiven Entwicklung des Kindes, die Herausforderungen dieser «ersten» Schule und die ersten Schritte hin zur Kooperation und zum Leben in der Gemeinschaft.

In den Weiterbildungsmodulen während des Schuljahres wurden folgende Hauptthemen behandelt: Psychomotorik, Grafo-motorik, Entwicklung der mündlichen Sprache, Umgang mit schwierigen Klassen, Musikpädagogik, institutioneller Rahmen mit verschiedenen offiziellen Richtlinien.

Für die Begleitung und Betreuung der Kindergartenlehrpersonen sorgen anschliessend die pädagogischen Beraterinnen und Berater und die Schulinspektorate.

2.2.5 Integration von Kindern mit Lernschwierigkeiten und/oder Verhaltensauffälligkeiten

Drei schulische Heilpädagoginnen mit insgesamt 2,6 Vollzeitstellen arbeiten mit lernschwachen und verhaltensauffälligen Kindern. Sie betreuen diese in der Regel in der Klasse, und zwar während der ersten Primarstufe, um die Betroffenen längerfristig begleiten zu können oder um eine Klasse zu unterstützen, die durch das Verhalten von Kindern gestört wird.

Ziel dieser besonderen Unterstützung ist es, den Lehrpersonen sowie den Schülerinnen und Schülern Beratung und eine professionelle Begleitung durch schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen anzubieten.

2.2.6 Beziehungen Vorschule – Kindergarten

In besonderen Situationen und je nach den ermittelten Bedürfnissen arbeiten die Kindergartenlehrpersonen mit verschiedenen Stellen des Unterstützungsnetzwerks (Spielgruppen, Frühberatungsdienst, Schuldienste, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Ärzteschaft, Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter, Familienbegleitung) zusammen, damit der Übergang für die Kinder mit Entwicklungsschwierigkeiten und ihrer Familie möglichst optimal verläuft.

2.2.7 Besonderheiten der Kindergartenpädagogik

Im Kindergarten, einem Bestandteil der obligatorischen Schule, werden Kinder ab dem vollendeten 4. Altersjahr betreut. Hier beginnt die professionelle Bildung und Erziehung der Kinder, Prioritäten werden festgesetzt und eine der Entwicklung der Kinder entsprechende Unterrichtsform und Klassenorganisation unterstützt. Die pädagogische Aufgabe des Kindergartens besteht darin, das Kind auf die Schule vorzubereiten und seine Lernfähigkeiten spielerisch zu fördern. Die in den Kindergartenklassen besonders stark genutzte Projektpädagogik gibt dem Lernen Sinn, motiviert zum Erwerb grundlegender Fertigkeiten und ermöglicht es dem Kind, zu lernen, etwas zu gestalten, zu kommunizieren, sich Dinge vorzustellen, zu versuchen, etwas zu verstehen, und die Welt und die Mitmenschen zu hinterfragen.

Für die Kindergartenlehrpersonen des Zweijahreskindergartens wurde im Rahmen des entsprechenden Weiterbildungsprogramms ein Workshop zur Musikpädagogik organisiert, in dem es um die Bewegung, das Zuhören, die Imagination und das Schöpferische ging.

2.3 Kindergarten Deutschfreiburg

2.3.1 Allgemeines

Die Einführung des zweiten Kindergartenjahres darf laut den zahlreichen Rückmeldungen von Schulbehörden, Schulleitungen, Lehrpersonen und Eltern als Erfolg gewertet werden. Selbst die Blockzeiten mit dem früheren Schulbeginn am Vormittag stossen auf eine grosse Akzeptanz. Einzig in der Stadt Freiburg, mit Ausnahme der Freien öffentlichen Schule, sowie in der Gemeinde Giffers wird der Zweijahreskindergarten noch nicht angeboten.

Das Projekt «Basisstufe / classe multi-âges» in den drei Gemeinden Murten, Fräschels und Bärfischen kann trotz der Beendigung der interkantonalen Zusammenarbeit unter dem Dach der EDK-Ost weitergeführt werden.

21 (15) Kinder mit besonderen Bedürfnissen wurden in Regelkindergärten und in die Basisstufe integriert. Dabei erfolgte die

2010

Integration von 11 Kindern über das Schulheim Les Buissonnets; 10 Kinder wurden über die EKSD integriert. Zur Förderung und Unterstützung dieser insgesamt 21 Kinder arbeiteten 16 (10) Heilpädagoginnen in den Regelkindergärten mit.

In 20 (24) Schulkreisen wurde zur besseren Eingliederung fremdsprachiger Kinder ein Zusatzunterricht «Deutsch für Fremdsprachige» angeboten. Im Schuljahr 2010/11 können 252 (258) Kinder des 1. und 2. Kindergartenjahres von diesem Angebot profitieren.

2.3.2 Klasseneröffnungen und -schliessungen

Im Zuge der Einführung des zweiten Kindergartenjahres wurden im Zweijahreskindergarten 2,5 (21,8) Klassen eröffnet und 4,9 (0) geschlossen: Gurmels (0,7) / FOS-Freiburg (0,8) / Tafers (1) / ABGRU [Ried-Agriswil, Büchslen, Gempenach, Ulmiz] (- 0,9) / St. Antoni (- 1) / Murten (- 1) / Plaffeien (- 1) / Rechthalten (- 1).

Demgegenüber wurden eine Klasse (1. Kindergartenjahr) geschlossen: Freiburg Schönberg.

Zum Schuljahresbeginn 2010/11 gab es somit 3,4 (+21,5) Klassen weniger als im Vorjahr.

2.3.3 Geografische Verteilung der Klassen

	2009/10		2010/11	
	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl
Stadt Freiburg (dt.)	6,2	104	6	94
Sense	47	892	45	851
Greyerz (dt.)	1	20	1	15
See (dt.)	27,1	506	25,9	502
Total	81,3	1522	77,9	1462

*die zwei Klassen des Projekts Basisstufe mitgezählt

Durchschnittlicher Klassenbestand im Schuljahr 2010/11: 18,77 (18,72) Kinder. Alle Kindergärten werden vollzeitlich geführt.

47 (52) Kindergartenklassen werden von 2 Lehrpersonen im Teilpensum geführt. 5 (6) Kindergartenlehrpersonen sind zugleich als Schulleiterinnen tätig.

2.3.4 Weiterbildung

Die Weiterbildungskurse für die Lehrpersonen des Kindergartens waren auch dieses Jahr auf das Unterrichten im Zweijahreskindergarten ausgerichtet. In Zusammenarbeit mit der Dienststelle Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Freiburg konnten renommierte Referentinnen engagiert

werden, wie Dr. Margrit Stamm zu «Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung», die Mathematikerin Margret Schmassmann zu «Früh fördern, statt (zu) spät therapieren» und Dr. Evelyne Wannack zu «Spiel-, Lernumgebung und Classroom Management im Kindergarten». Auch im offenen Angebot der Dienststelle Weiterbildung wurde ein Schwerpunkt mit vielen Kursangeboten speziell für die Lehrpersonen des Kindergartens gesetzt.

2.3.5 Einschulung

Die Eltern von 83 (71) Kindern wünschten, den Eintritt in die Schule um ein Jahr aufzuschieben. Dies betrifft 9,45 % (7,92 %) der Kinder, die im Jahre 2010 ins Schulalter kamen. Demgegenüber nahmen die Eltern von 14 (23) Kindern die Möglichkeit einer vorzeitigen Einschulung wahr.

2.3.6 Beschäftigungssituation

Alle offenen Stellen in den Kindergärten konnten auf Schuljahresbeginn problemlos besetzt werden. Hingegen ist die Suche nach Stellvertretungen, hauptsächlich für jene von längerer Dauer und für Pensen von 60–100 %, markant schwieriger geworden. Im benachbarten Kanton Bern gestaltete sich die Suche ähnlich schwierig.

2.4 Kindergarten, französischsprachiger Kantonsteil

2.4.1 Geografische Verteilung der Klassen

	2009/10		2010/11	
	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl
Stadt Freiburg	83	1440	82	1404
Saane-Land	229	4489	229,5	4471
Broye	104	2028	106,5	2067
Glane	79,5	1565	83	1573
Greyerz	165	3283	169	3379
See	43,5	786	44	762
Vivisbach	64	1324	66	1313
Total	768	14 865	780	14 969

2.4.2 Klasseneröffnungen und -schliessungen zu Schuljahresbeginn 2010

15,5 Klassen wurden eröffnet: Courtepin / Fétigny, Ménières / Léchelles, Montagny, Cousset (0,5) / Lully, Châtillon, Bollion, Seiry / La Brillaz, Corserey / Villars-sur-Glâne / Hauterive (0,5) / Romont (0,5) / Massonnens, Le Châtelard / Siviriez /

2010

Villaz-St-Pierre, La Folliaz/ Attalens / Bossonnens / Corbières, Hauteville / Marsens, Echarlens, Vuippens / Greyerz / Jaun.

Demgegenüber wurden 3,5 Klassen geschlossen: Cressier-sur-Morat (0,5) / Freiburg (Jura) / Matran / Treyvaux.

Zum Schuljahresbeginn 2010/11 gab es somit 12 (- 4) Klassen mehr als im Vorjahr.

2.4.3 Schwerpunkte

2.4.3a Verwaltung und Leitung von Schulprojekten

Wie bereits unter Ziffer 2.1.1 erwähnt ist im Zuge der Umsetzung des Schulleitungskonzepts zu Beginn des Schuljahrs eine weitere wichtige Etappe realisiert worden: Nunmehr haben 68 Schulkreise eine Schulleiterin bzw. einen Schulleiter an ihrer Spitze. Als Richtschnur für diese Umsetzung diente das im April 2008 von der Direktion veröffentlichte allgemeine Orientierungspapier, das aufzeigt, wie die Schule ein besseres Erscheinungsbild erhalten und wie für eine klarere Führung und einen besseren Betrieb der Schule gesorgt werden soll. Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden vom zuständigen Kreisinspektorat regelmässig zu einem Schulleitungstreffen einberufen. Der im Jahr 2010 in die Vernehmlassung geschickte Vorentwurf zum Schulgesetz legt die nötigen Rechtsgrundlagen für diese neue Führungsstruktur der Primarschulen fest.

Schulprojekte: Im Jahr 2010 konnte die Zahl der Schulprojekte, an denen sämtliche Akteure der Schule beteiligt sind, wiederum erhöht werden. Bisher wurden die Projekte von über 70 Schulen (von den insgesamt 94, die das Amt betreut) genehmigt. Ein Mitglied des Lehrerkollegiums, oder eventuell die Schulleiterin oder der Schulleiter selber, übernimmt die Projektleitung und nimmt an den kantonalen Koordinationssitzungen und Netzwerktreffen teil.

2.4.3b Französischunterricht

Die Erprobung der von der CIIP im Juni 2007 verabschiedeten neuen Lehrmittel für Lesen und Schreiben «Grindelire» und «Que d'histoires!» wurde Ende des Schuljahrs 2009/10 abgeschlossen. Der vom Amt in Zusammenarbeit mit der PH begleitete und beaufsichtigte Versuch lief in rund zehn ersten und zweiten Primarklassen im gesamten Kanton. Im Herbst 2010 wurde der Schlussbericht präsentiert, auf dessen Grundlage die EKSD und das Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht beschlossen, die Lehrmittel «Que d'histoires» und «Grindelire» ab Herbst 2011 in der 1. Primarklasse einzuführen. Dabei wird der Entscheid für eines der beiden Lehrmittel in der Einzelschule – oder in einem Schulkreis – vom Lehrkörper getroffen, um die Zusammenarbeit und den Teamgeist zu pflegen. Im Schuljahr 2010/11 werden für den Lehrkörper eine Präsentation der Lehrmittel und eine Entscheidungshilfe orga-

nisiert. Für die Lehrpersonen, die diese Lehrmittel erstmals im Herbst 2011 einsetzen werden, ist im Juni 2011 eine halbtägige Weiterbildung vorgesehen.

Seit Beginn des Schuljahrs 2010/11 ist, nachdem ihre Vorgängerin eine neue Funktion übernommen hat, eine neue pädagogische Mitarbeiterin für das Fach Französisch mit einem Pensum von 80 % für die 3. bis 6. Primarschuljahre zuständig.

Der Aufbau französischer Ressourcen auf dem pädagogischen Internetportals «friportal» wird weitergeführt; das Angebot für den Kindergarten und die Primarschule wird laufend erweitert.

2.4.3c Mathematikunterricht

Neben der Erstellung der Vergleichsprüfungen für den Übertritt in die OS wertete die Gruppe Mathematikunterricht die Ergebnisse der am Ende der 4. Primarklasse durchgeführten kantonalen Prüfungen aus. Diese Ergebnisse lassen erkennen, dass die Mathematikkenntnisse der Schülerinnen und Schüler im Kanton Freiburg stabil geblieben sind oder sich sogar verbessert haben. Im Laufe des Jahres 2010 traf sich die Gruppe mit sämtlichen Lehrpersonen der 3. und 4. Primarklassen, um sich gemeinsam über die kantonalen Prüfungen zu beraten und Erfahrungen auszutauschen. Somit hatten die Lehrpersonen der Primarklassen der verschiedenen Stufen in den vergangenen Jahren Gelegenheit, sich vertieft mit der Bewertung des Mathematikunterrichts auseinanderzusetzen.

Die Leitung der Infoveranstaltungen zur Einführung des Westschweizer Lehrplans (PER) bewog die Gruppe Mathematikunterricht, sich eingehender mit den schriftlichen Unterlagen zu befassen, die den Lehrpersonen bereitgestellt werden. Die Lehrmittel sollen mit entsprechenden Ergänzungen an den neuen Lehrplan angepasst werden. So steht seit Ende des Jahres 2010 eine Sammlung mit Aufgabenblättern für die Drittklässlerinnen und Drittklässler zur Verfügung, das über die KLV abgegeben wird. Diese Blätter setzen die Reihe der bereits für die Schülerinnen und Schüler der 5. und der 6. Klasse veröffentlichten Unterlagen fort.

2.4.3d Deutschunterricht – Vorbereitung des Englischunterrichts

EOLE

Die Einführung der neuen Westschweizer Lehrmittel EOLE (Education et Ouverture aux Langues Etrangères) wurde während des ganzen Jahres weitergeführt; somit konnten sämtliche Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule entsprechend geschult werden. Seit September 2010 sind die Lehrpersonen verpflichtet, diese Aktivitäten für eine bestimmte Anzahl Unterrichtssequenzen zu nutzen.

—
2010

Englisch

Ab dem Schuljahresbeginn 2013 werden für sämtliche Schülerinnen und Schüler der Romandie in der 5. Klasse sowie in der 6. Klasse zwei Lektionen Englisch auf dem Stundenplan stehen. Die Vorbereitungen für diese Neuerung haben begonnen, so etwa mit dem Entscheid für das Lehrmittel «More» von der Cambridge University Press, das für die gesamte Westschweiz gemeinsam ausgewählt wurde. Nach einigen Anpassungen an die regionalen Gegebenheiten soll das Lehrmittel in Pilotklassen eingesetzt und ab dem Schuljahresbeginn 2011 für die 5. Klasse und ab 2012 für die 6. Klasse getestet werden. In Freiburg wurden für den Versuch vier Klassen aus Schulkreisen der Region Murten ausgewählt. Zudem wurden für die methodisch-didaktische Weiterbildung der Lehrpersonen zwei neue pädagogische Mitarbeitende angestellt. Die künftigen Englischlehrkräfte werden somit diese Weiterbildung zusätzlich zu ihrer Weiterbildung im Bereich der Sprachkompetenz absolvieren müssen. Derzeit wird noch der Einbau dieser beiden neuen Englischlektionen in die Stundentafel geplant.

2.4.3e Geografieunterricht sowie Mensch und Umwelt

Die Arbeiten am zweiten Teil des Geografielehrmittels (GEO-FR) für deutsch- und französischsprachige Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Primarklasse sind in Gang. So werden die Schülerinnen und Schüler ab dem Beginn des Schuljahrs 2011/12 verschiedene Aspekte der Geografie entdecken können: die Landwirtschaft, die Landschaft und die Reliefkarte Freiburgs.

Den Lehrpersonen der 5. und 6. Klassen stehen seit diesem Schuljahr die Geografielehrmittel des Kantons Waadt «Paysages suisses» und «Géographie de la Suisse» zur Verfügung. Diese ersetzen die inzwischen veraltete Freiburger Sammlung.

Freiburg beteiligt sich an einer Expertengruppe, die auf Westschweizer Ebene im Auftrag der CIIP den Ordner «Connaissance de l'environnement» für die Kindergartenklassen und die beiden ersten Primarklassen anpassen soll.

Das Amt hat sich daneben weiter für die Förderung von Lehrstätten eingesetzt, die den Schülerinnen und Schülern die Umwelt näherbringen: Dazu unterstützte es in Zusammenarbeit mit privaten Einrichtungen oder anderen Dienststellen des Staates (Büro für Natur- und Landschaftsschutz usw.) die Kiesgrube von Ménières (Broye), das Hochmoor Les Gurlles (Greyerz), den Lehrpfad bei Le Flon (Glane) und die Pflanzung von Hecken (Landschaftsraum Mittelland).

Dieses Jahr ist der von den Erziehungsdepartementen sämtlicher Westschweizer Kantone organisierte Wettbewerb «En-

vironnement et jeunesse» zur Förderung wissenschaftlicher Projekte dem Thema «der Wald» gewidmet.

2.4.3f Geschichte

Die angebotenen geschichtskundlichen Lernaktivitäten für die 4., 5. und 6. Primarklassen an drei verschiedenen Orten – Greyerz, Marly und Vallon – waren sehr gefragt. Die im Frühjahr organisierten «Journées médiévales» (Mittelaltertage), unter Mitwirkung von Klassen vom 3. bis zum 6. Primarschuljahr, waren voll ausgebucht. Daneben wurde eine neue Lektion «La musique au Moyen Age» (Musik des Mittelalters) getestet. Die Lektionen zur vorgeschichtlichen Zeit (Mittelsteinzeit sowie Bronze- und Eisenzeit) wurden von zahlreichen Klassen besucht, für die eine Besichtigung der Stätte organisiert wurde. Vallon ist für die 4. Klassen erst Ende des Jahres interessant, wenn die Schülerinnen und Schüler die Römerzeit durchnehmen. Es ist jedoch aufgrund seiner geografischen Lage nicht so gut für Klassenbesuche geeignet.

2.4.3g Musikunterricht

Die pädagogischen Mitarbeitenden begleiteten die Lehrperson regelmässig in der Klasse, entweder auf deren Wunsch oder auf Wunsch des Schulinspektors.

Die Klassenbesuche bei den 4. und dann bei den 6. Klassen wurden weitergeführt und schliesslich im Juni 2010 beendet, nachdem alle acht Primarschulkreise erfasst waren. Anschliessend erstellte man eine Übersicht über die Unterrichtsinhalte und die von den Lehrpersonen der 4. und der 6. Klassen festgestellten Schwierigkeiten. Dieser Bericht wurde dann der Direktion, der Konferenz der Schulinspektorinnen und -inspektoren und den betroffenen Lehrpersonen vorgelegt. Nun kommen die 3. Primarklassen an die Reihe.

Seit der Eröffnung des pädagogischen Internetportals Friportal stehen den Lehrpersonen zahlreiche Dokumente zur Verfügung, mit denen sie das Songrepertoire erweitern, neue Lernaktivitäten anbieten, aber auch direkt im Unterricht verwendbare Gesangsaufnahmen und Partituren bereitstellen können.

Besondere Tätigkeiten: Im Frühjahr 2010 wurde zum 5. aufeinanderfolgenden Jahr die Reihe pädagogischer Konzerte mit dem «Orchestre de la Suisse Romande» (OSR) weitergeführt. Dieses Mal konnten die Schülerinnen und Schüler mehrerer 3.–6. Primarklassen aus dem Glanebezirk im Bicubic eine abwechslungsreiche Konzertdarbietung rund um das Thema «Der Tanz» mitverfolgen. Im Rahmen des «Internationalen Orgelfestivals Freiburg» besuchten die Primarklassen in der Kollegiumskirche St. Michael das Konzert «Peter und der Wolf» für Orgel und Sprecher von Sergei Prokofiev. Zudem sind vielfältige

2010

Weiterbildungskurse in den Bereichen Rhythmik, Intonation und Ausdruck geplant.

2.4.3h Unterstützungsmassnahmen

Im Zuge der Arbeiten zur Umsetzung der NFA hat die Unterarbeitsgruppe 4 «Koordination der Unterstützungsmassnahmen» ihren Schlussbericht erstellt und der Steuergruppe übergeben. Die Arbeiten der Unterarbeitsgruppe 9 «Externe Evaluation der Unterstützungsmassnahmen einschliesslich institutionsinterner Leistungen» dauern noch an; der Schlussbericht soll Anfang 2011 vorliegen. Die Unterarbeitsgruppe 14 «Informationskonzept» befasste sich mit der Frage, wie sich die Website «Resonfr.ch» besser als Informationskanal über die Arbeiten im Zusammenhang mit der NFA nutzen lässt.

Im Rahmen der ordentlichen Unterstützungsmassnahmen wird in enger Zusammenarbeit mit der Verantwortlichen für die Schulung von Kindern mit Migrationshintergrund ein kantonales Konzept zum Französischunterricht für fremdsprachige Kinder erarbeitet. Gleichzeitig wird an einem Weiterbildungskonzept «Französisch als Fremdsprache» für die Lehrpersonen von Sprachkursen gearbeitet. Die Broschüre Grem «L'éducation et le système scolaire dans la partie francophone du canton de Fribourg» soll inhaltlich überarbeitet und neu gestaltet werden.

Die Koordination der Unterstützungsmassnahmen hat im Schuljahr 2009/10 versuchsweise die Aufgabe übernommen, fremdsprachige Kinder zu melden, die Meldungen weiterzuleiten und während des Schuljahres Lehrpersonen für die «Sprachkurse» in den Schulkreisen 1 und 4 anzustellen.

Zwischen der «Koordination der Unterstützungsmassnahmen» und der «Schulung von Kindern mit Migrationshintergrund» findet ein regelmässiger Austausch statt, um unter anderem Diskussions- und Informationstreffen für sämtliche Lehrpersonen, die Sprachkurse erteilen, vorzubereiten.

2.4.4 Kleinklassen

Der französischsprachige Kantonsteil zählt 20 Kleinklassen, die von 174 Schülerinnen und Schülern besucht werden. 12 Kleinklassen befinden sich in der Region Nord: 1 in Belfaux-Autafond, 7 in Freiburg, 2 in Estavayer-le-Lac und 2 in Villars-sur-Glâne; die Region Süd hat deren 8, nämlich 1 in Marly, 2 in Romont, 1 in Châtel-St-Denis und 4 in Bulle. Zu Beginn des Schuljahres 2010/11 wurden in den 12 Kleinklassen der Region Nord 88 und in den 8 Klassen der Region Süd 86 Schülerinnen und Schüler betreut.

Zudem stehen für den Heilpädagogischen Stützunterricht (HSU), bei dem Schülerinnen und Schüler mit erheblichen

Lernschwierigkeiten betreut werden, 42 Stellen zur Verfügung, 21,4 in der Region Nord und 20,6 in der Region Süd.

2.4.5 Aufnahmeklassen und Integrationsklassen

Zum Schuljahresbeginn 2010/11 standen der Region Nord 7,2 Vollzeitstellen und der Region Süd 5,2 Vollzeitstellen zur Verfügung. Die Unterstützung fremdsprachiger Kinder wird bedarfsgerecht angeboten: Aufnahmeklassen, in denen die Schülerinnen und Schüler einen Teil des Jahres verbringen, bevor sie in eine Klasse integriert werden, oder Sprachintensivkurs einzeln oder in der Gruppe. Das Angebot kann während des Jahres variieren und an die Situation der Schule und die Bedürfnisse der Kinder angepasst werden.

2.4.6 Konferenz der Schulinspektorinnen und Schulinspektoren

Im Schuljahr 2010 hielten die französischsprachigen Inspektorinnen und Inspektoren 14 Versammlungen ab, meist im Beisein des Amtsvorstehers oder seines Stellvertreters. Dabei wurden zahlreiche Themen behandelt, die sowohl die Leitung und die Verwaltung der Schule wie auch eher pädagogisch-didaktische Aspekte betreffen.

Bei der Leitung und Verwaltung der Schule wurde die Datei der Stellvertreterinnen und Stellvertreter vereinheitlicht.

Die allgemeine Einrichtung von Schulleitungen macht weiter Fortschritte: So kamen zu Schuljahresbeginn 2010 sechs neue Schulleiterinnen und Schulleiter zu den bisherigen 62 hinzu; zudem schloss eine grosse Gruppe ihre Schulleitungsausbildung ab.

Mehrere Mitglieder der Konferenz beteiligten sich an den Diskussionen der verschiedenen Unterarbeitsgruppen, die das künftige Sonderpädagogikkonzept vorbereiten, oder an Arbeiten im Bereich der Schulleitung. Um für einen besseren Informationsfluss zwischen dem Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht und den verschiedenen Akteuren vor Ort zu sorgen, wurde ein Kommunikationskonzept erarbeitet und eingeführt; dieses funktioniert nun zur Zufriedenheit aller beteiligten Partner.

Daneben wurde ein im Grenzbereich zwischen Führungsaspekten und eher pädagogischen Aspekten angesiedeltes Pilotprojekt zur Begleitung von Lehrpersonen in schwierigen Unterrichtssituationen lanciert, mit dem man verhindern möchte, dass sich diese Schwierigkeiten für alle betroffenen Personen nachteilig entwickeln.

Die Konferenz hat zudem den Vorentwurf für das neue Schulgesetz eingehend geprüft und Ende November einen

2010

Vernehmlassungsbericht mit ihren Anmerkungen und Kommentaren eingereicht.

Auf pädagogisch-didaktischer Ebene befasste sich die Konferenz hauptsächlich mit den Vorbereitungen für die auf den Schuljahresbeginn 2011 geplante Einführung des Westschweizer Lehrplans (PER), insbesondere mit dem Weiterbildungskonzept für die Lehrpersonen: Denn dies ist ein wichtiger Schritt, der die gesamte Schulgemeinschaft in den kommenden Jahren beschäftigen wird. Ein weiterer Schwerpunkt in der Arbeit der Konferenz bildete die Erarbeitung der neuen Geografielehrmittel für die 3. und 4. Primarklasse.

Und schliesslich pflegte die Konferenz einen regelmässigen Kontakt mit der PH-FR, wobei es dieses Jahr insbesondere um die Frage der Stellvertretungen und die Neuorganisation der Grundausbildung ging, sowie mit der «Société pédagogique fribourgeoise francophone» (SPFF), mit deren Vorstand sie sich im Laufe des Jahres zweimal traf.

2.4.7 Schulmediation

Der Schulmediationsdienst besteht aus fünf Personen für den Kindergarten und die Primarschule, die eng mit dem Team für allgemeine Bildung zusammenarbeiten.

2.4.8 Zusammenkünfte mit den Berufsverbänden

Die Erziehungs-, Kultur- und Sportdirektorin und die Verantwortlichen des Amtes für französischsprachigen obligatorischen Unterricht nahmen an der Delegiertenversammlung der SPFF (Société pédagogique fribourgeoise francophone) teil und trafen sich zweimal mit dem Vorstand dieser Vereinigung. Dabei wurden folgende Themen behandelt: Informationsaustausch über den aktuellen Stand und die weitere Entwicklung in Sachen Sprachenkonzept, Schulgesetz, Westschweizer Lehrplan (PER) und Stundentafel, Konzept für die Sonderpädagogik und Änderungen im Zuge der NFA, Grundausbildung (Lehrdiplom-Kategorien, Spezialisierungen), Unterrichtszeiten im Zweijahreskindergarten, Team Teaching an der Primarschule, Verordnung zur Änderung des Ausführungsreglement zum Schulgesetz (Klassenbestände und Schulkreise), Religionsunterricht, Entlastungen, Nachwuchs und Ausbildung für Schulleitungen.

Das Amt traf sich mehrmals mit dem Vorstand der SPFF. Bei diesen Unterredungen ging es vor allem um die Ergebnisse der von der SPFF durchgeführten Umfrage zum Übertrittsverfahren von der Primarschule in die OS.

2.5 Primarschule Deutschfreiburg

2.5.1 Allgemeines

Die Lehrerinnen und Lehrer setzten sich in verbindlichen schulhausinternen Weiterbildungsveranstaltungen intensiv mit der Leistungsbeurteilung der Schüler und Schülerinnen auseinander. Jede Schule verfolgt das Ziel, über eine kohärente und transparente Beurteilungskultur zu verfügen, in der die Qualitätskriterien einer guten Beurteilung so konkretisiert sind, dass sie von allen Lehrpersonen umgesetzt werden können. Es wird von ihnen eine summative und formative Beurteilungspraxis eingefordert, die den individuellen Leistungsstand einer Schülerin/eines Schülers zu einem bestimmten Zeitpunkt möglichst präzise erfasst. Die Beurteilung soll einerseits das Lernen fördern und andererseits dem Anspruch einer verantwortungsvollen Selektion gerecht werden.

2.5.2 Geografische Verteilung der Klassen

	2009/10		2010/11	
	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl
Stadt				
Freiburg (dt.)	28	529	28	519
Sense	133	2590	133,8	2582
Greyerz (dt.)	3	55	3	56
See (dt.)	78,4	1568	76,8	1521
Total	242,4	4742	241,6	4678

2.5.3 Klasseneröffnungen und -schliessungen zu Schuljahresbeginn 2010

6,3 Klassen wurden eröffnet: Düdingen (1,8) / Alterswil / Plaffeien / St. Antoni / FOS Freiburg / Ueberstorf (0,5).

Demgegenüber wurden 7,1 Klassen geschlossen: St. Silvester / Freiburg Au / JLS [Jeuss, Lurtigen, Salvenach] / Giffers / St. Ursen / Tafers / ABGRU [Ried-Agriswil, Büchslen, Gempenach, Ulmiz] (0,6) / Bösinggen (0,5).

Zum Schuljahresbeginn 2010/11 gab es somit 0,8 (-1,6) Klassen weniger als im Vorjahr.

2.5.4 Sprachkurse, Stand am 1. September 2009

Schulkreis ABGRU (Agriswil, Büchslen, Gempenach, Ried, Ulmiz) 4/28; Alterswil 5/28; Bösinggen 10/28; Courtepin 6/28; Düdingen 19/28; Flamatt: 32/28; Freiburg 27/28; Galmiz 3/28; Giffers 10/28; Gurmels 12/28; Heitenried 2/28; Schulkreis JLS (Jeuss, Lurtigen, Salvenach) 3/28; Jaun 1/28; Kerzers 42/28; Murten 35/28; Plaffeien 6/28; Plasselb 9/28; Schmitten 10/28; St. Antoni 2/28; St. Ursen 6/28; Tafers 22/28; Wünnewil 8/28.

2010

2.5.5 Weiterbildung für die Lehrpersonen

Die Lehrpersonen und die Schulleiterinnen und Schulleiter wurden wiederholt zu zahlreichen verbindlichen Kursen aufgeboten: Weiterbildungsangebote für Berufs- und Wiedereinsteiger/-innen; Einführung in das Qualitätskonzept «Gemeinsam eine qualitätsvolle Schule gestalten»; zweiter Impulsnachmittag «Leseförderung an unserer Schule»; Follow-up-Kurse für das neue Sprachlehrmittel «Die Sprachstarken» für die 3. und 5. Primarklasse; Einführung eines Kompetenzrasters im Fachbereich Technisches Gestalten textil; Einsteige- und Weiterbildungskurse für Lehrpersonen, welche Deutsch für fremdsprachige Kinder unterrichten; «explore-it» Technik begreifen für die 6. Primarklasse; Zusammenarbeit von Klassenlehrpersonen und Heilpädagoginnen in Klassen mit integrierten behinderten Kindern; Einführung in das neue Französischlehrmittel «Mille feuilles» für die 4. Klasse (Testklassen).

2.5.6 Konferenz der Schulinspektorinnen und -inspektoren

Die Konferenz der Schulinspektorinnen und Schulinspektoren Kindergarten/Primarschule hielt insgesamt 17 Sitzungen ab, an denen meistens der Amtsvorsteher oder sein Stellvertreter teilnahmen. Die Konferenz hat sich mit folgenden Themen befasst: Lehrplan 21; Sprachenprojekt «Passepartout – Fremdsprachen an der Volksschule»; Studentenrat der Primarschule im Hinblick auf die Vorgaben von «Passepartout – Fremdsprachen an der Volksschule»; Erprobung des neuen Lehrmittels Französisch «Mille feuilles»; Leseförderung; Leistungsbeurteilung der Schüler/-innen; Umgang mit verhaltensauffälligen Schüler/-innen; Überarbeitung Übertrittsverfahren PS-OS; Weiterbildung der Lehrpersonen KG/PS; Beratungsangebot für Lehrerinnen und Lehrer; Orientierungsarbeiten in der Primarschule.

Die Konferenz der Schulinspektorinnen und Schulinspektoren nahm Koordinationsaufgaben wahr mit dem Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht, dem Amt für Ressourcen, der Konferenz der Schuldirektoren der Orientierungsschule, der Konferenz der französischsprachigen Schulinspektorinnen und Schulinspektoren, der Lehrmittelverwaltung, den Schuldiensten, der pädagogischen Mitarbeiterin für die Integration der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler, der pädagogischen Mitarbeiterin für Begabungsförderung, der Pädagogischen Hochschule und deren Dienststelle für Weiterbildung, der Fachstelle fri-tic, der Leitung des Frühberatungsdienstes, der Leitung des HSU-Forums, der Mobilen Einheit, dem Schulheim Les Buissonnets und der Sprachheilschule, dem Lehrerinnen- und Lehrerverband und dem Vorstand der Schulleiterinnen- und Schulleitervereinigung.

Schliesslich beteiligte sich die Konferenz an folgenden Vernehmlassungen: Überarbeitung der Ausführungsbestimmun-

gen zum Übertrittsverfahren PS-OS; Vorentwurf des Gesetzes über die obligatorische Schule.

2.5.7 Kleinklassen

Im Schuljahr 2010/11 werden 8 (9) Kleinklassen geführt: 3 in Düringen, 1 in Flamatt und 4 in Kerzers. Die sogenannte Einführungsklasse in Düringen, die auch lernbehinderte Schüler/-innen betreut, gilt administrativ als Kleinklasse.

Das Angebot des Heilpädagogischen Stützunterrichts (HSU) präsentiert sich wie folgt: 23,61 (21,98) Vollzeitstellen verteilt auf folgende Schulkreise: ABGRU, Alterswil, Böisingen, Brünisried, Cordast-Guschelmuth, Courtepin, Freiburg, FOS Freiburg, Giffers, Gurmels, Heitenried, Jaun, JLS, Liebistorf, Murten, Plaffeien, Plasselb, Rechthalten, St. Antoni, St. Silvester, St. Ursen, Schmitten, Schwarzsee, Tafers, Ueberstorf, Wünnewil.

2.6 Orientierungsschule, französischsprachiger Kantonsteil

2.6.1 Allgemeines

Die 13 französischsprachigen Orientierungsschulen verzeichneten zum Schuljahresbeginn 2010 erneut eine höhere Schülerzahl, nämlich 105 (+ 67) Schülerinnen und Schüler mehr als im Vorjahr. Die Zahl der Klassen stieg um 3,5 (+ 8).

2.6.2 Bestände nach OS

	2009/10		2010/11	
	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl
Belluard	33	660	33	670
Bulle	39	782	39	789
Domdidier	18	378	19	406
Estavayer	32	692	32	681
Gibloux	18	375	19	400
Glane	42	914	42	917
Jolimont	35	721	35	718
La Tour/Jaun	41,5	903	42	932
Marly	27	578	27	569
Murten	9	169	10	187
Pérolles	27	508	26	511
Saane West	26	526	26	535
Vivisbach	30	656	31	652
Total OS	377,5	7862	381	7967

2010

2.6.3 Verteilung der Schüler/innen nach dem Übertrittsverfahren in die OS

Am Übertrittsverfahren nahmen 2514 (2494) Schülerinnen und Schüler teil, die sich nach Abschluss des Verfahrens wie folgt auf die verschiedenen Abteilungen der OS verteilen:

	Schüler/-innen		in %	
	2008/09	2009/10	2008/09	2009/10
Progymnasiale Abteilung	857	830	34,36	33,02
Allgemeine Abteilung	1111	1175	44,55	46,74
Realabteilung	500	480	20,05	19,09
Wahl einer anderen Schule	26	29	1,04	1,15

2.6.4 Sprachklassen und -kurse für ausländische Schüler/-innen

Zu Beginn des ersten Semesters des Schuljahres werden 5 (5) Aufnahmeklassen mit 49 (61) Schüler/-innen geführt, und zwar in der OS Belluard, Bulle, Jolimont (2) und Pérolles. In den übrigen Schulen bilden die anderssprachigen Schülerinnen und Schüler keine eigenen Klassen, erhalten aber Stützunterricht, insbesondere für Französisch.

2.6.5 Schwerpunkte

Beim Fach Französisch erklärte die OS den Monat März 2010 zum «Monat der Rechtschreibung» unter dem Motto «Die Rechtschreibung zählt!». Dazu wurde in sämtlichen Unterrichtsfächern eine vielfältige Palette von Aktivitäten organisiert, um die Schülerinnen und Schüler für die Bedeutung der Rechtschreibung in allen geschriebenen Texten zu sensibilisieren und die Rechtschreibregeln zu üben. Die Steuergruppe Französisch-OS führte für die interessierten Lehrpersonen einen Kurs über ein Lehrmittel durch, mit dem die Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern verbessert werden sollen, die Schwierigkeiten beim Lesen und Leseverständnis haben. Zudem bereitete die Steuergruppe Französisch-OS gemeinsam mit der kantonalen Kommission die Ausbildung der Lehrpersonen für die Einführung des PER und der neuen Französisch-Lehrbücher vor.

Beim Sprachenunterricht lag sowohl für Deutsch wie auch für Englisch der Schwerpunkt erneut auf der weiteren Verbesserung der Unterrichtsqualität. Dazu fanden auf kantonaler Ebene wie auch in den Schulen regelmässige Treffen der Sprachlehrerinnen und -lehrer statt; so wird der Austausch zwischen den Lehrpersonen für Deutsch und jenen für Englisch gefördert.

Beim Fach Mathematik sind zwei Mitarbeiter des Amtes für obligatorischen Unterricht intensiv mit den Arbeiten an zwei neuen

Lehrmitteln beschäftigt, die auf Westschweizer Ebene gemeinsam entwickelt werden. So sind ab Schuljahresbeginn 2011 erhebliche Änderungen für die Schülerinnen und Schüler des 1. OS-Jahres geplant.

Geschichte-Geografie: Für Lehrpersonen der 1. OS-Klassen wurde eine Unterrichtssequenz zur «La Suisse de 1291 à 1515» (Geschichte der Schweiz von 1291–1515) auf dem Internetportal friportal aufgeschaltet sowie in gedruckter Form herausgegeben.

In Verbindung mit dem Geschichts-Geografie-Programm der 3. OS-Klassen bietet sich das Projekt «Ecole 21» zur Behandlung von Fragen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung an. Dabei wird ein multidisziplinärer Ansatz gefördert. Das Material kann auf der Website fristoria.ch in elektronischer Form heruntergeladen werden.

Nachdem die Hausaufgaben an den OS zum Schwerpunktthema des Schuljahres 2009/10 gewählt wurden, führten die Orientierungsschulen diese Aktion weiter und organisierten mehrere Formen von Hausaufgabenhilfen für die Schülerinnen und Schüler. Für die Klassenlehrpersonen der 1. OS-Klassen wurde zudem ein Weiterbildungskurs über Lernstrategien organisiert (siehe unten unter Ziff. 2.6.6).

Für die Verwaltung der Dateien «Schüler/-innen», «Klassen», «Fächer» und «Personal» an den verschiedenen OS wurde eine 3. Version entwickelt, die von Academy Manager angeboten wird. Dieses Programm erlaubt es unter anderem, Noten und Beurteilungen einzufügen, eine Absenz oder eine Strafe zu erfassen, Formulare zu verwenden, Klassen zu bilden, Optionen zu wählen, Sortier- und Speicherparameter festzulegen, womit sich die Arbeit der Lehrpersonen und der Schuldirektion erheblich verbessern lässt. Zudem funktioniert nun auch die Fernverbindung via educanet2.

2.6.6 Direktorenkonferenz

Die Konferenz der OS-Direktorinnen und OS-Direktoren (OSDK) hielt im Laufe des Jahres 30 Sitzungen ab, an denen stets ein oder mehrere Verantwortliche des Amtes für obligatorischen Unterricht teilnahmen. Bei diesen Besprechungen ging es um die Leitung der Orientierungsschulen, die Entwicklung von Projekten, die Absprache über laufende Geschäfte sowie die Kontakte mit den zahlreichen Partnern der Schule. Hier eine Zusammenfassung der wichtigsten Themen, mit denen die OSDK sich befasst hat: Auswirkungen des Sprachenkonzepts, Einführung des Westschweizer Lehrplans, Umsetzung der Massnahmen für verhaltensauffällige Schüler/-innen (Betreuung für die betroffenen Schülerinnen und Schüler), Erarbeitung des Förderprogramms Sport-Kunst-Ausbildung, Fortsetzung des Projekts «Hausaufgaben an der OS», Organisation des Monats der Rechtschreibung, Übertritt auf die Sekundarstufe II,

2010

Begleitung und Beurteilung von Lehrpersonen, Vernehmlassung zum Vorentwurf für das neue Schulgesetz und nicht zu vergessen die Bewältigung der angekündigten Grippe-Pandemie mit Virus A/H1N1, die jedoch schliesslich ausblieb.

Besondere Erwähnung verdient das in allen französischsprachigen Schulen des Kantons durchgeführte Projekt «Hausaufgaben an der OS»: Im Zusammenhang mit dieser Aktion wurde ein pädagogische Tagung durchgeführt, an der sich Gelegenheit für eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Sinn und Zweck der Hausaufgaben, der Rolle der Schuldirektionen, der Lehrpersonen, der Eltern und der Schülerinnen und Schüler bot. Dazu wurden die Referenztexte auf den neuesten Stand gebracht. Weiter zur Debatte steht die Frage, welche Hilfen den Schülerinnen und Schülern angeboten werden sollen, ohne dass dabei die eigene persönliche Arbeit beeinträchtigt wird. Zu diesem Zweck werden Lernstrategien gefördert und Unterstützung in Form von Hausaufgaben unter Aufsicht, betreuten Hausaufgaben, Coaching und Motivationsworkshops angeboten.

Seit mehreren Jahren werden an den OS Schülerinnen und Schüler betreut, die sich auf regionaler oder nationaler Ebene als Nachwuchssportler/-innen betätigen. Das hat dazu geführt, dass ein kantonales Förderprogramm Sport-Kunst-Ausbildung (Sports-Arts-Formation) erarbeitet wurde, das als Grundlage für den Umgang mit den betreffenden Schülerinnen und Schülern dienen soll. Dies gewährleistet eine gewisse Gleichbehandlung der Sportdisziplinen sowie der gewährten Massnahmen mit dem Ziel, Schule und Sport besser miteinander zu vereinbaren.

Die OSDK befasste sich ferner auch mit der Begleitung und Beurteilung von Lehrpersonen. Die für diesen Zweck eingesetzten Instrumente waren veraltet und entsprachen nicht mehr den heutigen Anforderungen im Personalwesen. Daher überarbeiteten und aktualisierten die Direktorinnen und Direktoren die Texte, Tabellen und anderen Dokumente unter Berücksichtigung der geltenden Funktionsbeschreibung für Lehrpersonen sowie auch im Hinblick auf die Weiterbildung und andere Unterstützungsangebote für Lehrpersonen, damit diese ihren Beruf unter guten Bedingungen ausüben können. Zudem konnte die OSDK eine zentrale Datei für die Stellvertreterinnen und Stellvertreter einrichten, die als wertvolle Hilfe für die Verwaltung der Stellvertretungen dient.

Darüber hinaus beschäftigte sich die OSDK im Zuge der Umsetzung der Massnahmen für die Betreuung verhaltensauffälliger Schülerinnen und Schüler mit folgenden Aufgaben: Abklären der Bedürfnisse, Ausarbeiten einer Palette von strukturellen Massnahmen oder Einzelmassnahmen, Aufbau der Partnerschaft mit der mobilen Einheit sowie der Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Relaisklassen zur Lösung von Situationen, in denen die Schülerinnen und Schüler

aufgrund schwerwiegender Verhaltensprobleme vorübergehend in einer anderen schulischen Einrichtung untergebracht werden müssen.

Des Weiteren widmeten sich die Direktorinnen und Direktoren auch mit der geplanten Einführung des Westschweizer Lehrplans (PER) auf den Schuljahresbeginn 2011. Dabei handelt es sich um ein grösseres Projekt, da die heutigen Lernziele und Lehrmittel allesamt neu überdacht werden müssen.

Nebst diesen ausführlicher erörterten Arbeiten sorgt die OSDK für die Aufsicht der an der OS unterrichteten Fächer, pflegt den Kontakt mit den verschiedenen Partnern der Schule und befasst sich mit allen Fragen, welche in irgendeiner Weise die OS betreffen.

2.6.7 Zusammenkünfte mit den Berufsverbänden

Die Erziehungs-, Kultur- und Sportdirektorin traf sich mehrmals mit Delegierten der AMCOFF, um folgende Themen zu besprechen: Beurteilung der Funktionen und Aufgaben der Orientierungsschule, Problematik der Teilzeitarbeit, Organisation des sonderpädagogischen Unterrichts im Rahmen der Umsetzung der NFA und Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bildungsbedürfnissen, Klassenbestände und das künftige Schulgesetz, Modalitäten zur Regelung der Lernstunden, Aufsicht während den Mahlzeiten, Erarbeiten von Themen, die in der Westschweizer Schulvereinbarung und im HarmoS-Konkordat behandelt werden, und deren Auswirkungen für die Orientierungsschule.

2.7 Orientierungsschule Deutschfreiburg

2.7.1 Allgemeines

Die verbindliche Weiterbildung in der ersten Woche der Sommerferien wurde weiter ausgebaut. Die Lehrpersonen besuchten wiederum zwei Kurse zur allgemeinen Didaktik mit den Themen «Variabilität im Unterricht» und «Sicherung des Lernerfolgs». In den Fachbereichen «Naturlehre» und «Mathematik» wurden fachliche Weiterbildungen angeboten.

Die Konzepte zur Schülerbeurteilung der einzelnen Orientierungsschulen wurden verglichen. An einer Tagung wurden die Bereiche festgelegt, die an allen Schulen gleich zu handhaben sind.

Die Umsetzung des Konzepts zur Festlegung von Treffpunkten in der Mitte und am Ende der dreijährigen Orientierungsschulen und zur Durchführung von Orientierungsarbeiten wurde gestartet. Die Treffpunkte der Fachgruppe Deutsch wurden bestimmt.

2010

Mit der OS Plaffeien und OS Wünnewil wurden in diesem Jahr nach der Evaluation der OS Gurmels, Düdingen und Murten zwei weitere Schulen extern evaluiert. Von den insgesamt 8 Schulen liegen nun zu 5 Schulen detaillierte Evaluationsberichte vor. Pro Schuljahr werden zwei Schulen einer externen Evaluation unterzogen.

2.7.2 Bestände der einzelnen Schulen

	2009/10		2010/11	
	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl
Stadt				
Freiburg (dt)	21	368	20	369
Düdingen	24	457	23	430
Plaffeien	22	402	23	404
Tafers	23	429	23	401
Wünnewil	17	306	17	297
Gurmels	11	194	11	196
Kerzers	18	288	18	297
Murten	23	401	24	436
Total OS	159	2845	159	2830

Das Übertrittsverfahren verlief gleich wie im Vorjahr: Der Entscheid über die Zuweisung in eine Abteilung basiert auf der Empfehlung der Klassenlehrperson der Primarschule und auf einer Vergleichsprüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik. Beim Entscheid wird ergänzend dazu die Meinung der Eltern berücksichtigt.

2.7.3 Integration fremdsprachiger Schüler/-innen

An der OS Murten wurde das Projekt «Aufnahme der neuankommenden Schüler/-innen in die OS» GuKeMu (Gurmels, Kerzers, Murten), das von der Kantonalen Kommission für die Einschulung von Migrantenkindern (KKEMK) 2006 lanciert worden war, bereits im vierten Jahr fortgesetzt. Alle neu ankommenden fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler besuchen einen Sprachkurs Deutsch in einer zentralen Aufnahmeklasse an der Orientierungsschule Murten. Die übrige Zeit verbringen sie in einer Regelklassen an ihrer Schule, entweder in Murten, Kerzers oder Gurmels. Dieses Modell ermöglicht den fremdsprachigen Jugendlichen von Beginn weg eine gute Integration. Das Modell vermag grundsätzlich sehr zu überzeugen. Trotzdem waren Anpassungen nötig. Deshalb wurde beispielsweise eine Projektwoche mit Lehrpersonen der wichtigsten Migrationssprachen in der Klasse durchgeführt.

2.7.4 Direktorenkonferenz Deutschfreiburg

Die Mitglieder der Direktorenkonferenz versammelten sich im Kalenderjahr 2010 zu 17 ordentlichen Sitzungen. In der Regel

waren der Amtsvorsteher oder sein Stellvertreter und der Inspektor anwesend. Für spezifische Fragen wurden Fachleute zur Konferenz eingeladen.

Die Konferenz beschäftigte sich mit folgenden Themen: Organisation/Funktion der mobilen Einheit; Weiterbildung für die Lehrpersonen; Zusammenarbeit mit der Fachstelle fri-tic/ Pflichtenheft der Ansprechpersonen IKT; Religion und Ethik; Informationen zur Umsetzung NFA; Richtlinien Deutsch für Fremdsprachige; HarmAdminEcoles: Präsentation des Academy Managers; Erstellen der schulinternen Beurteilungskonzepte.

Für das Schuljahr 2010/11 setzte sich die Konferenz folgende Schwerpunkte: Qualitätskonzept «Gemeinsam eine qualitätsvolle Schule gestalten»; Erarbeitung von Umsetzungsvorschlägen; externe Evaluation: Präsentation der Erkenntnisse und Umsetzungsmöglichkeiten vor Ort planen; neues Schulgesetz: Vernehmlassung; pädagogische Diskussionen zur Lagerthematik, zu Religion/Ethik und zu Aspekten der Teamentwicklung in den Schulen; neues Konzept für die Ansprechpersonen IKT; Verbindlichkeiten in der Beurteilungspraxis (Vergleich der Beurteilungskonzepte); Weiterbildung der Lehrpersonen: Eine strukturierte Lehrerschaft formen.

Ausserdem fand erneut ein regelmässiger Erfahrungsaustausch im Sinne einer «Best Practice» statt. Die Konferenz ist zudem in zahlreichen Arbeitsgruppen und Kommissionen vertreten.

2.8 Sonderpädagogik und Schuldienste

2.8.1 Allgemeines

2010 führte das Amt die Koordination der Arbeiten im Zuge der Reform der Sonderpädagogik weiter, die von 14 Unterarbeitsgruppen unter der Leitung der Steuergruppe ausgeführt werden. Weitere Unterarbeitsgruppen haben ihren Schlussbericht vorgelegt, und zwar zur Abklärung der Bedürfnisse, zur Organisation der Schuldienste, zu den privaten Leistungsanbietern, zur Organisation der Integration und zur Berufsberatung. Diese ergänzen die bereits im Jahr 2009 vorgelegten Schlussberichte zur Koordination der Unterstützungsmassnahmen, zu den Kompetenzzentren und zur Weiterbildung der Lehrpersonen.

Das Personal der Sonderschulen und der Schuldienste sowie deren Leitung sind weiterhin an den Arbeiten beteiligt. Dazu wurden in beiden Sprachregionen des Kantons Informationsveranstaltungen durchgeführt. Das zweisprachige Internetportal über die Reform der Sonderpädagogik (resonfr.ch) wird regelmässig auf den neuesten Stand gebracht.

2010

2.8.2 Statistische Angaben zur Sonderpädagogik

	franz. Kantonsteil		Deutsch-freiburg		Insgesamt	
	2009/10	2010/11	2009/10	2010/11	2009/10	2010/11
Anzahl Schüler/-innen	754	761	135	131	889	892
Anzahl Klassen	104	108	20	19	124	127
Durchschnitt Schüler/Klasse	7,25	7,05	6,75	6,90	7,17	7,02

Die Sonderschulen des Kantons bieten 752 (752) Plätze in Sonderklassen. Sie sind überbelegt, da 892 Schüler/-innen – also 18,61 % mehr als die verfügbaren Plätze – sonderpädagogisch betreut werden.

Kinder aus Freiburg, die in anderen Kantonen betreut werden:

- > Deutschfreiburg: 34 (37)
davon 33 im Kanton BE, 1 in OW
- > Franz. Kantonsteil: 15 (19)
davon 14 im Kanton VD, 1 in NE

Kinder aus anderen Kantonen, die im Kanton Freiburg eingeschult sind:

- > Deutschfreiburg 1 (1)
1 Kind aus dem Kanton BE
- > Franz. Kantonsteil 37 (34)
24 Kinder aus dem Kanton VD; 4 aus NE; 7 aus BE; und 2 aus GE

Die Sonderschulen (einschliesslich Integrationsdienst) verfügen insgesamt über 416,56 (405,23) Vollzeitstellen, davon 347,45 für den französischsprachigen Kantonsteil und 69,11 für Deutschfreiburg. Der Frühberatungsdienst, der sich für Kinder im Vorschulalter engagiert, ist mit 23,87 Vollzeitstellen ausgestattet.

Derzeit laufen verschiedene Projekte für den gemeinsamen Regel- und Sonderschulunterricht.

2.8.3 Lehrpersonen

Der Lehrkörper der Sonderschulen umfasst insgesamt 301 Lehrpersonen, die sich 186,64 (183,73) Vollzeitstellen teilen: 255 (256) französischsprachige Lehrpersonen für 156,48 (152,88) Vollzeitstellen und 46 (55) deutschsprachige Lehrpersonen für 30,16 (30,85) Vollzeitstellen. Der Personalbestand steigt, dies

vor allem infolge der Komplexität der Fälle, die eine zunehmend individuellere Betreuung erfordert. Die Lehrpersonen der französisch- und der deutschsprachigen Integrationsdienste sind in diesen Zahlen nicht berücksichtigt.

2.8.4 Klasseneröffnungen und -schliessungen

Der französischsprachige Kantonsteil zählt 105 Klassen. Im Rahmen der Reform der Sonderpädagogik werden ein Team-Teaching-Projekt und ein Projekt zur sprachlichen Integration durchgeführt, die beide vom Heilpädagogischen Institut der Universität Freiburg evaluiert werden.

In Deutschfreiburg hat die Zahl der Klassen um 1 abgenommen.

Die Übersichtstabelle 2010/11 zeigt, dass die Zahl der sonderpädagogisch betreuten Schülerinnen und Schüler insgesamt um 3 Kinder gestiegen ist.

2.8.5 Integration in die Regelklasse

208 (204) Kinder mit einem Entwicklungsdefizit besuchen eine Regelklasse. Sie werden vom Integrationsdienst des «Centre éducatif et scolaire de la Glâne» (CesG) betreut, bei dem 58 Lehrpersonen beschäftigt sind, die sich 41,17 Vollzeitstellen (VZÄ-Vollzeitäquivalent) teilen. Im französischsprachigen Kantonsteil sind zudem 24 sprachbehinderte Kinder in eine Regelklasse integriert, die von 6 Lehrpersonen des Instituts St. Joseph (4,59 VZÄ) betreut werden.

Das Institut St. Joseph sorgt ausserdem für die pädagogische Unterstützung der 25 hörbeeinträchtigten Kinder; sie werden von 9 Personen (4,64 VZÄ) betreut.

Die 5 französischsprachigen sehbehinderten und blinden Kinder, die in einer Regelklasse integriert sind, werden von Sonderschullehrpersonen des «Centre pour handicapés de la vue» (CPHV) in Lausanne betreut.

In den französischsprachigen OS betreut das CesG dieses Jahr 28 Schülerinnen und Schüler.

In Deutschfreiburg erhalten 53 (58) Kinder und Jugendliche im Rahmen des kantonalen Integrationskonzepts eine Betreuung durch das Schulheim Les Buissonnets: 11 (12) im Kindergarten, 23 (35) in der Primarschule und 19 (11) in der Orientierungsschule. 24 Lehrpersonen, die sich 12,60 Vollzeitstellen teilen, sind für die Integrationsmassnahmen durch das Schulheim Les Buissonnets tätig.

Die 3 deutschsprachigen sehbehinderten und blinden Kinder, die in der Regelklasse integriert sind, werden von den

2010

Sonderschullehrpersonen der Stiftung für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche in Zollikofen betreut. Für die Betreuung der insgesamt 5 deutschsprachigen hörbeeinträchtigten Kinder, die in die Regelklasse integriert sind, sind die Sonderschullehrpersonen des Pädagogischen Zentrums für Hören und Sprache in Münchenbuchsee zuständig.

Daneben werden auch einige Kinder mit einer anderen Behinderung oder einer Verhaltensstörung integriert unterrichtet, wobei die Betreuung in beiden Sprachregionen des Kantons durch das Amt für Sonderpädagogik erfolgt: 16 (11) im Kindergarten, 45 (18) in der Primarschule, 12 (11) in der Kleinklasse und 20 (7) in der Orientierungsschule.

2.8.6 Schuldienste

2.8.6a Personal

54 (55) Psychologen/-innen auf 32,62 (31,77) volle Stellen. 89 (84) Logopäden/-innen auf 56,08 (52,12) volle Stellen. 26 (25) Psychomotoriktherapeuten/-innen auf 13,40 (13,16) volle Stellen.

2.8.6b Schulpsychologischer Dienst

Die betreuten Schüler/-innen verteilen sich wie folgt auf die Bezirke:

See 11,51 % (13,37 %), Sense: 9,32 % (10,32 %), Saane: 9,78 % (10,32 %), Broye: 9,10 % (10,21 %), Glane-Vivisbach: 7,24 % (7,33 %), Greyerz: 5,80 % (6,92 %).

Von den 3089 (3293) betreuten Kindern sind 1785 (1927) oder 57,8 % (58,5 %) Knaben und 1304 (1366) oder 42,2 % (41,5 %) Mädchen.

Während des Jahres wurden 168 (166) Beobachtungen und 49 (55) Interventionen in der Klasse sowie 28 (25) Kriseninterventionen durchgeführt.

Abgeklärt, behandelt und/oder begleitet wurden 3089 (3293) Kinder und Jugendliche; das ergibt einen Anteil von 8,83 % (9,43 %) des gesamten Schülerbestands der Kindergärten, Primarschulen, Kleinklassen und Orientierungsschulen.

Im französischsprachigen Kantonsteil wurden 2168 (2319) Schüler/-innen oder 8,38 % (8,90 %) untersucht, in Deutschfreiburg 921 (974) Schüler/-innen oder 10,11 % (10,99 %). Die Schüler/-innen, welche die Dienste in Anspruch nahmen, verteilen sich anteilmässig wie folgt auf die einzelnen Schulstufen: Kleinklassen: 33,58 % (34,82 %), Kindergarten: 9,98 % (13,23 %), Primarschule: 10,45 % (10,52 %), OS: 4,18 % (5,31 %) (Progymnasium: 1,92 % (2,34 %), allgemeine Abteilung: 3,67 % (4,86 %),

Realabteilung: 6,58 % (8,68 %), Klein- und Aufnahmeklassen: 19,40 % (22,91 %).

65,88 % (67,42 %) der betreuten Schüler/-innen wurden von Lehrpersonen angemeldet, 20,88 % (21,93 %) durch die Eltern, 5,28 % (4,72 %) durch Logopäden/-innen und die restlichen durch Ärztinnen oder Ärzte und andere Stellen. 42 (65) Schüler/-innen nahmen selber mit den schulpsychologischen Diensten Kontakt auf. Die Anmeldegründe liegen in den Problemfeldern «Lernen und Leisten» 58,21 % (58,23 %), «Verhalten und Umfeld» 45,61 % (48,26 %) oder «Eigene Persönlichkeit» 35,84 % (34,72 %), wobei auch Kombinationen dieser Kategorien als Anmeldegrund möglich sind.

Schulische Massnahmen wurden in 20,85 % (20,87 %) der Fälle, pädagogische/heilpädagogische in 19,75 % (20,34 %) der Fälle empfohlen. Häufiger wurden jedoch andere Massnahmen angeboten wie Beratung und Begleitung 35,87 % (36,99 %), Beratung der Lehrperson oder der Familie (systemische Familientherapie) 25,96 % (28,60 %) und psychologische Unterstützung 43,54 % (44,53 %). In 5,37 % (5,68 %) der Fälle waren keine Massnahmen erforderlich.

56,59 % der Anmeldungen betreffen neue Fälle, 25,51 % werden seit einem Jahr betreut und in 4,40 % aller Fälle dauert die Behandlung mindestens 4 Jahre. 61,77 % der Fälle erforderten eine Intervention von 1 bis 10 Stunden. Für 9,97 % der Kinder dauerte die Betreuung länger als 20 Stunden.

2.8.6c Logopädischer Dienst

Kantonsteil	Anzahl Kinder	% der Gesamt-schülerzahl	Knaben	Mädchen
Französischer Kantonsteil	2276 (2034)	8,80	1358	918
Deutschfreiburg	1262 (1129)	13,85	810	452
Total	3538 (3163)	10,11	2168	1370

Verteilung auf die Schulstufen:

	Französisch	Deutsch	Total	%
Vorkindergarten	13	35	48	-
Kindergarten	427	395	822	17,61
Primarschule	1643	763	2406	12,27
Kleinklasse	78	30	108	40,75
Orientierungsschule	115	39	154	1,44
Total	2276	1262	3538	10,04

2010

Kinder in Behandlung während des Schuljahres

Saane	1194
Saane (ohne Stadt)	808
Stadt Freiburg	386
Broye	211
Glane	229
Greyerz (davon 13 deutschsprachige Kinder)	458
See (französisch)	152
See (deutsch)	332
Sense	823
Vivisbach	138
Total	3537

Im Rahmen der verstärkten Massnahmen übernommene Behandlungen

Franz. Kantonsteil	1310	(1132)	oder 75,25 %
Deutschfreiburg	431	(422)	oder 24,75 %
Total	1741	(1554)	oder 49,20 %

2.8.6d Psychomotoriktherapie

Im Schuljahr 2009/10 wurden im Kanton insgesamt 774 Kinder psychomotorisch betreut.

Franz. Kantonsteil	623	(591) Kinder, 155 Mädchen und 468 Knaben, insgesamt 2,41 % der französischsprachigen Schüler
Deutschfreiburg	151	(151) Kinder, 35 Mädchen und 116 Knaben, insgesamt 1,66 % der deutschsprachigen Schüler
Total	774	(742) Kinder oder 2,21 % (2,13 %) der Gesamtschülerzahl

Verteilung nach Schulstufe

	Französisch	Deutsch	Total	%
Vorkindergarten	9	2	11	-
Kindergarten	150	52	202	0,57
Primarschule	453	97	550	1,57
Kleinklasse	7	0	7	0,00
Orientierungsschule	4	0	4	0,00
Total	623	151	774	2,21

Verteilung nach Bezirk

	Mädchen	Knaben	Total
Stadt Freiburg (französisch)	26	49	75
Stadt Freiburg (deutsch)	6	17	23
Saane (französisch, ohne Stadt)	45	121	166
Broye	16	85	101
Glane	24	86	110
Greyerz	8	45	53
See (französisch)	13	19	32
See (deutsch)	17	52	69
Sense	12	47	59
Vivisbach	23	63	86
Total	190	584	774

Die Zahlen des Schuljahres 2009/10 zeigen, dass die Anmeldungen in Deutschfreiburg konstant sind (+0), im französischsprachigen Kantonsteil hingegen zugenommen haben (+32). Insgesamt haben in diesem Jahr 774 Schüler/-innen die Psychomotorikdienste in Anspruch genommen, das sind 2,21 % der Gesamtschülerzahl – 623 französischsprachige und 151 deutschsprachige Kinder. Die Verteilung nach Geschlecht ergibt 75,45 % Knaben und 24,55 % Mädchen.

87,60 % der Anmeldungen und der Behandlungen betrafen Kinder vom Kindergarten bis zur 3. Klasse.

71,6% der Anmeldungen erfolgten durch Lehrpersonen, die übrigen durch Psychologen/-innen 8,5 %, Eltern 7,2 %, Logopäden/-innen 5,9 % und andere Fachpersonen 6,8 %. Die Analyse der Situationen nach den Gesprächen, den klinischen Beobachtungen oder Psychomotoriktests führte in 37,5 % der Fälle zu einer Beratung, in 51,2 % zu einer Behandlung oder hatte keine speziellen Konsequenzen (11,3 %). Bei den Behandlungen steht die Einzeltherapie im Vordergrund, gelegentlich werden die Kinder auch in Gruppen betreut. Die Therapiedauer ist recht unterschiedlich: in 91 % aller Fälle beträgt sie 6 Monate bis 2 Jahre.

2010

Im kantonalen Mittel entfällt eine Stelle auf 2609 Schulkinder. 26 Psychomotoriktherapeuten/-innen teilen sich insgesamt 13,41 Vollzeitstellen (+0,24).

2.9 Schüleraustausch

2.9.1 Allgemeines

Das Jahr 2010 war einerseits durch die Einführung der neuen offiziellen Abkürzung für die Koordinationsstelle für Schüleraustausch des Kantons Freiburg: KoSA, und andererseits durch die Übernahme von www.bucoli.ch auf die Internetseite der EKSD mit neuer Adresse ab 2011 geprägt.

Die Koordinationsstelle setzte während des ganzen Jahres ihre Informationskampagne mit Konferenzen und Vorstellungen der Austauschprogramme im Kanton Freiburg und in den anderen Kantonen fort.

Die Projektleitung des Klassen-Austauschprogramms EA 8–9 führte im September 2010 in Bern ihr drittes Lancierungsseminar und gleichzeitig ihr zweites Bilanzseminar mit Erfolg durch.

Die Homepage www.bucoli.ch wurde während dem Jahr 2010 wieder ungefähr 6000 Mal besucht.

2.9.2 Zehntes partnersprachliches Schuljahr (ZPS)

Die Teilnehmerzahl fürs Schuljahr 2009/10 beträgt 181 Schüler/-innen, fürs Schuljahr 2010/11 sind es 192 vermittelte Schüler/-innen. Somit ist eine Zunahme um 11 Teilnehmende zu verzeichnen.

Das Verhältnis Deutschsprachige (64 im Jahre 2009/10 / 69 im Jahre 2010/11) gegenüber Französischsprachigen (117 im Jahre 2009/10 / 123 im Jahre 2010/11) ist immer noch nicht ausgeglichen. Die Zuteilung ist daher organisatorisch oft schwierig.

Im Jahr 2009/10 wählten 28 Schüler/-innen und im Jahr 2010/11 32 Schüler/-innen einen gegenseitigen Austausch (Variante 2); dies bedeutet eine leichte Zunahme, was erfreulich ist. Der Mangel an Pensionseletern (Gasteltern) für die Platzierung der Schüler/-innen ist immer noch aktuell.

2.9.3 Schüler-/Klassenaustausche (SAKA)

Die der Koordinationsstelle gemeldeten Klassenaustausche sind im Schuljahr 2009/10 praktisch gleich geblieben wie im Jahr 2008/09. Insgesamt hat die Koordinationsstelle für den ganzen Kanton, alle Schulstufen einbezogen, 28 Klassen- und 3 individuelle Austausche auf Sekundarstufe 2 registriert. Die französischsprachigen Klassen waren dabei in der Mehrheit,

insgesamt 8 für Deutschfreiburg und 20 für den französischsprachigen Kantonsteil.

Allerdings ist die Zahl der Klassenaustausche in Wirklichkeit höher, da ein Teil der Austausche direkt von Schule zu Schule ohne Anmeldung bei der Koordinationsstelle realisiert wird.

2.9.4 Ferieneinzelaustausch (FEA)

Die Koordinationsstelle stellt insgesamt eine Abnahme der Beteiligung fest: 37 (65 im Jahr 2009) französischsprachige vermittelte Schüler/-innen, davon 2 fürs Tessin, und 21 (11 im Jahr 2009) deutschsprachige vermittelte Schüler/-innen, davon 0 fürs Tessin. Insgesamt haben im Jahr 2010 (2009: 78 Schüler/-innen) 58 deutschsprachige und französischsprachige Freiburgerinnen und Freiburger bei diesem Programm mitgemacht. Die Frankophonen bilden immer noch eine Mehrheit.

Die rückläufige Teilnehmerzahl ist erneut darauf zurückzuführen, dass die Anmeldungen zwingend auf elektronischem Weg erfolgen mussten (nicht mehr in Papierform), was den an einer Teilnahme interessierten Schülerinnen und Schülern Probleme bereitete. Dieses elektronische Anmeldesystem via Internet wurde für das Schuljahr 2008/09 eingeführt, hat jedoch noch einige Schwächen, vor allem bei den Anmeldungen. Die *ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit* in Solothurn wird das System verbessern, damit sich die Schüler/-innen für die Ausgabe 2011 problemlos einschreiben können.

2.9.5 Klassenaustausch, Stufe 8–9 (EA 8–9)

Im Frühling 2008 wurde ein neues Klassenaustausch-Programm (EA 8–9) mit einer 4-jährigen Experimentalphase aufgelegt. Dieses wird gemeinsam von der NW EDK und der CIIP getragen. Der Freiburgische Verantwortliche für die Klassenaustausche leitet das Projekt EA 8–9 für die CIIP. Im Schuljahr 2008/09 nahmen 10 Klassen daran teil. Die betreffenden Kantone stellen 1 Klasse zur Verfügung, die bilingualen Kantone 2 Klassen. Das Bilanzseminar 2 und das Lancierungsseminar 3 fanden im September 2010 in Bern statt. Die 3. Ausgabe SJ 2010/11 betrifft 12 Klassen und wird nach dem gleichen Prinzip wie in den vorherigen Jahren durchgeführt.

2.9.6 Varia

Im November 2010 wurde mit grossem Erfolg der nationale Kongress für Austausch in Montreux mit über 300 Teilnehmenden durchgeführt. Es wurde beschlossen, dass diese Veranstaltung zukünftig jährlich stattfinden soll.

2010

IV. Sekundarstufe II

1. Aufgaben

Das Amt für Unterricht der Sekundarstufe II (S2) ist zuständig für die administrative und pädagogische Leitung der gymnasialen Maturitäts-Ausbildungsgänge, der Fachmittelschulen und der Vollzeit-Handelsschulen. Genauer gesagt beaufsichtigt es:

- > die Unterrichtsorganisation und die Pädagogik im Unterricht;
- > die allgemeine und finanzielle Verwaltung;

- > die Anstellung und die Weiterbildung von Lehrpersonen;
- > den Bau und den Unterhalt der Gebäude;
- > die kantonale und interkantonale Koordination.

Folgende Schulen bieten diese Ausbildungen an: die Kollegien St. Michael, Heilig Kreuz und Gambach in Freiburg, das Kollegium des Südens in Bulle und die Fachmittelschule Freiburg. Zudem verwaltet das S2 gemeinsam mit der Direktion der Gymnasien des Kantons Waadt das Interkantonale Gymnasium der Region Broye (GYB) in Payerne.

Amtsvorsteher: Nicolas Renevey

2. Tätigkeit

2.1 Schülerzahlen

Der Schülerbestand an den kantonalen Schulen der Sekundarstufe II präsentierte sich im Herbst 2010 wie folgt:

	Knaben		Mädchen		Total (Schüler/-innen, Klassen, Mittel)					
	2009/10	2010/11	2009/10	2010/11	2009/10		2010/11			
fr.	1377 = 41,49 %	1647 = 42,16 %	1942 = 58,51 %	2260 = 57,84 %	3319	160	20,74	3907	194	20,14
dt.	514 = 37,57 %	481 = 36,77 %	854 = 62,43 %	827 = 63,23 %	1368	57	24,00	1308	51	25,65
Total	1891 = 40,35 %	2128 = 40,81 %	2796 = 59,65 %	3087 = 59,19 %	4687	217	21,60	5215	245	21,29

An den Schulen der Sekundarstufe II ist der Schülerbestand gegenüber dem Schuljahresbeginn 2009 um 1,1 % angestiegen. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die Einführung der Fachmaturitäten in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Pädagogik zurückzuführen. Sie werden neu an der Fachmittelschule Freiburg (FMSF) und an den Fachmittelschulabteilungen des Kollegiums des Südens und des GYB angeboten.

2.2 Unterricht

2.2.1 Gymnasiale Maturität

Dieser Bildungsgang wird in den vier kantonalen Kollegien und im GYB angeboten. Die im Juni 2007 vom Bundesrat und von der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren (EDK) eingeleitete Teilrevision der Maturität ist nun für alle Stufen abgeschlossen. Die jetzigen Matura-Abschlussklassen werden ihre Abschlussprüfungen nach den neuen Vorschriften ablegen.

2.2.2 Fachmittelschule

Dieser Bildungsgang wird an der Fachmittelschule Freiburg (FMSF), am Kollegium des Südens und am GYB angeboten. Abgeschlossen wird diese Ausbildung nach drei Jahren mit einem Fachmittelschulabschluss (FMA) im Bereich Gesundheit oder im sozial-erzieherischen Bereich. Die Fachmaturitäten – FMA ergänzt mit einem Zusatzjahr – werden seit Herbst 2010 angeboten.

2.2.3 Vollzeit-Handelsschule

Diese Ausbildung wird in den Kollegien Gambach und des Südens sowie im GYB angeboten und mit dem Handelsdiplom und/oder der Kaufmännischen Berufsmatura (KBM) abgeschlossen.

Das BBT hat die Reform «Zukunft der Handelsmittelschulen» eingeleitet. Sie soll die berufliche Praxis an den Vollzeit-Han-

2010

delsschulen fördern. Nach Abschluss werden die Schulen dann berechtigt sein, einen eidgenössischen Fähigkeitsausweis (EFA) als Kauffrau/Kaufmann und einen kaufmännischen Berufsmaturitätsausweis (KBM) auszustellen. Die Umsetzung im Kanton ist für den Schulanfang 2011 geplant.

2.2.4 Zweisprachige Angebote

Das Interesse am vielfältigen Immersionsangebot besteht weiterhin; insgesamt 436 Schülerinnen und Schüler absolvieren ein zweisprachiges Programm. Sie verteilen sich auf 21 zweisprachige Klassen, nutzen aber auch die übrigen Angebote mit totaler oder teilweiser Immersion. 2010 wurden 121 eidgenössisch anerkannte Maturitätsausweise mit Vermerk «zweisprachig» ausgestellt.

2.3 Konferenzen und Kommissionen

2.3.1 Rektorenkonferenz der kantonalen Kollegien

Diese Konferenz vereinigt die Rektorinnen und Rektoren der Kollegien sowie die Direktoren der FMSF und des GYB unter dem Präsidium des Amtsvorstehers der Sekundarstufe II. Die Rektorinnen und Rektoren der Kollegien treffen sich daneben unter der Leitung eines Rektors regelmässig zu fachlichen Sitzungen. Die Konferenz beschäftigte sich hauptsächlich mit der Revision der kantonalen gymnasialen Studienpläne und dem Beschrieb der gymnasialen Abschlussprüfungen. Am pädagogischen Tag vom vergangenen 27. September nahmen alle Lehrkräfte der Freiburger Kollegien teil.

Im Laufe des Jahres 2010 ernannte die EKSD die neuen Rektoren der Kollegien Gambach und des Südens sowie den neuen Direktor der Fachmittelschule.

2.3.2 Schulkommissionen

Jede Schulkommission führt während des Schuljahres im Schnitt zwei Sitzungen durch und erörtert dabei u. a. die Vorschläge, die Aufnahmekapazitäten und die Ausstattung der Schulzimmer.

2.3.3 Informatik

Die Kantonale Kommission für Informatik an den Schulen der Sekundarstufe 2 (KKI) führte ihre auf zwei Unterkommissionen aufgeteilten Arbeiten weiter. Die Unterkommission, die sich mit der Technik befasst, erstellt das Inventar des Materials, bereitet Budgetvorschläge vor und koordiniert die Abläufe der Netzwerkverwaltung und den Erwerb sowie den Unterhalt der Ausstattungen. Die pädagogische Unterkommission beschäftigte sich weiterhin mit der Weiterentwicklung des Informatikunterrichts an den Schulen der Sekundarstufe II. Die Kantonale

Kommission für Informatik im Unterrichtswesen (KK-IU), der auch der Amtsvorsteher angehört, übermittelt der Finanzdirektion die analysierten Budgetvorschläge.

Die Fachstelle fri-tic führte die Ausbildung der Lehrpersonen der Sekundarstufe II für den pädagogischen Einsatz der Informations- und Kommunikationstechniken weiter. Sie sorgt auch für die Ausbildung der dafür zuständigen Ansprechpersonen.

Das Amt ist am Projekt HarmAdminEcoles (projet d'harmonisation des systèmes d'informations pour la gestion et l'environnement administratif des écoles) und an der Einführung eines zentralen Informatiksupports für die Schulen der S2 (CME) beteiligt und arbeitet dazu mit dem ITA zusammen.

2.3.4 Prüfungen

Die für die Maturitätsausweise, die Handelsdiplome und KBM, die Fachmittelschulausweise und die Fachmaturitäten zuständige kantonale Prüfungskommission sorgte für die Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen für einen reibungslosen Ablauf der Prüfungssession 2010.

2.3.5 Schüleraustausch

Die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern für obligatorischen Unterricht, dem Amt für Unterricht der Sekundarstufe II und der Koordinationsstelle für Sprachaustausch erleichtert den gegenseitigen Austausch von Informationen sowie eine allfällige Anpassung der Bedingungen für die Schülerinnen und Schüler und die Eltern, damit der Aufenthalt möglichst optimal abläuft.

2.4 Schuldienste

2.4.1 Psychologischer Beratungsdienst

Der Psychologische Beratungsdienst (CPS2) setzte seine Tätigkeit im Rahmen der gegebenen Strukturen und Modalitäten fort. Das Beratungsteam besteht aus drei Personen mit einem Beschäftigungsgrad von insgesamt 50 %. Einzelne Fälle wurden wegen der langen Behandlungsdauer an private Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten weitergeleitet.

2.4.2 Mediationsdienst

Die Mediationsdienste der Schulen werden rege genutzt. Die Kommunikation unter den verschiedenen Diensten funktioniert und ist effizient, ebenso die gegenseitige Unterstützung. Der Zusammenhalt wird durch ein jährliches Treffen gestärkt, das vom zuständigen Amt organisiert wird. Zur Nachwuchssicherung hat im Herbst 2009 ein Ausbildungszyklus begonnen, der in Zusammenarbeit mit dem Amt für

2010

Berufsberatung entstanden ist und im September 2011 zu Ende gehen soll.

2.5 Vereine

2.5.1 Verein der freiburgischen Mittelschullehrerinnen und -lehrer (VFM)

2010 besprach die EKSD an den Sitzungen mit dem Verein folgende Themen: Die Zukunft des Gymnasiums in der Schweiz und im Kanton sowie die Organisation der Maturaarbeiten.

2.5.2 Elternvereinigungen

Die EKSD traf sich mit den französischsprachigen Elternvereinen der Kollegien und dem deutschsprachigen Elternverein der Kollegien der Stadt Freiburg.

2.6 Weiterbildung der Lehrpersonen

Für Kurse und Seminare, die mehrheitlich von der Schweizerischen Weiterbildungszentrale (WBZ) in Luzern, vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT), von der Universität Freiburg sowie intern von jeder Schule organisiert wurden, gab es zahlreiche Anmeldungen. Der Bereich Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule (PH) organisierte mehrere Abholkurse.

2.7 Gebäude und Bauarbeiten

Die im Sommer 2009 aufgenommenen Bauarbeiten am neuen Kollegium Gambach (NCG) liefen das ganze Jahr 2010 über weiter. Die drei neuen Gebäude stehen inzwischen bereits.

3.2 Schüler/-innen

3.2.1 Schülerzahlen

	Schüler/-innen		Klassen	
	2009/2010	2010/2011	2009/10	2010/2011
Gymnasium, fr. Abteilung	732	710	34	32
Gymnasium, dt. Abteilung	579	615	25	27
Total	1311	1325	59	59

Wohnort	2009/10	2010/11
im Kanton Freiburg	1304	1319
in einem anderen Kanton	7	6

Die Detailstudie zur Erweiterung des Kollegiums des Südens ist noch in Bearbeitung.

Die Arbeiten in Zusammenhang mit der Informatikausrüstung der Kollegien St. Michael und Hl. Kreuz wurde fortgesetzt; bis im August 2012 sollen alle Klassenzimmer ausgerüstet sein.

2.8 Interkantonale Zusammenarbeit

Im Rahmen der allgemeinen Schulkoordination nimmt der Vorsteher des Amtes für Unterricht der Sekundarstufe II regelmässig an den interkantonalen Zusammenkünften der entsprechenden Ämter der Westschweizer Kantone und des Tessins (CIIP) teil, wohingegen der Rektor des Kollegiums St. Michael seinerseits an den Treffen der Kantone der Nordwestschweiz (NW EDK) teilnimmt. Bei diesen Treffen geht es vor allem um die Qualitätskontrolle der Schulen, die Evaluation der Gymnasialbildung, die Sprachenpolitik sowie die Reform der Handels- und Fachmittelschulen. 2009 führte die EDK eine neue Konferenz ein, die Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK), der auch der Amtsvorsteher des S2 angehört.

3. Kollegium St. Michael

3.1 Die Schule in Kürze

Bildungsgänge:	gymnasiale Maturität (alle Schwerpunktfächer), zweisprachige Schule
Schülerbestand:	Total 1325
Lehrpersonen:	156 Lehrpersonen (113,09 VZÄ)
Rektor:	Matthias Wider
Adresse:	Petrus-Kanisius-Gasse 10, Freiburg

2010

3.2.2 Aufnahmen

	2009/10	2010/11
in die 1. Klasse (135 in die dt. und 200 in die fr. Abteilung)	341	335
in die 2. Klasse	34	20
Total	375	355

3.2.3 Diplome

Insgesamt meldeten sich 309 Kandidatinnen und Kandidaten zu den Prüfungen an (165 französisch- und 144 deutschsprachige). Es gab keine Rückzüge vor den Examen. 15 Prüfungen wurden als nicht bestanden bewertet, 11 in der französisch-, 3 in der deutschsprachigen Abteilung und 1 in den zweisprachigen Klassen. Die 294 ausgestellten Abschlusszeugnisse verteilen sich auf folgende Schwerpunktfächer:

Schwerpunktfach	fr. Abteilung	dt. Abteilung	zweisprachig	Total
Griechisch	5	0	0	8
Latein	5	0	7	12
Italienisch	16	9	6	31
Spanisch	27	14	24	65
Physik + Anw. der Math.	18	13	0	31
Biologie + Chemie	36	15	1	52
Wirtschaft + Recht	31	12	5	48
Bildnerisches Gestalten	14	17	3	34
Musik	0	12	1	13
Total	155	92	47	294

Hinweis: Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Kollegien der Stadt Freiburg wurden 85 Schülerinnen und Schüler aus den Kollegien Gambach und Hl. Kreuz in ihrem Ergänzungsfach am Kollegium St. Michael geprüft und 49 Schülerinnen und Schüler aus dem Kollegium St. Michael an den anderen beiden Kollegien.

3.3 Allgemeiner Schulbetrieb

3.3.1 Zusammenarbeit mit den Eltern und andere Kontakte

Französischsprachige Abteilung

Gut besuchte Elternabende in den Monaten Februar und März 2010 nach den ersten Semesternoten in den ersten Klassen. Für das zweite, dritte und vierte Jahr wurden auf Wunsch der Eltern oder der Schüler/-innen Einzeltreffen durchgeführt.

Die Eltern können sich zudem jeweils anhand des Halbjahres-, Semester- und Jahreszeugnisses regelmässig über die Schulleistungen informieren.

Anfang September 2010 fanden Informationssitzungen für die Eltern der Schüler/-innen des 1. Jahres statt: Vorstellung der Ziele, Programme und Arbeitsmethoden durch die Vorsteherinnen und Vorsteher.

Der Rektor und die Vorsteherinnen und Vorsteher trafen sich mit dem Vorstand des Elternvereins.

Deutschsprachige Abteilung

Die im Februar durchgeführten Elternabende für die ersten und zweiten Klassen waren rege besucht. Ende Juni wurden die Eltern der zukünftigen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten zu einer zweiteiligen Informationsveranstaltung eingeladen. Ausserdem fanden persönliche Treffen der Vorsteherinnen und

2010

Vorsteher mit den Eltern von Schülerinnen und Schülern zur Besprechung konkreter Probleme statt.

Der Rektor und die Vorsteherinnen und Vorsteher nahmen an der Generalversammlung des Elternvereins teil. Sie trafen sich ausserdem mit den beiden KoPräsidentinnen des Elternvereins zur Besprechung anstehender Probleme.

Der Rektor hat zudem an den Sitzungen der Schulkommission teilgenommen.

3.3.2 Lehrpersonen

	Frauen	Männer	Vollzeitpensen
156 Lehrpersonen am 1. September 2010	62	94	113,09

Es wurden 13 Lehrpersonen neu angestellt, 8 davon für weniger als 12 und 5 für mehr als 12 Wochenstunden.

2 Lehrpersonen gingen in den Ruhestand und 6 weitere verliessen das Kollegium am Ende des Schuljahres.

3.3.3 Kulturelle und pädagogische Anlässe

Geplant und organisiert wurden die kulturellen Anlässe von den Vorsteherinnen und Vorstehern in Zusammenarbeit mit den beiden Kulturkommissionen, je eine pro Sprachabteilung.

Die wichtigsten Veranstaltungen in der französischsprachigen Abteilung:

- > Oper: *Barbe bleue* an der Universität Freiburg;
- > Theater: *Songe d'une nuit d'été* und *Jeanmaire – une pièce suisse* im Espace Nuithonie, *Œdipe Roi* und *Les Femmes savantes* im Théâtre des Osses in Givisiez; *Théâtre d'improvisation* in der Aula des Kollegiums, *Les pas perdus* Schultheater der Kollegien Hl. Kreuz und St. Michael;
- > Kino: Internationales Filmfestival Freiburg: *Eastern Players*;
- > Konzert: *Hommage à JF.Bovard* (Brass&Rythm des Konservatoriums).

Die wichtigsten Veranstaltungen in der deutschen Abteilung:

- > «Weltall-Astronomie» (2009/10): Vorträge, Filme, Besuch des Observatoriums in Ependes; «islamisch-arabische Welt» (2010/11): Vortrag von Petra Bleisch-Bouzar und Film «Die Fremde», Gespräch über das Thema «Frauen im Islam» mit zwei Expertinnen;

- > FIFF: verschiedene Kurzfilme und Gespräche;
- > Theater «Das Orchester» (Theatergruppe der Freiburger Kollegien);
- > Film «Das Herz von Jenin» für die 4. Klassen;
- > Konzert «Musik der 90er Jahre» (Ergänzungsfach Musik);
- > Lesung mit Alex Capus (1. und 2. Klassen) und mit Klaus Merz (3. und 4. Klassen);
- > Musical «Johannes Brahms Superstar» im Podium Düdingen für alle Schülerinnen und Schüler der 1. bis 3. Klassen.

Unter der Leitung seines Dirigenten Philippe Savoy gab der Chor St. Michael verschiedene öffentliche Konzerte und nahm am Gala-Konzert von «Terre des Hommes» teil. Zudem beteiligte er sich an der «Carmen»-Aufführung im Rahmen der Murtenclassics und gab ein Weihnachtskonzert. Die Blasmusik lud am 21. Mai 2010 zu ihrem Jahreskonzert ein (Dirigent: Pierre-Etienne Sagnol).

3.3.4 Besondere Ereignisse

Für die vierten Klassen wurde im Monat Mai ein Europa-Tag organisiert. Gäste waren die Botschaften von Belgien und den Niederlanden. Am 28. und 29. Juni nahmen alle ersten Klassen, zusammen mit einigen zweiten und dritten, am Programm «Fit in IT» der Hasler Stiftung teil. Am Samstag, 4. Dezember 2010 fand das 104. St. Niklaus-Fest statt. Eine Delegation des St. Nikolaus-Komitees beteiligte sich an der Veranstaltung «Freiburg im Bundeshaus» vom 7. Dezember 2010.

3.3.5 Schüleraustausch

Einzelaustausche: 2010/11 haben 8 Schülerinnen und Schüler der französisch- und 10 der deutschsprachigen Abteilung ein Jahr im Ausland (USA, Deutschland, Südamerika) oder in der Deutschschweiz verbracht. Das Kollegium nahm im Gegenzug 15 ausländische Schülerinnen und Schüler auf. 4 Schüler der deutschsprachigen Abteilung verbrachten drei Monate an der Schweizer Schule in Santiago de Chile; ihre 4 chilenischen Kameraden wurden derweil am Kollegium St. Michael aufgenommen.

Im Winter 2010 verbrachten einige Schülerinnen und Schüler der 2. französischen Klasse zwei Wochen in einem Zürcher Gymnasium (Stadelhofen); im Gegenzug gingen Zürcher Schülerinnen und Schüler zwei Wochen im Kollegium St. Michael zur Schule.

2010

Austauschprojekte gab es mit Schulen aus St. Gallen, Amstelveen (NL), Jerusalem und St. Petersburg.

3.3.6 Programme, Ausbildung, Zweisprachigkeit

Die Schülerinnen und Schüler des Ergänzungsfachs «Histoire-Sciences politiques» nahmen an den SUNESCO-Tagen im Grossratsaal teil. Vom 12. März bis 16. April beteiligten sich die meisten Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen an den Studientagen. Die 1., 2. und 3. Klassen der deutschsprachigen Abteilung führten eine Studienwoche durch und hatten dabei Gelegenheit, ein spezielles Thema vertieft und fächerübergreifend zu behandeln.

30 bis 40 Schülerinnen und Schüler profitierten vom Tandem-Angebot.

Das Kollegium zählte zu Schuljahresbeginn 2010 neun zweisprachige Klassen, vier im 2., drei im 3. und zwei im 4. Jahr. Der Besuch der zweisprachigen Klassen führt zur «zweisprachigen Maturität» nach MAR-Anforderungen.

3.4 Gebäude, Reparaturen und Unterhalt

Hauptgebäude: Beginn des Kellerumbaus in eine «Agora»-Zone. Schliessfächer für die Lehrkräfte im Korridor des Erdgeschosses. Verkabelung des zweiten Stocks (Informatik).

Sportzentrum: Weitere Sanierungsarbeiten bzw. Einrichtung einer zusätzlichen Turnhalle (Kletterwand) in den alten Heizungsräumen.

Altes Internat, Hauptgebäude: Sicherheitsmassnahmen (Signalisierung für Notfälle), Rampenbau usw., Renovierung der Abwartswohnung

Verschiedene Unterhaltsarbeiten: Treppenaufgang im Lyzeum, Parkplatzmarkierung usw.

4. Kollegium Hl. Kreuz

4.1 Die Schule in Kürze

Bildungsgänge: gymnasiale Maturität (alle Schwerpunktfächer), zweisprachige Schule

Schülerbestand: Total 966

Lehrpersonen: 136 Lehrpersonen (84,8 volle Pensen)

Rektorin: Christiane Castella Schwarzen

Adresse: Antoine de St-Exupéry-Strasse 4, Freiburg

4.2 Schüler/-innen

4.2.1 Schülerzahlen

	Schüler/-innen		Klassen	
	2009/2010	2010/2011	2009/10	2010/2011
Gymnasium, fr. Abteilung	570	578	25	25
Gymnasium, dt. Abteilung	290	269	13	13
Gymnasium zweisprachige Abteilung	99	119	5	6
Total	959	966	43	44

Wohnort	2009/10	2010/2011
im Kanton Freiburg	952	964
in einem anderen Kanton	7	2

2010

4.2.2 Aufnahmen

	2009/10	2010/11
in die 1. Klasse (fr. und dt. Abteilung)	243	223
in die 2. Klasse	0	25
Total	243	248

4.2.3 Diplome

Im Juni 2010 nahmen insgesamt 208 Kandidatinnen und Kandidaten am Examen teil, 198 davon haben bestanden. Verteilung:

Schwerpunktfach	fr. Abteilung	dt. Abteilung	zweisprachig Abt.	Total
Griechisch	6	3	2	11
Italienisch	7	4	0	11
Englisch	10	6	0	16
Spanisch	12	9	4	25
Physik + Anw. der Math.	19	15	0	34
Biologie + Chemie	18	6	2	26
Wirtschaft + Recht	24	28	7	59
Bildnerisches Gestalten	10	0	1	11
Musik	3	1	1	5
Total	109	72	17	198

4.3 Allgemeiner Schulbetrieb

4.3.1 Zusammenarbeit mit den Eltern und andere Kontakte

Französischsprachige Abteilung: 19 Elternabende für 13 Klassen; die Beteiligung der Eltern lag bei 65 %; ein Informationsabend für die Eltern der neuen Schülerinnen und Schüler.

Die wichtigsten Veranstaltungen in der deutschen Abteilung: 9 Elternabende für 5 Klassen; die Beteiligung der Eltern lag bei 75 %; ein Informationsabend für die Eltern der neuen Schülerinnen und Schüler.

Zweisprachige Abteilung: 2 Elternabende für 2 Klassen; die Beteiligung der Eltern lag bei 22 %.

Elternvereine und Schulkommission: Die Schulleitung nahm an einer Sitzung teil.

4.3.2 Lehrpersonen

	Frauen	Männer	Vollzeitpensen
136 Lehrpersonen am 1. September 2010	73	63	84,80

Es wurden 13 Lehrpersonen neu angestellt, 10 davon für weniger als 12 und 3 für mehr als 12 Wochenstunden.

4.3.3 Kulturelle, pädagogische und sportliche Anlässe

Theateraufführungen, Oper, Konzerte, Filme: Deutsches Theater; Mummenschanz; Théâtre des Osses; Freiburger Filmfestival; Freiburger Oper; Veranstaltungen der Kollegien Hl. Kreuz und St. Michael.

Schülerorientierung: WINS, Teilnahme am Tag der offenen Türe der UNIFR.

4.3.4 Besondere Ereignisse

> Politische Diskussionen: Abstimmungsinitiative «Waffenexport»; «Forschung am Menschen»; «HarmoS»; «Aus-schaffungsinitiative»;

2010

- > Vorträge, Theater: «Wasserverwaltung in unserem Kanton» Präsentation vom Amt für Umwelt; «L'échelle des distances dans l'Univers» französische Präsentation von Laurent Eyer; «Jocaste Reine» Theaterstück von Nancy Huston; Vortrag über Corinna Bille; Humanitäre Hilfe des Bundes, Präsentation von B. von Däniken;
- > SUNESCO;
- > Empfang der Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums ETH Hoffmann, Bamberg/Deutschland, Teilnahme am Festival «Ecolades» in La Chaux de Fonds;
- > Ausstellung der Arbeiten im Fach Bildnerisches Gestalten «STEXPO NATURA»;
- > Konzerte: Gloria von Vivaldi, Requiem von Fauré (Ecolades mit dem Chor von Bamberg), ein Chopin und Schumann gewidmeter musikalischer und literarischer Abend;
- > Amnesty International: Aktion zum internationalen Tag der Menschenrechte;
- > Collégiades (klassen- und schulinterne Sportturniere); GianXtour: Ski.

Thementage

Alle Schülerinnen und Schüler beteiligten sich an den Thematischen Tagen. Im 1. Schuljahr fanden sie innerhalb der Klasse statt, im 2. Schuljahr arbeiteten sie in Ateliers zu dem von den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen gewählten Thema Zeit. Die Thematischen Tage des 3. Schuljahres fanden im Rahmen des Schwerpunktfachs statt.

4.3.5 Schüleraustausch

4 Schülerinnen und Schüler besuchten eine Schule in der Deutschschweiz, 17 Schülerinnen und Schüler befanden sich im Austausch in den USA, in Deutschland, Österreich, England, Australien, Chile und Kanada. 10 Studierende aus den USA, Costa Rica, Belgien und der Türkei besuchten das Kollegium.

4.3.6 Programme, Ausbildung, Zweisprachigkeit

9 französischsprachige Schüler/-innen in der deutschsprachigen Abteilung; 6 zweisprachige Klassen.

Den Maturitätsausweis mit dem Vermerk «zweisprachige Matura» erhielten 21 Schüler/-innen, 11 deutsch- und 10 französischsprachige.

Einzeltandems (mehr als Hundert) und Klassentandems (fast alle Klassen mit Immersionsunterricht).

Austausche mit verschiedenen Gymnasien in der Schweiz und in Deutschland (drei- bis fünfwöchige Aufenthalte).

4.4 Gebäude, Reparaturen und Unterhalt

Der Belag des Parkplatzes wurde vollständig erneuert. In sämtlichen Toiletten des Hauptgebäudes wurden Bewegungsmelder installiert, um den Energieverbrauch zu senken. Die Beleuchtung der Cafeteria wurde verbessert und im Eingangsbereich eine zusätzliche Beleuchtung für die Ausstellungen eingerichtet. Der Ersatz des Schulmobiars in den Klassenzimmern (Stühle und Pulte) wurde fortgesetzt. Im vierten Stock wurden die Wände neu gestrichen. Ausserdem wurden im ganzen Gebäude die Audioanlage und die Lautsprecher ersetzt. In der Sporthalle wurden die Duschbrausen ersetzt. Die Fluchtwegsignalisation wurde eingerichtet.

5. Kollegium Gambach

5.1 Die Schule in Kürze

Bildungsgänge:	gymnasiale Maturität (Schwerpunktfächer Moderne Sprachen, Biologie und Chemie, Wirtschaft und Recht), Vollzeit-Handelsschule; Kantonaler Kurs für Fachangestellte-r in Verwaltung (FAV); zweisprachige Schule
Schülerbestand:	Total 667, insgesamt 33 Klassen
Lehrpersonen:	98 Lehrpersonen (61,64 volle Pensen)
Rektor:	Pierre Marti trat am 1. August 2010 die Nachfolge von Jean-Pierre Bugnon an
Adresse:	Weck-Reynold-Allee 9, Freiburg

2010

5.2 Schüler/-innen

5.2.1 Schülerzahlen

	Schüler/-innen		Klassen	
	2009/2010	2010/2011	2009/10	2010/11
Gymnasium – fr. Abteilung	255	267	14	14
Gymnasium – dt. Abteilung	213	205	9	9
Handelsschule fr. – Diplom	83	89	4	4
Handelsschule fr. – KBM	41	36	2	2
Handelsschule dt. – Diplom	42	36	2	2
Handelsschule dt. – KBM	20	21	1	1
Fachangestellte/r für Verwaltung (FAV) fr. + dt.	11	13	1	1
Total	665	667	33	33

Wohnort	2009/10	2010/11
im Kanton Freiburg	658	661
in einem anderen Kanton	3	4
im Ausland (Austausch)	4	2

5.2.2 Aufnahmen

	2009/10	2010/11
ins Gymnasium	109	138
in die Handelsschule und KBM	70	62
in die FAV-Ausbildung	11	13
Total	190	213

5.2.3 Diplome

Gymnasiale Maturität

Im Juni 2010 nahmen insgesamt 110 Kandidatinnen und Kandidaten am Examen teil, 107 davon haben bestanden. Verteilung:

Schwerpunktfach	fr. Abteilung	dt. Abteilung	zweisprachig	Total
Italienisch	11	2	0	13
Englisch	2	5	0	7
Spanisch	9	1	7	17
Biologie + Chemie	10	10	4	24
Wirtschaft + Recht	8	36	2	46
Total	40	54	13	107

2010

Handelsdiplom

Von 53 Kandidatinnen und Kandidaten erhielten 48 das Handelsdiplom, 31 aus der französischsprachigen Abteilung und 17 aus der deutschsprachigen Abteilung.

Kaufmännische Berufsmaturität

Von 24 Kandidatinnen und Kandidaten bestanden 21 die Berufsmaturität.

Kantonale Ausbildung Fachangestellte/r für Verwaltung FAV
Alle 11 Kandidatinnen und Kandidaten erhielten den Ausweis.

5.3 Allgemeiner Schulbetrieb

5.3.1 Zusammenarbeit mit den Eltern und andere Kontakte

Im September 2009 wurden zwei Informationsabende für KBM-Kandidatinnen und KBM-Kandidaten und deren Eltern durchgeführt.

Im Februar und März 2010 wurden 18 Elternabende für die Eltern von Schülerinnen und Schülern beider Abteilungen organisiert.

Im Juni 2010 fanden zwei Informationsabende für die neuen Schülerinnen und Schüler aller Abteilungen statt. Zudem gab es während des Jahres zahlreiche Kontakte zwischen Eltern und der Direktion.

Der Rektor nahm an den Sitzungen der Schulkommission und an den 3 Informationssitzungen für die Eltern der OS-Schülerinnen und OS-Schüler teil.

5.3.2 Lehrpersonen

	Frauen	Männer	Vollzeitpensen
98 Lehrpersonen am 1. September 2010	44	54	61,64

13 Lehrpersonen mit einem Teilzeitpensum wurden neu angestellt.

Am Ende des Schuljahrs 2009/10 gingen 9 Lehrer in Pension und 3 weitere Lehrpersonen verliessen die Schule aus anderen Gründen.

5.3.3 Kulturelle, pädagogische und sportliche Anlässe

Verschiedene Klassen oder Teile davon besuchten unter anderem folgende Anlässe:

- > Filme im Rahmen des Internationalen Filmfestivals Freiburg; für interessierte Klassen wurden dazu Thementage organisiert;

- > verschiedene Theateraufführungen und Konzerte;

- > Besuche und Ausflüge: Sportlager, Besuche von Unternehmen, Studientage, praktische Arbeiten im Labor der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg, Teilnahme an der SUNESCO;

- > thematische Tage: Arbeitsmethoden, interdisziplinäre Arbeiten, KBM-Bildungstage, Berufspraxis;

- > verschiedene Informationssitzungen/Vorträge zur Berufsberatung sowie zu aktuellen Themen (z.B. «People with AIDS»);

- > drei aufeinanderfolgende Polysport- und Skisporttage und verschiedene Wettkämpfe und Turniere.

5.3.4 Schüleraustausch

Im April erfolgte ein 10-tägiger Schüleraustausch mit einer polnischen Schule. Der Gegenbesuch in Freiburg fand dann im Juni statt.

5.3.5 Programme, Ausbildung, Zweisprachigkeit

Reform der Handelsmittelschule

Die mit der Umsetzung des Projekts «Zukunft der Handelsmittelschulen» im Kanton Freiburg betraute Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit weitergeführt. Das Grundkonzept ist unter Einbezug des Modells 3+1 (Verbindung von Unterricht und längerem Praktikum) überarbeitet worden. In Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) wurden mehrere Ausbildungs- und Arbeitstage durchgeführt, um den neuen kantonalen Studienplan auszuarbeiten. Die Handelsschule wird in erster Linie Kandidatinnen und Kandidaten aufnehmen, welche die Berufsmatura (KBM) absolvieren wollen. Diese revidierte kaufmännische Ausbildung wird ab dem Schuljahr 2011/12 eingeführt. Die ersten entsprechenden Diplome sollen dann 2015 ausgestellt werden.

Unterrichtsqualität

Das zu Beginn des Schuljahres 2008/09 lancierte Projekt «Verbesserung der Qualität im Unterricht» läuft weiter. Eine Auswertung der ersten Umsetzungsphase erlaubte es, bei mehreren Projekten Anpassungen und Korrekturen vorzunehmen. Ein wesentlicher Aspekt der laufenden Verfahren ist die Koordinierung der Fachgruppen bei der Umsetzung von gemeinsamen Prüfungen in den verschiedenen Stufen.

Mentoring

Das «Mentoring» (ein von dem Mediationsdienst eingeführtes Projekt zur Begleitung der neuen Schülerinnen und Schüler) wird weitergeführt und verbessert. Damit werden zwei Ziele

2010

verfolgt: Das schulische Umfeld der jungen Schülerinnen und Schüler soll verbessert und ihr Wechsel von der OS an das Kollegium erleichtert werden. Im Vordergrund steht zudem eine bessere Stressbewältigung. Beim Eintritt ins Kollegium bekommen alle neuen Schülerinnen und Schüler einen Mentor zugeteilt; Mentoren sind für diese Funktion ausgebildete Schülerinnen oder Schüler der 2. oder 3. Klasse. Die Aufgabe des Mentors besteht darin, seinen Schützling ins Kollegiumsleben einzuführen und ihn bei der Bewältigung der Anforderungen des gymnasialen Unterrichts zu unterstützen. Die Mentoren arbeiten mit den Mediatorinnen und Mediatoren zusammen.

5.4 Gebäude, Reparaturen und Unterhalt

5.4.1 Gebäude

Seit September 2009, nach dem Abriss der alten Gebäude für den Neubau des Kollegiums, steht auf dem Gelände des Kollegiums nur noch das Hauptgebäude (A). 18,5 Schulzimmer befinden sich in den FOS-Gebäuden (B). Der Musikunterricht findet im Kollegium St. Michael statt; der Sportunterricht wird in der FMS und der Sporthalle von Sainte-Agnès erteilt, die Theatergruppe «Vertige» übt in der Jolimont-Aula.

Diese Raumverteilung bringt nach wie vor erhebliche Schwierigkeiten mit sich, die aber mit den Neubauten und neuen Einrichtungen bald behoben sein werden.

5.4.2 Bauarbeiten im Jahr 2010

Gebäude A: Multimedia-Ausstattung des Zimmers 3 (Informatik) und des Zimmers 10 (Naturwissenschaften); Aussengestaltung (Terrasse, Bänke, Möbel) im Rahmen eines Projekts, das gemeinsam mit der Fachgruppe Bildnerisches Gestalten realisiert wurde.

Gebäude B: (FOS): Multimedia-Ausstattung der Zimmer 50 und 74, Kauf von Laptops (mobile Einheit).

5.4.3 Neues Kollegium

Entsprechend dem Kalender der Baukommission wurden die Bauarbeiten für die drei neuen Gebäude am 15. Februar 2010 aufgenommen und schreiten seither problemlos voran. Eine Informatik-Arbeitsgruppe wurde mit der Aufgabe betraut, Konzepte für die Verkabelung und Ausrüstung der Gebäude zu erarbeiten. Zu Beginn des Schuljahres 2009/10 erteilte der Rektoratrat den Lehrpersonen für Bildendes Gestalten den Auftrag, mit Hilfe der Schüler/-innen das äusserliche Erscheinungsbild des Kollegiums zu verbessern. Diese Einrichtungen wurden im September 2010 eingeweiht. Für 2012/13, wenn das Gebäude A

im Bau sein wird, wurden Übergangslösungen erarbeitet. Die administrativen Räume und die Informatikzimmer werden vorläufig in einigen Klassenzimmern der neuen Gebäude eingerichtet sein.

Die Mitglieder der Baukommission nahmen im Oktober 2010 das prämierte Projekt des Wettbewerbs für Kunst am Bau zur Kenntnis. Es handelt sich um «Ecriture végétale» («Pflanzenschrift») und stammt vom Atelier D. Schlaepfer in Lausanne. Dieses Projekt sieht die Einlagerung von Symbolen vor, die verstreute Kiefernadeln auf den Wegen und im Bereich der Gebäudeeingänge darstellen sollen. Nun soll vor Ort ein 1:1-Modell erstellt werden.

6. Kollegium des Südens

6.1 Die Schule in Kürze

Bildungsgänge:	gymnasiale Maturität (alle Schwerpunktfächer), Vollzeit-Handelsschule, Fachmittelschule
----------------	---

Schülerbestand:	Total 1100
-----------------	------------

Lehrpersonen:	130 Lehrpersonen (92,24 volle Pensen)
---------------	---------------------------------------

Rektor:	François Piccand
---------	------------------

Adresse:	Rue de la Léchère 40, Bulle
----------	-----------------------------

2010

6.2 Schüler/-innen

6.2.1 Schülerzahlen

	Schüler/-innen		Klassen	
	2009/2010	2010/11	2009/10	2010/11
Gymnasium	684	680	32	33
Handelsschule – Diplom	127	114	8	9
Handelsschule – KBM	41	45	0	0
Abteilung Fachmittelschule (FM)	205	222	11	11
FM – Pädagogik	0	14	0	1
FM – Gesundheit	0	9	0	0
FM – Soziale Arbeit	0	16	0	0
Total	1057	1100	51	54

Wohnort	2009/10	2010/11
im Kanton Freiburg	1055	1098
in einem anderen Kanton	2	2

Aufgrund der gestiegenen Schülerbestände wurden drei zusätzliche Klassen eröffnet. Die Aufnahmekapazität der Gebäude (750 Schüler/-innen) wird damit deutlich überschritten. Der Stundenplan der Klassen musste erweitert werden.

6.2.2 Aufnahmen

	2009/10	2010/11
ins Gymnasium	185	181
in die Handelsschule und KBM	57	44
in die FMS (ohne Fachmaturität)	64	92
Total	306	317

6.2.3 Diplome

Gymnasiale Maturität

Im Juli 2010 nahmen insgesamt 148 Kandidatinnen und Kandidaten an den Prüfungen teil; davon haben 138 bestanden.

Verteilung:

Schwerpunktfach	fr. Abteilung	zweisprachig	Total
Griechisch	5	0	5
Italienisch	0	0	0
Englisch	10	1	11
Spanisch	18	13	31
Physik + Anw. der Math.	4	3	7
Biologie + Chemie	21	7	28

2010

Schwerpunktfach	fr. Abteilung	zweisprachig	Total
Wirtschaft + Recht	20	13	33
Bildnerisches Gestalten	8	3	11
Musik	8	4	12
Total	94	44	138

Handelsdiplom

Von 41 Kandidatinnen und Kandidaten erhielten 38 den Ausweis.

Kaufmännische Berufsmaturität

Von 20 Kandidatinnen und Kandidaten bestanden 19 die Berufsmaturität.

Fachmittelschule

Von 78 Kandidatinnen und Kandidaten erhielten 70 den Ausweis.

6.3 Allgemeiner Schulbetrieb

6.3.1 Zusammenarbeit mit den Eltern und andere Kontakte

Dezember 2009: Elternabend für die Eltern von Schülerinnen und Schülern der 1. Klassen; im Februar 2010: Elternabend für die Eltern von Schülerinnen und Schülern der 2. und 3. Klassen.

Es war eine gute Beteiligung der Eltern an den Treffen mit der Direktion und den Lehrpersonen zu verzeichnen.

Daneben gab es zahlreiche persönliche Kontakte (Direktion, Lehrkörper) mit den Eltern bei Problemen jeglicher Art oder bei einer Neuorientierung.

Anfangs Dezember 2010 fand ein Informationsabend für die Eltern künftiger Schüler/-innen statt: Vorstellung der verschiedenen Bildungsmöglichkeiten (HS, FMS, Gymnasium).

6.3.2 Lehrpersonen

	Frauen	Männer	Vollzeitpensen
130 Lehrpersonen im September 2010	47	83	92,24

Es wurden 11 Lehrpersonen neu angestellt, 1 davon für weniger als 12 und 10 für mehr als 12 Wochenstunden.

Vier Lehrpersonen sind in den Ruhestand getreten.

6.3.3 Kulturelle, pädagogische und sportliche Anlässe

Hier sind unter anderen folgende Aktivitäten und Veranstaltungen zu erwähnen:

- > Konzerte: Angélique Ionatos, Freiburger Jugendorchester;
- > Aufführungen: Oper «Blaubart», «Die Leiden des jungen Werthers», «Le jeu de l'amour et du hasard»;
- > Film: Teilnahme am FIFF;
- > Vorträge: «La Suisse s'engage» von der DEZA, «Routes de la soie, routes de la drogue» von René Cagnat, «Wasser-Klang-Bilder» von Alexander Lauterwasser, «Le Patois d'aujourd'hui» Schweizer Realitäten, «Tradition et modernité du judaïsme» von Brigitte Sion;
- > Ausstellungsbesuche: «Toile de Vie», Ausstellung zum Thema Biodiversität, Roadshow «Fit in IT»;
- > Thementage: Tag der Biodiversität (Ateliers und Vorträge), Besuch des Konzentrationslagers Struthof (Elsass); Besuch des Bundesparlaments und des Kunstmuseums Bern;
- > sportliche Anlässe: Herbstwanderung im Oktober, Skitag («weisser Tag») im Januar; «grüner Tag» im Juni mit verschiedenen sportlichen und kulturellen Aktivitäten.

6.3.4 Schüleraustausch

Es fanden zahlreiche Austausche in unterschiedlicher Form statt. 16 Schüler/-innen kamen in den Genuss eines Aufenthalts: 4 Schüler/-innen wählten dazu die Deutschschweiz, 7 Schüler/-innen Deutschland, 4 Schüler/-innen ein englischsprachiges Land und eine Schülerin China. Das Kollegium nahm seinerseits 10 Schüler/-innen bei sich auf, 6 davon für ein ganzes Schuljahr.

Daneben fanden regelmässige Austauschprojekte mit dem «Collège Edouard-Montpetit von Longueuil (Québec) statt. Ebenso wurde in Tilff (Belgien) das jährliche Treffen mit dem Dreikönigsgymnasium (Köln) und dem Miniemeninstitut (Louvain) organisiert. Auch wurde in Zusammenarbeit mit der

2010

Vereinigung «Baradero-Freiburg» eine Partnerschaft mit Argentinien eingegangen.

6.3.5 Programme, Ausbildung, Zweisprachigkeit

Zu Schulbeginn 2010 besuchten 162 Schüler/-innen das zweisprachige Programm. Die in deutscher Sprache unterrichteten Fächer sind: Einführung in Wirtschaft und Recht, Biologie, Physik, Geschichte und Mathematik. Schüler/-innen, die dieses Programm absolvieren, erhalten am Schluss die zweisprachige Maturität nach MAR-Anforderungen.

6.4 Gebäude, Reparaturen und Unterhalt

Ausbau: Die Arbeitsgruppe traf sich seit Januar 2010 regelmässig.

Mehrzweckhalle: Die Notbeleuchtung wurde auf neuesten Stand gebracht und die Beleuchtung der 3 Hallen ersetzt, da die seit 1993 bestehenden Einrichtungen nicht mehr repariert werden konnten.

7. Fachmittelschule Freiburg – FMSF

7.1 Die Schule in Kürze

Bildungsgänge:	Fachmittelschule (Berufsfelder Gesundheit und Sozialpädagogik)
Schülerbestand:	Total 893
Lehrpersonen:	90 Lehrpersonen (66,68 volle Pensen)
Direktor:	Jean-François Comment, bis 30. Oktober 2010; Claude Vauthey, ab 1. November 2010
Adresse:	Moléson-Allée 17, Freiburg

7.2 Schüler/-innen

7.2.1 Schülerzahlen

	Schüler/-innen		Klassen	
	2009/2010	2010/2011	2009/10	2010/2011
Französischsprachige Abteilung – 1. Jahr	186	186	10	10
2. Jahr	164	164	7	7
3. Jahr	176	176	7	7
4. Jahr FM-BP ¹	–	176	–	2
4. Jahr FM-GE ²	–	176	–	–
4. Jahr FM-SO ³	–	176	–	–
Deutschsprachige Abteilung – 1. Jahr	66	66	3	3
2. Jahr	55	55	2	2
3. Jahr	48	48	2	2
4. Jahr FM-BP ¹	–	176	–	1
4. Jahr FM-GE ²	–	176	–	–
4. Jahr FM-SO ³	–	176	–	–
Total	695	695	31	34

¹ Fachmaturität Pädagogik, Schüler/-innen der FMSF unterstellt, Kurse an der Schule

² Fachmaturität Gesundheit, Schüler/-innen der FMSF unterstellt, Kurse an der HfG-FR

³ Fachmaturität Soziale Arbeit, Schüler/-innen der FMSF unterstellt, Praktika in Institutionen

2010

Wohnort	2009/10	2010/11
im Kanton Freiburg	693	884
in einem anderen Kanton	2	9

7.2.2 Aufnahmen

	2009/10	2010/11
In die französischsprachige Abteilung	205	372
In die deutschsprachige Abteilung	80	102
Total	285	474

24 Erwachsene, eine Klasse, besuchen den Ergänzungskurs, der auf die Aufnahme in die Bereiche Gesundheit und Soziale Arbeit der Fachhochschule Westschweiz vorbereitet.

7.2.3 Diplome

	Kandidierende an den Prüfungen	davon haben bestanden
französischsprachige Abteilung	175	160
deutschsprachige Abteilung	46	46

Bei den Erwachsenenbildungskursen erwarben 9 Erwachsene, darunter 7 Frauen, ein Zertifikat für die Aufnahme in die FH Westschweiz.

7.3 Allgemeiner Schulbetrieb

7.3.1 Zusammenarbeit mit den Eltern und andere Kontakte

Folgende Begegnungen haben stattgefunden:

- > zehn Elternabende mit den Lehrpersonen und den Schülern/-innen;
- > vier Informationsabende zu den neu eingeführten Fachmaturitäten;
- > zwei Informationsabende für die neuen Schüler/-innen und ihre Eltern;
- > zwei Informationsabende für die Schüler/-innen des 3. OS-Jahres und ihre Eltern;
- > eine Informationsveranstaltung über die Erwachsenenbildungskurse.

Die Schulkommission hielt vier Sitzungen ab. Zudem trafen sich ihr Präsident und der Direktor sechsmal.

7.3.2 Lehrpersonen

	Frauen	Männer	Vollzeitpensen
90 Lehrpersonen im September 2010	50	40	66,68

11 Lehrperson wurde neu angestellt, davon 3 für mehr als 12 Wochenstunden.

Eine Lehrperson hat einen einjährigen unbezahlten Urlaub genommen.

Eine Lehrperson hat die Schule am Ende des Schuljahres für eine andere Bildungsstufe (Universität) verlassen.

7.3.3 Kulturelle, pädagogische und sportliche Anlässe

Unter anderen wurden folgende Veranstaltungen organisiert, angeboten und besucht:

- > Filme: «Looking for Eric», «Luftbusiness», Teilnahme am Internationalen Filmfestival Freiburg;
- > Theater, Musik, Oper «Le Général Guisan monte en grade», «Le Château de Kafka», «Blaubart», «Oedipe roi», «Jocaste reine», «Allume la rampe Louis», Theatergruppe FMSF mit der Vorstellung «Les 7 pêchés capitaux», «Sum Sum», «Die Räuber», «Die 39 Stufen»;

2010

- Besuche, Schulreisen mit Besuch von 15 Museen und historischen Schweizerorten, ökologische Exkursionen, Besuch von Ausstellungen, Besichtigung des Atomkraftwerks Mühleberg, des Seculab-Labors an der GIBS, des Museums der Fotografie und des «Salon du livre»;
- Gespräch mit dem Schriftsteller C. Schmutz;
- Seelsorge: Zusätzlich zu den mit dem liturgischen Jahr verbundenen Aktivitäten: Besuch von 15 Heimen und Institutionen während der Adventszeit, intergymnasiale Besinnungstage auf dem Simplon, Verkauf von Schoggitalern, Mimosen und Orangen;
- Sport: traditionelle Touriere; Match zwischen Lehrerschaft und Schülern/-innen; Teilnahme an den Collégiades; Winterlager; Polysporttage, Sport und Wanderung am Schuljahresende;
- Bildung: Herstellung und Vorführung von Trickfilmen von Schülergruppen des Wahlfachs Foto.

7.3.4 Besondere Ereignisse

In der Studienwoche «Gesundheit-Soziales, Information und Berufsorientierung» wurden 55 Veranstaltungen (Vorträge und Informationen) mit Workshops zu den weiterführenden Schulen und Ausbildungen in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Pädagogik durchgeführt.

7.3.5 Schüleraustausch

Am Austauschprogramm Tandem, bei dem Schülerpaare aus beiden sprachlichen Abteilungen gebildet werden, nahmen 44 Schüler/-innen, 23 französisch- und 21 deutschsprachige, aufgeteilt in 9 Gruppen teil. Ein Tandem wurde zwischen den 2 französischsprachigen Klassen der Fachmaturität Gesundheit und Pädagogik mit den deutschsprachigen Schülern der Fachmaturität vorgeschlagen.

2 Klassen des 1. Jahres, 4 Klassen des 2. Jahres und 2 Klassen des 3. Jahres der beiden Abteilungen hatten interne Austausche und gemeinsame zweisprachige Unterrichtsstunden.

3 französischsprachige Klassen des 1. Jahres führten einen sprachlichen Austausch per Brief und Telefon und besuchten dann das deutsche Gymnasium in Biel.

Für die Schüler/-innen der 3. deutschen Klasse des Wahlfachs «English Conversation» wurde ein 5-tägiger Sprachaufenthalt in Edinburg (Schottland) organisiert.

15 Schüler/-innen absolvierten einen dreiwöchigen Sprachaufenthalt in anderen europäischen Ländern und Amerika, in Japan und auch in der Schweiz. Die FMSF empfing 2 Schülerinnen für einen Austausch aus Schweden und Belgien.

Die Partnerschaft zwischen der Schule und dem Lycée provincial de Banfora, mit Schwerpunkt Nord-Süd-Dialog, humanitäre Hilfe und pädagogischem Austausch, wurde gekrönt von der Reise von 10 Schüler/-innen in Begleitung von 2 Lehrpersonen nach Burkina Faso.

7.3.6 Programme, Ausbildung

Ein Audit im Rahmen des Qualitätsmanagements der FMSF wurde im April mit Erfolg abgehalten.

Die Einführung der Fachmaturität (FM) gemäss dem EDK-Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 12. Juni 2003 erfolgte zu Beginn des Schuljahres 2010/11. Im Juli 2011 werden die kantonalen Fachmittelschulen die ersten Ausweise in den Bereichen Gesundheit, Soziale Arbeit und Pädagogik ausstellen.

7.4 Gebäude, Reparaturen und Unterhalt

7.4.1 Gebäude

Verschiedene Arbeiten wurden durchgeführt, um die Informatikinfrastruktur zu verbessern. Infolge eines Gewitters mit Hagel mussten alle Rollläden des Gebäudes B und 9 des Gebäudes A ersetzt werden. Am Kunstwerk im Schulhof sowie am Boden im Gang des 1. Stockes des Gebäude A und der Küche wurden Unterhaltsarbeiten ausgeführt.

Die Tische der Laboratorien und die Pulte im Gebäude A wurden repariert (noch in der Garantiezeit).

8. Interkantonales Gymnasium der Region Broye

8.1 Die Schule in Kürze

Die Besonderheit des Interkantonalen Gymnasiums der Region Broye besteht darin, dass es sowohl Schülerinnen und Schüler aus der Freiburger Broye wie auch aus der Waadtländer Broye aufnimmt.

Bildungsgänge: gymnasiale Maturität
(alle Schwerpunktfächer), vollzeitliche
Handelsschule mit Berufsmatura nach Erlangung
des EFZ, Fachmittelschule, Fachmaturität

Schüler/-innen: Total 936

2010

Lehrpersonen: 97 Lehrpersonen (67,9 volle Pensen)

Direktor: Thierry Maire

Adresse: Rue du Gymnase 1, Postfach 188, Payerne

8.2 Schüler/-innen

8.2.1 Schülerzahlen

	2009/10		2010/11		Klassen	
	FR	VD	FR	VD	2009/10	2009/10
1. Jahr Maturität	116	15	113	9	6	5
2. Jahr Maturität	81	74	104	96	7	8
3. Jahr Maturität	84	82	79	57	7	6
4. Jahr Maturität	79	77	81	73	7	7
1. Jahr FMS (*)	40	75	57	58	5	5
2. Jahr FMS (*)	38	42	34	62	3	4
3. Jahr FMS (*)	25	41	37	39	3	3
Kaufmännische Berufsmaturität	22	7	8	7	1	1
Fachmaturitäten	-	-	8	12	-	2
Total	485	413	521	413	39	41

2 ausserkantonale Schüler im Rahmen der Fussballschule des Schweizerischen Fussballvereins in Payerne.

(*) FMS = Fachmittelschule (Bereiche Gesundheit und Sozialpädagogik) und Handelsschule.

8.2.2 Diplome

Am Ende des Schuljahrs 2009/10 wurden am GYB folgende Ausweise ausgehändigt:

	Anzahl Kandidierende	Anzahl Erfolge
Gymnasialer Maturitätsausweis	152	140
Fachmittelschulausweis (Gesundheit)	19	17
Fachmittelschulausweis (Sozialpädagogik)	21	17
Handelsdiplom	21	15
Kaufm. Berufsmaturität	28	28

8.3 Allgemeiner Schulbetrieb

8.3.1 Interkantonale Organe

Der Aufsichtsrat des GYB ist für die Oberaufsicht der Schule und einen guten Schulbetrieb verantwortlich. Im Jahr 2010 hatte die Waadtländer Staatsrätin Anne-Catherine Lyon das Prä-

2010

sidium inne. Unter ihrer Leitung wurden zwei Sitzungen abgehalten. Der Aufsichtsrat genehmigte sowohl die Rechnung 2009 wie auch den Voranschlag 2011 des Direktors.

Die interparlamentarische Aufsichtskommission besteht aus sieben Waadtländer und sieben Freiburger Grossratsmitgliedern. Im Jahre 2010 wurde sie von der Waadtländer Grossrätin Roxanne Meyer Keller präsiert. Die interparlamentarische Kommission nahm die Rechnung 2009 und den Voranschlag 2011 zur Kenntnis; ausserdem übte sie die Aufsicht über die Institution aus, wobei sie jeweils über die wichtigsten Ereignisse im Schulbetrieb informiert wurde.

Die beratende Kommission setzt sich zusammen aus Vertretern der lokalen Behörden, Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern sowie Lehrpersonen. Ihre vierzehn Mitglieder wurden vom Aufsichtsrat bestimmt. Die Kommission versammelte sich drei Mal unter dem Präsidium von Jean-Edouard Buchter.

8.3.2 Verwaltung und Lehrpersonen

Die Zahl der angestellten Lehrpersonen nahm leicht zu und folgte damit der Entwicklung der Schülerzahlen. Die Verwaltungsstellen blieben hingegen unverändert.

Das GYB hat die KBM-Ausbildung nach den Vorgaben des Projekts «Zukunft der Handelsmittelschulen» des BBT eingeführt. Zudem bietet es nun auch die Fachmaturität in den Bereichen Gesundheit und Soziales an. Das Reglement wurde angepasst, um, sollte es der Schülerbestand erlauben, auch die Fachmaturität im pädagogischen Bereich anbieten zu können.

8.3.3 Besondere Ereignisse, Anlässe

Die aus Lehrerinnen und Lehrern bestehende Kulturkommission organisiert jeweils im Espace de la Blancherie öffentliche Ausstellungen und Vorträge. Auszug aus dem Programm:

- > Vorträge: «Ecrire le voyage au XXI^e siècle», mit dem Schriftsteller Blaise Hofmann, «Aventure russe au lac Baïkal», Konferenz und Film von Susanne Rehacek;
- > Veranstaltungen: «Le Général Guisan monte en grade», Theater von und mit Jean Winiger – «Ecrire le Slam» Atelier und Aufführung mit dem Slam Poeten Narcisse, «Smoking Chopin», musikalische Aufführung mit Thomas und Lorenzo;
- > Ausstellungen: «Le cantique des cantiques», Zeichnungen von Jean-Michel Bouchardy, «Ex-position», Bilder von Klakla und Begegnung mit dem Künstler.

8.3.4 Sprachaufenthalte und Zweisprachigkeit

Das Austauschangebot Tandem ermöglichte einigen Schülern und Schülerinnen einen 2–7-wöchigen Aufenthalt in Deutschland oder in der Deutschschweiz. Drei Schüler/-innen befinden sich in einem einjährigen Austausch in einer vergleichbaren Schule in der Deutschschweiz bzw in Deutschland, in den USA oder in Australien.

Zum Schuljahresbeginn 2010 waren 142 Schüler/-innen in der zweisprachigen Abteilung (Maturitätsschule: 118, Handels- und Fachmittelschule: 24) eingeschrieben. Auf Deutsch werden Wirtschaft und Recht, Biologie, Mathematik, Geschichte, Geografie unterrichtet.

8.4 Gebäude, Reparaturen und Unterhalt

8.4.1 Gebäude

Die Optimierung der technischen Infrastruktur des Minergie-Gebäudes trägt Früchte, wie sich an den Verbrauchszahlen im Schuljahr 2010 ablesen lässt.

V. Amt für Universitätsfragen

1. Aufgaben

Das Amt für Universitätsfragen (AfU) ist das Bindeglied zwischen den Hochschulen des Kantons und den politischen Behörden. Es übt im Namen der Direktion die Oberaufsicht über die Hochschulen aus, unterstützt die Schulen in der administrativen Leitung und ist Ansprechstelle für die kantonalen Behörden sowie für den Bund, die übrigen Kantone und weitere Institutionen im Bereich der Hochschulen. Zudem fungiert das Amt als kantonale Instanz der Fachhochschule Westschweiz für Gesundheit und Soziale Arbeit (FH-GS). Es unterstützt die Direktorin für Erziehung, Kultur und Sport bei der Bearbeitung der politischen Dossiers, die den Bereich der Hochschulen betreffen.

Amtsvorsteherin: Barbara Vauthey Widmer

 2010

2. Tätigkeit

2.1 Ordentliche Tätigkeit

2.1.1 Universitätspolitik

Die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK), der auch die Erziehungs-, Kultur- und Sportdirektorin angehört, hielt 2010 vier Sitzungen ab und fasste viermal Beschlüsse auf dem Zirkularweg. Dabei wurden vor allem folgende Geschäfte behandelt: Verschiedene Entscheide zur Abschaffung der «Vorbereitungskurse auf das Hochschulstudium in der Schweiz (VKHS)» und zur Auflösung der entsprechenden Stiftung, strategische Planung der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten 2012–2016, Akkreditierungsentscheide sowie Finanzierung von Kooperations- und Innovationsprojekten.

Die Jahrestagung der SUK, an der Vertreterinnen und Vertreter aller für die Hochschulen zuständigen Bundesstellen und interkantonalen Gremien teilnahmen, fand am 28. und 29. Januar in St. Gallen statt. An dieser Tagung ging es um folgende Themen: Bildungsbericht Schweiz 2010 und Rolle der Kooperations- und Innovationsprojekte in der Schweizer Hochschullandschaft ab 2013.

Die Vorsteherin des Amtes für Universitätsfragen ist Mitglied der Konferenz der Dienstchefs der SUK (drei Sitzungen im Jahr 2010). Sie vertritt die Konferenz im Stiftungsrat für die Vorbereitungskurse auf das Hochschulstudium in der Schweiz und wirkt in verschiedenen Ad-hoc-Arbeitsgruppen mit.

Der von der Erziehungs-, Kultur- und Sportdirektorin präsidierte Rat der Stiftung für Forschung und Entwicklung der Mehrsprachigkeit traf sich zweimal, um die Rechnung und den Voranschlag des Instituts für Mehrsprachigkeit zu genehmigen und dessen Entwicklung sowie die Einrichtung des nationalen Kompetenzzentrums mitzuverfolgen.

Im Rahmen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 erhielt der Kanton Freiburg im Jahr 2010 52 483 325 Franken für die an der Universität Freiburg immatrikulierten ausserkantonalen Studierenden und bezahlte seinerseits 17 991 770 Franken für Freiburger Studierende an anderen Universitäten. Unter dem Strich nahm der Kanton damit 34 491 555 Franken (2009: 35 243 489 Franken) ein.

2.1.2 Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Das Verwaltungsgremium der Allgemeinen Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen der PH Freiburg und der Universität Freiburg hielt wiederum keine Sitzungen ab. Eine Arbeitsgruppe, die im Anschluss an einen ersten Bericht mit der Erarbeitung von Szenarien für die Umsetzung verschiedener Varianten

zur Annäherung von Universität und PH betraut wurde, hat die Arbeit des Verwaltungsgremiums übernommen. Sie hat ihre Untersuchung inzwischen abgeschlossen und ihre Schlussfolgerungen vorgelegt. Die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport hat jedoch diesbezüglich noch keinen Entscheid gefällt.

Die PH-Kommission traf sich dreimal, um den Voranschlag der PH, ihre Rechnung, den Finanzplan, den Entwurf für das neue Gesetz über die PH, insbesondere die Punkte zur Rechtspersönlichkeit und zur Schaffung eines dritten PH-Sektors – desjenigen der Weiterbildung, die Strategie der PH für 2010/11 und die geplante neue Grundausbildung zu beraten.

Die Stellvertretende Amtsvorsteherin ist Mitglied der interkulturellen Kommission für die universitäre Lehrer- und Lehrerinnenbildung. Im Jahr 2010 befasste sich diese Kommission in erster Linie mit der Anstellung von Lehr- und Forschungsräten/-innen sowie Didaktiker/-innen und mit der Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht in französischer und deutscher Sprache auf den Sekundarstufen I und II. Zudem behandelte sie folgende Themen: verschiedene gesetzliche Grundlagen in Zusammenhang mit der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV), die Schaffung eines Bereichs «Lehrerinnen- und Lehrerbildung» in der Philosophischen Fakultät sowie die Anerkennung der vor der Zulassung zum Master erworbenen Kreditpunkte. Daneben beteiligte sich die Kommission an den Vernehmlassungen der EDK und nahm insbesondere Stellung zum Lehrdiplom für die Sekundarstufe I sowie zu den auf Sekundarstufe II unterrichteten Fächern Musik, Sport und Bildnerisches Gestalten. Gestützt auf die Evaluation des Selektionsverfahrens schlug die Kommission dem Rektorat und dem Staatsrat wiederum vor, eine Verordnung über Zulassungsbeschränkungen zum LDS II zu genehmigen.

Die Stellvertretende Amtsvorsteherin nimmt an den Sitzungen der Konferenz der Direktion für die Amtsvorsteher für Unterricht teil.

2.1.3 Fachhochschule: Bildungsgänge Gesundheit-Soziales und Musik

Die Direktorin für Erziehung, Kultur und Sport vertritt den Kanton Freiburg im Strategieausschuss der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO) für die Bereiche Gesundheit, Soziales und Musik. Im Kanton gibt es zwei Ausbildungsstätten im Bereich Gesundheit-Soziales, die zum Netz der FH Westschweiz gehören: Die Hochschule für Gesundheit Freiburg (HfG-FR) und die Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit Freiburg (FHF-SA). Im Bereich der Musik hat die dezentrale Unterrichtsstätte des Lausanner Konservatoriums unter der Bezeichnung «Conservatoire de Lausanne Haute école de musique – site de Fribourg» ihren Sitz in Freiburg.

2010

Der Strategische Ausschuss der HES-SO hielt vier ordentliche Sitzungen und eine ausserordentliche Sitzung ab. Hauptthema des Jahres bildete der Vorentwurf zur neuen interkantonalen Vereinbarung, welche die beiden heute geltenden Vereinbarungen ersetzen soll (s. unten Ziff. 2.2.3). Ein weiteres wichtiges Thema war die Umstrukturierung des Vorbereitungsjahrs im Bereich Gesundheit (Einrichtung der Fachmaturität und der Zusatzmodule). Für dieses Projekt wurde ein externes Mandat vergeben (s. unten Ziff. 2.2.3). Daneben wurden noch folgende Geschäfte behandelt: Zulassungsbedingungen zu den FH-Bachelorstudiengängen (Teilrevision des Reglement über die Zulassung), verschiedene finanzielle Geschäfte wie der Vorschlag und die Rechnung der HES-SO sowie der Finanz- und Entwicklungsplan 2013–2016, Genehmigung von Zusammenarbeitsvereinbarungen, angewandte Forschung und Entwicklung, Mobilität, Anerkennung von Nachdiplomstudien, praktische Ausbildung. Die Vorbereitung dieser Sitzungen erfolgte gemeinsam mit der Volkswirtschaftsdirektion (VWD); diese ist zuständig für die beiden anderen Freiburger Hochschulen, die der HES-SO angehören.

Die freiburgischen Hochschulen für Ausbildungsgänge in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Musik werden durch den Generaldirektor der Freiburger Hochschule für Technik und Wirtschaft (FHF-TW) in den Leitungsausschüssen der HES-SO/FH Westschweiz vertreten. Die Direktionen (EKSD und VWD) und die Freiburger Fachhochschulen sowie der Generaldirektor der Freiburger Hochschule für Technik und Wirtschaft und die Stellvertretende Amtsvorsteherin des Amts für Universitätsfragen pflegen eine enge Zusammenarbeit.

Im Zusammenhang mit den interkantonalen Vereinbarungen wurde das Amt für Universitätsfragen von dem sich aus der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) ergebenden Zahlungsverkehr entbunden. Diese Aufgabe übernahm das Generalsekretariat der EKSD, wohingegen die Zuständigkeit für die Interkantonale Fachschulvereinbarung an die VWD übergang. Die Amtsvorsteherin beteiligte sich an der direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe (VWD, EKSD, ILFD), die einen Vorschlag für die Koordination und Verwaltung sämtlicher interkantonalen Vereinbarungen erarbeitet hat. Dieser soll Anfang 2011 dem Staatsrat unterbreitet werden.

2.2 Besondere Ereignisse

2.2.1 Universität

Die Arbeiten zur Teilrevision des Gesetzes über die Universität werden fortgesetzt; im Jahr 2011 soll dazu eine Vernehmlassung durchgeführt werden. Die Einführung des 3. Studienjahrs in Medizin, die von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der EKSD und der GSD begleitet wird, verläuft plangemäss. Eine Unterarbeitsgruppe befasst sich mit strukturellen Aspekten sowie der

Regelung der Zusammenarbeit zwischen Universität und HFR. Ein weitere, ad hoc gebildete Arbeitsgruppe ist mit der Frage beschäftigt, was gegen den massiven Mangel an Räumlichkeiten für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät getan werden kann, denn diese hat sich in den vergangenen Jahren sehr stark entwickelt (3. Studienjahr in Medizin, biomedizinische Wissenschaften, Sport- und Bewegungswissenschaften, Adolphe Merkle Institut). Derzeit werden provisorische Lösungen realisiert, so der Umbau bestehender Gebäude und die Einrichtung von Pavillons beim *freiburger spital*. Daneben ist auch eine Bedarfsstudie für einen Neubau in Gang.

Weitere Immobilienprojekte sind in Gang: Umbau der ehemaligen Klinik Garcia für das Adolphe Merkle Institut, Renovierung des Gebäudes, das dem Curatorium des Heilpädagogischen Instituts gehört, Studien zum geplanten Bau für die Rechtswissenschaftliche Fakultät auf dem Gelände des Tour-Henri, Abklärung einer allfälligen Übernahme des VKHS-Gebäudes durch den Staat sowie der Bedarf an Lokalitäten für das nationale Kompetenzzentrum, mit dessen Einrichtung der Bund das Institut für Mehrsprachigkeit betraut hat.

Nach der vom Bund und von den betreffenden Universitätskantonen beschlossenen Auflösung der Stiftung VKHS setzten sich die Erziehungs-, Kultur- und Sportdirektorin und die Amtsvorsteherin zunächst für eine Weiterführung des Betriebs in einem reduzierten kantonsübergreifenden Rahmen ein. Nachdem diese Initiative jedoch keinen Erfolg hatte, bemühten sie sich um eine teilweise Übernahme des Angebots durch kantonale Instanzen.

In enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung wurde im Dezember 2010 der Fonds zur Förderung von Innovationen geschaffen. Die Amtsvorsteherin sitzt im Verwaltungsrat dieses Fonds. Sie ist auch an den Arbeiten der GSD zur Einsetzung einer kantonalen Ethikkommission für Forschung beteiligt. Die Bildung einer solchen kantonseigenen Kommission wurde nach der Auflösung der interkantonalen Ethikkommission der Kantone Jura, Neuenburg und Freiburg nötig. Ausserdem war die Amtsvorsteherin auf Einladung des Departements für Bildung, Jugend und Kultur des Kantons Waadt Mitglied im Rekrutierungsausschuss für den Generaldirektor für die Hochschulbildung.

Im Finanzierungsbereich standen die Arbeiten an zwei Dossiers im Vordergrund: Zum einen wurden mit dem Bund Gespräche über die beschlossene Synchronisierung der Grundbeiträge an die Universitäten durch die Auslassung eines Beitragsjahrs geführt. Zum andern wurden die in den Geltungsbereich der IUUV fallende Gruppe Studierender untersucht, um die Umsetzung dieser Vereinbarung zu verbessern. Nach langwierigen Verhandlungen wurde erreicht, dass die Studierenden des LDS II künftig darin einbezogen werden.

2010

2.2.2 Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Das Amt arbeitete zusammen mit der PH weiter an der Revisi- on der gesetzlichen Grundlagen der Hochschule: neuer Entwurf für die Teilrevision des Gesetzes, Studienreglement, Weisun- gen über die Weiterbildung und über die Doktorarbeiten von Dozierenden der PH, Verordnung über die Aufnahme in die PH, Verordnung über die Studien- und Prüfungsgebühren und über die Entschädigungen für Mitglieder der Prüfungskommis- sionen usw.

Zudem hatte es den Auftrag ausgearbeitet, den die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport der PH für den Aufbau einer neuen Ausbildung in Verbindung mit den jüngsten Entscheiden der EDK erteilte.

In Zusammenarbeit mit der PH und den zuständigen Äm- tern der Direktion wurde das Projekt zu einer umfassenden Umgestaltung des kantonalen Weiterbildungsangebots für die Lehrpersonen weitergeführt. Erste Verbesserungen sind bereits realisiert; so wurde die Weiterbildungsstelle der PH neu konzi- piert und ein Sektor «Weiterbildung» mit einem neu ernannten Abteilungsleiter ist entstanden. Die PH hat somit künftig drei Sektoren: Grundausbildung, Weiterbildung und Pädagogische Beratung, Forschung und Entwicklung. Daneben führte die PH ihre Zusammenarbeit mit den übrigen pädagogischen Hoch- schulen der Westschweiz weiter: Hier wurde eine Westschwei- zer Weiterbildung für Hauswirtschaft sowie technisches und textiles Gestalten organisiert.

Die Stellvertretende Amtsvorsteherin beteiligte sich an der Schaffung der Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik an der Fachmittelschule Freiburg (FMS), wobei sie sich vor allem mit den rechtlichen Fragen befasste. Im Zuge dieser Neuerung musste die Einstellung des Vorbereitungskurses an der PH und der Übergang zum neuen Ausbildungsgang der FMS organi- siert werden. Nun gilt es noch ein Rahmenreglement für die drei Maturitätstypen zu erstellen.

Die Einbindung der Fachstelle fri-tic in die PH wurde weiter- geführt. Die in ein kantonales Kompetenzzentrum umgewan- delte Fachstelle wurde bereits 2009 dem Rektorat der PH un- terstellt. Im Zuge des Einbindungsprozesses sind neue Formen der internen Zusammenarbeit entstanden; es wurden aber auch verschiedene Anpassungen nötig, die noch nicht abgeschlossen sind.

Die Stellvertretende Amtsvorsteherin leitete die beiden von der interfakultären Kommission für die universitäre Lehrerinnen- und Lehrerbildung eingesetzten Arbeitsgruppen. Die erste Arbeitsgruppe soll die Programme und Anforderungen für den Musikunterricht auf der Sekundarstufe II beurteilen und prüfen, ob diese mit dem an der Universität erteilten Unter-

richt übereinstimmen. Die zweite Arbeitsgruppe ist mit einer entsprechenden Abklärung für den Bereich Bildnerisches Ge- stalten betraut.

2.2.3 Fachhochschule: Bildungsgänge Gesundheit- Soziales und Musik

Im Januar genehmigte der Bundesrat den neuen Konkordats- entwurf der HES-SO ohne Auflagen. Die Fachhochschule Westschweiz erfüllt somit alle der im Jahr 2008 gestellten Be- dingungen. Dieser Beschluss ist für die Fachhochschule West- schweiz eine entscheidende Etappe. Auf dieser Basis lancierte die HES-SO das Vernehmlassungsverfahren, an dem unter anderem die interparlamentarische Aufsichtskommission der HES-SO, die Kantonsregierungen und interne Organe teilnah- men. Für die Regelung der Finanzierungsbestimmungen traf sich der strategische Ausschuss zweimal mit Vertretern der Konferenz der Finanzdirektoren der Westschweizer Kantone und des Kantons Tessin. Gestützt auf die Vernehmlassungs- ergebnisse erstellt nun der Ausschuss den definitiven Konkor- datstext. Die Beitrittsverfahren durch die Kantonsparlamente werden Anfang 2011 beginnen. Die EKSD und die VWD befassten sich an mehreren Sitzungen mit der neuen interkan- tonalen Vereinbarung. Auch der Staatsrat wurde zum Konkor- datsentwurf konsultiert, und zwar ein erstes Mal zum Entwurf ohne die Finanzierungsbestimmungen (da diese damals noch nicht vorlagen) und ein zweites Mal zu den Finanzierungsbe- stimmungen.

Der Entwurf für das Gesetz HES-SO//Freiburg ist von der EKSD und der VWD anhand des im Konkordatsentwurf defi- nierten Modells für die Führungs- und Organisationsstruktur neu geprüft worden. Dazu wurden verschiedene kantonale Or- ganisationsmodelle untersucht. Nun wird ein Gesetzesentwurf vorbereitet, in dem unter anderem eine Generaldirektion HES- SO//FR vorgesehen ist. Zu diesem Gesetzesentwurf soll Anfang 2011 eine Vernehmlassung durchgeführt werden.

Daneben führten die EKSD und VWD ihre Arbeiten an meh- reren gemeinsamen Projekten im Hinblick auf das neue Gesetz HES-SO//FR fort, so unter anderem an einer Verordnung über das in der Lehre und Forschung tätige Personal der Freiburger Hochschulen, die der HES-SO//FR angehören. Der entsprechen- de Entwurf ging im April in die Vernehmlassung. Die weitere Entwicklung wird von den Ergebnissen der Vernehmlassung und den Arbeiten auf Ebene der Fachhochschule Westschweiz abhängen.

Gestützt auf den Bericht eines externen Experten zum Vorberei- tungsjahr im Fachbereich Gesundheit betraute der strategische Ausschuss der HES-SO die Direktionen der Bildungsstätten mit dem Transfer des Vorbereitungsjahres (pädagogische, finanziel- le und administrative Aspekte) sowie der damit verbundenen

2010

Mittel auf die Sekundarstufe II, wo auf Beginn des Studienjahrs 2011/12 die Fachmaturität Gesundheit eingerichtet werden soll. Der Kanton Freiburg entschloss sich, die Fachmaturität bereits zu Beginn des Studienjahrs 2010 anzubieten, um die Bedingungen für die Zulassung zu den Fachhochschulen für Gesundheit in der Deutschschweiz erfüllen zu können. Dazu bieten die Hochschule für Gesundheit Freiburg und die Fachmittelschule Freiburg gemeinsam eine Übergangslösung an.

Im Frühjahr wurde ein Architekturwettbewerb für einen geplanten Neubau durchgeführt, in dem die Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit und die Hochschule Freiburg für Gesundheit am Standort des ehemaligen Zeughauses in Freiburg untergebracht werden sollen. Die Jury erkor das Projekt «Raphaele» des Züricher Architekturbüros Armon Semadeni Architekten GmbH zum Gewinner des Wettbewerbs. Das im Dezember vom Staatsrat verabschiedete definitive Raumprogramm sieht eine Abteilung für den klinischen Unterricht vor, die von der Hochschule für Gesundheit Freiburg und der Universität im Rahmen des 3. Studienjahrs in Medizin gemeinsam betrieben werden soll.

Die Direktion organisierte ferner die Nachfolge von Jacqueline Gury Racine, der bisherigen Direktorin der Hochschule für Gesundheit Freiburg (HfG-FR), die auf Ende Jahr in Pension ging. Als ihre Nachfolgerin bestimmte der Staatsrat Susanna Weyermann-Etter, die somit ab 1. Januar 2011 die Direktion der Hochschule übernehmen wird.

Die Amtsvorsteherin wirkte in weiteren Arbeitsgruppen mit, so in der vom Vorsteher des Amtes für Unterricht der Sekundarstufe 2 geleiteten Arbeitsgruppe über die Fachmaturität im Bereich Gesundheit und Soziales sowie in der gemeinsamen Arbeitsgruppe der EKSD/GSD, die sich mit der Abgeltung der Studierenden auf FH-Stufe befasst. Zudem beteiligte sie sich zusammen mit der GSD und der VWD an der Abklärung des Bedarfs an Pflege- und Betreuungspersonal im Kanton Freiburg.

VI. Universität

1. Aufgaben

Im Gesetz vom 19. November 1997 wird der Auftrag der Universität wie folgt definiert:

- a) wissenschaftliche Erkenntnisse mit Objektivität und Toleranz vermitteln und fördern;
- b) bei den Studierenden, Forschenden und Lehrenden das Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem Menschen, der Gesellschaft und der Umwelt stärken und
- c) zur kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft beitragen.

Um diesen Auftrag zu erfüllen, vermittelt die Universität eine Ausbildung von hoher Qualität, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen aufbaut und mit einem Bachelor, Master oder Doktorat abgeschlossen wird. Sie betreibt Forschung und sorgt für die Verbreitung ihrer Resultate, fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs und bietet universitäre Weiterbildungen an.

Die Universität wird vom Rektorat geleitet, das von einem Rektor und vier Vizerektoren gebildet wird; diese werden jeweils für eine Dauer von vier Jahren gewählt.

Rektorat: Guido Vergauwen (Rektor), Astrid Epiney, Jean-Luc Gurtner, Fritz Müller und Jacques Pasquier

Die Tätigkeit der Universität wird jährlich im Jahresbericht zusammengefasst, der sich seit 2007 auf das Kalenderjahr bezieht. Er enthält unter anderem Informationen über die Lehr- und Forschungstätigkeit an den fünf Fakultäten, über die Weiterbildung sowie Zahlen- und Statistikangaben. Der Jahresbericht kann auf der Internetseite der Universität unter der Adresse www.unifr.ch/rectorat/de/documents/activites/konsultiert werden.

2010

2. Tätigkeit

2.1 Ordentliche Tätigkeit

2.1.1 Studierende

	Herbst 2008		Herbst 2009		Herbst 2010	
Total	9455	100,0 %	9433	100,0 %	9466	100,0 %
a) Studierende nach Herkunft						
Freiburg	2119	22,4 %	2173	23,0 %	2209	23,3 %
Andere Kantone	5760	60,9 %	5626	59,6 %	5581	59,0 %
Ausland	1576	16,7 %	1644	17,4 %	1676	17,7 %
b) Studierende nach Fakultät						
Theologie	340	3,6 %	342	3,6 %	339	3,6 %
Rechtswissenschaft	1656	17,5 %	1648	17,4 %	1570	16,6 %
Wirtschafts- und Sozialwiss.	2050	21,7 %	1839	19,5 %	1797	19,0 %
Philosoph. Fakultät	3928	41,5 %	3980	42,2 %	4048	42,8 %
Math. Naturw.						
a) Naturwissensch.	1183	12,5 %	1303	13,8 %	1355	14,3 %
b) Medizin	298	3,2 %	331	3,5 %	357	3,7 %

Aus der Analyse der Entwicklung der Studierendenzahlen ergeben sich folgende Feststellungen:

- a) Der Gesamtbestand der Studierenden hat leicht zugenommen: um 0,24 % oder 23 Personen.
- b) Betrachtet man die Herkunft der Studierenden, so hat die Anzahl Freiburger Studierender und Studierender mit Wohnsitz im Kanton um 36 Personen oder 1,7 % zugenommen, jene der Studierenden aus dem Ausland um 32 Personen oder 1,9 %; lediglich das Total der Studierenden aus anderen Kantonen ist um 45 Personen oder 0,8 % gesunken.
- c) Die Aufschlüsselung der Studierenden auf die Fakultäten zeigt eine Abnahme der Studierendenzahlen in drei Fakultäten, mit einem Rückgang von 0,9 % in der Theologie, von 4,7 % in den Rechtswissenschaften und von 2,3 % in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät. Dieser Rückgang wird jedoch durch die beiden anderen Fakultäten kompensiert: Mit einer Zuwachsrate von 1,7 % in der Philosophischen Fakultät überschreitet diese die Schwelle von 4000 Studierenden; in der in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, einschliesslich Medizin, liegt die Zunahme bei 4,7 %.
- d) Die Zahl der Neueinschreibungen verringerte sich um 103 oder 5,2 %. Dieser Rückgang, nach mehreren Jahren mit leichtem Wachstum, wird durch die Gruppen der Studierenden aus der Schweiz (-4,7 %) und aus dem Ausland (-7 %) verursacht. Der verglichen mit 2009 erhebliche Rückgang

wird allerdings etwas relativiert durch die Feststellung, dass die Zahl der Studienanfänger 2010 bedeutend höher ist als im Jahr 2008 (1808 Studienanfänger, also 4,7 % weniger als im Jahr 2010). Die Neueinschreibungen verzeichnen demnach von Jahr zu Jahr erhebliche Schwankungen.

- e) Die Zahlen der Fakultäten lauten: 51 Neueinschreibungen in der Theologie (52 im Jahr 2009), 297 in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (-9,5 %), 324 in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (-6,1 %), 770 in der Philosophischen Fakultät (-1,2 %) und 454 in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, einschliesslich Medizin (-8,3 %).
- f) Die Studentinnen machen 58,1 % der Gesamtzahl der Studierenden und 63,4 % der Neueinschreibungen aus.

Einen Anteil von über 50 % Studentinnen bei den Neueinschreibungen gab es im Herbst 2010 in der Philosophischen Fakultät (78,4 %), in der Medizin (57,5 %), in den Rechtswissenschaften (62,3 %) sowie in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (54 %).

- g) Von den zahlreichen Personen, die Weiterbildungskurse besuchen, werden nur jene als «Weiterbildungsstudierende» bezeichnet, die für ein Programm zu mindestens 60 Kreditpunkten eingeschrieben sind. Ihre Anzahl ist von 183 im Jahr 2009 auf 188 im Jahr 2010 angestiegen.

2010

2.1.2 Zentrale Organe

Die Plenarversammlung der Universität tagte am 10. Mai gemäss dem Universitätsgesetz, um einen Vorschlag für die Ernennung des Rektors für die Amtszeit 2011–2015 an den Senat vorzubereiten. Sie schlug den amtierenden Rektor Guido Vergauwen für eine weitere Amtsperiode vor.

Der Senat der Universität hielt fünf Sitzungen ab, darunter eine ausserordentliche Sitzung und eine Reflexionssitzung. Er behandelte insbesondere in erster Lesung den Entwurf der Mehrjahresplanung 2012–2015 zuhanden des Staatsrats. Die Reflexionssitzung vom 30. April war der Entwicklung der Standorte, Gebäude und Infrastrukturen der Universität gewidmet. An seiner ausserordentlichen Sitzung vom 19. Mai beschloss der Senat die Wiederwahl von Rektor Guido Vergauwen für die Amtszeit 2011–2015 und an der ordentlichen Sitzung vom 14. September wurde das zukünftige Rektoratsteam (Mandat vom 15. März 2011–14. März 2015) mit der Ernennung von Vizerektorin Alexandra Rumo-Jungo und den Vizerektoren Philippe Gugler, Thomas Hunkeler und Titus Jenny ergänzt.

Der Hochschulrat, ein beratendes Organ des Staatsrats, versammelte sich drei Mal. Er begleitete insbesondere die Entwicklung und den Ausbau der Zusatzprogramme in Ethik, die er finanziell mit Mitteln unter seiner Aufsicht unterstützt.

2.1.3 Professorenschaft

In folgenden Bereichen wurden ordentliche Professuren besetzt:

- > in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät: Zivilrecht;
- > in der Philosophischen Fakultät: Entwicklungspsychologie, Allgemeine Psychologie;
- > in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät: Kardiologie, Mikrobiologie, Neurologie, Pathologie.

In folgenden Bereichen wurden assoziierte Professuren besetzt:

- > in der Theologischen Fakultät: Kanonisches Recht;
- > in der Philosophischen Fakultät: Germanistische Linguistik, Deutsche Literatur, Klinische Psychologie, Psychologie (SNF Förderprofessur);
- > in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät: Anatomie, Biologie, Chemie, Informatik (SNF Förderprofessur), Mathematik (SNF Förderprofessur), Physik (SNF Förderprofessur).

Drei Professoren in Informatik, in Medien- und Kommunikationswissenschaft und in Psychologie wurden von assoziierten zu ordentlichen Professoren befördert.

Auf die sieben im Jahr 2010 neu besetzten ordentlichen Professuren wurden zwei Frauen und fünf Männer berufen; bei den 11 assoziierten Professuren sind es sechs Frauen und fünf Männer.

Fünf Mitgliedern des Lehrkörpers wurde die Titularprofessur verliehen: einem Lehrbeauftragten der Theologischen Fakultät sowie einer Lehr- und Forschungsrätin und drei Lehrbeauftragten der Philosophischen Fakultät.

Das Durchschnittsalter der Professorinnen und Professoren beträgt 51 Jahre und 0,7 Monate (im Dezember 2010); 47 Jahre und 7,6 Monate bei den assoziierten und 53 Jahre und 7,2 Monate bei den ordentlichen Professorinnen und Professoren.

2.1.4 Studienorganisation

Auf Empfehlung der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) beschloss der Kanton Freiburg per Verordnung vom 9. März 2010, den Eignungstest für das Human- und Zahnmedizinstudium beizubehalten. Die Zahl der Plätze für das erste Studienjahr wurde in der Humanmedizin auf 103 und in der Zahnmedizin auf 17 beschränkt. Ebenfalls auf Empfehlung der SUK verlängerte der Staatsrat am 16. November 2010 die Verordnung über die Zulassung ausländischer Studierender zum Medizinstudium an der Universität Freiburg für das Studienjahr 2010/11.

Mit der Eröffnung des zentralen Empfangs «Uni-Info» wurde eine neue Anlaufstelle für Studierende und Besucher der Universität geschaffen. Damit werden der Zugang und das Dienstleistungsangebot weiter verbessert.

Auf den Studienbeginn 2010 wurden neue Studienangebote eingeführt: von der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (Master of Arts in Business Communication) und von der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (Master of Science in Sportwissenschaft mit der EHSM Magglingen und ein Master of Science BeNeFri in Computer Science mit den Universitäten Bern und Neuenburg).

Im Departement Medizin der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät wurde der Akkreditierungsvorgang im neuen Bereich des Bachelor in Humanmedizin in Angriff genommen; Ziel ist ein Abschluss im Jahr 2011.

Im Jahr 2010 ratifizierte die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport zwei Reglementsänderungen, die neuen Statuten der Philosophischen Fakultät, vier neue Institutsstatuten und acht

2010

Departementsstatuten, darunter die Statuten der sieben Departemente der neu strukturierten Philosophischen Fakultät.

2.2 Besondere Ereignisse

Die Universität Freiburg schloss im Jahr 2010 eine neue Vereinbarung mit der Eidgenössischen Hochschule für Sport in Magglingen für einen gemeinsamen Master in Sportwissenschaften ab. Dieses Projekt wird auch von der Freiburger Kantonalbank unterstützt, die während 4 Jahren die Professur in Sportpsychologie finanziert. Anschliessend wird diese Stelle in die Finanzplanung der Universität integriert.

Im November 2010 konnte der Pilotjahrgang von 21 Studierenden die ersten von der Universität Freiburg ausgestellten Bachelordiplome in Humanmedizin entgegennehmen. Gleichzeitig wurde die Etablierung des Studiengangs in Partnerschaft mit dem Freiburger Spital durch die Besetzung von fünf neu geschaffenen Professuren in Medizin weiter konsolidiert.

Nach dem Rücktritt des ersten Direktors des Adolphe Merkle Institut für Nanomaterialforschung (AMI) Ende 2009 wurde diese Funktion mit dem Leiter der zweiten Forschungsgruppe des Instituts neu besetzt. Ausserdem wurden die Statuten des Instituts durch die beteiligten Partner (A. Merkle Stiftung, Staatsrat und Universität) angenommen. Zwei durch die A. Merkle Stiftung finanzierte ordentliche Professuren, diejenige in Physik, die durch den zurücktretenden Direktor frei wurde, und ein neuer Posten in Biologie konnten für die Besetzung 2011 ausgeschrieben werden.

Die speziellen wissenschaftlichen Kompetenzen der Universität haben es erlaubt, mehrere Mandate für Kompetenzzentren zu gewinnen. So vertraute der Bundesrat das Mandat eines nationalen Kompetenzzentrums Mehrsprachigkeit dem Institut für Mehrsprachigkeit der Universität und der Pädagogischen Hochschule an. Der Bund beauftragte zudem eine Gruppe von Institutionen, in der die Universität Freiburg eine wichtige Rolle spielt, mit der Realisierung des nationalen Kompetenzzentrums für Menschenrechte. Ausserdem hat der Bund dem Departement für Erziehungswissenschaften der Universität Freiburg die Verantwortung als Leading House für die Berufsausbildungsforschung übertragen. Schliesslich konnte dank der bedeutenden finanziellen Unterstützung durch zwei Stiftungen ein neues Kompetenzzentrum für die frühkindliche Bildung als neue Achse des Instituts für Familienforschung und -beratung geschaffen werden.

Die wissenschaftliche Expertise und die internationalen Kanäle der Forschenden der Universität haben zahlreiche Publikationen und Konferenzen, Nominierungen und ehrenvolle Preise sowie Projekte und wissenschaftliche Resultate mit breiter internationaler Bedeutung hervorgebracht.

VII. Pädagogische Hochschule

1. Aufgaben

Die Pädagogische Hochschule Freiburg (PH Freiburg) hat folgende fünf Grundaufgaben: Die Ausbildung zukünftiger Lehrpersonen auf Stufe Kindergarten und Primarschule, die Organisation und Koordination der Weiterbildung des Lehrpersonals, die Forschung und Entwicklung im Bereich Erziehung und Bildung, die Bereitstellung der für ihre Arbeit und ihre Ausbildung notwendigen Unterlagen und technischen Hilfsmittel für Lehrpersonen und Studierende sowie die Förderung und die Entwicklung der Zweisprachigkeit.

Rektorin: Pascale Marro

2. Tätigkeit

2.1 Ordentliche Tätigkeit

2.1.1 Sektor «Grundausbildung»

Zu Beginn des Studienjahres 2010/11 zählte die PH Freiburg 384 (440) Studierende, die folgende Studienbereiche besuchten:

- > «Lehrdiplom Vorschulstufe und Primarschule» bzw. «Bachelor of Arts in Pre-primary and Primary Education»: 244 Studierende in der französischen Abteilung und 81 in der deutschen Abteilung (32 Studierende für das zweisprachige Diplom).
- > «LDS I» (Lehrdiplom Sekundarstufe I) für die Fächer Hauswirtschaft und Technisches Gestalten. Dieses Angebot wird im Rahmen einer Vereinbarung mit der Universität Freiburg angeboten. Gesamthaft besuchen 51 Studierende diese Kurse (32 das Fach Hauswirtschaft und 19 das Fach Technisches Gestalten).
- > Zusatzausbildung Hauswirtschaft oder Technisches Gestalten: 8 Lehrpersonen.

103 Studierende des Studienbereichs «Vorschulstufe und Primarschule» kommen von ausserhalb des Kantons Freiburg.

Am 9. Dezember 2010 fand die jährliche Diplom- und Zertifikatsübergabe statt, wobei 84 Lehrdiplome für die Vorschulstufe und Primarschule verbunden mit dem Bachelor of Arts in Pre-primary and Primary Education an 84 Lehrpersonen (64 auf Französisch, 14 auf Deutsch und 6 zweisprachig) verteilt wurden. Zusätzlich wurden folgende Zertifikate vergeben: 21 an Primarlehrpersonen, die ihre Ausbildung als Praxisausbilderin/Praxisausbildner abgeschlossen, 2 Zertifikate an

2010

Lehrpersonen der Sekundarstufe I für ihre Facherweiterung in Hauswirtschaft, sowie 2 CAS (certificate of advanced studies) des interkantonalen Ausbildungsprogramms der Romandie (PIRACEF) für den Fachbereich Technisches Gestalten bzw. Hauswirtschaft.

Seit Herbst 2010 bietet die PH Freiburg zusammen mit der Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Universität Ausbildungsmodulare für deutsch- wie auch französischsprachige Praktikumslehrpersonen und Praxisauszubildende an. Dadurch können Unterrichtserfahrungen auf Stufe Kindergarten bis Gymnasium ausgetauscht werden.

Auf struktureller Ebene führte die PH Freiburg im Jahr 2010 die Planung zur Entwicklung des neuen Studiengangs für den Unterricht auf der Vorschulstufe und der Primarstufe weiter. Dieser neue Studiengang soll zu einem integralen Diplom führen, das zum Unterrichten auf der gesamten Primarstufe (Stufe 1–8) berechtigt, basierend auf dem Profil 1-4 (gegenwärtig Spezialisierung 1) und dem Profil 5-8 (Spezialisierung 2), wobei die Studierenden im Profil 5-8 unter 4 Fachbereichen (Englisch, Bewegungs- und Sporterziehung, Musik und Gestalten) wählen können. Die PH Freiburg möchte diesen neuen Studiengang spätestens auf den Beginn des Studienjahrs 2012/13 einführen. Für das Studienjahr 2011/12 werden aber bereits die Stundenpläne neu und vor allem regelmässiger gestaltet, wobei die Studierenden in ihrem Stundenplan einen halben Tag kursfrei haben. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Studierenden einer regelmässigen Arbeit nachgehen und je nachdem sogar eine Stellvertretung im Schulbereich übernehmen.

2.1.2 Sektor «Pädagogische Beratung, Forschung und Entwicklung»

Der Höhepunkt des Jahres 2010 bildete das wissenschaftliche Kolloquium «Schulische Selektion und soziale Ungleichheiten: Bourdieu und die Schule des 21. Jahrhunderts», das am 9. September von der PH Freiburg organisiert wurde. Mehr als 200 Teilnehmende aus der ganzen Schweiz haben den verschiedenen Vorträgen und Diskussionen beigewohnt.

Centres de documentation pédagogique / Didaktisches Zentrum (CFDP/DZ)

Dokumentation, Ausleihe, Angebot:

	CFDP	DZ	
Stand des Katalogs	29 700 / 53 000	24 400 / 39 000	Titel / Exemplare
Katalogisierung	1700 / 3500	1600 / 1900	Titel / Exemplare
			(inkl. Lesereihen / im CFDP ohne, im DZ mit Erneuerung der Ausleihe)
Ausleihen	93 400	70 000	
Eingeschriebene Leser/-innen	4600	4300	
Aktive Leser/-innen	1660	780	
Neue Leser/-innen	290	160	

Unter den vielfältigen Dienstleistungen der Dokumentationszentren können folgende hervorgehoben werden: Das neue Angebot an elektronischen Zeitschriften für Erziehungswissenschaften und Psychologie; die Bereitstellung von drei Radioboxen durch das Multimedia Atelier, mit denen in Klassen Radiosendungen gestaltet werden können; diese werden in Zusammenarbeit mit der PH Waadt im Internet veröffentlicht.

Die Dokumentationszentren organisierten zudem für das interne und externe Publikum verschiedene Ausbildungsanlässe und sonstige Aktivitäten. So empfingen sie unter anderem mehr als 70 Primarklassen für den Besuch der Ausstellungen «Mon année d'école enfantine» von Barbara Rothen und «Les mystères d'un livre» von der PH BEJUNE.

Im März wurden in Zusammenarbeit mit den französischsprachigen PH die Vorbereitungsarbeiten für die für 2011 geplante Integration der Dokumentationszentren DZ/CFDP in den Westschweizer Bibliotheksverbund (RERO) aufgenommen.

In der Reihe «Fêtes et traditions fribourgeoises» ist eine neue Publikation zum Thema «Bénichon» erschienen, und zwar in Form eines Internetauftritts im pädagogischen Portal des Kantons Freiburg (Friportal). Im Bereich der Leseförderung wurde eine neue Art Lese-Koffer eingeweiht – die Lesereise – basierend auf einem Konzept von Véronique Lombard.

Im Rahmen des «Prix TSR Littérature Ado» realisierte das Multimedia Atelier in Freiburger OS-Klassen zwei Werbefilme zur Jugendliteratur.

2010

Deutsch- und französischsprachige Weiterbildungsstelle
Das Kursprogramm wurde der Lehrerschaft Freiburgs über Plakate, je eines in Deutsch und Französisch, und übers Internet angeboten. Ein besonderes Augenmerk galt dieses Jahr dem Wahlpflicht-Angebot rund um die Einführung des Zweijahreskindergartens.

Die Erhebungen der Weiterbildungsstelle ergeben für 2010 folgende Zahlen:

Offenes Angebot: 1668 (F) | 868 (D) Einschreibungen für 178 (F) | 97 (D) Angebote;

«à la carte»-Kurse: 1714 (F) | 98 (D) Einschreibungen für 114 (F) | 7 (D) Angebote;

Angebote im sonderpädagogischen Bereich: 40 (F) Einschreibungen für 3 (F) Angebote;

Intensivweiterbildung – Sprachaufenthalte: 18 (F) | 15 (D);

Intensivweiterbildung: 55 (F, Horizon 2010 – «Bien-être professionnel») | 16 (D, Intensivkurs);

Unterstützte externe Weiterbildung: 13 (F) | 74 (D).

Begleitete Berufseinführung: für 129 (F) und 55 (D) Lehrpersonen.

Forschungsstellen Deutsch und Französisch

Die Forschungsstellen boten den Dozierenden verschiedene Weiterbildungsveranstaltungen in Form von Foren, Kolloquien, Lesezirkeln und Konferenzen an. Die zur Diskussion gestellten Themen ermöglichten es der Forschungsstelle, die Dozentschaft nach Möglichkeit in die Forschungsanliegen der PH einzubinden.

Zwei Mitarbeitende erhielten Förderstipendien des Nationalfonds und absolvieren Forschungsaufenthalte in den USA und in Deutschland.

Die französischsprachige Forschungsstelle hat ihre Expertise für den Einsatz neuer Technologien im Unterricht weiter ausgebaut. Ein neues DORE-Gesuch wurde eingereicht, um die in den Jahren 2005/06 begonnen Arbeiten in diesem Forschungsbereich fortsetzen zu können. Im März 2010 wurden die beantragten 150 000 Franken für einen Zeitraum von zwei Jahren bewilligt. Im selben Fachgebiet wurden die Mitarbeitenden der Forschungsstelle beauftragt, die Einführung des iPod-Touch in einer Klasse des Interkantonalen Gymnasiums der Broye wissenschaftlich zu begleiten. Daneben arbeitet die französischsprachige Forschungsstelle auch mit anderen Institutionen zusammen. Erwähnenswert ist insbesondere die Einbindung in

das Projekt «Inserch» der Westschweizer PHs (Einführung in den Beruf) und die Beteiligung an der Veröffentlichung eines Buchs, das 2011 zu diesem Thema erscheinen soll. Die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport betraute die Forschungsstelle ferner mit der wissenschaftlichen Begleitung der neuen Leselehrmittel in den ersten Klassen; dies erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Departement für Erziehungswissenschaften der Universität Freiburg. Die französischsprachige Forschungsstelle sorgt daneben im Rahmen eines Leistungsauftrags für die Evaluation der Lehrpersonen des Interkantonalen Gymnasiums der Broye (GYB). Der Leiter der französischsprachigen Forschungsstelle ist Mitglied des Verwaltungsrats von ADMEE-Europe (Association pour le développement des méthodologies d'évaluation en éducation) und verschiedener wissenschaftlicher Gremien, insbesondere der AREF (Actualité de la recherche en éducation et en formation) und der JFREM (Journées francophones de recherche en éducation musicale). Weiter ist er Chefredaktor der Zeitschrift der HEP «Formation et pratiques d'enseignement en questions» und präsidiert die Association Suisse de recherche en éducation musicale (ASRREM).

Die deutschsprachige Forschungsstelle veröffentlichte die Daten, die sie im Nationalfondsprojekt zur Leseförderung erhoben hatte, in wissenschaftlichen Zeitschriften. Im Anschluss an ein abgeschlossenes Forschungsprojekt zu den Hausaufgaben wurde der Leiter der Forschungsstelle angefragt, eine Bilanz zur Rolle der Lehrpersonen bei den Hausaufgaben in einer internationalen Zeitschrift zu veröffentlichen. Ferner ist eine Monographie zum Empowerment im Mentoring für die deutschsprachigen Länder erschienen. Zur selben Thematik läuft ein Projekt, das Unterrichtsbesprechungen im Mentoring untersucht. In den Schulen des Kantons Freiburg wurde ein neues umfangreiches Projekt lanciert, bei dem es um wechselseitiges Lernen in Gruppen im Mathematikunterricht geht. 15 Projektklassen und 14 Kontrollklassen sind daran beteiligt. Der Leiter der deutschsprachigen Forschungsstelle organisierte zusammen mit der Universität Freiburg einen weiteren Zertifikatslehrgang für «Mentoring & Coaching». Dieser Kurs wurde vom Weiterbildungszentrum der Universität erneut mit Erfolg durchgeführt.

2.1.3 Fachstelle fri-tic

Im Schuljahr 2009/10 nahmen über 100 schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen an den Medien- und IKT-Kursen von fri-tic teil. Dabei erstellten sie ein Pädagogisches Szenario als Nachweis der erlangten Kompetenzen und dokumentierten dieses. Die Datenbank auf www.fri-tic.ch enthält rund 2800 pädagogische Szenarien.

Der im Herbst 2009 gestartete Ausbildungsgang für Medien- und IKT-Ansprechpersonen fand im Juli 2010 seinen Abschluss: 12 französischsprachige und 11 deutschsprachige Lehrpersonen aus allen Schulstufen nahmen daran teil und wurden zertifiziert.

—
2010

Im April 2010 wurde das kantonale Bildungsportal «Friportal» eröffnet. Dieses wird von der Fachstelle fri-tic in Zusammenarbeit mit dem DZ und CFDP geführt. Die Fachstelle fri-tic erhielt zudem von der Direktion den Auftrag, den Bereich Medien und IKT des Westschweizer Lehrplans PER aufzuarbeiten.

Im Rahmen ihrer Koordinationsaufgabe veröffentlichte die Fachstelle gemeinsam mit educa die zweisprachige Broschüre «Unterrichten mit interaktiven Whiteboards» und aktualisierte die Dokumentation zu den Empfehlungen über Informatikmaterialien in den Schulen.

Weiter beteiligte sich die Fachstelle an der Präventionskampagne über die Gefahren bei der Nutzung des Internets, ein Projekt in Zusammenarbeit mit der Freiburger Polizei und der Erziehungsdirektion. Heute sind dank des Sponsorings von Swisscom 247 Freiburger Schulen am kantonalen Bildungsnetz angeschlossen. Weitere Schulen beziehen den Internetzugang über andere Anbieter. Insgesamt sind nunmehr schätzungsweise 99 % der Primarschulen und 92 % der Computer vor Ort am Internet angeschlossen. Seit 1998 hat sich die Zahl der Schulcomputer mehr als vervierfacht. So sind heute rund 9250 Computer verteilt auf alle Schulstufen im Einsatz.

2.2 Besondere Ereignisse

Die PH Freiburg hat fünf Forschungsbereiche geschaffen, um Forschung und Entwicklung dort voranzutreiben, wo die Hochschule Schwerpunkte setzt. Mit dieser Reorganisation möchte sie noch kohärentere Bildungsstrukturen anbieten und einzelne Kompetenzbereiche auf nationaler Ebene fördern. Zudem befindet sich die PH Freiburg in der Endphase der ISO Zertifizierung, die im 2011 abgeschlossen wird.

Dank ihren spezifischen wissenschaftlichen Kompetenzen konnte die PH Freiburg einige Mandate gewinnen. So betraute der Bundesrat das Institut für Mehrsprachigkeit der Universität und der Pädagogischen Hochschule mit der Leitung des wissenschaftlichen Kompetenzzentrums für Mehrsprachigkeit. Zudem führt die PH Freiburg in Zusammenarbeit mit der PH Zürich die Arbeit des «Nationalen Konsortiums für nachhaltige Entwicklung» weiter.

Aufkantonaler und interkantonaler Ebene engagiert sich die PH aktiv in den Arbeitsgruppen und Kommissionen der COHEP. Als Mitglied des Vorstands der COHEP vertritt die Rektorin die pädagogischen Hochschulen in der nationalen Gruppe, welche die drei Hochschultypen vereint (la-rkh.ch).

VIII. Hochschule für Gesundheit Freiburg

1. Aufgaben

Die Hochschule für Gesundheit Freiburg (HfG-FR) hat den Auftrag, eine hochstehende berufsbefähigende Ausbildung, den Bachelor of Science HES-SO in Pflege, in zwei Sprachen anzubieten. Sie ist daneben auch in den Bereichen der angewandten Forschung und der Weiterbildung tätig und bietet zudem Dienstleistungen in mehreren Fachgebieten an (Gesundheit älterer Menschen, Psychogeriatric, chronische Krankheiten und Langzeitpflege, Psychiatrie und psychische Gesundheit usw.). 2010 lag der Schwerpunkt auf der Förderung des Weiterbildungsangebots und der angewandten Forschung. In diesem Rahmen wurde der erste Swiss Congress for Health Professions – OuverTüre – organisiert. Die Zunahme der Studierendenzahl und die Pensionierung der Direktorin auf Ende Jahr haben das Berichtsjahr ebenfalls geprägt.

Direktorin: Jacqueline Gury Racine

2. Tätigkeit

2.1 Ordentliche Tätigkeit

2.1.1 Direktionsrat

Der Direktionsrat unter dem Präsidium der Erziehungs-, Kultur- und Sportdirektorin hielt 5 Sitzungen ab. Dabei hat er insbesondere die Rechnung und den Geschäftsbericht 2009 sowie den Voranschlag 2011 geprüft, von der Pensionierung der Direktorin Kenntnis genommen und die Anstellung der neuen Direktorin und des neuen Ausbildungsverantwortlichen genehmigt. Weiter hat er Empfehlungen zu Anstellungen abgegeben und Kenntnis genommen von Personalrücktritten, das Weiterbildungsdossier HfG-FR und FH Westschweiz eingesehen sowie Einblick genommen in das Bauprojekt für die FHF-SA und die HfG-FR auf dem Gelände des ehemaligen Zeughauses in Freiburg. Auch hat er sich über den Stand der Gesetzgebungsarbeit auf der Stufe HES-SO und HES-SO//FR sowie über die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Bachelor of Science HES-SO, dem Master in Pflegewissenschaften, der Fachmatura Gesundheit (FM Gesundheit) und dem Vorbereitungsjahr informiert.

Daneben hat er sich über alle Projekte auf Landesebene und in der Westschweiz zu den neuen FH-Studiengängen auf dem Laufenden gehalten. Eine Delegation des Direktionsrats beteiligte sich am Auswahlverfahren für die neue Direktorin.

2010

2.1.2 Ausbildungsgänge

Am 31. Dezember 2010 absolvierten 332 (300) Personen die Grundausbildung Bachelor of Science HES-SO in Pflege. An den Diplomverleihungen erhielten 52 Personen ihr Diplom, 12 deutschsprachige, 36 französischsprachige und 4 zweisprachige den Bachelor in Pflege. Darunter schlossen insgesamt 6 Männer ihre Ausbildung ab. Für den zweisprachigen Abschluss werden in der Partnersprache 60 ECTS-Kreditpunkte (von insgesamt 180) verlangt.

2.1.3 Grundausbildung

Zu Beginn des Studienjahres 2010 nahm die Hochschule 115 (92) neue Studierende auf: 95 ins Vorbereitungsjahr (21 deutschsprachige, 74 französischsprachige) und 20 direkt ins erste Bachelor-Jahr (hauptsächlich aus dem Bildungsgang FaGe – Fachfrau/-mann Gesundheit mit Berufsmaturität).

Um der steigenden Anzahl Studienanwärterinnen und -anwärter gerecht zu werden, wurde die Aufnahmekapazität weiter erhöht. Allerdings ist diese durch die Zahl der verfügbaren Praktikumsplätze für die Studierenden beschränkt. Die praktische Ausbildung beinhaltet 10 Wochen im Vorbereitungsjahr und, verteilt auf 3 Jahre, 40 Wochen im Bachelorstudium. Das macht für die Schule insgesamt 17 000 Praktikumstage pro Studienjahr. In diesen Praktika werden die Studierenden von erfahrenen Fachpersonen aus den Partnerinstitutionen betreut.

Der verstärkte Zulauf von Studienanwärterinnen und -anwärtern hängt vor allem mit den neuen Berufsperspektiven und Karrieremöglichkeiten zusammen, die im Berichtsjahr die neue Bildungssystematik mit sich gebracht hat (FH-Ausbildungsgänge, Einführung des gemeinsamen Masters UNIL/HES-SO «ès sciences en sciences infirmières» und seines Deutschschweizer Pendants).

2.1.4 Weiterbildung und Nachdiplomstudium

Die Hochschule für Gesundheit Freiburg bietet unter anderem von der FH Westschweiz anerkannte Diplom- und Zertifikatslehrgänge (DAS und CAS) für diplomierte Berufspersonen der Bereiche Gesundheit und Soziale Arbeit sowie kurze Weiterbildungen auf verschiedenen Stufen an.

In Zusammenarbeit mit anderen Standorten der Fachhochschule Westschweiz werden folgenden Nachdiplomstudien angeboten:

- > DAS HES-SO in Gesundheit von älteren Personen (in F);
- > DAS HES-SO Psychiatrie und psychische Gesundheit: Interventionen und Politik (in F);

- > BBCAS HES-SO zur Integration der wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Praxis der Pflegenden (in F);
- > CAS HES-SO Pflege in Neurologie und Chronizität (in F);
- > CAS HES-SO Praxisausbildende (in D und F);
- > CAS HES-SO Pflegequalität und Beratung (in D);
- > CAS HES-SO in Palliative Care (in D);
- > CAS HES-SO Psychogeriatric (in D).

Zudem führte die Hochschule eigenständig folgende FH-Zertifikatskurse und punktuellen Weiterbildungskurse durch:

- > CAS HES-SO in Psychogeriatric;
- > CAS HES-SO in Chronizität und Langzeitpflege;
- > vereinzelte Weiterbildungstage für diplomierte Gesundheitsfachpersonen zu den Themen: Psychogeriatric, Chronizität, Arbeit mit Pflegediagnosen (in D), Betreuung der Patientinnen und Patienten in der Rehabilitation (in Zusammenarbeit mit den Standorten Châtel und Billens des HFR), «Anspruchspartner bei Kindsmisshandlung» (im Auftrag der Stiftung Charlotte Olivier und des Amtes für Gesundheit, in F und D);
- > Ausbildung zur Erste-Hilfe-Bezugsperson – Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutzmanagement am Arbeitsplatz (SGA) der Dienststellen des Staats Freiburg;
- > Weiterbildung für zertifizierte Pflegeassistentinnen und -assistenten.

Die HfG-FR führte ferner auch ihre Zusammenarbeit mit der Berner Fachhochschule (BFH) weiter, um gemeinsame Weiterbildungsangebote in deutscher Sprache anzubieten.

2.1.5 Dienstleistungen

Im Bereich der Dienstleistungen konnte zahlreichen Anfragen von Institutionen des Pflegebereichs, von Vereinen, die im Gesundheits- und Sozialwesen tätig sind, und von beruflichen und universitären Bildungsinstitutionen entsprochen werden. Die am häufigsten erbrachten Dienstleistungen sind:

- > auf die individuellen Bedürfnisse der Institutionen zugeschnittene Fortbildungen (Gesundheit, Sozialwesen, Bildung);
- > Praxisanalyse und Aneignung neuer Kompetenzen bei Fachpersonen, insbesondere bei den in den verschiedenen Gesundheitseinrichtungen tätigen Fachpersonen;

—
2010

- › Team- oder Einzelsupervision;
- › konzeptuelles und methodologisches Begleiten von Projekten oder neuen Aufgaben einer Gesundheitseinrichtung oder eines Dienstes, Qualitätsprüfung und Umsetzung von Forschungsprojekten, die von einzelnen Institutionen oder Verwaltungen in Auftrag gegeben werden;
- › Unterricht an anderen Bildungsstätten: andere Standorte der FH Westschweiz, Universität Freiburg, Universität Lausanne, Weiterbildungszentrum für Gesundheitsberufe in Aarau, Bildungszentrum des Schweizer Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner in Zürich, Berufsschulen, Vereine usw.

Die Schule bietet daneben für die FH Westschweiz im Gesundheitsbereich folgende Dienstleistungen an: Mitarbeit im Leitungsausschuss des Master-Studiengangs und bei der gemeinsamen Erarbeitung der Bachelor- und Master-Studipläne sowie Vertretung in der Schweizerischen FH-Konferenz (KFH) – Fachkonferenz Gesundheit.

2.1.6 Angewandte Forschung und Entwicklung (aF&E)

Zwei Projekte erhielten eine finanzielle Unterstützung vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Diese Arbeiten befassen sich mit der Eingliederung des neudiplomierten Pflegepersonals (Bachelor) in die Spitäler und mit der Koordination zwischen Pflegepersonal und anderen Pflegefachpersonen mit FH-Ausbildung.

18 Publikationen wurden von Mitgliedern der aF&E oder von Lehrpersonen unterzeichnet oder mitunterzeichnet und ungefähr 20 wissenschaftliche Arbeiten wurden an nationalen und internationalen Kongressen vorgestellt, so etwa am ersten «Swiss Congress for Health Professions – OuverTüre: offene Türe zum Wissensaustausch», der im April in Freiburg stattfand und bei dem der Ko-Verantwortliche aF&E das wissenschaftliche Komitee präsidierte. Zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung der Innovationen im Pflegebereich begründete die Ko-Verantwortliche aF&E eine Partnerschaft zwischen Theorie und Praxis, d.h. zwischen der HfG-FR und dem freiburger Spital HFR.

2.1.7 Internationale Beziehungen

Die HfG-FR ist auf internationaler Ebene weiterhin ein anerkannter Akteur in der Ausbildung im Pflegebereich. So wurde die Hochschule an die Europäische Konferenz der Auszubildenden in Pflege vom 6. bis 9. Oktober 2010 in Lissabon eingeladen, um über ihre Erfahrungen in der Kompetenzentwicklung zu berichten. Bei dieser Gelegenheit wurde der neue Ausbildungsverantwortliche zum Vizepräsidenten der Europäischen Vereinigung der Unterrichtenden im Pflegebereich (Fédérati-

on européenne des enseignants en soins infirmiers – FINE) gewählt.

Der internationale Austausch für die Studierenden wurde verstärkt. Im Rahmen des ERASMUS-Programms empfing die HfG-FR zwei belgische Studierende der Hochschule Namur und besuchte ausserdem die Universität Nottingham, mit der sie einen Vertrag unterzeichnete. Insgesamt haben im Jahr 2010 13 Studierende der HfG-FR einen Teil ihrer Ausbildung im Ausland absolviert.

2.1.8 Zusammenarbeit mit der FH Westschweiz

Die Direktorin nahm an den Sitzungen der Bereichsräte Gesundheit sowie Gesundheit und Soziales der FH Westschweiz teil. Sie und weitere Direktionsmitglieder, so die Stellvertretende Direktorin und der Westschweizer Studiengangverantwortliche, beteiligten sich an den verschiedenen Aktivitäten zur Entwicklung des Bachelors in Pflege und des Masters in Pflegewissenschaften sowie an den Arbeiten im Zusammenhang mit der Fachmaturität Gesundheit (FM Gesundheit) und dem Vorbereitungsjahr.

2.2 Besondere Ereignisse

2.2.1 Strategie und Ziele

Zwei Direktionsseminare waren der Entwicklungsstrategie und den Schwerpunkten 2011 sowie den Zielsetzungen im Zusammenhang mit dem Qualitätsmanagementsystem gewidmet.

Die Erweiterung des Qualitätsmanagementsystems wird in Zusammenarbeit mit den übrigen Schulen der HES-SO//Freiburg fortgeführt, die alle im April neu zertifiziert worden sind.

2.2.2 Veranstaltungen an der HfG-FR und Informationsarbeit

Die Information der Öffentlichkeit, der Studienanwärterinnen und -anwärter, der Partner der Schule und die interne Kommunikation erfolgten über die Website der HfG-FR sowie durch Informationsveranstaltungen an der HfG-FR und an verschiedenen anderen Orten zur Vorstellung der Ausbildungsgänge.

Am 20. und 21. Januar wurde in der Hochschule in Zusammenarbeit mit verschiedenen Arbeitgebern die traditionelle Ausstellung mit dem Titel «Der Ausbildungsmarkt» organisiert, um die Studierenden der Hochschule mit dem Arbeitsmarkt vertraut zu machen.

Der erste nationale Kongress über die Gesundheitsberufe vom 21. und 22. April in Freiburg war mit rund 350 Teilnehmenden ein voller Erfolg. Die HfG-FR war wesentlich an der Organi-

2010

sation dieses Anlasses beteiligt: Ihre Direktorin war Ko-Präsidentin des Organisationskomitees und der Ko-Verantwortliche aF&E stand dem wissenschaftlichen Komitee vor.

Die Alumni-Vereinigung der HfG-FR organisierte am 29. April für das diplomierte Pflegepersonal der Hochschule einen Vortragsabend zum Thema Burnout.

Am 6. Oktober empfing die HfG-FR den Historiker Jean-François Marquis zur Präsentation seines neuen Buches «Conditions de travail, chômage et santé».

Am 27. Oktober feierte die Akademische Fachgesellschaft Onkologiepflege in den Räumen der HfG-FR ihr fünfjähriges Bestehen. Die Präsidentin dieser Gesellschaft ist die französischsprachige Verantwortliche aF&E der Hochschule. Drei Vorsitzende Akademischer Fachgesellschaften (Onkologiepflege, Ethik in der Pflege und Psychiatrische Pflege) sind Dozierende der HfG-FR.

Das traditionelle Treffen der Partnerinstitutionen für Weiterbildung und Dienstleistungen fand am 28. Oktober statt.

Die Verleihung der Bachelors of Science HES-SO in Pflege und die Jahresversammlung der Alumni-Vereinigung der HfG-FR standen am 2. Dezember auf dem Programm.

Am 15. Dezember wurde die Direktorin offiziell verabschiedet; anwesend waren die Direktorin für Erziehung, Kultur und Sport, die gleichzeitig Präsidentin des Direktionsrats ist, weitere Direktionsmitglieder und zahlreiche Praxispartnerinnen und -partner sowie weitere Gäste.

2.2.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Die Kontaktperson Gesundheit-Sicherheit hat sich an der Erarbeitung des Konzepts «Kantonaler Einsatzplan Pandemie» beteiligt, das den Einsatz des Personals sowie der Studierenden der beiden kantonalen Schulen im Bereich Gesundheit im Falle einer Pandemie vorsieht.

Der Beratungsdienst für die Studierenden und das Personal der vier Freiburger Hochschulen auf Stufe FH setzte seine Tätigkeit fort: Vom 1. Januar bis zum 14. Dezember nahmen 99 Studierende diesen Dienst in Anspruch, was für die zuständige Person einen Arbeitsaufwand von 700 Stunden bedeutete.

Seit Frühjahr 2010 kann die HfG-FR auf die Zusammenarbeit mit einem Hausarzt zählen. Damit konnte die Hochschule ihren Studierenden, die ein Auslandspraktikum absolvieren, erstmals konkrete ärztliche Unterstützung anbieten.

IX. Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit

1. Aufgaben

Die Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit (FHF-SA) hat die Aufgabe, im Bereich der Sozialen Arbeit eine berufliche Grundausbildung auf Hochschulstufe anzubieten. Diese beruht auf dem Grundsatz der dualen Ausbildung sowie der Entwicklung und Förderung der beruflichen Kompetenzen. Die FHF-SA bietet somit Bachelor- und Master-Studiengänge an, die den Anforderungen des Fachhochschulgesetzes und der dazugehörigen Bundesverordnungen sowie den europäischen Richtlinien der Bologna-Erklärung entsprechen. Wie es ihrem gesetzlichen Auftrag entspricht, ist die FHF-SA ferner auch in der Weiterbildung und Nachdiplomausbildung und in der angewandten Forschung tätig, erbringt Dienstleistungen und pflegt internationale Kontakte.

Direktor der Schule: Dimitri Sudan

2. Tätigkeit

2.1 Ordentliche Tätigkeit

2.1.1 Grundausbildung

Die FHF-SA bietet ein Bachelorstudium in Sozialer Arbeit mit Vertiefung in Sozialarbeit und Sozialpädagogik an. Die Vertiefung in soziokultureller Animation wird in Freiburg vorläufig nicht angeboten. Die FHF-SA beteiligt sich zudem am Aufbau eines konsekutiven Master-Angebots, das vom Bereich Soziale Arbeit der FH Westschweiz erarbeitet wurde.

Am 15. Oktober 2010 belief sich die Gesamtzahl der Studierenden an der Fachhochschule, sämtliche Bildungsgänge zusammengenommen, auf 440 (440), davon 331 Frauen (75,23 %) und 109 Männer (24,77 %). 277 Studierende absolvieren ein Vollzeitstudium (62,95 %), 152 ein berufsbegleitendes Studium (34,55 %) und 11 ein Teilzeitstudium (2,5 %).

Im Studienjahr 2009/10 wurden 91 neue Dossiers von Studienanwärterinnen und -anwärtern eröffnet. Deren Zahl liegt seit einigen Jahren bei etwa 100 (+/-10). Zu Studienbeginn 2010 konnten 90 Studierende neu in die Ausbildung aufgenommen werden.

An der Diplomfeier vom 10. Februar erhielten 59 Studierende ihr Diplom, an der Feier vom 20. Oktober wurden weitere 39 Diplome überreicht; somit wurden insgesamt 98 Bachelor-Diplome und FH-Diplome abgegeben. Zwei der Diplomanden

2010

erhielten eine Auszeichnung für ihre hervorragende Diplom-/Abschlussarbeit.

2.1.2 Weitere Aufgaben der Fachhochschule

Die Tätigkeiten im Rahmen der weiteren Aufgaben wurden in Übereinstimmung mit den seit mehreren Jahren geltenden Werten und den Leitlinien der FHF-SA weitergeführt. Sie betrafen insbesondere folgende Schwerpunktthemen: Probleme und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Berufspraxis, mit Behinderungen sowie behinderten Personen, mit der sozialen und beruflichen Eingliederung, der Förderung der Lebensqualität und der Prävention von Gewalt und selbstzerstörerischem Verhalten. Diese weiteren Aufgaben machen rund 20 % der gesamten Tätigkeit der FHF-SA aus.

2.1.3 Direktionsrat

Der Direktionsrat hielt vier Sitzungen ab. Er genehmigte die Rechnung 2009, wurde über die Entwicklung des Voranschlags 2010 informiert, prüfte den Voranschlag 2011, genehmigte die Kandidatur der neuen Studiengangsverantwortlichen der FHF-SA, sah den Vorentwurf für den neuen Konkordatsentwurf der Westschweizer Fachhochschule ein. Er nahm die Gründung des «Institut de recherche en travail social de la HES-SO» (IrTSo) zur Kenntnis, mit dem die Kooperation und die Koordination der Forschung auf Westschweizer Ebene verstärkt werden sollen, begleitete die Entwicklung des Projekts rund um den geplanten Neubau auf dem Gelände des ehemaligen Zeughauses, insbesondere mit der Organisation des Architekturwettbewerbs, genehmigte das neue interne Organisationsreglement der FHF-SA sowie die verschiedenen damit verbundenen Unterlagen, verabschiedete die strategischen Entwicklungsschwerpunkte der FHF-SA für die Jahre 2011–2013.

2.2 Besondere Ereignisse

2.2.1 Aufbau der neuen Fachmaturität

Die FHF-SA beteiligte sich aktiv am Aufbau der neuen Fachmaturität für das Berufsfeld Soziale Arbeit in den Kantonen Freiburg, Jura und Neuenburg. Dieser neue Fachmaturitätsausweis ermöglicht die direkte Zulassung zur Ausbildung in Sozialer Arbeit auf Fachhochschulstufe, ebenso wie die Berufsmaturität in gesundheitlicher und sozialer Richtung für Inhaberinnen und Inhaber eines entsprechenden eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses.

2.2.2 Architekturwettbewerb für das zukünftige Gebäude der FHF-SA und HfG-FR am Standort des ehemaligen Zeughauses

Das Hochbauamt organisierte einen Architekturwettbewerb im Hinblick auf den geplanten Neubau auf dem Gelände des ehemaligen Zeughauses. Von den 54 eingereichten Projekten erhielten nach einem langen und strengen Auswahlverfahren 6 einen Preis. Der erste Preis ging an das Zürcher Architekturbüro Armon Semadeni Architekten GmbH.

2.2.3 Veröffentlichung des Buches «Les risques du métier. La santé dans le travail social»

Dieses Buch ist das Ergebnis einer Forschungsarbeit, die René Knüsel, derzeit Dekan der Fakultät der Politik- und Sozialwissenschaften der Universität Lausanne, in seiner Zeit als Dozent der FHF-SA realisiert hat. Beleuchtet werden darin vor allem die Erlebnisse der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an ihrem Arbeitsort sowie ihr Gesundheitszustand und die Bedingungen, unter denen sie ihren Beruf ausüben. Die weit verbreiteten Gesundheitsprobleme am Arbeitsplatz waren bis dahin für die sozialen Berufe kaum erforscht worden. Ein weiteres Novum dieser Arbeit bildete die eigentliche Befragungsmethode. Diese wird ausführlich präsentiert, so dass alle interessierten Einrichtungen eine Diagnose des Gesundheitszustands ihres eigenen Personals erstellen können.

X. Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung

1. Aufgaben

Das Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung hilft Jugendlichen und Erwachsenen bei der Berufs- oder Studienwahl oder bei der Planung einer beruflichen Laufbahn. Es informiert sie über bestehende Möglichkeiten, berät sie in ihrer Wahl und unterstützt sie bei ihrer Ausbildung oder Eingliederung. Es begleitet die erste Berufswahl mit einem unterstützenden und kontinuierlichen Konzept.

Amtsvorsteher: Marc Chassot

2010

2. Berufsberatung

2.1 Tätigkeit

2.1.1 Berufswahlvorbereitung

Die Berufswahlvorbereitung erfolgt vorwiegend im Unterricht, durch Berufsberaterinnen und Berufsberater oder dafür ausgebildete Lehrpersonen. In den Orientierungsschulen fanden insgesamt 1855 Informationssitzungen statt.

Im französischsprachigen Kantonsteil wird der Berufswahlvorbereitungsordner «Une vie, des directions» an alle Schülerinnen und Schüler des zweiten OS-Jahres abgegeben. Er dient den Berufsberaterinnen und -beratern als pädagogisches Werkzeug für die Arbeit im Unterricht.

2.1.2 Schul- und Berufsinformation

Zur Information über Berufe und Bildungsgänge werden folgende Hilfsmittel eingesetzt:

- > schriftliche Informationsunterlagen (Leihmappen, Berufsinformationsblätter);
- > mündliche Informationen (Vorträge über Berufe und Schulen);
- > audiovisuelles Material (CD-Rom, DVD);
- > kantonale und nationale Internetseiten für Berufsberatung (Lehrstellenliste und Anmeldefristen);
- > Betriebsbesichtigungen (in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden);
- > Schnupperlehren.

13 587 Dossiers oder Dokumente wurden ausgeliehen.

Anhand der Ergebnisse einer Umfrage, die jeden Herbst bei den Unternehmen und Verwaltungen durchgeführt wird, veröffentlicht das Amt jeweils eine Liste offener Lehrstellen. 2010 umfasste diese Liste 1639 (1439) Lehrstellen. Dank einem elektronischen Informationssystem können die Lehrstellen das ganze Jahr über laufend gemeldet werden. Dies erlaubt eine bessere Information über das Angebot.

Daneben führte das Amt im Frühjahr und Sommer 2010 bei den Ausbildungsverantwortlichen in den Betrieben zwei schriftliche Umfragen sowie telefonische Nachbefragungen durch, um die Lehrstellenliste im Internet laufend zu aktualisieren.

Für die Schülerinnen und Schüler der französischsprachigen Orientierungsschulen und ihre Eltern wurde eine Neuauflage der Broschüre «Après le Cycle d'orientation: quelles voies de formation?» herausgegeben. Parallel dazu wurde auch eine deutschsprachige Broschüre «Schulzeit-Berufswelt» veröffentlicht.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Dienstleistungszentrum für Berufsbildung sowie Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung arbeitete der Dokumentationsdienst an der Gestaltung oder Aktualisierung mehrerer Informationsblätter-Sammlungen mit. Für den Kanton Freiburg wurden 104 UNI-INFO-Blätter, 52 ECOL'INFO-Blätter über die freiburgischen Schulen und 50 INFOP-Blätter über Berufe neu erstellt oder angepasst. 846 Weiterbildungsangebote wurden in die Datenbank www.berufsberatung.ch aufgenommen.

2.1.3 Berufsinformationszentren

Die Berufsinformationszentren bieten Informationsmaterial über Berufe und Ausbildungsgänge an. Im Kanton zählte man insgesamt 27 749 Besucherinnen und Besucher, von denen sich 10 380 in einem persönlichen Gespräch informierten.

2.1.4 Internetportal der kantonalen Berufsberatung

Das Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung führt ein Internetportal, das u.a. ein Verzeichnis der Berufsinformationsstellen und der angebotenen Dienstleistungen umfasst. Dieses Portal informiert über die Anmeldefristen für die verschiedenen Bildungsgänge und ermöglicht den Zugang zum nationalen Portal, auf dem alle verfügbaren Lehrstellen verzeichnet sind.

2.1.5 Einzelberatung

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf die gesamte Beratertätigkeit, also die Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen. Zu den Zahlen dieses Jahres lässt sich Folgendes festhalten:

- > Die Zahl der behandelten Fälle blieb praktisch unverändert. Die Zahl der Gespräche verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 381, was einem Rückgang von 3,4 % entspricht.
- > Bei 1462 oder 24,8 % Beratungen wurden gleichzeitig auch Tests durchgeführt.
- > Die erwachsenen Ratsuchenden (20-jährig und älter) machen mit 1316 Personen 24,3 % der gesamten Beratungen aus.

2010

Statistik der Ratsuchenden:	2010		2009	
	M.	F.	Total	Total
Anzahl beratene Personen	2430	3477	5907	5921
Anzahl Beratungsgespräche	4631	6179	10 810	11 191
Alter der Ratsuchenden				
bis 19-jährig	1908	2566	4474	4605
20-jährig und älter	555	878	1433	1316

2.1.6 Erwachsenenberatung

131 registrierte Arbeitsuchende kamen zu einem Beratungsgespräch, und zwar vor allem im Rahmen der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung und dem Amt für den Arbeitsmarkt.

2.1.7 Schul- und Berufswahl der Jugendlichen

Im Jahr 2010 beendeten 3485 (3488) Schüler/-innen die Orientierungsschule; sie haben sich für folgende Schul- und Berufsrichtungen entschieden:

Gewählte Richtung in %:	2010		2009	
	M.	F.	Total	Total
Lehre, Grundausbildung	55,5	30,5	43,0	44,8
Schulen der Sekundarstufe II	28,4	45,9	37,1	34,9
Andere Schulen	1,8	2,1	1,9	2,9
Erwerbsarbeit	0,5	0,2	0,3	0,2
Partnersprachliches zehntes Schuljahr	4,2	4,4	4,4	4,4
Übergangslösung oder unbekannte Lösungen	2,6	12,5	7,6	7,2
Vorbereitungs- oder Integrationskurse	7,0	4,4	5,7	5,6

Der Anteil der Jugendlichen, die sich für eine Lehre entschieden haben, beträgt 43,0 % (44,8), das sind 1500 (1563) Personen. Der Rückgang beträgt gesamthaft 1,8 %, d.h. bei den Knaben 1,8 % und bei den Mädchen 1,7 %. Dies ist hauptsächlich auf einen späteren Beginn der Lehre zurückzuführen. In einigen Berufssektoren bevorzugen die Arbeitgeber ältere Jugendliche.

Trotz eines gestiegenen Lehrstellenangebots lässt sich kein Zuwachs der Anzahl Jugendlicher, die nach der obligatorischen Schule eine Lehre beginnen, beobachten. In einigen Sektoren ist die Zahl der Stellen ausreichend, so etwa im Bau- oder im Gastgewerbe. In Berufen des Dienstleistungssektors oder im Bereich

der neuen Technologien ist das Angebot an freien Lehrstellen hingegen geringer als die Zahl der interessierten Lehrstellensuchenden. Jugendliche mit guten schulischen Leistungen finden leicht eine Lehrstelle; wer hingegen schulisch schwach ist oder einen Migrationshintergrund aufweist, muss mit mehr Schwierigkeiten kämpfen.

2.2 Besondere Ereignisse

2.2.1 Hilfe für Jugendliche in Schwierigkeiten

Die Berufsberatung des Kantons Freiburg widmet sich besonders den Jugendlichen, denen der Einstieg ins Berufsleben am meisten Mühe bereitet. Im Rahmen eines vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie finanzierten Projekts wurde ein Unterstützungsprogramm für Jugendliche in Schwierigkeiten eingeführt, das sogenannte «Case Management». Dieses besteht in einer Frühintervention bei OS-Schülerinnen und OS-Schülern, die am Ende der obligatorischen Schulpflicht mit Eingliederungsschwierigkeiten konfrontiert sein könnten; sie werden bis zum Abschluss der Orientierungsschule intensiver betreut.

Bis Anfang September wurden zudem Jugendliche betreut, die bis dahin keine Lehrstelle gefunden hatten. Mit einer Spezialaktion unter der Bezeichnung «Last Minute» wurde den ganzen Sommer über eine Anlaufstelle angeboten.

Die kantonale Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung hat die vom Staatsrat vorgesehenen Massnahmen zur Optimierung der Übergangsphase am Ende der obligatorischen Schulzeit ergriffen.

3. Erwachsenenbildung

3.1 Tätigkeit

3.1.1 Kommission für Erwachsenenbildung

Die Kommission für Erwachsenenbildung hielt fünf Sitzungen ab, an denen sie die Subventionsgesuche prüfte und der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport Empfehlungen abgab.

Weitere Tätigkeiten der Kommission:

- > In Absprache mit dem Delegierten für die Integration der Migrantinnen und Migranten, der Koordinationsplattform für Sprachkurse an Migrantinnen und Migranten in Freiburg (COLAMIF) und dem Interprofessionellen Weiterbildungszentrum stellte sie ein Weiterbildungsprogramm für die Erwachsenenbildung im Migrationskontext auf die Beine, das sich an Lehrpersonen für Französisch als Zweitsprache oder für Integrationskurse richtet.

2010

› Im Rahmen des nationalen Projekts «GO – Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen» setzte die Kommission eine institutionsübergreifende Arbeitsgruppe ein, um zu dieser Thematik eine Bestandesaufnahme in unserem Kanton zu erarbeiten.

Ein Betrag von 21 700 Franken wurde für erneuerbare oder ausserordentliche Subventionen verwendet.

3.1.2 Volkshochschule

Im Jahr 2009/10 haben 3545 (3340) Personen Kurse der Volkshochschule besucht, insgesamt zählte man 49 652 (48 151) «Teilnehmerstunden». 577 (576) Kurse wurden angeboten und 411 (380) durchgeführt.

Ein Leistungsvertrag zwischen dem Staat Freiburg und der Volkshochschule des Kantons Freiburg legt die Leistungen fest, die von der Volkshochschule erwartet werden, sowie die Finanzmittel, die der Staat zur Verfügung stellt. Er definiert zudem die Ziele, die über quantitative und qualitative Indikatoren erreicht werden müssen. Ein Beitrag von 51 000 Franken wird als Beteiligung an den Betriebskosten gewährt, ferner werden pro «Teilnehmerstunde» 2.10 Franken ausgerichtet. Insgesamt beläuft sich der Beitrag des Staates auf 155 269.20 Franken.

› Eigenmittel

Kursgebühren, Beiträge, Schenkungen	83,98 %	(83,41 %)
-------------------------------------	---------	-----------

› Subventionen

Kanton	15,07 %	(15,41 %)
--------	---------	-----------

Gemeinden	0,95 %	(1,18 %)
-----------	--------	----------

Subventionen insgesamt	16,02 %	(16,59 %)
------------------------	---------	-----------

3.1.3 Verein Lesen und Schreiben

Im Rahmen eines Leistungsvertrags wurde dem Verein Lesen und Schreiben ein Beitrag von 15 000 Franken für sein Engagement gegen den Illettrismus gewährt.

3.1.4 Vereinbarung mit dem Abendgymnasium Lausanne

Dank einer Vereinbarung mit dem Abendgymnasium Lausanne gelten für Freiburger Kantonsangehörige die gleichen Zulassungsbedingungen wie für Waadtländer Schülerinnen und Schüler. Der finanzielle Beitrag des Kantons Freiburg belief sich auf 16 000 Franken.

Die Bildungsgänge in deutscher Sprache werden in der interkantonalen Vereinbarung der Nordwestschweiz über die gegenseitige Aufnahme von Schülerinnen und Schülern geregelt (s. Abschnitt des Amtes für Ressourcen).

3.1.5 Validierung von Bildungsleistungen

Das Amt fungiert als Anlaufstelle für die Validierung von Bildungsleistungen. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung wurde für den Beruf Fachangestellte Gesundheit (FaGe) ein Qualifikationsverfahren gemäss der Validierung von Bildungsleistungen eingeführt. 74 Personen meldeten sich zu diesem Verfahren an.

3.2 Besondere Ereignisse

3.2.1 Pilotprojekt: Bildungsgutschein

Im Anschluss an die Motion M1052.08 der Grossräte Xavier Ganiot und Jean-Pierre Siggen ist im Kanton Freiburg ein Pilotprojekt zur Einführung eines Bildungsgutscheins für weniger gut qualifizierte Personen lanciert worden. Für die Durchführung dieses Versuchs fiel die Wahl auf die Stadt Freiburg und den Glanebezirk. Dazu wurden die Voraussetzungen für den Bezug des Bildungsgutscheins festgelegt. Zudem wurde die Information über dieses Angebot organisiert, die vor allem über die regionalen Sozialdienste, regionalen Arbeitsvermittlungszentren und einige Unternehmen, die gering qualifiziertes Personal anstellen, erfolgen soll. Der Staatsrat genehmigte die Verwendung des vom Bund zur 500-Jahr-Feier des Beitritts von Freiburg zur Eidgenossenschaft gewährten Fonds für die Finanzierung der Bildungsgutscheine. Vom 1. September bis zum 31. Dezember 2010 wurden 57 Bildungsgutscheine ausgestellt. Nun soll ein Bericht an den Grossen Rat erstellt werden.

XI. Amt für Ausbildungsbeiträge

1. Aufgaben

Die Ausbildungsbeiträge sollen mit Stipendien oder Studienlohen zur Förderung der Chancengleichheit im Bereich der Ausbildung beitragen. Der Auftrag des Amtes für Ausbildungsbeiträge besteht darin, die für den Bereich der Ausbildungsbeiträge geltende Gesetzgebung umzusetzen. Weiter informiert das Amt das Zielpublikum sowie die Ausbildungsstätten über die Möglichkeit der Ausbildungsbeiträge und die Bedingungen

2010

der Gewährung. Das Amt ist zudem das ausführende Organ der Kommission für Ausbildungsbeiträge und besorgt deren Sekretariat.

Amtsvorsteher: *Beat Schneuwly*

2. Tätigkeit

2.1 Ordentliche Tätigkeit

2.1.1 Kommission für Ausbildungsbeiträge

Die Kommission trat zu zwei Plenarsitzungen und sechs Unterkommissionssitzungen zusammen. Dabei wurden die Stipendien- und Darlehensgesuche sowie 30 Einsprachen behandelt. Eine Beschwerde wurde an das Verwaltungsgericht gerichtet.

Die Plenarsitzungen dienten der Vorbereitung des Gesetzesentwurfs über den Beitritt des Kantons Freiburg zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen zuhanden des Staatsrates. Die Kommission hat zudem, unter Berücksichtigung der im Schuljahr 2009/10 gemachten Erfahrungen, die internen Richtlinien des Amtes gutgeheissen.

2.1.2 Kantonale Stipendien

Ein Vergleich mit dem Ausbildungsjahr 2008/09 zeigt, dass die Zahl der Gesuche zugenommen hat.

Ausbildungsjahr	Gesuche	Bezüger/-innen	Abgelehnte Gesuche	
			Total	Ablehnungsquote
2008/09	3253	1634	1590	48,87 %
2009/10	3381	1879	1502	44,42 %

Die nachfolgend aufgeführten Beträge entsprechen den im Kalenderjahr 2010 ausbezahlten Beträgen. Sie verteilen sich wie folgt auf die vom Bundesamt für Statistik (BFS) vorgegebenen neun Ausbildungskategorien:

Ausbildungskategorien	Anzahl	Beträge in Fr.
Sekundarstufe II:		
Gymnasiale Maturitätsschulen	460	1 594 243
Andere Mittelschulen	310	1 128 787
Vollzeitberufsschulen	284	1 121 030
Berufslehren und Anlehren	618	2 126 560
Nach der Berufslehre erworbene Berufsmaturitäten	47	134 637
Tertiärstufe:		
Höhere (nicht universitäre) Berufsbildung	75	501 004
Fachhochschulen	302	1 713 646
Universitäten und Eidgenössische Technische Hochschulen	426	2 539 616
Weiterbildung	1	7 250
Total	2523	10 866 773

2.1.3 Studiendarlehen

Im Kalenderjahr wurden 41 (42) Gesuche geprüft, 38 (40) wurde stattgegeben. Vom budgetierten Betrag von 450 000 (450 000) Franken wurden 403 800 Franken verwendet.

2.1.4 Bundessubventionen

Die am 1. Januar 2008 in Kraft getretene Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) hat zur Folge, dass sich der Bund aus der Finanzierung der Stipendien zurückzieht, ausser bei den Ausbildungen auf Tertiärstufe. Der vom Bund bereitgestellte Kredit wird nach Massgabe der Bevölkerungsgrösse auf die Kantone aufgeteilt. Der für den Kanton vorgesehene Betrag wird rund 858 000 Franken betragen.

2.2 Besondere Ereignisse

Am 21. Mai 2010 stimmte der Grosse Rat dem Gesetz zum Beitritt des Kantons Freiburg zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen zu. Da von der Möglichkeit des Gesetzesreferendums gegen diesen Beitritt kein Gebrauch gemacht wurde, hat der Staatsrat an seiner Sitzung vom 6. Juli 2010 das Gesetz erlassen. Dieses ist am 1. August 2010 in Kraft getreten. Die Vereinbarung wird in Kraft treten, sobald zehn Kantone beigetreten sind.

 2010

XII. Amt für Sport

1. Aufgaben

Die wichtigste Aufgabe des Amtes für Sport ist die Förderung des Sports in unserem Kanton. Die drei Hauptbereiche sind: Sport- und Bewegungserziehung sowie Schulsport, Jugend+Sport (J+S) und Loterie-Romande-Sport (LoRo-Sport).

Im Schulbereich organisiert das Amt Weiterbildungskurse für Lehrpersonen für Sport und Sporterziehung, koordiniert die Aktivitäten des freiwilligen Schulsports und berät Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in Schulfragen, organisiert für sie Stützunterricht und macht Anträge für die Übernahme des Schulgelds in ausserkantonalen Schulen.

Im Bereich Jugend+Sport organisiert das Amt Aus- und Weiterbildungskurse für Leiterinnen und Leiter und besorgt die administrative Abwicklung der von den Sportvereinen, Sport- und Jugendverbänden und Schulen organisierten Kurse.

Im Bereich LoRo-Sport überwacht das Amt die reglementarische Verteilung der Gewinne; dabei arbeitet es eng mit den für die Verteilung zuständigen Stellen (Kantonale Kommission für Sport und Sporterziehung und Freiburger Verband für Sport, FVS) zusammen.

Amtsvorsteher: Benoît Gisler

2. Ordentliche Tätigkeit

2.1 Kommission für Sport und Sporterziehung

2010 hielt die von Henri Baeriswyl präsierte Kommission acht Sitzungen ab. Sie hat:

- > der Verteilung der ordentlichen und ausserordentlichen Beiträge zugestimmt und dem Staatsrat die Verteilung des von der Loterie Romande zugesprochenen Gewinnanteils 2009 vorgeschlagen (LoRo-Sport, 2 458 759 Franken);
- > 5 Beschwerden und 2 Wiedererwägungsgesuche betreffend LoRo-Sport-Subventionen behandelt und 21 ausserordentliche Beiträge von total 392 080 Franken gesprochen;
- > am 24. November den Vorentwurf für das Ausführungsreglement zum Gesetz über den Sport geprüft;
- > im Jahr 2010 über 40 Klassen die Teilnahme an einer geführten Wanderung in den Voralpen ermöglicht;

- > dem Staatsrat Vorschläge für die Vergabe des kantonalen Sportpreises unterbreitet;
- > die Vergabe von zwei Förderpreisen beschlossen, den einen an die 15-jährige Nadia Baeriswyl aus Düdingen (Kunstturnen), den andern an den 18-jährigen Leandro Glardon aus Bulle (Triathlon);
- > 14 Freiburger Sportlerinnen und Sportler bei der Vorbereitung im Hinblick auf eine Selektion für die Olympischen Spiele oder die Paralympics finanziell unterstützt;
- > die laufenden Geschäfte in ihrem Zuständigkeitsbereich behandelt.

2.2 Sporterziehung

Sport und Sporterziehung werden auf allen Stufen der obligatorischen Schule und an den Schulen der Sekundarstufe II unterrichtet. Das Jahr 2010 war geprägt von folgenden Hauptaktivitäten:

2.2.1 Fortbildung der Lehrpersonen

Obligatorische Fortbildung:

Über 400 Lehrerinnen und Lehrer aller Schulstufen absolvierten einen der zahlreichen Kurse zur Erneuerung des Rettungsbrevets und erfüllten damit die jeweils alle zwei Jahre fällige Fortbildungspflicht.

Fakultative Fortbildung:

Das Interesse der Lehrkräfte an der Fortbildung zeigt sich daran, dass der Grossteil der angebotenen Kurse durchgeführt werden konnte; das Kursangebot wurde weiter ausgebaut.

Die auf Antrag organisierten Kurse verzeichneten eine starke Nachfrage; über 160 Lehrpersonen konnten von den Fachkenntnissen der Ausbilderinnen und Ausbilder in verschiedenen Fächern profitieren, wobei ein besonderer Akzent auf die Sicherheit im Schulsportunterricht gelegt wurde.

2.2.2 Sicherheit im Schulsportunterricht

Die Richtlinien zur Sicherheit im Schulsportunterricht sind am 16. August 2010 in Kraft getreten. Sie wurden den Lehrpersonen an den in Zusammenarbeit mit der BfU organisierten Informationssitzungen vorgestellt.

2.2.3 Freiwilliger Schulsport

Die Angebote im freiwilligen Schulsport werden weiterhin erweitert. Die auf allen Schulstufen angebotenen Kurse ermöglichten es

2010

rund 4200 Schülerinnen und Schülern, eine zusätzliche Wochenstunde Sportunterricht zu besuchen.

2.2.4 Schülerturniere

Die Primarschülerinnen und Primarschüler konnten sich 2010 in folgenden Sportarten messen: Ski und Snowboard, Orientierungslauf, Basketball und Fussball.

Die Klassen der Orientierungsschulen beteiligten sich erneut sehr zahlreich an den beliebten Turnieren in: Basketball, Handball, Eishockey, Unihockey, Triathlon, Orientierungslauf, Fussball sowie dieses Jahr auch Volleyball, choreografische Darbietungen und Tzampata.

Auf Gymnasialstufe spricht der GiantXTour immer mehr Studierende an. Fast 400 Studierende nahmen an den vom Kollegium Gambach organisierten «Collégiades» teil.

2.2.5 Schweizerische Schulsporttage

Die Gewinner der erwähnten kantonalen Turniere haben den Kanton Freiburg erfolgreich an den schweizerischen Schulsporttagen in Schaffhausen vertreten. Der Kanton Freiburg war einer der am besten vertretenen Kantone; in allen Disziplinen waren Teams angemeldet.

2.2.6 Förderung junger Talente

Die Förderung junger Freiburger Talente besteht in Beratung, Anpassungen der Stundenpläne, finanzieller Hilfe (LoRo-Sport und/oder kantonaler Fonds) sowie Koordination mit den Schulbehörden und Sportverbänden.

Dank der Tatkraft und der Professionalisierung der Sportverbände konnten die bestehenden Projekte mit neuen ergänzt werden. 2010 haben rund 350 junge Sportlerinnen und Sportler von Stundenplan-Anpassungen profitiert, die es ihnen erlauben, ihre sportliche Laufbahn mit ihrer schulischen Ausbildung zu vereinbaren.

Auch wenn sich mit der Anwendung der derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen für eine grosse Zahl von Athletinnen und Athleten, Eltern, Sportvereinen und Sportklubs befriedigende Lösungen finden lassen, um die Ausbildung mit dem Ausüben einer Sportart oder künstlerischen Betätigung zu vereinbaren, sollte in unserem Kanton eine bessere Struktur im Bereich «Sport-Kunst-Ausbildung» (SKA) ausgearbeitet werden. Die von der EKSD in Zusammenarbeit mit dem VWD eingesetzte Arbeitsgruppe unter der Leitung von Yvan Girard, Direktor der Orientierungsschule Saane West, legte Anfang 2010 einen Vorbericht vor, auf dessen Grundlage die EKSD ein Pilotprojekt mit den kantonalen Bildungszentren starten

konnte. Der im Oktober 2010 eingereichte ausführliche Bericht der Arbeitsgruppe sowie die Auswertung des Pilotprojektes sollten es ermöglichen, zu Beginn des Schuljahrs 2011/12 ein SKA-Förderprogramm einzuführen.

2.3 Jugend+Sport (J+S)

Im Jahr 2010 wurden die Kursangebote J+S-Kids zugunsten der Kinder von 5 bis 10 Jahren erweitert. Mit dieser Neuerung fanden im Berichtsjahr 12 Ausbildungstage und 6 Weiterbildungstage statt. Die Kurse für Kinder sind immer gefragter. Detaillierte Statistiken zur Jugend- und Kaderausbildung wird das Amt für Statistik publizieren.

2.3.1 Tätigkeit und Fortbildung der Experten

192 (142) Expertinnen und Experten waren an der Aus- und Weiterbildung der J+S-Leitenden beteiligt. 33 (25) von ihnen nahmen am kantonalen Ski- und Snowboard-Zentralkurs in Zermatt teil.

2.3.2 Aus- und Weiterbildung der Leiterinnen und Leiter

606 (475) Leiterinnen und Leiter wurden in 22 (18) kantonalen Leiterkursen ausgebildet. 971 (1012) Leiterinnen und Leiter nahmen an 38 (29) Fortbildungskursen teil. 10 (1) Kurse mussten mangels Anmeldungen abgesagt werden (die J+S-Leiterkurse Wasserspringen, Judo, Eishockey und Schwingen, der Einführungskurs für Kidsleiter, ein interdisziplinäres Modul Sucht, die Fortbildungskurse Schulsport und Schwingen sowie je ein Grund- und Fortbildungskurs Coach).

2.3.3 Von J+S Freiburg organisierte Lager

Das Kletter- und Bergsteigerlager in Fiesch wurde mit 15 (18) Jugendlichen durchgeführt. An den zwei Schwimmsport-/Polysport-Lagern in Tenero beteiligten sich insgesamt 152 (150) Jugendliche. Das Kanu-Lager in La Roche zählte erneut 26 (26) Teilnehmende.

2.3.4 J+S-Kurse und -Lager (10–20-Jährige) der Vereine und Schulen

An diesen Kursen und Lagern nahmen 24 040 (26 063) Jugendliche in folgenden Sportarten bzw. Aktivitäten teil: Ausdauerlager, Badminton, Basketball, Bergsteigen, Eishockey, Eislaufen, Fechten, Fussball, Turnen, Geräteturnen, Gymnastik und Tanz, Kunstturnen, Handball, Inline-Hockey, Ju-Jjtsu, Judo, Kanusport, Karate, Kids, Lagersport/Trekking, Leichtathletik, Mountainbike, Orientierungslauf, Polysport, Reiten, Rettungsschwimmen, Ringen, Rudern, Rugby, Schwimmen, Schwingen, Segeln, Skifahren, Snowboard, Skilanglauf, Skitouren, Sportklettern, Squash, Tanzsport, Tchoukball, Tennis, Tischtennis,

2010

Unihockey, Volleyball, Pferdesport, Radsport, Rollhockey, Wasserspringen, Kanusport-Regatta, polysportive Kurse.

Für diese Aktivitäten entschädigte der Bund die J+S-Leiterinnen und -Leiter, die J+S-Coaches, ihre Vereine und Gruppierungen mit 2 031 356 (2 073 120) Franken.

2.3.5 J+S-Kurse (5–10-Jährige) der Vereine und Schulen

An diesen nach dem J+S-Kids-Programm organisierten Kursen, bei welchen der Schwerpunkt auf einem polysportiven Bewegungsangebot liegt, nahmen 2497 (356) Kinder teil.

Für diese Angebote entschädigte der Bund die J+S-Leiterinnen und -Leiter, die J+S-Coaches, ihre Vereine und Gruppierungen mit 194 288 (19 579) Franken.

2.4 Loterie-Romande-Sport (LoRo-Sport)

Am 29. Juni 2010 verabschiedete der Staatsrat eine neue Verordnung (SGF 463.11) über die Verteilung des Anteils des Kantons Freiburg am Nettogewinn der Gesellschaft der Loterie Romande zugunsten des Sports, die am 1. Januar 2011 in Kraft treten soll. Damit setzte er zugleich eine kantonale Kommission der Loterie Romande für den Sport ein. Diese wird künftig die Aufgabe haben, die Rahmenbedingungen und das Verfahren zur Behandlung der Gesuche festzulegen, die Beitragsgesuche zu prüfen und dem Staatsrat Vorschläge zur Entscheidung über die Gesuche zu unterbreiten. Erster Präsident der Kommission ist Henri Baeriswyl.

Der Kantonsanteil am Gewinn von Loterie-Romande-Sport betrug im Jahr 2010 2 458 759 (2 307 987) Franken.

Dieser Betrag wurde wie folgt verteilt: Fr.

Unterstützung des ordentlichen Sportbetriebs	934 470
Bauten und Materialeinkäufe	432 429
Unterstützung für ausserordentliche Sportaktivitäten	80 000
Unterstützung von Leistungssportlern/-innen und Talenten	280 000
Unterstützung von Leistungssportlern/-innen und Talenten, Promotion Olympische Spiele	100 000
Veranstaltungen, Kurse und Lager, Sport für alle, andere Trainingsformen	300 000
Kommissionen	10 000

Verschiedene administrative Ausgaben	60 000
Werbung	10 000
Aktion LoRo-Sport	25 000
Freiwilliger Schulsport (50 % von 200 000)	100 000
Total	2 331 899
Zuweisung an den Reservefonds	126 860
Total	2 458 759

71 (72) Verbände, Vereine oder Institutionen erhielten einen Unterstützungsbeitrag für ihren ordentlichen Sportbetrieb, dies auf der Basis der Mitgliedererhebung 2008, die bis 2010 gültig bleibt.

2.5 Besondere Ereignisse

An der Generalversammlung des FSV konnte Michael Brügger ein Geschenk des Staates für den Gewinn der Silbermedaille an den Paralympischen Spielen in Vancouver 2010 entgegennehmen. Karine Fasel und Doris Trachsel erhielten ebenfalls ein Präsent für ihre Teilnahme an den Olympischen Spielen.

Anlässlich der Nacht des Freiburger Sportpreises vom 16. Dezember konnte Bernard Pastéris, ehemaliger internationaler Schiedsrichter Basketball und Kommissar für den Weltbasketballverband FIBA, den Sportpreis des Kantons in Empfang nehmen. An der gleichen Veranstaltung wurden zudem die zwei Förderpreise an junge Sporttalente vergeben.

XIII. Amt für Kultur

1. Kulturförderung: Aufgaben und Tätigkeit

Das Amt befasst sich innerhalb der Kantonsverwaltung mit allen Fragen in Zusammenhang mit der Kulturförderung und setzt diese um.

Amtsvorsteher: *Gérald Berger*

2010

1.1 Kommissionen

1.1.1 Kommission für die Verwaltung des kantonalen Kulturfonds

Die Kommission hat die Aufgabe, die Fonds zu überprüfen, aus denen sich der kantonale Kulturfonds zusammensetzt, und die ihr unterbreiteten Vorschläge für die Verwendung der Fondsmittel zu beurteilen. Sie hat sich zu einer Sitzung getroffen.

1.1.2 Kommission für kulturelle Angelegenheiten

Die Kommission hielt acht Sitzungen ab und nahm zu 183 (205) Beitragsgesuchen Stellung, die beim Amt eingegangen sind. Im Rahmen der Kulturförderung setzte sie die Diskussion über die verschiedenen Probleme im Zusammenhang mit Theaterkoproduktionen fort. Sie verabschiedete klare Kriterien für den Status eines professionellen Kulturschaffenden im Sinne des Reglements vom 10. Dezember 2007 über die kulturellen Angelegenheiten und wurde zur Revision dieses Reglements konsultiert. Weiter diskutierte sie über ein Fördermodell für moderne Musik (Unterstützungsbeitrag für die Produktion und die Herausgabe von Tonträgern). Schliesslich schlug die Kommission dem Staatsrat den Preisträger für den Kulturpreis des Kantons Freiburg vor.

1.2 Kulturförderbeiträge

Zur Förderung sämtlicher kultureller Ausdrucksformen (Theater, Literatur, Musik, Film, bildende Kunst, Tanz, Kulturanimation) sowie für kulturelle Kooperationsprojekte standen dem Amt für Kultur insgesamt 3 600 000 Franken zur Verfügung.

1.2.1 Statistik

82 % der gewährten Beiträge waren für die Förderung des Kulturschaffens bestimmt; die restlichen 18 % gingen an kulturelle Veranstaltungen folgender Ausdrucksformen:

Theater	44,5 %
Musik	22,3 %
Festivals / kulturelle Anlässe	13,1 %
Tanz	11,2 %
Bildende Kunst	7,7 %
Film / Video	0,2 %
Literatur / Publikationen	1,0 %

Das Internetportal des Amtes (www.fribourg-culture.ch) verzeichnete über 47 000 Besuche.

1.2.2 Mehrjahres-Schaffensbeiträge

Folgende Gruppen von Kulturschaffenden erhielten im Rahmen der Mehrjahres-Schaffensbeiträge insgesamt 1 490 000 Franken: Théâtre des Osses / Centre dramatique fribourgeois (Givisiez), Compagnie de danse Da Motus! (Freiburg), Compagnie de danse Fabienne Berger (Promasens), Ensemble Orlando Freiburg, Compagnie Drift (Freiburg / Zürich).

Vier Institutionen kamen in den Genuss erneuerbarer Schaffensbeiträge in einem Gesamtbetrag von 505 000 Franken: Freiburger Oper, Kunsthalle Fri-Art, Belluard Bollwerk International und Espace Nuithonie (Konzept Rési*Danse*). Dank dem Beitrag an den Espace Nuithonie konnte in dessen Räumen die Produktion der Freiburger Tanztruppe Compagnie Drift (Freiburg / Zürich) aufgeführt werden.

1.2.3 Schaffensbeiträge

Die Direktion gewährte folgenden Kulturschaffenden und kulturellen Institutionen einmalige Schaffensbeiträge in Höhe von insgesamt 866 000 Franken:

Musik, Gesang, Rock, Jazz:
 Association Sérénade, Club d'accordéonistes Edelweiss, Kantonalverband Freiburger Musikvereine, Chœur-Mixte de Grandvillard, Société de musique La Lyre de Corpataux-Magnedens, Association Nouvelles Créations, L'Opéra des Champs, Festival geistlicher Musik Freiburg, Concerts de la Semaine Sainte, Association du spectacle «Créatures», Club des accordéonistes de la ville de Bulle, AudioLegend, Atomic Paracelze, Frédéric Rody, die Band Mmmh!, Julien Victor Scheuchzer, Bonny B. Band, Ismaili Veton, Eggippa Fifauter, Convulsif Big Band, Samuel Vaney, Cideraid, Loraine Cotting;

Literatur / Publikationen:
 Editions du Cassetin, Editions Empreintes, Editions Paulette, Editions L'Âge d'Homme, Editions de l'Hèbe, n book verlag, Bibel+Orient Museum;

Theater:
 Compagnie L'Efrangeté, Kunos Circus Theater, Talman Ensemble, La Joli Compagnie, L'Aire du Théâtre, Le Magnifique Théâtre, Compagnie Claire, Théâtre de l'Ecrou, DFTG;

Film / Video:
 Xavier Ducry, Videocrew am Vierwaldstättersee GmbH;

2010

Bildende Kunst / Fotografie:

Adeline Mollard, Pierre-Yves Massot, Stiftung Schloss Greyerz, Association Charlatan, Michel Roggo, Camille von Deschwanen, Luca Etter.

Zudem wurden im Rahmen der «Kunst am Bau»-Projekte folgende Beiträge gewährt

- > Ausbau der Strafanstalt Bellechasse: 75 000 Franken für die Realisierung des Projekts «Le Clos Marais» von Tanguy Nguyen und Aurélien Veyrat (Paris);
- > Ausbau des Kollegiums Gambach: 170 000 Franken für die Realisierung des Projekts «Ecriture végétale/Pflanzenschrift» von Daniel Schlaepfer (Lausanne).

1.2.4 Ausserordentliche Beiträge und Beiträge zur Förderung der Dezentralisierung

Mit ausserordentlichen Beiträgen oder Defizitgarantien in Höhe von insgesamt 420 000 Franken unterstützte die Direktion u.a. folgende Veranstaltungen und Organisationen:

20 Heures de Musiques de Romont, Association Up Jazz (Cudrefin), New Orleans meets Bulle, Association Ludimania'K (Estavayer-le-Lac), Stone Hill Festival (Alterswil), Association Guitare Passion (Freiburg), Association Jeune Musique (Freiburg), Association ADMA (Freiburg), Nacht der Museen (Freiburg), Kammerchor der Universität Freiburg, Association Rencontres Guitares (Bulle), Cantorama (Jaun), Association Gruyères 2010, Gutenberg Museum (Freiburg), In Illo Tempore (Neuenburg), Chœur de May (La Tour-de-Trême), Association Wunderland (Rue), Storyteller Museum (Freiburg), Vitromusée Romont, Kirchenkonzerte Murten, Fêtes Musicales de Bulle, Eidgenössischer Jodlerverband (Malix), Murten Classics, Chœur Anonymos (Ecuwillens), Concerts de l'Avent de Villars-sur-Glâne, Art Nature-Découverte (Albeuve), Association Visarte (Freiburg), Association Jazzpool (Meilen), EclatsConcerts Freiburg, Festival Bédémania (Belfaux-Corminboeuf), Prix interrégional des jeunes auteurs (Charmey), Association des amis de l'orgue du collège St-Michel (Freiburg), Freiburger Kammerorchester (Freiburg).

1.2.5 Ordentliche Beiträge

Die Direktion unterstützte 36 im Kanton tätige Kulturvereine und kulturelle Gruppierungen sowie interkantonale Institutionen mit insgesamt 182 000 Franken.

1.2.6 Beiträge der Loterie Romande

Mit der Zustimmung des Staatsrats gewährte die kantonale Kommission der Loterie Romande folgenden Veranstaltungen und

Kulturstätten Unterstützungsbeiträge in Höhe von insgesamt 2 875 000 Franken: Bad Bonn (Düdingen), Belluard Bollwerk International (Freiburg), Centre culturel Ebullition (Bulle), Es-tivale Openair (Estavayer-le-Lac), Internationales Jazzfestival von Freiburg, Internationales Filmfestival Freiburg, Festival geistlicher Musik (Freiburg), Fri-Art (Freiburg), Les Francomanias de Bulle, Fondation du Théâtre des Osses (Givisiez), Fri-Son (Freiburg), La Spirale (Freiburg), Le Bilboquet (Freiburg), Les Concerts de l'Avent (Villars-sur-Glâne), Murten Classics, Musica Virtuosa-Festival du Lied (Freiburg), Freiburger Oper, Internationales Folkloretreffen Freiburg, Konzertgesellschaft Freiburg.

Ferner unterstützte die Kommission, ebenfalls mit Zustimmung des Staatsrats, die Saisonprogramme folgender kultureller Einrichtungen mit insgesamt 585 000 Franken: Bicubic (Romont), Espace Nuithonie (Villars-sur-Glâne), CO2 (La Tour-de-Trême), Podium (Düdingen), Univers@lle (Châtel-St-Denis), La Tuffière (Corpataux-Magnedens).

1.2.7 Kulturpreis des Kantons Freiburg

Der Kulturpreis des Kantons Freiburg wird alle zwei Jahre vergeben. Im 2010 zeichnete der Staatsrat, auf Vorschlag der Kommission für kulturelle Angelegenheiten, das internationale Comics-Festival bédéMANIA (Belfaux-Corminboeuf) aus. Der Preis in Höhe von 15 000 Franken wurde anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung am 7. November 2010 in Corminboeuf übergeben.

1.2.8 Fotografische Ermittlung: Thema Freiburg

Gewinnerin der 7. Ausgabe der Fotografischen Ermittlung: Thema Freiburg war die Fotografin Anne Golaz aus Montcherand (VD). Ausgezeichnet wurde sie für ihr Projekt «Jagden», mit dem sie die Jagd in der heutigen Zeit im Kanton Freiburg illustriert. Ihre Arbeit wurde in einer Ausstellung an der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg gezeigt und in einem Katalog präsentiert.

1.2.9 Fonds Pierre und Renée Glasson

Der 1995 gegründete Fonds Pierre und Renée Glasson hat sich zum Ziel gesetzt, Nachdiplomstudien junger Musikerinnen und Musiker aus Freiburg an einem Konservatorium in der Schweiz oder im Ausland finanziell zu unterstützen. Nach Anhörung der Kandidatinnen und Kandidaten gewährte die Expertenjury der Harfenistin Meret Haug ein Stipendium von 10 000 Franken, damit sie in Deutschland weiterstudieren kann.

2010

1.2.10 Kulturelle Infrastruktur

Gestützt auf früher getroffene Entscheide des Staatsrates wurde für den Bau des Gastspielhauses Freiburg ein Subventionsbeitrag von 1 000 000 Franken gewährt (3. von 5 Tranchen); ein weiterer Betrag von 150 000 Franken diente zur Finanzierung von Schutzmassnahmen gegen Überschwemmungen und für Instandsetzungsarbeiten am Römischen Museum in Vallon.

1.2.11 Zusammenarbeit

Das Amt beteiligte sich wiederum an den Arbeiten der CORODIS (Commission romande de diffusion des spectacles). So unterstützte es die Tätigkeit der «Fondation romande pour la musique actuelle», des interkantonalen Fonds «Regio-Films» und der «Association romande des techniciens du spectacle» (ARTOS). Zudem nahm es an den Arbeiten von nationalen und westschweizerischen Kulturkonferenzen teil.

Dank der im Jahr 2008 abgeschlossenen Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Region Elsass und dem Kanton Freiburg waren drei elsässische Produktionen zu Gast Freiburg, im Gegenzug wurde eine Freiburger Produktion in Obernai aufgeführt. Die Tanzcompagnie Act2 setzte ihren Gastaufenthalt in Freiburg fort. Das «Centre européen d'actions artistiques contemporaines» (Europäisches Zentrum für Zeitgenössische Künstlerische Aktionen – CEAAC) in Strassburg hat beschlossen, das vom Kanton gemietete Künstleratelier in Berlin ab 2011 gemeinsam mit diesem zu nutzen.

Der Kanton wird vom 20. Mai bis 14. Juni 2011 Gast der Region Elsass sowie der Stadt und Stadtgemeinschaft Strassburg sein. Dem elsässischen Publikum sollen bei dieser Gelegenheit eine Ausstellung, ein touristisches und kulturelles Unterhaltungsprogramm und Spezialitäten aus dem Freiburgerland geboten. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Amtsvorstehers wurde mit der Vorbereitung und Durchführung dieser Aktion in Zusammenarbeit mit den elsässischen Behörden betraut.

Anlässlich der 200-Jahr-Feier der Unabhängigkeit der Republik Chile beschloss der Bund, die Einrichtung eines Museums über Schweizer Emigranten in Puerto Yartou im chilenischen Feuerland zu unterstützen. Da die erste Einwanderungswelle hauptsächlich aus dem Kanton Freiburg stammte, erklärte sich der Staatsrat einverstanden, sich auf Vorschlag des Bundes an diesem Museumsprojekt zu beteiligen. Das neue Museumsgebäude wurde am 29. November in Anwesenheit von Staatsrätin Isabelle Chassot sowie des Amtsvorstehers eröffnet.

Der Amtsvorsteher vertritt den Kanton Freiburg im Stiftungsrat der Hochschule für Theater der Westschweiz, deren Vizepräsident er ist.

Der bildende Künstler Hafis Bertschinger aus Freiburg wurde ausgewählt, um ein Jahr in dem vom Kanton zur Verfügung gestellten Atelier «Jean Tinguely» in der «Cité des arts» in Paris zu verbringen.

Infolge des Verkaufs und der geänderten Zweckbestimmung der Räumlichkeiten musste der Kanton seinen Mietvertrag für das Künstleratelier an der Schönhauser-Allee in Berlin auflösen. Als neuer Standort für das Künstleratelier wurde ein altes Industriegebäude im Bezirk Wedding gefunden, das von einer Berliner Künstlergenossenschaft geführt wird. Die neue Künstlerresidenz, die sich der Kanton mit der Region Elsass teilt, wird im Januar 2011 eröffnet.

1.2.12 Kultur und Schule

Das Amt hat wiederum das von den Freiburger Kulturschaffenden produzierte und für die Schulen des Kantons bestimmte Programmangebot «Kultur und Schule» mit rund 55 Theateraufführungen, Filmen und Konzerten finanziell unterstützt.

Ausserdem gewährte das Amt zwölf Museen und Ausstellungsstätten des Kantons finanzielle Unterstützung für die Durchführung von Workshops und Veranstaltungen für Schulen. Dank dieser Hilfe konnten etwa vierzig Workshops angeboten werden.

Insgesamt belief sich der für das Programm «Kultur und Schule» gewährte Beitrag im Jahr 2010 auf 196 028 Franken. Aufgrund der wachsenden Nachfrage reichte das zur Verfügung stehende Budget nicht aus, um allen Anfragen zu entsprechen.

1.3 Besondere Ereignisse

Der Bund will zusammen mit den Kantonen ein Inventar der lebendigen Traditionen in der Schweiz erstellen. Diese sollen anschliessend ins immaterielle Kulturerbe der UNESCO aufgenommen werden. Das Amt hat das Greyerzer Museum damit beauftragt, einen entsprechenden Inventarsentwurf für den Kanton zu erarbeiten. Die Arbeiten an dem von Isabelle Raboud-Schüle, der Direktorin des Greyerzer Museums, geleiteten Projekt haben begonnen. Der Inventarsentwurf sollte dem Staatsrat im Frühjahr 2011 vorgelegt werden.

Der Amtsvorsteher führte den Vorsitz der Kommission für Kunst am Bau im Zusammenhang mit dem Ausbau des Kollegiums Gambach.

2010

2. Kulturelle Institutionen: Aufgaben und Tätigkeit

Das Amt übt die Aufsicht über die kulturellen Institutionen des Staates aus, legt ihr allgemeines Tätigkeitsprogramm fest und sorgt für die Koordination ihrer Tätigkeiten.

2.1 Beaufsichtigung und Koordination der kulturellen Institutionen

Der Amtsvorsteher hielt mit den Verantwortlichen der kulturellen Institutionen rund dreissig Koordinationssitzungen sowie zwei Plenarsitzungen ab. Er hat die Erstellung des Voranschlags und der Rechnung sämtlicher Institutionen beaufsichtigt und an den jeweiligen Kommissionssitzungen (Arbeitsgruppen und Gesamtkommission) der Institutionen teilgenommen. Zudem leitete er die Arbeitsgruppe, die einen Bericht zur Suche eines neuen Standorts für das Naturhistorische Museum erstellen soll. Ferner war er Präsident der Arbeitsgruppe, die von der Erziehungs-, Kultur- und Sportdirektorin mit der Erarbeitung des Gesetzesvorentwurfs zur Archivierung und zum Staatsarchiv betraut wurde.

Der Amtsvorsteher sitzt zudem als Vertreter des Kantons in der Stiftung des Konservatoriums Lausanne.

3. Staatsarchiv

3.1 Aufgaben

Hauptaufgabe des Staatsarchivs (StAF) ist es, die archivierten Dokumente des Staates und seiner Institutionen, der zentralen Verwaltung und der dezentralen Dienststellen zu bewerten, zu erschliessen, zu konservieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das Staatsarchiv betreut die Vorarchivierung in den Dienststellen. Es berät die Gemeinden, Pfarreien und Privatpersonen bei der Organisation und Führung ihrer Archive. Es bietet der interessierten Öffentlichkeit, den Studenten und Forschern Unterstützung bei ihren Forschungen sowie Zugang zu spezifischen Informations- und Suchinstrumenten. Das Staatsarchiv trägt mit seinen Forschungen und Publikationen zur Kenntnis der Freiburger Geschichte bei.

Staatsarchivar: Alexandre Dafflon

3.2 Tätigkeit

3.2.1 Archivkommission

Die Archivkommission tagte 2010 dreimal. Sie prüfte das Budget für 2011, diskutierte über die Zweckmässigkeit eines Gesetzes über das Archiv bzw. die Archivierung, hörte den Staatsarchivar und den Kantonsarchitekten über die Platzreserven an,

die wie angekündigt zur Neige gehen, und nahm schliesslich den Jahresbericht 2010 zur Kenntnis.

3.2.2 Gesetzliche Grundlagen

Die EKSD hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die bis zum 30. Juni 2011 einen Vorentwurf für ein Gesetz über die Archivierung und die Organisation des Staatsarchivs ausarbeiten soll.

3.2.3 Gebäude und Ausstattung

Die vom Kantonsarchitekten im Jahr 2008 vorgenommene Einschätzung der Platzreserven des StAF erweist sich als zu optimistisch, denn sie werden bereits 2013 erschöpft sein. Es sollte deshalb rasch eine Lösung gefunden werden, damit das StAF seinem Auftrag, die Archive der kantonalen Behörden und Verwaltungen aufzunehmen, weiterhin nachkommen kann. Am Hauptsitz des StAF sind zudem Verbesserungen nötig.

3.2.4 Informatik und neue Technologien

Die Datenbank des StAF ist in die leistungsstärkere und benutzerfreundlichere Version 5 von *scopeArchiv* überführt worden. Die Überführung der Webseite des StAF wurde 2010 fortgesetzt, mit der Lieferung einer neuen Version von *Contens 3.0* und der Integration des neuen visuellen Auftritts des Staats Freiburg. Die Inbetriebnahme ist für Anfang 2011 vorgesehen. Zusammen mit anderen Dienststellen des Staats beteiligte sich das StAF an einer Vorstudie des ITA namens ARCHILO, die der Langzeitkonservierung numerischer Daten gewidmet ist.

Das Projekt zur Digitalisierung und Mikroverfilmung der Zehntpläne des Staates, der Klöster und des Spitals (rund 360 Bände) lief 2010 weiter; mittlerweile ist man bei einem Drittel der vorgesehenen 12 000 Aufnahmen angelangt. Eine erste Veröffentlichung der Bilder auf dem Internet ist für 2011 vorgesehen.

3.2.5 Beziehungen zu archivbildenden Stellen

35 (22) Dienste der Verwaltung wurden besucht: Staatskanzlei, Generalsekretariat der Sicherheits- und Justizdirektion (SJD), Generalsekretariat der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD), Generalsekretariat der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD), Kantonales Sozialamt (KSA), Jugendamt (JA), Grundbuchamt des Greyerzbezirks (GBGr), Friedens- und Vormundschaftsgericht Tafers, Bau- und Raumplanungsamt, Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse, Betreibungsamt des Sensebezirks, Zivilstandsamt des Saanebezirks, Tiefbauamt, Handelsregisteramt, Kantonspolizei, Friedensgericht Châtel-Saint-Denis, Amt für Bevölkerungsschutz und Militär, Oberamt der Saane, Kantonale Gebäudeversicherung (KGV), Gerichte des Saane- und des Seebezirks, Amt für Gemeinden, Staatsanwaltschaft, Amt für

2010

Berufsberatung und Erwachsenenbildung, Amt für Personal und Organisation, Friedensgericht Murten, Kantonsgericht, Schulinspektorat Tafers, Zentralgefängnis, Pädagogische Hochschule, Amt für Wald, Wild und Fischerei, Universität, Amt für Informatik und Telekommunikation.

Auch 23 (13) andere Institutionen liessen sich beraten: Unia Freiburg, Dominikaner des Albertinum, Pfarrei Nuvilly, Freiburger Anwaltsverband, Schweizerischer Militär-Sanitäts-Verband – Sektion Freiburg, Freiburgische Verkehrsbetriebe, Gemeinde Pont-en-Ogoz, Pfarrei St. Peter Freiburg, Gemeinde Bas-Vully, Pfarrei Onnens, Gemeinde Greyerz, Gemeinschaft der Laienmissionarinnen der Villa Beata in Freiburg, Gemeinde La Brillaz, Familie Daguët in Neyruz, Gemeinde Châtel-Saint-Denis, Unité pastorale Romont, Pfarrei Montbovon, Pfarrei Siviriez, Pfarrhaus Bürglen, Pfarrei Vuisternens-en-Ogoz, Freiburgische Offiziersgesellschaft, Zisterzienserinnen der Magerau, Freiburgerischer Feuerwehrverband.

3.2.6 Ablieferungen

Die folgenden Bestände wurden von den Dienststellen des Staates oder von öffentlichen Körperschaften abgeliefert, insgesamt 500,40 Lm (270,20 Lm):

Staatskanzlei:

Protokolle des Staatsrats, Register mit Auszügen aus den Protokollen des Staatsrats betreffend Einbürgerungen (1997–2009), Inventare der Protokolle des Staatsrats und Verschiedenes (1848–1998), Pläne des Architekturwettbewerbs für den Universitätsstandort Pérolles 2 (1997).

SJD:

Erkennungsdienst, Dossiers (2002–2003, 24 Lm), Kantonspolizei, Tagesrapporte der einzelnen Posten und Informationsbulletins der Einsatz- und Alarmzentrale (EAZ) (2009, 1,90 Lm), Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse, Dossiers (1933–2009, 14 Lm), Zentralgefängnis, Dossiers (1994–2000, 12 Lm).

ILFD:

Zivilstandsamt des Saanebezirks, Register (1790–1993, 70 Lm), Oberamt des Saanebezirks, Dossiers, Leichenbergung, Unfälle, Hilfeleistung, Brände usw. (20. Jh., 57 Lm), Zivilstandsamt des Broyebezirks, Register (1876–1999, 2,50 Lm).

GSD:

Kantonales Sozialamt, Dossiers (1940–2003, 24 Lm), Jugendamt, Dossiers (1979–1999, 4,80 Lm), Direktion für Gesundheit und Soziales, Dossiers des Generalsekretariats (1943–2008, 3 Lm).

FIND:

Amt für Vermessung und Geomatik, Pläne MCA und Urschriften (19. Jh., 18 Lm), Grundbuchamt des Greyerzbezirks, Kataster, Hypothekenregister, Ablage, Privaturkunden, Rechtsgeschäfte (19.–20. Jh., 24 Lm), Finanzdirektion, detaillierte Staatsrechnungen für 2009 (0,20 Lm).

RUBD:

Tiefbauamt, Pläne und Dossiers der Strassen, Brücken und Gewässerverbauungen, Briefdurchschläge, Fotos auf Glasplatten und Verschiedenes (19.–20. Jh., 43 Lm), Bau- und Raumplanungsamt, Baudossiers (1994, 44 Lm).

Gerichtsbehörden:

Kantonsgericht, Verwaltungsrechtliche Abteilung, Sozialversicherungsgerichtshof, Steuergerichtshof, Verwaltungsgerichtshöfe (Jahr 1998, 12 Lm), Gericht des Seebezirks, Zivilsachen, Strafsachen, Konkurse, Aufhebung von Pfändungen (1972–2007, 47 Lm), Friedensgericht Tafers, Dossiers (1946–2008), Inventare des Friedensgerichts Rechthalten (1927–1982), Register des Friedensgerichts Schmitzen (1819–1985, Total von 13 Lm), José Kaelin, Dossiers der Enteignungskommission (1984–2009, 5,20 Lm), Gericht des Vivisbachbezirks, Strafsachen (1989–1990, 3,30 Lm), Staatsanwaltschaft, Dossiers (2000–2009, 95 Lm), Friedensgericht des Vivisbachbezirks, Dossiers der Vormundschaftssachen, Zivilsachen, Erbfolgen (1957–2000), alte Register und Dossiers (31 Lm), Vormundschaftsbehörde Tafers, Dossiers (1980–2009, 4,30 Lm).

Verschiedenes:

Gemeinde Bas-Vully, Grundbuchregister, Register der Gebäudeversicherung (1812, 1853, 1869, 1889, 2,30 Lm), Notar Peter Burri, Urschriften (1964–2004, 8,10 Lm),

Das StAF erhielt 51,40 (77,50) Lm an Archiven von Privatpersonen, darunter fünf Hefte zu den Einsätzen von Polizisten des Saane- und Sensebezirks (1843–1847, Schenkung), Archive der Gewerkschaften GBI, Smuv und VHTL, Freiburg (1864–2006, Depot), Dokumente aus dem Besitz von Fernand Ducrest, Direktor des Seminars von Freiburg (1912–1990, Schenkung), ein Rentenbuch von François-Antoine Benoît Schrötter (1791–1804, Schenkung), eine genealogische Dokumentation von Marcel Dessarzin (Schenkung), das Archiv des «Institut fribourgeois d'héraldique et de généalogie» (1932–2008, Depot), ein Archivbestand des Schweizerischen Samariterbunds, Sektion Freiburg (1934–2006, Schenkung), eine Dokumentation über die Tätigkeiten von Beatrice Berset Geinoz (1973–2003, Schenkung), ein Archivbestand der Gesellschaft Dante-Alighieri Freiburg (1970–2000, Depot), ein Archivbestand der ehemaligen Freiburger Eisenbahngesellschaften (1860–1940, Schenkung), einige Dokumente zum Schloss von Belfaux (1889–1919, Schenkung), ein Archivbestand der «Association de développement

2010

de la Haute-Sarine» (1982–2010, Depot), Rechnungsbücher der Druckerei Jendly in Freiburg (1881–1955, Schenkung).

Das StAF konnte folgende Originaldokumente erwerben: ein Vertrag zwischen dem Abt von Hauterive und Michel Grand von Treyvaux betreffend ein Lehen in Treyvaux (April 1300), ein Register mit Auszügen aus den «Besatzungsbüchern», Listen von Beamten und Funktionären (1415–1798), ein «Pündtnus Buch», Sammlung von Bündnissen, Verträgen, Rechten usw. der Stadt Freiburg, zusammengestellt von Hans-Peter von der Weid (16. Jh.), ein Taufregister der Pfarrei Lentigny (1688–1764), ein Rentenbuch der Familie von Techtermann (1737–1763), drei Dokumente zum Gut «Troncs» in Bottens (VD) im Besitz der Familie d'Amman (1743–1756), elf Rechnungen über Schulden von Bewohnern der Landvogtei Echallens (VD) gegenüber der Familie d'Amman (1759–1769), ein Rentenbuch von Simon-Joseph Udalic Wild (1785–1809), mit Rechnungen von Joseph und Philipp von Chollet und ihrer Schwester Mariette von der Weid (1810–1818), zwei Briefe von Bernhard-Emmanuel von Lenzburg, Abt von Hauterive und Bischof von Lausanne (1789), ein Werk «Vivat Jesus Amor meus et Maria Mutter eius...» mit religiösen Übungen und Gebeten für die Ursulinen, in Deutsch (um 1820), ein Bericht des Abts von Wettingen über seine Visitation des Klosters Hauterive am 25. September 1825, zwölf durch Notare ausgestellte Pfandbriefe und der Verkauf der «Gîte des Troncs» in Vuadens durch Nicolas Moret an Jean-François Pettolaz (1827–1844), ein «Deutsches Heft» oder Schreibheft eines Techtermann von Bionnens (1834), ein Buch von Renten zugunsten von Laure de Vevey von Estavayer (1860–1898) und ungefähr 150 Privatbriefe an den Advokaten Jean de Reyff (ungefähr 1920–1950).

3.2.7 Klassierungs- und Inventarisierungsarbeiten

Folgende Arbeiten wurden abgeschlossen: Inventar der genealogischen Forschungen über die Dessarzin von Surpierre durch Marcel Dessarzin von Freiburg (15.–20. Jh.), Inventar der Archivbestände der Gewerkschaft Unia (1864–2006), Inventar des Bestands der Familie Affry von Givisiez (1409–1888), summarisches Inventar des «Institut fribourgeois d'héraldique et de généalogie» (1932–2008), summarisches Inventar des Archivbestands Beatrice Berset Geinoz (1973–2003), Ergänzung zum Inventar des Bestands der Reynold von Cressier.

Die folgenden Bestände wurden in die Datenbank eingegeben: Ablieferungen des Kantonalen Sozialamts (3259 Dossiers), der Vormundschaftsbehörde Tafers (161 Dossiers), des Amts für Straf- und Massnahmenvollzug (2357 Dossiers), des Gerichts des Vivisbachbezirks (423 Dossiers), des Verwaltungsgerichts (1466 Dossiers), des Jugendamts (946 Dossiers), des Erkennungsdienstes (2316 Dossiers), des Zentralgefängnisses (100 Dossiers), des Friedensgerichts Châtel-St-Denis (589 Dossiers),

der Staatskanzlei (42 Dossiers), des Gerichts des Seebezirks (1942 Dossiers), des Friedensgerichts Tafers (754 Dossiers).

Ferner wurden folgende Daten in die Datenbank eingetragen: Unia Freiburg (234 Dossiers), Freiburger Heimatschutz (56 Dossiers), «Institut fribourgeois d'héraldique et de généalogie» (68 Dossiers), Beatrice Berset Geinoz (163 Dossiers), Bücher und Papiere von Hauterive (360 Dossiers) und Ergänzungen zum Inventar des Bestandes Reynold von Cressier (60 Dossiers).

Von den laufenden Arbeiten verdienen mehrere eine spezielle Erwähnung: Die Klassierung von ungefähr 10 000 Dossiers der Insassen von Bellechasse, des Bestands von Karten und Plänen des Oberamts der Saane, der Zivil- und Strafgerichtssachen des Saanebezirks, des Archivs der KVG (wovon 10 000 Dossiers über Katastrophen), der Dossiers der Staatsanwaltschaft und der Bände des Grundbuchamts des Greyerzbezirks.

3.2.8 Konservierungsmassnahmen, Restaurierung, Buchbindung und Mikroverfilmung

2009 wurde ein umfangreiches Inventarisierungs- und Konservierungsprojekt der alten Bestände (Mittelalter und Ancien Regime) in Angriff genommen worden. In Zusammenarbeit mit einem Spezialisten auf diesem Gebiet analysierte das StAF Beispiele aus den alten Beständen, um die Kosten zu evaluieren und die Arbeiten zu planen, die sich über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken sollen. Das Ziel dieses Projekts ist es, eine bessere Konservierung zu erreichen und zudem den alten Beständen, die in Freiburg einzigartig sind, eine grössere kulturelle Bedeutung zukommen zu lassen. Im Jahr 2010 wurde der Bestand «Verträge und Richtungen» (Mitte 13. bis Mitte 18. Jh.) neu klassiert und aufbereitet und ersten Restaurierungsmassnahmen unterzogen. Das umfangreiche Projekt soll in den kommenden Jahren weitergeführt werden. Das Atelier für Mikroverfilmung des Staats nahm 208 Register und Dokumente auf Mikrofilm auf, vor allem Pfarreiregister, handgeschriebene Inventare des 19. Jh. und Inventare von Baubewilligungen.

3.2.9 Dienstleistungen: Auskünfte, Führungen, Ausstellungen

9212 (11 572) Dokumente wurden von 819 (794) Kunden in 3086 (3310) Tagesarbeitssätzen konsultiert. Das StAF übermittelte 579 (568) Dossiers an die Dienststellen der Verwaltung. Das Sekretariat des StAF beantwortete schriftlich oder telefonisch eine sehr grosse Zahl von Anfragen, überwiegend zu genealogischen Recherchen. Zudem wurden 60 (72) Vorlagen für Familienwappen verschickt.

Daneben empfing das StAF eine grosse Zahl von Gruppen für kommentierte Führungen, nämlich 15 (12) Führungen mit 258 (154) Personen. Ferner konnte das StAF anlässlich der Muse-

2010

umsmacht vom 29. Mai 2010 fast 750 Besucher begrüßen, die nicht in der Benutzerstatistik erfasst sind.

Das StAF präsentierte zudem zwei kleine Ausstellungen: «Der Fonds und die Geschichte des Kapitels Sankt Nikolaus in Freiburg / Le fonds et l'histoire du Chapitre Saint-Nicolas à Fribourg» vom 9. November 2009 bis 28. Februar 2010, und, anlässlich der Museumsnacht, eine Ausstellung, die dem Kampf gegen das Feuer im Kanton Freiburg im 19. und 20. Jh. gewidmet war.

Ausserdem liess das Staatsarchiv für mehrere Ausstellungen Dokumente aus: «150 Jahre Eisenbahn Bern – Balliswil» (Sensler Museum, Tafers, 8. Mai bis 15. August 2010), «Vierge en gloire. Les vitraux de la collégiale de Romont en restauration» (Vitromusée, Romont, 23. Mai bis 31. Oktober 2010) und «Jagd. Von Menschen, Tieren und Sagen» (Museum für Kunst und Geschichte, Freiburg, 22. Oktober 2010 bis 27. Februar 2011).

3.2.10 Wissenschaftliche Arbeiten und Publikationen

Das StAF beteiligte sich an der administrativen und wissenschaftlichen Organisation eines Kolloquiums, das vom 3. bis 5. Februar 2010 in Freiburg stattfand und der Geschichte des Kapitels St. Nikolaus gewidmet war. Die Akten erschienen im Dezember 2010 unter dem Titel: *Le Chapitre Saint-Nicolas: foyer religieux et culturel, lieu de pouvoir / Das Kapitel St. Nikolaus in Freiburg: Hort des Glaubens, der Kultur und der Macht*, Freiburg 2010, 529 S., mit sechs Beiträgen des StAF. In der Reihe der Archivblätter «Connaissez-vous? / Schon bekannt?» ist aus Anlass des 200-jährigen Todestags des Landammann d'Affry (26. Juni 1810) ein neues Blatt erschienen: «Les d'Affry ou les fruits de l'alliance française / Die von Affry oder die Früchte der Allianz mit Frankreich». Die Mitarbeiter des StAF haben zahlreiche Vorträge gehalten und vor allem veröffentlicht: «Cudrefin aux Archives de l'Etat de Fribourg» und «Une famille de notaires et chanceliers fribourgeois: les Cudrefins de Cudrefin», in: *Ces gens qui ont fait Cudrefin. Incursions dans les archives*, Hauterive (NE), 2010, S. 45–47 und S. 102–113, «Sur les pas du landamman. Visite de la maison d'Affry, le 26 juin 2010 à Givisiez», in: *Annales fribourgeoises*, 2010, S. 207, «Un renard à voix humaine. Métamorphose animale et chasse aux sorcières», dans: *Jagd. Von Menschen, Tieren und Sagen*, Freiburg 2010, S. 98–107, «Verschuldeter Landadel und städtischer Häusermarkt im ersten Freiburger Notariatsregister (1356–1359)» und «Unglücksfall oder Verbrechen? Ein Kinderunfall anno 1432 ausserhalb des Murtentors (Miszelle)», in: *Freiburger Geschichtsblätter* 2010, S. 9–38 und S. 234–237; «Les archives du feu. L'ECAB met sa mémoire en ordre de marche», in: *Annales fribourgeoises* 2010, S. 113–120.

3.2.11 Zusammenarbeit

Das StAF nahm an den Aktivitäten des Forums der Archivare des Kantons Freiburg teil: Ein Schultag zur Konservierung von Pergament im StAF, ein Vortrag des Verantwortlichen für Massnahmen bei Bränden bei einem Archivierungsunternehmen in Lausanne, eine Vorstellung des neuen Gesetzes über die Information und den Zugang zu Dokumenten und eine Vormittagsveranstaltung, die den kirchlichen Archiven des Kantons Freiburg gewidmet war.

Das StAF beteiligte sich zudem mit den andern kulturellen Institutionen des Staates, den privaten Museen und den historischen Vereinen an der Organisation der zweiten Museumsnacht in Freiburg. Dank der Unterstützung durch die KGV und das Korps der Feuerwehrleute von Freiburg sowie von mehr als 40 Freiwilligen war diese Veranstaltung mit ungefähr 750 Besuchern für das StAF ein grosser Erfolg. Das StAF beteiligte sich ebenfalls an den Europäischen Tagen des Denkmals (11. Sept. 2010), die dem Thema «Am Lebensweg» gewidmet waren.

Weiter setzte das StAF seine Zusammenarbeit mit der Rechtsquellenstiftung des Schweizerischen Juristenvereins fort, um ein neues Editionsprogramm für die freiburgischen Rechtsquellen auf die Beine zu stellen. Als erstes soll das erste Notariatsregister des Kantons Freiburg ediert werden, das sog. *Registrum Lombardorum* (1356–1359). Die Arbeiten sollen im Frühjahr 2011 beginnen.

Und schliesslich ist das StAF auch am Projekt *Wiki Fribourg* unter der Leitung der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg beteiligt, das im Jahr 2011 lanciert werden soll.

4. Kantons- und Universitätsbibliothek

4.1 Aufgaben

Hauptaufgaben der Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB) sind der Erwerb, die Aufbewahrung und die Vermittlung von Büchern, Zeitschriften und anderen Informationsträgern, die für den Hochschulunterricht, die wissenschaftliche Forschung sowie für die Allgemeinbildung erforderlich sind. Sie bewahrt die Veröffentlichungen und Archive, die für die Kenntnis der Kantonsgeschichte nötig sind, und pflegt dazu insbesondere den historischen Bücherbestand und sorgt für die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen über die obligatorische Abgabe der für die Öffentlichkeit bestimmten Druckerzeugnisse und Aufnahmen. Sie trägt allgemein zur Förderung des Lesens und des kulturellen Lebens bei. Die KUB erbringt bibliothekarische

2010

Dienstleistungen und übernimmt Koordinations- und Ausbildungsaufgaben für über dreissig universitäre und assoziierte Bibliotheken.

Direktor: Martin Good

4.2 Tätigkeit

4.2.1 Kommission

In den beiden jährlichen Sitzungen sah die Kommission die Rechnung 2009 ein und nahm zum Voranschlag 2011 zustimmend Stellung. Zu den wichtigsten behandelten Geschäften gehörten der Aus- und Umbau der KUB-Zentrale, der Erwerb von Lizenzen für die elektronischen Ressourcen, das Logo der KUB in Verbindung mit dem neuen Erscheinungsbild des Staates Freiburg und die Integration neuer Bibliotheken in das Netzwerk der assoziierten Bibliotheken. Die Kommissionsmitglieder hoben die Qualität und Vielfalt des kulturellen Programms hervor.

4.2.2.a Direktion und Stabsfunktionen

Der Direktor und die stellvertretende Direktorin nahmen an den Arbeiten folgender Organe und Vereinigungen teil:

- > «Association romande des bibliothèques patrimoniales»;
- > Vorstand der Vereinigung der Freiburger Bibliotheken VFB;
- > Steuerungskomitee für das Projekt E-lib.ch;
- > Kommission der KUB;
- > Kommissionen der dezentralen Bibliotheken an der Universität;
- > Konferenz der Universitätsbibliotheken der Schweiz «KUB» (der KUB-Direktor war als Revisor des Konsortiums tätig);
- > Schweizerische Konferenz der Kantonsbibliotheken;
- > «Conseil stratégique RERO» und Büro des «Conseil stratégique RERO» (provisorisches Führungsorgan in Hinblick auf eine neue Governance des Verbunds);
- > «Switch AAI Advisory Committee»
- > Universität Freiburg / Weiterbildungsstelle (Mitarbeit bei der Durchführung des «Certificat de formation continue en gestion de documentation et de bibliothèque»).

4.2.2.b Gebäude, Einrichtungen, Hausdienst, Sicherheit für Personen und Sachen

Unter Leitung des Hochbauamts und der Logistikabteilung (s. 4.2.11) wurden neben den üblichen Unterhaltsarbeiten mehrere Projekte verwirklicht, insbesondere: neue Aussenbeschilderung, Austausch der Fenster im oberen Lesesaal, Umbau der Ausleihe und der Mediathek, Sicherheitsmassnahmen (Gebäudezugang an der Rue St-Michel, Publikumsverkehr in den Magazinen usw.), Unterhaltsarbeiten an der Klimaanlage, Abschluss der Studie zur Ersetzung der Induktionsgeräte in den öffentlichen Bereichen, teilweise Erneuerung der Heizungsanlagen, Inbetriebnahme einer indirekten Beleuchtung in der Eingangshalle.

4.2.2.c Berufsausbildung

Drei Personen haben ihre Lehre als Assistent in Information und Dokumentation (AID) abgeschlossen, vier weitere setzten diese fort. Zwei neue AID-Lernende wurden angestellt, davon je eine in Partnerschaft mit der «Bibliothèque de la Ville» in Freiburg und der «Bibliothèque publique et scolaire» in Bulle. Im Rahmen der Fachhochschulausbildung als Spezialist für Information und Dokumentation absolvierten zwei Personen ein Immersionspraktikum, und zwei Personen wurden für das Praktikum angestellt. Die Lehrtochter in Mediamatik hat ihre Ausbildung abgeschlossen. Ein neuer Lernender wurde für die Ausbildung in Mediamatik angestellt.

Der fünfte Jahrgang des «Certificat de formation continue en gestion de documentation et de bibliothèque» – einer von der Universität unter Mitarbeit der Stellvertretenden KUB-Direktorin durchgeführten Ausbildung – hat begonnen.

4.2.2.d Koordination mit der Universität

Neben den laufenden Geschäften hielt die Koordinationsgruppe in einem gemeinsamen Dokument die Prinzipien fest, auf denen die Integration der Bibliotheken für Sprachen und Literaturen in die zukünftige KUB beruhen soll. Mit dem Musikwissenschaftlichen Institut wurden erste Kontakte für eine vergleichbare Integration aufgenommen. Die EKSD und die Universität bewilligten den gemeinsam finanzierten Erwerb einer Lizenz für den Zugriff auf die elektronischen Zeitschriften von Elsevier, im Rahmen der vom Konsortium ausgehandelten Vereinbarung. Die Koordinationsgruppe beteiligte sich zudem an den Vorarbeiten für die Schaffung einer Dokumentationseinheit für das nationale Kompetenzzentrum für Mehrsprachigkeit.

2010

4.2.2.e Koordination mit den assoziierten Bibliotheken

Die Koordination mit den assoziierten Bibliotheken umfasst die Betreuung von 16 Bibliotheken. Zwei Bibliotheken schlossen ihre Informatisierung ab: das Amt für Kulturgüter (KGA) und das VitroCentre Romont (VCR). Zwei weitere begannen die Katalogisierung ihrer Bestände: das Stadtarchiv Freiburg (AVF) und das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (BGF). Daneben wurden die Grundlagen für den Beitritt der Bibliothek des Staatsarchivs Freiburg (StAF) im Jahr 2011 gelegt. Auch wurden umfangreiche Arbeiten unternommen, um die Migration der zwei Bibliotheken der Pädagogischen Hochschule (PH) für eine Aufnahme in den Verbund im Jahr 2011 vorzubereiten.

4.2.2.f Koordination mit der Vereinigung der Freiburger Bibliotheken (VFB)

Die VFB konnte an der Vernehmlassung des Vorentwurfs des Gesetzes über den obligatorischen Schulunterricht (SG) teilnehmen und nahm zum Bereich der Bibliotheken Stellung. Einige diesbezügliche Bemerkungen und Vorschläge wurden an die EKSD gerichtet. Der von der Loterie Romande (LORO) gewährte Unterstützungsbeitrag in Höhe von 133 382 Franken wurde komplett an die öffentlichen und die kombinierten Schul- und Gemeindebibliotheken verteilt. Die VFB beteiligte sich weiterhin an der Weiterbildung für Bibliothekare und organisierte mehrere Kurse, von denen einige von der EKSD subventioniert wurden. Diese unterstützt daneben auch die Grundkurse, die Kurse für leitende Personen sowie gewisse Fortbildungskurse.

4.2.2.g Veröffentlichungen

Zur Bekanntmachung ihrer Bestände, ihrer Aktivitäten und ihrer Funktionsweise oder im Rahmen von Kooperationen veröffentlichte die KUB folgende Schriften:

- > «Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg: Geschichte eines hundertjährigen Gebäudes», herausgegeben vom Amt für Kulturgüter;
- > Online-Dokumentation zum hundertjährigen Bestehen des Gebäudes (Fotoreportage, Pläne, virtueller Besuch der 3-D-Rekonstruktion, Architekturwettbewerb 2009/2010), zugänglich unter der Adresse www.fr.ch/bcu/n/100Jahre;
- > «Chronique fribourgeoise 2009»;
- > Themenblätter zur Ergänzung des KUB-Prospekts;
- > halbjährlicher elektronischer Newsletter für den Lehrkörper der Universität;

> Prospekte Kulturprogramm 2010 und Kulturprogramm 2010/11;

> Cinéplus-Programm Frühjahr 2010 und 2010/11;

> «BCU Info», Nr. 63 und Nr. 64.

4.2.2.h Ausbau-, Umbau- und Renovierungsprojekt des Gebäudes

Der Architekturwettbewerb unter Leitung des HBA lief wie geplant ab. Die Jury wählte das Projekt «Jardins cultivés» des Lausanner Büros «Butikofer de Oliveira Vernay». Eine Dokumentation des Wettbewerbs kann unter der Adresse www.fr.ch/bcu/n/100Jahre eingesehen werden. Im BCU Info Nr. 64 (S. 12f.) ist die Liste der Veröffentlichungen über den Wettbewerb zu finden.

4.2.3 Kulturelle Veranstaltungen

4.2.3.a Ausstellungen

- > «Karawanen» Fotografien von Xavier Lecoultre im Rahmen des Internationalen Filmfestivals Freiburg (FIFF);
- > «Corps Carbone» grafischer Roman, bestehend aus Grafiken auf Plexiglas, die David Brühlhart während seines Aufenthalts in der «Cité des Arts» in Paris schuf;
- > «Jagden» 7. «Fotografische Ermittlung: Thema Freiburg», realisiert von Anne Golaz;
- > «Werner Bischof, Fotograf (1916-1954)» Auswahl von 80 klassischen Aufnahmen des berühmten Schweizer Fotografen.

4.2.3.b Veranstaltungen, Vorträge

Abendveranstaltungen in der Rotunde: Begegnung mit Xavier Lecoultre im Rahmen der Ausstellung «Karawanen»; Begegnung mit Anne Golaz im Rahmen der Ausstellung «Jagden»; Präsentation des von den Mitgliedern des Schweizer Alpen-Clubs, Sektion Moléson, in der KUB deponierten Fotofonds; Vortrag: «Grégoire Girard, le Pestalozzi catholique?» von Georges Andrey.

Welttag des Buches: «Peut-on tout publier?» Vortrag von Emmanuel Pierrat, Schriftsteller, Essayist, Rechtsanwalt in Paris und Urheberrechtsexperte für Schriftsteller und Verleger.

Museumsnacht: «Erleben Sie das Hotel Zähringen im Jahre 1875»: Am Tisch mit Kaiserin Eugénie und seiner Eminenz Bischof Dupanloup; «Mein Viertel, mein Dorf im vergangenen Jahrhundert»: Die Sammlung historischer Postkarten lädt zu einer Zeitreise durch den Kanton Freiburg ein; «Freiburger

2010

Musik»: Von Abbé Bovet bis zu den Young Gods. Vorführung audiovisueller Dokumente; «Postenlauf: ein spielerischer Lauf durch die Sammlungen der KUB»; «Zeichne eine Bibliothek»: Kinder zeichnen und malen ihre Traumbibliothek; «Blätter zum Essen»: Genuss eines Stücks einer riesigen Crèmeschnitte («Millefeuille») in musikalischer Atmosphäre und gleichzeitiges Blättern in schönen Kochbüchern.

Erinnerungsfeier für das Hundertjahrjubiläum der Einweihung des Gebäudes der KUB am 11. Juni mit einem Vortrag von Robert Darnton über die Zukunft der Forschungsbibliotheken, Ansprachen von Gérald Berger und Aloys Lauper sowie einer Präsentation des Architekturprojekts durch Charles-Henri Lang.

Vortrag «Einblicke in die Baugeschichte» von Ferdinand Pajor.

Welttag des audiovisuellen Kulturerbes: Vorführung alter Filme von René Sudan, darunter «Mon ami Garo», Porträt des Malers Ferruccio Garopesani, 1967; «Hilaire Butty et les gens de Rue», 1971, sowie «Le grand voyage», 1971, Die Landwehr im Iran.

Mittagsveranstaltungen in der Rotunde: Führungen durch die Ausstellungen: «F.S.A., Die bitteren Jahre Amerikas während der Krise»; «Karawanen»; «Corps Carbone»; «Jagden»; «Werner Bischof, Fotograf (1916–1954)».

4.2.3.c Cinéplus – der Filmclub

Im 33. Jahr von Cinéplus besuchten 1264 (1092) Personen die Vorführungen der 25 (22) Filme, die in Freiburg einmal oder mehrmals gezeigt wurden. Anlässlich des Welttags des audiovisuellen Kulturerbes in Freiburg empfing Cinéplus-patrimoine über 200 Personen.

4.2.3.d Zusammenarbeit

Mitarbeit an der Website «Notre Histoire.ch»;

Ausleihe von Dokumenten der «Fotografischen Ermittlung: Thema Freiburg»: «L'Age critique» von Nicolas Savary im Rahmen der 7. Biennale dell'immagine in Chiasso;

Fotoausstellung Jacques Thévoz im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst;

Auswahl von Fotografien aus den Sammlungsfonds für die Strassenausstellung von Hubert Audriaz im Auquartier;

Ausleihe des ersten Spielfilms, der zwischen 1924 und 1926 von P. Lebrun im Kanton Freiburg gedreht wurde, für die Ausstellung des MAHF «Jagd. Von Menschen, Tieren und Sagen»

vom 22.10.2010 bis 27.02.2011 sowie von 2 Abzügen der «Fotografischen Ermittlung: Thema Freiburg» – «Jagden» von Anne Golaz;

Mitarbeit an der Ausstellung und am Symposium «Tobie de Castella et ses livres: regards sur la culture fribourgeoise à la fin de l'Ancien Régime», die vom Departement für Französisch der Universität Freiburg organisiert wurden.

4.2.4 Abteilung Sondersammlungen: Handschriften, Inkunabeln und Archive

4.2.4.a Schenkungen und Erwerbungen

Ergänzung zum Fonds Marie-Claire Dewarrat (*1949); Küchenhandtuch aus Leinen mit der Inschrift «Hôtel de Zähringuen 24», 19. Jh.; verschiedene Dokumente und Objekte von Louis Grangier (1817–1891), insbesondere die Sammelband «Cent airs choisis pour une guitare seule, dont 54 valeses, 6 galoppes...», Hs., Luzern, 1837, 34f.; «Reise Erinnerungen 1884»: Kästchen in Buchform von Prinz Max von Sachsen (1870–1951) mit Fotos einer Schweizerreise seiner Familie; Porträtfotografien der Familie von Prinz Max; 1 hs. Brief von Abraham Horodisch an Fritz Blaser, 31.8.1945 (Ankauf); ca. 200 handschriftliche und gedruckte Musikpartituren aus Kirchen, Ordenshäusern und von Privatpersonen des Kantons, 18.–20. Jh.; Archiv des Freiburgerischen Organistenvereins (1974–2009).

4.2.4.b Erschliessung

Klassierung der Neuzugänge: L 2127-2136, LS 59, Papiere Charles Descloux (1939–2007), Papiere Karl Gustav Fellerer (1902–1984), Papiere Antoine Hartmann (1871–1917) und Familienarchiv de Castella de Delley.

4.2.4.c Restaurierungen

Ms. L 320: Petrus Riga, Aurora, 16. Jh. (1. Phase von 2); Ms. L 383/9: Sammelband mit Dokumenten aus dem 15.–16. Jh.; Ms. L 516: Graduale der Augustinereremiten von Freiburg, 16. Jh.

Familienarchiv de Castella von Delley: Hs. von Tobie de Castella, 18. Jh.; Gründungs- und Weiheurkunde der Kapelle von Schloss Delley, 1711; Urkunde Nr. 8, 1442.

4.2.4.d Mikroverfilmung / Digitalisierung

Digitalisierung der Handschriften L 30, L 34, L 90, L 303, L 305, L 308, L 516, L 523, L 1200, Cap. Rés. 527 im Rahmen des Projekts e-codices; Digitalisierung des Kartons 63 des Nachlasses Othmar Perler.

2010

4.2.4.e Zusammenarbeit und weitere Tätigkeiten

«Museumsnacht»: KUB, 29. Mai 2010: «Erleben Sie das Hotel Zähringen im Jahre 1875»;

Symposium «Tobie de Castella et ses livres»: 11.–12. Juni 2010;

Fernsehreportage (TSR1, 6. Dezember 2010): «Découverte de sources dites miraculeuses, où de nombreuses personnes remplissent des bouteilles».

4.2.5 Abteilung Sondersammlungen: Druckschriften

4.2.5.a Erwerbungen

	2010	2009
Monografien (total)	1938	3048
Pflichtabgabe	723	1004
Abschlussarbeiten UNI + FH	589	431
Ankäufe	626	387
Schenkungen	589	1226

503 (341) Plakate und 21 (3) geografische Karten wurden erworben.

Freiburger Zeitschriften als Pflichtabgabe	2010	2009
Eingegangene Faszikel	1368	1365
Neue Zeitschriftentitel	46	52

4.2.5.b Freiburger Bibliografie (FB)

Erschliessung	2010	2009
Aufnahmen mit FB-Indexierung	2877	933
Druckschriften	603	653
Audiovisuelle Dokumente	1365	119
Analytische Aufnahmen	909	161
Leitenaufnahmen	499	1004
Total der Aufnahmen:	33 491	30 614

4.2.5.c Erschliessung und Benutzung

Die Benutzung des Lesesaals für Sondersammlungen präsentiert sich wie folgt: 2572 (2506) Dokumente, davon 1091 (829) Handschriften, wurden eingesehen, und 745 (913) Besuche, davon 343 (368) für Handschriften, wurden registriert. Im Rahmen der Katalogisierung alter Drucke wurden 643 (1572) Titel bzw. 716 (2239) Bände katalogisiert, davon 610 (157) der Bibliothek de Castella von Delley.

4.2.5.d Konservierung und Buchbinderei

	2010	2009
Einbände	421	211
Vergoldungen	138	291
Broschüren	350	380
Beschnitte	186	156
Reparaturen beschädigter Bände	284	302
Spezialbehälter	20	13
Passe-Partouts	44	168

Die Buchbinder arbeiteten am Auf- und Abbau der Ausstellungen sowie an der Verwaltung der Zeitungen und Zeitschriften im Lesesaal (Rotunde) mit. Zudem waren sie für die Reproduktion und Verwaltung der Mikrofilme zuständig: 349 (373) Bestellungen mit insgesamt 5847 (4910) Fotokopien sowie 22 (31) Bestellungen von Kopien vollständiger Ausgaben von Freiburger Zeitungen wurden bearbeitet.

Die Mikroverfilmung der wichtigsten Freiburger Zeitungen des laufenden Jahres wurde gemäss den Richtlinien des Fachbereichs Kulturgüterschutz im Bundesamt für Bevölkerungsschutz vorgenommen. Die Jahrgänge 1921 bis 1938 der «Freiburger Nachrichten» (15 005 Seiten) sowie eine Auswahl alter Freiburger Drucke (4433 Seiten) wurden digitalisiert.

4.2.5.e Veranstaltungen und Zusammenarbeit

- › Ausleihe alter Freiburger Drucke für die Ausstellung des Museums für Kunst und Geschichte (MAHF) «Jagd. Von Menschen, Tieren und Sagen» vom 22.10.2010 bis 27.02.2011.
- › Bereitstellung von Dokumenten und Mitarbeit an der Ausstellung und am Symposium «Tobie de Castella et ses livres: regards sur la culture fribourgeoise à la fin de l'Ancien Régime», die vom Departement für Französisch der Universität Freiburg organisiert wurden.
- › Ausleihe alter Freiburger Drucke an das Gutenberg Museum in Freiburg anlässlich der Veröffentlichung von Alain Bosson, «L'Atelier typographique de Fribourg. Bibliographie raisonnée des imprimés 1585–1816».

2010

4.2.6 Abteilung Sondersammlungen: audiovisuelle Dokumente

4.2.6.a Erwerbungen

Audiovisuelle Dokumente (Pflichtabgaben)	2010	2009
Tondokumente	141	121
Videodokumente	45	76
CD-ROMs	0	4
Total	186	201
Audiovisuelle Kulturgüter	2010	2009
Tondokumente	41	52
Videodokumente	43	31
Total	84	83

Ein bedeutender neuer Fotofonds wurde der KUB übergeben: der Fonds Micheline und Léo Hilber mit mehr als 50 000 Dokumenten (Negative, Positive, Kontaktabzüge). Erworben wurde der Fonds Thalmann-Schaeffer «Modes et Chapellerie». Die Postkartensammlung nahm um 151 (305) Stücke zu, und 619 (1210) zusätzliche Karten wurden digitalisiert. 853 Diapositive im Panorama-Hochformat des Fonds Ulrich Ackermann, die zum Projekt «La Gruyère und Freiburg, ein Kanton von oben betrachtet» gehören, wurden digitalisiert. Die Archivierung des Fonds Mülhauser wurde mit den *Grossen Arbeiten* fortgesetzt, von denen 980 Fotos digitalisiert wurden. Die Inventarisierung der Fonds Rast, Thévoz und der Postkarten läuft weiter, desgleichen die Reinigung der Stereo-Glasplatten des Fonds Dr. Daguet und dessen Inventarisierung.

Die Sammlung Freiburger Plakate wurde durch 8 (37) alte Plakate ergänzt und 104 (190) Plakate wurden digitalisiert.

Das Filmarchiv wurde mit dem Fonds Claude Blancpain und verschiedenen Amateurfilmen erweitert. Diese Dokumente wurden auf digitale Träger kopiert.

Aus konservatorischen Gründen wurden 524 (1193) Dokumente übertragen oder kopiert. Die Ton- und die Videoregie wurden während 1120 (2558) Stunden genutzt.

4.2.6.b Benutzung

669 (352) Bilddokumente aus den Archiven wurden von kantonalen Dienststellen, Medien, Verlagen, Gemeinden, Unternehmen, Kulturinstitutionen und Privatpersonen genutzt

4.2.7 Informatikabteilung

Wichtigste Projekte:

- > Migration zur Virtua-Version 2010.1;
- > Digitalisierter alter Zettelkatalog: Beginn der Retrokonversion;
- > Abklärungsarbeit zur Einführung der RFID-Technologie in der Mediathek;
- > Ersatz des gesamten PC-Parks;
- > Einrichtung einer Website mit einer Dokumentation zum hundertjährigen Bestehen des Gebäudes (Fotoreportage, Pläne, virtueller Besuch der 3-D-Rekonstruktion, Architekturwettbewerb 2009/2010), zugänglich unter der Adresse www.fr.ch/bcu/n/100Jahre;
- > Mitarbeit an der Digitalisierung und öffentlichen Zurverfügungstellung mehrerer Freiburger Dokumente.

4.2.8 Erwerbungsabteilung

4.2.8.a Statistik

Erworbene Dokumente	2010	2009
Ankäufe aus dem Budget der Zentrale	12 277	11 225
Ankäufe aus dem Budget der Universität	16 736	13 956
Ankäufe aus Sonderkrediten	685	790
Schenkungen	3288	3786
Pflichtabgaben (inkl. audiovisuelle Dokumente)	1660	1678
Tausch	531	687
Deposita	355	392
Zeitschriften: neue Abonnemente	79	104
Zeitschriften: Sonderhefte	416	407
Total	36 027	33 025

Erworbene Zeitschriften	2010	2009
Abonnierte Printzeitschriften	4984	5104
Elektronische Zeitschriften (Titel)		
über das Konsortium abonnierte Titel	9665	8173
ausserhalb des Konsortiums abonnierte Titel	723	927
nachgewiesene unentgeltliche Titel	26 812	23 368
Datenbanken (CD-ROMs und online)	394	390

Die Verwaltung der Zeitschriften auf Papier umfasste 24 674 Faszikel.

2010

4.2.8.b Erwerb elektronischer Angebote

Die KUB setzte ihre Mitarbeit im Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken fort, das sich eine koordinierte Versorgung der Hochschulen mit elektronischer Information zu günstigen finanziellen Bedingungen zum Ziel gesetzt hat. In diesem Zusammenhang beteiligte sie sich an einem dreijährigen Konsortiumsvertrag mit dem Verlag Elsevier für den Online-Zugang von über 2000 wissenschaftlichen Zeitschriften. In Zusammenarbeit mit den anderen Westschweizer Hochschulen erwarb sie die digitale Sammlung «The Making of the Modern World» (61 000 zwischen 1450 und 1850 gedruckte Monografien und 466 Zeitschriften aus der Zeit vor 1906 mit insgesamt 11 Millionen Seiten).

4.2.8.c Buchbinderei

Von externen Unternehmen gebundene Bände: 8627 (9463).

4.2.9 Katalogisierungsabteilung

4.2.9.a Formalkatalogisierung

Bände	2010	2009
Neuaufnahmen	42 091	31 523
Rekatalogisierung	95 824	38 761
Verschiedenes	7853	3861
Total KUB	145 768	74 145
Assoziierte Bibliotheken	13 767	23 913
Total	159 535	98 058

4.2.9.b Sachkatalogisierung

	2010	2009
Von der KUB bearbeitete Bände	15 776	14 885
Von einer anderen Bibliothek bearbeitete Bände	34 508	27 177
Nicht erschliessbare Bände	77 896	38 633
Leitaufnahmen	3600	6113
Total	131 780	86 808

Die Universitätsbibliothekare leisteten 17 % (24%) der Formalkatalogisierung und 40 % (40 %) der Sachkatalogisierung. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Westschweizer Bibliotheksverbund (RERO) wurden 51 % (50%) der Formalkatalogisierung bzw. 69 % (65 %) der Sachkatalogisierung für die Bände der KUB bereits von den anderen Partnern geleistet, wenn man nicht erschliessbare Titel und Leitaufnahmen ausser Betracht lässt.

Der lokale Katalog der KUB umfasst 1 353 306 (1 229 910) Aufnahmen, denen 1 936 921 (1 758 204) Bände entsprechen.

4.2.9.c Rekatalogisierung

Die Bearbeitung der Bestände der Bibliothek der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Bibliothek (DOKPE), des Seminars für Kanonisches Recht (SDCTH), des Mediävistischen Instituts (IEM) und des Fonds Iserloh ist abgeschlossen. Zur laufenden Rekatalogisierung und den verschiedenen Arbeitsvorgängen ergeben sich folgende Zahlen:

> in der Zentrale 85 631 Bände (27 850), davon 55 984 durch einen Zulieferer;

> in der Universität 10 193 Bände (10 911).

Von 1985 bis 2010 wurden 758 126 Bände rekatalogisiert, davon 95 824 im Berichtsjahr (38 761).

4.2.10 Benutzungsabteilung

4.2.10.a Statistik

Dokumente:	2010	2009
Heimausleihe inkl. Mediathek	329 675	303 651
<i>(davon Mediathek allein)</i>	<i>85 311</i>	<i>69 776</i>
Ausleihe in den Lesesaal	14 537	14 949
Ausleihe durch die Bibliotheken an der Universität	71 984	77 098
Ausleihe von auswärtigen Bibliotheken	9916	9000
Ausleihe an auswärtige Bibliotheken	9683	9751
Versand bestellter Fotokopien	1076	1193
Eingang bestellter Fotokopien	399	565
Total	437 270	416 207
Versand bestellter Kopien von Freiburger Zeitungen	362	372

In diesen Zahlen nicht enthalten sind Werke, die direkt in den Magazinen, in den Lesesälen der KUB-Zentrale und in den Freihandbereichen der Bibliotheken an der Universität benutzt wurden.

4.2.10.b Nutzung der elektronischen Angebote

In den über das Konsortium abonnierten Zeitschriften wurden 209 000 (175 000) Artikel konsultiert. In den 394 (390) Online-Datenbanken wurden mehr als 285 000 (280 000) Recherchen vorgenommen.

2010

4.2.10.c Benutzerschulung

Die KUB-Zentrale veranstaltete 45 (60) Führungen und Kurse für Bibliotheksbenutzung und Bibliografieren, an denen insgesamt 507 (476) Personen teilnahmen. Das in das Universitätsstudium integrierte Programm wurde von mehr als 750 Studierenden genutzt.

4.2.11 Logistikabteilung

4.2.11.a Verwaltung der Magazine, Lieferung und Vielfältigkeit von Dokumenten

Über die laufenden Geschäfte hinaus (s. 4.2.10a für die Statistik) wurden mehrere Projekte verwirklicht:

- > Neuorganisation der Arbeiten in den Magazinen: Einrichtung einer Sortierzone mit direkter Übernahme aller Rückgaben (Ausleihschalter, dezentrale und assoziierte Bibliotheken, Verwaltung der Rückgabekisten für diese Bibliotheken usw.).
- > Zur Rationalisierung der Lieferung bestellter Dokumente wurde eine Unterscheidung zwischen Expresslieferung (30 Minuten) und Standardlieferung (3 Stunden) beschlossen, die Anfang 2011 in Kraft tritt.
- > Organisation des Versands von Dokumenten zur Entsäuerung.

4.2.11.b Ausrüstung der Dokumente

> Dokumente	2010	2009
Etikettierte Bände	63 050	72 842
Mit Magnetstreifen versehene Bände	21 256	44 074

Die Aufbewahrungsschachteln des Magazins wertvoller Bücher wurden durch säurefreie Schachteln ersetzt.

4.2.11.c Spedition, Transporte, Umzüge

4521 (3958) Pakete wurden versandt. Neben den regelmässigen Transporten für die Bibliotheken an der Universität und für die assoziierten Bibliotheken wurden zahlreiche Sondertransporte durchgeführt.

4.2.11.d Infrastrukturen und Materialzentrale

Der Fotokopierer- und Druckerpark wurde rationalisiert. Die Verwendung der CampusCard wurde allgemein eingeführt, auch für das nichtuniversitäre Publikum. Den Benutzern steht nun ein Dokumentenscanner zur Verfügung.

4.2.12 Dezentrale Bibliotheken an der Universität

Die Bibliotheksverantwortlichen bildeten eine Gruppe namens «Constellation», die im Berichtsjahr mehrere Veranstaltungen durchführte: die Schaffung einer gemischten Arbeitsgruppe (KUB/UNI), die sich für den Open Access einsetzt (insbesondere anlässlich der internationalen Open-Access-Woche); die Vorbereitung von vier Vollversammlungen (zwei mit der für die Bibliotheken zuständigen Vizerektorin und zwei mit den Kadern der KUB); schliesslich die Durchführung verschiedener Anlässe im Weiterbildungsbereich.

Die Bibliothek des Instituts für Föderalismus trat dem Freiburger Netzwerk bei und begann mit der Bearbeitung ihrer Bestände im RERO-Katalog.

5. Konservatorium

5.1 Aufgaben

Das Konservatorium bietet Gesangs- und Instrumentalunterricht sowie Tanz- und Schauspielunterricht auf Amateurstufe und im Rahmen der berufsvorbereitenden Ausbildung an. Dieser Unterricht wird in verschiedenen, dezentralen Unterrichts-orten der Bezirke angeboten.

Direktor: *Giancarlo Gerosa*

5.2 Tätigkeit

5.2.1 Kommission des Konservatoriums

Die Kommission des Konservatoriums tagte zweimal. Sie genehmigte die Rechnung 2009 und fällte einen positiven Vorentscheid für den Voranschlag 2011. Daneben behandelte sie folgende Themen: der Studiengang der Vorberufsstufe, das Förderprogramm «Sport-Kunst-Ausbildung», Ernennung des neuen Abteilungsleiters für die Klassen der Streichinstrumente, Bauprojekt des neuen Gebäudes für den Tanz- und Schauspielunterricht, Schuljahresbeginn 2010/11.

5.2.2 Einteilung nach Unterrichtsfach

Die Angaben stammen aus der Statistik vom Oktober 2010.

Schauspielunterricht

- > Abteilungsleiter: Yann Pugin; Schüleranzahl 51; Aufteilung nach Stufen: Einführungskurs I, II, III 26; Amateurzertifikate I, II, III 21; Vorstudienzertifikate 4; Anzahl Lehrpersonen: 10; Unterrichtsort: Freiburg.

2010

Holzblasinstrumente

- › Abteilungsleiter: Christophe Rody; Anzahl Kurse 862: Blockflöte 223, Querflöte 295, Klarinette 161, Saxophon 130, Oboe 31, Fagott 21; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 506, Mittelstufe 210, Sekundarstufe 79, Amateurzertifikate 57; Vorstudienzertifikate 10; Anzahl Lehrpersonen: Blockflöte 13, Querflöte 12, Klarinette 5, Saxophon 4, Oboe 1, Fagott 1; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und 24 Aussenstellen in 7 Bezirken.

Gesang

- › Abteilungsleiter: Nicolas Pernet; Anzahl Kurse 203; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 100, Mittelstufe 53, Sekundarstufe 30, Amateurzertifikate 17; Vorstudienzertifikate 3; Anzahl Lehrpersonen: 9; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und Murten.

Streichinstrumente

- › Abteilungsleiter: Pierre-Bernard Sudan; Anzahl Kurse 445: Geige 332, Cello 97, Bratsche 7, Kontrabass 9; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 254, Mittelstufe 106, Sekundarstufe 53, Amateurzertifikate 22; Vorstudienzertifikate 4; Anzahl Lehrpersonen: Geige 15, Cello 4, Kontrabass 1; Unterrichtsorte: Geige (Bulle, Châtel-St-Denis, Estavayer-le-Lac, Freiburg, Düdingen, Murten, Romont, Villars-sur-Glâne, Wünnwil); Bratsche (Freiburg); Cello (Bulle, Freiburg, Murten, Wünnwil); Kontrabass (Freiburg).

Blechblasinstrumente

- › Abteilungsleiter: Laurent Carrel; Anzahl Kurse 531: Trompete 383, Euphonium 70, Tuba 10, Horn 25, Posaune 43; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 606, Mittelstufe 142, Sekundarstufe 58, Amateurzertifikate 24; Vorstudienzertifikate 4; Anzahl Lehrpersonen: Trompete 14, Tuba und Euphonium 3, Horn 2, Posaune 1; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und 41 Aussenstellen in 7 Bezirken.

Ballet

- › Abteilungsleiterin: Corinne Held; Schüleranzahl 60; Aufteilung nach Stufen: Amateurzertifikate 40; Vorstudienzertifikate 20; Anzahl Lehrpersonen: 5; Unterrichtsort: Freiburg.

Gitarre

- › Abteilungsleiterin: Jacqueline Sudan; Anzahl Kurse 437; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 292, Mittelstufe 100, Sekundarstufe 35, Amateurzertifikate 10; Anzahl Lehrpersonen: 13; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und Murten.

Jazz

- › Abteilungsleiter: Christophe Tiberghien; Anzahl Kurse 401: Klavier 122, Gitarre 91, Schlagzeug 91, Keyboard und Synthesizer 34, Gesang 26, Bassgitarre 16, Klarinette und Saxophon 11, Kontrabass 4; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 226, Mittelstufe 113, Sekundarstufe 38, Amateurzertifikate 18; Vorstudienzertifikate 6; Anzahl Lehrpersonen: 15; Unterrichtsort: Freiburg.

Klavier

- › Abteilungsleiter: Philippe Morard; Anzahl Kurse 1334; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 803, Mittelstufe 293, Sekundarstufe 134, Amateurzertifikate 51; Vorstudienzertifikat 8; Anzahl Lehrpersonen: 53; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und 33 Aussenstellen in 7 Bezirken.

Weitere Unterrichtsfächer

- › *Akkordeon*: Anzahl Kurse 41; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 24, Mittelstufe 8, Sekundarstufe 8; Amateurzertifikate: 1; Anzahl Lehrpersonen: 1; Unterrichtsort: Freiburg.

- › *Cembalo*: Anzahl Kurse 7; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 3, Mittelstufe 4; Anzahl Lehrpersonen: 1; Unterrichtsort: Freiburg.

- › *Musiklehre und Gehörbildung*: Grundausbildung und Amateurkurse: Anzahl besuchte Kurse 46; Aufteilung nach Stufen: Stufe I 11; Stufe II 9; Amateurzertifikate 26; Anzahl Lehrpersonen: 2; Unterrichtsorte: Freiburg und Bulle; berufsvorbereitende Ausbildung: Anzahl besuchte Kurse 29, Aufteilung nach Stufen: Stufe I: 9; Stufe II: 15; Stufe III: 2; Stufe IV; Unterrichtsorte: Freiburg und Bulle.

- › *Chorleitung*: Amateurzertifikatsstufe, Anzahl besuchte Kurse 7; Anzahl Lehrpersonen: 1; Unterrichtsort: Freiburg.

- › *Blasmusikleitung*: Vorstudienzertifikat, Anzahl besuchte Kurse 12; Anzahl Lehrpersonen: 1; Unterrichtsort: Freiburg.

- › *Musikalische Früherziehung*: Anzahl besuchte Kurse: 199; Aufteilung nach Unterrichtsfach: Musikalische Früherziehung 68, Rhythmik Jaques Dalcroze 78, Orff-Methode 53; Anzahl Lehrpersonen: 3; Unterrichtsorte: Freiburg und Bulle.

- › *Orgelimprovisation*: Anzahl Kurse 3; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 3; Anzahl Lehrpersonen: 1; Unterrichtsort: Freiburg.

2010

- > *Orgel*: Anzahl Kurse 8; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 4, Mittelstufe 2, Amateurzertifikate 2; Anzahl Lehrpersonen: 3; Unterrichtsorte: Freiburg und Bulle.
- > *Klassisches Schlagzeug*: Anzahl Kurse 67; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 32, Mittelstufe 24, Sekundarstufe, Amateurstufe 2; Anzahl Lehrpersonen: 2; Unterrichtsorte: Freiburg und Bulle.

5.2.3 Einteilung nach Stufe

Unterstufe 2611 (2678); Mittelstufe 1064 (1159); Sekundarstufe 455 (555); Amateurzertifikate 212 (227); Vorstudienzertifikate 80 (48).

5.2.4 Einteilung nach Alter und Geschlecht

- > 2549 (2091) Lektionen wurden von Schülerinnen unter 18 Jahren besucht;
- > 1432 (1344) Lektionen wurden von Schülern unter 18 Jahren besucht;
- > 755 (923) Lektionen wurden von Schülerinnen über 18 Jahre besucht;
- > 569 (675) Lektionen wurden von Schülern über 18 Jahre besucht.

5.2.5 Abgegebene Zertifikate

- > 10 (12) Studienzertifikate: Blasmusikleitung, Euphonium, Blockflöte, Klavier, Trompete, Cello.
- > 24 (24) Amateurzertifikate: Klarinette, Chorleitung, Euphonium, Blockflöte, Querflöte, Oboe, Orgel, Klavier, Klavier Jazz, Saxophone, Trompete, Geige.
- > 5 Vorstudienzertifikate: Schauspiel.

5.2.6 Prüfungen

Während des Schuljahres 2009/10 wurden 1238 Prüfungen in 3 Gebieten durchgeführt (Musik, Schauspiel und Ballet).

Musik

1179 Prüfungen mit folgender Verteilung: Eintritt Mittelstufe: 560; Eintritt Sekundarstufe: 262; Eintritt in Zertifikatsklasse: 136; Zwischenprüfungen für Amateurzertifikate: 59; Zwischenprüfungen für Studienzertifikate: 27. Musiklehre und Gehörbildung (Schlussexamen) Amateurzertifikate: 37; Musiklehre und Gehörbildung (Schlussexamen) Studienzertifikate: 17. Musiklehre und Gehörbildung Jazz (Schlussexamen)

Amateurzertifikate: 3. Schlussexamen (Amateurzertifikate): 34 (3 Klarinette, 2 Euphonium, 2 Blockflöte, 2 Querflöte, 1 Orgel, 7 Klavier, 1 Saxophon, 5 Geige, 1 Horn, 3 Chorleitung, 1 Gitarre, 1 Jazzklavier, 5 Trompete). Schlussexamen (Studienzertifikate): 8, (3 Blasmusikleitung, 1 Trompete, 1 Geige, 3 Bratsche).

Schauspiel

27 Prüfungen mit folgender Verteilung: Übertrittsprüfungen Amateurzertifikate 10; Schlussprüfungen für Vorstudienzertifikat: 10 (5 Kandidaten, 2 Examen); Aufnahmeprüfungen in Vorberufsstufe: 7 (4 Aufnahmeprüfungen).

Ballet

32 Prüfungen mit folgender Verteilung: Grund- und Amateurunterricht 10 (Eintritt Mittelstufe: 6; Eintritt Sekundarstufe: 3; Eintritt in Amateurklasse: 1; Schlussprüfung Amateurzertifikate: 0); berufsvorbereitender Studiengang 22 (Aufnahmeprüfungen: 1; Eintritt Sekundarstufe: 1; Eintritt in Zertifikatsstufe: 3; Zwischenprüfungen: 17).

5.2.7 Lehrpersonal und neue Studiengänge

Im Schuljahr 2009/10 erteilten die 193 (196) Lehrpersonen (113 Vollzeitstellen) im Durchschnitt wöchentlich 2934 (2926) Unterrichtsstunden. Das Konservatorium wird auch von Studierenden der Kollegien besucht (Kollegium Sankt Michael, Kollegium Hl. Kreuz und Kollegium des Südens), und zwar im Rahmen des Schwerpunktfachs Musik. Die Lehrpersonen der Musikschule erteilten zudem unter anderem den Studierenden des Konservatoriums Lausanne-Standort Freiburg sämtliche Kurse im Zweitinstrument und im Hauptfach für den Studiengang Schulmusik.

5.2.8 Kulturelle Aktivitäten

Der Jahresablauf am Konservatorium ist für Eltern und Musikliebhaber geprägt durch mehrere hundert Vortragsübungen (300 im Schuljahr 2009/10; 180 Vortragsübungen in Granges-Paccot und 120 in den Aussenstellen) und öffentliche Konzerte. Besonders erwähnt seien hier folgende Veranstaltungen:

- > 20. Februar, Konzert «Les tableaux d'une exposition» mit den Schüler/-innen der Klassen von Guy-Philippe Ayer, Synthesizer, und Olivier Lattion, Klavier;
- > 13. und 14. März, Präsentation des Gesangsklassen in «West Side Story», in der Fachmittelschule;
- > 24. April, Tag der offenen Tür in Bulle;
- > 23. und 24. April, Aufführung der «Petite Bande» in den Primarschulen Schönberg und Granges-Paccot;

2010

- > 8. und 9. Mai und 18. und 19. Dezember, Konzert des Schülerorchesters des Konservatoriums in der Aula der Universität Freiburg, in Granges-Paccot und im Saal Bicubic in Romont;
- > 4. und 6. Juni, Atelier in Blonay für die Klassen von Hélène Ruffieux, Klavier, und Frédéric Gachet, Geige;
- > 19. und 20. Juni, Aufführung der Ballettklassen (Amateur- und Vorberufsstudiengänge) in Nuithonie;
- > 13. und 14. November, Kongress der Schweizerischen Klavierlehrervereinigung in Granges-Paccot;
- > 10. Dezember, Lehrerkonzert mit Nancy Benda, Geige, Sarah Chardonnens, Klarinette, Eveline Noth, Flöte, und Etienne Murith, Klavier.
- > 26. August, Weiterbildung für die Lehrpersonen der Blechblasinstrumente mit Gérard Buquet, Thema: «La respiration, la posture, les nouvelles techniques de jeu et le répertoire contemporain»;
- > 26. August, Weiterbildung für die Lehrpersonen für Klavier mit Pierre-François Coen, Thema: Die Klavierlektion, technische und praktische Aspekte;
- > 28. August, Weiterbildung für die Lehrpersonen für Blockflöte, mit Andreas Habert, Thema: «Musique irlandaise et Tin Whistle»;
- > 13. und 27. November, Meisterkurs mit David Plantier, Streichinstrumente.

5.2.9 Pädagogisches

Im Schuljahr fanden zahlreiche pädagogische Treffen und Weiterbildungsprogramme statt. Diese Aktivitäten gaben den Schülern und der Lehrerschaft Gelegenheit, ihre Ausbildung in folgenden Aktivitäten zu verbessern:

- > 22. Januar, Weiterbildung für die Lehrpersonen für Gesang mit Alain Clément und Guy-Philippe Ayer, Thema: «informatique musicale pour les chanteurs»;
- > 30. Januar, Meisterkurs mit Sébastien Galley, Trompete;
- > 13. März, Weiterbildung für die Lehrpersonen für Querflöte mit Marie-Françoise Schuwey, Thema: Die Atmung;
- > 13., 14. März und 18. April, Meisterkurs mit Thomas Grosenbacher, Cello;
- > 20. März, Weiterbildung für die Lehrpersonen für Gitarre mit Daniel Moresi und Bernard Schwenter, Thema: «les styles d'accompagnement»;
- > über das Schuljahr verteilt 2 Ateliers für die Ballettklassen mit Hans Meister;
- > 23. Juni, Meisterkurs für die Jazzklassen mit Eduardo Penz, Thema: brasilianische Rhythmen;
- > 24. August, Weiterbildung für alle Lehrpersonen mit Aude Hauser-Mottier, Thema: Die Körperhaltung des Musikers;
- > 24. August, Weiterbildung für die Lehrpersonen für Gitarre mit Roland Ulrich, Thema: Die Barockgitarre;

5.2.10 Einführung des Studiengangs für die berufsvorbereitende Ausbildung (Klassik und Jazz)

Der Grosse Rat nahm im März 2009 die Gesetzesänderung über die kulturellen Institutionen an. Das Konservatorium bietet also neu einen instrumentalen und vokalen Unterricht, Schauspielkunst und Ballettunterricht auf Amateur- und Vorberufsstufe. Im Mai 2010 wurden die beiden Lehrpläne der berufsvorbereitenden Ausbildung (Klassik und Jazz) genehmigt. Diese traten am 1. September 2010 in Kraft. Die aufgenommenen Studierenden werden also im Schuljahr 2010/11 zum ersten Mal diese intensive Ausbildung besuchen. Der Lehrgang dauert bis zu 4 Jahren und erlaubt den Studierenden den Zugang zu den Aufnahmeprüfungen der Musikhochschulen.

5.2.11 Neues Gebäude für den Tanz- und Schauspielunterricht

Die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport liess eine Studie zum Umzug des Tanz- und Schauspielunterrichts von der Villa Gallia in Freiburg in den Hauptsitz des Konservatoriums in Granges-Paccot erstellen. Im Mai gab die Immobilienkommission der Pensionskasse des Staatspersonals Freiburg (Bauherin) einen positiven Vorentscheid zu diesem Ausbauprojekt ab. Am 29. Juni bewilligt der Staatsrat die Erweiterung des Konservatoriums für den Tanz- und Schauspielunterricht. Der Bau des neuen Gebäudes beginnt im Jahr 2012; dieses soll ab 2013 den Klassen des Konservatoriums übergeben werden.

5.2.12 Information und Kommunikation

Die Internetseite des Konservatoriums – die seit 2006 mit dem neuen Informatiksystem geführt wird – wurde von 84 000 Besuchern angewählt. Das Bulletin des Konservatoriums wird zweimal pro Jahr mit je 5000 Exemplaren herausgegeben. Im September begann das Konservatorium mit der Anpassung der Internetseite, der Korrespondenz, der Dokumentationen und

2010

aller Formulare an das neue optische Erscheinungsbild des Staates. Im Dezember erhielten die Freiburger Gemeinden zudem ein Dokument, in dem die Organisation und der Betriebsablauf des Konservatoriums präsentiert werden.

6. Museum für Kunst und Geschichte

6.1 Aufgaben

Das Museum für Kunst und Geschichte (MAHF) bietet der Öffentlichkeit sowie Schülerinnen und Schülern, Studierenden und Forschenden einen Einblick in das künstlerische und historische Kulturgut des Kantons und in verschiedene frühere und zeitgenössische Gestaltungsformen im Bereich der visuellen Künste. Zudem sorgt es für die Vervollständigung, Bestandsaufnahme und Konservierung der Kunst- und historischen Sammlung des Staates.

Direktorin: Verena Villiger Steinauer

6.2 Tätigkeit

6.2.1 Kommission

Die Kommission und ihr Ausschuss traten zweimal zusammen. Sie prüften die Jahresrechnung und verabschiedeten den Voranschlag 2011.

6.2.2 Personal

Anstellung einer Auszubildenden (Richtung KV). Temporäre Anstellung von drei Zivildienstleistenden und zwei wissenschaftlichen Assistenten, die an der Vorbereitung von Ausstellungen und der Neuinventarisierung der Sammlung mitarbeiteten. Fünf Universitätsstudierende absolvierten je ein dreiwöchiges museologisches Praktikum.

6.2.3 Wechsausstellungen und Dauerausstellung

Le Chant de la couleur – Meisterwerke der Sturzenegger-Stiftung (25. September 2009 – 31. Januar 2010) / Mille feuilles – Werke auf Papier aus der Sammlung (23. April – 15. August) / Morning Light – Fotografien von Véronique Audergon (11. Juni – 15. August) / Jagd. Von Menschen, Tieren und Sagen (22. Oktober 2010 – 27. Februar 2011).

Die erwähnten Ausstellungen, die Dauerausstellung und die Veranstaltungen wurden von insgesamt 14 587 (14 948) Personen besucht, darunter 136 (221) Schulklassen mit 2105 (3611) Schülerinnen und Schülern; in der Museumsnacht (29. Mai) kamen 1248 (1186) Personen ins Museum. Tagesdurchschnitt von 47 (48) Besucherinnen und Besuchern.

6.2.4 Führungen

Insgesamt fanden 84 (109) Führungen durch die Dauerausstellung und die Wechsausstellungen statt (inkl. «Kultur nach Jahreszeiten», s. unten).

«Kultur nach Jahreszeiten»: Im Wechsel der Jahreszeiten lädt das MAHF an vier Sonntagen pro Jahr zur (Wieder-)Entdeckung seiner Dauerausstellung ein. Während des Besuchs finden Kreativateliers für Kinder statt.

6.2.5 Vorträge und Konzerte

Insgesamt wurden 45 (26) Vorträge gehalten (inkl. die «Entdeckungen von 6 bis 7», s. unten).

«Entdeckungen von 6 bis 7»: Monatliche Vorstellung eines Werkes der Museumssammlung am frühen Abend. Für das Publikum wurden zehn Vorträge von Fachleuten mit anschliessender Diskussion organisiert.

«Die Freiburger Geschichte, mit den Augen»: Von der Société d'histoire du canton de Fribourg und dem MAHF gemeinsam organisierter Zyklus von 11 Abenden, an denen die Geschichte unserer Region anhand von Objekten erzählt wurde, die im Museum ausgestellt oder aufbewahrt werden.

Im Lapidarium waren 5 (6) Konzerte von verschiedenen Musikformationen zu hören.

6.2.6 Vollständige Neuinventarisierung der Museumssammlung; neue Depots

Die Inventarisierung und Konservierung (Depots) der Sammlung des MAHF (2008-2012) ist in Gang. Im Berichtsjahr wurden 9161 (10 030) Werke/Objekte inventarisiert. Das Depot Les Taconnets musste geräumt werden; die dort befindlichen Werke wurden in provisorische Depots gebracht. Ein Projekt für ein zentrales Depot des MAHF an der Route des Daillettes wird geprüft. Die geplante Einrichtung eines Schutzraums für die Kulturgüter des MAHF im Perimeter des Franziskanerklosters wurde evaluiert, doch schliesslich verworfen.

6.2.7 Wissenschaftliche Tätigkeit und Publikationen

Das MAHF setzte seine Tätigkeit in der trinationalen Arbeitsgruppe «Sculpture médiévale dans les Alpes» (Mittelalterliche Plastik im Alpenraum – Italien / Frankreich / Schweiz) fort.

Folgende Publikationen veröffentlichte das MAHF unter Leitung oder mit Beteiligung seiner Mitarbeitenden: Le Chant de la couleur – Meisterwerke aus der Sturzenegger-Stiftung /

2010

Morning Light – Fotografien von Véronique Audergon / Jagd – Von Menschen, Tieren und Sagen.

Sechs neue «Museumsblätter» (kurze Werkmonografien) sind erschienen (85 Blätter seit 1997).

Dank der Grosszügigkeit der Freunde des Museums können die Besucherinnen und Besucher nun die Best-of des MAHF vom 11. bis zum 20. Jahrhundert mit einem Audioguide entdecken.

6.2.8 Website

Die Website des MAHF verzeichnete 55 239 Besuche (bis 20. Juni). Eine neue Website wurde vorbereitet und aufgeschaltet. Sie ermöglicht unter anderem, eine ständig wachsende Zahl von Werken aus der Sammlung (momentan 928 Objekte) zu konsultieren.

6.2.9 Schenkungen

Malerei: Alfons Brügger: Unbekannt, 2 Kreuzwegstationen: Jesus vor Pilatus und Jesus stürzt unter dem Gewicht des Kreuzes, 19. Jh., Öl auf Kupfer. Kartause La Valsainte: Hieronymus Francken der Ältere, Triptychon des hl. Abendmahls, um 1590, Öl auf Eichenholz. Ehepaar Jean-Claude und Paulette Gauthier: Hiram Brühlhart, Porträt Jeanne Morard, 1930er Jahre, Öl auf Leinwand. Françoise Schenker: Unbekannt, Porträtbüste einer alten Frau, Mitte 19. Jh., Öl auf Leinwand. Ehepaar Ernst Schumacher: Raymond Meuwly, Sang des Bourguignons, 1961, Öl auf Leinwand.

Plastik: Alfons Brügger: Kopie der Figur des hl. Wolfgang von Regensburg, 1972, Holz gefasst. Marie-Madeleine Neuhaus: Unbekannt, Hl. Jakob der Ältere, um 1650, Holz gefasst. Nachlass Bernard Blancpain: Jean Tinguely, Hommage à Bernard Blancpain, 1980er Jahre, Eisen, Motoren, verschiedene Objekte. Madeleine Perler: Figur des hl. Dominikus, 18. Jh., Holz gefasst; dies.: Hl. Apostel, 20. Jh., kleines Relief aus Naturholz.

Druck- und Grafikwerke: Jacques Cesa: ders., Pablo Neruda: 100 ans, 2004, Linolschnitt. Joseph Corpataux: Jean Thoos, «Wie das neue Jagdgesetz die Landwirtschaft schützt», «Stimmt nein am 22. Juli», «Der Aufseher im Revier», 3 Vignetten, 1940–1950, Holzschnitte; Niki Charitable Art Foundation: Niki de Saint Phalle, Strength, 1973, Holzschnitt; dies., Le sida est là, 1987, Siebdruck; dies., Hommage à Jean, 1992, Siebdruck; dies., «J» (Jean), 1993, kolorierte Radierung; dies.: Baseball, 1993, Siebdruck; dies., Volleyball, 1993, Siebdruck; dies., Au secours ou L'ours bleu, 1994, Siebdruck; dies., La femme (Porträt von Mimi), 1995, Lithografie; dies., Nana Santé, 1999, Lithografie und Collage; dies., La danse éclatée, 2000,

Lithografie und Collage; dies., Global Warming, 2001, Lithografie; dies., Abortion – Freedom of Choice, 2001, Lithografie und Collage; dies., Guns, 2001, Lithografie und Collage; dies., Ohne Titel, Lithografie und Collage; dies., Desert Bride, 2001, Lithografie und Collage. Marita Haller-Dirr: Unbekannt, Porträt Auguste Louis d’Affry (1820–1840), um 1840, Lithografie; Johann-Friedrich Dietler und Johann Conrad Meyer, Porträt Louis d’Affry, 1836, Lithografie. Ehepaar Franz E. und Radmila Muheim: Jean Tinguely, Logo des «Festival of Switzerland in Britain 1991», 1991, Mischtechnik, sowie die dazugehörige Dokumentation. Andreas Pechtl: Sebastian Furck (zugeschr.), Porträtbüste des Obristen Franz Peter König, 1631/32, Kupferstich. Frau Charles Peissard: Urkunde des 1. Preises am Championnat mondial d’ornithologie, catégorie exotique, Toulouse, verliehen an Charles Peissard, 1963, Tusche auf Papier. Ehepaar Henri und Marguerite Pilloud: Unbekannt, Porträt eines Manns, 19. Jh., Pastell auf Papier. Hermann Schöpfer: Jean Hémau, Roter Bube eines Kartenspiels (2 Fragmente), 1. Hälfte 17. Jh., aquarellierter Holzschnitt; Bernard Schorderet, Noël sous les armes, 1940, Holzschnitt; Schachbrett mit Kasten, 19. Jh., Gouache auf Papier; Urkunde, verliehen vom Freiburger Ornithologischen Verein an Jean Pittet aus Romont, 1908, Chromolithografie; 4 Chromolithografien, Anf. 20. Jh.: Zwei Engel, die dem Jesuskind und Maria Blumen schenken, Schutzengel, der zwei Kindern beim Überqueren einer Brücke hilft, Eheleute auf einem Boot, das von Christus gelenkt wird, Die hl. Familie; Urkunde der Ersten Kommunion, verliehen an Ida Aebischer, 1928, Chromolithografie; Urkunde der Marienkongregation für Mädchen, verliehen an Ida Aebischer, 1934, Chromolithografie. Ursula Villiger-Hitzig: Felix Hoffmann, 17 Holzschnitte und 3 Lithografien, 1951–1958.

Kunsth Handwerk und historische Objekte: Stephane Ansermet: Sechs Bruchstücke eines Flugzeugs der deutschen Luftwaffe (JU-88), das am 19. Juli 1944 bei den Gastlosen abstürzte. Alfons Brügger: Kruzifix, 19. Jh., Holz gefasst; Fragment einer Glasscheibe aus der Kapelle von Bad Bonn, 17. Jh., Glas, Blei. Marita Haller-Dirr: Manufaktur von Aubusson, flämische Tapisserie: Portiere, 17. Jh., Wolle. Ehepaar René de Fésigny: Französische Meistermarke mit den Initialen HS, Kaffeekanne, Teekanne, Rahmkännchen, Zuckerschale, Zange, Tablett mit Wappen de Raemy, 19. Jh., Silber. Ders.: Kaffeekanne mit Wappen de Raemy, 2. Hälfte 18. Jh., Zinn. Marita Haller-Dirr: Wappen d’Affry, 20. Jh., Messing graviert. Frau Charles Peissard: Manufaktur von Sèvres, 2 Vasen, 1. Preis am Championnat mondial d’ornithologie, catégorie exotique, Toulouse, 1963, Porzellan, übergeben an Charles Peissard; dies.: Vitrine mit Medaillen, die Charles Peissard an Ornithologie-Wettbewerben erhielt, 1960–1980. Hermann Schöpfer: Paar Bouquetières, 19. Jh., Fayence. Verein der Freunde des Museums: Virginia Muro, Stele, 2010, Steingut glasiert.

2010

6.2.10 Deposita

Grafik: Sicherheits- und Justizdirektion (SJD): André Sugnaux, *Le tambour (grenadier)*, um 2000, Mischtechnik.

Plastik: Ankaufsfonds des Staats Freiburg: Eric Sansonnens, *Ecoutez-voir...*, 2009, massive Eiche, behauen, anthrazitfarbig. Oberamt des Glanebezirks: «ALTER POST FUNERA FARET», Devise auf einem Schild, das ein Löwe hält, Öl auf Holz, 18. Jh.

Kunsthandwerk: Gemeinde Misery: Nicolas Raemy, *Kelch und Patene*, 3. Viertel 17. Jh., Silber vergoldet, in Lederetui.

6.2.11 Ankäufe

Malerei: Netton Bosson, *Les Métiers*, 1962, Tempera auf Holz. J. Dessonnaz, *Chiens de chasse et gibier abattu*, 19. Jh., Öl auf Leinwand. Unbekannt, *Wappen Montnach-Freiburg, Muttergottes und Heilige*, 17. Jh., Öl auf Leinwand. Isabelle Pilloud, 6 Acrylgemälde auf Wellpappe, 2010: *Bérénice (8 1/2) (Porträt)*; *Sophie (49) (Porträt)*; *Laure Anne (41) (Porträt)*; *Micha Isa (45) (Porträt)*; *Pascale (50) (Porträt)*; *A nu (Selbstporträt)*. Joseph Damien Kappeler, *Miniaturporträt Pierre Chappuis*, 1838, Aquarell und Gouache auf Elfenbein. Pierre Spori, *Nature morte aux tournesols*, 1973, Öl auf Leinwand. Ders., *Kathia, entraîneuse niçoise de cabaret*, 1978, Öl auf Leinwand. Ders., *Nu féminin debout*, 1975, Öl auf Leinwand. Ders., *Tête de Christ*, 1970er Jahre, Öl auf Leinwand. Ders., *Nu féminin debout*, 1970er Jahre, Öl auf ungespannter Leinwand. Ders., *Rivage avec maisons*, 1970er Jahre, Öl auf ungespannter Leinwand. Wojtek Klakla, *The good and the bad shepherd I / II*, 2010, Öl auf Leinwand.

Plastik: Unbekannt, *liegender Christus*, 19. Jh., Holz, grau gefasst. Werkstatt Hans Roditzer, *Hl. Georg und hl. Michael*, um 1515, Holz gefasst, Ankauf mit Unterstützung der Gottfried Keller-Stiftung, der Loterie Romande und des Vereins der Freunde des Museums.

Druck- und Grafikwerke: Jan Covens, *Corneille Mortier, Vue de Fribourg*, um 1720, Kupferstich auf Papier. Johann Friedrich Dietler, *Doppelporträt Frédéric-Henri de Diesbach und Louise-Mélanie de Diesbach, geb. de Castella*, 1859, Aquarell auf Papier. Eidenbenz-Seitz & Co, *St. Gallen, La timbale de macaronis, Pâtes G. Besson & Cie, Teigwaren, Yverdon & Ste Apolline (Sainte-Apolline)*, 1920, Lithografie. Buchseite mit dem Porträt von Franz Peter König von Mohr, zugeschr. Sebastian Furck, aus «*Theatrum Historiae*», um 1641. Unbekannt, *Vue composite de Fribourg, prise du nord-est*, 2. Drittel 19. Jh., Bleistift laviert. Fernand Giauque, 2 Lithografien, *Ohne Titel*, um 1965. Daniel Spoerri, *Grazie ricevuta*, 1997, Lithografie IX/X. Bernard Schorderet, *Village de terre*, 1971, Gouache auf Papier auf Karton. Pierre Spori, 70 Werke auf Papier, *Landschaften und Figuren*, 1965–1980, verschiedene Techniken. Ders., 13 Lithografien,

Figuren, 1976/1978. Ders., 8 Linolschnitte, 1976, *Figuren*. Ders., *Zwei Frauen mit Kindern*, 1970er Jahre, Monotypie.

Kunsthandwerk: Pierre Spori: *Runde Platte mit gemalter Pietà*, 1976, Terrakotta glasiert.

6.2.12 Kunstvermittlung

Der Kunstvermittlungsdienst ist eine Projektarbeit, die zwei Hauptaufgaben hat: Die Erarbeitung und Entwicklung von Konzepten und Dokumenten, um das Museum auf neue Weise kennenzulernen, sowie den Empfang von Gruppen.

Die Kunstvermittlung gestaltete spielerische und lehrreiche Dokumente (für Einzelbesucher oder Gruppen) für folgende Ausstellungen: «*Le Chant de la couleur*», «*Mille feuilles*», «*Jagd*». Diese Dokumente in Form von Faltprospekten oder Heften können Einzelbesucher am Empfang des Museums beziehen und Lehrpersonen von der Website herunterladen.

Die Kunstvermittlung bietet Besuchergruppen Ateliers an, um eine Ausstellung auf interaktive und ihnen angepasste Weise kennenzulernen. Sie will eine Beziehung zwischen den Werken/Künstlern und der Erfahrungswelt der Besucherinnen und Besucher herstellen. Der Dienst steht allen Gruppen (Schulen, Private, Kinder und Erwachsene), die sich für das Museum interessieren, zur Verfügung und erfüllt gerne Sonderwünsche.

Die Kunstvermittlung organisierte im Berichtsjahr 56 Ateliers für 45 Kindergruppen (davon 37 Volksschulklassen aus dem Kanton), 8 Erwachsenengruppen und 3 Gruppen für sämtliche Altersstufen (insgesamt für ca. 900 Personen).

Themen: 50 Ateliers befassten sich mit der Dauerausstellung, 7 mit Wechselausstellungen; die Themen waren: 11 x «*Ich und das Porträt*»: Wer sind die «*Bewohner*» des Museums?; 1 x «*Von der Mücke zum Drachen*»: zahlreiche Tiere sind auf den alten und modernen Werken der Sammlung zu finden; 6 x «*Leben im Schloss*»: Rundgang durch den Ratzehof bis in verborgene Winkel, um den Freiburger Alltag kennenzulernen; 20 x «*Atelier 20. Jh.*»: vergleichende Studien alter und zeitgenössischer Werke, um Ähnlichkeiten zwischen Altem und Modernem zu entdecken sowie den Sinn und Nutzen der Kunst zu erfassen; 2 x «*Plastik*»: kleine Einführung (Epochen, Techniken, Umgang mit dem Volumen); 2 x «*Plastik - hauptsächlich Marcello*»; 5 x «*Die Sammlung im Allgemeinen*»; 3 x «*Le Chant de la couleur*»; 1 x «*Mille feuilles*»: Monotypie-Atelier; 2 x «*Jagd*»; 4 x «*Wie geht man mit Kindern ins Museum?*»: Erwachsenenbildung PH.

Für die Ateliers wurde mit Postkarten geworben; die Schulen erhalten neben den Postkarten auch Informationsschreiben.

 2010

6.2.13 Konservierungs- und Restaurierungsabteilung

Die Konservierungs- und Restaurierungsabteilung sorgte für die regelmässige Kontrolle der klimatischen Bedingungen in den verschiedenen Depots und den Räumen der Dauer- und Sonderausstellungen. Sie führte ihre Beratungstätigkeit für interne und externe Anfragen weiter (technologische Gutachten und Ratschläge). Daneben widmete sie 25 % ihrer Tätigkeit dem «Projekt Inventar». Sie betreute drei Studentinnen der Hochschule für Restaurierung in Bern sowie zwei Studentinnen der Hochschule für Restaurierung in La Chaux-de-Fonds, die ihre Bachelorarbeit einer Studie zum Depot-Raumbedarf der im Museum untergebrachten Sammlung widmeten. Die Abteilung beteiligte sich zudem an der Suche nach neuen Depoträumen für die Museumssammlung, indem sie im Laufe des Jahres die Eignung verschiedener Standorte prüfte. Sie verfasste Zustandsprotokolle und nahm Eingangs- und Ausgangskontrollen beim Auf- und Abbau der Sonderausstellungen vor. Zudem führte sie Unterhaltsarbeiten sowie konservatorische und restauratorische Massnahmen an verschiedenen Werken der Sammlung durch.

6.2.14 Interne Organisation

Der Direktionsrat führte 11, die Personalkonferenz 2 Sitzungen durch.

6.2.15 Verschiedenes

Das MAHF beteiligte sich am 16. Mai am Internationalen Museumstag und am 11./12. September an den Tagen des Denkmals (freier Eintritt).

Das MAHF nahm am 29. Mai an der Museumsnacht teil.

Um den Besuch von Personen im Rollstuhl zu erleichtern, wurden im Erdgeschoss des Ratzehofs kleine Rampen eingebaut.

7. Naturhistorisches Museum

7.1 Aufgaben

Das Naturhistorische Museum Freiburg (NHMF) sorgt für die sichere Aufbewahrung, den angemessenen Unterhalt und die Erschliessung der ihm anvertrauten naturkundlichen Sammlungen von kulturgeschichtlichem und wissenschaftlichem Wert. Es vermittelt einer breiten Öffentlichkeit ein sachliches, positives und aktuelles Verständnis der natürlichen Umwelt und bietet den verschiedenen gesellschaftlichen Kreisen und ihren Bedürfnissen angepasste Dienstleistungen.

Direktor: André Fasel

7.2 Tätigkeit

7.2.1 Kommission

Die Kommission tagte zweimal. Sie nahm die Rechnung 2009 zur Kenntnis und prüfte den Budgetvoranschlag 2011. Sie beschäftigte sich mit den Raumproblemen des Museums und wurde über den geplanten Umzug des NHM informiert.

7.2.2 Allgemeines

2010 besuchten 59 342 (51 747) Personen das Museum, davon 7083 (7881) Schülerinnen und Schüler aus 422 (473) Klassen. Der Internetauftritt des NHM wurde 631 910 (680 708) Mal angewählt.

Der Direktor des NHM ist Mitglied der Konsultativkommission für Natur- und Heimatschutz sowie Vorstandsmitglied von Freiburg Tourismus.

Der Vizedirektor vertrat das Museum in zwei Kommissionen (Möserkommission Düdingen und Rechthalten-St. Ursen).

7.2.3 Dienstleistungen für Schulen

Der Leihdienst des Museums stellte 101 (71) Personen 227 (155) Objekte zur Verfügung.

4 (3) pädagogische Unterlagen wurden zu den Sonderausstellungen angeboten («Küken», «Achat und Jaspis», «Wasserwelten» und «Von Wildschweinen und Menschen»).

Zusätzlich zum «Entdeckungsparcours» und zum Atelier «Unsere Tierwelt» wurden unter der Bezeichnung «Kultur und Schule» und mit teilweiser Unterstützung des Amtes für Kultur 4 (6) neue Ateliers konzipiert. 65 Klassen mit insgesamt 1235 Schülern nutzten dieses Angebot.

Weiter wurden für den Lehrkörper des Kantons Freiburg Führungen durch die aktuellen Sonderausstellungen organisiert.

7.2.4 Verschiedene Aktivitäten

12 (8) Führungen, 13 (21) Vorträge, Filmvorführungen oder sonstige Aktivitäten und 6 (6) Exkursionen wurden durchgeführt, dies speziell im Rahmen der Sonderausstellungen und anlässlich der zweiten Auflage der Freiburger Nacht der Museen.

Im Rahmen der Volkshochschule des Kantons Freiburg bot das NHM unter dem Titel «Apprendre à reconnaître les oiseaux de chez nous» einen vogelkundlichen Lehrgang an.

2010

Für die Jüngeren wurden anlässlich des Ferienpasses 9 (5) Aktivitäten organisiert: 5 (1) «Entdeckungsparcours», ein Atelier «Unsere Tierwelt» und mehrere Ateliers zu den Sonderausstellungen «Wasserwelten» (1) sowie «Der Schildkröten-Klan» (2). Weiter wurden unter dem Titel «Basteln am Mittwoch» 45 Ateliers zu 8 verschiedenen Themen angeboten, an denen insgesamt 469 (364) Kinder teilnahmen.

7.2.5 Pflegestation

Das NHM betreibt eine offiziell anerkannte Pflegestation für Wildtiere. Im Laufe des Jahres wurden 232 (251) verletzte oder kranke Tiere aufgenommen; 68 (109) wurden gepflegt und konnten wieder in Freiheit entlassen werden; 146 (135) starben oder mussten eingeschläfert werden. Am 31. Dezember befanden sich noch 18 (7) Tiere in Pflege.

7.2.6 Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen

In seiner Funktion als anerkannter Einsatzbetrieb des Zivildienstes beschäftigte das NHM 4 (5) Personen für eine Dauer von insgesamt 14 (12) Monaten. Einer der Zivildienstleistenden war Mitglied der Projektgruppe zur Realisierung des geologischen Pfades in den Gastlosen, der am 28. Mai eröffnet wurde. Dank der Zusammenarbeit mit der «Fondation Intégration pour tous» und dem «Centre d'intégration socioprofessionnelle» konnten 2 (3) Personen eine befristete Stelle angeboten werden. 7 (4) Personen wurden von der IV und dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) vermittelt und 3 Personen arbeiteten im Rahmen eines postuniversitären Praktikums am Museum.

Das Inventar der Museumsbibliothek wurde in Zusammenarbeit mit der Kantons- und Universitätsbibliothek weitergeführt.

Im Rahmen eines Ausstellungs- und Kooperationsprojekts mit dem Botanischen Institut der Akademie der Wissenschaften der Republik Aserbaidschan in Baku und dem Botanischen Garten Berlin-Dahlem reiste der Vizedirektor des NHM nach Aserbaidschan, um Verantwortliche zu treffen und Herbar- und Fotomaterial zu sammeln.

7.2.7 Sonderausstellungen

- > «Küken» (06.03.2010 – 11.04.2010)
- > «Der Schildkröten-Klan» (verlängert bis zum 03.09.2010)
- > «Wasserwelten» (22.05.2010 – 03.10.2010)
 - + Präsentation der Sendung «Passe-moi les jumelles» über Michel Roggo (17.05.2010)

- + Führung durch die Ausstellung anlässlich des Juli-Museum-z'Morge
- + Zwei Führungen bzw. Vorträge von Michel Roggo (07. und 08.09.2010)
- + Schlusspunkt der Ausstellung mit dem Gesangstrio «Nörn»

- > «Achat und Jaspis» (09.10.2010 – 08.05.2011)
 - + Eröffnung (08.10.2010)
 - + Führung durch die Ausstellung anlässlich des Dezember-Museum-z'Morge
- > «Von Wildschweinen und Menschen» (13.11.2010 – 13.02.2011)
 - + Eröffnung (12.11.2010)
 - + Führung durch die Ausstellung anlässlich des Dezember-Museum-z'Morge

7.2.8 Dauerausstellungen

Die Umbauarbeiten im Saal Zoologie I wurden weitergeführt. Die vorübergehend ausgelagerten Ausstellungsobjekte konnten zurückgebracht und in neuem Rahmen wieder ausgestellt werden. Die Wiedereröffnung dieser Dauerausstellung, die neu «Wirbeltiere aus aller Welt» heisst, fand am 14. Dezember im Beisein der Direktorin der EKSD statt.

7.2.9 Ausleihe von Sonderausstellungen

Die Ausstellung «Mauswiesel und Hermelin» wird im Naturhistorischen Museum von La Chaux-de-Fonds gezeigt (19.09.2010 – 28.08.2011).

Die Ausstellung «Arctica» wurde an die OS von La Tour-de-Trême ausgeliehen (24.01.2010 – 21.02.2010).

Dem Museum für Kunst und Geschichte Freiburg wurden für die Sonderausstellung «Jagd» verschiedene Objekte zur Verfügung gestellt.

7.2.10 Sammlungen

Die Inventarisierung der verschiedenen Sammlungen des NHM wurde weitergeführt.

Die paläontologische Sammlung des NHM verzeichnete 41 (1) Neueingänge, darunter ein Posten Pflanzenfossilien aus dem Pliozän der Tongrube Willershausen, Niedersachsen, Deutschland und eine repräsentative Sammlung mit diversen versteinerten Wirbellosen aus dem Oberen Dogger von Anwil im Basler Jura.

2010

Die mineralogische Sammlung wurde um 34 (12) Neueingänge bereichert, darunter eine Referenzsammlung mit Chrom-Turmalin aus dem Binntal, VS, eine Schenkung von Alfred Frey aus Estavayer-le-Lac.

Die zoologische Sammlung wuchs um 729 (170) Neueingänge, darunter 662 (88) Objekte aus einer Schenkung der Universität Freiburg «Ökologie und Evolution». Mehrere Objekte waren neu für die Sammlung des NHM, so zum Beispiel ein Amerikanischer Schwarzbär, ein Zweizehenfaultier, ein Greifstachler, ein Wickelbär, ein Stein-Auerhuhn, ein Hornsittich, ein Zwergpinguin und ein Zwergflamingo.

Die malakologische Sammlung verzeichnete 229 (568) Neueingänge und wurde überarbeitet. Zusätzlich wurden 2871 Fotos gemacht und in der digitalen Bilddatenbank des NHM archiviert.

In der botanischen Abteilung wurde das Inventar der Flora der Freiburger Voralpen weitergeführt. Schwerpunkte der Arbeiten waren das informatisierte Inventar und die Digitalisierung von Belegen des «Herbarium Friburgense». Ende 2010 umfasste das Inventar 21 322 Herbarblätter, dies entspricht 30 % der botanischen Sammlungen des NHM.

Folgende zwei Sammlungen wurden neu angelegt:

- › Herbar der Wasser- und Sumpfpflanzen des Kantons Freiburg. Diese Sammlung ist Grundlage einer zukünftigen Ausstellung und umfasst gegenwärtig 200 Herbarblätter.
- › Herbar bestehend aus 40 seltenen Flechtenarten aus den Freiburger Wäldern.

Die Pilzsammlung des NHM konnte dank der Zusammenarbeit mit dem Pilzverein Freiburg um 184 (63) Posten bereichert werden.

7.2.11 Wissenschaftliche Projekte

Das Satellitentelemetrie-Projekt mit dem Weissstorch Max und den Rotmilanen wurde weitergeführt. Die Zugbewegungen der Vögel wurden regelmäßig via Internet veröffentlicht und 4226 (4685) Abonnenten erhielten die Neuigkeiten wöchentlich per E-Mail zugesandt.

Die Veröffentlichung des Buchs «Die Flora der Voralpen zwischen Thuner- und Genfersee» Anfang Juni 2010 markierte das vorläufige Ende dieses botanischen Studienprojekts. Die französischsprachige Ausgabe erschien beim Verlag ROSSOLIS, die deutschsprachige bei HAUPT.

Das Studium der aquatischen Lebensräume durch das NHM wurde weitergeführt. Das Projekt soll die Vielfalt, die Gefährdung und die räumliche Verbreitung der Wasserpflanzen des Kantons Freiburg aufzeigen. Geplant ist eine Sonderausstellung, die die Resultate in aufbereiteter Form der breiten Bevölkerung und dem Fachpublikum zugänglich macht. Weiter werden systematisch Herbarbelege sowie Foto- und Filmdokumente zu diesem Thema gesammelt. So entstanden im Fotolabor des NHM rund 1200 digitale Mikro- und Makrofotos von Wasserpflanzen.

7.2.12 Gebäude

Im Rahmen der Umbau- und Unterhaltsarbeiten am NHM fanden mit Vertretern des Hochbauamtes mehrere Sitzungen statt.

In den als Sammlungsdepot dienenden Räumen des ehemaligen Zeughauses wurde eine Desinfektionskammer installiert und in einem ersten Anlauf konnte ein Teil der im Museum verwendeten Glühbirnen durch energieeffiziente LED-Leuchtkörper ersetzt werden.

Begleitend zum Umbau der Dauerausstellung «Wirbeltiere aus aller Welt» wurden im Dachgeschoss des NHM Isolationsarbeiten durchgeführt.

7.2.13 Umzugsprojekt des Museums

Die Direktorin der EKSD hat eine vom Dienstchef des Amtes für Kultur präsierte Arbeitsgruppe damit beauftragt, eine Beurteilung des gegenwärtigen und künftigen Raumbedarfs vorzunehmen und, unter Annahme eines eventuellen Umzugs des NHM auf das Gelände des Zeughauses in der Stadt Freiburg, ein Raumprogramm zu definieren. Dies mit dem Ziel, dem Staatsrat die Aufnahme dieses Geschäfts in das nächste Legislaturprogramm vorzuschlagen. Der Bericht wurde von der Arbeitsgruppe abgeliefert.

7.2.14 Spenden

282 (292) Personen haben dem NHM 1096 (493) Tiere oder andere Objekte übergeben.

8. Schloss Greyerz

8.1 Aufgaben

Die Stiftung des Schlosses, präsiert von der Erziehungs-, Kultur- und Sportdirektorin, hat hauptsächlich die Aufgabe, im Namen des Staates die Restaurierung, die Erhaltung, die Einrichtung, die Sicherheit und die Erschliessung der Gebäude, des Grundbesitzes und der Möbel des Schlosses Greyerz zu gewährleisten.

2010

Präsidentin des Stiftungsrates: Isabelle Chassot, Direktorin für Erziehung, Kultur und Sport.
Konservator: Raoul Blanchard

8.2 Tätigkeit

8.2.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat des Schlosses versammelte sich zweimal. Das Büro des Stiftungsrates trat zweimal zusammen.

8.2.2 Ausstellungen

- > Weihnachten im Schloss: Peruanische Krippen aus der Sammlung Hartl (21. November 2009 bis 10. Januar);
- > Auf der Alp: Fotografien von Nicolas Repond (23. Januar bis 25. April);
- > Hafis Bertschinger: Skulpturen und Installationen (8. Mai bis 24. Oktober);
- > Weihnachten im Schloss: Neapolitanische Krippen (13. November bis 9. Januar 2011).

Das Schloss führte folgende Veranstaltungen durch:

- > Dreharbeiten des Westschweizer Fernsehens für «Passe-moi les jumelles» (17.–19. Januar);
- > Dreharbeiten des Westschweizer Fernsehens für die Filmreihe «En direct de notre passé» (10. Mai);
- > «Das Johannisfest im Schloss» (Mittelalterfest mit der Kompanie Basilisk, 20. und 21. Juni);
- > Dreharbeiten für Google Street View (19. August);
- > Atelier für alte Musik: Bau einer Schweizer Barockgeige mit Andreas Korczak und Philippe Mottet-Rio. Drei Konzerte in der Pfarrkirche von Greyerz, ein Kurs zum Spiel der Barockgeige im «Institut de la Gruyère» und eine Retrospektive 2009 im Calvaire von Greyerz (22. bis 29. August);
- > «Tour à tour» (Koproduktion des Theaters ON M'LADIT, des Trios NØRN und der TRABERPRODUKTION, 16. und 18. September).

Das Sekretariat des Schlosses organisierte 403 (362) geführte Besichtigungen des Schlosses und des Städtchens Greyerz. Insgesamt wurden das Schloss und seine Sonderausstellungen von 176 963 (175 633) Personen besucht, was einen Tagesdurchschnitt von 485 (481) Personen ergibt.

8.2.3 Sammlung

Der Faltprospekt mit der Beschreibung des Schlosses und seiner Sammlung wurde überarbeitet und ergänzt.

Ausleihe von Objekten aus der Sammlung:

- > Tafelbild «Stilleben» und Skulptur «Lüsterengel» für die Jagd-Ausstellung im Museum für Kunst und Geschichte in Freiburg.
- > Skizzenbuch von Daniel Bovy für die Ausstellung «Corot in der Schweiz» im Museum für Kunst und Geschichte in Genf.

8.2.4 Gebäude

Anbringen der Deckschicht auf der Schlosszufahrt. Beginn der Renovierungsarbeiten am ehemaligen Gewächshaus. Reparatur der Wasserleitung «Des Combes». Beendigung der Montagearbeiten für das Alarmsystem im Innenhof. Schutz der elektronischen Einrichtungen des Empfangs und des Shops durch Einbau von Akkumulatoren.

8.2.5 Informatik

Die Webseite des Schlosses wurde regelmässig aktualisiert und 194 453-mal konsultiert.

8.2.6 Schenkungen, Ankäufe

Schenkung von Joachim Hafis Bertschinger, Freiburg: Die Harfe, Chromstahlskulptur, 2010.

8.2.7 Pädagogische Abteilung

Während des Jahres wurden 466 (361) «Schlossgeschichten» und «Schatzsuchen» für Schulen und Private aus der ganzen Schweiz durchgeführt. Für die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Primarklassen des Kantons Freiburg wurden 13 (45) Geschichtslektionen und 5 (3) «Mittelaltertage» organisiert.

9. Vitrocentre Romont, Schweizerisches Forschungszentrum für Glasmalerei und Glaskunst

9.1 Aufgaben

Die Hauptaufgabe des Vitrocentre ist es, historische, technische und konservierungstechnische Forschungen auf dem Gebiet der Glasmalerei, der Hinterglasmalerei und der Glaskunst durchzuführen und zu unterstützen. Das Vitrocentre baut Dokumentationen und eine Studiensammlung auf und betreut insbesondere den Fonds Ruth und Frieder Ryser. Es fördert

2010

die Ausbildung auf diesem Fachgebiet und pflegt eine Zusammenarbeit mit dem Vitromusée Romont, dem Schweizerischen Museum für Glasmalerei und Glaskunst.

Präsidentin des Stiftungsrats: Isabelle Chassot, Direktorin für Erziehung, Kultur und Sport
Direktor: Stefan Trümpler

9.2 Tätigkeit

9.2.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat trat zu zwei Sitzungen zusammen. Er verabschiedete die Jahresrechnung sowie den Voranschlag und prüfte die Planung der laufenden und vorgesehenen Forschungsprojekte. Er erweiterte die wissenschaftliche Kommission des Vitrocentre um ein ausländisches Mitglied.

9.2.2 Forschungstätigkeit

Den Grundlagenforschungen zur Schweizer Glasmalerei waren drei Projekte gewidmet: Zur wissenschaftlichen Analyse des Corpus freiburgischer Glasmalereien wurde ein Nationalfondsprojekt bewilligt. Die Forschungen zur Glasmalerei des Kantons Schaffhausen wurden abgeschlossen und als Band des Schweizer Corpus Vitrearum publiziert. Das Inventar der Werke im Kanton Bern ist in Arbeit. Die Projekte zur Glasmalerei des 19. Jahrhunderts in der Schweiz und im nationalen Forschungsschwerpunkt «Medienwandel» wurden fortgesetzt. Mit der Hochschule der Künste Bern startete das Vitrocentre ein Projekt zur Konservierung von Hinterglasmalereien. Es organisierte in Romont die internationale Fachtagung zum Abschluss des europäischen Forschungsprojekts «Constglass». Auf Wunsch des Staatssekretariats für Bildung und Forschung leitete das Vitrocentre eine Strategiestudie ein, die unter anderem eine engere Zusammenarbeit mit Universitäten vorsieht.

Das Vitrocentre übernahm die wissenschaftliche Bearbeitung der Glasmalereien der Kollegiatskirche von Romont für deren Restaurierung und Ausstellung im Vitromusée Romont. Es leistete Beratungen zur Erhaltung weiterer Glasfenster im Kanton, wie in der Freiburger Kathedrale, in der Pfarrkirche von Treyvaux oder in der ehemaligen Kapuzinerkirche und in der Klosterkirche La Fille-Dieu in Romont.

Die Integration der Fachbibliothek des Vitrocentre ins Netzwerk der Westschweizer Universitätsbibliotheken (RERO) wurde abgeschlossen. Mitarbeitende des Vitrocentre waren in internationalen Kooperationen und, von der Berufs- bis zur akademischen Stufe, in der Bildung engagiert.

10. Espace Tinguely – Niki de Saint Phalle

10.1 Aufgaben

Hauptaufgabe der Stiftung Jean Tinguely – Niki de Saint Phalle ist es, eine Dauerausstellung zu unterhalten, die zu einem bedeutenden Teil dem Werk von Jean Tinguely und Niki de Saint Phalle gewidmet ist, sowie diese Werke der Öffentlichkeit gut zugänglich zu machen.

Präsidentin des Stiftungsrats: Isabelle Chassot, Direktorin für Erziehung, Kultur und Sport
Konservatorin: Caroline Schuster Cordone, stellvertretende Direktorin des MAHF

10.2 Tätigkeit

10.2.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat hielt eine Sitzung ab, an der er die Rechnung und den Voranschlag genehmigte sowie das Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm festlegte.

10.2.2 Ausstellungen und Veranstaltungen

Der Espaceveranstaltete folgende Wechsellausstellungen, in deren Verlauf zahlreiche Veranstaltungen (Vernissagen, Besichtigungen, Künstlergespräche) stattfanden: Carol Bailly: *Les damespizza* (bis 28.03.) / Rico Weber: *ZapTV* (22.05. – 24.10.2010) / Bernhard Luginbühl (26.11.2010–27.03.2011). Tinguelys Geburtstag wurde am 22. Mai im Rahmen der Vernissage der Ausstellung ZapTV gefeiert. Eine «Entdeckung am Dienstag» war einem der Hauptwerke des Espace gewidmet: *La Mythologie blessée*. Im Rahmen des internationalen Gitarrenfestivals fand ein Konzert statt. Der Espace wurde von 14 746 (13 755) Personen besucht, darunter 125 (120) Klassen mit 2070 (2162) Schülerinnen und Schülern; er nahm mit 2331 (1368) Besucherinnen und Besuchern an der Museumsnacht teil und wurde 30 (44) Mal für Anlässe aller Art gemietet. Insgesamt wurden 42 (40) Führungen und 23 (37) pädagogische Veranstaltungen durchgeführt.

11. Römisches Museum Vallon

11.1 Aufgaben

Der Hauptauftrag der Stiftung «Pro Vallon» besteht darin, die archäologische Fundstelle von Vallon zu erhalten und der Öffentlichkeit angemessen zu präsentieren. Dies geschieht in erster Linie durch eine Präsentation der freigelegten Mosaiken sowie über Sonderausstellungen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

2010

Präsidentin des Stiftungsrates: Isabelle Chassot, Direktorin für Erziehung, Kultur und Sport

Konservator: Claus Wolf, Kantonsarchäologe (bis zum 30. Juni 2010), Carmen Buchillier (seit dem 1. Juli 2010)

11.2 Tätigkeit

11.2.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat hielt zwei Sitzungen ab und genehmigte die Rechnung und den Voranschlag. Er bemühte sich insbesondere, eine Lösung für die häufig auftretende Gefahr der Überschwemmung der Mosaiken zu finden (Schutzmassnahmen gegen Überschwemmungen, Unterhaltskonzept und Unterhaltsplanung für die Schutzbauten) und beauftragte mehrere Betriebe mit Unterhaltsarbeiten am Gebäude. Das Museum beteiligte sich überdies an der Wiederaufnahme der Tätigkeiten der «Association des Amis du Musée romain de Vallon».

11.2.2 Ausstellungen und Veranstaltungen

Das Museum wurde von 6163 (5523) Personen besucht. Insgesamt wurden 61 (37) Führungen und 59 (36) pädagogische Veranstaltungen durchgeführt. Zu Beginn des Jahres erschien der Katalog der im Jahr 2009 eröffneten Ausstellung «Grands dieux! Les divinités de Vallon et leurs histoires». Das Museum eröffnete im November eine neue Ausstellung mit dem Titel «2 Mosaïke, 3 Gärten und 1 Schildkröte! Das Römermuseum in Vallon feiert sein 10-jähriges Jubiläum», in der dieser reiche Landsitz und seine Geschichte sowie der Stand der Forschungsarbeiten präsentiert werden. Diese auf sämtliche Räume verteilte Ausstellung wird bis zum 4. März 2012 dauern. Zur Ausstellung ist ein reich illustrierter Katalog erhältlich.

Das Museum bietet ein neues pädagogisches Atelier an (Webatelier). Es beteiligte sich zudem an mehreren Kulturveranstaltungen (Römertag in Vindonissa/Brugg, Comptoir de Romont, Internationaler Museumstag, Ludimaniak in Estavayer-le-Lac, Römerfest in Augst, Europäische Tage des Denkmals, La Nuit du Conte (Schweizer Erzählnacht) in Zusammenarbeit mit Contemuse, archäologische Veranstaltung in Plan-les-Ouates) und organisierte zusammen mit dem kantonalen Amt für Archäologie die «La Foire aux ateliers».

Am 27. Oktober feierte das Museum sein zehnjähriges Bestehen. Die neue Ausstellung («2 Mosaïke, 3 Gärten und 1 Schildkröte!») ist ganz diesem Jubiläum gewidmet. Zur Feier dieses Anlasses wurden zudem die Macher von «Les Dicodeurs» eingeladen, ihre Sendung im Museum aufzuzeichnen (als Gast nahm die Präsidentin des Stiftungsrates teil). Daneben wurde ein «Tag der offenen Tür» für die gesamte Bevölkerung von Vallon sowie für die Schülerinnen und Schüler des Schulkreises von Saint-Aubin/Vallon und ihre Lehrpersonen organisiert. Die in

Zusammenhang mit diesem Projekt («Notre Musée») entstandenen Arbeiten sind im Museum ausgestellt und werden zudem auf der Website des Museum präsentiert.

XIV. Amt für Archäologie

1. Aufgaben

Die Aufgabe des Amtes für Archäologie besteht darin, archäologische Kulturgüter (Fundstellen und Objekte) nach lokaler, regionaler und nationaler Bedeutung zu identifizieren, zu inventarisieren und zu dokumentieren. Das Amt begleitet die administrativen Vorgänge, welche die in archäologischen Zonen befindlichen Bodendenkmäler betreffen, und stellt die Mittel zur Verfügung, um Ausgrabungen durchzuführen gegebenenfalls Bodendenkmäler zu erhalten. Die beschreibende, grafische und visuelle Dokumentation der Bodendenkmäler (Fundstellen und Objekte) wird, sobald sie abgeschlossen ist, der Wissenschaft, öffentlichen Institutionen und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Um verschiedene Zielgruppen (Wissenschaft, Politik, Schule) und die breite Öffentlichkeit über den Reichtum und die Vielfalt des archäologischen Erbes des Kantons zu informieren und sie dafür zu sensibilisieren, organisiert das Amt Tage der offenen Tür auf Ausgrabungen und in den Werkstätten, sowie Vorträge und Ausstellungen. Daneben wird der Ausbildung ein besonderer Platz eingeräumt (Veranstaltungen an Universitäten/Fachhochschulen, Tutorate, Lehrgrabungen).

Amtsvorsteher/Amtsvorsteherin: Claus Wolf, Kantonsarchäologe (bis 30. Juni 2010), Carmen Buchillier, Kantonsarchäologin (ad interim ab 1. Juli 2010, unbefristet ab 1. Dezember 2010)

2. Tätigkeit

2.1 Ausgrabungen und Bauuntersuchungen

Insgesamt drei Lehrgrabungen wurden am mittelsteinzeitlichen Fundplatz unter dem Felsschutzdach von Arconciel/La Souche, in der mittelalterlichen Burganlage von Bossonnens und im Gartenbereich des römerzeitlichen Gutshofs von Vallon/Sur Dompierre durchgeführt. Rettungsgrabungen erfolgten in Bulle/Le Terraillet (Grabhügel 3) und in Porsel/Champ Dessus (frühmittelalterliches Gräberfeld). In Pont-en-Ogoz/Vers-les-Tours führte das Amt im Zuge der fortgesetzten Restaurierungsmassnahmen an den Zwillingstürmen und den angrenzenden Bauwerken, die unter der Leitung der Association Ile d'Ogoz stattfanden, begleitende archäologische Untersuchungen durch.

—
2010

Die im Hinblick auf die Konsolidierungsarbeiten errichteten Bagerüste stellten eine einzigartige Gelegenheit dar, die bisher zur Verfügung stehende Dokumentation zu vervollständigen und zu präzisieren.

In zahlreichen mittelalterlichen Gebäuden wurden im Rahmen von Restaurierungsarbeiten und/oder Umbauten vorausgehende und baubegleitende Analysen, Dokumentationen und Sondierungen durchgeführt bzw. erstellt: Bulle/Château/Grand-Rue 29/Rue de la Sionge 24 und 48, Cugy/Le Château, Estavayer-le-Lac/Rue des Granges 4-8/Grand-Rue 13/Collégiale St-Laurent/Rue de la Thiolleyres 16, Freiburg/Kathedrale/Johanniterkomturei (mit Nebengebäude)/Kurzweg 20/Konventsgebäude und Kirche des Augustinerklosters/Liebfrauenkirche/Murtenor/Schmiedgasse 28/Reichengasse 36/Reichengasse 39/Reichengasse 59/Lausannegasse 12/Neustadtgasse 12/Hängebrückgasse 12/Untere Matte 33/Balmgasse (mittelalterliche Stadtmauer)/Samaritergasse 18, Gruyères/Bourg/Rue du Bourg 18, Murten/Deutsche Kirchgasse 6/Deutsche Kirchgasse 31/Schimmelturm/Hauptgasse 6/Hauptgasse 12/Hauptgasse 37/Hauptgasse 45/Hauptgasse 46/Hauptgasse 55/Rathausgasse 30/Schaalgasse 2/Schlossgasse 16, Romont/Couvent des Capucins/Collégiale und St. Ursen/Tiletz.

2.2 Prospektion, Sondierungen und Bauüberwachungen

Mittels Prospektion (Abschreiten von Feldern und Fluren nach Funden auf der Oberfläche) und Sondierungen (maschinell angelegte Suchgräben oder Bohrungen) kann der Charakter bedrohter Fundplätze, an denen Rettungsgrabungen durchgeführt werden müssen, im Vorfeld besser erfasst werden. Mit diesen Untersuchungen lassen sich archäologische Perimeter bestimmen, die im Rahmen der Ortsplanung zu berücksichtigen sind. Dabei konnten neue Fundstellen erfasst und bereits bekannte präzisiert werden.

Oberflächenprospektionen fanden im Sense- und Glanetal statt. Zur Prävention, die im Pflichtenheft des Amtes für Archäologie einem Auftrag entspricht, wurden Schutzmassnahmen an der Fundstelle Jaun/Euschels, Fundpunkt 12, ergriffen (Errichtung eines Schutzzauns). Zudem wurden präventive Massnahmen in Form von Bauüberwachungen an mehreren Fundstellen vorgenommen (Arconciel/Es Nés, Châtel-Saint-Denis/La Maraïche, Cugy-Montet, Düdingen/Birch, Estavayer-le-Lac/La Corbière, Le Mouret-Praroman), Alterswil/Dorf, Cormérod/La Râpa, Bösingen/Dorf, Bulle/La Prila, Estavayer-le-Gibloux/Village, Saint Aubin/Sous Pendu, Vallon/Sur Dompierre (Drainagen), Vesin/Pot de Fer, Villarepos/Fin du Vernay und Villeneuve/Le Pommay).

Überwachungen an den Seeufersiedlungen am Südufer des Neuenburgersees (Font, Forel, Gletterens) dienen zur Abklä-

rung ihres Erhaltungszustands. Präventive Sondierungen fanden statt in Bulle/Le Terraillet, Freiburg/Poyapark, Düdingen (geplante Umfahrungsstrasse), Muntelier/Weidweg, Riaz/La Condémine, Rueyres-les-Prés/Sur le Pâquier und Villeneuve/Vieux Saint-Jean, während in Bulle/Chemin des Coquilles, Châtel-Saint-Denis/La Maraïche/En Lussy, Ependes/Au Village, Grolley/Gros Praz und Posieux/Bois de la Rappaz kleinere archäologische Interventionen vorgenommen wurden. Im Rahmen des Programms zur Dokumentation von Pfahlbau-standorten ist eine Tauchequipe des Amtes Anfangs des Jahres in Murten/Pantschau und Muntelier/Segelboothafen tätig geworden.

Im ganzen Kantonsgebiet wurden im Rahmen von Baumassnahmen 243 Ortseinsichten vorgenommen. Darüber hinaus wurden folgende Baumassnahmen speziell durch das Amt begleitet: Bulle/Stadtzentrum (Fortsetzung der Erneuerung des Ortszentrums)/Terraillet (Errichtung des Neubaus von Glesson SA), Estavayer-le-Lac/Altstadt (Verlegung der Leitung einer Fernwärmeheizung), Gletterens/Grèves du Lac (Anlage von Hafeneinbauten), Vaulruz-Semsaes und Riaz-Vuippens (Verlegung von Gasleitungen) und Villeneuve/Le Pommay (Er-schliessung eines Neubauviertels).

Nach der Meldung von Schäden am Turm und an angrenzenden Mauerabschnitten (Anfrage durch die Fondation Général de Gady) nahm das Amt eine Ortseinsicht im Schloss von Montagny-les-Monts vor.

2.3 Zusammenarbeit mit dem Amt für Kulturgüter

Für zahlreiche Umbau- und Restaurierungsprojekte von Gebäuden in mittelalterlichen Ortschaften und in der Altstadt von Freiburg sowie einigen Baudenkmälern im Staatsbesitz wurden die Mittelalter-Archäologen des Amtes beigezogen (Kathedrale von Freiburg, Murtenturm in Freiburg). Die beiden Ämter arbeiteten auch bei Anlässen wie den «Europäischen Tagen des Denkmals» oder bei Publikationen wie den «Blättern für die Denkmalpflege» eng zusammen.

2.4 Zusammenarbeit mit dem Bau- und Raumplanungsamt (BRPA)

Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens für Neubauten wurden 633 (2009: 585) Gutachten für das BRPA erstellt. 85 (46) Gutachten wurden zu vorgezogenen Baubewilligungen abgegeben, davon 70 (41) im Greyerzbezirk. 40 (45) Dossiers Ortsplanung und 16 (16) Dossiers Detailplanung wurden begutachtet.

24 % (17 %) der Antragsteller haben sich an die vom Amt in der Baubewilligung verlangte Mitteilung bei Baubeginn gehalten und gaben den jeweiligen Baubeginn bekannt.

2010

Im Rahmen der Revision der Ortsplanung konnten die archäologischen Perimeter von 13 (27) Gemeinden aktualisiert werden.

2.5 Auswertung und Publikationen

2.5.1 Monografien

C. Agustoni, *Grands dieux! Les divinités de Vallon et leurs histoires* (Musée Romain de Vallon 3), Freiburg 2010.

C. Agustoni – J. Monnier, *2 mosaïques, 3 jardins et 1 tortue! Le Musée romain de Vallon fête ses 10 ans!* (Musée Romain de Vallon 4), Freiburg 2010.

2.5.2 Artikel

C. Agustoni, «Grands dieux! Le Musée romain de Vallon expose ses divinités», *FHA 12*, 2010, 150-152.

C. Agustoni – C. Wolf, «Rapport d'activités 2009 du Musée romain de Vallon», *FHA 12*, 2010, 153-156.

B. Andres, «Gletterens/Les Grèves, eine spätneolithische Seeufersiedlung am Neuenburgersee», *FHA 12*, 2010, 30-83.

A.-F. Auberson – J. Ch. Moesgaard, «Erik af Pommerns mønter i Svejts», *Nordisk Numismatisk Unions Medlemsblad 3*, 2010, 119-121.

A.-F. Auberson – J. Ch. Moesgaard, «Monnaies danoises d'Eric de Poméranie dans le canton de Fribourg (Suisse)», *GNS 240*, 2010, 120-125.

C. Benoît – J. Monnier, «'A l'antique' et non antique: nouvelles observations sur la Laetitia de Domdidier», *FHA 12*, 2010, 134-137.

G. Bourgarel, «L'île d'Ogoz: quinze ans de travaux pour assurer la sauvegarde du site», *FHA 12*, 2010, 94-107.

G. Bourgarel, «Fribourg/Neuveville 5: un condensé de surprises sous les jardins de la Providence», *FHA 12*, 2010, 138-143.

G. Bourgarel, «La porte de Morat: la plus imposante tour-porte de la ville de Fribourg revisitée», *FHA 12*, 2010, 144-149.

G. Bourgarel, «Fribourg – Construction d'une ville révélée par ses vestiges. 1980–2007: vingt-sept ans de recherches archéologiques pour un début de réponse!», in: H.-J. Schmidt (Hrsg.), *Stadtgründung und Stadtplanung – Freiburg im Mittelalter*, Zürich/Berlin 2010, 79-97.

M. Fuchs – S. Garnerie-Peyrollaz – C. Benoît – O. Guyot, «La restauration des peintures murales romaines fragmentaires et l'horreur du vide. Les cas de Bösing (Fribourg), de Colombier (Neuchâtel), de Pully (Vaud), et de Vallon (Fribourg)», *Patrimoine et Architecture 18*, 2010, 34-39.

D. Heinzelmann, «Ausgrabungen und Bauuntersuchungen im Freiburger Augustinerkloster», *FHA 12*, 2010, 108-125.

D. Heinzelmann, «reparatio – imitatio. Wiederaufbau und Nachbildung im Mittelalter am Beispiel der Grabeskirche in Jerusalem», in: U. Hassler – W. Nerdinger (Hrsg.), *Das Prinzip Rekonstruktion*, Zürich 2010, 106-123.

L. Kramer – M. Mauvilly, «Noréaz/En Praz des Gueux, nouvelles données sur le seul habitat palustre fribourgeois», *FHA 12*, 2010, 126-129.

C. Matthey – E. Mouquin, «Morat: la villa de Combette dans tous ses états», *FHA 12*, 2010, 130-133.

M. Mauvilly – L. Braillard – Ph. Rentzel, «Villeneuve/La Baume: un exemple de fréquentation des abris naturels fribourgeois», *FHA 12*, 2010, 4-29.

M. Mauvilly, «L'archéologie expérimentale: la quête du geste et d'un patrimoine immatériel oubliés», *Bulletin NIKE 4*, 2010, 22-23.

J. Monnier, «Vallon à tire-d'aile: une statuette d'Icare dans les jardins antiques», *FHA 12*, 2010, 84-93.

J. Monnier, «Bösing zur Zeit der Römer», *Freiburger Volkskalender 2011*, 2010, 35-39.

2.5.3 Fundregister

«Archäologischer Fundbericht 2009», *FHA 12*, 2010, 158-175.

AAS 93, 2010, passim.

2.6 Büro der Grafiker und Zeichner

2.6.1 Präsentation

Mitwirkung bei der Erarbeitung einer Sonderausstellung für das Römische Museum in Vallon: «2 Mosaïke, 3 Gärten und 1 Schildkröte! Das Römermuseum in Vallon feiert sein 10-jähriges Jubiläum» sowie bei der Erstellung der ausstellungsbegleitenden pädagogischen Unterlagen.

2010

Erstellung von Ausstellungstafeln und anderen grafischen Dokumenten für verschiedene Anlässe im Römischen Museum in Vallon (insbesondere für die «Foire aux ateliers») und für das Amt für Archäologie (Internationaler Tag der Feuchtgebiete, Europäische Tage des Denkmals, Museumsnacht, Vereinigung «Pro Bösing» usw.).

2.6.2 Zusammenarbeit für diverse Publikationen, Vorträge und Artikel

Freiburger Hefte für Archäologie 12 (diverse Autoren).

Verschiedene Abbildungen für die Erstellung von Publikationen, wissenschaftlichen Auswertungen und Stellwänden oder anderen museografischen Dokumenten, sowohl für die Schweiz wie für Projekte im Ausland.

2.6.3 Layout

Begleitkatalog für die Ausstellung «2 Mosaik, 3 Gärten und 1 Schildkröte» zum Anlass des 10-jährigen Bestehens des Römischen Museums in Vallon

Freiburger Hefte für Archäologie 12.

2.7 Konservierungs- und Restaurierungslabor (LCR)

2.7.1 Massnahmen und Präsentation

› Das Labor für Konservierung und Restaurierung nahm zwei Praktikantinnen der Fachhochschule für Künste Bern, Fachbereich Konservierung und Restaurierung, bzw. der Universität Freiburg auf.

› Im Zusammenhang mit der Entsalzungsmethode konnte das LCR eine Zusammenarbeit mit dem Archäologischen Dienst des Kantons Bern aufbauen (Teilnahme an der Fachtagung und Aufnahme von zwei Studenten). Eine weitere Zusammenarbeit erfolgte mit der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg in Bezug auf die Galvanotechnik, einem Verfahren, das im LCR für das Kopieren von Goldmünzen angewendet wird.

› Im Römischen Museum in Vallon boten die von der Fondation Pro Vallon veranlassten Schutzmassnahmen gegen Überschwemmungen wie auch das 10-jährige Jubiläum des Museums dem LCR Gelegenheit zu einer Reinigung der beiden Mosaik sowie einer Sterilisierung des Mosaikpflasters und der sich darin befindlichen neuzeitlichen Befunde. Dabei wurde auch eine orthofotografische Aufnahme erstellt. Zudem wird untersucht, wie das Wachstum und die Entwicklung der Mikroorganismen wirksam eingedämmt und somit

die Aufnahme wie auch die Auswertung der gewonnenen Daten verbessert werden können (Lüftungssystem in beiden Räumen).

› Zahlreiche Abgüsse von Objekten wurden einerseits für temporäre Leihgaben (beispielsweise der Armreif von Chandosel) und andererseits auch für künftige Dauerausstellungen (Anfrage des Museums Murten, z.B. Abgüsse von Fibeln aus Châbles/Les Biolleyres) angefertigt.

› Bei den Objekten aus Keramik und Ton wurde das Material von Vallon/Sur Dompierre (verschiedene Grabungskampagnen) und Bussy/Pra Natey auf Passscherben hin untersucht. Bei erster Fundstelle stand die Suche nach noch unveröffentlichten Gefässen im Vordergrund, die im Rahmen der Sonderausstellung zum Jubiläum des Römischen Museums in Vallon gezeigt werden können. Die Keramikbestände aus den Unterwassergrabungen im Murtensee wurden kontrolliert und archiviert, jene aus den archäologischen Interventionen in Freiburg/Liebfrauenkirche wurden gereinigt und beschriftet.

› Die Konservierungsarbeiten an den Metallobjekten aus der Schmiede von Marsens/En Barras wurden fortgesetzt. Zudem wurden jene Objekte bearbeitet, die nachträglich während der Auswertung der Schlacke identifiziert wurden. Die Metallfunde aus den Rettungsgrabungen in Bulle/Terraillet und Schmitten/Schlossmatte wird ebenfalls behandelt. Die eindrucksvolle Blockbergung, die an der Fundstelle einer Schmiede in Murten/Kreuzgasse 9 durchgeführt wurde, sowie mehrere kleinere Blockbergungen von Fundobjekten aus dem Gräberfeld von La Tour-de-Trême/La Ronclina wurden im Labor ausgewertet. Präventive Konservierungsarbeiten wurden am Fundstoff aus Freiburg/Neustadt 5, Vallon/Sur Dompierre und Porsel/Champ Dessus vorgenommen. Die im Zuge der Grabungskampagnen 2007 und 2008 freigelegten Objekte aus Vallon/Sur Dompierre sowie jene aus Bossonens/Château wurden einer Entsalzung unterzogen.

› Bei den Fundobjekten aus organischen Materialien wurden organische Reste evaluiert, die aus einer 1999 in Vallon/Sur Dompierre durchgeführten Blockbergung von verkohlten Deckenfragmenten stammen. Im Hinblick auf eine dendrochronologische Analyse hat das LCR zudem bei der Probeentnahme der während der Unterwassergrabungen (Murtensee) geborgenen Pfosten sowie bei deren Verpackung mitgeholfen.

› Kontroll- und Reinigungsarbeiten fanden an einer ersten Objektgruppe statt, die aus der Sammlung des Greyerzer Museums in Bulle ins AAFR eingegliedert wurde.

 2010

- > Was die Objekte aus Glas betrifft, so wurden zahlreiche Massnahmen an mittelalterlichen Fundgegenständen (insbesondere aus Freiburg/Liebfrauenkirche) durchgeführt. Ferner hatten die zu starken klimatischen Schwankungen im unmittelbar unter dem Dach befindlichen Fundlager einen Umzug der Sammlung archäologischer Gläser in geeignetere Räumlichkeiten zur Folge.
- > Im Bereich der Steinrestaurierung wurden Eingriffe an verschiedenen Bauteilen aus der kirchlichen Architektur (Tabernakel aus der Kirche der Augustiner) vorgenommen. Der aus der Freiburger Liebfrauenkirche stammende Gisent von Pierre Dives wurde Reinigungs- und ersten Konsolidierungsarbeiten unterzogen; zudem wurde ein Abdruck dieses aussergewöhnlichen Fundstücks angefertigt. Ein Altarstein mit Reliquienschrank aus der Kirche der Augustiner in Freiburg war am Paul Scherrer Institut Gegenstand zweier Analysen (Neutronenanalyse und Röntgenstrahlen), was zur Entdeckung von drei Fragmenten aus organischem Material geführt hat. Die Redaktionsarbeiten zur antiken Statue der Laetitia von Domdidier flossen in einen Artikel ein (FHA 12, 2010).
- > Bei den aus Vallon/Sur Dompiere und Freiburg/Les Augustins stammenden Wandmalereifragmenten wurden Reinigungsarbeiten und/oder eine Suche nach anpassenden Fragmenten vorgenommen, bei jenen aus Murten/Combette nur eine Suche nach anpassenden Fragmenten. Verschiedene Ensembles aus Rettungsgrabungen (Freiburg/Liebfrauenkirche, Freiburg/Les Augustins, Vallon/Sur Dompiere Villeneuve/Le Pommay) wurden dokumentiert und ins Fundlager eingeräumt. Ausserdem wurde eine Blockbergung aus Estavayer-le-Gibloux/Pé de la Cure freigelegt. Bei den Wandmalereien aus der Franziskanerkirche Freiburg hat die Auswertung sowie die Suche nach anpassenden Fragmenten begonnen (siehe laufendes SNF-Projekt).
- > Das LCR war am Abbau der Sonderausstellung «Grands Dieux!», am Aufbau der neuen Sonderausstellung «2 Mosaike, 3 Gärten und 1 Schildkröte», an der Gestaltung der Vitrinen sowie an der Anfertigung der Sockel für Ausstellungsobjekte beteiligt. Zudem richtete das LCR die Vitrinen für Metallobjekte (zur Hauptsache aus Eisen) ein. Daneben wurden Fundobjekte, die für verschiedene Veranstaltungen (Europäische Tage des Denkmals, Internationaler Tag der Feuchtgebiete, Museumsnacht usw.) oder Ausstellungen («Jagd. Von Menschen, Tieren und Sagen» am Museum für Kunst und Geschichte Freiburg) verliehen wurden, vorbereitet (Reinigung, Beschriftung, Verpackung).

2.8 Inventar und Sammlungen

Inventarisieren und Einräumen archäologischer Objekte von verschiedenen Fundstelle: Gumefens, Bearbeitung durch P. Jud; Auswertung «Speckstein», Bearbeitung durch M. Lhemon.

Die Arbeiten zur Verbesserung, Anpassung und Vereinheitlichung von Daten der Datenbank FRINARC wurden fortgesetzt, soweit es die Zeit der für das Inventar zuständigen Mitarbeiterin zulies; die Zivildienstleistenden widmeten sich vor allem der Digitalisierung handgeschriebener Inventarblätter von Ausgrabungen (unter anderem Arconciel/La Souche und Marsens/En Barras).

Zwei Mitarbeiter des AAFR haben sich dieses Jahr noch am Projekt der Kantonsarchäologie Aargau beteiligt, das sich der Analyse und Evaluation verschiedener Inventursysteme (relationale Datenbank) widmet. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, eine Software einzurichten, die den Bedürfnissen des AAFR entspricht.

Fundlager: Verschiedene Einräumarbeiten und Abgleich der Standorte in den Lagern mit den entsprechenden Angaben in der Datenbank (Raum A22/organische Materialien; Raum F07/experimentelle Archäologie; Raum D04/Glas).

Aufgrund des Platzmangels, der seit dem Umzug des AAFR in die alte Kaserne an der Oberen Matte im Jahre 1997 in den Fundlagern herrscht, wurde eine Tabelle angefertigt, die eine Übersicht über den Zustand der sich im Hause befindlichen Lager gibt (Nutzungsgrad).

Erste Einräumarbeiten von archäologischen Fundobjekten (Originale und Kopien), die aus dem Greyerzer Museum überführt wurden (Objekte, die bis anhin in der Dauerausstellung des Museums zu sehen waren), sowie Überprüfung ihres Erhaltungszustands.

2.8.1 Ausleihe von Objekten

Objekte aus kantonalen archäologischen Sammlungen (Originale oder Faksimile) wurden dem Museum für Kunst und Geschichte Freiburg im Rahmen der Sonderausstellung «Jagd. Von Menschen, Tieren und Sagen» zur Verfügung gestellt. Ebenso wurde eine Kopie des latènezeitlichen Armreifs von Chandossel für die Übernahme der Ausstellung «Les Gaulois font la tête» nach Roanne (F) ausgeliehen. Die Unterlagen zu den an Auswärtige (Gemeindeverwaltungen, Private) ausgeliehenen archäologischen Objekten wurden aktualisiert und vervollständigt. Zudem wurden Vereinbarungen über deren Aufbewahrung gegengezeichnet. Auf Anfrage des Museums Murten wurde ein Ensemble aus Fundobjekten verschiedener Epochen (LTN,

2010

GAL, MA) ausgewählt, welches das Museum in die neue Dauerausstellung (Einweihung Frühling 2011) integrieren möchte. Ausserdem wurde mit der Herstellung von Kopien begonnen, die ebenfalls in die Ausstellung Eingang finden.

2.9 Archivierung

Scannen von grafischen Originaldokumenten (vor allem Pläne), mit dem Ziel, diese in elektronischer Form zugänglich zu machen und sie auf ihre Mikroverfilmung durch das Amt für Drucksachen und Material zwecks Langfristarchivierung vorzubereiten.

Fortsetzung der Herstellung eines Zweitsatzes der RN 1-Diabestände, der dann später an das Amt für Drucksachen und Material zur Langzeitarchivierung abgegeben werden soll.

2.10 Fotolabor

> Zahlreiche Aufnahmen für Publikationen, Ausstellungen, Vorträge sowie Anfertigung von Abzügen auf Anfrage von Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler und Institutionen aus der Schweiz wie auch aus dem Ausland.

> Fortsetzung der fotografischen Dokumentation im Rahmen der Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten an den Mosaiken des Römischen Museums in Vallon.

> Zusammenarbeit mit dem Grafikerteam im Rahmen verschiedener Publikationen, insbesondere der Freiburger Hefte für Archäologie.

> Erstellen einer Fotoreportage für das Römische Museum in Vallon über die Arbeiten, die im Zusammenhang mit den Sonderausstellungen stattfinden (Belichtung usw.)

3. Besondere Ereignisse

3.1 Führungen, Animationen, Tage der offenen Tür

> Führungen für Schulklassen und Erwachsenengruppen im Amt für Archäologie.

> Führungen und Workshops im Römischen Museum in Vallon.

> Führungen auf Ausgrabungen im Rahmen verschiedener Veranstaltungen (Vallon/Sur Dompierre, Liebfrauenkirche in Freiburg).

> Organisation einer spielerischen Einführung in Ausgrabungspraxis für Kinder im Rahmen der «Ludimaniak» in Estavayer-le-Lac.

> Ferienpass der Stadt Freiburg.

> Tage der offenen Tür für Schulklassen auf verschiedenen Ausgrabungen, insbesondere an der mittelsteinzeitlichen Fundstelle von Arconciel/La Souche und am römerzeitlichen Fundplatz von Vallon/Sur Dompierre sowie in der Liebfrauenkirche in Freiburg.

> Teilnahme der Tauchequipe, die in der Ufersiedlung von Murten/Segelboothafen im Einsatz ist, an der Radiosendung «Impatience» (RSR1).

> Teilnahme an den Tagen des Europäischen Denkmals (11.–12. September, «Am Lebensweg») an den Fundstellen von Freiburg/Liebfrauenkirche, Vallon/Sur Dompierre und Vallon/Carignan.

3.2 Kurse, Pressekonferenzen und Beiträge zu verschiedenen Kolloquien

> Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Freiburg mit dem zweisprachigen Kurs: «L'homme et son environnement. Etablissements humains au fil de la Sarine».

> Kurse zur regionalen Archäologie an der Universität Freiburg durch den ehemaligen Kantonsarchäologen und durch Mitarbeitende des Amtes.

> Zusammenarbeit mit der ETH Zürich: Kurs zur Bauaufnahme in der Kathedrale St. Nikolaus.

> Prospektionskurs in den Voralpen für Studierende der Universität Bern.

> Betreuung von Studierenden bei folgenden Auswertung- und Analyseprojekten: Bronzezeitliche Keramik von Murten/Vorder Prehl (Universität Bern); Steinartefakte aus Charmey/Les Arolles (Universität Neuenburg); Fundstelle Villeneuve/La Baume (Universität Neuenburg); Fischfauna von Muntelier/Strandweg (Naturhistorisches Museum Genf); Dolche aus Grand-Pressigny-Feuerstein; Keller von Arconciel/Es Nés und sein römerzeitlicher Fundstoff (Universität Bern), Fibeln aus Murten/Combette (Universität Freiburg) und das Neustadtquartier in Freiburg (Universität Freiburg).

> Im Rahmen des Weiterbildungsprogramms der VATG: Kurs zur Geologie und Archäologie für Grabungstechnikerinnen und Grabungstechniker in Zusammenarbeit mit dem Departement für Geowissenschaften der Universität Freiburg.

> Berufsinformationen (zweisprachig) für künftige Studierende der Archäologie.

2010

- › Betreuung eines Schülers aus der OS Pérolles während seines Praktikums «Découverte en entreprise».
- › Pressekonferenzen, Interviews und Vorträge anlässlich verschiedener Kolloquien durch den ehemaligen Kantonsarchäologen sowie durch Mitarbeitende des Amtes (SFECAG, ARS, AGUS, SAM/Kolloquium Frauenfeld).
- › Teilnahme an der Arbeitsgruppe Horizont 2015 (Untergruppen «Standards» und «Lobbying»).
- › Informationsveranstaltungen in verschiedenen Gemeinden (Düdingen, Umfahrungsstrasse S1); Projet «Palafittes» (Muntelier), Villeneuve, Porsel.
- › Organisation einer Diskussion am runden Tisch zur Erforschung der mittel- bis frühspätbronzezeitlichen Keramik in der Schweiz und im grenznahen Ausland.

3.3 Veranstaltungen, Ausstellungen und Verschiedenes

- › Römisches Museum in Vallon, Sonderausstellung «Grands dieux!»: Abbau, Rückführung der Leihgaben externer Institutionen. Vorbereitung der nächsten Sonderausstellung, Koordination und Mitarbeit beim Transport externer Leihgaben, Einrichtung der Vitrinen.
- › Freiburg, Museumsnacht «Aufwachen!»: Organisation von Führungen, Animationen und Vorführungen.
- › Zusammenarbeit bei der Grande Carrière: Internationaler Tag der Feuchtgebiete; Estavayer-le-Lac: Konzeption des Standes, Durchführung, Vorträge und Animationen.
- › Zusammenarbeit bei der «Foire aux ateliers» des Römischen Museums in Vallon.
- › Vorträge verschiedener Mitarbeitenden des Amtes im Rahmen der monatlichen «apéritifs archéologiques» der «l'Association des Amis de l'archéologie».
- › Weiterführung der Sitzungen über die Antragstellung zur Aufnahme der vorgeschichtlichen Pfahlbaustandorte im Alpenraum in die Liste des Weltkulturerbes der UNESCO (bis heute sind acht Fundstellen des Kantons Freiburg betroffen). Organisation von zweisprachigen Informationsveranstaltungen für regionale Vereinigungen, Gemeinden und Tourismusverbände im See- und Broyebezirk sowie für kantonale Ämter und auf Anfrage einer Gemeinde auch für Grundbesitzer, die von diesem Projekt betroffen sind. Empfang der von der Beurteilungskommission der UNESCO beauftragten ICOMOS-Expertin auf der Fundstelle von Gletterens.

- › Weiterführung der Arbeiten im Rahmen des Nationalfondsprojekts zu den Wandmalereifragmenten der Freiburger Franziskanerkirche (das Projekt wurde 2009 gestartet).
- › Arbeitssicherheit und -gesundheit: Realisierung eines Teils der Massnahmen, die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagen und durch die Direktion gutgeheissen wurden (verbesserte Einrichtung der Arbeitsplätze), Besuche auf verschiedenen Typen von Ausgrabungsstätten (Seeufersiedlung, Fundplatz unter Felsschutzdach, Sakralbau) und Aufstellung von ersten Richtlinien.

XV. Amt für Kulturgüter

1. Aufgaben

Das Amt für Kulturgüter setzt sich für den Schutz und die Erhaltung der Kulturgüter ein. Es lässt den zuständigen Behörden und den Eigentümern zweckmässige Informationen sowie Beratung und Unterstützung zukommen. Es fördert die Kenntnis und die Wertschätzung der Kulturgüter mittels Publikationen, Öffentlichkeitsarbeit und mit dem Aufbau einer Dokumentation.

Amtsvorsteher: Claude Castella

2. Tätigkeit

2.1 Verzeichnis der Kulturgüter

In den Verzeichnissen werden Objekte erfasst, die es wert sind, als Kulturgüter betrachtet zu werden. Sie vermitteln den Eigentümern und den mit ihrem Schutz betrauten Behörden die nötigen Informationen über den kulturgeschichtlichen Wert dieser Objekte.

Das Verzeichnis der unbeweglichen Kulturgüter bildet eine der Grundlagen, die von den Gemeinden zu berücksichtigen sind, um bei Revisionen der Ortsplanung Schutzmassnahmen zu ergreifen. Bei jeder Revision des Zonenplans ist das Verzeichnis der betroffenen Gemeinden auf den neuesten Stand zu bringen. Das Verzeichnis wurde in 5 Gemeinden mit gesamthaft 14 Ortschaften überarbeitet: Bas-Vully, Broc, Düdingen, Ecublens und Siviriez. Von etwa 5700 aufgesuchten Gebäuden wurden 623 ins Verzeichnis aufgenommen und bewertet.

Das Verzeichnis der beweglichen Kulturgüter wurde für die kirchlichen Gebäude der Gemeinden Broc, Düdingen, Ecublens,

2010

Russy und Siviriez (Villaraboud) erstellt. Dabei wurden 716 Objekte ins Verzeichnis aufgenommen.

2.2 Unterschutzstellung von Kulturgütern

Auf der Grundlage der Verzeichnisse schlägt das Amt den zuständigen Behörden Schutzmassnahmen für die Kulturgüter vor. Das Amt hat ferner den Auftrag, die Liste der geschützten Kulturgüter (Inventar) zu erstellen und nachzuführen.

Das Amt unterstützt die Gemeinden bei der Unterschutzstellung der ortsfesten Kulturgüter im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen. So begutachtete das Amt im Stadium der Vorprüfung oder anlässlich der Schlussprüfung 69 Vorstudien, Teil- oder Gesamtrevisionen der Ortsplanung sowie regionale Richtpläne.

Nach der Genehmigung der Ortsplanung, nach Gemeindefusionen sowie nach der Einführung neuer Hausnummern werden jedes Jahr beträchtliche Mittel für die Nachführung des Inventars der geschützten Bauten aufgewendet.

2.3 Baubewilligungsgesuche

Das Amt sorgt für die Erhaltung der Kulturgüter, indem es den für die Bewilligungen zuständigen Behörden zweckmässige Unterlagen für angemessene Entscheidungen bereitstellt und den Eigentümern fachliche Begleitung zukommen lässt.

Im Rahmen dieser Aufgabe behandelte es gesamthaft 1480 Gesuche in unterschiedlichen Stadien des Bewilligungsverfahrens und damit fast 9 % mehr als 2009 und 19 % mehr als im Jahr 2008. Die behandelten Gesuche verteilen sich wie folgt: geschützte oder im Verzeichnis eingetragene Gebäude 47 %, Bauvorhaben innerhalb geschützter oder schützenswerter Ortsbilder 49 %, Detailbebauungspläne und Verkehrsplanungen 4 %.

2.4 Subventionen

Der Staat beteiligt sich mit Finanzhilfen an Erhaltungs- und Restaurierungskosten geschützter Kulturgüter, die sich im Eigentum von Privatpersonen befinden. Er kann sich ebenfalls an diesen Kosten beteiligen, wenn es sich um juristische Personen handelt. Das Verhältnis zwischen eingegangenen Verpflichtungen und den im Voranschlag bereitgestellten Mitteln ist heute ausgeglichen. Seit dem Voranschlag 2009 konnte der Betrag von 1 900 000 Franken auf 1 700 000 Franken verringert werden.

Einige umfangreiche Restaurierungsvorhaben kamen weniger schnell voran als vorgesehen. Der im Voranschlag bereitgestellte Betrag wurde nicht vollständig ausgeschöpft. Ein Betrag von 400 000 Franken wurde auf die Rechnung 2011 übertragen, um zu vermeiden, dass erneut ein Ungleichgewicht zwischen den

eingegangenen Verpflichtungen und den dafür bereit gestellten Mitteln entsteht.

Die ausbezahlten Subventionen betragen 1 382 702 Franken. Zu 85 % waren sie für Privatpersonen bestimmt und zu 15 % für juristische Personen des öffentlichen Rechts (Gemeinden und Pfarreien). Die zugesprochenen Subventionen erreichten einen Gesamtbetrag von 1 253 000 Franken. Die von privaten Eigentümern beantragten Subventionen entsprechen 88 % des Gesamtbetrags, die von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (Gemeinden, Pfarreien) beantragten Beiträge 12 %.

Im Rahmen der Vorbereitung und Begleitung von Konservierungsmassnahmen und Restaurierungen übernahm das Amt Expertisen, Analysen und Sondierungen in Höhe von 54 147 Franken.

Es sind 614 326 Franken an Bundessubventionen ausbezahlt worden, wovon 461 116 im Rahmen der Programmvereinbarung 2008–2011.

2.5 Dokumentation der Kulturgüter

Das Amt hat die Aufgabe, eine Dokumentation über die Freiburger Kulturgüter aufzubauen und nachzuführen und diese der Forschung und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Die Archivierung von Berichten und ganzen Dossiers über Restaurierungen wird fortgesetzt: 183 Berichte wurden archiviert. Wiederum wurden alte Fotografien gesichtet und geordnet. Gegen 5800 Abzüge wurden identifiziert und bereichern nunmehr die Sammlung des Amtes. Ferner wurden 1092 alte Pläne aus dem Amt übergebenen Beständen beschrieben und archiviert. Für die Handbibliothek wurden 210 Titel angeschafft.

2.6 Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit

Die Nummer 19 der Reihe «Freiburger Kulturgüter» ist erschienen. Weil für ungeplante Aktionen in der Öffentlichkeitsarbeit und für die nicht vorgesehene Mitarbeit an einem Forschungs- und Publikationsprojekt Mittel bereitgestellt werden mussten (vgl. unten «Besondere Ereignisse»), konnte keine neue Serie der Blätter zur Architektur in der Stadt Freiburg veröffentlicht werden. Das regelmässig aufdatierte Internetportal erlaubt es nun, die Datenbank des Verzeichnisses der unbeweglichen Kulturgüter online zu konsultieren. Gleichzeitig wurde eine Smartphone-Anwendung entwickelt, mit der – erstmals in der Schweiz – die Liste der im Verzeichnis erfassten und der geschützten Gebäude zugänglich ist.

2010

Wie jedes Jahr war das Amt an Anlässen und Aktionen beteiligt, mit denen die Öffentlichkeit auf den Reichtum des kulturellen Erbes im Kanton aufmerksam gemacht wurde. Es organisierte namentlich die Europäischen Tage des Denkmals im Kanton. In Zusammenarbeit mit der «Société d'histoire du canton de Fribourg» wurde zum fünften Mal der «Printemps du patrimoine» veranstaltet, ein Anlass, der Einblick in die laufende Restaurierungsarbeiten bietet. Verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben mit Besichtigungen, Vorträgen und Mitarbeit bei der Aus- und Weiterbildung zur besseren Kenntnis der Kulturgüter beigetragen.

2.7 Kulturgüterschutz bei bewaffneten Konflikten und im Krisenfall

Verschiedene Sicherheitsdokumentationen wurden vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz mit einem Bundesbeitrag von 20 % unterstützt: Verzeichnis der beweglichen Kulturgüter, Mikroverfilmung von Freiburger Zeitungen, Digitalisierung und Mikroverfilmung der Katasterpläne im Staatsarchiv, Dokumentation der Sammlungen des Greyerzer Museums in Bulle.

2.8 Kunstdenkmäler der Schweiz

Das Amt beteiligt sich an der Veröffentlichung der Freiburger Bände der Reihe «Die Kunstdenkmäler der Schweiz», die von der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte GSK herausgegeben werden.

Die Forschungen sind weitgehend abgeschlossen. Die 2008 aufgenommene Redaktionsarbeit wurde vorangetrieben und ergänzt mit zusätzlichen Beobachtungen an den Objekten sowie zahlreichen Altersbestimmungen von Gebäuden mittels der Dendrochronologie (Jahrring-Methode).

2.9 Kommissionen

Die Kulturgüterkommission trat zu 8 Sitzungen zusammen, das Büro der Kulturgüterkommission hielt 21 Sitzungen ab und die Unterkommission für bewegliche Kulturgüter traf sich zu einer Sitzung. Die wissenschaftliche Kommission für die Begleitung der Forschungsarbeiten zu den «Kunstdenkmälern der Schweiz» führte zwei Sitzungen durch.

3. Besondere Ereignisse

Die Hochschule für Technik und Architektur Freiburg ersuchte das Amt, ein Lehrmodul «Conservation du patrimoine architectural bâti» zu übernehmen. Ebenso war das Amt am technischen Modul des Masterlehrgangs zur Immobilien-Bewertung beteiligt.

Im Zusammenhang mit der Neuauflage des «Kunstführer durch die Schweiz» (im Auftrag der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte GSK) arbeitet das Amt seit 2008 an der Erstellung eines Kurz-Verzeichnisses der bemerkenswertesten Gebäude im Kanton. Diese Arbeit wurde in den Bezirken Visisbach, Broye und See weitergeführt.

Das Amt wurde aufgefordert, aus Anlass der Hundertjahrfeier der Kantons- und Universitätsbibliothek eine Forschungs- und Publikationsaufgabe zu übernehmen. Neben einem zweisprachigen Buch von über 200 Seiten sind drei virtuelle Modelle (3D-Animation) des Gebäudekomplexes und 471 Pläne der bestehenden Bauten im Internet veröffentlicht worden.

Das Amt hat die periodische Überprüfung der Subventionen im Bereich des Kulturgüterschutzes vorgenommen.

Die 2008 aufgenommenen Arbeiten für die Überführung der Bibliothek des Amtes in den Verbund der Freiburger Bibliotheken und das Netz der Westschweizer Bibliotheken wurden Anfang 2010 abgeschlossen.

Sechs Zivildienstleistende haben für das Amt gearbeitet: Online-Version des Verzeichnisses der unbeweglichen Kulturgüter, Datenbank des Planarchivs, interne Aufarbeitung von Dossiers und Freiburger Porträts sowie Start einer Dokumentation der profilierten Fenstergewände aus Sandstein in der Stadt Freiburg.

Wegen der Vorarbeiten für den Umbau des Augustinerklosters mussten die gesamte Dokumentation über die Kulturgüter, die Photothek und ein Teil der Bibliothek und des Archivs in provisorischen Depots im ehemaligen Zeughaus untergebracht werden. Diese erste Phase des Umzugs war begleitet von einer Aufarbeitung des Archivs.

2010

XVI. Personalbestand

BEHÖRDEN — DIREKTIONEN Finanzstellen		Rechnung 2010 VZÄ	Rechnung 2009 VZÄ	Differenz VZÄ
ERZIEHUNG, KULTUR UND SPORT		4415,60	4293,02	122,58
ZENTRALVERWALTUNG		224,58	220,99	3,59
3200 / IPCS	Generalsekretariat	20,61	19,93	0,68
3202 / ENOB	Obligatorische Schule	40,08	38,86	1,22
3208 / ENSA	Amt für Sonderpädagogik	7,48	6,98	0,50
3225 / OSPR	Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung	25,18	24,81	0,37
3229 / ESSU	Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2	2,49	2,48	0,01
3265 / CULT	Amt für Kultur	3,00	3,00	
3270 / ARCH	Staatsarchiv	5,83	5,00	0,83
3271 / BCUN	Kantons- und Universitätsbibliothek	48,22	47,90	0,32
3273 / MAHF	Museum für Kunst und Geschichte	15,37	15,33	0,04
3274 / MHNA	Naturhistorisches Museum	10,47	10,06	0,41
3280 / SACF	Amt für Archäologie	27,09	27,86	-0,77
3281 / BIEN	Amt für Kulturgüter	13,63	13,44	0,19
3291 / JSPO	Jugend und Sport	2,58	2,50	0,08
3292 / SPOR	Amt für Sport	2,55	2,84	-0,29
UNTERRICHTSWESEN		4191,02	4072,03	118,99
3203 / EPRE	Vorschulunterricht	282,41	244,74	37,67
3205 / EPRI	Primarschulunterricht	1314,65	1'293,94	20,71
3210 / CORI	Orientierungsschule – Entlastungen	16,04	14,62	1,42
3210 / CORI	Orientierungsschule	894,98	875,95	19,03
3229 / ESSU	Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2	1,84	1,82	0,02
3230 / ECDD	Diplommittelschule	63,76	60,31	3,45
3235 / CGAM	Kollegium Gambach	66,56	66,22	0,34
3240 / CSCR	Kollegium Hl. Kreuz	91,88	89,13	2,75
3245 / CSMI	Kollegium St. Michael	121,97	118,48	3,49
3249 / CSUD	Kollegium des Südens	99,92	93,69	6,23
3256 / HEPF	Pädagogische Hochschule	98,08	95,34	2,74
3258 / HESS	Hochschule für Gesundheit	57,07	57,44	-0,37
3259 / HETS	Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit	44,77	42,35	2,42
3260 / UNIV	Universität	913,55	895,56	17,99
3272 / CONS	Konservatorium	123,54	122,44	1,10



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la sécurité et de la justice DSJ
Sicherheits- und Justizdirektion SJD

WWW.FR.CH/SJD

I. Direktion und Generalsekretariat	1	VII. Amt für Bewährungshilfe (BHA)	36
1. Aufgaben	1	1. Auftrag	36
2. Tätigkeiten	1	2. Tätigkeiten	36
3. Interkantonale Konferenzen	3	3. Besondere Ereignisse	39
4. Streitigkeiten und Beschwerden	4		
5. Gesetzgebung	5	VIII. Amt für Justiz (AJ)	40
		1. Auftrag	40
II. Kantonspolizei	5	2. Aktivitäten	40
1. Auftrag	5		
2. Gendarmerie	5	IX. Amt für die Aufsicht über die Stiftungen und die berufliche Vorsorge (ASVA)	42
3. Kriminalpolizei	10	1. Auftrag	42
4. Stabsdienste	13	2. Tätigkeiten	42
5. Personalbereich	14		
6. Pressedienst	15	X. Amt für Gesetzgebung (GeGA)	43
7. Büro für Waffen und Sprengstoffe	16	1. Aufgaben	43
8. Sicherheitsunternehmen	17	2. Tätigkeit	43
III. Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (ABSM)	17	XI. Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt	45
1. Auftrag	17	1. Auftrag	45
2. Bevölkerungsschutz	17	2. Tätigkeiten	45
3. Zivilschutz	19		
4. Militärverwaltung	22	XII. Kantonale Gebäudeversicherung (KGV)	46
5. Verwaltung der Militärgebäude	25	1. Auftrag	46
		2. Tätigkeiten	46
IV. Amt für Bevölkerung und Migration (BMA)	26		
1. Aufgaben	26	XIII. Anstalten von Bellechasse	46
2. Fremdenpolizei	26	1. Aufgabe	46
3. Bereich Asyl	27	2. Tätigkeiten	46
4. Ausländische Arbeitskräfte	27		
5. Schweizerpässe und Identitätskarten	28	XIV. Kantonale Aufsichtsbehörde für Datenschutz	46
		1. Aufgabe	46
V. Amt für Gewerbepolizei (GePoa)	28	2. Besonderer Bericht	46
1. Aufgabe	28		
2. Aktivitäten	28	XV. Personalbestand	47
VI. Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse (ASMGV)	30		
1. Auftrag	30		
2. Straf- und Massnahmenvollzug	30		
3. Gefängnisse	34		

2010

I. Direktion und Generalsekretariat

Direktionsvorsteher: *Erwin Jutzet, Staatsrat*

Generalsekretär: *Thierry Steiert*

1. Aufgaben

Zu den Hauptaufgaben der Sicherheits- und Justizdirektion gehören die Wahrung der öffentlichen Ordnung und der Sicherheit der Bevölkerung, die Kontrolle und die Integration der Migranten, die Gewerbepolizei und die Stiftungsaufsicht, die Justizverwaltung, der Strafvollzug und die Wiedereingliederung der verurteilten Personen sowie die Militärverwaltung. Das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt sowie die Kantonale Gebäudeversicherung sind der Direktion administrativ zugewiesen.

2. Tätigkeiten

Die Tätigkeiten der Direktion waren im Jahre 2010 durch folgende Schwerpunkte geprägt:

2.1 Laufende Geschäfte

Das Generalsekretariat übt die Stabsaufgaben der Direktion aus und übernimmt insbesondere die Planung und Koordination der Arbeiten, die Vorbereitung der Dossiers für den Staatsrat, die Betreuung der Dossiers und die Bearbeitung administrativer Geschäfte (Finanzen, Personal, Logistik). Das Generalsekretariat ist für die Informationsverwaltung intern und gegen aussen zuständig und leitet Projekte, die in den Zuständigkeitsbereich der Direktion fallen oder auch mehrere Direktionen umfassen.

2.2 Besondere Ereignisse

2.2.1 Justizgesetz

Das neue Justizgesetz wurde vom Grossen Rat am 31. Mai 2010 verabschiedet. Das Gesetz enthält alle notwendigen Anpassungen der kantonalen Gesetzgebung an die neue Prozessordnung des Bundes und regelt ausserdem die Gerichtsorganisation komplett neu.

Die spektakulärste Änderung des Justizgesetzes betrifft vor allem die Form. Rund zwanzig Gesetze, darunter das Gesetz von 1949 über die Gerichtsorganisation, sind aufgehoben und in das neue Justizgesetz integriert worden. In materieller Hinsicht handelt es sich hauptsächlich um eine Aktualisierung des geltenden Rechts, mit den zwingenden Anpassungen an die neuen Prozessordnungen des Bundes. Die wichtigste Änderung stellt zweifelsohne die Fusion des Untersuchungsrichteramtes mit der Staatsanwaltschaft dar. Diese Fusion wird vom Bundesrecht vor-

geschrieben, das den Wechsel vom Untersuchungsrichtermodell zum Staatsanwaltschaftsmodell erfordert.

Im Rahmen dieses umfassenden Projekts war das Jahr 2010 hauptsächlich durch die Ausarbeitung der Vollzugsbestimmungen für das neue Justizgesetz sowie logistische Fragen (Personal, Räumlichkeiten) geprägt, die mit der Fusion des Untersuchungsrichteramtes mit der Staatsanwaltschaft und der Schaffung neuer Instanzen (Zwangsmassnahmengericht) einhergegangen sind. Analog zum Justizgesetz vereint das Justizreglement in einem Text die verschiedenen Beschlüsse und Tarife, die das Gerichtswesen regeln. Die Mediation wurde in einer eigenen Verordnung geregelt, die nun die Bestimmungen für die Mediation in Zivil-, Straf- und Jugendstrafsachen enthält.

2.2.2 Kantonales Sicherheitsfunknetz (POLYCOM-Freiburg)

Der Grosse Rat hat am 19. Mai 2010 den Dekretsentwurf über einen Verpflichtungskredit für ein kantonales Sicherheitsfunknetz (POLYCOM-Freiburg) verabschiedet. Das Projekt wird im Rahmen des nationalen Projekts POLYCOM durchgeführt. Dank der Vereinheitlichung der Sicherheitsfunknetze auf nationaler Ebene wird die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen und eidgenössischen Sicherheits- und Rettungsdiensten erleichtert. Bis 2013 oder 2014 soll POLYCOM-Freiburg das heutige Funknetz der Kantonspolizei ersetzen. Es ist hauptsächlich auf die Bedürfnisse folgender Dienste ausgerichtet: Kantonspolizei, Sanitätsdienstliches Rettungswesen (hauptsächlich Zentrale 144 und Ambulanzdienste), Zivilschutz und Organe des Bevölkerungsschutzes sowie Amt für Wald und Fischerei. In begrenztem Umfang wird es auch von der Feuerwehr, dem Strassenunterhaltungsdienst und dem Amt für Umwelt genutzt. Die Gesamtkosten des Projekts betragen 35,8 Millionen Franken. Davon übernehmen der Bund 11,6 Millionen und der Staat 22,3 Millionen.

2.2.3 Bau eines neuen Polizeigebäudes in Granges-Paccot

In der Oktobersession 2010 hat der Grosse Rat einen Dekretsentwurf über die Gewährung eines Studienkredits in der Höhe von 1,2 Millionen Franken für den Bau eines neuen Polizeigebäudes in Granges-Paccot verabschiedet. Im neuen Polizeigebäude sollen die Kommandodienste, die Stabsdienste,

2010

der Personalbereich und das Ausbildungszentrum sowie das Kommando der Gendarmerie zusammengelegt werden.

Mit der Zusammenlegung der in der Stadt und in Granges-Paccot verstreuten Einheiten und Untereinheiten an einem einzigen Standort sollen die Führung und die interne Zusammenarbeit optimiert werden. Ausserdem kann so ein beträchtlicher Anteil der Mietkosten, die sich heute auf ca. 300'000 Franken belaufen, eingespart werden. Das Grundstück, auf dem das neue Polizeigebäude entstehen soll, liegt am Chemin de la Madeleine in Granges-Paccot und gehört bereits dem Staat. Die Gesamtkosten für den Bau werden auf ungefähr 30 Millionen Franken geschätzt.

2.2.4 Weiterführung der Politik zur Integration der Migrantinnen und Migranten

Die Anstrengungen im Bereich der Integration der Migrantinnen und Migranten wurden 2010 fortgeführt und intensiviert. Im Rahmen des Schwerpunktes «Sprache und Bildung», der in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration umgesetzt wurde, sind zahlreiche Sprachkurse in allen Regionen des Kantons Freiburg durchgeführt worden. Die Finanzierung dieser Kurse wird vom Kanton Freiburg und vom Bund zusammen übernommen. Die Kurse erfreuen sich grosser Beliebtheit bei den ausländischen Personen, die die zur sozialen und beruflichen Integration notwendigen Sprachkenntnisse erwerben möchten. Ausserdem hat der Kanton mehrere Integrationsprojekte auch in anderen Bereichen als demjenigen der Sprachkurse finanziell unterstützt: Im Bereich der Frühförderung konnte Caritas Schweiz Freiburg in Zusammenarbeit mit dem Verein Familienbegleitung das Pilotprojekt «EcolePlus» lancieren. Ebenso hat die Direktion die Unterstützung für den Dolmetschvermittlungsdienst «se comprendre» bekräftigt, der zu einer besseren Verständigung zwischen Personen unterschiedlicher Sprachen beiträgt. Das Projekt «Marly Sympa», das den Schweizer Integrationspreis erhalten hat, wurde als Pilotprojekt unter dem Namen «Communes Sympas» in weiterentwickelter Form eingereicht und hat vom Bund finanzielle Unterstützung erhalten. Die Sicherstellung der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt ist ein weiteres vorrangiges Projekt zur Integration der Migrantinnen und Migranten. Dieses Ziel verfolgt der Preis «Migration und Arbeit», den die kantonale Kommission für die Integration der Migrantinnen und Migranten und gegen Rassismus (KMR) geschaffen hat, mit dem Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber belohnt werden sollen, die sich für die wirtschaftliche Integration von Migrantinnen und Migranten einsetzen. Der Preis wird am 21. März 2011 verliehen, dem Internationalen Tag gegen Rassismus. Zudem wird die Wanderausstellung «Moi, raciste?», die die Freiburger Schülerinnen und Schüler für Fragen der Diskriminierung und des Rassismus sensibilisieren soll, weiterhin unterstützt.

Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Herausgabe der Willkommensbroschüre gelegt, die sich an die neu Zugezogenen richtet. Die Broschüre enthält zahlreiche praktische Hinweise, beispielsweise über das Leben im Kanton, die Wertvorstellungen, den Umgang mit den Behörden, die Arbeit, die Schule und die Familie. Sie wurde in französischer und deutscher Sprache verfasst und wird auch in andere Sprachen übersetzt, zunächst ins Englische, Albanische, Portugiesische und Türkische. Sie wird den Gemeinden und anderen Organen oder Institutionen, die im Bereich der Integration tätig sind, zur Verfügung gestellt.

Der Kanton Freiburg war in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen Gastgeber des 7. nationalen Treffens der kantonalen und kommunalen Ausländer- und Integrationskommissionen. Mehr als 130 Personen haben an der Veranstaltung teilgenommen.

Im Rahmen der Verhütung und Bekämpfung der Zwangsheirat und der Verstümmelung der weiblichen Genitalien (FGM) wurden 2010 zwei Symposien für die Berufsfelder durchgeführt, die von diesen Problembereichen betroffen sind. Die beiden Symposien bildeten den Startschuss der Sensibilisierungskampagnen zum Thema Zwangsheirat und Genitalverstümmelung, die ab 2011 hauptsächlich in den Schulen und den betroffenen Ausbildungszentren durchgeführt werden.

2.2.5 Gesetz über die Ausübung der Prostitution

Das Jahr 2010 war auch gezeichnet von der Annahme des Gesetzes über die Ausübung der Prostitution durch den Grosse Rat. Das Gesetz soll den Schutz und die Kontrolle der Personen verbessern, die Prostitution ausüben, und die dadurch dem Risiko von Gewalt und Missbrauch in erhöhtem Masse ausgesetzt sind. Es regelt drei Hauptinterventionsbereiche: die Verstärkung der Bekämpfung der Zwangsprostitution, die Verbesserung der Information und die Unterstützung der Organisationen, die im Milieu der Prostitution präventiv tätig sind. Um den Schutz der Prostituierten (Frauen und Männer) gegen Zwangsprostitution und Ausbeutung zu verbessern, führt das Gesetz mehrere Instrumente ein: die obligatorische Anmeldung bei den Behörden und die Einführung eines Bewilligungsverfahrens für das Zurverfügungstellen von Räumlichkeiten durch Drittpersonen, in denen Prostitution betrieben wird («Salons») sowie für die Kontaktvermittlung zwischen professionellen Sexanbietenden und potentiellen Kunden («Escort»-Agenturen). Das Gesetz sieht ausserdem die Einsetzung einer beratenden Kommission im Bereich der Prostitution vor, die ihre Tätigkeit im Jahre 2011 aufnehmen wird und die vor allem ein Präventionsprogramm erarbeiten soll. Mit dem Gesetz verfügt der Kanton nun über die gesetzliche Grundlage, um Institutionen und Hilfsprogramme für Personen, die Prostitution betreiben, zu unterstützen. Die Verordnung über die Ausübung der Prostitution, die die Vollzugsbestimmungen zum Gesetz enthält, wurde vom Staatsrat im

2010

November 2010 erlassen. Sie regelt insbesondere das Verfahren für die Meldung der berufsmässigen Sexanbietenden, die Bewilligungsverfahren sowie die Subventionierung der Institutionen, die Prostituierten Hilfe leisten und sie unterstützen, und der entsprechenden Hilfsprojekte.

Ausserdem hat der Staatsrat 2010 nach dem Beispiel mehrerer anderer Kantone beschlossen, keine Kurzaufenthalts- und Arbeitsbewilligungen (L-Ausweise) mehr an Cabaret-Tänzerinnen aus Drittländern zu erteilen, d.h. aus Ländern, die kein Personenfreizügigkeitsabkommen mit der Schweiz abgeschlossen haben. Damit will der Staatsrat das erhebliche Risiko von Missbrauch und Ausbeutung der betroffenen Frauen senken, das sowohl in der Schweiz als auch in ihren Herkunftsländern besteht.

2.2.6 Besteuerung der Motorfahrzeuge – Förderung des Kaufs umweltfreundlicherer Fahrzeuge

Um den Kauf umweltfreundlicherer Fahrzeuge zu fördern, hat die SJD einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge und Anhänger ausgearbeitet. Der Grosse Rat hat diese Änderung am 8. Oktober beschlossen und sie ist am 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Durch das Gesetz werden die Personenwagen der Kategorie A ab ihrer ersten Inverkehrsetzung für die Dauer von drei Kalenderjahren von der Steuer befreit. Im Gegenzug wird die Besteuerung der Kategorien D, E, F, G und der kategorielosen Fahrzeuge erhöht.

2.2.7 Neue Strukturen für den Strafvollzug

Im Jahre 2010 wurden zwei neue Gebäude für den Strafvollzug eröffnet: die Abteilung «Les Falaises» im Zentralgefängnis in Freiburg und der Neubau innerhalb der Anstalten von Bellechasse, der in erster Linie für den vorzeitigen Strafvollzug bestimmt ist (vgl. Tätigkeitsbericht des Staatsrats, Herausforderung 6, Handlungsfeld 6.3, «Die Haftstrukturen an die Entwicklung der Bedürfnisse anpassen»).

2.3 Leitung von Projekten

Die Direktion hat die Gesetzgebungsprojekte zu den unter Ziffer 5 aufgeführten Gesetzen und Verordnungen geleitet.

Sie hat zudem verschiedene weitere Projekte namentlich zu folgenden Themen geleitet:

- › Umsetzung des mehrere Direktionen umfassenden Projekts zur Harmonisierung der Personenregister (Projekt HarmPers): Harmonisierung der Einwohnerregister der Gemeinden und Schaffung einer kantonalen Informatikplattform.
- › Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Staat und der Betreibergesellschaft des Casinos von Granges-Paccot mit dem

Ziel der Unterstützung kultureller Infrastrukturen ausserhalb der Regionen und Gemeinden des Verbands Coriolis.

- › Videoüberwachung: Erarbeitung eines Verordnungsentwurfs nach der Annahme des Gesetzesentwurfs über die Videoüberwachung durch den Grossen Rat.
- › Reorganisation der Brandbekämpfung: Projekt «Feuerwehr 2010 – FRIFIRE ». Der Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Feuerpolizei wurde dem Grossen Rat im November 2010 unterbreitet.

3. Interkantonale Konferenzen

3.1 Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)

Die KKJPD hat unter der Leitung von Regierungsrat Markus Notter (ZH) (ab Dezember 2010 unter der Leitung von Regierungsrätin Karin Keller-Sutter / SG) zwei Plenarsitzungen abgehalten.

Sie hat insbesondere folgende Fragen behandelt:

- › Die Situation im Asyl- und Migrationsbereich.
- › Schaffung eines Entführungsalarms auf Bundesebene, in Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden.
- › Projekt «Bildung im Strafvollzug (BiSt)».
- › Politik zur Gewaltprävention im Sport, zwecks besserer Identifizierung der Verursacher und zur besseren Absicherung der Stadien.
- › Entwurf zum schweizerischen Konkordat über die Sicherheitsunternehmen.
- › Einsetzung einer nationalen Film- und Jugendschutzkommission.

Der Sicherheits- und Justizdirektor präsidiert ausserdem die Strafrechtskommission (zuvor Kommission für organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität / OKWK), die zu den ständigen Kommissionen der KKJPD gehört. Die Strafrechtskommission setzt sich zusammen aus Vertretern der kantonalen politischen Behörden, der Staatsanwaltschaft der Kantone und der Bundesanwaltschaft. Sie befasst sich mit der Koordination von Fragen von interkantonaler Bedeutung bzw. der Zusammenarbeit der Kantone mit den Strafbehörden des Bundes sowie der Bearbeitung aller Fragen von interkantonaler Bedeutung im Bereich des Strafrechts und des Strafprozessrechts (inkl. Wirtschaftskriminalität und organisierter Kriminalität).

—
2010

3.2 Konferenz der kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektorinnen und -direktoren (MZDK)

Die MZDK hat ihre Jahresversammlung am 28. Mai 2010 unter der Leitung des Urner Regierungsrates Josef Dittli in Egerkingen (SO) abgehalten. Nebst den statutarischen Geschäften wurden die Mitglieder der Konferenz über die politische Situation in Sachen Sicherheit (Bundesrat Ueli Maurer), über die Situation im Bereich der Armee (Korpskommandant André Blattmann, Armeechef) und über die Situation im Bevölkerungsschutz (Willi Scholl, Direktor des Bundesamts für Bevölkerungsschutz) informiert.

3.3 Weitere Konferenzen

Die Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren der lateinischen Schweiz (LKJPD) hat im Jahre 2010 zwei Plenarversammlungen abgehalten.

Die Mitglieder der Konferenz der Militär- und Bevölkerungsschutzdirektorinnen und -direktoren der lateinischen Schweiz haben sich am 12. August 2010 im Rahmen einer Vormittagsveranstaltung in Anwesenheit des Vorstehers des VBS und des Armeechefs in Lausanne zusammengefunden. Behandelt wurden Themen wie der Bericht über die Sicherheitspolitik und der Armeebericht, der Sicherheitsverbund Schweiz und die Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz.

4. Streitigkeiten und Beschwerden

4.1 Erstinstanzliche Entscheide

Die Direktion trifft die Verfügungen, für die sie von Gesetzes wegen zuständig ist (Personalfragen, Rechtshilfe und unentgeltliche Rechtspflege, Beschwerden gemäss Art. 38 PolG, Erlass von Gebühren, Massnahmen im Bereich der Sicherheitsunternehmen, Widerruf von bedingten Entlassungen usw.). Im Jahre 2010 präsentierte sich die Situation wie folgt:

Behandelte Fälle (2010 eröffnete oder laufende Verfahren)	28
Gefällte Entscheide	9
Verzicht auf Ergreifung einer Massnahme / Verfahren gegenstandslos	5
Beschwerden an den Staatsrat	0
Beschwerden an das Kantonsgericht	2
Am 31. Dezember 2010 hängige Verfahren	12

4.2 Instruktion von Beschwerden

Die Direktion behandelt gestützt auf Artikel 116 Abs. 1 VRG Beschwerden gegen Verfügungen ihrer Verwaltungseinheiten, sofern das Gesetz nicht den direkten Beschwerdeweg an das Kantonsgericht vorsieht. Diese Beschwerdeverfahren betreffen folgende Ämter: Kantonspolizei, Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Amt für Gewerbepolizei, Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse, Anstalten von Bellechasse. Die Situation im Jahre 2010 präsentierte sich wie folgt:

2010 eingegangene Beschwerden	48
<i>davon</i>	
gutgeheissen	1
abgewiesen	12
unzulässig	1
nach Aufhebung des Entscheids oder Rückzug der Beschwerde gegenstandslos	23
Am 31. Dezember 2010 bei der Direktion hängige Verfahren	11
Beschwerden an das Kantonsgericht	3

4.3 Haftungsfragen

Die Direktion instruiert Streitigkeiten im Bereich der Staatshaftung (Gesetz vom 16. September 1986 über Haftung der Gemeinwesen und ihrer Amtsträger sowie Haftungsfälle, die auf Bundesrecht beruhen). Die Stellungnahmen werden vom Staatsrat oder in bestimmten Fällen (verjährte Forderungen, Forderungen über Beträge von weniger als 3 000 Franken) von der Direktion verfasst. Die Situation im Jahre 2010 präsentierte sich wie folgt:

Am 1. Januar 2010 hängige Fälle	1
Eingereichte Forderungen im Jahr 2010	4
Erledigte Fälle im Jahr 2010	2
Am 31. Dezember 2010 hängige Fälle (2010 oder vor 2010 eingereicht)	3

2010

5. Gesetzgebung

5.1 Gesetze und Dekrete

Gesetz vom 17. März 2010 über die Ausübung der Prostitution

Dekret vom 19. Mai 2010 über einen Verpflichtungskredit für ein kantonales Sicherheitsfunknetz (POLYCOM-Freiburg)

Justizgesetz (JG) vom 31. Mai 2010

Gesetz vom 7. September 2010 über den Beitritt des Kantons Freiburg zur interkantonalen Vereinbarung über die computer-gestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat)

Dekret vom 7. Oktober 2010 über die Gewährung eines Studienkredits für den Bau eines Polizeigebäudes in Granges-Paccot

Gesetz vom 8. Oktober 2010 zur Änderung des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge und Anhänger (Steueranreize für energie- und umwelteffiziente Personenwagen)

Gesetz vom 7. Dezember 2010 über die Videoüberwachung

5.2 Verordnungen und Tarife

Verordnung vom 9. Februar 2010 zur Änderung der Verordnung über die Ausweise

Verordnung vom 9. Februar 2010 über die Ausbildung und die Übungen der für den Bevölkerungsschutz zuständigen Organe

Verordnung vom 23. März 2010 zur Änderung der Verordnung über die Gebühren im Bereich der Fremdenpolizei

Verordnung vom 30. März 2010 zur Organisation der Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen

Verordnung vom 14. Juni 2010 über die Informatikplattform für die Einwohnerregisterdaten

Verordnung vom 14. Juni 2010 über die Verhängung von Ordnungsbussen durch die Gemeinde Avry

Verordnung vom 21. Juni 2010 zur Änderung des Reglements über den Vollzug der Haft im Bereich des Ausländerrechts

Verordnung vom 29. Juni 2010 zur Änderung des Ausführungsbeschlusses zum Konkordat über die Sicherheitsunternehmen

Verordnung vom 16. November 2010 über den Ansatz der Prämien und der Zuschlagsprämien der Gebäudeversicherung für 2011

Verordnung vom 16. November 2010 über die Entschädigung der Mitglieder der Kommissionen des Staates

Verordnung vom 23. November 2010 über die Ausübung der Prostitution

Tarif vom 14. Dezember 2010 der Beiträge für den Ersatz und den Einkauf von Schutzplätzen für 2011

Justizreglement (JR) vom 30. November 2010

Verordnung vom 6. Dezember 2010 über die Mediation in Zivil-, Straf- und Jugendstrafsachen

Verordnung vom 21. Dezember 2010 über den mittleren Baukostenindex der Gebäudeversicherung für 2011

II. Kantonspolizei

Kommandant: Pierre Nidegger

1. Auftrag

— Die Kantonspolizei hat den allgemeinen Auftrag, für die öffentliche Sicherheit, die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Einhaltung der Gesetze zu sorgen. Sie besteht aus der Gendarmerie, der Kriminalpolizei, den Stabsdiensten und dem Personalbereich.

2. Gendarmerie

2.1 Auftrag

— Die Gendarmerie ist territorial in drei Regionen eingeteilt, wobei jede ein Regionalzentrum umfasst, das den Bereitschaftsdienst sicherstellt, sowie dezentralisierte Posten der Bürgernahen Polizei, die seit Juli 2009 insbesondere den permanenten Kontakt mit der Bevölkerung und den verschiedenen öffentlichen Institutionen unterhält. Sie umfasst ebenfalls eine Verkehrs- und Schifffahrtspolizei. Sie ist mit den Aufgaben des allgemeinen Polizeidienstes, der Verkehrspolizei und der Schifffahrtspolizei beauftragt. Die Gendarmerie erfüllt auch gerichtspolizeiliche Aufgaben in Fällen, wo der Einsatz der Kriminalpolizei nicht notwendig ist und nimmt verwaltungspolizeiliche Aufgaben

2010

wahr, die der Kantonspolizei durch die Spezialgesetzgebung übertragen werden.

2.2 Laufende Geschäfte

2.2.1 Behandelte Geschäfte

	2009	2010
Erstellte Polizeirapporte	13 272	13 705
Aufgenommene Strafklagen	9 723	9 911
Behandelte Aufträge	26 083	24 145
Transport von Gefangenen und Beschuldigten	3 614	3 707
- davon im Kanton	3 025	3 057
- davon ausserhalb des Kantons	589	650

2.2.2 Verhaftungen

	CH	Ausl.	Total
2009	64	134	198
2010	51	117	168

2.2.3 Strassenverkehr und Schifffahrt

Im Jahre 2010 war die Aktion «Slow Down. TAKE IT EASY» das Aushängeschild der Aktionen im Bereich Strassenverkehr der Kantonspolizei. Das Schlagwort des Engels Franky gebot den Lenkern den Fuss vom Gas zu nehmen und bereicherte die präventive Arbeit in unserem Kanton.

Bezirke	Anzahl Unfälle		Anzahl Verletzte		Anzahl Tote	
	2009	2010	2009	2010	2009	2010
Saane	711	687	262	318	4	2
Sense	232	190	136	119	1	2
Greyerz	295	325	131	141	3	3
See	218	175	114	99	2	1
Glane	106	99	53	50	0	0
Broye	130	144	57	56	2	3
Vivisbach	99	99	55	52	1	0
Total	1 791	1 719	808	835	13	11

Die Zahl der polizeilich festgestellten Unfälle ist mit 1 719 Fällen (1 791 im Jahr 2009) um 4 % gesunken. Die Zahl der verletzten Personen, insgesamt 835 (808 im Jahr 2009), ist um 3,3 % angestiegen. Im Jahre 2010 wurden 11 Personen getötet (13 im Jahre 2009), was einem Rückgang von 15 % entspricht.

Im Rahmen der Vorbeugung des Alkoholmissbrauchs am Steuer wurde das Konzept fortgeführt, das anlässlich der Einführung der 0,5 ‰-Grenze ins Leben gerufen wurde. Die Alkoholkon-

trollen werden in systematischer (Kontrolle aller Fahrzeuglenker) oder in punktueller Form (aufgrund von Trunkenheitsindizien) durchgeführt. Im Jahre 2010 hat die Gendarmerie folgende Anzahl Kontrollen durchgeführt:

	Anzahl Kontrollen		Angetrunkene Fahrzeuglenker	
	2009	2010	2009	2010
Total	24 231	19 196	4,2 %	4,9 %

Zusätzlich zu diesen Zahlen sind noch folgende hervorzuheben:

	2009	2010
Führerausweisentzug	1 082	1 106
Geschwindigkeitskontrollen	3 545	3 750
Führerflucht nach Unfall	815	801
Ermittelte Lenker nach Führerflucht	233	241
Betrag einkassierter Ordnungsbussen	Fr. 5 993 290	Fr. 6 396 834
Kontrollierte Transportunternehmen (seit 2008 und gemäss den Richtlinien des ASTRA, die erhobenen Zahlen betreffen nur die Anzahl der Kontrollstunden)	45	48
Begleitung Ausnahmetransporte	192	193
Schiffahrtsunfallmeldungen	0	0
Hilfe an in Schwierigkeiten geratene Schwimmer/Schiffsführer	10	5
Einsätze Taucherguppe	8	10

2.2.4 Verkehrserziehung

Der Sektor der Verkehrserziehung erledigte im Verlaufe des Jahres 2010 folgende Aufgaben:

	2009	2010
Verkehrsunterrichtsstunden in Schulen und Institutionen	1 073	1 156
Ausbildungsstunden Schülerpatrouilleure	1 295	1 371
Ausbildungsstunden Erwachsenen-Patrouilleure	398	512
Prüfung für die Erlangung des Führerausweises (Anzahl Personen)	1 478	1 382
Erziehungskurse für angezeigte Minderjährige (SVG-Widerhandlungen)	4	9

2010

2.2.5 Polizeihunde

	2009	2010
Anzahl Hunde	16	20
Anzahl Einsätze, davon:	679	684
– Verhaftungen und/oder Auffinden von Diebesgut	47	49
– Beschlagnahmungen durch Drogenspezialisten	62	54
– Personensuche	60	67
– Sicherheitsdurchsuchungen durch Sprengstoffspezialisten	2	2

Bei diesen Einsätzen wurden verschiedene von den Hunden aufgespürte Betäubungsmittel beschlagnahmt.

2.2.6 Fahrende

Im Verlaufe des Jahres 2010 wurde der Einsatz der Gendarmerie in 26 Fällen wegen der Ankunft von Fahrenden auf Freiburger Gebiet angefordert (12 Einsätze im Jahre 2009). Diese Personen verbrachten insgesamt 89 Tage in unserem Kanton (45 Tage im Jahre 2009). Da kein Rastplatz für die Fahrenden zur Verfügung steht, wird in jedem Falle mit den betroffenen Personen und den Behörden (Gemeinde und/oder Oberamt), gegebenenfalls auch mit dem Grundstückbesitzer, über Ort und Dauer ihres Aufenthalts verhandelt. Die Verhandlungen werden grundsätzlich durch einen Polizeioffizier geführt. Zu einem allfälligen Rastplatz für Fahrende ist anzuführen, dass die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion beim Bundesamt für Strassen für die Einrichtung eines offiziellen Rastplatzes ein Gesuch eingereicht hat und der Entscheid noch aussteht.

2.2.7 Personenschutz

Die Interventionsgruppe GRIF hat im Jahr 2010 in 28 Fällen Personenschutz gewährleistet (gleichviel wie im Jahre 2009), davon in 19 Fällen für Vertreter von Bundesbehörden oder für ausländische Persönlichkeiten, die zu Besuch in der Schweiz waren.

2.2.8 Ausschaffungen

Im Jahre 2010 hat die Kantonspolizei in 8 Fällen (7 im Jahre 2009) aus der Schweiz ausgewiesene Ausländer in ihr Herkunftsland zurückbegleitet. Gegenwärtig sind 15 Beamte, davon 3 Frauen, für die Ausführung solcher Aufträge ausgebildet.

2.2.9 Ordnungsdienst

Zusätzlich zum täglichen Polizeidienst sind die Gendarmen bis zum 40. Lebensjahr in eine Ordnungsdienstkompanie einge-

teilt. Diese Altersgrenze kann sich je nach Bestand verändern. Sie wird im Allgemeinen für Kaderleute nicht angewendet.

Um in der Lage zu sein, bei Grossveranstaltungen eine einheitliche Einsatz- und Ausbildungsmethode zu gewährleisten, haben die Westschweizer Polizeikorps eine Gruppierung Ordnungsdienst geschaffen, die unter der Abkürzung GMO (Groupement du maintien d'ordre) bekannt ist.

Im Laufe des Jahres wurden 1 739 Beamte in 50 Fällen für den Ordnungsdienst für Ereignisse eingesetzt, die auf unserem Kantonsgebiet stattgefunden haben, davon 15 Eishockeyspiele (13 für den HC Gottéron und 2 für die Eishockeyspiele Düdingen-Martigny und Bulle-Martigny), 2 Fussballspiele, 11 verschiedene Veranstaltungen, 3 Gerichtsverfahren und 2 Einsätze für Personenschutz. Ausserdem kamen anlässlich der Fussball-Weltmeisterschaft im Ordnungsdienst eingeteilte Polizeibeamte 17 Mal zum Einsatz. Für die Sicherheit dieser Veranstaltungen haben die Beamten insgesamt 10 374 Einsatzstunden geleistet.

Unter der Leitung des GMO sind 16 Mitarbeiter in Davos für das World Economic Forum (WEF) im Einsatz gestanden. 11 Beamte verstärkten das GMO anlässlich des Kongresses der SVP in Delémont und 31 waren am Frankophonie-Gipfel in Montreux im Einsatz. Dafür haben 58 Beamte insgesamt 2 050 Einsatzstunden geleistet.

2.3 Besondere Ereignisse

2.3.1 Präventionskampagnen

2.3.1.1 Sicherheit und öffentliche Ordnung

In jeder der drei Regionen der Gendarmerie wurden permanente und punktuelle Aktionen durchgeführt. Diese Aktionen, die den geographischen, touristischen und kulturellen Besonderheiten jeder Region angepasst werden, dienen in erster Linie der Prävention, können aber auch zur Aufdeckung und Verfolgung von Widerhandlungen oder Straftaten führen. Die langfristig angelegten Aktionen erfolgen konkret durch eine verstärkte Präsenz der uniformierten Polizei an heiklen Örtlichkeiten wie öffentliche Parkanlagen, Fussgängerzonen, Bahnhöfe, Strände, Orte mit starkem Menschenandrang und Gaststätten. Neben der Signalwirkung dieser Aktionen auf die Bevölkerung gestatten sie, ungesittetem Verhalten Einhalt zu gebieten, die öffentliche Ordnung zu gewährleisten und gleichzeitig auch gegen den illegalen Handel in jeder Form vorzugehen, vor allem gegen den Drogenhandel.

2010

KANTONALE AKTIONEN«BÜRGER-KONTAKT»

Diese permanente Schwerpunktaktion besteht darin, die Sicherheit im Nahbereich zu verstärken, indem der Bevölkerung durch eine gut sichtbare Präsenz und die Aufnahme eines Dialogs mit den Bürgern Sicherheit vermittelt wird, um das subjektive Unsicherheitsgefühl zu reduzieren. Die gut sichtbare Präsenz und das häufige, offene Aufnehmen von Kontakten mit der Bevölkerung durch Beamte der uniformierten Polizei, die zu Fuss unterwegs, bei öffentlichen Veranstaltungen und während der Stosszeiten in aller Öffentlichkeit präsent sind, stellen ein effizientes Mittel dar, um den Kontakt zwischen den Ordnungshütern und der Bevölkerung zu verstärken. Diese Aktionen verfolgen auch das Ziel, die Präsenz der uniformierten Beamten der Gendarmerie im Strassenverkehr zu erhöhen, indem sie gut sichtbare Überwachungen auf den Hauptachsen des kantonalen Strassennetzes sowie innerhalb der Agglomerationen durchführen.

«TABARRO»

Am Wochenende und abends (vor allem am Freitag- und Samstagabend) sichtbare Präsenz an stark besuchten Orten (Stadtzentrum), in Gaststätten mit starkem Andrang sowie an Standorten wichtiger Anlässe mit Festcharakter. Es wurden insgesamt 83 Einsätze von einer durchschnittlichen Dauer von 4,5 Stunden durchgeführt. Dabei kamen 398 Beamte zum Einsatz.

«AURORE»

Am Wochenende, frühmorgens, auf der Autobahn: Kontrolle der Automobilisten mit Verdacht auf Fahren nach Betäubungsmittel- und/oder Alkoholkonsum (Rückkehr nach Fest). So haben 610 Beamte 141 Schwerpunktkontrollen auf den Autobahnen A1 und A12 durchgeführt. 28 Personen wurden wegen Verstosses gegen das Betäubungsmittelgesetz und 48 Lenker wegen Verstosses gegen das Strassenverkehrsgesetz verzeigt. Weitere 15 Personen wurden wegen verschiedener Vergehen verzeigt.

REGIONALE AKTIONENRegion Zentrum:«CELSIUS»

Im Winter sichtbare und regelmässige Präsenz der Polizeikräfte (erhöhte öffentliche Sicherheit) im Stadtzentrum Freiburg und koordinierte Strafverfolgungsaktionen mit folgenden Zielen:

- Vorbeugung gegen Betäubungsmittelhandel in öffentlichen Lokalen, auf der Strasse, in öffentlichen Parkanlagen und an Stellen, die für Ansammlungen günstig sind;
- Kontrolle der gegen Dealer ausgesprochenen Zonenverbote;
- Vorbeugung gegen das Überhandnehmen von Bettelereien;
- Vorbeugung gegen Unhöflichkeiten und Widerhandlungen, vor allem gegen Taschendiebstahl;
- Verhindern, dass Bettler oder Obdachlose die Nacht bei grosser Kälte im Freien verbringen müssen;
- Sorgen für öffentliche Ordnung und Ruhe der Bürger;
- Erhöhen des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung.

429 Beamte kamen im Rahmen von 206 Aktionen zum Einsatz. Dabei wurden 9 Personen für verschiedene Vergehen und 13 wegen Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz verzeigt.

«HIRONDELLE»

Gleiche Aktion wie «CELSIUS», aber während der Sommerzeit.

790 Beamte kamen bei 383 Aktionen zum Einsatz. 25 Personen wurden wegen Verstosses gegen das Betäubungsmittelgesetz und 11 weitere wegen anderer Vergehen verzeigt.

«ANGEL»

Gut sichtbare und vorbeugende Präsenz auf Strassen und Plätzen im Zentrum der Stadt Freiburg während der Festtage am Jahresende, um verschiedenen Vergehen vorzubeugen (Taschendiebstahl, Entreisssdiebstahl, Ladendiebstahl) und um die Bevölkerung zu beruhigen. Während der 87 Aktionen leisteten 191 Beamte eine Präsenz von 210 Stunden.

Region Nord:«BERMUDA»

Während der Sommerzeit: Verfolgung von Straftaten und Aktionen gegen Belästigungen, Vandalismus, Schlägereien und jegliche Form von Handel, vor allem in touristischen Gebieten, an Stränden, auf Campingplätzen und an Treffpunkten. 382 Beamte führten in diesem Bereich 255 Aktionen durch. Gegen 14 Personen erfolgte eine Anzeige wegen Verstosses gegen das Betäubungsmittelgesetz und gegen 9 Personen wegen anderer Vergehen.

2010

«STAND BY»

Während der Festtage am Jahresende: sichtbare Präsenz in der Nähe sicherheitsrelevanter Orte wie Poststellen, Geldautomaten, Banken und Einkaufsstrassen. Im Rahmen dieser Aktion haben 376 Beamte 151 Stunden Präsenz geleistet.

Region Süd:

«BANCO»

In der Zeitspanne vom 22. März bis zum 21. April war die Polizei 14-mal in unmittelbarer Nähe von Banken präsent und hat so 25 Stunden diesem Schwerpunkt gewidmet.

«STATIO»

Vom 21. März bis zum 18. April war die Polizei 48-mal bei Tankstellen und Shops in unmittelbarer Nähe von Autobahnausfahrten präsent, wofür 66 Stunden aufgewendet worden sind.

«ROMANIA»

Vom 22. Juni bis zum 9. Juli wurde im Kampf gegen Diebstahl in den grossen Einkaufszentren 22 Präsenz- und Überwachungsaktionen durchgeführt und dafür insgesamt 209 Stunden aufgewendet.

«ROSSO»

Diese Aktion hatte zum Ziel, dem Drogenkonsum vorzubeugen und diesen zu ahnden, namentlich in den Bahnhöfen der TPF, den Stadtzentren, bei den 4 Orientierungsschulen, in den öffentlichen Parks, an den Ufern des Greyerzersees und in der Nähe von Einkaufs- und Kulturzentren. Die Aktion ermöglicht zudem, gegen das ungesittete Benehmen, die Sachbeschädigungen und die Vergehen gegen das Strassenverkehrsgesetz (Nichtbeachten von Signalen, wildes Parkieren) anzukämpfen.

In den 935 Aktionen wurden 121 verdächtige Personen identifiziert und 5 Personen wegen Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz angezeigt. Weiter wurden 107 Verkehrsteilnehmer zur Anzeige gebracht.

2.3.1.2 Strassenverkehr

01.01 – 31.12

Gurten als
Lebensretter

Kontrolle des Tragens der Sicherheitsgurte auf dem gesamten kantonalen Strassennetz. 4 966 Ordnungsbussen- und Bedenkfristformulare wurden dabei ausgestellt. Permanente Aktion.

01.01 – 31.12

TECO

Kontrollen in Bezug auf die Verwendung der Mobiltelefone am Steuer. 2 160 Fahrzeuglenker wurden dabei angezeigt. Permanente Aktion.

01.01 – 31.12

Aktion Zweirad

Gezielte Geschwindigkeitskontrollen mit Anhalteposten auf Strassen, die regelmässig von Motorradfahrern benützt werden. 154 Motorradfahrer wurden angezeigt. Permanente Aktion.

10.04 – 18.04

Aktion
«Verhalten und
Ausrüstung der
Fahrradlenker»

77 Mängelkarten wurden ausgestellt. 32 Fahrradlenker wurden verzeigt (Ordnungsbusse oder Rapport).

23.08 – 10.09

Schulanfang

Geschwindigkeitskontrollen und Überwachung der Fussgängerstreifen in unmittelbarer Nähe von Schulen und Schulwegen. Zusätzliche Kontrollen zum Tragen der Sicherheitsgurte ergänzten diese Aktion. Dabei wurden 32 Ordnungsbussen- und Bedenkfristformulare ausgestellt und 12 Fahrzeuglenker wegen Missachtung des Vortrittsrechts an Fussgängerstreifen angezeigt.

07.04

Aktion «Danke»

Die Aktion hatte zum Ziel, den Fahrzeuglenkern für ihr korrektes Verhalten im Strassenverkehr Danke zu sagen. Dabei wurde ihnen eine Tafel Schokolade mit einem besonderen Logo überreicht. Lenker mit ordnungswidrigem Verhalten wurden angezeigt. 1 111 Fahrzeuglenker wurden kontrolliert, 1 037 Tafeln Schokolade wurden verteilt und 74 Fahrzeuglenker mussten bei dieser Aktion angezeigt werden.

2010

25.11	Tag des Lichts	Die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) hat in Zusammenarbeit mit den Kantons- und Gemeindepolizeien, dem Fonds für Verkehrssicherheit und der Arbeitsgruppe «Sicherheit durch Sichtbarkeit» eine Sensibilisierungskampagne durchgeführt, um auf die Bedeutung der Sichtbarkeit im Strassenverkehr aufmerksam zu machen. Diese Präventionskampagne fand am 25. November 2010 in der ganzen Schweiz statt. Dabei wurden 732 Faltbroschüren und 274 Armbinden verteilt. Es sind 52 Mängelkarten ausgestellt worden.
26.11 – 24.12	Beleuchtung	Kontrolle von Fahrzeugbeleuchtung und Verwendung der Nebellampen. Bei diesen Einsätzen sind 55 Fahrzeuglenker angezeigt und 172 Mängelkarten ausgestellt worden.
15.04 – 31.10	Aktion «Slow Down. TAKE IT EASY».	<p>Anpassung der nationalen Aktion mit der Präsenz des Engels «Franky» am Strassenrand.</p> <p>Die Aktion hatte zum Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermindern der Anzahl Verkehrsunfälle infolge unangepasster Geschwindigkeit; • Vermindern der schweren Verkehrsunfälle mit beteiligten Motorradlenkern. <p>Im Verlaufe dieser Aktion konnte Folgendes festgestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Rückgang von 25 % der durch erhöhte Geschwindigkeit verursachten Verkehrsunfälle; • 44 % weniger Todesopfer auf den Strassen (2009: 9 – 2010: 5); • 4,7 % weniger verletzte Personen (2009: 511 – 2010: 487). <p>Im Gegensatz zu den Motorradlenkern (+ 11 % Verletzte und 4 getötete Personen im Jahr 2010, ebenso viele wie 2009) wurden keine anderen Strassenbenutzer während dieser Aktion getötet.</p> <p>Geschwindigkeitskontrollen: Mit Franky: 172 Lenker verzeigt (158 Ordnungsbussen, 14 Rapporte wovon 3 schwere Verkehrsvergehen), was 2,3 % der kontrollierten Verkehrsteilnehmer entspricht. Ohne Franky: 464 Lenker verzeigt (413 Ordnungsbussen, 51 Rapporte, wovon 12 schwere Verkehrsvergehen), was 6,5 % der kontrollierten Verkehrsteilnehmer entspricht.</p>

2.3.2 Bürgernahe Polizei

Am 1. Juli 2009 wurde die Bürgernahe Polizei auf das ganze Kantonsgebiet ausgeweitet. Gleichzeitig wurden auch die drei Ermittlungsgruppen in den Einsatzzentren eingeführt und ihrer Bestimmung, der Strafverfolgung im Nahbereich (Strassenhandel, Tags, damit verbundene Delikte usw.), zugeführt. Während dieser permanenten Tätigkeit haben die Beamten 559 verdächtige Personen angehalten. 107 Straftäter wurden in Polizeigewahrsam genommen oder sind für die Bedürfnisse der weiteren Untersuchung inhaftiert worden. Gegen 306 Personen wurde wegen Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz Anzeige erstattet. Zudem wurden 85 Verzeigungen aufgrund von Vermögensdelikten und deren 20 wegen Sachbeschädigungen erstellt. Im Verlauf dieser Tätigkeiten wurden 151 Gramm Heroin, 122 Gramm Kokain, 1,2 Kilogramm Haschisch, 12,6 Kilogramm Marihuana und verschiedene andere Betäubungsmittelprodukte (Thaipillen, Ecstasy, LSD, Speed, usw.) beschlagnahmt. Im Verlaufe der Untersuchungen wurden 32 Indoor-Kulturen entdeckt und 4 757 Hanfpflanzen beschlagnahmt.

3. Kriminalpolizei

3.1 Auftrag

Die Kriminalpolizei amtet als Gerichtspolizei in allen Fällen, die wegen ihrer Bedeutung, Komplexität oder besonderen Natur ihren Einsatz erfordern. Der kriminaltechnische Dienst hat als allgemeine Aufträge die Feststellungen am Tatort, die Indizien- und Spurensicherung, die Auswertung der Spuren, das Befragen der betroffenen Personen, die Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der Opferhilfe, die Ermittlung der Sachverhalte, die Identifizierung und Festnahme der mutmasslichen Täter und deren Anzeige beim Staatsanwalt.

3.2 Laufende Geschäfte

3.2.1 Behandelte Geschäfte

	2009	2010
Erstellte Polizeirapporte	1 865	1 945
Aufgenommene Strafanzeigen	908	117
Behandelte Aufträge	2 895	2 333
Identifikationen durch KTD	340	251
davon Fingerabdrücke	86	77
davon DNA-Profile	131	124
davon Schuhsohlenprofile	123	50

2010

	2009	2010
Verbindungen zwischen DNA-Profilen	133	134
Interne	29	17
mit anderen Kantonen	104	117
DNA-Probenahme bei Personen	955	991
Löschung der DNA-Profile	145	1 652
Erkennungsdienstliche Massnahmen	1 062	1 110

Der starke Rückgang der Zahl der von der Sicherheitspolizei erfassten Strafklagen, ist darauf zurückzuführen, dass im Polizeigebäude am Liebfrauenplatz Strafklagen nur noch auf Voranmeldung eingereicht werden können. Die Strafklagen können jedoch bei der Staatsanwaltschaft oder auf jedem Polizeiposten eingereicht werden.

3.2.2 Festnahmen

	CH	Ausl.	Total
2009	68	161	229
2010	40	190	230

3.2.3 Betäubungsmittel

	2009	2010
Beschlagnahmte Betäubungsmittel		
Haschisch (in Gramm)	4 672	27 347
Marihuana (in Gramm)	202 379	43 837
Heroin (in Gramm)	320	166
Kokain (in Gramm)	124	2 490
Pillen: Thai, LSD, Ecstasy	135	12
Amphetamin (in Gramm)	61	145
Todesfälle infolge Überdosis	3	4
Einbruchdiebstähle in Apotheken, Spitälern und Arztpraxen	17	12

Zu den Hanfkulturen ist Folgendes zu bemerken:

	2009	2010
Felder	3 (Gesamtfläche von ungefähr 21 000 m ²)	1 (Gesamtfläche von ungefähr 2 000 m ²)
davon im Saanebezirk	0	0
davon im Sensebezirk	2	1
davon im Glanebezirk	0	0
davon im Greyerzbezirk	0	0
davon im Seebezirk	1	0
davon im Broyebezirk	0	0
davon im Vivisbachbezirk	0	0
Beschlagnahmte Hanfmenge	10 000 m ² Vernichtung vor Ort (11 000 Setzlinge)	4 413 Pflanzen davon: - 3 792 aus Indoor-Kulturen - 621 aus Outdoor-Kulturen
Strafuntersuchungen	1	0

3.3 Besondere Ereignisse

Im Verlaufe des Jahres 2010 hat die Kriminalpolizei vor allem Ermittlungen im Zusammenhang mit folgenden bedeutenden Ereignissen durchgeführt:

Tötung	Freiburg	05.04.10: Ermordung einer 37-jährigen Frau in Ihrer Wohnung durch den Ehemann. Am nächsten Tag stellt sich der Täter in Begleitung von drei Freunden der Polizei. Er erklärt, am Vorabend zwischen 17 und 18 Uhr seine Ehefrau, von der er getrennt lebe, getötet zu haben. Die Leiche befand sich immer noch im Bett des Schlafzimmers.
Todesfälle / Leichenhebungen	Kanton	Intervention in 59 ausserordentlichen Todesfällen. Im Rahmen der Ermittlungen konnten die Todesursachen geklärt werden (natürlicher Tod, Unfalltod oder Suizid).
Raubüberfälle	Kanton	Aufgeklärte Fälle mit Überführung der Täter: 30.12.09: Murten, Bahnhof SBB 07.01.10: Freiburg, Cash Converter 11.01.10: Freiburg, Garage Marcello Pneus 25.01.10: Freiburg, Raiffeisenbank 08.02.10: Cressier, Station-Service 11.05.10: Lossy, Familie (mit Freiheitsberaubung) 10.07.10: Epagny, Raiffeisenbank 16.07.10: Semsales, Raiffeisenbank Ungeklärte Fälle: 11.03.10: Givisiez, Station-Service Migrol 12.10.10: Montet/Broye, Poststelle 11.11.10: Ursy, Raiffeisenbank

2010

Waffen- gebrauch durch einen Waadtländer Polizisten	Tunnel von Sévaz	18.04.10: Bei der Einsatzzentrale der Kantonspolizei Bern geht die Meldung ein über einen Einbruchdiebstahl in die Garage Autocenter AEBI AG, in Lyss/BE. Um 2.06 Uhr wird die Einsatzzentrale der Kantonspolizei Freiburg informiert. Die Täter entwenden drei Autos der oberen Preisklasse.	Betäu- bungsmittel	Kanton	Ein dem deutschen rechtsextremen Milieu nahestehender Deutscher wird bei der Lieferung von 200 Gramm Speed an einen Händler-Konsumenten angehalten.
		Eine Patrouille sichtet die drei Fahrzeuge, die in hohem Tempo in Richtung Avenches/VD unterwegs sind. Die Verfolgung wird aufgenommen.			Anhaltung von zwei Deutschen, die als Drogenlieferanten für deutsche Händler tätig waren. Letztere sind verantwortlich für den Handel von mehreren Tonnen Haschisch, die aus Holland importiert und namentlich für den Schweizer Markt bestimmt waren.
		Trotz errichteter Sperre im Tunnel von Sévaz/FR durch die Kantonspolizei Waadt und Aufforderungen durch die Polizisten, setzt der Lenker eines dieser Fahrzeuge die Fahrt fort. Sieben Schüsse werden abgegeben und der Beifahrer des Fahrzeuges wird durch einen Schuss in den Kopf tödlich getroffen. Die beiden Insassen sind Mitglieder einer Personengruppe aus einem Vorort von Lyon, die vor allem im Autodiebstahl aktiv ist.			Anhaltung von sieben Händlern in Basel, Biel und Freiburg sowie von zahlreichen lokalen Dealern und Konsumenten infolge von Ermittlungen im Afrikaner Milieu.
		Es können dieser Bande zirka dreissig Delikte angelastet werden. Mehrere Täter konnten bis heute nicht einvernommen werden. Es laufen zurzeit Rechtshilfesuche in Frankreich.			2,1 Kilogramm Kokain und 40 000 Franken beschlagnahmt.
Serien von Einbruch- diebstählen	Innerhalb und ausserhalb des Kantons	Über 1 700 registrierte Fälle von Einbruch- oder Einschleichebstählen.	Sittlichkeit Pornogra- phie	Kanton	01.01.2010 – 11.11.2010: Bearbeitung von 8 Fällen illegaler Pornografie, wovon ein Fall einen minderjährigen Täter betraf.
		Mehrere interkantonale Ermittlungsverfahren nach Einbruchserien. Die Täter stammen mehrheitlich aus osteuropäischen Ländern oder dem Balkan.			16 Terabytes Datenträger wurden beschlagnahmt.
		Zu erwähnen sind die Einbruchdiebstähle durch minderjährige Zigeunerinnen aus Frankreich oder Italien.			Ein spezifisches Programm erleichtert künftig die Analyse der in diesem Bereich gesicherten Datenträger.
Brände	Kanton	Intervention in 59 Brandfällen. Ursachen: menschliche Verhalten, technische Ursachen, natürliche Ursachen oder unbestimmte Natur.			1 Ermittlung wegen Verdachts auf Menschenhandel.
			Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	Kanton	Regelmässige Kontrollen in Massage-salons und Cabarets durch die Sittengruppe.
					Zahlreiche Ermittlungsverfahren infolge von Anzeigen durch Opfer sexueller Handlungen oder von Vergewaltigung. Überdurchschnittlich viele Fälle mit sexuellen Handlungen unter Minderjährigen.
			Vorermit- lungen durch die Polizei		Die Delikte im Zusammenhang mit der Internetnutzung nehmen zu. Es werden insgesamt 111 Video-Befragungen durchgeführt.
					Mehrere polizeiliche Vorermittlungen auf dem Gebiet der Wirtschaftskriminalität und der Geldwäscherei.

2010

Prävention	Kanton	
		Phase II der Präventionskampagne «t-ki» – «wer bisch», gestartet 2007.
		Fortsetzung insbesondere mit der Organisation von Informationsständen in Geschäftszentren und Konferenzen in Zusammenarbeit mit den Partnern (DEKS, GRIMABU, FRI-TIC, SEnOF).
		Prävention durch den Präventionsbeauftragten der Jugendbrigade:
		340 Klassen besucht.
		Teilnahme an 33 Elternabenden und anderen Veranstaltungen.

4. Stabsdienste

4.1 Auftrag

Die Stabsdienste unterstützen die Kantonspolizei, indem sie den Zusammenhalt und die Einheit auf logistischer, administrativer und technischer Ebene garantieren. Sie bestehen aus folgenden Sektoren:

- > Einsatz- und Alarmzentrale (operationaler Einsatz);
- > Informatik und Telekommunikation (Systemverwaltung, Datenbank);
- > Info-Center (Verwaltung des zentralen Informationssystems, Konservierung und Archivierung der Daten, kantonale und nationale Ausschreibungen, Filtrierstelle Ripol kantonal);
- > Buchhaltung;
- > Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung;
- > Gebäudeverwaltung;
- > Garage.

4.2 Laufende Geschäfte

4.2.1 Behandelte Geschäfte

	2009	2010
Polizeirapporte	9 188	8 440
Strafklagen	3	2
Aufträge	1 522	1 425
Anrufe	215 958	227 950
– davon Anrufe über die Notfallnummer	90 450	90 416
Alarmer	1 251	2 350
– davon wegen Feuer	303	628
– davon wegen Einbruch/Überfall	948	1 722

Die höhere Zahl behandelter Alarmer ist der differenzierten Buchung zuzuschreiben. In der Vergangenheit wurden die falschen Alarmer ohne Intervention nicht verbucht, dies wurde jedoch seit 2010 geändert (allgemeine Harmonisierung mit anderen Typen der Statistik).

4.2.2 Informatik und Telekommunikation

- > Unterhalt und Betrieb der Informatiksysteme der Kantonspolizei und des ACC;
- > Unterhalt und Betrieb des analogen Funknetzes (Funkausrüstung in den Einsatzfahrzeugen, tragbare Funkgeräte, 10 Standorte/Antennen).

4.2.3 Fahrzeuge

Der Fahrzeugpark der Kantonspolizei setzt sich wie folgt zusammen:

	2009	2010
Autos	194	201
Motorräder	9	9
Schiffe	5	5

4.2.4 Gebäudeverwaltung

Im Rahmen des Unterhaltsdienstes der 46 Gebäude, die von den verschiedenen Diensten benutzt werden, wurden 1 200 Eingriffe vorgenommen (Auffrischungen, Unterhalt usw.). Es wurden insgesamt 65 Umzüge und interne Mutationen und 47 mittlere und grössere Projekte realisiert.

4.2.5 Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung

Die Abteilung Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung ist verantwortlich für die Verwaltung der persönlichen und

2010

kollektiven Ausrüstung, sowie die Bewaffnung der gesamten Kantonspolizei. Sie ist auch zuständig für die Grundausrüstung der Polizeiaspiranten.

4.2.6 Buchhaltung

Für das Jahr 2010 erstellte die Buchhaltung, gestützt auf die Verordnung vom 22. Dezember 2009 über die Gebühren der Kantonspolizei (SGF 551.61), 20 601 Rechnungen (18 664 im Jahre 2009). Ein Totalbetrag von 4 253 007 Franken (im Jahr 2009: 3 540 984 Franken) wurde in Rechnung gestellt.

4.3 Besondere Ereignisse

4.3.1 Informatik und Telekommunikation

- › POLYCOM: Lancierung des Projektes Sicherheitsfunknetz, Ausschreibung und Wahl des Ingenieur-Planungsbüros;
- › Zentrales Informationssystem Zephyr: Analyse und Entwicklung des automatischen Moduls zum Archivieren und Löschen der Daten, Anpassung und Integration der neuen Formulare für das Inkrafttreten der neuen schweizerischen Strafprozessordnung.

4.3.2 Gebäudeverwaltung

Wichtigste Projekte:

- › Studie für das neue Kommandogebäude der Kantonspolizei;
- › Vergrösserung des Postens Schönberg und vollständige Sanierung des Postens in Broc;
- › Bau einer neuen LKW-Waage in Granges-Paccot unter Mitarbeit des Strassenunterhaltzentrums;
- › Identifizierung von 250 Objekten der Gefahrenverhütung im Rahmen des Unternehmens.

4.3.3 Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung

- › Mitarbeit bei der interkantonalen Gruppe UNIMATOS, mit dem Hauptziel, eine gemeinsame Repräsentationsuniform zu entwickeln;
- › Evaluation einer neuen kollektiven Schutzweste;
- › Mitarbeit mit der technischen Kommission der schweizerischen Polizeikorps bei der Entwicklung einer neuen Treibladungspatrone für den MZW-Ordnungsdienst;
- › Erneuerung der Schallschutzwände der beiden Schiesskeller.

5. Personalbereich

5.1 Auftrag

Der Personalbereich umfasst die Sektoren, die in der Personalverwaltung, der Ausbildung und der psychologischen Unterstützung spezialisiert sind. Er stellt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei sowie die Aspirantinnen und Aspiranten der Polizeischule an. Er gewährleistet die Verwaltung des Personals und der entsprechenden Daten. Er ist für die Grund- und Weiterbildung sowie für die individuelle berufliche Entwicklung der Kader und Mitarbeiter verantwortlich. Er bietet den um Hilfe suchenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Unterstützung und der Hierarchie Beratung an.

5.2 Laufende Geschäfte

5.2.1 Aus- und Weiterbildung

Am 4. Januar 2010 begannen 24 Personen die Polizei-Aspirantenschule (PAS). Im Verlaufe des Jahres verliessen fünf Aspirantinnen und Aspiranten die Schule und ein ehemaliger Aspirant nahm die Schule wieder auf. Am Schluss ihrer Ausbildung haben 20 Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfungen für den eidgenössischen Fachausweis Polizistin/Polizist abgelegt und diese mit Erfolg bestanden. Am Freitag 17. Dezember 2010 wurden 15 Gendarmen und 5 Inspektoren in der Kathedrale vereidigt.

30 Aspiranten wurden für die PAS 2011 aufgenommen, 26 Aspiranten für die Gendarmerie und 4 Aspiranten für die Kriminalpolizei.

Um die Anzahl Kandidaturen für die Polizeischule zu erhöhen, hat das Ausbildungszentrum der Kantonspolizei fünf Informationssitzungen und zwei Scheinprüfungen organisiert. Besonders stark war die Präsenz im deutschsprachigen Teil des Kantons.

Das Inkrafttreten der einheitlichen Strafprozessordnung am 1. Januar 2011 war das ausschlaggebende Element für die Weiterbildung des Korps. Diese wurde mit E-Learning und internen Kursen durchgeführt. Während des Jahres 2010 hat jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter im Durchschnitt 6 Tage lang Weiterbildungskurse besucht.

Ausserdem hat das Ausbildungszentrum verschiedene Kurse zugunsten von Partnern organisiert, die im Sicherheitswesen des Kantons Freiburg tätig sind (Feuerwehr, Gefängnisaufseher, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Justiz).

2010

5.3 Besondere Ereignisse

5.3.1 Einheit «zwischenmenschliche Beziehungen»

Die Einheit «zwischenmenschliche Beziehungen» hat das Personal der Polizei während des ganzen Jahres tatkräftig unterstützt. Zusätzlich zur Grundausbildung (Polizeischule) hat der Verantwortliche auch beim Kurs «Kontakt» für das gesamte Personal der Gendarmerie mitgewirkt. Er war auch bei den Prüfungen für den eidgenössischen Fachausweis Polizistin/Polizist in Freiburg sowie in den Kantonen Neuenburg, Waadt und Wallis als Experte dabei.

Die kantonale Kommission gegen häusliche Gewalt, deren Co-Präsidentschaft der Verantwortliche der Einheit «zwischenmenschliche Beziehungen» innehat, hat zuhänden der Direktorin für Gesundheit und Soziales eine Bilanz der letzten zehn Jahre erstellt.

2010 haben die schweizerischen Polizeikörper die Kommission für soziale Kompetenzen geschaffen. Der Verantwortliche der Einheit «zwischenmenschliche Beziehungen» ist Mitglied dieser Kommission und vertritt die Westschweiz und den Kanton Tessin.

5.3.2 Arbeitspsychologie

Ein Kurs «Kontakt» wurde diesen Sommer für das gesamte Personal der Gendarmerie durchgeführt. Ziel war es, über ein Instrument zur Konfliktanalyse und -bewältigung gegenüber dem Bürger (Transaktionsanalyse) zu verfügen und die Werte des Berufsfelds kennenzulernen. 20 eintägige Kurse, davon 6 in deutscher Sprache, wurden zwischen März und November 2010 organisiert. Rund 340 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden ausgebildet.

Aufgrund des Inkrafttretens des Reglements vom 15. Juni 2009 über die Arbeitszeit des Personals des Staates wurde ein neues System für die Arbeitszeiterfassung als Pilotprojekt eingeführt. Ungefähr 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren von dieser Versuchsphase für die flexible Arbeitszeit betroffen. Die hohe Nachfrage der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach flexibler Arbeitszeit hat sich bestätigt.

6. Pressedienst

6.1 Auftrag

Der Presse- und Präventionsdienst stellt die Information der Bevölkerung durch die Medien sicher, fördert das Image der Kantonspolizei und ist verantwortlich für den Inhalt der In-

ternetseite der Kantonspolizei. Er informiert und berät das Publikum über die Kriminalitätsprävention. Ausserdem ist er für die interne Kommunikation zuständig.

6.2 Laufende Geschäfte

6.2.1 Medienaktivitäten

Folgende Medienaktivitäten wurden im Jahr 2010 durch den Pressedienst behandelt:

- > 790 öffentliche Medienmitteilungen von verschiedenen Ereignissen;
- > 622 telefonische Anfragen;
- > 19 SMS-Alarmmeldungen über aussergewöhnliche Ereignisse.

Unter anderem besuchten 161 257 Personen die Webseite; dies ergibt einen Durchschnitt von 442 pro Tag.

6.2.2 Öffentlichkeitsarbeit

Im Verlaufe des Jahres 2010 war der Pressedienst in der Öffentlichkeitsarbeit sehr aktiv. Mehrere Ausstellungen wurden auf dem ganzen Kantonsgebiet durchgeführt. Insbesondere sind folgende Ausstellungen zu erwähnen:

- 14.04 Prävention im Strassenverkehr «Slow down! Take it easy»;
- 25.04 Slow Up in Murten, Informationsstand;
- 27.04 Tag der Frauen bei der Kantonspolizei;
- 29.04 Tour de Romandie, Informationsstand in Freiburg;
- 12.05 50 Jahre Verkehrserziehung im Kanton Freiburg. Demonstration in der Schulanlage «Vignettaz»;
- 11.07 Slow up de la Gruyère, Ausstellungsstand in Broc;
- 26.–29.08 Foire de Grolley, Ausstellungsstand.

Vom 1. Juli bis 31. August 2010 wurden total 18 Ferienpassprogramme in den drei Einsatzzentren durchgeführt.

2010

6.2.3 Präventive Aktivitäten

Die Informations- und Präventionsstelle hat folgende Präventionsaktionen unterstützt:

> 7 öffentliche Präventionsaktionen:

Aktion «Slow down – Take it easy»;

Aktion «Merci» auf den Freiburger Strassen;

Aktion «Schulanfang»;

Aktion «Denk an die Kinder»;

Aktion «Sehen und gesehen werden»;

Aktion «Zebra»;

Aktion «Angel».

> 29 Hausberatungen durch einen spezialisierten Beamten.

6.3 Besondere Ereignisse

In Zusammenarbeit mit dem ASS und dem TCS wurde für den Kanton eine Person angestellt, die während dieser Zeit auf unseren Strassen als Engel Franky auftrat. Diese kantonale Aktion wurde weltweit in den Medien aufgegriffen. Dank der Verwendung des bestehenden Materials vom Comptoir gruérien 2009 konnten mehrere Stände, darunter am Foire de Grolley, zu geringen Kosten eingesetzt werden.

7. Büro für Waffen und Sprengstoffe

7.1 Auftrag

Die Kantonspolizei ist die zuständige Behörde für die Anwendung und Kontrolle des Waffengesetzes, aber auch für die Anwendung des Sprengstoffgesetzes. Das Büro für Waffen und Sprengstoffe stellt die Waffenerwerbsbewilligungen und Waffentragscheine, die Bewilligungen zum Verkauf von Feuerwerksartikeln, die Zuverlässigkeitsbescheinigungen für Sprengausweisanwärter, die europäischen Feuerwaffenpässe für Jäger und Sportschützen, die im Schengenraum an Jagd- oder Schiesssportanlässen teilnehmen, sowie die Waffenhändlerpatente aus. Der Dienst organisiert die Prüfungen zum Erhalt des Waffentragscheines für Sicherheitsbeamte, den kontrollierten Verkauf von Waffen, die Vernichtung beschlagnahmter Waffen, Munition, Sprengstoffe und Feuerwerksartikel. Das Büro für Waffen und Sprengstoffe verwaltet auch den Beschlagnahmeraum für Waffen und Sprengstoffe. Es kontrolliert die Waffengeschäfte, Waffensammler, Verkaufsstellen von Feuerwerksartikeln sowie

die Lager von Sprengstoffen der zivilen Anwender. Es wirkt bei den Voruntersuchungen im Rahmen von Administrativverfahren mit.

7.2 Laufende Geschäfte

Aktivität im Jahre 2010:

	2009	2010
Waffenerwerbsbewilligungen (Zivil)	326	505
Waffenerwerbsbewilligungen (Leihwaffen und Waffenübernahme bei Dienstentlassung - Armee)	0	228
Einvernahmen von Personen im Zusammenhang mit dem Antrag zum Erhalt einer Waffenerwerbsbewilligung	50	56
Ausnahmebewilligungen zum Erwerb von Waffen	43	28
Waffentragbewilligungen	40	46
Feuerwaffenpässe	300	77
Abgewiesene Gesuche (Kauf und Tragen von Waffen)	18	16
Kontrolle von Waffenhandlungen	0	8
Bescheinigungen für die Verwendung von Sprengmitteln	4	6
Erwerbsscheine für Sprengstoffe	14	16
Kontrolle von Sprengstofflagern (Verwender)	0	11
Bewilligungen zum Verkauf von Feuerwerksartikeln (<i>Nationalfeierntag und Silvesterfeiern</i>)	78 (8)	74 (5)
Beschlagnahme von Waffen	274	225
Administrativverfahren	43	106
Erste Stellungnahme bei Administrativverfahren	15	44
Freiwilliger Verzicht auf Waffen bei Administrativverfahren	28	31
Rückgabe von Waffen an die Besitzer	15	21
Rückgabe von Ordonnanzwaffen an die Logistikkbasis Grolley	8	10
Vernichtung von Waffen	344	355
Waffenabgabe	363	79
Abgabe von Munition (in Kilogramm)	ca. 450	ca. 250
Abgabe von Sprengstoff (in Kilogramm)	30	640
Abgabe von Zündern (in Stück)	60	80
Meldung von bereits bestehendem Besitz von Waffen gemäss Art. 10 WG	2 517	30

Als Folge der Revision der Verordnung des VBS über das Schiesswesen ausser Dienst hat die Anzahl der ausgestellten Waffenerwerbsscheine noch einmal massiv zugenommen. Seit dem 1. Januar 2010 sind alle aus dem Wehrdienst entlassenen Solda-

2010

ten, welche ihre Dienstwaffe übernehmen möchten, verpflichtet, einen kantonalen Waffenerwerbsschein vorzuweisen. Dasselbe gilt auch für Zivilpersonen, welche eine militärische Leihwaffe haben, bzw. haben möchten.

Ansonsten wurden wiederum eine grosse Anzahl Feuerwaffenpässe an Jäger und Sportschützen, welche im Schengenraum mit der eigenen Schusswaffe ihrem Hobby nachgehen, ausgestellt oder angepasst. Auch neu erworbene Waffen müssen auf dem Pass aufgeführt werden.

Im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt und anderen Vergehen werden viele Waffen eingezogen. Aufgrund dieser Beschlagnahmen wird jedes Mal gemäss Artikel 31 des Waffengesetzes verwaltungsrechtlich untersucht, ob Waffen an den Besitzer zurückgegeben werden können oder nicht.

7.3 Besondere Ereignisse

7.3.1 Kontrolle der Waffenhandlungen

Dieses Jahr wurden vom Waffenbüro sämtliche Waffenhandlungen kontrolliert. Es konnte festgestellt werden, dass diese Geschäfte im Grossen und Ganzen gsetzeskonform geführt werden. Bei zwei Unternehmern kam es zu Geschäftsaufgaben (altershalber oder Todesfall). Bei einigen Waffenhandlungen haben Unregelmässigkeiten in der Gebäudeinfrastruktur, Fehler beim Aufsetzen von Kaufverträgen oder in der Führung von Kontrollbüchern zu Vermerken geführt.

7.3.2 Kontrolle der Sprengstofflager

Ein weiterer Schwerpunkt war die Kontrolle der Sprengstoffverwender und ihrer Sprengstofflager. Hier kam es zu einer grossen Anhäufung von altem Sprengstoff. Das Waffenbüro hat dabei die Vernichtung dieser Produkte organisiert und betreut. Auch musste in verschiedenen Steinbrüchen die Sicherheitsplanung bei Sprengungen überarbeitet werden. Die Buchführung über den Sprengstoffverbrauch musste in einem Betrieb neu organisiert werden.

8. Sicherheitsunternehmen

8.1 Auftrag

Seit dem 1. August 2010 ist die Kantonspolizei Vollzugsbehörde des Konkordats vom 18. Oktober 1996 über die Sicherheitsunternehmen. Für diese Aufgabe war bis anhin das Amt für Gewerbepolizei zuständig. Die Kantonspolizei ist namentlich verantwortlich für die Erteilung von Bewilligungen gemäss Konkordat und laut Artikel 6 des Ausführungsbeschlusses des Konkordats (Bewilligung für die Anstellung von Sicherheitspersonal) für die Anerkennung der nicht durch die Konkor-

datskantone ausgestellten Bewilligungen und Fähigkeitsausweise oder Befähigungsbescheinigungen und für die Genehmigung des vom Sicherheitspersonal benutzten Materials.

8.2 Laufende Geschäfte

Seit dem 1. August 2010 wurden folgende Bewilligungen ausgestellt:

21 Bewilligungen für die Anstellung von Sicherheitspersonal;

25 Ausübungsbewilligungen;

1 Betriebsbewilligung.

Die Kantonspolizei hat zudem 6 Bewilligungen für die Anstellung von Sicherheitspersonal, die für die Aufrechterhaltung der Ordnung in öffentlichen Gaststätten zuständig sind, erteilt.

Zurzeit sind im Kanton Freiburg 12 Sicherheitsunternehmen im Besitz einer Betriebsbewilligung.

III. Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (ABSM)

Amtsvorsteher: Daniel Papaux

1. Auftrag

Das Amt ist beauftragt, die Tätigkeiten des Bevölkerungsschutzes zu koordinieren und die Führung im Falle eines Einsatzes sicherzustellen, den Zivilschutz und die Militärangelegenheiten zu verwalten sowie den Unterhalt der dem Kanton gehörenden Militärgebäude zu garantieren.

2. Bevölkerungsschutz

2.1 Auftrag

Der Bevölkerungsschutz ist ein Verbundsystem für Führung, Schutz, Rettung und Hilfe. Somit

- > erstellt er die Risikoanalyse und aktualisiert sie regelmässig;
- > gewährleistet er die Koordination der Präventionsmassnahmen;
- > stellt er die Einsatzvorsorge sicher;

—
2010

- › koordiniert er alle Mittel im Einsatz;
- › setzt er seine Koordinationstätigkeiten bis zur Instandsetzung fort.

2.2 Laufende Geschäfte

Das Mobilisationssystem GAFRI (Gestion des alarmes Fribourg) wurde optimiert, indem ein zusammenfassender Bericht der Alarme eingeführt wurde. Dieser ermöglicht es den Gruppenverantwortlichen, am Ende der Alarmierung einen Gesamtüberblick der Antworten zu erhalten.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Bundesinstanzen hat der Chef Bevölkerungsschutz an Sitzungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS), der MeteoSchweiz, der nationalen Alarmzentrale (NAZ) und der Territorialregion 1 teilgenommen.

Die laufende Beobachtung der Temperaturen wurde mit dem Amt für Umwelt weitergeführt. So war es möglich, in Zusammenarbeit mit dem Kantonsarztamt Hitzwelle-Warnungen zu versenden.

Unter der Leitung der Staatskanzlerin hat der Chef Bevölkerungsschutz das vom Staatsrat eingeleitete Projekt «Krisenmanagement» geführt. Der Schlussbericht wurde am 4. Oktober 2010 dem Staatsrat vorgestellt. Dieser hat die Vorschläge der Arbeitsgruppe angenommen, insbesondere die Schaffung einer Krisenzelle pro Direktion.

Um die Leistung der Nachrichtenzelle des kantonalen Führungsorgans (KFO) zu erhöhen, hat der Bevölkerungsschutz das neue Informatiksystem (JEF, Journal des Evénements Fribourg) angeschafft. Es ersetzt das Journal im Word-Format und bietet zusätzliche Funktionalitäten zur Nachrichtenbearbeitung.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und Telekommunikation, das die Projektleitung wahrnimmt, hat der Bevölkerungsschutz ein Projekt zur Realisierung einer «ORKAF-Plattform» gestartet. Diese Informatikoberfläche soll besonders als Informationsaustauschplattform (hauptsächlich zwischen den Gemeindeführungsorganen und dem kantonalen Führungsorgan) sowie als Dokumentenablage dienen. Diese Arbeiten werden im Jahr 2011 weitergeführt.

Während die Einwohner der Zone 2 des KKW Mühleberg ihre Jodtabletten im Jahr 2005 persönlich erhalten haben, um sich vor den Auswirkungen von eingeatmetem radioaktivem Jod zu schützen, verfügt der Rest des Kantons (Zone 3) über dezentralisierte Lager in den Gemeinden. Im Herbst 2010 wurden diese Lager vom Bund zurückgezogen und neue Tabletten in

zentralisierte Lager verteilt. Das neue Konzept zur Verteilung an die Bevölkerung wird Anfang 2011 eingeführt.

Die Arbeiten zur Beschaffung eines Kommandofahrzeugs haben in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei 2010 begonnen. Dieses Fahrzeug soll als Kommandoposten an der Front, das heisst, auf dem Schadenplatz dienen. Da sich diese Arbeiten auf zwei Jahre verteilen, werden sie im Jahr 2011 weitergeführt.

Im Rahmen der vom Gesetz über den Bevölkerungsschutz (BevSG) angebrachten Änderungen des Gesundheitsgesetzes (GesG) hat der Bevölkerungsschutz an der vom Kantonsarztamt geleiteten Arbeitsgruppe «ORCSan» teilgenommen. Diese soll ein sanitätsdienstliches Führungsorgan zur Bewältigung ausserordentlicher Ereignisse einführen.

Das kantonale Führungsorgan hat während des Jahres 2010 im Rahmen seiner ordentlichen Sitzungen 6-mal getagt. Eine ausserordentliche Sitzung wurde einberufen, um einen Teil des kantonalen Pandemie-Einsatzplanes zu behandeln und dann anzuerkennen.

Im Rahmen von Ausbildungstagen hat das kantonale Führungsorgan (KFO) seine Kenntnisse des Führungsrhythmus zur Stabsarbeit erweitert. Diese Ausbildung wurde durch Instruktoren des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) durchgeführt.

Am 22. April 2010 hat das KFO seine Nachrichtenzelle und deren Aufgaben offiziell anerkannt, indem ihr allgemeiner Befehl angenommen wurde.

Am 27. April 2010 hat der Jahresrapport für die KFO-Spezialisten stattgefunden. Er beinhaltet neben allgemeinen Informationen einen Ausbildungsteil über den Führungsrhythmus.

Am 1. Juni 2010 haben der Bevölkerungsschutz für das kantonale Führungsorgan und die Mitglieder des KP Front eine Übung durchgeführt mit dem Szenario einer Flugzeugkatastrophe über der Stadt Freiburg. Als Stabsübung haben diese zwei Führungsstufen den Führungsrhythmus und ihre Zusammenarbeit trainieren können.

Auf Antrag des Bundes hat der Bevölkerungsschutz, in Zusammenarbeit mit der «ABC-Zelle», eine kantonale Defizitanalyse im Bereich ABC-Einsatzmittel (atomar – biologisch – chemisch) erstellt und vom kantonalen Führungsorgan bestätigen lassen.

Gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz (BevSG) wurde am 9. Februar 2010 die Verordnung über die Ausbildung und die Übungen der für den Bevölkerungsschutz zuständigen Organe durch den Staatsrat in Kraft gesetzt. Die Verordnung über die Prävention wurde im Jahr

2010

2010 in Vernehmlassung gebracht und wird 2011 dem Staatsrat unterbreitet.

Die Gemeinden, die ihre Gemeindeführungorgane bis Ende 2009 zu bilden hatten, wurden in ihrem Vorgehen durch den Bevölkerungsschutz unterstützt. Trotzdem haben es nicht alle Gemeinden geschafft, rechtzeitig ihr Gemeindeführungorgan (GFO) zu bilden.

Da die Bildung eines GFO meistens mit der Ernennung eines Chefs verbunden ist, hat der Bevölkerungsschutz im Jahr 2010 mit deren Ausbildung beginnen können. Insgesamt haben 34 GFO-Chefs und Stellvertreter diese pro Bezirk durchgeführte Ausbildung besucht.

Ein erster Jahresrapport der GFO-Chefs wurde am 26. November 2010 in Sugiez abgehalten.

Unter dem Vorsitz des Chefs Bevölkerungsschutz hat die Kommission der Bevölkerungsschutzverantwortlichen der lateinischen Schweiz, die der Konferenz der Militär- und Zivilschutzamtschefs der lateinischen Schweiz unterstellt ist, viermal getagt, um verschiedene Dossiers zu behandeln und mögliche Synergien aufzudecken.

2.3 Besonderes

Die Planung der im Falle einer Pandemie zu treffenden Massnahmen wurde fortgesetzt. Unter der Leitung des Bevölkerungsschutzes war sie hauptsächlich auf den Abschluss der Detailkonzepte gerichtet. Das Grobkonzept des kantonalen Pandemie-Einsatzplanes wurde im Hinblick auf seine Umsetzung im Jahr 2011 und auf die Annahme durch den Staatsrat genehmigt.

Das kantonale Führungsorgan, das seit August 2009 im Einsatz war, um die Pandemie A/H1N1 (2009) zu bewältigen, hat seine Tätigkeiten zur Ereignisbewältigung bis zur Aufhebung der sanitären Massnahmen durch den Staatsrat im März 2010 weitergeführt. Ein Schlussbericht dieses Einsatzes wurde zuhanden des Staatsrates erstellt.

3. Zivilschutz

3.1 Auftrag

Der Zivilschutz leitet die kantonalen Zivilschutztätigkeiten in den Bereichen Infrastruktur, Material und Alarmierungssysteme. Er koordiniert und führt die Ausbildung der zivilschutzpflichtigen Personen, verwaltet die Einsatzformationen und bereitet Einsätze vor.

3.2 Laufende Geschäfte

3.2.1 Verwaltung

Verwaltung und Informatik

Die Verwaltungsabläufe betreffend das Aufgebot zu den verschiedenen Diensten, die Verwaltung der geleisteten Dienstage und deren Mitteilung an den Sektor Wehrpflichtersatz mittels des Informatiksystems OM verliefen reibungslos.

Dispensationsgesuche

Trotz der kurzen Dienstperioden sind weiterhin zahlreiche Dienstverschiebungsgesuche eingegangen. Der Verwaltungsaufwand ist entsprechend gross. Die interne Organisation des Sektors Zivilschutz hat jedoch eine rasche Erledigung aller Gesuche ermöglicht.

Verwaltung der Schutzbauten und Sirenen

Die im Jahre 2008 in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und Telekommunikation realisierte Informatikapplikation für die Kontrolle des Beschallungsplans der fixen Sirenen wurde ein zweites Mal für den Austausch von 79 fixen Sirenen und der Installation von zwei neuen Sirenen angewendet. Die Koordination der Arbeiten unter den drei nach den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens bestimmten Anbietern erfolgte durch den Sektor Zivilschutz. Der Bund hat die Finanzierung der gesamten Aktion, welche sich auf 1 321 964,35 Franken beläuft, sichergestellt.

Die Komplexität der Übernahme der gemeindespezifischen Angaben über die Schutzbauten hat die Inbetriebnahme der von der Firma OM Computer-Support AG in Cham (ZG) entwickelten Applikation für die Verwaltung der Schutzbauten des Zivilschutzes verzögert. Sie wird schliesslich Ende des ersten Semesters 2011 in die Benutzungsphase übergehen.

Disziplinarwesen		
Dienstversäumer Zivilschutzkurse	68	(2009: 49)
Einstellung des Verfahrens nach vorgängiger Strafuntersuchung	29	(2009: 12)
Verwarnungen (leichte Fälle)	3	(2009: 2)
Überweisungen wegen Widerhandlung gegen das Bundesgesetz	31	(2009: 30)
Strafmass/Entscheide		
– Busse und/oder Haftstrafe	24	(2009: 26)
– Einstellung des Verfahrens	0	(2009: 1)
– Überweisung an den Polizeirichter	0	(2009: 0)
– Hängige Verfahren	7	(2009: 3)
Hängige vorgängige Strafuntersuchungen	5	(2009: 5)

2010

Gegen die von den Untersuchungsrichtern erlassenen Strafbefehle wurden keine Einsprachen eingereicht.

3.2.2 Ausbildung

Der Bestand des Ausbildungs-, Verwaltungs- und technischen Personals mit Arbeitsplatz in Sugiez beläuft sich auf 7,1 Vollzeitäquivalente (2009: 6,9).

Grundausbildungsschulen

Dreizehn (2009: 15) Grundausbildungsschulen (GAS) von je 2 Wochen wurden für die drei Grundfunktionen (Stabsmitarbeiter, Betreuer und Pionier) durchgeführt.

Ausgebildete Funktion	Teilnehmer
Betreuer	70
Pionier	160
Stabsmitarbeiter	20
Total	250 (2009: 269)

Interkantonale Kurse für Kaderleute und Spezialisten und eidgenössische Kurse

In Anwendung der interkantonalen Vereinbarung der Westschweizer Kantone und des Kantons Bern über die Ausbildung wurden Kader- und Spezialistenkurse in den Ausbildungszentren Sugiez, Grône (VS), Spiez (BE), Couvet (NE), Gollion (VD) und Bernex (GE) durchgeführt.

Funktion	Teilnehmer aus dem Kanton Freiburg	Teilnehmer aus anderen Kantonen	Total	Ausbildungszentrum
Zugführer Unterstützung	6		6	Bernex
Gruppenchef Unterstützung	24	4	28	Sugiez
Zugführer Betreuung	3		3	Bernex, Spiez
Gruppenchef Betreuung	19	3	22	Sugiez, Bernex, Spiez
Chef logistisches Element	3		3	Grône, Spiez
Anlagewart	13	2	15	Sugiez
Materialwart	9	2	11	Sugiez, Spiez
KGS Spezialist	8	1	9	Sugiez, Gollion, Spiez

Funktion	Teilnehmer aus dem Kanton Freiburg	Teilnehmer aus anderen Kantonen	Total	Ausbildungszentrum
Kommandant lokales Zivilschutzkorps	8		8	Sugiez
Rechnungsführer (Fourier)	4	5	9	Sugiez, Spiez
Kurse des Bundes	21		21	Schwarzenburg
Kurse für das Ausbildungspersonal	2		2	Schwarzenburg
TOTAL	120	17	137	

Die Besetzung des Ausbildungszentrums in Sugiez belief sich im Jahre 2010 auf 6 047 Personentage (2009: 5 652 Personentage).

3.2.3 Organisation

Die Regionalkommissionen wurden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen einberufen. Sie haben zum Dienstleistungsplan 2011 und zu den Gesuchen für Einsätze des Zivilschutzes zu Gunsten der Gemeinschaft oder der Organisatoren von Grossanlässen Stellung genommen. Um den lokalen Zivilschutzkorps die Möglichkeit zu geben, Wiederholungskurse im Bereich Ausbildung zu betreiben, aber auch um den vorgeschriebenen Rhythmus der Schutzraumkontrollen einhalten zu können, mussten bestimmte Anträge für Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft, insbesondere der Bau und Abbau von Festzelten, abgewiesen werden.

Die letzte Tranche der 9-plätzig Transportfahrzeuge wurde in Empfang genommen. Diese neuen Fahrzeuge ersetzen die bisherigen 14-plätzig, welche von den jungen Zivilschutzpflichtigen, Mangels des notwendigen Fahrerausweises, nicht mehr gefahren werden dürfen.

Rekrutierung 2010

	Stabsmitarbeiter	Betreuer	Pionier	Total
Rekrutierungszentrum Lausanne (f)	14	81	172	267
Rekrutierungszentrum Sumiswald (d)	17	22	29	65
Total	31	103	201	332

Wiederholungskurse

Während des Jahres 2010 wurden 345 (2009: 392) Wiederholungskurse durchgeführt. Dabei wurden 6 786 Personentage

2010

geleistet (2009: 7 206). Schwergewichtig dienten sie dem Unterhalt der Schutzbauten, den Einsätzen zu Gunsten der Gemeinschaft und den Unterstützungsleistungen im Rahmen von ORKAF-Einsätzen.

Trotz der kurzen Dienstperioden wurden zahlreiche Dienstverschiebungsgesuche eingereicht. Diese Gesuche werden nach dem Verfahren des AMBS für Gesuche von Militärdienstpflichtigen behandelt. Von den 3 818 (2009: 4 217) erstellten Aufgebote wurden 729 (2009: 868) Dispensen gewährt, 85 wurden abgelehnt. 34 Pflichtige leisteten Ihren Dienst auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses nicht, während 72 unentschuldig nicht eingerückt sind.

Ende 2010 zählte der Kanton Freiburg 36 lokale Zivilschutzkorps (2009: 37).

3.2.4 Bauten und Material

Kontrollen und Inspektion des Materials

Die Zivilschutzorganisationen Marly, Sense Oberland (Plasselb) und Wünnewil-Flamatt wurden inspiziert. Diese Kontrollen haben ergeben, dass das Material dieser Organisationen fachgerecht gewartet und eingelagert und somit einsatzbereit ist.

Unterhalt des Materials und der Anlagen

Gestützt auf die Arbeitsrapporte wurde bestimmten Zivilschutzorganisationen die Bewilligung erteilt, mit den Ersatzbeiträgen Kosten im Bereich Unterhalt des Materials und der Schutzanlagen zu decken.

Periodische Kontrollen der Schutzanlagen

Die Schutzanlagen der Organisationen Romont (geschützte Sanitätsstelle) und Courtepin (Bereitstellungsanlage II) wurden kontrolliert. Diese Anlagen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen. Die festgestellten Mängel beeinträchtigen die Einsatzbereitschaft dieser Anlagen nicht.

Sirenen

Beim jährlichen Probealarm der Sirenen im Februar wurden bei 8 fest installierten und 29 mobilen Sirenen Mängel festgestellt. Diese wurden sofort behoben.

Bauten

> Private Schutzräume

Angemeldete Schutzräume im Jahre 2010

Schutzplätze	5 310
wovon in 52 Sammelschutzräumen	2 809

Erledigte Bauten im Jahr 2010	87
-------------------------------	----

Schutzplätze	4 186
wovon in 44 in Sammelschutzräumen	2 070

Laufende Projekte	372
-------------------	-----

Eingekaufte Schutzplätze für den Bau von Sammelschutzräumen	2 076
---	-------

Ersatzbeiträge für den Bau von öffentlichen Schutzräumen	1 809
--	-------

> Öffentliche Schutzräume

Genehmigte Gesuche im Jahr 2010	0
---------------------------------	---

Erledigte Projekte im Jahr 2009	4
---------------------------------	---

Schutzplätze	1 160
--------------	-------

2010 fertiggestellt und bezahlt (Ort, Anzahl Plätze)

Estavayer-le-Lac	600
------------------	-----

Siviriez	60
----------	----

Courtepin	100
-----------	-----

Vuadens	400
---------	-----

Im Bau: Montet (Glâne)

Vorprojekte und Projekte in Planung oder im Genehmigungsverfahren: Misery-Courtion

Bauten der Schutzorganisationen und des Sanitätsdienstes

Ausbezahlte Bundessubventionen:

> Für die Aufhebung	76 586.40 Franken (KP La Tour-de-Trême und Murten)
---------------------	---

> Für den Unterhalt	201 250 Franken.
---------------------	------------------

2010

3.3 Besondere Ereignisse

Einsätze

Eine Vorführungsübung im Rahmen eines Einsatzes zu Gunsten der Gemeinschaft wurde während des Wiederholungskurses der Einsatzkompanie Süd durchgeführt. Die anwesenden Gäste (Oberamtswärter, Vertreter der Gemeindebehörden, Chef des ABSM und die Vertreter der Presse) konnten an diesem Anlass die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten des Zivilschutzes feststellen.

Der von der Direktion für Gesundheit und Soziales und der Sicherheits- und Justizdirektion unterzeichnete Vertrag für den Empfang von Asylbewerbern im kantonalen Ausbildungszentrum von Sugiez ist am 15. Februar 2010 ausgelaufen. Das Zusammenwohnen der ordentlichen Benutzer des Ausbildungszentrums und der 40 Asylbewerber hat keine speziellen Probleme aufgeworfen.

Die Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreter der drei Einsatzkompanien haben einen Weiterbildungskurs absolviert, an welchem sie über die Mitarbeit mit dem kantonalen Führungsstab (OCC) vertraut gemacht worden sind.

Im Auftrag des Bundes (Bundesamt für Bevölkerungsschutz, BABS) hat der Sektor Zivilschutz des ABSM den Austausch von 79 Sirenen und die Installation von 2 neuen Sirenen vorbereitet und durchgeführt. Die damit verbundenen Kosten (1,3 Millionen Franken) wurden vollumfänglich vom Bund getragen. Die letzte Tranche der noch zu installierenden fixen Sirenen, als Ersatz für die noch eingesetzten mobilen Sirenen, wird 2011 im Auftrag des Bundes realisiert.

Unter der Leitung des Chefs des Zivilschutzes hat eine Arbeitsgruppe einen Bericht über die Revision des Leitbildes des Zivilschutzes des Kantons Freiburg und deren Auswirkungen auf die kantonale Gesetzgebung ausgearbeitet. Die durch die Teilrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) verursachten Änderungen, welche am 1. Januar 2012 in Kraft treten sollten, wurden von der Arbeitsgruppe ebenfalls berücksichtigt.

4. Militärverwaltung

4.1 Auftrag

Das Kreiskommando verwaltet die im Kanton wohnhaften Armeeangehörigen, führt die Rekrutierung und die Entlassungen durch, behandelt die Dienstverschiebungsgesuche und das Disziplinar- und Strafwesen und verwaltet das Schiesswesen ausser Dienst.

Das Büro für Wehrpflichtersatz führt das Einforderungs- und Betreuungswesen des Wehrpflichtersatzes aller Ersatzpflichtigen des Kantons durch.

4.2 Laufende Geschäfte

4.2.1 Offiziersbeförderung

Der Bundesrat oder das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) hat im Jahr 2010 im Freiburger Offizierskorps oder unter den im Kanton wohnhaften Personen folgende 89 Beförderungen vorgenommen: 3 Obersten, 8 Oberstleutnants, 14 Majore, 15 Hauptleute, 25 Oberleutnants und 24 Leutnants.

4.2.2 Ausbildungsdienste der Formationen

Im Jahr 2010 wurden von 1 128 eingereichten Gesuchen 1 020 Dienstverschiebungen angenommen (90 %) und 108 abgelehnt (10 %).

Die Gründe der angenommenen Dienstverschiebungsgesuche sind folgende:

Lehre	3,0 %
Studium	41,1 %
Beruflich	28,5 %
Berufliche Weiterbildung	9,0 %
Auslandaufenthalt	3,7 %
Zivildienst	0,1 %
Qualifizierter Sport	0,1 %
Ärztliche Gründe	8,3 %
Andere Gründe	6,2 %

2010

4.2.3 Schiesswesen ausser Dienst

Mutationen im Bereich der kantonalen Schiesskommission

Schiesssub-kommissionen	Rücktritte 31.12.2010	Ernennungen 01.01.2011
1 FR Saane und Glane	Wm Martin Thomet Maj Patrick Stempfel	Lt Sébastien Gillard
2 FR Sense	Hptfw Emanuel Bapst	Hptm Dominik Clément
3 FR Greyerz und Vivisbach	Stabsadj Christian Maradan	Lt Ludovic Charrière
4 FR See	Maj Adrian Gutknecht	Oberst Franz Schär

Teilnahme an den eidgenössischen Übungen

	Gewehr-schiessen 300 m		Pistolenschiessen	
	Oblig. Schiesspflicht	Eidg. Feld-schiessen	Bundesprogramm	Eidg. Feld-schiessen
	Schützen	Schützen	Schützen	Schützen
2010	8 208	7 758	843	1 867
2009	8 321	5 636	854	1 767

Anzahl Jungschützen

2010	600
2009	701

Dispensationen von der obligatorischen Schiesspflicht

2010	65
2009	91

4.2.4 Disziplinar- und Strafwesen

934 Untersuchungen wurden wegen Versäumnis der Schiesspflicht eingeleitet. Sie führten zu 594 Strafverfügungen.

6 (8) Beschwerden gegen diese Verfügungen wurden durch die Sicherheits- und Justizdirektion behandelt. 4 wurden abgewiesen und 2 angenommen.

13 Stellungspflichtige wurden für das Versäumnis des Orientierungstages disziplinarisch bestraft.

30 Stellungspflichtige wurden für ein erstes Versäumnis, 9 für ein zweites Versäumnis, 7 für ein drittes Versäumnis und 5 für ein viertes Versäumnis an der Rekrutierung disziplinarisch bestraft. Zusätzlich wurden 5 Stellungspflichtige für ein fünftes Versäumnis an die Militärjustiz überwiesen.

4.2.5 Rekrutierung

Orientierungstage

30 Orientierungstage wurden durch die Kreiskommandantin für die Stellungspflichtigen des Jahrganges 1992 auf dem Waffenplatz Freiburg durchgeführt.

Die Planung der Rekrutenschulen für die 1 132 Stellungspflichtigen französischer Muttersprache hat folgendes Resultat ergeben:

Stellungspflichtige des Jahrganges 1992

Jahr	Frühjahr	Sommer	Herbst
2011	2,0 %	4,9 %	8,1 %
2012	6,8 %	15,8 %	34,3 %
2013	9,7 %	6,7 %	8,0 %
2014	0,0 %	1,7 %	2,0 %

Für die 417 deutschsprachigen Stellungspflichtigen sieht die Planung wie folgt aus:

Stellungspflichtige des Jahrganges 1992

Jahr	Frühjahr	Sommer	Herbst
2011	0,7 %	3,6 %	7,7 %
2012	12,0 %	16,1 %	39,1 %
2013	6,7 %	6,7 %	5,3 %
2014	0,0 %	1,4 %	0,7 %

Organisation der Rekrutierung

Im Jahr 2010 wurden anlässlich der Rekrutierung in den Rekrutierungszentren von Lausanne und Sumiswald BE folgende Entscheide gefällt:

	Lausanne	Sumiswald
Anzahl	1 127	463
Diensttaugliche	705 (62,6 %) davon 87 Durchdiener	304 (65,7 %) davon 45 Durchdiener
SD-taugliche	243 (21,5 %)	59 (12,7 %)
SD-untaugliche	105 (9,3 %)	76 (16,4 %)
SD-untaugliche in abs	29 (2,7 %)	7 (1,5 %)
Zurückgestellte zur Nachrekrutierung	41 (3,6 %)	13 (2,8 %)
Zurückgestellte auf 1 Jahr	4 (0,3 %)	4 (0,9 %)
Zurückgestellte auf 2 Jahre	0 (0 %)	0 (0 %)

2010

Waffenloser Militärdienst

Zwei Gesuche um waffenlosen Militärdienst wurden eingereicht. Davon wurde ein Gesuch angenommen und eins als ungültig erklärt (Abwesenheit bei der Anhörung).

4.2.6 Entlassung aus der Wehrpflicht

760 Armeeangehörige der Jahrgänge 1976 (Rest), 1977, 1978, 1979 und 1980, welche die obligatorische Dienstpflicht erfüllt haben, wurden auf den 31.12.2010 aus der Wehrpflicht entlassen. Die Entlassungsinspektionen wurden während zwei Tagen in der Kaserne La Poya in Freiburg durchgeführt.

In Anwendung der Artikel 11 und 12 der Verordnung vom 5. Dezember 2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA) mussten die Armeeangehörigen, welche die persönliche Waffe (Sturmgewehr 90, 57 oder Pistole) behalten wollten, zum ersten Mal einen Waffenerwerbsschein vorlegen. Bei den 723 bewaffneten Armeeangehörigen, haben 81 (11 %) den Antrag gestellt, die Waffe als Eigentum zu behalten. Anlässlich der Abgabe der Waffe wurde eine durch das VBS auferlegte Entschädigung erhoben, 30 Franken für die Pistole, 60 Franken für das Sturmgewehr 57 und 100 Franken für das Sturmgewehr 90.

Die Staboffiziere des Jahrganges 1960, die Hauptleute des Jahrganges 1968 und die Subalternoffiziere des Jahrganges 1974, im Gesamten 47 Offiziere, wurden anlässlich einer offiziellen Feier, die vom Sicherheits- und Justizdirektor präsiert wurde, aus der Wehrpflicht entlassen.

4.2.7 Wehrpflichtersatz

Die Anzahl der Ersatzpflichtigen (nicht in einer Formation der Armee eingeteilte und nicht der Zivildienstpflicht unterstellte Ersatzpflichtige) hat in diesem Jahr noch zugenommen. Sie beträgt nun 9 160 Personen, was einer Zunahme um 135 Personen gegenüber dem Vorjahr entspricht.

1 303 Dienstpflichtige wurden im Jahr 2009 wegen Nichterfüllen des Militärdienstes (1 243) oder des Zivildienstes (60) der Ersatzabgabe unterstellt.

786 Rückerstattungsentscheide in Höhe von Fr. 346 370.25 wurden gefällt, was aufgrund der Konsequenzen der AXXI einer Erhöhung von 36 % gegenüber dem Jahr 2009 entspricht (Reduktion der Gesamtdienstleistungspflicht von 300 Tage auf 260 Tage sowie die Wiedereinführung des Jahreszyklus der Wiederholungskurse).

Die Wiedereinführung der provisorischen Veranlagung auf den allgemeinen Fälligkeitstermin vom 1. Mai, gefolgt von der

definitiven Veranlagung nach Vorliegen der definitiven Steuerfaktoren, hatte eine Erhöhung von Fr. 300 000.– des Kantonsanteils der Einnahmen zur Folge. Mit dieser Doppelveranlagung konnte 700 Ersatzpflichtigen zu viel bezahlte Beträge zurückbezahlt werden.

Die Vorsorgebezüge (Säule 2 und 3 a) werden bei der Veranlagung des Wehrpflichtersatzes mit einbezogen. Die Überprüfung der 250 Dossiers des Sachregisters der kantonalen Steuerverwaltung hatte 68 Veranlagungen zu Folge.

Gegen einen Einspracheentscheid (2009: 1) wurde beim Verwaltungsgericht Beschwerde eingereicht; diese wurde zurückgewiesen.

Bezug des Wehrpflichtersatzes in unserem Kanton

	2010	2009
Ersatzabgaben von Ersatzpflichtigen	6 590 062.35	4 921 525.70
Rückerstattungen (Dienstnachholungen)	346 370.25	253 256.90
Reinertrag	6 243 692.10	4 668 268.80
Anteil des Bundes (80 %)	4 994 953.70	3 734 615.05
Anteil des Kantons (20 %)	1 248 738.40	933 653.75
In Rechnung gestellte Verzugszinsen	62 501.40	50 096.10
Verrechnete Rückzahlungszinsen	1 679.20	761.15
Rückstände	2 036 898.95	3 220 145.01
Betrag der Verlustscheine	151 574.70	133 001.00

Statistiken

	2010	2009
Veranlagungsverfügungen	10 410	8 033
Entscheide minimale Ersatzabgabe (Fr. 200.–)	1 723	1 755
Ersatzbefreiung Art. 4 WPEG	560	539
Annullierte Ersatzabgaben	23 881.73	9 743.25
Erlassene Ersatzabgaben	31 538.70	32 459.85
Ratenzahlungen	929	843
Mahnungen/Betreibungsankündigungen	2 453	1 887
Betreibungsbegehren	636	349
Rückerstattungsentscheide (Dienstnachholungen)	786	513
Rückzahlungsentscheide (Revisionen, Überschüsse)	717	174

2010

4.3 Besonderes

Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat 2010 die dreijährliche Inspektion beim Wehrpflichtersatzbüro vorgenommen. Der Inspektionsrapport hebt die hervorragende Qualität der geleisteten Arbeit sowie die Kompetenz und den Einsatz der Mitarbeiter des Wehrpflichtersatzbüros hervor.

5. Verwaltung der Militärgebäude

5.1 Auftrag

Die Verwaltung der Militärgebäude bewirtschaftet die kantonalen Militärbetriebe. Sie kümmert sich um die Personalführung, verwaltet die administrativen und finanziellen Belange und stellt den Unterhalt der Infrastrukturen des Lagers Schwarzsee und des Waffenplatzes Freiburg sicher.

Die Verwaltung der Militärgebäude plant und steuert die militärischen und zivilen Belegungen im Lager Schwarzsee.

5.2 Laufende Geschäfte

5.2.1 Kaserne La Poya

Folgende Arbeiten wurden durchgeführt:

- › Laufender Unterhalt an allen Gebäuden der Kaserne
- › Demontage der Anlage «Sporttest Magglingen»
- › Revision der Heizöltankanlage (2x50 000 Liter)
- › Beginn der Umbauarbeiten der 1. Etappe der Sanierung der Krankenstation im Gebäude 3. Ein Anhang zur bestehenden Waffenplatzvereinbarung wurde ausgearbeitet. Er regelt den Kostenverteiler für diese Sanierungsarbeiten. Die 2. und letzte Etappe wird bis im Juni 2011 beendet sein. Die Gesamtkosten betragen 980 000 Franken und werden zu 35 % vom Bund und zu 65 % vom Kanton finanziert.
- › Eine Machbarkeitsstudie zur Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen für die Angehörigen der Armee (AdA) im Gelände der Kaserne wurde durchgeführt. Dies im Anschluss an die Weigerung der Stadt Freiburg, den AdA Gratisparkplätze zur Verfügung zu stellen.

5.2.2 Lager Schwarzsee

Folgende Arbeiten wurden durchgeführt:

- › Sanierung der Fassaden Gebäude B (Ende der Arbeiten, die im Jahr 2009 begonnen wurden)

- › Schutzvorrichtung am Dach des Gebäudes B gegen die Verschmutzung durch Vögel
- › Austausch von 20 Mischbatterien in den Duschräumen des Gebäudes B
- › Sanierung eines Teils der Abwasserleitungen
- › Studie zur Sicherung der Gebäudestatik der Turnhalle
- › Auf Weisung der KGV, Erarbeitung eines Konzeptes zur Anpassung der Gebäude des Lagers an die geltenden Brandverhütungsvorschriften.

Anschaffung Maschinen

- › Eine neue Putzmaschine (die letzte einer Serie von insgesamt 3 Maschinen) der Marke WETROK wurde angeschafft.

Anschaffung Bettwäsche

- › Laufender Ersatz der nordischen Bettwäsche.

Belegungstage

2009	2010
41 522	39 710

Von den 39 710 Tagen wurden 25 561 zivile Tage durch die belgischen Ferienlager (Intersoc), 9 424 durch Schulen, Sportvereine, verschiedene kulturelle Zusammenkünfte und private Treffen realisiert. Die militärischen Belegungen machten 4 725 Tage aus.

5.3 Besonderes

Ehemaliges Zeughaus Freiburg

Im Anschluss an die Reorganisation des Amtes wurden folgende Arbeiten am Standort des ehemaligen Zeughauses Freiburg unter der Leitung des Hochbauamtes zusammen mit verschiedenen privaten Firmen durchgeführt; die Kosten dieser Umbauten und Umzugsarbeiten wurden vom Hochbauamt übernommen:

- › Gestaffelter Umzug in zehn Etappen von Mai 2010 bis Oktober 2010 eines grossen Teils der Arbeitsplätze der Mitarbeiter des ABSM. Alle Büroräume, die vom Umzug betroffen waren, sind bei dieser Gelegenheit renoviert worden (Malerarbeiten, Auffrischen der Böden, Elektrikerarbeiten, Endreinigung usw.).

2010

› Beim Sektor für Wehrpflichtersatz wurde ein eigenes Druckerlokal errichtet und die beiden Büros umgebaut.

Lager Schwarzsee

Der Vertrag mit Intersoc/Brüssel wurde für die Jahre 2011–2013 verlängert. Intersoc belegt jedes Jahr während den Sommermonaten Juli und August das ganze Lager, was rund 25 000–28 000 Belegungstagen pro Jahr entspricht.

IV. Amt für Bevölkerung und Migration (BMA)

Vorsteher: *Patrick Pochon*

1. Aufgaben

Das Amt für Bevölkerung und Migration (BMA) setzt die fremdenpolizeilichen Vorschriften über die Einreise, den Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit ausländischer Staatsangehöriger um. Es behandelt die Anfragen der Schweizer Bürgerinnen und Bürger zur Ausstellung eines Passes oder einer Identitätskarte und führt die ihm durch die Gesetzgebung über die Einwohnerkontrolle zugewiesenen Aufgaben aus.

2. Fremdenpolizei

2.1 Ordentliche Tätigkeit

2.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2009	2010
Niederlassungsbewilligungen	1 874	1 725
Aufenthaltsbewilligungen	3 769	3 639
Kurzaufenthaltsbewilligungen	437	410
Grenzgängerbewilligungen EG/EFTA	138	152
Verlängerungen von Aufenthaltsbewilligungen oder der Kontrollfrist von Niederlassungsbewilligungen	14 227	11 712

2.1.2 Sonstige Leistung

	2009	2010
Rückreisevisa	231	242

2.1.3 Bestand der am 31. Dezember im Kanton anwesenden Ausländer (ohne Asylsuchende und vorläufige aufgenommene Personen)

	2009	2010
Niederlassungsbewilligungen	30 841	31 743
Aufenthaltsbewilligungen	16 775	17 924
Kurzaufenthaltsbewilligungen >=12 Monate	549	570
Total	48 165	50 237

2.1.4 Administrativmassnahmen

	2009	2010
Vom Amt durchgeführte Befragungen	249	229
Abgelehnte Einreise- und Aufenthaltsbewilligungen	78	59
Wegweisungsverfügungen	300	260
Verweigerung von Aufenthaltsbewilligungen, Nichtverlängerungen oder Widerrufe	73	48
Verweigerung von Aufenthaltsbewilligungen als Zwischenverfügungen	7	2
Widerruf von Niederlassungsbewilligungen	23	10
Androhung der Verweigerung oder des Widerrufs	24	19
Ausschaffungshaft (ausgesprochene Verfügungen)	175	151
Ausschaffungshaft (vollzogene Verfügungen)	144	115
Ausschaffungen nach Haft unter der Zuständigkeit einer anderen Behörde	14	16
Überprüfungen durch das Kantonsgericht	59	61
Verzicht auf das mündliche Verfahren durch das Kantonsgericht	35	41
Gebietszuweisungen (Ein- oder Ausgrenzungen)	31	24
Abgewiesene Gesuche um Härtefallbewilligungen	43	45
Beim Kantonsgericht eingereichte Beschwerden gegen Administrativmassnahmen	92	86
Gutgeheissene Beschwerden (vollständig oder teilweise)	5	8
Eingestellte Verfahren	21	10

2.2 Besondere Ereignisse

Das Freizügigkeitsabkommen für Personen aus den 30 Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der EFTA hat im Jahre 2010 wie schon in den vergangenen Jahren zu einem weiteren starken Wachstum der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung im

2010

Kanton beigetragen (+ 4,3 %). Ausserdem sind Bürgerinnen und Bürger aus Montenegro, Serbien, Mazedonien, Albanien und Bosnien-Herzegowina künftig für nicht bewilligungspflichtige Aufenthalte entweder von der Visumpflicht befreit oder kommen einfacher zu einem Schengenvisum.

Bei den Wegweisungen im Asylbereich waren insbesondere verhältnismässig mehr Fälle von Rückübernahmen in andere europäische Staaten zu verzeichnen, in Anwendung des Dublin-Assoziierungsabkommens; die betroffenen Ausländerinnen und Ausländer müssen zuvor in Haft gesetzt werden (45 % der Inhaftierungen im Jahr 2010). Was die für schwierige Rückführungsfälle vom Bund gecharterten Spezialflüge betrifft, so wurden diese infolge des tragischen Todes eines nigerianischen Staatsbürgers am Flughafen Zürich vorübergehend sistiert.

3. Bereich Asyl

3.1 Ordentliche Tätigkeit

3.1.1 Statistiken betreffend den Kanton

	2009	2010
Personen, die in eine Empfangsstelle geschickt wurden	13	7
Asylsuchende, die dem Kanton Freiburg zugewiesen wurden	434	422
Aufenthaltsbewilligungen aufgrund eines schwerwiegenden persönlichen Härtefalls	91	59
Vorläufig aufgenommene Personen	124	133
Positive Entscheide des BFM	75	94
Negative Entscheide des BFM (Ablehnung oder Nichteintreten)	346	418
Beim BFM hängige Asylgesuche	415	277
Total der am 31. Dezember im Kanton weilenden Asylsuchenden	576	397
Total der am 31. Dezember im Kanton vorläufig aufgenommenen Ausländer	614	776

3.1.2 Übersicht über die provisorischen Arbeitsbewilligungen für Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen

	2009	2010
Agenturen für Temporärarbeit	110	108
Industrie	5	5
Gastgewerbe	42	45
Handel	7	2
Baugewerbe	3	7
Spitäler	6	7

	2009	2010
Reinigungsinstitute	19	9
Übrige	59	46
Total	251	229

3.2 Besondere Ereignisse

Die Gesamtzahl der im Kanton lebenden asylsuchenden Personen, die auf einen definitiven Entscheid des Bundes warten, und der vorläufig in der Schweiz aufgenommene Personen ist in etwa gleich geblieben, ebenso wie die Zahl der abgewiesenen Asylsuchenden (AAS), die auf den Wegweisungsvollzug warten (230 AAS Ende 2010 gegenüber 233 AAS Ende 2009). Im Hinblick auf die Herkunftsländer der AAS stösst der Vollzug der verfügten Wegweisungen weiterhin auf erhebliche Schwierigkeiten.

4. Ausländische Arbeitskräfte

4.1 Ordentliche Tätigkeit

4.1.1 Anmeldung von EU/EFTA-Staatsangehörigen

	2009	2010
für eine Tätigkeit von max. 3 Monaten bei einem Schweizer Arbeitgeber	1 309	1 448
für entsandte Arbeitnehmer	1 117	1 414
für grenzüberschreitende, selbstständige Leistungserbringer	375	348

4.1.2 Vorgängige Bewilligung für Angehörige der EG-8/EG-2-Staaten

	2009	2010
Aufenthaltsbewilligungen	22	42
Kurzaufenthaltsbewilligungen	366	358
Bewilligungen für eine Höchstdauer von 4 Monaten	211	267

4.1.3 Vorgängige Bewilligungen für Angehörige von Drittstaaten

	2009	2010
Jahresaufenthaltsbewilligungen	32	32
Kurzaufenthaltsbewilligungen	59	64
Bewilligungen für eine Höchstdauer von 4 Monaten	92	53
Bewilligungen für Künstler/Cabaret-Tänzerinnen	619	445

2010

4.1.4 Sonstige Entscheide

	2009	2010
Einspracheentscheide	29	34

4.1.5 Administrativmassnahmen

Nach Artikel 122 AuG kann die zuständige Behörde die Gesuche um Zulassung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eines Arbeitgebers, der wiederholt gegen Vorschriften dieses Gesetzes verstossen hat, abweisen oder nur teilweise bewilligen. Sie kann diese Sanktion auch androhen.

	2009	2010
Verweise	11	22
Androhungen	77	75
Suspendierungen/Verweigerungen	51	45

4.2 Besondere Ereignisse

Am 25. Juni 2010 hat der Staatsrat beschlossen, dass der Kanton ab 1. Januar 2011 keine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen mehr an Cabaret-Tänzerinnen aus Drittländern, d.h. aus Staaten, mit denen die Schweiz kein Freizügigkeitsabkommen abgeschlossen hat, ausstellt. Der Staatsrat will damit den Risiken von Ausbeutung und Missbrauch vorbeugen, denen die betroffenen Frauen sowohl in ihrem Herkunftsland als auch in der Schweiz ausgesetzt sind.

5. Schweizerpässe und Identitätskarten

5.1 Ordentliche Tätigkeit

5.1.1 Ausgestellte Ausweise

	2009	2010
Normale Pässe	8 596	3 190
Identitätskarten	22 282	26 296
Provisorische Pässe	587	587
Biometrische Pässe	1 667	10 425
Biometrische Reisedokumente für ausländische Personen		195

5.2 Besondere Ereignisse

Gewöhnliche (nicht biometrische) Pässe werden seit dem 1. März 2010 nicht mehr ausgestellt. Seit diesem Datum verfügt das Amt über ein Biometrie-Zentrum, an welches sich die Schweizer Bürgerinnen und Bürger des Kantons für die Aus-

stellung eines künftig zwingend biometrischen Passes wenden müssen. In diesem Zentrum werden auch die Anfragen von Ausländerinnen und Ausländern behandelt, welche ein Reisedokument beantragen, für das biometrische Daten erforderlich sind. Des Weiteren wurden 45 % der Identitätskarten für Schweizer Bürgerinnen und Bürger des Kantons ebenfalls direkt in diesem Zentrum bestellt, wobei meistens auch gleichzeitig ein Pass beantragt wurde.

V. Amt für Gewerbepolizei (GePoa)

Amtsvorsteher: Alain Maeder

1. Aufgabe

Das Amt erteilt die Bewilligungen und kontrolliert die geschäftlichen Tätigkeiten, die nicht die volle Handelsfreiheit geniessen. Es ist vor allem im Bereich der öffentlichen Gaststätten, des Verkaufs von Alkohol, der Spielapparate, der Lotterien, des Kinos, der Handelspatente, der Kollekten und der Sicherheitsunternehmen tätig. Es überwacht ausserdem die Angabe der Preise, die Metrologie und die Öffnungszeiten der Geschäfte.

2. Aktivitäten

2.1 Laufende Aktivitäten

2.1.1 Öffentliche Gaststätten

Im Jahre 2010 wurden ausgestellt:

Neue Patente A für das Hotelleriegewerbe	1
Neue Patente B für Betriebe mit Alkohol	18
Neue Patente E für eine Hotelbar	1
Neue Patente F für ein Nachtrestaurant	1
Neue Patente G für Betriebe, die einem Lebensmittel-Geschäft angegliedert sind	5
Neue Sonderpatente H	14
Neue Patente I für hotelähnliche Betriebe	9
Neue Patente T für Traiteure	4
Patente für die Übernahme eines laufenden Betriebes	214

2010

Zudem wurden 431 Patente erneuert, 28 erweitert und 33 Namensänderungen bewilligt.

Ausserdem wurden 6 Patente entzogen und 1 Patentgesuch abgelehnt. In 3 Fällen wurde die Schliessung eines Betriebes angeordnet.

Ebenfalls wurden 94 provisorische Raucherräume registriert und in Betrieb genommen.

Am 31. Dezember 2010 betrug die Zahl der öffentlichen Gaststätten:

Hotelbetriebe	165
Betriebe mit Alkohol	605
Betriebe ohne Alkohol	14
Dancings, Cabarets	27
Hotelbars	18
Nachtrestaurants	4
Betriebe, die einem Lebensmittelgeschäft angegliedert sind	106
Buvetten, Cafeterias, Ausländerkolonien	479
Hotelähnliche Betriebe	107
Traiteurs	49
Total	1574

Der Arbeitgeberverband für Restauration und Hotellerie (Gastro-Freiburg) hat unter Aufsicht des Amtes fünf Ausbildungskurse für Betriebsführer von öffentlichen Gaststätten organisiert. Insgesamt haben 126 Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Kurs in französischer Sprache und 17 Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Kurs in deutscher Sprache besucht. 95 Fähigkeitsausweise wurden ausgestellt.

Im Weiteren haben 26 Inhaber eines von einem anderen Kanton ausgestellten Fähigkeitsausweises oder eines Diploms einer anerkannten Hotelfachschule die entsprechende Zusatzprüfung abgelegt.

Der Verband hat zwei Ausbildungskurse für Inhaber eines Patents G oder T organisiert. Von den insgesamt 13 Teilnehmerinnen und Teilnehmern haben 10 den Kurs in französischer und 3 den Kurs in deutscher Sprache besucht.

2.1.2 Handel mit alkoholhaltigen Getränken

Am 31. Dezember 2010 bestanden 459 Patente für den Handel mit alkoholhaltigen Getränken.

2.1.3 Lotterien und Kollekten

Im Jahr 2010 wurden 115 Bewilligungen für die Durchführung einer Lotterie erteilt, gegenüber 118 im Jahr 2009. In diesen Zahlen sind die Loterie Romande, das Sport-Toto und das Schweizer Zahlenlotto nicht inbegriffen.

Weiter wurden 95 Kollekten für wohltätige Zwecke bewilligt, wovon 89 im Kalender der Stiftung ZEW (Fachstelle für gemeinnützige Spenden sammelnde Organisationen) aufgeführt waren.

2.1.4 Kinokontrollen

Die Betriebsführer von Kinos haben 459 Filme angemeldet und für alle eine Aufführungsbewilligung erhalten.

Die Aufsichtskommission für Filmwesen und Theater hielt keine Sitzung ab.

2.1.5 Sicherheitsunternehmen

Bis zum 31. Juli 2010 wurden ausgestellt:

73 Bewilligungen für die Anstellung von Sicherheitspersonal;
84 Ausübungsbewilligungen.

Das Amt hat zudem die Anstellung von 2 Sicherheitskräften, die für die Aufrechterhaltung der Ordnung in öffentlichen Gaststätten zuständig sind, erteilt.

Am 31. Juli 2010 hatten 11 Sicherheitsunternehmen eine Betriebsbewilligung für den Kanton Freiburg.

Seit dem 1. August 2010 wurden sämtliche Kompetenzen nach dem Konkordat über die Sicherheitsunternehmen der Kantonspolizei übertragen.

2.1.6 Spielapparate und Spielsalons

Im Jahr 2010 wurden ausgestellt:

317 Betriebsbewilligungen für Geldspielautomaten. Ausserdem wurde der Betrieb von 332 Unterhaltungsapparaten bewilligt.

Im Kanton Freiburg werden zurzeit 3 Spielsalons betrieben.

2010

2.1.7 Gewerbe der Reisenden

Im Jahr 2010 wurden ausgestellt:

20 Ausweise für Reisende und 2 Ausweise für Schausteller und Zirkusbetreiber.

2.1.8 Masse und Gewichte

Entsprechend den eidgenössischen Gesetzesbestimmungen wurde im Jahr 2010 Folgendes geprüft:

Waagen für offene Verkaufsstellen	1161
Waagen für nicht offene Verkaufsstellen	1692
Fahrzeug- und Geleisewaagen	77
Spezialwaagen	67
Selbsttätige Waagen	24
Preisauszeichnungswaagen	134
Volumenmessanlagen (Mineralöle)	1658
Hochdruck-Erdgastanksäulen und Flüssiggastanksäulen	1
Volumenmessanlagen für Lebensmittel (Milch, Wein)	33
Längenmasse	2
Messgeräte für Gasgemischanteile und für Dieselrauch	445

Ausserdem wurden 246 Kontrollen von Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge und 204 Kontrollen von Zufallspackungen in Betrieben durchgeführt.

Schliesslich wurden 97 Verkaufsstellen im Rahmen der Marktüberwachung kontrolliert.

2.2 Spezielle Veranstaltungen

2.2.1 Passivrauchen

Im Jahre 2010 hat sich das Amt für Gewerbe- und Polizeipolizei an der Überwachung des Rauchverbots in öffentlichen Gaststätten beteiligt. Das Jahr 2010 entsprach in der Tat einer Übergangsphase für all jene, welche einen Raucherraum beim Amt für Gewerbe- und Polizeipolizei angemeldet haben. Diejenigen, die das Projekt verwirklicht haben, mussten die gesetzlichen Vorschriften über die Abgabe einer Konformitätsbestätigung für die Lüftung und die selbstschliessenden Türen strikte einhalten.

2.2.2 Masse und Gewichte

Im gesetzlichen Messwesen wurde ein System der Qualitätskontrolle in den zwei Eichkreisen eingeführt. Die Eichmeister der Masse und Gewichte sind einer Evaluation unterzogen worden, die vom Bundesamt für Metrologie anhand einer Anhörung durchgeführt wurde. Der Vorsteher des Amtes für Gewerbe- und Polizeipolizei nahm als Aufsichtsbehörde ebenfalls an dieser Prüfung teil. Zu erwähnen ist, dass der Kanton Freiburg als erster Kanton diese Bewertung mit Erfolg bestanden hat.

VI. Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse (ASMVG)

Amtsvorsteher: Thomas Freytag

1. Auftrag

Das Amt ist beauftragt, die von den Gerichten, Polizeirichtern und Untersuchungsrichtern ausgesprochenen Strafen und Massnahmen zu vollziehen. Es weist die zu einer Freiheitsstrafe oder zu einer stationären Massnahme oder Verwahrung verurteilten Personen in die zuständigen Anstalten ein. Es vollzieht die anderen strafrechtlichen Sanktionen (oder lässt diese vollziehen), wie umgewandelte Geldstrafen, umgewandelte Bussen, die gemeinnützige Arbeit und die ambulanten Behandlungen. Es führt im Weiteren die Gefängnisse (das Zentralgefängnis und das Gefängnis Romont) und das Strafregister.

2. Straf- und Massnahmenvollzug

Die Tätigkeiten des Amtes stützen sich überwiegend auf die nachstehenden rechtlichen Bestimmungen:

- > Verordnung vom 12. Dezember 2006 über den Vollzug der strafrechtlichen Sanktionen
- > Einführungsgesetz vom 6. Oktober 2006 zum Strafgesetzbuch (EGStGB)
- > Verordnung vom 12. Dezember 2006 über die Vollstreckung der gemeinnützigen Arbeit (GAV)
- > Verordnung vom 12. Dezember 2006 betreffend den tagweisen Strafvollzug
- > Konkordat vom 10. April 2006 über den Vollzug der Freiheitsstrafen und Massnahmen an Erwachsenen und jungen Erwachsenen in den Kantonen der lateinischen Schweiz

2010

(Konkordat über den strafrechtlichen Freiheitsentzug an Erwachsenen)

› Entscheide der Westschweizer Konferenz der in Straf- und Massnahmenvollzugsfragen zuständigen kantonalen Behörden.

Das ASMVG plant den Vollzug der unbedingten Freiheitsstrafen und der strafrechtlichen Massnahmen, bestimmt die Vollzugsanstalt, den Beginn und die Stufen des Vollzuges. Im Verlaufe des Vollzuges bestimmt das Amt über die Ausgangserlaubnis (Urlaub, Ausgang), über den Übertritt in eine andere Anstalt und über den Unterbruch des Vollzuges. Es verfügt unter anderem über die in den Konkordatstexten vorgesehenen Entscheide, die gesetzlich vorgesehenen Entscheide in Bezug auf die Halbgefängenschaft und den tageweisen Vollzug. Es befindet im Übrigen über die bedingte Entlassung oder die Aufhebung der therapeutischen Massnahmen und ordnet die damit verbundenen Massnahmen an (Bewährungshilfe, Weisungen bezüglich der Lebensführung usw.).

Das ASMVG erlässt im Weiteren Entscheide über die gemeinnützige Arbeit (GA) und überweist die Fälle zwecks Durchführung der GA an das Amt für Bewährungshilfe. Es kassiert auch die von den zuständigen Justizbehörden ausgesprochenen Bussen und Geldstrafen ein. In dieser Angelegenheit interveniert das Amt nur bei Nichtbezahlung der ausgesprochenen Bussen und Geldstrafen, nämlich in den Fällen, wo anstelle der Busse bzw. der Geldstrafe eine Ersatzfreiheitsstrafe ausgesprochen wurde. Im Weiteren stellt das Amt die kantonale Koordination für die Eintragungen in das Strafregister sicher.

2.1 Freiheitsstrafen und Massnahmen

2.1.1 Anzahl eingegangener Urteile (mit Ausnahme der Ersatzfreiheitsstrafen wegen nicht bezahlter Bussen und Geldstrafen)

Im Jahr 2010 wurden dem ASMVG durch die Freiburger Gerichtsbehörden 247 Urteile über den Vollzug von Freiheitsstrafen zugestellt, wovon:

175 Urteile für Freiheitsstrafen unter 6 Monaten;

35 Urteile für Freiheitsstrafen zwischen 6 Monaten und einem Jahr;

37 Urteile für Freiheitsstrafen über einem Jahr.

2.1.2 Vollzugsmodalitäten (mit Ausnahme der Ersatzfreiheitsstrafen wegen nicht bezahlter Bussen und Geldstrafen)

- a) Es wurden 127 Vorladungen zum ordentlichen Strafvollzug ausgestellt.
- b) 76 Personen haben die Bewilligung erhalten, ihre Freiheitsstrafe im Regime der Halbgefängenschaft zu vollziehen; dieses Regime bietet dem Insassen die Möglichkeit, weiterhin seinen beruflichen Aktivitäten nachzugehen und sich nur nachts und am Sonntag im Gefängnis einzufinden.
- c) Von der Möglichkeit, die Freiheitsstrafe im Regime des tageweisen Vollzuges an den Wochenenden zu vollziehen, wurde kein Gebrauch gemacht.

39 durch Freiburger Justizbehörden ausgesprochene Freiheitsstrafen wurden in anderen Kantonen vollzogen, da die betroffenen Personen nicht im Kanton Freiburg Wohnsitz hatten oder wohnhaft waren. Darüber hinaus hat das ASMVG 81 Urteile von anderen Kantonen zwecks Vollzugs einer Freiheitsstrafe erhalten, da die verurteilten Personen im Kanton Freiburg Wohnsitz hatten oder wohnhaft waren.

› Anzahl behandelter Urteile (Freiheitsstrafen, gemeinnützige Arbeit, Ersatzfreiheitsstrafen)	980
› Unterbruch des Vollzugs	2
› Anzahl RIPOL Verhaftungsausschreibungen	211
› Vollzugsmandate an die Polizei	23
› Transportaufträge	114
› Anfragen um Einweisung (zwecks Vollzugs oder vorzeitigen Vollzugs der Freiheitsstrafe)	74

2.1.3 Anzahl Vollzugstage bzw. Anzahl Insassen pro Vollzugsanstalt oder Vollzugsinstitution

	Vollzugstage	Insassen
Anstalten von Bellechasse	18 532	134
- Etablissements de la plaine de l'Orbe	2 870	12
- Etablissement de Bellevue à Gorgier/NE	2 421	10
- Prison de La Tuilière à Lonay/VD	403	3
- Anstalten von Witzwil/BE	1 711	16
- Strafanstalt Bostadel, Menzingen/ZG	349	1
- Strafanstalt Hindelbank/BE	845	3

2010

	Vollzugstage	Insassen
- Strafanstalt La Stampa, Lugano/ TI	252	1
- Strafanstalt Thorberg/BE	978	6
- Strafanstalt Lenzburg /AG	393	2
- Strafanstalt Crêtelongue, Granges /VS	242	1
- VAM	581	21
- Inselspital	31	8
- Diverse ausserkantonale Kurzstrafen	2 433	126
- Massnahmenzentrum St. Johannsen/BE	1 525	5
- Anstalt für junge Erwachsene in Pramont/VS	578	2
- Fondation Bartimée, Grandson/VD	796	3
- Centre de sociothérapie La Pâquerette/GE	263	1
- Le Tremplin «Foyer Horizon», Fribourg	357	2
- Foyer St Louis, Fribourg	784	3
- Foyer André La Côte-aux-Fées	1 200	4
- Le Radeau, Orsonnens	331	2
- Foyers Les Rives du Rhône Sion /VS	396	1
- EMS Sylvabelle SA,	573	2
- Foyer Champ Fleuri, Glion /VD	68	1
- Archezürich, Zürich	61	1
- Casa Fidelio, Niederbuchsiten /SO	163	1
- Haus Gilgamesch, Basel	254	2
Total	39 697	374

2.1.4 Strafrechtliche Massnahmen

97 Personen haben eine strafrechtliche Massnahme vollzogen, beziehungsweise befinden sich nach wie vor in deren Vollzug, davon sind:

- > 23 Personen in stationärer Behandlung einer psychischen Störung in Anwendung von Artikel 59 StGB oder der Artikel 59 und 60 StGB,
- > 13 Personen in einer stationären Suchtbehandlung in Anwendung von Art. 60 StGB,
- > 2 Personen in stationärer Behandlung einer Massnahme für junge Erwachsene in Anwendung von Art. 61 StGB,
- > 20 Personen in einer ambulanten Behandlung in Anwendung von Art. 63 StGB während des Strafvollzugs,
- > 36 Personen in einer ambulanten Behandlung in Anwendung von Art. 63 StGB in Freiheit,

> 3 Personen im Vollzug einer Verwahrungsmassnahme in Anwendung von Art. 64 StGB.

Das ASMVG hat 50 Behandlungsverfügungen erlassen. Diese Personen wurden in folgende Institutionen eingewiesen (siehe unter 2.1.3).

2.1.5 Etappen des Vollzugs von Strafen und Massnahmen (Arbeitsexternat, Wohn- und Arbeitsexternat, bedingte Entlassung)

a) Arbeitsexternat

23 Personen wurde das Vollzugsregime des Arbeitsexternates bewilligt:

	Vollzugstage	Insassen
- Offene Anstalt «Les Falaises», Freiburg	1 681	15
- Maison Montfleury/GE	19	1
- Maison Le Vallon/GE	436	6
- Klosterfiechten Basel	17	1
Total	2 153	23

b) Arbeits- und Wohnexternat

5 Personen wurde das Vollzugsregime Arbeits- und Wohnexternat bewilligt.

c) Bedingte Entlassung

Seit dem 1. Januar 2007, d.h. mit dem Inkrafttreten der Verordnung vom 12. Dezember 2006 über den Vollzug der strafrechtlichen Sanktionen, ist das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse allein zuständig, eine bedingte Entlassung auszusprechen (bei einer Freiheitsstrafe von mehr als 2 Jahren holt das ASMVG die Stellungnahme der beratenden Kommission für die bedingte Straftentlassung und die Abklärung der Gemeingefährlichkeit ein).

Folgende Entscheide wurden erlassen:

- Bewilligung der bedingten Entlassung nach Vollzug der Mindeststrafdauer	37
- Bewilligung der bedingten Entlassung zu einem späteren Zeitpunkt	7
- Verweigerung der bedingten Entlassung	28
- Aufhebung einer stationären Massnahme bewilligt	8

2010

- Aufhebung einer stationären Massnahme abgelehnt	16
- Bedingte Entlassung einer Massnahme bewilligt	1
- Bedingte Entlassung einer Massnahme abgelehnt	15
- Bedingte Entlassung aus der Verwahrung abgelehnt	3
- Verlängerung der Probezeit	2
Total	117

2.2 Umgewandelte Bussen und Geldstrafen (Ersatzfreiheitsstrafen)

Die unbezahlten Bussen und Geldstrafen werden in Freiheitsstrafen umgewandelt (100 Franken Busse = 1 Tag Freiheitsstrafe; die Höhe des Tagessatzes bei der Geldstrafe wird von der Strafbehörde festgelegt).

Den untenstehenden Ziffern kann die Anzahl umgewandelter Bussen und Geldstrafen sowie die Höhe der einkassierten Beträge für die verschiedenen Strafbehörden entnommen werden:

	Umwandlungsentscheide	Einkassierter Betrag
- Untersuchungsrichteramt	1 647	703 947.00
- Oberämter	1 921	461 571.60
- Andere Kantone	121	22 015.20
- Gerichte	69	12 450.00
- Stadt Freiburg	30	0.00

Insgesamt hat das ASMVG 3 788 Umwandlungsentscheide (Bussen und Geldstrafen) erhalten und einen Gesamtbetrag von 1 199 983.80 Fr. einkassiert.

77 Umwandlungsentscheide für 36 Personen wurden zum Strafvollzug im geschlossenen Regime an den Bereich Freiheitsstrafen überwiesen. Zusätzlich wurde 1 Umwandlungsentscheid an den Sektor GA zum Vollzug als GA überwiesen.

Weitere Kennzahlen im Bereich umgewandelte Bussen und Geldstrafen (Untersuchungsrichteramt, Oberämter, andere Kantone und Gerichte):

- Anzahl Mandate an die Polizei:	2 318
- Anzahl RIPOL Verhaftungsausschreibungen:	915
- Anzahl Delegationen an andere Kantone:	677

- Anzahl bewilligter Teil- oder Akontozahlungen:	394
- Anzahl bewilligter GA-Anfragen:	1

2.3 Gemeinnützige Arbeit (GA)

Mit dem Inkrafttreten des neuen Strafgesetzbuches am 1. Januar 2007 sind das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse und das Amt für Bewährungshilfe beauftragt, die von den Justizbehörden ausgesprochenen Urteile zur gemeinnützigen Arbeit zu vollziehen. Das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse trifft die Entscheide in Anwendung der Artikel 11 und 12 der Eidgenössischen Verordnung vom 19. September 2006 zum Schweizerischen Strafgesetzbuch und Schweizerischen Militärstrafgesetzbuch sowie die Administrativmassnahmen in Anwendung des Artikels 13 der Verordnung vom 12. Dezember 2006 über die Vollstreckung der gemeinnützigen Arbeit.

2010 wurden vom Untersuchungsrichteramt 423 Verurteilungen zu GA an das ASMVG überwiesen. Zusätzlich hat das ASMVG von anderen Kantonen 67 Verurteilungen zu GA erhalten, welche es zu vollziehen gilt, da die betroffenen Personen Wohnsitz im Kanton Freiburg hatten oder hier wohnhaft waren.

Das ASMVG hat 2010 insgesamt 375 GA-Dossiers an das Amt für Bewährungshilfe überwiesen. In 113 Fällen wurde, bedingt durch ungenügendes Verhalten, unbegründetes Fernbleiben oder weil die Person schlussendlich doch den gewöhnlichen Strafvollzug gewählt hat, das rechtliche Gehör gewährt und in 19 Fällen musste der Widerruf der gemeinnützigen Arbeit angeordnet werden. Im Hinblick auf eine allfällige Aufhebung der GA wurden im Übrigen 117 Vollzugsberichte an die Strafbehörde adressiert.

95 Freiburger Verurteilungen zu GA (ohne umgewandelte Bussen) wurden in anderen Kantonen vollzogen, da die betroffenen Personen ausserhalb des Kantons Wohnsitz hatten oder wohnhaft waren.

2.4 Begnadigungsgesuche

Der Grosse Rat hatte im Jahre 2010 keine Begnadigungsgesuche zu behandeln.

2.5 Strafregister

Im Jahr 2010 hat das Amt 4 642 Urteile registriert und 3 452 Auszüge zuhanden der kantonalen Justizbehörden ausgehändigt.

2010

3. Gefängnisse

Das Zentralgefängnis beschäftigt 25 Personen und eine Lernende. In der ehemaligen Amtswohnung wurde am 15. Januar 2010 die offene Anstalt «Les Falaises» eröffnet (20 Plätze). In diese Konkordatsanstalt werden Insassen im offenen Strafvollzug eingewiesen (Halbgefängenschaft, Arbeitsexternat).

Das Gefängnis von Romont wurde im Jahr 2010 während 3 Monaten benützt.

In den Gefängnissen werden folgende Personen aufgenommen (beide Geschlechter, Voll- und Minderjährige):

- > Beschuldigte in Untersuchungshaft für die Dauer der Untersuchung;
- > Beschuldigte nach Abschluss der Untersuchung bis zum Gerichtsurteil;
- > Verurteilte bis zu ihrem Transfer in eine Strafanstalt;
- > Insassen, die von einer Strafanstalt in eine andere überführt werden;
- > Insassen, die umgewandelte Bussen und Geldstrafen verbüssen;
- > Verurteilte, die Strafen bis vier Wochen im tageweisen Vollzug verbüssen;
- > Verurteilte, die Strafen bis maximal zwölf Monaten im Regime der Halbgefängenschaft verbüssen;
- > Verurteilte, die Strafen von mehreren Monaten im Regime des Arbeitsexternates (am Ende einer langen Strafe) verbüssen;
- > Verurteilte, die Strafen bis maximal sechs Monaten im ordentlichen Vollzug verbüssen;
- > Personen, die auf Grund der Jugendstrafgerichtsbarkeit zurückbehalten werden;
- > Insassen, die auf Grund der Bundesgesetzgebung über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht platziert sind;
- > Personen im Militärarrest.

3.1 Eintritte im Jahr 2010

	Schweizer	Ausländer
- Männer – Zentralgefängnis	118	380
- Männer – Gefängnis Romont	4	6
- Frauen – Zentralgefängnis	15	21
- Männer – Anstalt «Les Falaises»	26	34
- Frauen – Anstalt «Les Falaises»	3	2
Total	166	443

3.2 Vollzugstage

	Schweizer		Ausländer		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Untersuchungshaft					
- Zentralgefängnis	2 228	48	9 168	552	11 996
- Gefängnis von Romont	125	0	274	0	399
Inhaftierung von Minderjährigen					
- Zentralgefängnis	93	0	80	26	199
Geschlossener Strafvollzug					
- Zentralgefängnis	1 603	201	2 309	138	4 251
Tageweiser Strafvollzug					
- Zentralgefängnis	0	0	0	0	0
Halbgefängenschaft					
- Anstalt «Les Falaises»	2 279	245	2 159	176	4 859
Arbeitsexternat					
- Anstalt «Les Falaises»	333	0	1 177	171	1 681
Zwangsmassnahmen (Ausländerrecht)	0	0	2 349	2	2 351
Militärhaft – Zentralgefängnis	4	0	0	4	
Total	6 665	494	17 516	1 065	25 740

3.3 Verpflegung

Der Menüplan erstreckt sich jeweils über mehrere Wochen. Im Zentralgefängnis werden die Mahlzeiten durch einen professionellen Koch-Aufseher, unterstützt durch zwei Insassen, zubereitet. Seit der Eröffnung der Anstalt «Les Falaises» und der damit verbundenen zusätzlichen Vollzugsplätze wird die Küche punktuell von einem externen Koch unterstützt, sodass während der

2010

ganzen Woche, inklusive Wochenende, ein professioneller Koch vor Ort ist. Im Jahre 2010 sind bezüglich der Qualität und der Quantität der Mahlzeiten keine Beschwerden eingegangen.

3.4 Räumlichkeiten

Das Gebäude des Zentralgefängnisses umfasst 5 verschiedene Sektoren, nämlich:

- Untersuchungshaft Männer	35 Plätze
- Minderjährige	4 Plätze
- Geschlossener Strafvollzug Männer	17 Plätze
- U-Haft und geschlossener Vollzug Frauen	5 Plätze
- Vollzug von Zwangsmassnahmen	9 Plätze
Total verfügbare Plätze	70 Plätze

Das Gebäude der Anstalt «Les Falaises» verfügt über 2 Sektoren, nämlich:

- Arbeitsexternat und Halbgefängenschaft Männer	16 Plätze
- Arbeitsexternat und Halbgefängenschaft Frauen	4 Plätze
Total verfügbare Plätze	20 Plätze

Das Gefängnis Romont ist in zwei Sektoren eingeteilt, nämlich:

- Untersuchungshaft Männer	5 Plätze
- Geschlossener Strafvollzug Männer	2 Plätze
Total verfügbare Plätze	7 Plätze

3.5 Beschäftigung der Insassen

Personen, die sich in Untersuchungshaft befinden, sind nicht zur Arbeit verpflichtet. Die Bestimmungen des Strafgesetzbuches sehen hingegen vor, dass Verurteilte oder sich in Haft befindende Personen zur Arbeit angehalten werden können.

Im Zentralgefängnis konnte die Beschäftigung der Insassen kontinuierlich angehoben werden (2010: insgesamt 23 436 Stunden geleistete Arbeit für ein Entgelt von Fr. 70 310.-) und zwar in der Küche, im Gebäudeunterhalt, in der Reinigung, im Atelier und in der Wäscherei.

3.6 Insassenbetreuung

Der Oberaufseher oder seine Stellvertreter haben die neu eingetretenen Insassinnen und Insassen, insbesondere die Untersuchungshäftlinge, die Insassen im Strafvollzug und diejenigen, die aufgrund von Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht inhaftiert worden sind, innerhalb von 48 Stunden anzuhören (2010: 443 Unterredungen). Der Amtsvorsteher steht den Insassen jeden Donnerstagnachmittag für eine beantragte Sprechstunde zur Verfügung. Die medizinische Betreuung im Zentralgefängnis wird von zwei Ärzten, einem Psychiater und einer Krankenschwester (sowie deren Stellvertreter) sichergestellt. Während des Jahres 2010 haben die Ärzte im Zentralgefängnis 426 Insassen und der Psychiater 199 Insassen empfangen. Mehrere Insassen mussten für Abklärungen und/oder ambulante Eingriffe ins Spital überführt werden.

Anfang 2007 wurden neu pro Woche an 2 Nachmittagen Konsultationen des Psychosozialen Dienstes im Zentralgefängnis abgehalten. Des Weiteren werden die Gefängnisärzte bei der Behandlung von Alkohol- und/oder Rauschgiftsüchtigen von entsprechenden Spezialisten unterstützt.

Die moralische und geistliche Betreuung der Insassen wird von zwei Priestern sichergestellt. Zudem werden die Insassen bei Bedarf in beschränktem Masse materiell unterstützt.

Die Mitarbeiter des Amtes für Bewährungshilfe stellen den Sozialdienst in den Gefängnissen des Kantons sicher. Sie sind während drei Nachmittagen pro Woche im Zentralgefängnis, wo sie die neu eingetretenen Insassen in ihren speziell eingerichteten Räumlichkeiten empfangen. In den Bezirksgefängnissen intervenieren die Mitarbeiter des Amtes für Bewährungshilfe zweimal pro Monat oder auf Anfrage. Diese Kontakte mildern den Schock, den die Inhaftierung auslösen kann, und begünstigen die Rückkehr der Insassen ins Zivilleben. Sie ermöglichen zudem die Beziehungen der Insassen mit ihren Familien und den Arbeitgebern.

Einige freiwillige Besucher haben sich in die Gefängnisse des Kantons begeben, um die Insassen, die keine Familie mehr haben oder keinen Kontakt mit dieser pflegen, zu unterstützen.

Jeden Samstag können die Insassen im ordentlichen Strafvollzug von ihren Angehörigen besucht werden. Insassen, die sich in Untersuchungshaft befinden, dürfen mit einer Bewilligung des zuständigen Untersuchungsrichters ebenfalls Besuch empfangen.

2010

VII. Amt für Bewährungshilfe (BHA)

Amtsvorsteher: *Philippe Pillonel*

1. Auftrag

Das Amt für Bewährungshilfe handelt gemäss den Artikeln 93 bis 96 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB). Die Abteilung Sozialarbeit übernimmt die Begleitung von Personen in Untersuchungshaft. Sie gewährleistet ebenfalls, nach dem Prinzip der durchgehenden Betreuung, die soziale Begleitung und die Kontrolle von Personen nach provisorischer Haftentlassung, im Arbeitsexternat, im Wohn- und Arbeitsexternat sowie mit einem Mandat der Bewährungshilfe. Die Abteilung Alternative Strafvollzugsformen garantiert in Anwendung der Artikel 37 ff. StGB die Planung und Umsetzung aller unter diese Kategorie fallenden Strafen.

2. Tätigkeiten

Auf kantonaler Ebene stützen sich die Tätigkeiten des Amtes insbesondere auf die nachstehenden rechtlichen Bestimmungen:

- > Verordnung vom 6. Oktober 2008 über das Amt für Bewährungshilfe
- > Verordnung vom 12. Dezember 2006 über die Vollstreckung der gemeinnützigen Arbeit (GAV)
- > Konkordat vom 10. April 2006 über den Vollzug der Freiheitsstrafen und Massnahmen an Erwachsenen und jungen Erwachsenen in den Kantonen der lateinischen Schweiz (Konkordat über den strafrechtlichen Freiheitsentzug an Erwachsenen)
- > Beschlüsse der westschweizerischen Konferenz der für das Gefängniswesen zuständigen kantonalen Behörden

Die Tätigkeiten des Amtes basieren ebenfalls auf dem von der Schweizer Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Bewährungshilfen erarbeitete Dokument «Grundlagen und Hauptaufgaben der Bewährungshilfe in der Schweiz» und berücksichtigen die jüngste Empfehlung des Europarats CM/Rec(2010)1 über die Grundsätze der Bewährungshilfe.

2.1 Abteilung Verwaltung

Die Abteilung Verwaltung hat das Informatiksystem für die Abteilungen Sozialarbeit und Alternative Strafvollzugsformen weiterentwickelt. Sie hat 500 Dossiers der Abteilung Sozialarbeit und 717 Dossiers der Abteilung Alternative Strafvollzugsformen administrativ verwaltet. Im vergangenen Jahr hat das Amt 77 085 Franken an materieller Unterstützung ausbezahlt. Für Personen

im geschlossenen Vollzug wurde dieser Betrag für den Kauf von Kleidern, Büchern, Papeterieartikeln und Hygieneprodukten benötigt. Die Unterstützung für Personen im offenen Vollzug und mit angeordnetem Mandat der Bewährungshilfe erfolgte in Form von Lebensmittelkarten, Transportgutscheinen und Beiträgen an verschiedene Aus- und Weiterbildungen.



Die Kosten für Psychotherapien betragen 26 691 Franken. Die Kosten für die Blut- und Urinproben stiegen von 10 202 Franken (2008) auf 14 723 Franken (2009) und nun auf 16 529 Franken per 31. Dezember 2010. Diese Zahlen verdeutlichen die starke Zunahme der von den richterlichen und administrativen Behörden übertragenen Mandate mit Kontrollen und Weisungen.

Das Möbellager in Belfaux entspricht weiterhin einem Bedürfnis. Es lagern dort die Effekten von mehr als 20 Personen. Die von uns gemieteten und an aus dem Freiheitsentzug entlassene Personen untervermieteten Wohnungen waren 2010 zu 95 % belegt.

2.2 Abteilung Sozialarbeit

In Anwendung des Prinzips der durchgehenden Betreuung begleiten die Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer die straffällig gewordenen Personen in allen Phasen des strafrechtlichen Prozesses, sei es im geschlossenen und offenen Vollzug wie auch während der Dauer eines angeordneten Mandats der Bewährungshilfe. Die Synergien und Zusammenarbeit innerhalb dieser Bereiche intensivieren sich, da das gleiche Ziel angestrebt wird. In der Tat ist die Bewährungshilfe klar im Strafgesetzbuch verankert, mit dem Ziel, die Rückfallgefahr zu vermindern.

Die unten stehende Darstellung zeigt die Verteilung der Personen im geschlossenen Vollzug nach Haftregime.

2010

Begleitung der Personen im geschlossenen Vollzug vom 01.01. bis 31.12.	2008	2009	2010
Untersuchungshaft	182	189	196
Vorzeitiger Straf- oder Massnahmenvollzug	51	46	59
Massnahmenvollzug	35	46	45
Strafvollzug	155	123	103
Zwangsmassnahmen	9	9	6
	432	413	409

Die Begleitung und die Kontrolle der Personen im offenen Vollzug und mit angeordneter Bewährungshilfe stellen eine der Haupttätigkeiten des Amtes dar. In der heutigen Zeit, wo Nulltoleranz und absolute Sicherheit verlangt werden, muss die Bewährungshilfe ihre Arbeitsmethoden neu anpassen. Die risikoorientierte Bewährungshilfe sowie die Einschätzung der Gefährlichkeit sind in den Mittelpunkt unserer Arbeit gerückt.

Situation im offenen Vollzug und angeordnete Bewährungshilfe vom 01.01 bis zum 31.12.10



Die oben stehende Abbildung veranschaulicht die Verteilung der übertragenen Mandate. Man stellt fest, dass mehr als die Hälfte (54 %) der 273 Mandate direkt vom Untersuchungsrichteramt und von den Bezirksstrafgerichten dem Amt zugestellt wurden. Der andere Teil wird vom Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse (ASMVG) übertragen. In Anwendung des Artikels 95 StGB hat das Amt insgesamt 107 Sozialberichte an richterliche Instanzen oder Verwaltungsbehörden (Untersuchungsrichteramt, Bezirksstrafgerichte, Kantonsgericht, Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse, Friedensgericht, usw.) verfasst, die zur Entscheidungsfindung beitragen.

Es ist eine starke Zunahme der Mandate mit angeordneten Weisungen (Art. 94 StGB) festzustellen, insbesondere Blut- und Urinkontrollen. Im Laufe des Jahres wurden für 48 betroffene Personen 365 Tests durchgeführt. Seit dem Inkrafttreten der Vereinbarung mit einem spezialisierten Labor im Jahr 2007 beträgt die Zunahme der Tests über zwei Jahre hinweg 73 %. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes haben 10 Besuche von Kindern in Haftanstalten organisiert. Die Gefangenenbesucherinnen und Gefangenenbesucher haben 22 Inhaftierte besucht.

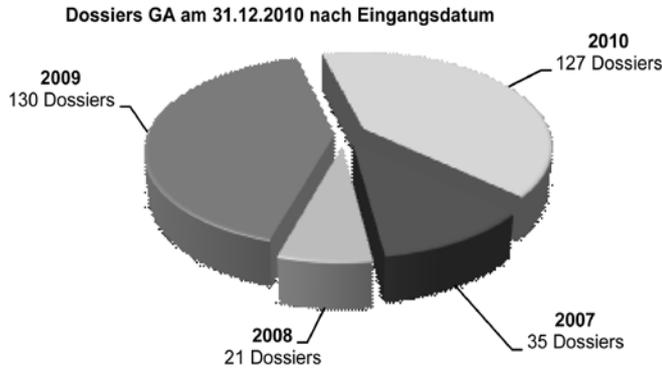
2.3 Abteilung Alternative Strafvollzugsformen

Seit dem 1. Januar 2007 ist die gemeinnützige Arbeit (GA) eine eigenständige Strafe. Der Richter kann mit Einverständnis der verurteilten Person eine GA von bis zu 720 Stunden anordnen. Eine GA von vier Stunden entspricht einem Tag Freiheitsentzug. Die GA wird zugunsten einer privaten sozialen Institution, der öffentlichen Verwaltung oder einer privaten Person, welche Hilfe benötigt, geleistet.

Status	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Auf Warteliste	175	182	178	193	168	137	103	123	95	125	85	77
In Bearbeitung	183	171	171	161	182	197	201	199	209	198	200	214
Verwarnung	10	9	13	15	15	12	13	12	15	14	14	9
Beginn verschoben	1	2	2	1	1	1	0	0	1	2	2	2
Unterbruch	11	14	10	12	10	10	9	9	5	7	10	11
Total	380	378	374	382	376	357	326	343	325	346	311	313

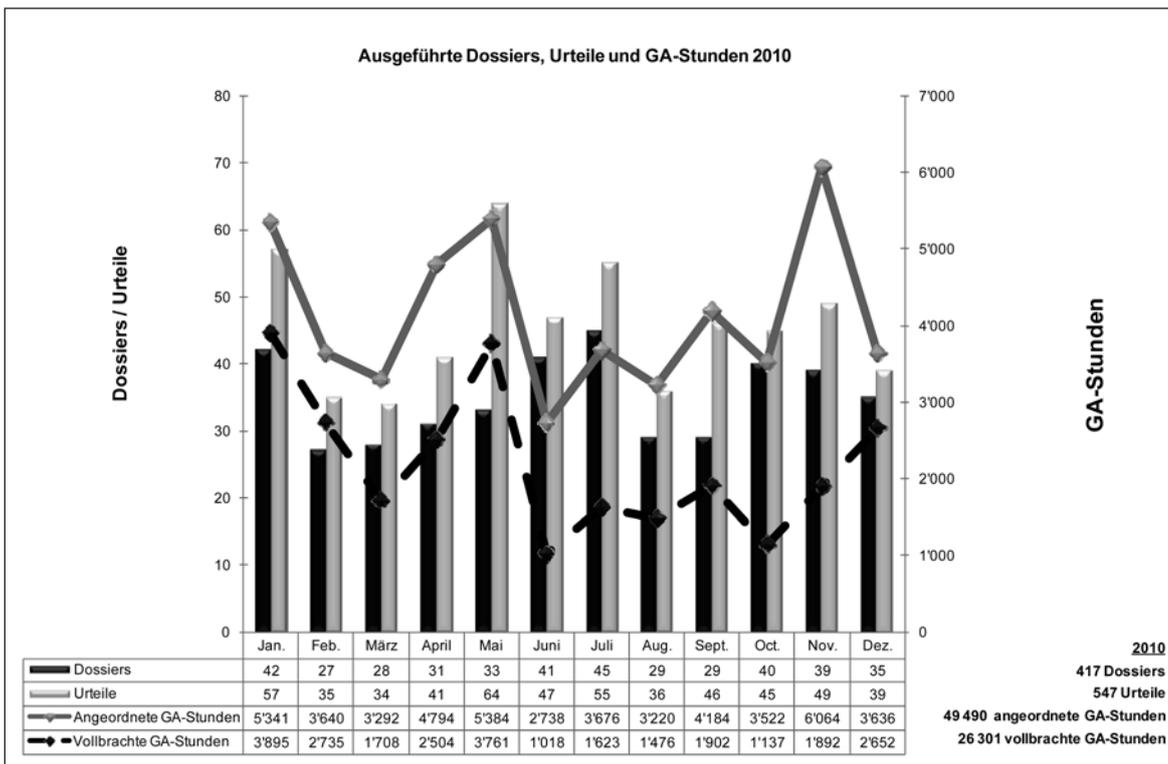
Von den 313 Dossiers, die am 31. Dezember 2010 offen standen, waren 214 in Bearbeitung und 77 waren auf der Warteliste. Idealerweise sollte die Abteilung Alternative Strafvollzugsformen die eingehenden Dossiers fortlaufend bearbeiten können. Die Wartezeit hat sich je nach Bezirk von bisher 6 bis 9 Monaten auf etwa 3 Monate verkürzt.

2010



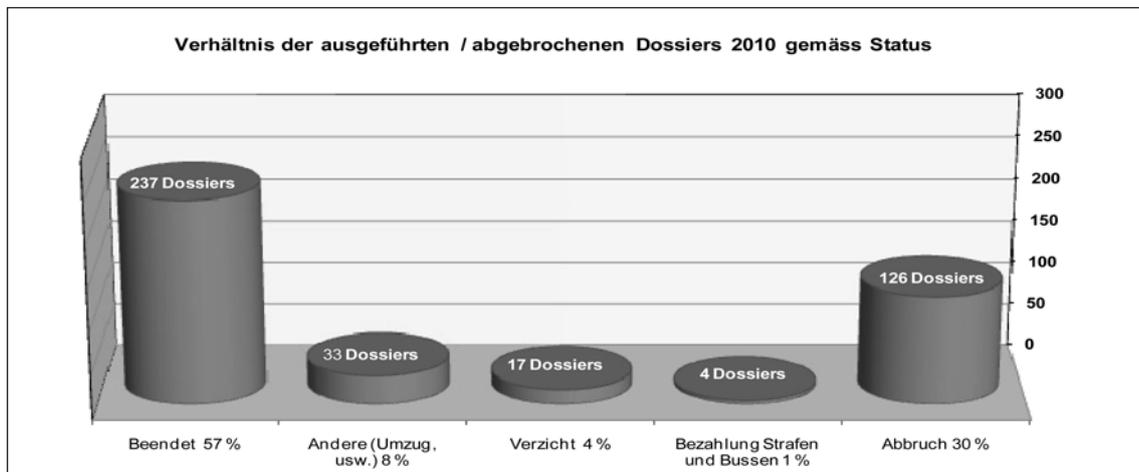
Der Bestand der Dossiers und der Anzahl GA-Stunden per 31. Dezember 2010 zeigen deutlich, wie schwierig es ist, die angefangenen GA zu beenden (neu ergehende Urteile bei schon angefangener GA, Unterbruch wegen Krankheit, berufliche Aktivität, soziale Probleme, usw.). Daher sind 35 im Jahre 2007 und 21 im Jahre 2008 angefangene GA-Dossiers per 31. Dezember 2010 noch nicht abgeschlossen.

Wie seit der Einführung der GA festgestellt wurde, nimmt die Zahl der Personen mit psychischen Schwierigkeiten, Sucht- und sozialen Problemen stetig zu. Diese Personen benötigen deshalb eine intensivere Betreuung. Die Abteilung muss daher aus den genannten Gründen ungefähr ein Drittel der begonnenen GA abbrechen. In dieser Hinsicht hat sich die eingegangene Partnerschaft mit einer Institution, die sich dieser schwierigen Personen annimmt und diese beschäftigt, mehr als bewährt.



2010

2010 wurden von den insgesamt 49 490 angeordneten GA-Stunden 26 300 Stunden geleistet, was 6 575 Hafttagen entspricht. Zum zweiten Mal in Folge war die Zahl der geschlossenen Dossiers (417) höher als die Zahl der neu eingegangenen Dossiers (347). Die Anzahl der geschlossenen Dossiers muss jedoch relativiert werden, da 152 Dossiers (36,5 %) keine geleisteten GA-Stunden enthalten (Nichterscheinen zu den Gesprächen, Umzug in einen anderen Kanton, Verzicht auf GA).



3. Besondere Ereignisse

3.1 Arbeitsexternat und Wohn- und Arbeitsexternat

Die am 1. Februar 2010 eröffnete Anstalt «Les Falaises» in Freiburg gibt Personen die Möglichkeit, das Arbeitsexternat (Art. 77a StGB) im Kanton zu vollziehen. Die Zusammenarbeit mit dem ASMVG und die geregelte Aufgabenteilung ermöglichen uns, die betroffenen Personen zu betreuen, indem ethische Grundsätze und Sicherheitsrichtlinien gewährleistet werden. Das Amt für Bewährungshilfe begleitet ausserdem Personen während des Wohn- und Arbeitsexternats.

3.2 Treffen der Begünstigten der gemeinnützigen Arbeit

Die Begünstigten sind im Sinne der Verordnung über die Vollstreckung der gemeinnützigen Arbeit private Organisationen mit sozialem oder gemeinnützigem Zweck oder Verwaltungseinheiten, die Personen empfangen, die eine gemeinnützige Arbeit vollziehen. Heute besteht das Netz im Kanton aus mehr als 150 Begünstigten. Es zeigte sich das Bedürfnis, diese Personen zu treffen, um ihnen im Namen des Amtes für ihren Einsatz zugunsten dieser Strafverbüsung zu danken, sie über Strafverfahren zu informieren, Praktiken zu harmonisieren und ihre Anliegen anzuhören. Dieses erste Treffen fand am 11. März 2010 statt und es ermöglichte, die gesteckten Ziele zu erreichen und die Zusammenarbeit dieses Netzes zu vertiefen. Ohne die Begünstigten wäre die gemeinnützige Arbeit nicht realisierbar.

3.3 Sensibilisierungsveranstaltung bei Schülerinnen und Schülern

Die Idee zu diesem Projekt entstand während den Gesprächen mit jungen erwachsenen Straftäterinnen und Straftätern beim Amt für Bewährungshilfe. Es wurde festgestellt, dass viele von ihnen mangelnde Kenntnisse über die Konsequenzen ihrer Delikte hatten. Darum kontaktierte das Amt die Direktion des Kollegiums St. Michael, welche bereitwillig Raum und Zeit zur Verfügung stellte. In Zusammenarbeit mit dem kantonalen Untersuchungsrichteramt und dem Kollegium St. Michael wurde die Veranstaltung «Delikte und ihre strafrechtlichen Folgen» durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben ein Untersuchungsrichter sowie eine Bewährungshelferin und ein Bewährungshelfer alle Klassen des 2. Schuljahres getroffen, um ihre Fragen, Befürchtungen, usw. zu diskutieren. Dieser Anlass wurde von den Teilnehmenden als sehr positiv bewertet und wird im Jahr 2011 erneut durchgeführt.

3.4 Rückfallgefahr und Risikoanalyse

Die Rückfallgefahr und Risikoanalyse gewinnen zunehmend an Bedeutung in der Berufspraxis der Bewährungshilfe. Das Modellprogramm ROS (risikoorientierter Strafvollzug) wird bereits in verschiedenen Deutschschweizer Kantonen angewendet. In Erwartung der Einführung dieses Programms in einem grösseren Umfang und angesichts des Bedürfnisses, der Risikoanalyse gerecht zu werden, hat das Amt in der zweiten Hälfte des Jahres eine eigene Methodik erarbeitet. Unter dem Namen «Suivi actif»

 2010

wird diese Methode ab Januar 2011 in der Praxis eingesetzt und erfahrungsgemäss weiterentwickelt und angepasst.

3.5 Empfang von ausländischen Praktikanten

Das Amt hat während einer Woche einen Praktikanten der «Ecole nationale d'administration pénitentiaire d'Agen» (F) empfangen. Dieses Praktikum fand während des Ausbildungsprogramms zum Direktor der Bewährungshilfe statt und ermöglichte dieser Person, einen Einblick in die Bereiche Gefängniswesen und Bewährungshilfe in der Schweiz zu gewinnen. Im Allgemeinen sollen die Kontakte mit dieser Ausbildungsstätte in Frankreich enger und die ersten gemachten Erfahrungen wiederholt werden.

VIII. Amt für Justiz (AJ)

Amtsvorsteherin: *Maryline Boson Sulmoni*

1. Auftrag

Das Amt für Justiz (AJ) unterhält die Verwaltungsbeziehungen zu den Gerichtsbehörden und dem Konkursamt sowie den Betriebsämtern. Es wirkt bei der Verwaltung dieser Organe mit, namentlich in Bezug auf das Personal, das Budget, die Rechnung und die Logistik.

Darüber hinaus sorgt es für die Anwendung der Gesetzgebung über den Anwaltsberuf, das Notariat, die unentgeltliche Rechtspflege und die Rechtshilfe. Es erfüllt ferner Verwaltungsaufgaben in den Bereichen der Gerichtsorganisation und des Gerichtsverfahrens, des Privat- und Strafrechts sowie der Zwangsvollstreckung.

2. Aktivitäten

2.1 Advokatur

Die Prüfungskommission für die Anwaltskandidaten hat folgenden Personen einen Befähigungsausweis ausgestellt: Emilie Baitotti, Laurence Brand Corsani, Rébecca Grand, Karin Herren, Jasna Meuwly, Sandrine Olmo, Patricia Pache, Camille Perroud Sugnaux, Maryse Pradervand-Kernen, Maude Roy, Adrienne Salina, Cornelia Thalmann El Bachary, Solène Tierney, Theodora Tsavdaridis, Olivier Bleicker, Jonathan Frédéric Cornu, Sébastien Dorthe, Julien Membrez, Mathieu Ourny, Cédric Page, Ludovic Rusca, Vincent Yerly, Alexandre Vial, Daniel Wyss.

Die Anwaltskommission hat ihrerseits folgende Geschäfte behandelt:

Eintragungen in das kantonale Register der Anwältinnen und Anwälte	10
Streichung von Einträgen im Anwaltsregister	5
Beschwerden und Anzeigen	5
Befreiung vom Berufsgeheimnis	1
Praktikumsbewilligungen	36
Herabsetzung der Praktikumsdauer	5
Streichung von Einträgen im kantonalen Register der Anwaltspraktikanten	--

Es waren am 31. Dezember 2010 tätig:

Im kantonalen Register der Anwälte und Anwältinnen eingetragene Anwälte	160
In der Liste der zur Ausübung zugelassenen Anwältinnen und Anwälte aus Mitgliedstaaten der EU und der EFTA eingetragene Anwälte	3
Anwaltspraktikanten	108

2.2 Notariat

Am 31. Dezember 2010 gab es 42 praktizierende Notare, wovon 3 das 70. Altersjahr überschritten haben und für die Berechnung der im Gesetz über das Notariat vorgesehen Höchstzahl nicht mitzählen. Somit ist die vom Gesetz festgesetzte Höchstzahl von 42 Notaren nicht erreicht.

2.3 Unentgeltliche Rechtspflege in Zivilsachen

Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 hat das Amt für Justiz 1 155 Mitteilungen über unentgeltliche Rechtspflege erhalten, die sich wie folgt verteilen:

2010

	Unentgeltliche Rechtspflege mit Rückerstattung	Unentgeltliche Rechtspflege ohne Rückerstattung	Rückzug	Abweisung	Total
Kantonsgericht	-	41	-	21	62
Bezirksgericht Saane	10	369	2	55	436
Bezirksgericht Sense	2	55	4	17	78
Bezirksgericht Greyerz	9	128	5	33	175
Bezirksgericht See	1	67	-	8	76
Bezirksgericht Glane	3	47	1	12	63
Bezirksgericht Broye	4	88	2	22	116
Bezirksgericht Vivisbach	-	50	-	5	55
Friedensgerichte	-	89	-	5	94
Insgesamt	29	934	14	178	1 155

724 Kostenlisten von Anwälten und Friedensgerichtsschreibern im Gesamtbetrag von 2 051 282 Franken (im Jahre 2009: 1 813 143 für 698 Kostenlisten) wurden 2010 für folgende Streitfälle zur Bezahlung angewiesen:

	Fr.
Ehescheidungsprozesse	1 254 224
Ehetrennungsprozesse	525 147
Vaterschafts- und Anfechtungsprozesse	68 578
Vormundschaftssachen	67 758
Obligationenrechtsprozesse	76 316
Verschiedenes	59 259
Total	2 051 282

Gemäss Artikel 3 des Gesetzes über die unentgeltliche Rechtspflege kann das Amt innert 10 Jahren die teilweise oder vollständige Rückerstattung der unentgeltlichen Rechtspflege verfügen, wenn sich die Finanzlage der betroffenen Person gebessert hat.

Im Jahre 2010 wurden dadurch Einnahmen in der Höhe von 303 374 Franken erzielt.

2.4 Unentgeltliche Rechtspflege in Strafsachen

Das Amt für Justiz hat 418 Entscheide über unentgeltliche Rechtspflege erhalten, wovon 53 Abweisungsentscheide. 360 Entscheide betrafen die amtliche Verteidigung von Beschuldigten und 58 Entscheide die amtliche Verteidigung von Geschädigten.

Es wurden 232 Kostenlisten von Anwälten im Gesamtbetrag von 1 138 634 Fr. bezahlt.

2.5 Unentgeltliche Rechtspflege in Verwaltungssachen

Das Amt für Justiz hat 110 Entscheide über unentgeltliche Rechtspflege erhalten, wovon 12 Abweisungsentscheide.

Es wurden 77 Kostenlisten von Anwälten im Gesamtbetrag von 102 721 Fr. bezahlt.

2.6 Rechtshilfe

Das Amt besorgt die für die internationale Rechtshilfe erforderlichen Übermittlungen. Im Jahre 2010 wurden 2 Rechtshilfebegehren von ausländischen Gerichtsbehörden und 11 Gesuche von Justizbehörden des Kantons behandelt.

2.7 Büro für Mediation und Jugendstrafsachen

Statistik (2009) 2010

2.7.1 Anzahl Fälle, die von den Richtern delegiert wurden (Mediationsprozess):

(92) 119

Anzahl Minderjährige: Täter und Opfer (149) 169

In 75 Fällen war nur ein einziger Jugendlicher Täter

In 24 Fällen waren zwei Jugendliche Täter

In 20 Fällen waren drei oder mehr Jugendliche Täter

2010

2.7.2 Aufteilung nach Geschlecht

Jungen	(128) 141
Mädchen	(21) 28

2.7.3 Aufteilung nach Sprache

Französisch	(124) 145
Deutsch	(25) 24

2.7.4 Herkunft

Stadt Freiburg	(23) 18
Saane-Land	(28) 37
Greyerz	(37) 34
Broye	(20) 23
Glane	(12) 13
Vivisbach	(3) 10
Sense	(12) 5
See	(13) 24
Andere Kantone	(1) 5

2.7.5 Ausgang der Verfahren

Abschluss einer Mediationsvereinbarung	(56) 84
Erfolgreiche Mediationsverfahren	(14) 20
Am 31. Dezember 2010 hängige Verfahren	(40) 49

IX. Amt für die Aufsicht über die Stiftungen und die berufliche Vorsorge (ASVA)

Amtsvorsteherin: Sylvie Pétremand-Besancenet

1. Auftrag

Das Amt für die Aufsicht über die Stiftungen und die berufliche Vorsorge (ASVA) beaufsichtigt die sogenannten klassischen Stiftungen (Art. 84 ZGB) sowie die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (Art. 61 ff. BVG).

Allgemein sorgt es dafür, dass das Vermögen der Stiftungen und der Einrichtungen seinem Zweck entsprechend verwendet wird. Es stellt sicher, dass die unter seiner Aufsicht stehenden Einrichtungen die gesetzlichen Vorschriften einhalten.

2. Tätigkeiten**2.1 Klassische Stiftungen**

Als klassische Stiftungen werden alle Stiftungen bezeichnet, die nicht die berufliche Vorsorge zum Zweck haben und keine Familienstiftungen oder kirchliche Stiftungen sind.

Die Aufsichtstätigkeiten umfassen hauptsächlich die Aufsichtsunterstellung der Stiftungen, die jährliche Prüfung der Tätigkeitsberichte und Jahresrechnungen, die statutarischen Änderungen, die Prüfung der Reglemente und die Aufhebung und Löschung von Stiftungen.

Das Amt hat 18 Verfügungen betreffend Änderung der Statuten klassischer Stiftungen erlassen, um sie an ihre aktuelle Situation anzupassen.

Im Jahre 2010 sind 4 Stiftungen neu der Aufsicht unterstellt worden und 9 Stiftungen wurden gelöscht.

Am 31. Dezember 2010 standen unter der Aufsicht des Amtes 271 klassische Stiftungen, die zu diesem Zeitpunkt eine Bilanzsumme von rund 929 Millionen Fr. aufwiesen.

Um den Rückstand in der Kontrolle der jährlichen Unterlagen der klassischen Stiftungen aufzuholen, wurde per 1. April 2010 zur Verstärkung des Amtes eine Juristin eingestellt. Diese Arbeiten müssen 2011 fortgesetzt werden.

2.2 Vorsorgeeinrichtungen

Die Vorsorgeeinrichtungen schützen ihre Mitglieder gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Falls sie die obligatorische berufliche Vorsorge gemäss BVG durchführen, müssen sie im kantonalen Register für die berufliche

—
2010

Vorsorge, das vom Amt geführt wird, eingetragen werden. Die nicht registrierten Vorsorgeeinrichtungen und -stiftungen (Zusatzeinrichtungen, patronale Stiftungen, Wohlfahrtsfonds) unterstehen ebenfalls der Aufsicht des Amtes.

Im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit prüft das Amt insbesondere die Übereinstimmung der reglementarischen Bestimmungen mit den gesetzlichen Vorschriften, fordert von den Vorsorgeeinrichtungen und -Stiftungen (nachstehend: «Vorsorgeeinrichtungen») jährliche Berichterstattung, nimmt Einsicht in die Berichte der Kontrollstelle und des Experten für berufliche Vorsorge, trifft Massnahmen zur Behebung von Mängeln und beurteilt Streitigkeiten betreffend die Informationsrechte der versicherten Person.

Bei den aktiven Vorsorgeeinrichtungen hat das Amt hauptsächlich Verfügungen über Statutenänderungen erlassen und hat die Dokumente ihrer jährlichen Berichterstattung analysiert.

Die Folgen der Finanzkrise haben sich auf den Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtungen ausgewirkt. So befanden sich 14 Vorsorgeeinrichtungen per 31. Dezember 2009 in Unterdeckung. Diese Einrichtungen wurden im Jahre 2010 vom Amt mit besonderem Augenmerk beaufsichtigt.

Die oft komplexen Gesamtliquidationen von Vorsorgeeinrichtungen haben das Amt weiterhin erheblich in Anspruch genommen. Das Amt hat insbesondere 13 Aufhebungsverfügungen und 14 Lösungsverfügungen erlassen.

In verschiedenen Dossiers der aktiven oder in Liquidation stehenden Vorsorgeeinrichtungen mussten Aufsichtsmaßnahmen getroffen werden, um die Interessen der Versicherten zu wahren.

Am 31. Dezember 2010 beaufsichtigte das Amt insgesamt 99 Vorsorgeeinrichtungen, deren Bilanzsumme insgesamt rund 5,5 Milliarden Fr. betrug, wovon rund 3 Milliarden Fr. auf die öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen entfielen.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Strukturreform in der beruflichen Vorsorge im Monat März 2010 durch das Parlament und dem Inkrafttreten der neuen eidgenössischen Gesetzesbestimmungen über die Organisation der Aufsicht per 1. Januar 2012 haben die Regierungen der Kantone Freiburg und Bern entschieden, ihre Zusammenarbeit im Bereich der Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen zu intensivieren.

X. Amt für Gesetzgebung (GeGA)

Vorsteher: Denis Loertscher

1. Aufgaben

Die Aufgaben des Amtes für Gesetzgebung (GeGA) bestehen darin, auf die Einheitlichkeit und die Qualität der freiburgischen Gesetzgebung zu achten, den Zugang der Öffentlichkeit und der Verwaltung zur Gesetzgebung auf dem neuesten Stand zu fördern, die Texte der allgemeinen Gesetzgebung zu erarbeiten und die Funktion eines Rechtsdienstes des Staatsrates wahrzunehmen. Ausserdem verwaltet das GeGA die Systematische Gesetzessammlung des Kantons Freiburg (SGF) und betreibt die Datenbank der freiburgischen Gesetzgebung (BDLF).

2. Tätigkeit

2.1 Ordentliche Tätigkeit

2.1.1 Unterstützung bei der Ausarbeitung der Spezialgesetzgebung

Das GeGA unterstützte die Direktionen und Dienststellen auf verschiedene Arten bei der Ausarbeitung der Spezialgesetzgebung.

Es prüfte rund vierzig Erlassentwürfe und teilte das Ergebnis seiner Prüfung der zuständigen Direktion mit. Zu erwähnen sind insbesondere die Gesetzes- bzw. Reglementsentwürfe über die obligatorische Schule, die Integration der Migranten und die Rassismusbekämpfung, die Justiz, die Ausübung der Prostitution, den interkommunalen Finanzausgleich, das Trinkwasser, die familienexternen Betreuungseinrichtungen, die Neuordnung der Pflegefinanzierung, die Pensionskasse des Staatspersonals und die Gewässer.

Das GeGA war in mehreren Ausschüssen und Arbeitsgruppen vertreten.

Es gab den Direktionen und Dienststellen regelmässig Auskünfte zu gesetzestechnischen Aspekten ihrer Entwürfe.

Schliesslich hat es verschiedene Entwürfe im Auftrag der betreffenden Direktion ausgearbeitet (vgl. unten, Punkt 2.2.3).

2.1.2 Verbreitung der Gesetzgebung

Das GeGA besorgte die Nachführungen Nrn. 43 und 44 der SGF (mit 120 bzw. 80 Texten), die den Stand der Gesetzgebung am 1. Januar und am 1. Juli 2010 wiedergaben. Es gab ausserdem das Register 2010 der SGF heraus. Ferner veröffentlichte es

2010

jede Woche eine aktualisierte Ergänzung zu den SGF-Inhaltsverzeichnissen.

Es führte die BDLF in beiden Amtssprachen 12-mal nach. Ende Jahr war die BDLF auf dem Stand vom 1. Dezember 2010; zudem waren die früheren Fassungen bis zurück zum 1. Juli 1996 abrufbar. Die französische Version der BDLF ist viermal auf einer DVD der Genfer Staatskanzlei erschienen, die insbesondere das Bundesrecht auf Französisch und die Gesetzgebungen der französischsprachigen Kantone und des Tessins enthält. Ausserdem bereitete es zusammen mit dem ITA die Ausschreibung und die Vergabe einer neuen Informatikanwendung zur Verwaltung und Veröffentlichung der BDLF vor, deren Inbetriebnahme für das zweite Halbjahr 2011 vorgesehen ist.

Schliesslich betreibt das GeGA Internet- und Intranet-Sites, die zahlreiche Informationen über die freiburgische Gesetzgebung und Gesetzestechnik bieten. Die Internet-Sites sind nahezu 700-mal pro Arbeitstag besucht worden.

2.1.3 Ausarbeitung von Entwürfen des allgemeinen Gesetzgebung

Neben den Arbeiten im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Information und den Zugang zu Dokumenten (vgl. unten, Ziff. 2.2.2) hat das GeGA die Arbeiten im Hinblick auf eine allgemeine Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch weitergeführt. Es hat insbesondere verschiedene Vorstudien erstellt und zuhanden der SJD einen ersten Vorwurf mit einem erläuternden Bericht verfasst.

2.1.4 Rechtsdienst und Verschiedenes

Das GeGA verfasste mehrere Studien und Gutachten zuhanden des Sekretariats des Grossen Rates, des Staatsrats und der Kantonsverwaltung. Zudem hat es die Entwürfe zu Antworten auf mehrere Vernehmlassungen des Bundes erarbeitet.

Es erteilte regelmässig Auskünfte über die freiburgische Gesetzgebung.

Es ist im Redaktionsausschuss der Freiburger Zeitschrift für Rechtsprechung (FZR) vertreten. Es leistet fachliche Unterstützung bei der Herausgabe der einzelnen Hefte der Zeitschrift und erstellt deren Jahresverzeichnis. Es erstellt ausserdem verschiedene nachgeführte Mehrjahresregister, die im Internet veröffentlicht werden (nunmehr auf der Website des Kantonsgerichts, nicht mehr auf derjenigen des GeGA).

Im Rahmen der Weiterbildung des Staatspersonals leitete der Amtsvorsteher ein Seminar zur allgemeinen Einführung ins Recht, und der stellvertretende Amtsvorsteher erteilte den

neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staates einen Kurs über den Begriff des Staates und die drei Staatsgewalten.

Der Vorsteher des GeGA nahm weiterhin regelmässig als Gast an den Sitzungen der Konferenz der Generalsekretäre teil.

Das GeGA führt zahlreiche Aufgaben im Zusammenhang mit dem Einsatz der Informatik innerhalb des Amtes selbst durch, so die Installierung von Programmen, die Weiterbildung des Personals sowie die Entwicklung von Makrobefehlen und Dokumentvorlagen für die Textverarbeitung.

Mehrere Angehörige des GeGA nahmen an Fachtagungen oder Weiterbildungskursen teil.

Schliesslich hat der stellvertretende Amtsvorsteher für das Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen eine Abhandlung über das Parlamentsveto verfasst.

2.2 Besondere Ereignisse

2.2.1 Allgemeine Umsetzung der neuen Verfassung

Das GeGA ist massgeblich an der Umsetzung der neuen Verfassung beteiligt. Der Amtsvorsteher und ein dafür eingestellter Mitarbeiter sind Mitglieder des Leitungsausschusses. Sie nehmen die Projektleitung und das Sekretariat des Ausschusses wahr. In dieser Eigenschaft bereiten sie die Dossiers vor und begleiten die Arbeiten, sind sie Bindeglieder zwischen dem Leitungsausschuss und den Direktionen, betreiben sie eine Internet-Site und eine Intranet-Site und kontrollieren die Haushaltsführung.

Im Frühjahr ist die Planung der Umsetzungsarbeiten angepasst worden. Diese Anpassung bot zudem die Gelegenheit, den Realisierungsstand der Rechtsetzungsvorhaben zu ermitteln.

Wegen des Rückstands verschiedener Projekte ist die Organisation, die zur Sicherstellung der Umsetzung der Verfassung geschaffen wurde, vom Staatsrat bis Ende 2011 verlängert worden.

2.2.2 Projekte zur Umsetzung der Verfassung

Das GeGA hat massgebend an der Vorbereitung der nötigen Massnahmen für die Inkraftsetzung des Gesetzes über die Information und den Zugang zu Dokumenten (InfoG) mitgewirkt. Es war insbesondere an der Einrichtung der neuen kantonalen Aufsichtsbehörde für Öffentlichkeit und Datenschutz beteiligt, war treibende Kraft bei der Ausarbeitung der Ausführungserlasse, trug zu den Bildungs- und Informationsaktivitäten über die neue Gesetzgebung bei (insbesondere durch eine Präsentation vor dem Archivarenforum und die Veröffentlichung einer Abhandlung in der FZR) und beantwortete zahlreiche Fragen zum Thema.

2010

2.2.3 Ausarbeitung von Entwürfen im Auftrag

Das GeGA wirkte auf verschiedene Arten bei der parlamentarischen Phase zur Verabschiedung des Justizgesetzes mit. Es bereitete ausserdem die Anpassung des kantonalen Verordnungsrechts an die Justizgesetzgebung vor.

Es beteiligte sich an den Arbeiten zur Umsetzung des Gesetzes über die interkantonalen Verträge, insbesondere mit einem Vortrag vor Kadern der Kantonsverwaltung.

Es verfasste den Vorentwurf für ein Reglement über die Ausübung der Prostitution, der in die Vernehmlassung gegeben wurde, und arbeitete den endgültigen Entwurf aus. Ausserdem verfasste es den Jahresbericht über die Bekämpfung des Menschenhandels.

Es wirkte an der Ausarbeitung der Verordnung über die kantonale Informatikplattform für die Einwohnerregisterdaten mit.

Es erstellte die Synthese der Vernehmlassungsergebnisse zu den Gesetzesvorentwürfen über die Videoüberwachung, über die Integration der Migrantinnen und die Rassismusbekämpfung und über den Natur- und Landschaftsschutz.

2.2.4 Unterstellung des GeGA unter die Staatskanzlei

Das GeGA behandelte die zahlreichen praktischen Auswirkungen, die sich aus dem Beschluss des Staatsrats ergeben, das bisher der SJD unterstellte Amt mit Wirkung auf den 1. Januar 2011 der Staatskanzlei zu unterstellen.

2.2.5 Planung der Rechtsetzungsvorhaben 2007-2011

Das GeGA hat zusammen mit den Direktionen die Projektlisten der rund 75 Rechtsetzungsvorhaben nachgeführt, die das Regierungsprogramm der Legislaturperiode 2007–2011 aufführt oder die später dazu gekommen sind. Es hat für den jährlichen Tätigkeitsbericht des Staatsrats den Stand der Realisierung dieser Vorhaben Ende 2009 zusammengestellt.

XI. Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt

Direktor: Marc Rossier

1. Auftrag

Das ASS ist verantwortlich für die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr. Es werden zurzeit ungefähr 217 000 Fahrer und ebenso viele Fahrzeuge gezählt. Auch die Schifffahrt (Zulassung der Schiffsführer und der Schiffe) gehört zu seinem Tätigkeitsgebiet. Zudem erhebt das ASS die Fahrzeug- und Schiffssteuer im Auftrag des Kantons Freiburg. Das ASS ahndet Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz; die Massnahmen werden durch die Kommission für Administrativmassnahmen ausgesprochen.

Früher war das «Automobil-Büro» eine Dienststelle der Kantonsverwaltung Freiburg. Seit 1997 tritt das ASS als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt auf. Es erwirtschaftet einen Jahresumsatz von 18 Millionen Franken und zählt 85 Mitarbeitende. Der Hauptsitz ist in Freiburg; je eine Zweigstelle befindet sich in Bulle und Domdidier.

2. Tätigkeiten

Die Tätigkeit des ASS bildet Gegenstand eines besonderen Berichtes. Dieser Bericht kann beim ASS, Postfach 192, 1707 Freiburg, bezogen oder unter www.ocn.ch heruntergeladen werden.

2010

XII. Kantonale Gebäudeversicherung (KGV)

*Direktor: Pierre Ecoffey***1. Auftrag**

Die Kantonale Gebäudeversicherung (KGV) ist als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Staates beauftragt, alle auf dem Gebiet des Kantons Freiburg stehenden Gebäude zu versichern und die geeigneten Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Brand- und Elementarschäden zu treffen.

Basierend auf dem Prinzip der Versicherung auf Gegenseitigkeit versichert die KGV über 112 000 Gebäude mit einem gesamten Versicherungswert von rund 72,7 Milliarden Franken.

Der Auftrag der Prävention und Bekämpfung erfordert eine jährliche Investition von über 14 Millionen Franken, was fast einem Drittel der bezogenen Prämien entspricht. Im Jahre 2010 musste die KGV für Schäden von über 9,7 Millionen Franken aufkommen.

2. Tätigkeiten

Die Tätigkeiten der KGV bilden Gegenstand eines besonderen Berichts. Dieser Bericht kann bei der KGV, Maison-de-Montenach 1, Postfach 486, 1701 Freiburg, bezogen oder unter www.ecab.ch heruntergeladen werden.

XIII. Anstalten von Bellechasse

*Direktor: Philippe Tharin***1. Aufgabe**

Die Anstalten von Bellechasse (AB) sind beauftragt, Freiheitsstrafen und Massnahmen in Anwendung des Strafgesetzbuches zu vollziehen. Im Rahmen des Konkordats über den Straf- und Massnahmenvollzug an Erwachsenen empfangen die AB Insassen für den Vollzug von Urteilen, in offenem oder halboffenem Regime, die von den Justizbehörden der Westschweiz und des Tessins ausgesprochen wurden. Sie beherbergen im Heim Tannenhof auch Personen im fürsorgerischen Freiheitsentzug. Insgesamt verfügen die AB über 200 Plätze.

2. Tätigkeiten

Die Tätigkeiten der AB sind Gegenstand eines eigenen Berichts, der bei den Anstalten von Bellechasse, Postfach 1, 1786 Sugiez bestellt werden kann.

XIV. Kantonale Aufsichtsbehörde für Datenschutz

*Präsident der Kommission: Johannes Froelicher**Datenschutzbeauftragte: Dominique Nouveau Stoffel***1. Aufgabe**

Das freiburgische Gesetz über den Datenschutz (DSchG) bezweckt den Schutz der Grundrechte von Personen, über die öffentliche Organe Daten bearbeiten. Die kantonale Aufsichtsbehörde überwacht die Anwendung dieses Gesetzes, berät die öffentlichen Organe und informiert die betroffenen Personen über ihre Rechte.

2. Besonderer Bericht

Die Tätigkeit der Kantonalen Aufsichtsbehörde für Datenschutz ist Gegenstand eines besonderen Berichts. Dieser Bericht kann bezogen werden bei der Kantonalen Aufsichtsbehörde für Datenschutz, Liebfrauenplatz 8, Postfach, 1701 Freiburg. Tel. 026 305 50 08. E-Mail: secretariatprd@fr.ch.

2010

XV. Personalbestand

BEHÖRDEN – DIREKTIONEN Finanzstellen		Rechnung 2010 VZÄ	Rechnung 2009 VZÄ	Differenz VZÄ
SICHERHEIT UND JUSTIZ		833,50	797,96	35,54
ZENTRALVERWALTUNG		719,70	696,28	23,42
3300 / JPMS	Generalsekretariat	7,94	7,93	0,01
3301 / SPRD	Kantonale Aufsichtsbehörde für Datenschutz	1,55	1,59	-0,04
3302 / SFPP	Amt für die Aufsicht über die Stiftungen und die berufliche Vorsorge	3,13	2,64	0,49
3303 / OLEG	Amt für Gesetzgebung	5,56	5,57	-0,01
3305 / JUST	Amt für Justiz	4,90	4,72	0,18
3315 / MIPU	Staatsanwaltschaft	8,51	8,60	-0,09
3330 / POCO	Amt für Gewerbepolizei	3,64	3,50	0,14
3335 / PETR	Amt für Bevölkerung und Migration	38,71	34,61	4,10
3345 / POLI	Kantonspolizei	576,99	561,83	15,16
3355 / SPEN	Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse	31,55	28,92	2,63
3370 / PATR	Amt für Bewährungshilfe	7,41	6,89	0,52
3375 / MILI	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	14,55	13,38	1,17
3385 / PROT	Zivilschutz	15,26	16,10	-0,84
BESONDERE SEKTOREN, SONSTIGE ANSTALTEN		113,80	101,68	12,12
3365 / EBEL	Anstalten von Bellechasse	111,80	99,70	12,10
3382 / LACN	Lager in Schwarzsee	2,00	1,98	0,02



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction des institutions, de l'agriculture et des forêts DIAF
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD

WWW.FR.CH/LFD

2010

I. Direktion und Generalsekretariat	1	IX. Nutztiersicherungsanstalt (Sanima)	58
1. Aufgaben	1	1. Aufgaben	58
2. Tätigkeit	1	2. Tätigkeit	58
3. Aussenbeziehungen.....	5		
4. Streitsachen	6	X. Personalbestand	59
5. Gesetzgebung.....	7		
II. Amt für Zivilstandswesen und Einbürgerungen (ZEA)	8		
1. Aufgabe.....	8		
2. Tätigkeit.....	8		
III. Amt für Gemeinden (GemA)	11		
1. Aufgaben	11		
2. Tätigkeit.....	11		
IV. Amt für Landwirtschaft (LwA)	13		
1. Aufgaben	13		
2. Tätigkeit.....	13		
V. Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW)	21		
1. Aufgabe.....	21		
2. Tätigkeit.....	21		
3. Besondere Ereignisse	35		
VI. Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA)	35		
1. Aufgaben	35		
2. Wald	35		
3. Jagd, Wild und Fischerei	40		
VII. Oberämter	44		
1. Aufgaben	44		
2. Tätigkeit.....	44		
VIII. Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg (LIG)	56		
1. Aufgaben	56		
2. Tätigkeit.....	56		

2010

I. Direktion und Generalsekretariat

Direktionsvorsteher: Pascal Corminbœuf

Generalsekretär: Claude Yerly

1. Aufgaben

Im Rahmen ihrer in Artikel 45 des Gesetzes vom 16. Oktober 2001 über die Organisation des Staatsrates und der Verwaltung (SVOG) definierten allgemeinen Funktionen ist die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) in den Bereichen Institutionen (Verfassung, Beziehungen zwischen Kirchen und Staat, Sprachen, Oberämter, Gemeinden, Zivilstandswesen, Einbürgerungen), Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, Nutztiersversicherung sowie Wald, Wild und Fischerei tätig. Sie hat so die Tätigkeiten der folgenden 5 ihr unterstellten Ämter geleitet, begleitet und kontrolliert:

- > des Amtes für Zivilstandswesen und Einbürgerungen (ZEA);
- > des Amtes für Gemeinden (Gema);
- > des Amtes für Landwirtschaft (LwA);
- > des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW);
- > des Amtes für Wald, Wild und Fischerei (WaldA).

Das gilt auch für die folgenden ihr administrativ zugewiesenen Einheiten, nämlich

- > das Landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg in Grangeneuve (LIG);
- > die Oberämter;
- > die Behörde für Grundstückverkehr (BGV);
- > die Verwaltung der Staatsreben (VSR);
- > die Nutztiersversicherungsanstalt (SANIMA).

2. Tätigkeit

2.1 Ordentliche Tätigkeit

Im Rahmen der Gesetzgebung, mit deren Umsetzung sie beauftragt ist, hat die ILFD die Entscheide in ihrem Zuständigkeitsbereich gefällt, insbesondere in den Bereichen Zivilstandswesen, Aufsicht über die Gemeinden, Förderung der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Produkte, Tätig-

keiten zur Erhaltung der Waldfläche, zur Förderung von Holz und Holzbau sowie der Aufsicht über Fauna und Flora.

Das Generalsekretariat hat seinerseits gemäss Artikel 50 des Gesetzes über die Organisation des Staatsrates in seiner Funktion als Stabstelle Unterstützungsaufgaben bei der Leitung und der Geschäftsführung der Direktion wahrgenommen, vor allem indem es an der Entscheidungsfindung und der Umsetzung verschiedener Projekte mitwirkte. Es untersuchte und prüfte für den Direktionsvorsteher zahlreiche Geschäfte, die dem Staatsrat unterbreitet wurden, vor allem Geschäfte aus Zuständigkeitsbereichen anderer Direktionen.

2.2 Besondere Tätigkeit

2.2.1 Umsetzung der Kantonsverfassung

Der Leitungsausschuss unter dem Präsidium des Vorstehers der ILFD hat wie in den Vorjahren die Entwicklung der Anpassung der Gesetzgebung verfolgt. Gemäss dem Beschluss vom 23. März 2009 des Staatsrats, der es als notwendig erachtet, die Organisationsmassnahmen von 2005 weiterzuführen, setzt der Leitungsausschuss seine Arbeit bis spätestens Ende 2011 fort. Im Jahr 2010 hat der Grosse Rat folgende Erlasse verabschiedet: das Sportgesetz, das Gesetz über den Beitritt des Kantons Freiburg zum Vertrag über die Mitwirkung der Parlamente, das Gesetz über die Mutterschaftsbeiträge und das Gesetz über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse, das dem obligatorischen Finanzreferendum untersteht und über das in der Volksabstimmung vom Mai 2011 abgestimmt wird. Im November 2010 hat der Staatsrat dem Grossen Rat ausserdem einen Gesetzesentwurf über die Integration der Migrantinnen und Migranten und die Rassismusprävention sowie einen Bericht über die territoriale Gliederung des Kantons Freiburg überwiesen. Von den 76 Projekten, die in der definitiven Arbeitsplanung für die Umsetzung der Kantonsverfassung vorgesehen sind, konnten bis Ende 2010 56 (74 %) abgeschlossen werden.

2.2.2 Familienpolitik

In Zusammenhang mit der Neuzuteilung des Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB) im Jahr 2009 fällt dieser Bereich in die Zuständigkeit der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD).

2.2.3 Territoriale Strukturen und Wahlkreise

Am 16. November 2010 überwies der Staatsrat dem Grossen Rat auf Antrag der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) einen Bericht (Nr. 225), in dem er ihn dazu einlädt, zu folgenden Vorschlägen Stellung zu nehmen:

2010

- > die gegenwärtige Aufteilung der territorialen Gliederung ist zu bestätigen;
- > die Stellung, die Funktion und die Aufgaben der Oberamtspersonen sind neu zu definieren;
- > der Ansatz einer Umwandlung der Bezirke in einfache Verwaltungskreise soll weiter erörtert werden;
- > ein Projekt zur Neueinteilung der Wahlkreise soll rasch umgesetzt werden.

Dieser Bericht wird in der Februarsession 2011 des Grossen Rates behandelt.

2.2.4 Zivilstandswesen und Einbürgerungen

Die elektronische Erfassung der Zivilstandsdaten in der Datenbank «Infostar» wurde weitergeführt. Diese Datenerfassung konnte jedoch nicht abgeschlossen werden. Ein Transfer der Datenbank «Infostar» von den Kantonen zum Bund wird derzeit verhandelt.

Besondere Aufmerksamkeit galt schliesslich, wie bereits in den Jahren zuvor, den sogenannten «missbräuchlichen» Eheschliessungen im Rahmen von Trauungen.

2.2.5 Gemeinden

Am 9. September 2010 bzw. am 12. November 2010 hat der Grosse Rat zwei Teilrevisionen des Gesetzes über die Gemeinden gutgeheissen, die beide am 1. Januar 2011 in Kraft treten. Die erste Revision wurde im Rahmen des Gesetzes über die Information und den Zugang zu Dokumenten (InfoG) vorgenommen. Damit wird bezweckt, das Gesetz über die Gemeinden dem InfoG anzupassen. Die zweite Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinden soll die Unvereinbarkeit zwischen einer Mitgliedschaft im Generalrat oder im Gemeinderat und einer Anstellung bei der Gemeinde lockern und der Gemeinde in diesem Bereich mehr Autonomie zugestehen.

Das Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich wurde in der Volksabstimmung vom 7. März 2010 angenommen. Die Ausführungsverordnung wurde am 4. Oktober 2010 vom Staatsrat verabschiedet.

Das Gesetz über die Gemeindezusammenschlüsse wurde am 9. Dezember 2010 vom Grossen Rat angenommen. Dieses Gesetz wird 2011 dem obligatorischen Finanzreferendum unterstellt, da der geschätzte Gesamtbeitrag zu Lasten des Kantons (50 Millionen Franken) den in der Verfassung festgelegten Mindestbetrag übersteigt (rund 33,1 Millionen Franken).

2.2.6 Landwirtschaft

Drei wichtige Themen gilt es zu erwähnen:

- > die Fortführung der im vierjährigen Bericht 2008 festgelegten kantonalen Agrarpolitik, in Zusammenhang mit der Entwicklung der Agrarpolitik auf Bundesebene, insbesondere im Bereich der gegenwärtig laufenden Revision der Gesetzgebung über die Direktzahlungen;
- > schwierige Diskussionen zur Milchwirtschaft, in Zusammenhang mit der besorgniserregenden Entwicklung des Einkommens von Landwirtschaftsbetrieben, die hauptsächlich auf die Produktion von Industriemilch ausgerichtet sind;
- > die Prüfung, ob die Überlegungen zur Zukunft der Verhandlungen mit der Europäischen Union im Rahmen des Entwurfs eines Freihandelsabkommens für Agrarprodukte weitergeführt werden sollen.

2.2.7 Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Mehrere Projekte zur Stärkung des Zusammenschlusses der beiden administrativen Einheiten sind im Gang. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung wurde dadurch erreicht, dass der Grosse Rat einen Baukredit für die Renovierung des alten Gebäudes des Autobahnamts (ABA) angenommen hat.

Die Westschweizer Kantone unterzeichneten eine Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit in den Kompetenzbereichen der Kantonschemiker und Kantonstierärzte. Die damit eingesetzte Zusammenarbeit zielt auf eine rationale Verteilung der vorhandenen personellen, technischen und finanziellen Ressourcen ab.

2.2.8 Wald und Wild

Die im Jahr 2009 initiierte Studie über die Möglichkeit einer Anpassung der Forstorganisation wurde weiterverfolgt. Insbesondere wurde eine eigens dafür gebildete Projektorganisation eingesetzt.

Infolge von zahlreichen Schäden an Kulturen und Äckern durch einen starken Anstieg des Wildschweinbestandes, wurde die Revision des Gesetzes über die Jagd sowie den Schutz wild lebender Säugetiere in Angriff genommen. Ziel ist es, die Schutzmassnahmen und die Entschädigungsmodalitäten für Schäden zu verstärken.

2010

2.2.9 Analyse der staatlichen Leistungen (ASL)

Die Veröffentlichung des Leistungskatalogs jeder Verwaltungseinheit gemäss den vom Staatsrat erstellten Normen ist derzeit im Gang.

2.2.10 Deponie La Pila

Zusammen mit dem Amt für Wald, Wild und Fischerei war die Direktion als Eigentümerin des verschmutzten Gebiets erneut stark in die Arbeiten im Hinblick auf die Sanierung der Deponie La Pila miteinbezogen, die 2010 Gegenstand von mehreren Detailuntersuchungen war. Dasselbe gilt für die Gewässer, Sedimente und Fische der Saane (insbesondere: Perolles-See, Einmündung der Ärgera und Planafaye).

Die Gespräche mit den Fahrenden in Châtillon waren erfolgreich und die 19 betroffenen Familien haben eine Vereinbarung über ihre Umsiedlung mit dem Staat abgeschlossen. Der neue Alternativstandort war Gegenstand von raumplanerischen Verfahren und geeigneten Rodungen, es wurde keine Einsprache dagegen erhoben. Die Arbeiten vor Ort konnten daher fristgerecht in Angriff genommen werden und sind noch im Gang. Ziel ist es, den Standort bis Ende April 2011 eingerichtet zu haben, um eine Umsiedlung gegen Mai oder Juni 2011 zu ermöglichen.

Die Zusammenarbeit mit der Stadt Freiburg innerhalb des Konsortiums für die Sanierungsarbeiten der ehemaligen Deponie La Pila wurde 2010 zufriedenstellend fortgeführt.

2.3 Politische Rechte

Auf Antrag der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft erliess der Staatsrat im Hinblick auf die Einberufung der Stimmberechtigten des Kantons Freiburg für die für 2010 vorgesehenen Urnengänge die folgenden Beschlüsse.

2.3.1 Kantonale Abstimmungen

- › Beschluss vom 12. Januar 2010 zur Einberufung der Stimmberechtigten des Kantons Freiburg zur kantonalen Volksabstimmung vom Sonntag, den 7. März 2010, über folgende Vorlagen:
 - + 1. Gesetz vom 12. Februar 2009 über den Beitritt des Kantons Freiburg zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule;
 - + 2. Gesetz vom 16. November 2009 über den interkommunalen Finanzausgleich (IFAG).

2.3.2 Eidgenössische Abstimmungen

- › Beschluss vom 12. Januar 2010 zur Einberufung der Stimmberechtigten des Kantons Freiburg zur eidgenössischen Volksabstimmung vom Sonntag, den 7. März 2010, über folgende Vorlagen:
 - + 1. Bundesbeschluss vom 25. September 2009 zu einem Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen;
 - + 2. Volksinitiative vom 26. Juli 2007 «Gegen Tierquälerei und für einen besseren Rechtsschutz der Tiere (Tierschutz-anwalt-Initiative)»;
 - + 3. Änderung vom 19. Dezember 2008 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (Mindestumwandlungssatz).
- › Beschluss vom 29. Juni 2010 zur Einberufung der Stimmberechtigten des Kantons Freiburg zur eidgenössischen Volksabstimmung vom Sonntag, 26. September 2010, über folgende Vorlagen:
 - + 1. Änderung vom 19. März 2010 des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG).
- › Beschluss vom 28. September 2010 über die Einberufung der Stimmberechtigten des Kantons Freiburg zur eidgenössischen Volksabstimmung vom Sonntag, den 28. November 2010, über folgende Vorlagen:
 - + 1. Volksinitiative vom 15. Februar 2008 «Für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)» (Bundesbeschluss vom 18. Juni 2010, BBl 2010 4241) und Gegenentwurf über die Aus- und Wegweisung krimineller Ausländerinnen und Ausländer im Rahmen der Bundesverfassung (Bundesbeschluss vom 10. Juni 2010, BBl 2010 4243);
 - + 2. Volksinitiative vom 6. Mai 2008 «Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steuergerechtigkeits-Initiative)».

2.4 Dem Generalsekretariat zugewiesene Einheiten

2.4.1 Jugendrat

Gemäss dem Jugendgesetz vom 12. Mai 2006 ist der Jugendrat (JR) der ILFD administrativ zugewiesen. Sie erteilt ihm die für seine Arbeit nötigen Mittel. Der JR hat namentlich den Auftrag, die Jugendlichen bei den politischen und Verwaltungsbehörden des Kantons Freiburg zu vertreten.

Im Frühling 2010 hat der JR die Jahresversammlung des Dachverbands der Schweizer Jugendparlamente organisiert, die erstmals in Freiburg stattfand. Die Versammlung war ein grosser

2010

Erfolg und bot Delegierten aus der ganzen Schweiz die Möglichkeit, den JR und seine Tätigkeit kennenzulernen. Das Büro seinerseits hat den Beitritt des JR zur Versammlung der Regionen Europas (VRE) gutgeheissen. Im August hat ein Mitglied des JR an der VRE Summer School in St. Gallen zum Thema Mobilität teilgenommen. Diese jährliche Veranstaltung will den Austausch von Ideen und die Bildung von Kontakten und Partnerschaften auf europäischer Ebene fördern.

Am 18. September fanden die traditionellen Wahlen des JR statt. Leonardo Roux, der bis anhin Sekretär des JR war, wurde zum Präsidenten gewählt. Dem Büro gehören nun sechs Mitglieder an, davon vier junge Frauen. Es wurde zudem eine Arbeitsgruppe gebildet, die den Auftrag hat, einen Jugendpreis zu vergeben. Ihre Aufgabe besteht darin, eine Plakatkampagne auszuarbeiten mit dem Ziel, eine junge Person aus dem Kanton, die es verdient, mit dem Preis auszuzeichnen. Die Arbeitsgruppe Zweisprachigkeit hat ihrerseits zwei Volksmotionen «Pour une jeunesse bilingue» (Für eine zweisprachige Jugend) und «Pour une journée du bilinguisme» (Für einen Tag der Zweisprachigkeit) ausgearbeitet, die vom JR genehmigt worden sind. Im Dezember wurde die Unterschriftensammlung lanciert und die Jugendlichen haben ihr Vorgehen der Bevölkerung erklärt. Das Jahr wurde mit einer Sitzung des JR in Charmey abgeschlossen, an der insbesondere der Voranschlag 2011 genehmigt worden ist.

2.4.2 Behörde für Grundstückverkehr

Präsident: Henri Nuoffer

2.4.2.1 Aufgaben

Die Behörde für Grundstückverkehr (BGV) ist in ihrer Eigenschaft als erstinstanzliche Verwaltungsbehörde mit der Anwendung des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) beauftragt. Zudem ist sie gemäss dem Ausführungsgesetz vom 24. Februar 1987 zum Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (AGLPG) für Gesuche betreffend die Pachtdauer, die Festlegung des höchstzulässigen Pachtzinses, die Bewilligung einer parzellenweisen Verpachtung des landwirtschaftlichen Gewerbes sowie Einsprachen gegen landwirtschaftliche Pachtzinse zuständig.

2.4.2.2 Tätigkeit

Die der BGV unterbreiteten Dossiers wurden in 17 (17) Plenarsitzungen (270 (249) Entscheide) und jeweils einer Sitzung pro Woche mit reduziertem Mitgliederbestand (496 (465) Präsidialentscheide) behandelt.

Bäuerliches Bodenrecht (BGBB)

Die BGV hat 537 (517) Gesuche erfasst, davon betrafen:

- > 314 (319) die Bewilligung von Realteilungen (Art. 58 Abs. 1 BGBB), Zerstückelungen (Art. 58 Abs. 2 BGBB) und den Erwerb von landwirtschaftlichen Gewerben oder Grundstücken (Art. 60 BGBB);
- > 137 (117) die Unterstellung von Grundstücken in der Landwirtschaftszone unter das bäuerliche Bodenrecht;
- > 57 (54) die Festsetzung des höchstzulässigen Preises (Art. 66 BGBB);
- > 4 (5) eine Bewilligung zur Überschreitung der Belastungsgrenze (Art. 76 Abs. 2 BGBB).

Landwirtschaftliche Pacht (LPG)

Die BGV hat 73 (65) Gesuche erfasst, davon betrafen:

- > 20 (16) eine Verkürzung der Pachtdauer;
- > 19 (14) die Festsetzung des höchstzulässigen Pachtzinses;
- > 8 (8) die parzellenweise Verpachtung von landwirtschaftlichen Gewerben;
- > 20 (21) Genehmigungen des Pachtzinses von landwirtschaftlichen Gewerben;
- > 6 (6) Einsprachen des Amtes für Landwirtschaft gegen den Pachtzins. In 6 Fällen hat sie den Pachtzins gesenkt.

In 11 (4) Fällen wurde beim Verwaltungsgericht Beschwerde eingelegt.

2.4.3 Verwaltung der Staatsreben

2.4.3.a Aufgaben

Die Verwaltung der freiburgischen Staatsreben (VSR) ist für die Verwaltung der Rebgrüter des Staates in technischer, gewerblicher und administrativer Hinsicht zuständig. Sie ist der ILFD zugewiesen.

2.4.3.b Tätigkeit

Die VSR verwaltet die Rebgrüter des Staates und übernimmt den Absatz und den Verkauf der weinbaulichen Erzeugnisse. Sie sorgt für die Erhaltung des Weinbauerbes des Kantons Freiburg und kontrolliert die Arbeiten an den Reben und in den Weinkellern. Aufgabe der VSR ist vor allem die Verwaltung des Lagerbestandes und der Verkäufe sowie die Buchhaltung und die Betreuung der Debitoren.

2010

In den beiden Gebieten sind folgende Ergebnisse der Weinlese zu verzeichnen:

Lavaux

Geerntete Menge:

Faverges weiss	74 100 l junger Wein (85 060)
Ogoz (nur weisse Trauben)	10 600 l junger Wein (13 250)
Faverges rot	37 700 l junger Wein (43 700)

Verkauf der letzten Ernte:

Faverges weiss 2009	41 860 l Wein (68 870)
Ogoz 2009	12 060 l Wein (8 660)
Faverges rot 2008	31 180 l Wein (35 090)

Bestand am 31.12.2010:

Faverges weiss 2009	22 640 Flaschen (13 180)
Faverges weiss 2009	27 350 l (12 100)
Ogoz 2009	1 700 Flaschen (2 000)
Faverges rot 2008	16 700 Flaschen (7 880)
Faverges rot 2009	41 190 l (36 620)

Der gesamte Rotwein des Rebgruts Faverges 2009 wird im Frühling 2011 in Flaschen abgefüllt und im Laufe des Jahres verkauft.

Der gesamte Rotwein des Rebgruts Faverges 2010 wird im Frühling 2012 in Flaschen abgefüllt und im Laufe des Jahres verkauft.

Vully

Geerntete Menge:

Etat de Fribourg weiss	10 450 l junger Wein (12 900)
Château de Mur weiss	12 800 l junger Wein (14 520)
Etat de Fribourg rot	5 600 l junger Wein (5 800)
Château de Mur rot	8 900 l junger Wein (11 400)

Verkauf der letzten Ernte:

Etat de Fribourg weiss 2009	12 030 l Wein (9 490)
Château de Mur weiss 2009	12 240 l Wein (14 520)
Etat de Fribourg rot 2009	3 620 l Wein (2 050)
Château de Mur rot 2009	6 490 l Wein (6 550)

Bestand am 31.12.2010:

Etat de Fribourg weiss 2009	1 240 Flaschen (4 590)
Château de Mur weiss 2009	3 260 Flaschen (470)
Etat de Fribourg rot 2009	2 900 Flaschen (4 070)
Château de Mur rot 2009	9 930 Flaschen (7 360)

3. Aussenbeziehungen

3.1 Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen (KAZ)

Diese Konferenz trat im Laufe des Jahres einmal zusammen, nämlich an ihrer Jahresversammlung am 29. und 30. April 2010 in St. Moritz. In erster Linie wurden die Überlegungen zur Organisation des Betriebs der zentralen Datenbank im Bereich Zivilstandswesen «Infostar» fortgeführt. Der Vorschlag, dieses Instrument, das gegenwärtig im Besitz der Kantone ist, an den Bund zu übertragen steht kurz vor der Annahme.

3.2 Konferenz Kantonaler Landwirtschaftsdirektoren

Die ILFD war durch ihren Direktor nicht nur an den Sitzungen, sondern auch im Vorstand dieser Konferenz vertreten. Es wurden die folgenden Kernthemen behandelt:

- › Bekämpfung der Blauzungenkrankheit mit der Weiterführung der obligatorischen Impfung, wobei in Ausnahmefällen bewilligt wird, dass Tierhalter auf eigene Gefahr hin auf diese Impfung verzichten;
- › Diskussionen über die Weiterführung des Abkommens mit der Europäischen Union (EU), des Freihandelsabkommens in den Bereichen Landwirtschaft und Ernährung (FHAL) und der entsprechenden Begleitmassnahmen;
- › Massnahmen des Konsolidierungsprogramms des Bundeshaushalts in Zusammenhang mit Agrardossiers und die entsprechenden Unterstützungsmassnahmen;

2010

- > Prüfung von Punkten, die die Biodiversität betreffen, in Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Tätigkeiten;
- > Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes.

3.3 Schweizerische Vereinigung für die Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums (AGRIDEA)

Die Schweizerische Vereinigung für die Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums, deren Präsidium der Direktor der ILFD innehat, koordiniert auf nationaler Ebene die beiden Zentralen für landwirtschaftliche Beratung in Lindau und Lausanne. Es wurden die folgenden Kernthemen behandelt:

- > Umsetzung der neuen Organisation mit einer gemeinsamen Verwaltungsstruktur der beiden Zentralen und einem einzigen Direktor;
- > Überlegungen zum System der landwirtschaftlichen Kommissionen, namentlich in Zusammenhang mit dem Konsolidierungsprogramm des Bundeshaushalts;
- > Strategie AGRIDEA 2015.

3.4 Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL)

Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft, deren Präsidium der Direktor der ILFD innehat, hat sich insbesondere mit den folgenden Fragen befasst:

- > Konzept eines Studienplans in Zusammenhang mit dem Bachelor-Diplom und dem Master in Forstwirtschaft;
- > Neuorganisation der Leitung der SHL;
- > Auflösung des Konkordats und Statusänderung;
- > Vergrößerung und Renovation der Hochschule.

3.5 Zuckerfabriken Aarberg+Frauenfeld AG

Der Direktor der ILFD ist Mitglied des Verwaltungsrats des Unternehmens, der die laufenden Angelegenheiten behandelte. Es sei insbesondere die Schaffung eines Informationskonzepts erwähnt.

3.6 Konferenz der kantonalen Forstdirektoren

Auf der Tagesordnung der Sitzungen dieser Konferenz, deren Mitglied der Direktor der ILFD ist, standen die folgenden Schwerpunkte:

- > die Entwicklung der Forstpolitik in Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich 2012–2015, der Biodiversität im Wald, der nachhaltigen Entwicklung und der Forschung im Wald;
- > die Projekte in Zusammenhang mit dem Jahr der Biodiversität 2010 und dem Jahr des Waldes 2011;
- > die Politik betreffend das Nutzungspotenzial der Ressource Holz;
- > die Kriterien des naturnahen Waldbaus;
- > das Waldforschungsprogramm in Zusammenhang mit den Klimaveränderungen;
- > die Naturgefahrenprävention.

3.7 Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK)

Der Direktor der ILFD ist Mitglied der tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) als Beauftragter der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK). 2010 hat die Konferenz folgende wichtige Angelegenheiten behandelt:

- > Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz: Ansätze einer schweizerischen Metropolitanpolitik;
- > Agglomerationspolitik und Politik des ländlichen Raumes;
- > Agglomerationspolitik des Bundes;
- > Finanzierungs- und Lastenausgleichsfragen in den Agglomerationen;
- > Ausländer- und Integrationspolitik.

4. Streitsachen

Die Direktion beurteilt Beschwerden gegen Entscheide der ihr unterstellten Dienststellen, d.h. vor allem Entscheide des Amts für Zivilstandswesen und Einbürgerungen, des Amts für Landwirtschaft, des Amts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen und des Amts für Wald, Wild und Fischerei. Sie beurteilt auch andere Beschwerden, für die sie gemäss Gesetz zuständig ist. 2010 wurden folgende Streitsachen behandelt:

Beschwerdeentscheide:	32
Haftpflichtfälle:	2
Ausstandsentscheide:	8
Erstinstanzliche Entscheide:	5

2010

Aufsichtsbeschwerden:	4
Verschiedene:	2
Bei der Direktion am 31. Dezember 2010 hängige Streitsachen:	
Beschwerdeentscheide:	4
Haftpflichtfälle:	0
Ausstandsentscheide:	0
Erstinstanzliche Entscheide:	2
Aufsichtsbeschwerden:	0
Verschiedene:	0

6 Beschwerdeentscheide sind bei höheren Instanzen hängig.

5. Gesetzgebung

Die Gesetze, Dekrete, Verordnungen und Reglemente in den Bereichen, die in die Zuständigkeit der ILFD fallen, sind in der Reihenfolge ihrer Veröffentlichung in der Amtlichen Sammlung des Kantons Freiburg (ASF) geordnet:

5.1 Gesetze und Dekrete

- > Dekret vom 16. März 2010 über die Einbürgerungen;
- > Dekret vom 15. Juni 2010 über die Einbürgerungen;
- > Dekret vom 8. September 2010 über die Einbürgerungen;
- > Gesetz vom 8. September 2010 über die Wahlkreise der Grossratswahl für die Legislaturperiode 2012–2016;
- > Gesetz vom 12. November 2010 zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinden (Unvereinbarkeit);
- > Gesetz vom 12. November 2010 über den Zusammenschluss der Gemeinden Corbières und Villarvolard;
- > Dekret vom 9. Dezember 2010 über die Einbürgerungen;
- > Gesetz vom 9. Dezember 2010 über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse (GZG).

5.2 Verordnungen und Reglemente

- > Verordnung vom 9. Februar 2010 über die Wasserläufe für die Aufzucht von Fischen in den Jahren 2010–2015;
- > Verordnung vom 2. März 2010 über das Waldreservat Iles de Villeneuve auf dem Gebiet der Gemeinde Villeneuve;
- > Verordnung vom 9. März 2010 zur Änderung der Verordnung über die Entschädigungen der Tierärzte für die Bekämpfung von Tierseuchen und die amtlichen Verrichtungen für die Sanima;
- > Verordnung der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft vom 9. Februar 2010 über die den Fischereivereinen für die Aufzucht zur Verfügung gestellten Wasserläufe für die Jahre 2010–2015;
- > Verordnung der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft vom 11. März 2010 zur Änderung der Verordnung über die Reben und den Wein;
- > Verordnung vom 20. April 2010 über die Sömmerungsbedingungen;
- > Verordnung vom 20. April 2010 über die Prämien und Gebühren für die Entsorgung tierischer Abfälle;
- > Verordnung vom 20. April 2010 zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Gesetz über die Nutztiersversicherung;
- > Verordnung vom 20. April 2010 über die Prämien der Sanima und die Höchstbeträge des Schätzwerts der versicherten Tiergattungen für die Versicherungsperiode 2010/11;
- > Verordnung vom 26. Mai 2010 über das Waldreservat Le Lapé auf dem Gebiet der Gemeinde Charmey;
- > Verordnung vom 29. Juni 2010 zur Änderung des Reglements über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen;
- > Verordnung vom 17. August 2010 über die Regulierung des Steinwildbestands im Jahr 2010;
- > Verordnung vom 31. August 2010 zur Änderung des Ausführungsbeschlusses zur Bundesgesetzgebung über die Tierseuchen;
- > Verordnung der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft vom 23. September 2010 über die örtlichen Landwirtschaftsverantwortlichen;

—
2010

- > Verordnung vom 4. Oktober 2010 über den interkommunalen Finanzausgleich (IFAV);
- > Verordnung vom 4. Oktober 2010 zur Aufhebung der Verordnung über die Naturverträge für die Ferienhäuser auf den Grundstücken des Staates am Ufer des Neuenburgersees;
- > Verordnung vom 14. Dezember 2010 zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Gesetz über die Nutztierversicherung;
- > Verordnung vom 14. Dezember 2010 zur Änderung des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Gemeinden (Anpassung an das InfoG);
- > Verordnung der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft vom 17. Dezember 2010 über die Verlängerung der Wildschweinjagd;
- > Verordnung vom 21. Dezember 2010 zur Änderung der Verordnung über die kantonale Kommission für Fragen der Anstaltsseelsorge;
- > Verordnung vom 21. Dezember 2010 über das Waldreservat Les Preises–Le Barlattey–Goille-au-Cerf, Gemeinde Châtel-Saint-Denis.

II. Amt für Zivilstandswesen und Einbürgerungen (ZEA)

Amtsvorsteher: Jean-Pierre Coussa

1. Aufgabe

Im Bereich des Zivilstandswesens besteht die Hauptaufgabe des ZEA im Vollzug der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen. In dieser Funktion muss das Amt alle Zivilstandsereignisse, die sich im Kanton Freiburg ereignen oder die im Ausland wohnhafte Freiburgerinnen und Freiburger betreffen, erfassen. Die Erfassung der Zivilstandsereignisse erfolgt über das Betriebssystem Infostar, das Eigentum der Kantone ist und dessen Wartung und Betrieb durch den Bund im Auftrag der Kantone gewährleistet werden.

Im Bereich der Einbürgerungen besteht die Hauptaufgabe des Amtes in der Prüfung und administrativen Betreuung der Einbürgerungsgesuche zu Händen der Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden. In diesem Rahmen ist das Amt in alle ordentlichen und erleichterten Einbürgerungsverfahren einbe-

zogen, die den Kanton Freiburg als Wohnsitzkanton und/oder Heimatkanton der Gesuchstellenden betreffen.

2. Tätigkeit

—
Im Verlauf des Jahres 2010 hat sich das Amt für Zivilstandswesen und Einbürgerungen (ZEA) mit folgenden Geschäften befasst:

2.1 Bereiche im Zivilstandswesen

2.1.1 Zivilstandsurkunden mit Auslandbezug

Es wurden folgende Geschäfte vorgenommen:

- > Einschreibungen von Zivilstandsurkunden aus dem Ausland (Art. 23 der eidgenössischen Zivilstandsverordnung vom 28. April 2006, ZStV) 1195 (1245)
- > verweigerter Einschreibungen 1 (7)
- > Mitteilungen von Zivilstandsfällen, die sich im Kanton ereigneten und Ausländer betreffen, an das Ausland (Art. 54 ZStV) 86 (111)
- > Mitteilungen von Zivilstandsfällen, die sich im Kanton ereigneten und Ausländer betreffen, an das Amt für Bevölkerung und Migration (Art. 28 des Ausführungsreglements über den Zivilstandsdienst) 2104 (1598)
- > Überweisung von Zivilstandsdokumenten von im Ausland wohnhaften Schweizerinnen und Schweizern an das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen 73 (62)

2.1.2 Eheschliessungen

Es wurden folgende Tätigkeiten ausgeführt:

- > Ehefähigkeitszeugnisse, ausgestellt an Kantonsbürger im Ausland (Art. 75 ZStV) 19 (26)
- > Prüfung der Akten für Eheschliessungsverfahren bei ausländischen Verlobten (Art. 16 ZStV) 398 (451)
- > zurückgezogene Eheschliessungsverfahren 12 (14)

2.1.3 Eingetragene Partnerschaften

- > Prüfung der Akten im Hinblick auf eine eingetragene Partnerschaft 8 (7)
- > zurückgezogene eingetragene Partnerschaft 0 (0)

2010

2.1.4 Anerkennungen

Folgende Aktivitäten sind betroffen:

- > Prüfung der Dokumente bei Anerkennung von Kindern
(Art. 11 und 16 ZStV) 71 (70)

2.1.5 Zivilstandsänderungen

Es wurden folgende Tätigkeiten ausgeführt:

- > Berichtigungen, Streichungen und Ergänzungen
in den Einzel- und den Familienregistern
(Art. 43 ZGB und 29 ZStV) 41 (55)

- > Entscheide und Berichtigungen durch das Gericht
(Art. 42 ZGB und 30 ZStV) 7 (9)

- > verweigerte Berichtigungen 0 (1)

- > verschiedene Weisungen betreffend den
Zivilstandsdienst 136 (136)

- > Bearbeitung und Vorbereitung von Adoptionsakten
(Art. 264 ff. ZGB):
+ a) bewilligt durch die ILFD 29 (23)
+ b) zurückgezogene Gesuche 1 (1)

- > Familien- und Vornamensänderungen (Art. 30 ZGB):
+ a) bewilligt durch das ZEA 188 (150)
+ b) zurückgezogene Gesuche 24 (15)
+ c) verweigert 0 (3)

- > Erklärungen über die Unterstellung des Namens
unter das Heimatrecht (Art. 37 Abs. 2 IPRG) 359 (305)

- > Namenserklärungen 2 (4)

- > Geschlechtsumwandlungen 1 (0)

2.1.6 Bürgerrecht

In Anwendung des Bundesgesetzes vom 29. September 1952 über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (BüG) und des Gesetzes vom 15. November 1996 über das freiburgische Bürgerrecht (BRG) wurden folgende Tätigkeiten ausgeführt:

- > Prüfung der Zivilstandsdaten für die Wiederaufnahme in das
Schweizer- und Kantonsbürgerrecht
+ a) nach Art. 21, 23 und 58 BüG 8 (12)
+ b) nach Art. 21 BRG 3 (7)

- > Prüfung der Zivilstandsdaten bei Einbürgerungs-
und Wiedereinbürgerungsgesuchen 418 (345)

- > ordentliche Einbürgerungen (Art. 13 BüG) 356 (261)

- > erleichterte Einbürgerungen
(Art. 27, 28 und 29 BüG) 358 (300)

- > erleichterte Einbürgerungen (Art. 31a und 31b BüG) 11 (14)

- > erleichterte Einbürgerungen (Art. 58a und 58c BüG) 72 (90)

- > Einbürgerungen von Freiburgern in anderen
freiburgischen Gemeinden (Art. 36 BRG) 8 (7)

- > Erklärungen über die Beibehaltung des freiburgischen
Bürgerrechts bei Einbürgerung in einen andern
Kanton (Art. 27 BRG) 1 (1)

- > Ehrenbürgerrecht (Art. 42 und 43 BRG) 0 (1)

- > Verlust des freiburgischen Bürgerrechts (Art. 27 BRG) 3 (12)

- > Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Art. 9 und 10 BüG) 4 (4)

- > Entlassung aus dem freiburgischen Bürgerrecht
(Art. 28 und 29 BRG) 11(7)

- > Entlassung aus dem Bürgerrecht freiburgischer
Gemeinden (Art. 39 BRG) 7 (3)

- > Nichtigerklärungen der Einbürgerung (Art. 41 BüG) 8 (10)

2.1.7 Verschiedenes

Es seien die folgenden Tätigkeiten erwähnt:

- > Bewilligungen zum Einholen von Zivilstandsangaben
zu genealogischen Zwecken (Art. 59 ZStV) 31 (33)

- > Verschiedene Auskünfte an Privatpersonen 80

- > Suche nach einem Familienmitglied 6 (4)

2.1.8 Dezentralisierte Zivilstandsämter

2010 haben die dezentralisierten Zivilstandsämter folgende Ereignisse erfasst:

- > Geburten 2391 (2458)

- > Anerkennungen 664 (650)

2010

> Eheschliessungen	1345 (1437)
> Todesfälle	1850 (1924)
> Ehescheidungen	684 (601)
> Eingetragene Partnerschaften	16 (14)
> Auflösungen von eingetragenen Partnerschaften	2 (0)

Mit den Familienangehörigen, die in die Einbürgerungen einbezogen wurden, erwarben somit 462 (412) Personen das freiburgische Bürgerrecht, d.h. 285 (252) Ausländer/innen mit 64 (57) ausländischen Ehegatten und 113 (103) ausländischen Kindern.

2.2.2 Feierlicher Empfang für neu eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer

2010 organisierte das Amt erstmals 4 offizielle Empfänge, an denen die neu eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizer und Freiburgerinnen und Freiburger sich vor einem Vertreter des Staatsrats dazu verpflichteten, der Bundesverfassung und der Kantonsverfassung treu zu sein.

Diese Empfänge fanden an folgenden Daten und Orten statt:

- > 19. Januar 2010 im Grossratssaal in Freiburg (94 neu Eingebürgerte)
- > 13. April 2010 im Podium in Düdingen (132 neu Eingebürgerte)
- > 5. Juli 2010 im Salle de la Prillaz in Estavayer-le-Lac (118 neu Eingebürgerte)
- > 12. Oktober 2010 im Grossratssaal in Freiburg (120 neu Eingebürgerte)

2.2 Bereich Einbürgerungen

2010 registrierte das ZEA insgesamt 1189 (985) neue Dossiers.

2.2.1 Ordentliche Einbürgerungen

Der Grosse Rat entschied über 285 (252) Gesuche um ordentliche Einbürgerung, die sich folgendermassen verteilen:

Ausländische Staatsangehörige

1	Afghanistan	1	Kanada
6	Ägypten	4	Kapverden
10	Angola	2	Kolumbien
1	Armenien	1	Kroatien
8	Belgien	1	Litauen
12	Bosnien-Herzegowina	41	Mazedonien
2	Brasilien	3	Österreich
9	Bulgarien	1	Peru
10	Chile	3	Polen
2	China	57	Portugal
3	Demokratische Republik Kongo	3	Ruanda
31	Deutschland	1	Rumänien
1	Eritrea	1	Russland
3	Ex-Jugoslawien	75	Serbien
41	Frankreich	2	Somalia
9	Grossbritannien	28	Spanien
1	Irak	3	Sri Lanka
4	Iran	3	Staatenlos
39	Italien	6	Tunesien
1	Kambodscha	17	Türkei
4	Kamerun	8	Vietnam

Schweizer Staatsangehörige aus dem Kanton

2	Bern	1	Zürich
---	------	---	--------

119 (88) dieser 285 (252) Gesuche wurden von Ausländer/innen der zweiten Generation gestellt.

2.2.3 Kantonsbürgerrecht

Neben der Erteilung des freiburgischen Bürgerrechts an 3 (8) Schweizer Staatsangehörige durch den Grossen Rat hat der Staatsrat 3 (7) Schweizer Staatsangehörige wieder in das freiburgische Bürgerrecht aufgenommen und 8 (7) Personen aus dem freiburgischen Bürgerrecht entlassen.

2.2.4 Erleichterte Einbürgerungen

Gestützt auf die Stellungnahme der ILFD und in Anwendung des Bürgerrechtsgesetzes (BüG) hat das Bundesamt für Migration 417 (404) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen behandelt. Die erleichterten Einbürgerungsverfahren verteilen sich auf:

- > 329 (300) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen ausländischer Ehegatten einer Schweizerin oder ausländischer Ehegattinnen eines Schweizers (Art. 27 und 28 BüG);
- > 88 (104) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen von vor 1985 geborenen ausländischen Kindern von mit einem ausländischen Staatsangehörigen verheirateten Schweizerinnen

2010

durch Abstammung (Art. 58a und 58c BüG) oder die nicht in die Einbürgerung eines Elternteils einbezogen werden konnten (Art. 31a und 31b BüG).

2.2.5 Wiedereinbürgerungen

8 (12) ehemalige Schweizer und Freiburger Staatsangehörige wurden auf den Entscheid des Bundesamts für Migration hin wieder in das Schweizer und Freiburger Bürgerrecht aufgenommen.

2.2.6 Nichtigerklärungen

8 (7) erleichterte Einbürgerungen wurden nach der Anzeige durch den Kanton vom Bundesamt für Migration für nichtig erklärt.

11 (33) Fälle von Gesetzesmissbrauch und missbräuchlicher Eheschliessung wurden dem Bundesamt für Migration gemeldet.

III. Amt für Gemeinden (Gema)

Amtsvorsteher: Gérald Mutrux

1. Aufgaben

Die Tätigkeit des Amts für Gemeinden (das Amt) liegt hauptsächlich in den Bereichen der Finanz- und Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden und Gemeindeverbände, dies in Zusammenarbeit mit den Oberämtern. In diesem Rahmen berät das Amt die öffentlichen Gemeinwesen und erteilt Empfehlungen und Weisungen.

2. Tätigkeit

2.1 Gesetzgebungsarbeiten

Das Amt hat mehrere Gesetzgebungsarbeiten durchgeführt, namentlich:

- › das Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (IFAG), das in der Volksabstimmung vom 7. März 2010 angenommen wurde und am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist;
- › die Verordnung vom 4. Oktober 2010 über die Umsetzung des interkommunalen Finanzausgleichs für das Jahr 2011 mit den neuen Parametern im Anhang;

› das Gesetz über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse, das vom Grossen Rat am 9. Dezember 2010 erlassen wurde und das in Anbetracht der finanziellen Verpflichtung des Staates in der Höhe von 50 Millionen Franken dem Volk noch zur Abstimmung unterbreitet werden muss (obligatorisches Referendum);

› eine Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinden, die vom Grossen Rat am 12. November 2010 angenommen und am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist; dabei ging es darum, die Unvereinbarkeitsregeln zwischen der Mitgliedschaft im Generalrat oder im Gemeinderat und einer Anstellung bei der Gemeinde zu lockern und die Gemeindeautonomie auf diesem Gebiet zu vergrössern;

› eine weitere Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinden aufgrund der Annahme des Gesetzes vom 9. September 2009 über die Information und den Zugang zu Dokumenten (InfoG), das ebenfalls am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist. Mit der Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinden soll dieses an das InfoG angepasst werden und die Information und den Zugang zu den Dokumenten auf Gemeindeebene regeln. Vollzugsverordnungen, die der Staatsrat am 14. Dezember 2010 verabschiedet hat und von denen eine die Teilrevision des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Gemeinden betrifft, vervollständigen die Erlasse in diesem Bereich;

› ausserdem hat das Amt bei der Ausarbeitung verschiedener Gesetzesprojekte anderer Direktionen und Einheiten mitgewirkt.

2.2 Prüfung der Rechnungen/Voranschläge und Verschuldungskontrolle

Das Amt kontrollierte für alle Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalten die formelle Richtigkeit der Voranschläge und Rechnungen und ihr finanzielles Gleichgewicht. Es stellte für alle Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalten die gesetzlich festgelegte Verschuldungsgrenze fest. Diese Grenze basiert auf der Summe der Finanzierungsermächtigungen, wobei die im Gemeindegesetz vorgeschriebenen Schuldentilgungsverpflichtungen berücksichtigt werden. Die Kontrolle der rechtlichen Verschuldungsgrenze wurde anhand der auf den 31. Dezember 2009 erstellten Bilanzen auf den neuesten Stand gebracht.

2.3 Ausarbeitung der Finanzlage der Gemeinden

Das Amt hat für alle Gemeinderechnungen den durchschnittlichen Reingewinn, die Investitionskapazität und die üblichen Finanzindikatoren ausgearbeitet. Das Amt wurde häufig von den Gemeinden für Beratungen zu den Ergebnissen von

2010

Finanzanalysen, zu Indikatoren, zur gesetzlichen Verschuldungskontrolle, zu Budgetanalysen und zur Rechnungsprüfung angefragt.

2.4 Berechnung des interkommunalen Finanzausgleichs

Im Hinblick auf das Inkrafttreten des Gesetzes über den interkommunalen Finanzausgleich ab 2011 hat das Amt die Steuerpotenzialindizes (Ressourcenausgleich) und die synthetischen Bedarfsindizes (Bedarfsausgleich) der 167 Gemeinden sowie die Beträge für die beitragspflichtigen Gemeinden und die vom Ressourcenausgleich begünstigten Gemeinden und die Beträge für alle vom Bedarfsausgleich begünstigten Gemeinden berechnet.

2.5 Berechnung des Finanzausgleichs und der Klassifikation der Gemeinden

Obwohl sie durch den interkommunalen Finanzausgleich ersetzt werden, wurden die Klassifikation und die Finanzkraft für die Jahre 2011–2012 ein letztes Mal berechnet, und zwar nur aus Gründen der interkommunalen Zusammenarbeit (Gemeindeverbände).

2.6 Finanzierungsbewilligungen

Das Amt hat 147 Finanzierungsbewilligungen für durch Darlehen finanzierte Ausgaben, die eine Erhöhung der Kreditlimite bewirken, Bürgschaften und Nutzungsänderungen von Spezialfonds erteilt.

2.7 Kontrolle der Gemeindesteuerfüsse

Das Amt hat die Mitteilungen zu Änderungen der Gemeindesteuerfüsse registriert und an die Betroffenen weitergeleitet. Gegebenenfalls hat es auch Entwürfe für Staatsratsbeschlüsse zur Genehmigung oder Aufhebung von Steuerfüssen über 100 % der einfachen Kantonssteuer vorbereitet.

2.8 Statistiken

Alle statistischen Tabellen werden im Statistischen Jahrbuch des Kantons Freiburg publiziert. Weitere Statistiken werden nach Bedarf und auf Anfrage der Dienststellen der kantonalen Verwaltung und des Bundes erstellt. Gewisse statistische Daten stehen im Übrigen auf der Website des Amts für Gemeinden zur Verfügung.

2.9 Prüfung von Gemeindeverbandsstatuten

Das Amt kontrollierte bei 7 Statutendossiers von Gemeindeverbänden, ob diese dem kantonalen und eidgenössischen Recht

entsprechen. Es bereitet in diesem Zusammenhang die Genehmigungsgesuche zuhanden der zuständigen Behörden vor.

2.10 Prüfung von und Stellungnahmen zu Gemeindereglementen

Das Amt hat 174 Stellungnahmen zu Gemeindereglementen zuhanden der zuständigen Direktionen abgegeben. Es hat eine Vorprüfung sowie eine Schlussprüfung der besagten Reglemente vorgenommen. Für Reglemente, für die die ILFD zuständig ist, hat es zudem die Genehmigungsentscheide vorbereitet.

2.11 Ausarbeitung von Revisionsformularen

Das Amt stellt die folgenden Formulare zur Verfügung: «Periodische Kontrolle der Bilanzwerte» und «Rechnungsprüfungsformular für die Revisionsstellen». Diese Formulare werden regelmässig auf den neuesten Stand gebracht.

2.12 Rechtliche Auskünfte

Das Amt wurde sowohl von den Gemeinden als auch von den Oberämtern und Dienststellen der Kantonsverwaltung wiederholt um Stellungnahmen zur Auslegung gewisser gesetzlicher Bestimmungen der Gesetzgebung über die Gemeinden gebeten.

2.13 Ausbildungskurse

› Die Arbeiten betreffend die französischsprachige Ausbildung BE-NE-JU-FR-VD der Gemeindeschreiber wurden im Jahr 2010 weitergeführt und mit dem Anschluss der Partner aus dem Kanton Genf im Hinblick auf die vierte Durchführung, die im Oktober 2010 begonnen hat, weiter entwickelt.

› Das Amt hat im Jahr 2010 bei der Entwicklung und der Durchführung der Ausbildung für deutschsprachiges Gemeindeverwaltungspersonal mitgewirkt. Diese Lehrgänge werden im Auftrag der Personalverbände der beiden Bezirke Sense und See durchgeführt. Der erste vollständige Ausbildungszyklus betraf die Gemeindeschreiber und wurde am 27. September 2010 mit der Diplomverteilung abgeschlossen. Der Zyklus der Gemeindekassiere ist im Gange.

2.14 Informations- und Ausbildungsveranstaltungen

Das Amt wurde mehrmals gebeten, an Informationsveranstaltungen für die Gemeinden zu verschiedenen Themen teilzunehmen (Gemeindezusammenschlüsse, Finanzausgleich, Information und Zugang zu Dokumenten auf Gemeindeebene usw.).

2010

2.15 Kommissionen und Arbeitsgruppen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirkten in den folgenden Vorständen, Kommissionen und Arbeitsgruppen mit:

- › Vorstand und Sekretariat der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden über die Gemeindefinanzen;
- › Begleitgruppe der Abteilung «Kommunalpolitik» des Institut de Hautes Etudes en administration publique;
- › Koordinationskommission für die periodische Überprüfung der Subventionen;
- › Kommission für Schulbauten;
- › Lenkungsausschuss «Reform der Freiburger Gesundheitsstrukturen»;
- › Lenkungsausschuss des Projekts «Analysen der staatlichen Leistungen»;
- › Arbeitsgruppe «Territoriale Gliederung»;
- › Arbeitsgruppe «Website der Oberämter und Gemeindeverzeichnisse»;
- › Arbeitsgruppe «Gewässergesetz»;
- › Arbeitsgruppe «Kantonales Konzept der präklinischen Notfallversorgung»;
- › Direktionsübergreifende Arbeitsgruppe – Agglomerationsprogramme;
- › Kommission für die Aus- und Weiterbildung des Verwaltungspersonals der Gemeinden des Sense- und des Seebezirks;
- › Arbeitsgruppe «Umfassende Politik zugunsten Betagter – Senior+»;
- › Arbeitsgruppe «Investitions- und Finanzierungskosten der Pflegeheime»;
- › interkantonale Koordinationsgruppe HRM2 und Arbeitsgruppe «HRM2 – Murten»

2.16 Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat

2010 ist die kantonale Kommission für Fragen der Anstaltsseelsorge zweimal zusammengetreten. Sie war im Wesentlichen

damit beschäftigt, Leistungsvereinbarungen für jede staatliche Anstalt, für die sich die Frage der Seelsorge stellt, fertigzustellen. Am 31. Dezember 2010 lagen alle Leistungsvereinbarungen in beiden Amtssprachen vor.

Die Arbeitsgruppe INFRI ist 2010 einmal zusammengetreten. Das Ziel dieser Sitzung bestand darin, eine einheitliche Regelung für die römisch-katholische und die evangelisch-reformierte Anstaltsseelsorge zu finden. Es wurde ein Vorentwurf einer Rahmenvereinbarung ausgearbeitet, der gegenwärtig diskutiert wird. Einzig die Frage der Tarife ist noch hängig.

IV. Amt für Landwirtschaft (LwA)

Amtsvorsteher: Pascal Krayenbuhl

1. Aufgaben

Das Amt für Landwirtschaft unterstützt die freiburgische Landwirtschaft durch Finanzhilfen und Beratung in den Bereichen:

- › Strukturverbesserungen, landwirtschaftliche Gebäude inbegriffen,
- › soziale Begleitmassnahmen,
- › Förderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, der Zucht und des Weinbaus,
- › Massnahmen zum Schutz von Boden, Wasser und zur Luftreinhaltung.

Es verwaltet die Direktzahlungen und die Sömmerungsbeiträge. Es kontrolliert und anerkennt die Landwirtschaftsbetriebe. Es sorgt für den Schutz landwirtschaftlicher Böden im Rahmen von Bau und Raumplanung und arbeitet beim Vollzug des landwirtschaftlichen Pachtrechts mit.

2. Tätigkeit

2.1 Örtliche Landwirtschaftsverantwortliche

Gemäss dem Landwirtschaftsgesetz vom 3. Oktober 2006 (LandwG) werden örtliche Landwirtschaftsverantwortliche eingesetzt, die den Auftrag haben, auf lokaler Ebene bei der Ausführung der Verwaltungsaufgaben in den verschiedenen Bereichen der Landwirtschaft mitzuarbeiten.

2010

Am 31. Dezember 2010 waren im ganzen Kanton 159 Personen zu örtlichen Landwirtschaftsverantwortlichen ernannt.

2.2 Landwirtschaftliche Pacht

Das Amt für Landwirtschaft ist gemäss Ausführungsgesetz vom 24. Februar 1987 zum Bundesgesetz über die landwirt-

schaftliche Pacht zur Einsprache gegen den Pachtzins für landwirtschaftliche Grundstücke befugt. In dieser Eigenschaft hat es im Jahr 2010 120 landwirtschaftliche Pachtverträge behandelt, davon 92 Pachtverträge für Grundstücke von Gemeinden. Gegen 35 Pachtverträge, oder 29 % der behandelten Verträge, erhob es Einsprache.

2.3 Beitragswesen

Die folgenden Beiträge wurden gewährt:

Bundesbeiträge:

Beitragsart	Anzahl Betriebe		Beiträge in tausend Franken	
Flächenbeiträge	2 860	(2 929)	90 634	(91 092)
Beiträge für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere	2 576	(2 630)	39 454	(39 381)
Beiträge für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere unter erschwerten Produktionsbedingungen	1 631	(1 660)	20 621	(20 557)
Allgemeine Hangbeiträge	1 356	(1 387)	3 102	(2 771)
Hangbeiträge für Rebflächen	17	(17)	26	(27)
Total der allgemeinen Direktzahlungen	2010			153 837
	2009			153 828
Beiträge für den ökologischen Ausgleich	2 860	(2 929)	7 117	(6 772)
Beiträge für die extensive Produktion von Getreide und Raps	1 027	(1 090)	2 159	(2 237)
Beiträge für den biologischen Landbau	113	(109)	925	(820)
Beiträge für besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme	1 465	(1 451)	5 805	(5 537)
Beiträge für den regelmässigen Auslauf von Nutztieren im Freien	2 328	(2 363)	14 233	(14 080)
Beiträge für Sömmerungs- und Hirtenbetriebe	532	(587)	7 484	(7 649)
Beiträge Gewässerschutz	58	(56)	342	(490)
Beiträge für die ökologische Qualität, biologische Qualität	475	(287)	514	(273)
Beiträge für die ökologische Qualität, Vernetzung	652	(577)	1 249	(905)
Beiträge für die ökologische Qualität, biologische Qualität / Vernetzung (seit 2010 werden diese Beiträge in anderen Rubriken behandelt)	-	(175)	-	(332)
Beitrag für die Luftreinhaltung	26	(5)	567	(77)
Total der Ökobeiträge	2010			40 395
	2009			39 172
Ackerbaubeiträge	2010		4 752	4 716
	2009		1 217	4 931
Total Bundesbeiträge			198 948	(197 931)

2010

Beitragsart	Anzahl Betriebe		Beiträge in tausend Franken	
Kantonsbeiträge:				
Sömmerungsbeiträge	48	(49)	200	(200)
Beiträge Gewässerschutz	58	(56)	91	(106)
Beiträge für die ökologische Qualität, biologische Qualität	475	(287)	128	(68)
Beiträge für die ökologische Qualität, Vernetzung	652	(577)	313	(226)
Beiträge für die ökologische Qualität, biologische Qualität /Vernetzung	-	(175)	-	(83)
Beiträge für die Ackerbaumethoden zum Schutz landwirtschaftlicher Böden	69	(69)	160	(164)
Total Kantonsbeiträge	2010			892
	2009			847

Bemerkungen

Die Ökobeiträge für Hecken wurden 2010 beträchtlich erhöht (+1 000/ha). Eine leichte Erhöhung gab es bei den Hangbeiträgen (+40/ha, bzw. +110/ha) und bei den Biobeiträgen für Spezialkulturen und für offenes Ackerland (+150/ha). Der Faktor der übrigen Beiträge bleibt unverändert.

Das Projekt zur Aktualisierung der Bodenbedeckung, bzw. der landwirtschaftlichen Nutzfläche befindet sich in der Endphase. Die Gemeinden Châtonnaye, Cerniat und La Sonnaz wurden 2010 kontrolliert und es wurde eine Vernehmlassung zu den Plänen durchgeführt.

Die Sömmerungsbeiträge wurden um 10 Franken pro Normalstoss erhöht. Gemäss Artikel 20 der Verordnung über Sömmerungsbeiträge hat das Amt 87 Sömmerungsbetriebe nach den Vorgaben des Bundes kontrolliert.

Die kantonalen Sömmerungsbeiträge basierten auf dem Landwirtschaftsgesetz vom 3. Oktober 2006, bzw. seinem Reglement vom 27. März 2007, in dem die Bedingungen für die Gewährung der Beiträge festgelegt sind. Die kantonale Hilfe wird mit dem Ziel gewährt, die Verwertung der Käseproduktion im Sömmerungsgebiet zu fördern. Für das Jahr 2010 stand ein Betrag von 200 000 Franken zur Verfügung. Dieser Betrag wurde entsprechend den an den Sömmerungsorten erzeugten und zur Vermarktung bestimmten Produktionsvolumen auf 48 Empfänger verteilt. Im Jahr 2010 betrug das Gesamtvolumen 3 045 086 kg Milch, was 6,6 Rappen pro Kilo Milch entspricht.

2.4 Anerkennung von Betrieben

2010 sind 91 Entscheide über die Anerkennung von Betrieben, bzw. die Widerrufung der Ankerkennung gefällt worden.

20 Betriebsgemeinschaften wurden gebildet und 22 aufgelöst, 13 Betriebszweiggemeinschaften wurden gebildet und 24 aufgelöst, 9 neue einfache Betriebe wurden anerkannt und 3 aufgelöst.

2.5 Rindviehzucht

2010 hat der Kanton 417 911 Franken für spezifische Massnahmen zur Förderung der freiburgischen Rindviehzucht gewährt. Hinzu kommen 600 000 Franken für den Absatz von Schlachtvieh über die Nutztiersversicherungsanstalt (Sanima).

Die Bezirksklubs und -vereine erhielten vom Kanton eine bedeutende Unterstützung für die Ausbildung der Züchter und die Organisation von Veranstaltungen, wie die regionalen Ausstellungen, sowie für die Förderung von Hochleistungskühen. Die Unterstützung für die Analysen der Milchqualität wurde beibehalten, um die Qualität der freiburgischen Produkte zu fördern.

Drei Grossanlässe im Kanton Freiburg erhielten ebenfalls Finanzhilfe vom Kanton, nämlich:

- › Expo Bulle. An der nationalen Milchviehausstellung der Rassen Holstein und Red Holstein wurden am 27. und 28. März 2010 rund 367 Milchkühe ausgestellt.
- › Zuchtstiermarkt. Am kantonalen Zuchtstiermarkt vom 21. September 2010 wurden 324 Stiere ausgestellt. 146 Stiere wurden bei dieser Gelegenheit verkauft, davon 113 für die Zucht und 33 als Schlachtstiere.

2010

> JUNIOR-EXPO Bulle. An dieser von den Freiburger Jungzüchtern organisierten nationalen Ausstellung wurden vom 3. bis 4. Dezember 2010 rund 700 Holstein- und Red Holstein-Rinder und -Kühe vorgeführt.

2.6 Pferdezucht

2010 hat der Kanton 37 900 Franken für spezifische Massnahmen zur Förderung der freiburgischen Pferdezucht gewährt.

2.7 Schweine-, Schaf- und Ziegenzucht

2010 hat der Kanton 86 000 Franken für spezifische Massnahmen zur Förderung der freiburgischen Kleinviehzucht gewährt.

Die kantonale Unterstützung für das Jahr 2010 belief sich auf 68 000 Franken für die Schaf- und Ziegenzucht und auf 18 000 Franken für die Schweinezucht. Die Hilfe für die Schweinezucht beschränkt sich ausschliesslich auf den Beitrag für den Gesundheitsdienst.

2.8 Weinbau

Die Rebfläche des Kantons Freiburg beläuft sich auf 116,4 ha (116,9 ha). Im Rahmen der Umsetzung der Bundesverordnung vom 14. November 2007 über den Rebbau und die Einfuhr von Wein wurden 4 (5) Gesuche um Umstellung von Rebflächen (Rodung der Rebsorten Chasselas und Müller-Thurgau und Ersatz durch andere Rebsorten) für eine Fläche von 5115 m² eingereicht.

Für die Weinlese 2010 wurden die Qualitätsnormen (Mindestzuckergehalt) und die Produktionsbeschränkung mit Entscheid der ILFD vom 5. Juli 2010 wie folgt festgesetzt:

	Produktionsbeschränkung	Mindestzuckergehalt (Öchslegrad)
Vully		
Chasselas:	1,200 kg/m ²	62°
andere weisse Rebsorten:	1,000 kg/m ²	62°
Gamay, Gamaret, Garanoir:	1,000 kg/m ²	70°
Pinot noir und andere rote Rebsorten:	1,100 kg/m ²	70°
Cheyres		
weisse Rebsorten:	1,250 kg/m ²	62°
rote Rebsorten:	1,100 kg/m ²	70°

Nur die Trauben, die diese Kriterien erfüllen, erlauben die Herstellung von Weinen mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung (AOC). Die gesamte Weinlese 2010 der Weinberge Vully und Cheyres erfüllt die Anforderungen für die kontrollierte Ursprungsbezeichnung.

Die Erträge der Weinlese 2010 fielen leicht tiefer aus als im hervorragenden Vorjahr. Der Gesamtertrag aller kantonalen Rebflächen beträgt für alle Rebsorten zusammen 1 003 045 kg. Was die Qualität betrifft, so war der in Öchslegrad gemessene Zuckergehalt sehr hoch und der Gesundheitszustand der Traubenernte hervorragend.

Die Ergebnisse der Weinlese sind wie folgt:

Vully	in kg	mittlerer Grad
Chasselas	520 408	76,60
Pinot noir	183 374	95,64
Gamay	8 721	91,54
Spezialitäten weiss	81 822	94,66
Spezialitäten rot	89 127	90,55
Cheyres		
Chasselas	45 419	74,80
Pinot noir	51 728	93,78
Spezialitäten weiss	5 580	94,46
Spezialitäten rot	16 866	90,41

2.9 Viehhandelspatente

Gestützt auf die interkantonale Übereinkunft vom 13. September 1943 über den Viehhandel wurden 57 Viehhandelspatente und 13 Vermittlerpatente abgegeben.

Zwei Kandidaten haben am Einführungskurs für neue Händler teilgenommen.

Die Konsultativkommission für Taxation, bestehend aus einem Vertreter pro Bezirk und zwei Vertretern der Nutztierversicherungsanstalt (Sanima), hielt eine eintägige Sitzung ab. Sie setzte die Umsatzgebühren für die Viehhändler gestützt auf die Verordnung vom 19. Mai 2010 über die Prämien der Sanima für die jährliche Versicherungsperiode fest.

2.10 Absatzförderung und wirtschaftliche Entwicklung

Der Kanton trägt zur Entwicklung der Konkurrenzfähigkeit der freiburgischen Landwirtschaft bei durch:

- > Finanzhilfen für die Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse;
- > Unterstützungsbeiträge;
- > Veranstaltungen;
- > Studien und vorbereitende Arbeiten.

2010

In diesem Rahmen hat der Kanton für 29 Projekte Hilfen entrichtet und namentlich 350 000 Franken an die «Vereinigung zur Förderung der Produkte aus dem Freiburgerland», die wichtigste Koordinationsstelle für die Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, ausbezahlt.

2.11 Raumplanung

Zu folgenden Gesuchen wurden im Jahr 2010 Stellungnahmen abgegeben:

- > 111 (115) Baubewilligungsgesuche für Neubauten oder Umbauten von Wohnteilen in der Landwirtschaftszone und 97 (104) Gesuche in der Bauzone, dazu 77 (32) direkt von Landwirten oder Gemeinden gestellte Gesuche, die die Berechnung der Raumeinheiten oder verschiedene landwirtschaftliche Anlagen betrafen;
- > 296 (276) Baubewilligungsgesuche für Neubauten oder Umbauten von Ökonomiegebäuden, Schuppen, Hühnerställen, Plastiktunnels, Siedlungsgehöften, Alphütten, Biogasanlagen und Bauten im Zusammenhang mit nichtlandwirtschaftlichen Nebenbetrieben.
- > 86 (91) Dossiers über Ortsplanungen wurden geprüft. Es handelte sich entweder um Vorprüfungen, um Schlussprüfungen oder um Vorstudien im Hinblick auf die nächste Revision der Ortsplanung.

2.12 Umwelt- und Naturschutz

2.12.1 Bodenschutz

Baubewilligungen. Gemäss der Verordnung vom 20. August 2002 über den Bodenschutz hat das Amt für Landwirtschaft 148 (114) Baubewilligungsgesuche für die Landwirtschaftszone betreffend Arbeiten mit qualitativem oder quantitativem Einfluss auf den Boden begutachtet.

Pflugloser Anbau. In Anwendung des Landwirtschaftsgesetzes vom 3. Oktober 2006 hat das Amt für Landwirtschaft Beiträge an 69 (69) Landwirte für insgesamt 160 150 (164 030) Franken ausgerichtet.

Die Gesamtfläche der 85 unter Vertrag stehenden Flächen beträgt 480 (487) Hektaren. Die Vertragsarten sind wie folgt verteilt:

- > 30 laufende Verträge (gültig bis 2011) für eine Fläche von 224 Hektaren,
- > 27 verlängerte Verträge (gültig bis 2014) für eine Fläche von 158 Hektaren,

- > 28 neue Verträge (gültig bis 2014) für eine Fläche von 98 Hektaren.

Erosion. Die Arbeitsgruppe Erosion, die Ende 2006 um vier Vertreter aus der Landwirtschaft erweitert wurde, ist 2010 einmal zusammengetreten. Für die Erosionserhebung sind die örtlichen Landwirtschaftsverantwortlichen zuständig. Dank guter Wetterverhältnisse wurde nur ein Fall von Erosion gemeldet. Es wurde ein Mehrjahresplan gemäss dem kantonalen Verfahren erstellt.

2.12.2 Naturschutz: Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV)

In Anwendung der eidgenössischen Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) haben 475 (287) Betriebe für die biologische Qualität einen Betrag von insgesamt 642 000 (341 690) Franken erhalten. 652 (577) Betrieben wurde ein Bonus von 1 562 000 (1 130 787) Franken für die Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen (ÖAF) ausgerichtet. 2010 wurden drei neue ÖQV-Vernetzungsprojekte anerkannt. Dabei handelt es sich um die Projekte Molière, Vuissens und Pierrafortscha. Die Öko-Qualitätsverordnung sieht eine Finanzierung vor, die zu 80 % vom Bund und zu 20 % vom Kanton übernommen wird.

2.12.3 Gewässerschutz

In Anwendung des Beschlusses vom 28. November 2000 über die Verringerung der Nitratbelastung aus der landwirtschaftlichen Bodenbewirtschaftung hat das Amt für Landwirtschaft 58 Landwirten, die Böden der Projekte in Avry, Neyruz, Middel, Courgevaux, Fétigny, Domdidier und Lurtigen bewirtschaften, Entschädigungen ausbezahlt. 2010 wurde ein neues Projekt durch den Kanton finanziert (Neyruz). Für die Nitratprojekte wurden Beiträge von insgesamt 433 711 (593 834) Franken entrichtet. Der Anteil des Kantons an den Abgeltungen (~20 % des Gesamtbetrags), die zu gleichen Teilen zwischen dem Kanton und den Fassungsbesitzern aufgeteilt werden, beläuft sich auf 91 229 (105 219) Franken; der restliche Betrag wird vom Bund übernommen.

2.12.4 Luftreinhaltung

Es wurde ein Ressourcenprojekt Ammoniak nach den Artikeln 77a und b des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft mit dem Titel «Verbesserung der Stickstoffeffizienz durch Verringerung der landwirtschaftlichen Ammoniakemissionen» ausgearbeitet und am 2. Juni 2009 unterzeichnet. Bis Ende 2010 waren 18 (15) Gesuche für Schleppschlauchverteiler, 2 (3) Gesuche für Abdeckungen offener Jauchebehälter und 6 (1) Gesuche für einzelbetriebliche Projekte eingegangen. 26 (5) Projekte für einen Betrag von 567 971 (77 000) Franken zu Lasten des Bundes sind bereits abgerechnet worden. Die Gesamtinvestitionen betragen 923 681 Franken.

2010

2.13 Subventionierung landwirtschaftlicher Strukturen

Vom Kanton subventionierte Arbeiten. Die folgende Aufstellung umfasst die im Jahre 2010 zugesicherten Beiträge und deren Verteilung auf die verschiedenen Meliorationsarten, ausgenommen die eingegangenen Verpflichtungen unter der Rubrik des Fonds für Bodenverbesserungen.

	Anrechenbarer Kostenvoranschlag Fr.	Kantonale Beiträge Fr.
Güterzusammenlegungen	5 517 756	1 765 402
Alpwege und Hofzufahrten	3 582 341	1 078 323
Wasserversorgungen	3 875 000	994 775
Andere Bodenverbesserungen (Entwässerungen, Stromversorgung, Bewässerungen, Ausdolung von Bächen, Instandstellung von Grundstücken)	239 639	59 909
Landw. Bauten und Sennereien	33 003 000	4 299 400
Total 2010	46 217 736	8 197 809
Total 2009	49 047 707	7 919 959

Die kantonalen Beiträge für landwirtschaftliche Bauten in der Talzone belaufen sich auf 903 300 Franken für 18 Fälle.

Die Gesamtsumme der Beiträge, die im Jahr 2010 unter der Rubrik des Fonds für Bodenverbesserungen zugesichert wurden, beläuft sich auf 1 259 625 Franken bei einem anrechenbaren Kostenvoranschlag von 4 931 038 Franken, was 64 Projekten oder Etappen entspricht.

Vom Bund subventionierte Arbeiten. Die folgende Tabelle ist eine Zusammenstellung der im Jahr 2010 zugesicherten Bundesbeiträge:

	Fr.
Güterzusammenlegungen	1 864 698
Alpwege und Hofzufahrten	1 603 333
Wasserversorgungen	848 800
Andere Bodenverbesserungen	346 343
Landw. Bauten und Sennereien	3 419 240
Total der Bundesbeiträge an den Kanton im Jahr 2010:	8 082 414
2009	8 426 030

Im Jahr 2010 ausbezahlte Beiträge (ohne Beiträge des Fonds für Bodenverbesserungen)

	Beiträge Kanton Fr.	Beiträge Bund Fr.
Güterzusammenlegungen	1 625 899	2 201 237
Alpwege und Hofzufahrten	1 679 402	1 675 852
Wasserversorgungen	510 300	456 600
Andere Bodenverbesserungen	285 909	353 343
Landw. Bauten und Sennereien	4 626 300	3 493 000
Hofdüngeranlagen	-	-
Total 2010	8 727 810	8 180 032
Total 2009	8 036 378	8 040 327

Am 31. Dezember 2010 befanden sich 6 Abrechnungen zur Genehmigung und Bezahlung bei der Abteilung Strukturverbesserungen des Bundesamtes für Landwirtschaft.

Die pro Rubrik ausbezahlten Kantons- und Bundesbeiträge stehen nicht immer im Verhältnis zu den entsprechenden Ansätzen dieser Rubriken, da einige Auszahlungen je nach den zur Verfügung stehenden Krediten von einem Jahr zum nächsten unterschiedlich ausfallen können.

Im Jahr 2010 durch den Fonds für Bodenverbesserungen ausbezahlte Beiträge

	Fr.
Total 2010	642 884
Total 2009	576 816

Stand der Verpflichtungen nach Meliorationsart. Der Saldo der zugesicherten, aber noch nicht ausbezahlten Kantonsbeiträge setzte sich am 31. Dezember 2010 wie folgt zusammen:

	Fr.
Güterzusammenlegungen	2 682 872
Alpwege und Hofzufahrten	983 500
Entwässerungen	330 000
Wasserversorgungen	1 483 743
Andere Bodenverbesserungen	71 750
Landw. Bauten und Sennereien	2 850 200
Hofdüngeranlagen	25 440
Total der Verpflichtungen am 31. Dezember 2010	8 427 505
Am 31. Dezember 2009	9 552 149

2010

Die eingegangenen Verpflichtungen des Fonds für Bodenverbesserungen belaufen sich am 31. Dezember 2010 auf 1 932 348 Franken.

Allgemeine Bemerkungen zu einigen Meliorationsarten

Güterzusammenlegungen. 2010 wurden drei Vorstudien vom Kanton und vom Bund lanciert und evaluiert. Die Gründungen sind für 2011 vorgesehen.

Die Arbeiten der in den letzten Jahren neu gegründeten Flurgossenschaften nehmen ihren normalen Verlauf, wobei die Kostenvoranschläge eingehalten werden.

Alpwege und Hofzufahrten. Die Beiträge, die für den Bau oder die Wiederinstandstellung von Alpwegen zur Verfügung gestellt wurden, sind 2010 im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Sie liegen im Bereich der Beiträge des Jahres 2008.

Wasserversorgungen. Unter dieser Rubrik werden nach wie vor zahlreiche Beitragsgesuche gestellt. 2010 wurden vier Projekte unterstützt.

Andere Bodenverbesserungen. 2010 gab es kein Bewässerungsprojekt, hingegen wurden zwei Projekte zur Wiederinstandsetzung von Entwässerungen subventioniert. Die Erhaltung bestehender Projekte und die Unterstützung von Landwirten, die verpflichtet sind, qualitativ gute Lebensmittel zu produzieren, sind für die Aufrechterhaltung einer dynamischen Landwirtschaft unabdingbar.

Landw. Bauten und Sennereien. Die am 1. Januar 1999 in Kraft getretenen neuen Bundesbestimmungen erlauben es, einzelne bauliche Elemente zu subventionieren (z. B. Ställe, Schuppen). Seither konnten daher gemeinsam mit dem Bund und dem Fonds für Bodenverbesserungen mehr Fälle behandelt werden.

Der Kanton hat 2010 18 landwirtschaftliche Hochbauten in der Talzone subventioniert (15 im Jahr 2009).

2.14 Investitionskredite

Darlehen zugunsten von natürlichen Personen im Jahr 2010

Zweck	Beträge Fr.
Starthilfen	3 630 000
Bau von Wohnhäusern	994 000
Umbau von Wohnhäusern	1 827 000
Bau von Schweineställen	176 000
Bau von Hühnerställen	308 000
Bau von Gewächshäusern	575 000

Zweck	Beträge Fr.
Bau von Ökonomiegebäuden	4 071 000
Umbau von Ökonomiegebäuden	5 104 000
Bau von Einstellräumen/Speichern	74 000
Wohn- und Ökonomiegebäude	208 000
Diversifizierung	658 000
	17 625 000
Durchschnittliche Dauer für die Tilgung der Darlehen: 11,7 Jahre	
Durchschnittlicher Betrag pro Darlehen: 174 505 Franken.	
Total 2010	17 625 000
Total 2009	24 157 000

Darlehen zugunsten von juristischen Personen im Jahr 2010

Zweck	Beträge Fr.
Gemeinsamer Kauf landwirtschaftlicher Maschinen	1 146 000
Für die Milchwirtschaft bestimmte Gebäude	4 497 000
Verarbeitungs- und Lagergebäude	410 000
Wasserversorgungen	295 000
Wiederinstandstellung von Brücken	57 000
Wege und Strassen	134 000
Landumlegung	517 000
	7 056 000
Durchschnittliche Dauer für die Tilgung der Darlehen: 8,3 Jahre	
Durchschnittlicher Betrag pro Darlehen: 243 310 Franken.	
Total 2010	7 056 000
Total 2009	2 344 000

2010

2.15 Betriebshilfen

Darlehen 2010

Zweck	Beträge Fr.
Umschuldung bestehender Schulden	374 000
Hilfen zur Überbrückung einer ausserordentlichen finanziellen Bedrängnis	237 000
	611 000
Durchschnittliche Dauer für die Tilgung der Darlehen: 9,6 Jahre	
Durchschnittlicher Betrag pro Darlehen: 122 200 Franken.	
Total 2010	611 000
Total 2009	2 464 000

2.16 Kantonaler Landwirtschaftsfonds

Darlehen zugunsten von natürlichen Personen im Jahr 2010

Zweck	Beträge Fr.
Verschiedene Bau- und Renovierungsarbeiten (Wohn- und Ökonomiegebäude, landw. Anlagen)	3 767 000
Kauf von Land und landw. Heimwesen	3 392 000
Verwertungsbetriebe	590 000
Total 2010	7 749 000
Total 2009	4 620 000

2.17 Tätigkeiten der Kommissionen

Landwirtschaftskommission. Die Landwirtschaftskommission ist 2010 nicht zusammengetreten.

Kommission für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft. Die Kommission hat 2010 neun Plenarsitzungen abgehalten.

Rekurskommission für Bodenverbesserungen.

Zu behandelnde Angelegenheiten	am 31. Dezember 2009	-
Eingereichte Rekurse	im Jahr 2010	11
Gefällte Entscheide	im Jahr 2010	7
Aufgehobene Angelegenheiten	am 31. Dezember 2010	-
Zu behandelnde Angelegenheiten	am 31. Dezember 2010	4

Kommission für Grundstückerwerb. Die Kommission für Grundstückerwerb trat 2010 insgesamt 25-mal zusammen, 8-mal im Plenum und 17-mal in kleinerer Zusammensetzung.

Sie befasste sich mit verschiedenen Dossiers, davon betrafen:

- > 3 das Hochbauamt (HBA)
- > 20 das Tiefbauamt (TBA)
- > 2 das Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA)
- > 1 das Vormundschaftsamt
- > 8 die Gemeinden
- > 3 die Pfarreien
- > 1 das Autobahnamt

Pflanzenschutzkommission. Die Kommission hat eine Sitzung abgehalten. Sie wurde vom Pflanzenschutzdienst der kantonalen Station für Tierproduktion und Pflanzenbau in Grange-neuve über den Stand der Pflanzengesundheit im Berichtsjahr informiert.

Kommission für die Degustation von Weinen mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung. Nach zwei internen Weiterbildungsveranstaltungen nahm die Kommission 2010 ihren Betrieb auf. Sie ist zweimal zusammengetreten.

2.18 Schweizerischer Hilfsfonds für nicht versicherbare Elementarschäden

Dieser Fonds hat verschiedenen Geschädigten im Kanton insgesamt 34 560 Franken ausbezahlt (2009: 132 744 Franken, 2008: 119 530 Franken und 2007: 90 306 Franken); Davon wurden 8 400 Franken für die Wiederinstandstellung von Werken der Bodenverbesserungskörperschaften ausgerichtet. Eine gewisse Zahl von Schadenfällen wird zurzeit von den Verantwortlichen des schweizerischen Hilfsfonds in Bern überprüft. Der Betrag schwankt von Jahr zu Jahr gemäss der Zahl und dem Ausmass der Schäden.

2010

2.19 Fonds für Bodenverbesserungen

Geldverkehr. Einnahmen:

	Fr.
Zahlungen an den Fonds unter der Rubrik 3425/380.002	450 000.–
jährliche Zinsen von 2.125 %	42 756.35
Zahlungen der Grundbuchämter	4 041 110.75
Total der Einnahmen	4 533 867.10
Ausgaben:	
Zahlungen an die Budget-Rubrik 3425/402.001	4 041 110.75
Zahlungen an die Budget-Rubrik 3425/480.002	700 000.–
Vermögensrückgang	- 207 243.65
Total der Ausgaben	4 533 867.10

2.20 Besondere Ereignisse

Im Laufe des Jahres 2010 wurden die neuen Strukturen des Amtes für Landwirtschaft weiter gefestigt.

Im Rahmen der vom Grossen Rat genehmigten Massnahmen zur Wiederankurbelung der Wirtschaft hat sich das Amt für Landwirtschaft an den Massnahmen Nr. 23 «Strukturhilfe an die Landwirtschaft» und Nr. 24 «Revitalisierung der Alpwirtschaft» stark beteiligt.

V. Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW)

Amtsvorsteher: *Fabien Loup*

1. Aufgabe

Der Auftrag des LSVW besteht darin, durch Kontrollen und Massnahmen zu überprüfen, ob Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände sicher sind und die Konsumentinnen und Konsumenten nicht getäuscht werden. Es gewährleistet das Wohlbefinden und die Gesundheit der Tiere um der Tiere willen und zum Nutzen des Menschen.

2. Tätigkeit

2.1 Untersuchte Proben – Kampagnen

Da die Kontrollen gezielt erfolgen, können ihre Ergebnisse nicht als repräsentativ für die allgemeine Situation betrachtet werden. Die folgenden Informationen geben einen Überblick über die im Laufe des Jahres durchgeführten Analysen.

Bezeichnung	Anzahl untersuchter Proben	Anzahl beanstandete Proben
Trinkwasser / Mineralwasser	1636	76
Quell-, Brunnen-, Seewasser	1034	-
Wasser von Schwimmbädern	80	24*
Brauchwasser / Abwasser	95	-
Andere Lebensmittel	704	146
Kosmetika und andere Gebrauchsgegenstände	72	6
Verschiedene Gegenstände	66	-
Insgesamt	3687	228 + 24*

* im Bereich der kantonalen Gesetzgebung

2.2 Trinkwasser, öffentliche Schwimm- und Strandbäder

Öffentliche Netze

Bei Analysen im Rahmen der Selbstkontrolle der Verteiler wurden in mehreren öffentlichen Wassernetzen Fäkalbakterien entdeckt. Sobald das LSVW/KL Kenntnis von einem Laborergebnis hat, das nicht den Anforderungen entspricht (in der Regel am Tag nach der Abgabe der Probe an das LSVW/KL), und dank seiner Kenntnis der Netze – Vorteil des derzeit geltenden Systems, das den Verteilern vorschreibt, dem Amt seine Proben zu unterbreiten – nimmt es unverzüglich Kontakt zu den Verantwortlichen auf und ordnet Massnahmen an. Je nach Fall (rund 20 Fälle im Jahr 2010) werden folgende Massnahmen angeordnet: vorgeschriebenes Abkochen vor jedem Gebrauch im Ernährungszusammenhang, Schock-Chlorierung oder Ausserbetriebnahme kontaminierter Quellen. In jedem Fall muss der Verteiler nach der Verschmutzungsursache suchen und alle erforderlichen Massnahmen ergreifen, um eine erneute Verschmutzung zu verhindern. Das Wasser eines Gemeindeflusses war nach dem Ausbringen von Gülle massiv kontaminiert. Aufgrund dieser Verschmutzung musste ein Reservoir ausser Betrieb genommen und das Netz während mehrerer Tage desinfiziert werden. Den Einwohnern wurde mehrere Tage lang vorgeschrieben, das Wasser abzukochen. Eine solche Situation führt den Behörden und den Nutzerinnen und Nutzern die Bedeutung des Trinkwassers und die Notwendigkeit von

2010

Kontrollmassnahmen vor Augen. In einem anderen Fall war eine UV-Behandlungsanlage defekt. Gemäss der Gesetzgebung sind die Verteiler dazu verpflichtet, eine strenge Wartung und Überwachung ihrer Anlagen und Bauten sicherzustellen. Bei Vernachlässigung können die verantwortlichen Personen bei den Strafverfolgungsbehörden angezeigt werden. Verschiedentlich wurde festgestellt, dass Leitungen von privaten Quellen direkt mit dem öffentlichen Netz verbunden waren. Ein einfacher Schieber «trennte» diese «Netze». Solche Lösungen entsprechen nicht den technischen Standards und stellen eine Gefahr für die Wasserqualität der öffentlichen Netze dar. Die Erfahrung hat gezeigt, dass in den Leitungen Unterdruck entstehen kann; in diesem Fall kann sich privates Wasser mit jenem des öffentlichen Netzes vermischen. Die Verteiler des Kantons wurden erneut auf dieses Problem aufmerksam gemacht. Sie wurden darauf hingewiesen, dass sie überprüfen müssen, ob die Anlagen den anerkannten Vorschriften entsprechen.

Kontrolle der öffentlichen Schwimm- und Strandbäder
Aufgrund der Verordnung über die Hygiene in den öffentlichen Schwimm- und Strandbädern inspiziert das LSVW die Schwimmbäder in der Regel 2- bis 4-mal jährlich und entnimmt Wasserproben. Wie im Jahr 2009 beschränkten sich die im Jahr 2010 durchgeführten Kontrollen auf die Wasserqualität. Von den 70 untersuchten Wasserproben von Schwimmbädern entsprachen 48 (= 68 %) den Anforderungen. Der am häufigsten beanstandete Parameter betrifft Harnstoff (in 15 % der Fälle).

Die seit 2009 durchgeführten Trihalomethan-Analysen (THM) in Schwimmbädern wurden fortgeführt. Dieses Produkt bildet sich bei der Chlordesinfektion. In 5 der 60 analysierten Proben lag der THM-Gehalt über dem in der SIA-Norm 385 vorgeschriebenen Höchstgehalt. Dieses Wasser wurde beanstandet; die betroffenen Anstalten müssen die Gründe für diese Überschreitung suchen und Massnahmen dagegen ergreifen. Der Entwurf für die neue SIA-Norm 385 sieht einen noch tieferen Höchstgehalt an THM vor.

Das Wasser der 9 öffentlichen Strandbäder des Kantons wird zu Saisonbeginn einer mikrobiologischen Kontrolle unterzogen. 2010 wurde das Wasser von 7 Stränden in die Qualitätsklasse A eingestuft, das Wasser von 2 Stränden lag in der Klasse B. Bei dieser Beurteilung ist eine gesundheitliche Beeinträchtigung durch Badewasser nicht zu erwarten.

2.3 Chemikalien

Radonmesskampagne

Im Einvernehmen mit der Direktion für Gesundheit und Soziales und der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft und mit massgeblicher technischer und finanzieller Unterstützung des Bundes führte die Einheit Kantonales Laboratorium im Winter 2009–2010 im ganzen Kan-

tonsgebiet eine Radonmesskampagne durch. 2323 Dosimeter wurden während 3 Monaten an verschiedenen Standorten aufgestellt, um herauszufinden, wie hoch die Radonexposition ist. Normalerweise müssen die Dosimeter in Wohn- oder Aufenthaltsräumen aufgestellt werden. Eine gewisse Zahl wurde jedoch in unbewohnten Räumen platziert. Die in diesen Räumen gemessenen Werte können jedoch nicht für den Kataster berücksichtigt werden, da dieser nur für bewohnte Räume geführt wird. Von allen aufgestellten Dosimetern waren zwei defekt. Die einzelnen Ergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden:

Radonkonzentration [Bq/m ³]	Anzahl kontrollierter Gebäude (bewohnte Räume)	Anzahl kontrollierter Gebäude (unbewohnte Räume)
100	1593	100
101 – 200	407	27
201 – 300	103	6
301 – 400	42	5
401 – 1000	25	5
> 1000	4	4
Total:	2174	147

Die 4 Gebäude, in deren Wohnräumen die Radonkonzentration über 1 000 Bq/m³ (= gesetzlicher Grenzwert) lag, waren Gegenstand von zusätzlichen Messungen im Herbst 2010. Im Winter 2010–2011 werden Radonexperten in jedem dieser Gebäude Untersuchungen durchführen, um zweckmässige Sanierungsmassnahmen vorschlagen zu können.

Für jede Gemeinde wurde der arithmetische Mittelwert der Messungen berechnet. Damit konnte den Gemeinden ein Radonrisiko gemäss der folgenden Tabelle zugewiesen werden:

Durchschnittliche Radonkonzentration in der Gemeinde [in Bq/m ³]	Risiko
Unter 100	gering
Zwischen 100 und 200	mittel
Über 200	hoch

Basierend auf diesem Kriterium präsentiert sich die kantonale Bilanz wie folgt:

Risiko	Anzahl Gemeinden	davon provisorisch*:
geringes Risiko	111	7
mittleres Risiko	52	11
hohes Risiko	- (provisorisch) *	

2010

In drei Gemeinden betrug der arithmetische Mittelwert mehr als 200 Bq/m³, was bedeutet, dass diese als «Zone mit hohem Radonrisiko» betrachtet werden. Da jedoch die Anzahl Messungen in diesen Gemeinden gering war, wurde beschlossen, die Radonexposition 2011 in 30 % der Gebäude dieser Gebiete zu messen. Gewisse Gemeinden, die bei der Kampagne 2009–2010 nicht teilnehmen konnten, werden im Winter 2010–2011 Messungen durchführen.

Die Bilanz der Kampagne 2009–2010 fällt weniger günstig aus als jene der Kampagne 2001–2002. Es müssen daher diverse Fragen in Zusammenhang mit dieser Problematik geklärt werden, bevor eine Überwachungsstrategie für die Zukunft definiert werden kann.

2.4 Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

Sicherheit der Freiburger Betriebe

Nach dem Konzept, das die Kantonschemiker im Jahr 2000 erstellt haben, wird jeder inspizierte Betrieb einer der vier folgenden Sicherheitsstufen zugeordnet:

- > Stufe 1: Sicherheit gewährleistet: keine Mängel;
- > Stufe 2: verminderte Sicherheit: Mängel ohne direkte Auswirkungen auf die Lebensmittelqualität;
- > Stufe 3: gefährdete Sicherheit: erhebliche Mängel und Fehler;
- > Stufe 4: Sicherheit nicht gewährleistet: schwere Mängel.

2010 führte die Inspektion von 805 Einrichtungen des Lebensmittelsektors zur Erstellung der folgenden Bilanz:

Art der Einrichtung	Anzahl der insgesamt inspizierten Einrichtungen	Sicherheitsstufe			
		1	2	3	4
Industrie	5	0	3	2	0
Gewerbe	132	56	66	9	1
Detailhandel	187	115	54	16	2
Gastgewerbe	481	202	238	37	4

Zusätzlich zu diesen Inspektionen wurden auch Teilinspektionen durchgeführt, bei denen die Inspektoren/Kontrollure kontrollieren, ob die auferlegten Massnahmen eingehalten werden. Bei diesen Inspektionen wird keine Beurteilung der Sicherheit vorgenommen.

Kontrolle der Herkunftsangabe bei Früchten und Gemüse

Im Rahmen einer nationalen Kampagne wurden 103 Angaben des Produktionslandes von Früchten und Gemüse in 18 Detailhandelsgeschäften des Kantons Freiburg kontrolliert. 21 der 103 Angaben oder 20 % der Kontrollen mussten beanstandet werden. In 81 % der Fälle waren die Angaben falsch, in 14 % ungenügend und 5 % der Fälle konnten ungenügend nachverfolgt werden. Auf nationaler Ebene brachte die Kampagne grosse Ungereimtheiten auf den Tisch, denn in nahezu 2/3 der Geschäfte und bei über 1000 Produkten war die Information nicht vorhanden, ungenügend oder nicht verifizierbar bzw. falsch. Es zeigten sich auch Unterschiede zwischen den verschiedenen Niederlassungen eines Unternehmens, was in Zusammenhang mit der Achtlosigkeit bzw. die Nachlässigkeit gewisser Verantwortlicher gebracht werden muss. Es werden Gespräche zwischen den Kantonschemikern und den betroffenen Kreisen stattfinden, um die Situation zu verbessern.

Inspektion von Ständen bei Veranstaltungen von kurzer Dauer
 Ziel dieser Kampagne war eine Standortbestimmung im Bereich der Lebensmittelsicherheit und der guten Hygiene- und Herstellungspraxis bei Veranstaltungen von kurzer Dauer (Feste und verschiedene Veranstaltungen). Im Vorfeld dieser Aktionen wurde die Broschüre «*Instruktionen für die Abgabe von Lebensmitteln auf Märkten oder Veranstaltungen von kurzer Dauer*» vom LSVW/KL ausgearbeitet und den Organisatoren von Veranstaltungen, den Oberämtern, Gemeindeverwaltungen und dem Amt für Gewerbepolizei abgegeben. Die Verantwortlichen von Veranstaltungen wurden damit beauftragt, das Dokument an die Verantwortlichen der Stände zu verteilen. Vor gewissen Veranstaltungen traf sich das Personal des LSVW/KL mit den Verantwortlichen, um ihnen die Mindestanforderungen zu erklären. 149 Inspektionen wurden bei Veranstaltungen durchgeführt. Die am häufigsten beanstandeten Punkte betrafen die unzureichenden Aufzeichnungen zur Selbstkontrolle und zur guten Herstellungspraxis, die nicht vorschriftgemässe Temperaturregulierung, die nicht sachgemässe persönliche Hygiene, die ungenügende Ausrüstung für die Händehygiene und ungeeignete Infrastrukturen (nicht ortsfeste Auslagen ohne Schutz vor Kontaminationen). Die Bilanz 2010 ist unbefriedigend. Die Kontrollen werden 2011 fortgeführt.

Inspektion von Ständen bei Märkten

Ziel dieser Kampagne war eine Standortbestimmung im Bereich der Lebensmittelsicherheit und der guten Hygiene- und Herstellungspraxis bei Märkten. In einer ersten Phase verteilten die Inspektoren und die Lebensmittelkontrolleure den Verantwortlichen von Ständen die Broschüre «*Instruktionen für die Abgabe von Lebensmitteln auf Märkten oder Veranstaltungen von kurzer Dauer*» und erklärten sie ihnen. Diese Informationsphase nahm viel Zeit in Anspruch. Innerhalb von 3 Wochen bis 1 Monat nachdem die Broschüre verteilt wurde, wurden die Stände inspiziert. 102 Inspektionen wurden an den

2010

regelmässig stattfindenden Märkten im Kanton durchgeführt. Obwohl das LSVW/KL im Vorfeld informiert hatte, mussten zahlreiche Beanstandungen ausgesprochen werden. Wie bei den Veranstaltungen von kurzer Dauer betrafen sie die unzureichenden Aufzeichnungen zur Selbstkontrolle und zur guten Hygiene- und Herstellungspraxis, die nicht vorschriftsgemässe Temperaturregulierung, die ungenügende Ausrüstung für die Händehygiene und ungeeignete Infrastrukturen. Die Bilanz 2010 ist unbefriedigend. Diese Kontrollen werden 2011 weitergeführt.

Alphütten

Die Befunde der Inspektionen der Alphütten im Jahr 2009 führten dazu, dass Sanierungsmassnahmen angeordnet wurden. In Erwartung der Entscheide über die Subventionen konnten gewisse Massnahmen jedoch nicht im Jahr 2009 umgesetzt werden. 2010 wurde mit dem Amt für Landwirtschaft (LwA) vereinbart, dass dieses das Lebensmittelinspektorat informiert, wenn der Eigentümer einer Alphütte gemeldet hat, dass die Arbeiten ausgeführt worden sind. So hat das Lebensmittelinspektorat ausschliesslich die durchgeführten Arbeiten kontrolliert. Auf diese Weise wurde festgestellt, dass die Arbeiten nur bei einem Teil der Alphütten im Jahr 2010 abgeschlossen wurden. 2011 müssen die Arbeiten an allen Alphütten abgeschlossen sein, ansonsten droht eine Sperre bzw. ein Entzug der Betriebsbewilligung.

Statistiken

- > Fritieröl: 258 Betriebe wurden kontrolliert; in 29 Fällen (= 11,2 %) entsprach das Fritieröl nicht den Anforderungen.
- > Hinweis auf das gesetzliche Alter für die Abgabe von Alkohol: Diese Kontrolle wurde in 504 Betrieben durchgeführt. In 66 Fällen (= 13,1 %) musste dieser Punkt beanstandet werden.
- > Irreführende Verwendung der Bezeichnung «Schinken»: 44 Betriebe wurden kontrolliert, 7 (= 15,9 %) gaben Anlass zu Beanstandungen.
- > Deklaration der Herkunft von Obst und Gemüse: 54 Betriebe wurden kontrolliert, 11 (= 20,4 %) gaben Anlass zu Beanstandungen.
- > Deklaration der Herkunft von Fleisch: 342 Betriebe wurden kontrolliert, 77 (= 22,5 %) gaben Anlass zu Beanstandungen.

2.5 Lebensmittel

Geflügelfleisch und Fleischzubereitungen aus Geflügelfleisch *Campylobacter* sind weltweit verbreitete Bakterien, die bei zahlreichen Tierarten vorkommen. Einige Tiere, wie Hühner, können Träger des Bakteriums sein, ohne Krankheitssympto-

me zu entwickeln. Kontaminiertes Geflügelfleisch ist eine der Infektionsursachen für den Menschen. *Campylobacter*-Bakterien verursachen heftigen, oft blutigen Durchfall, begleitet von Bauchkrämpfen und Fieber. Sie sind in den letzten Jahren stark auf dem Vormarsch und haben als Nummer 1 bei den durch Lebensmittel übertragenen Infektionen schon lange die *Salmonellen* abgelöst, die immer mehr zurückgehen. Der Kanton Freiburg hat sich an einer nationalen Kampagne zur Feststellung von *Campylobacter* in Geflügelfleisch (mit oder ohne Haut) und Fleischzubereitungen aus Geflügelfleisch beteiligt. Diese vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) organisierte Kampagne begann im Jahr 2009 und dauerte bis Ende März 2010. Die kantonale Schlussbilanz ergibt die folgenden Resultate:

82 Folgende Proben wurden untersucht:

- > 9 (= 33 %) von 27 untersuchten Proben von Geflügelfleisch mit Haut enthielten *Campylobacter*;
- > 6 (= 15 %) von 39 untersuchten Proben von Geflügelfleisch ohne Haut enthielten *Campylobacter*;
- > 6 (= 37 %) von 16 untersuchten Fleischzubereitungen aus Geflügelfleisch (paniertes oder gewürztes Fleisch, marinierte Pouletspiesse) enthielten *Campylobacter*.

Schweizweit wurden 1 132 Proben untersucht. Insgesamt wurde das Bakterium in 38,4 % der Proben nachgewiesen. Dieses Resultat bekräftigt frühere Studien, die Geflügelfleisch als wichtige Infektionsquelle für *Campylobacter*-Bakterien bezeichneten. Neu und aufschlussreich waren jedoch die nach Fleischkategorien aufgeschlüsselten Befunde. Diese bestätigten unter anderem, dass Tiefgefrieren die Kontaminationsraten deutlich zu senken vermag, und dass Fleisch mit Haut häufiger *Campylobacter* enthält, als solches ohne. Die höchsten Kontaminationsraten und die höchsten Keimzahlen wurden bei frischem Fleisch mit Haut registriert. Bei gefrorenen Fleischzubereitungen (z. B. marinierte Produkte) zeigte sich dagegen eine überraschend tiefe Kontaminationshäufigkeit. Deshalb wies Pouletfleisch aus dem Ausland, das meist tiefgefroren war, tiefere Kontaminationsraten auf als inländische Ware. Aus den quantitativen Analysen geht klar hervor, dass sehr hohe Keimbelastungen mit *Campylobacter* eher selten anzutreffen sind. In den meisten Fällen wurden nur sehr wenige Keime auf einem Stück Fleisch nachgewiesen. Wenn stark belastetes Fleisch verarbeitet wird, steigt die Wahrscheinlichkeit von Kreuzkontaminationen in der Küche an.

Campylobacter werden durch Hitze zerstört. Beachten sie die Hygieneregeln (Händewaschen, Fleisch durchgaren, Bekämpfung von Kontaminationen), so können Konsumentinnen und Konsumenten die Unannehmlichkeiten von Durchfallerkrankungen aufgrund dieser Bakterien vermeiden. Das BAG hat verschiedene Dokumente zu diesem Thema veröffentlicht.

2010**Produkte aus rohem Fleisch, Beinschinken**

Die Verwendung von Nitrat und Nitrit in Fleischerzeugnissen ist gesetzlich geregelt. Da die Einhaltung der Normen oft problematisch ist, sind diese Produkte (z. B. Rohschinken, Beinschinken, Rohessspeck, ...) regelmässig Gegenstand von Kontrollen. 32 Proben wurden in verschiedenen Betrieben und Metzgereien des Kantons entnommen. 4 Produkte (= 18 %) wurden aufgrund eines zu hohen Nitratgehaltes beanstandet. Bei 2 Proben war zusätzlich die Etikettierung nicht vorschriftsgemäss. Diese Bilanz ist immer noch nicht zufriedenstellend. Die Kontrollen werden fortgeführt.

Schinken

Ziel dieser Kampagne war es, die Etikettierung und die Zusammensetzung von vorgeschnittenem Schinken (Hinter- und Vorderschinken) zu überprüfen, nachdem in der Kampagne im Jahr 2005 19 % aufgrund des Q2-Wertes (= Wassergehalt / Proteingehalt) beanstandet wurden. Ein zu hoher Q2-Wert bedeutet, dass der Schinken zu viel Wasser enthält. Nitrat und Nitrit erhalten die rote Farbe des Fleisches und hemmen die bakterielle Flora (das Wachstum von Bakterien), namentlich die anaerobe.

31 Proben, davon 24 Proben von Hinterschinken und 7 Proben von Vorderschinken, wurden in den verschiedenen Geschäften und Metzgereien des Kantons entnommen. In einem Fall überschritt der Nitratgehalt den Toleranzwert. Der Q2-Wert war in 6 Schinken (= 19 %) zu hoch, in 2 Vorder- und 4 Hinterschinken. Die Angaben auf der Verpackung waren bei 3 Proben (darunter bei einer Probe, deren Q2-Wert beanstandet wurde) nicht vorschriftsgemäss. Insgesamt wurden 9 Proben (= 29 %) beanstandet. Dieses Resultat ist nicht zufriedenstellend. Die Kontrollen dieses Produktes werden in den nächsten Jahren fortgeführt.

Weichtiere

Marine Toxine sind toxische bzw. sehr toxische Substanzen, die beim Menschen erhebliche und manchmal schwere Reaktionen auslösen können. Je nach marinen Toxinen können die Symptome variieren und reichen von Schwindel, Desorientiertheit, Lethargie und Konvulsion über Magen-Darm-Beschwerden, Übelkeit, Erbrechen, Reizung und Brennen der Atemwege, Durchfall, Bauchkrämpfen bis hin zu Halluzinationen, Verwirrheitszuständen, Gedächtnisverlust und neurologischen Symptomen. In den schlimmsten Fällen können Muskellähmungen und Atemschwierigkeiten auftreten, die Vergiftungen können auch zum Tod führen.

Der *Service de la consommation et des affaires vétérinaires* in Neuenburg (SCAV NE), Kompetenzzentrum für marine Toxine, stellte sich den kantonalen Kontrollorganen für die Analyse von Weichtieren zur Verfügung. 2 Proben wurden bei einem freiburgischen Importeur entnommen. Aus statistischer Sicht sind diese Proben nicht repräsentativ. Da jedoch marine Toxine in einer der Proben festgestellt wurden, ist es sinnvoll, diesen

Parameter weiterhin zu überwachen und von den Betrieben, die mit Weichtieren handeln, Garantien für die Selbstkontrolle zu verlangen.

Sardinen- und Sardellenkonserven

Histamin ist ein Anzeichen für den Verderb eines Produkts. Es entsteht bei der Umwandlung von Histidin (Aminosäure, die in Fisch vorkommt) in Histamin unter Einwirkung von Bakterien. Schwermetalle in Fischen sind hingegen auf die Verschmutzung zurückzuführen. 22 Proben, davon 16 Proben von Sardinenkonserven und 6 Proben von Sardellenkonserven, wurden in verschiedenen Geschäften des Kantons entnommen. Die gesetzlichen Grenzwerte für Schwermetalle oder Histamin wurden in keiner der analysierten Proben überschritten. Diese Produkte werden in Zukunft mittels Befragungen kontrolliert.

Als «Butter-» / «Milch-» deklarierte Produkte

Ziel dieser Kampagne war die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen für den Butter- oder Milchfettgehalt von Lebensmitteln, die als «Butter-» oder «Milch»produkte deklariert sind. Bäckereiprodukte und Backwaren mit dem Vermerk «Butter-», wie Zöpfe, Gipfeli, Apérogebäck sowie als Milchsokolade bezeichnete Schokolade wurden entnommen und analysiert. 40 Proben wurden in verschiedenen Geschäften des Kantons (Bäckereien und Kaufhäuser) entnommen: 4 Spezialbrote (Toast, Brioche ...), 1 Butterzopf, 17 Bäckerei-/Backwaren (Biscuits, Flûtes, Gipfeli...), 5 «Petit Beurre» und 13 Milchsokoladen. Der Butter- oder Milchfettgehalt war bei allen analysierten Proben vorschriftsgemäss. 1 Probe wurde aufgrund der Etikettierung beanstandet. Das Ergebnis dieser Kampagne ist zufriedenstellend. In den nächsten Jahren werden Kontrollen mittels Befragungen durchgeführt.

Wintersalate

Sehr häufig werden bei Wintergemüse, insbesondere bei Salaten, Pflanzenschutzmittel eingesetzt. 10 Proben, die bei 5 verschiedenen Freiburger Gemüseproduzenten/-importeuren entnommen wurden, wurden dem *Service de la consommation et des affaires vétérinaires* in Genf (SCAV GE) zur Untersuchung von Pestizidrückständen übergeben. In 60 % der Proben wurden Rückstände gefunden. Dass Kombinationen von mehr als zwei Pflanzenschutzmitteln gefunden wurden, ist alarmierend. Diese Kontrollen werden mittels Befragungen fortgesetzt.

Speiseeis

Die Gesetzgebung legt den minimalen Milchfett- und Gesamtfettgehalt in den verschiedenen Speiseeiskategorien fest. Dieser Parameter sowie der mikrobiologische Zustand (Prozesshygienekriterien) wurden bei 14 Proben aus diversen Betrieben (Glace-Stände, Bäckerei-Konditoreien, Eisdien) analysiert. Von den 14 analysierten Proben (2 Softeis, 6 Rahmglyce und 6 Speiseeis) wurden 11 (= 78 %) für einen oder mehrere der analysierten Parameter beanstandet. Das häufigste Problem war, dass die

2010

Fettgehalt-Anforderungen missachtet wurden. Grundsätzlich entsteht diese Situation, weil man nicht über die Anforderungen Bescheid weiss. Dieses Resultat ist nicht zufriedenstellend. Die Kontrollen werden 2011 wiederholt.

Apfelsaft

Patulin ist ein Mycotoxin, das von gewissen Schimmelpilzen gebildet wird. Es bildet sich vor allem auf beschädigten (schimmlichen) Früchten und kann in den Saft gelangen, wenn die betroffenen Früchte nicht vor dem Pressen aus der Ernte entfernt werden. Patulin lässt sich auch durch Pasteurisieren nicht beseitigen. Schwefeldioxid wird zur Konservierung beigegeben. Es handelt sich um eine Substanz, die zu den Zutaten gehört, die Allergien oder andere unerwünschte Reaktionen auslösen können. Wenn mehr als 10 mg/l davon im Lebensmittel enthalten sind, muss dies angegeben werden. 18 Proben wurden entnommen, 7 auf Märkten, 4 bei Lebensmittelgrosshändlern und 7 bei gewerblichen Betrieben (Keltereien, Bauernhöfe). Insgesamt gaben die Apfelsäfte für die chemischen Parameter keinen Anlass zur Beanstandung. Was die Etikettierung betrifft, so wurde eine Beanstandungsrate von 44 % verzeichnet. Die betroffenen Kreise müssen sich unbedingt darüber bewusst werden, dass sie die gesetzlichen Vorschriften im Bereich Etikettierung kennen und anwenden müssen.

Gewürze

Mykotoxine sind sekundäre Stoffwechselprodukte aus Schimmelpilzen, die hauptsächlich zur Gruppe der Aspergillus, Penicillium oder Fusarium gehören. In Tierversuchen konnten neurotoxische, mutagene, teratogene und kanzerogene Wirkungen nachgewiesen werden. Mykotoxine sind resistent gegen biologische Bekämpfung und moderate Erhitzung (also Kochen). 19 Gewürzproben, nämlich 12 Paprika, 5 Curry, 1 Cayennepfeffer und 1 Kurkuma, wurden in verschiedenen Geschäften und auf den Märkten im Kanton entnommen. 1 Probe musste aufgrund des Ochratoxingehalts, der über dem Grenzwert lag, beanstandet werden, eine weitere Probe wegen ihres Gehalts an Aflatoxin B1, der über dem Grenzwert lag, und weil sie einen nicht zugelassenen künstlichen Farbstoff (Sudan IV) enthielt. Angesichts der Auswirkungen von Mykotoxinen auf die Gesundheit wird diese Art Produkte auch in den kommenden Jahren überwacht werden.

Gaststätten

Die Lebensmittelinspektoren entnehmen im Verlauf des Jahres in öffentlichen Gaststätten, Kollektivküchen und Kantinen Proben verschiedener verderblicher Produkte, um sie auf ihre mikrobiologische Qualität hin zu untersuchen. Mit den Kontrollen soll überprüft werden, ob die guten Hygienepraktiken eingehalten werden. Besonderes Augenmerk wird dabei auf heikle Produkte wie Reis, Teigwaren und gekochtes Gemüse gerichtet. Anhand der Analysen konnten zahlreiche Hygienemängel aufgedeckt werden. In einigen Gaststätten handelt es

sich um bedeutende Mängel, da die Mehrheit der untersuchten Proben beanstandet werden musste. In solchen Fällen kommt es zu einer Inspektion und je nach festgestellter Überschreitung wird ein Verbot für den Gebrauch von vorbereiteten Lebensmitteln ausgesprochen. In gewissen Fällen wurde die verantwortliche Person bei der Strafverfolgungsbehörde angezeigt. Von 241 Proben wurden 61 beanstandet, d.h. 25,2 %. Obwohl schon seit vielen Jahren Kontrollen durchgeführt werden, hat sich die Situation kaum verbessert. Die Kontrollen, Massnahmen und Sanktionen werden 2011 verstärkt werden.

2.6 Gebrauchsgegenstände

Geschirr

Nicht jedes Geschirr eignet sich für den täglichen Gebrauch. Für die Glasur oder im Farbstoff zur Dekoration von Keramik können Blei- und Cadmiumsalze verwendet werden. Kommt das Geschirr mit saurehaltigen Speisen oder Getränken in Kontakt, können Blei und Cadmium freigesetzt werden, die die Nahrungsmittel kontaminieren und den Konsumenten vergiften. Der *Service de la consommation et des affaires vétérinaires* des Kantons Genf (SCAV GE) hat bei bestimmtem in Gaststätten verwendetem Geschirr erhöhte Beanstandungswerte festgestellt. Die 11 Proben, die in verschiedenen Gaststätten des Kantons entnommen wurden, gaben keinen Anlass zur Beanstandung aufgrund ihres Blei- und Cadmiumgehalts. Bei Inspektionen öffentlicher Gaststätten werden jedoch auch in den nächsten Jahren Geschirrproben (z. B. Keramik ...) entnommen werden.

Kinderspielzeug

Phthalate sind Stoffe, die den Polymeren hinzugefügt werden. Ihr Gehalt kann mehr als 50 % des Objekts ausmachen und bei Kontakt mit Speichel oder Lebensmitteln neigen sie dazu, freigesetzt zu werden. Ein «Babyartikel» ist laut Gesetzgebung ein Erzeugnis, das dazu bestimmt ist, bei Säuglingen (bis zu 36 Monaten) den Schlaf, die Entspannung, die Hygiene oder die Mahlzeitenzufuhr zu fördern. Dazu gehören namentlich Flaschen- und Beruhigungssauger oder Beissringe. Diese Gegenstände dürfen nur einen beschränkten Gehalt gewisser Phthalate aufweisen. 54 Proben wurden in verschiedenen Geschäften des Kantons entnommen. Alle Proben entsprachen den Anforderungen für Phthalate. Dieses Ergebnis ist befriedigend. In den kommenden Jahren werden stichprobenweise Kontrollen durchgeführt werden.

Lebensmittelvergiftungen

Gemäss der Verordnung über den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung muss das LSVW/KL Abklärungen lebensmittelbedingter Krankheitsausbrüche vornehmen. Alljährlich wenden sich Privatpersonen aufgrund gesundheitlicher Beschwerden (Gastroenteritis ...), die sie auf den Konsum von Lebensmitteln zurückführen, an das LSVW/KL. Es kommt selten vor, dass

2010

die Ursachen für diese Beschwerden gefunden werden, denn oftmals stehen die Nahrungsmittelreste nicht zur Verfügung oder sind in einem Zustand, der keine Rückschlüsse zulässt. Es kommt jedoch auch vor, dass das LSVW/KL mit Situationen konfrontiert ist, wo viele Personen betroffen sind.

2010 musste das Amt in zwei speziellen Situationen einschreiten, was mit beträchtlicher Arbeit (Untersuchungen, Mitteilungen, Sitzungen, ...) verbunden war: In einer Lebensmittelfirma des Kantons waren über 150 Personen von einer durch Noroviren verursachten Gastroenteritis-Epidemie betroffen. Bei Noroviren besteht erhöhtes Verbreitungsrisiko. Die Krankheit beginnt abrupt mit schwallartigem Erbrechen, gefolgt oder begleitet von massivem Durchfall. Um die Verbreitung der Epidemie zu verhindern, müssen strenge Hygienemassnahmen eingehalten werden. Für eine Einschätzung der Ernährungsrisiken konnte das LSVW/KL auf das BAG zählen. Die Ursache der Epidemie (Personal, Wasser, ...?) konnte nicht gefunden werden. Diese Situation hat gezeigt, dass Lebensmittelbetriebe die Risiken in Zusammenhang mit Noroviren unbedingt berücksichtigen und vorbeugende Massnahmen und Verhaltensmassnahmen im Falle eines Epidemieverdachts festlegen müssen.

Im zweiten Fall wurden rund 30 jugendliche Teilnehmer eines Ferienlagers, das im Juli im Kanton stattfand, rund zwei Stunden nach dem Mittagessen Opfer von heftiger Übelkeit mit Erbrechen. Angesichts der Anzahl Betroffener, der ungünstigen Wetteraussichten für den Abend (starke Gewitter) und der rudimentären Unterkünfte (Zelte) beschloss die Polizei, die erkrankten Personen mit der Ambulanz ins Spital zu bringen, die nicht erkrankten Personen wurden in Zivilschutzunterkünften untergebracht. Auch das LSVW wurde an den Ort des Geschehens gerufen und hat eine Untersuchung eingeleitet und Proben genommen. Am Vorabend der Lebensmittelvergiftung war ein Kartoffelsalat vorbereitet worden. Nachdem die Kartoffeln gekocht worden waren, wurden sie in Stücke geschnitten und in einem Behälter aus rostfreiem Stahl aufbewahrt. Den Kartoffeln wurde Bouillon hinzugefügt. Da die Verantwortlichen der Küche nicht über ausreichende Kühlmöglichkeiten verfügten, bewahrten sie diese Zubereitung bis zum nächsten Mittag bei Umgebungstemperatur (starke Hitze: über 30°C!) auf. Aufgrund aller zusammengetragenen Elemente (Analyse der Lebensmittel und des Stuhls gewisser Personen, Untersuchung, ...) kam das LSVW/KL zum Schluss, dass der Kartoffelsalat die wahrscheinlichste Ursache für die Lebensmittelvergiftung war. Die Hauptursache dieser Lebensmittelvergiftung muss jedoch bei den mangelnden Kenntnissen der guten Hygienepraktiken der Küchenverantwortlichen des Lagers gesucht werden.

Informationsabend für die Apotheker und Drogisten des Kantons
Nebst Medikamenten werden in Apotheken und Drogerien im Allgemeinen auch Lebensmittel (z. B. Nahrungsergänzungsmittel,

Babynahrung, ...) und Gebrauchsgegenstände (z. B. Kosmetika, ...) angeboten. Die einschlägigen Gesetzesbestimmungen sind den Verantwortlichen dieser Geschäfte jedoch oft nicht bekannt. In Anbetracht dieser Feststellung wurde zusammen mit dem Kantonsapotheker beschlossen, Informationsabende (einmal auf Deutsch und einmal auf Französisch) für diese Personen zu veranstalten. An diesen Veranstaltungen haben die kantonalen Lebensmittelkontrollorgane und Vertreter des Bundesamtes für Gesundheit auf die gesetzlichen Vorschriften und Verpflichtungen hingewiesen, denen die Apotheker und Drogisten unterstehen, wenn sie mit Lebensmitteln handeln.

Verzeigungen

29 Personen, die für Unternehmen oder Handel im Lebensmittelbereich verantwortlich sind, wurden aus verschiedenen Gründen gerichtlich verzeigt.

2.7 Fleischverarbeitung und Schlachtbetriebe

Tätigkeit in den Schlachtbetrieben

Im Laufe des Jahres 2010 wurde die Zusammenarbeit mit anderen Tätigkeitsbereichen des Amtes verstärkt. So hat das Amt von der Fleischkontrolle zahlreiche Anzeigen wegen Verstössen gegen das Tierschutz- und das Tierseuchengesetz erhalten und bearbeitet. Betrafen diese Anzeigen aus anderen Kantonen stammende Tiere, so wurde der zuständige Veterinärdienst informiert. Die Fleischkontrolle hat Proben genommen für verschiedene nationale Monitoring-Programme zur Überwachung von Tierseuchen und zur Lebensmittelsicherheit.

Schlachtung von Schlachttieren (Rinder, Ziegen, Schweine, Pferde, Laufvögel, Zuchtwild)

Bei den Schlachtungen, die alle im nationalen Informatikprogramm «Fleco» eingetragen sind, wurden folgende Daten ins Verzeichnis aufgenommen.

Ordentliche Schlachtungen

538 213 (496 080) Tiere wurden geschlachtet. Das Fleisch von 536 845 (495 187) Tieren wurde für geniessbar erklärt, und das Fleisch von 1368 (893) Tieren wurde nicht zum Verzehr freigegeben. Total Schlachtungen nach Gattung: Rinder = 110 346, Schafe = 6102, Ziegen = 575, Schweine = 420 910, Pferde = 194, Zuchtwild = 86

Schlachtungen von kranken oder verunfallten Tieren

549 (682) Tiere wurden geschlachtet. Das Fleisch von 405 (471) Tieren wurde für geniessbar erklärt, und das Fleisch von 144 (211) Tieren wurde nicht zum Verzehr freigegeben.

Schlachtungen von Tieren aus dem Ausland

2043 (2170) Tiere wurden geschlachtet. Das Fleisch von 2041 (2166) Tieren wurde für geniessbar erklärt, und das Fleisch von 2 (4) Tieren wurde nicht zum Verzehr freigegeben.

—
2010

Schlachtungen von Hausgeflügel

23 336 687 (21 795 698) Tiere wurden geschlachtet. Das Fleisch von 23 119 800 (21 566 528) Tieren wurde für geniessbar erklärt, und das Fleisch von 216 887 (229 170) Tieren wurde nicht zum Verzehr freigegeben.

Schlachtungen von kranken oder verunfallten Herden

Es wurden keine kranken oder verunfallten Herden geschlachtet.

2.8 Tierseuchenüberwachung in Freiburger Schlachthöfen

3 (6) Fälle von Sarkosporidiose wurden bei Tieren, die aus dem Kanton stammen, nachgewiesen. 3 (6) Schlachttierkörper wurden daher nicht zum Verzehr freigegeben.

157 (146) Fälle von Zystizerkose wurden bei aus dem Kanton stammenden Tieren in den Schlachthöfen nachgewiesen, 2 (2) Schlachttierkörper wurden für ungeniessbar erklärt.

Trichinen. Es wurde kein Fall von Trichinellose nachgewiesen.

Hemmstoffe. In 38 (57) Fällen wurden in den Schlachthöfen Hemmstoffe in den Nieren von Tieren festgestellt, was zu 18 (11) Verwarnungen und 1 (0) Anzeige führte.

Autowaschen. 8 (0) Verwarnungen wurden ausgesprochen, weil Schlachthöfe verlassen wurden, ohne das Fahrzeug vorgängig gewaschen zu haben.

Begleitdokument für Klautiere

Die Tierhalterin oder der Tierhalter ist verpflichtet, das Begleitdokument, ein amtliches Dokument, das sowohl für die Nahrungsmittelsicherheit als auch für die Tierseuchenbekämpfung von Nutzen ist, korrekt auszufüllen. Tiere, die innerhalb der letzten 10 Tage krank waren oder verunfallt sind, müssen zur Fleischuntersuchung angemeldet werden. Für die Fleischkontrolle sind diese Informationen unerlässlich, da die Transparenz und die Bestimmbarkeit der Herkunft für ein Qualitätsprodukt grundlegend sind.

Es kam zu 37 (28) Verwarnungen wegen mangelhaft ausgefüllter Dokumente sowie 55 (73) Verwarnungen und 5 (2) Anzeigen wegen kranker oder verunfallter Tiere, die nicht gemeldet wurden. 7 (0) Anzeigen wegen Nichtkennzeichnung des Tieres.

Geflügelfleisch und Fleischzubereitungen aus

Geflügelfleisch – nationale Kampagne zur Feststellung von Campylobacter und von Fremdstoffen

Der Kanton Freiburg hat sich an einer nationalen Kampagne zur Feststellung von Campylobacter in Geflügelfleisch (mit oder ohne Haut) und Fleischzubereitungen aus Geflügelfleisch betei-

ligt. Diese Kampagne wurde vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) organisiert und dauerte bis Ende März 2010.

Campylobacter werden durch Hitze zerstört. Beachten sie die Hygieneregeln (Händewaschen, Fleisch durchgaren, Bekämpfung von Kontaminationen), so können Konsumentinnen und Konsumenten die Unannehmlichkeiten von Durchfallerkrankungen aufgrund dieser Bakterien vermeiden. Das BAG hat verschiedene Dokumente zu diesem Thema veröffentlicht.

164 Proben sowie 151 Nieren wurden auf Campylobacter und Fremdstoffe untersucht.

2.9 Fleischproduktion und Bestimmung von Tierarten

In diesem Bereich fand keine Kontrolltätigkeit statt.

2.10 Primärproduktion

Überwachung der Qualitätssicherung (QS) Milch
2010 wurden 463 Milchproduktionsbetriebe des Kantons (ungefähr ein Viertel) aufgrund der Verordnung über die Hygiene bei der Milchproduktion untersucht, Folgeinspektionen und ausserordentliche Inspektionen inbegriffen.

Bei 18 % der Kontrollen wurde eine Verwarnung ausgesprochen. Hauptsächlich beanstandet wurde die lückenhafte Eintragung der Schalmtestergebnisse zu hohe Zellkonzentrationen und die schlecht gereinigte Melkeinrichtung. Die Ergebnisse dieser Kontrollen werden im Informationssystem ISVet (neue Benennung ASAN) erfasst.

Es wurden vier Milchlieferstopps aufgrund von Problemen mit der Zellzahl verfügt. Dieses Ergebnis fiel zwar höher aus als jenes von 2009, liegt aber immer noch unter dem Ergebnis von 2008. In diesem Bereich sind noch grosse Anstrengungen nötig. Das Inkrafttreten der neuen Milchprüfungsverordnung geht nicht unbedingt in diese Richtung.

Es wurde eine Milchlieferstopps aufgrund einer Keimbelastung verhängt.

Es wurden 11 Fälle von Hemmstoffen gemeldet. Dies entspricht dem Ergebnis von 2008 und liegt über dem Ergebnis von 2009.

Zusätzlich zu den Qualitätssicherungskontrollen für die Milch fällt auch die Überwachung der Primärproduktion in den Zuständigkeitsbereich des LSVW. Da die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen jedoch beschränkt sind, konnten keine entsprechenden Kontrollen durchgeführt werden. Anfang 2011 wird ein neuer Mitarbeiter eingestellt werden, um einen Teil dieser Kontrollen sicherzustellen.

2010

Amtstierärztliche Kontrollen («Blaue Kontrollen»)

2010 wurden insgesamt 138 Blaue Kontrollen durchgeführt, davon 83 auf Milchproduktionsbetrieben und 55 auf Betrieben ohne Milchproduktion. Es wären eigentlich 178 Kontrollen vorgesehen gewesen, 49 Betriebe melden jedoch, dass sie den Betrieb eingestellt haben oder zu diesem Zeitpunkt keine Tiere hielten.

Bei 38 % der durchgeführten Kontrollen wurde eine Verwarnung ausgesprochen. Bei dieser Gelegenheit wurde hauptsächlich die Führung des Behandlungsjournals beanstandet, die Befolgung der TAM-Vereinbarungen und die Angabe der Wartefristen im Behandlungsjournal, wenn ein Kalb Milch von einer Kuh in Behandlung erhält.

47 Dossiers sind nach den Blauen Kontrollen an andere Abteilungen (Tiergesundheit und/oder Tierschutz und/oder Fleischi-hygiene) weitergeleitet worden, was nicht weniger als 36 % der Fälle ausmacht.

2010 erfolgten 6 Beschlagnahmungen von Tierarzneimitteln.

Drei Sperren gemäss Tierseuchenverordnung wurden verhängt; diese Verfügungen sind von der Abteilung Tiergesundheit bestätigt worden.

Bei den Produzenten lässt sich zwar eine Verbesserung des Tierarzneimittelmanagements feststellen, es gibt jedoch noch immer zu viele Tierärztinnen und Tierärzte, die Medikamente an Produzenten verkaufen oder bei ihnen deponieren, ohne die einschlägige Gesetzgebung zu beachten. Es müssen Massnahmen ergriffen werden.

Die Anzahl der 2010 durchgeführten amtstierärztlichen Kontrollen liegt nach wie vor unter dem offiziell verlangten Prozentsatz. Dies lässt sich teilweise mit den immer umfangreicher werdenden Kontrollen erklären wie auch mit dem bedeutenden Zeitaufwand für die Weiterbildung (neue Stellen, Professionalisierung usw.).

AOC-Kontrollen

Gleichzeitig mit den Hygienekontrollen in der Milchproduktion wurden dieses Jahr 530 AOC-Kontrollen in der Primärproduktion (Anzahl Check-Listen) durchgeführt.

Ein Vertrag, in dem die Modalitäten für die Kontrollen festgelegt sind, die das LSVW auf Rechnung der interkantonalen Zertifizierungsstelle vornimmt, wurde Ende 2010 unterzeichnet und die Vereinbarung mit der Direktion sollte Anfang 2011 abgeschlossen werden.

Überprüfung der automatisierten Probennahmesysteme (AP) für die Entnahme von QK-Proben

Das LSVW arbeitet für die Überprüfung der automatisierten Probenahmen weiterhin mit der Suisselab AG zusammen. 66 Kontrollen wurden durchgeführt. Acht Kontrollen ergaben Mängel, was einem Anteil von mehr als 12 % der Kontrollen entspricht.

Monitoring des Bundesamts für Veterinärwesen

Das Inspektorat für Milch und Primärproduktion führte die Probenahmen im Rahmen der nationalen Kampagne zur Rückstanduntersuchung in der Milch durch.

2.11 Milch und Milchprodukte

Käse

Im Rahmen des nationalen Programms für die Untersuchung von Milchprodukten wurden 61 Käseproben (1 Hartkäse-, 40 Halbhartkäse-, 13 Weichkäse-, 3 Frischkäse- und 4 Ziegenkäseproben) entnommen und mikrobiologisch untersucht. 1 Weichkäse aus thermisierter Milch wurde aufgrund seines über dem Toleranzwert liegenden Gehalts an koagulasepositiven Staphylokokken beanstandet (Prozesshygienekriterien).

Gorgonzola

Listeria monocytogenes (Lm) in Gorgonzola, der auf den Markt gebracht worden war, gaben in den letzten Jahren Anlass zu mehreren öffentlichen Rückrufaktionen in der Schweiz und im Ausland. Die Sorte «dolce» (während ~ 50 Tagen gereifter Käse) dieses AOC-Blauschimmelkäses ist häufiger betroffen als die Sorte «piccante» (während ~ 80 Tagen gereifter Käse). 31 Gorgonzolaproben wurden 2010 in verschiedenen Geschäften des Kantons entnommen (Grossverteiler, Fachgeschäfte, Selbstbedienung). Durch die qualitative Analyse (Anwesenheit/Abwesenheit in 25 g) wurden *Listeria monocytogenes* in 1 Probe Gorgonzola «dolce» mit nicht zum Verzehr geeigneter Rinde festgestellt. Die quantitative Analyse (xxx KBE/100g) erwies sich jedoch für alle Proben als negativ; alle Ergebnisse lagen unter 100 KBE Lm/g (= Grenzwert). Folglich musste keine Probe beanstandet werden. Da bei diesem Produkt jedoch nach wie vor ein Kontaminationsrisiko für Lm besteht, werden weiterhin Kontrollen durchgeführt werden.

2.12 Bekämpfung von Tierseuchen

Damit der gute Gesundheitsstatus unserer Heim- und Nutztiere geschützt und weiter verbessert werden kann, hat das Bundesamt für Veterinärwesen BVET in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Veterinärdiensten fünf strategische Ziele formuliert und basierend auf diesen Zielen die «Tiergesundheitsstrategie Schweiz 2010+» erarbeitet:

—
2010

- › Der Bund verstärkt seine Führungsrolle und sein Engagement insbesondere in der Prävention, der Früherkennung und der Krisenvorsorge.
- › Die kantonalen Veterinärämter vereinheitlichen den Vollzug und fördern die interkantonale Zusammenarbeit.
- › Tierhalterinnen und Tierhalter sowie andere Betroffene werden stärker in die Entscheid-Prozesse einbezogen und übernehmen Mitverantwortung bei der Überwachung und Bekämpfung.
- › Die Forschung zur Tiergesundheit orientiert sich an den Bedürfnissen der Tierhalterinnen und Tierhalter und des Veterinäramtes. Die Zusammenarbeit mit der internationalen Forschung wird intensiviert.
- › Die internationale Vernetzung, sowie die aktive Zusammenarbeit mit Institutionen und Organisationen im Bereich Tiergesundheit wird ausgebaut.

Hochansteckende Seuchen

Es wurden keine Fälle oder Verdachtsfälle gemeldet.

Auszurottende Tierseuchen

Es wurde kein Fall (0) von Boviner Spongiformer Enzephalopathie (BSE) und kein Fall (0) von Transmissibler Spongiformer Enzephalopathie (TSE) bei Schafen und Ziegen gemeldet.

Die Mehrheit der Betriebe befindet sich jetzt in der Überwachungsphase, die am 1.10.2009 begonnen hat. Zur Überwachung von BVD müssen bis zum 31. Dezember 2011 sämtliche neugeborenen Kälber und Totgeburten spätestens fünf Tage nach der Geburt auf BVD untersucht werden. Entsprechend den Prognosen sind die positiven Fälle beträchtlich zurückgegangen. Durchschnittlich 0,77 % (0,84 %) aller getesteten Tiere waren positiv (Durchschnitt CH: 0,73 %). Von allen nach dem 1.10.2009 geborenen Kälbern waren 0,27 % oder 211 Tiere positiv (Durchschnitt CH: 0,21 %). Die Anzahl leerer Proben, die nach dem 1.10.2009 genommen wurden, beläuft sich auf 2066 Proben oder 2,67 % (Durchschnitt CH: 2,29 %). Während der Überwachungsphase geht es nebst der Verhinderung neuer positiver Fälle darum, allfällige Quellen erneuter Infektionen so genau wie möglich zu bestimmen, um eine erneute Ausbreitung der Krankheit bestmöglich aufhalten zu können. Diese Arbeit erfolgt mittels aufwendiger epidemiologischer Abklärungen, die auf den betreffenden Betrieben durchgeführt werden. Um erneute Infektionen mit BVD zu verhindern ist es im Übrigen sehr wichtig, dass Tiere, die unter einer Verbringungsperre stehen, den Ursprungsbetrieb nicht verlassen, und dass alle totgeborenen Kälber, die in Tierkadaversammelstellen entsorgt werden, auf BVD getestet werden. In diesem Zusammenhang kam es vor, dass die gesetzlichen Vorschriften nicht beachtet

wurden (in den meisten Fällen handelte es sich um Tierbewegungen trotz Verbringungsperre), was Verwarnungen und Anzeigen (35) beim Untersuchungsrichter erforderlich machte.

Weitere Krankheiten

Die Überwachung der Bovinen Infektiösen Rhinotracheitis und Infektiösen Pustulösen Vulvovaginitis (IBR/ IPV), der Enzootischen Leukose der Rinder (EBL) und der Brucellose der Schafe und Ziegen erfolgte wie in der ganzen Schweiz mittels Befragungen von Betrieben, die das Bundesamt für Veterinärwesen zufällig auswählte. Die Proben für die Überwachung der Aujeszkyschen Krankheit wurden wie in den Vorjahren direkt im Schlachthof der Micarna in Courtepin entnommen.

Im Kanton wurden 180 (203) Betriebe kontrolliert, darunter 118 (108) auf IBR/IPV und EBL, 40 (50) auf Brucellose der Schafe, 22 (45) auf Brucellose der Ziegen. Alle Untersuchungen fielen negativ aus. Ausserdem wurde gleichzeitig mit der Probenahme für IBR/IPV und EBL die vom IVI betriebene Serumbank für Schafe neu bestückt.

Im Bereich Caprine Arthritis-Encephalitis (CAE) wurden die Ziegen von 79 (158) Betrieben kontrolliert. In 3 Betrieben wurden Ziegen positiv auf CAE getestet, was Sperrmassnahmen und die Ausmerzungen der kranken Tiere erforderlich machte.

Zu bekämpfende Seuchen

Die Bekämpfungsmassnahmen und deren Resultate sehen wie folgt aus:

- › Im Kanton wurde kein Fall von Salmonellose bei Hühnern diagnostiziert. Hingegen war eine Schafferde mit Salmonellen befallen (*S. enterica* subsp. *diarizonae*).
- › Im Rahmen der Bekämpfung der Lungenentzündung der Schweine wurde kein (0) Betrieb positiv auf Enzootische Pneumonie getestet und über 6 (1) Betriebe, die positiv auf Actinobacillose der Schweine getestet worden waren, musste eine Sperre verhängt werden.

1 (1) Fall von Infektiöser Laryngotracheitis der Hühner wurde festgestellt.

Bienenseuchen

Was die Bienenseuchen betrifft, so ist die Situation im Kanton Freiburg bedeutend besser als im Kanton Bern: In 4 (7) Bienenhäusern wurde Faulbrut und in 5 (9) Bienenhäusern wurde Sauerbrut der Bienen festgestellt, was Sperrmassnahmen und die Vernichtung von Bienenvölkern erforderlich machte.

Bei importierten Bienen wurde in Laboruntersuchungen Faul- und Sauerbrut nachgewiesen, ohne dass sie jedoch klinische

2010

Symptome aufgewiesen hätten. Als Vorsorgemassnahme wurden die Bienenvölker vernichtet.

Blauzungenkrankheit

Die Impfung von Rinder- und Schafherden war auch 2010 obligatorisch und die Kampagne konnte erfolgreich abgeschlossen werden. 97 Betriebe, die ein entsprechendes Gesuch an das Amt gerichtet und eine Gebühr entrichtet hatten, wurden von der Impfpflicht gegen die Blauzungenkrankheit befreit. Im Rahmen von Stichprobenuntersuchungen, die im Frühling bei jungen, nicht geimpften Rindern durchgeführt worden waren, wurde ein Fall von Blauzungenkrankheit festgestellt, ohne dass beim Tier klinische Symptome aufgetreten wären.

Zu überwachende Seuchen

Folgende Fälle wurden festgestellt:

- > 22 (17) Fälle von Cryptosporidiose;
- > 18 (21) Betriebe waren von Coxiellose betroffen;
- > 2 (0) bestätigte Fälle von Chlamydienabort (-chlamydiose) bei kleinen Wiederkäuern;
- > 3 (10) bestätigte Fälle von Paratuberkulose bei Rindern;
- > 2 (3) Fälle von Neosporose der Rinder;
- > 3 (0) Fälle von Pseudotuberkulose bei kleinen Wiederkäuern (Ziegen und Schafe);
- > 1 (0) Fall von Lungenadenomatose des Schafes mit mehreren betroffenen Tieren;
- > 1 (0) Fall von Tularämie bei einem Hasen (wild).

Auf den Alpen einiger Gemeinden des Greyerz-, des Sense- und des Visisbachbezirks war die Impfung gegen den Rauschbrand sehr empfohlen. 704 (784) Rinder von 34 (40) Betrieben wurden geimpft. Ein Fall von symptomatischem Rauschbrand bei 1 nicht geimpftem Rind aus einem Berner Betrieb wurde auf einer Alp im Sensebezirk diagnostiziert.

2.13 Bewilligung für die Verwertung von Küchenabfällen

Die letzte Bewilligung für die Verarbeitung von Küchenabfällen zur Verfütterung an Schweine ist Ende 2010 abgelaufen. Ab Juli 2011 ist das Sammeln und Verwerten von Abfällen und Essensresten aus Gaststätten und anderen kollektiven Haushaltungen zur Verfütterung an Schweine auf Bundesebene endgültig verboten. Von nun an können Küchenabfälle und Essensreste für die Biogasproduktion verwendet werden und das Tierseu-

chenrisiko in Zusammenhang mit Küchenabfällen wird auf ein Minimum reduziert. Somit wird der Zugang zum europäischen Markt erleichtert.

2.14 Betriebsbewilligungen für eine Biogasanlage

Eine Bewilligung zum Betrieb einer neuen Biogasanlage im Kanton wurde erteilt. Ein zweiter Betrieb ist im Begriff, eine Bewilligung zu erhalten und verfügt gegenwärtig über eine provisorische Bewilligung.

2.15 Besamungsbewilligungen

14 (18) Rindvieh- und Schweinehalter haben einen Kurs besucht und eine Bewilligung zur künstlichen Besamung auf ihrem eigenen Betrieb oder dem Betrieb ihres Arbeitgebers erhalten. Im Laufe des Jahres wurden zudem 17 alte, ablaufende Bewilligungen erneuert.

4 neue Bewilligungen wurden an Personen ausgestellt, die beruflich künstliche Besamungen vornehmen und über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis für Besamungstechniker verfügen, und 18 solche Bewilligungen wurden erneuert.

2.16 Wanderschafherden

Der Kanton zählt 5 (5) Wanderherden, für die das Amt eine Bewilligung erteilt hat.

2.17 Kontrolle des Tierverkehrs, der Betriebsregister und der TVD

Im Zusammenhang mit fehlerhaften Tiergeschichten, mit beim Transport oder bei der Schlachtung fehlenden Ohrmarken oder nicht übereinstimmenden Identifikationsnummern (Verwarnungen und Anzeigen beim Untersuchungsrichteramt) und mit anderen speziellen Fällen musste oft eingeschritten und musstene Ratschläge erteilt werden.

2.18 Importe

Wie in den Jahren zuvor wurden auch 2010 verschiedene Tiere importiert, darunter: 75 Rinder, 10 Ziegen, 1 Schwein, 16 Schafe, 40 Bienenhäuser und 8 Affen. All diese Tiere wurden unter amtstierärztliche Überwachung gestellt und in keinem Fall wurden Unregelmässigkeiten oder Probleme mit Tierseuchen festgestellt. 131 Räume wurden inspiziert und für den Import von Eintagesküken autorisiert.

Folgende Tiere, die keine tierärztliche Kontrolle benötigen, wurden importiert: 10 Katzen, 133 Hunde, 58 Pferde, 3 exotische Vögel, 1 Faultier, 2 Streifenreihler und 1 Leguan. Weiter wurden biologische Reagenzien und Tierblut für Analysen

2010

sowie diverse Parasiten importiert, die im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung benutzt werden. In all diesen Fällen wurden weder Unregelmässigkeiten noch Probleme mit Tierseuchen festgestellt.

2.19 Exporte

Im Bereich Exporte wurden 236 Zertifikate für Milchprodukte ausgestellt.

Im Sommer 2010 waren 441 Rinder von Massnahmen bei der Ausfuhr und der Rückkehr nach der Sömmerung in Frankreich betroffen.

Das Amt hat namentlich Ausfuhrbestätigungen oder -zertifikate für folgende Tiere ausgestellt: 52 Rinder, 5 Ziegen, 19 590 Legehennen, 121 Pferde, 34 Rinderembryonen, 1 Katze, 7 Hunde, 1 Affe, 84 ml Rinderplasma, 390 ml Hundeplasma, 18 ml Blut, das für Analysen verwendet wird, sowie 2700 kg tierische Nebenprodukte der Kategorie 3.

2.20 Tierarzneimittel

Die Inspektionen der privaten tierärztlichen Apotheken wurden fortgeführt. Eine regelmässige Nachkontrolle der von den Tierärzten ausgestellten Rezepte sowie eine minutiöse Kontrolle bei der Primärproduktion verbessern die Anwendung von Antibiotika. Es ist eine Frage der Lebensmittelsicherheit. Die Absicht, Medikamentenrückstände in den Lebensmitteln zu verringern, ist klar vorhanden.

2.21 Tierschutz

Mit der Schaffung einer neuen Stelle in der Abteilung Tierschutz war das Jahr 2010 vor allem von einer internen Reorganisation geprägt. Die Abteilung wurde in verschiedene Sektoren eingeteilt, nämlich: Tierhaltung / Hundewesen / Tierversuche und ÖLN (ökologischer Leistungsnachweis – Direktzahlungen in der Landwirtschaft). Die Abteilung Tierhaltung wird gegenwärtig von einem neuen Mitarbeiter geleitet, der seine Effizienz bereits unter Beweis stellen konnte.

Wie bereits 2009 wurde auch 2010 ein Anstieg der beim Amt eingegangenen Klagen wegen mangelhafter Tierhaltung verzeichnet. Die Gründe für diese Klagen bleiben sich von einem Jahr zum andern mehr oder weniger gleich. Im Bereich der Schlachtbetriebe sind viele Klagen von Seiten der Fleischkontrolle beim Amt eingegangen, die den Tierschutz bei der Geflügelproduktion betreffen. Es wurde beschlossen, dass diese Klagen im Rahmen eines speziellen Projekts im Jahr 2011 behandelt werden.

Zahlreiche Fragen, Bemerkungen und Klagen sind auch zum Bestand an sträunenden Katzen eingegangen. Ende Jahr hat das Amt beschlossen, diese Problematik im kommenden Jahr zu einem Schwerpunkt zu machen. Erste Kontakte mit Partnern, Organisationen und Institutionen wurden bereits geknüpft.

2.22 Nutztiere

Kontrollen, die durch eine vom Amt beauftragte Organisation durchgeführt wurden
863 (1093) landwirtschaftliche Betriebe wurden von der Freiburgerischen Vereinigung umwelt- und tiergerecht produzierender Landwirte (FIPO), dem in Grangeneuve ansässigen Kontrollorgan, in Bezug auf den Tierschutz kontrolliert. 91,3 % (90,9 %) der Betriebe erfüllten die Kriterien der Tierschutzgesetzgebung. Bei 8,7 % (9,1 %), das heisst bei 75 (99) der kontrollierten Betriebe, wurden Verstösse festgestellt. Es wurde auch in diesem Jahr, wie seit 2007, eine Zunahme der qualitativen Verstösse verzeichnet, wobei diese qualitativen Verstösse den grössten Teil der 2010 festgestellten Verstösse ausmachten.

Klagen

Beim Amt gingen 233 (225) Klagen wegen schlechter Haltung von Nutztieren ein. 112 (67) Klagen wurden von den Fleischkontrolleuren eingereicht und 76 (81) von Privatpersonen, davon 24 (25) anonym. 10 (25) Klagen stammten von Veterinärämtern, 7 (8) vom TSV Freiburg, 6 (15) von der Polizei, 4 (7) von Tierärzten und die übrigen, also 18 Klagen, von den Kontrollstellen, den kantonalen Dienststellen, den Oberämtern, den Gemeinden und weiteren privaten Gesellschaften und Verbänden. Was die Klagen betrifft, die von freiburgischen Fleischkontrolleuren eingereicht wurden, muss präzisiert werden, dass ein grosser Teil dieser Klagen Tiere betrafen, die in anderen Kantonen gehalten werden, und dass das Amt umgekehrt auch Klagen von Fleischkontrolleuren ausserhalb des Kantons Freiburg erhält, die Tieren gelten, die im Kanton Freiburg gehalten werden.

Die Klagen betrafen vor allem Rinder: 85 (108), gefolgt von Geflügel: 55 (8), Schweinen: 47 (40), Schafen: 24 (19), Pferden: 18 (28), Kaninchen: 9 (14) und Ziegen: 7 (11). Da eine Klage mehrere Tierarten betreffen kann, liegt die Gesamtzahl bei mehr als 225.

7 (22) Beschwerden für Nutztiere wurden an das Untersuchungsrichteramt weitergeleitet. Von den 7 überwiesenen Beschwerden musste bei 6 Dossiers eine Strafe verhängt werden (die letzte Beschwerde ist noch in Bearbeitung). In 2 (3) Fällen musste ein Halteverbot für Nutztiere ausgesprochen werden.

Intervention bei lebenden Tieren

Folgende Bescheinigungen über die Teilnahme von Landwirten an einem Kurs und die praktische Ausbildung am Tier wurden

2010

dem Amt zugestellt: Enthornung von Rindern: 47 (40), Kastration von Kälbern: 7 (4) und Kastration von Ferkeln: 20 (33).

2.23 Stellungnahme zu Baudossiers

Das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) hat dem Amt 142 (172) Baudossiers zur Stellungnahme unterbreitet. 77 Dossiers betrafen Gesuche für Rinder (54 %), 41 Equiden, 13 Geflügel, und die übrigen Gesuche, d. h. 30 Dossiers betrafen Schafe, Ziegen, Schweine, Bienen und andere Tierarten (Hunde, Katzen, Lamas, Strausse und Kaninchen). Da ein Dossier mehrere Tierarten betreffen kann, liegt die Gesamtzahl bei mehr als 142. Das Amt hat 9 (14) negative Stellungnahmen abgegeben.

2.24 Haustiere

9 (13) Klagen wegen schlechter Haltung von Katzen gingen beim Amt ein. Alle Klagen stammten von Privatpersonen.

280 Tiere, davon 85 (77) Hunde, 195 (126) Katzen und keine (5) anderen Tiere, wurden aufgefunden und in die Datenbank eingetragen.

2.25 Wildtiere

Gesuche für Wildtierhaltung

Im Kanton Freiburg wurden 110 definitive und 3 provisorische Bewilligungen für die Haltung von Wildtieren ausgestellt.

5 (13) neue Gesuche für die Wildtierhaltung wurden beim Amt eingereicht. Sie betrafen Schlangen, Frettchen, Mufflons und Chamäleons. Nebst den neuen Gesuchen wurden 35 (31) Gesuche um Erneuerung der Haltebewilligung eingereicht, davon betrafen die meisten Hirsche (11), Frettchen (9), Schlangen (5) und Grosspapageien (5). Die übrigen Gesuche um Erneuerung betrafen Emus, Mufflons, Käuze, Wallabys und Zebras.

Klagen

7 (13) Klagen wegen nicht artgerechter Haltung von Wildtieren wurden an das Amt gerichtet.

2.26 Tierversuche

Die kantonale Tierversuchskommission ist 2010 fünfmal zusammengetreten. Sie nahm die folgenden Aufgaben wahr:

- > 82 (54) Bewilligungsgesuche für belastende Tierversuche wurden geprüft;
- > 1 Gesuch wurde abgewiesen; 4 Gesuche wurden zur Überarbeitung zurückgewiesen;

> Zu 77 (48) Bewilligungen wurden, zu vielen mussten genauere Informationen bei den Wissenschaftlern eingeholt werden;

> 3 (6) positive Stellungnahmen wurden für interkantonale Gesuche abgegeben;

> 5 (7) Unternehmen, wo Tierversuche durchgeführt werden, wurden besichtigt.

2.27 Hunde

2010 setzte der Sektor den Schwerpunkt auf die Haltungsbewilligungen für Hunde von auf Listen aufgeführten Rassen. Höchste Priorität hat aber nach wie vor die Behandlung von Anzeigen wegen Bissverletzungen und/oder aggressivem Verhalten. Die gemeinsame Wahrnehmung von Tierschutzaufgaben betreffend den Hund durch die Abteilung Tierschutz und den Sektor Hundewesen erwies sich als effizient. Die gemeinsamen Dossiers konnten global und rationell bearbeitet werden.

Obwohl 2008–2009 die Übergangszeit für das neue Tierschutzgesetz und die -verordnung waren, konnte der Sektor feststellen, dass die Nutzer sich der Änderungen erst im Jahr 2010 bewusst geworden sind. Es zeigt sich jedoch, dass die Bevölkerung nach wie vor schlecht informiert ist über die neuen Vorschriften und Anforderungen im Bereich Hundehaltung, Ausbildungen sowie im Bereich der kleinen und mittleren Hundepensionen und anderen professionellen Haltungsdiensten.

Seit dem Inkrafttreten der bilateralen Abkommen und der Aufhebung der systematischen Grenzkontrollen sind die Überwachung der Grenzübergänge mit Hunden, der professionelle Import von Hunden sowie die Ankunft von illegal über das Internet bestellten und nach Hause gelieferten Hunden kantonale Aufgaben geworden. In Zusammenarbeit mit dem Sektor Tiergesundheit (Tierseuchen), dem Bundesamt für Veterinärwesen und den Zöllen greift der Sektor immer häufiger ein.

Die Anforderungen an die Halterinnen und Halter scheinen gerechtfertigt zu sein, um einen präventiven Einfluss auf die öffentliche Sicherheit zu erzielen. Das unverminderte Engagement im Bereich der Identifikation von Hunden zeigt Erfolg. Immer weniger nicht identifizierbare Hunde werden beim Freiburger Tierschutzverein platziert (zur Erinnerung: der Tierschutzverein dient dem Kanton als Tierheim). Leider geben viel zu viele Züchter, die keinem Züchterverband angehören, der eine aktive Kontrolle sicherstellt, Welpen an neue Besitzer weiter, ohne ihnen zuvor einen Mikrochip einsetzen zu lassen und sie in der Datenbank Animal Identity Service (ANIS) zu registrieren.

Die bewilligungspflichtigen Hunde werden erfasst und streng kontrolliert. Das Amt führt umfassende Befragungen durch, um Bürgerinnen und Bürger zu erfassen, die kein Gesuch um

2010

Haltebewilligung von Listenhunden eingereicht haben. Dass das Halten von mehr als zwei erwachsenen Hunden (+12 Monate) bewilligungspflichtig ist, wurde in der Freiburger Bevölkerung scheinbar noch nicht wahrgenommen. Zu viele Hundebesitzer haben keine Bewilligung. Es wurde festgestellt, dass Hundesitter, die beruflich mehr als 2 Hunde spazieren führen, ebenfalls nicht über das Gesetz Bescheid wissen.

Ausserdem werden die Aspekte der Sicherheit im Umgang mit Hunden, die jemanden gebissen haben und/oder aggressives Verhalten an den Tag legen, von Organen, die der Meldepflicht unterstehen (Tierärzte, Ärzte, Spitäler), nicht genügend ernst genommen. Die Abteilung hat mehrfach festgestellt, dass gewisse Unfälle nicht gemeldet wurden, seien es Hundebisse am Menschen oder schwere Hundebisse an Tieren.

Verschiedene Arbeiten

2 431 Schreiben und 1 200 Auskunftsgesuche per E-Mail wurden erfasst, 4 150 Telefonanrufe sind eingegangen (= ~20 Anrufe pro Tag).

Gefährlichkeit

Eingereicht wurden:

- > 70 Anzeigen gegen Hundebisse am Menschen (64 im Jahr 2009);
- > 34 Anzeigen gegen Hundebisse an Tieren (37 im Jahr 2009);
- > 10 Anzeigen wegen aggressiven Verhaltens (formell angezeigt) (7 im Jahr 2009).

Folgende Anzeigen wurden behandelt:

- > 11 Ortsbesichtigungen im Zusammenhang mit Anzeigen gegen Hundebisse und aggressives Verhalten;
- > 27 Hunde, die gebissen haben oder aggressiv waren, wurden vom Amt ohne Ortsbesichtigung begutachtet;
- > 30 auf dem Verwaltungsweg;
- > 46 mussten aufgrund fehlender Informationen in den Dokumenten der Anzeige klassiert werden (keine Angabe zu den Haltern der aggressiven Hunde).

Hunde, die auf der Rassenliste stehen:

- > 149 Hunde wurden vom Amt beurteilt.
- > 126 Hunde wurden von Hundeausbildnerinnen- und ausbildnern beurteilt, die vom Amt für diese Aufgabe ausgebildet wurden.

> 181 Hunde leben nicht mehr im Kanton oder sind gestorben.

> 275/302 erfasste Hunde, die auf der Rassenliste stehen, wurden beurteilt und haben eine Haltungsbewilligung erhalten, dies entspricht 91,05 %.

> 4 verbotene Hunde, die 2010 erworben wurden, mussten zu ihren ehemaligen Besitzern ausserhalb des Kantons zurückkehren.

Halten von mehr als 2 erwachsenen Hunden:

> 60 von 525 Haltern (ANIS-Erhebung) wurden kontrolliert.

> 34 Bewilligungen wurden erteilt.

> Insgesamt wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes 74 Bewilligungen auf 525 Haltungen von mehr als zwei Hunden erteilt.

Anhörungen:

> 17 Halterinnen und Halter wurden angehört (wegen Hunden, die auf der Rassenliste stehen, aggressivem Verhalten, mehr als zwei Hunden).

Provisorische Anerkennung für Hundeausbildnerinnen und -ausbildner:

> 61 von 191 provisorische Anerkennungen wurden 2010 ausgestellt.

Ausbildungen und Vorträge

> 5 Tage/Abende wurden durchgeführt.

Kennzeichnung

21 675 Hunde sind in der Datenbank ANIS im Kanton Freiburg eingetragen. Es wurden über 300 aktive Überprüfungen sowie Änderungen und Eintragungen behandelt, die von den Hundehalterinnen und -haltern verlangt wurden. Dazu kamen 600 Mutationen, die die Abteilung aufgrund von Daten von den Gemeinden, Oberämtern und Tierärzten vorgenommen hat.

Die Verstösse gegen die Gesetzgebung zur Hundekennzeichnung vor der Abgabe von Welpen und/oder Hunden an Dritte sind leider zu zahlreich. Jeder Verstoß ist mit beträchtlicher Arbeit verbunden, die vom Anhörungsrecht über die Massnahmen und die Strafanzeige bis zur Schlusskontrolle reicht. Personen, die gegen das Gesetz verstossen, verstehen oftmals den Nutzen der Kennzeichnung nicht.

2010

Die Abteilung konnte jedoch feststellen, dass die Anzahl ausgesetzter Hunde zurückgegangen ist, namentlich dank der sorgfältigen Arbeit in diesem Bereich:

- > 8 gefundene Hunde ohne Mikrochip konnten zurückgegeben werden, nachdem ihnen ein Transponder eingesetzt wurde;
- > 6 gefundene Hunde ohne Mikrochip wurden nie von ihren Besitzern zurückgefordert (ausgesetzt);
- > 4 Hunde wurden dem Tierschutzverein übergeben, ohne Einsetzen eines Mikrochips.

3. Besondere Ereignisse

Das Amt hat bei der Ausarbeitung eines der wichtigsten Projekte auf nationaler Ebene mitgewirkt. Dabei handelt es sich um die Ausarbeitung eines nationalen Kontrollplans im Lebensmittelbereich. Dieser Plan soll die Grundlage der Kontrollen und ihrer Koordination werden.

Der Kantonstierarzt wurde von der Vereinigung der Schweizer Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte und der Tierärztlichen Vereinigung für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit zum Delegierten der europäischen Tierärztevereinigung ernannt. Deren Aufgabe ist es, der Europäischen Kommission Konzeptentwürfe vorzulegen, in Zusammenhang mit der Problematik der Anwendung der Gesetze der in den verschiedenen Mitgliedstaaten.

VI. Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA)

Amtsvorsteher: Walter Schwab

1. Aufgaben

Der Auftrag des Amtes für Wald, Wild und Fischerei (WaldA) ist die Umsetzung, Beratung, Information, Überwachung und Kontrolle im Rahmen der verschiedenen Gesetze über unsere natürliche Umwelt. Es handelt sich um die Bereiche des Gesetzes über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen (WSG – SGF 921.1), des Gesetzes über die Jagd sowie den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel und ihrer Lebensräume (JaG – SGF 922.1), des Gesetzes über die Fischerei (SGF 923.1), sowie die verschiedenen Vollzugsbestimmungen in diesem Bereich.

Das Amt wird in folgenden Bereichen mit einem Leistungsauftrag geführt:

- > Bereich Schutz vor Naturgefahren: Schutz durch biologische Massnahmen (zum Beispiel durch Schutzwälder), technische Massnahmen (z. B. Schutzbauten) und planerische Massnahmen.
- > Bereich Wald: Produktion und Verwendung der Holzressourcen, Schutz und Entwicklung der biologischen Vielfalt im Wald, qualitative und quantitative Erhaltung der Wälder und ihrer Ressourcen, Erholungsfunktion des Waldes.
- > Bereich Fauna: Schutz und Entwicklung der wild lebenden Land- und Wassertiere und ihrer Lebensräume; deren dauerhafte Nutzung durch Jagd und Fischerei.
- > Bereich Staatswälder: Bewirtschaftung der Staatswälder und weiterer dem Amt anvertrauter Grundstücke.

Das Amt setzt seinen Auftrag in erster Linie über seine territoriale Organisation um, nämlich Forstkreise und Forstreviere sowie die Aufsichtsregionen der Wildhut und die Wildhüter.

2. Wald

2.1 Rodungen

Die ILFD erteilte 5 Rodungsbewilligungen.

Die Rodungen dienten folgenden Zwecken:

> Wasserfassungen	10 909 m ²
> Brücke	100 m ²
> Strasse	670 m ²
> Standort der Fahrenden	15 360 m ²
> Sanierung Deponie	44 940 m ²
> Total	71 979 m ²

2.2 Nachteilige Waldnutzung

Das Amt erteilte 32 Bewilligungen für nachteilige Nutzung für Bauten und Anlagen im Wald.

2.3 Waldfeststellungen

Die ILFD erliess auf Antrag des Amtes 14 Waldfeststellungen.

2010

2.4 Waldnahe Bauten

Das Amt nahm Stellung zu 280 Gesuchen um Baubewilligungen für waldnahe Bauten sowie zu Ortsplanungen und Quartierplänen im waldnahen Bereich.

2.5 Befahren des Waldes

Das Amt hat 80 Beschwerden wegen Verstössen gegen die Strassensignalisation eingereicht (Beschränkung des Verkehrs im Wald).

2.6 Biologische Vielfalt im Wald

Der Dienstbarkeitsvertrag für das Waldreservat «Les Preises – Le Barlattey – Goille au Cerf» (82,56 ha) auf dem Gebiet der Gemeinde Châtel-Saint-Denis wurde unterzeichnet. Der Restbetrag der Abgeltungen für das Reservat «Grand Paine – Auta Chia» wurde an die Eigentümer ausgezahlt.

Auf einer Fläche von 26,02 ha wurden Eingriffe zur Verbesserung der Waldrandstruktur vorgenommen. Auf einer Fläche von 45,78 ha wurden Massnahmen zugunsten besonderer Waldarten (Eiche, seltene Bäume, Vogelwelt usw.) ergriffen.

Die Subventionen beliefen sich auf gerundete 1 398 000 Franken.

Es wurde ein Nachtrag zur Programmvereinbarung 2008–2011 für Bundessubventionen in der Höhe von 162 000 Franken vorbereitet.

2.7 Schutz vor Naturgefahren

Schutzmassnahmen

Da verschiedene wichtige Projekte erfolgreich abgeschlossen werden konnten, sind die Tätigkeiten in diesem Bereich 2010 im Vergleich zu den Vorjahren stark zurückgegangen. Gemäss den neuen Bestimmungen der NFA wurde nur ein Projekt für Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren infolge der Unwetter vom Juni genehmigt. Für dieses wurden Subventionen in der Höhe von 78 000 Franken (2009: 491 000 Franken) vorgesehen. Drei zuvor beschlossene Projekte wurden abgeschlossen.

- > Betrag der abgerechneten Arbeiten (gerundet, ohne Eigenleistungen): 389 000 Fr.
- > Gewährte Beiträge (gerundet, ohne Eigenleistungen): 277 000 Fr.

Kartierung der Naturgefahren

Das Pflichtenheft für die noch notwendigen zusätzlichen Detailanalysen der Hanginstabilitätsphänomene im Mittelland wurde erarbeitet. Dieses Projekt wird in der Naturgefahren-

kommission (KNG) koordiniert. Besondere Aufmerksamkeit kam der Definition eines Datenmodells zu, mit dessen Hilfe später eine optimale Informationsverarbeitung (GIS) erreicht werden soll. Die Projektausschreibung erfolgte Ende Jahr. Der Abschluss dieser Arbeiten zur Stammdatenerarbeitung ist für 2011 vorgesehen.

Ereigniskataster StorMe

Das Jahr 2010 war, was das Ereigniskataster in Zusammenhang mit Naturgefahren angeht, ein «normales» Jahr. 15 Ereignisse wurden verzeichnet, bei denen es sich mehrheitlich um Lawinen handelte. Diese ereigneten sich bei Winterwanderungen ausserhalb der markierten Wege. Glücklicherweise gab es keinen tödlichen Unfall. In Charmey war eine Alphütte ausserhalb der erfassten Gefahrenzone von einem Felsblockschlag betroffen, ohne dass dieser jedoch grösseren Schaden angerichtet hätte. Verschiedene Sommergewitter richteten Schäden an land-, alp- und forstwirtschaftlichen Infrastrukturen an.

Anzahl der in StorMe erfassten Ereignisse mit Schadenfolge

Jahr	Total	Rutschungen	Wasser	Sturzprozesse	Lawinen
1998	5	0	0	4	1
1999	19	7	4	2	6
2000	10	2	5	3	0
2001	17	15	0	2	0
2002	7	6	1	0	0
2003	5	1	2	2	0
2004	10	3	2	5	0
2005	75	51	21	3	0
2006	21	16	0	4	1
2007	43	31	6	5	1
2008	4	2	0	2	0
2009	17	3	3	8	3
2010	15	3	4	2	6
Total	248	140	48	42	18

Stellungnahmen in Sachen Naturgefahren

Die Gefahrenkarten werden unter anderem für die Behandlung von Baubewilligungsgesuchen (313 Gesuche) und für die Ausarbeitung von Stellungnahmen im Rahmen von Änderungen der OP, DBP, RegRP und GEP (9 Gesuche) verwendet. Letztere werden grösstenteils von der Naturgefahrenkommission (KNG) angefertigt.

Schutzwälder

Die Vorbereitung einer neuen Schutzwaldausscheidung «Silva-Protect» ist weit fortgeschritten. Das Projekt befindet sich nun

2010

in der Schlussphase. Durch diese Entwicklung kann die Waldbewirtschaftung besser an die im Gebiet angetroffenen Naturgefahren angepasst werden.

Die in den verschiedenen Projekten des Waldbaus B/C (altes System) geplanten Arbeiten konnten gemäss dem in der Programmvereinbarung für dieses Produkt vorgesehenen Zeitplan fortgesetzt werden. 6 Projekte wurden abgeschlossen. 4 Projekte dieser Art sind Ende 2010 noch offen. Der Übergang vom alten zum neuen System setzte sich mit der Eröffnung von 10 Projekten des Typs «Interventionsprogramm» fort. Für die Periode 2008–2011 beläuft sich der Beitrag auf insgesamt 3 162 000 Franken (inkl. 3 Projekte des Typs «Infrastruktur»). Die von diesen Verträgen betroffene Schutzwaldfläche beträgt 350 ha.

Die Beiträge, die im Rahmen der Projekte des Waldbaus B/C nach der alten Gesetzgebung ausbezahlt werden, sind folglich stark rückläufig; diejenigen nach dem neuen System steigen rasch an.

- > Gewährte Beiträge
(nach alter Gesetzgebung, gerundet): 678 000 Fr.
- > Gewährte Beiträge
(nach neuer Gesetzgebung, gerundet): 3 090 000 Fr.
- > Total 3 768 000 Fr.

Wie in der Programmvereinbarung für dieses Produkt vorgesehen, fand am 15. September 2010 ein Austausch- und Kontrolltag mit dem Vertreter des Bundes statt.

2.8 Holzproduktion und -verwendung

Jungwaldpflege

Die Fläche der Jungwaldpflege beträgt 814 ha, davon 683 ha im Rahmen der Programmvereinbarung «Waldwirtschaft».

Die Subventionen beliefen sich auf gerundete 1 097 000 Franken.

Förderung des Seilkrans

Die Bedienung des Seilkrans zum Rücken der defizitären Holzernnte wird vom Kanton subventioniert. Das betroffene Volumen beträgt 8485 m³.

Die Subventionen beliefen sich auf gerundete 102 000 Franken.

Holznutzung

In den letzten 3 Jahren entwickelte sich die Holznutzung in den öffentlichen und privaten Wäldern wie folgt:

Jahr	öffentliche Wälder		private Wälder		Total m ³
	m ³	%	m ³	%	
2008	171 000	63	99 000	37	270 000
2009	165 000	69	75 000	31	240 000
2010	Die Zahlen stehen ab Juni 2011 zur Verfügung.				

Das Volumen der Holznutzung ist in den vergangenen Jahren gesunken und liegt auf dem Niveau von vor dem Sturm Lothar (1999). Der Rückgang wurde für das Nadelholz festgestellt, während das Volumen des Laubholzes leicht ansteigt. Das Brennholz hat zugelegt und macht heute 33 % der Holznutzung aus.

Gemäss einer Studie aus dem Jahr 2008 setzt sich das kantonale Potenzial zur jährlichen Holznutzung wie folgt zusammen:

Jährliches Nutzungsziel				
öffentliche Wälder		Privatwälder		Total m ³
m ³	%	m ³	%	
185 000	57	140 000	43	325 000

Eine höhere Nutzung ist vor allem in Privatwäldern und beim Laubholz, aber auch in schlecht erschlossenen Wäldern möglich, wo die Einsatzkosten nach wie vor hoch sind.

Waldschäden

Das Schadenholzvolumen beträgt 18 628 m³ (22 658 m³ im Jahr 2009; 9767 m³ im Jahr 2008), davon sind 9750 m³ (6791 m³ im Jahr 2009) der Programmvereinbarung «Schutzwälder» zuzurechnen.

Die Subventionen beliefen sich auf gerundete 547 000 Franken.

Bewirtschaftung von dürrerem Holz, das Weiden beeinträchtigt 2009 und 2010 wurden in diesem Projekt 5026 m³ Holz bewirtschaftet.

Die Subventionen beliefen sich auf gerundete 362 000 Franken, davon gehen je 50 % zu Lasten des Budgets des Amts für Wald, Wild und Fischerei und des Amts für Landwirtschaft.

Revierkörperschaften

Es gibt 35 Reviere, davon haben 31 eine Betriebseinheit für die öffentlichen Wälder. Diese Betriebseinheiten haben folgende Rechtsformen inne:

- > 22 Körperschaften verfügen über Statuten und eine eigene Rechtspersönlichkeit;
- > 4 Einheiten sind durch eine schriftliche Vereinbarung zwischen zwei Partnern geregelt;

2010

- > 4 Einheiten wurden durch einen einzigen Eigentümer gebildet;
- > 1 Einheit ist eine Mehrzweckgenossenschaft.

4 Reviere bestehen vor allem aus Privatwäldern und einigen kleinen öffentlichen Wäldern. Die Eigentümer sind nicht in einer Betriebseinheit zusammengeschlossen.

2010 hat das Amt für Wald, Wild und Fischerei eine kantonale Strategie zur Entwicklung der Betriebseinheiten verfasst, die 2011 bewilligt und kommuniziert wird.

Infrastrukturen und Strukturverbesserungen

Im Rahmen der kantonalen Produkte wurden 11 Projekte (9 Instandstellungen von Waldwegen, 1 Wegentwässerung, 1 forstlicher Werkhof) für Beiträge von insgesamt 327 000 Franken bewilligt. Verschiedene Projekte im Bereich der Erschliessung und der Bewirtschaftungsgebäude wurden abgerechnet. Diese betrafen 510 ha Wald.

- > Betrag der abgerechneten Arbeiten (gerundet): 993 000 Fr.
- > Gewährte Beiträge (gerundet): 447 000 Fr.

Ein Kantonsbeitrag von 48 770 Franken wurde für Strukturverbesserungsprojekte ausgezahlt.

Holzförderung

Das Amt beteiligte sich an den Studienarbeiten für die Schaffung eines Laubholzsägewerks mit grosser Kapazität im Kanton Waadt (Projekt AvantiBois).

In Zusammenarbeit mit Lignum Freiburg und dem Amt für Verkehr und Energie wurden Aktionen durchgeführt, um die Bauleiter für die Verwendung von Holz zu sensibilisieren, hauptsächlich in den Bereichen Bau und Energie.

2.9 Erholungsfunktion des Waldes

Der Wald ist ein von der Bevölkerung sehr geschätzter Erholungsraum. Gewisse Wälder werden von der Öffentlichkeit so stark genutzt, dass die Erholungsfunktion des Waldes das wichtigste Bewirtschaftungsziel wird. Bestimmte Zusatzkosten für Leistungen im Interesse der Allgemeinheit, die von den Eigentümern für die Erholungsfunktion des Waldes erbracht werden, werden durch den Kanton pauschal entschädigt. Entsprechend der Bedeutung der Erholungsfunktion des Waldes unterscheidet der Kanton 4 Waldkategorien. Die Zielsetzung und die Leistungen, zu denen sich die Waldeigentümer verpflichten, sind festgelegt (z. B. keine für die Besucher gefährlichen Bäume).

2010 belief sich die kantonale Unterstützung auf 1 123 000 Franken. Dies entspricht rund 4.10 Franken pro Einwohner des Kantons (Wohnbevölkerung am 31.12.2008 = 273 189 Einwohner).

2.10 Ausbildung

Lehrabschlussprüfungen

19 Kandidaten, davon 16 französisch- und 3 deutschsprachige, legten die Lehrabschlussprüfung ab.

19 Kandidaten, davon 1 Repetent, standen vor dem Lehrabschluss.

16 Kandidaten bestanden die Prüfung, 3 fielen durch.

Seit der Einführung der Lehre im Jahr 1963 haben im Kanton Freiburg 614 Forstwerte ihren Fähigkeitsausweis erlangt.

Zwischenprüfungen

13 Lernende im 1. Lehrjahr (10 französisch- und 3 deutschsprachige) haben die Zwischenprüfungen in den berufskundlichen und allgemeinbildenden Fächern absolviert. Die 13 Lernenden haben sich für das zweite Lehrjahr qualifiziert.

18 Lernende im 2. Lehrjahr (16 französisch- und 2 deutschsprachige) haben die praktischen Prüfungen im Wald der Burgergemeinde Freiburg abgelegt. Ein Lernender ist durchgefallen.

Rekrutierung neuer Lernender

Anfang Herbst 2010 haben 17 neue Lernende ihre Lehre begonnen. Davon sind 15 französischer und 2 deutscher Muttersprache.

Anzahl Lehrlinge pro Lehrjahr am 1. Oktober 2010

1. Jahr:	17	(15 F und 2 D)
2. Jahr:	10	(9 F und 1 D)
3. Jahr:	20	(16 F und 4 D)
Total:	47	(40 F und 7 D)

Überbetriebliche Kurse für die Lernenden

Die Lernenden besuchten Kurse über Holzerei- und Rückarbeiten, Waldbau und Nothilfe sowie einen Gebirgs- und Baukurs.

Weiterbildung

- > Motorsäge- und Holzerkurs 2

Zahlreiche Motorsäge- und Holzerkurse 2 wurden als Grundausbildung oder Weiterbildung angeboten.

- > Nothelfer-Wiederholungskurse für das Forstpersonal

2010

In Grangeneuve, am 6. und 7. Mai 2010, mit 26 Teilnehmern

- › Wiederholungskurs für Praktiker mit Ausbildungsverantwortung

In Courtepin, am 9., 10. und 14.09.2010, mit 46 Teilnehmern

- › Kurs über das allgemeine Verhalten bei Kontrollen des motorisierten Verkehrs im Wald

In Grangeneuve, vom 12. bis 13.04.2010, mit 38 französischsprachigen Teilnehmern, und am 19.04.2010, mit 14 deutschsprachigen Teilnehmern.

- › Basiskurs für Ausbilder von üK D Waldbau

In Lyss, am 18. und 19.03.2010, mit 3 Teilnehmern

- › Kurs zum Thema Hecken- und Waldrandpflege

In Ursy, am 2. März 2010, mit 16 Teilnehmern

- › Kurs zur Pflege von Jungwaldbeständen, die durch den Sturm Lothar entstanden sind

In Pierrafortscha, am 21.04.2010, für das gesamte Forstpersonal (französisch- und deutschsprachig)

- › Informationen zur Sicherheit im Privatwald für den Alpwirtschaftlichen Verein

In Marsens und Plaffeien, am 23. und 25.02.2010, mit rund 180 Teilnehmern

Weitere Ausbildungen
Eidgenössischer Fachausweis:

1 Person schloss die Ausbildung als Forstwart-Vorarbeiter ab.

9 Personen erlangten den eidg. Fachausweis als Fischereiaufseher.

Praktikanten

1 Person hat ein Vorstudienpraktikum in einem Lehrbetrieb gemacht, um in die FH eintreten zu können.

1 Schüler der Försterschule Lyss hat in einem Forstkreis ein Praktikum absolviert.

1 Absolvent der Ingenieurschule für Landwirtschaft FH in Zollikofen hat ein Praktikum in der Zentrale des Amts für Wald, Wild und Fischerei absolviert.

3 Universitätsstudenten haben ein Praktikum in der Zentrale des Amts für Wald, Wild und Fischerei absolviert.

Kurse für Landwirte

Die französisch- und deutschsprachigen Schüler der Landwirtschaftsschule Grangeneuve haben Kurse in Holzen und Waldbau absolviert.

2.11 Public Relations

Ziel ist es, über den Wald, das Wild und die Naturgefahren zu informieren. Die Zentrale, die Forstingenieure der 6 Forstkreise, die Revierförster und die Wildhüter-Fischereiaufseher sind dafür verantwortlich, die Information zu verbreiten. Dazu stehen verschiedene Mittel zur Verfügung: Durchführen von Thementagen für Schulen oder Vereine, Ausarbeiten von Broschüren, Mitarbeit bei der Realisierung und beim Unterhalt von Lehrpfaden, Mitteilungen und, immer häufiger, über die Website.

Der Voranschlag 2010 sah vor, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2024 Stunden für diese Leistung aufwenden, was einem Betrag von 310 729 Franken entspricht. In Tat und Wahrheit wurden rund 2065 Stunden für einen Betrag von 336 793 Franken für Public Relations aufgewendet.

Im Rahmen des Internationalen Jahres der Biodiversität 2010 wurden mehrere Exkursionen und Ortsbesichtigungen zu diesem Thema organisiert.

2.12 Standortkartierung

Im Jahr 2010 wurden in 4 Forstkreisen 4 Lose mit einer Fläche von insgesamt 2215 ha Wald kartiert. Ende 2010 waren 37 367 ha Wald kartiert. Dies entspricht 88 % des Waldareals des Kantons (Gesamtfläche: 42 400 ha).

2.13 Betriebspläne

Folgende Planungsgrundlagen werden zurzeit ausgearbeitet und revidiert:

Kreis 1: Der Betriebsplan der Kleinen Saane ist ausgearbeitet und wird voraussichtlich 2011 genehmigt; Der Betriebsplan der Wälder der Stadt Freiburg wurde in Gang gesetzt und die Erneuerung (2012–23) des Betriebsplans der Wälder des Perolles-Sees ist ebenfalls im Gang.

Kreis 2: Die Betriebspläne für die öffentlichen Wälder der Reviere 2.5 (Gemeindewald von Oberschrot, Plaffeien und Plasselb) und 2.1 (Staatwälder) sind teilweise ausgearbeitet. Sie werden 2011 abgeschlossen.

2010

Kreis 3: Die Kartierung der Waldbestände wurde für die Einführung von ForestMap und die Ausarbeitung der künftigen Betriebspläne aktualisiert; Für einen Privatwald (rund 20 ha) wurde ein vereinfachter Betriebsplan ausgearbeitet.

Kreis 4: Der Betriebsplan für die Wälder des Forstreviers Sionge (4.6) wurde im Berichtsjahr ausgearbeitet und genehmigt. Die Betriebspläne für die Reviere 4.4 und 4.5 sind in Arbeit und jene für die Reviere 4.2 und 4.3 werden nächstes Jahr in Angriff genommen.

Kreis 5: Der Betriebsplan der Waldkörperschaft «Enclave Estavayer-le-Lac» wurde von den Mitgliedern genehmigt und wird demnächst dem WaldA zur Validierung übermittelt. Jener der Körperschaft «Murtensee» ist abgeschlossen und wird demnächst den Mitgliedern vorgelegt. Die Betriebspläne der Reviere 5.4 und 5.6 sind in Arbeit.

Kreis 6: Der Betriebsplan des interkantonalen Reviers (FR 6.2 & VD 6.4) «Farzin-Gläne Nord» ist abgeschlossen und wird im Februar 2011 vorgestellt. Für die Betriebspläne der übrigen Körperschaften ist eine Ausschreibung im Gang.

2.14 Statistik der Waldfläche, der Unternehmen und Eigentümer

	Öffentliche Wälder	Privatwälder	Total
Wald gemäss schweizerischer Forststatistik	24 000 ha (56,5 %)	18 500 ha (43,5 %)	42 500 ha
Anzahl Unternehmen / Eigentümer	97	ca. 12 000	ca. 12 100

Von den 97 öffentlichen Forstunternehmen haben 44 eine Fläche von weniger als 50 ha, 19 haben eine Fläche zwischen 50 und 200 ha und 34 Unternehmen sind grösser als 200 ha.

2.15 Investitionskredite

Insgesamt werden gegenwärtig 46 Verträge bearbeitet. Es wurden 5 Investitionskredite über einen Gesamtbetrag von 730 000 Franken gewährt. 8 Kreditverträge konnten aufgelöst werden. Im Laufe des Jahres wurden 48 Rückzahlungen mit einem Gesamtbetrag von 833 460 Franken getätigt. 5 Zahlungen auf Vertragsbasis über einen Gesamtbetrag von 670 000 Franken wurden ausgerichtet.

Diese finanziellen Mittel werden dem Kanton vom Bund zur Verfügung gestellt. Die Rückzahlungen der laufenden Kredite fliessen bis zur Fälligkeit der Bundeskredite in den Fonds zurück. Gegenüber dem Vorjahr hat die Verschuldung dieses Programms aufgrund einer Zahlung des Bundes um rund 200 000 Franken zugenommen; Ende 2010 betrug sie noch 4 270 000 Franken.

2.16 Besondere Ereignisse

Anfang 2010 wurde eine Baubewilligung für das neue Forstzentrum «Brügi» des Staatsforstbetriebs Sense (rund 1800 ha öffentliche Wälder) erteilt. Die Arbeiten wurden im Mai aufgenommen. Ende des Jahres war die Mehrheit der Bauarbeiten abgeschlossen. Das zu einem grossen Teil aus Holz gebaute Bauwerk ist Minergie-Eco-zertifiziert.

ForestMap

Das Informationssystem für die Verwaltung forstwirtschaftlicher Daten «ForestMap» ist einsatzfähig und wurde in allen Forstkreisen (Revieren) und in der Zentrale installiert.

GESUB2010

Zur Verbesserung der Subventionspolitik im Forstbereich (insbesondere der Verpflichtungen und der Mengen/Programmeingaben) wird zurzeit eine Informatikanwendung entwickelt (GESUB2010). Diese Arbeiten sind stark in Verzögerung geraten.

Aktivitäten zum internationalen Jahr der biologischen Vielfalt

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat das Jahr 2010 zum «Internationalen Jahr der Biodiversität» erklärt. Aus diesem Anlass hat das WaldA mehrere Veranstaltungen in verschiedenen Regionen des Kantons durchgeführt. An diesen Standorten fanden öffentliche Führungen statt: im Sumpfbereich Naudry in Ursy, in den Wäldern der Umgebung von Romont, im Waldreservat Allières in Hauteville, in der Biodiversitätszone des Vallée de la Trême, auf einer vom Sturm Lothar verwüsteten Waldfläche in Misery und im Pilzreservat La Chanéaz. Eine weitere Exkursion war der Entdeckung der Fledermäuse in unseren Wäldern gewidmet.

3. Jagd, Wild und Fischerei

3.1 Gesetzgebung

Am 17. August 2010 genehmigte der Staatsrat die Verordnung über die Regulierung des Steinwildbestands im Jahr 2010 und am 17. Dezember 2010 die Verordnung über die Verlängerung der Wildschweinjagd im Flachland.

3.2 Ausbildung

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat Fortbildungskurse für Wildhüter organisiert. 5 Wildhüter-Fischereiaufseher haben mit der Grundausbildung begonnen, die nach 5 Jahren Berufserfahrung besucht werden kann. Diese dauert viermal eine Woche und wird 2011 mit einer Prüfung abgeschlossen.

In Männedorf/ZH fand ein vom Bundesamt für Umwelt organisierter Fortbildungskurs für Fischereiaufseher statt;

2010

8 Wildhüter-Fischereiaufseher aus dem Kanton Freiburg haben daran teilgenommen.

3.3 Anzeigen

2010 haben die ständigen Wildhüter-Fischereiaufseher und die Hilfsaufseher folgende Anzeigen erstattet:

Jagd und Schutz der Fauna:	23 Anzeigen
Fischerei:	23 Anzeigen
Gewässerschutz:	76 Anzeigen
Naturschutz und Pilzsammeln:	20 Anzeigen

Ausserdem wurden 26 schriftliche Verwarnungen an Personen erteilt, die die Vorschriften über die Jagd oder die Hunde nicht einhielten.

3.4 Jagdsaison

Im Gebirge (Patent A) war der Abschuss einer Gämse und von Haarraubwild vom 20. September bis 2. Oktober gestattet. Die Inhaber eines Patents B konnten vom 20. September bis 16. Oktober im Flachland jagen. Sie durften ein bis drei Rehe erlegen. Mindestens eines der drei Rehe musste in einem Wildsektor erlegt werden, für den ein Abschussplan bestand. In diesen Wildsektoren war die Jagd auf das Reh bis zum 23. Oktober gestattet. Die Wildschweinjagd im Flachland begann vor den übrigen Jagden, nämlich am 1. September. Zusätzlich war die Wildschweinjagd in mehreren Wildsektoren im Berggebiet im November und Dezember gestattet. Der Abschuss von Hasen war verboten (eine Massnahme, die 1990 eingeführt wurde).

Die Inhaber eines Zusatzpatentes für die Jagd auf den Hirsch konnten vom 20. September bis 16. Oktober im Gebirge oder im Flachland einen Hirsch erlegen. 25 Hirsche mussten gemäss dem Abschussplan für den Hirsch erlegt werden. Mit 24 erlegten Tieren wurde dieses Ziel im Berichtsjahr beinahe erreicht. Vom 4. bis 9. Oktober fand eine Spezialjagd auf die Gämse statt, um Gämssen in den beiden Eidgenössischen Jagdbannbezirken und den kantonalen Jagdbannbezirken zu erlegen. Im Eidgenössischen Jagdbanngebiet Dent de Lys und in seiner unmittelbaren Umgebung wurde eine Regulierungsjagd auf den Steinwildbestand durchgeführt.

Das Patent C für die Jagd auf Federwild mit Vorstehhund im Flachland berechnete zur Jagd auf Tauben, Enten und Raben bis am 30. November und von Waldschnepfen von Mitte Oktober bis Mitte Dezember.

An der Herbstjagd 2010 beteiligten sich 773 Jäger. Es wurden 1483 Rehe (davon 451 Junge), 321 Gämssen (davon 83 Junge), 24 Hirsche (davon 8 Junge) und 3 Steinböcke erlegt.

3.5 Statistik der 2010 ausgestellten Jagdpatente

374	Patente A (Jagd im Gebirge)
717	Patente B (allgemeine Jagd im Flachland)
104	Patente C (Jagd auf Federwild mit Vorstehhund im Herbst)
136	Patente für den Hirsch
558	Patente D (Jagd auf Haarraubwild und Wildschweine im Winter)
35	Patente E (Jagd auf Wasserwild im Winter)
44	Patente E Kormoran (Jagd nur auf den Kormoran)
1	Patent F (Jagd auf Wasserwild im Neuenburgersee)
4	Patente G (Jagd auf Wasserwild im Murtensee)
16	Patente H (Jagd auf Wasserwild auf dem Greyerzer-, dem Montsalvens- und dem Schiffensee)

Anzahl Jäger 773.

3.6 Statistik der 2009 ausgestellten Jagdpatente des im Herbst 2009 und im Winter 2009/2010 des erlegten Wildes

365	Patente A (Jagd im Gebirge)
685	Patente B (allgemeine Jagd im Flachland)
94	Patente C (Jagd auf Federwild mit Vorstehhund im Herbst)
123	Patente für den Hirsch
530	Patente D (Jagd auf Haarraubwild und Wildschweine im Winter)
35	Patente E (Jagd auf Wasserwild im Winter)
5	Patente E Kormoran (Jagd nur auf den Kormoran)
1	Patent F (Jagd auf Wasserwild im Neuenburgersee)
5	Patente G (Jagd auf Wasserwild im Murtensee)

2010

12 Patente H (Jagd auf Wasserwild auf dem Greyerzer-, dem Montsalvens- und dem Schiftenensee)

Anzahl Jäger 736.

Auf dem ganzen Kantonsgebiet haben die Jäger während der Saison 2009/2010 folgendes Wild erlegt:

Gämsen	309	Dachse	13
Rehe	1397	Steinmarder	14
Steinwild	4	Baumwilder	8
Hirsche	21	Verwilderte Hauskatzen	16
Hasen	0	Waldschnepfen	98
Wildschweine	21	Tauben	44
Murmeltiere	0	Raben, Häher, Elstern	211
Füchse	1444	Wasserwild	546

3.7 Verendete Tiere

Zwischen April 2009 und März 2010 wurden tot aufgefunden:

39	Gämsen (76 % infolge Schwäche oder Sturz resp. Lawinen)
632	Rehe (73 % durch den Autoverkehr)
1	Steinbock
9	Hirsche
19	Feldhasen (79 % durch den Autoverkehr)
9	Wildschweine (66 % durch den Autoverkehr)
563	Füchse (48 % durch den Autoverkehr)
134	Dachse (91 % durch den Autoverkehr)

3.8 Statistik der Fischereipatente

Im Jahr 2010 wurden folgende Patente ausgestellt:

> Flüsse und kantonale Seen (Patent A):

1345	Jahrespate
214	Halbjahrespate
91	Wochenpate
1743	Tagespate

> Nur Flüsse (Patent B):

205	Jahrespate
29	Halbjahrespate

> Nur kantonale Seen (Patent C):

443	Jahrespate
192	Halbjahrespate

> Zusätzliche Patente für die Fischerei vom Schiff aus auf den kantonalen Seen (Patent D und E):

865	Jahrespate
224	Halbjahrespate
25	Wochenpate
417	Tagespate

> Patente für den Broyekanal und die untere Bibera (Patent F):

117	Jahrespate
36	Halbjahrespate
1136	Tagespate

> 13 Kollektivfischereipatente in verschiedenen Wasserläufen und Seen

3.9 Pachtfischerei

2010 begann eine neue Pachtfischereiperiode. Sie dauert bis Ende 2015.

Von 72 Fischereilos sind 69 verpachtet.

3.10 Fischerei im Neuenburgersee

Im Jahr 2010 stellte der Kanton Freiburg folgende Patente aus:

4 Berufspatente (Patent A), 2 Spezialberufspatente (Patent B), 152 Sportfischereipatente mit Schleppangel (Patent C), 137 Sportfischereipatente (Patent D), 95 Zusatzpatente für Gastfischer, 29 Tagespatente C und 63 Tagespatente D.

2010

Ergebnisse der Berufsfischerei für den ganzen See (in Tonnen):

	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003
Felchen, Balchen	112,0	85,7	57,8	58,9	81,9	96,0	61,3	79,0
Felchen, Bondellen	129,9	121,7	156,0	118,9	86,9	87,9	121,7	118,6
Forellen	3,2	5,2	2,7	3,1	3,9	2,8	2,6	3,4
Seesaiblinge	0,4	1,1	0,5	0,7	0,7	0,7	2,6	1,8
Egli	15,1	30,9	35,4	31,1	30,2	21,7	52,7	64,5
Hechte	9,5	7,2	8,8	8,3	5,3	8,2	6,9	9,3
Rotaugen	22,5	30,6	23,5	37,6	34,4	26,8	29,0	30,1
Brachsmen	0,8	1,1	1,0	2,5	1,4	1,1	0,9	1,2
Andere	3,4	4,0	13,8	4,4	3,9	3,9	7,1	7,2

3.11 Fischerei im Murtensee

Im Jahr 2010 stellte der Kanton Freiburg folgende Patente aus:

1 Berufspatent (Patent A), kein Spezialberufspatent (Patent B), 343 Sportfischereipatente mit Schleppangel (Patent C), 435 Sportfischereipatente (Patent D) und 229 Zusatzpatente für Gastfischer.

Ergebnisse der Berufsfischerei (in Tonnen); die 4 waadtländischen Berufsfischer sind inbegriffen:

	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003
Felchen, Balchen	1,9	1,5	0,1	0,3	0,7	0,8	0,6	0,6
Forellen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
Hechte	0,8	1,0	1,2	1,2	0,9	0,7	1,1	0,8
Egli	4,9	7,6	16,1	8,3	4,2	4,5	5,2	5,4
Brachsmen	3,7	2,2	1,3	2,8	1,9	1,2	1,0	1,2
Rotaugen	1,9	2,6	3,5	5,6	5,0	3,5	3,5	1,9
Welse	0,4	0,3	0,3	0,4	0,4	0,2	3,3	0,5
Zander	5,9	4,9	5,1	4,2	4,3	4,9	7,7	7,8
Andere	0,2	0,1	0,1	0,4	0,5	0,2	0,3	0,2

3.12 Besondere Ereignisse

Fischereiverbot

In Fischen, die dem Verlauf der Saane zwischen der Staumauer von Rossens und der Kantonsgrenze in Bösingens sowie der Glâne und der unteren Ärgera entnommen worden sind, wurden 2007 über den Grenzwerten liegende PCB (dioxinähnliche Polychlorierte Biphenyle) festgestellt. Da bei regelmässigem Konsum vergifteter Fische über längere Zeit ein potenzielles Gesundheitsrisiko für den Menschen besteht, hat der Staatsrat das Fischereiverbot in der Saane im Abschnitt zwischen

der Brücke «Pont de l'Hôtel» (Altenryf) und der Staumauer der Magerau sowie in der Glâne und der unteren Ärgera 2010 bestätigt.

Überbevölkerung der Wildschweine

Im Berichtsjahr führte ein Anstieg des Wildschweinbestandes zu einer massiven Zunahme von Schäden an Kulturen bzw. an Weiden. Dieses Problem betrifft vor allem das Südufer des

2010

Neuenburgersees; aber es hat sich im Laufe des Jahres auf den ganzen Kanton ausgedehnt. Namentlich infolge der Erheblichkeitsklärung einer Motion des Grossen Rates, sind folgende Massnahmen ergriffen worden:

- > Verstärkte Unterstützung aus dem Fonds für das Wild in Zusammenhang mit der Änderung des Gesetzes über die Jagd sowie den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel und ihrer Lebensräume;
- > Zusätzlicher Druck durch die Jagd;
- > Koordinierung der Massnahmen mit dem Kanton Waadt.

VII. Oberämter

1. Aufgaben

Die Oberämter nehmen zahlreiche Aufgaben wahr, die ihnen durch das Gesetz über die Oberamtmänner und zahlreiche weitere Gesetze in den verschiedensten Bereichen übertragen werden. Es handelt sich um Aufgaben sowohl aus dem Bereich der administrativen Gewalt als auch der richterlichen Gewalt, die eine Zusammenarbeit mit allen Direktionen und mehreren Dienststellen des Staates erforderlich machen.

2. Tätigkeit

2.1 Oberamtmännerkonferenz

Seit August hat der Oberamtmann des Vivisbachbezirks das Präsidium inne, nachdem der Oberamtmann des Glanebezirks zurückgetreten war.

Die Konferenz, die monatlich getagt hat, nahm hauptsächlich Stellung zu den wichtigsten, insbesondere gesetzgeberischen Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen, und deren Umsetzung, namentlich zur Sicherstellung der Koordination zwischen den Oberämtern.

2.2 Oberamt des Saanebezirks

Oberamtmann: Carl-Alex Ridoré

2.2.1 Bereiche der EKSD

Association du Cycle d'orientation de la Sarine-Campagne et du Haut-Lac français. Gemäss den Empfehlungen des Audit-

berichts der Hochschule für Wirtschaft (HSW) Freiburg vom März 2009 wurde ein Statutenreformentwurf vorbereitet und den Mitgliedsgemeinden der Association vorgestellt. Diese Reform hat insbesondere zum Ziel, den Betrieb der Association zu vereinfachen, zu professionalisieren und zu zentralisieren. Auf den 1. März 2010 wurde ein Verwalter eingestellt und am 24. März 2010 wurden die neuen Statuten von der Delegiertenversammlung einstimmig gutgeheissen. Ausserdem passte die Association ihre Statuten im Hinblick auf das Inkrafttreten des neuen Gesetzes über den interkommunalen Finanzausgleich (IFAG) an. Diese in enger Zusammenarbeit mit der ACSMS ausgeführten Arbeiten führten dazu, dass die Delegiertenversammlung vom 25. November 2010 einen Verteilschlüssel verabschiedet hat, in dem weiterhin teilweise ein Finanzausgleichskriterium (StPI) verwendet wird.

Coriolis Infrastruktur. Zur Fertigstellung des Gastspielhausprojekts mussten gewisse Optimierungen vorgenommen werden, namentlich im Bereich der Büroräumlichkeiten, im Konzept «Bar-Gastro-Catering» und im allgemeinen Betrieb, namentlich der Theatertechnik (TT). Diese Optimierungen werden sich günstig auf die Betriebskosten und gewisse Einnahmen auswirken. Die Zusatzkredite wurden genehmigt. Die Finanzierung der Arbeiten von maximal fünf Millionen Franken wird von Coriolis Infrastruktur sichergestellt. Die Bauarbeiten gehen weiter und die Einweihung ist für den 20. Dezember 2011 vorgesehen.

2.2.2 Bereiche der SJD

Überwachung der öffentlichen Gaststätten. Die Arbeitsgruppe für den Abschnitt der Route de la Fonderie in Freiburg hat ihre Arbeiten fortgeführt. Diese sollen zur Verbesserung der Situation in Zusammenhang mit der Konzentration der öffentlichen Gaststätten in diesem Sektor beitragen. Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe hat dazu geführt, dass ein «Street-Art-Wettbewerb» lanciert wurde, um die Fassaden der bekannten Kulturinstitution Fri-Son künstlerisch aufzuwerten. Das Verbot der Gefährdung durch Passivrauchen wurde weitgehend respektiert. In gewissen Gaststätten machte die Umsetzung der Regelung im Bereich Passivrauchen Massnahmen erforderlich, um Lärmbelästigungen zu vermeiden (häufiges Hin und Her von Rauchern auf den Terrassen oder auf der Strasse).

Zeitlich befristete Grossveranstaltungen. Der Oberamtmann des Saanebezirks steht der Arbeitsgruppe «Grossveranstaltungen» vor, die den Auftrag hat, eine Zusammenstellung der Sicherheitsprobleme bei grösseren Veranstaltungen und der diesbezüglichen Lösungen zu verfassen. Das Oberamt organisiert zudem regelmässig Koordinationssitzungen mit den verschiedenen Akteuren, um die Lasten und die Bedingungen für die Organisation von Grossveranstaltungen festzulegen. Es konnten neue Vorhaben für «Botellones» und «Skins-partys»

2010

bemerkt und abgesagt werden. Das Rauchverbot in öffentlich zugänglichen Räumen musste im Übrigen sowohl vom Gesichtspunkt der Sicherheit (Konfiguration und Handhabung der Raucherbereiche) als auch der Lärmbelastigungen (häufiges Hin und Her von Rauchern auf den Terrassen oder auf der Strasse) im Dispositiv für öffentliche Veranstaltungen in geschlossenen Örtlichkeiten berücksichtigt werden.

Sportveranstaltungen. Die eingeleiteten Schritte zur Verbesserung der Betreuung und der Sicherheit von Grossveranstaltungen im Bereich Sport wurden fortgeführt. Die strikte Anwendung des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen sowie die umfangreiche partnerschaftliche Arbeit, die das Oberamt in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei, den betroffenen Gemeinden, den Klubverantwortlichen, den privaten Sicherheitsfirmen und den öffentlichen Verkehrsbetrieben geleistet hat, haben zu einer spürbaren Verbesserung der Situation geführt. Die betroffenen Kreise sind entschlossen, ihren Einsatz in diesem Bereich langfristig fortzuführen.

2.2.3 Bereiche der ILFD

Politische Rechte. Ein Teil des Personals des Oberamts wurde durch die kantonalen und die eidgenössischen Wahlen in Anspruch genommen.

Agglomeration. Die Mitglieder der Agglomerationsorgane haben weiterhin an der Schaffung der Agglomerationsstrukturen gearbeitet. Im April hat der Oberamtmann des Saanebezirks der Direktion einen Bericht über die ersten Feststellungen zur Anwendung des Gesetzes über die Agglomeration unterbreitet. Was die Revision des Richtplans der Agglomeration betrifft, dessen neue Version den Bundesbehörden bis am 31. Dezember 2011 vorgelegt werden sollte, zogen die Agglomerationsorgane das sog. Studienauftragsverfahren (StA) dem traditionellen Ausschreibungsverfahren vor. Der Studienauftrag ist eine Wettbewerbsform, bei der mehrere Büros parallel am gleichen Projekt arbeiten, was den Vorteil hat, dass es sich um ein partizipatives Vorgehen handelt.

Association pour le développement de la Haute-Sarine (ADHS). Dieser Verband wurde am 4. Februar 2010 aufgelöst.

Regionalkonferenz. Die Regionalkonferenz für regionale Infrastrukturen und eine koordinierte regionale Entwicklung hat ihre Überlegungen zur Bildung einer Bezirksplattform und eines regionalen Investitionsfonds fortgesetzt. Ein Vorentwurf der Statuten wurde im Sommer in die Vernehmlassung gegeben. Der Leitungsausschuss arbeitet an einem endgültigen Entwurf, der den Gemeinden im Laufe des Jahres 2011 unterbreitet werden soll.

Gemeindebesuche. Im Januar 2010 hat das Oberamt die systematischen Besuche der 36 Gemeinden des Bezirks abgeschlossen. Neben der Inspektion der Gemeindeverwaltung wurden an diesen Treffen die Exekutivorgane auf die Frage der Gemeindefusionen und je nach Gemeinde auf andere Themen angesprochen.

2.2.4 Bereiche der VWD

Neue Regionalpolitik (NRP). Bis eine formelle Regionalstruktur geschaffen wird, vertritt der Oberamtmann den Saanebezirk im Vorstand des Vereins der Freiburger Regionen für die Neue Regionalpolitik (INNOREG FR). Die operative Zusammenarbeit mit den übrigen Regionalsekretariaten wird von der Agglomeration Freiburg gewährleistet.

Konsortium der neuen Industriezone von Gross-Freiburg (CIG). Das CIG hat eine Nettolandfläche von 750 000 m² verbaut und so über 120 Firmen auf seiner Zone, die sich auf dem Gebiet der Gemeinden Givisiez und Corminboeuf befindet, vereint. Etwas weniger als 116 768 m² erschlossenes Land stehen noch zur Verfügung.

2.2.5 Bereiche der GSD

CODEMS. Die CODEMS hat ihre Stellungnahme zur Pflegeheimplanung 2010–2015 aktualisiert. Die Suche der Vertreter der verschiedenen regionalen Dienste für die Betagtenpflege nach Synergien führte im Dezember 2010 zur Schaffung einer Website (www.senior-sarine.ch), auf der alle praktischen Informationen zum Betreuungsangebot für betagte Personen im Saanebezirk auf einer einzigen Plattform zusammengestellt sind.

Association des Communes pour les Services Médico-Sociaux (ACSMS). Der Vorstand hat mit der Anpassung der Statuten im Hinblick auf das Inkrafttreten des neuen Gesetzes über den interkommunalen Finanzausgleich (IFAG) begonnen, ohne den Ablauf der zweijährigen Übergangsfrist abzuwarten. Diese Arbeiten wurden in enger Zusammenarbeit mit der Association du cycle d'orientation de la Sarine-Campagne et du Haut-Lac français durchgeführt. Sie mündeten in der Annahme eines einzigen Lastenverteilschlüssels, der das Element interkommunale Solidarität enthält, an der Delegiertenversammlung vom 15. Dezember 2010. Im Übrigen wurde zwischen der ACSMS und der Fondation pour l'aide et les soins à domicile de la Sarine ein Leistungsauftrag abgeschlossen, der die 36 bestehenden bilateralen Vereinbarungen ersetzt.

2.2.6 Bereiche der RUBD

Ehemalige Deponie La Pila. Das Oberamt bietet der Projektoberleitung des Konsortiums weiterhin seine Hilfe an.

2010

Projet Poya. Das Verkehrsmanagement und das Management von Grossveranstaltungen rund um die Sportanlage St. Leonhard und auf dem Plateau d'Agy stellt aufgrund der verschiedenen Etappen der Baustelle der Poya-Brücke und der Baustelle der neuen SBB-Haltestelle sowie aufgrund des Besucheranstiegs seit der Inbetriebnahme der neuen Sportanlagen eine besondere Herausforderung dar. Eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Oberamtmanns des Saanebezirks hat Lösungen ausgearbeitet, um den Verkehrs- und Personenfluss bestmöglich abzuwickeln und die öffentliche Sicherheit während der verschiedenen Phasen der Baustelle zu gewährleisten.

2.3 Oberamt des Sensebezirks

Oberamtmann: Nicolas Bürgisser

2.3.1 Bereiche der EKSD

OS Sense. Bei einer erstmals durchgeführten Bezirksabstimmung wurde der Kredit für den Um- und Neubau der OS Plafefien gutgeheissen. Der Vorstand der OS Sense, dem der Oberamtmann angehört, erarbeitete zusammen mit dem Oberamt und der «Region Sense» alle notwendigen Grundlagen für die Information der Öffentlichkeit im Hinblick auf die Abstimmung. Die Bürgerinnen und Bürger haben dem Kredit mit grossem Mehr zugestimmt.

Bei den OS-Abschlussfesten musste der Oberamtmann nur bedingt eingreifen, damit der Alkoholkonsum nicht überbordert. Zusammen mit den Gemeinden und dem OS-Vorstand kontrollierte der Oberamtmann die jeweiligen Anlässe.

Die Region Sense übernimmt das Sekretariat und die Buchhaltung der OS Sense. Der Oberamtmann als Vorstandsmitglied der OS Sense nahm während des ganzen Jahres an dieser Arbeit teil und unterstützte den Vorstand und die Gemeinden in allen Bereichen.

2.3.2 Bereiche der SJD

Feuerwehr. An Inspektionen der verschiedenen Feuerwehrkorps konnte sich der Oberamtmann ein Bild der Qualität machen, wobei das Engagement in den einzelnen Dörfern hervorzuheben ist. Im qualitativen Bereich mussten einige Korrekturen vorgenommen werden. Die Zusammenarbeit des Oberamtes mit den lokalen Feuerwehrkorps, dem Stützpunkt Düdingen und der KGV war im ganzen Jahr intensiv und ausgezeichnet. Am Kdt-Rapport besuchten alle Kommandanten in diesem Jahr das Interkantonale Ausbildungszentrum in Balsthal. Dabei wurden mehrere Probleme der Feuerwehren besprochen, die in der Zwischenzeit grösstenteils behoben werden konnten.

Alkohol bei Jugendlichen. Auch 2010 beschäftigte der zunehmende Alkoholkonsum von Jugendlichen und Kindern im obligatorischen Schulalter das Oberamt und die Polizei (Jugendbrigade). Mit unangemeldeten Kontrollen in Bars, Restaurants und, in Zusammenarbeit mit den Organisatoren, bei grossen Festanlässen wurde die Repression verstärkt.

Öffentliche Sicherheit. Die Videoüberwachung auf öffentlichem Boden wurde mit der Annahme des von der Region Sense ausgearbeiteten Videoreglements in zwei weiteren Sensler Gemeinden eingeführt. Inzwischen sind fünf Gemeinden entsprechend ausgerüstet.

Der Oberamtmann des Sensebezirks arbeitete als Vertreter der Oberamt männerkonferenz im kantonalen Rat für Prävention und Sicherheit sowie in der Arbeitsgruppe für die Erarbeitung von Perspektiven für die Kaserne Schwarzsee mit.

Alle Sensler Gemeinden nahmen auf Einladung des Oberamts an einer gemeinsamen Arbeitssitzung mit der bürgernahen Polizei teil. Diese Art der Zusammenarbeit wurde von allen Teilnehmern geschätzt und wird von nun an in regelmässigen Abständen wiederholt werden.

2.3.3 Bereiche der ILFD

Biodiversität. 2010 war das UNO-Jahr der Biodiversität. Mit mehreren Anlässen, die insgesamt von rund 1500 Personen besucht wurden, wurde der Bevölkerung der grosse Reichtum der Natur nähergebracht.

Gemeindewahlen. Genau ein Jahr vor den Gesamterneuerungswahlen aller Gemeinderäte organisierte das Oberamt einen Anlass zur Sensibilisierung der Gemeinden und der Bevölkerung für die anstehenden Wahlen.

Gemeinden. Als Aufsichtsinstanz und Berater der Gemeinden hat der Oberamtmann die offiziellen Besuche der einzelnen Gemeinden weitergeführt. Dabei hat er feststellen können, dass die Gemeinden des Sensebezirks gesamthaft gut geführt und verwaltet werden. Es gingen hingegen mehrere Rekurse und Aufsichtsbeschwerden gegen Gemeinderäte ein. Insbesondere wurde der Oberamtmann im Fall des künftigen Sitzes der Amtsvormundschaft des Sense Oberlandes um Vermittlung zwischen Gemeinderäten ersucht.

In Zusammenarbeit mit kantonalen Dienststellen wurden mehrere Informationssitzungen organisiert. Das Oberamt gewährleistet ausserdem die Koordination von Stellungnahmen zu Vernehmlassungsverfahren.

Im Berichtsjahr wurden zahlreiche Demissionen von Gemeinderatsmitgliedern registriert. Mit dem Verband der Verwal-

2010

tungsangestellten der Gemeinden des Sensebezirks und des Seebezirks wurden Weiterbildungskurse durchgeführt.

Jagd. Auch die Jagdsaison 2010 verlief mehrheitlich reibungslos. Die gute Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Wald, Wild und Fischerei, den Wildhütern sowie dem Oberamt hat sich bewährt.

Hunde. Die Probleme im Bereich der Registrierung der Hunde in Zusammenhang mit der Koordination der Datenbanken konnten noch nicht vollständig gelöst werden.

Gemeindezusammenschlüsse. Eine erste Arbeitssitzung für eine mögliche Fusion der Gemeinden Plaffeien, Oberschrot, Zumholz und Brünisried wurde angesetzt. Der Wille der Gemeinden für eine Grossfusion ist spürbar. Was eine mögliche Fusion der Gemeinden Giffers und Tentlingen betrifft, so will der Oberamtmann zuerst die Erneuerungswahlen der Gemeindeexekutive abwarten und anschliessend mit den neuen Gemeinderäten in konkrete Verhandlungen treten.

2.3.4 Bereiche der VWD

Als Präsident des Gemeindeverbands «Region Sense» hat sich der Oberamtmann mit den folgenden Themen befasst:

Arbeitslosigkeit. Der Oberamtmann beteiligte sich an den Arbeiten der tripartiten Kommission des RAV. Ende Jahr betrug die Arbeitslosigkeit im Sensebezirk 1,8 %.

Tourismus. Die neue Konvention der Sensler Gemeinden mit den Tourismusanbietern greift. An der Seeufergestaltung am Schwarzsee beteiligten sich die Sensler Gemeinden mit einem Beitrag von 100 000.- Franken.

Neue Regionalpolitik des Bundes. Die Region Sense setzt die Überarbeitung der Regionalplanung (aus dem Jahre 1991) fort. Diese neue Regionalplanung hat einen wesentlichen Einfluss auf die Volkswirtschaft des Sensebezirks.

Die «Region Sense» beteiligt sich an den Vorbereitungsarbeiten für die neue «Hauptstadtregion Schweiz» vorerst als Beobachterin.

Für die Biogas-Anlage in Düdingen wurde die Baubewilligung erteilt. Zwei Kleinwasserkraftwerke wurden in die Planung integriert und haben ein Vorgesuch bei den zuständigen Direktionen eingereicht. Das Windkraftwerk Schwyberg hat ein Bau-gesuch eingereicht.

Um ihren Aufgaben gemäss Energiegesetz gerecht zu werden, hat der Verband im Auftrag der Gemeinden den Prozess für das Label «Energierstadt Region Sense» fortgesetzt.

2.3.5 Bereiche der GSD

Pflegeheime. Nachdem der Sensebezirk seine Bedürfnisse für die Ausbauprojekte der fünf Pflegeheimverbände erarbeitet hatte, wurden diese bei der Direktion eingereicht. Der Vorschlag der Direktion wurde vom Oberamtmann angenommen und trotz der Reduktion der Anzahl Betten als vertretbar gewertet.

Spitalexterne Krankenpflege. Der Gemeindeverband Pflegeheim Maggenberg und spitalexterne Dienste heisst neu «Gesundheitsnetz Sense». Die in den Studien zur Zukunft (Demenz, Verwendung Schloss, Anzahl Pflegebetten usw.) erarbeiteten Grundlagen werden nun umgesetzt. Die Kommission für die Entrichtung der Pauschalentschädigungen fährt mit ihrer Arbeit fort, alle Fälle neu zu evaluieren und gemäss den von der Oberamt männerkonferenz erarbeiteten Richtlinien zu bewerten. Die Zusammenarbeit der beiden Pflegeheime Maggenberg und St. Martin wurde weiter intensiviert. Unter der Leitung des Oberamtmannes erarbeitete die Kommission mehrere Zusammenarbeitsverträge. Ihre Umsetzung ist in vollem Gange.

Asyl. Der Oberamtmann unterbreitete der Direktion einen Vorschlag für die Unterbringung von Asylsuchenden in einem Gebäude in der Gemeinde Alterswil.

2.3.6 Bereiche der FIND

Die Zentrale des «Rechenzentrums Gemeinden Deutschfreiburg» (RZGD), dem inzwischen viele Gemeinden angeschlossen sind, befindet sich im Informatikzentrum der Kantonsverwaltung Freiburg (ITA). Die Zusammenarbeit mit der kantonalen Informatikzentrale erfolgt zur Zufriedenheit der angeschlossenen Gemeinden.

2.3.7 Bereiche der RUBD

Agglomeration. Die Gemeinde Düdingen arbeitet in der Agglomeration Freiburg aktiv mit. Der Oberamtmann wurde zum Mitglied der kantonalen Begleitkommission (Bkom) für die Umfahrungsstrasse Düdingen ernannt.

Eindämmung. Die Hochwasserprobleme mit der Ärgera in Tentlingen und Plasselb sowie mit der Sense in Plaffeien erfordern Schutzprojekte. Die Realisierung von Schutzdämmen in der Stersmühle bei Tentlingen hat begonnen.

Raumplanung. Die «Region Sense» hat mit der Überarbeitung der Regionalplanung aus dem Jahre 1991 begonnen.

2.4 Oberamt des Greyerzbezirks

Oberamtmann: Maurice Ropraz

2010

2.4.1 Bereiche der EKSD

Orientierungsschulverband Greyerz. Mit Hilfe des beauftragten Architekten hat der Schulvorstand ein Renovierungs- und Ausbauprojekt für die OS Bulle ausgearbeitet. Für die Delegierten der Gemeinden, die demnächst über einen Investitionskredit abstimmen müssen, wurde eine Informationsveranstaltung organisiert. Mit der Gemeinde Riaz sind nach wie vor Verhandlungen über eine allfällige 3. OS auf ihrem Gebiet im Gange.

Kollegium des Südens. Die Studien für einen Ausbau des Standorts Bulle, der für die Unterbringung der ständig steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler erforderlich ist, sind nach wie vor im Gange.

Stiftung Schloss Greyerz. Die historische Stätte trifft auf wachsendes Interesse bei den Besuchern und trägt weitgehend zum touristischen Interesse an der Region bei. Es finden erste Überlegungen zu zukünftigen Arbeiten statt.

Stiftung Pro Gruyères. Die Pflasterungsarbeiten des oberen Teils wurden fertig gestellt, womit ein grosses Programm zur Aufwertung des Grafenstädtchens abgeschlossen ist.

Sonderschulklassen des Greyerzbezirks. Eine Arbeitsgruppe bereitet das 50-Jahre-Jubiläum der Stiftung im Jahr 2011 vor. Zudem werden Überlegungen zu den für die Unterbringung der Schüler notwendigen Räumlichkeiten angestellt.

Regionales Sportzenrum. Die Sportkommission des Regionalverbands Greyerz führt die technischen und finanziellen Studien im Hinblick auf die eventuelle Schaffung eines regionalen Sportzentrums weiter. Mit allen betroffenen Partnern, insbesondere mit der EKSD und der VWD, steht man in Kontakt.

HES les Roches – Gruyère. In dieser Fachhochschule wird eine Ausbildung im Bereich der Spitzenhotellerie erteilt. Die Erweiterung der Aufnahmekapazitäten in der Stadt Bulle ist im Gange.

2.4.2 Bereiche der SJD

Gaststätten. Im Bezirk wurden in Zusammenarbeit mit REPER, der Stiftung «Passage» der Stadt Bulle und dem Verband «Association Stop violence en Gruyère» regelmässig Präventionsaktionen durchgeführt. Der Oberamtmann hat in der Arbeitsgruppe «öffentliche Veranstaltungen» mitgewirkt, die sich mit der Aufsicht über die Gaststätten und Veranstaltungen auseinandergesetzt hat. Das Oberamt nimmt seine Überwachungsaufgaben in guter Zusammenarbeit mit dem Amt für Gewerbepolizei, den Gemeinden und der Kantonspolizei wahr.

Feuerpolizei. Den kantonalen Kursen für Neueingeteilte und den Weiterbildungen für Einsatzleiter wurden Besuche abgestattet. Bei den Feuerwehren von Haut-Intyamon, La Roche und Pont-la-Ville, Morlon, Grevire (Broc, Botterens, Le Pâquier, Gruyères) wurden im Berichtsjahr Inspektionen durchgeführt.

2.4.3 Bereiche der ILFD

Gemeindezusammenschlüsse. Im Gegensatz zum Fusionsprojekt La Jogne (4C) kam der Zusammenschluss der Gemeinden Corbières und Villarvolard zur neuen Gemeinde Corbières zustande.

Koordinationsgruppe Wolf. Schadensbeschränkung und Präventionsarbeit gehören zu den Prioritäten der Arbeitsgruppe. Um dieses Ziel zu erreichen, wird je nach Auftreten des Wolfes ein Präventionsperimeter festgelegt. In diesem Perimeter werden die Züchter eingeladen, Schutzmassnahmen für ihre Herden zu ergreifen. Die Strategie hat im Berichtsjahr Früchte getragen, zumal die Anzahl gerissener Schafe von 47 auf 34 reduziert werden konnte. Der Wolf, der auf freiburgischem Boden gewütet hat, ist im Kanton Wallis zwar erlegt worden, die Wölfin ist aber nach wie vor anwesend. Die Koordinationsgruppe Wolf hat beschlossen, den Präventionsperimeter zu erweitern.

2.4.4 Bereiche der VWD

Bergbahnen. Nachdem sich der Kanton Freiburg und der Regionalverband Greyerz bereit erklärt haben, sich an der Finanzierung zu beteiligen, werden gegenwärtig Investitionen in Charmey, Moléson, Jaun und La Berra getätigt.

Neue Regionalpolitik (NRP). Dank der finanziellen Unterstützung, die im Rahmen der NRP vom Kanton Freiburg gesprochen wurde, wurde in Vaulruz ein generalistisch ausgerichteter Inkubator für die Unterbringung von Start-Ups errichtet. Eine vollständig modular aufgebaute und vorverkabelte Fläche von 400 m² kann bis zu 27 in Gründung befindliche Gewerbebetriebe aufnehmen. Zusätzlich zu seiner Funktion als «Unternehmens-Herberge» bietet der Inkubator über ein Verwaltungsmandat an Fri Up auch eine Begleitung an.

2.4.5 Bereiche der GSD

Gemeindeverband Gesundheitsnetz Greyerz. Das Spitexpersonal sowie der Sozialdienst sind nun in den neuen, gemieteten Räumlichkeiten im Stadtzentrum von Bulle untergebracht; es handelt sich um ein Immobilienprojekt, das von der Pensionskasse des Kantons Freiburg initiiert worden war.

COSAF und CODEMS. Dank seines Vorsitzes in der Bezirkskommission für Spitalexterne Krankenpflege und Familienhilfe (COSAF) und in der Bezirkskommission für Pflegeheime

2010

(CODEMS) begünstigt der Oberamtmann eine positive Zusammenarbeit zwischen den Partnern im Bereich Gesundheit. Ein Bericht der GSD besagt, dass die Deckung an Pflegebetten im Bezirk ausreichend ist. In der Stadt Bulle werden Investitionen getätigt, um das Betreuungsangebot für Heimbewohner vor allem im Bereich der Psychogeriatric zu verbessern.

2.4.6 Bereiche der FIND

Nichts Besonderes zu vermelden.

2.4.7 Bereiche der RUBD

Kantonale Naturgefahrenkommission (KND). Der Oberamtmann ist Präsident der Kommission, die sich vor allem mit der Umsetzung von Präventionsmassnahmen gegen Naturgefahren befasst. Die Arbeiten zur Kartierung der Naturgefahren werden im Flachland fortgesetzt.

Ortsverkehr. Durch die Arbeiten im Stadtzentrum von Bulle, die Entwicklung des Angebots im öffentlichen Verkehr (MOBUL) und die Nutzung der H189 hat sich die Mobilität in der Agglomeration deutlich verändert und verbessert.

2.5 Oberamt des Seebezirks

Oberamtmann: Daniel Lehmann

2.5.1 Bereiche der EKSD

Schulen. Der Oberamtmann präsidierte die Delegiertenversammlung der Orientierungsschule Region Murten und war für die Vorstände und Schulleitungen der Orientierungsschulen des Bezirks beratend tätig. Er nahm an der Delegiertenversammlung und an Vorstandssitzungen der Orientierungsschule Sarine-Campagne und Haut-Lac français teil. Er vertrat die Gemeinden des Haut-Lac français in der Arbeitsgruppe dieses Verbandes, welche die Verhandlungen im Hinblick auf eine Erneuerung der Vereinbarung mit der Stadt Freiburg führt.

Berufsberatung. Die vom Oberamtmann präsidierte Kommission des Seebezirks für Berufs- und Laufbahnberatung überwachte den Betrieb der Berufsberatung an den Orientierungsschulen von Murten, Kerzers und Gurmels sowie das Berufsinformationszentrum (BIZ) des Seebezirks.

Kultur. Das Oberamt unterstützte verschiedene kulturelle Aktivitäten im Bezirk sowie Organisationen zur Erhaltung oder Wiederbelebung von Kulturgütern. Insbesondere sei auf die Wiederinstandstellung des Dampfschiffes «Neuchâtel» hingewiesen.

2.5.2 Bereiche der SJD

Polizei. Das Oberamt unterstützte die Polizei bei der Umsetzung des Konzeptes der bürgernahen Polizei: Mit dem Kommandanten der Region Nord findet ein regelmässiger Informationsaustausch statt.

Strafsachen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine deutlich Zunahme der Anzahl ausgestellter Strafbefehle zu verzeichnen. Die Anzahl Einsprachen gegen Strafbefehle hat ebenfalls leicht zugenommen. Auch die Anzahl durchgeführter Versöhnungsverhandlungen hat stark zugenommen.

Gaststätten und Veranstaltungen. Wie in den Vorjahren haben Beanstandungen im Zusammenhang mit Lärmemissionen von Gaststätten und Veranstaltungen sowie die Abklärungen für die Bewilligung von besonderen Veranstaltungen einen grossen zeitlichen Aufwand mit sich gebracht.

Eine besondere Problematik ergibt sich ausserdem im Zusammenhang mit Vereinslokalen und deren Abgrenzung von öffentlichen Gaststätten.

Schiesswesen. Die vom Oberamtmann präsidierte kantonale Kommission für die Schiessstände hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt zahlreiche Beratungstätigkeiten durchgeführt und Entscheide der Direktion vorbereitet. Von der früheren Problematik der Lärmsanierung hat sich das Schwergewicht mittlerweile hin zur Bodensanierung verschoben.

Feuerwehr. Der Oberamtmann und der Vizeoberamtmann haben mehrere Regionalübungen und Inspektionen durchgeführt. Ausserdem erfolgte eine rege Tätigkeit zur Beratung der Gemeinden bzw. der Feuerwehren betreffend Kooperationen oder Fusionen, insbesondere hinsichtlich der diesbezüglichen Anpassung der Reglemente.

2.5.3 Bereiche der ILFD

Abstimmungen. Das Oberamt hat die reibungslose Durchführung der Abstimmungen im Bezirk gewährleistet.

Gemeinden. Die Anzahl Wechsel in den Gemeinderäten hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. In einer Gemeinde kam es gleichzeitig zur Demission mehrerer Gemeinderäte, was den Oberamtmann veranlasste, eine Überprüfung der Abläufe und Verfahren in dieser Gemeinde vorzunehmen.

Gemeindezusammenschlüsse. Anlässlich eines Treffens mit den Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten hat der Oberamtmann Überlegungen zu zukünftigen Gemeindefusionen präsentiert.

2010

Verband der Gemeinden des Seebezirks. Im Rahmen dieses Verbandes wurden zu zahlreichen bedeutenden Vorlagen Stellungnahmen verfasst. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Verbandes lag bei den Arbeiten zur Revision des regionalen Richtplanes.

Ausbildung der Gemeinderäte. Der Oberamtmann hat an einem Kurs des kantonalen Gemeindeverbandes zur Ausbildung der Gemeinderäte im neuen Raumplanungs- und Baurecht mitgewirkt.

2.5.4 Bereiche der VWD

Neue Regionalpolitik. Der Regionalverband See ist an der touristischen Marketing-Plattform für die 3-Seen-Region und das Seeland beteiligt, die im Rahmen eines überkantonalen Projektes der neuen Regionalpolitik geschaffen worden ist. Der Oberamtmann vertritt den Regionalverband im Vorstand der Projektorganisation. Im Rahmen der aktiven Bodenpolitik sind Abklärungen getroffen worden, um das Pilotprojekt von Kerzers als ein Projekt der neuen Regionalpolitik anerkennen zu können.

Neue Regionalpolitik des Bundes. Der Oberamtmann hat sich als Mitglied des Vorstandsausschusses des Verbands der Freiburger Regionen zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (Innereg FR) für verschiedene Projekte im ganzen Kanton eingesetzt.

Hauptstadtregion Schweiz. Der Regionalverband See ist, wie auch die Stadt Murten, Gründungsmitglied des Vereins Hauptstadtregion Schweiz und unterstützt damit die Bestrebungen des Kantons, in dieser Region das ihm zustehende Gewicht zu erhalten, insbesondere angesichts des wirtschaftlichen Potenzial des Seelandes in Zusammenhang mit der A1-Achse.

Wirtschaftsförderung. Der Regionalverband See hat einen Wirtschaftsbeirat eingesetzt, der Vorschläge für die regionale Wirtschaftsförderungs-Strategie und deren Umsetzung erarbeitet. Der Beirat wird vom Vertreter des Seebezirks in der kantonalen Kommission für Wirtschaftsförderungsmaßnahmen geleitet.

Tourismus. Der Regionalverband See beteiligt sich aktiv am koordinierten Tourismusmarketing des Kantons Freiburg und führt erfolgreich eigene Marketingaktionen durch. Hervorzuheben ist auch die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen, so namentlich im Projekt 3-Seen-Region. Der Oberamtmann ist ausserdem als Mitglied des Vorstandes und des strategischen Ausschusses des Freiburger Tourismusverbandes tätig.

Arbeitsmarkt. Ein letztes Jahr hat der Oberamtmann die tripartite Kommission des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums

(RAV) des Seebezirks und des Sensebezirks präsidiert. Zusammen mit seinem Kollegen aus dem Sensebezirk ist er zudem Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung «deStarts» zur Förderung arbeitsloser Jugendlicher.

2.5.5 Bereiche der GSD

Spitalplanung. In hohem Rhythmus ist an der Umsetzung der Spitalplanung 2008 gearbeitet worden. Die vom Gesundheitsnetz See mit der Aufgabe betraute Umbau- und Planungskommission hat den Auftrag ausgeschrieben. Gegen die Ausschreibung sind zwei Beschwerden eingereicht worden, die beide abgewiesen worden sind. Auch gegen den anschliessend erteilten Zuschlag ist wiederum eine Beschwerde eingereicht worden. Die Beschwerdeverfahren bewirken eine deutliche Verlängerung des Zeitbedarfs bis zum Vorliegen des Kreditantrages an den Grossen Rat.

Gesundheitsnetz. Die Integration der bisherigen Heimverbände des Seebezirks in das Gesundheitsnetz See ist erfolgreich weitergeführt worden.

Pflegeheime. Der Oberamtmann wirkt in der kantonalen Arbeitsgruppe zur Regelung der Finanzierungs- und Investitionskosten der Pflegeheime mit.

Résidence Beaulieu. Die «Résidence Beaulieu» in Murten, die ein betreutes Wohnen in Kombination mit einer Pflegeabteilung anbietet, hat ihren Betrieb erfolgreich aufgenommen. Die rasche Auslastung der Pflegeabteilung belegt den Bedarf an entsprechenden Betten im Seebezirk.

Spitalexterne Krankenpflege. Das Oberamt führt das Präsidium und das Sekretariat der Bezirkskommission für die spitalexterne Krankenpflege, die insbesondere die Entscheide betreffend die Gewährung einer Pauschalentschädigung zu fällen hat.

2.5.6 Bereiche der FIND

Keine Bemerkungen.

2.5.7 Bereiche der RUBD

Kantonaler Richtplan. Sowohl der Verband der Gemeinden des Seebezirks wie auch der Regionalverband See haben sich an der Vernehmlassung zur Überarbeitung des kantonalen Richtplanes beteiligt. Insbesondere wurde zur Thematik der Arbeitszonen unter dem Blickwinkel der wirtschaftlichen Entwicklung des Seebezirks detailliert Stellung genommen.

Regionalplanung. Nach Erhalt der ersten Stellungnahmen der kantonalen Dienststellen im Rahmen der Vorprüfung der Grundlagen für die Revision des regionalen Richtplanes ist der

2010

Verband der Gemeinden des Seebezirks daran, zu überprüfen, ob und in welchem Umfang er die Arbeiten weiterführen will. Sollten allzu viele zusätzliche kostspielige Studien verlangt werden, stellt sich die Frage, ob die Arbeiten weitergeführt werden sollen.

Strassen. Die Frage der Linienführung der H10 ist trotz der Bedeutung dieser Verbindung für die strategische Wirtschaftszone im Raum Löwenberg nach wie vor nicht geklärt.

Bauwesen. Die Anzahl erteilter Baubewilligung ist zurückgegangen. Dies könnte sich dadurch erklären, dass die Bewilligungen für Heizungen direkt in die Bewilligung der Gebäude integriert sind, oder es könnte mit einer Erweiterung der Kompetenzen der Gemeinden zusammenhängen. Hingegen hat die Komplexität der Verfahren eher zugenommen.

Schliesslich hat sich der Oberamtmann an den Arbeiten des Bau- und Raumplanungsamtes zur Herausgabe eines Handbuchs für das Bauen beteiligt.

2.6 Oberamt des Glanebezirks

Oberamtmann: vom 1. Januar bis 31. Oktober 2010: Jean-Claude Cornu, ab dem 1. November 2010: Willy Schorderet

2.6.1 Bereiche der EKSD

Gemeindeverband für die Orientierungsschule des Glanebezirks. Das Jahr 2010 war von der Vergrösserung des Restaurants, der Renovation der Küche und der Instandsetzung der Gebäudehülle und der Bedachung von Gebäude B geprägt. Anfang Jahr hatten die Gemeindegliederten einen Umbaukredit von 4 395 731 Franken genehmigt.

Für die Dauer der Arbeiten wurden die Küche und das Restaurant in der Galerie des Bicubic untergebracht, während die Hauptmahlzeiten in den neuen Küchen des Gesundheitsnetzes Glâne in Billens zubereitet wurden.

Bicubic. Die Infrastrukturen entsprechen den Bedürfnissen der Schüler der Orientierungsschule des Glanebezirks und ermöglichen es, einem Publikum über die Bezirksgrenzen hinaus verschiedenste, qualitativ hochstehende Veranstaltungen anzubieten. Dieses Gebäude, das sowohl aufgrund der Sporthallen als auch des Theatersaals hoch im Kurs steht, beherbergt auch Wechselausstellungen und wird zu einem immer gefragteren Treffpunkt.

Vitro Musée. Am Ende des Berichtsjahres widmete das Vitro Musée den Glasmalereien von Brian Clark eine zeitlich befristete Ausstellung. Diese Veranstaltung steht in Zusammenhang mit der Einweihung des neuen Fensters von Brian Clark im Kloster

Fille-Dieu in Romont. Mit diesem neuen Werk von 2010 wird der 1996 geschaffene Oculus ersetzt, der beim Unwetter vom 23. Juli 2009 zerstört worden war.

Scène 9. Die Verantwortlichen des Vereins haben ihr Konzept überarbeitet und sich erneut an die Gemeinden und den Bezirk gewandt. Sie stiessen auf ein positives Echo und einige Gemeinden boten Unterstützung an. Das neue Projekt von Scène 9 nimmt Gestalt an und die erste Kultursaison sollte im Frühling beginnen.

2.6.2 Bereiche der SJD

Gaststätten und öffentliche Ordnung. Im Bereich Gaststätten und öffentliche Ordnung lässt sich ein immer häufigerer Wechsel der Geschäftsführer feststellen.

Das Oberamt verfolgt die Organisation von Grossveranstaltungen aufmerksam und lädt die Organisatoren und die Verantwortlichen der Sicherheitsdienste systematisch zu Koordinationssitzungen ein, um die Mitglieder der Vereine auf ihre Pflichten hinzuweisen und darauf aufmerksam zu machen, welche Massnahmen ergriffen werden müssen. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass diese Veranstaltungen (Comptoir de Romont und Foire de la Glâne, 20 heures de musiques, Fête de jeunesse) ein Erfolg waren und von Dynamik und dem Willen der Leute zeugen, es gut zu machen.

Feuerwehr. Im Berichtsjahr haben die Gemeindeverantwortlichen und Korpskommandanten mit der Reorganisation der Feuerwehrkorps begonnen. Die Feuerwehren von Siviriez und Vuisternens-devant-Romont haben im Jahr 2010 fusioniert. Wichtige Projekte sollten sich 2011 konkretisieren. Dem Oberamt kam die wichtige Funktion zu, zu beraten und Projekte zu initiieren.

Bevölkerungsschutz. Die Gemeinden des Glanebezirks sind mehrmals zusammengetreten, um eine Gemeindeübereinkunft zu bilden. Alle Gemeinden haben eine Vereinbarung unterzeichnet. Die definitive Organisation wird im Laufe des Jahres 2011 eingesetzt.

Zivilschutz. Bis Ende Jahr bestanden noch zwei Kreise. Die Gemeinden des Glanebezirks werden diese beiden Kreise am 1. Januar 2011 zusammenschliessen.

2.6.3 Bereiche der ILFD

Gemeindezusammenschlüsse. Im Dezember 2010 haben die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Ursy und Vuarmarens mit grosser Mehrheit dem Zusammenschluss ihrer beiden Gemeinden auf den 1. Januar 2012 zugestimmt. Zahlreiche weitere Diskussionen sind in den übrigen Sektoren des Bezirks im

2010

Gänge. Da sie regelmässig über die Vorbereitung des neuen Gesetzes über die Gemeindegemeinschaften, das inzwischen vom Grossen Rat verabschiedet worden ist, informiert worden sind, wollten die Gemeinderäte den Diskussionsprozess bereits vor Ende der Legislaturperiode 2006–2011 in Gang bringen.

Politische Rechte. Das Oberamt übernahm die Organisation und die Kontrolle aller Abstimmungen, sowohl der eidgenössischen als auch der kantonalen und kommunalen. Der Oberamtmann hat in der Arbeitsgruppe «VotelCom» mitgewirkt.

Wald. Fahrverbots- oder Verkehrsbeschränkungspläne für den Wald sind in Kraft getreten; vor ihrer öffentlichen Auflage gaben sie Anlass zu Diskussionen mit den betroffenen Gemeinden.

2.6.4 Bereiche der VWD

Wirtschaft. Es sei auf die Schliessung des Unternehmens Süd-Chemie und deren Folgen, insbesondere für die Gemeinde Romont, hingewiesen.

Hingegen stellt das neue Industriezentrum «Vivier» in Villaz-St-Pierre, das die perfekte Umgebung für den Aufbau und die Entwicklung von innovativen Technologieunternehmen bietet, einen dynamischen Trumpf für die industrielle Entwicklung des Bezirks dar.

2.6.5 Bereiche der GSD

Réseau Santé de la Glâne (RSG). Der Standort Billens des freiburger Spitals erfüllt die Erwartungen der Kantonsbevölkerung und bietet ideale Bedingungen für eine Rehabilitation. Für die Schaffung einer Permanence wird eine Lösung gefunden werden müssen.

Nach dem Spital hat sich das Réseau Santé de la Glâne im Rahmen eines Projekts, das TransHomes getauft wurde, mit der Vergrößerung und der Renovierung der drei Heime in Billens, Siviriez und Vuisternens-devant-Romont auseinandergesetzt.

Es wurde eine Machbarkeitsstudie angefertigt und das zukünftige Angebot wurde der Bevölkerung am Comptoir de Romont vorgestellt. Vor Kurzem haben die Gemeinden eine Mitteilung über die Machbarkeit erhalten. Wenn ein Kredit von 48 000 000.– Franken für den Umbau und die Vergrößerung der drei Heime genehmigt wird, sollte 2011 mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Zuvor muss das RSG eine definitive Lösung für die Übernahme des Heims St-Joseph in Siviriez finden.

Spitalexterne Krankenpflege. Der Sektor der spitalexternen Krankenpflege, der zum RSG gehört, entwickelt sich von Jahr zu Jahr weiter.

2.6.6 Bereiche der FIND

Informatik. Das Oberamt hat sich weiterhin für eine Verbesserung des Informatikangebots für die Gemeinden eingesetzt. 2010 sind mehrere Gemeinden dem Verband beigetreten und sind nun nach der von CommuNet vorgeschlagenen Lösung beim Staat angeschlossen.

2.6.7 Bereiche der RUBD

Raumplanung. Das Oberamt leistete einen grossen Einsatz bei der Information im Zusammenhang mit dem neuen Raumplanungsgesetz; es aktualisierte die Website und stellte Musterformulare zur Verfügung.

Regionalplanung. Die Ammänner haben einen Vorentwurf des Gemeindeverbands genehmigt, um die für die kurzfristige Erstellung einer Regionalplanung notwendigen Werkzeuge bereitzustellen.

2.7 Oberamt des Broyebezirks

Oberamtmann: Christophe Chardonnens

2.7.1 Bereiche der EKSD

Gemeindeverband für die Orientierungsschule des Broyebezirks und der Gemeinde Villarepos. Die Umbauarbeiten am alten Gebäude der OS Domdidier sind abgeschlossen, und es wurde ein Schulrestaurant eingerichtet; die Schülerinnen und Schüler konnten die neuen Räumlichkeiten der vollständig umgebauten Schule einweihen. Die Um- und Ausbauarbeiten an der OS Domdidier fielen erfreulicherweise bedeutend günstiger aus, als ursprünglich vorgesehen. In der OS Estavayer-le-Lac haben die Schülerinnen und Schüler das neue Gebäude im Frühling 2010 bezogen. Auch hier ist die Schlussabrechnung tiefer ausgefallen als vorgesehen. Die Umbauarbeiten an den alten Gebäuden, die gegenwärtig im Gang sind, können daher ausgeweitet werden.

Interkantoniales Gymnasium der Region Broye. Der Rat sorgt dafür, dass ein reibungsloser Schulbetrieb gewährleistet ist und begleitet Projekte, die seine Entwicklung begünstigen können.

Stiftung Pro Vallon. Dank umfangreichen Arbeiten konnte die Wasserproblematik bei starken Niederschlägen gelöst und die Erhaltung der Mosaiken des Musée romain de Vallon gewährleistet werden. Die Renovation der Fassaden hat dem Gebäude im Übrigen einen jugendlichen Anstrich verliehen. Die vom

2010

Stiftungsrat befürworteten Sparmassnahmen haben zu einer Verbesserung der Finanzlage des Museums beigetragen, die allerdings nach wie vor schwierig ist.

Aufsichtskommission für die Schuldienste des Schulkreises Broye. Die Kommission hat die Betreuung der Schüler des Broyebezirks aufmerksam verfolgt, um sicher zu gehen, dass die gewährten Ressourcen den Bedarf an logopädischer, psychologischer und psychomotorischer Betreuung effizient abdecken.

Schulmigration. Das Projekt zur Förderung der interkantonalen Zusammenarbeit im Bereich des obligatorischen Unterrichts entwickelt sich weiter.

2.7.2 Bereiche der SJD

Gaststätten und Veranstaltungen. Das Oberamt verfolgte die Situation der öffentlichen Gaststätten im Bezirk aufmerksam und wachte über den reibungslosen Ablauf öffentlicher Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gewerbepolizei und der Kantonspolizei.

Feuerwehr. Die Reorganisation der Feuerwehrkorps des Broyebezirks geht weiter. Die Projekte nehmen Form an; für die Enklaven Estavayer-le-Lac und Vuissens muss eine geeignete Organisation noch gefunden werden.

Migrantinnen und Migranten. Das interkantonale Projekt «Des ponts sur la Broye», das im Rahmen der Ausschreibung des Projekts «Zusammenleben im ländlichen Raum» durch die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM) im April 2008 entstanden ist, wird unter Beteiligung von fünf Gemeinden weiterentwickelt. Erste konkrete Umsetzungen zeichnen sich ab. Das von den Kantonen Freiburg und Waadt unterstützte Projekt sollte im Laufe des Jahres 2011 abgeschlossen werden.

2.7.3 Bereiche der ILFD

Abstimmungen. Das Personal des Oberamts hat für einen reibungslosen Ablauf der eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen des Jahres 2010 gesorgt und gleichzeitig das Wahljahr 2011 vorbereitet.

Gemeindezusammenschlüsse. Die vom Oberamt in den Gemeinden Châbles, Cheyres, Murist, Nuvilly und Vuissens (2600 Einwohner) sowie Delley-Portalban, Domdidier, Dompierre, Gletterens, Léchelles, Montagny, Russy, St-Aubin und Vallon (9000 Einwohner) lancierten Überlegungen werden fortgesetzt. Das Fusionsprojekt der Gemeinden Estavayer-le-Lac und Font hat zur Ausarbeitung einer Fusionsvereinbarung

geführt, über die die Gemeindelegislativen im Januar 2011 entscheiden werden.

Verband der Gemeinden des Broyebezirks (Ascobroye). Der Oberamt nahm an verschiedenen Vorstandssitzungen und Generalversammlungen teil und wirkte bei der Führung verschiedener Dossiers mit.

Verband CommuNet. Der Anschluss der Gemeinden hat gezeigt, dass sich das Projekt als effizient erweist und bereits reelle Entwicklungsperspektiven bietet.

2.7.4 Bereiche der VWD

Regionale Gemeinschaft der Broye (COREB). Die COREB, die vom Oberamt des Broyebezirks präsidiert wird, hat zur Förderung der regionalen Entwicklung einer interkantonalen Broye beigetragen. Die Gemeinden waren bereit, ihre finanzielle Beteiligung zu erhöhen, so dass die Region nun über genügend Mittel verfügt, um so wichtige Dossiers wie den öffentlichen Verkehr und die Raumplanung effizient weiterentwickeln zu können.

Aeropole. 2010 konnten die letzten Punkte des Betriebsreglements für Zivilluftfahrt geregelt werden. Die endgültige Version wird Anfang 2011 beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) eingereicht werden mit der festen Hoffnung, um Laufe des Jahres einen Entscheid zu erhalten.

Neue Regionalpolitik (NRP). Der Oberamt hat an den Arbeiten des Verbandes der Freiburger Regionen für die Umsetzung der neuen Regionalpolitik (INNOREG FR) mitgewirkt und in seinem Bezirk Diskussionen angeregt, um Projekte anzustossen, die eine Unterstützung des Bundes oder des Kantons erhalten könnten.

2.7.5 Bereiche der GSD

Gemeindeverband für die sozialmedizinische Organisation des Broyebezirks. Um eine vernetzte Tätigkeit der verschiedenen Akteure im Bereich Sozialmedizin zu fördern, hat der Verband die bis anhin von der Association pour l'aide et les soins à domicile du district de la Broye (ASDB) wahrgenommene Tätigkeit übernommen. Im Übrigen wurde den Gemeinden ein Bericht über die Planung der Betreuungsstrukturen für betagte Personen im Broyebezirk unterbreitet, damit rasch konkrete Massnahmen ergriffen werden können. Die Pflegeheime des Bezirks müssen angepasst und zusätzliche Betten geschaffen werden. Ausserdem gilt es, Zwischenstrukturen zu entwickeln.

Interkantonales Spital der Broyeregion (HIB). 2010 war ein besonders schwieriges Jahr. Ein in der chirurgischen Abteilung durchgeführtes Audit hat gewisse Schwierigkeiten ans Licht

—
2010

gebracht und es ermöglicht, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, um eine qualitativ gute Pflege zu gewährleisten. Die Frage der Rechtsstellung konnte leider nicht abschliessend geklärt werden, sie sollte jedoch im Laufe des Jahres 2011 geregelt werden. Die Überlegungen zur Entwicklung der Tätigkeiten des Spitals werden weitergeführt und man setzt sich namentlich mit der brennenden Frage der Räumlichkeiten auseinander.

COSAF und CODEMS. Die beiden Kommissionen waren an Überlegungen zur Ausarbeitung der Planung der Begleitungs- und Betreuungsstrukturen für betagte Personen beteiligt.

2.7.6 Bereiche der FIND

Keine Bemerkungen.

2.7.7 Bereiche der RUBD

Verwaltungskommission der Grande Cariçai. Der Oberamtmann hatte den Vorsitz inne bei der konstituierenden Versammlung des Vereins «Association de la Grande Cariçai», dessen Ziel in der langfristigen Erhaltung und die Integrität der Naturschutzgebiete am Südufer des Neuenburgersees besteht. Diese neue Struktur verstärkt den Schutz der naturnahen Lebensräume, der bis anhin durch eine Vereinbarung zwischen den Kantonen Freiburg und Waadt gewährleistet wurde. Die Verwaltungskommission wird somit aufgelöst und ihre Aufgaben dem Vorstand des Vereins übergeben.

Paritätische Konsultativkommission für die Naturschutzgebiete am Südufer des Neuenburgersees. Die paritätische Konsultativkommission hat ihre Überlegungen insbesondere zu den Aspekten in Zusammenhang mit der Entwicklung des nachhaltigen Tourismus am Südufer des Neuenburgersees weiterverfolgt.

Interkantonale Kommission für den Unterhalt der Kleinen Glane und des Fossé Neuf. Die Problematik der Ufersanierung der Kleinen Glane und des Fossé Neuf war Gegenstand einer Vorstudie, deren Ergebnisse die Ausarbeitung eines neuen Konzepts zusammen mit den betroffenen Gemeinden erleichtern sollte.

Interkantonaler Richtplan. Das Projekt macht Fortschritte: das Jahr 2010 war insbesondere den Fragen der Industrie- und Gewerbezone, der interkommunalen Zentren und der Landschaft (natürlich und bebaut) gewidmet. Der Richtplan sollte somit im Frühling 2011 öffentlich aufgelegt werden. Im Rahmen weiterer Überlegungen zum Richtplan wird auch zur Problematik der grossen Verkehrserzeuger eine separate Studie durchgeführt werden, in der die durch eine mögliche Niederlassung von IKEA in der Broye aufgeworfenen Fragen geprüft werden.

Militärflugplatz Payerne. Die Kontaktgruppe Militärflugplatz, deren Vorsitz der Oberamtmann des Broyebezirks innehat, hat ihre Überlegungen und den Austausch weitergeführt, namentlich zum militärischen Betriebsreglement und zur Umzäunung des Flugplatzes. Das militärische Betriebsreglement sollte im Frühling 2011 öffentlich aufgelegt werden, womit die verschiedenen Abkommen, die aus Diskussionen der Kontaktgruppe hervorgegangen sind, besiegelt werden.

2.8 Oberamt des Vivisbachbezirks

Oberamtmann: Michel Chevalley

2.8.1 Bereiche der EKSD

Kindergarten und Primarschule. 6 von 9 Gemeinden haben das zweite Kindergartenjahr bereits eingeführt.

Gemeindeverband Orientierungsschule des Vivisbachbezirks. Die OS hat 4 neue Klassenzimmer eingeweiht.

2.8.2 Bereiche der SJD

Feuerwehr. Der Oberamtmann hat als Vertreter der Oberämter an den Arbeiten am Projekt Frifire mitgewirkt, das nun abgeschlossen ist.

2.8.3 Bereiche der ILFD

Gemeinden. Nebst seiner Tätigkeit als Berater und Vermittler der Gemeinden hat der Oberamtmann alle Gemeindeverwaltungen inspiziert.

Interkommunale Zusammenarbeit. Auf die Initiative der Amännerkonferenz hin haben mehrere Projekte Form angenommen, die sämtliche Gemeinden betreffen, unter anderem ein neuer finanzieller Verteilschlüssel.

2.8.4 Bereiche der VWD

Wirtschaftliche Entwicklung. Die Lage ist zwar tendenziell gut, die angekündigte Umsiedlung von HID Global in Granges wird jedoch rund 73 Entlassungen nach sich ziehen.

Region Glane-Vivisbach (RGV). Im Verkehrsbereich hat die RGV ein originelles Fahrgemeinschafts-Projekt lanciert, das Nachahmer zu finden scheint.

Wirtschaftsförderung. Die RGV und ihr Greyerzer Pendant begrüsst die Eröffnung eines Inkubators in Vaulruz, einer Aussenstelle von Fri up.

2010

Lehrstellen. Der Oberamtmann hat von der Direktion die Aufgabe übernommen, die Gemeinwesen zu motivieren, vermehrt Lernende einzustellen.

Loisirs pour tous. Ziel der Stiftung ist es, gehbehinderten Personen den Zugang zu Freizeitaktivitäten zu erleichtern. Obwohl das Projekt im Rahmen der NPR förderungswürdig ist, hat es Mühe, in die Gänge zu kommen.

2.8.5 Bereiche der GSD

Pflegeheime. Die Bezirkskommission musste Überzeugungsarbeit leisten, damit sich die Gemeinden ihrer Pflichten und der hohen Kosten bewusst werden, die für die Modernisierungsarbeiten an den beiden Heimen des Bezirks investiert werden müssen (rund 22 Millionen Franken).

Gesundheitsnetz Vivisbach. Es funktioniert zur allgemeinen Zufriedenheit, auch wenn es in seinen Räumlichkeiten etwas eingengt ist. Es wird abgeklärt, ob eine Alternative gefunden werden kann.

2.8.6 Bereiche der FIND

Keine Bemerkungen.

2.8.7 Bereiche der RUBD

Bauwesen. Die Anzahl der ausgestellten Bewilligungen bleibt sich in etwa gleich (271 im Jahr 2008 / 250 im Jahr 2009 / 250 im Jahr 2010). Die Anzahl Einsprachen, die dagegen eingereicht werden, steigt jedoch an.

Neues Raumplanungs- und Baugesetz (RPBG). Mit der Unterstützung der Direktion hat das Oberamt im Vivisbachbezirk einen Informationsabend für die drei Bezirke im südlichen Kantonsteil organisiert.

Regionaler Richtplan. Mit Hilfe des BRPA wurde ein Projekt für die Ausarbeitung eines solchen Plans für den Bezirk auf die Beine gestellt.

RiVeLac. Der Oberamtmann vertritt den Kanton innerhalb des Leitungsausschusses für ein Projekt, das die Gemeinden der Waadtländer Riviera, des Vivisbachbezirks (Châtel-St-Denis) und des Haut-Lac umfasst.

2.9 Gerichtliche und administrative Tätigkeiten (Statistik)

	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach
Strafklagen und Strafanzeigen	8015 (9386)	1340 (1353)	2324 (2259)	2044 (1808)	474 (452)	1167 (1059)	593 (595)
Versöhnungsversuche:	445 (468)	76 (71)	153 (157)	61 (45)	71 (71)	88 (75)	51 (54)
- davon erfolgreich	254 (263)	48 (43)	71 (62)	19 (18)	21 (35)	36 (30)	33 (31)
- davon gescheitert	185 (199)	26 (21)	44 (47)	36 (22)	39 (22)	42 (24)	14 (14)
- davon hängig	6 (6)	2 (7)	38 (48)	6 (5)	11 (14)	10 (21)	4 (9)
Strafbefehle	7570 (8796)	1242 (1255)	2141 (2102)	1980 (1752)	403 (381)	1079 (964)	542 (541)
- davon definitiv	7446 (8670)	1228 (1240)	2090 (2041)	1943 (1723)	386 (363)	1049 (940)	535 (527)
- davon mit Einsprache angefochten	124 (126)	14 (15)	51 (61)	37 (29)	17 (18)	30 (24)	7 (14)
Verwaltungsbeschwerden (2009 erfasst)	48 (90)	18 (24)	22 (20)	29 (18)	17 (12)	35 (22)	10 (16)
Baubewilligungen (Heizungsanlagen inbegriffen)	995 (802)	443 (547)	595 (591)	341 (477)	299 (258)	480 (529)	250 (250)
Jagdpatente	372 (383)	345 (337)	610 (571)	130 (124)	201 (177)	156 (154)	206 (183)
Fischereipatente	1586 (1581)	1151 (1176)	1996 (2050)	2938 (2855)	302 (264)	766 (577)	191 (200)
Einsargungen	19 (24)	1 (0)	8 (3)	1 (1)	0 (0)	2 (1)	3 (2)
Verschiedene Bewilligungen	2160 (2505)	1170 (1447)	3058 (3252)	1739 (1781)	980 (998)	1256 (1505)	594 (647)
Freiheitsentzug (Vorfürungen)	34 (23)	4 (3)	20 (23)	0 (0)	14 (6)	6 (2)	4 (2)

2010

VIII. Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg (LIG)

Direktor: *Francis Egger bis am 14. Februar 2010*

Direktor *ad interim*: *Joseph Emmenegger bis am 31. Juli 2010*

Direktorin: *Geneviève Gassmann, seit dem 1. August 2010*

1. Aufgaben

Das Landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg in Grangeneuve (LIG) ist seinem Bildungs-, Dienstleistungs- und Produktionsauftrag gemäss den gesetzlichen Bestimmungen von Bund und Kanton nachgekommen. In seinen Berufsschulen und Fachschulen gewährleistete das LIG die Ausbildung im Bereich Landwirtschaft, Agrokaufmannswesen, Agrotechnik, Forstwirtschaft, Gartenbau, Milchwirtschaft, Lebensmitteltechnologie und Hauswirtschaft. Bei den Dienstleistungsaufträgen handelt es sich mehrheitlich um öffentliche Aufträge in den Bereichen Weiterbildung, um Beratungs- und Kontrollaufträge und um die Bereitstellung von Ressourcen. Die Produktionstätigkeit spielt eine entscheidende Rolle sowohl im pädagogischen Bereich als auch für Versuchs- und Demonstrationszwecke.

2. Tätigkeit

2.1 Berufsbildung

Die Berufsbildungszentren des LIG, die von der Konsultativkommission und den Bildungskommissionen unterstützt werden, arbeiteten ordnungsgemäss im Dienste der 1063 (1074) Schülerinnen und Schüler.

2.2 Ausbildung Naturberufe

Anzahl Schüler / Kandidaten

Landwirtschaftliche Lehre (EFZ und EBA)	180 (175)
Fachschule Landwirtschaft (Wintersemester)	130 (133)
Forstwartlehre	48 (51)
Gärtnerlehre (EFZ, EBA und Anlehre)	165 (142)
Vorbereitungskurs für den eidg. landwirtschaftlichen Fachausweis	45 (64)
Vorbereitungskurs für die landwirtschaftliche Meisterprüfung	52 (49)
Vorbereitungskurs für den eidg. Fachausweis Gärtner/in	31 (--)
HF Agrokaufmann/-frau und Agrotechniker/-in	21 (30)

Die Grundausbildung für Gärtnerinnen und Gärtner gewinnt an Boden im LIG. Die ersten in Grangeneuve ausgebildeten französischsprachigen Landschaftsgärtnerinnen und -gärtner haben 2010 ihr EFZ erhalten. 2011 folgen dann die Absolventinnen und Absolventen des deutschsprachigen Ausbildungsgangs und 2012 werden nicht weniger als 33 Absolventinnen und Absolventen aus der ganzen Westschweiz zu den Prüfungen für den Fachausweis Landschaftsgärtner oder den Fachausweis Fachperson für die Pflege und den Unterhalt von Grünanlagen antreten. Im Laufe der vier letzten Jahre ist das BZNB in der Westschweiz zu einem anerkannten Ausbildungszentrum für die grünen Berufe geworden.

Gleichzeitig befindet sich die landwirtschaftliche Ausbildung, auf die der grösste Anteil der Schüler entfällt, mitten in der Neuorganisation. Die Ausbildung ist neu vermehrt auf berufliche Kompetenzen als auf theoretisches Wissen ausgerichtet. Organisatorische Arbeiten und Informationen, die die Lehrkräfte betreffen, werden von der Schule wahrgenommen; während sich das Berufsbildungsamt um Organisatorisches und die Information von Lehrmeistern und Prüfungsexperten kümmert. Im jetzigen Stadium nimmt der Kanton Freiburg einen Ehrenplatz ein, da er als Ausbildungskanton schweizweit auf Rang zwei liegt.

Die Ausbildung für Agrokaufleute und Agrotechniker, die ursprünglich mit einem eidg. Fauchausweis abgeschlossen wurde, ist dabei, als höhere Fachausbildung (Höhere Fachschule HF) anerkannt zu werden. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie hat Experten damit beauftragt, die Abläufe an der Schule und die erteilte Ausbildung zu untersuchen. In Anbetracht des Stands des Dossiers, darf damit gerechnet werden, dass die Anerkennung als Höhere Fachschule 2011 erfolgen wird.

Die überbetrieblichen Kurse für die in diesem Bildungszentrum vertretenen Berufe werden nun seit einem Jahr mehrheitlich am Standort Grangeneuve organisiert und durchgeführt. 2011 gilt das Gleiche auch für die Qualifikationsverfahren.

Mit dem Anstieg des Schülerbestandes von 450 auf beinahe 700 Schülerinnen und Schüler innerhalb von drei Jahren wie auch aufgrund des immer vielfältigeren Angebots an Ausbildungen ist das Volumen und die Komplexität der Arbeit in den letzten Jahren stark angestiegen. Das Management des Zentrums ist in Anbetracht der Entwicklung der Ausbildungen eine tägliche Herausforderung.

2010

2.3 Hauswirtschaftliche, milchwirtschaftliche und lebensmitteltechnologische Ausbildungen

Anzahl Schüler/ Kandidaten

Fachfrau/Fachmann Hauswirtschaft, modulare Ausbildung	29 (31)
Vorbereitungskurs für die eidg. Fachausweis- und Diplomprüfung Bäuerin	8 (9)
Hauswirtschaftslehre (EFZ und EBA)	92 (87)
Überbetrieblicher Kurs Milchtechnologin/ Milchtechnologe	55 (77)
Lehre Milchtechnologin/Milchtechnologe (EFZ und EBA)	121 (120)
Lehre Lebensmitteltechnologin/Lebensmitteltechnologe (EFZ und EBA)	44 (44)
Vorbereitung zur eidg. Berufsprüfung der Milchtechnologen	11 (13)
Vorbereitungskurs zur höheren Fachprüfung für Milchtechnologen	-- (11)
Vorbereitungskurs zur eidg. Berufsprüfung für Lebensmitteltechnologen	8 (--)
Höhere Fachschule für Lebensmitteltechnologie	12 (18)

Es wurden 26 Lehrverträge zwischen dem Verein Freiburger Lehrbetriebsverbund Fachfrau/Fachmann Hauswirtschaft und Hauswirtschaftspraktikerin/Hauswirtschaftspraktiker und den Lernenden unterzeichnet. Die Ausbildung der Höheren Fachschule für Lebensmitteltechnologie ist neu nach Kompetenzen eingeteilt. Zudem haben nun auch die Lebensmitteltechnologen die Möglichkeit, die eidg. Berufsprüfung abzulegen.

Die Schülerzahl des Bildungszentrums ist im Vergleich zu den Vorjahren leicht zurückgegangen. Dies lässt sich vor allem durch den Rückgang der Anwärterinnen und Anwärter, die sich zu den überbetrieblichen Kursen für französischsprachige Milchtechnologen angemeldet haben, erklären wie auch dadurch, dass die Lehre für Hauspflegerinnen nicht mehr angeboten wird.

2.4 Milchwirtschaft

Der milchwirtschaftliche Beratungsdienst (CASEi) hat seine Tätigkeit bei rund 270 Käsern und 4000 Milchproduzenten wie bisher wahrgenommen.

Das Freiburgische Agro-Lebensmittellabor hat für die gleichen Kunden zahlreiche Analysen vorgenommen. Für seinen Partner Suisselab in Zollikofen hat es die Milchproben aus den Kantonen Freiburg, Neuenburg, Waadt und Jura gesammelt.

2.5 Dienstleistungen

Der landwirtschaftlichen Beratung sind 2075 (2102) Personen und der bäuerlich-hauswirtschaftlichen Beratung 793 (781) Personen angeschlossen.

Die Buchhaltungsabteilung hat 1130 (1129) Betriebs- und Steuerbuchhaltungen abgeschlossen.

2010 waren die Stationen unter anderem in folgenden Bereichen tätig:

- > Bereitstellung von Ressourcen für die kantonalen Zuchtverbände und die Organisation der Milchvieh- und Zuchtstiermärkte in Bulle
- > Organisation von Alpinspektionen und Verfassung eines entsprechenden Berichts
- > Individualberatung für Landwirtinnen und Landwirte des Kantons in allen Bereichen der Produktion und Betriebsverwaltung
- > Durchführung von Anbauversuchen in Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Forschungsanstalten und Swissgratum
- > Beginn und Berechnung neuer Nährstoffbilanzen für 2400 Betriebe des Kantons
- > Informationen für mehrere Projekte zur ökologischen Vernetzung
- > Beratung von 12 Landwirten für die Umstellung auf biologische Landwirtschaft
- > Technische Beratung von Obstbauern und Gemüsegärtnern und ihrer Organisation
- > Mitwirkung in der Arbeitsgruppe «Trockenheit» des Tiefbauamts

2010

- > Erstellung von Betriebsbudgets, die unter anderem den zuständigen Instanzen als Entscheidungsbasis dienen, ob Investitionshilfen für Betriebsübernahmen, Bauarbeiten oder Landkäufe gewährt werden sollen
- > Berechnung der Produktionskosten für Milch, Fleisch und verschiedene Kulturen
- > Betreuung von Betrieben in Schwierigkeiten
- > Begleitung von regionalen Projekten
- > Ertragswertschätzungen und Entschädigungsberechnungen für Kulturschäden
- > Sehr breites Weiterbildungsangebot im Bereich bäuerliche Hauswirtschaft
- > Weiterbildungsangebot und Informationsveranstaltungen im Agrarbereich
- > Beratungen für die Betriebsübernahme und -übergabe

2.6 Betriebe

Zu den Betrieben gibt es für das Jahr 2010 insbesondere Folgendes zu berichten:

- > Renovation der Werkstätte für Milchwirtschaft mit Zugängen für Personal und Material nach den geltenden Hygienevorschriften, einer Hygieneschleuse und einer neuen Garderobe für die Lernenden
- > Bau und Einrichtung von Kälberboxen und einer Krankenstation im Stall des Betriebs Abbaye in Sorens
- > Organisation einer ersten Degustation von Staatswein und Käse aus Grangeneuve im Herbst
- > Bau und Einrichtung einer Krankenstation im Schweinehaltungsbetrieb von Grangeneuve nach den Anforderungen des Schweinegesundheitsdienstes
- > Aktiver Einbezug des Personals der Betriebe in die Ausbildung (EBA, überbetriebliche und praktische Kurse)
- > Harmonisierung der Arbeitspläne des Gemüse- und Blumenbaubetriebs
- > Mitwirkung am Grossprojekt der Zusammenlegung der Landwirtschaftsbetriebe von Agroscope Liebefeld-Posieux und dem Landwirtschaftlichen Institut Grangeneuve.

IX. Nutztierversicherungsanstalt (Sanima)

1. Aufgaben

Verwalter: Hubert Jungo

SANIMA ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist administrativ der ILFD zugewiesen. SANIMA ist beauftragt:

- > die Nutztiere entsprechend dem Grundsatz der Gegenseitigkeit und gemäss den Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Februar 2003 über die Nutztierversicherung zu versichern;
- > die Aufgaben wahrzunehmen, die ihr durch das Ausführungsgesetz vom 22. Mai 1997 zur Bundesgesetzgebung über die Entsorgung tierischer Abfälle übertragen werden.

2. Tätigkeit

Gemäss dem Gesetz vom 13. Februar 2003 über die Nutztierversicherung (NTVG) sind die Tätigkeit und die Jahresrechnung Gegenstand eines separaten Berichts der Verwaltungskommission der SANIMA. Es wird auf den besagten Bericht verwiesen.

 2010

X. Personalbestand

BEHÖRDEN – DIREKTIONEN Finanzstellen		Rechnung 2010 VZÄ	Rechnung 2009 VZÄ	Differenz VZÄ
INSTITUTIONEN, LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT		404,76	398,33	6,43
ZENTRALVERWALTUNG		228,88	221,96	6,92
3400 / ICAS	Generalsekretariat	9,85	9,55	0,30
3405 / ETCI	Amt für Zivilstandswesen und Einbürgerungen	26,80	26,23	0,57
3410 / PREF	Oberämter	38,70	38,42	0,28
3415 / DECO	Amt für Gemeinden	8,00	8,00	
3425 / AGRI	Amt für Landwirtschaft	23,00	22,04	0,96
3430 / OVET	Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	64,60	60,90	3,70
3445 / SFOR	Amt für Wald, Wild und Fischerei	57,17	56,07	1,10
3460 / VILA	Weinberge Lavaux	0,76	0,75	0,01
BESONDERE SEKTOREN, SONSTIGE ANSTALTEN		175,88	176,37	-0,49
3440 / IAGR	Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg	154,72	151,11	3,61
3445 / SFOR	Amt für Wald, Wild und Fischerei	19,92	24,02	-4,10
3461 / VIVU	Weinberge Wistenlach	1,24	1,24	



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de l'économie et de l'emploi DEE
Volkswirtschaftsdirektion VWD

WWW.FR.CH/VWD

I. Direktion und Generalsekretariat	1	VIII. Wohnungsamt	22
1. Aufgaben	1	1. Aufgaben	22
2. Tätigkeit	1	2. Tätigkeit	22
3. Interkantonale Zusammenarbeit	3		
4. Streitigkeiten	4	IX. Amt für Berufsbildung	24
5. Gesetzgebung	4	1. Aufgaben	24
		2. Tätigkeit	24
II. Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg	5	3. Ausbildung	26
1. Aufgaben	5		
2. Tätigkeit	5	X. Fachhochschule Freiburg für Technik und Wirtschaft (FHF-TW)	28
3. Neue Regionalpolitik	6	1. Aufgaben	28
4. Interkantonale Wirtschaftspolitik der VDK-WS	7	2. Tätigkeit	28
5. Wirtschaftsförderungsmassnahmen	7	3. Stand der Stipendienfonds	34
		4. Gesetzgebung	34
III. Amt für den Arbeitsmarkt	9		
1. Aufgaben	9	XI. Personalbestand	35
2. Ordentliche Tätigkeit	9		
IV. Öffentliche Arbeitslosenkasse	14		
1. Aufgaben	14		
2. Tätigkeit	14		
V. Handelsregisteramt	16		
1. Aufgaben	16		
2. Tätigkeit	16		
3. Interkantonale Zusammenarbeit	17		
4. Streitigkeiten	17		
5. Gesetzgebung	17		
VI. Amt für Verkehr und Energie	17		
1. Aufgaben	17		
2. Tätigkeit	17		
VII. Amt für Statistik	20		
1. Aufgaben	20		
2. Tätigkeit	20		

 2010

I. Direktion und Generalsekretariat

1. Aufgaben

Die Volkswirtschaftsdirektion (VWD) ist für die Förderung der Wirtschaft des Kantons einschliesslich des Tourismus zuständig. Sie beschäftigt sich ferner mit dem Verkehr, der Energie, dem Wohnen und der Statistik. Sie gewährleistet über das Handelsregister die Transparenz und die Sicherheit des Geschäftsverkehrs. Sie beschäftigt sich zudem mit allen Fragen der Beschäftigung und der Arbeitslosigkeit, sowie der Berufsbildung, der höheren Bildung und der Nachdiplombildung in Technik und Wirtschaft.

*Die Direktion wird von **Beat Vonlanthen**, Staatsrat, geleitet.*

Das Generalsekretariat steht unter der Verantwortung von **Christophe Aegerter**, Generalsekretär. Er unterstützt die Leitung und Verwaltung der Direktion und führt die ihm übertragenen Aufgaben hauptsächlich auf planerischer, logistischer und repräsentativer Ebene aus. Er übt Stabsaufgaben aus und unterstützt die Verwaltungseinheiten der Direktion.

2. Tätigkeit

2.1 Ordentliche Tätigkeit

Das Topthema des Berichtsjahres war der Entwurf des Gesetzes über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG), das der Grosse Rat an der Oktobersession 2010 verabschiedet hat. Dieses neue Gesetz, das am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist, hat zum Ziel, die kantonale Gesetzgebung auf dem Gebiet der Beschäftigung und des Arbeitsmarkts zu vereinfachen und Neuerungen in diesen Bereichen einzuführen (z.B. Erwerbsausfallversicherung für Stellensuchende, Einführung einer gemeinsamen Betreuungsstruktur zwischen den regionalen Arbeitsvermittlungszentren und den Sozialdiensten usw.). Im Laufe dieses Jahres hat die VWD auch die Umsetzung des kantonalen Plans zur Stützung der Wirtschaft und zur Krisenbewältigung im Kanton Freiburg fortgesetzt. Neue Ausführungsbestimmungen dieses Plans wurden verabschiedet (Seed Capital und Innovationsfonds). Der Plan zur Stützung der Wirtschaft wurde auch im Rahmen eines Zwischenberichts einer Evaluation unterzogen. In diesem Bericht wurde vorgeschlagen, eine Massnahme zur Unterstützung der Jugendlichen zu verlängern. Als Folge verabschiedete der Grosse Rat an der Septembersession 2010 ein Dekret zur Änderung des Dekrets über den kantonalen Plan zur Stützung der Wirtschaft und hat so die Massnahme, mit der Zuschüsse für die berufliche Eingliederung von Jugendlichen mit abgeschlossener Ausbildung gewährt werden, bis Ende 2011 verlängert. Die Direktion begleitete 2010 ausserdem das Verfahren bis zur Verabschiedung des

Ausführungsreglements zum Gesetz vom 13. Dezember 2007 über die Berufsbildung sowie die Änderung des Energiereglements in Ausführung der neuen kantonalen Energiestrategie, die 2009 aufgestellt worden war (Verordnung vom 2. März 2010 zur Änderung des Energiereglements).

2.2 Besondere Ereignisse

2.2.1 Kommission für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Die Kommission fällte 2010 insgesamt 61 Entscheide:

- > 36 Bewilligungen
- > 10 Entscheide über die Nichtunterstellung unter die Bewilligungspflicht
- > 7 Aufhebungen von Auflagen
- > 2 Kenntnismassnahmen vom Rückzug eines Gesuchs
- > 1 Zusatzerwerbung
- > 1 Verweigerung der Bewilligung
- > 1 Hauptwohnung
- > 1 Versteigerung
- > 1 Entscheid gemäss Art. 8 Abs. 1 Bst. d BewG (Zwangsvwertung)
- > 1 Entscheid gemäss Art. 5 Abs. 2 und 3 BewV vom 1. Oktober 1984 (Nichtunterstellung)

Die 36 Bewilligungen betrafen:

- > 13 Bewilligungen für den Verkauf von Sozialwohnungen;
- > 23 Ferienwohnungen:
 - > Sektor Jauntal und Berra 11
 - > Sektor Vivisbach 3
 - > Sektor Oberer Greyerzbezirk 5
 - > Sektor Sense: 4
 - > Sektor Bulle 0

2010

2.2.2 Tourismus

Gemäss den jüngsten Daten des Bundesamts für Statistik (BFS) verzeichnete die Schweizer Hotellerie, die den wichtigsten Zweig der Branche darstellt, 2010 eine Zunahme der Übernachtungen um etwa 1,7%. Diese Bilanz bestätigt die Abhängigkeit der Tourismusbranche von der globalen Wirtschaft, zeigt aber auch, dass die Konjunktur in diesem Wirtschaftszweig wieder angezogen hat. Denn ausgehend von den verfügbaren Informationen hat das BFS für die Hotellerie ein Jahresergebnis von 36,2 Millionen Übernachtungen errechnet, was einer Zunahme um knapp 600 000 Übernachtungen entspricht. Dieses Resultat erreicht schon fast die Rekordergebnisse früherer Zeiten und entspricht dem Ergebnis des Jahres 2008. Diese Verbesserung in der Hotellerie ist auf eine Zunahme der inländischen Gäste (341 000 Übernachtungen oder 2,2%) und der ausländischen Gäste (278 000 oder 1,4%) zurückzuführen. Besonders stark ist die Zunahme der Gäste aus Übersee: 8,9% kommen aus den Vereinigten Staaten und 6,7% aus Japan. Demgegenüber bleibt die Gästezahl aus Europa – aufgrund des ungünstigen Wechselkurses mit dem Schweizer Franken – praktisch unverändert oder nimmt sogar ab: Frankreich (+15 800 oder 1,1%), Grossbritannien (-2700 oder -0,1%), Italien (-63 000 oder -5,6%) und Deutschland (-215 000 oder -3,6%), das die stärkste Abnahme der Übernachtungen verzeichnet.

Angesichts der landesweiten Konjunkturerholung verzeichnet auch die Freiburger Hotellerie eine Zunahme der Übernachtungen: Für das ganze Jahr wurden 10 199 Übernachtungen mehr (2,6%) registriert als 2009, was dem besten Resultat des Freiburger Tourismus entspricht, nämlich insgesamt über 400 000 Übernachtungen. Dieses Resultat ist der Zunahme der Übernachtungen bei den Schweizer Gästen zu verdanken (15 000 oder 6,4%) und ist ein Hinweis darauf, dass der Bekanntheitsgrad und die Vertrauenswürdigkeit des Freiburger Tourismusangebots bei diesem Kundensegment zunehmen. Bei den Gästen aus dem Ausland nimmt einzig die Zahl der Gäste aus Grossbritannien (8,4%), Deutschland (0,7%) und Frankreich (5,9%) zu, während bei allen anderen Herkunftsländern die Zahl abnahm und zwar insbesondere bei den Gästen aus den Niederlanden (-6,2%), Italien (-11,1%), Belgien (-10,1%), den Vereinigten Staaten (-8,2%) und Spanien (-24,2%). Die Zahl der Ankünfte/Gäste nahm um etwa 4,2% zu, was den Aufwärtstrend bestätigt. In der Parahotellerie, die für das Freiburgerland von Bedeutung ist, sich aber hauptsächlich auf Zweitwohnungen abstützt und folglich weniger kommerziell und etwas weniger konjunkturabhängig ist, weisen die ersten Ergebnisse von 2010 auf eine gewisse Stabilisierung der Resultate der vergangenen Jahre hin.

Hinsichtlich der Übernachtungen kann die Gesamtbilanz 2010 für den Freiburger Tourismus als sehr positiv betrachtet werden, denn sie ist vergleichbar mit den Resultaten von 2008, dem Rekordjahr für den Freiburger Tourismus. Diese Feststellung

wird durch die erfreulichen Resultate beim Tagestourismus bestätigt, der zu Beginn des Jahres von einem schneereichen Winter profitierte. Auch mit den Resultaten vom darauf folgenden Sommer haben sich die meisten Tourismusregionen und -orte des Kantons zufrieden erklärt.

Unter den Ereignissen, die das Freiburger Tourismusjahr 2010 besonders – und positiv – prägten, sind zu erwähnen:

- › Beginn oder Vollendung mehrerer grösserer Bau-, Umbau- und Renovationsvorhaben touristischer Art an verschiedenen Orten im Freiburgerland: Bulle, Broc, Freiburg, Givisiez, Gletterens, Moléson-sur-Gruyères, Praz usw.;
- › die Lancierung des Projekts «Enjoy Switzerland» FRIBOURG REGION durch den FTV im Kanton Freiburg;
- › die Gewährung von A-Fonds-Perdu-Beiträgen für vier touristische Projekte im Rahmen des Umsetzungsprogramms 2008–2011 zur neuen Regionalpolitik;
- › «Fri2bike»: ein Fahrradausleihnetz im ganzen Kanton Freiburg – kantonales Projekt unter der Leitung des FTV;
- › «Freiburger Alpen»: ein Konzept für eine erweiterte Zusammenarbeit;
- › Studie über die Wirkung der beiden Kongress- und Ausstellungszentren, Forum Freiburg und Espace Gruyère, und ihren Nutzen für die Freiburger Wirtschaft;
- › Entwicklung der Tourismusregion La Roche – Pont-la-Ville – La Berra;
- › die Ausarbeitung einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Freiburg und dem FTV;
- › die Weiterführung der Umsetzung der anderen vorrangigen Massnahmen gemäss der Strategie zur Entwicklung des Freiburger Tourismus «Vision 2030»;
- › die Durchführung zahlreicher Werbekampagnen in der Schweiz, in Deutschland, Spanien, Frankreich, Grossbritannien, Italien und den Vereinigten Staaten durch den FTV in Umsetzung der Werbestrategie, die insbesondere die Verkaufsförderungsaktion für Tourismuspartner einschloss. Diese Werbekampagnen wurden in Zusammenarbeit mit den regionalen Tourismusorganisationen und den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten, aber auch im Rahmen wichtiger Partnerschaften mit Schweiz Tourismus und dem Amt für Tourismus des Kantons Waadt durchgeführt;

 2010

- › in Zusammenarbeit mit Schweiz Tourismus und den wichtigsten Freiburger Tourismusregionen und -orten: Empfang von 43 Tourismusmedien und Partnern durch den FTV u.a. aus Deutschland, Brasilien, Kanada, Korea, Spanien, den Vereinigten Staaten, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Russland, den Niederlanden, China, Israel, Österreich, Schweden, Ungarn, Australien, der Tschechischen Republik und der Schweiz sowie von 10 Betreibern von Websites für den Meinungsaustausch über den Tourismus aus Deutschland, Österreich und der Schweiz;
 - › die Weiterführung der Aktivitäten des kantonalen Fonds für koordiniertes Tourismusmarketing, der durch das Gesetz vom 13. Oktober 2005 über den Tourismus errichtet wurde, um die Werbeprojekte der Tourismusregionen des Kantons zu unterstützen (Estavayer-le-Lac und Region, Freiburg und Region, Châtel-St-Denis/Vivisbach, Greyerz, See, Romont/Glane sowie Schwarzsee-Senseland);
 - › die Durchführung verschiedener touristischer Veranstaltungen von nationaler und internationaler Bedeutung im Freiburgerland, unter anderem: die beiden «Slow Up»-Tage am Murtensee und am Greyerzersee;
 - › die Herausgabe mehrerer Drucksachen und Materialien des FTV für die Freiburger Tourismuswerbung, insbesondere die Broschüre «FRIBOURG REGION - Hauptprospekt», der Hotelführer, die Broschüren «Meeting» und «Highlights», die Broschüre «Top-Angebote», die Panoramakarte sowie das Wanderprogramm;
 - › der Betrieb der Websites www.fribourgregion.ch und www.skideal.ch durch den FTV sowie die Koordination der Websites der wichtigsten Tourismusregionen des Kantons zum Freiburger Tourismusangebot;
 - › die Einführung einer Plattform durch den FTV in Zusammenarbeit mit den regionalen Tourismusorganisationen für die Nutzung des Managementsystems TOMAS (Touristic Online Management System), einem der wichtigsten Informations- und Reservationssysteme der Schweiz, das es erlaubt, das Freiburger Tourismusangebot besser zu vermarkten;
 - › der Betrieb der beiden kantonalen Tourismusinformativstellen an den Raststätten Greyerz und Lully;
 - › die Veröffentlichung im Internet des Mitteilungsorgans des FTV «Tourismus-Info»;
 - › die Dienstleistungen der vom FTV betriebenen Zentralkasse für die Aufenthaltstaxe zu Gunsten von dreizehn (der insgesamt achtzehn) lokalen Tourismusorganisationen im Jahr 2010;
 - › die touristische Nutzung der Freizeitwegnetze des Freiburgerlands, die durch den Zusammenarbeitsvertrag zwischen dem FTV und dem Freiburger Wanderverein verbessert wird;
 - › die Durchführung und der Abschluss der Bestandesaufnahme des kantonalen Wanderwegnetzes;
 - › die Übernahme des Präsidiums der kantonalen Dachorganisation durch Jean-Jacques Marti, nach der Pensionierung von Jacques Dumoulin.
- Mit dem ordentlichen Staatsbeitrag für die Tätigkeit des FTV und dem Fonds für koordiniertes Tourismusmarketing der Region, zu dem über 1 300 000 Franken kantonale Aufenthaltstaxen zur Finanzierung der Dienstleistungen für Gäste kamen, wurden im Wesentlichen die touristischen Attraktionen des Kantons bekannt gemacht und die Qualität von Information und Empfang verbessert.
- Der kantonale Tourismusförderungsfonds, der am 31. Dezember 2010 einen Saldo von 1 400 000 Franken aufwies, führte seine Aktivitäten fort, mit denen er die Verbesserung der touristischen Infrastruktur fördert und unterstützt.
- In diesem Zusammenhang bestätigte der Verwaltungsausschuss früher eingegangene mehrjährige Verpflichtungen in der Höhe von etwa 980 000 Franken und gewährte folgenden Unternehmen ordentliche Finanzhilfen (teilweise Übernahme der Zinskosten):
- › Gemeinde Bas-Vully, in Praz: Renovation des Landungssteigs;
 - › Gemeinde Estavayer-le-Lac, in Estavayer-le-Lac: Bau einer Riesenrutschbahn am Gemeindestrand;
 - › Stiftung Altenryf, in Hauterive: Renovation der Räumlichkeiten für die Gäste der Abtei.

3. Interkantonale Zusammenarbeit

Der Volkswirtschaftsdirektor ist Mitglied von vier interkantonalen Konferenzen, von denen er zwei präsidiert, nämlich die Konferenz kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren der Westschweiz (VDK-WS) und die Konferenz kantonalen Energiedirektoren (EnDK).

Konferenz kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK)
Die VDK traf sich 2010 zu zwei Sitzungen und am 28. Oktober zur Generalversammlung. Sie befasste sich insbesondere mit:

- › der Bedeutung der Kommunikationstechnologie für die Wirtschaft;

2010

- > der Strategie und den zu treffenden Massnahmen im Bereich Glasfasernetze;
- > der Zusammenarbeit mit der OSEC im Bereich der Wirtschaftsförderung;
- > der Umsetzung der Strategie des Bundesrats bezüglich des Finanzplatzes;
- > dem Telekommunikationsmarkt;
- > der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes;
- > regionalpolitischen Themen, insbesondere im Zusammenhang mit den Steuererleichterungen.

Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren der Westschweiz (VDK-Westschweiz)
 Die VDK-Westschweiz traf sich 2010 viermal und behandelte insbesondere folgende Themen:

- > den Wirtschaftsstandort Schweiz: kritische Punkte, Herausforderungen und Neuausrichtung;
- > die Fachplattformen, insbesondere die der Cleantech;
- > die Organisation der ersten Projekte der partnerschaftlichen Organisation Greater Geneva Berne area (GGBa).

Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV)
 Die KöV hielt am 16. und 17. September 2010 ihre Generalversammlung ab. Sie behandelte namentlich die verschiedenen Aspekte für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs.

Konferenz kantonaler Energiedirektoren (EnDK)
 Diese Konferenz traf sich 2010 zu drei Sitzungen und behandelte insbesondere:

- > das Gebäudesanierungsprogramm;
- > die Energiestrategie «trialog 2050»;
- > die Rahmenbedingungen für Kernkraftwerke;
- > das Verhältnis der Konferenz zum SIA;
- > den Energieliefervertrag, der mit der Europäischen Union abgeschlossen werden soll.

4. Streitigkeiten

Die Direktion behandelt gestützt auf den Artikel 116 Abs. 1 VRG Beschwerden gegen Verfügungen ihrer Dienststellen, sofern das Gesetz keine direkte Beschwerde an das Kantonsgericht vorsieht. Der Stand der Beschwerden aus dem Jahr 2010 sieht wie folgt aus:

Eingereichte Beschwerden:	36
Bearbeitete Beschwerden:	36
<i>davon</i>	
Gutgeheissen:	0
Teilweise gutgeheissen:	2
Abgewiesen:	27
Gegenstandslos oder zurückgezogen:	5
Unzulässig:	2
Am 1. Januar 2011 bei der VWD noch hängig:	10

Die Beschwerden betreffen die folgenden Dienststellen: Wohnungsamt, Amt für den Arbeitsmarkt, Amt für Verkehr und Energie, Groupe E, Hochschule für Technik und Architektur Freiburg, Hochschule für Wirtschaft und Vereinigung des Kantonalen Berufsbildungszentrums.

5. Gesetzgebung

5.1 Gesetze und Dekrete

Dekret vom 7. September 2010 zur Änderung des Dekrets über den kantonalen Plan zur Stützung der Wirtschaft und zur Krisenbewältigung im Kanton Freiburg.

Gesetz vom 6. Oktober 2010 über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG).

5.2 Verordnungen und Reglemente

Verordnung vom 2. März 2010 zur Änderung des Energiereglements.

Reglement vom 23. März 2010 über die Berufsbildung (BBiR).

Verordnung vom 17. August 2010 zur Änderung der Verordnung über die Schulgelder und Ausbildungskosten in der Berufslehre.

2010

Verordnung vom 31. August 2010 über den Bestand der zivilrechtlichen Bevölkerung und der Wohnbevölkerung der Gemeinden im Kanton Freiburg am 31. Dezember 2009.

Verordnung vom 21. September 2010 zur Änderung des Ausführungsreglements zum kantonalen Plan zur Stützung der Wirtschaft und zur Krisenbewältigung im Kanton Freiburg (berufliche Eingliederung von Jugendlichen nach der Ausbildung).

Verordnung vom 21. September 2010 über die Einschreibe- und Studiengebühren sowie die Beiträge zulasten der immatrikulierten Studierenden der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg.

II. Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg

1. Aufgaben

Die Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg ist beauftragt, das Freiburger Wirtschaftsnetz auszubauen und die Schaffung von Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung zu begünstigen, indem sie die Ansiedlung neuer Unternehmen und die Erweiterung der Aktivität bestehender Unternehmen fördert. Sie ist ferner für die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik auf Kantonsebene zuständig.

Die Wirtschaftsförderung wird geleitet von Thierry Mauron, Dienstchef.

2. Tätigkeit

2.1 Tätigkeit im Ausland

Die Wirtschaftsförderung unterstützte 2010 die Niederlassung von rund zehn neuen ausländischen Unternehmen aus den üblichen Herkunftsländern (Nordamerika und Europa) sowie aus den BRIC-Ländern, deren Märkte sie neu bearbeitet. So unterstützte der Kanton die geplante Niederlassung von drei Unternehmen aus China, Indien und Russland, mit denen entweder direkt oder über die OSEC Kontakt aufgenommen wurde.

Die meisten der neu angesiedelten ausländischen Unternehmen werden im Dienstleistungssektor tätig sein und werden voraussichtlich insgesamt rund hundert Arbeitsplätze schaffen. Dazu gesellt sich die Niederlassung eines französischen Industrieunternehmens, das die Schaffung von 90 Arbeitsplätzen plant.

2.1.1 Kontaktaufnahme

Das Jahr 2010 stellte einen Wendepunkt bei den Auslandsaktivitäten der Freiburger Wirtschaftsförderung dar. Die bis heute selbständig oder in Zusammenarbeit ausgeführte Akquisitionstätigkeit in Ländern, in denen die Wirtschaftsförderung ihre wichtigsten Kontaktnetze aufgebaut hat (hauptsächlich Nordamerika, Frankreich und Deutschland), erfolgt neu im Rahmen der Greater Geneva Berne area (GGBa). Dieser Westschweizer Verein für die Wirtschaftsförderung im Ausland, der neben Freiburg auch die Kantone Bern, Genf, Neuenburg, Wallis und Waadt zu ihren Mitgliedern zählt, deckt den amerikanischen, französischen, deutschen, italienischen, brasilianischen, russischen, indischen und chinesischen Markt ab.

Die Zusammenarbeit in diesem Verein bedeutet, dass jede Aktivität der Wirtschaftsförderung auf diesen Märkten unter der Verantwortung und im Namen der GGBa erfolgt. Die Freiburger Wirtschaftsförderung nahm aktiv an direkten Kontaktaufnahmen im Ausland teil, dies als kantonale Delegation in Begleitung von Vertretern der GGBa, teils auch in Begleitung von Delegierten der Partnerkantone. Die Besuche von Unternehmen und Multiplikatoren und die Teilnahme an Werbeveranstaltungen der OSEC fanden im Namen der GGBa in den folgenden Ländern statt: Deutschland, China, Vereinigte Staaten, Frankreich und Indien.

Im Jahr 2010 hat die GGBa ihre Organisations- und Akquisitionsstruktur für Unternehmen aufgebaut. Der neue Verein hat auf den acht erwähnten Märkten ein Repräsentantennetzwerk aufgebaut sowie interne und interkantonale Funktionsregeln festgelegt. Bis heute hatte die GGBa direkt eine neue Ansiedlung für den Kanton Freiburg veranlasst. Mehrere Besuche ausländischer Unternehmen im Kanton wurden durch die GGBa initiiert, aber die daraus resultierenden Ansiedlungen konzentrierten sich hauptsächlich auf den Genferseebogen. Ausserdem hat die Unterstützung durch die Direktion und die Repräsentanten von GGBa die Ansiedlung von zwei neuen ausländischen Unternehmen erleichtert, die durch die OSEC generiert worden sind.

Mehrere Massnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit wurden Ende 2010 eingeführt und werden Anfang 2011 noch verstärkt werden, damit die Randkantone der GGBa (Bern, Freiburg, Neuenburg, Wallis) bei der Schaffung von Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung ebenfalls auf ihre Kosten kommen.

2.1.2 Direkte Kontakte und Begleitung von angesiedelten Unternehmen

Die seit einigen Jahren in der Schweiz und im Ausland insbesondere mit Treuhändern und Anwaltsbüros aufgebauten Kontaktnetze führten zu verschiedenen direkten Kontaktaufnahmen,

2010

die 2010 zu mehreren Niederlassungen führten, ohne dass die Wirtschaftsförderung aktive Werbung betreiben musste, was die GGBa auf den acht wichtigsten von ihr bearbeiteten Märkten verbietet. Ab 2011 müssen diese direkten Kontakte auch den anderen Mitgliedern der GGBa zugänglich gemacht werden.

Ausschlaggebend für die Neuansiedelungen im Kanton waren wie bisher die Kompetenzen der Freiburger Hochschulen, die Verfügbarkeit von lokal ausgebildeten Fachkräften sowie die Unterstützung durch die bereits niedergelassenen Unternehmen.

2.2 Tätigkeit im Kanton

2.2.1 Wirtschaftsförderung im Kanton

Im Jahr 2010 unterstützte die Wirtschaftsförderung im Kanton Freiburg insgesamt 14 inländische Niederlassungs- und Erweiterungsprojekte (Niederlassung von Schweizer Unternehmen im Kanton und Erweiterung von Freiburger Unternehmen). Dies entspricht etwa der Hälfte der Projekte, die von der Wirtschaftsförderung 2010 begleitet und zum Abschluss gebracht wurden. Weiter wurden 85 Unternehmen unterstützt, die verfügbare Räumlichkeiten oder Grundstücke suchten.

2.2.2 Task Force der VWD

Auch 2010 war die Wirtschaftsförderung an der «Task Force» beteiligt, die von der Volkswirtschaftsdirektion (VWD) errichtet wurde, um die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf den Kanton abzuklären und Massnahmen für die Krisenbewältigung vorzuschlagen. Im Rahmen des Plans zur Stützung der Wirtschaft, der im Juni 2009 vom Grossen Rat verabschiedet wurde, konnten im Laufe des Berichtsjahres mehrere Massnahmen unter der Leitung der Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg erfolgreich aufgestellt werden. So nahm die Stiftung Seed Capital Freiburg im Frühjahr ihre Tätigkeit auf, während der Innovationsfonds des Kantons Freiburg im Dezember in Zusammenarbeit mit der EKSD errichtet werden konnte.

Ausserdem hat die Wirtschaftsförderung zusammen mit dem Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) auch dieses Jahr den Staat in der FTTH-Projektüberleitung vertreten. Dieses Projekt hat zum Ziel, ein Glasfasernetz bis in alle Haushalte des Kantons Freiburg zu realisieren.

2.2.3 Unternehmen in Krisensituationen

Die Wirtschaftsförderung stand 2010 ausserdem mit Unternehmen in Kontakt, die aufgrund der wirtschaftlichen Situation kurz vor der Schliessung standen oder sich in einer akuten Krisensituation befanden. Bei diesen Gesprächen, die von einer besonderen Dringlichkeit gekennzeichnet sind, ging es haupt-

sächlich darum, angekündigte Schliessungen zu verhindern, die betroffenen Mitarbeitenden in Zusammenarbeit mit dem Amt für den Arbeitsmarkt zu unterstützen oder drohende Konkurse abzuwenden.

2.2.4 Kontaktstelle für Unternehmen

Die Kontaktstelle für Unternehmen hat 160 Unternehmen und Projektträger beraten und auf verschiedene Partner der Wirtschaftsförderung aufmerksam gemacht. Besonders der Verein Fri Up und die Freiburger Antenne der Bürgschaftsgenossenschaft Westschweiz (CRC-PME) tragen dazu bei, dass den interessierten Unternehmen bedürfnisgerechte Lösungen angeboten werden können.

2.2.5 Bürgschaftsgenossenschaft CRC-PME Freiburg

Die Wirtschaftsförderung sitzt dem Verein CRC-PME Freiburg vor und vertritt im Verwaltungsrat der CRC-PME zusammen mit dem Freiburger Arbeitgeberverband und der Handelskammer Freiburg die Interessen des Kantons Freiburg. 2010 wurden zehn Freiburger Unternehmen mit Bürgschaften der CRC-PME unterstützt.

2.2.6 Frühstücks-Treffen der Wirtschaftsförderung

In Zusammenarbeit mit dem Verein «kmNext/Relève PME» hat die Wirtschaftsförderung 2010 zwei «Frühstücks-Treffen» zum Thema der «Nachfolgeregelung bei kleinen und mittleren Unternehmen» durchgeführt. Im Mai fand eine französischsprachige Veranstaltung in Bulle und im November eine deutschsprachige Veranstaltung in Murten statt.

3. Neue Regionalpolitik

Die Ausführung des kantonalen Umsetzungsprogramms zur neuen Regionalpolitik (NRP) für die Jahre 2008–2011 stützt sich auf das Gesetz über die Wirtschaftsförderung und umfasst eine kantonale, eine interkantonale und eine grenzüberschreitende Strategie.

Im Rahmen der kantonalen Strategie wurden zwei wichtige touristische Projekte genehmigt. Das erste von der NRP finanziell unterstützte Projekt ist Fri-Bike, das vom Freiburger Tourismusverband getragen wird. Im Rahmen dieses Projekts soll ein touristisches Self-Service Fahrrad-Ausleihnetz (mit herkömmlichen Fahrrädern und/oder Elektrofahrrädern) aufgestellt werden, das es erlaubt, den ganzen Kanton sowie die Waadtländer Broye mit dem Fahrrad zu entdecken und sich durch eine Applikation für Mobiltelefone leiten zu lassen. Das zweite Projekt, das die NRP unterstützt, beinhaltet die Erarbeitung eines Konzepts für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Bergbahnen der Freiburger Alpen. Im Rahmen dieses Projekts soll abgeklärt

2010

werden, wie weit sich die freiburgischen Bergbahnen gegenseitig ergänzen. Ausserdem sollen sie sich zu einer strategischen Allianz zusammenschliessen, um die Synergien besser zu nutzen und die Kommunikation und die Werbung zu verbessern. Diese Massnahmen werden in Verbindung mit der Erneuerung der Seilbahninfrastrukturen im Kanton durchgeführt.

Im Bereich der Innovationsförderung lancieren die Regionen Greyerz, Glane und Vivisbach im Rahmen der NRP ein Gründerzentrum für den südlichen Kantonsteil, um auf die stetig steigende Nachfrage von Unternehmensgründern nach geeigneten Räumlichkeiten und gezielter Begleitung einzugehen. Im Gründerzentrum werden den Start-ups (Unternehmen in der Anfangsphase) Büros und gemeinsame Räumlichkeiten zu sehr attraktiven Bedingungen zur Verfügung gestellt. Neben der Beherbergung erhalten die Start-ups ein kompetentes Coaching und diverse Dienstleistungen, wie Sekretariatsdienste, Zugriff auf die Informatiksysteme usw. sowie einen «Chéquier créateur». Dieser «Chéquier créateur» bietet den Start-ups verbilligte Basisdienstleistungen durch Wirtschaftspartner der Region (Anwälte, Treuhänder, Berufsverbände). Die Regionen haben das Coaching der Unternehmen dem Verein Fri Up anvertraut, der bereits eine ähnliche Infrastruktur in Freiburg unterhält.

Im NRP-Bereich der aktiven Bodenpolitik hat der Staatsrat im Januar 2010 die Erschliessung der strategischen Arbeitszone Birch in Düringen genehmigt. Die Nutzung der Grundstücke in dieser Zone mit einer Gesamtfläche von knapp 120 000 m² und einem Potenzial von 2000 Arbeitsplätzen stellt ein wichtiges Projekt für die Wirtschaftsentwicklung des Kantons dar.

Die interkantonale Strategie gliedert sich in die Aktivitäten der Konferenz kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren der Westschweiz (VDK-WS) ein. So konnten die Unternehmen und höheren Bildungsinstitute des Kantons Freiburg von vier Fachplattformen (Bioalps, Micronarc, Alp ICT und CleantechAlps) und von zwei Plattformen für die Förderung der Geschäftsinnovation und des Technologietransfers (Platinn und Alliance) profitieren. Im Juni 2010 wurde von der VDK-WS die CleanTechAlps, eine neue Fachplattform für Clean Tech, lanciert. Diese neue Plattform wird von den Kantonen Freiburg und Wallis gemeinsam geleitet.

Im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hat die Programmleitung Interreg IV Frankreich-Schweiz ein Projekt zur Verbesserung der überregionalen Kompetenzen im Bereich Kunststofftechnologie genehmigt. Dieses von der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg angestossene Projekt hat zum Ziel, die Kompetenzen im Bereich der Kunststofftechnologie durch Einführung eines Weiterbildungsangebots zu verbessern. Mehrere Partner nehmen an diesem Projekt teil: Auf Schweizer Seite sind dies die drei Freiburger FH, ARC und Genf

und auf französischer Seite sind dies das Centre de Formation de la Plasturgie und der Pôle de compétitivité Plastipolis.

Mehrere Freiburger Infrastrukturprojekte kamen ferner in den Genuss einer ausserordentlichen Hilfe im Rahmen der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen des Bundes zugunsten der Regionalpolitik. Im Jahr 2010 genehmigte der Staatsrat fünf Projekte, die von diesen Finanzhilfen profitieren konnten, darunter die Gebäuderenovation des Greyerzer Museums und die Modernisierung der touristischen Infrastrukturen am Strand der Gemeinde von Estavayer-le-Lac.

Im Laufe des Jahres 2010 wurden schliesslich die Vorbereitungsarbeiten an der zweiten NRP-Phase für den Zeitraum von 2012 bis 2015 gestartet. Fünf Workshops wurden zu diesem Zweck mit Fachpersonen aus allen Bereichen der NRP und mit Vertretern der Regionen durchgeführt, um die strategische Ausrichtung der zweiten NRP-Phase festzulegen und mögliche Projekte einzukreisen.

4. Interkantonale Wirtschaftspolitik der VDK-WS

Die Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren der Westschweiz (VDK-WS) ist eine Vereinigung der Volkswirtschaftsdirektoren der Kantone Bern, Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura. Diese Vereinigung leitet insbesondere die sechs weiter oben erwähnten interkantonalen Plattformen des interkantonalen Bereichs des NRP-Programms und erlaubt ausserdem der Westschweiz, ihre Position in Bundesbern mit einer Stimme zu vertreten.

Der Kanton Freiburg hat 2010 das Präsidium der VDK-WS, das Präsidium der Konferenz der Amtsvorsteher der VDK-WS und das Finanzmanagement der Vereinigung wahrgenommen und hat ausserdem an den verschiedenen Vorstandssitzungen der Plattformen teilgenommen. In Anbetracht des zunehmenden Koordinationsaufwandes und der auf dem Spiel stehenden Beträge (Jahresbudget von über 5 Mio. Franken), hat die Vereinigung im Verlaufe des Jahres ein Teilzeit-Generalsekretariat verpflichtet.

Zusätzlich zur Programmleitung des laufenden Jahres hat die VDK-WS auch die Arbeiten an der Definition des interkantonalen Bereichs lanciert, die dem SECO im Rahmen des NRP-Programms 2012-2015 zur finanziellen Unterstützung unterbreitet werden.

5. Wirtschaftsförderungsmassnahmen

5.1 Neue Regionalpolitik

Seit der Einführung der neuen Regionalpolitik (NRP) im Jahre 2008 konnte der Kanton Freiburg 16,8 Millionen Franken an die Verbesserung der Rahmenbedingungen beisteuern, die

2010

die Wirtschaftsentwicklung des Kantons und seiner Regionen begünstigen. Etwa 16 Millionen Franken stehen dem Kanton Freiburg noch bis Ende 2011 für die Finanzierung weiterer NRP-Projekte zur Verfügung. Im Rahmen der konjunkturellen

Stabilisierungsmassnahmen hat der Bund zusätzliche Darlehen von 1,8 Millionen Franken für die Durchführung von fünf touristischen Infrastrukturprojekten gewährt.

5.1.1 NRP 2008–2011: Finanzbeiträge und verfügbare Mittel am 31.12.2010 (in Fr.)

	Bund	Kanton	Total Finanzbeiträge	Genehmigt	Saldo verfügbare Mittel
Finanzbeiträge					
Kantonale Strategie	4 100 000	9 500 000	13 600 000	8 797 400	4 802 600
Interkantonale Strategie	1 400 000	1 400 000	2 800 000	2 800 000	0
Grenzüberschreitende Strategie	600 000	600 000	1 200 000	776'600	423 400
Total	6 100 000	11 500 000	17 600 000	12 374 000	5 226 000
Rückzahlbare Darlehen					
Kantonale Strategie	4 900 000	10 661 000	15 561 000	4 513 000	11 048 000
Total Beiträge und Darlehen	11 000 000	22 161 000	33 161 000	16 887 000	16 274 000
Konjunkturmassnahmen	939 000	939 000	1 878 000	1 878 000	0
Total kantonales Mehrjahresprogramm	11 939 000	23 100 000	35 039 000	18 765 000	16 274 000

5.2 Unterstützung der Unternehmen

Im Jahr 2010 prüfte die Kommission für Wirtschaftsförderungsmassnahmen fünf Gesuche, die in der Folge alle bewilligt wurden. Fünf weitere Gesuche wurden dem Staatsrat vorgelegt, sie wurden ebenfalls angenommen.

5.2.3 Angekündigte Arbeitsplätze

Die Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg hat im Berichtsjahr Ansiedlungs- und Erweiterungsprojekte von 30 Unternehmen unterstützt, die mittelfristig rund 830 neue Arbeitsplätze im Kanton Freiburg schaffen werden. Die Zahl der angekündigten Stellenschaffungen hat im Industriesektor im Vergleich zum Vorjahr zugenommen (521 gegen 484), während sie im Dienstleistungssektor etwas abgenommen hat (311 gegen 338).

5.2.1 Stand der Bürgschaften

Bürgschaften gemäss Bonny-Beschluss	Anzahl	Betrag Fr.
Stand am 31.12.2010	6	6 435 625

Die im Jahre 2010 unterstützten Projekte werden Investitionen von etwa 455 Millionen Franken verursachen, die zu über 90% im Industriesektor erfolgen werden. Im Unterschied zum Vorjahr kommt die Mehrheit der 30 unterstützten Unternehmen aus dem Ausland (17) und aus dem Dienstleistungssektor (21).

5.2.2 Zinskostenbeiträge an Unternehmen

	Betrag der Zinskostenbeiträge Fr.
Ab dem Jahr 1987 bis Ende 2009 ausbezahlte Zinskostenbeiträge	21 710 798
Bis Ende 2010 ausbezahlte Zinskostenbeiträge	2 007 145
Total	23 717 943

	2008	2009	2010
Ansiedlungs- oder Erweiterungsvorhaben in der Industrie	389	484	521
Ansiedlungs- oder Erweiterungsvorhaben im Dienstleistungssektor	158	338	311
Total	547	822	832

2010

III. Amt für den Arbeitsmarkt

1. Aufgaben

Das Amt für den Arbeitsmarkt (AMA) ist die kantonale Behörde, die sich mit dem Arbeitsmarkt befasst. Es ist beauftragt, zu einem möglichst ausgeglichenen Markt beizutragen. Das Amt ist an zwei Fronten aktiv: bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und bei der Beobachtung und der Regulierung des Arbeitsmarkts.

Das Amt wird geleitet von Marc Genilloud, Dienstchef.

2. Ordentliche Tätigkeit

Die Tätigkeit des AMA erfuhr im Oktober mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG) durch den Grossen Rat einen besonderen Höhepunkt. Ziel dieses Gesetzes ist es in erster Linie, den Hilfsmitteln, die der Kanton bereits heute nutzt, um den Arbeitsmarkt zu regulieren und die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, eine Grundlage zu geben und sie weiter zu verbessern. Zu den hauptsächlichen Änderungen gehören: die Einführung von Massnahmen des Verwaltungszwangs im Bereich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz, im Bereich der entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und im Bereich der Schwarzarbeit; die verstärkte Unterstützung und Betreuung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt; die verstärkte Betreuung von Stellensuchenden Personen, die Leistungen der Sozialhilfe beziehen; die Anmeldung der Stellensuchenden Personen bei den RAV.

2.1 Abteilung Arbeitslosigkeit

2.1.1 Arbeitslosenversicherung

Im Vergleich zum Jahresbeginn ist die Arbeitslosenquote im Kanton gesunken, und zwar von 3,9% im Januar auf 3,1% im Dezember. Bis in den Monat Juni hinein ist die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen deutlich zurückgegangen (-1%). Die Arbeitslosenquote blieb bis im Oktober bei 2,9%. Im November ist sie sogar auf 2,8% gesunken, um dann lediglich im Dezember wieder anzusteigen. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote beläuft sich somit für das Jahr 2010 auf 3,2% der erwerbstätigen Bevölkerung (3,3% im Jahr 2009) und liegt damit unter dem Schweizer Durchschnitt. Die Zahl der Stellensuchenden hat sich parallel zur Arbeitslosenquote entwickelt und ist von 6,4% zu Jahresbeginn auf 5,5% im Dezember gesunken. Im 2010 schöpften 957 Personen ihren Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung aus (742 im Jahr 2009).

2.1.2 Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV)

Der Kanton zählt insgesamt drei RAV: das RAV ZENTRUM für den Saanebezirk, das RAV SÜD mit seinen drei Anlaufstellen in den Bezirken Glane, Greyerz und Vivisbach und das RAV NORD mit seinen drei Anlaufstellen in den Bezirken Broye, See und Sense. Im Jahr 2010 hat das AMA in jedem RAV eine Vermittlungszentrale eingerichtet, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit mit den Unternehmen zu verbessern, indem die Bearbeitung der offenen Stellen einer zentralen Stelle anvertraut wird.

2.1.3 Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM)

Der AMM-Sektor stellt den RAV Mittel zur Verfügung, die es ihnen ermöglichen, die Vermittlungsfähigkeit der Stellensuchenden zu erhöhen. Er sorgt für ein ausreichendes Angebot an Beschäftigungs- und Bildungsmassnahmen sowie an speziellen Massnahmen, die an ihre Bedürfnisse angepasst sind: Kurse, Praktika, Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB) und Qualifizierungsprogramme (QP-BAHG) usw. Im Jahr 2010 wurden zwei neue Massnahmen geschaffen, die das AMA selbst verwaltet: die deutschsprachige kaufmännische Praxisfirma free win und das Atelier für Bewerbungstechnik.

2.1.3 a Beschäftigungs- und Bildungsmassnahmen

Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB) sollen die rasche und nachhaltige berufliche Eingliederung oder Wiedereingliederung der Versicherten erleichtern. Sie bieten berufsnahen Tätigkeiten und entsprechen möglichst genau der Ausbildung und den Fähigkeiten der versicherten Personen und der Situation auf dem Arbeitsmarkt. Im Jahr 2010 wurden 3066 PvB bewilligt, wobei 56% bei einem vom AMA subventionierten Anbieter durchgeführt wurden, 22% fanden bei einer nicht gewinnorientierten Institution statt und 22% bei Gemeinden, bei einer Dienststelle des Staates oder bei einem ausserkantonalen Anbieter. Frima 1606, ein Programm zur vorübergehenden Beschäftigung, das vom AMA verwaltet wird und dessen Ziel es ist, ein historisches Modell der Stadt Freiburg zu schaffen, konnte 68 Versicherte aufnehmen.

Die Motivationssemester (SeMo) kombinieren Beschäftigung und Ausbildung. Sie sollen arbeitslose Jugendliche bei der Wahl einer Ausbildung unterstützen. Im Schuljahr 2009/2010 haben 249 Jugendliche an einem SeMo teilgenommen, welches durchschnittlich 6 Monate dauerte.

Insgesamt wurden 52 Beschäftigungsmassnahmen in Form von Berufspraktika durchgeführt, die es den versicherten Personen ermöglichen, Berufserfahrung zu sammeln oder wieder in ihren Beruf und die Arbeitswelt einzusteigen.

2010

Mit Plattformen und Kursen sollen die Kenntnisse der Stellensuchenden eingeschätzt, gesteigert und zertifiziert werden. Gesamthaft wurden 3976 derartige Massnahmen in verschiedenen Bereichen bewilligt (Bewerbungstechnik: 36%; Sprachen: 35%; Informatik: 12%; andere: 17%). Das Atelier für Bewerbungstechnik, eine vom AMA verwaltete Massnahme, hat seinen Betrieb am 22. November 2010 aufgenommen. Es bietet den stellensuchenden Personen ein Coaching- und ein CV-Flash-Modul an. Bis Ende Dezember konnten bereits an die hundert Anmeldungen verzeichnet werden.

Die kaufmännische Praxisfirma ist eine Bildungsmassnahme, die es den Versicherten ermöglicht, in einem Unternehmen zu arbeiten, dessen Organisation und Bestellungsverwaltung derjenigen eines privaten Unternehmens entspricht. Das AMA leitet zwei Freiburger Praxisfirmen, FRee Trading und seit dem 5. Juli 2010 neu auch deren deutschsprachiges Gegenstück free win. Die beiden Unternehmen konnten im Verlaufe des Jahres 112 bzw. 35 Versicherte aufnehmen.

Gesamthaft wurden 779 Ausbildungspraktika und Schnupperlehren besucht, die es den Versicherten ermöglicht haben, sich weiterzubilden oder ihre eigenen Kompetenzen und die Anforderungen einer Stelle einzuschätzen.

2.1.3 b Spezielle Massnahmen

Die 611 bewilligten speziellen Massnahmen bestanden zu 63% aus Einarbeitungszuschüssen, zu 7% aus Ausbildungszuschüssen, zu 11% aus Beiträgen an Reisekosten und zu 19% aus Beiträgen zur Förderung selbständiger Erwerbstätigkeit.

2.1.3 c AMM-Budget

Im Jahr 2010 wurden 36% des Budgets für Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB), 40% für Kurse und Plattformen und 24% für Motivationssemester (SeMo) bereitgestellt.

2.1.3 d Qualifizierungsprogramme (QP-BAHG)

Das kantonale Gesetz über die Beschäftigung und die Arbeitslosenhilfe (BAHG) sieht eine Massnahme zur beruflichen Wiedereingliederung vor, deren Ziel es ist, die berufliche Wiedereingliederung von ausgesteuerten stellensuchenden Personen zu unterstützen, indem ihnen eine qualifizierende Beschäftigung bei einem Unternehmen, einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft oder einer nicht gewinnorientierten Institution geboten wird. Die Stellensuchenden erhielten insgesamt 125 Verträge für QP-BAHG, davon 67% bei nicht gewinnorientierten Institutionen, bei Gemeinden und Dienststellen des Kantons und 33% bei privaten Unternehmen. Sie besuchten das QP-BAHG während durchschnittlich 3,5 Monaten. Es konnten drei Personen im Rahmen eines QP-BAHG-Vertrags

angestellt werden, um die Betreuung der Teilnehmenden von PvB bei subventionierten Anbietern sicherzustellen.

2.1.4 Ombudsstelle

Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 wurden 148 Einsätze gezählt. Sie betrafen insbesondere Probleme zwischen den Versicherten und den RAV, den Arbeitslosenkassen und dem Rechtsdienst. Fast alle versicherten Personen waren mit der Dienstleistung des Ombudsmanns zufrieden.

2.1.5 Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit ist eine gemeinsame Strategie der RAV, der Invalidenversicherungs-Stelle des Kantons (IV-Stelle) und der regionalen Sozialdienste (RDS). Ziel der IIZ ist es, die soziale und berufliche Wiedereingliederung der betroffenen Personen zu fördern.

Im Jahr 2010 nahmen die RAV für 34 einfache Fälle die Hilfe der IIZ in Anspruch und nutzten dafür die Informatikplattform zur Verwaltung der Fälle, CaseNet. Derartige Fälle benötigen einen Informationsaustausch und eine Koordination der Einsätze zwischen den RAV und der IV und/oder der Sozialhilfe. Komplexe Fälle machen eine gemeinsame Beurteilung von Situationen notwendig, in denen eine Mehrfachproblematik vorliegt. Insgesamt haben die RAV 12 komplexe Fälle gemeldet. Diese Fälle werden von den Koordinationsstellen der IIZ behandelt, die aus je einem Vertreter der drei Partnereinrichtungen der IIZ sowie einer Ärztin oder einem Arzt bestehen.

Die kantonale Kommission für die IIZ hat ihre Arbeiten fortgesetzt. Im Herbst trafen sich die Fachpersonen des Kantons zu einer zweisprachigen kantonalen Versammlung. Darüber hinaus konnte die IIZ im neuen Gesetz über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG) verankert werden und erhält somit eine formelle gesetzliche Grundlage.

2.1.6 Unterstützung für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung

Das AMA stellt der Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung einen Projektleiter zur Verfügung, der Hilfsmittel für diesen Bereich entwickelt sowie eine Person, die die Leitung des administrativen Bereichs übernimmt.

Die Verbesserung der Hilfsmittel für Jugendliche mit Schwierigkeiten wurde als eine der Prioritäten ins Regierungsprogramm aufgenommen. Im Jahr 2010 hat sich die Kommission in erster Linie mit drei Massnahmen beschäftigt: die Weiterentwicklung des «Case Managements», dessen Ausweitung auf die berufliche Bildung heute eine umfassende Betreuung der Jugendlichen

2010

ermöglicht; die Stärkung der Plattform Jugendliche (gesetzliche Grundlage mit dem BAMG), deren Aufgabe es ist, alle, die noch keine Lösung für ihre Ausbildung gefunden haben, auf Übergangslösungen hinzuweisen. Weiter beschäftigte sich die Kommission mit der Anpassung von Übergangslösungen, damit diese den besonderen Bedürfnissen der Jugendlichen mit Schwierigkeiten gerecht werden.

2.2 Abteilung Arbeitsmarkt

2.2.1 Arbeitsinspektorat

Durch seine Tätigkeit und seinen Einsatz (Kontrollen, Audits, Beratung, Information, Ausbildung, Sensibilisierung) sorgt das Arbeitsinspektorat für eine korrekte Umsetzung der Vorschriften in den Bereichen des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz sowie im Bereich der Arbeits- und Ruhezeiten der 117 354 Vollzeitstelleneinheiten im Kanton.

Im Bereich des Arbeitnehmerschutzes kontrollierten die Arbeitsinspektoren 275 Betriebe (184 im 2009), dies zum Teil in Zusammenarbeit mit dem SECO (dem Eidgenössischen Arbeitsinspektorat) und der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA). Diese Kontrollen wurden ganz oder teilweise von der Eidgenössischen Koordinationskommission zur Arbeitssicherheit (EKAS) vergütet. Das Arbeitsinspektorat hat ausserdem 33 Kontrollen bezüglich Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz durchgeführt.

Grundsätzlich hat das Arbeitsinspektorat festgestellt, dass die Beschwerden betreffend Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen wieder angestiegen sind, dies vor allem aufgrund von Verletzungen der persönlichen Integrität am Arbeitsplatz.

Im Bereich des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz hat das Interkantonale Labor für Gesundheit am Arbeitsplatz sechs Materialproben auf Asbestvorkommen geprüft. In zwei Proben wurde Asbest nachgewiesen. Die betroffenen Eigentümer wurden über die erforderlichen Massnahmen informiert. Das Arbeitsinspektorat hat diese Fälle registriert und wird für deren weitere Betreuung sorgen.

In Zusammenarbeit mit dem Interkantonalen Labor für Gesundheit am Arbeitsplatz führte das Arbeitsinspektorat in den verschiedensten Bereichen (Staub, Formaldehyd, flüchtige organische Verbindungen (VOC), Asbestvorkommen und Raumklima) sechs Untersuchungen zur Hygiene am Arbeitsplatz durch.

Das Arbeitsinspektorat erteilt kurzfristige Bewilligungen (unter sechs Monaten) für Abweichungen von der wöchentlichen Normalarbeitszeit, während das SECO über Bewilligungen für Abweichungen während mehr als sechs Monaten entscheidet.

Am stärksten betroffen sind das Baugewerbe und der Vertriebssektor. Das Arbeitsinspektorat hat im Rahmen seiner Kompetenzen insgesamt 25 Gesuche abgelehnt. Es wurden im Jahr 2010 überwiegend Bewilligungen für Sonntagsarbeit und für Arbeit an Feiertagen beantragt.

Darüber hinaus hat das Arbeitsinspektorat eine Tätigkeit übernommen, die bisher vom SECO ausgeführt wurde. Es handelt sich dabei um die Aktualisierung des Registers der Industriebetriebe. Drei Unterstellungen, 12 Befreiungen und 16 Änderungen der Unterstellung wurden ausgesprochen.

	Bewilligungen erteilt durch das AMA		Bewilligungen erteilt durch das SECO	
	2009	2010	2009	2010
Nacharbeit	52	86	93	196
Sonntagsarbeit	118	156	83	193
Durchgehender Betrieb	1	2	5	14
Dreischichtige Arbeit		3	-	-
Total	171	247	181	403

Alle Vergrößerungs- und Umbauarbeiten, die von Industriebetrieben im Kanton durchgeführt werden, müssen vom Arbeitsinspektorat genehmigt werden, das anschliessend auch die Betriebsbewilligung erteilt. Bei nichtindustriellen Betrieben begutachtet das Inspektorat die Pläne im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens.

	2009	2010
Vergrößerungen (Umbau) von Industriebetrieben	20	24
Betriebsbewilligungen	23	19
Nichtindustrielle Betriebe	518	564
Total	561	607

2.2.2 Beobachtung des Arbeitsmarkts

Der Kanton Freiburg nahm an verschiedenen Erhebungen des Westschweizer und Tessiner Organs zur Beobachtung des Arbeitsmarkts (ORTE) teil:

- > Quartalsbroschüre zu den Entwicklungsindikatoren der Arbeitslosigkeit in der Westschweiz nach Wirtschaftszweig (Januar, April, Juli, Oktober 2010).
- > Vierteljährliches Bulletin des Arbeitsmarktobservatoriums des Kantons Freiburg (Januar, April, Juli, Oktober 2010).
- > Halbjährliches Bulletin des Arbeitsmarktobservatoriums des Kantons Freiburg (Januar, Juli 2010).

2010

- › Jahresbulletin des Arbeitsmarktobservatoriums des Kantons Freiburg (Januar 2010).
- › Entwicklung der Temporärarbeit in der Westschweiz (Dezember 2010).
- › Präsentation der Lebensmittelrationierung bei den grossen Freiburger Gemeinden im Rahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung (November 2010).
- › Forschungsstudie zum Thema Arbeitslosigkeit und Alter im Kanton Freiburg von 2005 bis 2010 (Dezember 2010).
- › Angleichung der Berufsbezeichnungen AVAM-BFS (November 2010).

Während des gesamten Jahres war das Arbeitsmarktobservatorium des Kantons Freiburg Mitglied der Gruppe RA Viadoromand, die weiter am Katalog neuer Datenbankabfragen im Rahmen der Einführung des neuen Datenverwaltungssystems der Arbeitslosenversicherung NK AVAM gearbeitet hat. Es hat ebenfalls an der Arbeitsgruppe Lamda X mitgewirkt, die einen Katalog von Datenbankabfragen für die Verwaltung von arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) ausgearbeitet und entwickelt hat.

2.2.3 Kantonales Amt für wirtschaftliche Landesversorgung

Die kantonale Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung hat eine Weiterbildung für grosse Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ins Leben gerufen. Diese Gemeinden müssen in der Lage sein, die Pläne für die Rationierung von Nahrungsmitteln, Heizöl und Treibstoffen innerhalb von drei Monaten wirksam umzusetzen. Unter anderem müssen sie eine Software beherrschen, die vom Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) bereitgestellt wird.

2.2.4 Kantonale Einigungsstelle für kollektive Arbeitsstreitigkeiten

Die Einigungsstelle hat sich drei Mal getroffen, um im Rahmen von zwei Konflikten zwischen Sozialpartnern zu intervenieren.

2.2.5 Abkommen über den freien Personenverkehr (FZA)

Das AMA sorgt aktiv für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen des FZA. Die Arbeitsmarktinspektion kontrolliert auf Freiburger Kantonsgebiet jene Arbeitnehmenden, die von ausländischen Unternehmen in die Schweiz entsandt werden, selbständige Dienstleistungserbringer sowie die EU-Bürger, die bei Schweizer Arbeitgebern eine Erwerbstätigkeit aufnehmen.

Insgesamt wurden 487 Kontrollen durchgeführt, bei denen 895 Arbeitnehmende überprüft wurden.

Die Arbeitsmarktinspektion hat ebenfalls drei Studien zu den Lohn- und Sozialbedingungen in den Bereichen Detailhandel, Kosmetikinstitute und Personalverleih durchgeführt. Die Studien haben gezeigt, dass in diesen Bereichen kein wiederholtes Lohndumping betrieben wird.

Im Rahmen ihrer Kontrollen bei ausländischen Unternehmen überprüfen die Inspektoren, ob diese branchenübliche Löhne zahlen. Auf diese Weise konnten 52 000 Franken an zusätzlichen Lohngeldern zugunsten entsandter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erwirkt werden.

Das Sekretariat der Aufsichtskommission über den Arbeitsmarkt, das vom AMA sichergestellt wird, bearbeitete 2973 Meldungen für 4094 Arbeitnehmende, darunter waren 2207 entsandte Arbeitnehmende, 1277 Arbeitsaufnahmen in der Schweiz und 610 selbständige Dienstleistungserbringer.

2.2.6 Bekämpfung der Schwarzarbeit

Das AMA ist die kantonale Vollzugsbehörde des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (BGSA).

Das Inspektorat im Bereich der Schwarzarbeit besteht aus zwei Inspektoren des AMA sowie mehreren Inspektorinnen und Inspektoren im Bereich des Bauwesens, die der paritätischen Kommission für das Baugewerbe angehören. Das AMA überträgt dieser Kommission mittels eines Leistungsauftrags die Kontrollen in den Bereichen Bauhaupt- und Baunebengewerbe sowie im Bereich der Gebäudereinigung.

Die Inspektion im Bereich der Schwarzarbeit hat 518 Kontrollen durchgeführt, die insgesamt 1648 Arbeitnehmende betrafen. Dabei wurden 171 Unternehmen (jedes dritte Unternehmen) angezeigt, 333 Arbeitnehmende waren von diesen Anzeigen betroffen. Die strafbaren Handlungen betrafen hauptsächlich Verstösse im Bereich des Ausländerrechts.

Zwischen den verschiedenen Behörden, die für die Bekämpfung der Schwarzarbeit zuständig sind, wurde ein Treffen organisiert. Bei dieser Gelegenheit wurden verschiedene Aspekte für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem AMA, der Kantonspolizei, dem Untersuchungsrichteramt, dem Amt für Bevölkerung und Migration, der SUVA, der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt und der Kantonalen Steuerverwaltung erörtert.

Für die Kandidatinnen und Kandidaten von Patenten für öffentliche Gaststätten wurden fünf Kurse zum Thema Schwarzarbeit abgehalten.

2010
2.2.7 Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

Die Abteilung hat im Berichtsjahr 35 Bewilligungen erteilt: 22 Bewilligungen für die private Arbeitsvermittlung und 13 für den Personalverleih. Fünf Bewilligungen wurden aufgehoben, entweder wegen Betriebsschliessung, oder aufgrund von Unternehmensfusionen. Ein Personalverleihbetrieb musste Konkurs anmelden. Des Weiteren hat die Abteilung beim SECO für 14 Gesuche zur grenzüberschreitenden Vermittlung und zum grenzüberschreitenden Personalverleih eine positive Stellungnahme abgegeben.

Zehn Untersuchungen wurden durchgeführt, um die rechtswidrige Ausübung der privaten Arbeitsvermittlung und des Personalverleihs zu bekämpfen und zu verhindern. Drei Unternehmen haben sich an die gesetzlichen Richtlinien angepasst und haben eine Bewilligung beantragt. Ein Unternehmen hat seine Tätigkeit im Bereich des Personalverleihs eingestellt. Vier Fälle werden derzeit noch behandelt und zwei Angelegenheiten fallen nicht in den Anwendungsbereich des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (AVG).

Die bei den Kontrollen aufgedeckten Verstösse betreffen hauptsächlich fehlerhafte Lohnabrechnungen, gesetzwidrige Abzüge der Kosten für Schutzausrüstungen oder für Mieten, Verstösse gegen das Ausländergesetz sowie formale und inhaltliche Unrechtmässigkeiten in den Verträgen. Die Regelung der Arbeitszeit im Personalverleihvertrag gab ebenfalls häufig Anlass zu Bemerkungen. Die Arbeitszeit wurde zum Teil nicht ordnungsgemäss geregelt oder aber die Arbeitenden wurden nicht der Arbeitszeitregelung entsprechend entlohnt. Darüber hinaus enthielten zahlreiche Verträge eine Klausel, die den Arbeitnehmer allein für fehlende Arbeitsstunden verantwortlich macht und die das Unternehmensrisiko, das einzig dem Arbeitgeber obliegt, auf den Arbeitnehmer abwälzt.

Des Weiteren hat die Abteilung fünf verwaltungsrechtliche Sanktionen gegen private Arbeitsvermittlungsagenturen und/oder Personalverleihbetriebe verhängt (vier Verwarnungen und eine Verweigerung der Bewilligung für ein Jahr).

Im Jahr 2009 vermittelten die privaten Arbeitsvermittler des Kantons Freiburg 685 Personen. Beim Personalverleih wurden mit 5666 Personen Verträge über insgesamt 2 380 890 Arbeitsstunden abgeschlossen.

2.3 Rechtsdienst
2.3.1 Verfügungen und Rechtsgutachten

In seiner Funktion als kantonale Behörde erstellte der Rechtsdienst 6914 Verfügungen und Rechtsgutachten im Bereich der Arbeitslosenversicherung und des Arbeitsrechts:

> Einstellungen der Anspruchsberechtigung:	4697
> Vermittlungsfähigkeit und andere Entscheide:	277
> Erlass der Rückerstattungspflicht:	98
> Rechtsgutachten zu Arbeitslosenversicherung und Arbeitsrecht:	1842

Der Rechtsdienst registrierte im Jahr 2010 ferner 563 Einsprachen gegen Verfügungen des AMA. Er hat Entscheide zu 486 Einsprachen erlassen. 69,35% der Einsprachen wurden abgewiesen oder als unzulässig erklärt, 22,22% wurden gutgeheissen, 5,76% wurden teilweise gutgeheissen und 2,67% als erledigt abgeschlossen. Im Jahr 2010 wurden beim Kantonsgericht 29 Beschwerden zu Verfügungen des AMA eingereicht. Der Rechtsdienst reichte in 49 Fällen Bemerkungen zur Begründung ein. Das Gericht fällte 32 Entscheide. 68,75% der Beschwerden wurden abgewiesen oder es wurde nicht auf sie eingetreten, 18,75% wurden gutgeheissen, keine der Beschwerden wurde teilweise gutgeheissen und 12,5% wurden als erledigt abgeschlossen.

2010

2.3.2 Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen

	Betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			Ausfallstunden		
	2009	2010	Schweiz	2009	2010	Schweiz
Januar	1304	1107	54 605	66 212	51 916	2 784 930
Februar	2117	903	45 158	130 942	38 873	2 237 956
März	2412	579	39 539	169 856	28 639	2 102 789
April	2612	905	37 007	177 220	31 439	1 557 344
Mai	2966	585	23 759	173 985	21 321	1 058 292
Juni	2718	141	19 926	146 981	8 687	993 013
Juli	2152	261	11 916	125 369	9 872	604 375
August	1574	92	9 996	70 878	4 321	516 411
September	1797	140	9 335	91 912	7 273	506 473
Oktober	1559	315	9 246	77 176	10 385	492 645
November	1532	122	7 277	77 691	5 215	393 320
Dezember	897	133	6390	44 096	6266	341 496

2.4 Stabsdienste

2.4.1 Kommunikation

Die Website des Amtes ist eine Informationsquelle, die von Stellensuchenden, Arbeitnehmenden und Unternehmen rege genutzt wird. Monatlich werden über 20 000 Zugriffe registriert. Das Amt beantwortete über 500 Fragen von Besuchern der Website. Die gesamte Kommunikation des Amtes wurde an die Vorgaben des neuen visuellen Auftritts des Kantons angepasst.

2.4.2 Informatik

Das Amt setzte die Erneuerung der Informatikausrüstung fort (insbesondere Telefonieserver). Die Anpassung (Kurse, Belastbarkeitstests usw.) an das neue elektronische Dokumentmanagementsystem sowie an das neue Datenverwaltungssystem des Bundes im Bereich der Arbeitslosenversicherung (AVAM), die im Juni 2009 in Betrieb genommen worden waren, wurde auch im Jahr 2010 fortgesetzt. Im Amt wurde darüber hinaus Office 2007 installiert.

2.4.3 Buchhaltung

Die Stabsdienste verwalten die gesamte eidgenössische Buchhaltung sowie die Buchhaltung des kantonalen Beschäftigungsfonds. Die Hauptaufgaben liegen in der Auszahlung der Löhne von Stellensuchenden, die an einem Qualifizierungsprogramm (QP) teilnehmen und in der Erstellung von Arbeitgeberbescheinigungen, Lohnausweisen und AHV-, SUVA- oder Quellensteuerabrechnungen.

Die Betriebskosten des AMA beliefen sich, unter Berücksichtigung der kantonalen und der eidgenössischen Buch-

haltungen, auf 21,5 Millionen Franken. Aus dem kantonalen Beschäftigungsfonds wurden 1 471 847 Franken zur Finanzierung von Massnahmen für Arbeitslose aufgewendet, die ihren Anspruch auf Leistungen des Bundes ausgeschöpft haben. Die QP bei Unternehmen kosteten 654 677 Franken, die QP bei Institutionen 546 252 Franken und die QP bei Kanton und Gemeinden 270 918 Franken. Am 31. Dezember 2010 verfügte der Fonds über Mittel in der Höhe von 13,2 Millionen Franken.

IV. Öffentliche Arbeitslosenkasse

1. Aufgaben

Die Öffentliche Arbeitslosenkasse ist eine Einheit, die der Volkswirtschaftsdirektion administrativ zugewiesen ist. Sie wird durch *Dominique Schmutz*, Verwalter der Kasse, geleitet. Sie steht allen im Kanton wohnhaften Versicherten offen für den Bezug von Leistungen gemäss der Bundesgesetzgebung über die Arbeitslosenversicherung. Zudem kann sie allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von im Kanton ansässigen Unternehmen ungeachtet ihres Wohnsitzes Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen ausrichten. Sie ist allein berechtigt, Insolvenzenschädigungen auszus zahlen.

2. Tätigkeit

2.1 Ordentliche Tätigkeit

Nach einer starken Zunahme der Arbeitslosigkeit 2009 hat sich der Trend wieder gewendet. Die Arbeitslosigkeit hat wieder deutlich abgenommen und ist von 3,9% im Januar auf 3,1%

2010

Ende Dezember 2010 gesunken. Diese grossen Schwankungen der Arbeitslosigkeit verlangten von den Vollzugsbehörden eine besondere Verwaltung der verfügbaren Ressourcen, um den Erwartungen der Stellensuchenden gerecht werden zu können.

Im Rahmen der in den vergangenen Jahren durchgeführten Überlegungen hat die Kasse beschlossen, ihre Tätigkeit durch eine Zertifizierung ihres Qualitätsmanagementsystems nach der ISO-Norm 9001-2008 zu untermauern. Dieses Vorhaben wurde im Juni 2010 erfolgreich abgeschlossen mit dem Ziel, ihre Dienstleistungen systematisch unter Beachtung der Erwartungen der Versicherten sowie der Bestimmungen des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung anbieten zu können (AVIG).

Bei den ausbezahlten Leistungen verzeichnete die Kurzarbeit eine starke Abnahme. Im Vorjahr mussten noch 84 Betriebe

Kurzarbeit einführen und verzeichneten insgesamt 1,2 Millionen Ausfallstunden. Bei der Arbeitslosenversicherung wurde im Laufe des Jahres eine konstant abnehmende Zahl der Anmeldungen verzeichnet. Dagegen war die Entschädigungsdauer der Versicherten länger als in den Vorjahren.

Die Arbeitslosenkasse hat auch zusammen mit dem Amt für den Arbeitsmarkt verschiedene Massnahmen des Plans zur Stützung der Wirtschaft verwaltet und zwar insbesondere die Massnahme Nr. 2 (Zuschüsse für die berufliche Eingliederung von Jugendlichen mit abgeschlossener Ausbildung), die Massnahme Nr. 6 (Erwerbsausfallversicherung für Stellensuchende), und die Massnahme Nr. 7 (Weiterbildung in Betrieben mit Kurzarbeit).

Die Kasse stellte 2502 Verfügungen aus. Sie legte dem Amt für den Arbeitsmarkt 63 Fälle zum Entscheid vor.

2.2 Ausbezahlte Leistungen

Arten von Leistungen und deren Anzahl	2009	2010	Veränderung %
Anträge auf Arbeitslosenentschädigung (ALE)			
Anzahl Versicherte	4 968	5 365	7,99%
Anzahl Anmeldungen und Wiederanmeldungen	5 483	5 360	-2,24%
Anzahl ausbezahlter Taggelder	446 141,4	466 552,6	4,58%
Anträge auf Schlechtwetterentschädigung			
Anzahl angemeldeter Unternehmen	118	90	-23,73%
Anträge auf Kurzarbeitsentschädigung			
Anzahl angemeldeter Unternehmen	84	47	-44,05%
Anträge auf Insolvenzenschädigung			
Anzahl Versicherte	88	46	-47,73%
Ausbezahlte Taggelder	2009 Fr.	2010 Fr.	
Ganzarbeitslosigkeit (ALE)	63 830 173.95	69 278 700.35	8,54%
Familienzulagen	1 580 251.10	1 566 337.00	-0,88%
Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM)	3 313 738.40	4 310 295.00	30,07%
Projektkosten (Anbieter)	14 854 070 .80	16 754 159.50	12,79%
Schlechtwetter und Kurzarbeit	35 117 488.90	8 653 901.25	-75,36%
Insolvenz	415 968.50	775 006.60	86,31%
Entschädigungen im Rahmen des Leistungsexports (Vorschüsse gemäss bilateralen Verträgen)	59 197.70	32 034.50	-45,89%
Total	119 170 889.35	101 369 624.20	-14,94%

 2010

V. Handelsregisteramt

1. Aufgaben

Die Handelsregisterverordnung des Bundes vom 17. Oktober 2007 (HRegV; SR 221.411) überträgt dem Handelsregisteramt die Aufgabe, Rechtseinheiten zu konstituieren und zu identifizieren. Das Handelsregister bezweckt die Erfassung und Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen und gewährleistet die Rechtssicherheit sowie den Schutz Dritter im Rahmen zwingender Vorschriften des Zivilrechts.

In Anwendung der Verordnung vom 3. Dezember 1954 über die Gebühren für das Handelsregister (SR 221.411.1) erhebt das Handelsregisteramt bei den Rechtseinheiten die geschuldeten Gebühren für die verschiedenen Eintragungen.

Das Handelsregisteramt wird von der Beauftragten Urška Kozomara Yao geleitet.

2. Tätigkeit

2.1 Ordentliche Tätigkeit

Das Handelsregisteramt hat 2010 insgesamt 6955 Einträge im Handelsregister aufgenommen. Diese Zahl setzt sich aus 1248 Neueinträgen, 849 Löschungen und 4858 Änderungen bestehender Einträge zusammen. Die gesamte Zahl der Einträge sank somit gegenüber dem Vorjahr um 184 Einträge. Trotzdem bleibt die Zahl der Einträge seit 2009 sehr hoch und muss als aussergewöhnlich eingestuft werden (siehe weiter unten).

2.2 Besondere Ereignisse

Die Änderung des Obligationenrechts und insbesondere der Bestimmungen bezüglich der Revisionsstelle hat gewisse Gesellschaften mit beschränkter Haftung gezwungen, sich festzulegen, ob sie eine Revisionsstelle bezeichnen wollen oder nicht. In allen Fällen schreibt das Gesetz eine entsprechende Eintragung im Handelsregister vor. Dieser Umstand erklärt die hohe Zahl der Einträge seit 2009. Sobald jedoch alle betroffenen Firmen die von den neuen Gesetzesbestimmungen verlangten Angaben gemacht haben, wird sich die Zahl der Eintragungen im Handelsregister wieder auf dem üblichen Durchschnittswert einpendeln. Diese Rückkehr zur Normalität wird im Laufe des Jahres 2011 erwartet.

2.3 Statistik

2.3.1 Stand der aktiven Gesellschaften

Am 31. Dezember 2010 umfasste das Handelsregister des Kantons Freiburg folgende aktive Eintragungen:

Vereine	186
Genossenschaften	612
Unternehmen des öffentlichen Rechts	21
Einzelfirmen (EF)	5 552
Stiftungen	488
Aktiengesellschaften (AG)	6 768
Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)	3 829
Kommanditgesellschaften (KG)	25
Kommanditaktiengesellschaften	1
Ausländische Zweigniederlassungen	155
Schweizer Zweigniederlassungen	339
Unternehmen ohne Eintragungspflicht	8
Kollektivgesellschaften (KollG)	355
Total	18 339

2.3.2 Sprache der Registereinträge

Am 31. Dezember 2010 waren die aktiven Einträge beim Handelsregister wie folgt auf die Sprachen aufgeteilt:

Total der auf Französisch registrierten Gesellschaften	14 295
Total der auf Deutsch registrierten Gesellschaften	4 044

2010

2.3.3 Übersicht der neuen Gesellschaften

	Verein	Gen.	EF	Stiftung	AG	GmbH	Zweign.	KoIIG/KG
2009	15	6	376	15	293	448	38	36
2010	9	2	420	10	317	430	36	24

3. Interkantonale Zusammenarbeit

Das Handelsregisteramt nahm an den gemeinsamen Arbeitssitzungen mehrerer deutschsprachiger Kantone teil, die sich hauptsächlich mit rechtlichen Fragen befassten.

Es nahm ferner an einer Sitzung der Konferenz der Schweizerischen Handelsregisterbehörden teil, die im November 2010 stattfand und zum Ziel hatte, die Handelsregister auf die Einführung der Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) vorzubereiten.

4. Streitigkeiten

Für 2010 hat das Amt keinen Streitfall zu vermelden.

5. Gesetzgebung

Das Handelsregisteramt nahm Stellung zum Entwurf der Bundesverordnung über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDV), die bei der Volkswirtschaftsdirektion in die Vernehmlassung gegeben wurde.

VI. Amt für Verkehr und Energie

1. Aufgaben

Das Amt für Verkehr und Energie ist für alle Aspekte im Bereich des öffentlichen Verkehrs zuständig und sorgt insbesondere für die Koordination der verschiedenen Verkehrsmittel. Es ist ausserdem für die Förderung erneuerbarer Energien und kantonseigener Energiequellen sowie für die Förderung einer rationellen Energienutzung zuständig.

Das Amt wird von Martin Tinguely, Dienstchef, geleitet.

2. Tätigkeit

2.1 Tätigkeit im Bereich des Verkehrs

2.1.1 Verkehrsplanung

Die beratende Kommission für Verkehrsfragen hielt zwei Sitzungen ab, an denen das Projekt der Freiburger Regio-S-Bahn (S-Bahn FR) und das Projekt der künftigen Bahnhofstabelle Fribourg-St-Léonard präsentiert und besprochen wurden.

Die Arbeiten an der Errichtung einer S-Bahn FR wurden fortgesetzt. Die erste Etappe wird auf den Fahrplanwechsel vom Dezember 2011 in Betrieb genommen werden.

Auf regionaler Ebene setzte das Amt für Verkehr und Energie seine Planung an den künftigen Regionalfahrplänen der öffentlichen Verkehrsmittel fort.

Es verfolgte ferner die Arbeiten der Agglomeration Freiburg (Agglo-FR) und des regionalen Verkehrsverbands der Agglomeration Bulle (MOBUL).

2.1.2 Kantonaler Plan zur Stützung der Wirtschaft

Für die Sanierung der Bahnübergänge, die Verbesserung der Zugänge und für die Vernetzung der Sicherheitsanlagen zwischen bestimmten Bahnhöfen auf Strecken, die von der Freiburger S-Bahn künftig befahren werden, hat das Amt gestützt auf die Massnahme Nr. 18 des kantonalen Plans zur Stützung der Wirtschaft einen Betrag von 1 000 000 Franken zugesprochen. Für die Massnahme Nr. 19 hat das Amt den gesamten bereitgestellten Betrag von 1 010 000 Franken für die Erneuerung der Infrastrukturen von Schmalspurbahnen und die Instandstellung von Bahnhöfen und Bahnsteigen zugesprochen. Gestützt auf die Massnahme Nr. 20 sprach das Amt einen Betrag von 255 000 Franken für die Finanzierung des Kantonsanteils an den Studienkosten für den Bau der künftigen Bahnhofstabelle Fribourg/St-Léonard zu.

2.1.3 Fahrpläne

Gemäss den Vorgaben des Bundesamts für Verkehr für die Bestellung des Verkehrsangebots unterstand der Fahrplanentwurf 2011 nicht dem offiziellen Vernehmlassungsverfahren.

2010

Im Kanton Freiburg gab es keine grösseren Änderungen. Die nächste offizielle Vernehmlassung zu den Fahrplänen wird im Frühjahr 2011 stattfinden.

Gestützt auf die Offerten der Transportunternehmen verteilte das Amt nach Absprache mit dem Bundesamt für Verkehr die für den öffentlichen Verkehr bereitgestellten Mittel für die Fahrplanperioden 2010 und 2011.

2.1.4 Bahn 2030

Das Amt verfolgte die Planungsarbeiten zur Bahn 2030.

2.1.5 Technische Verbesserungen bei den Unternehmen des öffentlichen Verkehrs

Gemäss dem eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahren bat das Bundesamt für Verkehr das kantonale Amt um Stellungnahme zu folgenden Vorhaben:

- › Neue Bahnhaltestelle Freiburg/St. Leonhard;
- › Erneuerung der Anlagen am Bahnhof Murten;
- › Erneuerung der Fahrleitungen zwischen Chénens und Rosé;
- › Sanierung der Bahnsteige und Anpassung der Bahnhaltstellen von Cousset, Belfaux, und Léchelles an die SBB-Normen V05;
- › Erneuerung der Anlagen am Bahnhof Schmitten;
- › Erneuerung der rechten Spur auf der Strecke Matran–Freiburg;
- › Sicherung des Bahnübergangs in Grolley;
- › Neue Bahnsteige und Verbesserung des Zugangs zu den Zügen an den Bahnhöfen Belfaux, Pensier und Cressier;
- › Verlängerung der Trolleybus-Fahrleitung auf der Linie Jura–Pérolles;
- › Änderung und Anpassung von vier Bahnübergängen auf dem Gemeindegebiet von Haut-Intyamon;
- › Erneuerung der Fahrleitungen und Geleise zwischen Sugiez und Ins;
- › Bau von automatischen Schranken an den Bahnübergängen von «La Cergne» und «Montmoirin» auf dem Gemeindegebiet von Châtel-St-Denis;
- › neue Infrastrukturen der Bahnhöfe von Vaulruz Nord, Sâles und Vuisternens-devant-Romont;

› Bau von TETRA-Radioantennen auf dem Gemeindegebiet von Estavayer-le-Lac;

› Erneuerung der Linie auf der Strecke Ferenbalm–Kerzers;

2.1.6 Konzessionen und Bewilligungen zur Personenbeförderung

Das Bundesamt für Verkehr holte die Stellungnahme des Amtes zu zwei Gesuchen um Erneuerung und Änderung einer Eisenbahnkonzession und zu zwei Gesuchen um Erneuerung und Änderung einer Automobilkonzession ein. Das Amt nahm ausserdem Stellung zu sechs Gesuchen um Bewilligung für grenzüberschreitende Fahrten.

Gestützt auf das Reglement vom 3. November 1999 über die kantonalen Bewilligungen für die Personenbeförderung erteilte das Amt fünfzehn Bewilligungen für die Personenbeförderung.

2.1.7 Seilbahnen und Skilifte

Das Amt erteilte zwei Bewilligungen für den Bau und eine Bewilligung für den Betrieb von Seilbahnen und Skiliften ohne Bundeskonzession. Es erneuerte ausserdem eine Bewilligung zum Betrieb einer Schlittelpiste, drei Bewilligungen zum Betrieb eines Skilifts und drei Bewilligungen zum Betrieb eines Kleinskilifts. Es leitete 20 Inspektionsrapporte des Kontrollorgans des Interkantonalen Konkordats über Seilbahnen und Skilifte weiter.

2.1.8 Luftfahrthindernisse

Das Amt übermittelte dem Bundesamt für Zivilluftfahrt vierzehn Meldungen über Anlagen, die die Luftfahrt behindern, und eine Meldung über die Entfernung eines Luftfahrthindernisses.

2.1.9 Luftfahrt

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt holte die Stellungnahme des Amtes zur Änderung der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt und zur Verordnung über das Starten und Landen mit Luftfahrzeugen ausserhalb von Flugplätzen ein.

2.2 Tätigkeit im Bereich der Energie

2.2.1 Allgemeines

Die kantonale Energiewirtschaftskommission hielt zwei Sitzungen ab, die hauptsächlich der Umsetzung der neuen Energiestrategie und dem Programm zur Stützung der Wirtschaft gewidmet waren.

2010

Gemäss den energiepolitischen Grundsätzen des Kantons setzte das Amt seine Informationstätigkeit in den Gemeinden im Rahmen der Aktionen «EnergieSchweiz in Gemeinden» und «Energho» fort.

Das Amt organisierte mehrere Kurse und Seminare für Bauspezialisten. Zusammen mit anderen Dienststellen des Staats betreute es einen Informationsstand an der Energissima-Messe, die vom 15. bis am 18. April 2010 in Freiburg stattfand.

Ausserdem führte es seine Informationskampagne in den Schulen mit Hilfe des Informationskonzepts für die französisch- und deutschsprachigen Primarklassen des Kantons fort.

Das Amt beteiligte sich u.a. an Pilot- und Demonstrationsprojekten in den Bereichen Biogas, Sonnenenergie, Holz und Windenergie.

Es nahm ferner an verschiedenen kantonalen Arbeits- und Begleitgruppen teil, die vom Bundesamt für Energie und von der Konferenz der kantonalen Energiefachstellen aufgestellt wurden.

2.2.2 Kantonaler Plan zur Stützung der Wirtschaft

Gestützt auf die Massnahme Nr. 14 sicherte das Amt einen Betrag von 1 123 030 Franken für 76 Gebäudesanierungen (fossile Energie) und einen Betrag von 447 680 Franken für 25 Gebäudesanierungen (nicht fossile Energie) zu. Es setzte 255 200 Franken für Informations- und Sensibilisierungskampagnen zum Thema Gebäudeenergieausweis ein, um die Hauseigentümer zu einer Kontrolle ihrer Gebäude anzuregen (Massnahme Nr. 15). Gestützt auf die Massnahme Nr. 16 gewährte es 8 662 561 Franken für 284 Projekte von photovoltaischen Solaranlagen. Und schliesslich gewährte es gestützt auf die Massnahme Nr. 17 einen Betrag von 275 721 Franken für das Konzept des Vereins «Energistadt», um die Gemeinden zu begleiten und sie anzuregen, sich um Erlangung des «Energistadt»-Labels zu bemühen.

2.2.3 Kühl- und/oder Befeuchtungsanlagen

Das Amt erteilte in Anwendung des Energiegesetzes vom 9. Juni 2000 drei Bewilligungen.

2.2.4 Holzheizungen

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 31 Projekte zu, was einem Betrag von 454 290 Franken für eine Leistung von 3158 kW entspricht.

2.2.5 Thermische Solaranlagen

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 366 Projekte zu, was einem Betrag von 842 822 Franken für eine Fläche von 3 266 m² entspricht.

2.2.6 Gebäude, die den Minergie-P-Standard erfüllen

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 19 Projekte zu, was einem Betrag von 206 980 Franken entspricht.

2.2.7 Wärmepumpen

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 77 Projekte zu, was einem Betrag von 405 000 Franken für eine Leistung von 848,37 kW entspricht.

2.2.8 Heizwasserverteilsysteme

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 79 Projekte zu, was einem Betrag von 78 000 Franken entspricht.

2.2.9 Gebäudeprogramm

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 840 Projekte zu, was einem Betrag von 2 126 430 Franken entspricht.

2.2.10 Erdgas

Das Amt bewilligte den Bau und den Betrieb folgender Erweiterungen des Netzes der Frigaz AG:

- > Industriezone Les Combes–Rue de la Léchère, Gemeinde Bulle;
- > Gemeinde Broc;
- > Gemeinde Gruyères;
- > Gemeinde Morlon;
- > Gemeinde Sâles;
- > Gemeinde Romont;
- > Gemeinde La Folliaz;
- > Gemeinde Villaz-St-Pierre.

2010

Das Amt bewilligte ausserdem den Bau und den Betrieb folgender Erweiterungen des Netzes der Cosvegaz AG:

- > Gemeinde Tornyy;
- > Gemeinde Ursy;
- > Gemeinde Rue.

VII. Amt für Statistik

1. Aufgaben

Das Amt für Statistik ist das Zentralorgan für die kantonale Statistik. Seine Aufgabe besteht darin, den kantonalen Dienststellen und Körperschaften, den Gemeinden und der Öffentlichkeit statistische Dienstleistungen zu erbringen. Es koordiniert die kantonale Statistik sowie die Aufgaben, die der Kanton im Rahmen der Bundesstatistik zu erfüllen hat und stellt die nötigen Fachkenntnisse zur Erstellung und Analyse von Statistiken zur Verfügung. Es führt selber Erhebungen und Analysen durch, soweit es die ihm zur Verfügung stehenden Mittel erlauben, oder berät Verwaltungsstellen und wissenschaftliche Kreise bei ihrer Arbeit.

In seinen Publikationen und der Öffentlichkeit gegenüber tritt das Amt unter dem Namen «Statistik Freiburg» bzw. STAT-FR auf.

Das Amt für Statistik wird von Pierre Caille, Dienstchef, geleitet.

2. Tätigkeit

2.1 Ordentliche Tätigkeit

2.1.1 Eidgenössische Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP)

Jedes Jahr erstellt das Bundesamt für Statistik (BFS) seine Statistik des Bevölkerungsstandes, indem es zum Ausgangsbestand die Wanderungsbewegung (Zu- und Wegzüge) und die natürliche Bewegung (Geburten und Todesfälle) hinzuzählt. Dabei bedient es sich verschiedener Register, die auf Landesebene zentralisiert sind, wie etwa des Zentralen Migrationsinformationssystems (ZEMIS) und des Zivilstandsregisters (INFOSTAR). Für die Wanderungsbewegung der Schweizerinnen und Schweizer muss es jedoch die einzelnen Kantone mit einer Erhebung

beauftragen. Anhand dieser Informationen errechnet das BFS die ständige Wohnbevölkerung der Gemeinden, die dem Amt für Statistik des Kantons Freiburg als Grundlage zur Berechnung des Bestands der «zivilrechtlichen» Bevölkerung und der Wohnbevölkerung der Gemeinden dient. Mit Verordnung vom 14. September 2010 hat der Staatsrat die Bevölkerungsbestände vom 31. Dezember 2009 verabschiedet.

2.1.2 Schulstatistik

Die detaillierten Resultate der Schulstatistik 2009/2010 hat das Amt im Statistischen Jahrbuch 2011 und auf seiner Website veröffentlicht. Wie in den vergangenen Jahren sind dem BFS die gemäss Bundesgesetz nötigen Daten übermittelt worden. Die Zählung für das Schuljahr 2010/2011 ist im November 2010 in sämtlichen Schulen des Kantons durchgeführt worden, mit Ausnahme der Fachhochschulen und der Universität. Sie ist zum ersten Mal auf elektronischem Wege mit einer Anwendung durchgeführt worden, die im Rahmen des Projekts ReSco entwickelt worden ist und die den neuen Anforderungen des Bundes entspricht.

Das Amt ist am Projekt für ein harmonisiertes Schulverwaltungssystem beteiligt, dem Projekt «HAE». Dieses System, das voraussichtlich 2015 eingeführt wird, sollte nahezu alle Informationen zur Verfügung stellen, die die Bundesstatistik im Bereich des Bildungswesens benötigt, wodurch sich die traditionelle Erhebung durch Befragung der Schüler erübrigt.

2.1.3 Baustatistik und Statistik der Immobilien-transaktionen (Handänderungsstatistik)

Die Ergebnisse der kantonalen Baustatistik (Baubewilligungen, begonnene und beendete Bauten) und jene der Handänderungsstatistik werden regelmässig im *Freiburger Konjunkturspiegel* und auf der Website *Statistik Freiburg* veröffentlicht.

Im Auftrag des BFS nimmt das Amt für Statistik die Quartalerhebung der Wohnungsproduktion vor. Diese Umfrage wird in den Gemeinden per Stichprobe durchgeführt.

Ebenfalls für das BFS hat das Amt für Statistik die jährliche Bauerhebung durchgeführt.

Seit März 2005 ist das freiburgische Gebäude- und Wohnungsregister, das vom Kanton selbständig verwaltet wird, offiziell als Bestandteil des eidgenössischen Registers anerkannt. Der Kanton erhält somit eine Entschädigung für jede Aktualisierung des kantonalen Registers, die der Bund in sein Register übernimmt. Anfang 2009 musste das Amt für Statistik seine gesamte Produktion auf dem Sektor der Baustatistik und seinen gesamten Gebäude- und Wohnungsbestand auf Informatikinfrastrukturen umsiedeln, die der Bund ihm zur Verfügung gestellt hat,

2010

und somit auf die eigenen Anwendungen zur Verwaltung des Gebäude- und Wohnungsregisters verzichten. Dies war nötig geworden, da die kantonalen Anwendungen den neuen Anforderungen nicht mehr genügten, die sich aus den verschiedenen Projekten zur Registerharmonisierungen auf Bundesebene ergaben.

2.1.4 Konjunkturtest

Seit 1988 wird im Kanton Freiburg der Konjunkturtest in der Industrie durchgeführt, in enger Zusammenarbeit mit der Konjunkturforschungsstelle der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (KOF) und der Handelskammer Freiburg. Im Jahr 2010 ist er auf den Detailhandel, einen wichtigen Wirtschaftszweig im Kanton Freiburg ausgedehnt worden.

Die wichtigsten Resultate werden vierteljährlich im *Freiburger Konjunkturspiegel* in Form von Kommentaren, Grafiken und Tabellen präsentiert.

2.1.5 Perspektiven der Freiburger Wirtschaft

Im Dezember 2010 haben die Freiburger Kantonalbank und das Amt für Statistik die dritte Auflage dieser Broschüre in ihrer neuen Aufmachung veröffentlicht, die vom BAK Basel Economics erstellt wird. Die Zusammenarbeit mit diesem Institut wird dieser Nummer beendet. Ab 2011 werden die BIP-Berechnungen und -Vorhersagen dem Institut Créa in Lausanne anvertraut.

2.1.6 Veröffentlichungen

Die vier Ausgaben des *Freiburger Konjunkturspiegels* sind im Februar, Mai, August und November erschienen. Diese Publikation zählt rund 500 Abonnenten.

Die jährliche Veröffentlichung *Perspektiven der Freiburger Wirtschaft* ist der Öffentlichkeit im Dezember 2010 vorgestellt worden (siehe 2.1.5).

Die Ausgabe 2011 des *Statistischen Jahrbuchs des Kantons Freiburg* ist im Januar 2011 erschienen.

Die kostenlose Taschenstatistik *Der Kanton Freiburg in Zahlen* ist ebenfalls im Dezember 2010 erschienen und ist zusammen mit dem Jahrbuch versandt worden. Diese von der Freiburger Kantonalbank und der Kantonalen Gebäudeversicherung herausgegebene Broschüre wird vom Amt für Statistik realisiert.

2.1.7 Website

Die Website *Statistik Freiburg* (www.stat-fr.ch) wird fortlaufend aktualisiert, sobald neue Informationen zur Verfügung stehen.

2.1.8 Auskunft

Im Jahr 2010 hat das Amt für Statistik rund tausend Anfragen um statistische Informationen unterschiedlicher Komplexität bearbeitet. Der damit verbundene Zeitaufwand beträgt je nach Fall zwischen 5 Minuten und zwei Wochen. Grösstenteils kommen die Anfragen von anderen Stellen der Kantonsverwaltung, von Gemeinden, Forschern, Studenten, Journalisten, politischen und wirtschaftlichen Führungskräften.

2.1.9 Koordination

Als Bestandteil des sogenannten «*Statistiksystems Schweiz*» ist das Amt für Statistik Verbindungsstelle für zahlreiche Erhebungen des Bundes, zu welchen es in verschiedenster Form beiträgt (Harmonisierung der Nomenklaturen, Datenerhebung, -validierung und -plausibilisierung, Verbreitung der Resultate, Beratung usw.). Nebst den bereits erwähnten Bevölkerungs-, Bildungs- und Baustatistiken gilt es zum Beispiel die vierteljährliche Beschäftigungsstatistik, die Lohnstrukturerhebung oder die Betriebszählung zu erwähnen.

2.2 Besondere Ereignisse

2.2.1 Eidgenössische Volkszählung

Das Amt für Statistik nimmt am Projekt zur Harmonisierung und Zentralisierung der Daten aus den Einwohnerregistern der Gemeinden teil (Projekt «HarmPers»). Dieses neue System wird den kantonalen Verwaltungsstellen und anderen berechtigten Instanzen die nötigen Personenangaben in harmonisierter Form zur Verfügung stellen. Was die Statistik angeht, wird dieses System die vom Bund geforderten Informationen für die eidgenössische Volkszählung 2010 liefern können. Das Amt für Statistik ist mit einem Teilprojekt beauftragt worden, das die Gemeinden bei der Aktualisierung des Einwohnerregisters sowie bei der Vergabe der neuen AHV-Nummern und Gebäude- und Wohnungsidentifikatoren unterstützen soll. Das Gesamtprojekt steht unter der Schirmherrschaft der Sicherheits- und Justizdirektion, wird jedoch von einer direktionsübergreifenden Struktur getragen.

Im Jahr 2010 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes, die diesem Projekt unterstellt sind, die Gemeinden bei den Arbeiten zur Bereinigung und Harmonisierung ihrer Register tatkräftig unterstützt. Freiburg war einer der ersten Kantone, der die Qualitätsanforderungen des Bundes hinsichtlich der Registerdaten erfüllen konnte.

2.2.2 Statistiken im Bildungsbereich

Da das zukünftige harmonisierte Schulverwaltungssystem voraussichtlich nicht vor 2015 eingeführt wird, ist im September

2010

2010 als Übergangslösung ein Informatiksystem für die Schülerzählung in Produktion gegangen. Dieses System ersetzt eine zwanzig Jahre alte Informatikanwendung, die abgeschafft werden musste, und entspricht den neuen Anforderungen, die das eidgenössische Projekt zur Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich (MEB) stellt.

2.2.3 Messung des wirklichen Fortschritts der Gesellschaften

Das Amt für Statistik klärt ausserdem ab, ob ein Instrument zur Messung des wirklichen Fortschritts der Gesellschaften auf regionaler Ebene realisierbar ist. Diese Überlegungen finden in Zusammenarbeit mit der Firma Paola Ghillani & Friends statt und werden auch im Jahr 2011 fortgeführt.

2.2.4 Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und dem Bund

Gegenwärtig ist der Dienstchef des Amts für Statistik auch Präsident der Konferenz der regionalen statistischen Ämter der Schweiz (KORSTAT). In dieser Rolle ist er vom Bundesrat beauftragt worden, die Kantone an der eidgenössischen Statistikkommission zu vertreten. Darüber hinaus ist er auch Mitglied des Organisationskomitees der Schweizer Statistiktage 2010 in Neuenburg, die sowohl die Festlichkeiten zum 150. Geburtstag des Bundesamts für Statistik als auch jene für den Weltstatistiktage umfassten. Im Jahr 2011 werden die Schweizer Statistiktage vom 26. bis 28. Oktober in Freiburg stattfinden. An diesen drei Tagen ist mit rund 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu rechnen. Das Amt für Statistik ist auch als Mitglied der Conférence des offices statistiques romands et tessinois (CORT) aktiv und ist auch im REGIOSTAT-Ausschuss, dem Organ zur Förderung der Zusammenarbeit und Koordination zwischen den regionalen statistischen Ämtern und dem Bund, vertreten. Als Vertreter der Kantone nimmt es an verschiedenen Arbeitsgruppen teil, die sich mit neuen Projekten und Reformen auf dem Gebiet der Bundesstatistik befassen.

2.2.5 Weitere Tätigkeit

Das Amt beteiligt sich an zahlreichen Arbeitsgruppen auf kantonaler Ebene, namentlich an der Projektleitung und der Arbeitsgruppe zur Harmonisierung der Personenregister, an der Projektleitung für das Schulverwaltungssystem, an der Projektleitung zur Harmonisierung der Gebäuderegister, an der tripartiten Aufsichtskommission über den Arbeitsmarkt, an der Task Force für die Wirtschafts- und Konjunkturlage und am Wirtschaftsmonitoring im Kanton. Im Rahmen dieser Projekte hat es die Aufgabe, statistisches Zahlenmaterial zu beschaffen und zu analysieren. Abgesehen davon berät das Amt regelmässig andere Dienststellen über die Methodik bei verschiedenen Umfragen und sonstigen statistischen Tätigkeiten.

VIII. Wohnungsamt

1. Aufgaben

Das Wohnungsamt ist für die Verwaltung der Finanzhilfen für subventionierte Wohnungen zuständig. Es befasst sich ausserdem mit allen anderen Aspekten der Wohnungspolitik und mit der Verwaltung der Schlichtungskommissionen im Mietwesen.

Das Amt wird von Martin Tinguely, Dienstchef, geleitet.

2. Tätigkeit

2.1 Wohnungsmarkt

Am 1. Juni 2010 zählte der Kanton Freiburg 1138 Leerwohnungen, das sind 108 mehr als im Vorjahr. Damit stieg die Leerwohnungsziffer geringfügig von 0,85% im Jahr 2009 auf 0,92% des ungefähren kantonalen Gesamtwohnungsbestandes an. Der Bau neuer Wohnungen erlaubte es, die zunehmende Nachfrage aufgrund des starken Bevölkerungswachstums im Kanton Freiburg zu decken.

Je nach Bezirk fällt die Leerwohnungsziffer sehr unterschiedlich aus, sie liegt überall ausser im Saanebezirk und im Sensebezirk unter 1%.

Saane	1,21%
Glane	0,73%
Greyerz	0,84%
Broye	0,49%
Vivisbach	0,25%
Sense	1,23%
See	0,60%

Aufteilung der Leerwohnungen nach Kategorie:

1- und 2-Zimmer	17%
3-Zimmer	28%
4-Zimmer	37%
5-Zimmer und mehr	18%

2010

Zudem sind 83% aller leer stehenden Wohnungen zu vermieten und 17% zu verkaufen.

Auf dem Freiburger Wohnungsmarkt ist das Angebot an Leerwohnungen von Ort zu Ort verschieden.

2.2 Wohnbauförderung

Der Bund kann gestützt auf das Wohnraumförderungsgesetz vom 21. März 2003 (WFG) zinslose oder zinsgünstige Darlehen gewähren, um das Angebot an preisgünstigen Mietwohnungen und den Zugang zu Wohneigentum zu fördern. Im Februar 2007 hat der Bund endgültig auf die Gewährung direkter Darlehen verzichtet, was keinen Einfluss auf die anderen Massnahmen nach WFG hat: indirekte Hilfe für Bauherren, die nicht über ausreichend Eigenkapital verfügen (Bürgschaften, Rückbürgschaften, Unterstützung für Träger und Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnbaus sowie Fortsetzung der Forschungstätigkeit). Die Träger des gemeinnützigen Wohnbaus, die preisgünstigen Wohnraum bauen oder erneuern, können bei Dachorganisationen (Schweizerischer Verband für Wohnungswesen, SVW, dessen Westschweizer Sekretariat sich in Lausanne befindet) zinsgünstige Darlehen beantragen. Bundeshilfen gemäss WFG werden seit 2009 nur gewährt, wenn beim Bau oder bei der Renovation bestimmte Kriterien im Energiebereich erfüllt werden (Minergie-Standard, MuKE).

2.3 Mietzinsverbilligung durch die öffentliche Hand

In Ausführung des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes vom 4. Oktober 1974 (WEG) und des Gesetzes vom 26. September 1985 über die Sozialwohnbauförderung erfüllt das Amt besonders zwei Aufgaben:

- a) Mieterwechsel (etwa 1000 pro Jahr) und Auszahlung der Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die Anspruchsberechtigten. Die kantonalen Beiträge zur Senkung der Mietzinse beliefen sich auf 4 745 393 Franken und die der Gemeinden auf 2 114 382 Franken;
- b) Kontrolle der persönlichen und finanziellen Lage der Bezügerinnen und Bezüger von Leistungen des Bundes und des Kantons (etwa 4000 Wohnungen sowie etwa 4000 weitere Wohnungen, für die nur Bundesleistungen gewährt werden). Aufgrund dieser Kontrollen wurde eine Zahl von Beiträgen gekürzt oder gestrichen.

Das Wohnungsamt hat seine neue Software zur Verwaltung der Wohnraumförderung in Betrieb genommen. Diese neue Software umfasst eine Aktualisierung der Zahlungsinstrumente und die Einführung von Entscheidungshilfen. Seither wird eine

einzigste Anwendung für die Bearbeitung der Gesuche für Wohnungen benutzt, die vom Kanton subventioniert werden.

2.4 Kontrolle der gewährten Beiträge

Bei Gebäuden, die aufgrund des Bundesratsbeschlusses vom 30. Juni 1942 betreffend Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot und zur Förderung des Wohnungsbaus, des Bundesbeschlusses vom 8. Oktober 1947 über Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit und der verschiedenen Gesetze zur Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten erstellt wurden, sind die Eigentümer verpflichtet, die staatlichen Beiträge zurückzuzahlen, falls sie beim Verkauf ihrer Liegenschaft einen Gewinn erzielen. 2010 gaben fünf Liegenschaftsverkäufe Anlass zur Rückerstattung von Subventionen. Der Gesamtbetrag dieser Rückerstattung belief sich auf 48 850 Franken. Die Anteile des Bundes und der betroffenen Gemeinden wurden zurückgezahlt. Ausserdem wurden verschiedene Verkäufe bewilligt, bei denen keine Subventionsrückzahlung notwendig war, da die Eigentümer ihre Liegenschaft zu den Gestehungskosten verkauften.

2.5 Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten

Das Bundesgesetz vom 20. März 1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten ermöglicht es dem Amt, Eigentümern, die ihre Wohnung renovieren wollen, nicht-rückzahlbare Darlehen zu gewähren. Eine Finanzhilfe wird gewährt, wenn die renovierungsbedürftige Wohnung in einem Berggebiet gemäss eidgenössischem landwirtschaftlichem Produktionskataster liegt, von einer Familie in bescheidenen Verhältnissen bewohnt wird und es sich um wertvermehrende Arbeiten handelt.

Im Rahmen des neuen Finanzausgleichs zwischen dem Bund und den Kantonen wird diese Aufgabe seit 2008 vollständig den Kantonen übertragen. Der Staatsrat hat beschlossen, keinen Erlass in der Sache aufzustellen und folglich die gesamten Subventionen auf dem Gebiet aufzuheben.

Eine letzte Finanzhilfe wurde 2007 im Greyerzbezirk zugesprochen. Die Bauabrechnung wurde 2010 genehmigt. Die ausgezahlten Beiträge belaufen sich auf 40 000 Franken.

2.6 Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen

Die drei Schlichtungsstellen behandelten im Berichtsjahr 992 Anfechtungen. Diese Beschwerden, die hauptsächlich den Mietzins, die Nebenkosten und den Kündigungsschutz betrafen, wurden wie folgt geregelt:

2010

Einigung	645 (65%)
Keine Einigung	170 (17%)
Entscheide über Kündigungsschutz und Mietzinshinterlegung	76 (8%)
Nichteintreten, Rückzug	56 (6%)
An das Schiedsgericht weitergeleitete Fälle	45 (4%)
Total Gesuche 2009	992 (100%)

Im Rahmen der teilweisen Neuverteilung der Aufgaben unter den Direktionen hat der Staatsrat beschlossen, die Schlichtungsbehörden ab dem 1. Januar 2011 von der Volkswirtschaftsdirektion an die Sicherheits- und Justizdirektion zu übertragen. Dieser Wechsel ist auf das Inkrafttreten des neuen Justizgesetzes zurückzuführen.

2.7 Baulandreserven

Im Jahr 2010 wurden keine Gesuche um Staatsgarantien für Baulandreserven gemäss Dekret vom 11. Mai 1977 betreffend Baulandreserven von Immobiliengesellschaften gestellt.

2.8 Verkauf von Grundstücken an Ausländer

Gemäss Artikel 25 des Gesetzes vom 26. September 1985 über die Sozialwohnbauförderung werden die Mietzinse der Liegenschaften, die Personen im Ausland gehören, durch das Wohnungsamt festgelegt. 2010 wurde dem Amt kein Gesuch um Erwerb einer Liegenschaft in diesem Bereich gestellt.

2.9 Kantonale Wohnungskommission

Die kantonale Wohnungskommission wurde mit Beschluss des Staatsrats vom 20. April 1993 gebildet. Ihre Aufgaben sind vor allem die Analyse von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt, die Überwachung der Mietzinse und die Förderung von Initiativen, mit denen Wohnraum zu günstigen Mietzinsen oder Kaufpreisen angeboten werden kann. Die Kommission hielt im Berichtsjahr eine Sitzung ab, die am 27. September 2010 stattfand.

IX. Amt für Berufsbildung

1. Aufgaben

Das Amt für Berufsbildung, das von *Fritz Winkelmann*, Dienstchef, geleitet wird, ist mit der Ausführung der Gesetzgebung des Bundes und des Kantons über die Berufsbildung und der interkantonalen Vereinbarungen auf dem Gebiet beauftragt. Es sorgt ferner für die Umsetzung der Massnahmen zur Förderung der Berufsbildung, mit denen insbesondere die Partner angespornt werden, Lehrstellen und Ausbildungsplätze zu schaffen. Es informiert, berät und begleitet seine Partner und die lernenden Personen. Es sorgt ausserdem für das reibungslose Funktionieren der 61 Lehraufsichtskommissionen, der 81 Qualifikationskommissionen und der 30 Kommissionen für überbetriebliche Kurse sowie des Sekretariats der Vereinigung des Kantonalen Berufsbildungszentrums (VKBZ).

2. Tätigkeit

2.1 Ordentliche Tätigkeit

2010 registrierte das BBA eine neue Zunahme der Lernenden um 129 Personen, so dass die gesamte Zahl der Lernenden im Kanton auf 8531 Personen angestiegen ist (dies entspricht einer Zunahme um 51.4% gegenüber dem Jahr 2000). Die folgende Aufstellung bietet einen Überblick über die Resultate der Lehrstellenförderung, die erteilten Bildungsbewilligungen und die Lehrbetriebe, die zurzeit Lernende ausbilden:

	2009	2010	Entwicklung
Neu gewährte Bildungsbewilligungen	351	375	+6,8%
Betriebe, die zurzeit Lernende ausbilden	2409	2401	-0,3%
Durchschnittliche Anzahl Lernende pro Betrieb	3.5	3.6	+2,9%
Unternehmen mit Bildungsbewilligung	3664	3665	+0,0%
Unternehmen mit erster Bildungsbewilligung	150	151	+0,7%
Unternehmen mit weiteren Bildungsbewilligungen	103	146	+41,7%
Kontaktierte Unternehmen für die Schaffung neuer Lehrstellen	1137	1598	+40,5%

Das Reglement über die Berufsbildung wurde am 23. März 2010 verabschiedet und trat rückwirkend auf den 1. Januar 2010 in Kraft. Die Änderungen des Reglements des Interprofessionellen

2010

Weiterbildungszentrums (IWZ) wurden ebenfalls verabschiedet. Die Verordnungen über die berufliche Grundbildung von 26 Berufen sind im Berichtsjahr in Kraft getreten, drei davon für Berufe mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) und 23 für Berufe mit EFZ. Das BBA, das auf nationaler Ebene in die Erarbeitung dieser Verordnungen eingebunden ist, hat zu allen Vernehmlassungen Stellung genommen.

Im Bereich Gesundheit und Soziales konnten in Zusammenarbeit mit der GSD Empfehlungen herausgegeben werden, um auf dem Gebiet tätige Personen zu unterstützen, die ein EFZ als Fachperson Betreuung (FaBe) oder als Fachperson Gesundheit (FaGe) erlangen möchten. Ausserdem werden in Zusammenarbeit mit der Organisation der Arbeitswelt (OaA) des Kantons Freiburg für die Fachbereiche Gesundheit und Soziales, der Berufsfachschule Soziales-Gesundheit in Grangeneuve (ESSG) und dem Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA) Arbeiten im Rahmen der Anerkennung von Bildungsleistungen ausgeführt, um EFZ ab dem Jahr 2012 vergeben zu können.

Die Partner des BBA können sich seit 2007 über ein Newsletter regelmässig informieren lassen. Im Jahr 2010 wurden fünf Newsletter an rund 4500 Akteure der Berufsbildung auf kantonaler und nationaler Ebene versandt. Die Newsletter ermöglichen es, die Partner direkt zu kontaktieren und sie auf zahlreiche Themen in Verbindung mit der Bildung aufmerksam zu machen (Schutz junger Arbeitnehmer, Jugendurlaub, sexuelle Belästigung usw.) und die Informationen mit dynamischen Links auf entsprechende Websites zu versehen. Den Statistiken zufolge registriert die Website des BBA im Monatsdurchschnitt etwa 12 000 Zugriffe.

2010 wurden 21 Kurse für Berufsbildner in Lehrbetrieben organisiert, vier davon auf Deutsch. Nicht weniger als 450 Personen haben ihren Ausweis als Berufsbildnerin oder Berufsbilder erhalten. Seit zwei Jahren wird den Teilnehmenden eine Kopie der Vorträge der Referenten in elektronischer Form mit Links auf die verschiedenen Informationsquellen ausgehändigt. Die enge Zusammenarbeit mit dem Arbeitsinspektorat verleiht der Ausbildung eine zusätzliche Dimension.

Der offizielle Beitritt der Region Freiburg zum Programm EURODYSSÉE nach einem Jahr unter der Schirmherrschaft der Region Rhône-Alpes ermöglichte eine gute Entwicklung dieses Jugendaustauschprogramms, das von der Versammlung der Regionen Europas geleitet wird. Im Berichtsjahr wurden sieben Praktikantinnen und Praktikanten empfangen und vier junge Freiburgerinnen und Freiburger haben ein Praktikum im Ausland absolviert.

In Zusammenarbeit mit der Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung hat das Amt

in Umsetzung des Konzepts zur Unterstützung der Jugendlichen mit Schwierigkeiten einen Case Manager für die Berufsbildung angestellt und verschiedene Massnahmen getroffen. Diese Massnahmen bestehen insbesondere in einer stärkeren Begleitung von Jugendlichen, die mit Mehrfachproblematiken konfrontiert sind, oder die nach der Ausbildung keine Stelle gefunden haben, oder die ihre Ausbildung abgebrochen haben. Diese Massnahmen, die vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) subventioniert werden, sind eine Antwort auf die Herausforderung Nr. 1 des Regierungsprogramms 2007–2011.

Die Vereinigung des Kantonalen Berufsbildungszentrums weihte am 4. November 2010 ihre neuen Infrastrukturen ein, die bereits seit dem 26. August 2010 genutzt werden. Diese umfassen ein grosses Schulgebäude mit 28 Schulzimmern, einem Hörsaal, einer Cafeteria, einem Restaurant, einer Bibliothek, einer Dreifachturnhalle, einem Fitnessraum und zwei Tiefgaragen sowie der Umbau der bestehenden Infrastrukturen am Standort «Derrière-les-Remparts».

2.2 Besondere Ereignisse

2.2.1 Kantonaler Plan zur Stützung der Wirtschaft

Im Schuljahr 2009/10 wurde den Lehrbetrieben ein Betrag von 1 870 000 Franken im Rahmen der Massnahme Nr. 1 des Plans zur Stützung der Wirtschaft ausgezahlt. Diese Massnahme besteht in der Verdoppelung des Kantonsanteils an der Finanzierung der überbetrieblichen Kurse in den Schuljahren 2009/10 und 2010/11 (von 20 auf 40%). Diese Massnahme, die 2065 Betrieben zugute kam, war den betroffenen Kreisen sehr willkommen.

Am interkantonalen Lehrstellentag stiess die starke Präsenz der Berufsbildung in den Medien auf viel Resonanz, insbesondere bei den Organisationen der Arbeitswelt, den Betrieben, den Jugendlichen und den Eltern. 26 Lehrstellen konnten dank dieser Massnahmen geschaffen werden, die 13 000 Franken kostete: 500 Franken wurden pro unterzeichneten Lehrvertrag gewährt (Massnahme Nr. 27 des Plans zur Stützung der Wirtschaft).

2.2.2 Validierung von Bildungsleistungen

Am 15. Oktober 2010 erteilte das BBT die definitive Anerkennung des Verfahrens für die Validierung von Bildungsleistungen des Kantons Freiburg. Die Kantone Bern, Freiburg und Zürich sind die ersten, die diese Anerkennung erhalten haben.

2.2.3 Arbeitszeitanalyse

Der Bericht über die Arbeitszeitanalyse bei den Lehrpersonen der VWD ergab, dass die Lehrpersonen in der Berufsbildung

2010

mit einem Vollzeitpensum (25 Ausbildungseinheit) eine jährliche Arbeitszeit von über 1900 Stunden leisten. Deshalb hat der Staatsrat am 15. März 2010 beschlossen, ihre Arbeitszeit um eine Ausbildungseinheit pro Woche zu senken. Dieser Beschluss gilt seit dem 1. September 2010 und seine Umsetzung wird sich über zwei Jahre erstrecken.

2.2.4 Leistungsverträge

Der Staatsrat hat die Referenz-Leistungsverträge für die überbetrieblichen Kurse und die Lehrbetriebsverbände verabschiedet.

2.2.5 Europatage

Eine Delegation von rund 100 deutsch- und französischsprachigen Lernenden und Lehrpersonen der Gewerblichen und Industriellen Berufsfachschule (GIBS) und der Kaufmännischen Berufsfachschule (KBS) empfing am 19. Mai 2010 den belgischen Botschafter und eine Vertreterin der niederländischen Botschaft. Die Diskussionen, die sich um die Gründung der europäischen Gemeinschaft in der Nachkriegszeit und um den aktuellen europäischen Integrationsprozess drehten, wurden aufgrund der Gedankenanstösse der Schülerinnen und Schü-

ler geführt. An einer Vollversammlung mit den belgischen und niederländischen Gästen, den Schülerinnen und Schülern des Kollegiums St. Michael und den Lernenden der GIBS und der KBS wurde danach der Dialog über Europa weitergeführt.

2.3 Berufsbildungskommission

Die Berufsbildungskommission hielt zwei Sitzungen ab. Sie behandelte Themen in Verbindung mit der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung. Sie ernannte neue Mitglieder der Lehraufsichtskommissionen, die an die Stelle von zurückgetretenen Mitgliedern traten, und bemühte sich dabei um eine ausgeglichene Vertretung. Sie genehmigte den Voranschlag und die Jahresrechnung des Interprofessionellen Weiterbildungszentrums (IWZ).

3. Ausbildung

3.1 Berufliche Grundbildung

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die Bestände der Lernenden und die Zahl der Fähigkeitszeugnisse und Ausweise, die im Kanton ausgestellt wurden:

	Personen in Ausbildung		Fähigkeitszeugnisse und Ausweise			
	2009	2010	2009		2010	
Berufsmaturität BMS 2	237	289	1839	357	1939	390
Lehre (mit lehrbegleitender Berufsmaturität)	7421	7508				
Hörer	269	226	82		98	
Praktische Ausbildung	18	17	14		13	
Anlehre	100	93	54		47	
Vorlehre	38	70				
Vorkurs (SeMo)	217	240				
Integrationskurs	102	88				
Total	8402	8531	2346		2487	

Für 2010 liegt die Erfolgsquote bei 90,2%, (2009 = 88,87%).

1602 Lernende besuchen die Berufsschule in einem anderen Kanton. Diese Zahl umfasst auch die Freiburgerinnen und Freiburger, die eine Lehrwerkstätte in einem anderen Kanton besuchen.

Das BBA und die Berufsbildungszentren bilden 17 Lernende aus.

2010

3.2 Beruflicher Unterricht

Der berufliche Unterricht wird von fünf Berufsfachschulen sichergestellt, die auch 392 Lernende aus anderen Kantonen ausbilden. Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Schülerbestände dieser Schulen.

Berufsfachschule	Personen in Ausbildung		Total
	Französisch	Deutsch	
Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule (GIBS), Freiburg	2551	719	3270
Kaufmännische Berufsfachschule (KBS), Freiburg	705	399	1104
Lehrwerkstätten Freiburg (LWF)	493	57	550
Gewerbliche und Kaufmännische Berufsfachschule (GKBS), Bulle	1021		1021
Berufsfachschule Soziales-Gesundheit (ESSG), Posieux	421	33	454
Andere Schulen und Institutionen des Kantons	488	42	530
Total	5679	1250	6929

Die Kaufmännische Berufsfachschule (KBS) bietet seit dem Schuljahr 2010–2011 für Lernende, die eine Ausbildung als Pharmaassistentin oder Pharmaassistent absolvieren, eine Zusatzausbildung für die integrierte gesundheitlich-soziale Berufsmaturität an. Der erste Jahrgang der berufsbegleitenden zweisprachigen kaufmännischen Berufsmaturitätsklasse nach Abschluss eines EFZ (2 Jahre) absolvierte die Prüfungen im Juni 2010 mit einer Erfolgsquote von 65%. Dieses Jahr konnte eine neue Klasse gebildet werden.

Die Berufsfachschule Soziales-Gesundheit (ESSG) hat im Bildungsgang «Gesundheit» für Fachangestellte Gesundheit (FaGe) neben dem System der Schule mit Praktikum die duale Lehre und die auf 2 Jahre verkürzte Ausbildung für Erwachsene eingeführt. Sie hat ausserdem zum ersten Mal eine deutschsprachige Klasse im dualen System eröffnet. Die ESSG beteiligt sich aktiv an der Durchführung der überbetrieblichen Kurse bis zu ihrer Übertragung an die OdA im Jahr 2011. Das BBA, die OdA und die ESSG haben eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Ausserdem hat ein weiterer Jahrgang von Pflegefachpersonen den Ausweis des Schweizerischen Roten Kreuzes erhalten. Der Bildungsgang «Soziales» für Fachpersonen Betreuung wächst weiter. 2006 zählte er 2 Klassen und 29 Lernende, heute sind es 157 Lernende, die auf 8 Klassen verteilt sind.

Die Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule (GIBS) konnte erstmals eine homogene deutschsprachige Klasse für die gesundheitlich-soziale Berufsmaturität nach Abschluss eines EFZ bilden.

Die Eröffnung der neuen Dreifachturnhalle erlaubte es, die ersten Turnstunden für die KBS und die GIBS, die beiden Berufsfachschulen am Standort «Derrière-les-Remparts», einzuführen. Das Sportfach ist wie die Berufsfächer oder die allgemeinbildenden Fächer obligatorisch. Die Berufsfachschulen erfüllen damit immerhin teilweise ihre gesetzlichen Pflichten.

Die Lehrwerkstätten (LWF) haben nach verschiedenen Anhörungen des Personals der Schule und externer Fachpersonen ihre neue Bezeichnung festgelegt. Dieser Schritt ist auf die Übernahme des Bereichs Gestaltung und visuelle Kommunikation durch den Kanton und die Einführung des neuen visuellen Auftritts des Staats zurückzuführen und fällt mit dem Bezug der neuen Räumlichkeiten auf den Schulbeginn 2011 zusammen. Der neue Name lautet:

Ecole des Métiers | Technique et art | Fribourg

Berufsfachschule | Technik und Kunst | Freiburg

3.3 Überbetriebliche Kurse

Im Schuljahr 2009/2010 besuchten 7224 Lernende die überbetrieblichen Kurse im Kanton, 114 von ihnen direkt in ihrem Lehrbetrieb.

3.4 Höhere Berufsbildung und berufsorientierte Weiterbildung

Das Interprofessionelle Weiterbildungszentrum (IWZ) registrierte 3342 Anmeldungen für die folgenden Ausbildungen: 613 für Informatikkurse, 985 für Managementkurse, 354 für Kurse im Bereich Industrie und Gewerbe, 237 für Kurse in Personalverwaltung, 223 für Sprachkurse, 81 für Kurse in Verkauf und Marketing sowie 849 für Pädagogikkurse. Dies entspricht einer Zunahme um 17% gegenüber dem Vorjahr.

Das IWZ verfügte über ein Budget von 2 454 499 Franken und realisierte 2009 einen Nettogewinn von 25 617 Franken. Der Umsatz zwischen 2009 und 2010 ist anhand der nicht revidierten Zahlen um 20% gewachsen.

3.5 Gewerbebibliotheken

Aufgrund der Bauarbeiten konnte bis Ende Jahr nur ein Minimalbetrieb für die persönlichen Arbeiten im Rahmen der Qualifikationsverfahren gewährleistet werden. Die Bibliothek

2010

konnte keine Bücher anschaffen und auch keine Besucher empfangen oder Bücher ausleihen.

Die Bibliothek der Gewerblichen und Kaufmännischen Berufsfachschule in Bulle (EPAC) erwarb 401 neue Titel und lieh 2770 Werke aus. 6516 Personen besuchten die Bibliothek (persönliche Arbeiten, Lesen, Internet, Schulmaterial, Klassenbesuche). 1704 Leserinnen und Leser sind heute registriert, im Jahre 2010 haben sich damit 210 Personen neu angemeldet. Dies entspricht einer Zunahme um 12% gegenüber dem Vorjahr.

X. Fachhochschule Freiburg für Technik und Wirtschaft (FHF-TW)

1. Aufgaben

Die FHF-TW, unter der Leitung von *Jean-Etienne Berset*, Generaldirektor, und die ihr angegliederten Schulen, nämlich die Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (HTA-FR) und die Hochschule für Wirtschaft Freiburg (HSW-FR), führen die ihnen durch die Bundesgesetzgebung übertragenen Aufgaben als Fachhochschulen aus. Diese umfassen den Unterricht, die berufliche Weiterbildung, die Forschung und Entwicklung, die Dienstleistungen für Dritte und die Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene.

2. Tätigkeit

2.1 Tätigkeit der FHF-TW

Seit Januar 2006 ist die Generaldirektion der FHF-TW neben der HTA-FR und der HSW-FR auch für die beiden anderen Schulen der HES-SO Freiburg zuständig, nämlich die Hochschule für Gesundheit Freiburg (HfG-FR) und die Hochschule Freiburg für Soziale Arbeit (FHF-SA), die der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport angegliedert sind.

Das herausragende Ereignis für 2010 ist die erfolgreiche Zertifizierung der HES-SO//FR als Ganzes durch die Société Générale de Surveillance (SGS) nach der Norm ISO 9001:2008. Diese Qualitätszertifizierung wurde durch eine Vorbereitungsphase und eine Umfrage über die Zufriedenheit des gesamten Personals der HES-SO//FR ergänzt. Diese Umfrage, die durch ein externes Organ durchgeführt wurde, dehnt das Qualitätssystem auch auf den Personalbereich aus.

Die Krippe Pérollino bietet seit ihrer Vergrößerung sechs zusätzliche Plätze an (18 insgesamt). Diese für das Personal und

die Studierenden der HES-SO//FR bestimmte Einrichtung wird sehr geschätzt und entspricht einem offensichtlichen und ständig zunehmenden Bedürfnis.

2010 hat die HES-SO//FR ausserdem eine «Ethik-Sommerakademie» organisiert. Die erste Ausgabe dieser Akademie, die während den Ferien stattfand, wurde von der Schweizerischen Akademie der Technischen Wissenschaften unterstützt. Die zweiwöchige Veranstaltung gab Anrecht auf drei ECTS-Punkte und wurde von 26 Studierenden besucht. Die Kurse, die hauptsächlich von Dozierenden der verschiedenen Schulen erteilt wurden, die Durchmischung der verschiedenen Studienrichtungen und der Austausch zwischen den Studierenden aus ganz unterschiedlichen Richtungen wurden sehr geschätzt, wie aus der am Ende der Kurse durchgeführten Evaluation hervorging.

Zum Gesetzesentwurf über die HES-SO//FR, der vom Fortschritt der Arbeiten an der neuen interkantonalen Vereinbarung über die HES-SO abhängt, wurden vertiefte Überlegungen angestellt. Mehrere Szenarien für den Aufbau der künftigen HES-SO//FR wurden geprüft, dies insbesondere im Lichte ähnlicher Gesetzesentwürfe, die in anderen Partnerkantonen ausgearbeitet werden. Die gewählte Organisation ist die einer einzigen Rechtseinheit, der HES-SO//FR. Diese umfasst vier Hochschulen, deren Aufgabe es ist, die FH-Aufträge in ihren Studienbereichen umzusetzen, eine Generaldirektion, die die Verbindung zwischen der HES-SO und den zuständigen kantonalen Behörden herstellt, und die zentralen Dienste. Angesichts des Fortschritts der Arbeiten, besteht die Hoffnung, dass dieses Gesetz 2011 fertig ausgearbeitet werden kann. In diesem Fall könnte es frühestens 2012 in Kraft treten.

Die ständige Zunahme der Anzahl Studierenden an der HTA-FR (+ 60.2% seit 2000) zwang die Direktion dieser Hochschule, Räumlichkeiten zu mieten, um die Entwicklung ihrer Aktivitäten zu gewährleisten. Ein ausserordentlicher Kredit wurde in die Jahresrechnung 2010 aufgenommen, um die Inbetriebnahme dieser neuen Räumlichkeiten zu finanzieren.

2010 nahm der Umsatz der angewandten Forschung und Entwicklung (aF&E) und der Dienstleistungen für Dritte gegenüber 2009 deutlich zu (+ 33%). Diese Feststellung ist erfreulich und zeigt, dass nach der Einführungsphase der Masterstudiengänge, eines Unterfangens, für das viel Zeit und Energie aufgewendet werden musste, das Lehrpersonal wieder einen grossen Teil seiner Tätigkeit diesen beiden FH-Aufträgen widmen konnte.

Auch die HSW-FR entwickelte sich überdurchschnittlich und zwar sowohl in Bezug auf den Studierendenbestand in der Grund- und Weiterbildung, als auch in Bezug auf den Umsatz der aF&E und der Dienstleistungen für Dritte.

2010

2.2 Tätigkeit der HTA-FR

Das Jahr 2010 zeichnete sich durch zwei wichtige Ereignisse aus, die das Leben der Schule und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dauerhaft verändern werden.

Das erste steht in Verbindung mit ihren Infrastrukturen. Zum ersten Mal seit ihrer Gründung verlagert die Hochschule für Technik und Architektur Freiburg einen Teil ihrer Tätigkeiten auf einen Ort ausserhalb der Pérolles-Ebene, indem sie sieben Klassenzimmer an der Rue de la Carrière im Beaugard-Quartier am Standort der ehemaligen Brauerei eröffnet. In diesen neuen Räumlichkeiten werden Kurse verschiedener Studiengänge erteilt, um am Standort auf der Pérolles-Ebene Räumlichkeiten für neue Aktivitäten freizustellen: Empfang von Studierenden in den Masterstudiengängen MSE (Master of Science in Engineering) und MSL (Master of Science in Life Sciences) und Realisierung von Forschungsprojekten. Dieser neue Standort bietet nicht nur Raum für neue Aktivitäten, sondern auch interessante Entwicklungsperspektiven. Denn aufgrund seiner sehr zentralen Lage in direkter Nachbarschaft zum Bahnhof eignet sich dieser Standort besonders gut für Weiterbildungskurse sowie für bestimmte Masterkurse, die von einem Publikum aus anderen Kantonen besucht werden.

Das zweite herausragende Ereignis des Jahres 2010 war der Übergang der HTA-FR zu einer prozessorientierten Führung und der Bezeichnung von Verantwortlichen für die gesetzlichen Aufträge der Schule, die in den letzten Jahren etwas in den Hintergrund gerückt waren, nämlich die Weiterbildung und die nationalen und internationalen Beziehungen. Der Wechsel der Führungsmethode ist der logische Schritt auf die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems im Jahre 2006. Die Bezeichnung von Verantwortlichen mit erweiterten Führungskompetenzen für die wichtigsten Prozesse hat zum Ziel, die Führung der Schule zu vereinfachen und die Leitungsstruktur zu klären.

Nachdem vor ein paar Jahren bereits Verantwortliche für die Studiengänge und die aF&E bezeichnet wurden, wird mit der Ernennung von Verantwortlichen für die Weiterbildung und die nationalen und internationalen Beziehungen bezweckt, die Weiterbildungsaktivitäten auszubauen und die nationale und internationale Zusammenarbeit zu strukturieren. Diese beiden Ziele sind auf eine institutionelle Akkreditierung innert drei bis fünf Jahren ausgerichtet.

2.2.1 Unterricht

Die Zahl der im Bachelor-Studiengang eingeschriebenen Studierenden stieg wie in den vergangenen Jahren weiter an. So konnte der Anfang des Jahres angekündigte Raummangel mit der Eröffnung von Klassenzimmern am Standort Beaugard

vorübergehend behoben werden, so dass die fälligen Klassenverdoppelungen problemlos realisiert werden konnten.

Auch im Jahr 2010 haben einzelne Studierende die Möglichkeit genutzt, eine zusätzliche Arbeit zu verfassen, um neben dem Bachelor-Diplom noch ein FH-Diplom zu erhalten. Es handelt sich dabei um Studierende, die ihre Ausbildung nach den Regeln des FH-Diploms angetreten haben und gesetzlich berechtigt sind, den Titel einer Ingenieurin FH oder eines Ingenieurs FH zu tragen, wofür sie 20 zusätzliche ECTS-Kreditpunkte benötigen.

Im Bereich der Zweisprachigkeit stabilisieren sich die Studierendenbestände. Auf den Schulanfang 2010 haben 59 neue Studierende, das heisst 22% des neuen Jahrgangs, sich für die zweisprachige Ausbildung auf Deutsch und Französisch angemeldet. Diese Studierenden sind mehrheitlich deutschsprachig (56%), aber auch die Französischsprachigen (33%) und die Italienischsprachigen (10%) nutzen die Gelegenheit, ihre sprachlichen Kompetenzen zu erweitern. Alle Studiengänge mit Ausnahme des Studiengangs in Architektur bieten eine zweisprachige Ausbildung an.

Der erste Jahrgang von Studierenden in den Masterstudiengängen in Engineering (MSE) und Life Sciences (MSL) steht kurz vor Abschluss der Ausbildung mit der Verfassung der Masterarbeit, die bis Januar 2011 abgegeben werden muss. Zur Erinnerung: Diese Bildungsgänge, die unter der Leitung der HES-SO organisiert werden, sind das Resultat einer schweizweiten Zusammenarbeit, an der die fünf Bildungsstandorte für Ingenieure der Westschweiz beteiligt sind, darunter die HTA-FR. Die HTA-FR arbeitet am Aufbau der Fachrichtungen Industrielle Technologien und Informations- und Kommunikationstechnologien des MSE mit sowie am Aufbau der Fachrichtung industrielle Chemie des MSLS.

Im Laufe des Jahres 2010 haben die HTA-FR, die HEIG-VD (Hochschule für Engineering und Management des Kantons Waadt) und die hepia (Hochschule für Landschaftsbau, Engineering und Architektur Genf) zusammengearbeitet, um das Projekt eines Masterstudiengangs in Geomatik aufzustellen, der ab 2011 angeboten werden sollte. Das Projekt, das beim BBT eingereicht wurde, erhielt die volle Unterstützung des Schweizerischen Fachhochschulrats und der EDK. Die Eröffnungsvorstellung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements wird auf Anfang 2011 erwartet.

Inzwischen hat bereits der vierte Jahrgang von Absolventinnen und Absolventen den Masterstudiengang abgeschlossen, der von der HTA-FR, der hepia und der BFH (Berner Fachhochschule) gemeinsam angeboten wird. Die Diplomverleihung fand Anfang Herbst in Burgdorf statt.

2010

2.2.2 Weiterbildung

Im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien konzentrierte sich das Weiterbildungsangebot auf die Top-Themen Informatiksicherheit, Architektur von Informatiknetzwerken und E-Government. Der MAS (Master of Advanced Studies) in Informations- und Kommunikationstechnologien ist ein zweijähriger berufsbegleitender Studiengang, der in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen der HES-SO organisiert wird. 2010 startete der dritte Jahrgang in diesem Studiengang. Ausserdem wurde ein neuer Ausbildungsgang zum Thema Sicherheit von Informatikinfrastrukturen angeboten. Dieser ergänzt die bestehenden CCNA- und CCNP-zertifizierten Kurse der Networking Academy und die Kurse im Bereich der Infrastruktursicherheit, beziehungsweise der Kurse zu den Anwendungen der IT Security Academy. Alle diese Kurse werden mit internationalen Zertifikaten anerkannt. Ausserdem hat das eGov Technology Center in Partnerschaft mit dem SECO dieses Jahr ein neues Bildungsangebot im Bereich der E-Government-Technologien ausgearbeitet.

2010 hat das Institut für industrielle Technologien (iTIN) in Zusammenarbeit mit dem europäischen territorialen Kooperationsprogramm INTERREG IV Frankreich-Schweiz zwei neue Weiterbildungsprogramme ausgearbeitet: ein CAS (Certificate of Advanced Studies) in Konzeption von Kunststoffprodukten und ein CAS in Öko-Kunststofftechnologie. Die Ausbildung, die zum Abschluss eines DAS (Diploma of Advanced Studies) in Kunststofftechnologie führt, beginnt im Frühjahr 2011.

Das Institut für Bau und Umwelt (iCEN) hat seine Ausbildungsprogramme weiterentwickelt und insbesondere ein CAS in Naturgefahren in Zusammenarbeit mit der Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen und der BFH (Berner Fachhochschule), ein CAS in Luftqualität in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit und der SUPSI (Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana), sowie ein MAS in Projektmanagement Bau in Zusammenarbeit mit der HSLU (Hochschule Luzern) ausgearbeitet. Diese Ausbildungen, die im Herbst 2011 starten sollten, werden das bestehende Weiterbildungsangebot der iCEN ergänzen. Dieses besteht aus dem MAS im Bereich Immobilienbegutachtung in Zusammenarbeit mit der EPFL und der Universität Freiburg, dem MAS in Energie und nachhaltiger Entwicklung im Hochbau in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Energie und anderen Standorten der HES-SO und dem CAS im Bereich des erdbebensicheren Bauens.

2.2.3 Angewandte Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen für Dritte

114 Forschungsprojekte und 25 Dienstleistungen für Dritte wurden realisiert. Dieser Bereich erzielte einen Umsatz von

9 Millionen Franken. 82% dieses Umsatzes wurde mit Forschungsprojekten und 18% mit Dienstleistungen für Dritte erwirtschaftet. Die Finanzierung wird zu 39% durch Fremdkapital, zu 30% durch die FH-Westschweiz und zu 31% durch andere Mittel (KTI, Stiftungen usw.) sichergestellt. Insgesamt 84 Dozierende (15 VZÄ) leiteten diese Aktivitäten und 181 wissenschaftliche und technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (52 VZÄ) arbeiteten voll- oder teilzeitlich an den Projekten mit.

Das Institut für Informations- und Kommunikationstechnologien (iTIC) hat in Partnerschaft mit dem SECO und einem Dutzend regionaler Unternehmen ein Kompetenzzentrum aufgestellt, das sich mit den E-Government-Technologien befasst. Dieses Zentrum beherbergt die nationalen Referenz-Server eGov CH. Es bietet Kurse an und erarbeitet Projekte im Bereich der Online-Identität, der Online-Formulare und der Online-Zahlungen. Das Institut hat seine Präsenz im Bereich der IT-Sicherheit verstärkt. Sein Sicherheitsobservatorium für KMU, NetObservatory, bietet erste Gratisleistungen an. Die entgeltlichen Leistungen werden voraussichtlich im Sommer 2011 eingeführt werden.

Das Institut für industrielle Technologien (iTIN), das sich auf seine vorrangigen Aufgaben im Bereich der Forschung konzentrierte, hat rund vierzig Forschungsprojekte im Bereich der Energie, der elektronischen Gesamtsysteme und der Kunststofftechnologie durchgeführt. Das Institut hat seine Zusammenarbeit mit den Netzwerken des Wissenschafts- und Technologiezentrums des Kantons Freiburg (WTZ-FR) und den industriellen Partnern im Kanton Freiburg verstärkt. Eine Plattform für die Entwicklung gefüllter Kunststoffe mit hoher Wertschöpfung wird zurzeit in enger Zusammenarbeit mit dem AMI, der UNI-FR und dem iCHIMIE geschaffen. Dank dieser Plattform werden gemeinsame Forschungsarbeiten an Kunststoffen mit neuen Eigenschaften und den damit verbundenen Verfahren durchgeführt. Die aF&E-Tätigkeit des iTIN im Bereich der Energie und insbesondere im Bereich der elektrischen Netze und der energetischen Rationalisierung hat stark zugenommen.

Das Institut für Bau und Umwelt hat seine Forschungsstrategie neu definiert und hat in drei Forschungsbereichen gearbeitet. Der Bereich «Tragwerke und Verstärkung von Tragwerken» umfasst innovative Tragwerke und Bauteile, Dimensionierungs-, Verstärkungs-, und Beurteilungsmethoden sowie erdbebensicheres Bauen. Der Bereich «Boden-Wasser» umfasst Themen in Verbindung mit der Umwelt und der nachhaltigen Entwicklung: Revitalisierung von Wasserläufen, Naturgefahren durch Hochwasser, Wasserversorgung und Wasserreinigung, Abfallbewirtschaftung und Bodenschutz. Der Bereich «Lebensraum» schliesslich umfasst Themen in Verbindung mit dem

2010

nachhaltigen Bauen, der Raumentwicklung sowie den Wohnbedingungen und der Energie.

2009 erhielt die HES-SO die Erlaubnis, in Freiburg einen Studiengang für den Master of Science in Life Sciences in der Fachrichtung Chemical Development and Production zu eröffnen. Auf diesen Entscheid folgte die Einführung einer Master Research Unit (MRU), die der Chemie innerhalb der HTA-FR mehr Sichtbarkeit verleiht. In Umsetzung dieser Strategie, die die angewandte Forschung der Fachgruppe Chemie in den Vordergrund stellt, wurde im September ein Institut für Chemie (iCHEMIE) geschaffen. Diese Einheit ist für die Bachelor- und Masterstudiengänge, die aF&E und die Analysedienste verantwortlich.

2.2.4 Nationale und internationale Zusammenarbeit

Neben dem Austausch von Studierenden (Empfang von 44 Studierenden, Entsendung von 47 Studierenden) fand 2010 auch ein Austausch von mehreren Dozierenden statt. 70 Dozierende der HTA-FR reisten ins Ausland, um Kontakte in Lehre und Forschung zu knüpfen, und 24 Dozierende kamen aus verschiedenen Universitäten nach Freiburg.

Eine Vereinbarung über den Austausch auf Doktoratsstufe konnte zwischen der Agence Universitaire de la Francophonie und ihrem Büro für den Mittleren Osten und der HES-SO und der HTA-FR abgeschlossen werden. Eine spezifische Vereinbarung konnte im Sommer 2010 mit der Ecole supérieure d'ingénieurs de Beyrouth (ESIB) und der Universität St-Joseph (Libanon) abgeschlossen werden.

Weitere Vereinbarungen im Rahmen von Erasmus wurden ferner unterzeichnet mit der Universität Coimbra, Portugal (Studiengang Bauingenieurwesen), dem INSA in Rennes, Frankreich (Studiengänge Informatik und Bauingenieurwesen), der Hochschule München, Deutschland (Studiengang Elektrotechnik), der Fachhochschule Karlsruhe, Deutschland (Studiengang Elektrotechnik), der Ecole Centrale d'Electronique Paris, Frankreich (Studiengang Informatik), der Hochschule Offenburg, Deutschland und der Universität Lüttich, Belgien (Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen).

2.2.5 Andere Ereignisse

Die HTA-FR nahm am Forum der Berufe des Tessins teil, dem «Espoprofessionni», das vom 8. bis 14. März in Lugano stattfand, sowie am «Salon des étudiant-e-s» in Lausanne, um ihre Studiengänge zu präsentieren.

Sie hat auch anlässlich der traditionellen Ausstellung der Bachelorarbeiten am 10. und 11. September ihre Türen geöffnet.

In Zusammenarbeit mit der HES-SO nahm der Studiengang Chemie mit einer Eismaschine am Paléo Festival in Nyon teil, um bei der Jugend für sich zu werben.

Im Rahmen der Feierlichkeiten zum 50-jährigen Jubiläum des Bauingenieurwesens hat der Studiengang vier Konferenzen organisiert. An diesen Konferenzen konnten insbesondere zwei aktuelle Freiburger Grossbaustellen entdeckt werden: Die Poya-Brücke und das Gebäude der Lehrwerkstätten. Ausserdem empfing die HTA-FR am 29. April das YES'2010 (Young Engineer Symposium 2010).

2.3 Tätigkeit der HSW-FR

Die HSW-FR zählte im Jahr 2010 insgesamt 610 Studierende in ihren Ausbildungsgängen auf FH-Stufe. Sie hat den Studierenden, die ihre Ausbildung 2008 angetreten haben, die ersten Masterdiplome in Entrepreneurship ausgestellt. Sie hat auch zum dritten Mal die neuen Bachelordiplome verliehen. Für diese beiden Diplomstufen zeichnet sich die HSW-FR in sprachlicher und kultureller Hinsicht besonders aus, denn sie ist die einzige Schweizer FH, die zweisprachige (Deutsch und Französisch), beziehungsweise dreisprachige (Englisch) Ausbildungsgänge anbietet. Im Berichtsjahr gelang es der Hochschule ferner, bei den Nachdiplomabildungen ihre Vorreiterposition innerhalb der HES-SO zu festigen.

2.3.1 Unterricht

Seit der Einführung des «Bologna-Systems» hat die HSW-FR zum dritten Mal Bachelordiplome verliehen (Bachelor of Science HES-SO in Betriebswirtschaft). Mit diesem Titel wurden die Anstrengungen von 43 Studierenden belohnt, von denen 27 die Ausbildung berufsbegleitend während vier Jahren und 16 die Vollzeitausbildung während drei Jahren besuchten. Alle diese Studierenden haben eine komplett zweisprachige Ausbildung auf Französisch und Deutsch genossen und haben deshalb ein «zweisprachiges» Diplom erhalten. Der dreisprachige Ausbildungsgang wurde 2010 eingeführt und erlaubt es talentierten Studierenden ihre Ausbildung auf Französisch, Deutsch und Englisch zu absolvieren. Um Kurse auf Englisch anbieten zu können und ausländische Studierende anzuziehen, organisiert die HSW-FR ein Semester im Bereich Finanzen und Banken auf Englisch. Rund dreissig Studierende haben sich bereits zu diesem Ausbildungsgang angemeldet.

Der von der HSW-FR angebotene Master ist auf Entrepreneurship und Innovation ausgerichtet. Von den 23 Studierenden, die den Masterstudiengang angetreten haben, erhielten 17 ihren Abschluss als Master of Science HES-SO in Business Administration (Innovation & Growth) im November 2010. Das Programm dauert vier Semester, wird als zweisprachiger oder dreisprachiger Ausbildungsgang angeboten und erlaubt es,

2010

nebenbei einer Halbzeiterwerbstätigkeit nachzugehen. Erwähnenswert ist, dass für diesen ersten Jahrgang auf Masterstufe nur die HSW Freiburg (17 Studierende) und Genf (8 Studierende) von den fünf Westschweizer HSW berechtigt waren, diese Ausbildung anzubieten.

2010 beliefen sich die Einnahmen aus dem Weiterbildungsangebot der HSW-FR auf über 1,5 Millionen Franken. Diese Einnahmen sind insbesondere dem ungebrochenen Erfolg der EMBA und der wichtigsten CAS (z.B. CAS in Management auf Deutsch und Französisch und CAS in Kommunikation) zu verdanken.

2.3.2 Angewandte Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen für Dritte

Neben den Dienstleistungen für Behörden und Unternehmen entwickelt die HSW-FR seit 2010 neue Projekte im finanziellen Bereich und insbesondere im Bereich der zweiten Säule. So erhielt die Hochschule ein wichtiges dreijähriges KTI-Projekt mit der Bezeichnung «Entwicklung einer Balanced Scorecard zur Verbesserung der unternehmerischen Führung der schweizerischen Pensionskassen». Die Dozierenden der HSW-FR veröffentlichten ferner zahlreiche wissenschaftliche Artikel und nahmen an teils international renommierten Kongressen teil, wie etwa dem Congrès international francophone en entrepreneuriat et PME, der 2010 von der Universität Bordeaux organisiert wurde.

2.3.3 Andere Ereignisse

2010 lancierte die HSW-FR zahlreiche wichtige Projekte, unter anderem ein Dossier für die Erlangung von Mitteln aus dem Kohäsionsfonds für Rumänien, den Ausbau der internationalen Beziehungen (hauptsächlich USA, China, Mexiko, Rumänien, Frankreich und Deutschland), die Vorbereitung eines CAS im öffentlichen Bereich, die Umbauarbeiten an den neuen Räumlichkeiten, die von den Lehrwerkstätten freigegeben wurden, die Akkreditierung des Masters und insbesondere die Vorbereitung der Feierlichkeiten für das 20-jährige Jubiläum im Jahr 2011.

2.4 Personalstatistik FHF-TW (HTA-FR + HSW-FR)

	FHF-TW		HSW-FR		HTA-FR ¹	
	09/10	10/11	09/10	10/11	09/10	10/11
Lehrpersonal						
Vollzeit	73	78	9	8	64	70
Teilzeit	114	129	26	36	88	93
Total	187	207	35	44	152	163
Wissenschaftliche und technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter						
Vollzeit	74	68	1	2	73	66
Teilzeit	56	58	11	9	45	49
Total	130	126	12	11	118	115
Verwaltung und Direktion						
Vollzeit	16	16	4	4	12	12
Teilzeit	18	21	8	9	10	12
Total	34	37	12	13	22	24
Lernende						
	24	26	--		24	26
Gesamttotal						
Vollzeit	187	188	14	14	173	174
Teilzeit	188	208	45	54	143	154
Total	375	396	59	68	316	328

¹ einschl. Bautechnische Schule (BTS)

2010

2.5 Statistik der Studierenden FHF-TW + BTS

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	Master	Total	Bachelor 2010 (+ FH-Diplome)	Master 2010
HTA-FR								
Architektur	61	56	51	-	20	188	38	5
Chemie	38	21	23	-	-	82	22	-
Bauingenieurwesen	28	14	18	-	-	60	13	-
Informatik	33	26	26	-	-	85	24	-
Telekommunikation	27	15	14	-	-	56	12 (+1)	-
Elektrobau	52	30	-	-	-	117	-	-
Elektronik	-	-	18	-	-	-	18 (+1)	-
Elektrotechnik	-	-	17	-	-	-	16 (+4)	-
Maschinenbau	47	35	30	-	-	112	26 (+1)	-
Total HTA-FR	286	197	197	-	20	700	169 (+7)	5
HSW-FR								
Betriebswirtschaft (Vollzeitstudium)	81	38	42	-	-	161	16	-
Betriebswirtschaft (berufsbegleitendes Studium)	54	97	41	65	35	292	27	17
Total HSW-FR	135	135	83	65	35	453	43	17
BTS								
Bauführung	24	19	22	-	-	65	20 ¹	-
Total FHF-TW	445	351	302	65	55	1218	232 (+7)	22
Davon auf FH-Stufe	421	332	280	65	55	1153	212	

2.6 Statistik der Studierenden nach Herkunft (Kanton, Ausland)

	FHF-TW	HSW-FR	HTA-FR	BTS
Freiburg	662	307	330	25
Bern	112	64	47	1
Genf	34	8	26	-
Jura	22	-	19	3
Neuenburg	36	3	28	5
Tessin	74	2	72	-
Waadt	139	38	87	14
Wallis	82	13	52	17
Anderer Kantone	33	16	17	-
Ausland	24	2	22	-

2.7 Bautechnische Schule (BTS)

Die BTS ist eine Höhere Fachschule (HFS), die es den Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) oder eines gleichwertigen Abschlusses erlaubt, ein eidgenössisches Diplom auf Tertiärstufe zu erlangen. Die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen erlauben es den Stu-

dierenden, sich die nötigen Kompetenzen anzueignen, um technische und administrative Verantwortung in ihrem Tätigkeitsfeld zu übernehmen. Der Rahmenlehrplan Technik (RLP Technik), der 8 neue Fachrichtungen umfasst, wurde vom BBT am 24. November 2010 definitiv verabschiedet. Er ist nun vollständig und zählt insgesamt 15 Fachrichtungen, darunter die Bauführung, die zur BTS gehört. Der RLP definiert die Arbeitsfelder und den Kontext für die Fachrichtung, die die BTS betrifft, die Arbeitsprozesse und Kompetenzen sowie die Zulassungsbedingungen.

Das Praktikumsangebot der Unternehmen im Bausektor war deutlich grösser als die Zahl der Absolventinnen und Absolventen der BTS. So hatten die meisten Diplomandinnen und Diplomanden noch vor Prüfungsabschluss einen Vertrag in der Hand und alle haben eine Stelle gefunden.

Die Statistik der Studierenden der BTS befindet sich in den oben stehenden Tabellen unter 2.5 und 2.6.

 2010

3. Stand der Stipendienfonds

Fonds/Stiftung	Stand am in Fr.	
	31.12.2009	31.12.2010
Stiftung Habricht del Soto	38 634.75	39 407.45
Fonds James Daler	72 400.85	72 389.05
Fonds Frédéric Broillet, Kunstmaler	56 922.65	58 061.10
Fonds Ampelio Regazzoni, Bildhauer	20 946.80	21 365.75
Fonds Placide Perroset	8 844.95	9 021.85
Fonds J.-B. Zbinden	4 687.00	4 780.75
Stiftung Krankenkasse der Ingenieurschule	93 608.61	95 480.76

Schon lange werden diese Stiftungen fast nicht mehr genutzt, da sie bedürftigen Studierenden kaum noch eine effiziente Unterstützung bieten können. Auf Anstoss des Finanzinspektorats des Kantons Freiburg beabsichtigt die HTA-FR deshalb, diese verschiedenen Fonds zu einem einzigen Fonds zusammenzuschliessen. Dieses Vorhaben wurde dem Amt für die Aufsicht über die Stiftungen und die berufliche Vorsorge unterbreitet. Dieses kam zum Schluss, dass einer Auflösung dieser Stiftungen zugunsten einer einzigen Stiftung grundsätzlich nichts entgegensteht, insbesondere da diese Stiftungen schon lange bestehen und die verfügbaren Mittel kaum genutzt werden. Dieses Vorhaben wird 2011 fortgesetzt werden.

4. Gesetzgebung

Für die Fachhochschule Westschweiz (HES-SO) war das Jahr 2010 hauptsächlich dem Fortschritt des Vorentwurfs der interkantonalen Vereinbarung gewidmet. Im Januar genehmigte der Bund (EVD) offiziell den Vorschlag, den ihm die Strategischen Komitees der HES-SO und der HES-S2 vorgelegt hatten. Daraufhin wurde der Vorentwurf bei verschiedenen Organen in die Vernehmlassung gegeben. Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens gingen zahlreiche Änderungsvorschläge für die 58 Artikel der Vereinbarung ein und wurden von den Strategischen Komitees mehrfach geprüft. Die Regierungsräte der sieben Partnerkantone werden den definitiven Wortlaut der Vereinbarung voraussichtlich im Frühjahr 2011 ihren Kantonsparlamenten vorlegen können. Nach der Ratifizierung durch alle Kantonsparlamente wird die neue Vereinbarung je nach den Umständen im Jahr 2012 oder 2013 in Kraft gesetzt werden. Danach wird das Gesetz über die Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (LHES-SO//FR) in Kraft gesetzt werden.

2010

XI. Personalbestand

BEHÖRDEN – DIREKTIONEN Finanzstellen	Rechnung 2010 VZÄ	Rechnung 2009 VZÄ	Differenz VZÄ
VOLKSWIRTSCHAFT	630,04	589,03	41,01
ZENTRALVERWALTUNG	76,21	74,18	2,03
3500 / ETES Generalsekretariat	7,40	6,36	1,04
3505 / PECO Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg	8,50	8,30	0,20
3510 / OPEM Amt für den Arbeitsmarkt	13,20	13,35	-0,15
3525 / RCOM Handelsregisteramt	5,80	5,75	0,05
3535 / LOGE Wohnungsamt	2,30	2,59	-0,29
3542.1 / SFPR Amt für Berufsbildung	24,12	23,98	0,14
3560 / STAT Amt für Statistik	7,76	8,01	-0,25
3570 / TRCE Amt für Verkehr und Energie	7,13	5,84	1,29
UNTERRICHTSWESEN	553,83	514,85	38,98
3542.2 / EPAI Gewerbliche und industrielle Berufsschule	154,10	146,11	7,99
3542.3 / EPCO Kaufmännische Berufsschule	48,75	47,09	1,66
3542.4 / EPAC Gewerbliche und kaufmännische Berufsschule	41,84	38,78	3,06
3542.5 / EPSS Berufsschule Gesundheit – Soziales	28,15	26,56	1,59
3542.6 / EMEF Lehrwerkstätten Freiburg	76,60	62,66	13,94
3557 / ETEC Technische Schulen	7,87	5,73	2,14
3558 / HESF Fachhochschule Freiburg für Technik und Wirtschaft	196,52	187,92	8,60



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

WWW.FR.CH/GSD

Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

2010

I. Direktion und Generalsekretariat	1	VII. Kantonales Sozialamt	38
1. Aufgaben	1	1. Aufgabe	38
2. Tätigkeiten.....	1	2. Hilfe an bedürftige Personen	38
3. Interkantonale Zusammenarbeit.....	3	3. Hilfe an die Opfer von Straftaten	43
4. Streitfälle.....	3	4. Hilfe an Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen, abgewiesene Asylsuchende, Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid, Flüchtlinge	45
5. Gesetzgebung.....	4	5. Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen.....	48
II. Amt für Gesundheit	5	VIII. Jugendamt	49
1. Aufgaben	5	1. Aufgabe	49
2. Tätigkeiten.....	5	2. Allgemeine Tätigkeiten.....	49
3. Gesundheitsberufe	6	3. Tätigkeit der Sektoren.....	50
4. Spitäler	7	IX. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen	55
5. Ausserkantonale Spitalaufenthalte	9	1. Aufgabe	55
6. Spitalplanung	10	2. Tätigkeiten.....	55
7. Hilfe und Pflege zu Hause	10	X. Personalbestand	58
8. Gesundheitsförderung und Prävention.....	11		
9. Tätigkeit des Kantonsapothekers	13		
10. Krankenversicherung.....	14		
11. Schülerunfallversicherung	14		
III. Kantonsarztamt	16		
1. Aufgaben	16		
2. Tätigkeiten.....	17		
3. Prävention und Gesundheitsförderung.....	17		
4. Überwachung und Planung des Gesundheitssystems.....	24		
5. Information und Koordination	27		
6. Austausch und Zusammenarbeit	27		
IV. Schulzahnpflegedienst	28		
1. Aufgabe	28		
2. Tätigkeiten.....	28		
V. Dienst für Familienplanung und Sexualinformation	30		
1. Aufgaben	30		
2. Tätigkeiten.....	30		
3. Statistik	31		
VI. Sozialvorsorgeamt	32		
1. Aufgaben	32		
2. Tätigkeiten.....	33		
3. Statistik	35		

2010

I. Direktion und Generalsekretariat

1. Aufgaben

Die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) gewährleistet der Freiburger Bevölkerung eine gute Versorgung im Gesundheits- und Sozialbereich. Ihre sieben Dienste und Ämter stellen eine Vielzahl an Leistungen im Gesundheits- und Sozialbereich sicher und subventionieren zahlreiche Institutionen, die in diesen Bereichen tätig sind. Ausserdem sind der GSD drei öffentlich-rechtliche Anstalten administrativ zugewiesen: das freiburger spital (HFR), das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) und die Kantonale Sozialversicherungsanstalt (KSVA). Diese Anstalten verfassen ihren eigenen Tätigkeitsbericht. Seit dem 1. Januar 2010 ist auch das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB) administrativ der GSD zugewiesen.

Direktorin für Gesundheit und Soziales ist Staatsrätin Anne-Claude Demierre, Generalsekretär ist Antoine Geinoz.

2. Tätigkeiten

2.1 Gesundheitsplanung

Die Beschwerde ans Bundesverwaltungsgericht (BVG) gegen die 2008 verabschiedete Gesundheitsplanung ist noch immer hängig. Allerdings betrifft sie lediglich die Aufteilung der Spezialgebiete unter den Privatkliniken und hat keine Auswirkungen auf die Organisation des öffentlichen Spitalbereichs, die weitergeführt wird.

Die Kommission für Gesundheitsplanung hielt im Berichtsjahr eine Sitzung ab. Dabei ging es hauptsächlich um die Planung der Langzeitpflege im Kanton für die Jahre 2010 bis 2025. Des Weiteren hat die Kommission eine zustimmende Stellungnahme zur Verordnung über die Liste der Pflegeheime des Kantons Freiburg, die 45 neue Betten vorsieht, abgegeben und verfolgt weiterhin das Projekt der Notfallerversorgung.

2.2 Gesundheitsförderung und Prävention

In Anwendung des kantonalen Plans für Gesundheitsförderung und Prävention 2007–2011 war die GSD auch im Berichtsjahr im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention tätig. Sie führte insbesondere das Aktionsprogramm «Gesundes Körpergewicht», das sich hauptsächlich an Kinder im Vorschulalter richtet, und den «Kantonalen Alkoholaktionsplan» durch und arbeitete am kantonalen Programm zur Tabakprävention 2009–2013 mit. Des Weiteren subventioniert die GSD zahlreiche Organisationen, die im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention tätig sind, wobei der Kan-

ton Freiburg eine enge Zusammenarbeit mit der in Lausanne ansässigen Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz unterhält. Im November ist die Direktorin für Gesundheit und Soziales dem Stiftungsrat beigetreten.

2.3 Freiburger Spitalnetz

Das Jahr begann mit der Eröffnung der kardiovaskulären Rehabilitation im HFR Billens, gefolgt von der Einweihung des Gebäudes Bertigny III im HFR Freiburg – Kantonsspital. Letzteres verfügt über neue Operationssäle, die mit einer audiovisuellen High-Tech-Einrichtung ausgestattet sind. Im Juni des Berichtsjahres wurden ferner provisorische Gebäude eingerichtet, in denen der Unterricht für das dritte Studienjahr Medizin stattfand. Im Übrigen hat der Verwaltungsrat die Einführung der Überwachungspflege im HFR Tafers gutgeheissen.

In Sachen Ausrüstung ist das HFR Anfang Jahr auf ein einheitliches System zur Verwaltung der Patientendossiers an all seinen Standorten umgestiegen: «Opale unique». Am Standort Freiburg – Kantonsspital wurden ferner die Filmträger in der Radiologie durch die Software «PACS Web» ersetzt. Schliesslich wurde zwischen August und November das Patienten-Identifikations-Armband für alle Patientinnen und Patienten eingeführt.

Der Präsident des Verwaltungsrates, Marius Zosso, hat sein Amt Ende Juni abgegeben. Der Staatsrat hat auf Anraten des Verwaltungsrates die Direktorin für Gesundheit und Soziales zu seiner Nachfolgerin ernannt. Schliesslich wurden noch eine Zufriedenheitsumfrage bei den HFR-Mitarbeitenden durchgeführt, eine Personalkommission geschaffen und verschiedene Spezialausbildungen für das diplomierte Pflegepersonal eingeführt.

2.4 Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit

Im dritten Jahr seines Bestehens hat das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) die Entwicklung seiner drei nach Alter der Patienten aufgeteilten Betreuungssektoren und seiner 12 Behandlungsketten weitergeführt; im Vordergrund stand dabei die Organisation der spezialisierten ambulanten Sprechstunden an strategischen Standorten des Kantons (z. B. im ersten Zentrum für psychische Gesundheit in Bulle, das im März eröffnet wurde).

Das FNPG hat ferner im Kanton weitere Leistungen nach Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) eingeführt, darunter die Babysprechstunde in Freiburg. Ausserdem zog die Tagesklinik für Erwachsene nach Freiburg um und dehnte ihr

2010

Angebot auf 35 Plätze aus. Schliesslich wurde auch die Konsultation-Liaison in den Alters- und Pflegeheimen ausgeweitet (von 14 auf 32).

Des Weiteren hat das FNPG entsprechend den Aufgaben, die ihm nach Gesetz vom 5. Oktober 2006 über die Organisation der Pflege im Bereich psychische Gesundheit (PGG) zufallen, die Schaffung zusammenhängender Tätigkeiten sichergestellt, namentlich im Bereich der Förderung und der Prävention der psychischen Gesundheit. Dazu gehören die Lancierung des mobilen Teams für psychosoziale Notfälle (EMUPS), das Opfern traumatischer Ereignisse in Fortsetzung eines Polizeieinsatzes an sieben Tagen die Woche rund um die Uhr psychosoziale Unterstützung anbietet, die neue Anlaufstelle für die Unterstützung Angehöriger von Personen mit einer

psychischen Erkrankung, die Informations-, Abklärungs- und Triagestelle des FNPG mit Empfangstelefon (026 305 77 77) für Patienten und Gesundheitsfachpersonen, die direkt die Einzelheiten (Termine, Einweisungsentscheid u. ä.) der jeweiligen Leistung organisiert.

Schliesslich wurden noch verschiedene interne Abläufe verbessert, wobei u. a. ein neuer Kompetenzpool für die Verwaltung der Heilmittel (Einstellung einer diplomierten Apothekerin) und eine Beschwerdekommision geschaffen und drei Koordinatorinnen für Patientenrechte ernannt wurden.

2.5 Pflege- und Spitalfinanzierung

Die GSD war das ganze Berichtsjahr hindurch mit zwei komplexen Projekten für die Anwendung des Bundesrechtes beschäftigt: der Neuordnung der Pflegefinanzierung und der neuen Spitalfinanzierung. Das kantonale Gesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung hat der Grosse Rat im Dezember verabschiedet. Es betrifft die Pflegeheime und die spitalexterne Krankenpflege und unterscheidet zwischen Pflege- und Betreuungskosten, wobei nur Erstere von der Krankenversicherung übernommen werden. Um den Verbleib zu Hause zu fördern, hat der Staatsrat beschlossen, die KVG-Revision nicht dazu zu benutzen, einen Teil der Kosten für die Hilfe und Pflege zu Hause den Patientinnen und Patienten in Rechnung zu stellen. Staat und Gemeinden werden somit die Kosten, die nicht von der Krankenversicherung getragen werden, übernehmen. Für die neue Spitalfinanzierung hat der Staatsrat vorgesehen, dass die Spitäler mit leistungsbezogenen Pauschalen entlohnt werden, und zwar auf Grundlage einer schweizweit einheitlichen Tarifstruktur (DRG-Vergütungssystem, DRG = diagnosis related groups). Die Patientinnen und Patienten können die Einrichtung frei wählen, vorausgesetzt, diese befindet sich auf der Liste der vom jeweiligen Kanton anerkannten Spitäler. Ausserdem erfolgt die Beteiligung des Staates höchstens nach dem Tarif, der für diese Leistung im Kanton Freiburg angewandt wird. Des

Weiteren werden die Investitionen künftig vom Staat und von den Krankenversicherern gemeinsam finanziert. Die Mehrausgaben für den Kanton Freiburg werden bei rund 35 Millionen Franken veranschlagt. Der Vorentwurf des Ausführungsgesetzes über die neue Spitalfinanzierung wurde im Dezember in die Vernehmlassung geschickt. Laut Bundesgesetz muss das Gesetz auf den 1. Januar 2012 in Kraft treten.

2.6 Familienpolitik

Die Familienpolitik des Kantons befindet sich weiterhin im Aufbau. Strukturell gesehen ermöglichte die administrative Zuweisung des GFB, das zuvor zur Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft gehörte, ausserdem die Entwicklung von Synergien. Innerhalb des Kantonalen Sozialamtes wurde ein Koordinator für Sozial- und Familienpolitik ernannt. Die Koordinatorin für die familienexterne Kinderbetreuung wiederum führte ihre Arbeiten beim Jugendamt weiter. Das Projekt «Soziale Anlaufstelle» wurde im Oktober lanciert. In der Gesetzgebung hat der Grosse Rat im September des Berichtsjahres das Gesetz über die Mutterschaftsbeiträge verabschiedet, während der Vorentwurf des Gesetzes über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen derzeit in Vernehmlassung ist und Anfang 2011 dem Staatsrat unterbreitet werden soll. Dank der Arbeiten von 2010 kann im kommenden Jahr ausserdem ein Vorentwurf über Ergänzungsleistungen für Familien und ein Vorentwurf über die Familienzulagen (ein Kind, eine Zulage) in die Vernehmlassung geschickt werden. Schliesslich wurden im Berichtsjahr noch Analysen für die Festlegung eines sozialen Ziels, das man mit den Prämienverbilligungen anstreben will, durchgeführt.

2.7 Alterspolitik

Die GSD hat im März einen Entwurf für die Planung der Langzeitpflege in die Vernehmlassung gegeben, mit dem der Verbleib zu Hause der älteren Personen gefördert werden soll. Dies soll namentlich durch einen Ausbau der Hilfe und Pflege zu Hause und der Zwischenstrukturen (Betten für Kurzaufenthalte, Tagesstätten, ...) geschehen. Eine deutliche Anhebung der Anzahl Betten für Langzeitaufenthalte in den Pflegeheimen ist indes nicht zu vermeiden, wenn der demografischen Entwicklung und der Alterung der Bevölkerung Rechnung getragen werden soll.

Innerhalb des Projekts «Senior+» wurden erhebliche Arbeiten durchgeführt, an denen ca. 80 Vertreterinnen und Vertreter aus Berufskreisen und Gemeinwesen beteiligt waren. Diese Arbeiten ermöglichten eine Analyse der Probleme des derzeitigen Systems im Zusammenhang mit den Betagten; dabei konnten die Bereiche ausgemacht werden, die für die Ausarbeitung des künftigen Gesamtkonzeptes und der künftigen Gesetzgebung prioritär sind.

2010

2.8 Armut

Die GSD wirkte aktiv am Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung mit. Zentrales Element dabei war die Ausstellung «Im Fall», die im Oktober stattgefunden hat. Diese Wanderausstellung befasste sich auf interaktive und spielerische Weise mit dem Thema Armut und soziale Ausgrenzung. Sie wurde in Zusammenarbeit mit mehreren Institutionen auf die Beine gestellt und war nicht nur bei den Schulklassen sondern auch bei der Bevölkerung im Allgemeinen ein voller Erfolg. Daneben fanden zahlreiche Animationen und diverse Konferenzen statt, mit denen die Bevölkerung für die Problematik der Armut, von der rund 18 000 Freiburgerinnen und Freiburger – insbesondere Frauen, Grossfamilien und Ausländerinnen und Ausländer – betroffen sind, zu sensibilisieren. Bereits sind viele Massnahmen zur Bekämpfung der Armut vorhanden, andere wiederum befinden sich noch in Ausarbeitung. Die GSD stellte eine Führungstabelle zur derzeitigen Situation vor, welche die 55 bereits existierenden und z. T. ausgebauten sowie die 26 in Ausarbeitung befindlichen Massnahmen enthält. Infolge eines Postulates, das vom Staatsrat unterstützt wurde, soll ferner künftig regelmässig über die Armut im Kanton Bericht erstattet werden.

3. Interkantonale Zusammenarbeit

3.1 Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) war 2010 gleich mehrfach gefordert, wobei die Organisation und die Finanzierung der Krankenversicherung im Vordergrund standen. Die GDK verlangt, dass die Aufsicht über die Krankenkassen möglichst rasch ausgebaut und der Risikoausgleich verbessert wird und dass die Selektion von guten Risiken ein Ende nimmt. Die GDK ist ausserdem der Ansicht, dass die Prämien den kantonalen Gesundheitskosten zu folgen haben. Deshalb prüft sie zu diesem Zweck Modelle von regionalen, kantonalen und interkantonalen Gesundheitskassen. Des Weiteren ist die GDK offen für die Befreiung von Kindern von der Prämienzahlung.

Anhand von verschiedenen Empfehlungen und Abläufen achtete die GDK auf eine optimale Einführung der Neuordnung der Pflegefinanzierung, die am 1. Januar 2011 in Kraft treten soll. Sie hat ferner eine Stellungnahme zur KVG-Teilrevision über die Netzwerke der integrierten Versorgung (*Managed Care*) abgegeben, wobei sie auf dem Grundsatz der Vertragspflicht der Versicherer beharrt. Darüber hinaus verfolgte sie die Ausarbeitung des Präventionsgesetzes aktiv mit, eine ideale Gelegenheit, die Politik zwischen den Kantonen zu koordinieren.

Schliesslich haben die zuständigen Organe noch die ersten Planungs- und Zuweisungsentschlüsse über die Disziplinen der hochspezialisierten Medizin gefällt. Die Direktorin für Gesundheit und Soziales wurde im November in den Vorstand des Beschlussorgans gewählt.

3.2 Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)

Die Armut war im Berichtsjahr das zentrale Anliegen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK). Die SODK hat ein gemeinsames Programm zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung beschlossen, wobei sie betont, dass die einschlägige Politik über die Sozialhilfe hinaus gehen und die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der verschiedenen Politikbereiche fördern muss. Eines der Hauptziele der SODK ist die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien auf Bundes- und Kantonsebene. Die Förderung der familienexternen Betreuungseinrichtungen für eine bessere Vereinbarung von Berufs- und Familienleben ist ebenfalls Teil des Programms. Die SODK arbeitet daran, dass die Interinstitutionelle Zusammenarbeit eine gesamtschweizerische Vollzugsstruktur wird. Des Weiteren setzt sie sich weiterhin mit dem Thema der beruflichen und sozialen Eingliederung auseinander.

3.3 Conférence latine des affaires sanitaires et sociales (CLASS)

Die «Conférence latine des affaires sanitaires et sociales» (CLASS), die im Berichtsjahr zum zweiten und letzten Mal von der Direktorin für Gesundheit und Soziales präsiert wurde, hat an der Umsetzung verschiedener neuerer Gesetzesrevisionen mitgewirkt (Öffnung der Kantonsgrenzen für die Patientinnen und Patienten, Finanzierung der Langzeitpflege, usw.). Sie behandelte auch wiederkehrende Probleme bei den Krankenkassenprämien (Verfahren zur Festsetzung der Prämien, exzessive Reserven) und setzte sich mit der Ausbildung der Ärztinnen und Ärzte, namentlich der Hausärztinnen und Hausärzte, auseinander. Ausserdem wurden das Interkantonale Programm zur Bekämpfung der Glücksspielsucht, die Bewertung der Einrichtungen für Suchtbehandlungen und die Betreuung mehrerer Projekte im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention weitergeführt.

4. Streitfälle

Auf der Grundlage von Art. 116 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) behandelt die GSD die Beschwerden gegen Entscheide ihrer Dienststellen und Ämter, sofern das Gesetz keine Beschwerde beim Kantonsgericht vorsieht.

2010

Beschwerden 2010:

Hängige Verfahren am 31. Dezember 2009	1
Eingereichte Beschwerden	10
Bearbeitete Beschwerden	6
<i>wovon</i>	
gutgeheissen	1
abgelehnt	4
gegenstandslos	1
Hängige Verfahren am 31. Dezember 2010	5

Alle 10 Beschwerden sind auf Französisch eingereicht worden. Sie betreffen: Kantonales Sozialamt (1), ORS (6), Amt für Gesundheit (1) Jugendamt (1) und Caritas (1). Ein Einspracheentscheid von 2010 wurde vor das Kantonsgericht gebracht. Er ist noch hängig.

5. Gesetzgebung

5.1 Gesetze und Dekrete

Gesetz vom 9. September 2010 über die Mutterschaftsbeiträge

Gesetz vom 11. November 2010 zur Änderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

Ausführungsgesetz vom 9. Dezember 2010 zum Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung

Gesetz vom 9. Dezember 2010 zur Änderung des Sozialhilfegesetzes

Gesetz vom 10. Dezember 2010 über die Genehmigung von Änderungen der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen

5.2 Verordnungen und Reglemente

Verordnung vom 19. Januar 2010 zur Änderung der Verordnung über die Anwendung von Artikel 55a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung

Verordnung vom 19. Januar 2010 über den Kantonsanteil an den Kosten der Leistungen der Akut- und Übergangspflege

Verordnung vom 19. Januar 2010 zur Genehmigung des Vertrags zwischen santésuisse und der Ärztesgesellschaft des Kantons Freiburg über den Taxpunktwert TARMED 2009 und 2010

Verordnung vom 1. Februar 2010 zur Änderung der Verordnung über die Liste der Pflegeheime des Kantons Freiburg

Verordnung vom 23. Februar 2010 zur Genehmigung des Tarifanhangs 2010/11 der interkantonalen Vereinbarung zwischen den Kantonen Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Tessin, Wallis und Waadt über ausserkantonale Spitalaufenthalte

Verordnung vom 9. März 2010 über die Pflegeleistungserbringer

Verordnung vom 9. März 2010 über die Heilmittel (HMV)

Verordnung vom 9. März 2010 über die Ethikkommission für Forschung

Verordnung vom 20. April 2010 zur Änderung des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Familienzulagen

Verordnung vom 27. April 2010 zur Änderung der Verordnung über den kantonalen Fonds für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht

Verordnung vom 27. April 2010 zur Änderung der Verordnung über die Errichtung eines kantonalen Sozialfonds

Verordnung vom 4. Mai 2010 über die Einreihung der Funktion «Praxisausbildner/in HES im Pflegebereich»

Verordnung vom 14. Juni 2010 zur Genehmigung des Taxpunkt-werts TARMED 2010 für die Freiburger öffentlichen und privaten Spitäler für somatische Pflege und das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit

Verordnung vom 6. Juli 2010 zur Änderung der Verordnung über die Impfung gegen den Gebärmutterhalskrebs (Humanes Papillomavirus)

Verordnung vom 6. September 2010 über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (ELKVF)

Verordnung vom 6. September 2010 zur Genehmigung der Tarifvereinbarungen zwischen santésuisse und den Freiburger Privatkliniken und der Anhänge I über die Spitalbehandlung in der allgemeinen Abteilung und die Spitalpauschalen 2010 (2011)

Verordnung vom 6. September 2010 zur Genehmigung der Tarifvereinbarungen zwischen santésuisse und den öffentlichen Spitätern des Kantons Freiburg und der Anhänge der Tarifvereinbarungen über die Spitalbehandlung in der allgemeinen Abteilung und die Spitalpauschalen 2010 (2011)

2010

Verordnung vom 4. Oktober 2010 zur Genehmigung des Taxpunktwerthes TARMED 2008 und 2009 für die Freiburger Privatkliniken

Verordnung vom 12. Oktober 2010 zur Änderung der Verordnung über die Versicherten mit Anspruch auf Verbilligung der Krankenkassenprämien

Reglement vom 26. Oktober 2010 über die Gemeindeagenturen der kantonalen AHV-Ausgleichskasse

Verordnung vom 23. November 2010 zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

Verordnung vom 6. Dezember 2010 über den Beitragsansatz der Kantonalen Ausgleichskasse für Familienzulagen für das Jahr 2011

Verordnung vom 21. Dezember 2010 zur Genehmigung der Vereinbarung über die ambulante kardiovaskuläre Rehabilitation im freiburger Spital

Verordnung vom 21. Dezember 2010 zur Genehmigung des Tarifvertrags 2010/11 über die Kosten für bodengebundene Transport- und Rettungseinsätze der Ambulances Sud Fribourgeois

tik. In diesem Rahmen betreffen die Tätigkeiten des GesA im Wesentlichen Planung, Subventionierung bzw. Finanzierung, Kontrolle und Gesundheitspolizei.

Haupttätigkeiten des GesA:

- > Betreuung des Dossiers Spitalplanung;
- > Erstellung der kantonalen Statistiken im Gesundheitsbereich;
- > Subventionierung bzw. Finanzierung der öffentlichen Spitäler, der Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause sowie der Institutionen und Projekte für Gesundheitsförderung und Prävention;
- > Verwaltung der Finanzierung ausserkantonaler Spitalaufenthalte;
- > Berufsausübungsbewilligungen für Gesundheitsfachleute, einschliesslich Stellungnahmen zu Gesuchen um Aufenthaltsbewilligungen für ausländische Gesundheitsfachleute;
- > Bewilligungen zur Berufsausübung zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung;
- > Bewilligungen zum Betrieb von Institutionen des Gesundheitswesens;
- > Freistellungen vom Beitritt zur obligatorischen Krankenversicherung;
- > Kontrolle der Heilmittel und ihres Inverkehrbringens, Aufsicht über die Apotheken und Drogerien des Kantons, Betäubungsmittelkontrolle;
- > Verwaltung des Spezialfonds für verunfallte Kinder (frühere Schülerunfallversicherung);
- > Mitwirkung an den Arbeiten im Zusammenhang mit der Planung der Langzeitpflege.

Über diese regelmässigen Tätigkeiten hinaus befassten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des GesA im Berichtsjahr auch mit der weiteren Umsetzung und Finanzierung des Freiburger Spitalnetzes (FSN) gemäss dem Gesetz vom 27. Juni 2006 über das Freiburger Spitalnetz. Das Gleiche gilt für das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) nach dem Gesetz vom 5. Oktober 2006 über die Organisation der Pflege im Bereich psychische Gesundheit, das am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist. In beiden Fällen hat das GesA an den Verwaltungsratssitzungen teilgenommen.

Des Weiteren wurden die Arbeiten im Zusammenhang mit der Ausarbeitung eines Berichts zuhanden des Staatsrates sowie ei-

II. Amt für Gesundheit

1. Aufgaben

Der Auftrag des Amtes für Gesundheit (GesA) besteht in der Ausführung der Planungs-, Verwaltungs- und Kontrollaufgaben im Gesundheitsbereich. Ziel ist es, Gesundheitsförderung, Gesundheitsschutz, Wahrung und Wiederherstellung der Gesundheit Einzelner sowie der Bevölkerung allgemein zu gewährleisten; dabei sollen die Kosten sowohl für den Einzelnen als auch für die Gemeinschaft tragbar sein.

*Geleitet wird das GesA vom Vorsteher **Patrice Zurich**.*

2. Tätigkeiten

Das GesA befasst sich hauptsächlich mit der Planung und dem Management des Gesundheitsbereichs, um für die Bevölkerung den Zugang zu den Pflegeleistungen und eine gute Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Ausserdem kümmert es sich um die Umsetzung der Gesundheitsförderungs- und Präventionspoli-

—
2010

nes Gesetzes- und Botschaftsentwurfs zuhanden des Grossen Rates über den Betrieb, die Organisation und die Finanzierung der Notfallerversorgung weitergeführt. Es wurde namentlich ein Pilotprojekt für die Bearbeitung von Notrufen durchgeführt. Dabei ging es darum, die Anzahl und die Art der Anrufe, die mittels Telefontriage gehandhabt werden können, einzuschätzen. Die verschiedenen Möglichkeiten für die Durchführung einer solchen Triage im Kanton Freiburg, einschliesslich Auf-führung der damit einhergehenden Kosten, werden im Verlau-fe des ersten Quartals 2011 vorgestellt. Im Verlaufe des zweiten Quartals sollten sich dann der Staatsrat und der Grosse Rat auch zur Frage der Funktionsweise, der Organisation und der Finan-zierung der Notfallerversorgung äussern können.

In enger Zusammenarbeit mit dem Sozialvorgeamt (SVA) hat das GesA ferner den Vorentwurf des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung und den entsprechenden erläuternden Bericht erarbeitet. Die neuen Bundesbestimmungen betreffen die Finanzierung der Pflege-leistungen, die von Organisationen für Krankenpflege und Hilfe zu Hause, Pflegeheimen und Pflegefachpersonen erbracht wer-den. Der Gesetzesvorentwurf und der erläuternde Bericht wur-den im Sommer 2010 in die Vernehmlassung geschickt. In der Dezembersession 2010 konnte dann dem Grossen Rat ein Ge-setzesentwurf und eine Botschaft unterbreitet werden. Das neue Gesetz wurde am 9. Dezember 2010 verabschiedet und wird am 1. Januar 2011 in Kraft treten.

Die Zusammenarbeit mit dem SVA betraf ferner das Projekt der Planung der Langzeitpflege, das Auswirkungen auf die Betreu-ung durch die Organisationen für Krankenpflege und Hilfe zu Hause hat. Diese Zusammenarbeit sowie diejenige im Rahmen des Projektes «Senior+» wird auch in den kommenden Jahren noch andauern.

Das GesA hat ausserdem einen Vorentwurf des Gesetzes über die Finanzierung der Spitäler und Geburtshäuser erarbeitet. Aufgrund der neuen Bundesgesetzgebung über die Spitalfinan-zierung war der Kanton gezwungen, neue kantonale Ausfüh-rungsbestimmungen zu verabschieden und die Gesetzgebung über die Spitalnetze anzupassen. Der Gesetzesvorentwurf und der erläuternde Bericht befinden sich seit Mitte Dezember 2010 und noch bis Ende Februar 2011 in der Vernehmlassung.

Das GesA befasste sich weiterhin mit der Prüfung der Betriebs-bewilligungsgesuche für Institutionen des Gesundheitswesens.

Darüber hinaus leitete das GesA Friedhofreglemente von neun Gemeinden sowie ein Gemeindereglement über die Beteiligung der betreffenden Gemeinde an den Kosten schulzahnärztlicher Behandlungen zur Genehmigung an die GSD weiter. Des Wei-teren wurden dem Staatsrat zwei Gemeindevereinbarungen über die Organisation der Zahnpflege zur Genehmigung unterbreitet.

Das GesA bearbeitete auch im Berichtsjahr nach wie vor Fra-gen in Bezug auf die Anwendung des Freizügigkeitsabkommens (FZA) mit der Europäischen Union (EU) und der Vereinbarung über die europäische Freihandelsassoziation (EFTA) auf dem Gebiet der Krankenversicherung.

Das GesA informiert die Öffentlichkeit über seine Website (<http://www.fr.ch/gesa>), die 2010 von 43 679 Personen besucht wurde.

3. Gesundheitsberufe

3.1 Berufsausübungsbewilligungen

Den Bestimmungen der Gesundheitsgesetzgebung entspre-chend erteilte die GSD die nachfolgenden Bewilligungen zur Ausübung eines Gesundheitsberufes:

- > Chiropraktiker/in: 1
- > Drogist/in: 2
- > Ergotherapeut/in: 3
- > Ernährungsberater/in: 1
- > Pflegefachfrau/Pflegefachmann: 53
- > Logopädin/Logopäde: 1
- > Ärztin/Arzt: 40
- > Oberärztin/Oberarzt: 40
- > Stv. Oberärztin/Oberarzt: 8
- > Assistenzärztin/Assistenzarzt: 165
- > Unselbstständige Ärztin/Unselbstständiger Arzt: 17
- > Zahnärztin/Zahnarzt: 3
- > Unselbstständige Zahnärztin/Unselbstständiger Zahnarzt: 2
- > Assistenzzahnärztin/Assistenzzahnarzt: 2
- > Tierärztin/Tierarzt: 12
- > Augenoptiker/in: 1
- > Osteopath/in: 3
- > Apotheker/in: 20

2010

- > Apotheker-Assistent/in: 4
- > Physiotherapeut/in: 10
- > Podologin/Podologe: 2
- > Psychologin-Psychotherapeutin/Psychologe-Psychotherapeut: 7
- > Hebamme: 9

Ferner hat das GesA 108 Stellungnahmen zu Gesuchen um Arbeitsbewilligung für ausländisches Personal, das in einem Gesundheitsberuf tätig ist, erteilt.

3.2 Aufsicht über die Gesundheitsberufe (2010)

Im Laufe ihres zehnten Tätigkeitsjahres hatte sich die Kommission für die Aufsicht über die Berufe des Gesundheitswesens und die Wahrung der Patientenrechte (die Aufsichtskommission) mit 17 Klagen, Anzeigen oder anderen Anträgen zu befassen.

2010 erledigte die Kommission insgesamt 15 Fälle:

- > 3 durch Mediation,
- > 7 durch Stellungnahme zuhanden der GSD,
- > 1 durch Rückzug der Klage,
- > 4 durch einen anderen Entscheid, namentlich durch Einstellung des Verfahrens.

Die Aufsichtskommission traf zu 10 ordentlichen Sitzungen zusammen.

Eine Delegation der Aufsichtskommission hat an der Ausarbeitung der neuen die Verordnung über die Aufsichtskommission mitgearbeitet, die am 1. Januar 2011 in Kraft treten wird. Letztere ist eine Folge der am 1. April 2010 in Kraft getretenen Änderung des Gesundheitsgesetzes. Die Aufsichtskommission hat diese Änderung am 29. Juni 2010 im Plenum behandelt und ihre Bemerkungen der GSD mitgeteilt.

Eine andere Delegation der Aufsichtskommission hat ihre Arbeiten an der Website weitergeführt. Diese sollten im kommenden Jahr abgeschlossen werden.

Auch in diesem Jahr wurde das Sekretariat der Aufsichtskommission vom GesA geführt, für das juristische Sekretariat verfügt die Aufsichtskommission ausserdem über die Unterstützung eines französischsprachigen und eines deutschsprachigen Juristen.

In ihrem Tätigkeitsbericht für das Jahr 2009 äusserte die Aufsichtskommission den Wunsch, ihr juristisches Sekretariat mit einem ständigen Büro, das zu einem noch zu bestimmenden Beschäftigungsgrad tätig ist, auszubauen, namentlich um die laufenden Angelegenheiten abzuschliessen und den Bedürfnissen der Betroffenen optimal zu entsprechen.

Ab Mai, verfügt die Aufsichtskommission deshalb wahrscheinlich über eine 50%-Stelle für das juristische Sekretariat.

3.3 Weiterbildung

Ende 2003 ging der ganze Sektor Ausbildung im Gesundheitsbereich an die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) über. Dennoch hat das GesA noch immer Stellung zu nehmen, wenn es um Ausbildungskonzepte und die Anerkennung von Diplomen geht.

4 Spitäler

4.1 Allgemeine Tätigkeiten

Das GesA hat sich mehrmals mit dem FSN, dem FNPG, den privaten Kliniken des Kantons sowie dem Geburtshaus «Le Petit Prince» unterhalten, um ihnen die Herausforderungen der neuen Spitalfinanzierung, die mit der Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung eingeführt worden ist, und die Schritte, die das GesA für deren Umsetzung auf kantonaler Ebene geplant hat, näherzubringen. Ebenfalls vorgestellt wurden die wichtigsten Elemente des Vorentwurfs des kantonalen Gesetzes über die Spitalfinanzierung, worauf eine erste Diskussion zu diesem Thema stattgefunden hat.

Das GesA hat ferner an den Verhandlungen über die Zuweisung eines Gesamtbudgets ans FSN für 2011 und der Verschlechterung des Budgets 2009 teilgenommen. Ausserdem war es an der Ausarbeitung des einjährigen Leistungsauftrags für das Jahr 2010 beteiligt.

Es hat an den Sitzungen der paritätischen Kommission teilgenommen und die Protokolle abgefasst. Diese Kommission hat den Auftrag, Stellungnahmen zu den Vereinbarungen und den Verträgen über die Begründung eines Baurechtes im Zusammenhang mit der Übernahme der Güter der ehemaligen Bezirksspitäler durch das FSN abzugeben. Infolge ihrer Stellungnahme hat der Staatsrat die Vereinbarungen und die Verträge über die Begründung eines Baurechtes am 21. Dezember 2010 genehmigt.

Die Diskussionen mit dem Kanton Waadt über die Festlegung einer neuen Rechtsstellung für das Interkantonale Spital der Broye (HIB) wurden fortgesetzt. Das GesA hat mit dem Kanton Waadt zusammengearbeitet, um ein Globalbudget für das HIB für das Jahr 2010 festzulegen. Ausserdem hat das GesA die drin-

2010

genden Investitionsanträge, die das HIB im Verlaufe des Jahres 2010 eingereicht hat, sowie die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2009 geprüft und das Globalbudget entsprechend korrigiert.

Im Übrigen beantwortete das GesA verschiedene Fragen im Zusammenhang mit dem Spitalbereich und wirkte in verschiedenen interkantonalen und eidgenössischen Kommissionen mit.

4.2 Globalbudget

2010 belief sich das Globalbudget, das der Staatsrat dem FSN zugeteilt hat, auf 173 016 980 Franken, einschliesslich Investitionsabschreibungen, jedoch ohne Einnahmen für Investitionen und Investitionsausgaben. Schlussendlich schloss das FSN seine Rechnung mit einem Betriebskostenüberschuss von 172 044 347 Franken ab. Die spezifischen Ziele sowie das für 2009 zugeteilte Gesamtbudget waren Gegenstand eines einjährigen Leistungsauftrages.

Im Voranschlag 2010 des GesA war eine Summe von 1 013 080 Franken für die Subventionierung der Arbeiten für Renovation, Vergrösserung und Umbau des HFR Billens und die Arbeiten für den Umbau des HFR Meyriez-Murten im Hinblick auf dessen neuen Auftrag vorgesehen. Mit der Genehmigung des Staatsrates wurden 173 099.10 Franken für den kantonalen Beitrag an die Projektierungskosten für das Projekt im HFR Meyriez-Murten bezahlt. Die Schlussabrechnung im Zusammenhang mit den Arbeiten am Standort Billens werden derzeit geprüft; der Restbetrag der Subvention wird Anfang 2011 entrichtet. Die Planungskommission für den Umbau am HFR Meyriez-Murten

führt seine Arbeiten weiter; im Herbst 2011 soll dem Grossen Rat ein entsprechender Dekretsentwurf unterbreitet werden.

Um die Finanzierung des Betriebs 2010 des HIB festzulegen, hat sich das GesA mehrmals mit dem Gesundheitsamt des Kantons Waadt getroffen. In der Folge sprach der Staatsrat auf Grundlage einer Veranschlagung der künftigen Tätigkeit dem HIB für 2010 ein Globalbudget von 11 854 699 Franken zu.

Entsprechend der Leistungen, die das HIB tatsächlich für die Freiburger Bevölkerung erbracht hat, und dem prospektiv ausgehandelten Preis, war das Globalbudget 2009 um 11 944 867 Franken korrigiert worden.

Dem FNPG sprach der Staatsrat ein Gesamtbudget von 32 026 770 Franken zu. Dieses verzeichnet schliesslich einen Betriebskostenüberschuss von 31 387 560 Franken und damit einen Bonus von 639 210 Franken.

4.3 Statistik

Das GesA ist mit der Erstellung der kantonalen Statistik über die Spitäler betraut.

Im Berichtsjahr beteiligte es sich auch an der Erhebung der Bundesstatistik der Spitäler, deren Ergebnisse vom Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlicht werden. Die gesammelten Daten betreffen die Verwaltungsdaten über die Spitäler für 2009. Die Daten für die Medizinische Bundesstatistik werden vom Kantonsarztamt (KAA) gesammelt.

Allgemeine Betriebsstatistik 2010 der Spitäler des Kantons für somatische und psychiatrische Krankenpflege

SPITÄLER	Betten im Jahresdurchschnitt	Anzahl Austritte (an jedem Standort)	Anzahl Krankentage (an jedem Standort)	Mittlerer Belegungsgrad (an jedem Standort)	Mittlere Aufenthaltsdauer (an jedem Standort)	Durchschnittliche Anzahl Patienten
HFR freiburger spital						
HFR Freiburg – Kantonsspital	346	10 897	107 090	85%	9,8	293
HFR Tafers	64	2522	19 512	84%	7,7	53
HFR Riaz	94	4562	27 850	81%	6,1	76
HFR Billens	39	624	13 078	92%	21,0	36
HFR Châtel-St-Denis	46	528	15 411	92%	29,2	42
HFR Meyriez-Murten	41	1169	14 016	94%	12,0	38
HIB						
Standort Estavayer-le-Lac (*)	47	707	17 240	100%	24,4	47
Standort Payerne (*)	105	5347	32 806	86%	6,1	90
FNPG						
Stationäres Behandlungszentrum Marsens	190	1998	65 242	94%	32,7	179
Privatkliniken Freiburg	106	7915	35 912	93%	4,5	98
Total für somatische und psychiatrische Krankenpflege	1078	36 269	348 157	88%	9,6	954

2010

(*) Die Angaben beziehen sich auf das HIB als Ganzes (inkl. Waadtländer Patienten).

5. Ausserkantonale Spitalaufenthalte

Nach Artikel 41 Abs. 2 und 3 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG) sowie den kantonalen Ausführungsbestimmungen beteiligt sich der Kanton an den Kosten ausserkantonaler Spitalaufenthalte, vorausgesetzt, die Patientin oder der Patient ist im Kanton Freiburg wohnhaft und der ausserkantonale Spitalaufenthalt kann medizinisch begründet werden. Ein solcher medizinischer Grund liegt nur vor, wenn es sich um einen ausserhalb des Kantons eingetretenen Notfall handelt, der eine sofortige Spitalbehandlung erfordert, oder wenn auf Grundlage der Negativliste der Leistungen des KAA ersichtlich wird, dass die erforderliche Behandlung nicht in einem Freiburger Spital erteilt werden kann. Das GesA verwaltet die finanzielle Beteiligung und die Zahlungen der Rechnungen für ausserkantonale Spitalaufenthalte, deren medizinische Begründung formell anerkannt worden ist und für die das KAA im Namen der GSD eine Kostengutsprache erteilt hat. Das GesA handelt auch die Tarifvereinbarungen mit den Westschweizer Kantonen, dem Kanton Tessin und dem Insehspital Bern aus.

Im Übrigen erstellt und aktualisiert das GesA das vom Staatsrat festgesetzte Verzeichnis der ausserhalb des Kantons Freiburg befindlichen Spitäler, die zur Deckung des Bedarfs der Freiburger Bevölkerung nötig sind, soweit das interne Spitalangebot diesem nicht entspricht.

Was die Aufenthalte 2010 angeht, so wurden an die 4500 Gesuche um eine finanzielle Beteiligung geprüft. Rund 53% dieser Gesuche wurden angenommen, der Rest hingegen wurde abgelehnt, da die Voraussetzungen nach KVG nicht erfüllt waren. Die Entscheide des KAA werden den Zielspitälern, den behandelnden Ärztinnen und Ärzten, den Krankenversicherern und im Ablehnungsfall auch den Patientinnen und Patienten mitgeteilt. 2010 wurden beim Kantonsgericht zwei Beschwerden gegen diese Entscheide eingereicht. Beide Gesuche sind noch hängig. Der starke Rückgang bei den Beschwerden ist auf die Einführung der Einsprachemöglichkeit zurückzuführen, die einer Beschwerde vorausgeht. Diese Massnahme hat das System erwartungsgemäss verbessert.

	Finanzierung gewährt durch			Finanzierung abgelehnt durch		Zurückgezogen	Hängig	Total
	GSD	Kantonsgericht	Bundesgericht	Kantonsgericht	Bundesgericht			
Beschwerden 2008	9	-	-	-	-	7	1	17
Beschwerden 2009	8	-	-	-	-	3	3	14
Beschwerden 2010	-	-	-	-	-	-	2	2

2010 belief sich die Rechnung des Staates Freiburg für die Finanzierung ausserkantonaler Spitalaufenthalte auf 22 546 148 Franken. Rund 20,1 Millionen Franken betrafen Aufenthalte des laufenden Jahres, wohingegen nahezu 2,4 Millionen Franken der Bezahlung von Rechnungen für Aufenthalte vor 2010 dienten.

	Aufenthalte vor 2009 Fr.	Aufenthalte 2009 Fr.	Aufenthalte 2010 Fr.	Total Fr.
Rechnung 2009	2 106 621	18 786 675	-	20 893 296
Rechnung 2010	-15 803	2 377 912	20 184 039	22 546 148

Patientinnen und Patienten mit einer Zusatzversicherung können aus rein persönlichen Gründen (d. h. ohne nachgewiesenen medizinischen Grund) die Dienste eines ausserhalb des Kantons befindlichen Spitals beanspruchen, ohne dass sich der Wohnkanton finanziell beteiligt.

Da die Verrechnung der Aufenthalte 2010 Ende 2010 noch nicht abgeschlossen war, beziehen sich die letzten verfügbaren Daten für einen abgeschlossenen Zeitraum auf das Jahr 2009. Die Verteilung der Aufenthalte nach Spital-kategorie zeigt, dass die Leistungen der Universitätsspitäler gegenüber den übrigen Spitaltypen klar überwiegen.

2010

Spitalkategorie	Aufenthalte 2009	Tage 2009	Betrag 2009 Fr.
Centre hospitalier universitaire vaudois CHUV (VD)	586	5856	7 322 761
Inselspital (BE)	809	7547	8 868 325
Hôpitaux universitaires de Genève HUG (GE)	90	856	1 182 662
Universitätsspital Zürich (ZH)	24	211	292 172
Andere Universitätsspitäler	15	121	277 658
Universitätsspitäler	1524	14 591	17 943 578
Hôpital de l'Enfance (VD)	6	17	19 184
Hôpital ophtalmique Jules Gonin (VD)	33	87	103 622
Hôpital orthopédique de la Suisse romande HOSR (VD)	0	0	0
Andere spezialisierte Spitäler	7	118	255 751
Spezialisierte Spitäler	46	222	378 557
Spitäler für allgemeine Krankenpflege	358	1533	1 230 579
Berner Klinik Montana (VS)	76	1573	510 502
Berner REHA Zentrum (BE)	59	1062	336 641
Bethesda Klinik Tschugg (BE)	34	1110	449 074
Institution de Lavigny (VD)	5	140	44 100
Clinique Le Noirmont, Klinik für kardiale Rehabilitation (JU)	0	0	0
Schweizer Paraplegiker-Zentrum (LU)	0	0	0
Andere Rehabilitationsspitäler	1	12	9 854
Rehabilitationsspitäler	175	3897	1 350 171
Universitäre Psychiatrische Dienste Bern (BE)	36	1165	399 705
Andere psychiatrische Spitäler	42	954	330 989
Psychiatrische Spitäler	78	2119	730 694
Total	2181	22 362	21 633 579

6. Spitalplanung

Die Spitalplanung befindet sich weiterhin in der Umsetzungsphase. Am 6. Januar 2010 hat die Abteilung für kardiovaskuläre Rehabilitation des HFR Billens ihre Türen geöffnet. Zum Zeitpunkt der Eröffnung zählte die Abteilung 14 Betten, die Anzahl Betten sollte aber noch auf 20 erhöht werden.

7. Hilfe und Pflege zu Hause

Das GesA ist mit der Subventionierung der Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause beauftragt. In Wahrnehmung dieser Aufgabe schickt es den Diensten Weisungen für die Erstellung der Voranschläge und Jahresrechnungen und prüft im Einzelnen die Lohndaten des von ihm subventionierten Personals. Für die GSD prüft das GesA die Gesuche um Änderungen der Personaldotation von Diensten und die Gesuche um Betriebsbewilligungen. Es beantwortet Fragen im Zusammenhang mit der Hilfe und Pflege zu Hause und beteiligt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten an interkantonalen und eidgenössischen Arbeiten.

Im 2010 haben zehn Dienste Leistungen der Hilfe und Pflege zu Hause angeboten. Darüber hinaus wurden Leistungen der Ergotherapie entweder durch die Dienste selber oder aber auf

Vertragsbasis, durch einen privaten Ergotherapeuten zu Hause erbracht. Die gesamte Freiburger Bevölkerung wird durch alle diese Dienste, die einen Kantonsbeitrag beziehen, abgedeckt. Die Beiträge werden auf der Grundlage der Kosten für Pflegepersonal, Familienhilfen und Haushilfen gewährt. Der kantonale Beitragsansatz für die Hilfe und Pflege zu Hause beträgt 35%.

2010 erreichten die kantonalen Beiträge an die Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause 6 108 905.60 Franken.

Sie verteilen sich wie folgt:

Kantonsbeiträge 2010	Hilfe und Pflege zu Hause
Kreditübertrag 2009–2010	-96 200.00
Saane	1 235 538.60
Sense	764 515.80
Greyerz	1 209 068.65
See	553 209.90
Glane	915 913.00
Broye	657 709.90
Visisbach	451 070.70
Kreditübertrag 2010–2011	5000.00
Total	5 695 826.55

2010

In diesem Betrag sind 71 953.15 Franken für die Berichtigung der Vorjahre sowie 1 101 284.70 Franken als Saldo 2009 enthalten.

Der Staatsrat hat einen Zusatzkredit in Höhe von 668 500 Franken gewährt, damit die entrichteten Anzahlungen 2010 den neusten Ergebnissen angepasst werden können und die Überweisungen der Restbeträge und die Korrekturen aus den Schlussabrechnungen vorgenommen werden können.

Die kantonalen Beiträge an die anderen Dienste für den Verbleib zu Hause verteilen sich wie folgt:

Unterstützte Einrichtung	Kantonsbeitrag Fr.
SVF	145 000
Pro Senectute, Reinigungsdienst	100 000
Freiburgisches Rotes Kreuz, Entlastungsdienst für Angehörige	30 000
Schweizerische Alzheimervereinigung, Entlastung zu Hause	10 000
Total	285 000

Die GSD hatte mit diesen Institutionen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, die bis Ende 2010 gültig waren. Diese Leistungsverträge wurden erneuert, um an die Umsetzung des Projektes «Senior+» anzuknüpfen. Das Mandat mit dem Spitex-Verband Freiburg wurde erneuert, um die jährliche Statistik der Krankenpflege und Hilfe zu Hause zu erstellen und einheitliche Rahmenbedingungen für den Betrieb der Dienste zu erstellen.

Die Einführung des einheitlichen Bedarfsabklärungsinstrumentes «RAI Home Care» befindet sich in der Schlussphase.

8. Gesundheitsförderung und Prävention

In Zusammenarbeit mit dem KAA, hauptsächlich durch die Arbeit der Beauftragten für Suchtprävention und Gesundheitsförderung und mit der Unterstützung anderer Mitarbeitenden, stellt das GesA die Zweckmässigkeit der Präventionsaktionen, die Nachkontrolle und die Koordination zwischen den verschiedenen Gesundheitsförderungs- und Präventionsprojekten sicher, die in Zusammenhang mit den kantonalen Prioritäten in diesem Bereich stehen.

2010 arbeitete das GesA weiter am Aktionsplan, der auf dem kantonalen Plan für Gesundheitsförderung und Prävention 2007–2011 beruht, den der Staatsrat im Mai 2007 verabschiedet hatte. Dieser Aktionsplan enthält die Ziele, Massnahmen, Indikatoren und erforderlichen Mittel. Eine Führungstabelle wurde ebenfalls ausgearbeitet. Der Aktionsplan wird voraussichtlich anfangs 2011 in die Vernehmlassung gegeben.

Das GesA kümmert sich auch um die Vorbereitung und die Betreuung der Dossiers der Kommission für Gesundheitsförde-

rung und Prävention, die in diesem Jahr zwei Mal zusammengekommen ist. Die Kommission ist auch beratendes Organ für die Anträge beim Fonds für die Bekämpfung der Drogenabhängigkeit. 2010 hat die Kommission 7 Projekte begutachtet.

Der Voranschlag des GesA enthält zum einen die Subventionen für die Leistungen von Institutionen für Gesundheitsförderung und Prävention und zum anderen die Subventionen für spezifische Projekte. 2010 wurden den Leistungen von Institutionen 2 045 400 Franken und den einzelnen spezifischen Projekten insgesamt 353 802.10 Franken zugesprochen. In diesen Beträgen sind auch der Anteil am Alkoholzehntel, den die Eidgenössische Alkoholverwaltung dem Kanton entrichtet, und die Beträge aus dem Freiburger Aktionsprogramm «Gesundes Körpergewicht» enthalten.

Leistungen, die von Institutionen für Gesundheitsförderung und Prävention erbracht werden, können subventioniert werden. Die diesen Institutionen zugeteilten Aufgaben und deren Ziele sowie die damit verbundenen Leistungen sind in einem Leistungsauftrag der GSD definiert. Mit diesen Mandaten können anhand von Zielen namentlich die Tätigkeiten dieser Institutionen an die im kantonalen Plan für Gesundheitsförderung und Prävention vorgesehenen Prioritäten gebunden werden.

Demgemäss hat das GesA im Berichtsjahr zum dritten Mal 8 einjährige Leistungsaufträge mit den wichtigsten Institutionen für Gesundheitsförderung und Prävention abgeschlossen. Diese Arbeit mündete in der Ausarbeitung von 19 Jahreszielen im Zusammenhang mit den strategischen Zielen des kantonalen Plans für Gesundheitsförderung und Prävention.

Spezifische Projekte wiederum sind gezielte Aktionen zur Gesundheitsförderung und Prävention, die einem bestimmten Thema gelten. Sie sind befristet und müssen systematisch nach der Übereinstimmung zwischen Zielsetzung und eingesetzten Mitteln (Vorgehen, Methoden) evaluiert werden. Die neuen, vom GesA ausgearbeiteten Antragsformulare für Projekte haben die Arbeitsqualität verbessert.

Die verschiedenen Projekte für Gesundheitsförderung und Prävention, die 2010 Unterstützung erhielten, stammten aus unterschiedlichen Themenbereichen, z. B. Bewegung mit den Projekten «Purzelbaum» (Projekt zur Förderung der Bewegung im Kindergarten) und «Pedibus» (Kinder werden zu Fuss zur Schule begleitet), oder aber Erziehung als Schutzfaktor mit dem Projekt «Gesundheitsförderung durch Familienbegleitung».

Das GesA hat noch weitere Projekte unterstützt, namentlich die Fertigstellung und Veröffentlichung der Broschüre und des Berichts der Freiburger Untersuchung der Ergebnisse der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2007 (SGB 07).

2010

Gemeinsam mit dem Lehrstuhl für Sozialarbeit und Sozialpolitik der Universität Freiburg hat das GesA einen kantonalen Runden Tisch zum Thema Gesundheit am Arbeitsplatz der über 50-jährigen Personen organisiert. Diese Tagung, an der mehr als 120 Personen – darunter Personalfachleute und Mitarbeitende des Staates Freiburg – anwesend waren, fand am 25. Mai 2010 statt. Nach dieser Tagung hat das GesA einen Artikel für die Online-Zeitschrift für Gesundheit und Soziales «Reiso» verfasst.

Im Februar hat das GesA einen Vertrag mit Gesundheitsförderung Schweiz (GFS) über eine vierjährige Zusammenarbeit im Rahmen des Freiburger Aktionsprogramms «Gesundes Körpergewicht» abgeschlossen. Die GSD hat sich verpflichtet, mindestens gleich viel für die Themen «Ernährung und Bewegung» auszugeben wie GFS. Die Umsetzung des Freiburger Aktionsprogramms «Gesundes Körpergewicht» startete Anfang 2010. Der Steuerungsausschuss des Aktionsprogramms, dem die Vorsteher des Amtes für französischsprachigen obligatorischen Unterricht (FOA) sowie des Amtes für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA), des GesA, des KAA und des Jugendamtes angehören, ist 2010 fünf Mal zusammengekommen. Zu den wichtigsten Ereignissen gehören u. a.:

- › Koordination und Unterstützung verschiedener Projekte im Zusammenhang mit «Ernährung und Bewegung»;
- › Organisation einer Netzwerktagung; Bestandsaufnahme des Angebots in den Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter;
- › Teilnahme an der Ausstellung «Im Fall» über die Armut; Schaffung einer Expertengruppe für das Programm.

Das GesA war auch an der Ausarbeitung des «Kantonalen Alkoholaktionsplans» (KAAP) beteiligt, wobei es als Mitglied der Projektgruppe an zahlreichen Arbeitssitzungen für die Umsetzung des KAAP teilgenommen hat (2 Sitzungen im 2010).

Was die Gesundheit in der Schule betrifft, hat das GesA mit dem KAA und dem FOA und dem DOA die Vernehmlassung zu einem Konzept für Gesundheit in der Schule vorbereitet. Die kantonale Fachstelle für Gesundheit in der Schule, die für die Begleitung des Projektes zuständig ist und aus Vertreterinnen und Vertretern der EKSD und der GSD besteht, hat verschiedene Dossiers, die mit diesem Konzept zu tun haben, betreut. 2010 hat die kantonale Fachstelle für Gesundheit in der Schule ausserdem:

- › dem Verfahren für die Genehmigung von Projekten der Gesundheitsförderung und Prävention in den Schulen den letzten Schliff gegeben (und bereits verschiedene Projekte genehmigt);

› an der Ausarbeitung einer Sekundäranalyse der Daten über den Gesundheitszustand der Freiburger Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler mitgearbeitet;

› ein «Freiburger Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen» geschaffen (erste Tagung am 1. Dezember 2010).

Damit die Arbeit erfolgreich durchgeführt werden konnte, waren 5 Sitzungen des Steuerungsausschusses und rund 10 Sitzungen der Fachstelle nötig. Parallel dazu nahm das GesA an 9 Sitzungen einer Gruppe teil, die geschaffen wurde, um ein schulärztliches Konzept auszuarbeiten (Frimesco – Schulmedizin im Kanton Freiburg). 2010 hielt diese Gruppe 9 Sitzungen ab.

Zur besseren Steuerung der staatlichen Ressourcen und zur Einhaltung der Gesetzgebung über die Subventionen hat das GesA im Einvernehmen mit der GSD die einjährigen Leistungsaufträge mit den Mütter- und Väterberatungsdiensten für 2011 ausgearbeitet.

Kantonale Kommissionen: Das GesA ist Mitglied der Kommission für die Verwendung des kantonalen Fonds für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht, die 2010 drei Mal zusammengekommen ist; ausserdem ist es Mitglied im Steuerungsausschuss des Projektes «Nachhaltige Entwicklung: Strategie und Aktionsplan», der 2010 vier Mal zusammengekommen ist. Schliesslich ist das GesA noch Mitglied einer Arbeitsgruppe, die sich mit der Frühförderung (Unterstützung für Kinder im Vorschulalter) beschäftigt; diese ist 2010 ein Mal zusammengekommen.

Das GesA nahm auch an der Jahresversammlung der Vereinigung der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung (VBGF) und an anderen Sitzungen der VBGF teil, bei denen es um die Vorlage für das neue Gesetz über Gesundheitsförderung und Prävention ging.

Das GesA war auch auf interkantonaler Ebene tätig: In der «Commission de prévention et de promotion de la santé» (CPPS, ehemals: DiPPS) des «Groupement des services de santé publique» (GRP), die 2010 fünf Mal zusammengekommen ist, half es insbesondere bei der interkantonalen Auswertung der Daten aus der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2007. Ausserdem hat es an einer Weiterbildung über die transkulturelle Kompetenz teilgenommen.

Das GesA ist Mitglied der Konferenz der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen (KKBS), die im Laufe des Berichtsjahres vier Mal zusammengetreten ist. Ferner nahm das GesA an den folgenden Konferenzen teil: 2. Walliser Workshop «Gesundes Körpergewicht», Konferenz des «Groupement Romand d'Etudes des Addictions» (GREA) über Störungen des Ernährungsverhaltens, Symposium über die Kosten und den Nutzen der Prävention,

2010

Symposium über die Bewegung, Symposium «Herausforderung Sucht 2010–2020», 3. Netzwerktagung der kantonalen Aktionsprogramme «Gesundes Körpergewicht», Kongress «Gesundheit am Arbeitsplatz» des «Institut universitaire romand de Santé au Travail» und dem Lehrstuhl für Soziologie, Sozialarbeit und Sozialpolitik, Kongress der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung (SGE) «Lebensmittelkennzeichnung: zwischen Wunsch und Wirklichkeit», Nachmittag über die Frage der Beurteilung der kantonalen Aktionsprogramme «Gesundes Körpergewicht», Tagung der Vereinigung Freiburgerischer Alters-einrichtungen «Das Pflegeheim von Morgen», Konferenz von Sucht Info Schweiz (ehemals: SFA) mit dem Titel «Les conduites dopantes au travail».

Das GesA hat ausserdem an der nationalen Tagung von GFS zum Thema Gesundheit am Arbeitsplatz einen Workshop geleitet. Des Weiteren hat es seine Tätigkeiten im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention einer chinesischen Delegation vorgestellt.

Im Bereich der Weiterbildung hielt das GesA ein eineinhalbtägiges Modul an der Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit über Organisationen ab (Beziehung zwischen dem Staat und den Akteuren der Gesundheitsförderung und Prävention). Auch hielt es einen Vortrag an der Hochschule für Gesundheit zum Thema Gesundheitsförderung und Prävention im Kanton Freiburg (allgemeiner Rahmen und Projektbeispiele).

9. Tätigkeit des Kantonsapothekers

2010 war der Kantonsapotheker in erster Linie in sechs Bereichen tätig:

- › Umsetzung der neuen kantonalen Verordnung über die Heilmittel (HMV);
- › Ausdehnung der Kontrolltätigkeit in den Unternehmen, die Grosshandel mit Heilmitteln betreiben;
- › Informationssitzungen mit den Drogistinnen und Drogisten und den Apothekerinnen und Apothekern über *Functional Food* (Produkt zwischen Lebensmittel und Medikament) und die Entsorgung abgelaufener oder nicht mehr verwendeter Produkte;
- › Unterstützung beim Verfassen einer Diplomarbeit, die Empfehlungen an die Ärztinnen und Ärzte sowie die Apothekerinnen und Apotheker im Zusammenhang mit der Behandlung Arzneimitteln abgab, die dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen;
- › Abschluss der Pandemie-Übung – Grippe A(H1N1) und Vorbereitung eines kantonalen Pandemieplans;

- › Mithilfe bei der Bereitstellung von Kaliumiodidtabletten für die Bevölkerung im Falle eines Nuklearunfalls.

Die HMV ist am 1. April 2010 in Kraft getreten. Durch sie konnten die kantonalen Ausführungsbestimmungen an die Bundesgesetzgebung über die Heilmittel und über die universitären Medizinalberufe angepasst werden. Für die Aufsicht über den weitläufigen Bereich der Verschreibung und der Abgabe dieser Mittel sind die Kantone zuständig. Die wichtigsten Neuerungen betreffen die verstärkte Anwendungssicherheit und die Pflicht, über ein Qualitätssicherungssystem zu verfügen. Gleichzeitig ist auf eine Harmonisierung der gesetzlichen Bestimmungen unter den Kantonen der Romandie zu achten.

Das Heilmittelinspektorat der Westschweiz («Inspectorat de Suisse occidentale des produits thérapeutiques», ISOPTh) führt in der Romandie die Kontrollen in den Pharmaunternehmen durch, die Heilmittel herstellen, importieren und exportieren und Grosshandel mit diesen betreiben. Im Kanton Freiburg sind 41 Unternehmen dieser Art im Besitze einer Betriebsbewilligung von Swissmedic; das ISOPTh muss diese also kontrollieren. 2010 hat sich der Freiburger Kantonsapotheker zum ISOPTh-Inspektor ausbilden lassen: Er hat die Kompetenzen, 30 dieser 41 Unternehmen zu kontrollieren, genauer gesagt diejenigen, die von der Guten Vertriebspraxis der Heilmittel betroffen sind.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit, Sektion Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, mit dem Kantonschemiker und mit dem Amt für Umwelt hat das GesA zwei Informationssitzungen (Französisch und Deutsch) abgehalten, um den Drogistinnen und Drogisten sowie den Apothekerinnen und Apothekern die Gesetzgebung näherzubringen, an die sich die Gesundheitsfachpersonen in Sachen *Functional Food* und Entsorgung abgelaufener oder nicht mehr verwendeter Produkte halten müssen. Diese Themen wurden deshalb ausgewählt, weil festgestellt worden war, dass die gesetzlichen Aspekte nur teilweise bekannt waren und infolgedessen nicht richtig befolgt wurden. Dank diesen Sitzungen konnten sich die einzelnen Betroffenen besser kennen lernen. Ausserdem werden sie sicherlich auch die gewissenhafte Einhaltung der Gesetzgebung fördern, denn künftig kann ein allfälliges Nichteinhalten nicht mehr mit einem Informationsmangel begründet werden.

Der Betäubungsmittelmissbrauch ist weiterhin beunruhigend. Um konkrete Angaben über die Verschreibung und die Abgabe dieser Mittel zu erhalten, unterstützte der Kantonsapotheker eine Apothekerin bei ihrer Diplomarbeit. Es fanden Interviews mit den betroffenen Partnern statt (Ärzte, Apotheker, Patienten, Krankenversicherer), die zur Erarbeitung der Empfehlungen für eine gewissenhafte Verwendung von Betäubungsmitteln und die Bekämpfung von Missbräuchen beigetragen haben. Durch seine Mitwirkung an diesem Projekt erfüllt der Kantonsapotheker

2010

seine Rolle nach H MV, nämlich auf eine vernünftige Verwendung der Heilmittel achten.

Durch die Impfkampagne gegen die Grippe A(H1N1) 2009 wurde ersichtlich, was es bei der Organisation in solchen Situationen noch zu verbessern gibt. Die Zusammenarbeit unter den einzelnen Partnern auf kantonaler Ebene war zwar gesamthaft gesehen erfolgreich, könnte aber noch optimiert werden. Bei der Ausarbeitung des Pandemieplans wurden entsprechende konkrete Ideen gewählt; diese sind namentlich im Teil über die pandemiespezifischen Arzneimittel aufgeführt. Eine Schwierigkeit besteht darin, dass weder das Auftreten einer Pandemie noch deren Tragweite im Vorfeld geplant werden kann. Im Bedarfsfall muss möglichst rasch ein System für die Versorgung mit spezifischen Arzneimitteln, die unter «normalen Umständen» nicht verwendet werden, verfügbar sein. Diese Anforderung geht mit einem gewissen Verlustrisiko für den Kanton einher, falls die Arzneimittel nicht verwendet werden, weil die Pandemie schliesslich doch nicht eintritt ist oder weniger schlimm ausfällt als angenommen.

Sollte es in einem Kernkraftwerk zu einem Unfall kommen, bei dem radioaktives Jod in die Atmosphäre gelangt, muss die Bevölkerung so rasch wie möglich über Kaliumiodidtabletten verfügen, um zu vermeiden, dass radioaktives Jod in die Schilddrüse gelangt. Obwohl die Wahrscheinlichkeit eines solchen Unfalls sehr gering ist, muss trotzdem ein System vorhanden sein, das den richtigen Umgang mit einer solchen Situation ermöglicht. Gemeinsam mit dem Amt für Bevölkerungsschutz und Militär wurde deshalb ein neues Konzept erarbeitet. Neben den logistischen Aspekten ist eine angemessene Information der Bevölkerung, der betroffenen Partner in den Gemeinden und der Ärzteschaft vorgesehen.

Der Kantonsapotheker führte ferner Kontrollen im Zusammenhang mit der angemessenen Verwendung von Heilmitteln durch, namentlich in den öffentlichen Apotheken (70), den Pflegeeinrichtungen (47), den privaten Apotheken von Ärztinnen und Ärzten, die zur Arzneimittelabgabe berechtigt sind (12), sowie in den Drogerien (13). Hinzu kommen Kontrollen, die er in den Unternehmen als A ISOPTh-Inspektor durchgeführt hat (30). Insgesamt muss der Kantonsapotheker in regelmässigen Abständen 172 Standorte kontrollieren oder inspizieren.

2010 wurden 41 Inspektionen durchgeführt. Bei der Mehrheit der Inspektionen konnte festgestellt werden, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden; nur in einzelnen Fällen waren für die Weiterführung des Betriebs erhebliche Korrekturmassnahmen nötig.

10. Krankenversicherung

2010 bearbeitete das GesA 1328 Gesuche im Zusammenhang mit der Befreiung von der Versicherungspflicht. Auf Antrag der Gemeinden hat es ausserdem 6 Stellungnahmen zur Kontrolle des Anschlusses erteilt.

Rund 82% der Freistellungsgesuche betreffen Personen in Aus- oder Weiterbildung sowie in Lehre und Forschung tätige Personen an Ausbildungsstätten. Knapp 16% der Gesuche wurden von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eingereicht und ca. 2% betreffen Rentnerinnen und Rentner.

	Angenommen	Abgelehnt	Hängig	Total
Weiterbildung	851	130	101	1082
Arbeitnehmer/innen	129	84	7	220
Rentner/innen	13	11	2	26
Total	993	225	110	1328

In der ersten Personenkategorie beträgt der Prozentsatz für die Annahme des Befreiungsgesuches ca. 79%. Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erreicht er knapp 59%, bei den Rentnerinnen und Rentnern wurden 50% der Freistellungen genehmigt. Die Abweichungen zwischen diesen Prozentsätzen erklären sich durch eine unterschiedliche gesetzliche Reglementierung. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen in der Regel eine Krankenversicherung am Arbeitsort abschliessen, wohingegen Personen, die Ausbildungsstätten angeschlossen sind, in der Regel auf Vorweisen einer europäischen Versicherungskarte oder der Bescheinigung über eine Krankenversicherungsdeckung, die der Deckung durch einen KVG-Versicherer gleichwertig ist, eine Befreiung verlangen können.

Die Daten im Zusammenhang mit der Prämiensenkung zugunsten von Personen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, sind dem Bericht der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt (KSVA) zu entnehmen.

11. Schülerunfallversicherung

11.1 Tätigkeiten

Seit der Auflösung der Schülerunfallversicherung ist das GesA mit der Abwicklung der hängigen Fälle betraut; diese betreffen Unfälle, die vor dem 1. September 2006 eingetreten sind. Hinzu kommt die Gewährung von finanziellen Beiträgen in Härtefällen, die nach diesem Datum eintreten bzw. eingetreten sind.

Gemäss Reglement über die Verwendung des Fonds aus der Auflösung der Schülerunfallversicherung, das mindestens alle 5 Jahre eine Evaluation vorsieht, fand im Juli 2010 eine erste Evaluation statt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die vorge-

2010

sehenen Gelder sowohl für die Härtefälle als auch für die Unfälle, die vor der Auflösung der Schülerunfallversicherung im 2006 eingetreten sind, und für die Restrukturierungs- und Verwaltungskosten ausreichen werden. Es wurde beschlossen, den Beschäftigungsgrad der verantwortlichen Person auf 0,3 VZÄ herabzusetzen.

11.2 Leistungen

Die Leistungen des Fonds aus der Auflösung der Schülerunfallversicherung betreffen:

- > Behandlungskosten für Unfälle, die vor der Aufhebung der Versicherung im 2006 eingetreten sind, und
- > finanzielle Beiträge zugunsten von Familien verunfallter Kinder.

Auch nach der Aufhebung der Schülerunfallversicherung ist die Kostenübernahme für die weitere Behandlung nach den vorher geltenden Regeln gewährleistet, d. h. die komplementäre und subsidiäre Finanzierung aller Behandlungskosten bis fünf Jahre nach dem Ende der obligatorischen Mitgliedschaft. Konkret bedeutet dies: Für Kinder, die der Schülerunfallversicherung bei deren Abschaffung am 1. September 2006 schon nicht mehr angeschlossen waren, werden die Kosten bis fünf Jahre nach Ende der effektiven Mitgliedschaft übernommen. Für Kinder, die zum Zeitpunkt der Abschaffung der Schülerunfallversicherung, also am 31. August 2006, noch versichert waren, werden die Kosten ebenfalls noch übernommen, aber nur während maximal fünf Jahren nach Beendigung des Besuchs der Schule, wo sie vorher versicherungspflichtig gewesen wären (z. B. Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule, Schule für technische und landwirtschaftliche Berufe, jedoch mit Ausnahme der Universität und der Berufslehre).

Verteilung der im Jahr 2010 ausgerichteten Leistungen nach Unfalljahr und Kostenarten:

Unfall	Fälle	Kosten Zahnarzt Fr.	Kosten Arzt Fr.	Kosten Transport Fr.	Kosten Apparate Fr.	Total Fr.	Total %
1986 – 1990	0	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0,00%
1991 – 1995	7	6572.15	0.00	0.00	0.00	6572.15	39,67%
1996 – 2000	7	3458.50	0.00	0.00	0.00	3458.50	20,88%
2001	1	315.00	0.00	0.00	0.00	315.00	1,90%
2002	5	180.30	1702.35	0.00	0.00	1882.65	11,36%
2003	3	0.00	452.80	0.00	0.00	452.80	2,73%
2004	5	1029.35	854.35	0.00	0.00	1883.70	11,37%
2005	8	251.20	432.00	0.00	0.00	683.20	4,12%
2006	6	1027.55	292.15	0.00	0.00	1319.70	7,97%
Total	42	12 834.05	3733.65	0.00	0.00	16 567.70	100,00%
		77,5%	22,5%	0,0%	0,0%		

Verteilung der Leistungen nach Altersklasse:

Altersklasse	Fälle	% Fälle
6 – 10 Jahre	0	0,0%
11 – 15 Jahre	1	2,4%
16 – 20 Jahre	22	52,4%
21 – 25 Jahre	19	45,2%
> 26 Jahre	0	0,0%
Total	42	100,0%

Was die Möglichkeit eines finanziellen Beitrags aus dem Fonds anbelangt, der dazu bestimmt ist, die Lebensbedingungen eines nach dem 1. September 2006 verunfallten, von Invalidität oder langfristiger Hilflosigkeit betroffenen Kindes zu verbessern, ist im Jahr 2010 keine Leistung ausgerichtet worden. Dies ist teilweise darauf zurückzuführen, dass es sich hierbei um einen subsidiären Beitrag handelt, der nur dann in Erwägung gezogen werden kann, wenn keine andere Einrichtung (Krankenkasse, andere Versicherungen, IV usw.) zum Zug kommt.

11.3 Rückversicherung

Entschädigungen bei Tod oder Invalidität infolge eines vor dem 1. September 2006 eingetroffenen Unfalls sind bei der «Nationale Suisse Assurances» rückversichert. Derzeit ist ein einziger Fall hängig. Insgesamt sieht die «Nationale Suisse Assurances» für die Regelung dieses Falles eine Summe von rund 6000 Franken vor.

11.4 Buchführung

Der Fonds aus der Auflösung der Schülerunfallversicherung wird selbstständig verwaltet und verfügt über eine eigene Buchhaltung. Die Transaktionen berühren daher die Betriebsrechnung und das Rechnungsergebnis des Staates nicht.

2010

Durch die Übernahme der Behandlungskosten (Zahnarzt-, Arzt- und Transportkosten) ist die Rückstellung für garantierte Behandlungen im Jahr 2010 um 16 567 54 671 70 Franken gesunken, die Rückstellung für Restrukturationskosten um 54 671.70 Franken. Der Verlust aus dem Rechnungsjahr 2009 konnte durch frisches Kapital gedeckt werden. Letzteres ist um 59 781.80 Franken auf 886 105.30 Franken gesunken.

Anfang 2010 hat die «Nationale Suisse Assurances» eine Anzahlung von 100 000 Franken auf die Gewinnbeteiligung an der Rückversicherung vorgenommen. Ende 2010 wurde eine zweite Überweisung vorgenommen, wodurch die Zeiträume 1992–1997 und 1997–2002 abgeschlossen werden konnten.

Aufgrund der Überweisung der Gewinnbeteiligung an der Rückversicherung schloss das Geschäftsjahr 2010 mit einem positiven Betriebsergebnis.

Die Betriebsrechnung 2010 und die Bilanz am 31. Dezember 2010 präsentieren sich wie folgt:

Betriebsrechnung	2010	2009
Ertrag		
Kapitalzinsen	344.75	401.45
Gewinnbeteiligung – La Nationale	113 330.25	--.--
Verschiedene Einnahmen	--.--	260.35
Ausgabenüberschuss	--.--	59 781.80
Total	113 675.00	60 443.60
Aufwand		
Differenzen auf Prämien	--.--	--.--
Verwaltungskosten	62 534.70	60 443.60
Finanzielle Beiträge in Härtefällen	--.--	--.--
Ertragsüberschuss	51 140.30	--.--
Total	113 675.00	60 443.60

Bilanz	2010	2009
Aktiven		
Konto PostFinance	204 033.05	224 112.30
Staatsschatzamt	5 923 102.05	5 923 102.05
Transitorische Aktiven	120.65	140.50
Mobilien	1.00	1.00
Total	6 127 256.75	6 147 355.85

Bilanz	2010	2009
Passiven		
Transitorische Passiven	--.--	--.--
Laufendes Fremdkapital	886 105.30	945 887.10
Rückstellungen für garantierte Behandlungen	3 272 067.05	3 288 634.75
Rückstellung für Härtefälle	1 234 606.60	1 234 606.60
Rückstellung für Restrukturation	283 337.50	338 009.20
Sicherheitsreserve	400 000.00	400 000.00
Gewinn/Verlust	51 140.30	-59 781.80
Total	6 127 256.75	6 147 355.85

Am 31. Dezember 2010 enthielt der Fonds aus der Auflösung der Schülerunfallversicherung 6 127 256.75 Franken.

III. Kantonsarztamt

1. Aufgaben

Das Kantonsarztamt (KAA) ist für medizinische Fragen der öffentlichen Gesundheit zuständig. Es berät die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) in Belangen der Gesundheitsversorgung, der Gesundheitsförderung, der Prävention und des Gesundheitsschutzes. Es nimmt die Aufgaben wahr, die ihm aufgrund der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung zukommen.

Das KAA ist das Referenzzentrum für alle Fragen im Zusammenhang mit der öffentlichen Gesundheit und trägt zur Erhaltung und Verbesserung des Gesundheitszustandes der Freiburger Bevölkerung bei. Zu diesem Zweck arbeitet es eng mit den übrigen eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Ämtern zusammen und koordiniert seine Tätigkeiten, um dem Staatsrat und der GSD die nötigen Informationen und Ratschläge erteilen zu können.

Im Rahmen seiner Zuständigkeiten stellt das KAA die Information der Bevölkerung, der Medien, der Fachleute, der öffentlichen oder privaten Institutionen und Anstalten sowie den Dialog mit diesen sicher. Dabei achtet es nicht nur auf den heutigen, sondern auch auf den künftigen Bedarf im Bereich der öffentlichen Gesundheit.

Geleitet wird das KAA vom Kantonsarzt Dr. Chung-Yol Lee

2010

2. Tätigkeiten

2.1 Prävention und Gesundheitsförderung

- > Betreuung suchtmittelabhängiger Personen (Bewilligung der Substitutionsbehandlung, Koordination der berufsübergreifenden Betreuung, Koordination zwischen Kantonen und mit dem Bund);
- > Prävention und Kontrolle übertragbarer Krankheiten (Verwaltung der obligatorischen Meldungen übertragbarer Krankheiten, Pandemievorbereitung und -management, epidemiologische Abklärungen, Impfungen und medikamentöse Prophylaxe, Informationen);
- > Prävention nicht übertragbarer Krankheiten (Krebsregister, Programm zur Brustkrebs-Früherkennung, kantonaler Aktionsplan für Gesundheitsförderung und Prävention, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Gesundheit in der Schule);
- > Organisation der schulärztlichen Betreuung, einschliesslich Impfungen in den Schulen;
- > Gesundheitsschutz der Bevölkerung in Notsituationen und bei Katastrophen (in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern im Rahmen des kantonalen Führungsorgans und mit dem koordinierten Sanitätsdienst des Bundes);
- > Management der Gesundheitsförderung (in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gesundheit, GesA).

2.2 Überwachung und Planung des Gesundheitssystems

- > Kontrolle der Institutionen des Gesundheitswesens (Überwachung der Pflege, Pflegeheimunterbringung vor dem AHV-Alter, Gutsprache für ausserkantonale Spitalaufenthalte);
- > Medizinische Gutachten und Leistungsbeurteilungen (Betrieb eines Heims, Aufhebung des Arztgeheimnisses, Bestattungswesen);
- > Mitwirkung in der Gesundheitsplanung des Kantons (Spitalplanung, präklinische Notfälle, ärztliche Grundversorgung, Bettenzuteilung für Pflegeheime und Gerontopsychiatrie).

2.3 Information und Koordination

- > Verschiedene, die öffentliche Gesundheit betreffende Auskünfte und Informationen zu Fragen für die Kantonsverwaltung, die Öffentlichkeit und die Medien;

- > Bearbeitung und Lieferung von Statistiken (Substitutionsbehandlung für Betäubungsmittel, freiwilliger Schwangerschaftsabbruch, Ambulanzdienste, Spitalstatistik, Krebserkrankungen).

2.4 Austausch und Zusammenarbeit

- > Mitwirkung in zahlreichen Arbeitsgruppen und Kommissionen auf kantonaler, interkantonaler und auf Bundesebene;
- > Wahl Dr. Chung-Yol Lees zum Präsidenten der Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Schweiz;
- > Stellungnahmen im Rahmen kantonaler und eidgenössischer Vernehmlassungen im Gesundheitsbereich.

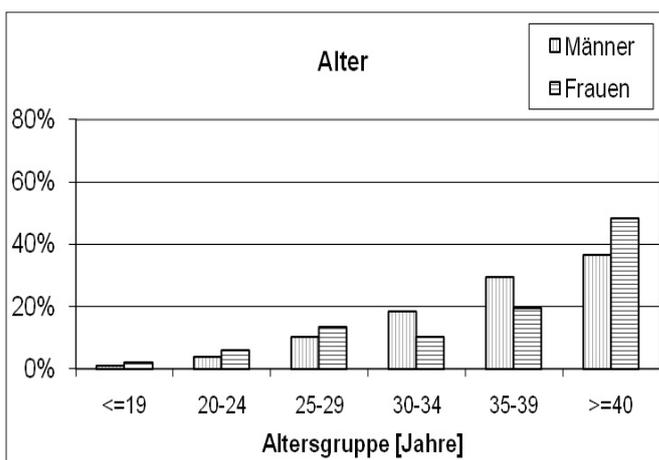
3. Prävention und Gesundheitsförderung

3.1 Sucht

3.1.1 Substitutionsbehandlung drogenabhängiger Personen

Im Jahr 2010 erhielten 460 Personen eine bewilligte Substitutionsbehandlung: 363 Männer und 97 Frauen im Alter zwischen 19 und 68 Jahren. Von diesen Personen wurden 129 mit Buprenorphin und 331 mit Methadon behandelt. 220 Fälle werden vom Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) in den psychosozialen Zentren von Freiburg und Bulle betreut, die restlichen 240 von den 88 Ärztinnen und Ärzten, die zu ihrer Behandlung ermächtigt sind und in Einrichtungen, Spitälern und Gefängnissen bzw. in deren Auftrag arbeiten.

Bei den bis 29-Jährigen sind die Frauen stärker vertreten. In der Kategorie 30–34 Jahre sind 8% weniger Frauen als Männer vertreten, in der Kategorie 35–39 Jahre 9% weniger. In der Kategorie >40 Jahre wiederum ist der Frauenanteil um 11 Prozentpunkte höher als derjenige der Männer.



2010

Dem ist beizufügen, dass die Einkommen der drogenabhängigen Personen in Substitutionsbehandlung mehrheitlich von einer Vollzeitbeschäftigung (119 Personen), einer Teilzeitbeschäftigung (43) oder aber einer IV-Rente (122) stammen. 176 Personen leben teilweise (Teilzeitbeschäftigung+Sozialhilfe) oder gänzlich von Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld.

Berufssituation	Männer	Frauen
Vollzeitbeschäftigung	107	12
Teilzeitbeschäftigung	15	14
Gelegenheits-/Temporärjob	11	3
Arbeitslos mit Taggeld	27	5
Arbeitslos ohne Taggeld	4	5
Sozialhilfe	84	17
Hausfrau/-mann	11	16
IV-Rente	91	31

3.1.2 Projekt für die koordinierte Betreuung abhängiger Personen

2010 startete das dritte Betriebsjahr des Projektes für die koordinierte Betreuung abhängiger Personen.

Der Zweck besteht in der Einsetzung eines kantonalen Systems der Betreuung abhängiger Personen (illegale Drogen und Alkohol), das sich auszeichnet durch:

- > ein Qualitätsangebot, das den heutigen nachgewiesenen Bedürfnissen und Problemstellungen gerecht wird;
- > Interinstitutionalität und Interdisziplinarität;
- > eine personenzentrierte Behandlungskette;
- > eine optimale Nutzung der verfügbaren Ressourcen (wirksam und rationell);
- > eine laufende Verbesserung (Verhältnis Bedarf/Angebot, Arbeitsweise, Ergebnisse).

Geführt wird das System von einem Steuerungsausschuss, der aus den Amtsvorsteherinnen und Amtsvorstehern der GSD sowie einer Vertreterin der Sicherheits- und Justizpolizei besteht. Eine Projektgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der auf die Betreuung drogen- und alkoholabhängiger Personen spezialisierten Institutionen (Stiftungen «Le Tremplin» und «Le Torry», Verein «Le Radeau»), des Vereins «REPER», des Freiburger Netzwerks für psychische Gesundheit (Behandlungsketten für Suchtkrankheiten und Jugendliche sowie Behandlungskette Krisenintervention und Konsultation-Liaison im somatischen

Spital), des freiburger Spitals und der Ärztinnen und Ärzte befasst sich ausserdem mit praktischen Überlegungen. Ein dem KAA angeschlossener Projektleiter ist mit der Führung des Gesamtprozesses betraut. Die Koordination zwischen diesem Projekt und demjenigen für die Umsetzung der NFA wird durch Zusammenarbeiten in verschiedenen Arbeitsgruppen sichergestellt.

Die Arbeiten im dritten Projektjahr waren hauptsächlich auf die Umsetzung eines Pilotprojektes für eine kantonale Bedarfsabklärungsstelle ausgerichtet. Der erste Teil dieses Projektes wurde bereits evaluiert.

Parallel zum Bedarfsabklärungsverfahren wurden die Überlegungen zu den Leistungen vertieft; sie sollen im Verlaufe des Jahres 2011 abgeschlossen werden.

2010 wurden die Überlegungen bzgl. strukturelle Synergien zwischen den auf die Betreuung drogen- und alkoholabhängiger Personen spezialisierten Einrichtungen (Stiftungen «Le Tremplin» und «Le Torry», Verein «Le Radeau») vertieft; sie sollen 2011 umgesetzt werden.

Die Finanzierung des Projektes durch den Fonds für die Bekämpfung der Drogenabhängigkeit wurde für ein letztes Jahr verlängert.

3.1.3 «Kantonaler Alkoholaktionsplan»

Ziel des «Kantonalen Alkoholaktionsplans» ist die Ausarbeitung eines Planes, mit dem die strategischen Ziele des Nationalen Programms Alkohol 2008–2012 (NPA) im Kanton Freiburg umgesetzt werden.

Aus Gründen der Kohärenz innerhalb des Suchtbereichs hat dieses Projekt denselben Steuerungsausschuss und denselben Projektleiter wie das Projekt für die koordinierte Betreuung abhängiger Personen. Am 1. September 2010 wurde ausserdem ein stellvertretender Projektleiter eingestellt.

Ausserdem wurde eine Projektgruppe geschaffen, die aus Vertreterinnen und Vertretern des GesA, des Jugendamtes, des Amtes für französischsprachigen obligatorischen Unterricht, des Amtes für Gewerbepolizei sowie der Kantonspolizei besteht.

Der Plan soll in zwei Phasen ausgearbeitet werden. Ziel der ersten Phase, die bis Frühling 2011 dauern wird, ist die Analyse der derzeitigen Situation beim Alkoholkonsum im Kanton Freiburg, der gesetzlichen Grundlagen, der Feststellungen und der Probleme im Zusammenhang dem Alkoholkonsum.

Diese Analyse wird in der zweiten Phase die Grundlage für die Ausarbeitung von Zielen und konkreten Massnahmen darstellen.

2010

len. In dieser zweiten Phase wird es ausserdem darum gehen, die Umsetzung dieser Massnahmen zu untersuchen und zu planen.

Das Projekt soll bis September 2012 andauern.

3.2 Übertragbare Krankheiten

3.2.1 Jährliche Aufstellung der Meldungen übertragbarer Krankheiten

JAHRE	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Total
Akute Hepatitis B	2	1	2		2	1		8
Hepatitis B insgesamt ¹	50	21	31	49	45	36	46	278
Akute Hepatitis C	3		1	1		2	2	9
Hepatitis C insgesamt ¹	49	43	33	43	43	40	55	306
Chlamydiose	81	86	95	116	105	151	163	797
Gonorrhoe	20	9	8	11	13	25	20	106
Syphilis			17	5	19	17	15	73
HIV	18	19	16	6	17	12	11	99
AIDS	8	3	3	2	2	4	1	23
Campylobacteriose	136	131	171	181	170	204	149	1142
Hepatitis A	4	9	3	5	7	7	4	39
Escherichia coli	1	6	2		2		1	12
Salmonellose	46	43	34	42	67	26	33	291
Shigellose	4	5	5	3	4	8	7	36
Listeriosen			2	1	3	1		7
Haemophilus Influenzae		2	3	1	1	3	2	57
Legionellosen	2	3	2	3	8	5	9	32
Pneumokokken	35	32	39	44	34	39	17	240
Meningokokken	3	2		2	2	1	3	11
Tuberkulose	12	11	13	14	8	19	17	93
Masern	2	5	9	5	22	12	1	56
Zeckenzephalitis	3	3	9	3	1	3	4	26
Malaria	3	5	9	6	3	7	7	40
Insgesamt	487	441	513	545	583	1025	573	3797

¹ Akute und chronische Fälle

² Ab September 2010 einschliesslich A(H1N1)

Quellen: • BAG-Statistik (Jahresaufstellungen 2004–2010), am 10. Januar 2011
 • Kantonale Daten HIV und Aids 2004–2010, am 10. Januar 2011

2010**3.2.2 Impfkampagne gegen Humane Papillomaviren (HPV) für junge Mädchen**

In den ersten zwei Jahren des Bestehens des kantonalen Impfprogramms gegen HPV (Gebärmutterhalskrebs) wurden schätzungsweise rund 7200 Mädchen geimpft (~5390 im Rahmen der Schulgesundheitspflege, ~1810 in den Arztpraxen), was einer Durchimpfungsrate aller Mädchen und jungen Frauen, denen die Impfung empfohlen wird, von etwa 54% entspricht (Angaben des Impfstoffherstellers). Die Durchimpfung im Kanton Freiburg liegt übrigens deutlich über dem Schweizer Durchschnitt. Die Impfkampagne geht in unserem Kanton auch im Schuljahr 2010/2011 weiter.

3.2.3 Vorbereitung auf eine Grippe-Pandemie

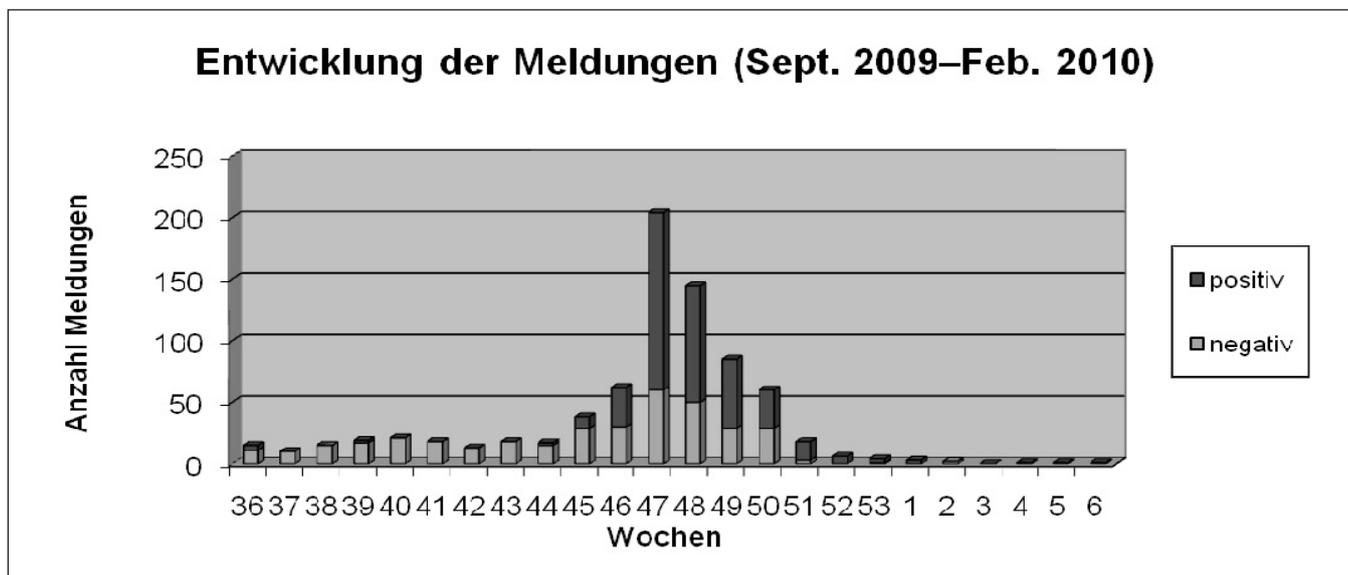
In enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (BSMA) befasste sich das KAA auch im Berichtsjahr mit der Vorbereitung auf eine Grippe-Pandemie. Die nach Themen unterteilten Projektgruppen, in denen verschiedene Dienststellen des Staates sowie Dachverbände und Berufspersonen aus der Praxis vertreten sind, haben ihre Arbeiten im Rahmen des Projektes für den kantonalen Pandemie-Einsatzplan im Verlaufe des Jahres 2010 mehrheitlich abgeschlossen. Die Schlüsse, die aus der Grippepandemie A(H1N1) 2009 gezogen werden konnten, wurden unter Berücksichtigung der Variante einer pandemischen Grippe mit mildem Verlauf in die Konzepte der Projektuntergruppen integriert. Die Mehrheit der Konzepte wurden nach einem gemeinsamen Modell erstellt und vom Steuerungsausschuss des Projektes im Verlaufe des Jahres 2010 validiert; die übrigen Projekte sollen im Verlaufe des Jahres 2011 validiert werden. Des Weiteren hat die Schweizerische Gesellschaft für Intensivmedizin (SGI) – auf Initiative der Kantone und des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) – in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie (SGP), der Schweizerischen Gesellschaft für Neonatologie (SGN), der pädiatrischen Infektiologiegruppe Schweiz (PIGS), der Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Schweiz (VKS) und dem BAG Triageempfehlungen für Aufnahme und Verbleib von Kindern auf der Intensivstation bei einer Influenza-Pandemie erarbeitet. Diese Empfehlungen wurden in der *Schweizerischen Ärztezeitung* (2010; 91: 18, S. 715–718) veröffentlicht. Neben der Fertigstellung des kantonalen Pandemie-Einsatzplanes, insbesondere seines allgemeinen Teils, müssen 2011 verschiedene Fragen zur Koordination der Akteure im ambulanten Bereich – einem Sektor, der sehr unterschiedliche Berufe und Tätigkeiten vereinigt – sowie der Koordination mit dem Kanton Waadt in der Broyeregeion geregelt werden.

Die Vorbereitung auf eine Pandemie ist somit vorrangig für das KAA. In enger Zusammenarbeit mit seinen zahlreichen Partnern inner- und ausserhalb der Kantonsverwaltung sowie auf Bundes- und interkantonaler Ebene wird es seine Arbeiten auf diesem Gebiet deshalb auch 2011 fortsetzen.

3.2.4 Pandemie-Einsatz Grippe A(H1N1) 2009

Die pandemische Grippe A(H1N1) 2009, die sich glücklicherweise als milde verlaufend herausgestellte, hat ihren Peak in der Schweiz im Dezember 2009 erreicht. Danach ist die Anzahl Fälle massiv zurückgegangen. Auf kantonomer Ebene haben sich die Präventionsmassnahmen bis zum Ende der Pandemie mit deren Verlauf entwickelt. So mussten dem KAA ab Januar 2010 nur noch Hospitalisierungen und Ausbrüche gemeldet werden. Einige Ärzte haben das KAA jedoch von Zeit zu Zeit auch weiter über Verdachtsfälle informiert. Auf Kantonsebene wurden dem KAA während der gesamten Pandemiewelle 398 bestätigte Fälle gemeldet. Insgesamt mussten 129 Patientinnen und Patienten (97 Erwachsene und 32 Kinder) mit Verdacht auf A(H1N1) hospitalisiert werden, in 48 Fällen (35 Erwachsene und 13 Kinder) bestätigte sich der Verdacht. 6 Patientinnen und Patienten mussten in der Intensivstation untergebracht werden, da sie unter starken Grippesymptomen litten. Bei diesen hat sich der Verdacht in 4 Fällen bestätigt. Glücklicherweise sind keine Todesfälle zu verzeichnen. Am 10. August 2010 gab die Weltgesundheitsorganisation (WHO) das Ende der Grippepandemie bekannt. Am 18. August verkündete auch der Bundesrat das Pandemie-Ende und löste den im Mai 2009 geschaffenen Krisenstab auf.

2010



Das H1N1-Virus 2009 zirkuliert nun wie als ein saisonales Grippevirus. Wie jedes Jahr empfahl das KAA auch im Berichtsjahr Personen mit einem erhöhten Komplikationsrisiko und dem Pflegepersonal eine Impfung gegen die saisonale Grippe. Die Grippepandemie A(H1N1) 2009 hatte 2010 keinen Aktivitätsanstieg für das KAA zur Folge.

3.2.5 Europäische Impfwoche

Die Europäische Impfwoche fand in der Woche vom 24. April bis zum 1. Mai 2010 statt. In der Schweizerischen Informationskampagne ging es um die Eliminierung der Masern. Dabei sollten in erster Linie die Eltern von Kindern unter zwei Jahren und deren Berufsumfeld angesprochen werden. Um das Zielpublikum zu erreichen, wurde den Kinderkrippen und den Mütter- und Väterberatungsdiensten des Kantons Freiburg ein Schreiben zugestellt. Ausserdem wurde eine Medienmitteilung veröffentlicht und ein Informationsschreiben an alle Hausärztinnen und Hausärzte des Kantons verschickt.

3.3 Gesundheitsförderung und Prävention nicht übertragbarer Krankheiten

3.3.1 Krebsprävention

3.3.1.1 Kantonales Programm für die systematische Früherkennung von Brustkrebs

Im März 2010 hat die im Auftrag des Staates tätige Krebsliga Freiburg die dritte Phase der systematischen Brustkrebs-Vorsorgeuntersuchung per Mammographie abgeschlossen.

2010 hat das Kompetenzzentrum den Frauen im Kanton 15 672 reguläre Einladungen geschickt. Schliesslich waren 14 382 Frauen für das Programm zugelassen. Von diesen haben 8116 eine Mammographie zur Früherkennung durchführen lassen, was einer Beteiligung von 56,4% entspricht. Hier ist zu betonen, dass sich die Beteiligung bei den erstmals eingeladenen Frauen (2403) auf 70% beläuft.

Bei einer Betriebszeit von 44 Wochen führte das Screening-Zentrum im Durchschnitt 184 Mammographien pro Woche durch.

Bei 411 Teilnehmerinnen war der Befund positiv, für 183 von ihnen war es die erste Untersuchung. Der Anteil positiver Befunde, der zu einer Aufforderung für weitere Untersuchungen führt, beträgt in dieser Gruppe 10,7% und liegt über dem Referenzwert der europäischen Guidelines ($\leq 7\%$). Für die übrigen 228 Teilnehmerinnen beträgt der Anteil erneuter Aufforderungen 3,6% und entspricht der Norm des europäischen Referenzanteils (EU $\leq 5\%$).

Alle Frauen mit positivem Befund wurden aufgefordert, zusätzliche Untersuchungen durchführen zu lassen; bis zum heutigen Tage wurden 39 Krebsfälle bestätigt (provisorische Zahl, da die Untersuchungen für die Ergebnisse aus den letzten Wochen 2010 noch am Laufen sind. Wie schon in den Vorjahren wird sich die definitive Anzahl Krebserkrankungen wohl auf rund 60 Fälle belaufen).

Die Ergebnisse der dritten Phase (April 2008–März 2010) sollen im Verlaufe des Jahres 2011 analysiert und in einem Bericht festgehalten werden, der an all Partner des KAA verteilt wird.

2010

2010 zeichnete sich durch eine bedeutende technologische Entwicklung aus: Einführung der digitalen Bearbeitung der Screening-Mammographien und schrittweise Abschaffung der Bilder in Form von Filmträgern. Die Neuerungen stellten für die Krebsliga eine wahrhaftige Herausforderung dar. Es mussten nämlich Lösungen gefunden werden, um die Vergleichbarkeit der Mammographien zwischen dem alten und dem neuen System sicherzustellen und um die digitalen Abzüge zu archivieren.

2011 werden alle Röntgenzentren, die bei der Früherkennung mitmachen, auf das neue System umgesattelt haben.

3.3.1.2 Freiburger Krebsregister

2009 hat die Krebsliga Freiburg 1996 neue Fälle eingetragen, wovon 1167 Fälle von invasivem Krebs (ohne Haut und ohne gutartige Tumore des zentralen Nervensystems, jedoch mit Melanomen).

Aus der nachfolgenden Tabelle mit der Verteilung der Krebserkrankungen geht ein leichter Rückgang der Fälle im Vergleich zu den Vorjahren hervor. Dieser trifft sowohl auf die Frauen als auch auf die Männer zu. Diese Feststellung ist jedoch nur provisorisch, da die Daten für 2009 noch vervollständigt werden müssen (2 Jahre für eine optimale Vollständigkeit).

Verteilung invasiver Krebsfälle nach Geschlecht und Alter für 2006–2009

Altersgruppe	0-19		20-49		50-59		60-69		70-79		80+		Total FR		Total M+W
	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	
2006	3	3	70	93	113	124	186	116	158	106	77	56	607	498	1105
2007	7	6	62	110	110	102	195	116	193	112	93	81	660	527	1187
2008	5	3	58	97	98	112	225	113	187	115	95	87	668	527	1195
2009	5	6	71	110	105	88	205	123	181	86	98	89	665	502	1167
Total 2006–2009	38		671		852		1279		1138		676		4654		
Jahres-durchschnitt	9.5		168		213		320		285		169		1164		
Prozent	0.82		14.42		18.3		27.5		24.5		14.5		100		

Die genauen Ergebnisse der Datenanalyse 2006 bis 2009 sowie die Häufigkeitsraten nach Altersgruppe für alle Lokalisationen können im Verlaufe des ersten Quartals auf der Website der Krebsliga Freiburg eingesehen werden.

Ein Projekt für eine regelmässige Veröffentlichung der Ergebnisse befindet sich derzeit in Ausarbeitung, sollte jedoch 2011/12 starten.

Aufgrund der Komplettüberarbeitung des Informatikprogramms des Krebsregisters, die für die Anpassung an die vom Nationalen Institut für Krebs epidemiologie und Registrierung (NICER) verlangten Daten obligatorisch war, konnten zum ersten Mal nicht alle Fälle, die auf Grundlage der Daten der Einwohnerkontrollen der Gemeinden eingetragen worden waren, ergänzt werden. Ein Abgleichen dieser Daten ist für die erste Berechnung der Überlebenswahrscheinlichkeit unerlässlich. Das NICER wird diese Berechnungen im Verlaufe des ersten Halbjahres 2011 durchführen; damit diese Berechnungen auch einen Sinn machen, werden sie allerdings nur Lokalisationen mit kurzem Überleben, wie z. B. Bauchspeicheldrüsen oder Lungen, betreffen. Die Überlebenswahrscheinlichkeiten für alle Lokalisationen zu berechnen wird 10 Jahre dauern.

Die Qualität der Daten wurde vom NICER wieder einmal als ausgezeichnet eingestuft.

 2010

3.4 Hitzewelle

Das Kantonale Informationsdispositiv im Falle einer Hitzewelle fällt in die Zuständigkeit des KAA. Es arbeitet hierzu mit dem MBSA, dem GesA und dem Kantonsapotheker zusammen. Während des gesamten Jahres können auf der Website des KAA Informationen zu einer allfälligen Hitzewelle eingesehen werden, darunter Broschüren und nützliche Links. 2010 hat die GSD in Zusammenarbeit mit den Kantonen Waadt und Wallis einen Prospekt herausgegeben, der sich an Personen richtet, die sich um die Betreuung von Kleinkindern kümmern. Der Prospekt beschreibt die Massnahmen, die ergriffen werden müssen, um diese Risikogruppe zu schützen. Des Weiteren verschickt das KAA zum Sommerbeginn gezielte Informationen an die Bevölkerung und an alle seine Partner, die sich um Personen kümmern, die im Falle einer Hitzewelle besonders gefährdet sind. Anfang Sommer hat das KAA somit die Bevölkerung über eine Medienmitteilung und seine zahlreichen Partner via E-Mail informiert. Zu diesen Partnern gehören insbesondere Pflegeeinrichtungen, Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause, Ärztinnen und Ärzte mit einer eigenen Praxis (über ihre jeweiligen Dachverbände), Institutionen und Heime für Personen mit Behinderungen, Mütter und Väterberatungsdienste und die Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter sowie das Freiburgische Rote Kreuz, Gesundheitsligen, Apotheken, Drogerien und Gemeinden. Neu sollen auch Bauunternehmen und die Verwaltungseinheiten des Staates, deren Mitarbeitenden draussen arbeiten, diese Informationen erhalten. Gibt Meteo Schweiz eine Hitzewarnung heraus, so erinnert das KAA die Bevölkerung und seine Partner noch einmal an die zu treffenden Präventionsmassnahmen. Im Sommer 2010 wurde jedoch keine solche Warnung ausgegeben.

3.5 Schulärztliche Betreuung

Die Schulärztinnen und Schulärzte führten im ganzen Kanton Vorsorgekontrollen in den Kindergärten und 5. Primarschulklassen sowie in einigen Orientierungsschulklassen durch. Sie impften ausserdem 897 Schülerinnen und Schüler gegen Masern, Mumps und Röteln, 1745 gegen Diphtherie und Tetanus, 892 gegen Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten-Kinderlähmung und 406 gegen Diphtherie-Tetanus-Kinderlähmung. Wie in den letzten Jahren stiess die Impfung der Jugendlichen in den Orientierungsschulen gegen Hepatitis B auf gutes Echo, liessen sich doch 2450 Jugendliche impfen, was einer Impfquote von rund 67% entspricht.

Informationen über die Impfkampagne für junge Mädchen gegen Humane Papillomaviren (HPV) unter 3.2.2.

Die schulärztliche Betreuung wird derzeit neu überdenkt; Ziel ist eine Reorganisation des jetzigen Systems im Rahmen des

Projektes «Frimesco», das im Auftrag der GSD und der EKSD vom stv. Kantonsarzt gesteuert wird.

3.6 Tätigkeiten in Verbindung mit dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung

Das neue Gesetz vom 13. Dezember 2007 über den Bevölkerungsschutz ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten; am Gesundheitsgesetz vom 16. November 1999 wurden entsprechende Änderungen vorgenommen. Eingeführt wurde namentlich ein sanitätsdienstliches Führungsorgan für die bessere Bewältigung ausserordentlicher Lagen im Gesundheitsbereich. Mit dem Projekt ORCSan, das Ende 2009 unter der Verantwortung des KAA angelaufen ist, sollen die genauen Zuständigkeiten, die genaue Zusammensetzung und die Funktionsweise dieses Organs sowie ein detailliertes Gesundheitskonzept festgelegt werden. Bislang waren in erster Linie Einheiten der Kantonsverwaltung am ORCSan-Projekt beteiligt (KAA, Generalsekretariat der GSD, GesA und MBSA); die Arbeiten werden 2011 weitergeführt.

Die beiden Ärzte des KAA waren in die verschiedenen Tätigkeiten des kantonalen Führungsorgans einbezogen; dazu gehörten die alle zwei Monate stattfindenden Sitzungen sowie zwei Übungstage.

Im Rahmen des KFO ist das KAA gegenwärtig in drei Arbeitsgruppen vertreten:

- > Projekt zur Reorganisation des sanitätsdienstlichen Führungsorgans zur Bewältigung von ausserordentlichen Situationen im Gesundheitsbereich (ORCSan);
- > Neuorganisation des Katastrophenplans und des Plans «Orange»;
- > Aktualisierung des «Anthrax-Planes».

Bei der Anschaffung eines Fahrzeugs für den Sanitäts-Support («véhicule de soutien sanitaire», VSS), das beim interkantonalen Spital der Broye stationiert ist und von den Kantonen Waadt und Freiburg gemeinsam finanziert wird, wurden Diskussionen über die Rolle, die Intervention und die Arbeitsweise des «Groupement d'intervention sanitaire professionnel» (GISP) geführt. Aus diesen Überlegungen entstand das interkantonale VSS-Reglement, das im März 2010 verabschiedet wurde. Das Reglement regelt jedoch nicht alle Aspekte des GISPs. Umfassendere Überlegungen über die Akteure, die im Falle einer ausserordentlichen Situation im Gesundheitsbereich intervenieren, laufen derzeit im Rahmen des Projektes ORCSan.

—
2010

Am 1. Juni 2010 fand unter der Führung des Chefs des Bevölkerungsschutzes eine Stabsübung statt. Als Mitglied der Übungsleitung war das KAA sowohl an der Planung als auch an der Führung dieser Übung beteiligt. Thema der Übung, bei der die Funktionsweise des KFO und die Führung an der Front getestet wurden, war der Absturz eines Flugzeuges auf dem Guintzet-Hügel. Diese Übung hat gezeigt, dass noch Verbesserungsbedarf besteht, vor allem was die Koordination der einzelnen Einsatzgruppen (Sanität, Polizei, Feuerwehr) und die Kooperation zwischen dem KFO und dem Einsatzkommandoposten (PCE) betrifft. Darüber hinaus konnten Schlüsse in Bezug auf die sanitätsdienstliche Führung an der Front gezogen werden, die in die Überlegungen im Rahmen des ORCSan-Projektes miteinbezogen werden.

Einsatz des KAA im Rahmen eines Anthrax-Alarms

Am 6. Juni gegen 8.30 Uhr öffnete eine Mitarbeiterin eines Freiburger Unternehmens einen Umschlag, der weisses Pulver enthielt. Sie benachrichtigte die Polizei, die sodann den Anthrax-Plan auslöste und die Feuerwehr und das KAA informierte. In Zusammenarbeit mit der Polizei und der Feuerwehr leitete der stellvertretende Kantonsarzt die Intervention der Sanitätsformationen vor Ort. Sechs Personen, die sich im selben Raum befanden, wurden von den Feuerwehrleuten dekontaminiert; danach wurde beschlossen, eine Chemoprophylaxe mit Ciprofloxacin durchzuführen, bis der Befund aus dem Labor vorlag. Gegen Ende des Nachmittags war das weisse Pulver vom zuständigen Labor in Lausanne identifiziert worden: Es handelte sich um Puderzucker. Der Alarm wurde aufgehoben. Die Schlüsse, die aus dieser Intervention gezogen werden konnten, wurden für die Aktualisierung des Anthrax-Planes verwendet.

3.7 Management der Gesundheitsförderung

Das KAA trug zum Management und zur Steuerung verschiedener Projekte bei. Zu nennen sind etwa:

- > Aktionsplan für Gesundheitsförderung und Prävention (in Zusammenarbeit mit der Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention und dem GesA);
- > Gesundheit in der Schule (in Zusammenarbeit mit den Ämtern für den deutschsprachigen und den französischsprachigen obligatorischen Unterricht und dem GesA);
- > Mitbeurteilung der Präventionsprojekte, die der GSD für eine Subventionierung unterbreitet werden (in Zusammenarbeit mit dem GesA);
- > Fischereiverbot und die Empfehlungen zum Verzehr für mit cPCB belastete Fische sowie die Sanierung der ehemaligen

Deponie «La Pila» (Gutachten zuhanden des Steuerungsausschusses).

4. Überwachung und Planung des Gesundheitssystems

4.1 Bewilligung zum Betrieb von Institutionen des Gesundheitswesens

(s. Tabelle am Ende des Kapitels)

Aufgrund des Gesundheitsgesetzes und dessen Ausführungsgesetzgebung begutachtet das KAA in Zusammenarbeit mit dem GesA nach feststehenden Anforderungskriterien die Dossiers von Gesuchen um die Bewilligung zum Betrieb von Institutionen des Gesundheitswesens.

4.2 Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Aufhebung des Berufsgeheimnisses

Das KAA sprach sich bei der GSD in 31 Fällen dafür aus, einem Gesuch um Aufhebung des Berufsgeheimnisses stattzugeben (auf 2 Gesuche konnte die GSD nicht eingehen, 1 Gesuch wurde abgelehnt).

4.3 Aufsicht über die Pflegeheime

Im Rahmen des Gesundheitsgesetzes und seiner Ausführungsgesetzgebung sowie der Gesetzgebung über die Pflegeheime (Gesetz über Pflegeheime für Betagte, PflHG, und Reglement über die Pflegeheime für Betagte, PflHR) ist das KAA mit der Aufsicht über die Pflegeheime betraut. Die damit einhergehenden Kontrollbesuche, die nach interkantonalen Anforderungsnormen durchgeführt werden, sind massgebend für die Erteilung und die Beibehaltung der Bewilligung zum Betrieb der Institution.

4.3.1 Weisungen vom 15. Dezember 2009 über das Rauchverbot in Einrichtungen, die dem dauernden Verbleib oder einem längeren Aufenthalt dienen

Artikel 35a Abs. 1 des Gesundheitsgesetzes sieht ein Rauchverbot in allen geschlossenen öffentlichen Räumen, namentlich in den Pflegeeinrichtungen und den Spitälern, vor. Gemäss Absatz 3 des besagten Artikels hat der Staatsrat abweichende Bestimmungen für Einrichtungen, die dem dauernden Verbleib oder einem längeren Aufenthalt dienen, erlassen. Die Einzelheiten dieser Bestimmungen sind in den Weisungen der GSD vom 15. Dezember 2009 zu finden. Die neuen Anforderungen wurden ins kantonale Referenzdokument für die Beurteilung der Pflegeheime übertragen.

2010

4.3.2 Pflegeheim-Unterbringung vor dem AHV-Alter

Nach Artikel 10 Abs. 2 PflHR kann der Kantonsarzt Ausnahmen gewähren, damit Personen, die noch nicht im AHV-Alter sind, aber wegen Krankheit oder schwerer Behinderung eines definitiven Heimaufenthalts bedürfen, in ein Pflegeheim für Betagte eintreten können. Im Berichtsjahr musste der Kantonsarzt mehreren Personen, die noch lange nicht im AHV-Alter sind, eine solche Bewilligung erteilen, weil sie aufgrund ihres Pflegebedarfs nicht in einer anderen Sondereinrichtung untergebracht werden konnten.

4.3.3 Anfechtung des Pflegebedarfsgrades

Der Pflege- und Betreuungsbedarf der Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner wird anhand eines Rasters ermittelt. Dieses führt 14 Bereiche auf, die entsprechend der Interventionszeit der Pflegenden nach einem Punktesystem von 1–6 beurteilt werden. Je nach Anzahl erzielter Punkte wird die Person einem Pflegebedarfsgrad zugeordnet: A, B, C oder D. Der Pflegebedarfsgrad bestimmt in Verbindung mit der Dotation, die für die Versorgung der Person erforderlich ist, die Pflege- und Betreuungskosten.

Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner können gegen den vom Heim zugeteilten Pflegebedarfsgrad Beschwerde einlegen. Die Pflegefachfrauen des KAA nehmen dann ihrerseits eine Beurteilung vor, die den vom Heim zugeteilten Pflegebedarfsgrad bestätigt oder aber entkräftet. Aufgrund ihres Berichts wird die Beschwerde von der Expertenkommission für Pflegeheime für Betagte behandelt; diese wird vom Kantonsarzt präsiert und setzt sich ferner aus einem Vertreter der Krankenversicherer und einem Vertreter der Pflegeheime zusammen.

4.4 Beurteilungen für die Erteilung von Sozialleistungen

In dieser sporadischen Tätigkeit interveniert das KAA im Auftrag der kantonalen AHV-/IV-/EO-Ausgleichskasse und gemäss der Verordnung vom 26. Oktober 2004, mit der das KAA als zuständige Stelle für die Festlegung der bei den Ergänzungsleistungen vergüteten Pflege und Betreuung bezeichnet wurde. Als solche legt es den Teil der Pflege und Betreuung fest, der bei den Ergänzungsleistungen vergütet werden kann.

Diese Leistungen ermöglichen die Vergütung von Pflegekosten, die direkt für die Bezügerin oder den Bezüger einer Hilflosenentschädigung (mittlere oder schwere Hilflosigkeit) anfallen. Sie gehören zur Förderung des Verbleibs Menschen mit Behinderungen zu Hause.

Institutionen des Gesundheitswesens: Zusammenfassung der Anzahl Leistungen

Leistungsart	Anzahl
Gutachten für Betriebsbewilligungen für Institutionen des Gesundheitswesens	16
Besuche im Rahmen der Überwachung der Pflegeheime	17
Bewilligungen für Pflegeheim-Unterbringungen vor dem AHV-Alter	36
Anfechtung des Pflegebedarfsgrades für Pflegeheimbewohner/innen	0
Beurteilungen für die Erteilung von Sozialleistungen	2

4.5 Pilotprojekt einer gesicherten alterspsychiatrischen Abteilung in der «Résidence des Chênes»

Das von der «Résidence des Chênes» unterbreitete Konzept für eine gesicherte alterspsychiatrische Abteilung war am 12. Juli 2005 von der GSD gutgeheissen worden. Das Projekt verwirklichte sich im Jahr 2006, am 1. Mai 2007 öffnete die Abteilung ihre Pforten.

In der Abteilung werden 12 Personen, die an einer schweren Demenz leiden, beherbergt. Diese wohnen in Einzelzimmern. Die bauliche Gestaltung wird ihrer Pathologie gerecht. Der Innenraum und der gesicherte Garten erlauben genügend Bewegungsfreiheit. Das Personal ist für die Begleitung Demenzkranker ausgebildet und die therapeutischen Aktivitäten wie auch die Freizeitaktivitäten werden den Bedürfnissen dieser Patientinnen und Patienten gerecht.

Das Pilotprojekt ist Gegenstand einer Evaluation im Auftrag der GSD, die u. a. als Grundlage für die Planung im Bereich der Gerontopsychiatrie dienen soll.

4.6 Projekt für ein neues Instrument zur Evaluation des Pflegebedarfs und des Pflegeaufwands in den Freiburger Pflegeheimen

In der Neuordnung der Pflegefinanzierung im entsprechenden Bundesgesetz und dessen Ausführungsbestimmungen – insbesondere in der Änderung der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV) – ist eine gesamtschweizerisch harmonisierte Bewertungsskala des Pflegebedarfs der Pflegeheimbewohner vorgesehen. Diese Skala ist in 12 Stufen und Zeiteinheiten von 20 Minuten eingeteilt. Die Wahl der Projektgruppe, die geschaffen wurde, um ein neues

2010

Instrument zur Beurteilung des Pflegebedarfs auszusuchen, fiel auf die RAI-Methode (*Resident Assessment Instrument*). Sie hat eine entsprechende freihändige Ausschreibung für Schweizer Anbieter lanciert. Weil aber ein Konkurrenzunternehmen beim Kantonsgericht Beschwerde dagegen eingereicht hat, mussten die Arbeiten im Zusammenhang mit der Einführung des Instrumentes vorübergehend unterbrochen werden; davon sind namentlich die Informationssitzungen für die Pflegeheime und die Pflegefachpersonen betroffen. Die Arbeiten sollten 2011 fortgesetzt werden können, wobei dies vom Entscheid des Kantonsgerichts abhängen wird.

4.7 Weitere Tätigkeiten im Altersbereich

- > Das KAA ist Teil des Projektausschusses und der Arbeitsgruppe von «Senior+».
- > In einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe war das KAA an der Ausarbeitung von Rahmenbedingungen für die Gewährung von Bewilligungen für den Betrieb eines «Spitex-Spiti» beteiligt; mit diesem System können den Bewohnerinnen und Bewohnern von geschützten Wohnungen, die einem Pflegeheim angehören, Pflegeleistungen erbracht werden. Die Rahmenbedingungen sollten ferner auch der Vernetzung verschiedener abgelegener Pflegeheime dienen.

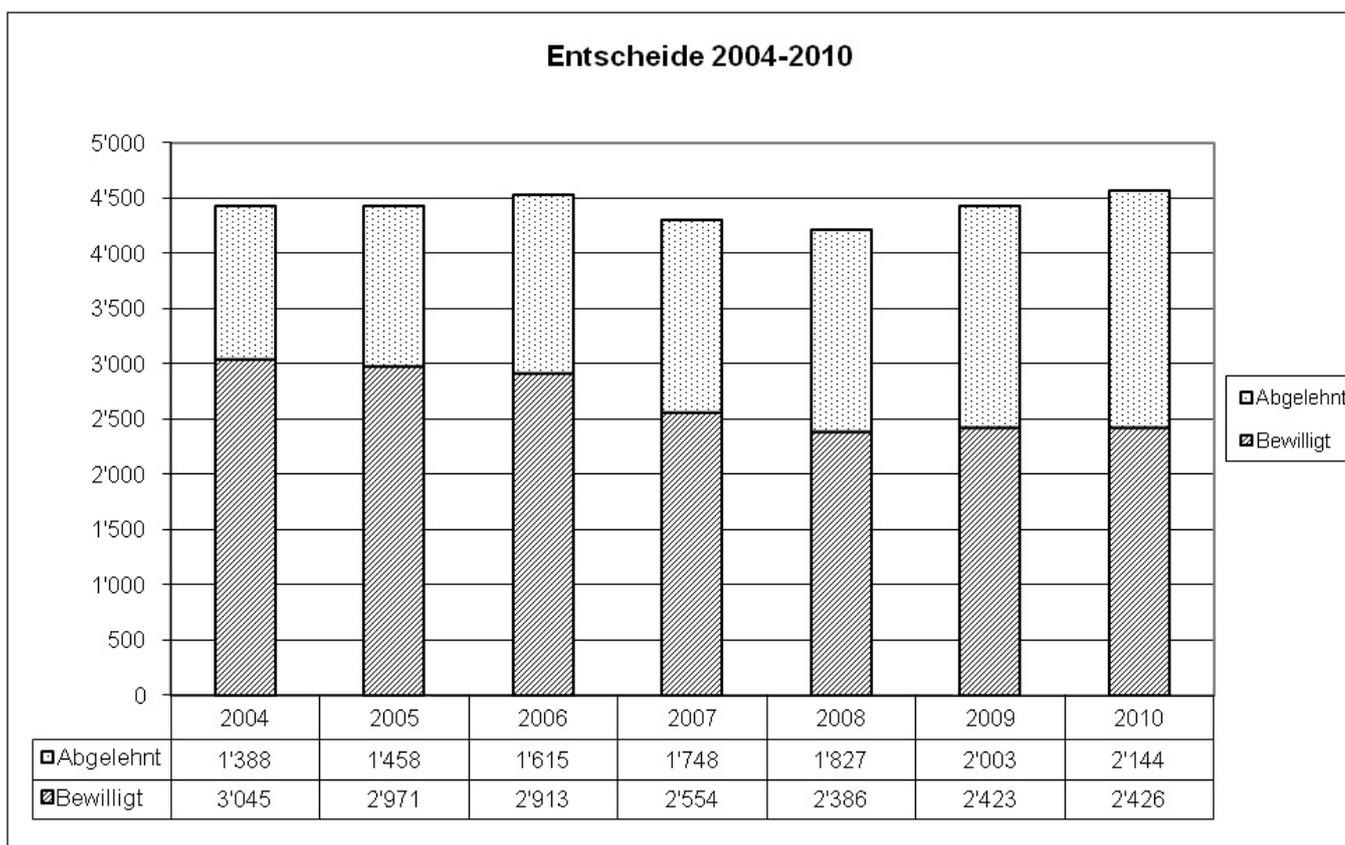
> Das KAA wirkte aktiv am Symposium «Infektionen in den Pflegeheimen vorbeugen und kontrollieren» der VFA mit.

Das KAA wurde im Rahmen eines Projektes für die Bewilligung von Pflegeabteilungen in religiösen Gemeinschaften im Kanton Freiburg herbeigezogen. Laut Angaben der Vertretungen dieser Gemeinschaften brauchen derzeit rund 50 betagte Geistliche Pflegeleistungen der Pflegebedarfsstufe D. Die Gemeinschaften haben jedoch nicht genügend finanzielle und personelle Ressourcen, um sich um die Betreuung dieser Personen zu kümmern. Das GesA hat ihnen die entsprechende Bewilligung am 10. Dezember erteilt.

4.8 Ausserkantonale Spitalaufenthalte

2010 bearbeitete das KAA insgesamt 4570 Kostengutsprache-suche für ausserkantonale Spitalaufenthalte; davon wurden 2426 (53%) bewilligt und 2144 (47%) abgelehnt.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Gesamtzahl der Fälle relativ konstant geblieben. Es ist jedoch ein stetiger Anstieg der Ablehnungen festzustellen. Das KAA führt diesen Anstieg auf die Ausdehnung der Leistungen des HFR zurück.



2010

Die Bearbeitung der ausserkantonalen Spitalaufenthalte bedeutet für das KAA einen erheblichen Verwaltungsaufwand. Eine 50%-Sekretärinnenstelle ist für die Verwaltung der Dossiers bestimmt und rund 10% einer Arztstelle sind den Entscheiden und der Bearbeitung von Beschwerden vorbehalten.

Seit dem 20. Mai 2010 hat die GSD einen Vertrag mit der Schaden Service Schweiz AG (SSS), um die Rückerstattung der Kosten im Rahmen von ausserkantonalen Spitalaufenthalten mit Haftung Dritter sicherzustellen. Das KAA sortiert die Dossiers, bei denen eine mögliche Haftung Dritter besteht (z. B. Unfall) und leitet die Namen der betroffenen Patientinnen und Patienten an die SSS weiter. Nachdem die Patientin oder der Patient in die Aufhebung des Arztgeheimnisses eingewilligt hat, kümmert sich diese um die Informationsbeschaffung und um die Rückerstattung durch die Haftpflichtversicherung an den Staat.

5. Information und Koordination

Die zahlreichen Informationstätigkeiten im Rahmen der im Bericht aufgeführten Projekte und die erteilten Auskünfte betreffen sehr unterschiedliche Themen.

5.1 Statistik

2010 sammelte und überprüfte das KAA die Daten der jährlichen medizinischen Statistik der Spitäler des Kantons und leitete sie an das Bundesamt für Statistik (BFS) weiter. Nach der Teilrevision der Medizinischen Statistik der Krankenhäuser war 2010 ein Übergangsjahr. Dies bedeutet, dass die Einrichtungen ihre Daten bis Ende März entweder im alten oder im neuen Format (Daten in Übereinstimmung mit *SwissDRG – Swiss Diagnosis Related Groups* – neues Tarifsysteem für stationäre akutso-matische Spitalleistungen) übermitteln konnten. Die Daten der Medizinischen Statistik für das Jahr 2009 wurden im statistischen Lexikon des BFS veröffentlicht. Ab 2011 werden auch die Geburtshäuser, die in Übereinstimmung mit der Revision des KVG in die Medizinische Statistik aufgenommen worden sind, ihre Daten liefern müssen.

Die auf den Fichen für präklinische IVR-Einsätze (Interverband für Rettungswesen) basierende Statistik über die Einsätze der Ambulanzdienste durchlief ebenfalls eine Übergangsphase. Die neue Software, die 2009 in den Ambulanzdiensten eingeführt worden ist, wurde angepasst und die Daten von 2010 werden Anfang 2011 in einer zentralisierten elektronischen Datenbank verfügbar sein; ein paar Berichtigungen müssen aber noch vorgenommen werden.

Das KAA sammelte auch im Berichtsjahr Meldungen zu legalen Schwangerschaftsabbrüchen und übermittelte diese an das BFS; dieses führt kantonspezifische Analysen durch. Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche ist relativ stabil geblieben:

> 2009: 256,

> 2008: 227,

> 2007: 240,

> 2006: 264,

> 2005: 299.

6. Austausch und Zusammenarbeit

6.1 Kommissionen und Arbeitsgruppen

Die Mitarbeitenden des KAA waren ausserdem in zahlreichen Kommissionen und Arbeitsgruppen tätig, darunter:

- > Kantonale Kommission für Gesundheitsplanung;
- > Ständige Kommission für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in der Kantonsverwaltung;
- > Beratende Kommission für Pflegeheime für Betagte;
- > Expertenkommission für Pflegeheime für Betagte;
- > Kommission des GRSP («Groupement romand des services de santé publique») für präklinische Gesundheitsversorgung;
- > Eidgenössische Kommission für Tabakprävention;
- > Koordinationskomitee des Regionallabors West (Ereignisse mit biologischen Agenzien, B-Ereignisse);
- > Wissenschaftlicher Ausschuss des Krebsregisters;
- > Vorstand IVR (Vertretung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren);
- > Eidgenössische Kommission für Impffragen, Eliminierung der Masern;
- > Kommission der Kantonsärzte des GRSP;
- > Vorstand der Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Schweiz (VKS).

—
2010

IV. Schulzahnpflegedienst

1. Aufgabe

Die Aufgaben des Schulzahnpflegedienstes (SZPD) bestehen in der Förderung der Mund- und Zahnhygiene, der Bekämpfung von Karies und Parodontitis und der Korrektur von Missbildungen des Gebisses. Seine Leistungen richten sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter.

Bis zum 30. Juni 2010 wurde der SZPD vom Dienstchef Jean-Claude Meylan geleitet. Am 1. Januar 2011 hat die von der Direktion für Gesundheit und Soziales gewählte neue Dienstchefin, Claude Bertelletto Küng, dieses Amt angetreten.

2. Tätigkeiten

Für die Wahrnehmung seiner Aufgaben unterteilt sich der SZPD in drei Sektionen:

2.1 Prophylaxe

Die Schulzahnpflegeassistentinnen unterweisen die Kinder der Kindergärten und Primarschulen des Kantons praktisch und theoretisch in Zahnhygiene. Vom Kindergarten bis zur 6. Primarschulklasse wird in der Regel jede Klasse einmal jährlich besucht. Derzeit brauchen die Schulzahnpflegeassistentinnen rund 20 Monate, um alle Klassen des Kantons zu besuchen. Im September 2010 wurde eine zusätzliche Schulzahnpflegeassistentin eingestellt, um sicherzustellen, dass jede Schule mindestens einmal im Jahr besucht wird. Ausserdem soll dadurch auch den neuen Bedürfnissen, die infolge der Einführung des zweiten Kindergartenjahres entstanden sind, entsprochen werden. Damit die Schülerinnen und Schüler in die Praxis umsetzen können, gibt der SZPD in präventiver Absicht und unentgeltlich jedem Kind eine Zahnbürste und didaktisches Material. Der SZPD hat die Ankunft der neuen Mitarbeiterin im Übrigen dazu genutzt, das Unterrichtsmaterial der Schulzahnpflegeassistentinnen zu modernisieren. 2010 besuchten die Schulzahnpflegeassistentinnen 915 Klassen und unterwiesen 16 171 Kinder.

Dank der Prophylaxetätigkeit des Dienstes und der regelmässigen Kontrolle durch den Schulzahnarzt tritt Karies bei Kindern im Schulalter immer seltener auf. Hingegen ist Jahr für Jahr eine sehr beunruhigende Zunahme von Karies bei Kleinkindern festzustellen. Mit der Einführung des zweiten Kindergartenjahres kann die Situation sicher verbessert werden; trotzdem ist man sich derzeit am überlegen, ob die Leistungen des SZPD nicht auch auf diese Alterskategorie ausgedehnt werden sollten.

Weitere Schlüsselthemen, die im Rahmen eines für 2011 vorgesehenen Kommunikationskonzeptes besprochen werden, sind

die Prävention und die Förderung der Mund- und Zahnpflege. Bereits wurde ein erster konkreter Schritt in diese Richtung unternommen: Im Dezember 2010 stellte ein Zahnarzt des SZPD die Problematik der Karies bei Kleinkindern verschiedenen Hausärztinnen und Hausärzten, namentlich Kinderärztinnen und Kinderärzten, vor.

Dieses Jahr haben die drei Mitarbeiterinnen des SZPD an der «Journée romande de prophylaxie» in Morges teilgenommen. Diese Veranstaltung war eine gute Gelegenheit, um die grundlegenden Werte einer wirksamen Zahnprophylaxe in Erinnerung zu rufen und eine Bilanz der Mund- und Zahnhygiene in der Westschweiz zu ziehen.

2.2 Zahnkontrolle und -behandlungen

Der Dienst stellt den Kindern im schulpflichtigen Alter Fachpersonen für Kinderzahnmedizin (Zahnärztinnen/Zahnärzte und Dentalassistentinnen) und eine Infrastruktur für die Kontrolle und, wenn nötig, für die Behandlung des Gebisses bereit. Er verfügt nach wie vor über vier mobile Zahnkliniken, von denen zwei ausschliesslich für Kontrolluntersuchungen benützt werden, sowie über acht ortsfeste Kliniken.

Die verschiedenen Kliniken des Dienstes sind ausschliesslich während der Schulzeiten in Betrieb, das heisst, sie schliessen während der Schulferien. Die mobilen Kliniken suchen die Gemeinden des Kantons auf, die keinen Schulzahnarzt haben.

Die Einführung verschiedener Neuerungen, die in den Jahren 2009 und 2010 von verschiedenen Arbeitsgruppen vorgeschlagen wurden, geht weiter. Dabei kann der SZPD auf die Unterstützung der Sektion Organisation des Amtes für Personal und Organisation zählen. Die Neuerungen betreffen sowohl die administrative als auch die medizinische Organisation. Es wurde namentlich die Funktion einer Chefin des Sektors Zahnkontrolle und -behandlungen geschaffen, die von einer der erfahrensten Zahnärztinnen des SZPD wahrgenommen wird. Im medizinischen Bereich ist die Anschaffung verschiedener neuer digitaler Röntgengeräte für die Mehrheit der ortsfesten Kliniken zu erwähnen, die eine optimale Nutzung der EDV-Instrumente des SZPD mit sich bringen wird.

Der SZPD befindet sich noch immer in einer Umstrukturierungsphase, die auch in den kommenden Jahren andauern wird. Ziel der Neuorganisation ist eine Verbesserung der Pflegeleistungen und eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit.

Die verschiedenen Restrukturierungen haben Jahr für Jahr zu einem erfreulichen Anstieg der Patientenzahl geführt, die jedoch den deutlichen Kariesrückgang und den damit einhergehenden Rückgang der Einnahmen nicht wettmachen kann. Aufgrund verschiedener Vorkommnisse im Zusammenhang mit Perso-

2010

nalabgängen und krankheitsbedingten Absenzen konnte der erhoffte Umsatz nicht erzielt werden.

Die Anzahl Fahrten der mobilen Kliniken blieb mehr oder weniger stabil: Sie ist von 58 auf 56 gesunken.

2010 kontrollierte der Schulzahnpflegedienst 11 257 Kinder, von denen 10 028 eine fachgerechte Behandlung erhielten.

2.3 Kieferorthopädische Behandlungen

Die kieferorthopädischen Kliniken im Péroles 23 in Freiburg und im Kollegium des Südens in Bulle sind auf die Behandlung dentofazialer Missbildungen spezialisiert.

Die Organisation der Kieferorthopädie hatte in diesem Jahr unter Personalabsenzen (Mutterschaftsurlaub und krankheitsbedingte Abwesenheit) und unter dem Weggang eines Kieferorthopäden, dessen Stelle aufgrund der Arbeitsmarktsituation nicht sofort wieder besetzt werden konnte, zu leiden. Diese unvorhergesehenen Ereignisse wirkten sich negativ auf den Umsatz der Kliniken aus.

2010 nahmen die kieferorthopädischen Kliniken 387 neue Patientinnen und Patienten auf; ihr Umsatz belief sich auf 2 035 424 Franken. Bei 10 222 Kontrollen wurden 2696 Kinder behandelt.

Kliniken	Beschäftigungsgrad	1 Kinder, die die Möglichkeit hatten, einen Termin in der Schulzahnklinik zu vereinbaren	2 In der Schulzahnklinik kontrollierte Kinder	3 In der Schulzahnklinik behandelte Kinder	4 In der Schulzahnklinik kontrollierte und privat behandelte Kinder	5 Privat kontrollierte und behandelte Kinder (mit Bestätigung)	Total der Rechnungen	In der Schulzahnklinik behandelte Kinder in %	Zur Durchführung des Programms benötigte Zeit (Monate)
Les Buissonnets	85%	2730	1581	1434	131	1149	225 414.80	57,91%	11
Freiburg	90%	2816	1672	1551	119	1144	294 493.45	59,38%	12
Romont / Glane	85%	2230	1502	1417	15	728	240 313.60	67,35%	12
Nr. 3 Saane	85%	3839	1106	931	154	2733	183 523.45	29,01%	12
Nr. 4 Vudalla Bulle / Greyerz	80%	3789	1175	967	164	2614	189 457.10	31,01%	12
Nr. 5 Broye	85%	1326	554	492	62	772	120 932.45	41,78%	13
Nr. 8 Marly, Do/Fr	34%	1610	1067	1054	12	543	113 282.30	66,27%	12
Nr. 9 Villars-sur-Glâne, Mo/Di	34%	1193	794	609	185	399	134 344.65	66,55%	12
Nr. 10 Collège Sud Bulle / Greyerz	85%	3234	1137	1051	82	2097	217 759.40	35,16%	12
Nr. 11 Düdingen, Mi/Do/Fr	51%	2835	669	522	141	2166	109 646.25	23,60%	12
Total		25 602	11 257	10 028	1065	14 345	1 829 167.45	44,05%	

—
2010

V. Dienst für Familienplanung und Sexualinformation

1. Aufgaben

Der Dienst für Familienplanung und Sexualinformation (FSD) hat zur Aufgabe, präventiv und fördernd auf die sexuelle, affektive und reproduktive Gesundheit im Kanton einzuwirken. Er bietet jeder Person auf Verlangen Information und Beratung, Unterstützung und Begleitung sowie Orientierung in Fragen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit an. Der FSD umfasst zwei Sektoren, deren Tätigkeiten sich ergänzen: die Familienplanung und Schwangerschaftsberatung und die Sexualinformation. Er befindet sich in Freiburg und verfügt ausserdem über Informations- und Beratungszweigstellen in Bulle, Murten und Payerne.

Geleitet wird das Amt von der Vorsteherin Marie Perriard.

2. Tätigkeiten

Der Dienst nimmt die Aufgaben wahr, die in Verbindung mit der Sexualerziehung, der Verhütung ungewollter Schwangerschaften, der Prävention von sexuell übertragbaren Krankheiten und HIV/Aids, der Prävention von sexueller Ausbeutung und Misshandlung stehen. Die ärztlichen Sprechstunden werden an zwei Tagen pro Woche (12 Stunden) von einem Assistenzarzt für Gynäkologie unter Verantwortung der Chefärztin der Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe des HFR wahrgenommen. Die Website des FSD bietet Informationen über den Dienst und seine Leistungen sowie zu verschiedenen Themen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit. Über eine E-Mail-Adresse können sich die Klientinnen und Klienten von zwei Beraterinnen individuell informieren und beraten lassen (Französisch und Deutsch).

2.1 Familienplanung und Schwangerschaftsberatung

Auch in diesem Jahr hat der FSD der Nachfrage von Einzelpersonen, Paaren und Gruppen nach Auskünften auf den Gebieten der sexuellen Gesundheit, des Gefühlslebens und der Schwangerschaft entsprochen. 2010 führte der Dienst 1871 Gespräche, von denen 32% die Empfängnisverhütung, 32% sexuell übertragbare Krankheiten und HIV/Aids, 19% die Schwangerschaft, 6% die Sexualerziehung und Probleme in Zusammenhang mit der Sexualität und 11% andere Aspekte der sexuellen Gesundheit betrafen. Die Kundschaft des FSD ist jung: 54% der Klientinnen und Klienten sind unter 20 Jahre alt, 14% von diesen wiederum unter 16 Jahre. Der FSD bietet ausserdem sexuelle Beratung (Einzelpersonen oder Paare) für Menschen mit Behinderungen an (2010: 46 Gespräche).

Das interkantonale Familienplanungszentrum in Payerne wird hauptsächlich von unter 20-Jährigen genutzt, die am Anfang ihres Sexuallebens stehen. Rund 30% der Kundschaft stammt aus dem Kanton Freiburg.

Gemäss seinem Auftrag als Schwangerschaftsberatungsstelle bietet der FSD auch Gespräche an. Diese gelten unter anderem der Information, der Abklärung und der Unterstützung und informieren über die private und die öffentliche Hilfe, auf die schwangere Frauen bei Fortsetzung ihrer Schwangerschaft zählen können. 2010 führte der Dienst 355 Gespräche im Zusammenhang mit Fragen zur Schwangerschaft; davon betrafen 89 ein Gesuch um Betreuung in Zusammenhang mit einem Schwangerschaftsabbruch.

Der FSD berät auch in Sachen Prävention von sexuell übertragbaren Krankheiten und HIV/Aids. Im Rahmen der Beratungsgespräche bietet er anonyme Aids-Tests an. 2010 wurden 422 Aids-Tests durchgeführt, 52 davon in der Zweigstelle Bulle.

2.2 Kurse, Einsätze und Formen der Zusammenarbeit

Der FSD wird das gesamte Jahr hindurch für verschiedene Kurse und Einsätze zum Thema sexuelle und reproduktive Gesundheit herangezogen (2010: 79). Diese sind in erster Linie für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II und der Hochschule für Gesundheit Freiburg (HEdS), Jugendliche in Heimen und Lernende bestimmt. Auf Anfrage der Lehrpersonen der deutschsprachigen Orientierungsschulen wurden im FSD auch in diesem Jahr für zehn Klassen Workshops zum Thema sexuelle Gesundheit durchgeführt.

Der FSD arbeitet eng mit Fachleuten aus dem medizinischen, sozialen und pädagogischen Bereich zusammen: mit dem HFR Freiburg - Kantonsspital und dem HFR Riaz, mit dem Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit, mit dem Jugendamt, mit Gynäkologinnen und Gynäkologen, Apothekerinnen und Apothekern, mit Heimen und Einrichtungen für Jugendliche, mit der ORS Service AG für Asylsuchende, mit Fri-Santé und Grisélidis für Personen in prekären Verhältnissen und mit dem frauenraum und dem «Centre Empreinte». Er wirkt in verschiedenen Gruppierungen von Fachleuten im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention mit, wie etwa im «Groupement de promotion, de prévention et d'éducation à la santé du canton de Fribourg» (GES), im «Groupement de coordination du Réseau Santé et Social de la Gruyère», im «Groupement fribourgeois Coordination Sida» und im Verein Sozialtätige Deutschfreiburg (VSD).

Der FSD hat am Welt-Aids-Tag vom 1. Dezember teilgenommen, der vom Verein «Empreinte» und vom «Groupement fribourgeois Coordination Sida» organisiert worden ist. Thema

2010

des Tages war die Diskriminierung am Arbeitsplatz. In den Freiburger Unternehmen wurden Stände zur Information und Prävention aufgestellt. Ausserdem wurde eine DVD herausgegeben, auf der die Aids-Informations- und -Beratungsstellen Freiburgs vorgestellt werden. Eine Beraterin des FSD erklärt darin den Ablauf eines Aids-Tests. Der FSD hat ferner im Bus von Grisélidis zwei Informationsabende für Prostituierte abgehalten. Im Rahmen der Prävention gegen Mädchenbeschneidung (*Female Genital Mutilation – FGM*) organisierte der FSD zusammen mit der Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusbekämpfung eine Sitzung, an der das vom Internationalen Institut der Rechte des Kindes herausgegebene Handbuch zur Unterstützung von Fachpersonen in den Bereichen Prävention und Betreuung von FGM-Fällen vorgestellt wurde. Die Dienstchefin hat gemeinsam mit Planes (Schweizerische Stiftung für die sexuelle und reproduktive Gesundheit) und der Soziologin Eliane Perrin an der Organisation einer wissenschaftlichen Tagung zum Thema «Avoir un enfant aujourd’hui, un rêve, une folie, un cauchemar?» mitgearbeitet. Weitere hat der FSD im Rahmen der Ausarbeitung des «Nationalen Programms HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen 2011–2017» (NPHS) an den Vernehmlassungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) teilgenommen. Der Bundesrat hat das Programm am 24. Oktober 2010 verabschiedet. Der Tätigkeitsbereich des NPHS wurde auf die Prävention von sexuell übertragbaren Krankheiten ausgedehnt und rückt die Sexualerziehung und die individuelle Beratung für die Prävention im Bereich sexuell übertragbare Krankheiten und HIV/AIDS in den Vordergrund. Die Sexualpädagoginnen und -pädagogen und die Beraterinnen für Familienplanung nahmen schliesslich noch an einer Weiterbildung von ASCPF («Association suisse des conseillères en planning familial») und ARTANES («Association romande et tessinoise des éducatrices/teurs, formatrices/teurs en santé sexuelle et reproductive») teil.

2.3 Sexualinformation

Der FSD veranstaltet in den Schulen des Kantons Kurse zur Prävention von sexueller Ausbeutung (2. Kindergartenjahr) sowie zur Sexualinformation (2. und 4. Primarschulklassen sowie 2. Sekundarschulklassen). Die Anzahl Einsätze ist stabil geblieben, der FSD konnte allen Anfragen entsprechen. 2010 hat die Anzahl Kurse zur Prävention von sexueller Ausbeutung in den Kindergartenklassen und den 1. und 2. Primarschulklassen leicht zugenommen. Von September bis Dezember 2010 wurde mit einem Fragebogen in den einzelnen Klassen und an den Elternabenden eine Umfrage durchgeführt. Die Ergebnisse weisen auf eine eindeutige Zufriedenheit der Befragten hin. Die Eltern schätzen die Unterstützung des FSD, insbesondere was die Fragen im Zusammenhang mit dem Heranwachsen und den Umgang mit Internet und Pornografie betrifft. Die Kinder schätzen insbesondere die Möglichkeit, ihre Kenntnisse zu prüfen und gegebenenfalls auch zu verbessern. Die Überlegungsarbeit in der

Klasse gibt ihnen die Gelegenheit, sich persönlich weiterzuentwickeln.

In diesem Jahr war die Zusammenarbeit zwischen der Verantwortlichen für Sexualinformation und dem Büro für Mediation in Jugendstrafsachen besonders intensiv; dabei ging es um drei Familien, die Probleme im Zusammenhang mit der Sexualität hatten.

2.4 Besondere Ereignisse

Anfang 2010 ist die Zweigstelle Bulle des FSD ins Stationäre Behandlungszentrum des Freiburger Netzwerks für psychische Gesundheit (FNPG) umgezogen. Zwei weitere Dienststellen des Staates haben sich ebenfalls dort eingerichtet: die Zweigstelle des Jugendamts (JA) und die Sprechstunde für Kinder- und Jugendliche des FNPG.

3. Statistik

3.1 Konsultationen im FSD

Einzel- und Paargespräche	1792
Gruppengespräche	79
Französisch	81%
Deutsch	17%
Andere	2%
Telefongespräche	3719
Ärztliche Konsultationen	1119

Nationalität	
Schweiz	66%
Ausland	34%
Wohnort	
Stadt Freiburg	37%
Saane-Land	23%
Sensebezirk	12%

2010

Sensebezirk	13%
Seebezirk	2%
Sensebezirk	3%
Sensebezirk	5%
Sensebezirk	1%
Andere Kantone	4%

Berufsschulklassen (Prävention von sexuell übertragbaren Krankheiten und HIV/AIDS)	Französisch	21 Klassen
	Französisch	19 Klassen
	Deutsch	2 Klassen
Andere Einrichtungen		36 classes
	Französisch	32 classes
	Deutsch	4 classes

3.2 Einsätze der Sexualpädagoginnen und -pädagogen

Einsatzart	
Einsätze in Schulklassen	2866 Stunden
Elternabende	93 Abende
Nachbetreuungen 41 Personen	72 Gespräche

Schulstufe der Teilnehmenden	
OS-Schüler/innen und Lernende	20%
Kindergarten und Primarschule	75%
Sonderschulklassen	5%

Anzahl besuchter Klassen		
Kindergärten, 1. und 2. Primarschulklassen (Prävention von sexuellem Missbrauch)		310 Klassen
	Französisch	245 Klassen
	Deutsch	65 Klassen
3. bis 6. Primarschulklassen (Sexualinformation)		289 Klassen
	Französisch	219 Klassen
	Deutsch	70 Klassen
Orientierungsschulen (Sexualinformation)		143 Klassen
	Französisch	127 Klassen
	Deutsch	16 Klassen

VI. Sozialvorsorgeamt

1. Aufgaben

Das Sozialvorsorgeamt (SVA) setzt die kantonale Politik zugunsten Erwachsener mit Behinderungen um und finanziert die Einrichtungen für Minderjährige und junge Erwachsene. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Gesundheit und dem Kantonsarztamt erfüllt es auch die Aufgaben des Staates im Bereich der Pflegeheime für Betagte.

Geleitet wird das Amt von der Vorsteherin Maryse Aebischer.

1.1 Sektor Sondereinrichtungen

Der Sektor Sondereinrichtungen befasst sich hauptsächlich mit der Subventionierung der Wohn- und Beschäftigungsstätten für Personen mit einer deutlichen, für längere Zeit bestehenden oder bleibenden Beeinträchtigung einer oder mehrerer körperlicher, sensorischer, kognitiver oder psychischer Funktionen. Diese Tätigkeit erstreckt sich auch auf die Einrichtungen für die Aufnahme von Personen mit Suchtproblemen, auf die Erziehungsheime für Minderjährige und junge Erwachsene und auf die professionellen Pflegefamilien. Der Sektor plant ausserdem den Platzbedarf in diesen Einrichtungen und kontrolliert ihre Tätigkeit. Als Verbindungsstelle im Sinne der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) befasst er sich schliesslich mit der Finanzierung ausserkantonaler Platzierungen.

1.2 Sektor Pflegeheime

Der Sektor Pflegeheime befasst sich mit der Bettenplanung in den Pflegeheimen und der Planung der Betreuungsplätze in den Tagesstätten. Er finanziert die Betreuungskosten der Pflegeheimbewohnerinnen und Pflegeheimbewohner, kontrolliert die Bestände des Pflege- und Betreuungspersonals und beteiligt sich an der Finanzierung der Tagesstätten. Ausserdem hat der

2010

Staatsrat den Sektor mit der Umsetzung der neuen Freiburger Verfassungsartikel über ältere Menschen beauftragt. In diesem Zusammenhang unterhält er eine enge Zusammenarbeit mit dem Amt für Gesundheit und dem Kantonsarztamt.

2. Tätigkeiten

2.1 Sektor Sondereinrichtungen

2.1.1 Tätigkeiten

Die Aufgaben in Zusammenhang mit der Finanzierung der Sondereinrichtungen und der professionellen Pflegefamilien beinhalten hauptsächlich die Prüfung und Besprechung der Voranschläge mit den Verantwortlichen der Einrichtungen (Voranschlag für die laufende Rechnung und Investitionsvoranschlag). Die Subventionen, die aufgrund der von der GSD genehmigten Budgets berechnet werden, werden den Institutionen in drei Akontozahlungen ausgerichtet, die 80% des Voranschlags entsprechen. Die Endabrechnung und die Berechnung des endgültigen Beitrags zu Lasten der öffentlichen Hand erfolgen aufgrund der Geschäftsrechnungen, die von den Revisionsorganen der Institutionen geprüft worden sind. 2010 ist es dem SVA gelungen, einen Teil des Rückstandes bei der Erstellung der Schlussabrechnungen wieder aufzuholen. Die letzten Abrechnungen aus den Jahren 2008 und 2009 sollten bis zum 30. Juni 2011 vorliegen.

Zur Planung neuer Beherbergungs- und Beschäftigungsplätze in Entsprechung mit dem Leistungsbedarf der Personen mit Behinderungen hat das SVA während des dritten Quartals zahlreiche Daten erhoben. Diese stammen namentlich von den Sondereinrichtungen für Erwachsene und vom Amt für Sonderpädagogik (SoA). Die Analyse dieser Daten soll im Verlaufe des ersten Halbjahres 2011 zur Ausarbeitung eines Planungsdokumentes führen, das die Entwicklung des institutionellen Leistungsangebotes für den Zeitraum von 2011 bis 2015 sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht festlegen wird.

Als Verbindungsstelle des Kantons Freiburg befasst sich das SVA mit dem Vollzug der Bestimmungen der IVSE. Alle Gesuche um Kostengutsprachen für ausserkantonale Platzierungen sind an das SVA zu richten; bevor dieses in die Finanzierung des Aufenthalts einwilligt, kontrolliert es, ob die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind, und prüft den Tagespreis und die Eigenbeteiligung der Person. Als Verbindungsstelle verwaltet das SVA ausserdem die Dossiers der ausserkantonale untergebrachten Personen und behandelt auch die Streitfälle, die zwischen Kantonen, Institutionen und unterbringenden Diensten auftreten können. 2010 ist bei der Zahl der Kostengutsprachen für ausserkantonale Platzierungen eine gewisse Stabilität zu verzeichnen. Zwar ist die Zahl der Aufenthalte der Freiburgerinnen und Freiburger in den Einrichtungen für Personen mit

Behinderungen auf 115 angestiegen (2009: 97 und 2008: 88), die Zahl der Minderjährigen in Erziehungseinrichtungen ist hingegen auf 60 zurückgegangen (2009: 81 und 2008: 67). Der Anstieg bei den Kostengutsprachen für Erwachsenen mit Behinderungen ist auf den Anstieg bei den Gesuchen um Werkstättenplätze zurückzuführen; die betroffenen Personen wohnen jedoch nicht in einem ausserkantonalen Heim bzw. einer ausserkantonalen geschützten Wohnung. Die Dauer der ausserkantonalen Unterbringungen kann sich je nach Art der erteilten Leistung stark unterscheiden (Probeaufenthalt für ein paar Tage oder Heimunterbringung für das ganze Jahr).

2.1.2 Projekte und besondere Ereignisse

In seiner Sitzung vom 17. Mai 2010 hat der Staatsrat das kantonale Konzept verabschiedet, das gemäss Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) verlangt wird. Über die «Conférence latine des affaires sanitaires et sociales» (CLASS) wurde dieses Dokument anfangs Juni zeitgleich mit den kantonalen Konzepten der anderen lateinischen Kantone an den Bundesrat überwiesen. Auf Vorschlag der mit der Analyse der kantonalen Konzepte der Kantone betrauten Expertenkommission hat der Bundesrat das kantonale Konzept des Kantons Freiburg am 17. Dezember 2010 schliesslich genehmigt. Ziel des kantonalen Konzeptes ist es, die Grundsätze zu bestimmen, die der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Bereich erwachsene Menschen mit Behinderungen zugrunde liegen. Es soll insbesondere die Anforderungen nach Artikel 10 IFEG erfüllen. Für den Kanton Freiburg geht die Ausarbeitung des kantonalen Konzeptes zudem auch mit einer neuen Definition der kantonalen Politik zugunsten von Menschen mit Behinderungen einher. Ziel dieser Politik ist es, die Selbstständigkeit der Menschen mit Behinderungen zu fördern, ihnen den Zugang zu Bildung zu erleichtern und ihre Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und beruflichen Leben zu unterstützen. Die Grundsätze der Freiburger Politik zugunsten von Menschen mit Behinderungen werden in einem Erlass festgehalten, der das derzeit geltende Gesetz vom 20. Mai 1986 für Hilfe an Sonderheime für Behinderte oder Schwererziehbare ersetzen wird. Die neue Gesetzgebung soll namentlich im Bereich der Leistungsplanung und -finanzierung auf die künftige Gesetzgebung zugunsten der Betagten abgestimmt werden.

Um die Umsetzung der im kantonalen Konzept verabschiedeten Grundsätze zu garantieren muss sich das SVA auf neue Werkzeuge und Instrumente stützen können. In diesem Sinne arbeitet das SVA mit dem SoA und dem Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) an der Einführung einer neuen EDV-Lösung zur Berechnung und Kontrolle der Subventionen, die den Sondereinrichtungen und den Sonderschulen des Kantons Freiburg entrichtet werden (Projekt «EDISES»). Die

2010

Arbeiten zur Festlegung der genauen Bestimmungen des neuen Ausführungsgesetzes wurden im Herbst aufgenommen und im Dezember mit der Abfassung der einzelnen Funktionalitäten abgeschlossen. Die Programmierung begann im Dezember 2010, die Testphase soll im Frühling 2011 beginnen.

In der zweiten Hälfte des Berichtsjahrs hat das SVA die Arbeiten an der Umsetzung des kantonalen IFEG-Konzeptes aufgenommen, insbesondere die Abfassung zweier Vorentwürfe (Übereinkommen und Leistungsvertrag für die Einrichtungen), die Ausarbeitung eines Verfahrens zur Bedarfsabklärung für die von der öffentlichen Hand finanzierten Leistungen und die Analyse des Bedarfs und des Leistungsangebotes.

Parallel zu diesen kantonsinternen Arbeiten hat sich die von der CLASS ins Leben gerufene Arbeitsgruppe der lateinischen Kantone (NFA-AG) zur Umsetzung der NFA 7 Mal getroffen, um die Arbeiten zur Ausarbeitung der kantonalen Konzepte zu koordinieren und sich mit den im Bericht «Gemeinsame Grundsätze für die Konzepte der lateinischen Kantone» vom 17. November 2008 festgelegten Bereichen auseinanderzusetzen. Die Arbeiten betrafen namentlich die Verwendung der Daten des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) im Hinblick auf eine langfristige Planung des Leistungsangebotes, die Definition und die Verwendung der Finanzdaten zur Erstellung eines Vergleichs der Kosten in den Institutionen der lateinischen Kantone, die Anforderungen an die Kontrolle der Qualität der Leistungen in den Institutionen und die Anforderungen an Bewilligungen und Anerkennungen. Im Rahmen dieser interkantonalen Zusammenarbeit wurde der Kanton Freiburg mit der Lenkung der Arbeiten zur Einführung eines gemeinsamen Instruments zur Beurteilung des Betreuungsbedarfes von den in einer Einrichtung lebenden bzw. arbeitenden Erwachsenen mit Behinderungen betraut. 2009 hatte die CLASS einen externen Sachverständigen mit der Auswertung der Ergebnisse der Tests betraut, die in allen lateinischen Kantonen gleichzeitig mit den Instrumenten EFEBA («Evaluation fribourgeoise en besoin d'accompagnement», Freiburger Evaluation des Betreuungsbedarfes) und ARBA («Analyse des ressources et besoins d'aide», Analyse der Ressourcen und des Hilfebedarfes) durchgeführt worden waren. Der Expertenbericht schloss, dass keines dieser Instrumente dem anderen vorzuziehen ist, weshalb sich die Kantone Wallis, Neuenburg, Jura, Tessin und Freiburg für EFEBA entschieden haben, während die Kantone Genf und Waadt ihr Instrument ARBA vorerst beibehalten möchten. Um den Bemerkungen aus der Expertenanalyse zu verschiedenen Schwächen von EFEBA Rechnung zu tragen und die erforderlichen Anpassungen vorzunehmen, wurde eine interkantonale Arbeitsgruppe geschaffen, deren Vorsitz die Freiburger Inspektorin für Sondereinrichtungen hat. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sollen der NFA-AG Anfang 2011 vorgestellt werden.

2.2 Sektor Pflegeheime

2.2.1 Tätigkeiten

Für die 47 Pflegeheime des Kantons berechnet der Sektor Pflegeheime jeweils den Betreuungspreis; dabei berücksichtigt er namentlich die Dotationen mit Pflege- und Betreuungspersonal, die für jedes Heim je nach Pflegebedarfsgrad der beherbergten Personen verlangt werden, sowie die von den Krankenversicherern bezahlten Pauschalen. Ein System der Preisberichtigung aufgrund der Jahresrechnung gewährleistet die Finanzierung der effektiven Kosten. Die Rechnungskontrolle besteht in der Überprüfung der Pflege- und Betreuungspersonaldotation im Verhältnis zu den verrechneten und (im Fall von Spitalaufenthalten) reservierten Tagen sowie der Löhne und Lohnnebenkosten im Zusammenhang mit den vom SVA begutachteten Stellungnahmen zu den Anstellungen (jährlich durchschnittlich 500 Stellungnahmen). Das Personal umfasst mehr als 3000 Personen, die sich auf rund 1700 Vollzeitstellen aufteilen. Die Beteiligung der öffentlichen Hand an den Betreuungskosten wird seit 2001 von der kantonalen Ausgleichskasse berechnet.

Im Voranschlagsverfahren 2011 beschloss der Staatsrat, 40 neue Pflegeheimbetten für Langzeitaufenthalte und 4 weitere Betten für Kurzaufenthalte anzuerkennen. Diese Betten wurden den Bezirken zugewiesen, die wiederum den Auftrag haben, diese je nach Nachfrage und ihren Prioritäten unter den Pflegeheimen aufzuteilen. Der kantonalen Einrichtung «Les Camélias» wurden 9 weitere Betten für die Betreuung von demenzkranken und verhaltensauffälligen Personen oder Personen mit anderen Persönlichkeitsstörungen, für die ein Aufenthalt in einem ungeicherten Pflegeheim nicht in Frage kommt, zugewiesen. Die Zuteilung der neuen Betten wurde von der beratenden Kommission für Pflegeheime für Betagte begutachtet; diese trat 2010 zu zwei Sitzungen zusammen. Bettenaufteilung:

 Betten für Langzeitaufenthalte

Saanebezirk:	28 Betten
Broyebezirk:	3 Betten
Pflegeheim Les Camélias, Marsens:	9 Betten (Psychogeriatric)

 Betten für Kurzaufenthalte:

Sensebezirk:	2 Betten
Greyerzbezirk:	1 Bett
Glanebezirk:	1 Bett

Ende 2010 gab es in den Tagesstätten 43 Plätze.

2010

2.2.2 Projekte und besondere Ereignisse

Das Projekt «Senior+», das im Herbst 2009 lanciert wurde, vereint ca. 80 Personen aus Gesundheit, Sozialwesen und Wirtschaft, sowie Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden und des Staates. Sein Ziel ist die Festlegung der Ziele der künftigen Freiburger Politik zugunsten älterer Menschen und der zur Erfüllung dieser Ziele erforderlichen Instrumente und Massnahmen. In einem ersten Schritt haben die Mitglieder der drei Untergruppen, aus denen das «Austauschforum» besteht, die Probleme des derzeitigen Dispositivs für ältere Personen analysiert. Die Ergebnisse dieser Arbeiten wurden in einem Zwischenbericht festgehalten und ermöglichten der Projektleitung im Sommer das Verfassen eines Referenz-Arbeitsdokumentes («Bestandesaufnahme») für die weiteren Arbeiten. In diesem Dokument werden die Probleme, auf die die Mitglieder des «Austauschforums» hingewiesen haben, in einen anhand von wissenschaftlichen Studien, Umfragen und verschiedenen Statistiken der Dienststellen des Staates und anderer Einrichtungen und Fachpersonen objektivierten Kontext gestellt. Die meisten Probleme, auf die sowohl der Bundesrat in seinem Bericht 2007 als auch der Staatsrat in seinem Bericht Nr. 89 zum Postulat Nr. 295.05 Marie-Thérèse Weber-Gobet/René Thomet hingewiesen haben, wurden in diesem Dokument bestätigt. Durch das Dokument konnten die einzelnen Organe des Projektes Senior+ die prioritären Bereiche ausmachen, die in den weiteren Arbeiten zu berücksichtigen sind. Ausserdem konnten sie die ersten Ziele und Optionen für die Abfassung des geplanten Gesamtkonzeptes zugunsten älterer Menschen festlegen.

In seiner Sitzung vom 9. März 2010 gab der Staatsrat der GSD sein Einverständnis, den Entwurf des Berichts zur Planung der Gesundheitspflege für die Jahre 2010 bis 2025 in die Vernehmlassung zu schicken. Mit der Ausarbeitung dieses Planungsberichtes will der Kanton Freiburg den Anforderungen nach Artikel 39 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) entsprechen, wonach eine Planung der zu Lasten der Krankenkassen tätigen Pflegeleistungserbringer angefertigt werden muss. Diese Planung basiert auf statistischen Daten für den Kanton Freiburg, die vom Schweizerischen Gesundheitsobservatorium (OBSAN) eingehend untersucht worden sind. Die Planung der Langzeitpflege sieht zwar einen Ausbau der Aufnahmekapazitäten in den Pflegeheimen und den anderen Einrichtungen für Betagte vor, nichtsdestotrotz legt sie den Schwerpunkt auf den Ausbau der Zwischenstrukturen (Betten für Kurzaufenthalte und Tagesstätten) und des Angebots der Pflege für zu Hause lebende Betagte. 66 Einrichtungen und Stellen des Staates sind zum Entwurf des Planungsberichtes befragt worden, 36 haben beim SVA eine Stellungnahme abgegeben. Im Februar 2011 soll die Schlussversion des Berichts der Kommission für Gesundheitsplanung zur Stellungnahme und danach dem Staatsrat zur Genehmigung unterbreitet werden.

Um zu klären, welche Richtlinien in den Pflegeheimen bei Investitionen und Finanzierungskosten anzuwenden sind, wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Oberamt männerkonferenz, des Freiburger Gemeindeverbands, der Vereinigung Freiburgerischer Alterseinrichtungen (VFA), des Amtes für Gemeinden und des SVA zusammensetzt. Die Vorschläge dieser Arbeitsgruppe sollen den betroffenen Partnerinnen und Partnern im Verlaufe des Jahres 2011 vorgestellt werden.

3. Statistik

3.1 Sektor Sondereinrichtungen

Ende 2010 gab es im Kanton Freiburg für Erwachsene mit Behinderungen 795 Plätze (2009: 787) in den Wohnstätten (Heim ohne und mit Beschäftigung, geschützte Wohnungen) und 1113 Plätze (2009: 1102) in den Werk- und Tagesstätten. Für Minderjährige und junge Erwachsene zählt der Kanton 211 Einrichtungsplätze, wovon 178 in Erziehungsheimen. Zusätzlich zu den Plätzen in den Institutionen verfügt der Kanton Freiburg über 28 Plätze (2009: 25) für die Aufnahme Minderjähriger in 5 professionellen Pflegefamilien (2009: 4).

2010

Wohnstätte – Geistige Behinderung	Ort	2009			2010
		Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Aussenwohngruppe	Entwicklung Anzahl Plätze
Wohn- und Werkgenossenschaft Sonnegg	Zumholz	8			
Home-Atelier Linde	Tentlingen	42			
Home-Atelier La Colombière	Misery	35			
Foyer La Rosière	Estavayer-le-Lac		17	6	2
Home Clos Fleuri	Bulle	39	35		
Fondation glânoise en faveur des personnes handicapées mentales et IMC	Ursy	32		16	3
HOMATO, Les Buissonnets	Freiburg	32			
Sensler Stiftung für Behinderte (SSB)	Tafers		30	22	
Communauté de La Grotte – Foyer Béthanie	Freiburg		15		
Stiftung des Seebezirks für Erwachsene Behinderte (SSEB)	Murten		24		
La Farandole	Freiburg		20	20	4
La Belle Etoile	Châtel-St-Denis		16	4	
Total Anzahl Plätze		188	157	68	9

Wohnstätte – Psychische Behinderung	Ort	2009			2010
		Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Aussenwohngruppe	Entwicklung Anzahl Plätze
Fondation Horizon Sud		85	23	27	
La Traversée 3	Seiry	12			
Foyer St-Louis	Freiburg		37		5
Applico	Schmitten			12	
La Traversée 1	Fribourg			13	
La Traversée 4	Fribourg			14	
Total Anzahl Plätze		97	60	66	5

Wohnstätte – Körperliche Behinderung	Ort	2009			2010
		Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Aussenwohngruppe	Entwicklung Anzahl Plätze
Association St-Camille	Marly / Villars-sur-Glâne	59		12	
Linde, deutschsprachige Abteilung	Tentlingen	7			
SSEB Holzgasse	Kerzers	15			
Total Anzahl Plätze		81	0	12	0

2010

Wohnstätte – Sucht	Ort	2009 Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Aussenwohn- gruppe	2010 Entwicklung Anzahl Plätze
Le Torry	Freiburg	20			
Centre Le Radeau	Orsonnens	12			
Fondation Le Tremplin	Freiburg	14		6	
Total Anzahl Plätze		46	0	6	0

Beschäftigungsstätte – Geistige Behinderung	Ort	2009 Werkstätte	Tagesstätte	2010 Entwicklung Anzahl Plätze
Home-Atelier «Linde»	Tentlingen		6	
Home-Atelier La Colombière	Misery		6	
Foyer La Rosière	Estavayer-le-lac	60	6	
Home Clos Fleuri	Bulle	110		
Homato, Les Buissonnets	Freiburg		9	
Sensler Stiftung für Behinderte (SSB)	Tafers	135		
Stiftung des Seebezirks für Erwachsene Behinderte (SSEB)	Murten	70		
La Farandole	Freiburg	88		
Fondation glânoise en faveur des personnes handicapées mentales et IMC	Romont	50		
La Belle Etoile	Châtel-St-Denis	40		5
Total Anzahl Plätze		553	27	5

Beschäftigungsstätte – Psychische Behinderung	Ort	2009 Werkstätte	Tagesstätte	2010 Entwicklung Anzahl Plätze
Fondation Horizon Sud	Marsens	137		
Fondation St-Louis	Freiburg	35		2
Centre d'intégration socio-professionnelle CIS (AOPH)	Freiburg	91		
Fondation L'Estampille	Freiburg	40		
Applico	Murten	36		4
Total Anzahl Plätze		339	0	6

Beschäftigungsstätte – Körperliche Behinderung	Ort	2009 Werkstätte	Tagesstätte	2010 Entwicklung Anzahl Plätze
Association St-Camille	Marly, Villars-sur-Glâne	163		
Total Anzahl Plätze		163	0	0

Beschäftigungsstätte – Sucht	Ort	2009 Werkstätte	Tagesstätte	2010 Entwicklung Anzahl Plätze
Tremplin	Freiburg	20		
Total Anzahl Plätze		20	0	0

2010

Erziehungsheim	Ort	2010	Progressions- plätze
Le Bosquet	Givisiez	20	
Foyer St-Etienne	Freiburg	39	6
Foyer St-Etienne, Time Out	Villars-sur- Glâne	10	
Foyer Bonnesfontaines	Freiburg	27	1
Nid Clairval	Givisiez	15	2
Wohnheim für Lehrlinge	Freiburg	15	2
La Traversée II	Corminbœuf	9	2
Kinderheim Heimelig	Kerzers	12	
Transit accueil d'urgence	Villars-sur- Glâne	10	
Aux Etangs	Freiburg	8	
Total Anzahl Plätze		165	13

Andere Einrichtungen für Minderjährige	Ort	2010
Therapeutische Tagesstätte	Givisiez	15
Tagesklinik	Freiburg	10
Le Bosquet (IV-Sektor)	Givisiez	8
Total Anzahl Plätze		33

3.2 Sektor Pflegeheime

Am 1. Januar 2010 belief sich die Anzahl anerkannter Betten im Sinne des Kantonalen Pflegeheimgesetzes auf 2407 (davon 2358 Langzeitbetten und 49 Kurzzeitbetten), für eine Gesamtaufnahmekapazität von 2537 Betten in allen Alters- und Pflegeheimen. 2011 wird die Anzahl anerkannter Betten 2398 (Langzeitaufenthalte) bzw. 53 (Kurzzeitaufenthalte) betragen.

Anzahl anerkannter Betten für Langzeit- und Kurzaufenthalte nach Bezirk

	2010		2011	
	Betten für Langzeit- aufenthalte	Betten für Kurzauf- enthalte	Betten für Langzeit- aufenthalte	Betten für Kurzauf- enthalte
SAANE	764	12	792	12
SENSE	334	12	334	14
GREYERZ	475	3	484	4
SEE	259	4	259	4
GLANE	186	3	186	4
BROYE	191	11	194	11
VIVISBACH	149	4	149	4
KANTON	2358	49	2398	53

Anzahl Plätze in Tagesstätten nach Bezirk

	Einrichtung	Anzahl Plätze	Anzahl Öffnungstage pro Woche
SAANE	Foyer du Gibloux, Farvagny	5	4
SENSE	Tagesheim St. Wolfgang, Düdingen	8	5
	Die Familie im Garten, St. Ursen	10	4
SEE	Tagesstätte Les Platanes, Jeuss	5	4
BROYE	Foyer les Mouettes, Estavayer-le-Lac	7	4
VIVISBACH	Foyer Maison St-Joseph, Châtel-St-Denis	8	2

VII. Kantonales Sozialamt

1. Aufgabe

Der Auftrag des Kantonalen Sozialamtes (KSA) besteht darin, das kantonale System der Sozialhilfe, der Hilfe an Asylsuchende und Flüchtlinge, der Hilfe an Opfer von Straftaten, der Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen und der Familienpolitik laufend zu verbessern sowie sozialpolitische Massnahmen vorzuschlagen. Seine Aufgabe besteht somit darin, in diesem System für einen einwandfreien Betrieb zu sorgen und sich um die Koordination und die Harmonisierung der Praxis zu kümmern, wobei das Ziel die Gleichbehandlung unter den Sozialhilfeeinrichtungen ist. Zu diesem Zweck fordert es die öffentlichen, privaten und freiwillig tätigen Akteure zur Zusammenarbeit auf. Im Rahmen der vom Staatsrat angeordneten Analyse der staatlichen Leistungen wurden im zweiten Halbjahr 2010 alle Leistungen des KSA auf den neusten Stand gebracht.

Geleitet wird das KSA vom Amtsvorsteher François Mollard.

2. Hilfe an bedürftige Personen

2.1 Aufgaben

Gemäss Sozialhilfegesetz (SHG) ist das KSA zuständig für Entscheide über die materielle Hilfe an Personen, die sich im Kanton aufhalten oder vorübergehend hier sind, sowie an Personen ohne festen Wohnsitz (Art. 8 und 21). Ausserdem unterhält das KSA die interkantonalen Beziehungen nach dem Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger, was

2010

die in anderen Kantonen wohnhaften Freiburgerinnen und Freiburger sowie die seit weniger als zwei Jahren im Kanton wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger angeht. Es verteilt die Lasten der materiellen Hilfe auf die Gemeinden, den Kanton und die übrigen Kantone. Das KSA hat auch zur Aufgabe, sozialpolitische Massnahmen vorzuschlagen, das kantonale Sozialhilfesystem zu evaluieren und zu verbessern, über sein gutes Funktionieren zu wachen und für die Koordination und die Harmonisierung der Praxis zu sorgen, sodass eine Gleichbehandlung unter den begünstigten Personen gewährleistet ist. Schliesslich sorgt das KSA für die Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit unter den öffentlichen, privaten und ehrenamtlichen Akteuren und mit den Kirchen. Die vom SHG vorgeschriebenen Aufgaben der Koordination, Information und Prävention (Art. 21) nehmen daher einen bevorzugten Platz unter den Tätigkeiten des KSA ein.

2.2 Beitrag zu den sozialpolitischen Massnahmen

Das KSA leistete seinen Beitrag zur Entwicklung verschiedener sozialpolitischer Massnahmen und beteiligte sich an mehreren Vernehmlassungen auf Kantons- und Bundesebene. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des KSA in diesem Bereich war 2010 die Modernisierung des Sozialhilfedispositivs und die Koordination des Datenaustauschs zwischen den für die im Kanton verfügbaren Sozialleistungen zuständigen Diensten. Diese Arbeiten wurden im Anschluss an das Projekt über das einheitliche massgebende Einkommen (EME) aufgenommen, bei dem die Notwendigkeit eines Ausbaus der Koordination und der Harmonisierung innerhalb des Freiburger Sozialhilfenetzwerkes zu Tage getreten war.

Das KSA will in diesem Bereich auf drei Handlungsebenen agieren: Erstens soll ein Verzeichnis der Sozialhilferichtlinien und -verfahren zur Vereinheitlichung des Sozialhilfefollzugs und der Koordination der Einzelheiten der administrativen Bearbeitung geschaffen werden. In diesem Zusammenhang hat das KSA eine Umfrage bei den regionalen Sozialdiensten (RSD) durchgeführt, um den Bestand an Sozialhilferückerstattungen und an administrativen Verfahren im Debitorenwesen aufzunehmen. Zweitens soll das Informatiksystem für die Übermittlung der Sozialhilfedaten zur Vereinfachung des Datenaustausches (Datenaustausch, der namentlich für die Quartalsabrechnung der RSD erforderlich ist) und zur Vereinfachung der periodischen Erhebung der Daten, die für die Steuerung und die Koordination des Sozialhilfedispositivs zwingend benötigt werden, zentralisiert werden. Drittens wird ein Entwurf zur Änderung des SHG zur Verankerung der neuen Kontroll-, Inspektions- und Überarbeitungsmodalitäten, die auf den Ausbau der Prävention und der Bekämpfung des Sozialhilfemissbrauchs abzielen, vorbereitet. Dieser Entwurf wurde bei den Sozialkommissionen und den RSD in die Vernehmlassung gegeben. Auch fand eine Informationssitzung in Grangeneuve dazu statt. Das KSA hat

ferner eine weitere Informationssitzung für die Mitglieder der parlamentarischen Kommission organisiert. Am 9. Dezember 2010 hat der Grosse Rat das besagte Gesetz schliesslich verabschiedet.

Des Weiteren hatte das KSA im Berichtsjahr den Auftrag, eine Soziale Anlaufstelle zu schaffen. Die Errichtung dieses für die Freiburger Sozialhilfelandchaft neuartigen Instrumentes hatte der Staatsrat in seinem Bericht Nr. 153 an den Grossen Rat zum Postulat Nr. 284.04 Demierre/Menoud über die Schaffung eines Informationsdienstes für Familien und Kinder beschlossen. Das KSA wollte die Errichtung dieser Anlaufstelle in enger Zusammenarbeit mit den zahlreichen öffentlichen und privaten Sozialleistungserbringer des Kantons angehen. Zu diesem Zweck fand am 15. Oktober 2010 eine grosse Sitzung statt, an der mehr als 100 Einrichtungen des Freiburger Sozialnetzes zugegen waren. Die Soziale Anlaufstelle will bereits Bestehendes und Funktionierendes auf keinen Fall ersetzen; viel mehr will sie das Angebot auch in präventiver Hinsicht vervollständigen, indem sie die Anfragen der Personen, die nicht wissen, an wen sie sich wenden können, filtrierte, und sie an die Leistungsanbieter weiterleitet, die ihnen helfen können.

Die Soziale Anlaufstelle sollte auch zur Verhütung von Armut beitragen, die 2010, im «Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung», besonders im Vordergrund stand. Das KSA war im Rahmen dieser Thematik in vielerlei Hinsicht an der Informations- und Sensibilisierungsarbeit der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) beteiligt: Ausstellung der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), Vorträge, Präsentation des KSA für die Ämter der GSD. Das KSA hat insbesondere eine Bestandsaufnahme über die kantonale Politik zur Vorbeugung und Bekämpfung von Armut vorgenommen. Sie wurde am 4. Oktober den Medien präsentiert.

Die Armut beschäftigt auch die kantonale Politik der sozialen und beruflichen Eingliederung, bei der das KSA 2010 gleich mehrfach gefordert wurde. Es hat seine Arbeiten im Rahmen der Kommission zur prospektiven Untersuchung der Politik im Bereich Langzeitarbeitslosigkeit, der es vorsitzt, weitergeführt. Der Staatsrat hatte diese Kommission infolge einer Prüfung der Massnahmen für die soziale und berufliche Eingliederung im Kanton geschaffen, die 2008 von den Professoren Flückiger und Bonoli durchgeführt und im Bericht Nr. 96 dem Grossen Rat unterbreitet worden war. Das KSA beteiligte sich ferner an den Arbeiten der Kommission, die der Staatsrat mit der Koordination der kantonalen Politik zur Lösung des Problems Jugendlicher mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung betraut hat. Ferner war das KSA an der Umsetzung der Strategie beteiligt, die der Staatsrat infolge des ihm von der Kommission unterbreiteten Berichts verabschiedet hat; in diesem Zusammenhang hat es namentlich anlässlich des SHG-Thementages vom 4. November 2010 eine Sonderinformationssitzung für die RSD

2010

abgehalten. Auch beteiligte sich das KSA an der Vernetzung der Sozialhilfedaten über Jugendliche, die zur Ausarbeitung einer kantonalen Führungstabelle bestimmt sind.

Des Weiteren war das KSA an den Arbeiten der kantonalen Koordinationskommission für die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) beteiligt, wo es das Vizepräsidium innehat. Die Kommission kümmert sich um die Betreuung des Dispositivs zur Stärkung der sozialberuflichen Eingliederung, das auf den im Jahr 2006 vom Staatsrat genehmigten Bericht zurückgeht. 2010 war das zweite Betriebsjahr dieses Dispositivs. Es setzt eine neue Art der Zusammenarbeit zwischen den in den Bereichen Sozialhilfe, Arbeitslosigkeit und Invalidenversicherung tätigen Stellen und Ämtern um. Das KSA stellt in diesem Zusammenhang insbesondere die Finanzierung der drei auf den Kanton verteilten Koordinationsplattformen (Nord – Zentrum – Süd) sicher und achtet auf die gute Koordination zwischen dem Dispositiv und den RSD.

Durch seine Teilnahme an den 3 oben erwähnten Kommissionen und an der Kantonalen Arbeitsmarktkommission erhält das KSA eine gute Übersicht über die Problematik im Zusammenhang mit der beruflichen Eingliederung und den dazu eingesetzten Massnahmen. Die Sozialhilfe, das «letzte soziale Auffangnetz», wird aufgrund ihres Auftrages Zeuge einer Vielzahl von Situationen, bei denen die Betroffenen trotz Massnahmen dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen bleiben. Aus diesem Grund hat die GSD für eine bessere Einschätzung der Massnahmen die Universität Freiburg mit einem Mandat zur Beurteilung dieser Situationen betraut. Dieses Mandat erfüllt eines der Ziele der neuen Kantonsverfassung, die in Artikel 63 den verletzlichen und abhängigen Personen Unterstützung garantiert. Die Umsetzung dieses Auftrags soll nun vom KSA abgeklärt werden.

Im Bereich der Familienpolitik wirkt das KSA in einem Steuerungs- und in einem Projektausschuss mit, die beide vom Staatsrat eingesetzt worden sind, um die Umsetzung und Ausführung der unter diese Politik fallenden Leistungen zu koordinieren. Das KSA hat im Berichtsjahr eine Bestandsaufnahme der kantonalen Politik in diesem Bereich vorgenommen und diese am 11. Juni an einer Medienkonferenz vorgestellt. Parallel dazu war das KSA in Zusammenarbeit mit der kantonalen Sozialversicherungsanstalt (KSVA) weiterhin an der Ausarbeitung eines Projektes für Ergänzungsleistungen zugunsten der Familien beteiligt, das ebenfalls einem Ziel der neuen Kantonsverfassung entspricht. Das KSA hat darüber hinaus in diesem Bereich in zahlreichen Vernehmlassungen Stellung genommen: Vorentwurf des Gesetzes über die obligatorische Schule, Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO), Gesetzesvorentwurf über die familienexternen Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG), Entwurf der Planung der Langzeitpflege im Kanton Freiburg.

Zur Förderung von sozialen Projekten zugunsten der Freiburger Bevölkerung verleiht der Staatsrat alljährlich den Preis für Sozialarbeit. Das KSA ist für die Organisation der Verleihung dieses Preises zuständig und hat im Berichtsjahr die Ausschreibung für die Preisverleihung 2011 vorbereitet. Des Weiteren hat das KSA zwei vom Staatsrat eingesetzte Fonds verwaltet. Zum einen handelt es sich um den Sozialfonds, der Beitragsleistungen an private, als gemeinnützig anerkannte nicht gewinnorientierte Sozialeinrichtungen leistet, die in der Regel vom Staat nicht subventioniert werden, dies für Sozialprojekte zugunsten von Personen, die in unsicheren Verhältnissen oder in Armut leben. Dieser Fonds wird durch verschiedene Einnahmequellen gespeist, so z. B. durch den Ertrag der Abgaben auf die Lotterien und Wetten, Legate und Schenkungen, den Ertrag aus dem Vermögen des Fonds und alle weiteren Mittel, die ihm zugeteilt werden können. Dank diesem Fonds kamen im Berichtsjahr 15 Einrichtungen in den Genuss einer finanziellen Unterstützung. Zum anderen verwaltet das KSA den Fonds für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht, der durch die Erträge der Spielsuchtabgabe, welche die Lotterie- und Wettunternehmen den Kantonen überweisen müssen, gespeist wird. Der Fonds bezweckt die Unterstützung von Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Spielsucht. 2010 wurde dem Verein REPER ein erster Anteil in Höhe von 45 000 Franken überwiesen, welcher der Finanzierung eines Projekts zur Prävention, Früherfassung und Frühintervention im Bereich Spielsucht für den Zeitraum 2010 bis 2012 dient. Ausserdem wurde auch die Ende 2009 vom Kantonsarztamt durchgeführte Bedarfsanalyse in Sachen Spielsucht im Kanton über diesen Fonds finanziert. Das KSA präsidiert ferner die Kommission für die Verwendung des Entschuldigungs fonds.

Das KSA hat schliesslich noch in verschiedenen kantonalen und nationalen Vernehmlassungen Stellung genommen, darunter: 2. Teil der 6. IV-Revision, Bundesgesetz über das Konsolidierungsprogramm 2011–2013, Gesetzesentwurf über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG), Vorentwurf der Verordnung über den interkommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2011 (IFAV), Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern (DStG), Ausführungsregelung zum Gesetz über die Information und den Zugang zu den amtlichen Dokumenten (InfoG). Das KSA hatte ausserdem den Auftrag, die Auswirkungen des Lastentransfers an die Sozialhilfe infolge der 4. Revision der Arbeitslosenversicherung für den Kanton zu untersuchen.

2.3 Koordination

Eine wesentliche Tätigkeit des KSA für das gute Funktionieren des kantonalen Sozialhilfesystems ist die Koordination. In diesem Sinne trug es zur Entwicklung von Synergien unter den Akteuren dieses Systems und den öffentlichen und privaten Partnern bei. Das KSA bemüht sich nach wie vor um die Koor-

2010

dination unter den RSD und den Organisationen, die Eingliederungsmassnahmen anbieten. Es aktualisiert regelmässig den Katalog der sozialen Eingliederungsmassnahmen (MIS), der auf der Website des KSA abrufbar ist. Dieser Katalog umfasste Ende 2010 nahezu 150 Tätigkeiten, die sich auf sechs verschiedene Kategorien aufteilen (Ausbildung, persönliche Entwicklung, Aufbau des persönlichen Wohlbefindens, gemeinschaftliche Tätigkeiten, Tätigkeiten sozialer Beteiligung und Tätigkeiten von gesellschaftlichem Nutzen). Das KSA sorgt jeweils dafür, dass diese Tätigkeiten unverzüglich für die Durchführung sozialer Eingliederungsverträge verfügbar sind. Die Vielfalt dieser in französischer und deutscher Sprache und mit Hilfe von rund 50 Organisationen bereitgestellten Massnahmen erlaubt es, den unterschiedlichen Eingliederungsbedürfnissen individuell zu entsprechen. Die Eingliederungs- und Leistungsverträge, die in diesem Rahmen zum Einsatz kommen, wurden 2010 im Anschluss an eine Befragung der RSD und der Organisatoren der sozialen Eingliederungsmassnahmen komplett neu überarbeitet.

Um über ein leistungsstarkes Steuerungsinstrument zu verfügen, mit dem interkantonale Vergleiche im Sozialhilfebereich angestellt werden können, stellt das KSA die Koordination zwischen den RSD und dem Bundesamt für Statistik (BFS) bei der Sammlung der nötigen Daten für die schweizerische Sozialhilfestatistik (SOSTAT) sicher. Diese Statistiken sind seit 2005 verfügbar; vor Kurzem wurden auch diejenigen aus dem Jahr 2009 publiziert. Gemeinsam mit dem kantonalen Amt für Statistik koordiniert das KSA die Veröffentlichung dieser Statistiken. Gemeinsam mit dem BFS und allen kantonalen Dienststellen, die für einkommensabhängige Leistungen zuständig sind, kümmert sich das KSA des Weiteren um die Koordination der Einführung der Finanzstatistik über die Sozialhilfe in Ergänzung zur SOSTAT. Schliesslich hat das KSA im Berichtsjahr zum letzten Mal die Westschweizer Kantone in der nationalen Begleitgruppe für die Umsetzung der SOSTAT vertreten.

2.4 Information und Ausbildung

Über seine Website (www.fr.ch/ksa), die 2010 vollumfänglich überarbeitet worden ist, stellt das KSA einen regelmässigen Informationsaustausch sicher. Das KSA unterhält auch eine enge Beziehung mit den RSD, indem es regelmässig an den Sitzungen der französischsprachigen und deutschsprachigen Gruppierung der RSD des Kantons teilnimmt. Dabei will es die Sozialdienste und Sozialkommissionen und die Organisatoren der sozialen Eingliederungsmassnahmen ansprechen. Ferner hat das KSA die Fortbildung von Fachpersonen der im Rahmen der IIZ tätigen Dienste oder auch der spezialisierten Stellen wie Caritas in Freiburg sichergestellt.

Am 16. April 2010 hat das KSA in Grangeneuve die 6. Konferenz für Sozialfragen organisiert. Das Thema lautete: «Partizipati-

on: Eine Voraussetzung für den sozialen Zusammenhalt». Das kantonale Treffen, das seit dem Jahr 2000 in Zusammenarbeit mit dem Studienbereich Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit der Universität Freiburg organisiert wird, soll ein Raum für Meinungs Ausdruck und Diskussionen sein und schliesslich zum Handeln anregen, namentlich im Bereich der Sozialpolitik. An dieser Tagung kommen regelmässig an die 200, hauptsächlich aus dem Kanton Freiburg stammende Personen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich, aber auch aus den Kreisen der Wirtschaft, Erziehung, Justiz, Religion oder Politik zusammen.

2.5 Prävention

Im Bereich der Prävention stellt das KSA insbesondere den Vorsitz der Kommission für die Verwendung des kantonalen Entschuldungsfonds sicher. Dieser hat zum Zweck, der ernsthaften Verschlechterung der sozialen Situation verschuldeter Personen vorzubeugen. In Zusammenarbeit mit Caritas Freiburg und den öffentlichen und privaten Sozialdiensten befasst sich das KSA mit der Handhabung und der Verwaltung des neuen Instrumentes für die Sanierung heikler sozialer Situationen. Im Übrigen wirkt es regelmässig in der vom Staatsrat eingesetzten Arbeitsgruppe «Sicherheit der Behörden und des Staatspersonals» mit. Diese dient der Schulung der neuen Staatsangestellten, damit diese in der Lage sind, Risiken vorzubeugen und mit Situationen von Gewalt im öffentlichen Dienst umzugehen. Um sich zu informieren und der Entwicklung sozialer Phänomene zu folgen, nahm das KSA an verschiedenen Seminaren teil, die namentlich den folgenden Themen gewidmet waren: Armut und verletzte Personen, Verschuldung, Jugendliche in Schwierigkeiten, Familie im Wandel, Arbeitslosigkeit und Eingliederung, IIZ, neue soziale Risiken, Kinder in Armut, Ursachen und Folgen der Wirtschaftskrise, Fortbildung und Umschulung von Langzeitarbeitslosen, soziale Ungleichheiten und deren Auswirkungen auf die Gesundheit und Projektmanagement.

2.6 Sozialhilfesystem

Das KSA sorgte gleichzeitig dafür, dass die RSD und die Sozialkommissionen ihre Sozialhilfeaufgaben erfüllen. Hierfür übermittelte es ihnen regelmässig Rechtsgutachten, Informationen über die einschlägige Rechtsprechung sowie Synthesen der Antworten auf Fragen von Seiten der RSD zur Anwendung der Sozialhilferichtsätze. Gemäss SHG (Art. 34) stellte das KSA ausserdem die Aufteilung der Kosten für die materielle Hilfe unter allen Gemeinden des Bezirks sicher. Überdies nahm das KSA an zwei Sitzungen von Sozialausschüssen teil, wie dies im SHG vorgesehen ist.

Das KSA unterhält enge Beziehungen mit mehreren spezialisierten Sozialdiensten (Art. 14 SHG), die im Rahmen von Vereinbarungen vom Staat subventioniert werden und auf ihrem spezifischen Gebiet die RSD unterstützen sollen. Es handelt sich

2010

dabei um: «Le Tremplin» (Hilfe an drogenabhängige Personen), «La Tuile» (Hilfe an Obdachlose und Personen in Not), Pro Infirmis (Hilfe an Personen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung), Pro Senectute (Hilfe an Betagte), Freiburger Krebsliga (Hilfe an Krebskranke und ihre Angehörigen), SOS werdende Mütter (Unterstützung werdender Mütter in Schwierigkeiten), Caritas (Schuldenberatungsdienst), «Banc Publique» in Freiburg (Aufnahme Bedürftiger tagsüber) und «Fri-Santé» in Freiburg (Pflege und Orientierung für die Bedürftigsten).

2.7 Vertretungen

Aufgrund seiner Aufgaben nach SHG ist das KSA ausserdem in den folgenden Kommissionen vertreten: Kantonale Arbeitsmarktkommission, Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen, kantonale Kommission der «Loterie Romande», Aufsichtskommission über den Arbeitsmarkt, IIZ-Kommission, Kommission für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht, Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen und Plattform «Landwirtschaftsbetriebe in Schwierigkeiten». Seit 2009 ist das KSA auch in der Kommission für Ausbildungsbeiträge vertreten. Auf interkantonaler Ebene hat das KSA zur weiteren Ausarbeitung des «Guide social romand» (Westschweizer Sozialführer, www.guidesocial.ch) beigetragen, wobei es mit der Vereinigung der Freiburgerischen Sozialinstitutionen (VFSI) und der «Association romande et tessinoise des institutions d'action sociale» (ARTIAS), wo es seit 2009 das Vizepräsidium innehat, zusammengearbeitet hat. Schliesslich ist das KSA auch im Vorstand der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und des «Groupement romand des chefs de services des affaires sociales» (GRAS) vertreten. Daneben beteiligte sich das KSA wie jedes Jahr an dem

von ARTIAS organisierten Seminar, das darauf hinzielt, die Anwendung der Sozialhilferichtsätze unter den Kantonen zu harmonisieren. Schliesslich wurde das KSA noch aufgefordert, einem Ausschuss eines Teilprojektes beizutreten, der im Rahmen der Arbeiten über die nachhaltige Entwicklung geschaffen wurde, um eine kantonale Strategie und einen Aktionsplan auszuarbeiten.

2.8 Statistik und Ausgaben 2010

2.8.1 Materielle Hilfe SHG

Wie jedes Jahr erarbeitete das KSA eine Sammlung statistischer Daten über die materielle Hilfe. Diese Sammlung gibt Auskunft über die Übernahme der Kosten materieller Hilfe, über die Anwendung der sozialen Eingliederungsmassnahmen, über die finanzielle Belastung der Gemeinden nach Bezirken sowie Informationen aus den Tätigkeitsberichten der RSD.

Der Aufwand für die im 2010 erteilte materielle Hilfe an Bedürftige, die im Kanton wohnen oder sich hier aufhalten, belief sich (vor der Aufteilung Kanton/Gemeinden und unter Berücksichtigung der persönlichen Rückerstattungen) auf 28 284 284.20 Franken (9,64% mehr als 2009, als sie 25 797 086.60 Franken betrug) und verteilte sich auf 4761 Dossiers (1,41% mehr als 2009, als es 4695 Dossiers waren), die insgesamt 8652 Personen betrafen (2,82% mehr als 2009, als sie 8415 Personen betrafen). Der Kanton übernahm zudem die materiellen Hilfeleistungen an Freiburgerinnen und Freiburger mit Wohnsitz in anderen Kantonen in Höhe von 2 913 647.53 Franken (2009: 2 323 968.04 Franken) und an Freiburgerinnen und Freiburger mit Wohnsitz im Ausland in Höhe von 100 000 Franken (2009: 90 000 Franken).

Materielle Hilfe netto 2010 (vom 1. Oktober 2009 bis zum 30. September 2010, inkl. persönliche Rückerstattungen)

AUFTEILUNG GEMEINDEN/STAAT Art.: 32/33 SHG							
Personen-kategorie	Zu Lasten des Staates Fr.	% Total	Zu Lasten der anderen Kantone Fr.	% Total	Zu Lasten der Gemeinden Fr.	% Total	Total Fr.
Schweizer	7 786 947.55	46,49	1 435 769.55	8,57	7 526 539.10	44,94	16 749 256.20
Ausländer	5 914 453.15	51,27	109 564.20	0,95	5 511 010.65	47,78	11 535 028.00
Total	13 701 400.70	48,45	1 545 333.75	5,46	13 037 549.75	46,09	28 284 284.20

2010

Materielle Hilfe 2010: im Kanton wohnhafte, sich aufhaltende oder vorübergehend anwesende Personen

AUFTEILUNG DER DOSSIERS NACH SOZIALHILFEURSACHE		
Sozialhilfeursache	Anzahl Dossiers	% Total
Arbeitslosigkeit/Vorschüsse		
Arbeitslosenentschädigung	642	13,48
Einelternfamilie/getrenntes Paar	606	12,74
Krankheit/Unfall/Spital	362	7,60
Hilfe an Kinder	38	0,80
Schutzaufsicht	42	0,88
AHV/IV/EL: Vorschüsse/ungenügende Leistungen	631	13,25
Ungenügende Einkommen	1560	32,77
Unterbringung im Pflegeheim/Heim für Betagte	37	0,78
Drogen/Alkohol	174	3,65
Spital/Unfall/Krankheit: vorübergehend anwesende Personen	34	0,71
Heimschaffung: vorübergehend anwesende Personen	92	1,93
Arbeitslosigkeit: Aussteuerung	543	11,41
Total Dossiers	4761	100

2.8.2 Kantonaler Entschuldungsfonds

Die Kommission für die Verwendung des Entschuldungsfonds besteht aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Tätigkeitsbereiche wie Bank, Versicherung, Sozialdienst, Steuerverwaltung, Amt für Personal und Organisation, Finanzverwaltung, KSA, Schuldenberatungsdienst und Vormundschaftsamt. Die Kommission trat zu 4 Sitzungen zusammen und entschied über 11 Entschuldungsanträge. Sie fällte 10 positive Entscheide über einen Gesamtbetrag von 204 450.45 Franken und einen negativen Entscheid. 2 Darlehensgesuche, über die sich die Kommission eingehender informiert hat, wurden zurückgezogen.

	Fr.
Für Darlehen verfügbare Summe am 1. Januar 2010	1 208 845.65
Vom Fonds geliehene Summe	./ 204 450.45
Dem Fonds rückerstattete Summe	+ 139 049.10
Verschiedene Verwaltungskosten	./ 2783.10
Wiederauffüllung des Fonds (ohne Darlehen)	+ 2783.10
Für Darlehen verfügbare Summe am 31. Dezember 2010	1 143 444.30

3. Hilfe an die Opfer von Straftaten

Das KSA ist mit der Anwendung des Bundesgesetzes vom 23. März 2007 über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG) betraut. Die Opferhilfe umfasst drei Bereiche: Soforthilfe und längerfristige Hilfe durch zwei Opferberatungsstellen des Kantons, welche die Opfer aufnehmen und ihnen Leistungen wie psychologische, medizinische oder juristische Hilfe, Notunterkunft oder materielle Hilfe erteilen; Gewährleistung der Rechte im Strafverfahren (insbesondere das Recht auf Respektierung der Persönlichkeit des Opfers in allen Phasen des Strafprozesses), wobei darauf hingewiesen wird, dass diese Rechte nun in der neuen Bundesstrafprozessordnung verankert sind; Anspruch des Opfers auf Entschädigung und Genugtuung durch den Kanton, in dem die Straftat stattgefunden hat, wenn weder der Straftäter noch die Versicherungen diese zahlen können oder müssen. Die Opferhilfe greift somit subsidiär ein und kommt dann zum Tragen, wenn eine Person durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist. Die verschiedenen Befugnisse des KSA in diesem Bereich werden in Artikel 3 des kantonalen Ausführungsgesetzes zum OHG aufgeführt. Der Staat hat im Übrigen Richtlinien zur Bestimmung und Beschränkung der Leistungen der Soforthilfe und der längerfristigen Hilfe erlassen (s. www.fr.ch/ksa).

3.1 Haupttätigkeiten

Das KSA überwacht einerseits den reibungslosen Ablauf der Verfahren, die nötig sind, um Opfern nach dem Verbrechen eine effiziente und bedürfnisgerechte Hilfe zu gewährleisten; andererseits wacht es über den guten Betrieb der beiden kantonalen Opferberatungsstellen (Frauenhaus Freiburg für Frauen und ihre Kinder und Beratungsstelle für alle anderen Opfer im Sinne des OHG). Die zwei Beratungsstellen befinden entsprechend den kantonalen Richtlinien selbst über die Erteilung einer Soforthilfe, wohingegen das KSA allein über eine längerfristige Hilfe befindet, unter Vorbehalt einer Einsprache und einer allfälligen Beschwerde bei der GSD. Das KSA erhält und überprüft alle Rechnungen im Zusammenhang mit der Soforthilfe, welche die beiden Beratungsstellen erteilen. Das KSA hat ausserdem die alleinige Zuständigkeit, um über Entschädigungs- und Genugtuungsgesuche zu befinden; Beschwerden beim Kantonsgericht bleiben vorbehalten. Es ist ebenfalls für die Verbreitung von Informationen über das kantonale Dispositiv und die möglichen Leistungen an Opfer im Rahmen des OHG in der Öffentlichkeit und bei den Partnerstellen zuständig. Darüber hinaus kümmert sich das KSA in- und ausserhalb des Kantons um die erforderliche Koordination und erfüllt Aufgaben in Zusammenhang mit der Weiterbildung des Personals der Opferberatungsstellen, der Entrichtung des kantonalen Pauschalbetrags an das Frauenhaus Freiburg, die Aufteilung der Kosten der Soforthilfe und der längerfristigen

2010

Hilfe zwischen dem Staat und den Gemeinden (Art. 9 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes über die Opferhilfe, AGOHG), wobei die Ausgaben für Entschädigung und Genugtuung weiterhin vollständig vom Kanton getragen werden, abgesehen von den Beträgen, die das KSA bei den Straftätern einholt.

3.2 Statistik

Auch 2010 setzte das KSA seine Bemühungen um Rückzahlung der geleisteten Beiträge bei den Straftätern fort. Dank der Unterstützung des Amtes für Straf- und Massnahmenvollzug und des Amtes für Bewährungshilfe konnte das KSA 2009 insgesamt 48 639 Franken wieder einbringen (nach Abzug der Inkassokosten). Zum Vergleich: 2009 waren es 47 166 Franken. Darüber hinaus macht das KSA den Grundsatz der Subsidiarität der Opferhilfeleistungen immer von Anfang an geltend, namentlich indem es die Opfer an die Sozial- und Privatversicherer weiterleitet, die grundsätzlich zuerst für den Schaden aufkommen müssen. Insgesamt hat das KSA 359 Dossiers behandelt (2009: 320) und 747 Buchungseinträge gemacht (2009: 662), was im Vergleich zu den Vorjahren einen erheblichen Anstieg der Arbeitslast bedeutet. Das KSA hat ferner 67 formelle Entscheide gefällt (2009: 66), davon 35 Entscheide über sofortige oder längerfristige Hilfe (einschliesslich Anwaltskosten) und 32 Entscheide über Entschädigungen und Genugtuungen. In Anbetracht der besonderen Beschaffenheit der OHG-Leistungen, die vom Bundesgericht den Unterstützungsleistungen gleichgestellt werden, fallen die Entschädigungen, die den Opfern zugesprochen werden, im Allgemeinen tiefer aus, als von den Opfern und ihren Anwältinnen und Anwälten ursprünglich gefordert. 2010 wurden beim Kantonsgericht 2 Beschwerden eingereicht: eine wurde abgelehnt, die andere wird derzeit behandelt.

3.3 Koordination

Auf Ebene der kantonalen Koordination hat das KSA am 7. Oktober 2010 eine Sitzung geleitet. Die kantonale Koordination vereint 18 Mitglieder, die die der wichtigsten Akteure des kantonalen OHG-Dispositivs vertreten (Beratungsstellen, Polizei, Justiz, Ärztinnen/Ärzte, Psychologinnen/Psychologen, Anwältinnen/Anwälte, Schulen und Sozialdienste). Des Weiteren wurde das KSA für die Umsetzung des Kooperationsmechanismus gegen Menschenhandel beigezogen, wobei es die gute Aufteilung der Rollen der einzelnen Akteure in diesem heiklen Bereich überwachte und die auf diesen Bereich spezialisierte Fachstelle FIZ (Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration) aus Zürich traf, um seine Zusammenarbeit in Sache Betreuung von Menschenhandelsoffern mit dieser weiterzuführen. Des Weiteren war das KSA an der Durchführung von 4 Weiterbildungstagungen beteiligt, die das Bundesamt für Polizei, die Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschen schmuggel (KSMM) und die Hochschule für Sozialarbeit Genf organisiert haben. Das KSA hat auch an 4 Sitzungen der Kantonalen Kommission gegen

Gewalt in Paarbeziehungen und an den Ad-hoc-Arbeitsgruppen dieser Kommission teilgenommen. Darüber wirkte das KSA an der Präsentation des kantonalen OHG-Dispositivs für das neue mobile Team für psychosoziale Notfälle (EMUPS, «Equipe mobile d'urgences psychosociales») des Freiburger Netzwerks für psychische Gesundheit (FNPG) in Marsens mit. Im Rahmen der Regionalkonferenz der kantonalen OHG-Verbindungsstellen der Westschweiz und des Tessins (Regio 1) hat das KSA an 2 Sitzungen teilgenommen. Diese beabsichtigten eine Harmonisierung der Praxis der Kantone und standen namentlich im Zusammenhang mit dem neuen Weiterverrechnungsverfahren zwischen den Kantonen infolge des Inkrafttretens (am 1. Januar 2009) des revidierten OHG vom 23. März 2007. Ferner hat das KSA an 4 Sitzungen der Schweizerischen Verbindungsstellen-Konferenz OHG teilgenommen. Letztere hat ergänzende Empfehlungen zu der zuvor angesprochenen Frage der Weiterverrechnung unter den Kantonen verabschiedet (Berücksichtigung des Wohnorts des Opfers und des Standorts der vom Opfer frei gewählten Opferberatungsstelle).

2010 beliefen sich die OHG-Ausgaben auf insgesamt 1 315 772 Franken (2009: 1 208 243 Franken). Dieser Ausgabenanstieg betrifft in erster Linie Leistungen, die als Entschädigungen und Genugtuung in tragischen Fällen entrichtet worden sind, und eine besonders intensive Betreuung eines jungen Opfers von Menschenhandel.

OHG		
Tätigkeit und Aufwand im Rechnungsjahr 2010		
		Fr.
Beiträge des Staates an die Beratungsstelle Frauenhaus		750 000.00
Kosten für sofortige Hilfe	*	181 300.05
Kosten für längerfristige Hilfe	*	50 047.95
Anwaltskosten	*	65 114.90
* Unter Staat und Gemeinden aufzuteilender Gesamtbetrag (45%/55%)		296 462.90
Entschädigung (materieller Schaden)	**	67 922.10
Genugtuung	**	197 583.45
OHG-Streitfälle für Genugtuung und Entschädigung	**	1 304.10
** Aufwand 100% zu Lasten des Staates		266 809.65
Finanzieller Beitrag für die Durchführung einer nationalen OHG-Tagung		2 500.00
Total		1 315 772.55

 2010

4. Hilfe an Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen, abgewiesene Asylsuchende, Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid, Flüchtlinge

4.1 Rechtlicher Rahmen

Das KSA ist mit der Anwendung des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (AsylG) betraut, namentlich mit der Aufnahme, Beherbergung, Betreuung von Asylsuchenden, vorläufig aufgenommenen Personen, abgewiesenen Asylsuchenden sowie Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid (NEE-Personen), die dem Kanton vom Bundesamt für Migration (BFM) zugeteilt worden sind, und mit der materiellen Hilfe und der Nothilfe für diese Personen. Nach Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2005 (AuG) und der Verordnung vom 24. Oktober 2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) obliegt auch die Förderung der Integration vorläufig aufgenommener Personen dem KSA. Das KSA trägt ferner aufgrund derselben Gesetzgebung ebenfalls Verantwortung für Personen mit Flüchtlingsstatus, die seit weniger als fünf Jahren im Kanton wohnhaft sind.

Die Bestimmungen des revidierten Asylgesetzes (Änderung vom 16. Dezember 2005) und des neuen Gesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer, die am 1. Januar 2008 in Kraft getreten sind, sehen eine spezifische Betreuung nach Personenkategorie und ein neues Finanzierungssystem mit Einführung einer Gesamtpauschale vor. Letztere wird den Kantonen während des laufenden Asylverfahrens und in den ersten sieben Jahren der vorläufigen Aufnahme entrichtet.

Seit dem 1. Januar 2008, kümmert sich die ORS Service AG (Organisation für Regie- und Spezialaufträge, ORS) um die Aufnahme, die Betreuung und die Beherbergung von Asylsuchenden (Ausweis N), vorläufig aufgenommenen Personen (Ausweis F), abgewiesenen Asylsuchenden und NEE-Personen. Dieser Auftrag wurde ihr vom Staatsrat erteilt. Caritas Schweiz in Freiburg wird sich indes weiterhin um die soziale und finanzielle Begleitung und die Integration von Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung von weniger als fünf Jahren (Ausweis B) und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen (Ausweis F) kümmern.

4.2 Asylstatistik

Die Gesamtzahl der in der Schweiz verzeichneten Asylanträge ist 2010 ein wenig zurückgegangen: 15 567 gegenüber 16 005 im Jahr 2009. Die Zahl der dem Kanton zugewiesenen Asylsuchenden belief sich auf 422 (2009: 434). Der Bestand an im Kanton wohnhaften Asylsuchenden ist 2010 relativ stabil geblieben: Am 31. Dezember 2010 belief er sich auf 1173 Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen (exkl. abgewiesene Asylsuchende), gegenüber 1190 am 31. Dezember 2009.

4.3 Beherbergung

Wie der Gemeinde Bas-Vully versprochen wurde, hat das Asylbewerberzentrum in Sugiez am 28. Februar 2010, ein Jahr nach seiner Eröffnung, seine Türen geschlossen. In Anwesenheit des Gemeindeammans sowie von Vertreterinnen und Vertretern der ORS, der Zivilschutzanlage und des KSA wurde im Februar 2010 eine 6. Zwischenbilanz gezogen. Am 13. März 2010 wurde dann in Anwesenheit der Direktorin für Gesundheit und Soziales, des Gemeindeammans sowie von Vertreterinnen und Vertretern der ORS, der Zivilschutzanlage und des KSA die Schlussbilanz gezogen. Eine Vertreterin der «Kontaktgruppe», die gegründet wurde, um die Kontakte zwischen den Asylsuchenden und den Bewohnerinnen und Bewohnern Bas-Vullys zu verstärken, war an dieser Schlussbilanz ebenfalls zugegen. Trotz der anfänglichen Widerstände des Gemeinderates und eines Teils der Bevölkerung von Bas-Vully fiel die Schlussbilanz positiv aus. Die Informationsarbeit und die verschiedenen Massnahmen, die die GSD und das KSA vor Ort umgesetzt haben, aber auch der Tag der offenen Tür hatten schliesslich dazu beigetragen, die Befürchtungen der Bevölkerung zu überwinden. Schliesslich ist zwischen den verschiedenen Gemeinde- und Kantonsinstanzen eine gute Zusammenarbeit entstanden. Zwischen der Bevölkerung und den Unterkunftsbewohnern sind zahlreiche Austausche zustande gekommen. Obwohl die Unterkunft nun geschlossen ist, bleibt sie doch eine Ausweichmöglichkeit im Falle eines massiven Flüchtlingszustroms.

Die Asylsuchenden wurden ferner in vier anderen Aufnahmestrukturen des Kantons untergebracht, namentlich im «Foyer des Remparts» und im «Foyer du Bourg», die sich beide in der Stadt Freiburg befinden, im «Foyer du Lac» in Estavayer-le-Lac und im «Foyer des Passereaux» in Broc. Am 31. Dezember 2010 waren 213 Personen in den Gemeinschaftsstrukturen untergebracht, bei einer eigentlichen Beherbergungskapazität von 287 Personen. Darüber hinaus waren in den anderen durch die ORS verwalteten Beherbergungsstrukturen (ohne Notunterkunft Poya) 998 Personen aus dem Asylbereich (Asylbewerber/innen, vorläufig aufgenommene Personen, Personen mit einem Nichteintretensentscheid und abgewiesene Asylbewerber/innen) untergebracht (Stand 31. Dezember 2010).

4.4 Soziale und finanzielle Begleitung

Im Verlaufe des Jahres 2010 wurde die Umsetzung neuer Praktiken und Verfahren für die Zusammenarbeit zwischen dem KSA und der ORS fortgesetzt. Dank dieser engen Zusammenarbeit konnten das neue Dispositiv und die Kontrollmassnahmen gefestigt und strukturelle Massnahmen getroffen werden. Der Rahmen des Asylmandates ist in der Vereinbarung mit ORS festgelegt. Die finanziellen Aspekte sind indes in einem Zusatzvertrag geregelt, der jedes Jahr erneuert wird. Die Sozialhilferrichtsätze für Personen aus dem Asylbereich wurden vollstän-

2010

dig überarbeitet und sind am 1. April 2009 in Kraft getreten. Das KSA hat ferner Richtlinien über die Einschränkung der Sozialhilfeleistungen im Falle von Fehlverhalten und über das Sanktionsverfahren im Rahmen der Umsetzung des besonderen Integrationssystems für vorläufig aufgenommene Personen herausgegeben, die 2011 in Kraft treten werden.

Von den Kontrollverfahren, die das BFM bzw. das KSA umgesetzt hat, sind namentlich zu erwähnen: Sozialhilfestatistik im Asylbereich (eAsyl), die Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich (Flüstat), Sozialhilfestatistik in Zusammenhang mit der materiellen Hilfe an vorläufig aufgenommene Personen, die seit mehr als sieben Jahren in der Schweiz sind (SOSTAT), Umsetzung des Monitorings über den Sozialhilfestopp (Monitoring 2), Reporting der Integrationsmassnahmen, Prüfung der Finasi-Listen, die das BFM für die Berechnung der Gesamtpauschale des Bundes an den Kanton erfasst, sowie der verschiedenen Führungstabellen, die das KSA erstellt hat und die eine regelmässige Budgetführung und einen jährlichen Vergleich der Einnahmen des Bundes und der Ausgaben nach Budgetrubriken ermöglichen.

4.5 Abgewiesene Asylsuchende

Asylbewerber, gegen die ein rechtskräftiger negativer Asyl- und Wegweisungsentscheid vorliegt, werden seit dem 1. Januar 2008 von der ordentlichen Sozialhilfe ausgeschlossen, ebenso NEE-Personen. Diese haben somit keinen Anspruch mehr auf eine Beherbergung in einer von der ORS geleiteten Asylunterkunft und können lediglich in der Notunterkunft Poya in Freiburg untergebracht werden. Auf Gesuch hin wird ihnen höchstens eine Nothilfe von 10 Franken pro Tag im Sinne von Artikel 12 der Bundesverfassung gewährt. Die Richtlinien für die Nothilfe gelten weder für verwundbare Personen (Familien mit minderjährigen Kindern, betagte oder schwer kranke Personen, unbegleitete Minderjährige usw.) noch für Härtefälle (Personen, die eine Härtefallbewilligung bekommen können). Letztere unterliegen auch weiterhin den Normen der Sozialhilfe im Asylbereich und haben Anspruch auf eine Beherbergung in einer von der ORS geleiteten Asylunterkunft. Im Übrigen bleiben alle abgewiesenen Asylbewerber und NEE-Personen auch weiterhin einer Krankenversicherung angeschlossen.

Zusammen mit dem Amt für Bevölkerung und Migration (BMA) überwacht das KSA die Anwendung des Verfahrens. Es fällt ausserdem die Entscheide über das Ende des Anspruchs auf Unterbringung, die den betroffenen Personen vom BMA mitgeteilt werden, sowie Ausweisungsentscheide, für deren Meldung und Vollzug die Kantonspolizei zuständig ist. 2010 hat das KSA 196 Entscheide über das Ende des Anspruchs auf Unterbringung (2009: 139) gefällt. Ausweisungsentscheide wurden keine gefällt. Anfang Januar 2010 zählte der Kanton Freiburg 233 abgewiesene Asylsuchende. Ende Dezember waren es 230, von denen

72 Personen in der Notunterkunft Poya untergebracht wurden. Die Kosten in Zusammenhang mit dem weiteren Aufenthalt von abgewiesenen Asylsuchenden und NEE-Personen in der Schweiz trägt der Kanton. Zum Ausgleich entrichtet der Bund dem Kanton für jeden neuen abgewiesenen Asylsuchenden und jeden neuen NEE-Fall, der diesem zugeteilt wird, eine Gesamtpauschale.

4.6 Beschäftigungsprogramme für Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen

Im Laufe des Jahres 2010 hat die ORS die in ihrem Aktionsplan angekündigten Beschäftigungsprogramme durchgeführt. Der Aktionsplan war im Vorfeld vom KSA genehmigt worden. Die Aktivitäten richten sich an Asylsuchende mit hängigem Verfahren und vorläufig aufgenommene Personen, die seit weniger als sieben Jahren in der Schweiz sind, und sollen Untätigkeit bekämpfen, den Betroffenen einen Rahmen und Regeln, an die sie sich zu halten haben, geben, und ihre Eingliederungsaussichten vor Ort oder aber die Aussichten auf eine Rückkehr in ihr Herkunftsland erhöhen. Zu den bestehenden Programmen (Nähen und Dekoration, Kochen, Velo-Reparaturwerkstätte, Streichen und Renovieren von Wohnungen, Wäscherei-Büglerei, Sprachen-Informatik-Allgemeinwissen) sind verschiedene neue Angebote hinzugekommen. So z. B. wurde in Zusammenarbeit mit einer privaten Vereinigung ein Bäckerei-Programm auf die Beine gestellt. In enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden Estavayer-le-Lac und Givisiez wurde ausserdem ein Beschäftigungsprogramm von gesellschaftlichem Nutzen durchgeführt. Weitere gemeinnützige Arbeiten werden derzeit mit verschiedenen kantonalen und kommunalen öffentlichen Diensten vorbereitet. Schliesslich hat das KSA noch an der Umsetzung eines Veloausleihsystems mitgearbeitet. Dank einer intensiven Zusammenarbeit des KSA mit seinen öffentlichen und privaten Partnern und der Unterstützung der GSD erhielt die ORS von der velopass GmbH den Auftrag, sich um die Instandhaltung des Materials und die Verteilung der Velos auf die Stationen zu kümmern, zwei Aufgaben, die für ein gut funktionierendes Netzwerk unerlässlich sind und von den Asylsuchenden, die an der Velo-Reparaturwerkstätte teilnehmen, bewältigt werden. Diese Tätigkeit fördert nicht nur die Integration der Asylsuchenden, sondern rückt sie auch in ein positives Licht.

4.7 Integrationsmassnahmen für vorläufig aufgenommene Personen, Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge

Vorläufig aufgenommene Personen, die Sozialhilfe beziehen, müssen seit dem 1. Januar 2008 an Integrationsmassnahmen teilnehmen. In diesem Zusammenhang hat das KSA speziell auf vorläufig aufgenommene Personen zugeschnittene Integrationsmassnahmen bereitgestellt. Das KSA ist verantwortlich für die Ausarbeitung, Einführung und Evaluation spezifischer sozialer

2010

und beruflicher Eingliederungsmassnahmen für diese Personenkategorie. Ausserdem muss es die Massnahmen validieren und in einen Katalog aufnehmen. In diesem Sinne arbeitet das KSA mit der ORS zusammen, um die Umsetzung dieser Massnahmen zu koordinieren, aber auch mit den übrigen an der Integration beteiligten Akteuren, um diese Massnahmen zu validieren. Bei der Integration der Flüchtlinge unterhält das KSA eine vergleichbare Zusammenarbeit mit Caritas Schweiz in Freiburg und wendet die gleichen Grundsätze an. 2010 wurde der Schwerpunkt auf die berufliche Integration der Betroffenen gelegt, namentlich auf die der jungen Personen, die erst kürzlich im Kanton eingetroffen sind. Dementsprechend wurde ein Verfahren für die Zusammenarbeit mit dem Amt für den Arbeitsmarkt (AMA) und den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) auf die Beine gestellt. Weiter informiert das KSA den Integrationsbeauftragten regelmässig über seine Projekte und seine Strategie, die im Übrigen sowohl mit den Schwerpunkten im Integrationsbereich des Bundes als auch mit dem kantonalen Leitbild zur Integration der Migrantinnen und Migranten im Einklang sind. Ziel der Strategie ist es, die Integration von Personengruppen, die oftmals von der Gesellschaft ausgeschlossen sind, intensiv zu fördern. Bei der wirksamen Einführung dieses spezifischen Integrationssystems geht es auch um finanzielle Aspekte, insofern als die Investition für die Integrationsmassnahmen zu einem Kostenrückgang in der Sozialhilfe führt, namentlich für vorläufig aufgenommene Personen und für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, die seit mehr als sieben Jahren in der Schweiz sind und für die der Kanton alleine aufkommt. 2010 belief sich die Hilfe an vorläufig aufgenommene Personen, die seit mehr als sieben Jahren in der Schweiz sind, insgesamt auf 2 397 355 (2009: 2 577 648 Franken) und diejenige an vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, die seit mehr als sieben Jahren in der Schweiz sind, auf 210 444 Franken (2009: 99 694 Franken).

Wie bereits erwähnt entrichtet der Bund seit dem 1. Januar 2008 für jede neu vorläufig aufgenommene Person, für jeden neuen anerkannten Flüchtling und für jeden vorläufig aufgenommenen Flüchtling eine einmalige Integrationspauschale.

4.8 Flüchtlinge

Die Zahl der Flüchtlinge mit anerkanntem Flüchtlingsstatus und der vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge, die von Caritas Schweiz in Freiburg betreut werden, ist im Verlaufe des Jahres 2010 stark angestiegen. Dies ist auf den Anstieg der Anerkennungsquote (Asylgewährung), namentlich aufgrund der hohen Anzahl Gesuche von Staatsangehörigen aus Eritrea, aber auch darauf, dass das BFM mehr Gesuche bearbeitet hat, zurückzuführen. So ist die Zahl der Flüchtlinge mit anerkanntem Flüchtlingsstatus und der seit weniger als sieben Jahren vorläufig in der Schweiz aufgenommenen Flüchtlinge, die von Caritas Schweiz in Freiburg betreut werden, von 227 (31.12.2009) auf 350 (31.12.2010) angestiegen. Die Zahl der seit mehr als sieben

Jahren vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge hat die gleiche Entwicklung durchgemacht und ist von 5 (31.12.2009) auf 12 (31.12.2010) angestiegen.

Was die Sozialhilfe an diese Personen anbelangt, hat sich das KSA mehrmals mit Caritas Schweiz in Freiburg getroffen um Fragen wie Anwendung der neuen Praxis und Verfahren, Validierung der Integrationsmassnahmen, Unterbreitung der vierteljährlichen Abrechnungen und Kontrolle der Anwendung der Sozialhilferichtsätze für diese Personen zu regeln.

4.9 Weitere Aufgaben

Seit dem 1. Januar 2010 kümmert sich die ORS um die Rückkehrberatung (RKB) von Personen ohne Aufenthaltsbewilligung, ein Auftrag, der ihr die GSD, genauer gesagt das KSA, im Einvernehmen mit der Sicherheits- und Justizdirektion (SJD), genauer gesagt dem BMA, erteilt hat.

Das KSA hat ferner seine Beobachtungen im Rahmen der Vernehmlassung auf Bundesebene zum Änderungsentwurf der Verordnung über die Krankenversicherung vom 27. Juni 1995 (KVV) abgegeben. Auf Anfrage des BFM hin hat das KSA am Verfahren zur Überprüfung des Deckungsgrads der Globalpauschale teilgenommen. Als untersuchter Kanton hat Freiburg an der vom BFM, der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) in Auftrag gegebenen Studie über die Dauerbezügler/-innen von Nothilfe teilgenommen. Ferner gab das KSA Kommentare im Rahmen der von der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen (EKM) in Auftrag gegebenen Studie über die Situation der *Sans-Papiers* in der Schweiz ab. Auf Kantonsebene hat es an der Vernehmlassung zum Vorentwurf des Gesetzes über die Integration der Migrantinnen und Migranten und die Rassismoprävention teilgenommen und den Vorentwurf des Gesetzes über die obligatorische Schule kommentiert.

Weiter war das KSA aktiver Bestandteil der Kommission für die Integration der Migrantinnen und Migranten und gegen Rassismus, der Kommission für schulische Betreuung und Integration der Kinder von Migrantinnen und Migranten und der kantonalen Koordinationsgruppe für die Massnahmen, die speziell für abgewiesene Asylbewerber eingesetzt werden. Auch wirkte es bei der Erhebung der von der Kantonalen Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung benötigten Informationen mit. Es nahm ausserdem an den Sitzungen der Koordinatorinnen und Koordinatoren der lateinischen Schweiz teil und – auf Bundesebene – an verschiedenen, vom BFM organisierten Seminaren der Schweizer Koordinatoren. Unter den zahlreichen aktuellen Themen, die debattiert wurden, sind namentlich zu nennen: Umsetzung von Massnahmen gegen abgewiesene Asylbewerber und NEE-Personen und

2010

die Weiterverfolgung vom «Monitoring Sozialhilfestopp» in Bezug auf Nothilfekosten, finanzielle Auswirkungen, Berechnung der Gesamtpauschale, Modalitäten für die Kontrolle der Finanzlisten, Integrationsmassnahmen für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen. Das KSA ist ausserdem im Fachausschuss «Asylverfahren und Unterbringung» sowie in der EKM vertreten.

4.10 Ausgaben 2010

Die materielle Hilfe an Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen, die Kosten für das Betreuungs- und Verwaltungspersonal und die Betriebskosten der Beherbergungszentren beliefen sich 2010 auf 14 656 670 Franken, wovon 1 254 889 Franken zu Lasten des Staates bleiben.

Die materielle Hilfe an abgewiesene Asylsuchende und NEE-Personen, die Kosten für das Betreuungs- und Verwaltungspersonal sowie die Betriebskosten der Notunterkunft Poya beliefen sich 2010 auf 2 643 582 Franken, wovon 990 850 Franken zu Lasten des Staates bleiben. Am 31. Dezember 2010 betrug die Reserven im Spezialfonds nach Anwendung des Asylgesetzes für die Finanzierung der materiellen Hilfe an diese Personenkategorie auf 1 063 000 Franken.

Die Kosten für materielle Hilfe und Betreuung zugunsten von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen beliefen sich 2010 auf 4 174 912 Franken, wovon 268 045 Franken zu Lasten des Kantons gingen.

Die Kosten für die Integration von vorläufig aufgenommenen Personen aus dem Asylbereich beliefen sich 2010 auf 1 383 506 Franken. Die Kosten für die Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen beliefen sich 2010 auf 541 920 Franken. Am 31. Dezember 2010 beliefen sich die Reserven im Spezialfonds zur Anwendung des Asylgesetzes auf 2 571 036 Franken für die Finanzierung der speziell auf Asylsuchende und Flüchtlinge zugeschnittenen Integrationsmassnahmen.

5. Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

Das KSA hat den Auftrag, beim Inkasso von Alimenten zugunsten von im Kanton wohnhaften Kindern, Ehegatten oder Ex-Ehegatten, die durch ein vollstreckbares Urteil oder eine anerkannte Vereinbarung geregelt wurden, die entsprechende Hilfe zu leisten. Gleichzeitig kann das KSA eine Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen leisten, wenn die finanzielle Situation der Bezügerinnen und Bezüger dies rechtfertigt und die Unterhaltsbeiträge nicht bezahlt werden. Letztere belaufen sich auf höchstens 400 Franken pro Monat und Kind bzw. auf höchstens 250 Franken pro Monat für die Ehegattin bzw.

den Ehegatten oder die Ex-Ehegattin bzw. den Ex-Ehegatten (s. Art. 46, 79 und 81 Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, EGZGB; Beschluss vom 14. Dezember 1993 über die Eintreibung von Unterhaltsforderungen und die Ausrichtung von Vorschüssen). Hier muss das KSA einerseits seine Aufgabe in Zusammenhang mit der Eintreibung von Unterhaltsforderungen bewältigen und sich andererseits auch um Information, Beratung und Anhörung der Leistungsempfänger, aber auch der Personen, die die Unterhaltsbeiträge entrichten müssen, kümmern. Hinzu kommen Verwaltung und Betreuung im administrativen, finanziellen und juristischen Bereich sowie in Kostenrechnungs- und Buchungsbelangen. Die Rechte, Aufgaben und Pflichten der Begünstigten und der Schuldner sowie des KSA sind in den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches sowie dessen Ausführungsgesetz, im erwähnten Beschluss vom 14. Dezember 1993 und in den entsprechenden kantonalen Richtlinien festgehalten.

5.1 Haupttätigkeiten

Bestimmung des Anspruchs auf Inkassohilfe und Unterhaltsvorschüsse, Vorbereitung und Begründung der damit verbundenen Entscheide, periodische Überprüfung der Dossiers und Leistungsansprüche zugunsten der Bezügerinnen und Bezüger, Information und Empfang dieser Personen sowie der Schuldner, monatliche Verrechnung der Unterhaltsbeiträge, Auszahlung der Vorschüsse und Verwaltung des Debitorenwesens im Falle von unrechtmässig bezogenen Vorschüssen, Inkasso der Unterhaltsbeiträge, Bearbeitung von juristischen Fragen in diesem Zusammenhang, Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen (Betreibungen, Lohnpfändungen, Anforderung von Sicherheitsleistungen, Strafanzeigen), Vertretung des KSA vor den Oberämtern und den Zivil- und Strafgerichten. 2010 nahm das KSA in den verschiedenen Bezirken des Kantons an 41 Sitzungen vor dem Präsidenten des Bezirkszivilgerichts (2009: 32) und an 93 Sitzungen vor den Strafbehörden (2009: 100) teil. Es wurden 405 Betreibungsgesuche (2009: 348) eingereicht, 306 Verlustscheine (2009: 249) ausgestellt, 28 Gesuche um Lohnpfändungen (2009: 39), 145 Strafanzeigen (2009: 170) eingereicht und die Strafbehörden haben 165 Verordnungen und Urteile gefällt (2009: 132), von denen 50% eine Verurteilung, 38% die Einstellung des Verfahrens aufgrund fehlender Adressangaben zum Beschuldigten und 12% ein Nichteintreten aufgrund fehlender Ressourcen beim Beschuldigten, betrafen.

5.2 Statistik

Am 31. Dezember 2010 betrug die Gesamtsumme der vom Staat entrichteten Unterhaltsvorschüsse 5 541 604 Franken (2009: 5 482 230 Franken). Dank der Inkasso-Schritte des KSA konnte von dieser Summe ein Betrag von 2 554 671 Franken wieder eingebracht werden, 40 538 Franken (2009: 31 077 Franken) davon über die vom Staat mit der Bearbeitung der abgeschlos-

2010

senen Dossiers beauftragte Inkassostelle; dies entspricht einem Inkassoanteil von 45,17% auf die Vorschüsse und Inkassokosten (2009: 48,93%). Der nicht eingebrachte Teil wird zu gleichen Teilen zwischen dem Staat und den Gemeinden aufgeteilt (Art. 81, Abs. 2 EGZGB). Was den Teil der Unterhaltsbeiträge betrifft, die durch die vom Staat ausgerichteten Vorschüsse nicht gedeckt werden konnten und die ausschliesslich die Unterhaltsschuldner betreffen, so konnte das KSA 2 538 057 Franken davon zugunsten der Anspruchsberechtigten entrichten (2009: 2 548 235 Franken).

2010 hat das KSA 231 neue Anträge verzeichnet (2009: 219), 187 davon konnten positiv beantwortet werden (2009: 188, 2008: 181 und 2007: 196). Die Anzahl «aktiver» Dossiers belief sich am 31. Dezember 2010 auf 1511 (2009: 1476), was im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Anstieg der Anzahl Dossiers darstellt. Unter diesen «aktiven» Dossiers betreffen 130 (2009: 102) die Anwendung des «New Yorker Übereinkommens», bei dem es um die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen bei Fällen geht, in denen der Schuldner der Unterhaltspflicht im Ausland wohnt. Der Anstieg der Anzahl Fälle, in denen die Schuldnerin oder der Schuldner im Ausland wohnt, hat natürlich zur Folge, dass die Chancen, die geschuldeten Unterhaltsbeträge einzukassieren bzw. die Vorschüsse, die den im Kanton wohnhaften Bezügerinnen und Bezüger gewährt wurden, zurückzuverlangen, sinken. Im Rahmen der Dossierbearbeitung wurden 828 Revisionen durchgeführt und 174 Dossiers konnten abgeschlossen werden, was bedeutet, dass ebenso viele formelle Entscheide zu den Eröffnungs- und den Nichteröffnungsentscheiden hinzukommen. 2010 wurde 18 Mal Einsprache ergriffen (2009: 28), 6 davon wurden abgelehnt und eine führte zu einer Beschwerde, die jedoch von der GSD abgelehnt wurde.

5.3 Koordination

Im Bereich der schweizweiten Koordination ist das KSA Mitglied der Westschweizer Konferenz der kantonalen Ämter für Inkasso und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen. In dieser Eigenschaft hat es am 7. Mai 2010 in Freiburg an einer Sitzung teilgenommen. Darüber hinaus war das KSA 2010 sehr gefordert, was die Arbeiten im Zusammenhang mit der Einführung einer neuen Informatikanwendung für den Bereich der Unterhaltsbeiträge anbelangt. Parallel dazu hat das KSA seine Arbeiten zur Revision des kantonalen Rechts über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen weitergeführt, wobei es sich von einer Vernehmlassung der SODK über einen Bericht an den Bundesrat über die Harmonisierung Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso inspirieren liess.

VIII. Jugendamt

1. Aufgabe

Im Jahr 2010 feierte das Jugendamt (JA) sein 60-jähriges Bestehen. Es wurde mit der Verabschiedung des Gesetzes vom 23. November 1949 über die Organisation des Vormundschaftswesens geschaffen und nahm seine Arbeit im September 1950 auf. Seine Tätigkeit unterliegt dem Jugendgesetz vom 12. Mai 2006 und dem Jugendreglement vom 17. März 2009. Es erfüllt die folgenden Aufgaben:

- › Umsetzung der nötigen sozialpädagogischen Massnahmen – in Absprache mit den Eltern oder der gesetzlichen Vertretung – für Kinder, die in ihrer Entwicklung gefährdet sind, oder für junge Erwachsene;
- › Vollzug der von Vormundschafts- oder Gerichtsbehörden angeordneten zivil- oder strafrechtlichen Kinderschutzmassnahmen, vorläufige Vertretung von Kindern, die sich im Kanton aufhalten, sowie kantonale Koordination in Fällen internationaler Kindesentführung;
- › Beurteilung, Bewilligung und Beaufsichtigung familienexterner Betreuungsstätten sowie Verantwortung als kantonale Zentralbehörde im Adoptionsbereich;
- › Opferberatung gemäss Gesetzgebung über die Hilfe an Opfer von Straftaten;
- › Information der Bevölkerung über die Mittel der Hilfe an Kinder und Jugendliche, in Koordination mit den Jugendbeauftragten;
- › Umsetzung der Jugendpolitik.

Zur Durchführung seiner Aufgaben ist das JA in fünf Tätigkeitssektoren unterteilt. Geleitet wird es von Amtsvorsteher Stéphane Quéru.

2. Allgemeine Tätigkeiten

Interne Tätigkeit: Das JA hat die Umsetzung der Ergebnisse aus der Analyse der staatlichen Leistungen (ASL) weitergeführt. Des Weiteren wurden die Organisation der Sitzungen und die Handhabung der Informationen innerhalb des JA reorganisiert. Ebenfalls im Rahmen der ASL hat sich das JA mit der Weiterentwicklung umfassender Projekte im Zusammenhang mit der Neuorganisation seines Telefondienstes und dem neuen *Corporate Design* des Staates befasst.

2010

Anlässlich des 60. Jubiläums hat eine Arbeitsgruppe eine Broschüre über das JA herausgegeben.

Das JA hat ferner aktiv an der Ausstellung «Im Fall» mitgearbeitet.

Weiter hat das JA einen seit zweieinhalb Jahren laufenden Supervisionszyklus zum Thema «Zwangshilfe» abgeschlossen.

Um ein Intranet für das JA zu schaffen wurde das Projekt «Dictionnaire» ins Leben gerufen; dieses ermöglicht dem gesamten JA-Personal Zugriff auf Arbeitsdateien, Dokumente, Modelle, Agenden und Kalender, die sich auf dem Server des JA befinden.

Es wurden für alle Mitarbeitenden Pflichtenhefte erstellt, die sich auf die Weisungen für die Pflichtenhefte des Staatspersonals des Amtes für Personal und Organisation (POA) stützen.

Seit 2009 betraut das JA mit Unterstützung der GSD die Einrichtungen mit den Leistungsaufträgen für die sozialpädagogische Betreuung. Das JA muss sich um deren Umsetzung kümmern und eine regelmässige Beurteilung der Rechnungen und der Tätigkeiten der betreffenden Einrichtungen durchführen, wie dies der Leistungsauftrag erfordert.

Seit 1996 betreibt das JA zur Verwaltung der von ihm betreuten Fälle zwei Datenbanken. Dazu verwendet es die Software *Follow Me*. 2010 hat es gemeinsam mit dem Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) eine Data-Warehouse-Anwendung entwickelt. Mit dieser Anwendung können Daten aus der *Follow Me*-Software extrahiert werden und zu einem statistischen Bericht verarbeitet werden. Ziel sind regelmässige Bestandesaufnahmen und die Extraktion von Daten, mit denen spezifische Fragen im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendschutz beantwortet werden können. So wird z. B. jeden Monat ein Bericht zuhanden der Plattform Jugendliche erstellt.

Externe Tätigkeit: Das JA ist in der lateinischen und der schweizerischen Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Kinderschutz und Jugendhilfe sowie der Westschweizer und schweizerischen Konferenz der Kinder- und Jugendbeauftragten vertreten.

3. Tätigkeit der Sektoren

3.1 Sektor Direkte Sozialarbeit (SASD)

Verschiedene Fachpersonen für Kinderschutz kümmern sich in diesem Sektor um die sozialpädagogische Betreuung, den Vollzug der von Vormundschafts- oder Gerichtsbehörden angeordneten zivil- oder strafrechtlichen Kinderschutzmassnahmen, die vorläufige Vertretung von Kindern, die sich im Kanton

aufhalten, sowie die kantonale Koordination in Fällen internationaler Kindesentführung.

3.1.1 Tätigkeiten des Sektors

Zwei Elemente aus der ASL und der Supervisionstätigkeit gaben dem SASD 2010 besonders viel zu tun.

Seit dem 1. September 2010 kümmern sich verschiedene Fachpersonen um die von den Kinderschutzbehörden (Friedensgericht, Jugendstrafkammer und Bezirkszivilgerichte) angeordneten Sozialabklärungen. Um die Gleichbehandlung und die Unabhängigkeit der Eingriffe zu garantieren, verwenden die Mitarbeitenden eine spezielle Methode, die am Walliser «Institut Universitaire Kurt Bösch» im Rahmen einer Weiterbildung im Bereich Kinderschutz gelehrt wird.

Zwecks besserer Dokumentierung der Arbeitslast, auf die im Bereich Kinderschutz immer wieder hingewiesen wird, hat der stellvertretende Amtsvorsteher des JA mit der Hilfe des POA eine Arbeitsgruppe angeführt. Diese verfolgt zwei Ziele:

- › Umsetzung einer Methode für die Messung der Zeit, die für die Interventionen im Bereich Kinderschutz aufgewendet werden;
- › Entwicklung eines Systems, mit dem die Dossiers anhand von objektiven Kriterien «gewichtet» werden können. Diese Kriterien messen die Gefahren, denen ein Kind ausgesetzt sein kann.

Dank diesem Projekt kann die Kontinuität mit dem Dispositiv und die Methodologie für die Sozialabklärungen garantiert werden.

3.1.2 Statistik

Verteilung der Interventionen des SASD (Bereitschaftsteam Intake und drei Regionalteams):

2010

Allgemeines	2009	2010	Entwicklung in %
Betreute Kinder	2907	3007	3
Neue Kinder	1286	1085	-16
Kinder im System seit 1997	9726	10428	7
Anzahl Interventionen	2739	2616	-4
Interventionen mit sozialer Aktion	2709	2593	-4
Interventionen ohne soziale Aktion	28	21	-25
Neue Interventionen	1204	981	-19
Abgeschlossene Interventionen	1068	1046	-2
Von den laufenden Interventionen betroffene Familien	1950	1805	-7

Verteilung nach Interventionsarten je Kinderschutzbehörde oder Verwaltungsstelle:

Interventionsarten nach Auftraggeber	2009	2010	Entwicklung in %
Jugendstrafkammer	156	114	-27
Friedensgericht	1746	1620	-7
Fremdenpolizei	2	2	0
Situationen ohne amtlichen Auftrag	746	797	7
Bezirkszivilgericht	72	81	13
Keine Information im System	17	2	-88

Arbeit im Zusammenhang mit der Zuteilung der Abklärungen an eine Spezialistengruppe:

Von den Behörden angeordnete Sozialabklärungen	2009	2010	Entwicklung in %
Friedensgericht-Sozialabklärung	112	137	22
Fremdenpolizei – Abklärung	1	2	100
Bezirkszivilgerichte – Abklärung Zuteilung der Kinder	36	65	81
Bezirkszivilgerichte – Abklärung Urteilsänderung	6	9	50
Abklärungsaufträge insgesamt	155	213	37

3.2 Sektor Familienexterne Betreuung (SMA)

Dieser Sektor, in dem verschiedene Fachpersonen für Kinderschutz tätig sind, kümmert sich um Untersuchungen für die Bewilligung und Beaufsichtigung familienexterner Kinderbetreuungsstätten und trägt die Verantwortung als kantonale Zentralbehörde im Adoptionsbereich. Er beteiligt sich an der

Information an die Bevölkerung über die Mittel der Hilfe an Kinder und an der Umsetzung der Jugendpolitik, namentlich im Bereich der familienexternen Kinderbetreuung.

3.2.1 Tätigkeiten des Sektors

Damit die Fachpersonen Betreuung EFZ zum Bestand des ausgebildeten Betreuungspersonals gezählt werden können, sind die «Kantonalen Normen und Empfehlungen» einer Teilrevision unterzogen worden.

Gleichzeitig wurden Richtlinien für die ausserschulische Betreuung erarbeitet und bei den Gemeinden und den betroffenen Einrichtungen in die Vernehmlassung gegeben.

Der SMA war auch an der Ausarbeitung des neuen Gesetzes über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen beteiligt.

Des Weiteren hat der SMA an der Umsetzung eines Grundlagenkonzeptes und -dokuments über die Qualität der Einrichtungen für Kinder im Vorschulalter (Kinderkrippe und Spielgruppe) mitgearbeitet.

Eine Arbeitsgruppe legt derzeit ein Verzeichnis aller Ausbildungsarten an, die eine Person zur Arbeit in einer Einrichtung zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter befähigen.

Ausserdem nimmt der SMA an den Westschweizer Treffen der Erziehungsberaterinnen teil.

Ferner hat der SMA im Mai 2010 an der Jahresversammlung des Schweizerischen Verbands für Tagesfamilienorganisationen in Freiburg teilgenommen.

Eine Arbeitsgruppe hat sich mit der Umsetzung von Arbeitsrichtlinien befasst, die den Anforderungen der Tageselternvereine entsprechen.

Gemeinsam mit der Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit hat der SMA eine aus drei Workshops bestehende Weiterbildung für die Pflegeeltern des Kantons Freiburg organisiert.

Gemeinsam mit den Kantonen Waadt und Genf haben die Sektorchefinnen des SMA an den XIX. Studentagen der französischen «Association nationale des placements familiaux» die Schweizer Pflegefamilien-Modelle vorgestellt. Dabei hat der Kanton Freiburg das von ihm entwickelte Konzept der professionellen Pflegefamilien und die entsprechende Ausbildung der Pflegeeltern in den Vordergrund gerückt.

Im Bereich der internationalen Adoption ist auf die immer grösser werdenden Schwierigkeiten der Bewerberpaare hinzuweisen: Die

2010

Herkunftsländer passen ihre Betreuungssysteme den internationalen Vereinbarungen an, wodurch weniger Kinder zur Adoption freigegeben werden können, die Wartefristen ansteigen und das Alter der zur Adoption freigegebenen Kinder zunimmt.

Eine Arbeitsgruppe des SMA kümmert sich um die regelmässige Aktualisierung der Informationen über die Herkunftsländer der Kinder, die adoptiert werden können.

Das JA hat ferner einen Sitz in der «Conférence latine des autorités centrales en matière d'adoption» (CLACA), die der bevorzugte Ansprechpartner der dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement unterstehenden eidgenössischen Zentralbehörde für Adoption ist.

Das JA war aktiv am «Colloque national sur l'adoption internationale» beteiligt, der im September 2010 in Genf stattfand.

3.2.2 Statistik

Verteilung der verschiedenen Tätigkeiten, die das JA als Vollzugsbehörde der Gesetzgebung über die Aufnahme von Kindern ausübt:

Sektor Familienexterne Kinderbetreuung (SMA) – Allgemeine Lage	2010
Anzahl offener Situationen PNADO*	104
Anzahl offener Situationen PF**	147
Anzahl offener Situationen PPF***	7
Anzahl offener Situationen Tagesbetreuung	28
Anzahl aktiver Tageselternverbände	9
Anzahl betreuter Situationen Einrichtungen für Kinder im Vorschulalter	183
Anzahl betreuter ASB-Situationen****	47
Anzahl betreuter Situationen Sondereinrichtungen	2
Total	527

* PNADO = Pflegeeltern zwecks Adoption

** PF = Pflegefamilien

*** PPF = Professionelle Pflegefamilien

**** ASB = Auserschulische Betreuung

Verteilung zusätzlicher Tätigkeiten des SMA:

Andere, vom SMA bearbeitete Anfragen	2010
Gesuche um gemeinschaftliche Adoption	14
Gesuche um Adoption des Kindes des Ehegatten	10
Gesuche um Adoption Volljähriger	3
Gesuche um Änderung des Familiennamens	1
Gesuche um Freigabe zur Adoption/nationale Adoption zustande gekommen	0
Gesuche um Freigabe zur Adoption/nationale Adoption nicht zustande gekommen	1
Abklärungen des Amtes für Bevölkerung und Migration (BMA) - Aufnahme von ausländischen Kindern ohne Adoptionsabsicht	5
Stellungnahmen Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) – Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter	0
Total	34
Abgelegte Dossiers (zeitlich abgeschlossen oder ohne Ergebnis):	
Abgelegte Fälle nach Betreuungsart	2010
PNADO	20
Pflegefamilien/BMA	20
PPF	0
Tagesbetreuung	14
Einrichtungen für Kinder im Vorschulalter	14
ASB	5
Sondereinrichtungen	1
Adoption des Kindes des Ehegatten	7
Adoption Volljähriger	1
Nationale Adoption	0
Total	82

2010

3.3 Koordination der familienexternen Betreuung

Das JA bietet die Dienste einer Koordinatorin für die familienexterne Kinderbetreuung an. Diese unterstützt die Gemeinden bei der Umsetzung von ausserschulischen Betreuungseinrichtungen, koordiniert die kantonalen Angebote, entwickelt standardisierte Instrumente zur Beurteilung des familienexternen Betreuungsbedarfs und beteiligt sich an der Festlegung der kantonalen Bedürfnisse.

3.3.1 Tätigkeiten

2010 hat die Koordinatorin für die familienexterne Kinderbetreuung verschiedene standardisierte Instrumente zur Beurteilung des ausserschulischen Betreuungsbedarfs entwickelt, validieren lassen und zur Verfügung gestellt.

Sie hat sich mit mehreren Gemeinden getroffen und diese bei der Bedarfsabklärung und der Entwicklung von ausserschulischen Betreuungsprojekten unterstützt.

Ausserdem hat sie eine aktuelle Datenbank mit den Bedürfnissen der Gemeinden erstellt.

Die Koordinatorin sammelte ferner Informationen und beteiligte sich so an der Festlegung der kantonalen Bedürfnisse. Des Weiteren war sie an der Ausarbeitung von zwei Studien beteiligt, die das JA beim Forschungs- und Beratungsbüro INFRAS in Zürich in Auftrag gegeben hat. Diese Studien beschäftigten sich mit dem Nachfragepotential nach familienexternen Betreuungseinrichtungen im Kanton Freiburg.

In Zusammenarbeit mit dem SMA war die Koordinatorin an der Erarbeitung der Richtlinien für die ausserschulischen Betreuungseinrichtungen beteiligt, die im März 2010 bei über 210 Partnerinnen und Partnern in die Vernehmlassung gegeben worden sind.

Des Weiteren war die Koordinatorin an der Beantwortung von Vernehmlassungen im Zusammenhang mit der familienexternen Betreuung beteiligt.

In Zusammenarbeit mit dem SMA wirkte sie an den Arbeiten für die Umsetzung des neuen Gesetzes über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen mit.

Ausserdem nahm sie an verschiedenen Informationsveranstaltungen für die Medien teil.

3.3.2 Statistik

Situation in den ausserschulischen Betreuungseinrichtungen:

ASB	2009	2010
Im Verlaufe des Jahrs eingetragene ASB	/	19
Geplante ASB	10	15
ASB in Betrieb	46	50
Unterstützung bei der Bedarfsbeurteilung+Beratung im Zusammenhang mit den ASB (erste Überlegungen)	11	23
Neue Bewilligungen	/	0
Stellungnahme BSV (ASB)	2	4
Abgelegte ASB-Dossiers	5	5

3.4 Opferberatungsstelle für Kinder, Männer und Strassenverkehrsofper

Nach Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (OHG) leistet die Opferberatungsstelle den Opfern und ihren Angehörigen Hilfe. Sie besteht aus einem Sektor, der sich spezifisch um Kinder kümmert, und aus einem Sektor für Männer und Strassenverkehrsofper. Die Unterstützung der OHG-Beratungsstelle soll eine rasche Hilfe ermöglichen; Ziel ist es, das Opfer rasch wieder in die Gesellschaft einzugliedern und die negativen Auswirkungen der Straftat wieder gutzumachen.

3.4.1 Tätigkeiten des Sektors

Die Opferberatungsstelle hat an einem Projekt im Zusammenhang mit der Messung der Dauer der Interventionen und der Gewichtung der Dossiers teilgenommen. Darüber hinaus haben die OHG-Fachpersonen im November 2010 einen Studientag mit einem externen Berater abgehalten, bei dem es um die Organisation der Teamarbeit und die Umsetzung von Tools für die Bewältigung der Arbeitslast ging.

Die Fachpersonen haben ferner eine Schulung über die neue Strafprozessordnung und die Begleitung von Trauernden (Kinder und Erwachsene) absolviert.

Des Weiteren hat die Opferberatungsstelle ihr Statistik-Programm angepasst, um den Anforderungen der Bundesstatistiken entsprechen zu können.

Die Opferberatungsstelle ist auch auf kantonaler (kantonale OHG-Koordination, GRIMABU/CAN-TEAM, Arbeitsgruppe «Menschenhandel») und nationaler Ebene vertreten (Interessengruppe/Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfegesetz SVK-OHG, COROLA, Region 2). Im Berichtsjahr fanden ausserdem verschiedene Treffen der Schweizerischen

2010

Opferberatungsstellen statt, an denen die Problematik sexuell missbrauchter Kindern besprochen wurde.

Gemeinsam mit der Leitung des JA engagiert sich die Opferberatungsstelle für die Grundausbildung und an den Weiterbildungen «Ansprechpartner bei Kindsmisshandlung» an der Hochschule für Gesundheit.

Des Weiteren hat die Opferberatungsstelle ihre Tätigkeit verschiedenen Einrichtungen vorgestellt:

- › Institut für Familienforschung und -beratung, Universität Freiburg, anlässlich der «Abendgespräche» (für GRIMABU);
- › Begnadigungskommission des Grossen Rates (mit der Opferberatungsstelle für Frauen);
- › Vormundschaftsamt der Stadt Freiburg (Gewalt am Arbeitsplatz).

Die Opferberatungsstelle hat ferner an einem Elternabend eines Vereines zum Thema Missbrauch mitgemacht.

Auch organisierte sie gemeinsam mit dem Lehrstuhl für Sozialarbeit und Sozialpolitik der Universität Freiburg eine nationale Tagung der Opferberatungsstellen.

3.4.2 Statistik

Verteilung der Beratungen der Opferberatungsstelle 2010:

- › Sektor Kinder: 142 neue Gesuche (2009: 156) auf insgesamt 263 Beratungen (2009: 273)
- › Sektor Männer und Strassenverkehrsoffer: 134 neue Gesuche (2009: 109) auf insgesamt 203 Beratungen (2009: 163)

Somit ist die Zahl der Situationen für den Sektor Kinder stabil geblieben (-4%), im Sektor Männer und Strassenverkehrsoffer wiederum ist die Zahl stark angestiegen (+24%).

Die Opferberatungsstelle führte 711 Gespräche (Anstieg von 24% im Vergleich zu 2009), 571 Telefonberatungen (>15 Min.) und 1584 andere Telefongespräche im Zusammenhang mit der Opferberatung. Die Opferberatungsstelle hat 33 Opfer zu den Strafbehörden (Polizei, Gericht usw.) begleitet. Im Zusammenhang mit der Nachbetreuung von Fällen hatte sie 763 Kontakte zu Fachpersonen des Netzwerks.

Die Zahl der Auskunftsgesuche, E-Mail-Anfragen und Triagen belief sich auf 130 (2009: 133).

Die Opferberatungsstelle hat ferner ihre Tätigkeit im Rahmen von Weiterbildungen, individuellen Anfragen und Anfragen von Journalisten 17 Mal vorgestellt.

3.5 Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung (friJ)

Die friJ ist mit der Umsetzung der Jugendpolitik betraut. Diese ist sektoriell und umfasst individuelle und kollektive Massnahmen, die der Förderung der Kompetenzen und Ressourcen von Kindern und Jugendlichen dienen, sodass diesen eine harmonische Entwicklung ermöglicht wird und sie zu verantwortlichen Erwachsenen heranwachsen können. Im Jahr 2010 haben die Jugendbeauftragten der friJ Projekte und Aktionen in den folgenden vier Bereichen durchgeführt oder unterstützt:

3.5.1 Führung und Planung der Arbeiten der kantonalen Kommission für Jugendfragen und Unterstützung von Jugendprojekten

2010 hat die kantonale Kommission für Jugendfragen (Jugendkommission, JuK) 8 Sitzungen abgehalten, bei 4 davon wurden Unterstützungsgesuche behandelt, bei den anderen 4 ging es um die Vorbereitung des Kantonalen Leitbildes für den Bereich Kinder und Jugendliche. Für die Bearbeitung von Unterstützungsanfragen haben die Mitglieder der JuK ein neues Formular validiert. Dieses kann auf der Website des JA in Französisch und Deutsch heruntergeladen werden und beinhaltet u. a. ein Projektmodell und ein Modell eines Projektbudgets. Was das Kantonale Leitbild und die kantonalen Prioritäten anbelangt, die es in Sachen Kinder- und Jugendpolitik zu bestimmen gilt, so hat die JuK auch eine Tabelle mit den vier Pfeilern der Kinder- und Jugendpolitik erarbeitet.

Die JuK hat im Berichtsjahr 36 Unterstützungsgesuche geprüft. Auf Grundlage ihrer Stellungnahme hat die GSD für einen Gesamtbetrag von 185 000 Franken 25 von diesen Gesuchen genehmigt. Unterstützt wurden namentlich die folgenden Projekte: zwei Skateparks in Estavayer-le-Lac und Kerzers, das Projekt «Midnight» und das Festival «Cirqu'ò Jeunes» in Freiburg, das Projekt Radioschule «klipp+klang» in fünf Gemeinden des Sensebezirks, die «Jeux d'Orange» und der «Bal d'oxygène», die Renovierung des Rockmusiksaals «Ebullition» in Bulle, die Lancierung des neuen Projektes «S9XV» von «scène 9» und «XV» für aktuelle Musikrends in Romont oder noch das Projekt «Netzwerk» in Schmiten. Derzeit werden Richtlinien für die Zuteilung des Jugendfonds ausgearbeitet, die 2011 fertiggestellt werden sollen.

2010

3.5.2 Bestandsaufnahme der verschiedenen Massnahmen, die der Staat und die Gemeinden im Bereich Kinder und Jugendliche umgesetzt haben

Die friJ hat eine Umfrage in den Direktionen der Kantonsverwaltung durchgeführt, um eine Inventur der verschiedenen Massnahmen, die der Staat und die Gemeinden im Bereich Kinder und Jugendliche umgesetzt haben, anzufertigen. Zurzeit bereitet sie eine zweite Umfrage vor, die bei den Gemeinden, den Freizeitzentren und den Jugendverbänden durchgeführt werden soll. Diese zweite Umfrage wird die Ergebnisse aus der ersten ergänzen, sodass Ende 2011 ein Überblick über die Gesamtheit der in diesem Bereich vom Staat, von den Gemeinden sowie von den privaten Akteuren getroffenen Massnahmen vorliegt.

3.5.3 Information an die Kinder, die Jugendlichen und ihre Familien

Zu den wichtigsten Aufgaben der friJ gehört die Information der Öffentlichkeit, der Kinder, Jugendlichen und ihren Familien. In diesem Sinne hat die friJ regelmässig News auf ihre Website gestellt und die Rubrik «Jugendförderung» auf der Website des JA aktualisiert. Des Weiteren wirkte sie in der Arbeitsgruppe mit, welche die Broschüre über das JA erstellt und herausgegeben hat.

Die friJ sorgt dafür, dass die Informationen, die sich speziell an die Jugendlichen Freiburgs richten, auf der Website www.tschau.ch regelmässig aktualisiert werden.

Wie jedes Jahr stellte die friJ auch im Berichtsjahr die Jugendpolitik des Kantons Freiburg im Rahmen des Masterkurses der Kinderrechte am «Institut Universitaire Kurt Bösch» vor.

3.5.4 Vertretung und Koordination

Die Kinder- und Jugendbeauftragten haben im Verlaufe des Jahres 2010 insgesamt 78 interne Sitzungen (JA oder GSD) und 93 externe Sitzungen mit öffentlichen oder privaten Partnern (Gemeinde-, Kantonsebene oder gesamtschweizerisch) organisiert bzw. an diesen teilgenommen.

Die friJ hat den Auftrag, den Staat Freiburg in zwei interkantonalen Kooperationsgremien zu vertreten: Zum einen in der Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (KKJF) und zum anderen in der Westschweizer Konferenz der Kinder- und Jugendbeauftragten («Conférence romande des délégué-e-s à l'enfance et à la jeunesse», CRDEJ).

Die friJ hat ferner an der Bieler Tagung 2010 teilgenommen, die von der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) organisiert wurde. Thema der Tagung war das

Recht der Kinder und Jugendlichen, ihre Meinung zu äussern und angehört zu werden (Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention).

Die friJ vertritt das JA und die GSD auch in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen des Staates Freiburg, bspw. in «Wer bish» (SJD), im Kantonalen Rat für Prävention und Sicherheit (idem) oder in der Sozialen Anlaufstelle (GSD).

Die friJ hat ausserdem an verschiedene Projekten zugunsten der Jugend teilgenommen, darunter die Lancierung von «Voilà» für den Kanton Freiburg (Gesundheitsförderung und Prävention in den Ferienlagern) und die Aktion 72 Stunden, das der friJ im Übrigen zu einer guten Medienpräsenz verhalf. Die beiden Kinder- und Jugendbeauftragten haben hier eine wichtige Koordinationsrolle gespielt und die Durchführung von 16 Projekten, an denen 760 junge Freiburgerinnen und Freiburger beteiligt waren, ermöglicht.

IX. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen

1. Aufgabe

Das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB) ist ein Organ für Beratung, Auskunft, Information, Förderung, Vollzug und Kontrolle der Anwendung des Grundsatzes der Gleichstellung von Frau und Mann und der Familienpolitik. Es setzt sich ausserdem für die Beseitigung jeglicher rechtlicher und tatsächlicher geschlechtlicher Diskriminierung ein.

Geleitet wird das Büro von Geneviève Beaud Spang.

2. Tätigkeiten

2.1 Ordentliche Tätigkeit

Im Rahmen seines Auftrags ist das GFB in verschiedenen Bereichen tätig. Es berät Personen, die sich im Rahmen des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) geschädigt fühlen und erteilt diesen rechtliche Auskünfte. Es bietet Beratungen an, betreut Privatpersonen und erteilt Auskünfte zu Fragen im Zusammenhang mit der Diskriminierung im Berufsleben. Es berät und informiert Privatpersonen und Berufsleute zu Fragen zu Gleichstellung und Familie.

2010

Das GFB fasst Stellungnahmen und beantwortet verwaltungsinterne Vernehmlassungen oder Vernehmlassungen zu Gesetzesentwürfen auf kantonaler und auf Bundesebene (21 Vernehmlassungen oder Stellungnahmen im Jahr 2010). Es aktualisiert regelmässig seine Website.

Das GFB wirkt in der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG) und bei egalite.ch (der Westschweizer Gleichstellungskonferenz) mit, deren Präsidium es im Jahr 2010 geführt hat. Es führt das Co-Präsidium (auf nationaler Ebene) des Vereins «Nationaler Zukunftstag». Es beteiligt sich an der Gruppe für Rechtsfragen der SKG. Es nimmt an den Sitzungen der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) teil, namentlich an der jährlichen Sitzung der Kontaktpersonen für Familienfragen in den Kantonen.

Das GFB führt das Sekretariat der kantonalen Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen. Letztere hat während dem Berichtsjahr 3 Plenarsitzungen abgehalten. Es führt auch das Sekretariat der Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben, die aus dem GIG hervorgeht. 2010 sind beim GFB mehrere Anfragen um juristische Auskünfte und Beratungen eingegangen, jedoch führte keiner dieser Fälle zu einer Schlichtungssitzung.

Das GFB führt ferner das Co-Präsidium der kantonalen Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen. Es organisiert die Sitzungen, leitet Projekte und führt das Sekretariat. 2010 wurden 5 Plenarsitzungen und 14 Sitzungen in einer Arbeitsgruppe abgehalten. Das GFB unterhält eine Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt (KIFS) und der lateinischen Konferenz gegen häusliche Gewalt (CLVD).

Es leitet die Gruppe der Vertrauenspersonen gegen sexuelle Belästigung in der Staatsverwaltung, die 2010 zu einer Sitzung zusammengetreten ist.

Das GFB ist Mitglied des Lenkungsausschusses, der das neue Gesetz im Bereich familienexterne Betreuung vorbereitet, und wirkt in den folgenden drei Arbeitsgruppen mit: Aufgabenanalyse – Aufgabenverteilung – Finanzen.

Das GFB führt das Sekretariat des Klubs für Familienfragen des Grossen Rats. Es bereitet die Einladungen vor, organisiert die Sitzungen und führt die Protokolle. Dieser Klub trat an 3 Generalversammlungen zusammen und hielt 2 Vorstandssitzungen. Bei einer der Generalversammlungen hielt das GFB einen Vortrag über die Care-Arbeit (Betreuung, Beziehung, Pflege und Fürsorge für Kinder, Betagte oder Menschen mit Behinderungen).

Das GFB hatte zahlreiche Kontakte mit den Medien und verfasste mehrere Medienmitteilungen, namentlich im Zusammenhang mit den Aktionstagen über den Platz der Frauen in der Politik, dem Nationalen Zukunftstag und den Broschüren «Frauen und Politik im Kanton Freiburg: Haben wir genug?» und «Zahlen zur Gleichstellung im Kanton Freiburg – Eine statistische Annäherung».

2.2 Besondere Tätigkeit

2.2.1 Gleichstellung von Frau und Mann

Das GFB hat die Untersuchung der gegenwärtigen Situation im Bereich Lohngleichheit zwischen Mann und Frau beim Staat Freiburg abgeschlossen. Dazu verwendete es das vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG ausgearbeitete Programm «Logib», das für Unternehmen und die Verwaltung bestimmt ist.

Das GFB organisierte ferner in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnerinnen und Partnern ein Symposium zur Problematik «Zwangsheirat – Arrangierte Heirat». Ausserdem veröffentlichte es eine Broschüre mit dem Titel «Zahlen zur Gleichstellung im Kanton Freiburg – Eine statistische Annäherung».

2.2.2 Bildung und Gleichstellung

Das GFB hat auf kantonaler Ebene die 10. Ausgabe des «Tochtertags – Projekttag für Buben» organisiert, der sich neu «Nationaler Zukunftstag» nennt. Einer der Schwerpunkte richtete sich an Fünftklässlerinnen und Fünftklässler: Sie alle waren eingeladen, Arbeitswelten und Berufe kennenzulernen, die traditionellerweise vom anderen Geschlecht ausgeübt werden. Ein anderes Modul richtete sich an die Mädchen und Jungen der zweiten OS: Die Mädchen durften die Bereiche Technik und Informatik in Unternehmen, in der Hochschule für Technik und Architektur oder in der Universität entdecken, die Jungen wiederum die Arbeit in einer Kinderkrippe oder in einem Heim für Betagte. All diese Projekte wurden in Partnerschaft mit verschiedenen Dachorganisationen, der EKSD und den Berufsberaterinnen und Berufsberatern organisiert. Das GFB wirkt darüber hinaus in der Projektleitung des «Nationalen Zukunftstags» mit, wobei es die Westschweizer Koordinatorin beaufsichtigt und dem Westschweizer Büro, das die Veranstaltung koordiniert, seine Infrastruktur zur Verfügung stellt. Anlässlich der 10. Ausgabe des «Nationalen Zukunftstags» fand in Bern eine Jubiläumsfeier statt, an der auch verschiedene Persönlichkeiten anwesend waren, darunter Staatsrätin Isabelle Chassot, die eine Rede als Präsidentin der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) gehalten hat.

2010

2.2.3 Familienpolitik

Im Rahmen der Informationstätigkeit wurde unter der Adresse www.familien-freiburg.ch das 5. Kapitel des Familienordners auf Deutsch und Französisch ins Netz gestellt. Das GFB hat in einer Vereinszeitung, die von rund 500 Familien gelesen wird, eine Karte veröffentlicht, auf der die Adresse der Website angegeben ist.

Das GFB wirkte ferner im Projektausschuss und in den Arbeitsgruppen für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter mit. Im Rahmen des kantonalen Projektes «Senior+» wirkt es in der Untergruppe des Austauschforums «Soziale Integration und Infrastruktur» mit.

2.2.4 Gewalt in Ehe und Partnerschaft

Das GFB hat sich an der Koordination von Westschweizer und Schweizer Interventionsprojekten beteiligt. Es hat an zwei Weiterbildungstagen in diesem Bereich teilgenommen, einem für die Westschweiz und einem für die ganze Schweiz.

2.2.5 Frauen und Politik

2010 wurde der Grosse Rat des Kantons Freiburg von drei Frauen präsidiert. Aus diesem Anlass wollten diese die Rolle und die Verdienste der Frauen im Kanton Freiburg in den Fokus rücken. In Zusammenarbeit mit dem GFB konnten der Öffentlichkeit zwei Aktionstage angeboten werden: Die erste Aktion, «Begegnung mit der Bevölkerung», fand in Granges (Vivisbach), Estavayer-le-Lac und Gurmels statt, im Beisein von rund zwölf Grossrätinnen, einer Staatsrätin und den zwei Freiburger Nationalrätinnen. Die zweite Aktion, «Die Frauen im Rathaus», fand im September statt. Diesmal konnten engagierte Frauen kennen gelernt werden, die sich auf kantonaler Ebene für die verschiedensten Lebensbereiche (Politik, Kultur, Sport, Vereinswesen, Wirtschaft, Familien usw.) stark machen. Zu diesem Anlass hat das GFB die Broschüre «Frauen und Politik im Kanton Freiburg: Haben wir genug?» herausgegeben. Darin wird die Frauenvertretung im Kanton Freiburg während der letzten vierzig Jahre auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene analysiert.

2.2.6 egalite.ch

Im Berichtsjahr präsidierte das GFB die Westschweizer Gleichstellungskonferenz, die 4 Sitzungen in Freiburg (davon eine Weiterbildungstagung) und 1 Sitzung in Bern abgehalten hat. In diesem Zusammenhang hat die Leiterin des GFB auch der 1. Verleihung des Preises «Femmes et Médias» vorgestanden, mit dem Journalistinnen und Journalisten ausgezeichnet werden, die sich aus berufsethischen Gründen für die Debatte über die Gleichheit unter den Geschlechtern einsetzen. Im Oktober hat die Leiterin ferner an einer öffentlichen Debatte in Genf

teilgenommen, die anlässlich der Online-Schaltung der interaktiven Website «Non-c-non.ch» stattgefunden hat. Schliesslich hat das GFB im Dezember in Freiburg noch das 2. Westschweizer Gleichstellungstreffen organisiert, an dem das Personal aller Einrichtungen, die sich in der Westschweiz für den Bereich der Gleichstellung von Frau und Mann stark machen, zugegen ist (Kantons- oder Gemeindeverwaltungen, Fachhochschulen und Universitäten).

2.2.7 Nachhaltige Entwicklung

Das GFB wirkte in zwei Arbeitsgruppen mit, zum einen «Sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie und Arbeit», zum anderen «Bildung und Forschung», und hat einschlägige Vorschläge ausgearbeitet.

—
2010

X. Personalbestand

BEHÖRDEN – DIREKTIONEN Finanzstellen	Rechnung 2010 VZÄ	Rechnung 2009 VZÄ	Differenz VZÄ
GESUNDHEIT UND SOZIALES	2534,83	2446,49	88,34
ZENTRALVERWALTUNG	122,93	119,42	3,51
3600 / SASS Generalsekretariat	5,83	5,34	0,49
3605 / SANT Amt für Gesundheit	19,77	18,75	1,02
3606 / DENT Schulzahnpflegedienst	26,21	26,55	-0,34
3630 / PFIS Familienplanung und Sexualinformation	6,66	6,62	0,04
3645 / SOCI Sozialvorsorgeamt	10,90	10,55	0,35
3650 / AISO Kantonales Sozialamt	13,52	13,00	0,52
3665 / OCMF Jugendamt	40,04	38,61	1,43
SPITALWESEN	2397,17	2312,11	85,06
3611 / RHFR Freiburger Spitalnetz	2037,19	1965,35	71,84
3618 / RFSM Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit	359,98	346,76	13,22
BESONDERE SEKTOREN, SONSTIGE ANSTALTEN	14,73	14,96	-0,23
3624 / MABU Wäscherei Marsens	14,73	14,96	-0,23



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction des finances DFIN
Finanzdirektion FIND

WWW.FR.CH/FIND

Finanzdirektion FIND

2010

I. Direktion und Generalsekretariat	1	IX. Finanzinspektorat	36
1. Aufgaben	1	1. Aufgaben	36
2. Tätigkeit	1	2. Tätigkeit	36
3. Interkantonale Zusammenarbeit	1		
4. Rechtsdienst	3		
5. Gesetzgebung	3		
		X. Personalbestand	37
II. Finanzverwaltung	4		
1. Aufgaben	4		
2. Tätigkeit	4		
III. Kantonale Steuerverwaltung	10		
1. Aufgaben	10		
2. Tätigkeit	10		
IV. Amt für Erbschafts- und Schenkungssteuern	15		
1. Aufgaben	15		
2. Tätigkeit	15		
V. Amt für Personal und Organisation des Staates Freiburg	16		
1. Aufgaben	16		
2. Tätigkeit	16		
VI. Amt für Informatik und Telekommunikation	22		
1. Auftrag	22		
2. Tätigkeit	22		
VII. Amtliche Vermessung	30		
1. Aufgaben	30		
2. Tätigkeit	30		
VIII. Grundbuch	33		
1. Aufgaben	33		
2. Grundbuchämter	33		
3. Die Grundbuchämter als Steuerbehörde	35		
4. Aufsichtsbehörde über das Grundbuch	35		

2010

I. Direktion und Generalsekretariat

1. Aufgaben

Die Finanzdirektion (FIND) sorgt über ihre Dienststellen für einen effizienten Umgang mit den staatlichen Mitteln, namentlich den Finanz-, Personal-, Steuer- und Informatikressourcen. Zu ihren Aufgaben gehören auch die amtliche Vermessung, das heisst die Katasterpläne des Kantonsgebiets, und die korrekte Grundbuchführung. Das Finanzinspektorat und die Pensionskasse des Staatspersonals sind der FIND administrativ zugewiesen.

Finanzdirektor war im Jahr 2010 Staatsrat Claude Lässer, das Amt des Generalsekretärs hatte Jean-Paul Monney inne.

2. Tätigkeit

2.1 Ordentliche Tätigkeit

Das Generalsekretariat der Finanzdirektion (GS-FIND) bereitet die Geschäfte vor, die dem Staatsrat von der Finanzdirektion unterbreitet werden, und betreut die Dossiers anderer Direktionen zuhanden des Staatsrates, namentlich solche, bei denen es um wichtige finanzielle, personelle oder EDV-Belange geht, Bereiche also, für die Fachstellen der Finanzdirektion zuständig sind. Das Generalsekretariat kümmert sich auch um die administrative Vorbereitung der Geschäfte, die an den Grossen Rat überwiesen werden, verfolgt die Umsetzung der Erlasse und verwaltet zahlreiche Dossiers im Zuständigkeitsbereich der Direktion, insbesondere in internen oder externen Vernehmlassungsverfahren. Es verwaltet ausserdem das Vermögensversicherungsportefeuille des Staates und ist für die Beziehungen zur Gesellschaft und zur kantonalen Kommission der Loterie Romande zuständig.

Zu den Aufgaben des Generalsekretariats gehören auch das Bearbeiten der Korrespondenz, Telefon-, Schalter- und Empfangsdienst, Terminverwaltung und Reservationen, der logistische Support (namentlich Materialbestellungen) sowie Ablage und Archivierung.

Die beiden in Teilzeit beschäftigten Übersetzerinnen des Generalsekretariats kümmern sich um die deutsche Übersetzung der französischen Texte, vor allem der amtlichen Texte zuhanden des Staatsrates, der Texte der Direktion (Korrespondenz, Entscheidung), aber auch von Texten der Dienststellen. Die Übersetzerinnen erteilen ausserdem intern Auskünfte zu sprachlichen Fragen, kontrollieren auf Anfrage deutsche Texte, stellen fachspezifische Dokumentationen zusammen und wirken bei den Terminologearbeiten in den Bereichen mit, die in die Zuständigkeit der Finanzdirektion fallen.

Der Rechtsdienst befasst sich mit den Streitverfahren (s. Punkt 4 weiter unten), der Ausarbeitung und Revision von Erlassen und Reglementen, der Beantwortung von Vernehmlassungen sowie der internen oder externen juristischen Beratung vor allem der Direktion und der Dienststellen, die über keine Juristen verfügen.

2.2 Weitere Tätigkeitsbereiche

Der Betrag der beiden Gewinnfonds der Loterie Romande bei der Finanzverwaltung beläuft sich per Ende 2010 auf 3 099 313 Franken (1 787 307 Franken Ende 2009).

Der UVG-Versicherungsvertrag zur Unfallrisikodeckung nach der einschlägigen eidgenössischen Gesetzgebung für das Personal, das nicht zwingend bei der SUVA versichert sein muss, ist im offenen Verfahren nach der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen ausgeschrieben worden. Das Ergebnis dieser Ausschreibung war positiv, da der Prämiensatz nun deutlich niedriger ist, vor allem die Nichtberufsunfallprämie, die zu Lasten des Personals geht.

3. Interkantonale Zusammenarbeit

3.1 Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren

Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren hat sich im Jahr 2010 zu drei Sitzungen getroffen, nämlich am 29. Januar, am 20./21. Mai und am 24. September. An der Sitzung vom 20./21. Mai fand die jährliche Generalversammlung statt, und zwar in Freiburg. Die Finanzdirektorenkonferenz ist der Zusammenschluss aller kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren. Zu ihren Plenarversammlungen sind in der Regel der Vorsteher des eidgenössischen Finanzdepartements, Vertreterinnen und Vertreter der eidgenössischen Finanzverwaltung und der eidgenössischen Steuerverwaltung sowie Vorsteherinnen und Vorsteher der kantonalen Finanz- und Steuerverwaltungen eingeladen. Staatsrat Claude Lässer ist seit Anfang 2007 im Vorstand der Finanzdirektorenkonferenz. 2010 hat sich der Vorstand zu 7 Sitzungen getroffen.

Im Berichtsjahr standen hauptsächlich folgende Traktanden auf dem Programm:

› Das umfassende Projekt der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten, nach vielen Anpassungsarbeiten in den Kantonen. Die Finanzdirektorenkonferenz hat 2010 insbesondere den Wirksamkeitsbericht zur NFA geprüft.

—
2010

- › Das Konsolidierungsprogramm für die Bundesfinanzen und seine Folgen für die Kantonsfinanzen.
 - › Der interkantonale und internationale Steuerwettbewerb, insbesondere auch die Kontroverse mit der EU, die Holdingbesteuerung, das Bankgeheimnis, die Amtshilfe, die Doppelbesteuerungsabkommen, die geplante Abgeltungssteuer.
 - › Die Fortsetzung der Reform der Unternehmensbesteuerung (Unternehmenssteuerreform III).
 - › Die Pauschalbesteuerung nach dem Aufwand und die Eigenmietwertbesteuerung, die Steueramnestie auf Bundes- und Kantonsebene, die Volksinitiative «gegen die Abzockerei».
 - › Die Volksinitiative der Sozialdemokratischen Partei für eine materielle Steuerharmonisierung, die vom Schweizer Stimmvolk abgelehnt worden ist.
 - › Die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank an Bund und Kantone.
 - › Das neue, den internationalen Standards entsprechende Rechnungslegungsmodell für die öffentlichen Haushalte.
 - › Die Antworten auf mehrere Vernehmlassungen des Bundes mit erheblichen finanziellen Auswirkungen für die Kantone, wie insbesondere die Vereinfachung der MWST, die steuerliche Behandlung der Aus- und Weiterbildungskosten, die Massnahmen zur rationellen Energieverwendung, die Spitalfinanzierung durch die Kantone, den rascheren Ausgleich der kalten Progression, die Sicherung der Bankeinlagen, die Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes des Bundes bezüglich Prüfung der direkten Bundessteuer bei den kantonalen Steuerverwaltungen.
 - › Die Prüfung der Berichte und der Jahresrechnung der Konferenz und ihrer Organe (Vorstand, Koordinations- und Beratungsstelle für Fragen der Steuerpolitik, Schweizerische Informatikkonferenz, Arbeitsgruppe Finanzausgleich, Statutenrevision, Revisionsstelle).
- Vertreter der kantonalen Finanzverwaltungen sowie der Eidgenössischen Finanzverwaltung eingeladen.
- Im Berichtsjahr standen hauptsächlich folgende Traktanden auf dem Programm:
- › Die Finanzierung der Fachhochschulen (FH Westschweiz und FH-GS), insbesondere Prüfung und Integration des Finanzierungsbedarfs im Rahmen der Verfahren zur Aufstellung der Voranschläge der einzelnen Kantone.
 - › Der neue Finanzausgleich und die neue Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen, insbesondere der entsprechende Wirksamkeitsbericht.
 - › Die Finanzierungssysteme und Deckungsgrade der Pensionskassen des Personals der öffentlichen Körperschaften der Westschweizer Kantone sowie der Entwurf entsprechender bundesrechtlicher Bestimmungen.
 - › Die finanziellen Auswirkungen auf die Westschweizer Kantone namentlich einiger Geschäfte des Bundes wie Steuerreformen, Ausschüttung des Nationalbankgewinns, geplante Finanzsaniierungsmassnahmen, Finanzierung des öV, neue Spitalfinanzierung.
 - › Der Austausch von Informationen über die Jahresrechnungen und Voranschläge der vertretenen Kantone, insbesondere über die Steuereinnahmen, und über die Risiken für eine Verschlechterung der Kantonsfinanzen.
 - › Die Gleichschaltung der Beitragsperioden und der Zahlungsperioden der den Universitätskantonen zugesprochenen Bundesbeiträge.

3.2 Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren der Westschweizer Kantone und der Kantone Bern und Tessin

Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren der Westschweizer Kantone und der Kantone Bern und Tessin hat sich 2010 zu fünf Sitzungen getroffen, nämlich am 28. Januar in Lausanne, am 29. April in Freiburg, am 10. Juni in Sitten, am 2. September in Bern und am 25. November in Delsberg. Diese Konferenz ist der Zusammenschluss der Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der sechs Westschweizer Kantone und der Kantone Bern und Tessin. Zu ihren Sitzungen sind in der Regel Vertreterinnen und

3.3 Conférence romande de la Loterie et des Jeux

Mit der Konvention zwischen den sechs Westschweizer Kantonen über die Loterie Romande wurde die Conférence romande de la Loterie et des Jeux (CRLJ), die Westschweizer Konferenz der Lotterie und der Spiele eingesetzt, deren Aufgabe es ist, die Koordination von Gesetzgebung und Verwaltungspolitik bezüglich Lotterien und Geldspielen im Rahmen der den Kantonen vom Bundesrecht und der interkantonalen Vereinbarung zugestandenen Befugnisse zu fördern. Der Finanzdirektor vertritt in dieser Konferenz den Kanton Freiburg.

Die Konferenz hat 2010 dreimal getagt, und zwar am 29. März, am 31. Mai und am 29. November. Dabei ging es hauptsächlich um die folgenden Themen:

- › Übereinkommen der Vertreter von Kantonen und Bund im Hinblick auf die eidgenössische Volksinitiative «Für Geldspie-

2010

le im Dienste des Gemeinwohls» und den Gegenentwurf des Bundesrats.

- › Gerichtsverfahren der Eidgenössischen Spielbankenkommission und des Bundesamts für Justiz gegen die interkantonale Lotterie- und Wettkommission (Comlot) wegen gewisser Spiele der Loterie Romande und von Swisslos, worunter vor allem die Tactilo-Spielautomaten.
- › Koordination der Positionen bezüglich der von der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz behandelten Themen. Der Kanton Freiburg ist in diesem Gremium mit dem Justizdirektor und dem Finanzdirektor vertreten.
- › Prüfung der kantonalen Regelungen der Gewinnverteilung der Loterie Romande in den Kantonen in den Bereichen Kultur, Soziales und Sport.

4. Rechtsdienst

Der Rechtsdienst befasst sich mit der Bearbeitung von Einsprachen, Steuerbefreiungs- und Steuererlassgesuchen sowie der Ausarbeitung von Stellungnahmen zu internen und externen Fragen bezüglich Erbschafts- und Schenkungssteuern, Handänderungssteuern und Katasteraufnahmegebühren. Die Zahl der Fälle ist 2010 in etwa gleich geblieben.

5. Gesetzgebung

Im Folgenden sind die Gesetze und Dekrete sowie die Verordnungen und Beschlüsse, die im Jahr 2010 in den der Finanzdirektion unterstehenden Bereichen erlassen wurden, in chronologischer Reihenfolge aufgeführt.

5.1 Gesetze und Dekrete

Dekret vom 2. Februar 2010 über die kompensierten Nachtragskredite zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2009;

Dekret vom 19. Mai 2010 zur Staatsrechnung 2009 des Kantons Freiburg;

Gesetz vom 17. Juni 2010 über die Aufhebung der besonderen Besteuerung der Immobilien von Gesellschaften, Vereinen und Stiftungen;

Gesetz vom 6. Oktober 2010 zur Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (Anpassung an das neue harmonisierte Rechnungslegungsmodell);

Gesetz vom 9. November 2010 zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern (Steuersenkungen für die natürlichen und die juristischen Personen);

Dekret vom 10. November 2010 zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2011;

Gesetz vom 10. November 2010 über den Steuerfuss der direkten Kantonssteuern für die Steuerperiode 2011.

5.2 Verordnungen und Beschlüsse

Verordnung der Finanzdirektion vom 20. Januar 2010 zur Änderung der Verordnung über den Abzug der Kosten bei Privatliegenschaften und der Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, sowie der Kosten für die Restaurationsarbeiten an unbeweglichen Kulturgütern;

Beschluss vom 23. Februar 2010 über das Inkrafttreten des eidgenössischen Grundbuches der Gemeinde Lurtigen, Lose I und II;

Beschluss vom 15. März 2010 über die Gewinnverteilung der Loterie Romande für das 1. Quartal 2010 (164. Gewinnverteilung);

Beschluss vom 13. April 2010 über das Inkrafttreten des eidgenössischen Grundbuches der Gemeinde Murten, Los VIII d (Murtenholz);

Verordnung vom 17. Mai 2010 über die Berechnung der Indexierung der finanziellen Beteiligung des Kantons Freiburg an der Erneuerung der Seilbahnen;

Verordnung vom 26. Mai 2010 über die massgebenden Beträge gemäss der letzten Staatsrechnung;

Beschluss vom 26. Mai 2010 über das Inkrafttreten des Übergangsregisters der Gemeinden Grandvillard und Bas-Intyamon (Perimeter der Güterzusammenlegung von Grandvillard-Estavannens);

Beschluss vom 14. Juni 2010 über die Gewinnverteilung der Loterie Romande für das 2. Quartal 2010 (165. Gewinnverteilung);

Beschluss vom 14. Juni 2010 über das Inkrafttreten des neuen Zustandes für den Perimeter der Güterzusammenlegung Ried-Murten;

Verordnung vom 29. Juni 2010 über die Verwaltungseinheiten mit leistungsorientierter Führung (zwei neue Einheiten: das Amt für Personal und Organisation (POA) und die Anstalten von Bellechasse);

Verordnung vom 29. Juni 2010 über die Förderung der freiwilligen Pensionierung des Staatspersonals;

Beschluss vom 21. September 2010 über das Inkrafttreten des Übergangsregisters der Gemeinde Cugy, Sektor Vesin, nach Güterzusammenlegung;

2010

Beschluss vom 21. September 2010 über die Gewinnverteilung der Loterie Romande für das 3. Quartal 2010 (166. Gewinnverteilung);

Tarif vom 26. Oktober 2010 der festen Grundbuchgebühren;

Verordnung vom 26. Oktober 2010 über die abziehbaren Prämien der Kranken- und Unfallversicherung für die Steuerperiode 2011;

Verordnung vom 8. November 2010 zur Aufhebung des Beschlusses über die besondere Besteuerung der Immobilien von Gesellschaften, Vereinen und Stiftungen;

Beschluss vom 16. November 2010 über das Inkrafttreten des eidgenössischen Grundbuchs der Gemeinde Cheyres;

Verordnung der Finanzdirektion vom 3. Dezember 2010 über den Bezug der Steuerforderungen für das Jahr 2011;

Beschluss vom 6. Dezember 2010 über die Gewinnverteilung der Loterie Romande für das 4. Quartal 2010 (167. Gewinnverteilung);

Verordnung vom 14. Dezember 2010 über die Quellensteuer;

Verordnung vom 14. Dezember 2010 über die Erhöhung der Kilometerentschädigung für Dienstfahrten des Staatspersonals;

Verordnung vom 21. Dezember 2010 zur Änderung des Ausführungsreglements zum Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates und des Subventionsreglements (Anpassung an das neue harmonisierte Rechnungslegungsmodell);

Verordnung vom 21. Dezember 2010 über die Festsetzung der Gehaltsskalen des Staatspersonals für das Jahr 2011;

Beschluss vom 21. Dezember 2010 über das Inkrafttreten des eidgenössischen Grundbuchs der Gemeinde Jaun, Los 1.

Die Finanzverwaltung wird von Staatsschatzverwalter Daniel Berset geleitet.

2. Tätigkeit

Die Arbeiten der Finanzverwaltung betrafen im Jahr 2010 hauptsächlich folgende Aufgabenbereiche: Neues harmonisiertes Rechnungslegungsmodell, Aufstellung des Staatsvoranschlags 2011, Analyse der Entlassentwürfe der Direktionen und Finanzbeziehungen mit dem Bund, Vorbereitung der Umsetzung der leistungsorientierten Führung bei der FinV sowie Weiterführung der Einsetzung der Neuen Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement. Die Finanzverwaltung war auch in den Bereichen Führung der Staatsbuchhaltung und Abschluss der Staatsrechnung, Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit den Kreditoren, Inkasso und Debitorenverwaltung, Finanzdienst und Tresorerieverwaltung, Überprüfung der Subventionen und Budgetkontrolle aktiv.

2.1 Neues Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell (HRM2)

Die Arbeiten zur Einführung des am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren genehmigten neuen Harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2) auf kantonaler Ebene wurden 2010 fortgesetzt. Sie erstreckten sich namentlich auf die Anpassungen des Gesetzes vom 25. November 1994 über den Finanzhaushalt des Staates und sein Ausführungsreglement, die Änderungen des Kontenplans und der Finanzstatistik, Anpassungen bei der Software (SAP) sowie die Neugestaltung der Finanzpublikationen (Sonderdrucke des Staatsvoranschlags und der Staatsrechnung). Der Projektausschuss hat sich 2010 sechsmal getroffen, und die Projektoberleitung hielt drei Sitzungen ab. Die gesetzlichen Änderungen, die zwischen März und Juni in die Vernehmlassung geschickt worden waren, sind am 6. Juli (Botschaft Nr. 203) an den Grossen Rat überwiesen worden. Dieser hat sie am 6. Oktober 2010 genehmigt. Die Anpassungen auf Reglementsebene ihrerseits wurden vom Staatsrat in seiner Sitzung vom 21. Dezember 2010 genehmigt. Die neuen Gesetzes- und Reglementsbestimmungen sind am 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Die anderen Arbeiten zur Umsetzung des HRM2 auf Kantonsebene (Anpassungen in den Bereichen Buchhaltung, Informatik und Publikationen) kamen planmässig voran und werden 2011 fortgeführt.

2.2 Voranschlagsentwurf 2011

Bei der Aufstellung des Entwurfs des Staatsvoranschlags 2011 achtete der Staatsrat auf die Einhaltung der finanzrechtlichen Vorschriften und entsprach gleichzeitig verschiedenen Erwartungen, insbesondere hinsichtlich der Personalbestände, Subventionen und Investitionen. Am 6. September 2010 verabschiedete der Staatsrat einen Entwurf des Staatsvoranschlags 2011,

II. Finanzverwaltung

1. Aufgaben

Die Finanzverwaltung des Staates Freiburg (FinV) ist ein zentraler Dienst, der mit der Verwaltung der Kantonsfinanzen und der Erarbeitung aller für die kantonale Finanzpolitik erforderlichen Grundlagen beauftragt ist.

2010

der all diese verschiedenen Grundsätze und Zielsetzungen erfüllte. Der Grosse Rat änderte den Entwurf dahingehend, dass die Beträge einbezogen werden konnten, die für die schon auf den 1. Juli 2011 vorgesehene Einführung des neuen Systems der Mutterschaftsentschädigung notwendig sind. Der Überschuss der Laufenden Rechnung bleibt jedoch unverändert, da in verschiedenen Bereichen finanzielle Kompensationsmöglichkeiten gefunden werden konnten. Der schliesslich am 10. November 2010 verabschiedete Voranschlag 2011 weist die folgenden voraussichtlichen Ergebnisse aus: 0,8 Millionen Franken Gewinn in der Laufenden Rechnung, Nettoinvestitionen von 145 Millionen Franken, Finanzierungsfehlbetrag von 27 Millionen Franken, kantonale Netto-Subventionsquote von 40,70 % gemessen am kantonalen Steueraufkommen (Obergrenze bei 41 %). Mit diesem Voranschlag werden überdies die Entwicklung und der Ausbau der Leistungen des Staates entsprechend den Bedürfnissen in den verschiedenen staatlichen Interventionsbereichen und den finanziellen Möglichkeiten des Kantons gewährleistet. Er enthält den 2011 zur Umsetzung kommenden Teil des kantonalen Plans zur Stützung der Wirtschaft und zur Krisenbewältigung sowie eine weitere Steuersenkung im Umfang von 36 Millionen Franken.

2.3 Analyse der Erlassentwürfe der Direktionen und der dem Staatsrat unterbreiteten Geschäfte

Im Jahr 2010 hat die Finanzverwaltung zuhanden der Direktionen, Dienststellen und Anstalten ihre Stellungnahme zu über 40 finanzwirksamen Geschäften abgegeben. Sie hat dabei namentlich zu folgenden wichtigen Themen detailliert Stellung genommen: Gesetzesvorentwurf über die Besteuerung der Motorfahrzeuge, über den Natur- und Landschaftsschutz, über belastete Standorte, über die Krankenversicherung, über die Pensionskasse, über die Integration der Migrantinnen und Migranten, über die Pflegefinanzierung, über familienexterne Betreuungseinrichtungen, über das Trinkwasser, Vorentwurf des Justizgesetzes und des Gesetzes über die obligatorische Schule. Die FinV hat auch zu mehreren Verordnungsentwürfen Stellung genommen, namentlich zu denjenigen betreffend den interkommunalen Finanzausgleich, die Information, das Lehrpersonal FH Westschweiz, die kulturellen Angelegenheiten und die Justiz. Diese wichtige Arbeit im «Vorfeld» trägt dazu bei, dass die Entwürfe effizienter vorbereitet und präsentiert und auch den finanziellen Aspekten zum Vornherein mehr Rechnung getragen werden kann. Die Finanzverwaltung gibt ausserdem zuhanden des Finanzdirektors ihre Stellungnahme ab zu allen finanzwirksamen Geschäften (Botschaften, Gesetze, Dekrete, Beschlüsse, Verordnungen, Berichte), die dem Staatsrat im Laufe des Jahres unterbreitet werden.

2.4 Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen

Am 1. Januar 2008 ist ein neues Finanzausgleichssystem zwischen Bund und Kantonen in Kraft getreten. 2010 haben die Anwendung dieses Systems und die weiteren Reflexionen, die in gewis-

sen Bereichen nötig sind, Anlass zu verschiedenen Arbeiten auf kantonaler und eidgenössischer Stufe gegeben. Die Finanzverwaltung war daran auf verschiedene Arten beteiligt:

- › Analyse der finanziellen Auswirkungen der NFA für den Staat: Schätzung der Gesamtauswirkungen der NFA auf die Staatsrechnung 2009, in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Steuerverwaltung Überprüfung der vom Bund in die Vernehmlassung geschickten Zahlen 2011, Vorbereitung der Vernehmlassungsantwort des Staatsrates zum Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen 2008–2011, Entwicklung einer Strategie im Hinblick auf die politischen Diskussionen, die 2011 auf Bundesebene über die Dotierung der Ausgleichsgefässe für die Jahre 2012–2015 geführt werden.
- › Analyse der finanziellen Auswirkungen der NFA für die Gemeinden: Verfeinerung der Analysemethode, Beschaffung zusätzlicher Informationen in den Jahresrechnungen 2009 der Gemeinden, Schätzungen der Auswirkungen 2009 für die Gemeinden insgesamt, Präsentation der Ergebnisse 2008 und 2009 zuhanden des Vorstands des Freiburger Gemeindeverbands, Anpassung des Ausgleichsmechanismus der finanziellen Auswirkungen der NFA für die Gemeinden.
- › Koordinationsarbeiten in Zusammenhang mit den Programmvereinbarungen im Umweltbereich: Zusammenstellung der Jahresberichte 2009 und der Subventionsgesuche 2010 und Übermittlung ans Bundesamt für Umwelt, Vorbereitung der Dossiers zuhanden des Staatsrates im Hinblick auf eine Ergänzung zu den Programmvereinbarungen 2008–2011, Vorbereitung der Vernehmlassungsantwort des Staatsrates zum überarbeiteten Handbuch NFA im Umweltbereich.
- › Pflege administrativer Kontakte mit der Konferenz der Kantonsregierungen, der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren sowie dem Eidgenössischen Finanzdepartement, Beantwortung zahlreicher Anfragen und Umfragen zur NFA und zu ihrer Umsetzung im Kanton Freiburg.

Im Zuge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen gilt ferner für die Bereiche Sonderschulung und Einrichtungen für erwachsene Behinderte seit dem 1. Januar 2008 eine Übergangsregelung. Es sind umfangreiche Arbeiten zur Erarbeitung kantonaler Strategien im Gange, die in diesen Bereichen später umgesetzt werden sollen. Sie werden von der EKSD und der GSD in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen und der Finanzverwaltung durchgeführt. Mehrere Vertreter der Finanzverwaltung sind in den gegenwärtig tätigen Arbeitsgruppen und deren Untergruppen vertreten.

—
2010

2.5 Neue Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement (NIGEFI)

Im Jahr 2010 nahmen die Arbeiten im Zusammenhang mit der Softwarewartung bei der Abteilung Nigefi aus folgenden Gründen erneut zu:

- › Mit dem Inkrafttreten des neuen Corporate Design müssen Dienststelle um Dienststelle alle SAP-Dokumente angepasst werden. Es handelt sich insbesondere um die Debitorenfakturierung, die Mahnungen, Kontoauszüge und Anzeigen zuhanden der Gemeinden und Bestellungen.
- › Mit der Erhöhung der MWST-Sätze auf den 1. Januar 2011 musste aus technischen Gründen die komplette MWST-Verwaltung auf Ebene der Buchhaltungs- und Fakturierungsmodule überarbeitet werden.
- › Diverse Änderungen und Anpassungen gesetzlicher Grundlagen in den Bereichen Friedensgerichte und Oberämter machten mehr oder weniger umfangreiche Anpassungen der Fakturierungstools erforderlich.

Nebst den genannten Wartungsarbeiten wurde das Fakturierungsmodul in folgenden Dienststellen eingeführt:

- › Amt für Bevölkerung und Migration und
- › Abteilung Gewässer des Tiefbauamts.

Das Hochbauamt profitierte von der Implementierung des Einkaufsabwicklungsmoduls. Mit diesem Modul lässt sich ein vollständiger Versorgungszyklus abwickeln und die Qualität der Budgetkontrolle verbessern. Die Anwendung dieses Einkaufsabwicklungsmoduls macht es nämlich möglich, dass die Mittelbindung bei der Bestellaufgabe und nicht mehr bei der Verbuchung der Lieferantenrechnung berücksichtigt wird.

Es wurde auch an einer Erweiterung der funktionalen Abdeckung des SAP-Systems gearbeitet. Dabei geht es einerseits um die Realisierung einer Anwendung für das Anlegen von Zahlungsverbindungen und andererseits um die technische Installation eines Datenlagers (Data Warehouse BW).

Die Abteilung war ausserdem in verschiedene laufende Projekte involviert:

- Migration des Kontenplans (HRM2)

Im Rahmen dieses Projekts wurde das Anlagenverwaltungskonzept vollständig überarbeitet, um den neuen Vorgaben nach HRM2 zu entsprechen und die Anlagenbearbeitung zu vereinfachen, insbesondere beim Transfer von Anlagengütern zwischen Dienststellen. Die für die Konvertierung der Buchungsdaten er-

forderlichen Arbeiten sind im Gang, und die Daten konnten bereits einem ersten Konvertierungstest unterzogen werden.

- Alimentenverwaltung (ARPA)

Es handelt sich um die Arbeiten zur Implementierung der buchhalterischen Verwaltung und zur Anpassung der Lösung zur Abwicklung der Zahlungsausstände an die Bedürfnisse der Abteilung Unterhaltsbeiträge des Kantonalen Sozialamtes.

- Einführung der LoF

Die Abteilung gewährleistet den technischen SAP-Support und die Schulung der neuen LoF-Einheiten.

2.6 Periodische Überprüfung der Subventionen

- Überprüfung der Subventionen 2010

Entsprechend der Gesamtplanung zur Überprüfung der Subventionen wurden im Berichtsjahr acht Subventionsbereiche anhand des vom Staatsrat genehmigten Konzepts überprüft. Eine Überprüfung war Ende 2010 allerdings noch nicht abgeschlossen und soll Anfang 2011 zu Ende geführt werden.

Nachdem die mit der Überprüfung beauftragten Personen von der Finanzverwaltung individuell geschult worden waren, haben sie ihren Auftrag von Mai bis Dezember ausgeführt. Die Finanzverwaltung hat diese Arbeiten während des ganzen Verfahrens entsprechend den Bedürfnissen und Wünschen der damit befassten Personen unterstützt. Ein erster Teil der Ergebnisse wurde im Oktober an die Koordinationskommission für die periodische Überprüfung der Subventionen (die Kommission) weitergeleitet, die sie in ihrer Sitzung vom 18. November 2010 behandelt hat. Der zweite Teil wird Anfang 2011 besprochen, und entsprechend dem geltenden Verfahren wird die Kommission dem Staatsrat anschliessend ihre Vorschläge zu dieser zehnten Prüfungsserie unterbreiten.

- Nachkontrolle der im Rahmen von Subventionsüberprüfungen beschlossenen Massnahmen

Die Finanzverwaltung führt eine laufend aktualisierte Datei der im Rahmen der Subventionsüberprüfungen beschlossenen Massnahmen, die als Grundlage für die Nachkontrollen dient. Die Nachkontrollen erfolgen in regelmässigen Abständen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Direktionen und sollen eine adäquate Umsetzung der beschlossenen Massnahmen gewährleisten.

- Regelmässige Kontrolle der Vorschriften des Subventionsgesetzes (SubG)

Das SubG sieht in Artikel 21 Abs. 2 vor, dass das Gesamtvolumen der Subventionen für Funktionsausgaben nicht mehr als einen bestimmten Anteil am gesamten kantonalen Steueraufkommen betragen darf. Während des ganzen Voranschlagsverfahrens wird mit Berechnungen sichergestellt, dass diese Vorschrift eingehalten wird.

2010

ten wird. Diese gesetzliche Grenze für die Nettosubventionen für Funktionsausgaben im Verhältnis zum Steueraufkommen ist im Jahr 2007 aufgrund der finanziellen Auswirkungen der NFA-Umsetzung per 1. Januar 2008 angepasst worden. Um diesen Änderungen Rechnung zu tragen, ist die Obergrenze für die Subventionen ab 2008 von 22% auf 41% des Steueraufkommens erhöht worden.

Im Staatsvoranschlag 2010 betrug die Quote der Nettosubventionen für Funktionsausgaben im Verhältnis zum Steueraufkommen 39,04% und im Staatsvoranschlag 2011 40,70%, womit die gesetzliche Obergrenze eingehalten wurde.

Ausserdem prüfte die Finanzverwaltung gemäss SubG auch im Detail mehrere Textentwürfe zur Spezialgesetzgebung über die Subventionen. Überprüft wurde insbesondere die Übereinstimmung der vorgeschlagenen Texte mit den Vorschriften und Grundsätzen des SubG.

– Weitere Aufgaben im Subventionswesen
Die Finanzverwaltung war auch in verschiedenen Arbeitsgruppen, Kommissionen und Projektoberleitungen, die Subventionsfragen betrafen, aktiv.

2.7 Staatsrechnung 2010

Die Staatsbuchhaltung erfasste sämtliche Vorgänge, die zur Erstellung der Staatsrechnung notwendig sind. Der grösste Arbeitsaufwand besteht in der Erfassung der Lieferantenrechnungen, die zu zwei Dritteln von der Staatsbuchhaltung und zu einem Drittel von den Dienststellen erledigt wird, bei denen aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Rechnungen eine dezentrale Erfassung sinnvoll ist. Die Buchhaltung ist für die Kontokorrente Staat-Gemeinden zuständig und kümmert sich um die Nachführung die-

ser Konten. Die Finanzbeziehungen mit dem Bund werden über ein Kontokorrent geregelt, über das die meisten Finanzvorgänge laufen. Die Buchhaltung ist an den Arbeiten zur Einführung der Neuen Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement beteiligt. Sie hat viel Zeit in die Vorbereitungsarbeiten zur Einführung des neuen Harmonisierten Rechnungslegungsmodells, insbesondere in die Anpassung des Kontenplans investiert, und sie unterstützt die Dienststellen bei der Reorganisation ihrer Buchhaltung. Sie ist ebenfalls sehr aktiv in der Führung des Finanzdienstes.

Die Staatsrechnung für das Jahr 2010 wird in einem Sonderdruck herausgegeben, der eine erläuternde Botschaft sowie die detaillierte Rechnung und Bilanz enthält. Im vorliegenden Tätigkeitsbericht sind daher nur die Bilanzergebnisse 2000–2010 und die Gesamtergebnisse 2004–2010 aufgeführt.

Bilanz

Jahr	Aktiven	Passiven	Überschuss Passiven (-) Überschuss Aktiven (+)
2000	1 366 008 196.88	1 316 114 087.06	+ 49 894 109.82
2001	1 465 029 537.96	1 420 005 433.54	+ 45 024 104.42
2002	1 394 452 926.11	1 346 014 049.99	+ 48 438 876.12
2003	1 379 603 003.23	1 267 862 379.15	+ 111 740 624.08
2004	1 342 637 275.24	1 185 169 023.44	+ 157 468 251.88
2005	2 098 675 653.75	1 092 068 811.08	+ 1 006 606 842.67
2006	2 201 131 411.37	1 110 122 346.42	+ 1 091 009 064.95
2007	2 527 832 965.43	1 225 264 539.82	+ 1 302 568 425.61
2008	2 896 071 805.99	1 565 162 137.40	+ 1 330 909 668.59
2009	2 959 038 758.59	1 622 302 319.21	+ 1 336 736 439.38
2010	3 133 197 888.13	1 792 602 341.15	+ 1 340 595 546.98

Gesamtrechnung des Staates in Millionen Franken

Jahr	Laufende Rechnung			Investitionsrechnung			Verwaltungsrechnung	Finanzierungsfehlbetrag/ +überschuss
	Aufwand	Ertrag	Saldo	Ausgaben	Einnahmen	Saldo	Saldo	
2004	2 409,8	2 455,5	+ 45,7	164,4	70,4	- 94,0	- 48,3	+ 47,6
2005	2 497,8	3 346,9	+ 859,1	173,5	85,5	- 88,0	+ 761,1	+ 908,9
2006	2 501,7	2 586,1	+ 84,4	162,7	89,1	- 73,6	+ 10,8	+ 107,8
2007	2 624,9	2 698,5	+ 73,6	199,4	89,5	- 109,9	- 36,3	+ 55,6
2008	2 955,2	2 984,8	+ 29,6	219,7	83,4	- 136,3	- 106,7	+ 3,0
2009	3 104,0	3 109,8	+ 5,8	209,5	69,7	- 139,8	- 134,0	- 28,2
2010	3 218,0	3 221,8	+ 3,8	219,2	74,9	- 144,3	- 140,5	- 24,9

2010

2.8 Finanzdienst und Tresorerieverwaltung

Die wichtigsten Arbeiten in diesem Bereich können wie folgt zusammengefasst werden:

- > Ausführung der Zahlungen für die gesamten Budgetausgaben des Staates, mit Ausnahme der Ausgaben einiger Anstalten,
- > Erfassung des Bezugs sämtlicher budgetierter kantonaler Einnahmen,
- > Verwaltung der allgemeinen Bankkonten des Staates und entsprechende Buchführung und Betreuung des Tresoreriebudgets.

Die vom Finanzdienst der Finanzverwaltung erledigten Geschäfte haben sich umfangmässig zwischen 2009 und 2010 wie folgt verändert:

	2009	2010
Bankverkehr DTA (in Millionen Franken)	1 442.23	1 489.52
Bank- und Postkonten:		
> erfasste Buchungen	8 027	8 562

Weitere Tätigkeiten dieser Dienststelle sind:

- Verwaltung der flüssigen Mittel sowie der Fonds und Stiftungen:

Im Jahr 2010 betrug das Volumen der kurzfristigen Darlehen 1045 Millionen Franken (2009: 900 Millionen Franken). Die Zahl der Darlehen lag bei 18 gegenüber 16 im Jahr 2009.

Die Finanzverwaltung verwaltet und führt die Buchhaltung von 53 Fonds und Stiftungen:

- Verwaltung der öffentlichen Schuld des Staates:

Im Jahr 2010 sind die mittel- und langfristigen Schulden des Staates infolge der Rückzahlung einer fälligen Anleihe um 30 Millionen Franken zurückgegangen und belaufen sich nun auf 530 Millionen Franken.

- Verwaltung der Darlehen:

Die Finanzverwaltung ist für die Rechnungsführung und die Verwaltung der Darlehen für die Investitionshilfe in Berggebieten (21,046 Millionen, 213 Darlehen) zuständig.

- Weitere Aufgaben:

Weitere Aufgaben der Finanzverwaltung sind die Verwaltung des Wertschriftenportefeuilles des Staates, die Rechnungsführung für die den öffentlichen Institutionen gewährten Darlehen

und Vorschüsse, die Rechnungsführung und Auszahlung der vom Tourismusfonds gewährten Finanzhilfen sowie die Rückforderung der Verrechnungssteuer bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

2.9 Kantonaler Finanzdienst

Der kantonale Finanzdienst kümmert sich insbesondere um das Inkasso, die Debitorenverwaltung und die Zahlungsausstände aller Dienststellen des Staates, die über keine entsprechende Infrastruktur verfügen und die Debitoren nicht selber verwalten. Dank der Einrichtung dieses Dienstes und der Verwendung der SAP-Anwendungssoftware konnte das Inkasso- und Mahnverfahren erheblich verbessert und rationalisiert werden, und die Arbeitsaktivität des Finanzdienstes hat stark zugenommen.

Im Jahr 2010 belief sich der Gesamtbetrag der bearbeiteten Rechnungen auf nahezu 151 Millionen Franken (2009: 144 Millionen Franken), für annähernd 145 000 Rechnungen (2009: 139 000). Ende 2010 waren Betreibungsverfahren im Betrag von 644 490.50 Franken (2009: 570 000 Franken) eingeleitet. Übrigens nutzen immer mehr Sektoren des Staates die Zahlungsmöglichkeit mit Debitkarte. So wurden auf diesem Weg insgesamt 1,18 Millionen Franken eingenommen, was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 340 % entspricht. Diese Zunahme erklärt sich durch die Einführung der Fakturierung der biometrischen Pässe, die zusätzliche Einnahmen von 860 000 Franken generiert.

2.10 Periodische Berichte über den Stand der Rechnung und Budgetkontrolle

Auf der Grundlage der Zwischenrechnungsberichte der Dienststellen und Anstalten, die bei Bedarf von den Direktionen ergänzt werden, verfasst die Finanzverwaltung dreimal pro Jahr eine zusammenfassende Mitteilung an den Staatsrat. Dieses Dokument zeigt den Stand der Budgetumsetzung auf: Es lokalisiert die grössten Abweichungen zwischen Ausgaben und Einnahmen per 30. April, 31. Juli und 30. September und gibt an, welche Korrekturmassnahmen geplant sind. Mit diesem Vorgehen ist eine bessere Steuerung der Kantonsfinanzen möglich, und es ist eine sinnvolle Ergänzung zur Budgetkontrollarbeit. So konnte ab Mitte Jahr festgestellt werden, dass die Ergebnisse der Jahresrechnung 2010 besser ausfallen würden als dies die Budgetzahlen erwarten liessen.

Die ordentliche Budgetkontrolle wird erst einmal von der Staatsbuchhaltung vorgenommen, die insbesondere darauf achtet, dass die zur Zahlung vorgelegten Rechnungen mit den in den Vorschlagsnachweisen detailliert ausgewiesenen Krediten übereinstimmen, bevor sie verbucht werden. Die Budgetkontrolle befasst sich auch mit den Kreditüberschreitungen. Die Abteilung Finanzplanung und Budgetkontrolle bearbeitet sämtliche Nachtragskreditbegehren. Sie nimmt zu diesen Begehren Stellung und unter-

2010

breitet sie anschliessend dem Staatsrat. 2010 hat der Staatsrat 49 Begehren (28 im Jahr 2009) in einem Gesamtbetrag von 15,2 Millionen Franken (14,4 Millionen im Jahr 2009) gutgeheissen, was 0,49 % (0,48 % im Jahr 2009) der für das Jahr 2010 budgetierten effektiven Gesamtausgaben entspricht. Dieses Nachtragskreditvolumen liegt um mehr als ein Drittel unter dem Durchschnitt von 0,75 % für den Zeitraum 1990–2009. Dem Grossen Rat wird in der Februarsession 2011 dazu eine ausführliche Botschaft unterbreitet.

2.11 Leistungsorientierte Führung (LoF)

Seit April 2008 ist die Abteilung Leistungsorientierte Führung (LoF), deren Aufgaben in der Planung, Organisation und schrittweisen Einführung der leistungsorientierten Führung in den Verwaltungseinheiten des Staates besteht, der Finanzverwaltung unterstellt.

Hauptaktivitäten 2010

- Jahresrechnungen 2009 der Verwaltungseinheiten mit LoF

In Anwendung der geltenden Gesetzgebung wiesen die Jahresrechnungen der Verwaltungseinheiten mit LoF Ergebnisse bezüglich Aufwand, Ertrag sowie Saldo der einzelnen Leistungsgruppen und Leistungen aus und lieferten auch Kennzahlen und Kommentare zu ihren Tätigkeiten. Die Abteilung LoF hat das Verfahren zu Aufstellung und Abschluss der Rechnung 2009 koordiniert und die betreffenden Einheiten dabei unterstützt.

- Controlling der Einheiten mit LoF per 31.12.2009 und 31.08.2010

Die Verwaltungseinheiten mit LoF haben dem Staatsrat ihre Controllingberichte per 31. Dezember 2009 und per 31. August 2010 übermittelt. Diese von den betreffenden Direktionen genehmigten Berichte wurden von der Abteilung LoF analysiert. Der Controllingbericht des Amtes für Kulturgüter vom 31. Dezember 2009 wurde von der Abteilung LoF einer qualitativen Kontrolle unterzogen. Die Finanzverwaltung verfasste anschliessend einen Bericht über die Controllingtätigkeiten 2010 zuhanden des Staatsrates als Entscheidungsgrundlage für die notwendigen Verbesserungsmassnahmen. Die Abteilung LoF hat die Erstellung dieser Controllingberichte koordiniert und die LoF-Einheiten unterstützt.

- Budgets 2011 der Verwaltungseinheiten mit LoF

Die Verwaltungseinheiten mit LoF haben im Rahmen des ordentlichen Voranschlagsverfahrens ihre Budgets 2011 nach Leistungen und Leistungsgruppen aufgestellt. Die Abteilung LoF hat die Erstellung dieser Budgets koordiniert und die LoF-Einheiten unterstützt. Mit der Abgabe ihres LoF-Budgets 2011 ist die Finanzverwaltung 2010 in den Kreis der LoF-Einheiten eingetreten.

- Berichte zur Beurteilung, ob eine Verwaltungseinheit die Voraussetzungen für die LoF erfüllt
- Entsprechend der vom Staatsrat genehmigten allgemeinen Strategie zur Einführung der leistungsorientierten Führung und gemäss Verordnung vom 20. Mai 2008 über die leistungsorientierte Führung wurden unter der Leitung der Abteilung LoF zwei Verwaltungseinheiten der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) im Hinblick auf ihre Eignung für die LoF evaluiert. Es handelt sich dabei um die Wäscherei Marsens (MABU) und das Kantonale Sozialamt (KSA). Der Staatsrat wird 2011 seine Stellungnahme zu ihrem Wechsel zum System der leistungsorientierten Führung abgeben.

- Einführung der LoF

Die Abteilung LoF hat die Arbeiten zur Umsetzung der LoF in drei Verwaltungseinheiten durchgeführt. Es handelt sich um das Amt für Informatik und Telekommunikation (Budget LoF voraussichtlich für 2012), die Anstalten von Bellechasse (Budget LoF voraussichtlich für 2013) und das Amt für Archäologie (Budget LoF voraussichtlich für 2013).

Die Abteilung LoF hat verschiedene Schulungen organisiert (Budgetlesung, Kosten- und Leistungsrechnung, Zeiterfassung), die den verschiedenen Beteiligten die Einführung und das Verständnis der LoF erleichtern sollen. Insbesondere hat sie der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission das Konzept der leistungsorientierten Führung und ihre wichtigsten Instrumente vorgestellt und erklärt, wie die Kommission und das Parlament mit den LoF-Budgets umgehen sollen.

- Entwicklung der LoF

Parallel zu ihren Haupttätigkeiten hat die Abteilung LoF verschiedenste Analyse- und Entwicklungsarbeiten zur Verbesserung bestimmter LoF-Verfahren, -Konzepte und -Instrumente eingeleitet. So hat sie namentlich eine Beratungsfirma mit der Evaluierung verschiedener Aspekte des Freiburger LoF-Konzepts beauftragt. Sie hat auch an der vom Amt für Informatik und Telekommunikation entwickelten Zeiterfassungssoftware weitergearbeitet. Diese Software ist ein für die LoF unentbehrliches Instrument, und die Erfahrungen mit dieser «hauseigenen» Anwendung sind sehr positiv.

2.12 Weitere Tätigkeiten

- > Antworten auf eidgenössische, interkantonale und kantonale Vernehmlassungen,
- > Mitwirkung in verschiedenen Arbeitsgruppen und Kommissionen (namentlich Gebietsreform, Betreuung von Kindern im Vorschulalter, Task Force Wiederankurbelungsplan, Tourismusförderungsfonds, Senior+, Agglomerationsprojekte, Betreuung von Menschen mit Behinderung oder in Krisensituationen, Leistungs- und Arbeitszeiterfassungssoftware,

 2010

Steuerungsausschuss Polycom, Bau des Kollegiums Gambach, H189, Poyabrücke, Strassenverbindung Romont–Vaulruz, Lehrwerkstätten, Baukommission des Kantonsgerichts für das ehem. Augustinerkloster sowie ständige Kommission für die Bewertung grosser Immobilien- und Mietvorhaben).

- › Einschätzung der Konjunkturlage im Hinblick auf den Voranschlag 2011,
- › Erfolgskontrolle der im Rahmen des Legislaturfinanzplans 2007–2011 beschlossenen strukturellen oder organisatorischen Massnahmen,
- › Erstellen der Statistik der Arbeitsstellen für die Staatsrechnung 2009 und den Voranschlag 2011,
- › Vorbereiten der Unterlagen für die Pressekonferenzen zu Staatsrechnung 2009 und Voranschlag 2011,
- › Ausarbeitung eines Berichts über die finanziellen und personellen Auswirkungen der vom Grossen Rat im Jahr 2010 gefassten Beschlüsse,
- › Erstellen des Faltprospekts zu den statistischen Finanzkennzahlen des Staates, Ausgabe 2010,
- › Nachführung und Unterhalt der Website der Finanzverwaltung,
- › monatliche Fakturierung der Ausgaben für Posttaxen und private Telefongespräche an die Dienststellen,
- › Unterstützung bei der Reorganisation des Finanzwesens der Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins,
- › Vertretung des Staates im Verwaltungsrat der Agy Expo SA, der Grenette SA, der kantonalen Lehrmittelverwaltung und der Remontées mécaniques fribourgeoises SA,
- › Anpassung zahlreicher amtlicher Dokumente an das neue Corporate Design des Staates.

III. Kantonale Steuerverwaltung

1. Aufgaben

Die Kantonale Steuerverwaltung (KSTV) hat die Aufgabe, die verschiedenen im Gesetz vom 6. Juni 2000 über die direkten Kantonssteuern (DStG) und im Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG) vorgesehenen Steuern zu veranlagern und die Rückerstattungsanträge für die Verrechnungssteuer zu bearbeiten. Dazu führt sie in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und auf der Grundlage der Veröffentlichungen im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) sowie der Informationen des Zentralen Ausländerregisters das Register der Steuerpflichtigen nach.

Die KSTV bezieht die Kantonssteuern, die direkte Bundessteuer und die Kirchensteuer der juristischen Personen und nimmt auf der Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung auch die Steuern zahlreicher Gemeinden und Pfarreien ein.

Sie stellt den Gemeinden eine Kopie der Veranlagungsverfügungen zu und übermittelt den AHV-Behörden diejenigen Informationen, die für den Bezug der AHV-Beiträge bei den Selbstständigerwerbenden und den Nichterwerbstätigen erforderlich sind, sowie dem Wehrpflichtersatzbüro die für die Erhebung dieser Ersatzabgabe nötigen Informationen.

Vorsteher der KSTV ist Raphaël Chassot.

2. Tätigkeit

2.1 Steuerveranlagungen

2.1.1 Veranlagung der natürlichen Personen

Zu Beginn des Jahres 2010 standen mehrere Mitarbeitende der KSTV den Steuerpflichtigen in allen Bezirken (8 Treffpunkte) für Fragen zur Steuererklärung für die Steuerperiode 2009 zur Verfügung.

Seit der Steuerperiode 2003 können die Steuerpflichtigen ihre Steuererklärung mittels EDV ausfüllen. Die entsprechende Software namens FRItax muss von der Website der KSTV heruntergeladen werden. Sie bietet zwei verschiedene Möglichkeiten für die Erfassung der Steuerdaten: Es steht eine mit einem Assistenten geführte Eingabe zur Verfügung, oder die Daten können direkt auf den Formularen am Bildschirm eingegeben werden. Die ausgedruckten Formulare und das dazugehörige Barcode-Blatt müssen anschliessend per Post der KSTV zugestellt werden. Die in den Barcodes enthaltenen Daten erlauben ein rascheres Erfassen der Steuererklärungen. Mehr als 81 000 Steuererklärungen konnten mit optischen Lesern erfasst werden, was mehr als 48 %

2010

der eingegangenen Steuererklärungen entspricht, während im Vorjahr 69 000 Steuererklärungen so erfasst wurden.

Bis Ende Dezember 2010 haben über 94 % der Steuerpflichtigen ihre Steuerveranlagung und die Schlussabrechnung 2009 erhalten. Die noch nicht veranlagten Steuereinträger betreffen hauptsächlich Selbstständigerwerbende, die ihre Steuererklärung häufig etwas später einreichen. Die KSTV behandelte parallel zu den Veranlagungen auch die eingegangenen Einsprachen und Beschwerden.

2.1.2 Veranlagung der juristischen Personen

Im Verfahren der einjährigen Gegenwartsbesteuerung wurden in der ersten Jahreshälfte vor allem die Veranlagungen des Vorsteuerjahres (2008) abgeschlossen. Die im Jahr 2010 geleistete Arbeit bestand jedoch hauptsächlich darin, die Veranlagungen des Steuerjahres 2009 zu überprüfen. So erhielten Ende Dezember rund 68 % der juristischen Personen ihre Veranlagungsanzeige für das Steuerjahr 2009, und es wurden 147 Expertisen durchgeführt.

Mit der Software «e-tax JP» können die juristischen Personen sowie ihre Treuhänder nicht nur die Steuererklärung online einreichen, sondern auch Fristen abfragen, die früheren Veranlagungen einsehen, auf die Wegleitung und spezifische Online-Hilfe zugreifen sowie Dateien und Beilagen beifügen und das Veranlagungsergebnis simulieren. Diese Software ist seit dem Frühjahr 2007 produktiv und wird von 19 % der Steuerpflichtigen genutzt.

2.1.3 Grundstückgewinnsteuern

Als Grundstücksgewinne besteuert werden nur Gewinne, die sich bei Veräusserung eines Grundstückes des Privatvermögens ergeben. Gewinne aus der Veräusserung eines Grundstückes aus dem Geschäftsvermögen oder dem, was steuerrechtlich als Geschäftsvermögen gilt, unterliegen der ordentlichen Steuer. Wie aus der Staatsrechnung hervorgeht, ist bei der Grundstückgewinnsteuer eine Zunahme zu verzeichnen.

Die Besteuerung wird aufgeschoben bei Veräusserung einer dauernd und ausschliesslich selbstgenutzten Wohnliegenschaft (Einfamilienhaus oder Eigentumswohnung), soweit der dabei erzielte Erlös innert zwei Jahren vor oder nach der Veräusserung zum Erwerb oder zum Bau einer gleichgenutzten Ersatzliegenschaft in der Schweiz verwendet wird. 2010 ist in 220 Fällen die Besteuerung so aufgeschoben worden, die betragsmässig 35 502 000 Franken steuerbaren Grundstücksgewinn ausmachten. Der entsprechende Steuerausfall beläuft sich auf 2 819 000 Franken.

In einem Bericht vom 5. März 2007 hatte das Finanzinspektorat nach einer Kontrolle der Abteilung Liegenschaftsgewinne empfohlen, das Informatiksystem aufzurüsten. Im Informatikleitschema der KSTV wurde daraufhin die Entwicklung einer integrierten

Software zur Verwaltung der Grundstückgewinnveranlagungen vorgesehen. Nach einer Vorstudie hat das ITA die Entwicklung dieses Systems 2010 in Angriff genommen, und es dürfte im Laufe des ersten Quartals 2011 in Betrieb gesetzt werden.

2.1.4 Steuerhinterziehungsverfahren und Nachsteuern

2010 sind 339 Steuerhinterziehungs- und/oder Nachsteuerverfügungen für die Kantons- und Bundessteuern erlassen worden:

177	Fälle von Steuerhinterziehung und Steuerbussen
32	Fälle von versuchter Hinterziehung und Gehilfenschaft
89	Fälle von strafloser Selbstanzeige
15	Fälle von Nachsteuern
26	Fälle, in denen das Verfahren eingestellt worden ist.

Die Nachsteuern oder hinterzogenen Steuern beliefen sich auf 1 965 001 Franken und die Steuerbussen auf 418 010 Franken. Der Gesamtbetrag der Nachsteuern und Steuerbussen bei der direkten Bundessteuer beläuft sich auf 634 618 Franken.

Die per 1. Januar 2010 eingeführte straflose Selbstanzeige hat auf Kantonsebene zu Einnahmen (samt Verzugszinsen) im Gesamtbetrag von 805 182 Franken auf nicht deklariertem Kapital in Höhe von 12 635 498 Franken und nicht deklarierten Einkommen im Betrag von 3 162 891 Franken geführt.

Steuervergehen: Den Strafverfolgungsbehörden wurden 2 Steuerhinterziehungsfälle übergeben, die den Tatbestand der Urkundenfälschung im Sinne der Artikel 231 DStG und 186 DBG erfüllen.

2.2 Steuerbezug

2.2.1 Bezug der Kantonssteuern

Die KSTV fakturierte die Steuer 2010 in der Regel in 9 Raten, die zwischen Mai 2010 und Januar 2011 jeweils am Monatsende bezahlt werden mussten, wobei der Betrag der einzelnen Akontozahlungen aber nicht weniger als 20 Franken betragen darf. Die Steuerpflichtigen konnten aber auch den gesamten Steuerbetrag bis zur Fälligkeit der ersten Rate bezahlen, und 42 000 Steuerpflichtige haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Gleichzeitig mit der Eröffnung der Veranlagungsanzeigen, die vorwiegend das Jahr 2009 betrafen, wurde eine Schlussabrechnung erstellt. Ein Saldo zu Gunsten der Steuerpflichtigen wird diesen auf ihr Post- oder Bankkonto überwiesen, und die KSTV verwaltet so rund 142 500 Konten.

2010

Was das Inkassoverfahren betrifft, so hat die KSTV 24 956 verbindliche Zahlungsvereinbarungen weitergeleitet sowie Betriebsbegehren gestellt, auf die hin 11 458 Zahlungsbefehle ergangen sind. Sie hat auch 62 Strafklagen für veruntreute gepfändete Gegenstände eingereicht. Die im Rahmen der Übernahme von Verlustscheinen eingenommenen Beträge belaufen sich für die Kantonssteuer auf rund 657 000 Franken.

2.2.2 Bezug der Gemeinde- und Kirchensteuern durch die KSTV

Im Jahr 2010 nahmen 56 Gemeinden diese Dienstleistung des Staates für den Bezug ihrer ordentlichen Steuern in Anspruch. Im Herbst 2010 wurde allen Gemeinden, die bereits eine Vereinbarung mit der KSTV abgeschlossen haben, ein Angebot für den Bezug der folgenden Steuern unterbreitet: Steuern auf den Kapitaleinkünften, Nachsteuern bei Steuerhinterziehungsverfahren und Steuern auf den Liquidationsgewinnen. Die Vereinbarungsnachträge sind auf den 1. Januar 2011 für die Steuern der Steuerjahre 2011 und folgend in Kraft getreten.

Mit der Informatikanwendung kann diese Dienstleistung auch den Pfarreien des Kantons angeboten werden, sofern die Steuern bei allen Pfarreimitgliedern einer bestimmten Gemeinde erhoben werden. Die KSTV nimmt die Steuern der natürlichen Personen für zahlreiche Pfarreien in 134 Gemeinden des Kantons ein. Diese Steuern werden auf der Grundlage einer Vereinbarung bezogen. Die von den juristischen Personen geschuldete Kirchensteuer wird gemäss dem Artikel 17a des Gesetzes über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat seit dem Steuerjahr 2001 von der Kantonalen Steuerverwaltung bezogen.

2.2.3 Steuererlasse

Gestützt auf Artikel 212 DStG entscheidet die Finanzdirektion nach Anhören der Gemeindebehörde über Steuererlassgesuche. Zu diesem Zweck stellt die KSTV die notwendigen Ermittlungen an, unterbreitet eine Stellungnahme und bereitet die von der Finanzdirektion getroffenen Entscheide vor.

2010 wurden 435 Steuererlassgesuche bearbeitet. 145 Steuerpflichtige erhielten einen abschlägigen Entscheid, während 215 Steuerpflichtigen ein Steuererlass gewährt wurde. In 201 Fällen wurden die Steuern eines Jahres erlassen, in 12 Fällen die Steuern zweier Jahre und in 2 Fällen die Steuern von mehr als zwei Jahren. 75 Gesuche wurden schlussendlich nicht als Steuererlassfälle erledigt. Die Zahl der Dossiers berücksichtigt auch die laufenden Gesuche, und zwar 59 zu Beginn des Jahres und 58 am Ende des Jahres.

Der Betrag der erlassenen Kantonssteuern beläuft sich auf 268 258 Franken.

2.3 Personalschulung

Im Laufe des Berichtsjahres haben mehrere Mitarbeitende an den Kursen teilgenommen, die im Rahmen des von der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) für alle Steuerverwaltungen bereitgestellten Aus- und Weiterbildungskonzeptes organisiert werden. Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter besuchen gegenwärtig den Ausbildungskurs I (Basiskurs) und eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter den Ausbildungskurs II (Selbstständigerwerbende und juristische Personen). Mit bestandener schriftlicher Prüfung erwarben zwei Mitarbeiter das Zertifikat SSK-Kurs I. Die neuen Mitarbeitenden kamen in den Genuss einer zentralisierten internen Schulung. Die Vertiefung gewisser Themen und Fallstudien gaben Gelegenheit, sich die notwendigen Grundkenntnisse anzueignen und sich mit dem Steuersystem vertraut zu machen.

2.4 Vorarbeiten und Sonstiges

Ausser der Veranlagung und dem Bezug der verschiedenen Steuern, mit denen sich das Personal grösstenteils beschäftigt, erfüllt die KSTV auch andere Aufgaben, insbesondere im Rechtswesen, im Bereich der Statistik und bei der Aufstellung von Rechnung und Voranschlag. Den verschiedenen Instanzen im Kanton und beim Bund wurden zahlreiche Stellungnahmen, Bemerkungen, Berechnungen von finanziellen Auswirkungen und Antworten auf Vernehmlassungen abgegeben. Die KSTV hat auch die Antworten auf die parlamentarischen Vorstösse zum Steuerwesen vorbereitet, und es fiel auch im Vorfeld der Steuererklärung 2010 viel Arbeit an, vor allem mit der inhaltlichen Überarbeitung der zahlreichen Steuerformulare und der Wegleitung für das Ausfüllen der Steuererklärung, aber auch mit der Aufstellung der neuen Steuertarife für die Quellensteuer.

2.5 Statistik

2.5.1 Entwicklung der Zahl der Steuerpflichtigen

Die Höhe der Steuereinnahmen ist auch von der Zahl der Steuerpflichtigen abhängig. Diese Zahl ist auch ein Indikator für die Mehrarbeit bei der KSTV, obwohl der Faktor «Komplexität der Dossiers» in einer solchen Statistik nicht zum Tragen kommt.

In den letzten Steuerperioden haben sich die Steuereinnahmen wie folgt entwickelt:

– Natürliche Personen					
Bezirke	Anzahl Steuerpflichtige per 31. Dezember				
	1985	1995	2000	2009	2010
Freiburg-Stadt	18 809	19 458	19 016	20 761	20 902
Saane-Land	18 169	24 639	26 185	32 604	33 595
Sensebezirk	17 673	21 216	22 172	25 178	25 508
Greyerbezirk	18 462	21 454	22 884	27 166	28 058

2010

Bezirke	Anzahl Steuerpflichtige per 31. Dezember				
	1985	1995	2000	2009	2010
Seebezirk	12 172	15 223	16 441	19 893	20 339
Glanebezirk	8 165	9 711	9 878	11 535	11 818
Broyebezirk	11 847	13 915	14 497	17 404	17 975
Vivisbachbezirk	5 898	7 492	7 869	9 515	9 714
	111 195	133 108	138 942	164 056	167 909

– Juristische Personen

Bezirke	Anzahl Steuerpflichtige per 31. Dezember				
	1985	1995	2000	2009	2010
Freiburg-Stadt	3 934	4 056	3 749	4 166	3 783
Saane-Land	657	1 366	1 572	2 354	2 289
Sensebezirk	773	1 074	1 107	1 441	1 431
Greyerzbezirk	611	964	1 042	1 581	1 552
Seebezirk	477	782	913	1 317	1 294
Glanebezirk	306	386	442	585	567
Broyebezirk	427	582	666	1 050	1 032
Vivisbachbezirk	242	337	433	679	650
	7 427	9 547	9 924	13 173	12 598

Ab 2010 werden die Dossiers der Steuerpflichtigen, deren steuerbare Elemente unter den Mindestbeträgen nach Artikel 113 Abs. 3 und 122 Abs. 2 DStG liegen, in der obigen Statistik nicht mehr berücksichtigt, da diese weder eine Steuererklärung noch eine Steuerveranlagung erhalten. Dies erklärt die rückläufige Anzahl Dossiers.

2.5.2 Steuerstatistiken 2008

Die Steuerstatistiken 2008 sind im Dezember 2010 veröffentlicht worden. Sie liefern auf 40 Seiten mit Kommentaren, Tabellen und Grafiken die Daten über den Ertrag der Kantonssteuern auf dem Einkommen und dem Vermögen der natürlichen Personen und über den Ertrag der kantonalen Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen. Diese Statistiken, wie auch die der Vorjahre, sind auf der Website der KSTV unter folgender Adresse zu finden: www.fr.ch/kstv.

2.6 Zusammenarbeit

2.6.1 Innerkantonal

Dadurch, dass die KSTV im Besitz von umfangreichem Zahlenmaterial ist, das für gewisse Untersuchungen sehr wertvoll ist, wird sie unter Wahrung des Datenschutzes von anderen Dienststellen des Staates, wie beispielsweise der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt, dem Amt für Gemeinden oder dem Amt für Statistik um Statistiken angefragt. Im Bereich Verwaltung hat sie im Jahr 2010 für sich und auch für andere Dienststellen des Staates (Amt für Personal und Organisation, kantonale Ausgleichs-

kasse, Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt) mit mehr als 1 587 000 Postsendungen rund 3 450 000 Unterlagen versandt. Diese Postsendungen wurden zur Hälfte für andere Dienststellen ausgeführt. Ferner beantwortete die KSTV zahlreiche Fragen von Gemeinde- und Kirchenbehörden im Zusammenhang mit der Aufstellung ihres Budgets.

2.6.2 Steuerwesen

Mit der Steuerharmonisierung hat die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen stark zugenommen. Man spricht von vertikaler Harmonisierung beim Vergleich des Gesetzes über die direkten Bundessteuern mit den kantonalen Steuergesetzgebungen und von horizontaler Harmonisierung beim Vergleich der kantonalen Steuergesetzgebungen untereinander.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung und die kantonalen Steuerverwaltungen sind in der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) zusammengeschlossen. Die Mitglieder des KSTV-Führungsstabs sowie gewisse Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in diesem Gremium eingebunden. So ist der Kanton Freiburg in den Kommissionen «Selbstständigerwerbende und juristische Personen», «Einkommens- und Vermögenssteuern», «Verfahren, Bezug und Strafen» sowie in verschiedenen Arbeitsgruppen, namentlich in derjenigen zur beruflichen Vorsorge und der WVK (Software zur Übermittlung der Wertschriftenverzeichnisse) vertreten.

2.6.3 Auskunft an die Strafverfolgungsbehörden

Mit dem revidierten Allgemeinen Teil des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB), der am 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist, ist unter anderem eine Geldstrafe in Tagessätzen eingeführt worden, deren Höhe sich nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Täter bestimmt. Da die Strafbehörden die finanziellen Verhältnisse der Angeschuldigten genau prüfen müssen, sieht Artikel 34 Abs. 3 StGB ausdrücklich vor, dass sie sich für die erforderlichen Auskünfte an die kantonalen und kommunalen Steuerbehörden wenden.

Die Freiburger Gesetzgebung sieht vor, dass die KSTV den zuständigen Strafverfolgungsbehörden die Veranlagungsanzeigen der einer Straftat verdächtigten Steuerpflichtigen durch ein elektronisches Abrufverfahren zugänglich macht. Die Produktivsetzung dieses Abrufverfahrens ist Ende des ersten Quartals 2009 erfolgt, worauf die Zahl der schriftlichen Anfragen stark zurückgegangen ist (auf 80 im Jahr 2010 gegenüber 220 im Jahr 2009).

2010

2.7 Informatik bei der KSTV

2.7.1 Entwicklungen der Veranlagungssoftware für die natürlichen Personen

Die neue Veranlagungssoftware ist seit 2008 in Betrieb. 2010 hat die KSTV die Arbeiten zur Wartung der integrierten Anwendung, zur definitiven Ausserbetriebsetzung der alten Zentraleinheit (Host) sowie zur Anpassung der Veranlagungssoftware im Zuge der Änderungen des DBG und des DStG für das Steuerjahr 2011 durchgeführt.

Die Migration der auf dem Host archivierten Dokumente auf das neue System TaxPP&ENC sowie der Transfer der offenen Posten erforderten vorab umfangreiche und ausführliche Analysen. Die alte Plattform wurde Anfang Juli 2010 definitiv ausser Betrieb gesetzt, und alle bei der KSTV archivierten Unterlagen wurden in die neue Archivierungsplattform des Staates (DMS FileNet) überführt. Die Mitarbeitenden haben nun direkt von ihrem PC aus Zugriff auf diese elektronisch archivierten Dokumente.

Die Veranlagungssoftware musste geändert werden, damit der eingeführte Abzug für Parteispenden sowie ein Abzug auf dem Steuerbetrag der DBSt berechnet werden können. Ausserdem wurde der Sozialabzug für Kinderbetreuungskosten in die allgemeinen Abzüge transferiert.

Es wurde ein neues Projekt zur Entwicklung einer integrierten Anwendung für die Veranlagung der Grundstückgewinnsteuer (GGSt) lanciert. Der erste, vom ITA entwickelte Teil dieser Anwendung umfasst den Versand der Steuererklärungen und die Veranlagungssoftware und wird Anfang März 2011 operativ sein.

Schliesslich konnten dank eines Programms zum Import der von der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt den Begünstigten ausbezahlten Prämienverbilligungen für die Krankenversicherung (KVG) diese Beträge direkt in die Dossiers der entsprechenden Steuerpflichtigen überführt werden. So wurden ohne Bearbeitung durch die Steuereinschätzer über 60 000 KVG-Prämienverbilligungen in die Veranlagungsdossiers der Steuerpflichtigen überführt.

2.7.2 Entwicklungen der Veranlagungssoftware für die juristischen Personen

Die auf einer Client/Server-Architektur basierende Veranlagungssoftware für die juristischen Personen wird von den Revisoren seit dem Steuerjahr 2001 genutzt. Für die Verbesserung des Informationsaustausches, die Vereinheitlichung der elektronischen Übermittlung und die Entwicklung neuer Funktionalitäten muss auf eine n-Tier-Architektur umgestellt werden. Diese Umstellung wurde 2010 mit der Erneuerung der Print Abläufe der Veranlagungsunterlagen, die Anfang 2011 benutzt werden, eingeleitet.

2.7.3 Entwicklungen der Software für den Steuerbezug

Der Kanton Freiburg hat den Bezug freiwilliger Akontozahlungen für die DBSt eingeführt. Die Freiburger Steuerpflichtigen haben diese Möglichkeit seit 2010. So haben sie die entsprechenden Einzahlungsscheine erhalten, mit denen sie bereits im Jahr 2010 für die DBSt des Jahres 2010 freiwillige Akontozahlungen vornehmen konnten. Diese Akontozahlungen sind wie gesagt freiwillig, und es wird keinerlei Verzugszins erhoben, wenn keine Akontozahlungen geleistet werden. Mit dieser Möglichkeit sollen die Steuerpflichtigen die Zahlung der DBSt besser aufteilen können. Die Software wurde im Hinblick auf den Versand der Einzahlungsscheine und die Berechnung der Zinsen angepasst.

Ende 2010 wurde die vom ITA entwickelte Betriebssoftware THEMIS via die Datenplattform SEDEX (standardisierte, elektronische und gesicherte Schnittstelle (secure data exchange) in die Inkassoanwendung gemäss elp-Standard (ITA war Pilot) des Bundes eingebunden. Damit soll der elektronische Austausch zwischen den Betriebsämtern und der KSTV gewährleistet werden. So werden die Betriebsbegehren von den Steuereinnehmern direkt an die Betriebsämter des Kantons geschickt. Im Gegenzug erhält der Sektor Steuerbezug verschiedene Informationen von den Betriebsämtern, und die automatisierten Vorgänge bis zum Zahlungsbefehl werden elektronisch verwaltet. Überdies werden die Kosten für das Betriebsverfahren direkt in den Konten der entsprechenden Schuldner eingetragen.

2.7.4 Datenplattform SEDEX

Im Jahr 2007 haben sich die schweizerischen Steuerbehörden im Rahmen der E-Government Strategie Schweiz (Projekt CH-Meldewesen Steuern) den elektronischen Austausch von gesetzlich vorgeschriebenen Informationen im Steuerbereich zum Ziel gesetzt. Die Steuermeldungen auf Papier, die sich Bund und Kantone bisher per Post zugestellt haben, können in einem Pilotbetrieb seit November 2009 elektronisch ausgetauscht werden (z.B. interkantonale Steuerauscheidungen). Die Meldungen werden elektronisch über die Datenplattform SEDEX ausgetauscht, die vom Bundesamt für Statistik zur Verfügung gestellt wird. Unser Kanton, der an diesem Projekt beteiligt ist, wird die Meldungsinhalte direkt in der Veranlagungsanwendung verarbeiten können, die im Laufe des Jahres 2011 betriebsbereit sein wird. Der elektronische Austausch der Meldungen und deren integrierte Verarbeitung werden wesentliche administrative Erleichterungen bringen.

2.8 Interne Kontrolle

Bei der Aufstellung des Voranschlags 2009 gab der Staatsrat dem Antrag der Kantonalen Steuerverwaltung (KSTV) zur Schaffung einer neuen Stelle für eine oder einen Verantwortlichen für die Interne Kontrolle statt. Mit dieser neuen Stelle sollte gewährleistet

2010

werden, dass die entsprechenden Verfahren eingeführt und von allen Abteilungen der KSTV einheitlich angewendet werden. Die Schaffung dieser Stelle war vom Finanzinspektorat in seinem Bericht vom 28. Februar 2006 empfohlen worden.

Nach der Anstellung eines IKS-Verantwortlichen, der sein Amt am 1. Mai 2009 angetreten hat, sind die Kadermitarbeitenden der Steuerverwaltung mit den Massnahmen vertraut gemacht worden, mit denen im Umfeld der Internen Kontrolle gearbeitet wird. Sie wurden darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Interne Kontrolle ein Verfahren ist, das von den leitenden Mitarbeitenden auf allen Stufen der Steuerverwaltung eingesetzt wird und mit dem die drei folgenden Ziele erreicht werden sollen: Optimierung der Arbeitsprozesse und Verwaltungstätigkeiten, Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung und Gesetzes- und Normenkonformität. Von Anfang an wurde entschieden, dass die Instrumente im Rahmen des bei der KSTV implementierten Internen Kontrollsystems lösungsorientiert und nicht nur auf Risikoanalysen ausgerichtet sein sollen, wodurch gewährleistet wird, dass die vermehrten Kontrolltätigkeiten zu einer Verbesserung der täglichen Arbeitsprozesse führen. Nach den für die Steuerverwaltung geltenden spezifischen Sachzwängen war es klar, dass der IKS-Verantwortliche immer verfügbar und in ständigem Kontakt mit den Fachspezialisten und den Vorgesetzten sein muss. Deshalb ist diese Funktion hierarchisch der KSTV-Direktion unterstellt worden.

Im Rahmen seiner Arbeit konnte der IKS-Verantwortliche die Detailanalysen vieler Abläufe abschliessen, die Gesetzes- und Normenkonformität gewisser Praktiken überprüfen, bei der Umsetzung automatischer Kontrollmechanismen mitwirken und dadurch einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung gewisser Arbeitsprozesse leisten. Er hat auch dafür gesorgt, dass verschiedenen Empfehlungen nachgekommen wird, insbesondere den Anträgen auf eine systematische Formalisierung gewisser Kontrollen. Ausserdem ist er in den Qualitätskontrollprozess bezüglich Beschaffung, Übermittlung und Nachprüfung der Steuerdaten aus der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen NFA eingebunden, die von der KSTV an die Eidgenössische Steuerverwaltung weitergeleitet werden müssen.

So ist seit dem 2. Halbjahr 2009 eine markante Entwicklung auf Ebene von Methodik und Dokumentation zur Stärkung des Internen Kontrollsystems und bei der Sensibilisierung der Mitarbeitenden für dieses Thema festzustellen. Zudem lassen sich mit der Einführung automatischer Kontrollmechanismen gezielte Kontrollen von Dossiers der verschiedenen Abteilungen durchführen.

IV. Amt für Erbschafts- und Schenkungssteuern

1. Aufgaben

Aufgabe des Amtes für Erbschafts- und Schenkungssteuern (ESSA) ist die Erhebung der Erbschafts- und Schenkungssteuern für den Staat Freiburg und die Gemeinden des Kantons.

Vorsteher des ESSA ist Kurt Aebischer.

2. Tätigkeit

2.1 Ordentliche Tätigkeit

Im Jahr 2010 bearbeitete das Amt 1929 Steuerinventare bei Todesfall und Erklärungen für Nichtvorhandensein von Vermögen (1779 im Jahr 2009). Das Amt stellte 436 Erbschafts- und Schenkungssteuerrechnungen aus (323 im Jahr 2009), welche einer Gesamtsteuereinnahme für den Kanton von 3 985 392 Franken entsprachen.

Die Erbschafts- und Schenkungssteuern teilen sich wie folgt auf:

> Erbschaftssteuern: 399 Rechnungen in einem Gesamtbetrag von 3 759 989 Franken

> Schenkungssteuern: 37 Rechnungen in einem Gesamtbetrag von 225 403 Franken

Der Ertrag aus den Erbschafts- und Schenkungssteuern hat sich seit 2003 wie folgt entwickelt:

2003	2004	2005	2006
5 165 721	8 939 871	4 192 536	2 745 312
2007	2008	2009	2010
4 438 309	2 086 927	3 839 245	3 985 392

Das Amt kontrolliert die von den Friedensgerichten aufgenommenen Erklärungen für Nichtvorhandensein von Vermögen und die Steuerinventare. Es ist auch Bindeglied zur Kantonalen Steuerverwaltung, indem es jeweils dem betroffenen Sektor ein Exemplar des Steuerinventars übermittelt.

Es beantwortet sehr viele Anfragen zur Erbschafts- und Schenkungssteuer von Treuhandbüros, Notariaten, Banken, Versicherungsgesellschaften und Privaten.

Im August 2010 ist zur Verstärkung des Teams eine Juristin zu 40% angestellt worden.

—
2010

2.2 Besondere Ereignisse

Im August 2010 ist die Website des ESSA punkto Erscheinungsbild und thematische Suche verbessert worden.

Im Oktober 2010 hat das Amt seinen Leistungskatalog nachgeführt.

› Es führt das Sekretariat verschiedener Kommissionen, namentlich der Kommission für die Bewertung und Einreihung der Funktionen sowie für den Sozialfonds, und ist als Arbeitgebervertreter im Vorstand der Pensionskasse des Staatspersonals vertreten.

› Es bereitet zuhanden des Staatsrats die Geschäfte vor, die die Sozialpartner betreffen.

Vorsteher des POA ist Markus Hayoz.

V. Amt für Personal und Organisation des Staates Freiburg

1. Aufgaben

—

Das Amt für Personal und Organisation (POA) unterstützt den Staatsrat und/oder die Direktionen und Anstalten bei der Festlegung der Personalpolitik. Es schlägt Umsetzungsstrategien vor, kontrolliert den richtigen Vollzug der beschlossenen Massnahmen und formuliert Verbesserungsvorschläge, wo dies nötig ist. In diesem Zusammenhang hat die Leitung des POA an den Sitzungen der Delegation des Staatsrats für das Personalwesen, der FEDE und den Personalverbänden teilgenommen. Das POA hat diese Sitzungen und die entsprechenden Dossiers vorbereitet. Als zentraler Dienst des Staatsrates und seiner Direktionen hat das POA namentlich die folgenden Aufgaben:

- › Gegenüber dem Staatsrat, den Direktionen und Anstalten übt es in allen Personalfragen die Funktion eines Beratungs- und Kontrollorgans aus und verfasst Berichte und Stellungnahmen.
- › Es sorgt für die einheitliche Anwendung der Gesetzgebung für das Personal des Staates und seiner Anstalten.
- › Es entwickelt die zentral bewirtschafteten Führungsinstrumente.
- › Es verwaltet die Gehälter des Staatspersonals sowie die Software für die Personalbewirtschaftung und die Gehaltszahlungen.
- › Es erbringt Dienstleistungen und Beratungen im Umfeld der Organisationsentwicklung.
- › Es ist Koordinationsorgan für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.
- › Es erstellt und verwaltet das allgemeine Weiterbildungsprogramm.

2. Tätigkeit

—

2.1 Ordentliche Tätigkeit

—

2.1.1 Allgemeines

Bei der Erfüllung seiner Aufgaben erbringt das POA sehr viele Leistungen für die politischen Organe, die Exekutive, die verantwortlichen Vorgesetzten, das Personal und Dritte, die sich folgendermassen nach Leistungsarten gliedern lassen:

- › Klassische Leistungen in Zusammenhang mit der allgemeinen Personalverwaltung: Personalrekrutierung, Verträge, Gehälter, Personal- und Stellenvoranschlag, Informatik;
- › Leistungen in seiner Funktion als Kontroll- und Beratungsorgan des Arbeitgebers Staat: Controlling und Berichtswesen zuhanden des Staatsrates, Entwürfe der Antworten auf parlamentarische Vorstösse, die den Tätigkeitsbereich des POA betreffen, Abgabe von Stellungnahmen, Beratung von Verwaltungseinheiten und Vorgesetzten, juristische Verfahrensbetreuung sowie Unterstützung in Informatik- und Organisationsfragen;
- › Leistungen in Zusammenhang mit der Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: Soziale und juristische Betreuung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich in Schwierigkeiten befinden (Arbeitsunfähigkeit, Konflikte am Arbeitsplatz, finanzielle Probleme), Begleitung bei Kontakten mit den Sozialversicherungen, Förderung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz;
- › Leistungen in Zusammenhang mit der Personal- und Organisationsentwicklung, hauptsächlich bei der Umsetzung von HR-Projekten, bei Funktionsbewertungen, bei der Personalweiterbildung, bei der Entwicklung und Begleitung von Organisationsprojekten.

Obwohl keine eigentliche Rangordnung aufgestellt werden kann, gibt es doch einige Leistungen, die Vorrang haben, insbesondere die Arbeiten in Zusammenhang mit der Gehaltsabwicklung. Das POA muss dafür sorgen, dass die Gehälter der rund 16 000 Staatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter jeden Monat in Einhal-

2010

tung der geltenden eidgenössischen und kantonalen Vorschriften richtig berechnet und ausbezahlt werden.

2.1.2 Personaladministration

Das POA muss den Dienststellen des Staates Freiburg ein Werkzeug zur Verfügung stellen, mit dem sich die Personalrekrutierung verbessern und entwickeln lässt. Um für die kommenden Herausforderungen gerüstet zu sein, hat das POA Anfang 2010 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um den Rekrutierungsprozess zu beschleunigen und Probleme mit dessen Funktionsweise aufzudecken. Diese Arbeitsgruppe hat mehrere Verbesserungsvorschläge gemacht, insbesondere die Anschaffung eines Tools, mit dem bis im Jahr 2012 den Bedürfnissen der Dienststellen für die Veröffentlichung ihrer freien Stellen und den Bedürfnissen der Personen, die sich für eine Stelle bewerben, entsprochen werden kann. Das POA hat sich daraufhin vertieft mit dem Rekrutierungsprozess beim Staat Freiburg auseinandergesetzt.

Die günstigere Wirtschaftslage im Jahr 2010 hatte eine höhere Personalfuktuation und auch mehr Stellenausschreibungen zur Folge. So wurden im Laufe des Berichtsjahres mit 929 Stelleninseraten in den verschiedenen Publikationskanälen 586 Arbeitsstellen ausgeschrieben (499 im Jahr 2009, also eine Zunahme um 17,4 %).

Mit Verordnung vom 29. Juni 2010 hat der Staatsrat beschlossen, die Massnahme zur Förderung der freiwilligen Pensionierung des Staatspersonals bis zum am 1. Januar 2012 geplanten Inkrafttreten des revidierten Gesetzes über die Pensionskasse des Staatspersonals zu verlängern. Die Massnahme besteht in der Gewährung einer AHV-Überbrückungsrente im Betrag der jährlichen einfachen AHV-Höchstrente. Insgesamt 170 Personen aus allen Abteilungen konnten 2010 von dieser vorzeitigen Pensionierung profitieren, 29 % mehr als 2009.

Im Jahr 2010 hat das POA 913 Verträge und Vertragsänderungen für das Personal der Zentralverwaltung ausgestellt, 19,5 % mehr als 2009.

In der folgenden Tabelle nicht inbegriffen sind die Verträge der Anstalten des Staates und die Verträge im Unterrichtswesen.

Direktionen	Anstellungs- verträge		Vertrags- änderungen	
	2009	2010	2009	2010
Staatskanzlei, Sekretariat des Grossen Rates	13	16	8	13
Erziehung, Kultur und Sport	24	34	15	20
Sicherheit und Justiz	210	195	83	60
Institutionen und Land- und Forstwirtschaft	80	85	38	39
Volkswirtschaft	82	101	22	28

Direktionen	Anstellungs- verträge		Vertrags- änderungen	
	2009	2010	2009	2010
Gesundheit und Soziales	48	95	17	48
Finanzen	69	91	10	15
Raumplanung, Umwelt und Bauwesen	36	52	9	21
Total	562	669	202	244

2.1.3 Gehaltsadministration

Das POA verwaltet die Gehaltsdossiers der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralverwaltung und des Unterrichtswesens. Es nimmt die allgemeinen Aufgaben wahr, die zur Gehaltsadministration gehören: Bestätigungen für die Arbeitslosenversicherung, die Mutterschaftsentschädigung, den Erwerbssersatz, Auszahlung der Entschädigungen und Rückerstattung von Auslagen, Auszahlung der Sitzungsgelder für die Kommissionsmitglieder sowie diverse Bestätigungen (für Krippen, Versicherungen, Steuerbehörden usw.). Hauptaufgabe des POA ist die Verwaltung der in seine Zuständigkeit fallenden Gehälter. Das heisst die Gehaltszahlungen müssen gemäss Dienstverhältnis, den gesetzlichen Bestimmungen, den Gehaltsskalen und den für gewisse Personalkategorien geltenden ausserordentlichen Gehaltsskalen ausgeführt werden.

2010 hat das Arbeitsvolumen weiter zugenommen. So wurde beim POA ab Oktober 2010 erstmals die Marke von 10 000 Gehaltsauszahlungen überschritten, bei einem Total von rund 16 000 Gehältern für den ganzen Staat.

2.1.4 Informatik

Das POA gewährleistet mit seiner Abteilung «Informatik und Budget» die Planung aller Operationen im Zusammenhang mit der technischen Verwaltung des Personals, den Gehaltszahlungen und der Verwaltung der Module für die Personalbewirtschaftung. Diese Abteilung ist zuständig für den Unterhalt und die Weiterentwicklung der Personalbewirtschaftungssoftware in Zusammenarbeit mit den Benutzerinnen und Benutzern und den Informatikerinnen und Informatikern, bildet die Benutzerinnen und Benutzer der Software aus und berät sie. Sie ist auch für die Stellenbewirtschaftung verantwortlich und erstellt Voranschlag, Rechnung und Kontrolle des Personalbestandes.

2010 war von der bevorstehenden Einführung des neuen Kontenplans «HRM2» geprägt, ein Projekt, das für die ganze Verwaltung von der Finanzverwaltung geleitet wurde. Folglich mussten die Buchungstabellen der Software HR-ACCESS an die neuen Kodierungen angepasst werden, um die korrekte Datenübertragung von Voranschlag und Rechnung bezüglich Gehälter – von der Informatikabteilung für alle Dienststellen des

2010

Staates ausgeführt – in die Anwendungssoftware SAP der FinV zu gewährleisten.

2.1.5 Juristische Tätigkeit

Das POA leistet die für Personalentwicklung und Personalmanagement erforderliche rechtliche Unterstützung. So hat es auch im Jahr 2010 seine allgemeinen Aufgaben in der Abgabe von Stellungnahmen, in der Beratung und der Unterstützung für die Direktionen, die Anstalten des Staates mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie gewisse subventionierte Institutionen wahrgenommen. Es hat namentlich zusammen mit einer zu diesem Zweck eingesetzten Arbeitsgruppe an der Ausarbeitung eines Vorentwurfs einer Verordnung über den Umgang mit belastenden zwischenmenschlichen Problemen am Arbeitsplatz und die Bekämpfung von Mobbing und sexueller Belästigung mitgewirkt. Dieser Vorentwurf wurde mit Genehmigung des Staatsrates beim Personal, den Direktionen und Dienststellen im November 2010 in die Vernehmlassung geschickt, die bis Ende Februar 2011 dauert. Das POA hat sein Projekt zur Schaffung der Personalfachstellen bei den Direktionen und Anstalten entsprechend den Vorschriften von Artikel 13 StPG weitergeführt und mit der SJD eine Vereinbarung über die Schaffung einer Personalfachstelle bei der Kantonspolizei abgeschlossen. Das POA hat 2010 bei Anfechtungen der Funktionsbewertung und bei Kündigungsverfahren sowie bei Verhandlungen in Bezug auf die Leistungen des Arbeitgebers bei Zwangspensionierung vor Erreichen des AHV-Alters auch mehrmals den Arbeitgeber Staat juristisch unterstützt.

2.1.6 Sozialversicherungen

Das POA sorgt für einen Teil der sozialen und juristischen Betreuung der wegen Krankheit oder Unfall arbeitsunfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralverwaltung. Es informiert die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Verwaltungseinheiten über die anwendbaren Verfahren wie Beendigung des Dienstverhältnisses, allfällige Wiederanstellung und Senkung des Beschäftigungsgrads und unterstützt sie bei den Kontakten mit den Sozialversicherungen, insbesondere der Pensionskasse des Staatspersonals und den IV-Stellen. Die Abteilung musste im Berichtsjahr 53 IV-Rentengesuche behandeln, gegenüber 55 Gesuchen im Vorjahr. Das POA ist auch für die Belange der Anstellung invalider Personen zuständig, und es prüft und bearbeitet zahlreiche Anfragen, kontaktiert die Verwaltungseinheiten, die in Frage kommen, und wickelt das Anstellungsverfahren ab. Gegenwärtig sind 48 Personen gemäss dem Staatsratsbeschluss über die Anstellung invalider Personen angestellt.

Was die obligatorische Unfallversicherung betrifft, so ist das gesamte Personal des Staates und seiner Anstalten (das vollzeitlich, teilzeitlich und vorübergehend angestellte Personal) gemäss UVG versichert. Im Jahr 2010 betrug der versicherte Lohn 80 % von

maximal 126 000 Franken, bei einer UVG-Lohnsumme von über 1,1 Milliarden Franken. Die Prämien für Nichtberufsunfallrisiken gehen ganz zu Lasten des Personals.

Die Prämienzahlungen gehen zu einem Viertel an die SUVA und zu drei Viertel an einen Pool von Privatversicherern, der 2010 noch durch die National Versicherung vertreten wurde. Ein Siebtel der Lohnsumme ist bei der SUVA und sechs Siebtel sind beim Pool der Privatversicherer versichert. Für die Nichtberufsunfallversicherung betrug der Prämienatz des Pools im Jahr 2010 8,62 ‰ für Männer und Frauen, derjenige der SUVA 14,3 ‰. Für die Berufsunfallversicherung betrug der Prämienatz des Pools 2010 1,21 ‰ und derjenige der SUVA 6,43 ‰ bzw. 32.665 ‰ für die Bereiche mit erhöhtem Risiko (Forsten, Jagd und Fischerei).

Die Dienste des dem POA angegliederten UVG-Büros als Verbindungs-, Koordinations- und Informationsorgan für die bei der SUVA und der National Versicherten werden das ganze Jahr hindurch in Anspruch genommen. Im Berichtsjahr hat es knapp 2300 Unfälle von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgenommen, kontrolliert und ergänzt, wobei 18 % davon auf die SUVA und 82 % auf die National Versicherung entfielen. Die Unfallmeldungen betrafen zu 24 % Berufs- und zu 76 % Nichtberufsunfälle. Ungefähr 46 % der Unfallmeldungen sind auf Stürze oder Sportverletzungen zurückzuführen, und etwa 32 % der Unfälle führten zu Arbeitsunfähigkeit.

	2008	2009	2010
Anzahl Versicherungsfälle UVG	2 251	2 338	2 293
– Berufsunfälle	427	478	550
– Rückvergütete Taggeldentschädigungen (in tausend Fr.)	3 149	3 780	2 714
Anzahl Taggelder (30 Tage pro Monat)	20 245	19 681	15 220

Rückvergütungen Dritter:

> Invalidenversicherung	Fr. 85 741.05
> Militärversicherung	Fr. 77 034.70
> Haftpflichtversicherung haftbarer Dritter	Fr. –.–

Im Rahmen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) hat das UVG-Büro im Jahr 2010 fast 300 Unfallversicherungsbestätigungen ausgestellt.

2.1.7 Sozialfonds

Das POA verwaltet die Dossiers und führt das Sekretariat des Sozialfonds für das Staatspersonal. Der Fonds bezweckt, Mitarbei-

2010

tenden, die sich vorübergehend in finanziellen Schwierigkeiten befinden, materielle Hilfe für den Lebensunterhalt der Antragstellenden Person und/oder ihrer Familie zu gewähren.

Im Jahr 2010 sind beim Sekretariat des Sozialfonds 16 Gesuche eingegangen. 13 Gesuchen wurde stattgegeben, 1 Gesuch wurde zurückgezogen und 2 Gesuche sind zur Bearbeitung an die CARITAS Freiburg weitergeleitet worden. Entsprechend der am 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem Schuldenberatungsdienst der CARITAS Freiburg und dem Sozialfonds übergibt nämlich der Sozialfonds komplexe Fälle zur eingehenden Prüfung und umfassenden Betreuung der CARITAS Freiburg (Unterstützung bei der Entschuldung). Auf der Grundlage der Empfehlungen der CARITAS Freiburg (Bericht über die finanzielle Lage der Gesuchstellerin/des Gesuchstellers) kann der Sozialfonds mit der Gewährung eines Darlehens eine punktuelle Finanzhilfe leisten.

Per 31. Dezember 2010 liefen noch 31 Darlehen im Gesamtbetrag von 228 332.40 Franken.

Die Gesuche stehen meist in Zusammenhang mit unvorhergesehenen Ausgaben, schlechter Haushaltsführung oder dem Auseinanderbrechen der Familie. Gesuche um Darlehen für Konsumkredite werden immer abgelehnt. Die Finanzverwaltung zahlt die Darlehen direkt den Gläubigern aus, und die Rückerstattung erfolgt über einen Lohnrückbehalt auf dem Monatsgehalt der betreffenden Person.

2.1.8 Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (SGA)

Aufgabe der Abteilung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (POA-S) ist die Umsetzung des Systems für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (SGA-System), sowie die Beratung und Überwachung der Anwendung der Gesetzgebung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (SGA).

2010 übernahm das POA-S die Arbeiten der Arbeitsgruppe «Sicherheit der Behörden und des Staatspersonals» und nahm auch das Ausbildungsangebot zum Thema «Vorbeugung und Umgang mit Gewalt im Berufsalltag» in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit (FHF-SA) wieder in sein Programm auf. 2010 nahmen 10 neue Kadermitarbeitende und 90 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an diesem zweitägigen Kurs teil.

Daneben konzipierte das POA-S in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Gesundheit Freiburg (HfG-FR) eine Ausbildung zur Erste-Hilfe-Bezugsperson. 2010 nahmen 84 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Dienststellen des Staates an diesem eintägigen Kurs teil.

Aufbau und Betreuung des SGA-Systems nahmen 2010 ihren Lauf. Die ständige Kommission zur Förderung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz in der kantonalen Verwaltung (SGA-Kommission) hat zweimal getagt. Sie hat die Berichte über die Fluchtwege in 10 Gebäuden des Staates Freiburg sowie den an den Staatsrat gehenden Bericht zum gleichen Thema genehmigt. Dieser hat den Bericht genehmigt und das POA-S beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt weiter daran zu arbeiten.

Der Entscheid der Direktion des freiburger spitals (HFR), das SGA-System zu übernehmen, war 2010 ebenfalls ein bedeutendes Ereignis. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt und die Umsetzung an die Hand genommen.

Im Rahmen des vom Staat Freiburg und der in das SGA-System eingebundenen Pensionskasse des Staatspersonals gemeinsam finanzierten Care Management ist das Personal bei Arbeitsunfähigkeit und/oder Schwierigkeiten am Arbeitsplatz weiter betreut und unterstützt worden. Die Abteilung arbeitete eng mit den Partnern wie namentlich der Pensionskasse des Staatspersonals Freiburg, der Invalidenversicherungsstelle des Kantons Freiburg sowie der Ärzteschaft zusammen und pflegte die Zusammenarbeit mit anderen von den Care-Management-Prozessen betroffenen Akteuren. Mit der Einführung des Care Management bei allen Verwaltungseinheiten des Staates wird noch zugewartet, bis der Staatsrat den Schlussbericht genehmigt hat.

2.1.9 Bewertung der Funktionen

Die Abteilung «Funktionsbewertung» (POA-E) verwaltet und entwickelt das Funktionsbewertungssystem EVALFRI für alle Funktionen beim Staat. Sie ist für die praktische Umsetzung und Kontrolle der diesbezüglichen Entscheide des Staatsrates zuständig.

2010 war für die Kommission für die Bewertung und Einreihung der Funktionen (KBF) ein arbeitsbefrachtetes Jahr mit dem Beginn schon Ende 2009 der vierten Funktionsbewertungsetappe des dritten Mandats des Staatsrates vom 7. Juni 2005. Diese vierte Etappe umfasst 21 Funktionsbewertungen sowie eine Neubewertung. 6 dieser 21 Funktionen sind keine Referenzfunktionen des Staates Freiburg, sondern gehören zu gemeinnützigen Einrichtungen (Spitex, Ambulances Sud Fribourgeois usw.).

Dazu organisierte das KBF-Sekretariat im Jahr 2010 10 Informationsveranstaltungen, um den ausgewählten Funktionsinhaberinnen und -inhabern das Evalfri-System und -Vorgehen zu erklären. Die KBF hat auch 20 Vollversammlungen abgehalten sowie in Delegationen an 13 Validierungssitzungen teilgenommen. An einer Validierungssitzung sind eine Delegation der KBF, der Präsident sowie das KBF-Sekretariat vertreten, und das Ziel ist, sich mit den Inhaberinnen und Inhabern der bewerteten Funktionen und ihren Vorgesetzten zu treffen, um zusätzliche Informationen

2010

zu erhalten und die Funktionen entsprechend besser bewerten zu können. Dies trägt gewissermassen zu einer «Qualitätssicherung» im Bewertungsprozess bei. Da sich die Arbeiten dieser vierten Etappe Anfang 2011 noch fortsetzen, wird die entsprechende Verordnung über die Einreihungsänderung vermutlich im ersten Halbjahr 2011 vom Staatsrat verabschiedet.

Ende Juni 2010 hat Herr Jean-Pierre Bugnon, seit 15 Jahren treues Mitglied der Kommission, seinen Rücktritt infolge Pensionierung eingereicht. Sein Posten muss vom Staatsrat noch neu besetzt werden.

Das POA-E hat sich auch um den weiteren Verfahrensverlauf bezüglich der an den Staatsrat gerichteten Gesuche um einen formellen Entscheid und der Gerichtsverfahren in Zusammenhang mit der Einreihung der Funktionen gekümmert. Es hat ausserdem bei der Ausarbeitung der Verordnung über die Einreihung der Funktion «Praxisausbildner/in HES im Pflegebereich» mitgewirkt.

Daneben hat das POA-E insbesondere auch an den Funktionsbeschreibungen weitergearbeitet.

2.1.10 Ausbildung und Entwicklung

2010 hat sich die für Ausbildung und Entwicklung des Staatspersonals zuständige Abteilung (POA-F) auf die Koordination mit der HSW bezüglich Verwaltung des Weiterbildungsprogramms des Staates sowie auf seine Aufgaben der Beratung, Unterstützung, Analyse und Bestimmung des Weiterbildungsbedarfs sowie das Angebot von Ausbildungen nach Mass für die Verwaltungseinheiten (VE) konzentriert (Ausbildungsauftrag). Die Ausbildungsaufträge betrafen ein massgeschneidertes Angebot in den Bereichen Sprachausbildung, Informatik, Projektführung, Einnahmetechnik, Gruppensammenhalt und Burnout. Diese Aufträge nehmen ständig zu, und immer mehr VE wenden sich an das POA-F.

Das POA-F hat auch 13 Stellungnahmen zu Kostenübernahmen für lang dauernde Ausbildungen für die Ausstellung von entsprechenden Ausbildungsvereinbarungen abgegeben.

2010 wurden im Rahmen des Weiterbildungsprogramms 50 Kurse in allgemeiner Personalausbildung (59 im Jahr 2009), 27 Kaderausbildungskurse (31 im Jahr 2009), 86 Informatikkurse (38 im Jahr 2009), wovon 76 thematische Workshops (erstmalig im Jahr 2010), und 18 Sprachworkshops (15 im Jahr 2009) durchgeführt. Die Kursbesuche verteilten sich wie folgt:

	2009	2010
Allgemeine Weiterbildung	638	482
Kaderweiterbildung	142	128
Sprachausbildung	120	100
Informatikkurse	236	507

Die berufliche Grundbildung beim Staat betrifft im Wesentlichen fünf Bereiche: die Rekrutierung der KV-Lernenden, die Unterstützung der Ausbilder/innen und Lernenden, die Weiterbildung der Lernenden, das Lehrstellenangebot und die überbetrieblichen Kurse.

Im Sommer 2010 waren 336 Jugendliche in Ausbildung und 14 über einen Lehrbetriebsverbund angestellte Lernende beim Staat tätig. Von den ersteren sind 7 im 4. Lehrjahr, 103 im 3. Lehrjahr, 95 im 2. Lehrjahr und 131 im 1. Lehrjahr. Nach Eingang von 298 Bewerbungsdossiers für eine KV-Lehrstelle konnten 65 Jugendliche bei den VE eine Lehre beginnen. Die KV-Lernenden sind mit insgesamt 166 über alle Lehrjahre zahlenmässig am stärksten vertreten.

Dank der Zusammenarbeit zwischen dem IWZ und dem POA-F können den Lernenden spezielle Weiterbildungskurse an zwei Tagen pro Jahr angeboten werden. Die Themenwahl zielt auf die Entwicklung der Sozial-, Fach- und Methodenkompetenzen bei den Lernenden ab. Das POA-F hat auch drei halbtägige Veranstaltungen im Rahmen der internen Ausbildung folgenden Inhalts organisiert: Begrüssung der neuen Lernenden mit Informationen über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (SGA), die Organisation des Staates sowie Rechte und Pflichten der Lernenden; Besuch einer Grossratssession; Information über die berufliche Zukunft der Lernenden. Die Kursbesuche verteilten sich wie folgt:

	2009	2010
Weiterbildung der Lernenden	195	300
Interne Ausbildung der Lernenden	-	130

Das POA-F hat drei Treffen der Ausbilderinnen und Ausbilder in allen Berufen organisiert, an denen die Kontakte zwischen Ausbilder/innen vertieft werden und verschiedene Anliegen zur Sprache gebracht werden konnten. Neben diesen Treffen steht das POA-F den Lernenden und den Ausbilder/innen bei Fragen in Zusammenhang mit einer Lehre bei Staat zur Verfügung und leistet auch Unterstützung bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz.

Die Zahl der bezahlten und unbezahlten Praktika beim Staat Freiburg ist 2010 besonders stark gestiegen (fast 200 gegenüber 45 im Jahr 2009), und das POA hat sich an der Finanzierung von rund zwanzig Praktikant/innen beteiligt, für deren Finanzierung die Einheiten im Rahmen ihres Budgets nicht selber aufkommen konnten.

2.1.11 Organisation

Die für die Organisation zuständige Abteilung POA-O hat eine beratende und unterstützende Funktion bei der Ausarbeitung, Umsetzung und Anpassung der Organisations- und Führungsvorschriften. Sie stellt moderne Instrumente und Methoden im Bereich der Organisation zur Verfügung, die die Verwaltungs-

2010

einheiten beim Aufbau rationeller, wirksamer und transparenter Organisationsstrukturen unterstützen.

Das POA begleitete und unterstützte mehrere Verwaltungseinheiten bei ihren Anstrengungen bezüglich Organisation, Optimierung oder Reorganisation, der Auswahl eines Beraters oder der Nachverfolgung von an Dritte übertragenen Arbeiten. In diesem Rahmen hat es mehrere Dienstchefs begleitet (Organisationscoaching) und zwanzig Aufträge in verschiedenen Dienststellen des Staates betreut, die sich wie folgt aufteilen:

- > Coaching: 4 Aufträge, rund 100 Stunden;
- > Beratung und Projekte: 15 Aufträge, rund 800 Stunden;
- > Spezifische Ausbildung: 1 Auftrag, rund 60 Stunden;

Ausserdem schulte die Abteilung in rund zwanzig Ausbildungstagen gezielt die Lernenden, die neuen Mitarbeitenden und diverse Organisationseinheiten.

Im Rahmen des Voranschlagsverfahrens hat die Abteilung rund 600 Anträge für die Schaffung neuer Stellen aufgenommen und den entsprechenden Bericht zuhanden der Direktionen und des Staatsrates vorbereitet.

Was den Fortgang des Projekts Analyse der staatlichen Leistungen (ASL) betrifft, so wurde in allen Verwaltungseinheiten des Staates die Nachführung der Leistungskataloge in Angriff genommen und mit der Umsetzung der vom Staatsrat genehmigten Vorschläge fortgefahren.

Das POA-O hat sich um die Ausarbeitung eines HR- und Organisationshandbuchs mit mehr als 100 Themenblättern gekümmert, das allen Dienstchefinnen und Dienstchefs zur Verfügung gestellt werden soll.

Die Entwicklung der periodischen Leistungsüberprüfung (PLU) war sehr zeitaufwändig bezüglich der Definition der Methodik und der dem Staat eigenen Analysemethoden.

2.2 Besondere Ereignisse

Das POA war das ganze Jahr über an den Arbeiten zur Revision der Gesetzgebung über die Pensionskasse des Staatspersonals beteiligt. Besonders gefordert war das POA bei der Prüfung der Fragen in Zusammenhang mit dem Pensionsalter und den Leistungen des Arbeitgebers bei freiwilliger oder zwangsweiser Pensionierung vor Erreichen des Alters, das den Anspruch auf eine AHV-Rente begründet. Der Entwurf der revidierten Gesetzgebung über die Pensionskasse des Staatspersonals ist bei den politischen Parteien, beim Personal, bei den Direktionen und Dienststellen von April bis Juni 2010 in die Vernehmlassung ge-

schickt worden. Das POA hat bei der Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse mitgewirkt. Das Ganze ist dem Staatsrat vorgelegt worden und wird von diesem Anfang 2011 in Form eines Gesetzesentwurfs mit Botschaft verabschiedet. Diese Dokumente werden dann im Laufe des ersten Halbjahres 2011 dem Grossen Rat überwiesen.

Anfang Juli 2010 hat der Staat die Unfallversicherung (UVG) für das nicht bei der SUVA versicherte Personal öffentlich ausgeschrieben. Das POA hat sich zusammen mit der Finanzdirektion um diese Ausschreibung gekümmert und mit ihr auch die Angebote ausgewertet. Den Zuschlag haben die «Basler Versicherungen» erhalten, die also seit dem 1. Januar 2011 für die Verwaltung zuständig sind. Der neue Versicherungsvertrag sieht günstigere Prämien sowohl für den Arbeitgeber Staat als auch für die Angestellten vor. Für die Inkraftsetzung des Vertrags ab 1. Januar 2011 musste das elektronische Unfallmeldesystem grundlegend geändert werden, was in Zusammenarbeit des POA mit dem neuen Unfallversicherer und dem ITA erfolgte.

Der neue, von der FinV erstellte Kontenplan nach HRM2 musste in die Gehaltszahlungssoftware HR Access integriert werden, um Budgetierung und Verbuchung der Gehälter auf den 1. Januar 2011 damit in Übereinstimmung zu bringen.

Das POA hat verschiedene Entwicklungen seiner Personalbewirtschaftungssoftware geprüft oder realisiert: Vertraulichkeitsstandards, Verwaltung der Anträge für neue Stellen in HR Access, neues Verwaltungsverfahren für die kantonalen Familienzulagen, Ausgabe eines Mutationsjournals, Einschränkung des Drucks von Gehaltsabrechnungen für die Kontrolle der Gehaltszahlungen, Arbeitszeitverwaltung usw.

Die Stellenstruktur ist wie jedes Jahr entsprechend den organisatorischen Änderungen der Direktionen und Dienststellen angepasst worden. Viel zu tun gab es insbesondere für die Einheiten, die auf leistungsorientierte Führung umstellten und die Kosten- und Leistungsrechnung einführten (ITA und Strafanstalten von Bellechasse) sowie für das freiburger spital (das seine Struktur weiter verfeinert).

Die Massnahme Nr. 3 des Wiederankurbelungsplans für zusätzliche Lehrstellen ist bis Oktober 2010 gelaufen, und es sind 48 neue Lehrstellen geschaffen worden. 3 neue, dem Wiederankurbelungsplan zugerechnete Lehrstellen sind übrigens schon 2009 geschaffen worden. Nach Schätzungen des POA dürfte mit dieser Massnahme der Erstlehrjahreslohn einschliesslich der Arbeitgeberbeiträge von 50 Lernenden gesichert sein, das heisst jährlich 10 000 Franken pro Lernende/r. Allerdings dürfte sich in Anbetracht der Lohnunterschiede je nach Beruf und der je nach Alter der Lernenden unterschiedlichen Arbeitgeberbeiträge im Sommer 2011 ein Saldo von ungefähr 113 000 Franken gegenüber dem ursprünglichen Gesamtbudget von 500 000 Franken ergeben.

—
2010

Mit der Massnahme Nr. 4 des Wiederankurbelungsplans für junge Stellensuchende und Praktikumsplätze konnte das ordentliche Budget 2010 um 1 500 000 Franken aufgestockt werden, das sich somit auf 2 200 000 Franken erhöhte. Für 2011 wird es insgesamt 3 000 000 Franken betragen. Ende 2010 konnten 62 Jugendliche dank dieser Massnahme beim Staat Berufserfahrung sammeln, entweder als junge Stellensuchende oder als Praktikanten. Die Verträge der jungen Stellensuchenden sind in der Regel anfänglich auf 6 Monate beschränkt. Meistens wird ihr Vertrag dann um 6 Monate verlängert. Für einige der Praktikanten, die ein über dieses Budget bezahltes Praktikum absolvieren, ist je nach Ausbildungsplan ebenfalls eine Vertragsverlängerung um 6 Monate möglich. So sind im Dezember 2010 bereits 1 839 157 Franken als Gehälter an diese Jugendlichen ausbezahlt worden.

VI. Amt für Informatik und Telekommunikation

1. Auftrag

Das Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) ist die zentrale IT-Fachstelle des Staates. Seine Hauptaufgabe besteht in der Bewirtschaftung (Planung und Anwendung) der Informatik, einschliesslich der Telekommunikationsbelange (Netz, Telefonie) der Kantonsverwaltung und der staatlichen Anstalten.

Direktor des ITA ist Roland Marro.

2. Tätigkeit

Die Betriebsbereitschaft und -fähigkeit des Informatiksystems wurde mit sehr raschen Anpassungen und Erweiterungen gewährleistet. In diesem Zusammenhang nahm das ITA folgende Hauptaufgaben wahr:

- › Governance des Informationssystems des Staates Freiburg (Architektur, Normen und Standards, Sicherheit, Steuerung und Koordination, kantonales Informatikbudget und Informatik-Legislaturfinanzplan);
- › Leistungserbringung entsprechend den definierten Standards (Einrichtung von Informatiklösungen – Anwendungen und Infrastrukturen –, Betrieb und Support).

Die Tätigkeiten zielten auf eine nachhaltige Optimierung der Informatikressourcen ab sowie auf die Gewährleistung der Betriebsbereitschaft und -fähigkeit der Informatiksysteme des Staates.

Die interkantonale Zusammenarbeit zwischen den IT-Einheiten wird fortgesetzt und konkret vertieft. So hat beispielsweise der Kanton Wallis die Anschaffung der vom ITA für die Verwaltung der Betreibungen entwickelten Applikation THEMIS beschlossen.

2.1 Ordentliche Tätigkeit

2.1.1 GIS-Kompetenzzentrum (Geografisches Informationssystem)

2.1.1a Rechtsgrundlagen und Organisation

Im Rahmen der Vorbereitung der Umsetzung des Bundesgesetzes über Geoinformation und der entsprechenden Ausführungsverordnungen im Kanton Freiburg hat sich das GIS-Kompetenzzentrum 2010 hauptsächlich mit Folgendem befasst:

- › Einführung der neuen eidgenössischen Geoinformationsgesetzgebung im Kanton Freiburg: Der GIS-Koordinator und der Kantonsgeometer haben ein Projekt vorbereitet und gestartet, das die Ausarbeitung eines neuen kantonalen Geoinformationsgesetzes und die Anpassung des geltenden kantonalen Rechts, namentlich des Gesetzes über die amtliche Vermessung, zum Inhalt hat. Der SYSIF-Leitungsausschuss hat die Vorlage in ihren Umrissen, die Organisation, das Vorgehen sowie die Terminplanung gutgeheissen;
- › Harmonisierung der Geodaten: Mitwirkung an den Arbeiten zur Erstellung minimaler Geodatenmodelle in den Bereichen Naturgefahren und Landwirtschaft sowie Stellungnahme zum Rahmenmodell für den ÖREB-Kataster (öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen).

Angesichts der Ergebnisse der 2009 durchgeführten Analyse einer möglichen GIS-Reorganisation und der Änderungen, die 2010 stattgefunden haben, hat der SYSIF-Leitungsausschuss im November 2010 beschlossen, das GIS-Kompetenzzentrum vom ITA zum VGA zu transferieren. Die beiden betroffenen Dienstchefs und der GIS-Koordinator haben die Planung dieses Transfers, der Anfang 2011 stattfinden wird, in Angriff genommen.

2.1.1b Koordination

Die GIS-Koordination erfolgt:

- › in Zusammenhang mit den Aufgaben der IT-Governance im Bereich der Geoinformation: Zusammenlegung und Verwaltung der Infrastrukturen, Softwareanschaffungs- und Softwarenutzungspolitik, Prüfung im Hinblick auf die Erfüllung der Benutzerbedürfnisse und entsprechender Ausgleich. 2010 hat das GIS-Kompetenzzentrum ein umfassendes Upgrade der Systemarchitektur des Freiburger GIS vorgenommen. Es hat

2010

auch die Anschaffung verschiedener GIS-Software koordiniert und Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss einer Site-Lizenz mit dem Hauptsoftwarelieferanten geführt;

- › in Zusammenhang mit der Geodatenverwaltung: Richtlinien für die Strukturierung, Harmonisierung, Edition, Aktualisierung und Aufbewahrung der Daten, Verwaltung der Metadaten, Beratung bezüglich Verbreitung und Tarifierung der Geodaten;
- › im Rahmen von gemeinsamen Zielen dienenden Vorhaben wie Geodatenkatalog und Geoportal des Kantons Freiburg;
- › im Rahmen von Projekten (z.B. Entwicklung von Informa-tiklösungen, Implementierung von Informationssystemen, Beschaffung oder Aufbereitung von Daten) zur Abdeckung der Bedürfnisse der Dienststellen, zu deren Aufgaben das Landma-nagement gehört und die Geodatenutzer sind.

Auf nationaler Ebene erfolgt diese Koordination im Rahmen der Aktivitäten von Fachvereinigungen wie der SOGI oder geosuisse, im Rahmen von Programmen (z.B. e-geo.ch, ASA 2011) und Projekten des Bundes (z.B. geocat.ch, nationales Geodatenportal, MISTRA) sowie im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Bun-desämtern.

Im Bereich Geoinformation findet der Austausch zwischen den Kantonen hauptsächlich über die Konferenz der kantonalen Geo-daten-Koordinationsstellen und GIS-Fachstellen (KKGEO) und ihre Fachgruppen (z.B. IGArc «Interessengemeinschaft ArcGIS» und «coordination intercantonale romande») statt. 2009 haben die Kantonsregierungen die Schaffung der interkantonalen Ko-ordination in der Geoinformation (IKGEO) beschlossen, in der die kantonalen Fachverbände aus den Bereichen Geoinformati-on, Raumplanung, Umwelt, Vermessung, Grundbuch, Verkehr, Landwirtschaft, Forsten usw. vereinigt sind. Die IKGEO wird von den Kantonen finanziert und stellt die Zusammenarbeit mit dem Bund bei der Anwendung des GeoIG und die Mitarbeit bei der Schaffung der nationalen Geodateninfrastruktur (NGDI) sicher. Die IKGEO hat mit der Schaffung einer Geschäftsstelle, die sich um die administrativen Belange kümmert, und dem Start mehrerer Projekte 2010 ihre eigentliche Tätigkeit aufgenommen.

Schliesslich sind auch die sich konkretisierende interkantonale Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen und Vorhaben zu erwähnen sowie der häufige Austausch mit den Gemeinden, den Hochschulen und den privatwirtschaftlichen Partnern.

2.1.1c Projekte und realisierte Vorhaben

Die wichtigsten kantonalen Projekte des GIS-Kompetenzzent-rums waren 2010: SI-Eaux – Gewässerinformationssystem (TBA), ForestMap – Informationssystem für die Verwaltung der forst-wirtschaftlichen Geodaten (WaldA, Projekt abgeschlossen), SIPO

– Führung des Katasters der belasteten Standorte (AfU), DATEC – Dossiers für Baubewilligungen im Bereich Raumplanung, Um-welt und Bauwesen (BRPA), GELAN (Gesamtlösung EDV Land-wirtschaft) – Agrarinformationssystem (Schwerpunkt auf Modul «Reb- und Obstbau») (LwA), Zivilschutzeinrichtungen – Verwal-tung der Schutzeinrichtungen, für die der Zivilschutz zuständig ist (BSMA), HarmBat – Harmonisierung der Gebäude und Woh-nungen, JEF – Ereignistagebuch Freiburg (MBSA), Inventar der Sportanlagen des Kantons Freiburg (SpA) und Berechnung der Subventionierung der Schülertransporte (RA).

In Zusammenarbeit mit den betroffenen Dienststellen hat das GIS-Kompetenzzentrum auch in den folgenden eidgenössischen Programmen und Projekten mitgewirkt: MISTRA – Manage-ment-Information-System Strasse und Strassenverkehr (ASTRA und TBA), ASA 2011 – Agrarsektoradministration (BLW und LwA), eGRIS – elektronisches Grundstückinformationssystem (EGBA und Grundbuchämter).

ArcGIS Server ist ein technisches Projekt, bei dem es um die Hard- und Software-Migration des kantonalen GIS geht. Das GIS-Kompetenzzentrum war 2010 in diesem Projekt und insbe-sondere in verschiedenen damit zusammenhängenden Projekten sehr aktiv:

- › Migration der Anwendung für die Verwaltung und Abfra-ge von verfügbarem Bauland der WIF; die neue Anwendung wurde 2010 an der SIG, der frankophonen Konferenz ESRI, in Versailles vorgestellt;
- › Migration der Anwendung für die Verwaltung und Konsultati-on des kantonalen Richtplans (BRPA);
- › Einrichtung einer Publikationsplattform für webbasierte Geo-dienste (Intranet und Internet);
- › Migration der Anwendung für die Verwaltung der mit den Ortsplänen vernetzten Geodaten (BRPA);
- › in Zusammenarbeit mit dem Grundbuch Ersatz einer Anwen-dung zur Konsultation von Informationen über die Grund-stücker Eigentümer.

2.1.1d Geografische Daten

Das GIS-Kompetenzzentrum verwaltet zahlreiche Geodatenätze (rund 450 vektorielle und 150 Rasterdatensätze) sowie die da-zugehörigen Metadaten (über 350 in geocat.ch, dem geografi-schen Datenkatalog erfasste Metadatenblätter) auf einer immer komplexer werdenden Architektur.

Im Laufe des Jahres 2010 konnte das kantonale GIS in folgen-den Bereichen um einige interessante Datenpakete angereichert

2010

werden: Amtliche Vermessung (Ortschaften, projektierte Gebäude und Gebäudeadressen), Erziehung (Schulkreise, Schulhäuser, Schülertransporte), Strassen (Baustellen bei den Kantonsstrassen), Human-powered-Mobility (Wanderwegnetz, Radwegnetz-MTB-Skating), Fauna (potenzielle Lebensräume, Nistplätze an Gebäuden), Landwirtschaft (Bodenverbesserungen, Hang- und Steillagen, Rebbaukataster, Produktionspotenzial der Weiden, Schafalpen), Oberflächengewässer (Gewässernetz und Seen, Einzugsgebiete), kulturelles Erbe (Inventar der Ortsbilder – ISOS), Geologie (hydrogeologische Karte, geotechnische Karte), Orthophoto 2008/2009 infrarot, DOM / DTM oberhalb 2000 m und Pixellkarte PK50 für die gesamte Schweiz.

2.1.1e Information und Promotion

Die Website des kantonalen GIS (<http://www.sysif.ch>), die dem breiten Publikum Hintergrundinformationen zur Verfügung stellt, hat ein neues Erscheinungsbild. Einerseits wurde der Inhalt aktualisiert und andererseits wurde das Layout ans neue Corporate Design des Staates Freiburg angepasst.

Das Geoportal des Kantons Freiburg (<http://www.geo.fr.ch/>) ist im Jahr 2010 weiter ausgebaut worden: Veröffentlichung einer neuen Themenkarte «Fauna – Jagd & Fischerei» und Anpassungen der Karte «Natur und Landschaft», Nachführung der Karte «Amtliche Vermessung» (Ortschaften, Adressen und projektierte Gebäude), Anpassung der Suche nach Ortschaften.

Das GIS-Kompetenzzentrum hat rund zehn Kurse für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates Freiburg organisiert. So hat es namentlich Einführungskurse zur Nutzung des Geoportals durchgeführt, an denen etwa 60 Personen teilgenommen haben.

2.1.2 Informatiksicherheitskonzept

Das Informatiksicherheitskonzept wurde 2010 von der Informatikkommission des Staates genehmigt. Es legt die Sicherheitsgrundsätze der Informationssysteme je nach erforderlicher Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Zuverlässigkeit gemäss der an die Verhältnisse beim Staat angepassten internationalen Norm ISO/IEC 27002 (Management von Informationssicherheit) und in Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften fest.

Die Hauptkapitel entsprechen der internationalen Norm ISO/IEC 27002. Die Inhalte und Definitionen der Unterkapitel wurden entsprechend den Besonderheiten des Informationssystems beim Staat Freiburg teilweise angepasst.

Damit sollen auch die bereits getroffenen Massnahmen zusammengefasst und in einem kohärenten Gesamtdokument beschrieben werden, das mittelfristig als Grundlage für das Informationssicherheitsmanagement dienen soll.

Das Konzept wird die Grundlage für die Erarbeitung technischer Anhänge bilden (Richtlinien, Verfahren), deren Gültigkeit sich auf die jeweils heute gültigen Anforderungen in diesem Bereich beschränken wird.

Dieses Konzept wird der gesamten Kantonsverwaltung, dem Unterrichtswesen und den Anstalten des Staates abgegeben. Bei der Universität und den Freiburger Hochschulen, die zur Fachhochschule Westschweiz gehören, ist nicht das ITA für das Informationssicherheitsmanagement zuständig, sondern der jeweilige Informatikdienst.

2.1.3 Sektion «Zentrale Dienste»

2.1.3a Leistungsorientierte Führung (LoF)

Mit der LoF sollen die Aktivitäten der Verwaltungseinheiten gesteuert, die Leistungsergebnisse bewertet, die Flexibilität erhöht sowie die Arbeitszeit und die Aktivitäten verwaltet werden. 2009 hat die Finanzdirektion dem ITA die Genehmigung zur leistungsorientierten Führung erteilt.

Die verschiedenen Arbeitsgruppen (Finanzen und Controlling / Leistungskatalog und Indikatoren / Kostenstellen und ihre Struktur / Arbeitszeiterfassung haben ihre Arbeiten fristgerecht erledigt. Gegen Ende 2010 konnte mit der Testphase begonnen werden (Testbudget mit den Elementen des Voranschlags 2011). Ein Pflichtenheft für die Integration eines Tools für das Projekt-/Auftragsmanagement in SAP ist in Ausarbeitung. Der Voranschlag 2012 wird nach den LoF-Kriterien aufgestellt werden müssen.

2.1.3b Neues Corporate Design

Mit der Einführung des neuen Corporate Design mussten verschiedene Applikationen und zahlreiche elektronische Dokumente angepasst werden.

2.1.3c Website

Die Website des ITA befindet sich in der Testphase. Der Inhalt ist definiert und die Leistungsbeschreibungen des ITA sind bereit. Die Website des ITA sollte im Frühjahr 2011 über das CMS (Content Management System) des Staates aufgeschaltet werden.

2.1.4 Sektion «Computing Service & Network» CS

Hauptaufgabe dieser Sektion ist es, den Informatikbenutzerinnen und -benutzern der Kantonsverwaltung und des freiburger spitals (HFR) die Informatikwerkzeuge zur Verfügung zu stellen, die sie für ihre Arbeit benötigen, sowie den Support zu gewährleisten. Zu ihrer Aufgabe gehören auch sämtliche Telefonieleistungen für die Dienststellen der Kantonsverwaltung. Die damit verbundenen Aufgaben verteilen sich auf 4 Fachbereiche und betreffen

2010

namentlich die Wartung des PC-Parks und der Drucker sowie den Betrieb der zentral geführten Informatikstrukturen und des kantonalen Informatiknetzwerkes.

2.1.4a Sektor «Desktop»

Die Leistungen dieses Sektors sind im Wesentlichen direkt auf die Endbenutzerinnen und -benutzer ausgerichtet, insbesondere mit Schwerpunkt auf den Arbeitsplatzsystemen (PCs und Drucker) sowie auf dem Benutzersupport.

Neben der Einrichtung neuer PCs ersetzte der Sektor etwas mehr als 700 PCs in den Dienststellen der Kantonsverwaltung sowie für das freiburger spital. Mit dieser Erneuerung des PC-Bestands kann ein homogener und leistungsstarker Computerpark erhalten und auch der Unterhalt erleichtert werden.

Das Desktop-Team, das sich um das HFR kümmert, hat regelmässig an verschiedenen Projekten teilgenommen, namentlich im Rahmen des Ausbaus des Operationstraktes, des neuen Uni-Gebäudes für das Medizinstudium sowie des PACS- Projektes (Picture Archiving and Communication System) der Radiologie. Es wurden zwei neue Informatikkursräume für die Schulung der Mitarbeitenden des HFR eingerichtet. Die anhaltenden Renovierungsarbeiten der Räumlichkeiten des HFR sind mit erheblichen Umzugsarbeiten verbunden und erfordern den laufenden Einsatz des Fachteams.

2.1.4b Sektor «Middleware»

Dieser Sektor, der die technische Software (z.B. Datenbanken, Plattform für die elektronische Dokumentenverwaltung DMS) zur Verfügung stellt und betreibt, spielt eine wichtige Rolle als Bindeglied zwischen dem Betrieb der Informatikinfrastrukturen und der gesamten Informatiklandschaft und der Entwicklung neuer Lösungen. In dieser Rolle hat er zahlreiche branchenspezifische Projekte begleitet und unterstützt. Die wichtigsten Arbeiten im Berichtsjahr betrafen die Migration der neuen Plattform für das Content Management System beim Staat Freiburg (CMS, www.fr.ch) sowie der Plattform für die elektronische Dokumentenverwaltung (DMS). Zudem wurde dem Sektor, der die neuen Lösungen entwickelt, eine Infrastruktur zur einfacheren Implementierung von Java-Anwendungen zur Verfügung gestellt (Zusammenführung der Tomcat-Server Infrastrukturen). Der Sektor hat auch eine Lösung zur technischen Koordination für die branchenspezifischen Projekte und für die Lösungen mit diesbezüglich hohen Anforderungen (z.B. Tribuna, CommuNet) zur Verfügung gestellt. Er arbeitet ausserdem an der Verstärkung der automatischen Überwachung der Infrastrukturen, für die er zuständig ist. Die Datenaustauschplattform für Anwendungen des freiburger spitals wurde wie geplant per 1. Januar 2010 produktiv gesetzt. Sie hat alle Erwartungen erfüllt und könnte auch bei anderen Dienststellen des Staates eingesetzt werden.

2.1.4c Sektor «Data Center»

Dieser Sektor ist für den Unterhalt und den Betrieb der zentralen Infrastrukturen bestehend aus Servern, Datensicherungssystemen sowie Backup-Einrichtungen zuständig. Der gegenwärtige Bestand an Zentralservern umfasst 660 Server, wovon rund 400 virtuelle Server. Die Technik der Server-Virtualisierung ermöglicht auch einen geringeren Energieverbrauch und passt somit ins Konzept der «Green IT». So gehört die Server-Virtualisierung denn auch zu den vom ITA angekündigten Massnahmen für eine nachhaltige Entwicklung beim Staat Freiburg.

2010 hat dieser Sektor im Rahmen der Erneuerung des Serverparks oder für neue Informatiklösungen im Rahmen von Projekten 160 neue Server eingerichtet (mehrheitlich virtuelle Server). Überdies befasste er sich mit dem Ausbau der Archivierungskapazitäten und der Virtualisierung, damit der weitere Aufbau der Infrastruktur im Rahmen des Projekts zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Informatikdienstleistungen bei Ausfall gewährleistet werden kann (Projekt SCIF/Aufbau redundanter kritischer Infrastrukturen).

Ende 2010 beliefen sich die aktiv genutzten Archivierungskapazitäten (Benutzerdaten) auf rund 35 Terabyte und entfielen zu 42 % auf die elektronischen Dokumente und zu 58 % auf die Datenbanken. Mit der 2010 vorgenommenen Erweiterung der Archivierungskapazitäten kann der stark zunehmende Bedarf in den kommenden Jahren abgedeckt werden.

2.1.4d Sektor «Telekommunikation»

Ein Schwerpunkt war 2010 die Produktivsetzung eines neuen Designs der Sicherheitsarchitektur für das Rechenzentrum (Datacenter). Mit dieser neuen Architektur kann ein hohes Sicherheitsniveau im eigentlichen Zentrum der IT-Infrastrukturen des Staates garantiert werden, und gleichzeitig wird die Steuerung dieser Infrastrukturen flexibler und ihre Leistungen werden ausgebaut. Damit verbunden war auch die Einrichtung einer grossen Zahl von Hochgeschwindigkeitsverbindungen (10Gb/s) zwischen den Servern.

Im kantonalen Informatiknetzwerk wurde mit der schrittweisen Einführung von Hochgeschwindigkeitsverbindungen mit 10 Gb/s auf bestimmten Abschnitten begonnen, und diese Arbeiten werden bis Ende 2011 etappenweise fortgeführt.

Ein weiter wichtiger Punkt war die Migration der internen Telefonkurzwahl auf fünfstelligen Nummern. Damit können künftig auch neue Benutzer in die Telefonielösung des Staates aufgenommen werden und trotzdem ein logischer Nummerierungsplan beibehalten werden.

Weiter ist das Amt für den Arbeitsmarkt in die neue Contact-Center-Lösung integriert worden, und die Telfoninfrastrukturen

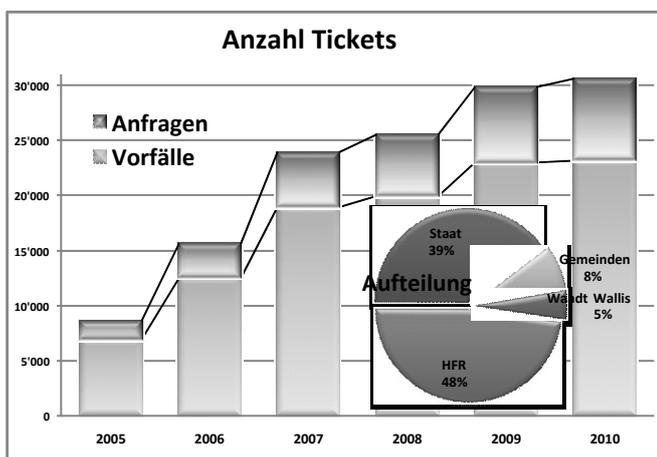
2010

des Hochbauamtes, des Bau- und Raumplanungsamtes, der verwaltungsrechtlichen Abteilung des Kantonsgerichts, der IV-Stelle des Kantons Freiburg, der Anstalten von Bellechasse sowie der Fachmittelschule wurden auf die VoIP-Technologie (Voice over IP) migriert.

2.1.4e Service Desk

Dieser Tätigkeitsbereich umfasst den Support und die Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates. Es werden Leistungen im Bereich des Telefonsupport erbracht, Antworten auf Fragen und Probleme der Benutzerinnen und Benutzer gegeben sowie verschiedenste Anträge im Zusammenhang mit der Nutzung der Informatikarbeitsplätze ausgeführt.

Obwohl der Service Desk für immer mehr Bereiche zuständig ist, ist die Zahl der «Tickets» in etwa gleich geblieben, und es wurden etwas über 30 000 Problemmeldungen und Anfragen bearbeitet, die sich auf die Verwaltung, die verschiedenen Standorte des freiburger spitals sowie die Gemeinden, für die das ITA zuständig ist, verteilen. Dies ist den ständigen Verbesserungsbemühungen im Vorfeld zu verdanken, die dazu beitragen, dass weniger sich wiederholende Pannen vorkommen. Hingegen nehmen die komplexen Pannen tendenziell zu, und das Team wurde um einen zusätzlichen Mitarbeiter verstärkt.



2.1.4f Sicherheit auf der operativen und auf der Architekturebene

Der Sicherheitsingenieur und der Infrastrukturarchitekt waren das ganze Jahr über operativ tätig und haben insbesondere an der Verstärkung der Sicherheit und der Optimierung der Infrastrukturen gearbeitet. So haben sie namentlich folgende Aufgaben erfüllt:

- › Design und Koordination des Konzeptes DATA 2.0, mit dem die Zonen des Rechenzentrums besser gesichert werden können

und gleichzeitig die Verwaltung der Firewalls flexibler gehandhabt werden kann.

- › Implementierung und Verwaltung der Lösung zur Gewährleistung der Sicherheit des gesamten PC-Parks (Produkt Nex-Think);
- › Sicherheitsaudits zur Überprüfung der Informatikinfrastrukturen des Staates (Firmenverzeichnis (Active Directory), Server und Netzwerk). Mit diesen internen Audits kann der operative Sicherheitszustand konstant verbessert und dokumentiert werden.
- › Verfassen von Richtlinien zur Rahmgebung und Formalisierung der Sicherheitsverfahren.
- › Ausarbeitung des Konzeptes «Arbeitsplatz 2011» und Überlegungen zur Identitätsverwaltung.
- › Leitung verschiedener «Task forces» zur Lösung heikler technischer Fälle.

2.1.5 Sektion «Solution Engineering» SE (Entwicklung, Projektplanung, Integration)

Die Sektion Solution Engineering erbringt folgende Leistungen:

- › Leistungen im Bereich der IT-Governance, namentlich Aufbau der Informatikarchitektur des Staates, Verwaltung von Projektportfolios, Vorstudien und Leitschemata;
- › Informatikprojekte in Zusammenhang mit der Anschaffung, Entwicklung und Implementierung von sektorspezifischen oder sektorübergreifenden branchenspezifischen Software-Lösungen sowie mit den generischen Informatikplattformen;
- › Support und Wartung der generischen Softwareplattformen.

Die Mitarbeitenden waren an 69 Projekten (wovon 10 Grossprojekte) und 20 Vorstudien beteiligt und haben auch den technischen Support von 150 branchenspezifischen Anwendungen (wovon 25 vom ITA entwickelt) und 4 generischen Softwareplattformen gewährleistet.

Wichtigste Projekte im Jahr 2010:

2.1.5a ARPA - Bevorschussung und Einforderung von Alimenten - Avances & recouvrement des pensions alimentaires

ARPA ist eine Informatiklösung, mit der das kantonale Sozialamt die Dossiers der Alimentenbevorschussung und Einforderung verwaltet. Mit dieser Software können nicht nur die Grundelemente eines Dossiers verwaltet werden (Begünstigte, Schuldner,

2010

Alimente, finanzielle Lage), sondern die Dossiers können auch finanztechnisch bearbeitet und die Ergebnisse anschliessend in SAP überführt werden. Die Personen, die die Dossiers verwalten, werden bei ihrer täglichen Arbeit durch Arbeitsprozesse unterstützt (z.B. Lohnabtretungsverfahren), durch ein Modul, das Dokumente mit gewissen bereits automatisch übernommenen Informationen generiert. Zusätzlich werden sie durch eine Geschäftsverwaltung für die massgeblichen Ereignisse und Fristen unterstützt.

Trotz einiger Probleme bezüglich der Entwicklungsqualität der Software konnten 2010 wichtige Etappenziele erreicht und ein grosser Teil der Anwendung entwickelt werden. Die verbleibenden Funktionalitäten werden im Laufe des ersten Quartals 2011 entwickelt. Parallel zum Projekt ARPA konnten auch das interne Framework des ITA für die elektronische Dokumentenverwaltung (DMS) konsolidiert und die Interaktion von FileNet mit anderen Technologien standardisiert werden.

2.1.5b Tribuna V3 – Dossierverwaltungssystem der richterlichen Behörde

Tribuna ist eine von der Delta Logic AG entwickelte Geschäftskontrolle, die speziell auf die Bedürfnisse der Organe der Rechtspflege ausgerichtet ist. Im Rahmen dieses Projekts sollen

- die Organe der Rechtspflege auf die neue Softwareversion migriert werden,
- die Informatisierungsarbeiten bei den Friedensgerichten mit der Installation des Systems in jedem Kreis abgeschlossen werden,
- die Vorlagen bei den verschiedenen Gerichtsinstanzen harmonisiert werden,
- Support, Betrieb und Wartung des Systems (z.B. durch die Vereinheitlichung des Systems) optimiert werden.

Die wichtigsten 2010 abgeschlossenen Etappen sind:

- Einrichtung einer robusteren und dauerhaften Informatikinfrastruktur, auf der die neue Version des Systems installiert werden kann,
- Produktivsetzung der Software in allen Friedensgerichten und der Staatsanwaltschaft,
- Kodierung der neuen Modelle im Hinblick auf das Inkrafttreten der neuen Zivil- und Strafprozessordnung auf den 1. Januar 2011,
- Arbeiten zur Zusammenlegung des Untersuchungsrichteramtes und der Staatsanwaltschaft und Wechsel per 31. Dezember 2010,

- Installation der Plattform für den elektronischen Schriftverkehr ab 1. Januar 2011.

Parallel dazu hat das Projektteam an Verfahren zur Optimierung der Softwarequalität und der Leistungen des Lieferanten gearbeitet.

2.1.5c HarmPers - Harmonisierung der Personenregister

Am 23. November 2005 verabschiedete der Bundesrat einen Gesetzesentwurf über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (RHG) und die entsprechende Botschaft. Mit diesem Gesetz, dem die Bundesversammlung am 23. Juni 2006 zustimmte, sollen die Datenerhebung zu statistischen Zwecken durch die Harmonisierung der amtlichen Personenregister und der Datenaustausch zwischen den Registern vereinfacht werden. In den Geltungsbereich des RHG fallen verschiedene eidgenössische Personenregister sowie die kantonalen und kommunalen Einwohner- und Wählerregister.

Im Januar 2011 findet die erste registerbasierte eidgenössische Volkszählung statt, mit Stichtag 31. Dezember 2010.

Das von der Sicherheits- und Justizdirektion (SJD) geleitete Umsetzungsprojekt auf kantonaler Ebene ist in drei Teilprojekte gegliedert, nämlich die Anpassung des kantonalen Gesetzes über die Einwohnerkontrolle unter der Leitung der SJD, die Harmonisierung der kommunalen Register unter der Verantwortung des Amtes für Statistik und die Einrichtung der kantonalen Informatikplattform, für die das ITA zuständig ist.

2010 waren beim Informatikprojekt grosse Fortschritte zu verzeichnen, und es konnten mehrere wichtige Funktionalitäten produktiv gesetzt werden. Die Zusammenarbeit mit der BEDAG Informatik AG, der Lieferantin von GERES, funktioniert gut und die Funktionalitäten werden in rascher Folge geliefert.

Im Laufe des Jahres konnten weitere Pilotgemeinden angebunden werden, aufgrund von Problemen der Lieferanten der Einwohnerkontrollsoftware für die Gemeinden jedoch weniger als geplant.

Der Kanton Freiburg hatte das Vizepräsidium der Nutzer-Community der zehn Kantone, die GERES einsetzen, inne.

2.1.5d DATEC (Dossiers für Baubewilligungen im Bereich Raumplanung, Umwelt und Bauwesen)

DATEC ist eine Informatiklösung, mit der der Verlauf der Baugesuche und der Pläne sowie der Stand der Bauarbeiten verfolgt und die dazugehörigen Unterlagen abgelegt werden können.

Die wichtigsten 2010 abgeschlossenen Etappen waren:

2010

- › Rund 300 Benutzerinnen und Benutzer haben mit der Lösung DATEC-Dossiers für Baubewilligungen im Bereich Raumplanung, Umwelt und Bauwesen gearbeitet,
- › seit Frühling 2010 nutzen die Gemeinden Bulle und Freiburg zusammen mit den verschiedenen Verwaltungseinheiten des Staates ebenfalls diese Lösung,
- › um der verstärkten Nutzung von DATEC Rechnung zu tragen, wurde die Lösung für den Benutzersupport in das beim ITA eingerichtete ServiceDesk-Verfahren integriert.

Der Abschluss der Phase «Abnahme» von DATEC ist für das erste Quartal 2011 vorgesehen.

2.1.5e HarmAdminEcoles (Harmonisierung der Informationssysteme für die Verwaltung des administrativen Umfelds der Schulen)

Die sich über die Jahre 2009 und 2010 erstreckende Studie des Projektes HarmAdminEcoles zwecks Harmonisierung und Verbesserung der Informationssysteme für die Verwaltung des administrativen Umfelds der Schulen lief 2010 weiter und soll Anfang 2011 mit einer Präsentation zuhanden des Staatsrates abgeschlossen werden.

Die hauptsächlichsten Arbeiten im Berichtsjahr betreffen:

- › Weiterführung und Abschluss der Arbeiten der branchenspezifischen Fachgruppen (mittels der Methode der Wertanalyse, die bereits bei den Vorstudien eingesetzt wurde), die die eingehende Analyse «sensibler» Bereiche des Perimeters, die Definition des funktionalen Pflichtenhefts und der Leistungsanforderungen ans künftige Informationssystem sowie die Ausarbeitung konzeptioneller Lösungen zu ihrer Erfüllung und die Schätzung der Einsparungsmöglichkeiten ab Betriebssetzung der Lösungen zum Ziel hatten.
- › Zusammenstellung der auf dem schweizerischen Markt verfügbaren Anwendungen für die Verwaltung des administrativen Umfelds der Schulen, Ermittlung und Grobbeurteilung der vielversprechendsten Lösungen,
- › im Rahmen der im Laufe des Jahres 2009 eingerichteten Methode zur Architekturplanung Ausarbeitung der funktionalen Architektur, der Anwendungsarchitekturen sowie eines Teils der technischen Architekturen,
- › Schätzung der Projektrealisierungskosten und der wiederkehrenden Kosten für Betrieb, Unterhalt und Weiterentwicklung der Lösung, Evaluation der nötigen zusätzlichen VZÄ,
- › Umsetzung verschiedener ad-hoc-Massnahmen, namentlich:

- + Implementierung der Anwendung Musica (vom ITA für die Konservatorien Freiburg und Neuenburg entwickelt), für die Bedürfnisse bei der PH umbenannt in Cursus. Projektabschluss Herbst 2010;
- + Implementierung einer Anwendung zur Verwaltung der Weiterbildung bei der PH (deutsch- und französischsprachige Abteilung): Escada der JCS-Software AG. Voraussichtlicher Projektabschluss Februar 2011.

2.1.5f Strategie zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Informatikdienstleistungen des Staates

2010 lag der Schwerpunkt im Projekt «Strategie zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Informatikdienstleistungen des Staates» bei der Konsolidierung der technischen Infrastrukturen durch die Anschaffung zusätzlicher Datenspeicherinfrastrukturen. Ziel ist die volle Redundanz mit Hilfe der Spiegelung der wichtigsten Informatikdienstleistungen des ITA. Zudem haben die Ingenieure des ITA ebenfalls eine neue Strategie für den Fortbestand bei Ausfall der wichtigsten Datenbanken des Staates entwickelt und getestet. Ausgehend von einem Fragbogen wurden Arbeiten zur Beurteilung der Kritizitätsstufen der branchenspezifischen Anwendungen ausgeführt. Die Resultate dieser Umfrage erlauben es, die Kritizität der einzelnen Anwendungen zu beurteilen und entsprechend zu entscheiden, in welchem Zeitrahmen diese Anwendungen bei Pannen wieder verfügbar sein sollen. Die Zusammenarbeit mit dem IDUF (Informatikdienst der Universität Freiburg) wurde verstärkt, und es konnte eine Lösung für ein Problem bei der physikalischen Sicherheit im Maschinenraum im Universitätsgebäude Pérolles 2 gefunden werden, das von einer externen Firma bei einem geplanten und durchgeführten Audit bemerkt worden war.

2.1.5g CICLOP VD

Rund 350 Personen arbeiteten in 14 Betreibungsämtern des Kantons Waadt zur vollsten Zufriedenheit mit THEMIS, der vom ITA für die Freiburger Betreibungsämter entwickelten Anwendung zur Verwaltung der Betreibungen. Der Schwerpunkt der Arbeiten des ITA lag bei der korrektiven und evolutiven Wartung (Datenaustausch, zentralisierter Ausdruck usw.) sowie bei der Kundenbetreuung punkto Softwarebetrieb (Beratung, Kontrolle, Optimierung usw.).

2.1.5h CICLOP VS

THEMIS wurde im Kanton Wallis im letzten Quartal 2010 erfolgreich in 6 Betreibungsämtern implementiert. Dafür mussten zwei Programme zur Übernahme der verschiedenen Daten entwickelt werden. Ende 2010 arbeiteten dort rund 80 Mitarbeitende mit diesem System.

2010

Die Implementierung in den anderen 6 Betriebsämtern erfolgt im ersten Halbjahr 2011, so dass letztendlich rund 120 Mitarbeitende mit THEMIS arbeiten werden.

2.1.5i Elektronischer Datenaustausch

Die E-Government-Schnittstelle für den elektronischen Datenaustausch zwischen der Kantonalen Steuerverwaltung und den Freiburger Betriebsämtern wurde Mitte Dezember 2010 implementiert. Mit dieser Lösung können die Betriebsbegehren in standardisierter, elektronischer und gesicherter Form direkt über die vom Bundesamt für Statistik entwickelte Datenplattform SEDEX (Secure Data Exchange) eingereicht werden. Mit dieser neuen Implementierung können die Betriebsämter rund 40% ihrer Begehren in elektronischer Form bearbeiten.

2.1.6 Informatikkommission des Staates

Die Informatikkommission des Staates (die Informatikkommission) ist das beratende Organ des Staatsrates in Informatikbelangen. Ihre Aufgaben sind im Beschluss vom 22. Dezember 1987 über die Planung und die Anwendung der Informatik in der Kantonsverwaltung, im Unterrichtswesen und in den kantonalen Anstalten (SGF 122.96.1) festgehalten.

Die Informatikkommission des Staates tagte im Jahr 2010 unter dem Vorsitz des Finanzdirektors dreimal. Gemäss ihren Befugnissen nahm die Kommission zu folgenden Tätigkeiten und Projekten Stellung oder wurde darüber informiert:

- › Präsentation und Stand der Grossprojekte (siehe oben)
- › Validierung der Informatiksicherheitspolitik des Staates
- › Einführung des Betriebssystems Windows 7 (im Jahr 2010 nicht genehmigt)
- › grössere Eingriffe in die zentralen Infrastrukturen
- › nachhaltige Entwicklung («Green IT»), Überblick über die vom ITA ergriffenen Initiativen
- › CommuNet und RZGD (Rechenzentrum Gemeinden Deutschfreiburgs) / Hosting von Gemeinden beim ITA; die ursprüngliche Zielsetzung wurde erreicht (300 Arbeitsplätze), Hosting von 64 Gemeinden beim ITA
- › verschiedene Informationen hinsichtlich Betrieb und Support (Internetsicherheit, Ersatz von Bildschirmen, Telefonie)
- › Einhaltung der vom Staatsrat genehmigten Richtlinien betreffend mögliche beantragte Projekte

› Spoofing-Problematik und Gegenmassnahmen

› Entwicklung von technischen Cyberadministrationslösungen (eGov Technology Center) der Hochschule für Technik, des Seco und des ITA

› leistungsorientierte Führung des ITA

› Richtlinie Informatiksicherheit – Vorschriften und Grundsätze für die Benutzerinnen und Benutzer von Informationssystemen

› Präsentation der Szenarien für die Weiterentwicklung des Service Desk (Benutzersupport, 1. Stufe) beim ITA und Grundsatzentscheid, wonach sich die Benutzerinnen und Benutzer zuerst an den Service Desk wenden (Zentralisierung der Anfragen), der die Anfragen analysiert und bei Bedarf an die entsprechenden Branchenfachleute weiterleitet (Vorteil der Verfolgbarkeit, einheitliche Bearbeitung der Tickets, so dass Statistiken erstellt sowie Tendenzen und Verbesserungen aufgezeigt werden können, einheitliche Telefonnummer für alle Informatikfragen der Benutzerinnen und Benutzer, Erfahrung in der Lösung aller möglichen Arten von Problemen und Wahrung eines hohen und einheitlichen Kenntnisstands, so organisiert, dass komplexe Fälle rasch an die richtigen Personen zur Problemlösung weitergeleitet werden, Kostensenkung dank weniger dezentraler Supporteinrichtungen und mehr bearbeiteter Anrufe).

2.1.7 Kantonale Kommission für Informatik im Unterrichtswesen (KK-IU)

Die KK-IU ist das beratende Organ des Staatsrates für Fragen der Informatik im Unterrichtswesen. Ihre Aufgaben sind im Beschluss vom 22. Dezember 1987 über die Planung und die Anwendung der Informatik in der Kantonsverwaltung, im Unterrichtswesen und in den kantonalen Anstalten (SGF 122.96.11) festgehalten.

Die KK-IU fand sich im Jahr 2010 zu drei Sitzungen ein und befasste sich dabei mit folgenden Aufgaben:

Rechnungen 2009 der Schulen und Massnahmen für das Rechnungsjahr 2010:

- › Voranschlagsverfahren für das Jahr 2011, Richtlinien des ITA und Übersicht über die pädagogischen Projekte 2010
- › Bearbeitung des Antrags der Schuldirektorenkonferenz (Sekundarstufe I, französischsprachige OS) für den Fernzugriff auf die Noten
- › Stand der Projekte HarmAdminEcoles («Harmonisierung der Informationssysteme für die Verwaltung des administrativen

—
2010

Umfelds der Schulen») und CME (zentraler Informatiksupport für die Schulen).

› Vernehmlassung zum Vorentwurf des Schulgesetzes.

VII. Amtliche Vermessung

1. Aufgaben

Die amtliche Vermessung dient zur Anlage und Führung des Grundbuchs und trägt wesentlich zur Garantie des Grundeigentums bei. Die von ihr erstellten Geodaten dienen als Grundlage in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft und der Verwaltung. Sie werden von Behörden, Wirtschaft, wissenschaftlichen Kreisen und Privaten für den Aufbau und den Betrieb von Landinformationssystemen benutzt. Der Staatsrat übt die kantonale Oberaufsicht über die amtliche Vermessung aus und verfügt zu diesem Zweck über das Amt für Vermessung und Geomatik (VGA), nachstehend das Amt. Das Amt leitet, kontrolliert und koordiniert die Vermessungsarbeiten, die Nachführung und die Abgabe der Informationen der amtlichen Vermessung. Es verwaltet die Datenbank und gewährleistet die Qualität der raumbezogenen Informationen des kantonalen Landinformationssystems. Dies sind die Daten des Grundbesitzes und seine Einschränkungen, der Bodenbedeckung, der Einzelobjekte, der Nomenklatur, der Adressen, der Höhen, der Fixpunkte, der Übersichtspläne und der Luftaufnahmen. Das Amt achtet auf die Koordination zwischen der amtlichen Vermessung und anderen Vermessungsprojekten und Landinformationssystemen. Es gewährleistet die Zuverlässigkeit, die Genauigkeit, die Aktualisierung und die Vollständigkeit dieser Daten unter Berücksichtigung der vom Bund erlassenen Standards und in Übereinstimmung mit den Erwartungen des Gemeinwesens und der Allgemeinheit betreffend die Fristen und die Kosten. Für die Ausführung der Arbeiten stützt sich das Amt im Wesentlichen auf den Privatsektor, und zwar auf die Ingenieur-Geometer und andere Vermessungsfachleute.

Dienstchef ist Kantonsgeometer Remo Durisch.

2. Tätigkeit

2.1 Ordentliche Tätigkeit

2.1.1 Fixpunkte

Bedingt durch die Rationalisierung der Methoden und durch die quantitative Abnahme der Referenzfixpunkte hat das Amt nur eine minimale Leistung sichergestellt und nur auf Verlangen interveniert, wenn ihm ein bedrohter Bezugspunkt signalisiert wurde. Auch beim Höhenfixpunktnetz wurden keine besonde-

ren Arbeiten ausgeführt. Die Tätigkeit des Amtes konzentrierte sich auf die Begleitung der Geometerbüros bei der Umsetzung des neuen Referenzsystems der Landesvermessung (LV95) in den neuen Vermessungsoperaten. Dieser Erfahrungsaustausch erweist sich als sehr wertvoll für die Ausarbeitung eines kantonalen Konzeptes für den Wechsel des Referenzrahmens LV03 in LV95 (s. Punkt 2.2.3).

2.1.2 Übersichtspläne

Die in «Raster»-Form gespeicherten Übersichtspläne sind für die Dienststellen auf dem Netzwerk des Staates jederzeit verfügbar. Die Abgabe an Dritte erfolgt hauptsächlich über die Informatiknetze.

Das Kantonsgebiet wird flächendeckend von 175 Plankarten im Massstab 1:5000 abgedeckt. 144 (140) dieser Pläne oder 83 % des Kantonsgebiets wurden entsprechend dem Verlauf des Vermessungsprogramms nach dem Jahr 2000 numerisch nachgeführt. 19 Pläne oder 11 % des Gebiets wurden zwischen 1997 und 2000 nachgeführt. Für 13 Pläne oder 7 % des Gebiets wurde die Nachführung zwischen 1992 und 1996 noch grafisch durchgeführt.

2010 wurden 4 (13) Planblätter mit den ältesten Nachführungen nachgeführt und zwar die Blätter 1205.42, 1205.43, 1205.44 und 1244.31.

2.1.3 Parzellarvermessung

2.1.3a Organisation

Die Vermessung ist eine Verbundaufgabe zwischen dem Bund, der die strategische Leitung innehat, und den Kantonen, die die operationelle Verantwortung haben. Der Umsetzungsplan der neuen Parzellarvermessungen ist eng an die zwischen Bund und Kanton abgeschlossenen Programmvereinbarungen gebunden.

Die Programmvereinbarung 2008 2011 sieht die Integrierung von 50 000 Hektaren in die Datenbank und den Abschluss von Verträgen über 24 000 weitere Hektaren vor. Demgegenüber verpflichtet sich der Bund zur Zahlung eines Anteils über einen Gesamtbetrag von etwa 3,4 Millionen Franken. Zu Beginn eines jeden Jahres wird zwischen swisstopo und dem Amt eine für das Jahr gültige Rahmenvereinbarung getroffen. Die Vereinbarung 2010 sah eine Leistung über 2000 Hektaren vor; das Ziel wurde problemlos erreicht (s. Punkte 2.1.3 b–d).

2.1.3b 2010 beschlossene Operate

In Anwendung der Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen wurden die Arbeiten für die neuen Parzellarvermessungen von Charmey Los 3, Chénens Los 3, Cottens Los 3, Jaun Los 2, Misery-Courtion–Courtepin Los 2 und Neyruz Los 3, vergeben.

2010

2.1.3c Operate in Bearbeitung

Die gegenwärtig in Bearbeitung stehenden Operate betreffen 60 093 ha (51 860 ha), was 35,95 % (31,03 %) des Kantonsgebietes (ohne Gewässer) entspricht, während bereits 98 149 ha (93 675 ha) oder 58,72 % (56,05 %) des Kantons definitiv in der Datenbank verwaltet werden.

2.1.3d 2010 beendete Operate

Die neuen Parzellarvermessungen von Châtonnaye Lose 1, 2 und 3, Corpataux-Magnedens Los 2b, Farvagny Los 5, Gurmels Los 10, La Sonnaz Los 3, Murten Los 8, Riaz Los 4, Sorens Los 3 und Ulmiz Lose 1, 2 und 3 wurden verifiziert und auf dem kantonalen Server zur Verfügung gestellt. Nach Abzug der Kostenbeteiligungen des Bundes und des Kantons wurden die Restkosten der neuen Parzellarvermessungen von Kerzers Los 7, Tafers Lose 1 und 2, Botterens Lose 1 und 2, Bas-Intyamou (Estavannens Los 3) und Grandvillard Los 3 verteilt und den Gemeinden und den betroffenen Eigentümern in Rechnung gestellt. Die Auszahlungen der Elemente für die Fakturierung von Ulmiz Lose 2 und 3, Lurtigen (Oberfeld und Wälder ausserhalb der GZ), Murten Los 8d (Murtenwald), Brünisried Los 1, Cressier (Los 3 ausserhalb der GZ und Los 4 Wälder) wurden durchgeführt. Diese Lose oder ganzen Gemeinden werden 2011 in Rechnung gestellt.

Eine erste Verifikation hat für die Operate Cugy Los 2, Courlevon Los 3, Ecuwillens Los 3, Les Montets Lose 1a und 3, Muntelier Lose 1a und 2, Pont-en-Ogoz Los 2, Romont Los 4 und Villaz-St-Pierre Los 1 sowie für die Übergangskataster von Courlevon Lose 1 und 2, Cugy Los 2 und Bussy Los 6 stattgefunden.

Die Arbeiten zur Kontrolle der landwirtschaftlichen Nutzflächen mittels Vermessungen führten zu periodischen Nachführungen auf 9448 ha von 27 Gemeinden.

2.1.3e Unterhalt und Nachführung

Im Kanton Freiburg wird die amtliche Vermessung von den privaten Geometerbüros auf folgende Art nachgeführt:

- > Bei Gebieten, die noch immer nur über grafische Dokumente verfügen, werden die Mutationsvorschläge (Verbale) vom Amt technisch geprüft. Die Geometer führen dann einmal im Jahr die Grundbuchpläne nach.
- > Bei Gemeinden und Teilen von Gemeinden mit numerischen Daten gilt die Originaldatenbank als amtlich beglaubigt. Aufgrund von Auszügen aus dieser Datenbank erstellen die Geometer ihre Mutationsvorschläge der vermessenen Objekte. Diese werden vom Amt geprüft und dann im Rahmen eines Nachführungsprozesses, mit dem die etappenweise Gültigerklärung

gehandhabt werden kann (Koordination mit dem Grundbuch), in die Datenbank integriert. Dieses System gemischter Mutationen optimiert die Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor und liefert dem Staat raumbezogene Daten, die er für seine Anwendungen und Projekte mit raumbezogenen Informationen benötigt. Der Datenaustausch erfolgt in einem Standardformat, das den Unternehmern die Freiheit der Methoden und der Wahl der Werkzeuge gewährt.

2010 haben die amtlichen Geometer dem Amt 3833 (3858) Mutationsverbale zugestellt. 1082 (1117) dieser Verbale sind Grenzänderungs oder Teilungsverbale, 939 (972) wurden nach der Kontrolle durch das Amt visiert. Betreffend die Katasteraufnahme der neuen oder abgeänderten Gebäude hat das Amt 2846 (3333) Mandate und 2654 (3344) Kontrollvisen erteilt. Die während der Migrationsperiode von 2007 (Argis – TB3) bei den Geometerbüros und beim Amt aufgelaufenen Bearbeitungsrückstände sind abgebaut. Die Bemühungen zur Verminderung der Dauer für die Nachführung der Gebäude in der Datenbank gehen weiter und werden wenn möglich noch verstärkt. Mehr als 4 von 5 Mutationen betreffen die Datenbank.

Die jährliche Nachführung 2010 der Pläne für das Grundbuch wurde anhand der im Jahre 2009 erstellten Mutationsverbale ausgeführt. Für die 2784 (2719) bereits in der Datenbank abgespeicherten Pläne wurde diese Verifikation vom Amt auf der Grundlage der generierten offiziellen Pläne direkt in den Grundbuchämtern durchgeführt. Ein neuer Ausdruck sämtlicher Pläne in 2 Exemplaren mit Stand vom 31. Dezember 2009 wurde erstellt. Ein Exemplar wurde an die Grundbuchämter als Ersatz der alten Pläne geliefert, das andere Exemplar wurde den Gemeinden kostenlos zur Verfügung gestellt. Die PDF-Dateien werden den Grundbuchämtern und den Geometern zur Verfügung gestellt.

Die Sicherheitskopien der 2010 von den Geometern durchgeführten Feldaufnahmen wurden fortlaufend durch Einscannen mit Canofile for Windows erstellt. Die gelieferten Messungen werden jedoch noch immer als von Vermessungsgeräten stammende Dateien abgespeichert. Eine zusätzliche Prüfung für eine Migration auf eine modernere Anwendung, die mehr als vierhundert verschiedene Dateiformate lesen könnte und an die sich die Geometerbüros direkt anschliessen könnten, wurde veranlasst.

2.1.4 Geomatik

2.1.4a Geometrische Datenbank der amtlichen Vermessung

Die Datenbank ist seit Anfang 2007 in Betrieb. Die Migration und die Anpassung der Daten an das neue Modell haben damals 6 365 182 Objekte generiert, die in 17 verschiedene Informationsthemen (oder Kategorien) aufgefächert sind.

2010

Die Objekte werden in der Datenbank durch ausschliesslich von den privaten Geometern vorbereitete Dossiers erzeugt, abgeändert oder gelöscht. Vor der definitiven Validation durchläuft ein Dossier vier Stadien: reserviert, offen, in Erwartung der Validation und dann definitiv erledigt. Aus Gründen der Klarheit und der Lesbarkeit werden in diesem Bericht nur die Anzahl der definitiv erledigten (validierten) Objekte erwähnt.

Die Version 2010 dieser Statistiken ist folgende:

	2010	(2009)
Objekte in der Datenbank Anfang 2010 (2009)	8 390 843	(7 448 718)
erzeugte Objekte (11,23 %)	942 125	(795 743)
abgeänderte Objekte (2,10 %)	175 789	(309 663)
beseitigte Objekte (1,27 %)	106 596	(330 212)
geplante Objekte (neu) (0,00 %)	1 021	(0)
Objekte in der Datenbank Anfang 2011 (2010)	9 634 714	(7 914 249)

2.1.4b Nomenklatur und Adressen

Die neue Verordnung über die geografischen Namen (GeoNV), die seit dem 1. Juli 2008 in Kraft ist, sieht vor, dass alle Strassen von Ortschaften und anderen bewohnten Agglomerationen einen Namen haben müssen. Die Verordnung bestimmt auch, dass einzig und allein die Schreibweise der Strassennamen der amtlichen Vermessung in den amtlichen Dokumenten des Bundes (Die Post), der Kantone und der Gemeinden verwendet werden darf.

Unser Kanton hat glücklicherweise nicht auf die neuen Bestimmungen gewartet, um die Gemeinden zu ermutigen, namentlich im Rahmen von neuen Parzellarvermessungen oder Numerisierungen die Strassennamen festzulegen. Die Originaldatenbank umfasst bereits 94 727 (87 055) Punkte von Gebäudeeingängen, wovon 36 085 ebenfalls eine zugeteilte Gebäudenummer (EGID) für die Koordination mit dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) des Statistikamtes haben. Seit September 2010 werden ebenfalls die projektierten Gebäude mit ihren Adressen erfasst. In diesen 4 Monaten wurden 1261 projektierte Adressen erfasst.

In Zusammenarbeit mit den kantonalen Nomenklaturkommissionen hat das Amt rund 40 Dossiers geprüft und dazu Stellung bezogen. 20 Dossiers bezogen sich auf Totalrevisionen der Lokalnamen und die Zuteilung von Strassennamen im Rahmen von neuen Parzellarvermessungen.

2.1.4c Abgabe

Der mit swisstopo geschlossenen Vereinbarung entsprechend hat das Amt die numerischen Höhen- und Flächenmodelle an zahlreiche Kunden abgegeben. Dies gilt auch für das Orthofoto und den Übersichtsplan. Zu bemerken ist, dass der neue Satz von Or-

thofotos nun für das ganze Kantonsgebiet verfügbar ist. Er wurde nach 3 Flügen in den Jahren 2008 und 2009 realisiert. Dank einer von Autodesk und dem ITA entwickelten Anwendung können die Dauerbenutzer seit Dezember 2007 die Datenauszüge über einen Auszugsserver, der eine täglich ab der Originaldatenbank replizierte Geodatenbank benutzt, selbständig erstellen. Swisstopo benutzt dieses System, um die Originalvermessungsdaten nach Bundesmodell zu erhalten und sie in sein Geoportal <http://www.geodata.cadastre.ch> mit Zugriffskontrolle zu integrieren.

Das Freiburger Modell der Vermessungsdaten basiert auf demjenigen des Bundes. Es ist sehr komplex und für die Kunden, die nicht dem Kreis der Vermessungsfachleute angehören, schwierig zu gebrauchen. Um diese Schwierigkeiten auszuräumen, hat der Bund ein vereinfachtes Modell (AV-public) entwickelt, und das Amt war in der Arbeitsgruppe vertreten, die es entwickeln hat. Aufgrund des vereinfachten Modells hat das Amt die Implementierungsarbeiten in die kantonale Datenbank ausgeführt. Das Originalmodell wird automatisch in das vereinfachte Modell umgesetzt, die daraus resultierenden Daten werden entnommen und auf die Abgabeserver der kantonalen Verwaltung kopiert, um sie so den Nichtfachleuten zur Verfügung zu stellen.

2.1.4d Koordination mit dem Grundbuch

Das Grundbuch und das Amt verwalten beide an die Liegenschaften gebundene Informationen, und eine Koordination ist unverzichtbar, um die Verbindungen zwischen den Internet-Plattformen des Grundbuches und der amtlichen Vermessung zu garantieren. Über kurz oder lang sollen die Datenbanken des Grundbuches und der amtlichen Vermessung zusammengeschaltet werden, um eine echte Rationalisierung der Hinterlegungsverfahren der Dokumente beim Grundbuch zu ermöglichen. Diese 2009 begonnene Arbeit wurde im Rahmen des Projekts DSK2 zur Ersetzung und Verbesserung der Programme «Mutationsregister der AV» und «Verwaltung der Liegenschaftsbeschreibungen» fortgeführt (s. Punkt 2.2.2).

Das Grundbuch und das Amt arbeiten auch zusammen, um dem Amt für Landwirtschaft (LwA) die Daten zur Verfügung zu stellen, die zur Berechnung der an die landwirtschaftlichen Nutzflächen gebundenen Direktzahlungen notwendig sind. Ein ganzer Satz von Abfragen wurde geschaffen, um die landwirtschaftliche Nutzfläche pro Liegenschaft in den numerischen Vermessungszonen zu berechnen. Das Grundbuch ergänzt diese Resultate mit der Gesamtfläche der noch nicht numerisierten Liegenschaften und den Eigentümern. Diese Daten werden dann in das System des LwA (Gélan) eingegeben, mit dem die Angaben der Landwirte geprüft werden können.

2.1.4e Intranet und Internet

Das Amt nutzt sein Internetportal regelmässig als Informationsträger für das Publikum und die Vermessungsfachleute. Die Ori-

2010

naldaten werden für Intranet (täglich) und Internet (wöchentlich) automatisch repliziert, was so den Zugriff auf den gesamten Originalkatalog der Daten der amtlichen Vermessung ermöglicht.

Ein Synchronisationswerkzeug zwischen der Anwendung des öffentlichen Grundbuchs (durch Intercapi) und den online-Vermessungsdaten im Internet ermöglicht es, an einem bestimmten Ort in beide Richtungen von einer Anwendung zur andern zu springen. Vom Liegenschaftsblatt gelangt man zum Plan und vom Plan durch Doppelklick in der Liegenschaft zu ihrem Blatt.

2.2 Besondere Ereignisse

2.2.1 Gesetzgebung

Das Bundesgesetz über Geoinformation (GeoIG) ist am 1. Juli 2008 in Kraft getreten. Mit den elf dazugehörenden Verordnungen bildet es das neue Bundesrecht für die Geoinformation. Aufgrund der Übergangsbestimmung (Art. 46, Abs. 4 GeoIG) «die Kantone passen ihre Gesetzgebung über die Geoinformation innert drei Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes an» hat eine kleine Arbeitsgruppe im Verlauf von 2010 die Vorstudie für ein «Kantonales Gesetz über Geoinformation» in Angriff genommen. Diese Gruppe besteht aus den Herren V. Grandgirard (GIS-Koordinator), M. Schwab (Sektionschef BRPA), R. Durisch (Kantonsgeometer) und M. Mooser (juristischer Berater).

2.2.2 Migration der Anwendung DESCAs

Wegen der Stilllegung des IBM-Hosts entstand die Notwendigkeit, die Anwendung Desca zu ersetzen. Diese dient als Mutationsregister und der Beschrieb sämtlicher im Grundbuch eingetragenen Liegenschaften des Kantons. Der Liegenschaftsbeschrieb ergibt sich aus einer komplexen Bearbeitung der Daten des «Plans für das Grundbuch», dessen Original heutzutage aus sämtlichen, in der Datenbank der amtlichen Vermessung (BDMO) gespeicherten geometrischen Daten entsteht. Dies gilt für die Gemeinden mit numerischen Vermessungen. Für die anderen resultiert der Liegenschaftsbeschrieb in Desca aufgrund manueller Bearbeitung. Die Arbeiten für den Ersatz von Desca wurden 2010 weiter geführt. Die Detailanalyse und die Erstellung der Anforderungen zuhanden der Entwickler haben das Interesse hervorgehoben, der DSK2-Anwendung eine neue Rolle zuzuteilen. Wenn diese dem VGA auch weiterhin die Kontrolle der Mutationen und der Urkunden der Geometer gestattet, so geschieht dies in Korrelation zwischen der BDMO und Capitastra. Die Geometer ihrerseits werden sie zusätzlich nutzen können, um ihre Urkunden zur Änderung der amtlichen Vermessung zu verwalten und um die Urkunden, die sie beim Grundbuch hinterlegen wollen, in «Verbal»-Form anzufertigen. DSK2 wird die Verwaltung all dieser Dokumente gestatten, die die Geometer, das VGA und die Grundbuchämter in der chronologischen Folge der Intervention interessieren. Die neue Anwendung, deren Entwicklung 2010 begonnen hat, sollte Ende Juni 2011 in Produktion gehen.

2.2.3 Referenzrahmen

Wegen des zunehmenden Gebrauchs von Positionierungsgeräten wie z.B. GPS-Navigatoren, und um von diesen technologischen Vorteilen voll profitieren zu können, wurde der mehr als hundertjährige schweizerische Referenzrahmen erneuert und an den europäischen Referenzrahmen angebunden. Der neue, LV95 genannte Referenzrahmen basiert auf der Landesvermessung von 1995 und sollte ab 2016 den gegenwärtigen Referenzrahmen LV03 ablösen. Der Begriff «LV03 ⇔ LV95 Transformation» tauchte erstmals in einem Rundschreiben der eidgenössischen Vermessungsdirektion im Juni 2000 auf. Seither hat swisstopo in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen die Vernetzung der für diese Transformation notwendigen Dreiecke für die ganze Schweiz und die Grenzländer finalisiert. Dieser CHENyx06 genannte Datensatz ist jetzt für alle Produzenten von Geodaten verfügbar. Die konzeptuellen Arbeiten werden in Zusammenarbeit mit dem GIS-Koordinator 2011 weitergeführt.

VIII. Grundbuch

1. Aufgaben

Das Grundbuch hat die Aufgabe, in Anwendung des fünfundzwanzigsten Titels des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs den immobilienrechtlichen Grundsatz der Öffentlichkeit des Grundbuchs umzusetzen, wonach dingliche Rechte für Dritte einsehbar sein müssen.

Die Führung des Grundbuchs ist im Kanton Freiburg durch die Grundbuchämter (eines pro Bezirk) gewährleistet.

Die Grundbuchämter sind auch Steuerbehörde. Sie veranlassen die Handänderungssteuer bei Grundstückübertragungen, die Grundpfandrechtssteuer sowie die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes.

Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter sind (in alphabetischer Reihenfolge): René Aeby (Sensebezirk), Zoltan Barsi (Greyerzbezirk), Anita Bulliard (Vivisbachbezirk), Jean-Jacques Gumy (Broyebezirk), Josef Haag (Seebezirk), Denise Jan (Glanebezirk) und Bertrand Renevey (Saanebezirk).

2. Grundbuchämter

2.1 Ordentliche Tätigkeit

Die wichtigsten ordentlichen Tätigkeiten der Grundbuchämter sind die Bearbeitung der Eintragungsbegehren, die Ausstellung von Grundbuchsauszügen sowie die Beantwortung von Auskunftsbefragen.

2010

Im Jahr 2010 wurden 34 442 Eintragungsbegehren gestellt, die rund 127 384 Grundstücke betrafen (2009: 32 501 Eintragungsbegehren für 110 692 Grundstücke).

Die elektronische Ersterfassung des eidgenössischen Grundbuchs wurde fortgesetzt. Am 31. Dezember 2010 waren 143 531 Grundstücke vollständig informatisiert, das heisst 72,40 % aller Grundstücke im Kanton (31.12.2009: 138 096 Grundstücke, 69,11 % aller Grundstücke). Im Jahr 2010 wurden somit 5435 Grundstücke informatisiert.

Bei den Informationen über die Rechte an Grundstücken unterscheidet man die von der Grundbuchverwalterin oder vom Grundbuchverwalter oder ihrer/seiner Adjunktin bzw. ihrem/seinem Adjunkten unterzeichneten, mit öffentlichem Glauben ausgestatteten, offiziellen Grundbuchauszüge, die Einsicht in Grundbuchdaten via Internet (Intercapi und RFPublic) sowie die elektronische Übermittlung von Grundbuchdaten. Die Konsultation von Intercapi hat 2010 um 5,52 % zugenommen und betraf 169 032 Grundstücke, während diejenige von RFPublic um 20,48 % zugenommen hat und 325 681 Grundstücke betraf.

Es wurden zudem 14 557 offizielle Grundbuchauszüge ausgestellt, die sich auf 26 671 Grundstücke bezogen (2009: 12 450 Auszüge, die sich auf 27 780 Grundstücke bezogen).

Nebst der täglichen elektronischen Datenübertragung an die Kantonale Steuerverwaltung und ans GIS-Kompetenzzentrum gingen ausserdem insgesamt 151 Datenlieferungen an das Amt für Vermessung und Geomatik, die Gemeinden und die Geometerbüros.

Die Auskunftsbegehren betreffen verschiedene Fragen in Zusammenhang mit den Grundstücken. Es handelt sich dabei beispielsweise um Fragen in Zusammenhang mit den eingetragenen Rechten, steuerlichen Aspekten, nachbarrechtlichen Vorschriften, dem bürgerlichen Bodenrecht sowie um Fragen zu anderen im Grundstückswesen geltenden Gesetzgebungen.

In allen Grundbuchämtern ist das Einscannen der Dokumente fortgesetzt worden. So sind 2010 63 529 Belege und Verbale sowie 23 798 eidgenössische Grundbuchblätter eingescannt worden.

2.1.1 Arbeiten zur Anlegung des eidgenössischen Grundbuchs

Die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs umfasst die Bereinigung der Rechte mit einer Anerkennung durch die Eigentümer, die Bearbeitung der Pfandrechte sowie die Begründung neuer Rechte.

Im Jahr 2010 wurde das eidgenössische Grundbuch der folgenden Gemeinden oder Teilen von Gemeinden in Kraft gesetzt: Chey-

res; Cressier Lose III und IV; Grandvillard/Estavannens Los II; Jaun Los I; Lurtigen; Murten Los VII d; Ried-Murten (Sektor der GZ Ried-Murten).

2.1.2 Informatik

Um die Informatikbelange kümmert sich ein «Comité informatique», bestehend aus drei Grundbuchverwaltern und dem Informatikverantwortlichen für das Grundbuch. Der Informatikverantwortliche war weiter mit seiner Aufgabe der Planung, Konzeption und Verwaltung des Grundbuch-Informationssystems beschäftigt. Das «Comité informatique» hielt 2010 fünf Sitzungen ab. Die Garantie der Nachhaltigkeit, Qualität und Sicherheit der Daten war nach wie vor eines der Hauptanliegen.

Das «Comité informatique» wirkt ausserdem am Projekt DSK2 des Amtes für Vermessung und Geomatik mit, das in der Neuentwicklung der Anwendung Desca und im Aufbau einer Verbindung zwischen den Systemen der Grundbuchämter und der amtlichen Vermessung besteht.

2.1.3 Vereinigung der Freiburger Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter

Die Vereinigung hielt im Jahr 2010 vier Arbeitssitzungen ab mit dem Ziel, allgemeine oder juristische Fragen zu beantworten, die Praxis der Grundbuchämter zu vereinheitlichen, kantonale und eidgenössische Projekte zu prüfen (eGris, elektronische öffentliche Beurkundung, GBV, Änderung des Tarifs der festen Grundbuchgebühren) und sich über die Entwicklungen im Bereich der Informatik zu informieren.

Der Vorstand der Vereinigung trifft sich jedes Jahr mit einer Delegation der Freiburger Notariatskammer.

2.1.4 Austausch mit Instanzen anderer Kantone und des Bundes

Eine Delegation der Grundbuchverwalter/innen nimmt zweimal jährlich am «Colloque romand des inspecteurs des Registres fonciers de la Suisse romande et du Tessin» teil, an dem jeweils Fragen allgemeiner Art zur Grundbuchführung erörtert werden, sowie an der Tagung des Verbandes Schweizerischer Grundbuchverwalter, an der die statutarische Generalversammlung stattfindet, Informationen des für das Grundbuch- und Bodenrecht zuständigen Bundesamtes weitergegeben und Vorträge gehalten werden.

Mitglieder des «Comité informatique» nahmen auch mehrfach an Treffen mit Vertretern von Kantonen mit der gleichen Grundbuch-Informatiklösung (Capitastra und Intercapi) teil, um Erfahrungen auszutauschen, nach Synergien zur Qualitätssteigerung und Kostensenkung bei der Entwicklung und beim Unterhalt der Softwarepakete für die Grundbuchverwaltung zu suchen.

2010

Im Rahmen der Umsetzung des Projektes eGRIS sind die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter mit einem Mitglied im Steuerungsausschuss vertreten und andere als Mitglieder verschiedener dafür geschaffener Arbeitsgruppen tätig.

2.1.5 Grundbuchgebühren

Im Jahr 2010 beliefen sich die erhobenen Grundbuchgebühren auf 7 777 894 Franken (7 288 321 Franken im Jahr 2009). Die Grundbuchverwalter/innen sind auch für die Einsprachen gegen die Gebührenerhebung zuständig.

Die Gebühren für die Datenabfrage via Internet mit Intercapi beliefen sich auf 229 505 Franken (+ 6,37 %) und für die Zustellung von Daten auf 34 268 Franken (+ 3,99 %).

2.2 Besondere Ereignisse

Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter haben sich mit einer Delegation des Bau- und Raumplanungsamtes getroffen, um einerseits die gelegentlich auftretenden Probleme bei freiwilligen Baulandumlegungen zu besprechen und andererseits die Modalitäten für den Grundbucheintrag der Ausnützungsübertragungen nach Artikel 131 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 2. Dezember 2008 zu koordinieren.

Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter haben auch mit dem Amt für Landwirtschaft eine Verfahrensklärung bei den Grundpfandrechten zur Sicherstellung der Investitionskredite besprochen.

Im Hinblick auf die Verabschiedung der Grundbuchverordnung und der Verordnung über die elektronische öffentliche Beurkundung durch den Bundesrat hat die Vereinigung der Freiburger Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter im Vernehmlassungsverfahren ihre Bemerkungen vorgebracht. Diese beiden Verordnungen treten am 1. Januar 2012 in Kraft.

Am 3. September 2010 hat die Vereinigung der Finanzdirektion einen Entwurf zur Änderung des Tarifs der festen Grundbuchgebühren per 1. Januar 2011 überwiesen, der vom Staatsrat am 26. Oktober 2010 genehmigt wurde.

Im Auftrag der Finanzdirektion haben Grundbuchverwalter/innen in der Arbeitsgruppe Einsitz genommen, die die Aufgabe hat, die kantonale Gesetzgebung an die neuen sachenrechtlichen Vorschriften des Bundes anzupassen.

3. Die Grundbuchämter als Steuerbehörde

3.1 Ordentliche Tätigkeit

3.1.1 Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes

Diese Steuer wird gemäss Gesetz vom 28. September 1993 bei der Veräusserung von produktivem Boden erhoben, die eine Verminderung des Kulturlandes zur Folge hat. Der Gesamtbetrag dieser Steuer belief sich 2010 auf 4 041 110 Franken (2009: 3 321 307 Franken).

3.1.2 Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern

Diese Steuern werden in Anwendung des Gesetzes vom 1. Mai 1996 über die Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern erhoben. 2010 belief sich der Gesamtbetrag der Handänderungssteuern auf 24 068 000 Franken (2009: 19 432 428 Franken) und der Gesamtbetrag der Grundpfandrechtssteuern auf 11 167 636 Franken (2009: 10 064 194 Franken).

3.1.3 Schätzungskommission für die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes und die Handänderungssteuer

Die Schätzungskommission wurde 2010 dreimal beigezogen. Zwei Fälle wurden bearbeitet und ergaben einen Gesamtschätzwert von 52 680 000 Franken. Der Schätzungsbericht zum dritten Fall wird 2011 vorgelegt.

4. Aufsichtsbehörde über das Grundbuch

4.1 Organisation

2010 wurde die Aufsichtsbehörde über das Grundbuch präsiert von Frau Bettina Hürlimann-Kaup, Professorin an der Universität Freiburg. Als Mitglieder gehörten der Behörde an Herr Pierre-Henri Gapany, Anwalt und Vizepräsident der Aufsichtsbehörde, sowie Frau Catherine Overney, Gerichtsschreiberin am Kantonsgericht, welche gleichzeitig auch Sekretärin der Behörde ist. Frau Alexandra Rumo-Jungo, Professorin an der Universität Freiburg, Herr Jérôme Delabays, Präsident des Zivilgerichts des Saanebezirks, sowie Herr Ludovic-Jean Egger, Notariatspraktikant, gehörten der Behörde als Ersatzmitglieder an.

4.2 Ordentliche Tätigkeit

Die Aufsichtsbehörde hielt 6 Sitzungen ab, an denen sie die laufenden Geschäfte erledigte und juristische Fragen behandelte. Sie besuchte sämtliche Grundbuchämter und nahm stichprobenweise Kontrollen vor. Sie nahm auch Stellung zu mehreren Gesetzesentwürfen.

2010

4.3 Beschwerden

Bei der Aufsichtsbehörde wurden 9 Beschwerden (4 im Jahr 2009) eingereicht. Sie fällte 5 Entscheide. 5 Verfahren sind ins Jahr 2011 übernommen worden. Beim Appellationshof des Kantonsgerichts ist noch eine Beschwerde hängig.

IX. Finanzinspektorat

1. Aufgaben

Die Aufgabe des Finanzinspektorats (FI) ist im Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates (FHG) definiert. Dem Finanzinspektorat obliegt die Kontrolle der Kantonsfinanzen. Mit seiner Tätigkeit sollen die korrekte Rechtsanwendung, der wirtschaftliche und haushälterische Einsatz der finanziellen Mittel sowie die Richtigkeit und Rechtmässigkeit der Buchungen gewährleistet werden. Es ist ein selbstständiger, administrativ der Finanzdirektion zugewiesener Dienst und übt als solcher seine Aufgaben unabhängig und selbstständig aus. Das Finanzinspektorat kann jederzeit und unangemeldet Kontrollen vornehmen, sei es auf eigene Initiative oder im Auftrag des Staatsrates oder der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates. Auf Ersuchen eines Mitglieds des Staatsrates kann es auch eine der Direktion dieses Mitglieds untergeordnete Verwaltungseinheit kontrollieren.

Das am 1. Januar 2008 in Kraft getretene neue Revisionsrecht bringt neue Vorschriften über die Revisionspflicht, die Revisionsarten und die Revisionsstellen. Die von der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde erteilte Zulassung ermöglicht es, sämtliche Revisionsdienstleistungen nach neuem Recht zu erbringen. Das Finanzinspektorat hat seine Zulassung im Oktober 2008 erhalten. Diese Anerkennung auf eidgenössischer Ebene und der Eintrag im öffentlichen Register bestätigen, dass das Finanzinspektorat seine Dienstleistungen in Einhaltung der hohen Anforderungen des Bundesrechts erbringt.

Vorsteherin des Finanzinspektorats ist Irène Moullet.

2. Tätigkeit

2.1 Ordentliche Tätigkeit

Die ordentliche Tätigkeit des Finanzinspektorats ist die rechtliche, technische und wirtschaftliche Kontrolle der Kassen und Buchhaltungen des Staates, der Anstalten und Betriebe mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie gewisser privater, vom Staat subventionierter Institutionen.

Mit Blick auf die ordnungsgemässe Rechnungslegung wird die Korrektheit der Organisationsabläufe sowie der Prozesse und Verfahrensabläufe bei der Führung der Buchhaltung und der Rechnungslegung geprüft. Diese Prüfung umfasst die Analyse und die Validierung der zentralen Finanzvorfälle wie Löhne, Einkauf, Fakturierung und Gewährung von Subventionen. Ausserdem wird auch der Rechnungslegungsprozess unter die Lupe genommen, namentlich bezüglich der Einhaltung der Vorschriften des FHG.

Bei der Überprüfung der Rechtmässigkeit der Ausgaben geht es darum sicherzustellen, dass diese Verpflichtungen von den dazu befugten Personen und in Einhaltung des FHG sowie der Spezialgesetze eingegangen sowie die gewährten Budgets eingehalten worden sind.

Bei der Planung seiner Kontrollen der Dienststellen und Anstalten legt das Finanzinspektorat nach Massgabe der Grösse der Dienststellen und der Einschätzung des finanziellen Risikos autonom und unabhängig die Häufigkeit seiner Kontrollen fest. So werden gewisse Dienststellen und Anstalten jährlich kontrolliert, während andere, mit weniger finanziellen Risiken behaftete Dienststellen weniger häufig kontrolliert werden. Es müssen jedoch alle Dienststellen in vernünftigen Abständen kontrolliert werden.

Das Finanzinspektorat versucht bei seinen Kontrollen Mängel und Schwachpunkte aufzuzeigen. Es gibt Empfehlungen ab, die sich positiv auf die Wertschöpfung auswirken. Zur Steigerung der Wirksamkeit seiner Kontrollen hat das Finanzinspektorat eine Datenbank mit allen seinen Empfehlungen eingerichtet. Damit wird ein einheitliches Verfahren angestrebt, mit dem sichergestellt werden kann, dass die abgegebenen Empfehlungen umgesetzt werden oder dass eine Nichtumsetzung begründet ist.

Den Abschluss jeder Kontrolle bilden in der Regel ein Gespräch mit den für die Rechnungslegung zuständigen Personen sowie die Abgabe eines Prüfberichts. Dieser Bericht wird der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates, dem Staatsrat, der Finanzverwaltung sowie der verantwortlichen Person des kontrollierten Sektors zugestellt. Der Bericht enthält nicht alle Prüfergebnisse, sondern nur diejenigen Punkte, denen besondere Beachtung zu schenken ist.

2010 hat das Finanzinspektorat 69 Prüfberichte abgegeben. 27 Kontrollen gaben Anlass zu 58 Empfehlungen. 2010 hat das Finanzinspektorat die Jahresrechnung 2009 der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) in Bern geprüft.

2010

Die Prüfberichte 2010 teilen sich wie folgt auf:

Richterliche Behörde – Vollziehende Behörde – Verwaltung	49
Fonds und Stiftungen:	9
Diverse Aufträge:	12

Die 68 ordentlichen Prüfberichte verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Direktionen:

Staatskanzlei	1
Erziehung, Kultur und Sport	21
Sicherheit und Justiz	15
Institutionen und Land- und Forstwirtschaft	5
Volkswirtschaft	10
Gesundheit und Soziales	6
Finanzen	6
Raumplanung, Umwelt und Bauwesen	4

Das genaue Verzeichnis der Kontrollarbeiten ist dem Staatsrat und der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zugestellt worden.

Ein Finanzinspektor vertritt den Staat im Verwaltungsrat der Bergbahnen La Berra SA.

Die Dienstchefin ist Mitglied des Steuerungsausschusses, der mit der Supervision der Einführung des von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren entwickelten neuen Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) im Kanton Freiburg beauftragt ist.

Das Finanzinspektorat nimmt an der «Conférence des Chefs des contrôles financiers des cantons latins» teil.

Das Finanzinspektorat hat an der alljährlich von der eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) organisierten Schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen teilgenommen, die sich 2010 mit Themen aus den Bereichen Bildung, Forschung und Landwirtschaft beschäftigte.

Die EFK hat verschiedene Fachgruppen eingesetzt. Das Finanzinspektorat wirkt in einer Fachgruppe zum Thema Steuern und NFA mit.

2.2 Besondere Ereignisse

Im November 2010 haben vier Mitarbeitende des Finanzinspektorats an einem zweitägigen Weiterbildungsseminar teilgenommen, das von der Conférence des Chefs des contrôles financiers des cantons latins organisiert wurde. Ein Mitarbeitender sowie die Dienstchefin haben an einem Informationstag des Bundesamtes für Strassen teilgenommen.

X. Personalbestand

BEHÖRDEN – DIREKTIONEN Finanzstellen	Rechnung 2010 VZÄ	Rechnung 2009 VZÄ	Differenz VZÄ
FINANZEN	371,81	362,69	9,12
ZENTRALVERWALTUNG	371,81	362,69	9,12
3700 / FINS Generalsekretariat	5,92	5,80	0,12
3705 / TRES Finanzverwaltung	25,75	25,58	0,17
3710 / IFEF Finanzinspektorat	6,20	6,20	
3725 / CIEF Amt für Informatik und Telekommunikation	79,15	73,72	5,43
3730 / OPER Amt für Personal und Organisation	29,11	27,69	1,42
3740 / SCCF Kantonale Steuerverwaltung	177,51	176,26	1,25
3745 / ENRE Amt für Erbschafts- und Schenkungssteuer	2,44	2,30	0,14
3760 / SCAD Amt für Vermessung und Geomatik	13,59	14,00	-0,41
3765 / RFON Grundbuchämter	32,14	31,14	1,00



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de l'aménagement, de l'environnement et des constructions DAEC
Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion RUBD

WWW.FR.CH/RUBD

2010

I. Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD)	1	VI. Hochbauamt	55
1. Aufgaben	1	1. Aufgaben	55
2. Tätigkeit	1	2. Tätigkeit	55
3. Interkantonale Zusammenarbeit	5	3. Zusammenfassung der Ausgaben	63
II. Bau- und Raumplanungsamt	5	VII. Personalbestand	63
1. Aufgaben	5		
2. Tätigkeit	5		
3. Koordination, Verwaltung und Studien	5		
4. Kantonalplanung	6		
5. Ortsplanung	7		
6. Bauten	7		
7. Beschwerden	7		
8. Kommissionen	8		
III. Amt für Umwelt	8		
1. Aufgaben	8		
2. Tätigkeit	9		
3. Gewässerschutz	14		
4. Labor und Stoffe	17		
5. Luftreinhaltung	18		
6. Lärm und nichtionisierende Strahlung	19		
7. UVP, Bodenschutz und Anlagensicherheit	20		
8. Abfälle und belastete Standorte	22		
IV. Tiefbauamt	24		
1. Aufgaben	24		
2. Tätigkeit	25		
3. Sektion Finanzverwaltung	27		
4. Sektion Verwaltung	27		
5. Sektion Strassennetzmanagement	28		
6. Sektion Strassenprojekte (StrP)	32		
7. Sektion Strassenunterhalt	38		
8. Sektion Gewässer	40		
V. Autobahnamt	49		
1. Aufgaben	49		
2. Tätigkeit	49		
3. Ressourcen	49		
4. Ausarbeitung – Bau, Unterhalt, Erneuerung (UPlaNS)	51		

2010

I. Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD)

1. Aufgaben

Über ihre Ämter sorgt die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) für eine verantwortungsvolle Raumentwicklung, einen angemessenen Umweltschutz, leistungsstarke, sichere und bedürfnisgerechte Verkehrsinfrastrukturen sowie für eine effiziente Bewirtschaftung der staatlichen Immobilien. 2008 hat der Staatsrat der RUBD darüber hinaus die nachhaltige Entwicklung und im August 2009 die Verantwortung für die Agglomerationspolitik des Bundes zugeteilt.

Um die ihr übertragenen Aufgaben zu erfüllen, verfügt die RUBD über fünf ihr unterstellte Verwaltungseinheiten: das Bau- und Raumplanungsamt, das Amt für Umwelt, das Tiefbauamt, das Autobahnamt sowie das Hochbauamt.

Vorsteher der RUBD ist Staatsrat Georges Godel.

Als Direktionsstab unterstützt das Generalsekretariat unter der Verantwortung des Generalsekretärs die Leitung und Verwaltung der Direktion. Dem Generalsekretariat ist die nachhaltige Entwicklung, die Agglomerationspolitik des Bundes sowie das Büro für Natur- und Landschaftsschutz angegliedert. Es zählt 10,40 Vollzeitäquivalente (Budget 2010).

Generalsekretär ist Pascal Aeby.

2. Tätigkeit

2.1 Ordentliche Tätigkeit

2.1.1 Funktionsweise

Einmal pro Woche wird eine Direktionssitzung abgehalten, an der der Staatsrat und Vorsteher der Direktion, mehrere Mitarbeitende des Generalsekretariats sowie die Vorsteherinnen und Vorsteher der Ämter, die der RUBD unterstellt sind, teilnehmen. Anlässlich der Sitzung werden einerseits die wichtigen Dossiers, die Gegenstand eines Staatsratsbeschlusses waren, und andererseits die laufenden Geschäfte der Direktion und ihrer Ämter erörtert. Sie dient somit einer breiten Information, Diskussion und Koordination sowie der Nachkontrolle der verschiedenen Dossiers und erlaubt es der Direktion den Amtsvorsteherinnen und vorsteher Anweisungen zu geben.

Die Direktion erlässt zahlreiche Verfügungen, namentlich in den Bereichen Raumplanung (Genehmigung von Plänen und Baureglementen, Sonderbewilligung für Bauten ausserhalb der Bauzone, Ausnahmbewilligung für Projekte in der Bauzone),

Strasseninfrastruktur (Kantons- und Gemeindestrassenpläne) Umweltschutz (Lärmsanierungen, Bewilligungen im Bereich der Abfallbewirtschaftung), öffentliches Beschaffungswesen (Zuschlag von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen), Immobilien (Kauf, Verkauf, Miete).

Über ihren juristischen Berater und ihre juristische Beraterin unterstützt die Direktion die Ämter in Rechtsfragen (Rechtsberatung und gutachten, Ausarbeitung von Verfügungen, Vertretung bei Beschwerdeverfahren, Ausarbeitung von Erlassen).

Über seinen Übersetzer stellt die Direktion die Übersetzung vom Französischen ins Deutsche aller offiziellen Texte sicher, die von der Direktion und ihren Ämtern verfasst werden.

2.1.2 Vertretung des Staats

Die Direktion vertrat den Staat in den Verwaltungsräten verschiedener Transportunternehmungen. Es sind dies die Freiburgischen Verkehrsbetriebe (tpf), die Montreux-Berner Oberland-Bahn (MOB) und die Schifffahrtsgesellschaft des Neuenburger- und Murtensees (LNM).

Ferner vertrat sie den Staat in den Verwaltungsräten der Aktiengesellschaft, die für die Abfallverbrennung der Abfälle aus dem Kanton Freiburg und der Waadtländer Broye zuständig ist (SAIDEF), und der Aktiengesellschaft für die Fernbeheizung der Pérolles-Ebene (PLACAD SA).

2.1.3 Mitarbeit in Arbeitsgruppen

Das Generalsekretariat vertrat die Direktion in mehreren Arbeitsgruppen, namentlich «Territoriale Gliederung» (Projekt Nr. 35 für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung), «Krisenmanagement», Software «Pro recrute» und «Neues Amtsblatt» sowie in verschiedenen Ausschüssen wie Seniors+, Deponie La Pila, Poyaprojekt, Nachhaltige Entwicklung und in mehreren Kommissionen des Staats.

2.1.4 Schürfung von Kohlenwasserstoffen

Die Gesellschaft FREAG Erdöl AG besass eine Schürfbewilligung für das nordöstliche Kantonsgebiet, die bis zum 15. Juni 2011 gültig war. Auf Gesuch des Unternehmens hin hob der Staatsrat die Bewilligung am 21. Dezember 2010 rückwirkend auf den 31. Dezember 2009 auf. Die Gesellschaft Schuepbach Energy LLC aus Dallas besitzt eine Schürfbewilligung für den südwestlichen Teil des Kantons, die bis zum 30. November 2011 gültig ist.

2010

2.1.5 Natur- und Landschaftsschutz

Das Büro für Natur- und Landschaftsschutz (BNLS) ist dem Generalsekretariat der RUBD angegliedert und hat das Ziel, die einheimische Fauna und Flora sowie deren natürliche Lebensräume zu schützen. Zu seinen Aufgaben zählen der Schutz, die Verwaltung, der Unterhalt, die Revitalisierung und die Wiederherstellung von Biotopen und somit die Förderung der Biodiversität im Kanton.

2010 hat das BNLS zu 357 Dossiers ein Gutachten erstellt oder Stellung bezogen (2009: 433):

- > 104 Bauvorhaben innerhalb von Landschaftsschutzgebieten. 2009: 175
- > 71 Ortspläne, Detailbebauungspläne, Quartierpläne und generelle Entwässerungspläne. 2009: 84
- > 44 Projekte für Gewässerverbauungen. 2009: 45
- > 15 touristische Anlagen wie Häfen, Skilifte oder Drahtseilbahnen. 2009: 26
- > 15 Boden- und Waldverbesserungsprojekte. 2009: 18
- > 13 Gesuche für den Betrieb von Kiesgruben oder Deponien. 2009: 16
- > 21 Strassenprojekte. 2009: 16
- > 19 Gasnetze. 2009: 14
- > 15 Projekte im Zusammenhang mit der Stromproduktion. 2009: keine Angabe
- > 2 Projekte im Zusammenhang mit dem Stromtransport. 2009: 9
- > 10 Vernehmlassungsdossiers im Rahmen von Gesetzesänderungen und Geschäften der Rechtspflege. 2009: 6
- > 28 anderweitige Dossiers. 2009: 24

Für die Prüfung dieser Dossiers wurden zahlreiche Ortsbesichtigungen sowie Arbeits- und Koordinationssitzungen mit den Gesuchstellern, den Projektverfassern und den betroffenen kantonalen Dienststellen abgehalten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BNLS wirkten in mehreren kantonalen und interkantonalen Arbeitsgruppen mit – vor allem im Rahmen der Umsetzung der einzelnen Bundesinventare, im Bereich ökologischer Ausgleich, bei der Ausarbei-

tung von Richtlinien für den Bau von Anlagen zur Nutzung von Wasserkraft sowie bei verschiedenen Änderungen und Anpassungen des kantonalen Richtplans.

Die Feldequipe der Personen, die im Rahmen von Beschäftigungsprogrammen angestellt wurden bzw. Zivildienst oder gemeinnützige Arbeit leisteten, sowie die eigens dazu beauftragten Försterteams und die zahlreichen freiwilligen Helfer erbrachten wie jedes Jahr mehrere Tausend Arbeitsstunden für den Schutz, den Unterhalt und die Revitalisierung von Biotopen sowie für die Rettung von Amphibien während der Laichzeit im Frühling.

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurde fortgeführt. Dies gilt namentlich für die Umsetzung der Pflegepläne für Hoch- und Flachmoore sowie Auen und auch für die Aktion «Freiburger Schulen pflanzen Hecken».

Zahlreiche Freiburger Landwirtinnen und Landwirte wurden für die angemessene Nutzung von Magerwiesen und Streueflächen, für Nutzungseinschränkungen in den Pufferzonen am Rand der geschützten Lebensräume, für besonders sinnvoll angelegte ökologische Ausgleichsflächen sowie für weitere Leistungen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes entschädigt.

Ausserdem setzte das BNLS 2010 mehrere bedeutende Projekte im Rahmen des Konjunkturstützungsprogramms des Bundes beziehungsweise des Plans zur Stützung der Wirtschaft des Kantons Freiburg um, organisierte in Freiburg die Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz und wirkte bei der Ausarbeitung der Charta der beiden regionalen Naturpärke Gruyère Pays-d'Enhaut und Gantrisch mit.

2.1.6 Nachhaltige Entwicklung

Die nachhaltige Entwicklung wurde im Staatsratsbeschluss vom 3. Juni 2008 der RUBD zugeteilt. Die Verantwortliche für die nachhaltige Entwicklung, die beim Generalsekretariat arbeitet, soll sicherstellen, dass in der Kantonsverwaltung die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung umgesetzt werden. Eine weitere Aufgabe ist die proaktive Unterstützung der staatlichen Dienststellen bei der Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung (unter dem wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekt) in ihren Sachpolitiken. Dies betrifft namentlich die Bereiche Siedlung, Mobilität, Gebäude, Büromaterialverwaltung, öffentliches Beschaffungswesen, Energie, sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie, Arbeit, Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, Bildung, Forschung und wirtschaftliche Entwicklung.

Die Haupttätigkeiten sind:

- > eine kantonale Strategie für die nachhaltige Entwicklung sowie in Zusammenarbeit mit den betroffenen Dienststellen

2010

- einen Aktionsplan für die oben erwähnten Sachpolitiken ausarbeiten;
- > die Entscheide anwenden oder bei deren Umsetzung mitarbeiten;
- > eine bereichsübergreifende Organisationsstruktur innerhalb der Kantonsverwaltung schaffen und deren Funktionsfähigkeit sicherstellen;
- > anlässlich von Vernehmlassungen Stellung beziehen, soweit die nachhaltige Entwicklung betroffen ist;
- > das Sekretariat der kantonalen Konsultativkommission «Nachhaltige Entwicklung» sicherstellen;
- > die Gemeinden in Fragen der nachhaltigen Entwicklung beraten.

Das Projekt «Nachhaltige Entwicklung beim Kanton Freiburg: Strategie und Aktionsplan» hat einen vorbildlichen Kanton Freiburg bei der nachhaltigen Entwicklung zum Ziel: Die öffentliche Politik soll in allen Bereichen und in allen Etappen (Planung, Beschluss, Ausführung, Beurteilung) der wirtschaftlichen Effizienz, dem sozialen Zusammenhalt und der ökologischen Verantwortung verpflichtet sein. Priorität haben die Massnahmen, die im Kompetenzbereich des Kantons liegen. Die Betreuung der Gemeinden wird aufgrund der limitierten personellen Ressourcen zu einem späteren Zeitpunkt in Angriff genommen.

Die Strategie «Nachhaltige Entwicklung» wurde von der Verantwortlichen für die nachhaltige Entwicklung zusammen mit dem strategischen Steuerungsausschuss und den sechs verwaltungsinternen themenspezifischen Arbeitsgruppen ausgearbeitet. Im Steuerungsausschuss sind folgende Direktionen vertreten: RUBD (Vorsitz), VWD (Vizepräsidium), FIND, ILFD und GSD. In den Arbeitsgruppen sind neben den bereits erwähnten Direktionen auch die EKSD sowie die Staatskanzlei vertreten. 2010 kam der Steuerungsausschuss fünfmal zusammen, die Arbeitsgruppen im Durchschnitt vier- bis sechsmal. Im September 2010 wurde die Konsultativkommission «Nachhaltige Entwicklung» mit Vertretern aus Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Politik und Gemeinden ernannt. Ihre erste Sitzung ist Ende Januar 2011 vorgesehen.

Die Strategie setzt sich aus mehreren Elementen zusammen:

- > eine Bestandesaufnahme, die knapp und anschaulich aufzeigt, was der Staat im Bereich der nachhaltigen Entwicklung heute schon macht und wo noch Verbesserungen möglich sind;
- > die sechs Ziele, die der Staat mittelfristig erreichen will;

- > die 21 Massnahmen für einen nachhaltigeren Kanton Freiburg, die so rasch wie möglich umgesetzt werden sollen;
- > das Verfahren zur Beurteilung der Nachhaltigkeit von Gesetzes- und Dekretentwürfen;
- > ein Monitoring mit Hilfe von Indikatoren, um den Weg des Kantons in Richtung Nachhaltigkeit zu verfolgen.

2.1.7 Agglomerationspolitik

In seiner Sitzung vom 18. August 2009 teilte der Staatsrat die Verantwortung für die Agglomerationspolitik des Bundes der RUBD zu. Gemäss Staatsratsbeschluss vom 9. Februar 2010 wurde beim Generalsekretariat der Posten des Koordinators geschaffen. Der Koordinator der Agglomerationspolitik nahm seine Arbeit am 1. Oktober 2010 auf.

Mit der Genehmigung 2001 des Berichts «Agglomerationspolitik des Bundes» hat der Bund gezeigt, dass er die Agglomerationsproblematik in den verschiedenen Sektoralpolitiken künftig stärker berücksichtigen will. Die Agglomerationspolitik ist langfristig ausgelegt und umfasst hauptsächlich die Mobilität, die Umwelt, die Raumplanung sowie die institutionelle Organisation. Sie hat ohne Zweifel eine grosse Bedeutung und wird einen grossen Einfluss auf die Städteplanungspolitik in der Schweiz haben. Der Bund hat folgende Ziele definiert:

- > zur nachhaltigen Entwicklung des urbanen Raums der Schweiz beitragen;
- > zur wirtschaftlichen Attraktivität der städtischen Gebiete und zu einer hohen Lebensqualität ihrer Bewohner und Bewohnerinnen beitragen;
- > ein polyzentrisches Netz von Städten und Agglomerationen erhalten;
- > die städtischen Gebiete in ihrer Ausdehnung begrenzen und räumlich strukturieren sowie die Siedlungsentwicklung nach innen fördern.

Für diese Politik sind hauptsächlich die Städte und Kantone zuständig. Der Bund begnügt sich damit, Anreize zu schaffen und Unterstützung zu bieten. Die vom Bund gewährten Finanzhilfen sind äusserst grosszügig. Im Gegenzug sind sie an die Erfüllung von strengen Auflagen in den oben erwähnten Bereichen geknüpft. Hierfür müssen die Agglomerationen ein Agglomerationsprogramm (ein Planungs- und Umsetzungsinstrument) ausarbeiten und dem Bund unterbreiten, der über die Mitfinanzierung entscheidet. Die Agglomerationsprogramme werden alle vier Jahre revidiert.

2010

Im Kanton Freiburg haben die beiden Agglomerationen Freiburg und Bulle dem Bund Ende 2007 ihr Agglomerationsprogramm vorgelegt. Deren Revision ist für den 31. Dezember 2011 bzw. den 30. Juni 2012 vorgesehen. Es ist denkbar, dass andere Freiburger Gemeinden bei den Agglomerationsprogrammen Rivelac und Bern mitmachen.

Diese neue Politik des Bundes bedingt auch neue Formen der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinwesen (Kanton, Regionen, Gemeinden). Dies gilt sowohl für die Entscheidungsstrukturen als auch für die Begleitung und Nachkontrolle. Diese neuen, vom Bund gewünschten Formen sind jedoch nur bedingt kompatibel mit einer strikten Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips, auf dem die Freiburger Instrumente für gemeindeübergreifende Zusammenarbeiten ruhen (Gemeindeverbände, Agglomeration). Auf kantonaler Ebene ist für jedes Agglomerationsprogramm eine adäquate Projektorganisation erforderlich, um die Begleitung und Kontrolle sicherzustellen.

2.2 Aussergewöhnliche Ereignisse

2.2.1 Wichtige Bauprojekte und Anschaffungen

Die Direktion war namentlich in folgenden Bereichen tätig:

- › Der RUB-Direktor unterbreitete dem Staatsrat für das Poya-projekt eine neue Variante für die St.-Leonhard-Kreuzung. Der Staatsrat genehmigte diese Variante und der Grosse Rat sprach einen Zusatzkredit für ihre Verwirklichung.
- › Damit die Kantonsstrasse Romont-Vaulruz verbessert werden kann, stimmte der Grosse Rat einem Verpflichtungskredit zu.
- › Der Staat setzte seine Strategie zur Reduktion der Mietskosten fort und erwarb das Gebäude der Groupe E am Boulevard de Pérolles 25.
- › Der Grosse Rat sprach einen Verpflichtungskredit für den Umbau und die Vergrößerung des Gebäudes des Autobahn-amts in Givisiez, um darin die verschiedenen Labors des Kantons unterzubringen.

2.2.2 Fahrende

Seit mehreren Jahren wird ein Standort gesucht, der als Durchgangsort für Fahrende geeignet ist. Die Oberamtmännerkonferenz hat in ihrem Bericht mehrere Grundstücke, die dem Staat gehören, für einen solchen Standort vorgeschlagen. Infolge des Auftrags des Grossen Rats, mit dem der Staat 2008 verpflichtet wurde, rasch Durchgangsorte zu schaffen, intensivierte die RUBD ihre Suche nach möglichen Standorten. Im Anschluss daran und im Anschluss an die Debatten zum Auftrag entschied

der Grosse Rat, dass die Verhandlungen für die Verwirklichung eines Durchgangsortes in Sâles – auf einem Grundstück, das an den Rastplatz «Joux des Ponts» auf der Juraseite der A12 angrenzt – fortzuführen seien. Da dieser Rastplatz in der Nacht häufig vollständig mit Lastwagen besetzt ist und da es insbesondere für den Winter von Vorteil wäre, wenn zusätzliche Stellplätze geschaffen würden, hat die RUBD dem Bundesamt für Strassen beantragt, den Rastplatz zu vergrössern. Der Bund hat sich grundsätzlich positiv zu diesem Vorschlag geäußert, doch steht der definitive Entscheid noch aus. Dieser wird für 2011 erwartet.

2.2.3 Öffentliches Beschaffungswesen

Nachdem der Verwalter von SIMAP (Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz) im Juni 2010 in den Ruhestand trat, beauftragte die RUBD Herrn Patrick Vallat, Direktor des Bureau de conseils en marchés publics et en management de projets (CCMP+), mit der Administration von SIMAP Freiburg.

Über das Kompetenzzentrum für das öffentliche Beschaffungswesen war die RUBD insbesondere in folgenden Bereichen tätig:

- › Um einige Grundsätze in Erinnerung zu rufen und insbesondere den Grossrätinnen und Grossräten, den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, den Auftragnehmern, den Unternehmern und Fachleuten das öffentliche Beschaffungswesen näher zu bringen, wurde am 30. September 2010 in Zusammenarbeit mit der kantonalen Bauwirtschaftskonferenz ein Seminar organisiert.
- › Im Hinblick auf das neue Amtsblatt (ABL), das erstmals am 7. Januar 2011 erscheinen wird, wurde die Veröffentlichung von Ausschreibungen und Zuschlagsverfügungen bei Aufträgen im Staatsvertragsbereich in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe «Neues Amtsblatt» vereinfacht: Bis anhin wurden diese Verfügungen vollständig auf SIMAP und in verkürzter Form im ABL veröffentlicht. Das geänderte Reglement vom 28. April 1998 über das öffentliche Beschaffungswesen sieht vor, dass diese Verfügungen wie gehabt vollständig auf SIMAP veröffentlicht werden. Im ABL dagegen erscheint nur noch ein Hinweis auf die Veröffentlichung. Zum einen stellt sich so die Frage, welcher Text ausschlaggebend ist, nicht mehr. Zum anderen führt dies zu einem schlankeren ABL.
- › Im Rahmen der Westschweizer Konferenz über das öffentliche Beschaffungswesen (CROMP) arbeitete die RUBD in einer Arbeitsgruppe mit, die Vorschläge zuhanden der Vergabestellen, die auf unkomplizierte Weise die Einhaltung des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann durch die Anbieter kontrollieren wollen, ausarbeiten soll.

 2010

3. Interkantonale Zusammenarbeit

3.1 Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)

Diese Konferenz ist ein Verbindungsorgan zwischen den Vorsteherinnen und Vorstehern (Regierungs- und Staatsräte) sämtlicher schweizerischer Kantone, die sich mit Aufgaben in den Bereichen Bau, Raumplanung und Umweltschutz befassen.

Sie trat am 5. März und 16. September zusammen und behandelte folgende Hauptthemen: interkantonale Koordination in der Geoinformation, Revision des Raumplanungsgesetzes, neuer Beschluss über die Nationalstrassen, Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturen, öffentliches Beschaffungswesen und technische Normen.

3.2 Conférence des directeurs des travaux publics, de l'aménagement du territoire et de la protection de l'environnement de la Suisse occidentale et latine (CDTAPSOL)

Die Konferenz tagte am 29. Januar und 22. Oktober. Hauptthemen waren der Bau von Windenergieanlagen, die Finanzierung der Strasseninfrastrukturen sowie die Problematik der 60-Tonnen-Lastwagen.

3.3 Conférence romande des travaux publics (CRTP)

Am 10. und 11. Juni 2010 fand im Beisein der betroffenen Regierungsvertreterinnen und -vertretern in Genf die Generalversammlung der CRTP statt, in der sich die Westschweizer Kanton sowie die Kantone Bern und Tessin zusammengeschlossen haben. Das Projekt Praille-Acacias-Vernets wurde vorgestellt. Die Baustelle auf den Ponts de l'Île für die neue Tramlinie Cornavin-Onex-Bernex wurde besichtigt.

› Es legt im Namen der RUBD, des Staatsrats und des Bundesrats die Raumplanung fest und achtet dabei auf eine rationelle Nutzung dank der Prüfung und Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten sowie dank der Erstellung von Gutachten.

› Es kontrolliert die Einhaltung der Architektur- und städtebaulichen Vorgaben für die Oberämter, indem es die Baubewilligungsgesuche prüft und die betreffenden Gutachten koordiniert.

2. Tätigkeit

Das BRPA befasste sich mit der Koordination der kantonalen, regionalen und kommunalen Planung. Im Kapitel der aussergewöhnlichen Tätigkeiten ist im Jahr 2010 die Umsetzung der revidierten Raumplanungs- und Baugesetzgebung sowie – im selben Zusammenhang – die Ausarbeitung der Arbeitshilfen zuhanden der Gemeinden und Privatpersonen hervorzuheben.

Das BRPA hat verschiedene Ortspläne (OP) und Detailbebauungspläne (DBP) sowie deren Reglemente geprüft und zahlreiche Baugesuche bearbeitet. Ferner hat es die Reglemente über Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben sowie die Materialausbeutungsgesuche geprüft und sämtliche diesbezüglichen juristischen Probleme und die Probleme im Zusammenhang mit Naturgefahren behandelt. Im Namen der RUBD hat das BRPA zudem die Beschwerden instruiert, die sich gegen Gemeindeentscheide zu OP und DBP richteten.

Es hat zu parlamentarischen Vorstössen über die Raumplanung und das Bauwesen Stellung genommen und in verschiedenen Kommissionen für die Raumplanung und das Bauwesen mitgewirkt. Weiter hat das BRPA verschiedene Gesetzesentwürfe und Sachpläne geprüft, die ihm vom Bund, dem Kanton Freiburg oder den Nachbarkantonen zur Vernehmlassung unterbreitet wurden.

3. Koordination, Verwaltung und Studien

3.1 Allgemeines

Die Zusammenarbeit mit den Raumplanungsämtern der Kantone Waadt und Bern sowie mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) wurde weiterverfolgt. Zudem stand das Amt über die Conférence des offices romands d'aménagement du territoire (CORAT) und der Kantonsplanerkonferenz (KPK) regelmässig in Kontakt mit den anderen Raumplanungsämtern der Schweiz.

II. Bau- und Raumplanungsamt

1. Aufgaben

Das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) hat die Aufgabe, eine haushälterische und sinnvolle Bodennutzung mit qualitativ hochstehenden Bauten sicherzustellen. Hierzu geht das Amt wie folgt vor:

 2010

3.2 Tätigkeiten innerhalb von Verbänden und Kommissionen

Das BRPA hat sich an den Arbeiten der in seinem Tätigkeitsbereich aktiven kantonalen, interkantonalen und nationalen Instanzen, Konferenzen und Kommissionen beteiligt.

3.3 Informatik

Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) für die Umsetzung des Informatikkonzepts des BRPA wurde fortgesetzt.

Die Informatisierung des Amtes betraf namentlich folgende Bereiche:

- › Fortführung des Projekts DATEC, mit dem die derzeit benutzte Anwendung für die Bearbeitung und Verwaltung der Baubewilligungsgesuche ersetzt werden soll. Mit dem neuen DATEC-Administrator ging die Einführung des Programms bei den Benutzern schneller und besser voran. Ausserdem konnte dieser aufgrund der Rückmeldungen die erforderlichen Anpassungen an diesem noch jungen Programm anbringen.
- › Eingabe der Zonennutzungspläne (ZNP). Inzwischen sind alle ZNP elektronisch erfasst worden. Diese Daten werden nun laufend (bei jeder Genehmigung durch die RUBD) nachgeführt.
- › Nachführung des Themas «Raumplanung» im Geoportal des Staats Freiburg.

Der Internetauftritt des Amtes (www.fr.ch/brpa) wurde an das neue Corporate Design des Staats angepasst. Diese Arbeiten werden 2011 weitergeführt. Auf den Internetseiten zum kantonalen Richtplan wird die Öffentlichkeit über den Stand der Arbeiten in diesem Bereich informiert. Die Vorbereitungsarbeiten für die Migration dieser Seiten wurden mit dem GIS-Kompetenzzentrum des ITA durchgeführt.

4. Kantonalplanung

4.1 Richtplanung

Von April bis Juni 2010 wurden fünf Änderungen des kantonalen Richtplans in die öffentliche Vernehmlassung gegeben. Themen waren die Arbeitszonen und die kantonale Bodenpolitik, die grossen Verkehrserzeuger und Einkaufszentren, die Energie, das Agglomerationsprogramm Bulle sowie die Pärke von nationaler Bedeutung.

Diese Änderungen sowie die Änderungen betreffend Materialabbau wurden dem Grosse Rat Ende 2010 zur Information vor-

gelegt, bevor sie dann 2011 formell vom Staatsrat verabschiedet werden.

4.2 Regionalplanung

Das Amt nahm an verschiedenen vom Bundesamt für Raumplanung organisierten Anlässen teil, die die Nachführung der Agglomerationsprogramme (Planungsinstrument, das für den Bezug von Bundesbeiträgen aus dem Infrastrukturfonds verlangt wird) zum Gegenstand hatten. Es nahm auch dieses Jahr an den technischen Sitzungen von MOBUL zur Ausarbeitung des Agglomerationsprogramms Bulle, an den Arbeiten für die Nachführung des Agglomerationsprogramms Freiburg und an den interkantonalen Arbeiten für die Agglomeration Rivelac (Agglomeration Vevey-Montreux inklusive Châtel-St-Denis) teil.

Im Bereich der regionalen Richtpläne begleitete das Amt die Arbeiten für den interkantonalen Regionalrichtplan Broye sowie die Ausarbeitung der regionalen Richtpläne des See-, Sense- und Vivisbachbezirks.

4.3 Naturgefahren

Das BRPA hat in Zusammenarbeit mit der Naturgefahrenkommission (KNG) die Umsetzung der im kantonalen Richtplan festgelegten vorsorglichen Massnahmen in den Bereichen Raumplanung und Bauwesen weitergeführt. Dazu gehören insbesondere:

- › die Berücksichtigung der Grundlagenstudien (namentlich der Gefahrenkarten) in der Gemeindeplanung (OP, DBP) und bei baupolizeilichen Arbeiten;
- › die systematische Prüfung aller Dossiers für OP, DBP oder Baugesuche unter dem Gesichtspunkt der Naturgefahren;
- › die Prüfung der von den Gesuchstellern eingereichten geologischen und geotechnischen Expertisen.

Das Amt hat wiederholt Gemeinden, Privatpersonen und kantonalen Dienststellen Auskünfte erteilt über den Grad der Gefährdung und die Art der Naturgefahren, die für ein einzelnes Projekt oder eine bestimmte Region bestehen.

Das Amt hat sich aktiv an der Koordination der Grundlagenstudien für die Naturgefahren beteiligt. Es hat namentlich die administrative Leitung des kantonalen Kartografierungsprogramms (2000–2012) inne.

2010

4.4 Kiesgruben und Materialausbeutungen

2010 waren im Kanton Freiburg 43 Kiesgruben und 19 Steinbrüche in Betrieb.

5. Ortsplanung

5.1 Ortsplanung (OP)

Der RUBD wurden 34 geänderte Ortspläne (OP) und Gemeindebaureglemente (GBR) zur Genehmigung unterbreitet.

Das BRPA hat 11 OP-Generalrevisionen sowie Änderungen an 34 OP (ZNP und GBR) vorgeprüft. Dazu kommen 10 Vorgesuche zu OP-Revisionen.

5.2 Detailbebauungspläne (DBP)

Das BRPA hat der RUBD 11 Detailbebauungspläne (DBP) und Änderungen zur Genehmigung unterbreitet. Ausserdem waren 13 DBP Gegenstand einer Vorprüfung. 2 DBP wurden aufgehoben.

Die RUBD genehmigte 3 Reglemente über den Tarif der Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen.

Dem ist anzufügen, dass die zur Genehmigung oder Vorprüfung unterbreiteten Dossiers auch auf deren Konformität zum neuen Baurecht (RPBG, IVHB) hin geprüft wurden. Die notwendigen Anpassungen wurden in zahlreichen Sitzungen und Briefwechseln besprochen.

6. Bauten

6.1 Baubewilligungsgesuche

2010 wurden 3515 Bewilligungen für Neubauten, Umbauten, Vergrößerungen, Renovierungen und Abbrüche erteilt.

Auf Antrag des BRPA hat die RUBD 587 Sonderbewilligungen für Bauten oder Umbauten ausserhalb der Bauzone (Projekte in Verbindung mit der Landwirtschaft sowie andere Projekte) und für Deponien erteilt.

Im gleichen Zeitraum wurden 6 Sonderbewilligungen für nicht zonenkonforme Neubauten, Ausbauten, Umbauten oder Anlagen verweigert.

467 Dossiers wurden auf die Zugänglichkeit von Bauten und Anlagen für Personen mit Behinderungen hin geprüft.

6.2 Architekten- und Ingenieurregister

2010 wurden 57 neue Eintragungen in die verschiedenen Kategorien gemäss Artikel 113 des Ausführungsreglements vom 1. Dezember 2009 zum Raumplanungs- und Baugesetz (RPBR) sowie den Artikeln 187, 188 und 189 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 9. Mai 1983 vorgenommen.

7. Beschwerden

7.1 Entscheide der RUBD über Beschwerden gegen Gemeindeentscheide zu Einsprachen betreffend die Raumplanung

Am 31. Dezember 2010 waren 71 Beschwerden bei der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion hängig.

2010 wurden 53 Beschwerden gegen Gemeindeentscheide eingereicht, wobei eine zurückgezogen wurde.

2010 hat die RUBD 27 Entscheide zu Beschwerden getroffen. Dagegen wurden 2 Beschwerden beim Kantonsgericht eingereicht.

7.2 Beschwerden an das Kantonsgericht gegen Entscheide der RUBD über Bauten ausserhalb der Bauzone

Beim Kantonsgericht wurden 12 Beschwerden gegen die Erteilung oder Verweigerung von Sonderbewilligungen durch die RUBD eingereicht.

7.3 Entscheide des Kantonsgerichts

2010 hat das Kantonsgericht 9 Beschwerden gegen Entscheide der RUBD über die Raumplanung oder über Bauten ausserhalb der Bauzone behandelt: 1 Beschwerde wurde gutgeheissen und deren 8 abgewiesen oder für unzulässig erklärt.

Darin nicht enthalten sind weitere Beschwerden, die zusammengefasst und in einem Entscheid behandelt wurden.

7.4 Beschwerden an das Kantonsgericht gegen Entscheide der RUBD zu Genehmigungen von OP

Beim Kantonsgericht wurde 2010 von den Gemeinden keine Beschwerde gegen Entscheide der RUBD eingereicht.

2010

8. Kommissionen

8.1 Beratende Raumplanungskommission (BRPK)

2010 hielt die Kommission 3 Sitzungen ab. Sie nahm insbesondere zu mehreren Änderungen des kantonalen Richtplans und zum Entwurf für den Sachplan Materialabbau (SaM) Stellung.

8.2 Kommission für Architektur und Siedlungsgestaltung (KAS)

2010 hat die Kommission 6 Sitzungen abgehalten. Dabei äusserte sie sich namentlich zur Erweiterung des Golfplatzes von Pont-la-Ville für die Parahotellerie und zum Wiederaufbauprojekt für ein Gebäude in Kerzers.

8.3 Naturgefahrenkommission (KNG)

2010 hielt die Kommission 4 Plenarsitzungen ab. Folgende Themen wurden dabei behandelt:

- > die Ausarbeitung des Pflichtenhefts für die Kartografierung der Naturgefahren im Mittelland und die Koordination zwischen dem Projekt «Hydrologie» und dem Projekt «Massenbewegungen»;
- > die «BatGliss»-Quartiere in Schwarzsee – namentlich das Quartier Bad – und die Ergebnisse der zusätzlichen Geologiestudie;
- > die Koordination und das Verteilen der Grundlagen im Bereich der Naturgefahren; namentlich die Regeln für die Übermittlung der elektronischen Daten;
- > Prüfung von Dossiers für die Änderung von OP und DBP sowie Prüfung von Baugesuchen. Das ämterübergreifende Verfahren für die Behandlung der OP wurde angepasst.

Die Kommission hat durch ihr Sekretariat insgesamt 345 Dossiers geprüft, wovon 313 Baubewilligungsgesuche waren. In 17 Fällen wurden Teile der elektronischen Daten für private Büros, die in der Mehrheit von Gemeinden mit der OP-Revision beauftragt worden waren, aufbereitet.

8.4 Kommission für die Verwaltung der Naturschutzgebiete des Südufers des Neuenburgersees

2010 hielt die Kommission 4 Plenarsitzungen ab.

8.5 Kommission für behindertengerechtes Bauen

Die Kommission für behindertengerechtes Bauen wurde eingesetzt, um die allgemeinen Probleme im Zusammenhang mit der Zugänglichkeit von Bauten und Anlagen für behinderte Personen zu prüfen, in diesem Bereich Empfehlungen abzugeben und Projekte, die in den Anwendungsbereich von Artikel 129 RPBG fallen, zu begutachten.

2010 hielt die Kommission 8 Plenarsitzungen ab.

III. Amt für Umwelt

1. Aufgaben

Das Amt für Umwelt (AfU) hat die Aufgabe, zur Wahrung des Gleichgewichts zwischen Mensch und Umwelt beizutragen. Dabei stützt es sich auf das Bundesgesetz über den Umweltschutz und das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer. Das AfU ist insbesondere für folgende Bereiche zuständig:

- > Bewahrung der Qualität der unter- und oberirdischen Gewässer, Vermeidung von nachteiligen Einwirkungen auf die Gewässer und Instandsetzung nach solchen Einwirkungen;
- > Abfallbewirtschaftung (Planung, Kontrolle von Bau und Betrieb der Abfallanlagen, Sanierung, Kontrolle der Entsorgungswege, Überwachung der Sonderabfälle und anderen kontrollpflichtigen Abfälle);
- > Untersuchung, Überwachung und Sanierung der belasteten Standorte;
- > Luftreinhaltung (Kontrolle und Begrenzung der Emissionen, Überwachung der Immissionen sowie Sanierung);
- > Lärmschutz und Schutz vor nichtionisierender Strahlung;
- > Bodenschutz (allgemeine Koordination und Schutz des Bodens in Siedlungsgebieten);
- > Umweltverträglichkeitsprüfungen und Vorbeugung von nachteiligen Einwirkungen bei Anlagen einer gewissen Bedeutung und Grösse sowie Koordination der rechtlichen Grundlagen;
- > Schutz vor Störfällen, Senkung des Risikos bei der Nutzung gefährlicher Substanzen, biologische Sicherheit; Unterstützungsdienst bei Verschmutzungen;

2010

> Analyse der Gewässer (verschmutzt, oberirdisch und unterirdisch), des Bodens und des Klärschlammes.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat sich das Amt vier Hauptziele gesetzt:

- > nachteilige oder lästige Einwirkungen verhindern und reduzieren;
- > zum verantwortungsvollen Gebrauch der natürlichen Ressourcen anregen;
- > jede und jeden dazu ermuntern, die Umwelt im Alltag zu achten;
- > dem Kanton als Kompetenzzentrum im Bereich der Umwelt zur Verfügung stehen.

Vorsteher des Amtes für Umwelt ist Marc Chardonens.

2. Tätigkeit

2.1 Aussenbeziehungen

Das AfU arbeitete in folgenden Kommissionen, Verbänden und Arbeitsgruppen aktiv mit:

2.1.1 Auf nationaler Ebene

- > Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz (KVU), in deren Vorstand das Amt mitwirkt;
- > Arbeitsgruppe der KVU «Landwirtschaft und Ökologie»;
- > Verband Schweizerischer Abwasserfachleute (VSA), insbesondere Arbeitsgruppe «GEP-Musterpflichtenheft»;
- > Vereinigung kantonaler Gewässerschutzchemiker und -limnologen (Cercl'eau), in deren Vorstand das Amt mitwirkt;
- > Schweizerischer Verband der kantonalen Verantwortlichen für geologische und hydrologische Fragen;
- > Arbeitsgruppe für Tankanlagen (CITA);
- > Arbeitsgruppe des Bundes «PCB in Gewässern und Fischen»;
- > Arbeitsgruppe «Richtlinie SAB Nationalstrassen»;
- > Eidgenössische Kommission für Lufthygiene;
- > Schweizerische Gesellschaft der Lufthygienefachleute (Cercl'Air), deren Vorsitz das Amt innehat;

> Vereinigung der kantonalen Lärmschutzfachleute (Cercle Bruit);

> Arbeitsgruppe der Bundesämter für Umwelt (BAFU) und für Landwirtschaft (BLW) für die Ausarbeitung der Vollzugshilfe Umweltschutz in der Landwirtschaft;

> Kontaktgruppe des BAFU für den Vollzug der Störfallverordnung;

> Arbeitsgruppe Ammoniumnitrat des BAFU;

> interkantonale Gruppe für den Bereich der biologischen Sicherheit (ERFA BIO);

> interkantonale Gruppe für die Beförderung gefährlicher Güter (ERFA Strasse);

> interkantonale Gruppe für den Bereich des Bodenschutzes (FaBo);

> Arbeitsgruppe Boden des Netzwerks Umweltbeobachtung Schweiz (NUS FG Boden);

> Arbeitsgruppe Netzwerk Umweltbeobachtung Schweiz (NUS), die vom BAFU und der KVU initiiert wurde.

2.1.2 Auf interkantonaler Ebene

> Konferenz der Westschweizer Umwelt- und Gewässerschutzvorsteher (CREPE), deren Vorsitz das Amt innehat und in der es aktiv bei der Plattform «energie-environnement.ch» mitwirkt;

> interkantonale Gruppe der Westschweiz für die Umweltinformation (Info-Environnement);

> Gruppe der Verantwortlichen der Westschweiz und des Kantons Bern für den Grundwasserschutz;

> interkantonale Gruppe Bern-Neuenburg-Freiburg für die Kontrolle der Seen des Mittellands (Neuenburger-, Bieler- und Murtensee);

> Westschweizer Arbeitsgruppe für die Überwachung von Anlagen zur Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten (SIL);

> interkantonale Planungs- und Einsatzgruppe für die Bekämpfung von Kohlenwasserstoffverschmutzungen im Neuenburger-, Bieler- und Murtensee sowie in den Kanälen (GIPESI);

2010

- › Westschweizer Arbeitsgruppe für die Automobilbranche (AGC);
 - › interkantonale Arbeitsgruppen, die mit der Umsetzung des neuen Bundesrechts im Bereich der Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten betraut ist;
 - › Westschweizer Gruppe der Betreiber von Kläranlagen (GRESE);
 - › Westschweizer technische Gruppe für die Kontrolle der Kläranlagen (GRTCS);
 - › interkantonale technische Kommission für den Gewässerschutz innerhalb des GELAN-Programms (GELAN-GS);
 - › Westschweizer Arbeitsgruppe von Makrozoobenthos-Spezialisten;
 - › Deutschschweizer Sachbearbeitertagungen für Industrie und Gewerbe;
 - › Westschweizer Gruppe für Industriesanierung (GRAIN);
 - › Arbeitsgruppe Analysen und Methoden der internationalen Kommission zum Schutz des Genfersees (CIPEL);
 - › Interkantonale Arbeitsgruppe Siedlungsentwässerung;
 - › Arbeitsgruppe Waadt/Freiburg für die Sanierung des Murtensees;
 - › Nordwestschweizer Arbeitsgruppe für die Überwachung von Anlagen zur Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten (NWS);
 - › Westschweizer Vereinigung für Gewässerschutz und Luftreinhaltung (ARPEA), in der sich das Amt an der Ausarbeitung von Ausbildungskursen beteiligt;
 - › interkantonale Konferenz der Verantwortlichen bei Umweltverschmutzungen;
 - › Westschweizer Gruppierung der Gewässer- und Umweltschutzlaboratorien der Kantone (Lab'Eaux);
 - › Westschweizer Gruppierung der Lufthygieneverantwortlichen (GREMMI);
 - › Westschweizer Gruppierung der kantonalen Heizungsinspektoren (GRICCH);
 - › Westschweizer Arbeitsgruppe der Verantwortlichen für die Luft/Emissionen in Industrie und Gewerbe;
 - › Kontaktgruppe für den Militärflugplatz Payerne;
 - › Gruppe der Verantwortlichen der Westschweiz und des Tessins für die Umweltverträglichkeitsprüfungen (grEIE), deren Vorsitz zurzeit das AfU innehat;
 - › Westschweizer Koordinationsgruppe für den Boden (RO-SOL);
 - › Interkantonale Gruppe «Transporte gefährlicher Güter» (TGgCH) und Untergruppe Strassen (TGgCH, UG2);
 - › interkantonale Kommission für die Abfallbehandlung (CIRTD);
 - › Verwaltungsrat des Zentrums für Sammlung und Identifizierung von Sonderabfällen (CRIDEC) in Eclépens;
 - › Westschweizer/Tessiner Gruppe für die Sanierung belasteter Standorte (GLASP).
- 2.1.3 Auf Kantonebene
- › Kantonale Kommission für Umwelt-, Natur- und Landschaft, für die das AfU das Sekretariat führt;
 - › «Umweltklub» des Grossen Rates, dessen Sekretariat das AfU führt;
 - › Verwaltungsrat der SAIDEF;
 - › Steuerungsausschuss und technische Gruppe für die Einführung des Informatiksystems DATEC zur Verwaltung der OP- und DBP-Dossiers sowie der Baubewilligungen;
 - › Steuerungsausschuss und Arbeitsgruppen für die nachhaltige Entwicklung;
 - › Club Environnement, Energie et Sécurité (CEES); das Amt ist Mitglied der Umweltkommission;
 - › Fachmesse Greentech, in deren Organisationskomitee das Amt mitwirkt;
 - › Kantonale Kommission für Schiessstände, deren Sekretariat das Amt führt;
 - › Kantonale Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention;

2010

- > Arbeitsgruppe für die Strassenlärmsanierung;
- > beratende kantonale Raumplanungskommission (CCCAT);
- > kantonale Koordinationsgruppe zum Schutz gegen Störfälle (GROPAM), deren Vorsitz und Sekretariat das Amt innehat;
- > technische Gruppe für den Unterhalt und die Begleitung der Ausgleichsmassnahmen für die A1, deren Vorsitz das AfU innehat;
- > Arbeitsgruppe für den Sachplan Arbeitszonen;
- > Arbeitsgruppe Erosion FR;
- > Arbeitsgruppe mit Vertretern mehrerer Dienste für die Anwendung der Gesetzgebung über den Bodenschutz (GCSol), deren Vorsitz und Sekretariat das Amt innehat;
- > Koordinationsgruppe für Verkehr;
- > Konsultativkommission für die Fischerei;
- > Kommission für die Verwaltung des Fonds der Groupe E zur Vermarktung des Labels «Nature Made Star»;
- > Gruppe für die ämterübergreifende Koordination in den Bereichen der Raumplanung und Gewässerrevitalisierung;
- > Gruppe Trockenheit;
- > Kommission für Pflanzenschutz;
- > Kommission für den ORKAF-Plan;
- > kantonale Konferenz der Stützpunktkommandanten;
- > Arbeitsgruppe der KGV «Feuerwehr und Umweltschutz»;
- > Verwaltungsrat der Kompostieranlage Seeland AG;
- > Kommission für die Abfallbewirtschaftung der kantonalen Bauwirtschaftskonferenz (KBWK);
- > Projektoberleitung, Begleitkommission sowie Arbeitsgruppen «Recht und Verfahren» und «Sanierung und Technik» für die Sanierung der Deponie La Pila.

2.2 Gesetzgebung

Die kantonale Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfungen und die massgeblichen Verfahren wurde infolge der Änderungen in der einschlägigen Bundesverordnung angepasst.

Der Entwurf wurde bei den betroffenen Direktionen und Instanzen in Vernehmlassung gegeben. Der Staatsrat hat den Änderungserlass am 15. März 2010 verabschiedet.

Nachdem der Grosse Rat am 18. Dezember 2009 das neue Gewässergesetz (GewG) verabschiedet hatte, arbeitete eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des AfU und des TBA einen Entwurf zum Ausführungsreglement (GewR) aus. Der Reglementsentwurf wurde im Juni in die interne Vernehmlassung und darauf vom 15. Oktober bis zum 31. Dezember 2010 in die öffentliche Vernehmlassung gegeben. Er enthält insbesondere Bestimmungen über: Zuständigkeiten der Vollzugsorgane, Planung, Sanierung, Einsätze bei einem Unfall sowie Finanzierung.

Der Staatsrat genehmigte am 14. Dezember 2010 die Vernehmlassung des Entwurfs zum Gesetz über belastete Standorte (AltlastG), die bis am 31. März 2011 dauern wird. Der Vorentwurf bestimmt die Behörden, die für die Umsetzung des Bundesrechts im Bereich der Altlasten zuständig sind, und legt die von den Behörden zu befolgenden Regeln fest. Er richtet einen kantonalen Altlastenfonds ein, der hauptsächlich der Finanzierung der Massnahmen zur Untersuchung, Überwachung und Sanierung der belasteten Standorte dient, wenn die Verursacher der Verschmutzung oder Eigentümer des Standorts nicht mehr ermittelt werden können oder zahlungsunfähig sind. Ausserdem sieht er kantonale Finanzhilfen für Massnahmen im Zusammenhang mit ehemaligen Gemeindedepotien und Schiessanlagen vor.

Das Amt beteiligte sich an der Ausarbeitung des Entwurfs für das Gesetz über das Trinkwasser, indem es ab Mitte Juli 2009 mit Vertretern der ILFD, des BRPA und der KGV in einer Arbeitsgruppe mitarbeitete.

2.3 Information

Die Information ist eine Aufgabe, die sich aus dem Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) und dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) herleitet. So besagt Artikel 6 USG: «Die Behörden informieren die Öffentlichkeit sachgerecht über den Umweltschutz und den Stand der Umweltbelastung. Die Umweltschutzfachstellen beraten Behörden und Private. Sie empfehlen Massnahmen zur Verminderung der Umweltbelastung.» Artikel 50 GSchG besagt Folgendes: «Bund und Kantone prüfen die Auswirkungen der Massnahmen dieses Gesetzes und informieren die Öffentlichkeit über den Gewässerschutz und den Zustand der Gewässer. Die Gewässerschutzfachstellen beraten Behörden und Private. Sie empfehlen Massnahmen zur Verhinderung und zur Verminderung nachteiliger Einwirkungen auf die Gewässer.»

Die Kommunikation ist für den Umweltschutz von grösster Bedeutung, da die Bevölkerung auf diese Weise über die Situation

2010

aufgeklärt werden kann. Die Kommunikation fördert somit umweltgerechte Verhaltensweisen.

2.3.1 Besondere Ereignisse und Tätigkeiten

Die wichtigsten Tätigkeiten 2010 im Bereich der Kommunikation lauteten:

Das Amt für Umwelt feierte 2010 sein 25-jähriges Bestehen mit verschiedenen Aktionen:

- Das Amt veröffentlichte das Informationsbulletin «25 Jahre im Dienst der Umwelt», in dem auf das letzte Vierteljahrhundert zurück- und auf die Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte vorausgeschaut wird.
- Das Amt organisierte in jedem Bezirk des Kantons Freiburg eine Ausstellung mit interaktiven Vorführungen. Die Bevölkerung, die Gemeindebehörden sowie mehrere Primarschulklassen des 5. und 6. Jahres waren eingeladen, am Anlass teilzunehmen. Mit Vorführungen und Versuchen brachte das Amt den Besucherinnen und Besuchern auf spielerische Weise seine Tätigkeiten nahe und sprach die Herausforderungen an, die angenommen werden müssen, um die natürlichen Ressourcen und unsere Umwelt zu bewahren. Das AfU gab zwanzig Freiburgerinnen und Freiburgern die Gelegenheit, sich auf Plakaten im Weltformat über ihr Verhältnis zur Umwelt äussern.
- Während des ganzen Monats September schaltete das AfU Dias in den Kinosälen des Kantons, um die Zuschauerinnen und Zuschauer für den Umweltschutz im Alltag zu sensibilisieren.
- Zusammen mit dem AfU organisierte die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät am 25. November 2010 ein wissenschaftliches Café mit dem Titel: «25 Jahre Umweltschutz in der Schweiz, welche Herausforderungen stehen uns bevor?». Mehr als 80 Personen nahmen daran teil. Im Panel waren Philippe Roch (unabhängiger Berater, ehemaliger Direktor des Bundesamts für Umwelt), Marc Chardonens (Vorsteher des Amtes für Umwelt Freiburg), Alain Riedo (Direktor der Handelskammer Freiburg) und Jean-Jacques Friboulet (Professor an der Universität Freiburg, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät). Moderatorin war Agathe Birden von Radio Fribourg.

Die Umweltämter der Kantone Freiburg, Waadt und Bern haben den «Leitfaden für eine umweltfreundliche Schifffahrt» herausgegeben, das Anregungen für ein umweltgerechtes Verhalten enthält. Dieser Leitfaden wurde dank der Mitarbeit des Amtes für Strassenverkehr und Schifffahrt allen Eigentümerinnen und Eigentümern eines im Kanton immatrikulierten Boots zugestellt.

Im Rahmen des internationalen Jahres der Biodiversität lancierten die Kantone Bern, Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Valais und Waadt am 24. März 2010 offiziell die «Garten-Charta». Die Garten-Charta ist ein Dokument mit zehn einfachen und wirksamen Massnahmen zugunsten der Igel, Vögel und anderen Kleintieren in den Bereichen Pflanzungen, Rasenschnitt, Hecken und Pflege des Grundstücks. Besitzer von Gärten sowie Wohnhäusern können diese Charta unterzeichnen und sich so moralisch verpflichten, die Grundsätze der Charta zu befolgen. Das AfU und das Büro für Natur- und Landschaftsschutz gelangten schriftlich an die Baumschulen, Gartencenter und Gärtnereien, um sie zu ermuntern, einheimische Wildpflanzen anzubieten und die «Garten-Charta»-Etikette einzusetzen, damit die Kunden die Pflanzen, die die Artenvielfalt begünstigen, auf den ersten Blick erkennen können.

Der Kanton Freiburg beteiligte sich zum sechsten Mal an der Aktion «Frühjahrsputz», die zum Ziel hat, die Bevölkerung an den Bemühungen für einen sauberen öffentlichen Raum aktiv mitwirken zu lassen und sie für einen besonnenen Umgang mit Abfällen zu sensibilisieren. 26 Freiburger Gemeinden organisierten eine oder mehrere Aktionen am 7. und 8. Mai 2010 oder an einem anderen Tag. Der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektor nahm am Frühjahrsputz in Avry teil, der am Freitag 7. Mai 2010 mit der Beteiligung aller Kindergarten- und Primarschulklassen des Dorfes stattfand.

Am 25. Juni 2010 wurden in einer Medienkonferenz die Vorbereitungen für die Sanierung der ehemaligen Deponie La Pila vorgestellt (siehe weiter unten Punkt 8, Abfälle und belastete Standorte). Weiter wurden 4 Medienmitteilungen publiziert und 6 Nachrichten auf der Website der Deponie La Pila (www.fr.ch/pila) veröffentlicht. Es fanden 3 Sitzungen mit Umweltschutzvereinen und dem Freiburgischen Verband der Fischervereine statt.

Im Sommer 2010 mussten mehrere Medienmitteilungen wegen erhöhten Ozon-Konzentrationen publiziert werden. Die kantonalen Umweltdirektoren riefen die Bevölkerung bei dieser Gelegenheit auf, auf übermässige körperliche Anstrengungen im Freien zu verzichten und einen Beitrag an einen geringeren Ausstoss von Luftschadstoffen zu leisten.

Am 29. November 2010 wurde «energie-umwelt.ch», die deutsche Version der Website «energie-environnement.ch» (siehe auch Punkt 2.3.2), online geschaltet. Die Adaptation und Übersetzung ins Deutsche konnte dank der Unterstützung der Bundesämter für Umwelt und für Energie realisiert werden. Zusammen mit den Kantonen Waadt und Genf vertrat das Amt die Westschweizer Konferenz der Dienstchefs im Bereich Umwelt im Steuerungsausschuss von «energie-environnement.ch».

2010

Veröffentlichungen: Bericht über die Stickstoffdioxidbelastung im Jahr 2009, Merkblatt über Feuer im Freien (Abfallverbrennung durch Privatpersonen).

Den Gemeinden und Verbänden wird vierteljährlich ein Informationsschreiben mit Beurteilungsbericht zum Zustand ihrer Kläranlagen geschickt.

2.3.2 Website

Auf seiner Website (admin.fr.ch/afu) informiert das AfU kontinuierlich über die Luftqualität, die in den verschiedenen über das ganze Kantonsgebiet verteilten Messstationen gemessen wurde. Auf der Website findet man zudem allgemeine Informationen über sämtliche Tätigkeitsgebiete des AfU und auch Informationsbroschüren, Weisungen, Merkblätter und Formulare über die Abfallentsorgung sowie über den Gewässerschutz, die heruntergeladen werden können. Nicht zuletzt wartet die Website auch mit nützlichen Internet-Adressen auf. 2010 wurden 9 Nachrichten veröffentlicht.

Das Amt hat im September 2010 speziell für die Gemeinden eine Aufstellung mit den wichtigsten kommunalen Aufgaben im Umweltschutzbereich ins Internet gestellt: Auf diesen Seiten sind die Zuständigkeiten der Gemeinden und die wichtigsten rechtlichen Grundlagen aufgezählt und es wird auch erklärt, was die Gemeinden konkret unternehmen können.

Eine weitere Website (www.les3lacs.ch), die von den Kantonen Bern, Freiburg und Neuenburg gemeinsam verwaltet wird und direkt über die Site des AfU angeklickt werden kann, liefert monatlich aktualisierte Informationen über die Entwicklung der Wasserqualität in den drei Seen des Mittellands (Bieler-, Murten- und Neuenburgersee). Das Amt hat ausserdem an der Aktualisierung der Datenbank mitgearbeitet, in der alle Schweizer Unternehmen, die im Bereich der Abfallbearbeitung tätig sind, aufgeführt sind. Die Datenbank kann über die Startseite des AfU abgerufen werden. Abschliessend sei noch die Informationsplattform der Energie- und Umweltdienststellen der Kantone Bern, Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Wallis und Waadt «energie-umwelt.ch» erwähnt. Auf dieser Website gibt es eine Fülle von praktischen Ratschlägen zur Einsparung von Energie und zum Schutz der Umgebung.

2.3.3 Geoportal

Das Amt verwaltet die Informationen, die im Geoportal des Kantons Freiburg veröffentlicht werden (Nachführung).

2.3.4 Schulung

Auf Ersuchen des Freiburgerischen Baumeisterverbands (FBV) hat das Amt 10 Kurse über die Sicherheit beim Lagern von Koh-

lenwasserstoffen und den Umgang mit ihnen, über den Gewässerschutz sowie über die Abfallbewirtschaftung durchgeführt. Diese Kurse richteten sich an Geräte-, Autokran- und Bauführer und fanden in Düringen im Ausbildungshaus Chiemi statt.

Dieses Jahr verteilte das Amt der Gendarmerie und den Mitarbeitenden der EAZ etwa ein Dutzend Dokumente zum Themenbereich Umweltverschmutzungen. Diese Merkblätter sollen den Kantonspolizistinnen und -polizisten helfen, rasch und adäquat Verschmutzungssituationen zu analysieren. Die Merkblätter wurden im Mai 2010 im Rahmen der 13 Schulungshalbtage an 336 Personen verteilt.

Des Weiteren hat das Amt eine Ausbildung im Rahmen des überbetrieblichen Kurses für Lehrlinge des POA angeboten.

2.4 Vorsorgliche Analyse der Dossiers

Die Zahl der Raumplanungs- und Baudossiers, die das AfU im laufenden Jahr bearbeitet hat, ist im Vergleich zu 2009 angestiegen. Für die Verwaltung der Baubewilligungsgesuche im ordentlichen Verfahren und einige Dossiers der Gemeinde Freiburg wurde das Informatiksystem DATEC eingeführt. Rein mengenmässig fallen die über das Informatiksystem DATEC zirkulierenden Baubewilligungsgesuche am stärksten ins Gewicht:

- > 3200 Baubewilligungsgesuchsdossiers (2009 waren es deren 3028 gewesen); entsprechend war der Arbeitsaufwand auch dieses Jahr sehr hoch;
- > 539 Gesuche unterschiedlicher Art der Gemeinden (beschränkte Auflagen) und anderer Gesuchsteller (Strassen usw.); 2009 waren es 320 gewesen;
- > 69 Ortspläne (OP) und Detailbebauungspläne (DBP); 2009 waren es 117 gewesen.

2.5 Unterstützungsdienst bei Verschmutzungen (UDV)

Seit mehr als zehn Jahren unterstützt und berät das AfU bei Umweltverschmutzungen die Einsatzdienste sowohl im Ereignisfall als auch bei drohenden bzw. sich abzeichnenden Gewässer- und Bodenverschmutzungen. Der Dienst wird rund um die Uhr und während des ganzen Jahres von insgesamt 19 Mitarbeitenden sichergestellt. In diesem Rahmen hat der UDV im Jahr 2010 134-mal interveniert (82-mal im Jahr 2009): bei 27 Ölverschmutzungen (2009: 17), 31 landwirtschaftlichen Verschmutzungen (18), 13 Grossbränden (6) und 42 Chemieunfällen (24); weitere 20 Einsätze (17) betrafen die unterschiedlichsten Ereignisse (Abwässer, Schlamm, Abfälle usw.).

 2010

3. Gewässerschutz

3.1 Sektor Siedlungsentwässerung

3.1.1 Subventionierung

2010 betragen die überwiesenen Kantonsbeiträge rund 150 000 Franken (für etwa vierzig generelle Entwässerungspläne GEP). Ausserdem erhielten gewisse Bauwerke für die Abwasserbeseitigung und -behandlung Kantonsbeiträge von knapp 730 000 Franken. Die Gesuche um Bundessubventionen beliefen sich 2010 auf zirka 1 700 000 Franken.

3.1.2 Gemeindeplanungen und Baudossiers

Das Amt hat 28 Gesuche für die Änderung von Reglementen über die Abwasserreinigung geprüft. Derzeit verfügen 68 Gemeinden über Reglemente und Gebühren, die dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer entsprechen (insbesondere Art. 60a GSchG).

2010 erhielt das AfU 14 GEP (Gemeinde-, Verbände- und globale GEP) zur Begutachtung. Da die meisten Studien zur selben Zeit in Angriff genommen wurden (zwischen 2000 und 2002), ist die Zahl der Dossiers, die dem AfU zu Begutachtung vorgelegt werden, schon seit einiger Zeit auf einem sehr hohen Niveau. Um den Rückstand bei der Behandlung dieser Dossiers abzubauen, greift das Amt seit 2009 auf zusätzliche Ressourcen zurück. Dadurch konnten 70 Dossiers – davon über 50 im Jahr 2010 – geprüft werden.

3.1.3 Abwasserreinigung

Auch 2010 stand das Amt den Betreibern der 28 Abwasserreinigungsanlagen (ARA) im Kanton mit Rat und Tat zur Seite, damit die in der Gewässerschutzverordnung (GSchV) definierten Wirkungsgrade und Normen für die abgeleiteten Mengen und Konzentrationen von Stoffen eingehalten werden.

Im Rahmen der Überwachung der Kläranlagen gemäss GSchV hat das Amt die Qualität des Wassers (knapp 400 Proben) und des Klärschlammes (rund 100 Proben) untersucht. Den Betreibern und übergeordneten Instanzen wurden die Analyseergebnisse übermittelt; zusammenfassend kann Folgendes festgehalten werden:

- › 17 ARA funktionieren gut bis ausgezeichnet.
- › 10 ARA funktionieren zufriedenstellend; über kurz oder lang werden die Anlagen ausgebaut oder angepasst werden müssen oder es werden Massnahmen zur Verringerung der zugeführten Last getroffen werden müssen.

› In 1 ARA (Cottens) ist die Behandlung der Abwässer ungenügend. Das Problem wurde gelöst, indem sie aufgehoben wurde und das Abwasser, das bis anhin hier behandelt worden war, seit Ende 2010 einer grösseren ARA (Autigny) zugeführt wird.

Um die Kontrolle der ARA bzw. deren Betrieb sowie die Beratung der Betreiber zu verbessern, kaufte das Amt eine neue Software namens «Clarius». Derzeit werden die Daten vom alten System auf das neue übertragen.

Mehrere ARA müssen kurz- oder mittelfristig Lösungen suchen, um angesichts der Entwicklung in ihrem jeweiligen Einzugsbecken und der Unzulänglichkeiten gewisser Einrichtungen eine ausreichende Behandlungskapazität sicherstellen zu können. In diesem Zusammenhang arbeitete das Amt bei verschiedenen Projekten und Studien mit:

- › Vergrösserung und Anpassung der ARA in Marly (am 27. August 2010 in Betrieb genommen);
- › Projekt für die Vergrösserung und Anpassung der ARA in Autigny (AEGN) und Bussy (AIPG), das 2011 umgesetzt werden soll;
- › Projekt für die Vergrösserung und Anpassung der ARA in Vuippens (AIS), Broc (AICG) und Posieux;
- › Projekt für den Anschluss der ARA von Corpataux-Magnens an die ARA von Autigny;
- › Analyse der Möglichkeiten für eine Abwasserreinigung auf regionaler Ebene für das Seeland (in Zusammenarbeit mit den Kantonen Bern und Neuenburg) und für die Mittlere und Obere Broye (in Zusammenarbeit mit dem Kanton Waadt).

Das Amt hat zudem eine Datenbank für Kleinkläranlagen (kARA), die die Abwässer von Gebäuden ausserhalb des Bereichs der öffentlichen Kanalisationen reinigen, ausgearbeitet. Damit kann der Betrieb der 130 erfassten kARA verfolgt werden.

3.2 Sektoren Industrielle Abwässer und Wassergefährdende Flüssigkeiten

3.2.1 Industrie und Gewerbe inklusive Automobilbranche

Das Amt hat 235 Baubewilligungsgesuche, 42 Umbaugesuche, 15 Sanierungsdossiers und 1 Gesuch für Chemietanks geprüft und begutachtet.

Es hat des Weiteren die Inbetriebnahme von 21 neuen privaten Anlagen aus Sicht des Gewässerschutzes kontrolliert und von Auge eine gewisse Anzahl Anlagen für die Vorbehandlung der

2010

industriellen Abwässer überprüft. Das Amt hat zudem die Sanierung von 9 Anlagen infolge einer Gewässerverschmutzung in die Wege geleitet.

Im Rahmen der Nachführung der Industrieabwasser-Kataster hat das Amt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und überkommunalen Abwasserverbänden 122 Unternehmen besucht und kontrolliert. Den Besitzern von nicht konformen Anlagen wurden entsprechende Sanierungsmassnahmen bedeutet. Zur Erledigung dieser administrativen Aufgaben waren rund dreissig Ortsbegehungen erforderlich.

Das Amt hat ausserdem für 2 neue Chemietanks Prüfberichte verlangt, um sicherzustellen, dass die Anlagen den zugelassenen Techniken entsprechen.

Im Zusammenhang mit der Überwachung der industriellen Abwässer hat das AfU die Analyseergebnisse überprüft und die Berichte über die für die ARA massgebliche Schadstoffbelastung von 22 Unternehmen, die einen Einfluss auf die ARA haben, evaluiert.

Aufgrund des vom Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt verlangten Konformitätsberichts wurden für den Erhalt von Berufsschildern 23 Betriebe der Automobilbranche durch das Amt inspiziert. 8 Betriebe mussten ihre Anlagen gemäss Umweltschutzanforderungen sanieren.

Die Sanierungsarbeiten erforderten insgesamt 28 Ortsbegehungen.

Bis heute wurden 2430 Betriebe in die Datenbank für Industrie, Gewerbe und Autobranche eingegeben, mit der die Anlagen unter dem Gesichtspunkt der Einhaltung der Gewässerschutzvorschriften verwaltet und verfolgt werden können. Weiter wurden die technischen Daten der Anlagen von 298 Unternehmen erfasst.

Das Amt arbeitete eine Vollzugshilfe zur Entsorgung und Behandlung der Abwässer von Molkereien und Käsereien aus und publizierte ein Musterpflichtenheft für die Erstellung von Industrieabwasser-Katastern.

3.2.2 Tankanlagen

Das AfU hat 62 Bewilligungsgesuche für 107 Tanks geprüft und begutachtet. Nach der Kontrolle von 18 Installationen mussten 8 Besitzer schriftlich benachrichtigt werden, dass ihre Tankanlagen nachgebessert werden müssten.

Am 31. Dezember 2010 waren 48 026 Tankanlagen mit einer Gesamtkapazität von 532 430 298 Litern im Register eingetragen. Es wurden 2274 Tankanlagen revidiert und registriert. 192 Tanks

wurden ausser Betrieb gesetzt, weil sie undicht waren, weil ein neues Heizsystem eingebaut wurde oder weil die Anlagen andere Mängel besaßen. Zudem konnten 270 Mahnungen bearbeitet und die Anlagen saniert werden. Derzeit sind 200 Mahnungen in Bearbeitung. Insgesamt waren 95 Ortsbegehungen nötig.

Es wurden 2541 Kontrollberichte über Leckerkennungsgeräte behandelt. Derzeit werden 300 Geräte überholt. Es wurden 87 Geräte in der letzten Revisionsphase bearbeitet und in diesem Zusammenhang 4 Verfügungen erlassen.

2010 ordnete das AfU den Besitzern in 55 Fällen eine Revision von Tankanlagen in einer Grundwasserschutzzone S3 an.

Es wurden 3 Tankrevisionsunternehmen geprüft. Dazu waren 8 Ortsbegehungen nötig.

216 der 1100 einwandigen erdverlegten Tanks, die bis zum 31. Dezember 2014 saniert werden müssen, wurden bereits saniert (Ausserbetriebnahme oder Einbau einer zweiten Wand). Hierfür waren 31 Ortsbegehungen nötig.

Das Amt hat infolge einer Anfechtung der Sanierungsmassnahmen, die von den Revisionsunternehmen vorgeschlagen worden waren, 40 Anlagen begutachtet.

Die Sanierung der belasteten Standorte erforderte insgesamt 12 Ortsbegehungen.

Die technischen rechtlichen Grundlagen für Anlagen zur Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten in überflutbaren Zonen wurden verwirklicht. Dadurch haben die betroffenen Besitzer die nötigen Informationen für die Sanierung ihrer Tankanlagen (Selbstverantwortung). Die Ausscheidung der Besitzer von Tanks in Hochwasserzonen (Voralpenregion) und die Änderung der Datenbank sind im Gang.

3.2.3 Unfälle und Verschmutzungen durch Kohlenwasserstoffe

Das Amt hat 142 Dossiers zu Verschmutzungen durch Kohlenwasserstoffe behandelt. In diesem Zusammenhang wurden 172 Rechnungen ausgestellt, deren 5 Gegenstand eines Verwaltungsverfahrens waren.

3.3 Sektor Landwirtschaft

Das AfU hat 109 Baubewilligungsgesuche und 10 Gesuche für Biogasanlagen begutachtet, wovon eine eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderte.

Für die Umsetzung der Bundesverordnung über die Koordination der Inspektionen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKIL) und

2010

von Artikel 28 GSchV über die regelmässige Kontrolle der Lagereinrichtungen für Hofdünger wurde mit mehreren Personen Kontakt aufgenommen.

Anfang Herbst 2010 haben die ILFD und RUBD den Landwirten zudem einen Leitfaden über das Ausbringen von Hofdünger im Winter zugestellt.

3.4 Sektor Grundwasser
3.4.1 Karten über Gewässerschutzbereiche 1:25 000

Die Generalaktualisierung der Karten wird fortgeführt. Dank der heutigen Informatikmittel und dank der Veröffentlichung der Informationen auf dem Geoportal des Kantons seit 2009 wird immer weniger auf Papier publiziert.

3.4.2 Grundwasserschutzzonen (definitive und provisorische Zonen S)

Auf der Grundlage der Datenbank mit den Quellen und Wasserfassungen von öffentlichem Interesse kann die Lage in diesem Bereich wie folgt zusammengefasst werden:

- > 16 Zonen S können demnächst genehmigt werden;
- > für 50 Dossiers konnte das Verfahren bis anhin wegen Interessenkonflikten nicht abgeschlossen werden, sodass sie neu aufgerollt werden müssen; in mehreren Fällen ist eine neue öffentliche Auflage nötig; die entsprechenden Konzessionen werden parallel behandelt werden;
- > bei 13 Dossiers sind zusätzliche Abklärungen erforderlich; so muss bei der Inhaberschaft in Erfahrung gebracht werden, ob die Fassung noch in Gebrauch ist oder nicht;
- > mindestens 50 Zonen sind provisorisch und müssen definitiv festgelegt werden;
- > 124 Zonen S wurden genehmigt.

3.4.3 Zuströmbereiche (Sektoren Zu)

Ein Geologiebüro wurde mit einer Studie für die Abgrenzung des Zuströmbereichs eines Brunnens in Grolley beauftragt.

Die Wasserqualität in den Einzugsgebieten von Avry, Courgevax, Domdidier, Fétigny, Lurtigen, Middel, Salvenach und Gurmels wurde wie bis anhin jeden Monat analysiert. Es wurden 5 weitere Standorte in das Überwachungsprogramm aufgenommen.

3.4.4 Kiesgruben, Materialausbeutungen und geothermische Sonden

2010 wurden verschiedene Gesuche zur Ausbeutung von sandig-kiesigem Material geprüft. Das Amt begutachtete den Entwurf des Sachplans Materialabbau (SaM).

Ausserdem wurden 742 Baubewilligungsgesuche für geothermische Sonden bearbeitet.

Um das Baubewilligungsverfahren für geothermische Sonden zu vereinfachen, wird derzeit eine Karte ausgearbeitet, in der angegeben ist, in welchen Zonen solche Sonden grundsätzlich erlaubt oder verboten sind bzw. speziellen Bedingungen unterstehen.

3.4.5 NAQUA, Beobachtung der Grundwasserqualität

Das in Zusammenarbeit mit dem BAFU ausgearbeitete Projekt für ein Netz zur Überwachung der Grundwasserqualität konkretisierte sich 2002 und wurde weitergeführt, indem insbesondere gezielte Studien über bestimmte Mikroverschmutzer (Pestizide) in das Projekt aufgenommen wurden. Es handelt sich dabei um ein Projekt auf nationaler Ebene namens NAQUA, für das jährlich 4 Messkampagnen in 16 Freiburger Messstationen durchgeführt werden, die auf dem Kantonsgebiet gemäss hydrogeologischer Besonderheit der Trinkwasserreserven verteilt sind. Die Arbeiten werden vom Bund subventioniert.

Die Überwachung der Grundwasserqualität ist eine Aufgabe des Kantons. Dafür wurde im Jahr 2005 ein Konzept für ein Netz zur Überwachung der Grundwasserqualität auf regionaler Ebene mit 49 Standorten definiert. 2010 wurden zwei Messkampagnen durchgeführt.

Die Auswertung dieser Überwachungsbefunde wurde fortgesetzt. Sämtliche betroffenen Gemeinden wurden über die Qualität der unterirdischen Gewässer, die auf ihrem Gebiet analysiert wurden, in Kenntnis gesetzt. Zwischen dem Amt und dem Kantonalen Laboratorium wurde die Zusammenarbeit organisiert.

3.4.6 Bewirtschaftung der Grundwasser

2010 wurden 2 Konzessionsgesuche eingereicht; diese konnten noch nicht behandelt werden.

Seit 1972 wurden 22 Konzessionen für die Nutzung öffentlicher Gewässer zwecks Trinkwassergewinnung und weitere 5 für eine andere Nutzung (Kühlung, Fischzucht usw.) ausgestellt. Dem ist anzufügen, dass zahlreiche Wasserentnahmen aus öffentlichen Gewässern im Kanton Freiburg ohne Konzession erfolgen, was eine grosse Lücke in der Bewirtschaftung der öffentlichen Gewässer darstellt.

2010

Die Vorstudie für die Erstellung eines Sachplans für die Fassung von öffentlichen Gewässern steht kurz vor dem Abschluss. Da die Ergebnisse der Studie ein grosses Informationsdefizit zutage hat treten lassen, wurde 2008 ein Auftrag vergeben, um die Bestandaufnahme der Ressourcen fortzuführen. Dieser Auftrag wurde 2010 beendet.

Das Amt wirkt beim französisch-schweizerischen Programm interreg (Alpeau) mit, das den Fortbestand der Schutzwälder und dadurch den Schutz der Trinkwasserquellen in den voralpinen Gebieten zum Ziel hat. In diesem Zusammenhang wurde der Gibloux zum Untersuchungsgebiet deklariert.

3.4.7 Stellungnahmen

2010 hat das Amt 1015 Dossiers (Baubewilligungen, DBP, OP, GEP, Kiesgruben) unter dem Gesichtspunkt des Grundwasserschutzes bearbeitet.

3.5 Sektor Oberflächengewässer

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Bern, Neuenburg und Freiburg hat das AfU für die Studie und Analyse der Wasserqualität in den Seen des Mittellands 12 Proben (1 pro Monat) aus dem Murtensee entnommen. Das Amt hat sich auch an den Probeentnahmen aus dem Neuenburgersee beteiligt. Ferner hat das Amt die Kontrolle der Wasserqualität im Greyerzer- und Schifflensee durch eine jährliche Probeentnahme weitergeführt.

Die jährliche Analyse der Wasserqualität in den Zuflüssen des Murtensees (Arbogne, Broye, Chandon, Kleine Glane) und des Neuenburgersees (Broyekanal) wurde mit 4 Probeentnahmen weitergeführt. Dabei wurden auch die Ableitungen der ARA von Murten, die sich im betroffenen Einzugsgebiet befindet, einer Qualitätskontrolle unterzogen.

Das Amt hat die physikalisch-chemischen Untersuchungen der Einzugsgebiete im Kanton fortgesetzt und verstärkt. So hat es 4 Messkampagnen in der Serbache und der Veveyse, 7 in der Oberen Saane, 5 in der Oberen Broye und 2 in der Sense durchgeführt.

Das AfU hat auch die 2004 begonnene Kampagne für die Untersuchung des Gesundheitszustands der Gewässer im Kanton Freiburg fortgeführt. Dabei verwendete das Amt die sogenannte IBGN-Methode (Genormte Biologische Gesamtzahl), die auf der Beobachtung der Gemeinschaften der Wirbellosenlarven (Makro-Invertebraten) basiert. 2010 wurden die Einzugsgebiete der Oberen Broye und der Sense untersucht.

Das AfU beteiligte sich an der Ausarbeitung des Syntheseberichts über die Beurteilung und Bewirtschaftung der Wasserkraft im Kanton Freiburg.

4. Labor und Stoffe

4.1 Akkreditierung nach ISO 17025

Im Rahmen des Qualitätsmanagement-Systems führte das AfU verschiedene Ringanalyse-Serien durch, die von der Arbeitsgruppe «Analysen und Methoden» der CIPEL, von den WEPAL (Wageningen Evaluating Programmes for Analytical Laboratories) aus den Niederlanden und vom Gewässer- und Bodenschutzlabor des Kantons Bern organisiert worden waren. Insgesamt erfolgten 304 Analysen, mit denen die Qualität der vom Laboratorium des AfU erbrachten Leistungen sichergestellt werden konnte.

4.2 Kläranlagen

Gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen – namentlich auf die Gewässerschutzverordnung und die kantonale Weisung vom 21. Juli 1991 über die Ausstattung und die Kontrolle von ARA-Betrieben – hat das AfU die 28 in Betrieb stehenden ARA der Gemeinden und Gemeindeverbände kontrolliert. Im Rahmen dieser Kontrollen wurden 3311 Analysen durchgeführt.

Das AfU hat die regelmässige Qualitätskontrolle der von den ARA produzierten Klärschlämme mit 4 Probeentnahmen für die grossen und mittleren Anlagen und 2 Probeentnahmen für die kleinen Anlagen weitergeführt, was insgesamt 1179 Analysen erforderte. Das AfU hat ferner seine Mitarbeit am MARSEP-Programm fortgesetzt, das von der Eidgenössischen Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz Tänikon (ART) zur Qualifizierung der Laboratorien eingeführt wurde. Das AfU-Labor ist dadurch offiziell für die Kontrolle der Klärschlämme und des Kompostes zugelassen.

4.3 Industrieabwasser/Deponien

Es wurden 69 Analysen von Industrieabwässern vorgenommen. Zudem setzte das Amt seine Untersuchungen der Qualität des Abwassers und des Grundwassers unter der Deponie von En Craux in Châtel-St-Denis sowie die Studien zur Qualität des Grundwassers unter der Deponie von Châtillon in Hauterive fort. Dafür wurden insgesamt 954 Proben analysiert.

Im Bereich der Inertstoffdeponien (ID) hat das Laboratorium 1206 Analysen bei 120 Grundwasserproben durchgeführt, die in der Nähe der Deponien und im Eluat entnommen wurden.

4.4 Grundwasser und Oberflächengewässer

Das AfU hat im Rahmen der Wasserbewirtschaftung 8592 Untersuchungen in ober- und unterirdischen Gewässern des Kantons vorgenommen.

—
2010

4.5 Verschmutzungen

Das Amt wurde bei 27 Fliessgewässerverschmutzungen gebeten, Analysen vorzunehmen. Diese Verschmutzungen gaben Anlass zu 336 Untersuchungen.

4.6 Interkantonale Zusammenarbeit

Das AfU nimmt am Netzwerk der Gruppierung der Gewässer- und Umweltschutzlaboratorien (Lab'Eaux Sektion Westschweiz) teil. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit hat das Amt 114 Proben bearbeitet, wofür 157 Analysen nötig waren. Im Gegenzug hat es den Partnerlaboratorien 23 Proben für spezifische Analysen gegeben, für die es nicht über die notwendigen Instrumente verfügte.

4.7 Stoffe

Noch fehlen die kantonalen Bestimmungen über den Vollzug des neuen Chemikalienrechts. Das Amt hat innerhalb seiner Kompetenzen an den Aktivitäten der Chemsuisse (Zusammenschluss von Vertretern der kantonalen Fachstellen für Chemikalien, die für die kantonalen Vollzugsaufgaben des Chemikalienrechts zuständig sind) teilgenommen.

Es hat über die Internetplattform zur Bewilligung von Kältemittelanlagen PEBKA 50 Bewilligungen für die Benutzung von Kältemitteln registriert. Ausserdem wurden im Rahmen von öffentlichen Auflageverfahren 26 Gutachten für die Einrichtung von Kältemittelanlagen mit einem Kältemittelvolumen von über 3 Kilo erstellt.

5. Luftreinhaltung

5.1 Sektor Emissionskontrolle

Im Rahmen der Überprüfung der Emissionen von industriellen und gewerblichen Heizungsanlagen wurden 35 Holzfeuerungsanlagen sowie 4 Wärmeerzeuger (Erdgas, Heizöl bzw. Biogas) kontrolliert. Im Übrigen wurden die Emissionen von 2 industriellen Produktionsstätten untersucht. Aufgrund dieser Untersuchungen wurden 26 Installationen saniert und reguliert. Des Weiteren wurden 8 Anlagen zur chemischen Kleiderreinigung mit Perchloräthylen kontrolliert.

Die Kaminfeger haben 17 100 Hausfeuerungen kontrolliert. Mit der Änderung 2004 der Luftreinhalte-Verordnung traten schärfere Bestimmungen für die vor 1991 in Verkehr gebrachten Anlagen in Kraft. Dies erklärt, wieso in so vielen Fällen (617 an der Zahl) eine Frist zur Sanierung der Feuerung angeordnet werden musste. Heute (Stand Ende 2010) gelten insgesamt 8229 Anlagen als sanierungsbedürftig.

Das AfU hat unter dem Gesichtspunkt der Luftreinhaltung 124 Dossiers für Baubewilligungsgesuche behandelt, darunter 16 für Industrie- und Gewerbebetriebe, 45 im Rahmen landwirtschaftlicher Tierhaltung, 20 für den Bau von Parkieranlagen, 13 für den Betrieb von Gasthöfen und 7 für den Bau von Tankstellen oder mechanischen Werkstätten. Die landwirtschaftlichen Dossiers betrafen zwei Bereiche: einerseits die Einhaltung des Mindestabstands zwischen einer landwirtschaftlichen Tierhaltung und der nächsten Wohnzone, andererseits die Begrenzung der Ammoniakemissionen, die namentlich von Stallungen und Jauchegruben stammen.

Es wurden zudem 69 Gesuche für die Installation von neuen Heizkesseln begutachtet. Das AfU hat ferner 24 Dossiers von OP oder DBP sowie verschiedene weitere Dossiers bezüglich Luftreinhaltung geprüft und 14 Klagen über Geruchsemissionen entgegengenommen, wovon einige noch in Behandlung sind. Es handelt sich dabei um Fälle, die von den Gemeindebehörden nicht geregelt werden konnten.

Das AfU beriet die von der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) betroffenen Unternehmen des Kantons. Die Bilanz der flüchtigen organischen Verbindungen von 18 Unternehmen wurde überprüft und nach Ausführung der nötigen Anpassungen und Korrekturen der Eidgenössischen Oberzolldirektion zwecks Entschädigung zugestellt.

5.2 Sektor Immissionsüberwachung

Auf der Website des AfU (<http://www.fr.ch/afu>) werden die aktuellen Stickstoffdioxid- und Feinstaubwerte täglich und die Ozonwerte stündlich veröffentlicht. Während des Sommers werden nicht nur die aktuellen Ozonwerte veröffentlicht, sondern auch eine Vorhersage der Maximalwerte für die nächsten 3 Tage.

Ein Teil der Messresultate für die Luftqualität von 2009 wurde wie jedes Jahr im statistischen Jahrbuch des Kantons Freiburg «STAT-FR 2010» sowie auf der Website des Bundesamts für Umwelt (http://www.bafu.admin.ch/luft/luftbelastung/blick_zurueck) veröffentlicht.

Das AfU betreibt weiterhin eine ständige Station für Immissionsmessungen an der Route de la Fonderie 2 in Freiburg. Zudem wurden 2 Messwagen wie folgt eingesetzt:

- > Messung der Schadstoffbelastung im Chamblioux-Quartier von Freiburg, in der unmittelbaren Nähe der A12, der Route du Jura und der Route de Chantemerle;
- > Messung der Schadstoffbelastung entlang der Rue de Vevey in Bulle.

2010

Das Netz der Stickstoffdioxid-Passivsammler umfasste im Jahr 2010 folgende Gemeinden: Bulle (6 Standorte, davon 1 bei der Messstation, um Vergleiche anstellen zu können), Châtel-St-Denis (1), Misery Courtion (1), Düdingen (1), Estavayer-le-Lac (1), Freiburg (7 Standorte, davon 2 bei den Messstationen, um Vergleiche anstellen zu können), Galmiz (1), Givisiez (2), Granges-Paccot (1), Kerzers (1), Marly (1), Murten (1), Romont (1), Rossens (1), Semsales (1), Villars-sur-Glâne (4) und Vuisternens-en-Ogoz (1), was ein Total von 32 Messstandorten ergibt. 2 dieser 32 Standorte dienen dazu, die Auswirkungen der Umfahrungsstrasse von Bulle H189 zu kontrollieren. 7 Standorte wurden für ein Jahr aufgestellt, um die Stickstoffdioxidbelastung im Jahr 2010 modellieren zu können. Die Ammoniakmessungen (NH₃) erfolgten an den beiden oben erwähnten Standorten sowie auf 2 Waldbeobachtungsflächen (vom Amt für Wald, Wild und Fischerei finanziert). Die Messresultate stehen auf der Website des AfU zur Verfügung.

Die kritischen Schadstoffe sind weiterhin Stickstoffdioxid, Ozon und der Feinstaub. Diese Substanzen überschreiten regelmässig die in der Bundesverordnung für die Luftreinhaltung festgelegten Grenzwerte. Zur Ammoniakkonzentration, die seit 2006 gemessen wird, ist zu sagen, dass die Höchstwerte für den Schutz der empfindlichen Vegetation vor direkten und chronischen Auswirkungen ebenfalls überschritten wurden.

5.3 Aussergewöhnliche Ereignisse

Im Rahmen des «Ressourcenprogramms» zur Förderung der nachhaltigen Ressourcennutzung und gemäss der Massnahme M16 des Massnahmenplans haben die betroffenen kantonalen Dienststellen (Amt für Landwirtschaft, Landwirtschaftliches Institut in Grangeneuve, Amt für Umwelt) im Jahr 2009 das Projekt «Verbesserung der Stickstoffeffizienz durch Verringerung der landwirtschaftlichen Ammoniakemissionen» ausgearbeitet. Nachdem das Projekt angelaufen war, beteiligte sich das Amt 2010 am Informationstag für die Landwirtinnen und Landwirte, die am Projekt teilnehmen.

6. Lärm und nichtionisierende Strahlung

6.1 Lärmschutz

Die Arbeit des AfU konzentrierte sich im Bereich Lärmschutz auch dieses Jahr vor allem auf die Umsetzung des Vorsorgeprinzips. In diesem Rahmen wurden 117 Dossiers für OP und DBP, 861 Baubewilligungsgesuche und 12 Patentgesuche oder Gesuche um Verlängerung der Öffnungszeiten von öffentlichen Anstalten begutachtet.

Die Bevölkerung reagiert deutlich empfindlicher auf die Lärmimmissionen als früher: Die Zahl der Klagen wegen übermässiger Lärmbelastung – namentlich wegen der vom Strassenverkehr

verursachten Immissionen – nahm zu. 2010 wurden 42 neue Dossiers im Zusammenhang mit Lärmquellen, für die spezifisch das AfU zuständig ist, eröffnet. In etwa der Hälfte der Fälle sind Wärmepumpen die Quelle der beanstandeten Lärmimmissionen. Die andere Hälfte betrifft Nachbarn, öffentliche Gaststätten und Veranstaltungen.

Während die Umsetzung des Vorsorgeprinzips Priorität genießt, ist die akustische Sanierung bestehender Anlagen (Strassen, Industrieanlagen, öffentliche Einrichtungen, 25-/50-m-Schiessanlagen) nach wie vor von den zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig.

Im vordringlichen Bereich des Strassenlärms kann die Situation wie folgt zusammengefasst werden: Die Lärmsanierung der Nationalstrassen, für die direkt der Bund (ASTRA) zuständig ist, muss bis 31. März 2015 erfolgen. Die Haupt- und Kantonsstrassen, für die das Tiefbauamt (TBA) zuständig ist, sowie die Gemeindestrassen, die in der Verantwortung der Gemeinden liegen, müssen bis spätestens am 31. März 2018 saniert werden. 2006 wurde geschätzt, dass etwa 14 000 Personen im Kanton Lärmbelastungen ausgesetzt sind, die – zum Teil massiv – über den zulässigen Höchstwerten liegen. Die 7 Jahre bis zum Ablauf der Sanierungsfrist, innerhalb der der Bund Beiträge gewährt, müssen unbedingt genutzt werden, um die notwendigen Sanierungsmassnahmen zu ergreifen. Den 14 Gemeinden, bei denen die vom Bund festgelegten Höchstwerte erwiesenermassen überschritten werden, wurde die Wichtigkeit der Lärmsanierung der betroffenen Gemeindestrassen in Erinnerung gerufen.

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, die am 1. Januar 2008 in Kraft trat, wurde der Abschluss einer Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton nötig, in der alle Projekte aufgelistet sind, die in einer ersten Phase (2008–2011) verwirklicht werden sollen. Die Höhe des Beitragssatzes richtet sich nun nach der Wirksamkeit jeder einzelnen Massnahme und beträgt zwischen 15 und 32 %. Dank des vom TBA und AfU erstellten ehrgeizigen Programms, das als Grundlage für die erste Programmvereinbarung diente, wird der Kanton Freiburg in den Genuss von beträchtlichen Bundesbeiträgen kommen (1 895 700 Franken). Die beiden Ämter erhielten die personellen Mittel, die für die Umsetzung der Programmvereinbarung im Bereich der Kantonsstrassen nötig sind. Die Finanzierung der Arbeiten ist dank eines Rahmenkredits von 6 Millionen Franken gesichert. Bis heute wurden 45 Sanierungsprojekte in die Wege geleitet.

Die Strassenbeläge der neusten Generation erreichen beachtliche Lärmreduktionen. So ist es heute möglich, bei einem entsprechenden Lastwagenanteil typischerweise eine Reduktion von 6 dB(A) zu erreichen, selbst wenn die Geschwindigkeit der Fahrzeuge relativ tief ist (z.B. 50 km/h). Solche Lärmbeläge

2010

wurden auf dem Kantonsstrassennetz bereits eingebaut, etwa in Salvenach und zuletzt im Sektor Péage bei Sugiez.

Zur vom Schienenverkehr erzeugten Lärmbelastung ist zu sagen, dass der Bund derzeit den Abschnitt Vauderens–Flamatt der SBB-Linie Lausanne–Bern saniert. In einer ersten Phase wird das Rollmaterial deutlich verbessert. Örtlich sollen zudem Lärmmauern errichtet werden. Der Bund hat zudem das Amt beauftragt, die Fenster der Wohnungen auszuwechseln, bei denen die Lärmimmissionen trotz dieser Massnahmen auf einem zu hohen Niveau verharren.

6.2 Nichtionisierende Strahlung (NIS)

Der Grossteil der Arbeit in diesem Bereich betraf die Mobiltelefonie (Antennen und Basisstationen). Durch das Aufkommen neuer Kommunikationstechnologien (namentlich UMTS) und wegen der Notwendigkeit, die bestehenden Installationen an die ständig steigende Nachfrage anzupassen, bleibt die Zahl der eingereichten Baubewilligungsgesuche, die für jede Änderung eines Parameters der Basisstation (Sendeleistung, Zahl, Senderrichtung) nötig sind, auf konstant hohem Niveau: Dieses Jahr wurden 40 Dossiers behandelt, wobei die Mehrheit die Erweiterung einer bestehenden Anlage für den UMTS-Standard betraf. Unter den behandelten Dossiers sind die Dossiers Polycom, GSM-Rail (SBB) und TETRA (TPF) hervorzuheben.

Die Bevölkerung macht sich etwas weniger Sorgen wegen der NIS als auch schon. Gegen einige Baubewilligungsgesuche wurden Einsprachen erhoben. 2010 wurden 14 Gesuche für eine Kontrollmessung – insbesondere bei Schulen – behandelt.

Das Vereinbarungsprotokoll von November 2006 zwischen den Mobilfunkanbietern und dem Staat hat sich bewährt. Die regelmässigen Sitzungen, an denen die Betreiber und die zuständigen Dienststellen des Kantons teilnehmen, ermöglichen es, die Koordination zu verbessern.

Das neue Messsystem, das 2006 und in den darauf folgenden Jahren erworben wurde, wurde genutzt, um die erforderlichen Kontrollen durchzuführen. Einerseits wird jeweils unmittelbar nach der Inbetriebnahme einer neuen Mobilfunkanlage geprüft, ob diese der Baubewilligung entspricht. Andererseits werden bestehende Anlagen stichprobenweise überprüft, um die Veränderungen der Betriebswerte über die Jahre zu verfolgen. Mit diesen Kontrollen wird eine der Erwartungen der Bevölkerung erfüllt. Ausserdem kann die Bevölkerung so bei Bedarf informiert werden. Das Amt hat 16 Messungen bei Einwohnern vorgenommen, die wegen der von den Antennen der Basisstation ausgehenden NIS besorgt waren. In allen Fällen lagen die gemessenen Werte deutlich unter den geltenden Grenzwerten.

Die Standorte sämtlicher Mobilfunkanlagen, die im Kanton Freiburg in Betrieb sind, werden ab 2011 von allen interessierten Personen über ein GIS abgefragt werden können.

7. UVP, Bodenschutz und Anlagensicherheit

7.1 Allgemeine Koordination

Das AfU hat sich in folgenden Bereichen engagiert:

- › Koordination, Verteilung, Prüfung und Zusammenfassung der OP, DBP und Baubewilligungsdossiers;
- › Vertretung des AfU in der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe für die Einführung des Informatiksystems DATEC zur Verwaltung der OP- und DBP-Dossiers sowie der Baubewilligungen;
- › Integration des DATEC in das Baubewilligungsverfahren: allgemeine Supervision, Einführung der Anwendung innerhalb des Amts, Ausbildung der Mitarbeitenden, Verwaltung der Dossiers;
- › Ausarbeitung einer Weisung über die Struktur und den Inhalt von Gutachten;
- › verschiedene Stellungnahmen zu Erlassentwürfen auf Bundes- und Kantonsebene (25 bzw. 22 Entwürfe);
- › Stellungnahmen zu Musterberichten des Bundes;
- › Verwaltung des schweizerischen Umweltdatenkatalogs envirocat;
- › Mitarbeit bei der Nachkontrolle durch das BAFU der Freiburger Unternehmen, die der Verordnung zum Register über die Freisetzung von Schadstoffen sowie den Transfer von Abfällen und von Schadstoffen in Abwasser (PRTR-V) unterstehen;
- › Begleitung des Konzepts für die Ergänzung des Geoportals des Staats durch Daten zur Umwelt und für die allgemeine Koordination innerhalb des Amts aller Aspekte, die das GIS betreffen;
- › Überprüfung der Konformitätsbescheinigungsgesuche von Unternehmen, die sich nach ISO 14001 zertifizieren lassen wollen.

7.2 Umweltverträglichkeitsprüfungen

Das AfU hat sich in folgenden Bereichen engagiert:

2010

- › Begleitung bei der Ausarbeitung von Berichten zur Umweltverträglichkeit (Teilnahme an Sitzungen, Ausarbeitung von Richtlinien, Auswertung von Zwischenberichten usw.);
- › Auswertung und Stellungnahme des Amtes im Zusammenhang mit Voruntersuchungen, Berichten und Kurzberichten zur Umweltverträglichkeit, einschliesslich Koordinationsmassnahmen mit anderen Behörden auf Kantons- und Bundesebene: 9 Umweltverträglichkeitsberichte (UVB), 5 Berichte zu Voruntersuchungen mit Pflichtenheft für die Hauptstudie und 3 Kurzberichte zur Umweltverträglichkeit;
- › Koordination der Baustellenbegleitung: Überprüfung der Ausgleichsmassnahmen für die Umfahrungsstrasse von Bulle (H189), die Poyabrücke sowie die Steinbrüche Taturen und Roggeli;
- › Vorsitz der technischen Gruppe für den Unterhalt und die Begleitung der Ausgleichsmassnahmen für die A1: Verwaltung der Ausgleichsmassnahmen.

7.3 Bodenschutz

Das AfU hat sich in folgenden Bereichen engagiert:

- › Aktualisierung und Verwaltung des kantonalen Bodenschutzkonzepts, allgemeine Koordination und Leitung der Bodenschutzmassnahmen im Kanton;
- › Umsetzung des Informationskonzepts im Bereich des Bodenschutzes;
- › Begleitung der Analysen von städtischen Böden;
- › Begutachtung von Baubewilligungsgesuchen in städtischen Gebieten;
- › Mitwirkung bei der bodenkundlichen Begleitung der bedeutenden Baustellen;
- › Einführung des Projekts Bodeninformation Schweiz (BI-CH), das den Aufbau einer digitalen Bodendatenbank zum Ziel hat.

7.4 Biologische Sicherheit

Das AfU hat sich in folgenden Bereichen engagiert:

- › Bearbeitung von Zustellungs- und Genehmigungsgesuchen: Das Amt hat sich zu 4 Projekten mit Verwendung von Organismen in geschlossenen Systemen geäussert;

- › Wahrnehmung der kantonalen Aufgaben im Bereich der biologischen Sicherheit in geschlossenen Systemen, Mitarbeit bei der Ausarbeitung der technischen Richtlinien über die biologische Sicherheit und interkantonale Harmonisierung der Umsetzung der entsprechenden Bundesverordnung.

7.5 Schutz vor Störfällen

Im Rahmen der Störfallverordnung hat das AfU die Bewertung von 7 Objekten im Bereich der stationären Anlagen vorgenommen. Ende 2010 waren rund 85 % der festen Anlagen und 100 % der Verkehrsachsen (Kantonsstrassen) in Kurzberichten oder anderen Studien (vereinfachte Kurzberichte für Strassen) bewertet worden. Für die Autobahnen, für die das Bundesamt für Strassen Vollzugsbehörde ist, sind die Verfahren im Gang. Das AfU wurde von Fall zu Fall hinzugezogen. Die Gesamtbewertung der Eisenbahnlinien konnte abgeschlossen werden; das Amt wurde im Rahmen der Nachführung dieses Verfahrens angehört. Derzeit werden zudem Studien zur Problematik der Kantonsstrassen, die durch Grundwasserschutzzonen S führen, ausgearbeitet. Speziell hervorzuheben ist die Vorbereitung des Dossiers für das Poyaprojekt mit unterirdischer Verkehrsführung bei der St.-Leonhard-Kreuzung.

Das Amt hat rund 69 OP und DBP, 40 Baubewilligungsgesuche, 15 GEP, UVP und Konformitätsbescheinigungsgesuche ISO 14001 unter dem Gesichtspunkt der StfV geprüft. Ausserdem wurden 7 Unternehmen inspiziert. Es wurde zudem 1 Risikobericht im Zusammenhang mit der Raumplanung erstellt und bewertet.

Die Risikoabklärung im Zusammenhang mit einer Hochdruckgasleitung konnte 2008 in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Energie (BFE) erfolgreich abgeschlossen werden. Nach dem Bundesgerichtsentscheid vom 1. Mai 2009 konnten die Untersuchungen und Sanierungsarbeiten 2010 unter der Verantwortung des BFE fortgeführt werden. Die Behandlung der Baubewilligungsgesuche, der OP-Dossiers und der Gesuche zur Änderung der Zonennutzung ist eine komplexe Angelegenheit, weil der Variantenvergleich für die Sanierung noch nicht abgeschlossen ist und sowohl Bund, Kanton, Gemeinden als auch Privatpersonen betroffen sind.

Die erste Etappe des Verfahrens zur Risikobehandlung der 52 Unternehmen, die Pflanzenschutzmittel und Dünger verkaufen, ist beendet. Der Bund änderte 2010 die Grundkriterien (quantitative Schwellenwerte). Die zweite und dritte Etappe wurden deshalb auf 2011 und 2012 verschoben. Auch werden Branchenlösungen, die nur für Teilbereiche gelten könnten, vorbereitet.

Das Vorhaben in Domdidier, ein Grundstück in der Nähe einer StfV-Anlage als Industriezone einzonen, ist mit bedeutenden Abklärungen und Studien über die Machbarkeit dieses Vorha-

2010

bens verbunden. Es bedingt zudem eine enge Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und den Raumplanern der Kantone Freiburg und Waadt.

Für eine bedeutende Anlage mit einem Propantank, der damals ohne Baubewilligung errichtet wurde, musste zwecks Legalisierung ein juristisches Verfahren in die Wege geleitet werden.

Der Risikokataster wird regelmässig in Form von Tabellen nachgeführt. Eine grafische Aufbereitung der Daten wird 2011 im Internet publiziert.

7.6 Register über die Freisetzung von Schadstoffen sowie den Transfer von Abfällen und von Schadstoffen in Abwasser

Das Amt arbeitet bei der Nachkontrolle der Freiburger Unternehmen mit, die der Verordnung zum Register über die Freisetzung von Schadstoffen sowie den Transfer von Abfällen und von Schadstoffen in Abwasser (PRTR-V) unterstehen; das Projekt wird vom Bundesamt für Umwelt geleitet. Derzeit hat der Bund 6 Freiburger Unternehmen registriert.

8. Abfälle und belastete Standorte

8.1 Abfall

8.1.1 Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) und Schlammverbrennungsanlagen (SVA)

Während des planmässigen Stopps der SVA für eine Generalüberholung wurden im Juni bedeutende Arbeiten für die Einrichtung einer unabhängigen Rauchgaswaschanlage durchgeführt. Bis anhin geschah die Behandlung des Rauchgases in der entsprechenden Anlage der KVA. Damit sollte sichergestellt werden, dass die Sickerwässer den einschlägigen Vorgaben beim Ammoniumgehalt entsprechen. Das Ziel wurde erreicht: Die Normen werden nun dank dieser Arbeiten eingehalten.

Die Anlagen wurden zwei allgemeinen Betriebskontrollen unterzogen. Daneben fanden für spezifische Fragen (Lagerung von Abfallballen, Rauchgaswaschanlage der SVA, neue Anlagen für die Lagerung der Rostasche usw.) Ortsbegehungen statt. Des Weiteren wurde eine neue Betriebsbewilligung für 5 Jahre ausgestellt.

8.1.2 Abfallreglemente der Gemeinden

Die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion hat neue und revidierte Abfallbewirtschaftungsreglemente von 12 Gemeinden gutgeheissen.

8.1.3 Reaktordeponien

Das AfU kontrollierte zweimal den Betrieb der Reaktordeponie in Hauterive und führte verschiedene Ortsbegehungen zur Analyse spezifischer Probleme durch. Im April 2010 wurde die Betriebsbewilligung für die beiden 2009 errichteten Kammern ausgestellt.

8.1.4 Inertstoffdeponien (ID)

7 ID sind derzeit in Betrieb (Alterswil, Grange-de-Vesin, Hauterive, La Roche, Montagny, Montet im Glanebezirk, Wallenried). In Le Glèbe wurde eine neue ID errichtet, die ihren Betrieb 2011 aufnehmen wird.

Für die ID La Tuffière in Hauterive wurden verschiedene Bewilligungen und Gutachten ausgestellt: Verlängerung der Betriebsbewilligung für die vierte Etappe, günstige Gutachten für die Änderung des OP/GBR und für das Materialausbeutungsgesuch im Hinblick auf die Erweiterung der ID sowie Errichtungsbewilligung für die fünfte Etappe. Die Erweiterung der ID umfasst ein Volumen von rund 900 000 m³.

Für die ID von Montagny wurde die Errichtungsbewilligung für die zweite Etappe ausgestellt.

Für die ID von Montet (Glanebezirk) wurde die Betriebsbewilligung für die Etappe IIIb (Volumen von etwa 100 000 m³) und die Errichtungsbewilligung für die Etappe IVa (130 000 m³) ausgestellt. Die Arbeiten für die Etappe IVa wurden im November kontrolliert.

Für die ID von Wallenried wurde die Betriebsbewilligung für die zweite Etappe erneuert.

Das Amt organisierte zwei Messkampagnen für die Grundwasser ober- und unterhalb der ID sowie für die Eluate. Diese Analysen haben gezeigt, dass die Vorgaben der TVA eingehalten werden.

Für die Betreiber der ID und Sortieranlagen wurde in Zusammenarbeit mit dem Verband der Betriebsleiter und Betreiber Schweizerischer Abfallbehandlungsanlagen (VBSA) im Oktober eine dreitägige Schulung durchgeführt. Bei dieser Gelegenheit wurden den 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmern die rechtlichen Grundlagen und freiburgischen Eigenheiten erklärt.

Das Amt beauftragte ein Unternehmen, stichprobenartig die Materialien, die zu den ID gebracht werden, auf gefährliche Substanzen hin (Asbest, Schwermetalle, PCB usw.) zu kontrollieren.

2010

Für die Standorte Les Rosières in Châtel-St-Denis und Bouleyres d'Amont in Greyerz wurde eine auf unverschmutztes Aushubmaterial beschränkte Betriebsbewilligung (ID-AM) erteilt.

8.1.5 Baustellenabfälle

Die Inspektoren der kantonalen Bauwirtschaftskonferenz (KBWK) haben ihre Kontrollen der Abfallbewirtschaftung auf den Baustellen weitergeführt. In diesem Jahr haben sie 567 Baustelleninspektionen durchgeführt.

8 Sortieranlagen für Baustellenabfälle wurden kontrolliert: Alterswil (2 Anlagen), Bossonnens, Flamatt, Hauterive, Le Mouret, Murten, Vuadens.

Des Weiteren wurde ein Unternehmen mit der Kontrolle des in den Sortieranlagen zerkleinerten Holzes beauftragt.

8.1.6 Sonderabfälle

Die Statistiken über die von den Freiburger Entsorgungsunternehmen akzeptierten Sonderabfälle und anderen kontrollpflichtigen Abfälle wurden gemäss der Bundesverordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) nachgeführt. Im Hinblick auf die Erstellung der Statistiken über die kontrollpflichtigen Abfälle setzte sich das Amt mit den Inhabern von Abfällen in Verbindung.

14 Unternehmen erhielten die Bewilligung, Sonderabfälle und andere kontrollpflichtige Abfälle bzw. Elektrogeräte entgegenzunehmen.

8.1.7 Prüfung von Baubewilligungsgesuchen

Es wurden 28 OP, 4 DBP, 4 UVP sowie mehrere Baubewilligungsgesuche von Gewerbe, Industrie und Gemeinden begutachtet. Weiter wurden 90 Abbruchbewilligungsgesuche sowie 17 Gesuche für Schüttungen und Errichtungs- bzw. Betriebsbewilligung für Deponien geprüft. Im Rahmen von Abbruch- und Renovationsvorhaben wurde bei gewissen Gebäuden (je nach Typ, Nutzung und Alter) verlangt, dass die gefährlichen Substanzen (Asbest, Schwermetalle in den Farben usw.) erhoben werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass diese Sonderabfälle fachgerecht entsorgt werden.

8.1.8 Ecosor

Der Betrieb des Unternehmens Ecosor in Châtel-Saint-Denis, das in der Behandlung von belastetem Erd- und Aushubmaterial spezialisiert ist, wurde namentlich in Bezug auf die Ende 2009 bewilligte Erweiterung kontrolliert.

8.1.9 Organische Abfälle

Das Sanierungsverfahren für die Kompostierungsanlage Le Gilbloux wurde fortgesetzt. Daneben fanden zahlreiche Betriebskontrollen statt. Es wurde eine provisorische Betriebsbewilligung ausgestellt und ein Baubewilligungsgesuch begutachtet.

Die beiden anderen regionalen Anlagen konnten den Betrieb normal fortführen. Für die Kompostieranlage Seeland wurde eine Betriebsbewilligung erteilt.

Feldrandkompostierungen werden durch eine Berufsorganisation kontrolliert.

8.2 Belastete Standorte

Für 27 der 39 vordringlich zu untersuchenden Standorte hat das AfU die Berichte zur historischen Untersuchung erhalten. Es wurden 23 Pflichtenhefte für die technische Untersuchung validiert. In 18 Fällen sollten die technischen Untersuchungen noch vor Ende 2011 beendet werden können.

Bei den 12 vordringlichen Standorten, deren Berichte noch ausstehend sind, hat das Amt mehrere Male bei der Inhaberschaft oder den beauftragten Unternehmen nachgehakt. Dank dieser systematischen Ermahnungen sollten die Berichte 2011 entgegengenommen und behandelt werden können.

Die Pflichtenhefte für die technische Untersuchung von 4 prioritären Betriebsstandorten wurden validiert. Für die restlichen 12 prioritären Standorte dürfte dies 2011 so weit sein.

Daneben werden weiterhin zahlreiche Standorte untersucht, überwacht oder saniert.

Infolge von Einsprachen gegen die Eintragung in den Kataster, wurden 5 Dossiers behandelt. Bis heute hat die RUBD 3 Feststellungsverfügungen unterzeichnet.

Beim Bundesamt für Umwelt wurden 6 Subventionsgesuche für Massnahmen, die vor 2006 verwirklicht wurden und insgesamt 238 000 Franken gekostet hatten, eingereicht.

Die für die Untersuchung und Sanierung der Schiessanlagen notwendigen Schritte wurden weitergeführt. Eine Schiessanlage wurde saniert. Das Amt hat ein Unternehmen beauftragt, die Prioritäten für die Untersuchungen und Sanierung der Schiessanlagen zu bestimmen.

Das Amt hat 87 Bescheinigungen ausgestellt, aus denen hervorgeht, ob eine Parzelle im Einflussbereich eines belasteten Standorts liegt oder nicht.

—
2010

Zusammen mit dem ITA hat das AfU die Erstellung einer neuen Software für die Verwaltung der belasteten Standorte fortgeführt. Ziel ist, diese Anwendung ab 2011 einsetzen zu können.

Im Zusammenhang mit der ehemaligen Deponie La Pila in Hauterive wurden verschiedene Massnahmen getroffen.

- › Es wurde ein Vorprojekt für die Vorbereitung der Sanierung ausgearbeitet. Dieses sieht unter anderem das Auffangen der Grundwasserzuflüsse oberhalb der Deponie vor sowie die Errichtung einer Spundwand an einem klar definierten Ort zwischen der Deponie und der Saane, um die wichtigsten PCB-Flüsse zu unterbrechen. Ausserdem sind der Bau von Filterbrunnen und die Behandlung des gefassten Wassers vorgesehen. Diese Arbeiten sollen 2011 beginnen.
- › Zudem wurde ein Sanierungsprojekt nach AltIV ausgearbeitet.
- › Die Deponie wird überwacht. In diesem Zusammenhang wurden auch in der Nähe der Deponie Sediments-, Wasser- und Gamaridenproben aus der Saane entnommen und analysiert.
- › Um die Sanierung der ehemaligen Deponie La Pila und die Umsiedlung der Fahrenden zu ermöglichen, wurde der Ortsplan der Gemeinde Hauterive geändert und eine Rodungsbevollmächtigung ausgestellt. Ausserdem wurde die Baubewilligung für den neuen Standort der Fahrenden erteilt. Dies und die erfolgreich abgeschlossenen Verhandlungen mit den Fahrenden ermöglichten den Umzug im Jahr 2011.
- › Die Bestimmung des Ist-Zustands wird weitergeführt.
- › Die vom Bund eingesetzte Arbeitsgruppe setzte ihre Arbeiten fort, die im Einrichten von Passivsammlern und der Entnahmen von Sedimentproben bestand. Die weiteren Schritte dürften die Veröffentlichung der Ergebnisse, die Definition der Methodik für die Analyse der Sedimente sowie die Suche nach den Verschmutzungsquellen sein.
- › Im Pérollessee und in der Saane, Sektor Invua, wurden Fischproben entnommen und analysiert. Angesichts des sehr hohen cPCB-Gehalts wurden ergänzende Analysen vorgenommen (Sedimente, Benthos und zwischen der Pila und dem Pérollessee eingeleitete Stoffe).

Das AfU stellt die Koordination und das Projektoffice für die Sanierung sicher, was einen grossen Einsatz vom Amt erfordert.

IV. Tiefbauamt

1. Aufgaben

—

Das Tiefbauamt (TBA) hat laut geltendem Recht folgende öffentliche Aufgaben:

- › Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen N1 und N12 (unter der Verantwortung der Gebietseinheit II);
- › Ausbau, betrieblicher Unterhalt, baulicher Unterhalt und Bewirtschaftung der Kantonsstrassen;
- › Überwachung des kommunalen Strassennetzes und Wahrnehmung einzelner Verwaltungsaufgaben;
- › Verwaltung der Fliessgewässer und Seen.

2010 hat das TBA sein Leitbild mit seinem Auftrag sowie seinen Zielen und Werten definiert. Sein Auftrag lautet: «Die Nachhaltigkeit der Strassen und Fliessgewässer sicherstellen.» Das TBA hat 7 Ziele:

- › 1. Tag für Tag eine motivierende Unternehmenskultur schaffen;
- › 2. unsere Fachkompetenzen bewahren und weiterentwickeln, für:
 - + 3. Verkehrsnetze schaffen, die ein Gleichgewicht zwischen Mobilität, Besiedlung und Umwelt gewährleisten;
 - + 4. eine gesamtheitliche Gewässerbewirtschaftung auf der Ebene der Einzugsgebiete einrichten;
 - + 5. den Lärmschutz an allen Kantonsstrassen sicherstellen;
 - + 6. sämtliche gefährlichen Stellen entlang der Verkehrswege und Gewässer eliminieren;
 - + 7. den Langsamverkehr fördern und einen ausgewogenen Modal Split erreichen.

Das TBA wird von Kantonsingenieur André Magnin geleitet.

2010

2. Tätigkeit

2.1 Ordentliche Tätigkeit

Die Tätigkeiten TBA waren im Jahr 2010 hauptsächlich von folgenden Ereignissen geprägt:

- › Die neue Organisation des Amtes wurde mit der Schaffung einer 6. Sektion (Sektion Finanzverwaltung) verfeinert.
- › Das Tiefbauamt unterzog sich einem Kontrollaudit nach ISO-Norm 9001.
- › Auf der Kantonsstrasse in Sugiez (Gemeinde Bas-Vully) wurde zu Testzwecken ein lärmarmere Strassenbelag der neusten Generation eingebaut (der erste Probeeinbau fand 2008 in Salvenach statt). Mit diesem Belag sollen Strassen ohne Bau von Lärmschutzwänden lärmsaniert werden.

Der strenge Winter 2009/2010 erforderte wie schon im Vorjahr einen grossen Einsatz beim Winterdienst und hatte grosse Schäden auf den Kantonsstrassen zur Folge (es mussten knapp 2,3 Millionen Franken für aussergewöhnliche Arbeiten aufgewendet werden). Wegen der Engpässe in der Schweiz und in Europa bei den Streusalzlieferungen mussten die Salzstreuungen auf dem Kantonsstrassennetz reduziert werden.

In Ergänzung zum gewöhnlichen baulichen Unterhalt konnten dank des vom Grossen Rat beschlossenen kantonalen Plans zur Stützung der Wirtschaft weitere 2,5 Millionen Franken in den Unterhalt des Kantonsstrassennetzes investiert werden.

2.1.1 Gesetze

- › Das Ausführungsreglement zum neuen Gewässergesetz, das der Grosse Rat im Dezember 2009 verabschiedete, wurde teilweise im Jahr 2010 ausgearbeitet, woran auch die Sektion Gewässer beteiligt war.
- › Im Anschluss an die Annahme am 9. September 2009 der Motion M1068.09 Daniel Gander / Elian Collaud durch den Grossen Rat wurde dem Parlament die Änderung von Artikel 34 des Strassengesetzes beantragt, um die Geltungsdauer der belegten Zonen von 5 auf 8 Jahre zu verlängern. Das Parlament genehmigte diese Änderung am 12. November 2010.

2.1.2 Beschlüsse/Verordnungen

- › Die Verordnung über die Gebühren und Abgaben für die Benützung der öffentlichen Sachen wurde revidiert. Der Staatsrat verabschiedete diese Revision am 10. März 2010 und setzte sie rückwirkend auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

2.1.3 Redaktion von Botschaften zu Dekretsentwürfen

- › Botschaft Nr. 170 vom 17. November 2009: Am 3. Februar 2010 genehmigte der Grosse Rat den Dekretsentwurf über einen zusätzlichen Verpflichtungskredit für den Bau der St.-Leonhard-Unterführung (Poyaprojekt).
- › Botschaft Nr. 183 vom 2. März 2010: Am 19. Mai 2010 genehmigte der Grosse Rat den Dekretsentwurf über einen Verpflichtungskredit für den Ausbau der Kantonsstrasse Romont-Vaulruz.
- › Botschaft Nr. 196 vom 8. Juni 2010: Am 6. Oktober 2010 genehmigte der Grosse Rat den Dekretsentwurf über die Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung (Keine 60-Tonnen-Lastwagen auf Schweizer Strassen).
- › Botschaft Nr. 199 vom 21. Juni 2010: Am 6. Oktober 2010 genehmigte der Grosse Rat den Dekretsentwurf über einen Verpflichtungskredit für den Ausbau des kantonalen Strassennetzes im Zusammenhang mit städtebaulichen Arbeiten.
- › Bericht Nr. 210 des Staatsrats an den Grossen Rat über den Stand des Poyaprojekts am 30. Juni 2010: Der Grosse Rat nahm ihn am 12. November 2010 zur Kenntnis.

2.2 Ausserordentliche Tätigkeit

2.2.1 2010 behandelte Spezialgebiete

Das Projekt zur Festlegung der Grenzen zwischen den Sachen der Nationalstrassen und den Sachen der übrigen Strassen, um sie dann in die Grundbücher einzutragen, wurde vom Autobahnamt geleitet. Das TBA hat aber zu mehreren Vorschlägen des Bundes Stellung genommen.

Der Bau von Radwegen und -streifen erwies sich als schwieriger als vorgesehen (Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, öffentliche Auflage, Strassenentwässerung gemäss Normen, Vorhandensein von schützenswerten Bäumen, Lärmschutz, Verbreiterung von Brücken, Bau von Stützmauern anstelle von Böschungen). Das Amt wird seine Bemühungen im Sinne von Artikel 54 des Strassengesetzes fortsetzen, doch mussten bestimmte Arbeiten verschoben werden, was zu einer Änderung des Zeitplans der Strassenabschnittssanierungen führte.

Soweit dies sinnvoll erscheint, sollen die Leitungen für die Abwasserbeseitigung der Kantonsstrassen von den übrigen Leitungen (Häuser, Plätze, Gemeindeanlagen) getrennt werden. Grund dafür sind die Erfahrungen, die anlässlich der Mitbenutzung der Kanalisationen durch Dritte gemacht wurden:

2010

Die Kanalisation, die für die Kantonsstrasse gebaut wurde, wurde für die Kantonsstrasse dimensioniert. Der Anschluss der kommunalen und anderen Abwässer führt dazu, dass die Kanalisationen an die Kapazitätsgrenzen gelangen und deshalb mit finanzieller Beteiligung des Staats ersetzt werden müssen.

Nachdem der Anschluss Dritter in einer Vereinbarung geregelt und genehmigt wurde, hat der Eigentümer der Kanalisation keine Einflussmöglichkeiten mehr über das, was vor dem Anschluss geschieht. So können etwa neue Parzellen ohne weitere Genehmigung angeschlossen werden.

Wenn die Fahrbahn verbreitert werden muss (Radstreifen oder Anpassung der Breite an den Status der Strasse), muss sichergestellt werden, dass die Kanalisation der Kantonsstrasse über eine Kapazitätsreserve verfügt.

Den hydraulischen Berechnungen für die Strassenentwässerung wird eine Wiederkehrperiode von einem Jahr zugrunde gelegt. Für die kommunalen Infrastrukturen wird hingegen häufig mit einer Wiederkehrperiode von 5 oder gar 10 Jahren gerechnet, was grössere Kanalisationen und Retentionsvolumen bedingt. Mit anderen Worten, wegen der unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen sind die beiden Systeme nicht kompatibel miteinander.

Mittelfristig wird das Abwasser bestimmter Strassenabschnitte wohl behandelt werden müssen, bevor es in ein Fliessgewässer eingeleitet wird. Dabei ist es vorteilhaft, wenn einzig das Abwasser der Fahrbahn behandelt werden muss.

Genügen die Kanalisationen infolge einer Quartiererweiterung nicht mehr, müssen sie ausgebaut werden, obwohl dieser Ausbau alleine aufgrund der Strasse nicht nötig wäre.

Die Tatsache, dass strassenfremdes Abwasser in die Kanalisationen geleitet wird, kann dazu führen, dass eine Rückhaltung nötig ist, die ansonsten nicht erforderlich wäre.

Für den Beschluss, eine Kanalisation, die am Ende ihrer Lebensdauer angelangt ist, zu erneuern, müssen der Kanton und die Gemeinde gleichzeitig über die entsprechenden Mittel verfügen. Häufig hat aber einer der beiden Partner andere Prioritäten.

2.2.2 Kommissionen und Arbeitsgruppen

Das TBA wirkte in folgenden Kommissionen und Arbeitsgruppen mit:

- > Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS), technische Kommission 7, Bewirtschaftung der Unterhaltsarbeiten;

- > Direktionsübergreifende technische Gruppe Agglomerationen (GTI Agglomération);

- > Vorstand des Verbands MOBUL (Verfolgung des Agglomerationsprogramms von Bulle);

- > Kommission Organisation für den Katastrophenfall im Kanton Freiburg (ORKAF);

- > Kommission Kantonaler Führungsstab der Gesamtverteidigung (KFS);

- > Kommission für den Verkehr auf Meliorations- und Forststrassen;

- > Kommission für Verkehrserziehung;

- > Kommission Schweizer Sicherheitsfunknetz (Polycom);

- > Unterkommission Fussgänger in der Stadt Freiburg;

- > Unterkommission Fahrräder in der Stadt Freiburg;

- > Koordinationsgruppe für Verkehr (KGV);

- > Arbeitsgruppe für die Unterstützung und Koordination der Arbeitszonen von kantonaler Bedeutung;

- > Büro und Arbeitsgruppe für die Aufwertung des Strassenraums (Valtraloc);

- > Arbeitsgruppe Strassenverkehrssicherheit;

- > Bundesamt für Strassen, Projekt MISTRA, Strategischer Ausschuss;

- > Arbeitsgruppe für die Migration der Zeiterfassungssoftware;

- > TASK FORCE Bertigny-ouest;

- > verschiedene Arbeitsgruppen auf nationaler Ebene im Bereich der lärmarmen Strassenbeläge (Forschung und Einbau) im Hinblick auf die Strassenlärmisanierung.

2.2.3 Vernehmlassungen

Das TBA hat bei verschiedenen Vernehmlassungen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene Stellung genommen, insbesondere auch zur Anhörung des Bundes über die Ausgleichszahlungen für die Betriebs- und Unterhaltskosten infolge der Änderung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz.

2010

3. Sektion Finanzverwaltung

3.1 Statistik über die Verwendung der Kredite

Die Verwendung der Strassenkredite erfolgte auf der Grundlage verschiedener Dekrete des Grossen Rats.

Die Bruttogesamtausgaben betragen 38 498 624 Franken. Die am 31. Dezember 2010 verfügbaren Verpflichtungskredite betragen einschliesslich Beiträge des Bundes und Dritter 262 180 551 Franken.

3.2 Statistik über die erteilten Bewilligungen

212 Gesuche zur Benützung der öffentlichen Strassen und Gewässer wurden geprüft und bewilligt.

16 Vereinbarungen zwischen dem TBA und verschiedenen Gemeinden, gemeinnützigen Verbänden und Privaten wurden ausgearbeitet und unterzeichnet.

2 Gesuche für einen Anschluss von Reinabwasserleitungen an die Kanalisation entlang der Kantonsstrassen wurden geprüft und provisorisch bewilligt.

4. Sektion Verwaltung

4.1 Informatik

Bei den laufenden Projekten hielt sich das TBA an die im Richtschema Informatik (SDI) von 2003 definierten Prioritäten.

4.1.1 GIS-Projekte

Die Strassendatenbank STRADA-DB wird erst dann ersetzt werden, wenn MISTRA die gesamte Funktionspalette anbietet. Bis dahin werden lediglich Updates aufgespielt und die Daten nachgeführt.

MISTRA wird vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) entwickelt und ist ein GIS-basiertes Werkzeug (geografisches Informationssystem), mit dem Daten im Zusammenhang mit den Strassen abgefragt, weiterverwendet und ausgedruckt werden können. Es besteht aus mehreren Modulen, die die Kantone auch einzeln einsetzen können. Im Moment arbeitet der Kanton Freiburg mit folgenden Anwendungen: Basissystem, Data Warehouse, Trasse, Kunstbauten und Tunnel (KUBA) sowie Langsamverkehr (wird vom FTV verfolgt). Das Voranschreiten dieses Projekts ist von den Fortschritten beim Bund abhängig. MISTRA ist im Hinblick auf die Umsetzung der NFA ein strategisches Projekt. Es wird 2011 beginnen. Es wurde ein Verantwortlicher für den Kanton Freiburg bezeichnet. Ausserdem wurden Kontakte mit den anderen betroffenen

Westschweizer Kantonen geknüpft. Mehr dazu unter www.mistra.ch.

Verwaltungssystem für Gewässer SI-Eaux: Das Projekt wurde 2008 wieder aufgenommen, nachdem es wegen eines Personalmangels auf Eis gelegt werden musste. Seit 2010 ist diese Lösung nun bereit. Das Gewässernetz und die topologischen Einzugsgebiete wurden definiert. Mehrere Datensätze konnten vollständig oder zumindest teilweise erfasst werden. Im ersten Halbjahr 2011 wird dieses System in Betrieb genommen.

Das Verwaltungssystem für die Kanalisationen SI-Canalisations ist seit Januar 2007 in Betrieb. Die Datenerfassung wurde fortgeführt. Die Migration auf ArcGIS 9.3.1 verlief erfolgreich. Sobald der ArcGIS Server 9.3 in Betrieb ist, wird die neue Anwendung in Betrieb gehen.

Verwaltung der Strassensignalisation: Die Datenerfassung wurde fortgeführt; ausserdem wurden kleinere Verbesserungen angebracht. Gegenwärtig wird diese Anwendung in Zusammenarbeit mit dem Staat Genf auf ArcGIS 9.3.1 migriert.

Des Weiteren wurde die Version 4.0 der Anwendung Kunstbauten und Tunnel (KUBA) installiert. Damit wird der Übergang auf Version 5.0, die für MISTRA eingesetzt werden wird, einfacher vonstattengehen.

Neben den Geodaten für die Anwendung SI-Eaux wurden auch Daten zu den Baustellen auf den Kantonsstrassen auf dem ArcSDE-Server eingegeben.

4.1.2 Weitere Projekte

GedXML: Dieses Programm dient der Digitalisierung und Strukturierung der TBA-Archive. Die Digitalisierung ist im Gang und wird noch mehrere Jahre dauern. Das 2009 installierte GedXML-System wurde 2010 an die Bedürfnisse des TBA angepasst. So ist nun beispielsweise möglich, Dossiers und Pläne auf Wunsch zu digitalisieren und die Dateien über einen automatisch kreierte Link zur Verfügung zu stellen.

4.2 Sektor Grundstückerwerb

Für 16 Ausbau- und Unterhaltsbaustellen wurden Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern geführt, unter anderem auch für das Poyaprojekt und die neue Verbindung Romont-Vaulruz.

Mutationsverbale für 25 Ausbau- und Unterhaltsbaustellen im Zusammenhang mit Gemeindearbeiten auf den Kantonsstrassen (Kreisel, Vorsortierungen, Trottoirs usw.) sind entweder erledigt worden oder in Bearbeitung.

—
2010

Die Verwaltung der Privatgrundstücke des Staats (gesamthaft rund 2 071 868 m²) brachte Mieteinnahmen von insgesamt 141 774.45 Franken ein.

Es wurden 14 Dienstbarkeitsverträge zulasten von Privatgrundstücken des Staats zugunsten Dritter (für Kanalisationen) und 6 zulasten von Grundstücken Dritter zugunsten des Staats (für Kanalisationen und Schutzbauwerke) abgeschlossen.

Es wurden 75 Dossiers im Zusammenhang mit den Neuvermessungen (44) und laufenden Güterzusammenlegungen (31) behandelt.

4.3 Qualitätssystem

2010 führte die SQS infolge der erneuten Zertifizierung nach ISO 9001 im Jahr 2009 ein Kontrollaudit des TBA durch. Ausserdem wurden interne Audits durchgeführt und eine neue Organisation für die Qualitätssicherung eingeführt. In dieser neuen Struktur ist der Amtsvorsteher verantwortlich für den Verwaltungsablauf, während die Sektionschefs für den Produktionsablauf in ihrer Sektion verantwortlich sind. Es wurden neue Abläufe definiert und bestehende angepasst. Zahlreiche Anhänge und Korrespondenzvorlagen wurden insbesondere im Zuge des neuen Corporate Designs angepasst.

4.3.1 Sicherheit

Der Hygiene- und Sicherheitsausschuss des TBA nimmt verschiedene Aufgaben im Bereich der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz wahr. 2010 lauteten die wichtigsten Tätigkeiten:

- › Umsetzung der Massnahmen (Verteilung von Schutzmasken) zur Bekämpfung der Grippe A (H1N1);
- › Impfung der Mitarbeitenden der Sektionen StrU und Gew gegen Zecken-Hirnhautentzündung;
- › Gehörprüfung für das Strassenunterhaltungspersonal;
- › Standardausbildung: Kurs für den sicheren Umgang mit Ketensägen sowie Kurs für Fahrzeug-/Maschinenführer;
- › Organisation neuer Weiterbildungskurse im Zusammenhang mit der Sicherheit: Erste Hilfe und Lastwagenkran;
- › Kauf von Sicherheitsausrüstungen (Sicherheitskleider) für die Sektionen StrP und StrNM.

5. Sektion Strassennetzmanagement

5.1 Einführung

Die Sektion nimmt folgende Aufgaben wahr:

- › kantonale Planung des motorisierten Individualverkehrs, des Zweiradverkehrs und des Fussverkehrs;
- › Koordination der kantonalen und kommunalen Planungen und Projekte im Einflussbereich des Kantonsstrassennetzes;
- › Erhebung bzw. Analyse der Verkehrsentwicklung, der Verkehrsabläufe und der Verkehrssicherheit auf den Kantonsstrassen;
- › Planung von Massnahmen für eine nachhaltige Weiterentwicklung der kantonalen Verkehrsinfrastrukturen;
- › Erteilung von Bewilligungen für bauliche, signalisations- und markierungstechnische Massnahmen auf dem kommunalen Strassennetz;
- › Beurteilung von kommunalen Richtplänen, Detailbebauungs- und -erschliessungsplänen; Bewilligung für generelle Entwässerungspläne sowie Baubewilligungen;
- › Lärmsanierungen entlang der Kantonsstrassen.

Innerhalb der Sektion Strassennetzmanagement wurde mit dem Sektor Kantonsstrasse ein fünfter Sektor geschaffen. Die Aufgabe dieses Sektors ist die Koordination der verschiedenen Vorhaben auf den Kantonsstrassen in der frühen Planungsphase, die Durchführung von Vorstudien und die Begleitung von Gemeindeprojekten auf Kantonsstrassen. Insbesondere der Sektor Mobilität hatte aufgrund seiner sektorenübergreifenden Funktion innerhalb der Sektion viel Arbeit.

Die Sektion Strassennetzmanagement vertritt das Tiefbauamt in den verschiedenen Kommissionen.

5.1.1 Direktionsübergreifende technische Gruppe Agglomerationen (GTI Agglomérations)

Diese Gruppe prüft die Modalitäten für die Umsetzung der Agglomerationspolitik des Bundes auf kantonaler Ebene. Sie hat dem Staatsrat einen Bericht überreicht, der die RUBD mit der Umsetzung beauftragt hat. Folgende kantonale Stellen sind vertreten: GS-RUBD, TBA, BRPA, GemA, FinV, VEA, WIF.

2010

5.1.2 Kollegium Agglomerationsprogramm Freiburg

In dieser Gruppe sind die betroffenen staatlichen Dienststellen und Gemeinden vertreten. Sie soll mithelfen, den Richtplan der Agglomeration zu prüfen und dem Bund ein neues Programm zu unterbreiten. Hierfür begleitete sie private Büros.

5.1.3 Vorstand des Verbands MOBUL

Der Vorstand umfasst Vertreter von allen Gemeinden der Agglomeration Bulle sowie der betroffenen staatlichen Dienststellen (VEA, BRPA, AfU, TBA). Er tagt einmal pro Monat. 2010 beschäftigte sich der Vorstand hauptsächlich mit den beiden neu eröffneten städtischen Buslinien 1 und 2. Ausserdem trieb der Vorstand die Arbeiten für den Richtplan der Agglomeration voran.

5.1.4 Koordinationsgruppe für Verkehr (KGV)

In der Koordinationsgruppe, in der das VEA, das BRPA, das TBA und das AfU vertreten sind, hat nach B 2.11.1 des kantonalen Verkehrsplans die Aufgabe, für die Umsetzung des Gesamtverkehrskonzepts zu sorgen. 2010 kam sie 7-mal zusammen, um den kantonalen Verkehrsplan zu revidieren, ein Konzept zur Förderung der betrieblichen Mobilitätspläne zu definieren und eine Führungstabelle mit Mobilitätsindikatoren auszuarbeiten.

5.1.5 Kommission für Verkehrserziehung

In dieser vom TCS präsierten Kommission sind die verschiedenen Akteure der Verkehrserziehung wie beispielsweise TBA, Verkehrspolizei, ASS, Gemeindeverband, Verband der Elternvereine, Schuldirektion, Schulinspektorat vertreten. Sie kommt einmal pro Jahr zusammen und will informieren sowie die verschiedenen Aktionen zugunsten der Verkehrserziehung koordinieren.

5.1.6 Kommissionen Fussgänger und Zweiräder in der Stadt Freiburg

In dieser von Gemeinderat Charles De Ryff präsierten Kommission sind die verschiedenen Akteure vertreten, die sich zugunsten des Langsamverkehrs in der Stadt Freiburg einsetzen. Es sind dies der Stadttingenieur und Stadtarchitekt, der Verkehrsdienst der Stadt Freiburg sowie verschiedene Vereinigungen der Verkehrspolizei, des TBA und der tpf. Diese Kommissionen kommen in der Regel einmal pro Jahr zusammen und wollen informieren sowie die verschiedenen Aktionen zugunsten der Fussgänger koordinieren. 2010 wurde keine Sitzung abgehalten.

5.1.7 Partnergruppe Pedibus-Koordination Freiburg

Die Pedibus-Koordination Freiburg wurde 2010 vom Verkehrsclub der Schweiz (VCS) gegründet. Einmal pro Jahr kommt die Partnergruppe Pedibus-Koordination Freiburg zusammen.

5.1.8 Kommission für den Verkehr auf Meliorations- und Forststrassen

Präsident der Kommission ist der Sektionschef Strassennetzmanagement. Sie kam dreimal zusammen. Sie hat verschiedene Gesuche um die Einführung von Verkehrsbeschränkungen begutachtet. Die Gesuche teilten sich wie folgt auf:

> 2 Dossiers für den Greyerzbezirk;

> 2 Dossiers für den Glanebezirk;

> 2 Dossiers für den Broyebezirk;

> 2 Dossiers für den Seebezirk.

5.1.9 Kommission für Strassensicherheit

Die Kommission für Strassensicherheit befasst sich hauptsächlich mit Fragen der Verkehrssicherheit auf den Strassen und wird von der Kantonspolizei geleitet. Sie kam einmal zusammen.

5.1.10 Arbeitsgruppe Strassenlärmsanierung (GTABR)

Diese Arbeitsgruppe, in der verschiedene staatliche Dienststellen (BRPA, AfU, KGA, TBA) vertreten sind, prüft die Dossiers, die Massnahmen zum Schutz vor Strassenlärm vorsehen. Bei diesen Dossiers handelt es sich um Baubewilligungsgesuche für Gebäude auf Parzellen, die sich in der Nähe einer Kantonsstrasse befinden oder um globale Sanierungsprojekte von Ortsdurchfahrten.

5.1.11 Groupe romand des assainissements du bruit routier (GRAB)

Zusammen mit den Westschweizer Kantonen hat das BAFU eine interkantonale Gruppe ins Leben gerufen, damit Wissen und Erfahrungen im Bereich Strassenlärmsanierung ausgetauscht werden können. Die GRAB tagt zweimal im Jahr, um die lärmarmen Strassenbeläge und ihre Wirksamkeit, die Verfahren im Zusammenhang mit den Programmvereinbarungen mit dem Bund, die Vereinheitlichung der Musterpflichtenhefte für Ausschreibungen sowie die kantonalen Richtlinien in diesem Bereich zu diskutieren. Ausserdem wird ein Überblick über die Sanierungsbemühungen der Westschweizer Kantone in Zusammenarbeit mit dem Bund und dem BAFU erstellt.

2010
5.2 Sektor Signalisation und Gemeindestrassen

5.2.1 Strassensignalisation und Reklamen

Der Sektor hat insgesamt 682 Gesuche in folgenden Bereichen geprüft:

- > 57 Beschlüsse über definitive Verkehrsbeschränkungen;
- > 13 Beschlüsse über temporäre Verkehrsbeschränkungen;
- > 7 Beschwerden;
- > 181 diverse Bewilligungen;
- > 323 Prüfungen und Gutachten für technische Dossiers;
- > 101 Gesuche für das Aufstellen von Werbeträgern an Strassen.

In diesem Rahmen wirkte der Sektor auch bei bedeutenden Projekten mit (z.B. Poyaprojekt). Der Sektor hat sich zudem zu folgenden Entwürfen für eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen geäussert:

- > Reglement der Gemeinde Attalens über die finanzielle Beteiligung der Grundeigentümerinnen und -eigentümer an den Ausbau und die Sanierung der Gemeindestrassen und Nebenanlagen;
- > Parkplatzreglement von Villars-sur-Glâne;
- > Ergänzung des Parkgebührenreglements der Gemeinde Murten.

Er hat an 12 Koordinationssitzungen mit der Strassenpolizei teilgenommen, an denen 49 Strassensignalisationsdossiers geprüft wurden.

Ferner wurden zuhause von Gemeindebehörden, Privatpersonen, Unternehmen und Ingenieurbüros rund 1000 Einsätze für vertikale Signalisationen, Markierungen, für die Verkehrsregelung usw. auf den Kantons-, Gemeinde- und privaten Strassen geleistet. Diese Einsätze fanden sowohl im Büro als auch vor Ort statt.

5.2.2 Gemeindestrassen

Gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen und auf Antrag der betroffenen Gemeinden hat der Sektor verschiedene Vorschläge und Projekte geprüft und anschliessend den zuständigen Behörden zum Entscheid vorgelegt: Strassen, Sammel- und Zugangsstrassen, Trottoirs, Fussgängerverbindungen, Fussgänger- und

Radwege, Bushaltestellen, Tempo-30-Zonen, verkehrsberuhigende Massnahmen, Rückhaltebecken, Ausweichstellen, Industriezonen, Verkehrsmassnahmen, Versetzung und Korrektur von Gewerbestrassen, Verengung von Strassen, Errichtung von Inseln, Ausbau von Dorfzentren, Kreisel und Minikreisel, Einrichtung von Bushaltestellen und verschiedene Anschlüsse an eine Kantonsstrasse.

Die RUBD hat zu 26 Gesuchen um Genehmigung solcher Strassenprojekte Stellung genommen.

5.2.3 Bahnübergänge

Im Rahmen der Gesuche für die Sanierung der gefährlichen Bahnübergänge im Kanton Freiburg wurden 3 Dossiers von der Direktion genehmigt.

5.3 Sektor Mobilität

5.3.1 Grundlagen
Verkehrszählungen

Der Sektor Mobilität führte die fünfjährige Verkehrszählungskampagne auf dem Kantonsstrassennetz durch (rund 220 Posten, 2 Zählungen während einer Woche pro Posten). Er hat zudem die Projekte für die Einrichtung von 5 fixen Zählern für das ASTRA durchgeführt.

Unfallstatistiken

Um die Planung und Realisierung von Verkehrs- bzw. Signalisationsmassnahmen auf Kantons- und Gemeindestrassen zu ermöglichen, wurden rund zwanzig Unfallstatistiken erstellt und ausgewertet.

5.3.2 Planung

Der Sektor ist für die Planung des Verkehrs auf kantonaler, regionaler und lokaler Ebene zuständig.

Im Rahmen der kantonalen Planung wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

- > Revision der kantonalen Zweiradplanung (im Gang);
- > Beginn der Zweckmässigkeitsstudie für Umfahrungsstrassen zur Entlastung der Ortsdurchfahrten (im Gang);
- > Vorbereitungen für die Einführung der kantonalen Verkehrsmodelle;

2010

- › Mitarbeit bei der vom BRPA geleiteten Revision der Arbeitshilfe für die Ortsplanung.

Es wurden folgende Dossiers zur regionalen und kommunalen Planung unter dem Gesichtspunkt der Mobilität begutachtet:

- › 5 regionale Richtpläne;
- › 119 Ortspläne;
- › 8 Parkplatzkonzepte und Gemeindereglemente;
- › 41 Detailbebauungspläne.

Der Sektor nahm auch Stellung zur Gefährlichkeit von 2 Schulwegen und er begutachtete für die RUBD bzw. das Kantonsgericht 15 Beschwerden unter dem Gesichtspunkt der Mobilität.

Des Weiteren wurde eine Verkehrsstudie durchgeführt, um den Betrieb des Knotens Industrie/Billens in Romont zu beurteilen.

5.3.3 Markierung der Radrouten

Im Rahmen des Unterhalts der Radroutenmarkierungen hat SchweizMobil 200 Berichte mit Änderungsvorschlägen unterbreitet (Sicherheit der Radrouten, Änderung der Beschilderung usw.).

Gegenwärtig werden zwei neue Routen (Murtenseerundfahrt und «Herzroute») geprüft.

5.4 Sektor Baubewilligung

Der Sektor hat insgesamt 2848 Gesuche in folgenden Bereichen geprüft:

- › 2795 Baubewilligungsgesuche und Gesuche für den Umbau von Gebäuden am Rand öffentlicher Strassen (2685 Dossiers wurden positiv und 110 negativ begutachtet);
- › 53 Dossiers zu generellen Entwässerungsplänen (GEP) (13 wurden bereits begutachtet, 40 sind noch in Bearbeitung);
- › Gewährung von 21 Abweichungen für Bauten mit unzureichendem Abstand (Art. 119 StrG);
- › 6 Gutachten zuhanden des Oberamts nach Einsprachen;
- › 7 Stellungnahmen zuhanden des Kantonsgerichts zu Beschwerden im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens.

Der Sektor Baubewilligung untersucht die Baubewilligungsgesuche unter dem Aspekt der Zweckmässigkeit sowie des

geltenden Rechts und der kantonalen Planung. Die Vorhaben werden darüber hinaus aus technischer Sicht und gestützt auf die geltenden Normen und Gesetzgebungen beurteilt: Es werden der Einfluss des Projekts auf das bestehende Strassennetz sowie projektinterne Aspekte (Verkehr innerhalb des Projektperimeters und Parkierung, Fussgängerverbindungen, Oberflächenentwässerung usw.) analysiert.

Bei gewissen Projekten sind Änderungen oder Begleitmassnahmen nötig. Diese werden in Zusammenarbeit mit dem Geschwetter ausgearbeitet. Das Arbeitsvolumen für ein bestimmtes Projekt hängt stark von dessen Komplexität ab. So nimmt etwa die Überprüfung eines Bauvorhabens für ein Einkaufszentrum und Verwaltungskomplex von mehr als 1000 m² deutlich mehr Zeit in Anspruch als ein Carport-Projekt. Die Komplexität der Dossiers hatte auch zur Folge, dass sich die Zahl der negativen Gutachten im Vergleich zum Vorjahr vervierfachte.

Im Vergleich zum Vorjahr nahm zudem die Zahl der GEP-Dossiers, die das AfU dem Sektor übermittelte, in hohem Mass zu. Aus diesen Gründen mussten die Bearbeitung dieser Dossiers neu organisiert und die Funktionsweise für das ganze TBA mit Koordinationssitzungen zwischen den verschiedenen Sektionen komplett überdacht werden: Der Sektor Baubewilligung verwaltet, übermittelt und nimmt die Gutachten entgegen und erstellt darauf die Synthese.

Es gibt grosse Qualitätsunterschiede zwischen den Baubewilligungsgesuchen. Um die Gemeinden, Ingenieur- und Architekturbüros sowie Oberämter und Privatpersonen zu unterstützen, hat der Sektor in Zusammenhang mit diesen Dossiers rund 600 Ortsbegehungen vorgenommen.

5.5 Sektor Lärmschutz

Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Sektors wurden gemäss eidgenössischer Lärmschutz-Verordnung (LSV) vom 15. Dezember 1986 und gemäss kantonaler Ausführungsverordnung vom 17. März 2009 zur Lärmschutz-Verordnung des Bundes (AVLSV) definiert.

Von den 634 km, die das Kantonsstrassennetz zählt, müssen rund 100 km lärmsaniert werden. Bei rund der Hälfte der 100 km, auf denen ein lärmarmer Strassenbelag eingebaut werden muss, müssen zudem Lärmschutzwände gebaut werden.

2010 hat der Sektor Lärmschutz zahlreiche Strassenlärmsanierungsstudien bei externen Büros in Auftrag gegeben und begleitet. Ziel ist, das Kantonsstrassennetz bis 2018 (vom Bund vorgegebene und in den Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kanton festgehaltene Frist) vollständig zu sanieren.

2010

Für dieses Jahr können folgende Zahlen und Arbeiten erwähnt werden:

- > 50 Lärmsanierungsprojekte im Zusammenhang mit den im Lärmbelastungskataster definierten Prioritäten;
- > 8 Studien für die Einhaltung der LSV bei Strassenprojekten;
- > Honorare für die laufenden Aufträge, die den in Akustik spezialisierten Büros vergeben wurden: 2,6 Millionen Franken (inkl. MWST);
- > Länge der Kantonsstrassenabschnitte, die Gegenstand einer Studie sind: 198 km;
- > Zwischen 2008 und 2015 vorgesehene Investitionen (1. und 2. Programmvereinbarung): 26,5 Millionen Franken;
- > Nachführung und Veröffentlichung eines Pflichtenhefts für die Ausarbeitung des Berichts zu einer Strassenlärmsanierungsstudie;
- > Nachführung und Veröffentlichung eines Pflichtenhefts für die Ausarbeitung des Berichts für die Einhaltung der LSV bei Strassenprojekten mit Strassenlärmsanierungsstudie;
- > Veröffentlichung eines Pflichtenhefts für die Ausarbeitung eines Konzepts für die Integration von Lärmschutzwänden oder anderen vergleichbaren Massnahmen;
- > Monitoring eines im Juli 2008 zu Testzwecken eingebauten lärmarmen Strassenbelags (Nanosoft) in Salvenach;
- > Einbau im August 2010 eines lärmarmen Strassenbelags in Bas-Vully, Sektor Le Péage in Sugiez;
- > Monitoring lärmarmen Strassenbelags in Bas-Vully;
- > Nachführung im Rahmen der Sanierungsstudien für Ortsdurchfahrten des Lärmbelastungskatasters für die Kantonsstrassen;
- > Vorbereitung in Zusammenarbeit mit dem BAFU und den anderen Westschweizer Kantonen (GRAB) einer Aufklärungskampagne für 2011 über die lärmarmen Strassenbeläge.

5.6 Sektor Kantonsstrassen

5.6.1 Strassenausbau

Gestützt auf das geltende Recht und die einschlägigen Normen hat der Sektor Kantonsstrassen 8 kantonale Strassenprojekte von der Planung bis zum Vorprojekt bearbeitet. Er hat des Wei-

teren 27 städtebauliche Projekte für kommunale Einrichtungen auf Kantonsstrassen von der Planung bis zur Genehmigung begleitet.

Der Sektor beteiligt sich an der Festlegung der Prioritäten für den Ausbau der Kantonsstrassen und führt die Zweckmässigkeitsstudien für Umfahrungsstrassen durch.

Für die Umsetzung von Artikel 54a des Strassengesetzes, der den Bau von Radwegen und streifen im Rahmen des Baus, der Instandstellung oder der Korrektur einer Kantonsstrasse für obligatorisch erklärt, wurden 9 Projekte analysiert. Es wurde 5 Vorstudien realisiert.

5.6.2 Aufwertung des Strassenraums von Ortsdurchfahrten (Valtraloc)

Die Valtraloc-Projekte tragen durch eine situationsgerechte Anpassung dazu bei, die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner einerseits und die Mobilitäts- und Sicherheitsbedürfnisse in städtischen Gebieten andererseits optimal in Einklang zu bringen. Unter der Leitung des Amtes beraten die Valtraloc-Untergruppe und das Valtraloc-Büro als Experten die Gemeindebehörden und Verfasser von Valtraloc-Projekten. Dieses Jahr wurden der Untergruppe und dem Büro 6 Bewerbungsdossiers sowie 3 Ausbaukonzepte unterbreitet.

5.6.3 Bundesverordnung über den Schutz gegen Störfälle (StFV)

Zweck der StFV ist, die Bevölkerung und die Umwelt vor schweren Schädigungen infolge von Störfällen bei der Beförderung gefährlicher Güter zu schützen. Als Besitzer der Kommunikationswege ist das Tiefbauamt in Absprache mit dem Amt für Umwelt als Vollzugsbehörde der StFV für die Anwendung der StFV auf den Hauptachsen des Kantonsstrassennetzes verantwortlich.

Die Studien, die im Rahmen der Strassenprojekte verwirklicht werden, geben Auskunft über das Risiko eines Störfalls und die allenfalls notwendigen baulichen Massnahmen zur Verminderung der Auftretenswahrscheinlichkeit und der Folgen.

6. Sektion Strassenprojekte (StrP)

6.1 Ordentliche Tätigkeit

6.1.1 Zuschlag von Aufträgen gemäss Reglement über das öffentliche Beschaffungswesen

Die RUBD bzw. das TBA haben 140 Aufträge vergeben. Des Weiteren wurden 11 Ausschreibungen auf SIMAP veröffentlicht.

2010

6.2 Studien und Projekte

6.2.1 Gutachten zu Baubewilligungsgesuchen, Bebauungsplänen, GEP, Güterzusammenlegungen

- > 210 Vorprüfungs- und Baubewilligungsgesuche für Arbeiten entlang der Kantonsstrassen sowie Detailbebauungs- und Ortspläne;
- > 53 Dossiers zu generellen Entwässerungsplänen (GEP);
- > Kein Dossier zu Güterzusammenlegungen und Bestandsaufnahmen der öffentlichen Sachen.

6.2.2 Öffentliche Auflage

Vor der öffentlichen Auflage werden die Strassenpläne den betroffenen Dienststellen und Organen zur Vorprüfung und Begutachtung vorgelegt. 9 Dossiers wurden in die Vernehmlassung gegeben.

Achse	Sektor Nr.	Gemeinden
1100	17	Jaun; Im Fang: Bushaltestelle, Trottoir, Wartehäuschen
1310	4	Autigny; Abbruch und Neubau der Brücke über die Glane
2200	8	Belfaux; Verbreiterung und Sanierung der Brücke über die Sonnaz inklusive Bau einer provisorischen Brücke
2200	5	Grolley; Kreisel La Rosière
3000	23	Alterswil; Hofmatt: Bushaltestellen und Trottoirs, Wartehäuschen
3000	24	Alterswil; Wengliswil: Bushaltestellen und Trottoirs, Wartehäuschen
1300	23	Kreisel Echarlens-Marsens
1400	9-17	Romont-Mézières-Vuisternens-devant-Romont-Sâles-Vaulruz
3300	4-5	Poya: St.-Leonhard-Unterführung, Murtenstrasse

6.2.3 Genehmigung von Plänen für Strassen und Kunstbauten

Nach Abschluss der öffentlichen Auflagen für die weiter unten genannten Projekte wurden 44 Einsprachen eingereicht. 8 Einsprachen konnten in Einigungsverhandlungen erledigt werden. 38 sind in Bearbeitung; keine Einsprache war Gegenstand eines Entscheids der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion.

Vor der Genehmigung und nach Berücksichtigung des Ergebnisses der Vorprüfung sowie der öffentlichen Auflage wurden die Pläne den zuständigen Dienststellen und Organen zur

Schlussprüfung vorgelegt. 8 Dossiers wurden in die Vernehmlassung gegeben.

Folgende Projekte wurden geprüft und der zuständigen Behörde zum Entscheid vorgelegt:

6.2.3 a Kantonale Objekte

Achse	Sektor Nr.	Gemeinden
1100	17	Jaun; Im Fang: Bushaltestelle, Trottoir, Wartehäuschen
1530	4	Verbindung Ursy-Vauderens, Profile 360 bis 382
2200	3	Belfaux; Verbreiterung und Sanierung der Brücke über die Sonnaz inklusive Bau einer provisorischen Brücke
3000	23	Alterswil; Hofmatt: Bushaltestellen und Trottoirs, Wartehäuschen
3000	24	Alterswil; Wengliswil: Bushaltestellen und Trottoirs, Wartehäuschen
1300	23	Kreisel Echarlens-Marsens

6.2.3 b Städtebauliche Objekte

Achse	Sektor Nr.	Gemeinden
1000	13	Vaulruz; Bau eines Trottoirs bei der Ortsausfahrt
3300	10	Courtepin und Wallenried; Einrichtung des Zugangsknotens mit Vorsortierstreifen für die Arbeitszone Wallenried

6.2.4 Ausführungsprojekte für Kantonsstrassen

Aus der nachfolgenden Tabelle ist der Stand der Ausführungsprojekte für Kantonsstrassen und Kunstbauwerke per Ende 2010 ersichtlich:

2010

Achse	Sektor	Bezeichnung	Länge m	Breite m	Durchm. m	Vorprojekt	Ausfüh- rungsprojekt	%
		Umfahrungsstrasse Düdingen	3700	7,0		x		10
		Düdingen; Vorbereitung der Botschaft und des Dekrets für den Studienkredit						
1000	36	Montbovon; La Tine: Bau Steinschlagschutz					x	100
1000	19-20	Jaun; Ortsdurchfahrt, Vorbereitung für die Ausschreibung	1700	6,00 / 1,65			x	100
1030	1	Broc – Brücke über die Trême – Epagny	600	6,00 + 2 x 1,50		x		50
1030	6	Greyerz; Ersatz der Platte der Brücke über die Albeuve	5,10	10,70		x		60
1100	17	Im Fang; Sanierung der Galerie Zur Eich mit Einrichtung einer optischen Führung	370	8,20			x	100
1100	17	Im Fang; Bau einer Bushaltestelle und eines Trottoirs	140	6,00 / 1,65			x	100
1210	1-2	Arconciel / Corpataux-Magnedens; Neubau der Strasse und des Sammelkanals sowie Sanierung der Tuffièrebrücke	1500	10,30		x		5
1210	1	La Roche; Sanierung der Brücke über die Serbache	12,70	6,20		x		80
1210	7	St. Sylvester; La Gomma: Bushaltestelle und Trottoir	340	3,00 / 1,65		x		50
1200	23	Echarlens und Marsens; Errichtung eines Knotens mit Kreisverkehr und von Bushaltestellen	225	7,00	34		x	100
1310	8	Autigny; Neubau der Brücke über die Glane	24,00	10,00			x	75
1310	8	Glèbe; Sanierung und Verbreiterung der Brücke über die Glèbe in Estavayer-le-Gibloux	6,40	10,80		x		75
1400	9-17	Romont-Vaulruz; Projektstudien für die Verbesserung der Strassenverbindung	6680	7,0 / 9,0			x	30
1400	3	Torny – Middel; Studie für das provisorische Entwässerungskonzept	600				x	50
1500	4-5	Ursy; Verbindung Ursy – Vauderens	1200	6,00 / 1,65			x	50
2200	3	Belfaux; Verbreiterung und Sanierung der Brücke über die Sonnaz	6,70	13,00			x	75
2200	5	Grolley; Kreisel La Rosière	12,95	10,50			x	100
2200	2	Cheiry; Ortsdurchfahrt			Ø36.00		x	80
3000	23	Alterswil; Hofmatte: Bushaltestellen und Trottoirs	110	3,00 / 1,65			x	100
3000	24	Alterswil; Wengliswil: Bushaltestellen und Trottoirs	120	3,00 / 1,65			x	100
3000	37	Plaffeien; Ersatz der Hürlinbachbrücke	120	3,00 / 1,65			x	100
3000	37	Plaffeien; Gypsera: Bushaltestellen und Trottoirs	220	3,00 / 1,65		x		100
3000	4	Wünnewil-Flamatt; Ersatz und Versetzung der Brücke über die Taverna	200	3,00 / 1,65			x	100
3100	28	Giffers; Eichholz: Bushaltestellen und Trottoir	160	3,00 / 1,65		x		50
3100	1	St. Sylvester; Aebnet: Bushaltestellen und Trottoirs	120	3,00 / 1,65		x		100
3100	8	Schmitten; Kreisel Oberstockerli	250		Ø32.00	x		25
3170	8	Tafers; Weissenbach: Bushaltestellen und Trottoir	180	3,00 / 1,65		x		80
3300		Freiburg; Poyaprojekt (Brücke, Tunnel, Bellevue-Kreuzung)	-	-			x	40
3300	9	Courtepin; Abbruch und Neubau der Brücke über die Crausa	11,30	13,00		x		100
3410	2-3	Haut-Vully; Ortsdurchfahrt Môtier	1400	5,00 – 6,00			x	50
3300		Knoten St. Leonhard, Anschlusswanne des Poyatunnels; Studie St.-Leonhard-Unterführung	800	14	36		x	10
1500	9-10	Sanierung der Kantonsstrasse Rue-Montet (Glanebezirk)	1180	6,00		x		10
1220	4	Einrichtung eines Trottoirs und Neubau der Strasse sowie der Kanalisationen in La Roche	700	6 – 6,50		x		90
2000	21	Cottens; SBB-Unterführung, Senkung der Kantonsstrasse	115	5,8 – 6,60		x		90

2010
6.2.5 Kontrolle und Unterhalt der Kunstbauten des Kantonsstrassennetzes

Anzahl kontrollierter Bauten:

Brücken	44 Inspektionen 25 Haupt- und 19 Zwischeninspektionen
Wasserleitungen	61 Inspektionen
Mauern	148 Inspektionen
Spezialbauwerke	8 Inspektionen

Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten:

Insgesamt hat der Werkhof Tour-Rouge an 61 Bauwerken (20 Brücken, 2 Spezialbauwerke, 25 Aquädukte und 14 Mauern) Reinigungs- und kleinere Reparaturarbeiten vorgenommen.

6.3 Ausführung

Die Gesamtlänge des Kantonsstrassennetzes beträgt zurzeit 634,814 km (zuzüglich der vom TBA bewirtschafteten 5,568 km der Strasse Montbovon–Allières).

Das Vorankommen der Bauarbeiten in Prozenten per Ende 2009 und per Ende 2010 ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Nr.	Nummer der Kantonsstrasse (Achse)
B	Nominale Fahrbahnbreite in m
L	Streckenlänge in m
F	Fläche in m ²
SRB	Datum der Vergabe der Arbeiten durch Staatsratsbeschluss
INFRA	Infrastrukturen, d.h. Erdarbeiten, Kanalisationen, Fahrbahnfundamente einschliesslich Asphalt-Tragschicht, Strassenschultern, Randabschlüsse und Pflastersteine
BELAG	Belag (Deckschicht)

2010

6.3.1 Vor dem 1. Januar 2010 begonnene Arbeiten (im Gang)

6.3.1 a Strassen

Achse	Abschnitt	B	L	F	SRB	INFRA		BELAG.	
						2009	2010	2009	2010
1200	Dekret vom 2. November 2006 Corbières; Vanel-Kreisel	Ø34		3550	23.06.09	50	100	30	100
H189	Dekret vom 18. Oktober 2000 Bulle–La Tour-de-Trême, Umfahrungsstrasse, Los 113, Baupiste Les Granges – La Ronclina (inkl. Installationsplatz)	6,00	1125	6750 + 8925	04.02.03	80	100	80	100
H189	Bulle–La Tour-de-Trême, Umfahrungsstrasse, Los 221, Materialverwaltung und Betonherstellung	–	–	–	06.04.04	90	100	–	–
3300	Dekret vom 26. Juni 2006 Poyaprojekt Los A: Sammelkanal Schiffenen		1140		08.07.06	60	100		
3300	Poyaprojekt Los F: Bellevue-Kreuzung	9,6 / 13	270	3100	19.08.08	75	100	75	95
					11.03.08				
					31.03.08				
					29.04.08				
					30.04.08				
					05.06.08				
					10.06.08				
					08.07.08				
					09.09.08				
					03.03.09				
	Dekret vom 18. Oktober 2000				30.06.09				
	Bulle–La Tour-de-Trême, Umfahrungsstrasse, Elektromechanik				06.07.09				
					08.07.09				
					09.07.09				
					10.07.09				
					19.08.09				
					25.08.09				
					14.09.09				
					22.09.09				
					23.09.09				
					29.09.09				
		–	5350	–	11.11.09	95	98	–	–
					08.07.08				
					18.07.08				
					09.09.08				
					15.12.08				
					26.01.09				
					03.02.09				
					17.03.09				
					23.03.09				
H189	Bulle–La Tour-de-Trême, Umfahrungsstrasse, Ausbauarbeiten				08.04.09				
					14.04.09				
					13.05.09				
					15.05.09				
					30.06.09				
					06.07.09				
					08.07.09				
					09.07.09				
					15.09.09				
		–	5350	–	11.11.09	95	100	–	–
1310	Dekret vom 2. November 2006 Treyvaux, Kreisel im Dorfzentrum	Ø26	100	900	10.02.09	75	–	–	–

2010

6.3.1 b Kunstbauten

Achse	Abschnitt	B	L	F	SRB	INFRA		BELAG.	
						2009	2010	2009	2010
	<i>Dekret vom 18. Oktober 2000</i>								
H189	Bulle–La Tour-de-Trême, Umfahrungsstrasse, Los 212. Trême-Tunnel	7,50	580	4350	23.06.04	95	100	100	100
H189	Bulle–La Tour-de-Trême, Umfahrungsstrasse, Los 322. Tagbautunnel Moncalia	7,50	444	3450	04.09.06	97	100	100	100
H189	Bulle–La Tour-de-Trême, Umfahrungsstrasse, Los 324. Tagbautunnel Les Granges	7,50	527	3950	11.04.06	95	100	100	100
H189	Bulle–La Tour-de-Trême, Umfahrungsstrasse, Los 321. Tagbautunnel Planchy / tpf-Tunnel	7,50	430	3225	12.12.06	97	100	100	100
H189	Bulle–La Tour-de-Trême, Umfahrungsstrasse, Los 323. Tagbautunnel Les Usiniers und Schnittstelle La Pâla	7,50	355	4650	07.05.07	90	100	100	100
	<i>Dekret vom 26. Juni 2006</i>								
3300	Poyaprojekt Los E: Brücke	19,25	852	16400	30.06.09	5	15	–	–

6.3.2 2010 durchgeführte Arbeiten

6.3.2 a Strassen

Achse	Abschnitt	B	L	F	SRB	INFRA		BELAG.	
						2009	2010	2009	2010
	<i>Dekret vom 2. November 2006</i>								
1300	Kreisel Echarlens-Marsens	Ø34.00		7600	1.06.10		90	–	80
	<i>Dekret vom 6. Oktober 2010</i>								
1530	Verbindung Ursy – Vauderens	6,00 / 7,00	1350	8500	6.07.10	–	2	–	–
	<i>Dekret vom 23. Juni 2006</i>								
3300	Poyaprojekt Los A: Becken				17.02.09	–	100	–	–
3300	Poyaprojekt Los B: Murtenstrasse	12,50	495	6200	30.06.09	–	100	–	100
3300	Poyaprojekt: Info-Pavillon inkl. Zufahrt					–	100	–	100
	<i>Dekret 01.07 Konto Städtebauliche Arbeiten Attalens; Dorfeingang auf der Seite von Bossonnens</i>								
1500		5,5 / 8,0	170	1100	17.08.10	–	30	–	5
	<i>Dekret 08.04 Rahmenkonto Bushaltestelle</i>								
3000	Alterswil – Hoffmatt: Bushaltestelle	3	25	200	21.09.10	–	90	–	30

6.3.2 b Kunstbauten

Achse	Abschnitt	B	L	F	SRB	INFRA		BELAG.	
						2009	2010	2009	2010
	<i>Dekret vom 23. Juni 2006</i>								
3300	Poyaprojekt Los D: Tunnel	14,8	272	4025	29.06.10	–	5	–	–
3300	Poyaprojekt Los E: Brücke	19,25	852		30.08.09	–	5	–	–
	<i>Dekret vom 18. September 2001</i>								
3000	Hürlinenbach in Schwarzsee; Abbruch und Wiederaufbau der Brücke	11,10	5,60	62,20		–	100	–	70
	<i>Dekret vom 2. September 2008</i>								
2200	Belfaux; Bau einer provisorischen Brücke im Hinblick auf die Verbreiterung und Sanierung der Brücke über die Sonnaz	7,45	7,50	55,9		–	100	–	100
	<i>Dekret: Laufende Rechnung 2010 (314.300)</i>								
1100	Jaun; Sanierung der Galerie Zur Eich mit Einrichtung einer optischen Führung	9,25	380	3515		–	100	–	100

2010

Achse	Abschnitt	B	L	F	SRB	INFRA		BELAG.	
						2009	2010	2009	2010
1000	Dekret vom 12. August 1997 Montbovon; Netz zum Schutz vor Steinschlägen				07.06.10	-	100	-	100
3100	Dekret vom 18. Dezember 2009 Tavernabrücke	11,50	19,00	218,5	15.09.10	-	80	-	90

7. Sektion Strassenunterhalt

Kreis 2 Fr. 3 202 073.-

7.1 Unterhalt der Kantonsstrassen

Kreis 3 Fr. 4 176 424.-

7.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Auf der Grundlage des Voranschlags 2010, eines ausserordentlichen Kredits zur Behebung der durch den Winter verursachten Schäden und des kantonalen Plans zur Stützung der Wirtschaft konnten 17 222 785 Franken für den Unterhalt der Kantonsstrassen aufgewendet werden.

Dies entspricht folgenden Arbeiten:

Dieser Betrag wurde wie folgt verwendet:

Baulicher Unterhalt (bauliche und technische Massnahmen zur Gewährleistung der Bauwerkssicherheit, der Aufrechterhaltung der Anlagensubstanz und der Anlagefunktion; von privaten Tiefbauunternehmen ausgeführt): 14 221 956 Franken, davon 870 552 Franken für Hauptstrassen in den Bergen, 158 034 Franken für Radstreifenprojekte, 2 291 479 Franken für dringliche Arbeiten zur Behebung der Winterschäden 2009/2010 und 2 801 283 Franken im Rahmen des kantonalen Plans zur Stützung der Wirtschaft.

Betrieblicher Unterhalt (Reinigung, Pflege, Wartung, Instandhaltung und Kleinreparaturen; vom Tiefbauamt ausgeführt): 3 000 829 Franken.

Fundationen	21 269 m ²
Verstärkungen und Neuprofilierungen	18 272 m ²
Beläge: Trag- und Deckschicht	238 840 m ²
Einprofilierungen durch Fräsen	78 588 m ²
Oberflächenbehandlung	34 701 m ²
Böschungen und Bankette	18 030 m ²
Kanalisationen	2 023 m ²
Bituminöses Mischgut	40 630 t
Anzahl ausgeführter Analysen des bituminösen Mischgutes	262 Stk.

Übersichtstabelle

Übersichtstabelle

A. Baulicher Unterhalt Fr. 14 221 956.-

B. Betrieblicher Unterhalt Fr. 3 000 829.-

Kantonsstrassen in der Stadt Freiburg (Kompetenzdelegation) Fr. 152 649.-

Werkhof der Kantonsstrassen Fr. 39 672.-

Rückzahlung und Beteiligung (städtebauliche Arbeiten) Fr. 149 860.-

Kreis 1 Fr. 797 462.-

Gemeindestrasse von Allières Fr. 301 050.-

Kreis 2 Fr. 553 069.-

Kreis 3 Fr. 483 122.-

Kreis 1 Fr. 6 239 900.-

Gemeindestrasse von Allières Fr. 15 327.-

2010

Bewirtschaftung der Wälder entlang der Kantonsstrassen	Fr. 124 538.–
Sanierung der Zonen S	Fr. 2 731.–
Sanierung von Kunstbauten	Fr. 581 493.–
Einsatz der Feuerwehrstützpunkte	Fr. 100 092.–
Leistungen des für den Unterhalt der Nationalstrassen zuständigen Personals für die T10, H189 und Autostrasse Givisiez	Fr. 303 323.–

7.1.2 Vom Werkhof der Kantonsstrassen ausgeführte Arbeiten (Tour Rouge)

Tiefbau: Kanalisationen, Reparatur und Instandstellung der Fahrbahn, Reparatur und Mähen der Strassenböschungen, Fällen von Bäumen, Belageinbau, Bankett, Sondierungen in: Freiburg, Villars-sur-Glâne, Granges-Paccot, Chénens, Matran, Cugy, Montagny, Prez-vers-Noréaz, Villaz-St-Pierre, Albeuve, Rue, Berg, Marly, Le Mouret, Estavayer-le-Lac, Montet (Broye-bezirk), Ursy, Fétigny, Dompierre, Domdidier, Romont, Cheiry, Murist, Billens, Le Flon, Mossel, Murten, Giffers, Mariahilf, Flamatt, Alterswil. Umbau in Büros des Strassenwärterdepots Saussivue und der Wohnung im Werkhof Tour Rouge.

Kunstbauten: Unterhalts- und Reparaturarbeiten bei 57 Kunstbauten.

Signalisation: Einrichtung von neuen Signalisationen, Ersatz bestehender Signalisationen, Instandsetzung von Signalisationen infolge von Unfällen.

Leitschranken: Errichtung von neuen Leitschranken, Anpassung bestehender Leitschranken an die neuen Normen und Instandsetzung infolge von Unfällen.

Markierung: 305 000 m Mittellinien, 77 000 m Randlinien und 35 000 m Linien bei Kreuzungen.

Werkstatt: Unterhalt und Instandsetzung der Fahrzeuge und Maschinen des Werkhofs und der Kreise

7.1.3 In den Kreisen ausgeführte Arbeiten
7.1.3 a Hauptaufgaben der Strassenwärter

Die von den Strassenwärter erbrachten Arbeitsleistungen lassen sich wie folgt aufteilen:

Winterdienst	39 252 Stunden
Pikettdienst – Aufstellen und Räumen von Leitpfosten und Treibschneezäunen – Schneeräumung und Salzstreuung	

Überwachung des Strassennetzes	6 990 Stunden
Kontrollgänge – Strassenpolizei	

Unterhalt der Grünzonen	45 122 Stunden
Mähen – Auslichten und Fällen – Pflanzen – chemische Behandlung	

Unterhalt der Fahrbahnen	10 840 Stunden
Reinigung – lokale Reparaturarbeiten	

Unterhalt der Seitenstreifen	11 450 Stunden
Reparatur der Böschungen und Bankette – Reinigung der Felswände – Unterhalt der Abmarkung der öffentlichen Sachen	

Unterhalt der Kanalisationen	10 106 Stunden
Reinigung der Kanalisationen – Videokontrolle – lokale Reparaturarbeiten	

Unterhalt der Kunstbauten	2 279 Stunden
Reinigung – geringfügige Reparaturen	

Unterhalt der Signalisation	12 177 Stunden
Unterhalt der Baken – Unterhalt der STRADA-Messpunkte – Vormarkierungen	

Spezialdienst	2 726 Stunden
Überschwemmungen – Erdbeben – Gemeindestrasse Montbovon–Allières	

Betrieblicher Unterhalt	1 894 Stunden
-------------------------	---------------

Winterdienst	315 Stunden
--------------	-------------

7.1.3 b Bewirtschaftung der Wälder entlang der Kantonsstrassen

Für die finanzielle Beteiligung am Fällen von Bäumen zur Gewährleistung der Sicherheit entlang der Kantonsstrassen auf den Gebieten der Gemeinden Gruyères (Saussivue), Montbovon (Route des Allières), Ferpicloz, Rue, Ecublens, Châbles, Rosé, Tafers, Alterswyl, Brünisried, Giffers und Plaffeien (Zollhaus),

2010

das von den Gemeinden, Revierkörperschaften und von Privatpersonen ausgeführt wurde, wurden 124 538 Franken aufgewendet.

Mit diesen Massnahmen wird die Weisung der Eidgenössischen Forstdirektion über die Beseitigung von Bäumen oder Baumgruppen, die eine Gefahr für die Bevölkerung oder für bedeutende Sachwerte darstellen, umgesetzt.

7.2 Unterhalt der Nationalstrassen

7.2.1 Ordentliche Tätigkeit

Mit dem Inkrafttreten am 1. Januar 2008 der NFA hat das Nationalstrassennetz auf Freiburger Boden eine Länge von 62,34 km für die A12 und von 32,59 km für die A1, was ein Total von 94,93 km ergibt.

Zudem übernimmt der Kanton den Unterhalt der Autostrasse Givisiez, der T10 Kerzers sowie der H189.

Die vom Unterhaltspersonal erbrachten Arbeitsleistungen lassen sich wie folgt aufteilen:

- > Die Arbeiten für den Winterdienst erforderten 19 132 Stunden, wobei 5232 Tonnen chemische Auftaumittel verwendet wurden.
- > Die Arbeiten für die Reinigung der Fahrbahnen, Halteplätze und Kanalisationen sowie für den Unterhalt der Grünzonen erforderten 25 244 Stunden.
- > Bei der Erneuerung von Markierungen bei Anschlüssen, Inseln oder in Tunnel durch die Signalisationsequipe wurden 16,296 km Mittel- und Randlinien markiert. Dafür wurden 3150 kg Farbe verwendet.
- > Es wurden 225 Unfälle registriert (in 49 Fällen konnten die Verursacher nicht ausfindig gemacht werden). Für die Reparaturarbeiten waren 2016 Arbeitsstunden erforderlich und der finanzielle Aufwand belief sich auf 852 296.85 Franken.

7.2.2 Ausserordentliche Tätigkeit

Auf Gesuch des ASTRA hat der Nationalstrassenunterhalt über die im Leistungsauftrag vereinbarten Leistungen hinaus folgende Arbeiten ausgeführt:

- > Einzelmassnahmen auf den Autobahnen (kleine Sanierungsarbeiten, die nicht im Leistungsauftrag vorgesehen waren): 3879 Stunden und Einnahmen von 2 412 526 Franken;

> UPlaNS-Baustellen: 8035 Stunden und Einnahmen von 2 183 738 Franken;

> Spezialdienst: 265 Stunden und Einnahmen von 71 288 Franken;

> kleine Leistungen: 1104 Stunden und Einnahmen von 263 857 Franken;

8. Sektion Gewässer

8.1 Aufgaben

Die Sektion Gewässer (Gew) hat die Aufgabe, die Fließgewässer im Kanton auszubauen und zu unterhalten, um deren ökologische Funktionen zu bewahren und das Schadenpotenzial bei Hochwasser zu verringern. Sie stellt den Schutz der oberirdischen Gewässer sicher und wirkt auf eine gemässigte Nutzung der Gewässer hin. Ausserdem ist sie dafür besorgt, dass die Auswirkungen der Tätigkeit des Menschen auf die Fließgewässer und Uferzonen verringert werden.

8.2 Ordentliche Tätigkeit

8.2.1 Bewertung der Gefahren – Kartografierung

Die Berücksichtigung der Naturgefahren in der Raumplanung ist nach geltendem Recht obligatorisch und sie ist eine Priorität für alle Schweizer Kantone. So müssen die Kantone insbesondere die gefährdeten Gebiete bezeichnen, indem sie die entsprechenden Grundlagen ausarbeiten und auf dem neusten Stand halten, etwa dank der systematischen Kartografierung der Naturgefahren.

Auf Vorschlag der Naturgefahrenkommission (KNG) beschloss der Staatsrat 1999, die Naturgefahren vollständig und auf dem gesamten Kantonsgebiet zu kartografieren. Die erste Etappe, die die Voralpen umfasste, konnte 2005 abgeschlossen werden. Die Gefahrenhinweiskarten, die einen Überblick über die vorhandenen Naturgefahren verschaffen, wurden mit Ausnahme des Seebezirks für den ganzen Kanton erstellt. 2010 arbeitete die Sektion Gewässer mit der Unterstützung eines externen Büros, das in der Führung von Projekten und der Ausarbeitung von Gefahrenkarten spezialisiert ist, ein Ausschreibungsdossier aus. Das Büro präziserte die Vorgaben des Staats für die Ausarbeitung der detaillierten Gefahrenkarten für das Mittelland. Die Aufträge werden 2011 vergeben werden und sollten 2012 abgeschlossen werden können.

2010

8.2.2 Bewertung der Gefahren – Hochwasserschutz im Grossen Moos

2007 ersuchte Grossrat Heinz Etter den Staatsrat in seinem Postulat (P2022.07), eine Studie über die Hochwassersituation im Grossen Moos in Auftrag zu geben, mit der die kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen zum Schutz von Kulturen, Infrastrukturen und Gebäuden aufgezeigt werden sollten. Der Grosse Rat erklärte das Postulat erheblich. 2009 wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, aus Sicht des Hochwasserschutzes den Gefährdungsgrad und die Schwachstellen entlang der Kanäle im Grossen Moos zu analysieren. 2010 wurde das Ergebnis dieser Studie veröffentlicht und der Projektoberleitung unterbreitet, die aus dem Grossrat Heinz Etter sowie aus Vertretern der Gemüseproduzenten, des Wasserbauunternehmens «WBU Bibera», des Biotopverbundes Grosses Moos, des Staats und des Bundes besteht. Die Projektoberleitung nahm die Ergebnisse zur Kenntnis. Der Auftrag des Grossen Rat an die Gew ist somit abgeschlossen.

8.2.3 Bewertung der Gefahren – Hochwasserschutz entlang der Kleinen Glâne und des Fossé Neuf

In den letzten Jahren kam es entlang der Kleinen Glâne und des Fossé Neuf verschiedentlich zu Überschwemmungen, namentlich in den Jahren 2006 und 2007. Aus diesem Grund forderten die Freiburger Gemeinden Bussy, Cugy, Morens, Ruyeres-les-Prés, St-Aubin und Vallon den Staat auf, das von 2002 ausgearbeitete Hochwasserschutzprojekt zu überarbeiten. Die interkantonale Kommission, die sich um die kleine Glâne und den Fossé Neuf kümmert, anerkannte, dass sich diese Fliessgewässer in einem schlechten Zustand befinden und entsprach dem Gesuch der Freiburger Gemeinden. Ende 2009 wurde einem externen Büro ein entsprechender Auftrag gegeben, der 2010 ausgeführt wurde. Die erste Version dieser Vorstudie wurde im November 2010 veröffentlicht. Die Kantone Waadt und Freiburg müssen die Vorstudie noch zur Kenntnis nehmen, bevor sie sie dann den betroffenen Gemeinden vorstellen.

8.2.4 Bewertung der Gefahren – Hochwasserschutz entlang der Saane

Mit ihrem am 9. September 2005 eingereichten und begründeten Postulat verlangten Grossrätin Madeleine Genoud-Page und Grossrat Guy-Noël Jelk, dass die Überschwemmungen, die durch das Hochwasser der Saane vom 22. August 2005 verursacht wurden, sowie die Rolle, die die Groupe E dabei möglicherweise spielte, analysiert werden. Das Postulat machte sich ausserdem dafür stark, dass angesichts der besonders einschneidenden klimatischen Ereignisse der vergangenen Jahre alle Stauwerke der Saane überprüft werden.

Am 12. Mai 2006 folgte der Grosse Rat dem Vorschlag des Staatsrats und erklärte das Postulat Madeleine Genoud-Page/Guy-Noël Jelk erheblich. In seiner Antwort schlug der Staatsrat vor, eine Strategie zur vorsorglichen Senkung der Stauseen von Rossens und Montsalvens zu definieren.

In Zusammenarbeit mit der Groupe E beauftragte der Staat im Jahr 2010 ein privates Büro, Vorschläge für eine verbesserte Regulierung durch die Groupe E der Stauseen entlang der Saane auszuarbeiten, um die Hochwasserschäden zu verringern.

8.2.5 Gewährleistung der Niederwassermengen und Datenerhebung

Die Sektion Gewässer setzte den Betrieb eines hydrologischen Messnetzes fort und führte monatliche Wasserstandsmessungen durch, um die natürlichen Restwassermengen der Wasserläufe bei Niederwasser zu ermitteln.

2010 wurde ein externes Büro damit beauftragt, die Möglichkeiten für eine Verbesserung des Niederschlag- und Abflussmessnetzes zu studieren. In der inzwischen fertiggestellten Studie wird vorgeschlagen, die Messinstrumente und die Einrichtungen zur Verarbeitung der Daten zu erneuern. Ab 2011 werden entsprechende Schritte unternommen.

8.2.6 Studien und Planung – Revitalisierung der Fliessgewässer

Die Koordinationsgruppe Fliessgewässer, der die Vertreter der kantonalen Dienststellen angehören, die sich mit den oberirdischen Gewässern befassen, führte im Jahr 2008 eine Analyse der in den letzten Jahren realisierten Revitalisierungsprojekte durch, um die kommenden Projekte optimal ausrichten zu können. Im Bericht «Potentiel de revitalisation des cours d'eau fribourgeois», dessen erste Version im November 2009 veröffentlicht wurde, sind die Ergebnisse dieser Analyse sowie die Strategie für die künftigen Revitalisierungsarbeiten dargelegt. Die Ergebnisse der Studie wurden im Januar 2010 den Vorstehern der ILFD und der RUBD vorgelegt; diese verlangten gewisse Änderungen vor der Veröffentlichung der definitiven Version. Bei dieser Überarbeitung wurden die Analyse und der Text an das neue politische und wirtschaftliche Umfeld angepasst. Zum einen hat etwa die Änderung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG) die Ausgangslage deutlich verändert: Neu unterstützt der Bund vermehrt die Revitalisierung der Fliessgewässer, namentlich in Form von grosszügigen Beiträgen.

Zum anderen beteiligte sich der Kanton Freiburg an der vom Kanton Waadt geführten Machbarkeitsstudie für die Revitalisierung der Broye. Die folgenden Aufträge wurden extern vergeben:

2010

- > 1. Hydraulische und morphologische Studie der Broye;
- > 2. Historische Untersuchung der Broye und der Ebene;
- > 3. Wasserbedarf für die Landwirtschaft;
- > 4. Entwicklungspotenzial für ein ökologisches Netzwerk in der Ebene;
- > 5. Ausarbeitung eines Plans mit den Vorgaben.

Ziel der 2010 vergebenen Aufträge war, eine erste Analyse der Problematik vorzunehmen, um bestimmen zu können, welche Lösungen für künftige Renaturierungsprojekte im Detail geprüft werden sollen.

8.2.7 Raumbedarf der Fliessgewässer

Mit der Einhaltung des minimalen Raumbedarfs werden sowohl Ziele des Hochwasserschutzes als auch Ziele der Revitalisierung verfolgt. Die Übertragung dieses Katasters in die Nutzungspläne erfolgt in Zusammenarbeit mit den betroffenen Dienststellen. Damit soll der Raumbedarf der Fliessgewässer im Rahmen der Revision von OP sichergestellt werden. Um den Raumbedarf systematisch zu ermitteln, wurden entsprechende Studien unternommen.

Bis heute wurde der Raumbedarf der Fliessgewässer auf dem Gebiet von 73 Gemeinden ermittelt. Für 48 dieser Gemeinden hat die Sektion Gewässer (Gew) die Definition des Raumbedarfs validiert. Dabei wurde die Gew von einem externen Büro unterstützt. Bis heute haben erst 10 Gemeinden den Raumbedarf der Fliessgewässer in ihren OP übertragen.

8.2.8 Ausbau und Unterhalt der Fliessgewässer

Die Sektion hat die generellen Projekte ausgearbeitet und die Aufsicht über die Projekte von Gewässerverbauungen wahrgenommen. Daneben hat sie Gemeinden und Wasserbauunternehmen bei Unterhalts- und Ausbauarbeiten beraten. Sie behandelte die Gesuche um Kantonsbeiträge. Und schliesslich wirkte sie auch als Bindeglied zwischen der Bauherrschaft und dem Bund für die Gewährung von Bundesbeiträgen.

8.3 Laufende Studien und Projekte

8.3.1 Grundlagen und Konzepte

- > Bibera, Ulmiz und Gempnach (Gefahrenkarte und Massnahmenkonzept)
- > Bibera, Grosses Moos (Gefahrenkarte und Massnahmenkonzept)

- > Branches, Hauteville (Gefahrenkarte und Massnahmenkonzept)
- > Farvagny (Gefahrenkarte für verschiedene Fliessgewässer)
- > Hapferenbach, Plaffeien (Gefahrenkarte und Massnahmenkonzept)
- > Saane von Hauterive bis Schiffenen (Gefahrenkarte und Massnahmenkonzept)

- > Haute-Sonnaz, mehrere Gemeinden (Massnahmenkonzept)

- > Lembaz, Cheiry (Gefahrenkarte)

- > Arbogne, Cousset (Gefahrenkarte)

8.3.2 Hochwasserschutzprojekte

- > Ärgera, Plasselb (Hochwasserschutz und Revitalisierung)

- > Ärgera, Tentlingen (Hochwasserschutz und Revitalisierung)

- > Albeuve und Rio de Chaux, Gruyères (Hochwasserschutz und Revitalisierung)

- > Ange, Attalens (Hochwasserschutz und Revitalisierung)

- > Arbogne, Corcelles (VD + FR) (Hochwasserschutz)

- > Bey, La Roche (Hochwasserschutz)

- > Bi-Chalet, Jaun (Hochwasserschutz)

- > Bioleyre, Léchelles (Hochwasserschutz)

- > Branches, Hauteville (Hochwasserschutz)

- > Ciba, Semsales (Hochwasserschutz)

- > Gottéron, Freiburg, St. Ursen und Tifers (Hochwasserschutz)

- > Heitiwilbach (Düdingerbäche), Düdingen (Hochwasserschutz und Revitalisierung)

- > Javro und Zuflüsse (Hochwasserschutz)

- > Riaux, Lossy (Hochwasserschutz und Revitalisierung)

- > Marivue, Albeuve (Hochwasserschutz)

- > Mionna und Zuflüsse, St. Martin und La Verrerie (Hochwasserschutz)

2010

- > Montgeron, Gruyères (Hochwasserschutz)
 - > Mortivue, Semsales (Hochwasserschutz)
 - > Nesslera, Le Mouret (Hochwasserschutz)
 - > Palon, Prez-vers-Noréaz (Hochwasserschutz und Revitalisierung)
 - > Plaisance, Riaz (Hochwasserschutz)
 - > Pra Melley, Le Pâquier (Hochwasserschutz und Revitalisierung)
 - > Rosalys, Châtel-St-Denis (Hochwasserschutz)
 - > Saane, Haute Gruyère, Bas-Intyamou (Enney) (Hochwasserschutz)
 - > Warme Sense und Zuflüsse beim Rohrmoos, Plaffeien (Hochwasserschutz und Revitalisierung)
 - > Stoutz und Zuflüsse, La Roche (Hochwasserschutz)
 - > Taverna, Mühletal und Wünnewil-Flamatt (Hochwasserschutz)
 - > Tana, Grandvillard, Hochwasser von 2010 (Hochwasserschutz)
 - > Veveyse de Châtel, Châtel-St-Denis (Hochwasserschutz)
 - > Veveyse de Fégire, Châtel-St-Denis (Hochwasserschutz)
 - > Verrollys, Châtel-St-Denis (Hochwasserschutz)
- 8.3.3 Revitalisierungsprojekte
- > Broye, verschiedene Freiburger Gemeinden
 - > Biorde, Attalens, Granges und Bossonens
 - > Crausaz, Cournillens und Courtepin
 - > Jaunbach, Charmey
 - > Moulin, Ménières
 - > Moulin, Vuisternens
 - > Sionge, Echarlens
 - > Sionge, Vuadens – Vaulruz

8.4 Im Jahr 2010 beendete Projekte und Studien

8.4.1 Grundlagen und Konzepte

- > Béveret, Grandvillard (Unterhaltskonzept)
- > Gottéron, Freiburg, St. Ursen und Tafers

8.4.2 Wasserbauprojekte (Abschluss der Arbeiten)

- > Botheys, Charmey (Hochwasserschutz)
- > Braseyres, Les Paccots (Hochwasserschutz und Revitalisierung)
- > Broye, Villeneuve (Hochwasserschutz und Revitalisierung)
- > Copy, Ependes (Hochwasserschutz)
- > Claruz, Pierrafortscha (Hochwasserschutz)
- > Crausaz, Courtepin (Revitalisierung)
- > Echelles, Villarepos (Hochwasserschutz)
- > Ärgera, Marly (Hochwasserschutz und Revitalisierung)
- > Ärgera und Zufluss Lenzburgerabach, Plasselbschlund (Hochwasserschutz)
- > Ärgera, Tentlingen und Pierrafortscha (Hochwasserschutz und Revitalisierung)
- > Grandvaux, Aumont und Vesin (Hochwasserschutz)
- > Hôpital, Domdidier (Hochwasserschutz und Revitalisierung)
- > Hürlinenbach, Plaffeien (Hochwasserschutz)
- > Jaunbach und Zuflüsse, Jaun (Hochwasserschutz)
- > Laret, Vallon (Hochwasserschutz)
- > Longivue, Farvagny (Revitalisierung)
- > Ondine, Bulle (Revitalisierung)
- > Pontet, Essert (Hochwasserschutz)
- > Saane, Oberer Greyerzbezirk, Broc (Hochwasserschutz und Revitalisierung)
- > Saane, Bösinggen (Hochwasserschutz)

—
2010

- > Schwarzsee, Plaffeien, Hochwasser von 2009 (Hochwasserschutz)
- > Sensenau, Ueberstorf (Hochwasserschutz)
- > Stoutz, Serbache und Hap, La Roche (Hochwasserschutz)
- > Tana, Grandvillard, Hochwasser von 2005 und 2007 (Hochwasserschutz)
- > Dringliche Arbeiten an verschiedenen Fliessgewässern Hochwasser von 2010 (Hochwasserschutz)

8.5 Gesprochene und überwiesene Beiträge

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) trat am 1. Januar 2008 in Kraft. Mit der NFA wurde eine Vierjahresplanung für den Wasserbau eingeführt. Die Kantone verpflichten sich gegenüber dem Bund über eine Programmvereinbarung; der Bund seinerseits finanziert die grundlegenden Tätigkeiten der Kantone, die aus der Grundlagenbeschaffung sowie dem Ausbau und Unterhalt der Fliessgewässer bestehen.

Die Sektion Gewässer ist für zwei Programmvereinbarungen zuständig (Hochwasserschutzbauten und Revitalisierung). Diese beiden Vereinbarungen sehen einen Höchstsatz für die Bundesbeiträge von 35 % vor. Alle Projekte, deren Baukosten unter 1 000 000 Franken liegen, sind Teil dieser Programmvereinbarungen. Bei der Subventionierung solcher Projekte bestimmt der Staat den Beitrag des Kantons und des Bundes und verteilt sie dann unter den Bauherren.

Für Wasserbauprojekte von über 1 000 000 Franken legt der Bund den Beitragssatz fallweise fest. Der Höchstsatz beträgt bei solchen Projekten 45 %. Die Kantone müssen dem Bund in diesen Fällen ein projektspezifisches Subventionsgesuch stellen.

Derzeit beträgt der Höchstsatz für die Kantonsbeiträge an Wasserbauprojekte 31,5 % – unabhängig davon, ob sie dem Hochwasserschutz oder der Revitalisierung dienen.

8.5.1 Subventionen – Grundlagen und Konzepte

In der nachfolgenden Tabelle sind die Bundes- und Kantonsbeiträge an Grundlagen für Einzelprojekte (siehe weiter oben) aufgelistet.

a) Einzelprojekte, Bundesbeitrag:

	Kosten- voranschlag Fr.	Satz %	Beitrag Fr.
Echelles, Villarepos	28 916.25	30,00	8 674.90
Grandvau, verschiedene Gemeinden	97 155.35	27,90	27 106.35
Dorfbach, Le Pâquier	750 000.00	33,00	247 500.00
Tiguellet, verschiedene Gemeinden	208 454.25	36,00	75 043.55
Total	876 071.60		283 281.25

b) Einzelprojekte, Kantonsbeitrag:

	Kosten- voranschlag Fr.	Satz %	Beitrag Fr.
Jaunbach, Charmey	40 434.75	42,00	16 982.50

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die Kosten für die für 2010 in die Programmvereinbarung aufgenommenen Grundlagen und Konzepte mit dem Bundes- und Kantonsbeitrag sowie dem Gesamtbetrag der Subventionen ersichtlich.

2010

c) Beiträge im Rahmen der Programmvereinbarungen (NFA):

	Kostenvoranschlag Fr.	Satz Kantonsbeitrag %	Satz Bundesbeitrag %	Beitrag Fr.
Ärgera, verschiedene Gemeinden	720 000.00	30,00	29,00	300 000.00
Béveret, Grandvillard	33 475.90	30,00	50,00	26 780.70
Branches, Hauteville	200 000.00	32,00	30,50	125 000.00
Braseyres, Châtel-St-Denis	280 000.00	31,00	29,50	169 400.00
Claruz, Pierrafortscha	59 697.75	22,00	24,50	24 969.35
Copy, Ependes	17 213.60	24,00	26,70	8 727.30
Hochwasser von 2009 Schwarzsee, Plaffeien	89 694.25	33,00	31,50	57 852.80
Hochwasser von 2010, mehrere Gemeinden	755 000.00	33,00	31,50	486 975.00
Verschiedene Fliessgewässer, La Roche	243 559.60	29,00	28,00	138 829.00
Jaunbach und Zuflüsse, Jaun	35 177.75	30,00	29,00	20 754.85
Nesslera, Le Mouret	15 872.20	28,00	27,00	8 729.70
Pontet, Le Mouret	12 698.00	29,00	28,00	7 237.85
Saane, Bösingén	47 224.45	24,00	26,50	23 848.35
Saane im oberen Greyerzbezirk. div. Gemeinden	468 119.00	32,00	30,50	74 495.00
Sense, Ueberstorf	24 574.05	25,00	28,00	13 024.25
Total	3 002 306.55			1 486 624.15

8.5.2 Subventionen – Wasserbauprojekte

8.5.2 a Beiträge aufgrund der Programmvereinbarungen

2010 betragen die Ausgaben für Wasserbauprojekte, die Teil der Programmvereinbarungen für den Hochwasserschutz und die Revitalisierung waren, 2 770 181.65 Franken; der Kanton beteiligt sich mit 531 674.45 Franken, der Bund mit 725 900.55 Franken. 2010 überwies der Bund dem Kanton im Rahmen der beiden Programmvereinbarungen 590 000 Franken. Somit beträgt die Differenz zwischen den 2010 im Namen des Bundes ausbezahlten Beitrag und dem vom Bund tatsächlich erhaltenen Betrag 135 900 Franken. Diese Differenz kann mit den in den beiden vorangegangenen Jahren vom Bund erhaltenen und nicht ausbezahlten Beträge gedeckt werden. Diese Kompensation ist im Rahmen einer Programmvereinbarung möglich.

2010

Wasserläufe, Gemeinden	Ausbau Arbeiten Fr.	Anteil	
		Bund Fr.	Kanton Fr.
Ärgera, MZG Ärgera-Höllbach	324 313.65	98 915.65	103 780.35
Ärgera, Sammelkanal in Tentlingen	593 429.90	172 094.65	26 649.25
Barbouzet, Courtepin	56 893.90	16 499.25	14 792.40
Béveret, Grandvillard	33 475.90	16 737.95	10 042.75
Branches, Hauteville	209 657.90	63 945.65	67 090.55
Braseyres, Châtel-St-Denis	246 415.55	72 692.60	76 388.80
Gefahrenkarten: Ménières und Cheiry		10 709.15	
Claruz, Pierrafortscha	53 697.50	13 155.90	11 813.45
Copy, Ependes	17 213.60	4 596.05	4 131.25
Hochwasser von 2009 Schwarzsee, Plaffeien	89 694.25	28 253.70	29 599.10
Javro und Mossetta, verschiedene Gemeinden	153 064.00	45 153.90	47 449.85
Jaunbach, Jaun	35 177.75	10 201.55	10 553.30
Hôpital, mehrere Gemeinden	64 455.65	19 014.40	
Nesslerera, Le Mouret	15 872.20	4 285.50	4444.20
Neirigue, Villaz-St-Pierre	23 876.40	6 327.25	
Saane, Broc, Wasserbaukommission	468 119.00	36 355.00	38 141.00
Saane, Bösinggen	47 224.45	12 514.50	11 333.85
Sensenau, Ueberstorf	24 574.05	6 880.75	6 143.50
Warme Sense, Lägerlibrücke, Plaffeien	61 457.55	17 208.10	
Stoutz beim «Plan des Gouilles», La Roche	8 008.90	2 162.40	2 242.50
Verschiedene Fliessgewässer, La Roche	243 559.55	68 196.65	67 078.35
Total	2 770 181.65	725 900.55	531 674.45

8.5.2 b Beiträge für Einzelprojekte

Im Rahmen von Projekten, deren Kosten mehr als 1 Million Franken betragen und somit Gegenstand eines individuellen Subventionsentscheids des Bundes waren, wurden im Jahr 2010 Arbeiten für insgesamt 2 206 271.40 Franken ausgeführt; die Bundesbeiträge beliefen sich in diesem Zusammenhang auf 600 385.65 Franken und die kantonalen Beiträge auf 744 212.45 Franken.

2010

Wasserläufe, Gemeinden	Ausbau Arbeiten Fr.	Beitrag	
		Bund Fr.	Kanton Fr.
Bouleyres d'Amont, Pont-en-Ogoz		83 469.25	
Botheys, Charmey	43 318.35		14 814.90
Broye, Semsales	12 877.90		4 056.55
Crausaz, Courtepin und Misery-Courtion	95 186.95		27 413.85
Hochwasser vom August 2005, mehrere Gemeinden		36 301.80	
Hochwasser Mai/August 2007, mehrere Gemeinden		77 544.70	
Echeltes, Villarepos	28 916.25		8 674.90
Ärgera, Marly	72 558.15		20 243.75
Hôpital, mehrere Gemeinden	135 383.60	339 766.95	37 907.45
Jaunbach, Charmey			26 060.40
Longivue, Farvagny	58 833.60	26 475.10	16 414.55
Ondine, Bulle	96 538.90		26 065.35
Riggisalpbach, Plaffeien	382 705.75		137 774.00
Saane bei der Mageren Au, Freiburg	107 958.25	36 827.85	26 989.55
Tâna, Grandvillard	162 056.50		56 719.80
Tiguellet, verschiedene Gemeinden	259 937.20		93 577.40
Dorfbach, Le Pâquier	750 000.00		247 500.00
Total	2 206 271.40	600 385.65	744 212.45

8.5.2 c Subventionen – Erhaltungsarbeiten

Die subventionierten Wasserbauarbeiten wurden an 13 Fließgewässern ausgeführt und machten ein kantonales Beitragsvolumen von 105 104.60 Franken aus.

Gewässer	Gemeinde/ Wasserbauunternehmen	Beitrag
Botheys	Gemeinde Charmey	646.40
Broye	Wasserbaukommission Broye	1 478.95
Glâne	Wasserbauunternehmen Glâne	5 310.55
Hôpital	Gemeinde Dompierre	737.00
Hôpital	Wasserbauunternehmen Hôpital	1 080.35
Jaunbach	Gemeinde Charmey	2 512.05
Longivue	Gemeinde Farvagny	1 086.90
Motélon	Gemeinde Montagny	696.85
Bibera	WBU Bibera Grosses Moos	34 715.75
Bibera	WBU Obere Bibera	19 979.65
Kleine Glâne und Fossé Neuf	Gewässerregulierungsunter- nehmen	19 687.60

Gewässer	Gemeinde/ Wasserbauunternehmen	Beitrag
Sionge	Gemeinde Vaulruz	1 256.70
Sionge	Wasserbauunternehmen Sionge	144.75
Taverna	Unterhaltskommission Obere Taverna	6 396.45
Tiguellet	Wasserbauunternehmen Tiguellet	9 213.40
Trême	Wasserbauunternehmen Trême	161.25
Total		105 104.60

8.6 Verwaltung der Schiffbarkeit und der Anlegeplätze

2010 wurde ein Inventar der illegalen Anlagen und Anlegeplätze entlang der Seeufer erstellt. Grundlage für dieses Inventar waren systematische Beobachtungen an den Ufern des Neuenburger-, Greyerzer- und Murtensees.

2010 brachten die Anlegegebühren 570 086.75 Franken ein. Ausserdem wurden 22 Bewilligungen für neue individuelle Anlegeplätze erteilt.

—
2010

8.7 Gutachten und Wasserbaupolizei

Die Sektion hat 819 Bau- und Planungsdossiers analysiert und kontrolliert. Dabei ging es hauptsächlich um:

- › Regional- und Ortsplanungen, Detailbebauungspläne sowie generelle Entwässerungspläne;
- › Baubewilligungsgesuche und Vorprüfungsgesuch sowie Dossiers, die dem Amt für Verkehr und Energie unterbreitet wurden.

Dem ist anzufügen, dass die Sektion Gewässer 2010 19 Dossiers für generelle Entwässerungspläne bearbeiten konnte, unter anderem dank externer Unterstützung.

8.8 Bewilligungen und Konzessionen

Die Sektion hat Bewilligungen und Genehmigungen für die Benützung öffentlicher Gewässer (Wasserkraft, Wasserpumpanlagen, Ableitungen, Querungen von Fliessgewässern, Bootsverankerungen und andere Flächenbenützungen, Materialentnahmen usw.) ausgestellt. Insgesamt wurden etwa hundert Bewilligungen zur Benützung der öffentlichen Sachen erteilt.

In diesem Zusammenhang ist namentlich die Unterzeichnung durch die Kantone Waadt und Freiburg des Nachtrags zur interkantonalen Konzession vom 22. März 1963 für den Hongrin zu erwähnen. Die Inhaberin der Konzession, die Forces Motrices Hongrin-Léman SA, zieht eine Verdoppelung der Anlagen und der produzierten Energie in Betracht.

2010 trat eine neue Verordnung über die Gebühren und Abgaben für die Benützung der öffentlichen Sachen in Kraft. Damit werden für die Benützung der öffentlichen Gewässer neue Tarife verrechnet. Der Wasserzins blieb 2010 indes unverändert. Die Gebühren für Bewilligungen und Konzessionen betragen insgesamt 1 478 243.45 Franken.

8.8.1 Sanierung der Wasserentnahmen

Die Sanierung der Wasserentnahmen entlang des Jaunbachs im Sinne von Artikel 80 des Bundesgesetzes vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG) ist immer noch im Gang. Der Schlussbericht über die Sanierung wurde im Januar 2005 veröffentlicht. 2008 hat der Staat Freiburg mit den Betreibern von grossen Wasserkraftwerken Verhandlungen über die Sanierungsmassnahmen aufgenommen. 2010 unterbreitete die RUBD dem Groupe E sowie den Organisationen WWF, Pro Natura und dem Verband der freiburgischen Fischereivereine den Entwurf der Sanierungsverfügung zur Stellungnahme.

8.8.2 Bewilligungen und Konzessionen

Das Energiegesetz (EnG) des Bundes schreibt eine Erhöhung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien vor. Es enthält dazu ein Paket von Massnahmen zur Förderung der erneuerbaren Energien sowie zur Förderung der Effizienz im Elektrizitätsbereich. Hauptpfeiler ist dabei die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) für Strom aus erneuerbaren Energien. Die Bestimmungen über die kostendeckende Einspeisevergütung sind in der geänderten Energieverordnung (EnV) geregelt und traten am 1. Januar 2009 in Kraft.

Mit diesen neuen Bestimmungen ist auch die Zahl der Konzessionsgesuche für Kleinwasserkraftwerke stark gestiegen. Ende 2008 waren rund 10 Vorprüfungsgesuche eingereicht worden. Ausserdem wurde ein externes Büro damit beauftragt, eine Methode zur Bewertung der Konzessionsgesuche zu definieren. Damit soll das verbleibende hydroelektrische Potenzial mit möglichst geringen Auswirkungen auf die Umwelt effizient genutzt werden können. Diese Methode war Gegenstand des Berichts «Beurteilung und Bewirtschaftung der Wasserkraft im Kanton Freiburg», der die 2010 in die öffentliche Vernehmlassung gegebene Änderung des kantonalen Richtplans begleitete. Infolge der Stellungnahmen wurde die Methode teilweise angenommen. Im Rahmen des Verfahrens zur Änderung des Richtplans wurde dem Staatsrat eine überarbeitete Version des Berichts unterbreitet. Der Staatsrat hat darauf die Änderungen des kantonalen Richtplans verabschiedet. Diese werden 2011 dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

8.9 Aussergewöhnliche Ereignisse

8.9.1 Gesetzgebung

Während des ganzen Jahres wirkte die Sektion Gewässer bei der Ausarbeitung des Reglements zum neuen Gewässerreglement (GewR) mit, das in die öffentliche Vernehmlassung gegeben wurde. Die Vernehmlassung dauerte bis Dezember 2010.

Die Sektion Gewässer koordinierte die Stellungnahme des Staats zur Änderung der Gewässerschutzverordnung des Bundes (GSchV).

8.9.2 Trockenheitsperiode 2009 – Verbot von Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern

Die kumulierten Niederschlagsmenge im Winter 2009 und im Frühling 2010 war deutlich tiefer als die mehrjährigen Mittelwerte. Dieses bedeutende Niederschlagsdefizit führte zu einem deutlich geringeren Abfluss der Fliessgewässer. Am 18. Juli 2010 verfügte das Tiefbauamt deshalb ein allgemeines Verbot für Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern. Am 3. Dezember 2010 konnte dieses Verbot wieder aufgehoben werden.

2010

8.9.3 Gewässerinformationssystem

Derzeit wird ein neues System für die Verwaltung und Bereitstellung der Daten zu den Oberflächengewässern entwickelt. Mit diesem integrierten Datenverwaltungssystem wird es möglich sein, eine Gesamtschau über die Fliessgewässer des Kantons und über alle relevanten Daten zu haben. Die Datenbestände können einfacher verwaltet werden und sind auf regionaler und globaler Ebene kohärenter. Das neue System wird die Qualität und Wirksamkeit der staatlichen Dienstleistungen verbessern.

2010 stand ganz im Zeichen des Aufbaus dieses Systems. Diese Arbeiten sollten Anfang 2011 beendet sein, sodass das System dann von der Sektion Gewässer in Betrieb genommen werden kann.

V. Autobahnamt

1. Aufgaben

Das Autobahnamt (ABA) ist für die Ausarbeitung der definitiven Projekte, den Bau und – im Auftrag des Bundes – den Ausbau, den Unterhalt sowie die Erneuerung der Nationalstrassen zuständig.

Vorsteher des Autobahnamts ist André Piller, Oberingenieur.

2. Tätigkeit

2.1 Ordentliche Tätigkeit

Einleitend sei daran erinnert, dass der Bund seit dem 1. Januar 2008 alleine für die Schweizer Nationalstrassen verantwortlich ist – mit Ausnahme der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, für die weiterhin die Kantone zuständig sind.

2010 war geprägt vom Abschluss der Unterhaltsbaustelle «TE6» auf der A1 zwischen Murten und der Kantonsgrenze FR/BE, vom Abschluss der Unterhaltsarbeiten und vom Ausbau der elektromechanischen Anlagen für die unterirdischen Kunstbauten bei Gumefens und Avry-devant-Pont, vom Bau der Lärmschutzwände in Matran entlang der A12, von der ökologischen Ausgleichsmassnahme öAM 14 entlang der Kantonsstrasse Estavayer-le-Lac-Bussy-Payerne sowie von der Fortführung der Arbeiten für die Instandstellung der Kiesgrube La Porta in Grandvillard. Die Studien für die Instandstellung der Kiesgrube Grenilles in Farvagny sind im Gang.

Der jährliche Baukredit betrug 6,1 Millionen Franken. Damit wurden die oben erwähnten Bauarbeiten finanziert. Die Ausbau-, Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten für die A1 und A12 wurden zu 100 % vom Bund getragen.

Die Studien für die neue Verbindungsstrasse Birch-Luggiwil, mit der ein Zugang von Norden her zum Autobahnanschluss Düdingen geschaffen werden soll, wurden im Auftrag des Bundes weitergeführt. Das Dossier für das Bauprojekt wurde am 29. November 2010 dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) unterbreitet. Das ABA übergab dem ASTRA am 19. Dezember 2010 das Gesamtkonzept für die Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten auf dem künftigen Abschnitt «TE3» auf der A12 zwischen Posieux und Ottisberg, das es im Auftrag des Bundes ausgearbeitet hatte. Im Gesamtkonzept «TE3» ist das Projekt für die Abdeckung des A12-Abschnitts bei Chamblieux enthalten. Dieses Dossier wurde bereits am 23. September 2009 dem Bund unterbreitet.

Die enge Kooperation mit dem ASTRA sowie den Gemeinden und Güterzusammenlegungsgenossenschaften wurde im Rahmen der genannten Projekte und Arbeiten weitergeführt.

Das ABA hat seine Informationspolitik fortgesetzt. So wurde unter anderem der Internetauftritt des ABA fortlaufend nachgeführt. Ferner wurden diverse Medienmitteilungen herausgegeben. Ausserdem hielten Mitarbeitende des ABA Vorträge.

Im Mai unterzog sich das ABA mit Erfolg dem Kontrollaudit seines Qualitätsmanagement-Systems nach ISO 9001-2000.

Im Hinblick auf die Auflösung des Amts Ende 2011 laufen derzeit intensive Verhandlungen zwischen dem ASTRA, der RUBD und dem ABA über den Sozialplan für das Nationalstrassen-Personal.

3. Ressourcen

3.1 Erwerb von Liegenschaften

3.1.1 A1

> Seit dem 1. Januar 2008, an dem die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) in Kraft trat, ist der Erwerb von Liegenschaften für die Nationalstrassen nicht mehr Sache der Kantone. Sämtliche Immobilien der Nationalstrassen gingen im April 2008 vom Staat Freiburg in den Besitz des ASTRA über.

3.1.2 A12

> Mit Ausnahme der Immobilien auf dem Gelände der Kiesgruben von Grandvillard und Grenilles (Fertigstellung des

2010

Nationalstrassennetzes) gingen sämtliche Immobilien der Nationalstrassen im April 2008 vom Staat Freiburg in den Besitz des ASTRA über.

3.2 Entschädigung für Schäden an den Kulturen während der Bauarbeiten

- › Den Landwirten wurden Entschädigungen für Verdienstauffälle von insgesamt 2352 Franken ausbezahlt.

3.3 Güterzusammenlegungen

3.3.1 A1

Bollion–Châbles–Seiry

- › Die Dossiers für den Übergangskataster wurden im September 2009 beim Grundbuchamt hinterlegt und sind derzeit in Bearbeitung. Sie sollen 2011 in Kraft treten.
- › Zwischen dem 20. November und dem 21. Dezember 2009 wurde die Vermarkung des gesamten Landumlegungsperimeters aufgelegt. Sämtliche Einsprachen wurden behandelt.
- › Die Auflage der Vermessung ist für 2012 vorgesehen.

Châtillon–Font–Lully

- › Die Auflage der neuen Vermessung konnte nicht wie geplant im Jahr 2010 erfolgen. Sie wird deshalb 2011 nachgeholt.
- › Es ist vorgesehen, die Güterzusammenlegungsgenossenschaft im Herbst 2011 aufzulösen.
- › Vorher müssen die administrativen Abrechnungen durchgeführt werden.

Cugy–Bussy

- › Die neue Vermessung und die Vermarkung werden im Sommer 2011 aufgelegt, sobald die Grenzfestsetzung abgeschlossen ist.
- › Die Auflage des Übergangskatasters wird vom 3. Januar bis zum 4. Februar 2011 erfolgen.

3.3.2 A12

Farvagny–Grenilles–Posat

- › Nachdem eine rund 5 ha grosse Naturschutzzone von nationaler Bedeutung geschaffen wurde, wird das Autobahnamt auf die verschiedenen Besitzer eines Rückkaufsrechts zugehen,

um abzuklären, ob sie gewillt sind, auf den Rückkauf der in den sechziger Jahren verkauften Grundstücke zu verzichten.

Düdingen (neuer Zubringer für den Anschluss «Birch–Luggiwil»)

- › Infolge des Erwerbs eines 15 ha grossen Grundstücks musste der Perimeter der Güterzusammenlegung angepasst werden. Diese Vergrößerung wurde vom 18. September bis zum 19. Oktober 2009 öffentlich aufgelegt. Dagegen wurde eine Einsprache eingereicht, die gütlich geregelt werden konnte. Der Wert der neu in den Perimeter aufgenommenen Grundstücke wurde von der Schätzungskommission geschätzt. Infolge der Auflage dieser Schätzung wurden 2 Einsprachen eingereicht, wobei eine zurückgezogen wurde. Die zweite ist bei der Rekurskommission hängig.
- › Die Expertise des Bundesamts für Landwirtschaft, Bereich Ländliche Entwicklung, fand am 2. Dezember 2010 in Düdingen statt. Das Konzept des Vorprojekts wurde vom Bundesexperten gutgeheissen. Das Dossier wird gegenwärtig vom Bundesamt für Umwelt begutachtet. Dessen Stellungnahme wird für Ende März 2011 erwartet.

3.4 Immissionen

- › Gemeinde Matran: Nach dem Bau der neuen Lärmschutzwand hat ein spezialisiertes Lärmbüro ihre Wirksamkeit überprüft und dabei festgestellt, dass die tatsächliche Wirksamkeit der erwarteten entspricht. Des Weiteren hat die Lärmschutzwand keine nennenswerten negativen Auswirkungen auf die gegenüberliegenden Wohnhäuser.
- › Kontrolle der Lärmimmissionen A1 – Sektor 8, Cheyres–Cugy: Es fand eine allgemeine Kontrolle für die Wohnhäuser entlang der Autobahn statt. Ziel war die Aufhebung der Rechtsvorbehalte, die die Eigentümer bei der öffentlichen Auflage des definitiven Projekts für die A1 angebracht hatten, weil sie wegen des künftigen Verkehrs hohe Lärmimmissionen befürchteten. Die Studie zeigte, dass die Planungswerte nirgends überschritten werden.

3.5 Elektronische Datenverwaltung (GEDARC)

Ende 2010 waren 98 % der Pläne und 75 % der Unterlagen elektronisch archiviert. Jeden Monat übermittelt das ABA der ASTRA-Filiale die nachgeführten GEDARC-Datensätze.

2010

3.6 Verwendung der Kredite

a) Nettoausgaben für den Bau von Nationalstrassen (Fertigstellung und Ausbau)			
	A1, in Franken	A12, in Franken	
Projektierung, Bauleitung	847 762.20	1 408 460.00	
Landerwerb und Umlegungen	168 556.55	255 009.30	
Bauausführung	3 529 129.70	4 999 183.60	
Total verwendete Kredite	4 545 448.45	6 662 652.90	11 208 101.35
(Fertigstellung des Netzes)			(6 072 023.40)
(davon 10 % zulasten des Kantons)			(607 202.35)
./. Einnahmen ausserhalb der Kreditverwendung	505 572.10	1 726 854.00	2 232 426.10
Total Nettoausgaben			8 975 675.25
b) Total Bruttoausgaben für den baulichen Unterhalt der Nationalstrassen:			
(100 % zulasten des Bundes)			2 709 791.25
c) Verpflichtungskredit des Kantons (Dekret vom 26. Juni 2001: 13.0 Mio. Franken)			
Saldo per 1. Januar 2010:			250 359.25
Verwendung 2010:			469 893.55
Am 1. Januar 2011 verfügbarer Saldo:			-219 534.30

4. Ausarbeitung – Bau, Unterhalt, Erneuerung (UPlaNS)

4.1 Pavement Management System (PMS)

4.1.1 A1 Bau- und Ausbauarbeiten

4.1.2 A12 Bau- und Ausbauarbeiten

Abschnitt Cheyres–Cugy und Enklave Domdidier

- > Höhen- und Lagekontrollen von Kunstbauten, im Auftrag des ASTRA;
- > Begleitung und Abnahme der Arbeiten für die ökologische Ausgleichsmassnahme (öAM) 14, Wildwechsel bei der Kleinen Glane im Rahmen der Fertigstellung des Netzes.

Abschnitt Châtel-St-Denis–Vaulruz

- > Höhen- und Lagekontrollen von Kunstbauten, im Auftrag des ASTRA;
- > Schlussabrechnung der Arbeiten für den Kreisel von En Craux beim Autobahnanschluss Châtel-St-Denis, Archivierung und Übergabe der Dossiers an den Bund.

Abschnitt Vaulruz–Bulle

- > Höhen- und Lagekontrollen von Kunstbauten, im Auftrag des ASTRA.

Abschnitt Greng–Gurbrü

- > Höhen- und Lagekontrollen von Kunstbauten, im Auftrag des ASTRA;
- > Ausschreibung, Zuschlag, Ausführung und Abnahme der Arbeiten für den Ausbau der Einmündung des Dy-Bachs im Zusammenhang mit der Schwerkraftentwässerung des Les-Vignes-Tunnels im Rahmen der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes.

Abschnitt Bulle–Corpataux

- > Höhen- und Lagekontrollen von Kunstbauten, im Auftrag des ASTRA.

Abschnitt Corpataux–Freiburg

- > Höhenkontrollen von Kunstbauten, im Auftrag des ASTRA.

 2010

Abschnitt Freiburg–Düdingen

- › Höhenkontrollen von Kunstbauten, im Auftrag des ASTRA;
- › Begleitung und Abnahme der Arbeiten für den Bau der Lärmschutzwand bei Matran;
- › Ausschreibung, Zuschlag, Ausführung und Abnahme der Arbeiten für die Landschaftsgestaltung im Zusammenhang mit dem Kreisel beim Anschluss Freiburg-Nord;
- › Projektierung der Strasse Birch–Luggiwil und Übergabe des Bauprojektossiers an das ASTRA am 29. November 2010.

Abschnitt Düdingen–Flamatt

- › Höhen- und Lagekontrollen von Kunstbauten, im Auftrag des ASTRA.

4.1.3 A1 Baulicher Unterhalt und Erneuerungen

Abschnitt 14 Kantonsgrenze VD/FR–Kantonsgrenze FR/BE

- › Höhenkontrollen von Kunstbauten, im Auftrag des ASTRA;
- › UPlaNS-Unterhaltsabschnitt TE6: Schlussabrechnung.

4.1.4 A12 Baulicher Unterhalt und Erneuerungen

Abschnitt 76 Châtel-St-Denis–Rossens

- › gedeckter Einschnitt von Avry-devant-Pont und Gumefens (AvGu): Abschlussarbeiten (Elektromechanik), Abnahme und Schlussabrechnung;

Abschnitt 80 Rossens–Kantonsgrenze FR/BE

- › Ausarbeitung des Gesamtkonzepts für den UPlaNS-Unterhaltsabschnitt TE3 und Einreichung am 17. Dezember 2010 des Konzepts beim ASTRA;
- › TE3: Nachführung der Geomatikgrundlagen entlang des Abschnitts Posieux–Villars-sur-Glâne;
- › TE3: Querprofile der Fahrbahnen auf der Alpen- und Jura-Seite alle 20 m auf dem Abschnitt Posieux–Villars-sur-Glâne.

4.1.5 Kiesgruben

Basilea:

- › Nichts zu vermelden.

Grandvillard:

- › Die Arbeiten für die Wiederinstandsetzung der Kiesgrube stehen kurz vor dem Abschluss. Das Ende der Arbeiten ist für im Frühjahr 2011 vorgesehen.

Grenilles:

- › Beginn der Studien für die Wiederinstandsetzung der Kiesgrube und Koordination mit den staatlichen Dienststellen im Hinblick auf die öffentliche Auflage (kantonales Verfahren). Die Arbeiten für die Wiederherstellung sollen im Herbst 2011 beginnen.

4.1.6 Verschiedenes

- › Kontrollaudit des Qualitätssystems durch die SQS am 11. Mai 2010; das ABA unterzog sich mit Erfolg und ohne Bemerkungen dem Kontrollaudit;
- › Begleitung und Anpassung des Qualitätssystems;
- › Ausarbeitung verschiedener Dokumente zuhanden des ASTRA (Filiale F1).

4.2 Bridge Management System (BMS)

4.2.1 A1 Bau- und Ausbaurbeiten

Abschnitt Cheyres–Cugy

- › Ökologische Ausgleichsmassnahme (öAM) 14, Bau des Wildwechsels bei der Kleinen Glane (Brücke über die Kantonsstrasse und Verbreiterung der Kleinen Glane).

Abschnitt Greng–Gurbri

- › Instandsetzung der Einrichtungen in der Werkleitung bei Chantemerle unter der A1: Verfolgung der unter Garantie stehenden Arbeiten und Ausarbeitung der Vereinbarung.

4.2.2 A12 Bau- und Ausbaurbeiten

Abschnitt Châtel-St-Denis–Vaulruz

- › UPlaNS-Unterhaltsabschnitt TE1 (Outre Broye–Riaz): Unterstützung der Filiale 1 des ASTRA.

Abschnitt Vaulruz–Bulle

- › UPlaNS-Unterhaltsabschnitt TE1 (Outre Broye–Riaz): Unterstützung der Filiale 1 des ASTRA.

2010
Abschnitt Bulle–Corpataux

- › Nichts zu vermelden.

Abschnitt Corpataux–Freiburg

- › UPlaNS-Unterhaltsabschnitt TE3 (Ecuwillens–Ottisberg): Ausarbeitung des Gesamtkonzepts im Auftrag des ASTRA.

Abschnitt Freiburg–Düdingen

- › Brücke über den Luggiwilerbach (Anschluss Düdingen/Verbindungsstrasse Birch–Luggiwil): Begleitung, Kontrolle des Vorprojekts und Kontrolle der definitiven Dokumente für das Bauprojektossier.

Abschnitt Düdingen–Flamatt

- › Nichts zu vermelden.

4.2.3 A1 Baulicher Unterhalt und Erneuerungen

Abschnitt 14 Kantonsgrenze VD/FR–Kantonsgrenze FR/BE

- › UPlaNS-Unterhaltsabschnitt TE6 (Löwenberg–Gurbrü–Kantonsgrenze FR/BE): Begleitung der Garantierarbeiten; Begleitung für die Pläne der ausgeführten Bauwerke und Konservierung. Die Abnahme der elektrischen Einrichtungen erfolgt 2011.
- › Werkleitung bei Chantemerle: Erhebung des Bauwerkzustands und Vorbereitung der Dokumentation.

4.2.4 A12 Baulicher Unterhalt und Erneuerungen

Abschnitt 76 Châtel–St-Denis–Rossens

- › UPlaNS-Unterhaltsabschnitt (La Veyre–Outre Broye): Begleitung der Garantierarbeiten; Begleitung für die Pläne der ausgeführten Bauwerke und Konservierung;
- › Unterhaltsabschnitt TE1 (Outre Broye–Riaz): Unterstützung der Filiale 1 des ASTRA.

Abschnitt 80 Rossens–Kantonsgrenze FR/BE

- › UPlaNS-Unterhaltsabschnitt TE3 (Ecuwillens–Ottisberg): Ausarbeitung des Gesamtkonzepts;
- › Bauwerk Nr. 502 SBB-Unterführung von Matran: Inspektion und Detailuntersuchung des Bauwerks;
- › Hauptinspektion von fünf Bauwerken;

- › UPlaNS-Unterhaltsabschnitt P3 (Ottisberg–Kantonsgrenze FR/BE): Begleitung für die Pläne der ausgeführten Bauwerke und Konservierung.

4.2.5 Verschiedenes

- › Kontrolle der von den Auftragnehmern ausgestellten Rechnungen;
- › Vorbereitung der Pläne und der Dokumente für die elektronische Archivierung in der GEDARC-Datenbank des Autobahnamts.

4.3 Electrical Management System (EMS)

4.3.1 A1

Abschnitt Cheyres–Cugy

- › Nichts zu vermelden.

Abschnitt Greng–Gurbrü

- › Das Projekt für den Einbau einer neuen Induktionsschleife zur Verkehrszählung wurde vom ASTRA genehmigt. Die Arbeiten für die neue Induktionsschleife wurden im letzten Herbst ausgeführt.

4.3.2 A12

Abschnitt 2 Vaulruz–Bulle

- › Nichts zu vermelden.

Abschnitt 76 Kantonsgrenze VD/FR–Rossens

- › Die Arbeiten zur Erneuerung der elektromechanischen Anlagen in den gedeckten Einschnitten von Gumefens und Avrydevant-Pont wurden abgeschlossen und abgenommen. Die Abnahme der elektrischen Einrichtungen erfolgt 2011.

Abschnitt 80 Rossens–Kantonsgrenze FR/BE

- › Die Studien für die neue Verbindungsstrasse Birch–Luggiwil (Autobahnanschluss Düdingen) wurden im Rahmen der Ausarbeitung des definitiven Projekts im Auftrag des Bundes weitergeführt. Das Bauprojekt wurde am 29. November 2010 dem ASTRA unterbreitet.

2010
4.4 Ausschreibung

4.4.1 A1 Bau und Ausbau (Fertigstellung des Nationalstrassennetzes)

Abschnitt Cheyres–Cugy

> Nichts zu vermelden.

Abschnitt Greng–Löwenberg

> Nichts zu vermelden.

Abschnitt Löwenberg–Gurbrü

> Nichts zu vermelden.

4.4.2 A1 Unterhalt

Abschnitt 14 Kantonsgrenze VD/FR–Kantonsgrenze FR/BE

> Nichts zu vermelden.

4.4.3 A12 Bau- und Ausbauarbeiten

Abschnitt Bulle–Corpataux

> Nichts zu vermelden.

Abschnitt Corpataux–Matran

> Nichts zu vermelden.

Abschnitt Matran–Düdingen

> Nichts zu vermelden.

Abschnitt Düdingen–Flamatt

> Nichts zu vermelden.

4.4.4 A12 Unterhalt

Abschnitt 76 Châtel–St-Denis–Rossens

> Nichts zu vermelden.

Abschnitt 80 Rossens–Kantonsgrenze FR/BE

> Nichts zu vermelden.

Kontrolle der Einkäufe

Der Einkaufsverantwortliche hat aus Sicht sowohl der Ausführung als auch der Verwaltung zahlreiche Überprüfungen bei laufenden Projekten vorgenommen.

Diese Kontrollen betrafen hauptsächlich:

> die Anpassung der A12-Lärmschutzwandprojekte La Fenetta, Impasse de la Montagne Sud-Ouest und Impasse de la Montagne Nord-Est;

> die Ausgleichsmassnahme öAM 14 und der Wildwechsel bei der Kleinen Glane;

> die Korrektur der Kantonsstrasse Estavayer-le-Lac–Bussy-Payerne;

> der Unterhaltsabschnitt TE6 «Löwenberg–Gurbrü» auf der A1;

> der elektromechanische Anschluss an die bestehenden Anlagen an beiden Enden des Unterhaltsabschnitts TE6.

Im Übrigen wurde das Vergabeverfahren für den Abbruch des Bauernhofs beim A12-Anschluss von Matran Ende 2010 wieder aufgenommen, nachdem es bis zum Erhalt der Abbruchbewilligung unterbrochen werden musste.

Es wurden 9 Controlling-Notizen verfasst.

Öffentliches Beschaffungswesen

Das ABA, das ebenfalls im Kompetenzzentrum der RUBD vertreten ist, hat bis Ende Juni 2010 bei der Verwaltung der Website simap.ch mitgewirkt.

Archäologie

Die Kredite in diesem Zusammenhang sowie die Rechnungen zulasten der Nationalstrassen wurden verfolgt und geprüft.

2010

VI. Hochbauamt

1. Aufgaben

Das Hochbauamt (HBA) ist ein zentraler Dienst, der Dienstleistungen für alle Direktionen und Dienststellen des Staats anbietet. Das Amt ist für die Verwaltung, den Unterhalt und die Bewirtschaftung der staatlichen Immobilien verantwortlich; es verwaltet Investitionsvorhaben, übt eine Beraterfunktion aus und erstellt Expertisen.

Vorsteher des Hochbauamts ist Charles-Henri Lang, Kantonsarchitekt.

2. Tätigkeit

Heute ist das Amt in eine technische Abteilung sowie eine Sektion Verwaltung mit den Sektoren Gebäudeunterhalt, Gebäudeverwaltung und Subventionierte Gebäude unterteilt.

2.1 Ordentliche Tätigkeit

2.1.1 Technische Abteilung

Im Rahmen der Beratertätigkeit für den Bau und die Nutzung von Gebäuden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der technischen Abteilung in Arbeitsgruppen für folgende Vorhaben mitgewirkt:

Kollegium des Südens in Bulle:

- > Detailstudien und Weiterentwicklung des Projekts für die Erweiterung und den Umbau des Gebäudes;

Kantons- und Universitätsbibliothek:

- > Wahl des Wettbewerbspreisträgers für den Umbau und die Vergrößerung der Gebäude;

Hochschulen für Gesundheit und für Soziale Arbeit:

- > Fortführung der Studie für die Gestaltung des Sektors Arsenaux und Wahl des Wettbewerbspreisträgers für ein neues Gebäude;

Universität, Tour Henri:

- > Studie für die Gestaltung des erweiterten Sektors im Hinblick auf den Bau eines neuen Gebäudes für die Rechtswissenschaftliche Fakultät;

Konservatorium:

- > Fortführung der Studie für die Erweiterung in Granges-Paccot für die Fachrichtungen Theater und Tanz;

Polizei:

- > Gebäudeplanung und Weiterführung der Vorstudien im Hinblick auf den Bau eines neuen Gebäudes in Granges-Paccot;

Kantonsgericht:

- > Detailstudien und Weiterentwicklung des Projekts für den Umbau des ehemaligen Augustinerklosters für das Kantonsgericht;

Fischzucht Estavayer-le-Lac:

- > Fortsetzung der Studien für eine allfällige Versetzung des Gebäudes;

Freiburger Spitalnetz:

- > Studien für Eigentumsübertragungen;

Laboratorien und angeschlossene Verwaltungseinheiten:

- > Fortsetzung der Studien für deren Zusammenlegung im Gebäude des Autobahnamts in Givisiez sowie Genehmigung des Verpflichtungskredits für die Erweiterung und den Umbau des Gebäudes durch den Grossen Rat.

Im Rahmen der Interessenvertretung des Staats bei Bauten, Umbauten und Renovationen von Gebäuden durch Privatunternehmungen hat die technische Abteilung die Ausführungspläne sowie die Masse und Abrechnungen stichprobenweise kontrolliert. Es nahm bei folgenden Vorhaben an den Bau- und Baustellenkommissionen teil:

Freiburg:

Kollegium Gambach:

- > Fortsetzung der Bauarbeiten für die 3 neuen Gebäude und Abhaltung eines Wettbewerbs für das Kunstwerk;

Lehrwerkstätte:

- > Planmässige Fortführung der Bauarbeiten;

—
2010

freiburger spital, Standort Freiburg:

- › Fertigstellung des neuen Gebäudes für Operationssäle und Beginn des Umbaus des bestehenden Gebäudes;

Universität:

- › Fortsetzung der Detailstudien für den Umbau der ehemaligen Klinik Garcia, um darin das unabhängige Forschungszentrum Adolphe-Merkle-Institut für Nanowissenschaften unterzubringen;

Anstalten von Bellechasse:

- › Fertigstellung der neuen Gebäude für die Insassen mit vorzeitigem Strafantritt sowie für eine Sporthalle und eine Waschküche.

Werkhof der Kantonsstrassen in Saussivue:

- › Bauarbeiten und Umbau des Werkhofs;

Die Mitarbeitenden des Amts haben regelmässig an den Sitzungen folgender Organe teilgenommen:

- › Kulturgüterkommission;
- › kantonale Energiewirtschaftskommission;
- › Kommission für Schulbauten;
- › Pensionskasse des Staatspersonals und weitere davon betroffene Kommissionen;
- › Kommission des Universitätsstadions St. Leonhard;
- › kantonale Unterkommission Loro-Sport (Loterie Romande Sport);
- › Stiftungsrat des Schweizerischen Zentrums für Forschung und Information zur Glasmalerei, Vitrocentre;
- › Stiftungsrat des Schlosses Greyerz und dessen Erhaltungskommission;
- › Stiftungsrat Pro Vallon;
- › Stiftungsrat und Gesamtkommission der St.-Niklaus-Kathedrale;
- › Kommission für die Bewertung grosser Immobilien- und Mietvorhaben.

Ferner wirkten sie bei Studien oder Verwirklichungen von Bauten für weitere Körperschaften mit:

Vereinigung des kantonalen Berufszentrums:

- › Fertigstellung der Berufsschulen auf dem Gelände bei den Stadtmauern in Freiburg, Vorsitz der Baukommission;

Kantonale Lehrmittelverwaltung:

- › Beendigung der Erweiterung der Räumlichkeiten;

Apartis:

- › Stiftung für studentisches Wohnen.

Die Mitarbeitenden haben ferner technische Gutachten zu Beitragsgesuchen für Um- oder Ausbauten von Spitälern und Pflegeheimen erstellt.

Das Hochbauamt hat Schulbauprojekte und Bauvorhaben von Sportanlagen für Loro-Sport entsprechend den Gesuchen der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport begutachtet.

Das Hochbauamt hat an folgenden Sitzungen teilgenommen:

- › Sitzungen beruflicher und kultureller Organisationen;
- › Sitzungen der Kommission für Massnahmen zugunsten der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz;
- › Studie für die Einführung der leistungsorientierte Führung (LoF).

Das Amt hat regelmässig Auftraggeber, Auftragnehmer sowie berufliche Organisationen im Zusammenhang mit der Gesetzgebung im öffentlichen Beschaffungswesen beraten.

2.1.2 Sektion Verwaltung – Sektor Gebäudeunterhalt

Der laufende Unterhalt wurde vom Sektor Gebäudeunterhalt in folgenden Bereichen gewährleistet:

2.1.2 a Laufender Unterhalt

Das Budget für das Mobiliar der Ämter und Anstalten des Staats wurde auf die verschiedenen Kostenstellen verteilt. Aus diesem Grund hat das Hochbauamt das Mobiliar der Ämter kontrolliert und bestellt, jedoch nicht jenes der Anstalten. Die Gesamtausgaben betragen 1 183 766 Franken (darin nicht enthalten ist der Betrag für die Anstalten von Bellechasse). Ausserdem wurden 703 Gebäudeversicherungsprämien (KGV) und 622 Unterhaltsabonnemente überprüft und wo nötig

2010

korrigiert (davon ausgeschlossen sind seit 2007 die Abonnemente der Universität).

Die Handwerker leisteten 1118 Einsätze, die sich wie folgt aufteilen lassen:

Malararbeiten	62 Baustellen
Schreinerarbeiten	576 Einsätze
Elektrikerarbeiten	370 Einsätze
Sanitärarbeiten	110 Einsätze

2.1.2 b Vermietung (Stockwerkeigentum)

Der Sektor Gebäudeunterhalt hat den Staat Freiburg an den Versammlungen für das folgende Stockwerkeigentum vertreten:

- > Givisiez, Route André-Piller 21;
- > Wünnewil-Flamatt, Bernstrasse 21;
- > Charmey, La Soldanelle;
- > Schmitten, Wirtshausmatte.

2.1.2 c Vermietung (Vermieter)

Die Mieten für die verschiedenen Dienstwohnungen werden auf die entsprechenden Dienstbereiche aufgeteilt. Die Vermietung der gedeckten und ungedeckten Parkplätze brachte 1 062 702 Franken ein. Es wurden 323 Übertragungen vorgenommen. Seit Ende 2002 ist das Unternehmen Securitas mit der Überwachung der Parkieranlagen beauftragt. Im Jahr 2009 wurden beim Oberamt des Saanebezirks mehr als 1350 Anzeigen eingereicht. Das Hochbauamt seinerseits hat 34 Anzeigen verfasst und eingereicht.

Das Bollwerk wird weiterhin regelmässig für öffentliche Anlässe genutzt.

2.1.2 d Heizung

Es wurden 1 026 363 Liter Heizöl bei 3 Lieferanten bestellt und in 82 Lieferungen an 61 Gebäude verteilt.

Ferner werden 24 Gebäude mit Gas beheizt (darin nicht eingeschlossen ist seit 2007 die Universität).

Jahr	2007	2008	2009	2010
	kWh	kWh	kWh	kWh
Niedertarif (12 Gebäude)	8 260 100.–	10 054 190.–	11 112 679.–	11 563 238.–
Volltarif (10 Gebäude)	2 168 900.–	2 617 635.–	2 596 313.–	3 526 011.–
Fernheizung (Placad) (5 Gebäude)	3 919 484.–	3 658 328.–	3 996 273.–	4 671 562.–
Total	14 348 484.–	16 330 153.–	17 705 265.–	19 760 811.–

2.1.2 e Unterhalt

Der Wartungsdienst zählt für den technischen Bereich 25 Hauswarte und Handwerker sowie 211 Raumpflegerinnen, die die Reinigung der Verwaltungs- und Schulräume übernehmen. Die Hochschule für Technik und Architektur Freiburg und das Amt für den Arbeitsmarkt (RAV) sind hier nicht mit eingerechnet.

Der Sektor Gebäudeunterhalt übernahm die Aufstellung der Salarabrechnungen und die Ausarbeitung der Arbeitsverträge.

Für die Raumpflege wurden insgesamt 330 Bestellungen, insbesondere für Putzmittel, aufgegeben.

2.1.2 f Versicherungen

Der Sektor Gebäudeunterhalt führt die Inventare der Dienststellen nach und verwaltet die Schadensfälle. Bei der Sachversicherung ist der Staat gegen Brand an Gebäuden (KGV) und Mobiliar, Wasserschäden an Gebäuden und Mobiliar, Einbruch und Diebstahl sowie Schäden an Computern versichert. Der Hagelschlag vom 23. Juli 2009 richtete Schäden von knapp 400 000 Franken an.

2.1.3 Sektion Verwaltung – Sektor Gebäudeverwaltung

Der Sektor Gebäudeverwaltung schloss folgende Mietverträge, Vereinbarungen und Nachträge zu Verträgen ab und befasste sich mit folgenden Aufgaben:

- > Teilnahme in den Arbeitsgruppen für die ehemalige Deponie La Pila in Châtillon, Hauterive, und Suche nach einem neuen Standort für die dort sesshaften Fahrenden (Schweizer Jenische);
- > Planung und Begleitung der Arbeiten für die Einrichtung der Räumlichkeiten zugunsten des Amtes für den Arbeitsmarkt (AMA), verschiedener Regionaler Arbeitsvermittlungszentren und der Werkstätten für Arbeitslose (AMM);

—
2010

- › Teilnahme an den Arbeitsgruppen für die Ausschreibung und den Betrieb der Restaurants und Cafeterias der Gewerblichen und Industriellen Berufsschule in Freiburg (GIBS), der Gewerblichen und Kaufmännischen Berufsschule in Bulle (EPAC) und der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (HTA-FR);
- › Planung und Begleitung der Arbeiten für die Einrichtung der Räumlichkeiten zugunsten des Jugendamts (JA) und des Freiburger Netzwerks für psychische Gesundheit (FNPG) in Romont sowie zugunsten des Amtes für Zivilstandswesen und Einbürgerungen (ZEA) in Freiburg;
- › Ausarbeitung der Dossiers für den Verkauf bestimmter Immobilien (ehemalige Polizeiposten) der Kantonspolizei in Schmitten, Giffers, Cugy und Le Mouret;
- › Kauf des Gebäudes des Groupe E am Boulevard de Pérolles 25 in Freiburg.

2.1.4 Sektion Verwaltung – Sektor Subventionierte Gebäude

Die Kommission für Schulbauten hat 5 Sitzungen abgehalten und dabei 20 Dossiers behandelt.

2.1.4 a Auf Primarstufe

In den Gemeinden Estavayer-le-Lac (Schulgebäude, Sporthalle), Vuadens, Broc, Bas-Intyamont, Courtepin (Sporthalle), Noréaz, Villars-sur-Glâne, Bossonnens, Le Flon und Semsales wurden Schulbauten gebaut oder umgebaut; einige dieser Arbeiten sind noch im Gang.

Die Gemeinden Domdidier, Vernay, Châtonnaye, Bulle, Corbières, Hauteville, Marsens, Courtepin, Misery-Courtion, Avry, Belfaux, Corminboeuf, Givisiez, Hauterive, Freiburg, Marly, La Brillaz, Attalens, Châtel-St-Denis, Semsales und La Verrerie treffen Abklärungen für den Umbau und die Vergrößerung ihrer Schulen oder den Bau neuer Gebäude. Dasselbe gilt für folgende Schulkreise:

- › Bussy, Morens, Sévaz, Rueyres-les-Prés;
- › Châtel-sur-Montsalvens;
- › Agriswil, Büchslen, Gempnach, Ried bei Kerzers und Ulmiz.

Die staatlichen Beiträge an Schulbauten für die Primarstufe beliefen sich auf 2 299 988.25 Franken.

2.1.4 b Orientierungsschulen

Die Arbeiten für die OS von Estavayer-le-Lac, Romont, Kerzers, Plaffeien und Châtel-St-Denis sind im Gang.

Die Arbeiten für die OS von Domdidier, Estavayer-le-Lac (Sporthalle) und Gurmels sind abgeschlossen.

Die Studien für die Erweiterung oder den Umbau der OS Bulle und der Deutschsprachigen Orientierungsschule Freiburg (DOSF) wurden an die Hand genommen.

Der Staat hat für 3 499 994.60 Franken Beiträge an die Investitionen geleistet und 142 682.40 Franken an die Mieten.

2.2 Aussergewöhnliche Ereignisse

Im Bereich Unterhalts- und Renovationsarbeiten von Gebäuden und Installationen des Staats hat die technische Abteilung des Hochbauamts die Leitung der Arbeiten bei folgenden Gebäuden übernommen:

2.2.1 Für die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport

Kantons- und Universitätsbibliothek:

- › Inbetriebnahme von Videoüberwachungskameras in der Eingangshalle und beim Empfang; Überwachung der Abführung von schlechten Gerüchen, Anpassungen entsprechend der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV); Fortsetzung und Abschluss des Abbruchs der Gebäude an der Rue St-Michel 4 und 6; Austausch der Fenster des Lesesaals im 1. Stock; Austausch der Heizkörperventile und -regler; Austausch der Teppiche im Haupteingang; Sanierung des Archivdachs; Sanierung der Dachgeschossdecke; Einrichtung eines Archivs und Lagers im Dachgeschoss; Austausch der Kolben der Compactus-Schränke; Austausch verschiedener Belüftungslager; Austausch des Monoblocks (Belüftung) im Kompressorlokal; Zuschlag und Planung für den Ersatz der Induktionsgeräte in den öffentlichen Zonen (wird 2011 ausgeführt); Austausch der beiden Brenner und der Anlage für die Warmwassererzeugung; Ersatz der Nebeneingangstüre Rue St-Michel; Einbau einer Glasschiebetüre zwischen den Lagern und dem Lieferanteneingang sowie Zugangskontrolle;

Kollegium des Südens:

- › Austausch der noch nicht ausgetauschten Leuchten in den Sporthallen, Sanierung und Reinigung des Untergeschosses, damit es vom Staatsarchiv genutzt werden kann;

2010

Kollegium St. Michael:

- > Überholung der Notbeleuchtung und Markierung der Fluchtwege im Hauptgebäude und Internat, Gesamtrenovierung der Dienstwohnung infolge des Abwartwechsels, Einrichtung einer zusätzlichen Sporthalle im ehemaligen Heizraum des Sportzentrums, kompletter Umbau des Chemielokals des Gymnasiums;

Güter des Kollegiums St. Michael:

- > Sanierung der Südfassade des Monteynan-Hofs in Arconciel, Verlegen von Holzschindeln auf dem Norddach des Chalets Tissiniva;

Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung:

- > Ausbau des 2. Stocks, Automatisierung der Eingangsschleuse;

Pädagogische Hochschule I:

- > Instandsetzung von zwei Unterrichtszimmern (D2.16 und 2.18); Austausch der Heizkörperventile; Reparatur der Türen nach einem Einbruch; Reparatur des Eingangsportals infolge eines Unfalls; Einrichtung der Bibliothek des Didaktischen Zentrums (Fortsetzung und Abschluss); verschiedene Unterhaltsarbeiten, Verwaltung der Unterhaltsverträge; Änderung der Eingangsschranke; Auslichten und Ausschneiden der Bäume im Rahmen des laufenden Unterhalts; Einbau einer Brandmeldeanlage in den Räumen B2.01 und B2.03;

Pädagogische Hochschule II:

- > Überholung der Maschinen für den Handarbeitsunterricht; Einrichtung des Instituts für Mehrsprachigkeit (Fortsetzung und Abschluss), Einbau eines Lifts für Personen mit Behinderungen und für Materialtransport; verschiedene Unterhaltsarbeiten, Verwaltung der Unterhaltsverträge;

Pädagogische Hochschule III, Stand 3:

- > Überholung und Unterhalt der Sportgeräte, Ersatz der Türen (Hallen und Geräte Räume); Ersatz der Ölheizung durch eine Gasheizung mit unabhängigem Heizraum; Stilllegung des Tanklokals und Entgasung des Tanks; Neuer Anstrich für Verkehrsflächen und Hallen; Neuanstrich eines Teils der Südfassade;

Kollegium Heilig Kreuz:

- > Unterhalt des Gebäudes (elektrische und Sanitäreinrichtungen); Aktualisierung der Sicherheitseinrichtungen (Notbeleuchtung, Markierung, Fluchtweg usw.);

Fachmittelschule:

- > Einbau von Verdunklungsstoren im Lehrerzimmer des Gebäudes B (2. Etappe), Einrichtung eines zusätzlichen Klassenzimmers im Untergeschoss des Gebäudes A, Sanierung des Küchenbodens, Ausbesserung des Terrazzo-Bodens im 2. Stock;

Naturhistorisches Museum:

- > Einrichtung und Einweihung des Zoologie-Saals 1, Isolierung des Dachgeschosses (die letzten Joche), Ausbau des Videoüberwachungssystems;

Museum für Kunst und Geschichte:

- > Sanierung und Umbau der Abwartwohnung, Einbau einer Fernheizleitung zwischen dem Heizraum «Ratzé» und der Abwartwohnung, Einrichtung von Einstellräumen im Gebäude der Schwestern der Heimsuchung, Sanierung der Beleuchtung in der grossen und kleinen Wandelhalle, Sanierung der Stützmauer, Renovierung der Brandmeldeanlage, Renovierung der Notbeleuchtung, laufender Unterhalt;

Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit:

- > laufender Unterhalt;

Militärdepot in Belfaux:

- > laufender Unterhalt.

2.2.2 Für die Sicherheits- und Justizdirektion

Zentralgefängnis:

- > Abschluss der Arbeiten und Einweihung der offenen Haftanstalt «Les Falaises», Sanierung der Duschen im 1. und 2. Stock, 1. Etappe des Umbaus der Zellen, Austausch des Wechselrichters, Fortsetzung der Sanierung des Überwachungssystems, Studien für den Bau einer Werkstatt für die Insassen;

Polizeiposten Schönberg:

- > Einrichtung und Bezug der Räume;

Personalbereich der Polizei:

- > Vergrößerung der Fläche für die Verwaltung und Einrichtung verschiedener Räume;

2010

BAPOL:

- › Einrichtung und Auffrischung verschiedener Räume, Einrichtung der Räume im Zellenblock für die Einhaltung der neuen Strafprozessordnung, Einbau neuer Tore für die Fahrzeuge (Auffahrt, Strasseneingang), verschiedene Unterhaltsarbeiten;

Polizeiposten Prez-vers-Noréaz:

- › Öffentliche Auflage für die Vergrösserung (Baubewilligung erteilt);

Polizeiposten Orsonnens:

- › Auffrischung im Innern, laufender Unterhalt;

Polizeiposten Broc:

- › Sanierung der Heizung, Isolierung der Fassaden und des Dachs, Austausch eines Teils der Fenster, Einrichtung und Bezug der Räume, laufender Unterhalt;

Polizeiposten Charmey:

- › Sanierung der Fenster und der Eingangstüre;

CIG Granges-Paccot:

- › Sicherung des Eingangs, der Halle, des Empfangsschalters und der Fenster im Erdgeschoss (Sektor Betrieb), Auffrischung der Büros, Verbesserung der Sicherheit im Aussenbereich (Beleuchtung, Kameras), verschiedene Unterhaltsarbeiten;

CIG Vaulruz:

- › Sicherung des Eingangs, der Halle, des Empfangsschalters und der Fenster im Erdgeschoss (Sektor Betrieb), verschiedene Unterhaltsarbeiten;

CIG Domdidier:

- › Sicherung des Eingangs, der Halle, des Empfangsschalters und der Fenster im Erdgeschoss (Sektor Betrieb), verschiedene Unterhaltsarbeiten;

Verschiedene Polizeiposten:

- › Laufender Unterhalt und verschiedene Umzüge;

Amt für Bevölkerung und Migration:

- › Abschluss der Arbeiten und Einweihung der neuen Räume für den Sektor Schweizerpässe.

2.2.3 Für die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft

Chemin du Musée 4:

- › Austausch des Placad-Wärmetauschers, Brandfallsteuerung der Lifte, Einrichtung von zwei Büros für die LWF, Verwaltung der Unterhaltsverträge; kleine Unterhaltsarbeiten;

Rebgut Faverges:

- › Ausbau und Abdichtung der Terrasse auf der Vevey-Seite.

2.2.4 Für die Volkswirtschaftsdirektion

Hochschule für Technik und Architektur Freiburg:

- › Entleerung der Fettgrube, Reinigung der Drainagevorrichtungen und Kontrollschächte, Unterhalt der Storen und des Dachs, Spezialreinigung (mit Gelenksteiger); Anpassung des Türöffnungsmechanismus für Personen mit Behinderungen; Unterhalt der Lifte (Führungsschiene und Fallschirme); Austausch der Brandmeldeköpfe im Gebäude B; Neue Zentrale zur Steuerung der Dachaustritte im Gebäude A; Austausch der Sirenen der Zone EX; Wechselrichter, Raum 1.22 Gebäude G; Einbau einer Klimaanlage, Raum B20; Austausch der Fenster, Raum 07; Austausch der Türen für die Rampen der Gebäude G und H; Austausch des Eingangs der Sektoren G und H; Einrichtung eines Schwenkgeländers; Austausch der Metalltüre und Wand im Gebäude E; Austausch der Heizung, Swisscom-Turm; Klimaanlage, Raum C0.7/15; Arbeiten infolge von Hagelschäden (Jalousien und Kuppel); Studie für die Verwirklichung 2011 eines Raums für Umwelt und Tiefbau; Machbarkeitsstudie für den Einbau von 4 Kapellen im Chemielokal H1.

2.2.5 Für die Direktion für Gesundheit und Soziales

Chemin des Cliniques 15:

- › Renovierung der Räume, Austausch der Zentrale und der Brandmeldeanlage, Austausch der Fenster im Treppenhaus des alten Gebäudes (letzte Etappe);

Psychiatrisches Spital Marsens:

- › Studie für den Ausbau des Dachgeschosses im Gebäude C.

2010

2.2.6 Für die Finanzdirektion

In Freiburg:

Rue Joseph-Piller 13:

- › Renovierung der OTIS-Lifte, Neuregulierung der Raumtemperaturen (Beginn) und Studie für eine Umnutzung des 1. Stocks.

In den Bezirken:

Impasse de la Colline 1 in Givisiez:

- › für das Amt für Informatik und Telekommunikation: Bau einer Dusche für das Personal; verschiedene Unterhaltsarbeiten; Neuanstrich des Empfangs und der Eingangshalle; Studie (im Gang) für einen Generator; Studie (im Gang) für eine zusätzliche Klimatisierung des Serverlokals.

2.2.7 Für die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion

Werkhof Tour Rouge:

- › Sanierung des Dachs (2. Etappe), Behandlung des nordwestlichen Dachgerüsts, laufender Unterhalt;

Werkhof Tour Stadtberg:

- › elektrische Einrichtungen, laufender Unterhalts;

Tour-Henri:

- › Austausch der Wärmeerzeugung für das Gebäude an der Avenue de l'Europe 8;

Châtillon:

- › Unterhalt der Schmutzwasserpumpen.

2.2.8 Für die Zentralverwaltung

In Freiburg:

Chemin du Musée 15, Kantonales Laboratorium:

- › Aktualisierung der Brand-, Gas- und Giftmeldeanlage, verschiedene Unterhaltsarbeiten, Verwaltung der Unterhaltsverträge;

Chorherrengasse 17, 19 und 21:

- › Einrichtung des Raums für die Post der RUBD, Einrichtung von zwei Büros für die RUBD, Reinigung des TBA-Archivs, Möblierung des RUBD-Empfangs, Neuanstrich des Raums B1.2 des BRPA, verschiedene Unterhaltsarbeiten, Studienbericht über die Machbarkeit einer Gebäudesanierung, Verwaltung der Unterhaltsverträge, Planung der Arbeiten (Befragung des BRPA) und des Einbaus eines behindertengerechten Lifts im Jahr 2011;

Liebfrauengasse 2:

- › Restaurierung der Westfassade (Fortsetzung und Abschluss); laufender Unterhalts;

Postgasse 1:

- › Einrichtung eines Beamers im Konferenzsaal der Grossratskommissionen, Verwaltung der Unterhaltsverträge;

Reichengasse 26:

- › Änderung der elektrischen Anlagen im Treppenhaus, Verwaltung der Unterhaltsverträge; Einrichtung und Unterhalt der Südterrasse;

Reichengasse 27:

- › Sanierung der Büros, Verwaltung der Unterhaltsverträge, verschiedene kleinere Arbeiten;

Reichengasse 32:

- › Schaffung eines Konferenzsaals im Erdgeschoss, Neuanstrich verschiedener Büros, Unterhalt der Südterrasse, Verwaltung der Unterhaltsverträge, Sanierung eines Büros;

Chorherrengasse 2:

- › Unterhaltsarbeiten am Turmdach, Sanierung der Büros im 1. Stock, Verwaltung der Unterhaltsverträge, Einreichung eines Gesuchs für das Anbringen von Schildern der Schweizer Post;

Reichengasse 51:

- › Unterhalt der Heizung «Gazbourg», Unterhaltsarbeiten am Lift, Anpassung und Aktualisierung der Sicherheits- und Fluchtwegmarkierungen, Verwaltung der Unterhaltsverträge, Wiederaufnahme der Studie für die Belüftung des Konferenzsaals im Untergeschoss;

—
2010

Johanniterkomturei:

- › Öffentliche Auflage für das Hauptgebäude (Baubewilligung erteilt), Sondierungen und Abbrucharbeiten im Innern (teilweise ausgeführt);

La Grenette:

- › Verlegung des Amtes für Gemeinden und Einrichtung der Räumlichkeiten für die neue Staatsanwaltschaft;

Das Amt für Gemeinden:

- › Auffrischung der neuen Räume des Amtes an der Zähringer-gasse 1.

In den Bezirken:

Oberamt Bulle:

- › Einrichtung einer Fernheizleitung, Sanierung der Abwasserleitungen und Einführung des Trennsystems für das gesamte Oberamtsgebäude, laufender Unterhalt;

Oberamt Murten:

- › verschiedene Unterhaltsarbeiten;

Oberamt Châtel-St-Denis:

- › Verstärkung und Sanierung der Mauern, Innenwiederaufbau des 1. und 2. Stocks (Bergfried) im Rahmen des Ausbaus des Oberamts, laufender Unterhalt;

Oberamt Estavayer-le-Lac:

- › Auffrischung des Büros des Strassenkontrolleurs, Gestaltung der Umgebung und der Gärten; Einrichtung der Brandmeldeanlage (Fortsetzung und Abschluss); Einrichtung eines SIBOX-Schlüsseltresors für die Feuerwehr und die anderen betroffenen Dienste; Teilsanierung des Turmdachs infolge der Unwetter; Planung der Parkplatzsanierung beim Eingang für 2011;

Oberamt Romont:

- › Auffrischung des Anstrichs der Fensterrahmen, Studien für ein neues Wärmeerzeugungssystem.

2.2.9 Für die Kirchen, Kapellen und Kunstdenkmäler

St.-Niklaus-Kathedrale:

- › Unterhaltsarbeiten gemäss Koordinationsbericht von Normal Office, die namentlich die Restaurierung des Seitenschiffs Süd, Joch II, umfassten; Restaurierung des Seitenschiffs Süd, Joch III; Restaurierung der Kirchenfenster; Glockenstühle und Innenseite des Turms; Brüstungen und äusseres Masswerk; Tribüne des Langhauses;

Bollwerk, Derrière-les-Remparts 12:

- › Einrichtung der Räume der Altquartiervereinigung; Einrichtung eines Sanitärbereichs und eines Empfangs für die Benutzer des Bollwerks (BBI, Open Air usw.);

Türme und Tore:

- › Sanierung des Daches und Verstärkung der Fassade beim Murtentor (Fortsetzung und Abschluss); Sanierung des Dachs in der Nähe des Vierpfundturms; Proben und Sondierungen, Turm bei der Schmiedgasse; Reinigung und Verstärkung des Bodens, Turm bei der Schmiedgasse; Nachführung des allgemeinen Berichts zu den Türmen und Toren; Planung der Arbeiten für 2011 am Sonnenbergtor; Sanierung der Westfassade und des Rotundedachs des Bollwerks; Sanierung des Eingangplatzes des Dürrenbühlturns und des Verputzes auf der Nordfassade;

Pfarrkirche St. Moritz:

- › Ersatz der Heizanlagen (Fortsetzung und Abschluss); Isolierung des Hauptdachs; Behandlung des Gebälks; Elektrische Anlagen in den zugänglichen Dachgeschossen; Planung der Restaurierung der Fassaden des Chors und der Fenster für 2011;

2.2.10 Fernüberwachung Energieverbrauch

Die Prüfung der Zähler in den fernüberwachten 114 Gebäuden ist abgeschlossen. Die Arbeiten für den Anschluss des digitalisierten Fernüberwachungssystems sind ungefähr zu 80 % abgeschlossen. Das Ende der verschiedenen Kontrollen und Tests ist für Anfang 2011 vorgesehen.

Die Migration für die Übertragung der Brand-, Einbruchs- und Aggressionsmeldungen via IP für 43 Gebäude ist zu 90 % abgeschlossen.

Infolge des Postulats Nr. 2038.08 über die Flächen auf öffentlichen Gebäuden, die sich für thermische und photovoltaische Solaranlagen eignen, wurde der Elektrizitäts- und Wärmever-

2010

brauch der 711 Gebäude des Staats untersucht. In Bezug auf die nutzbaren Dachflächen wurde namentlich mit der staatlichen Kartografie eine detaillierte Studie durchgeführt.

Es wurden verschiedene Offerten von Lieferanten im Zusammenhang mit dem Umbau von Gebäuden geprüft und der Kostenverteiler infolge der Neuorganisation der Flächen neu berechnet.

3. Zusammenfassung der Ausgaben

Die Kosten der vom Hochbauamt durchgeführten Arbeiten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

	Fr. *	Fr. **
Gebäudeunterhalt	4 247 918.–	5 738 361.–
Unterhalt und Reparatur von Kirchen, Kapellen und Kunstdenkmälern	1 749 994.–	79 996.–
Bau, Erweiterung, Ausbau sowie ausserordentliche Arbeiten, Kauf von Gebäuden	6 199 975.–	31 989 835.–
* zulasten des Hochbauamts		
** zulasten der übrigen Direktionen, vom Hochbauamt verwaltet, Anstalten ausgenommen.		

VII. Personalbestand

BEHÖRDEN – DIREKTIONEN Finanzstellen	Rechnung 2010 VZÄ	Rechnung 2009 VZÄ	Differenz VZÄ
RAUMPLANUNG, UMWELT UND BAUWESEN	384,61	385,34	-0,73
ZENTRALVERWALTUNG	380,26	377,34	2,92
3800 / TPSE Generalsekretariat	10,80	10,05	0,75
3805 / OCAT Bau- und Raumplanungsamt	29,64	28,63	1,01
3810 / PCAD Tiefbauamt	46,32	45,87	0,45
3820 / PCRC Kantonsstrassen – Unterhalt	110,76	112,81	-2,05
3830 / PCRN Nationalstrassen – Unterhalt	44,13	44,18	-0,05
3840 / PCEE Sektion Gewässer	8,44	7,90	0,54
3845 / OPEN Amt für Umwelt	39,49	37,90	1,59
3850 / BATI Hochbauamt	90,68	90,00	0,68
BESONDERE SEKTOREN, SONSTIGE ANSTALTEN	4,35	8,00	-3,65
3825 / RNCO Autobahnamt	4,35	8,00	-3,65



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Chancellerie d'Etat CHA
Staatskanzlei SK

WWW.FR.CH/SK

Staatskanzlei SK

—
2010

I. Sekretariat des Staatsrats 1

- 1. Auftrag 1
- 2. Tätigkeit 1

II. Amt für Drucksachen und Material 6

- 1. Auftrag 6
- 2. Tätigkeit 6

III. Personalbestand 8

2010

I. Sekretariat des Staatsrats

Staatskanzlerin: *Danielle Gagnaux*

Vizekanzler: *Olivier Curty*

1. Auftrag

Die Staatskanzlei stellt das Sekretariat des Staatsrats sicher. Zu dieser Aufgabe gehört es, die Sitzungen des Staatsrats zu organisieren, die Protokolle zu führen, die Ausführung der Beschlüsse des Staatsrats zu überwachen und die Entscheide in den amtlichen Veröffentlichungen (Amtsblatt und Amtliche Sammlung des Kantons Freiburg) und auf dem Internet zugänglich zu machen. Die Staatskanzlei ist ebenfalls beauftragt mit der Information der Öffentlichkeit, der Koordination der Aussenbeziehungen und den Beziehungen zum Grossen Rat. Sie organisiert die Veranstaltungen des Staatsrats und die eidgenössischen und kantonalen Wahlen und Abstimmungen und beschäftigt sich mit der Koordination der Übersetzungen beim Staat, mit Beglaubigungen, Einkauf von Material, Drucksachen und dem internen Kurierdienst.

2. Tätigkeit

2.1 Stab- und Unterstützungsfunktionen

2.1.1 Sitzungen und Veranstaltungen des Staatsrats

Die Organisation der Sitzungen und Veranstaltungen des Staatsrates, über die im Kapitel «Staatsratsjahr» berichtet wird, bildet die Haupttätigkeit der Staatskanzlei. Die Umsetzung des Projekts Corporate Design des Staates Freiburg und die Erneuerung des Amtsblatts haben im Berichtsjahr die Ressourcen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei stark beansprucht. Die Staatskanzlei hat unter der Leitung des Präsidenten 2011 die Herausgabe der Präsentationsbroschüre des Staatsrates 2011 vorbereitet; die Broschüre enthält ein Foto des Gesamtstaatsrats, das bei der Freiburger Fotografin Primula Bosshard in Auftrag gegeben wurde. Die Broschüre wird Ende Januar 2011 verteilt.

2.1.2 Konferenz der Generalsekretäre

Die Konferenz der Generalsekretäre, die von der Staatskanzlerin präsiert wird, trat 2010 zu 8 Sitzungen zusammen. Sie nahm Stellung zu verschiedenen Projekten zum Management der Human Resources beim Staat Freiburg (Management der Human Resources, Stellenanzeigen, Zeit- und Ressourcenmanagement) und zu weiteren Projekten, die sich auf die ganze Verwaltung beziehen (nachhaltige Entwicklung beim Staat Freiburg, Krisenmanagement, Fluchtwege, Klassierungspläne, Veröffentlichung von Leistungskatalogen, Vorbeugung von Angriffen auf die sozialen Netzwerke). Sie hat ein Modellpflichtenheft für die Generalsekretäre und ein weiteres für die direktionsüberschreitenden Konferenzen verabschiedet (juristische Berater/innen, Informa-

tionsverantwortliche, Übersetzer/innen, Direktionsassistentinnen). Sie begleitete die Umsetzung des Corporate Design und bewilligte namentlich zwei besondere Logos für zeitlich beschränkte Projekte.

2.1.3 Beziehungen zum Grossen Rat

Die Zusammenarbeit zwischen der Staatskanzlei und dem Sekretariat des Grossen Rates wurde weiter optimiert. Die Staatskanzlei nahm an den Sitzungen des Büros des Grossen Rates teil, an denen die Traktandenlisten der Sessionen vorbereitet wurden. Die Generalsekretärin des Grossen Rates nahm an einer Sitzung der Konferenz der Generalsekretäre teil, an der diskutiert wurde, wie man die Formulierung der Antworten auf die parlamentarischen Vorstösse, namentlich was die Schlussfolgerungen anbelangt, optimieren und so die Arbeit des Parlaments vereinfachen kann.

2.1.4 Amtsblatt

Die Arbeitsgruppe, die vom Staatsrat beauftragt und vom Vizekanzler präsiert wurde, hat das Amtsblatt an die neuen Formen der Verbreitung, namentlich auf dem Internet, angepasst. Die Vorbereitungsarbeiten wurden Ende 2010 abgeschlossen. Die erste Ausgabe des Amtsblatt des Kantons Freiburg (ABl) in der neuen Form erscheint am 7. Januar 2011. Die Leserinnen und Leser werden eine Zeitung entdecken, deren Inhalt bereinigt und die nach dem neuen Corporate Design des Staates gestaltet wurde. Die grosse Neuigkeit ist, dass die von der Staatskanzlei herausgegebene Zeitung künftig nicht nur auf Papier, sondern auch auf Internet unter folgenden Adressen zur Verfügung steht: www.fr.ch/fo für die französische Version und www.fr.ch/abl für die deutsche Version. Man kann die Artikel, die nach Direktionen und Rubriken geordnet sind, auch nach Stichwörtern lesen oder sie nach Rubrik, Amtsblatt-Nummer und Erscheinungsdatum filtern. Den Abonnentinnen und Abonnenten des ABl wird auch ein Archivierungssystem zur Verfügung gestellt, daneben bekommen sie jede Nummer in Form eines Dokuments im pdf-Format. Von den Neuerungen des Inhalts der wöchentlich erscheinenden Zeitung seien namentlich ein Inhaltsverzeichnis und eine Rubrik mit allen Anzeigen des öffentlichen Beschaffungswesens erwähnt.

2.2 Büro für Information (Bfi)

Das Bfi unterstützt die Staatskanzlei bei der Informationstätigkeit über die Angelegenheiten des Staatsrats. Es stellt die allgemeine Koordination der Verwaltungstätigkeit auf dem Gebiet der Information der Öffentlichkeit sicher. Es unterstützt und berät die Direktionen und ihre Verwaltungseinheiten bei diesen Tätigkeiten und sorgt für gute Beziehungen zu den Medien.

2010

2.2.1 Corporate Design

Das Projekt des Corporate Design wurde 2010 grösstenteils umgesetzt. Zu Beginn des Jahres wurde es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Presse vorgestellt. Im Frühjahr wurde es nach und nach verwirklicht. Im Verlauf des Jahres hat die Arbeitsgruppe, die mit dem Projekt betraut war, mit Unterstützung des beauftragten Unternehmens dem Staatsrat drei wichtige Teile der Grafikcharta zur Genehmigung unterbreitet.

Das Büro für Information hat sich während der ganzen Umsetzung des Projekts um die Begleitung gekümmert und war ganz besonders für die Information und die Ausbildung des Staatspersonals besorgt. Das neue Corporate Design ist seit dem 1. Januar 2011 für alle unterstellten Einheiten Wirklichkeit. Die Umsetzung des Projekts dürfte Ende 2011 praktisch abgeschlossen sein.

2.2.2 Informationsgesetz

Das Gesetz über die Information und den Zugang zu den Dokumenten ist am 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Die Arbeiten zur Umsetzung des Gesetzes, die vom Staatsrat der Staatskanzlei übertragen wurden, nahmen einen grossen Teil des Jahres 2010 in Anspruch. Man musste namentlich die Ausführungsreglemente anpassen, das Verfahren für die Anstellung der Beauftragten für Öffentlichkeit und Transparenz durch den Staatsrat auf Antrag der Kommission für Öffentlichkeit und Datenschutz durchführen und das Personal des Staates und der Gemeinden über die Folgen des neuen Gesetzes informieren.

Eine Folge dieses neuen Gesetzes ist die Auflösung der Kommission Fri-Info, deren Aufgaben von der Konferenz der Informationsverantwortlichen übernommen werden; diese wird vom BfI geleitet.

2.2.3 Bewältigung von Krisensituationen

Die Ausarbeitung des Konzepts für die Bewältigung von Krisensituationen beim Staat Freiburg wurde 2010 konkret. Die Arbeitsgruppe hat im Herbst einen Schlussbericht unterbreitet, in dem alle Massnahmen beantragt werden, mit denen die Reaktionszeit bei Krisen verkürzt werden kann, mit denen die Auswirkung der Krise auf den Betrieb der Verwaltung und das Leben im Kanton möglichst gering gehalten werden können und mit denen die Kommunikation gegen innen und gegen aussen in einer solchen Situation optimiert werden kann. Der Staatsrat hat diesen Bericht verabschiedet und die Arbeitsgruppe beauftragt, die Umsetzung dieses Projekts zu begleiten.

2.2.4 Beziehungen zu den Mitgliedern der Verwaltung und zu den Medien

Im vierten ganzen Tätigkeitsjahr hat das BfI weiterhin Kontakt mit den Mitgliedern der Kantonsverwaltung und den Medienschaffenden gepflegt. Es hat namentlich für die Kaderleute des Staates einen zweiten Ausbildungstag für die Kommunikation organisiert. Verschiedene Fachleute aus dem Medienbereich gestalten diesen Tag, mit dem das BfI seiner Rolle als Bindeglied zwischen der Kantonsverwaltung und der Medienwelt konkrete Gestalt verleihen kann. Angesichts der positiven Rückmeldungen ist geplant, dass im Frühjahr 2011 ein dritter Ausbildungstag stattfindet.

2.2.5 Medienmitteilungen, -konferenzen und -treffs

Sie bilden natürlich immer noch den wichtigsten Teil der Aufgabe des BfI. Im Jahr 2010 wurden den Medien mehr als 330 Mitteilungen zugestellt, und 55 Medienkonferenzen wurden organisiert, an denen mindestens ein Mitglied des Staatsrats beteiligt war. Das BfI wirkte in irgendeiner Form an fast allen Medienkonferenzen mit und hat selbst mehrere organisiert (Vorstellung des neuen Corporate Design, Bilanz des Staatsratspräsidenten...). Im Bestreben, die Koordination der Kommunikation weiter zu verbessern, organisierte es 2 Sitzungen mit allen Ansprechpersonen für die Information der Öffentlichkeit in den Direktionen.

2.2.6 Website und Verwaltung der News

Auch 2010 erweiterte und entwickelte das BfI den Inhalt der Websites des Staates (Korrekturlesen und Unterstützung bei der Schaffung von 7 neuen Sites). Besonderes Augenmerk wurde auf die Optimierung und die Ergonomie bei der Migration der Sites zur neuen Version der CMS-Software und beim Übergang zum neuen Corporate Design im Sommer 2010 gerichtet. Dank diesen Arbeiten haben sehbehinderte und blinde Personen Zugang zu den Sites des Kantons. Schliesslich wurde die thematische Suche verbessert, namentlich mit der Einführung von neuen Themen und Rubriken (Espace Medien, Ausweise und Bestätigungen, Stipendien und Studiendarlehen).

Das BfI sorgte auch für die Koordination beim Onlinestellen von allen Medienmitteilungen und weiteren News. In Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen für den Sektor Informatikprojekte wurde ein RSS-Fluss aller News geschaffen. Das BfI arbeitete weiter an der Schaffung und Entwicklung einer eigenen Website für den Staatsrat; sie wird im Januar 2011 produktiv. Es wirkte auch an der Internet-Kommunikation im Rahmen des Joseph-Deiss-Jahres mit.

2010

2.2.7 Verwaltung des Inhalts des Portals des Staates

Das BfI verwaltet die Mailbox des Staates Freiburg. Bei diesem Briefkasten, der als Schnittstelle zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern dient, gehen pro Woche mehr als 10 Fragen ein, was im ganzen Jahr 2010 rund 330 Fragen ausmacht.

2.2.8 Arbeit beim kantonalen Führungsorgan (KFO)

Der Verantwortliche des BfI und seine Adjunktin arbeiteten im KFO mit und wirkten namentlich in Gruppen mit, die Überlegungen zur Problematik von Katastrophen und Pandemien anstellten. Sie übernahmen einen bedeutenden Teil der Arbeit bei der Organisation verschiedener Übungen.

2.2.9 Kommunikationsplan im Zusammenhang mit dem Plan zur Stützung der Wirtschaft

Das Jahr 2010 war gekennzeichnet durch die weitere Arbeit an der Umsetzung des Kommunikationsplans im Zusammenhang mit dem Plan zur Stützung der Wirtschaft; konkret bedeutet das, dass erneut 9 Seiten in den wichtigsten Freiburger Printmedien veröffentlicht wurden.

2.3 Aussenbeziehungen

Der Sektor Aussenbeziehungen bei der Staatskanzlei unterstützt den Staatsrat bei der Gewährleistung einer Verbindung zwischen dem Kanton Freiburg und der äusseren Umgebung, namentlich den übrigen Kantonen, dem Bundesparlament, dem Bund und der Europäischen Union. Die wichtigsten Tätigkeiten werden im Bericht unter dem Kapitel «Tätigkeiten des Staatsrats: Aussenbeziehungen» vorgestellt; sie bestehen in der Vorbereitung der Geschäfte, der Koordination innerhalb des Kantons und mit den anderen Kantonen und der Betreuung der Angelegenheiten, die zu diesem Bereich gehören. Im Folgenden werden nur einige besondere Tätigkeiten vorgestellt.

2.3.1 Interkantonale Zusammenarbeit

Der Sektor Aussenbeziehungen koordiniert die Umsetzung des Projekts Hauptstadtregion Schweiz beim Staat Freiburg. Er leitet ebenfalls die Projekte zur verstärkten interkantonalen Zusammenarbeit mit den angrenzenden Kantonen (VD, BE und NE). Er wirkt an der Umsetzung des Gesetzes vom 11. September 2009 über die interkantonalen Verträge und des Vertrags über die Mitwirkung der Kantonsparlamente (ParlVer) mit.

2.3.2 Europäische Integration und internationale Beziehungen

Die Begleitung der Umsetzung der Bilateralen Abkommen I und II auf Kantonsebene und das ganze Dossier der europäischen

Integration bilden ständige Aufgaben des Sektors Aussenbeziehungen, der ebenfalls die Mitwirkung des Kantons bei der Versammlung der Regionen Europas (VRE) koordiniert.

Der Sektor ist beauftragt, den Artikel 70 der Kantonsverfassung umzusetzen; gemäss diesem Artikel fördert der Kanton die Entwicklungszusammenarbeit. Laut dem Leistungsvertrag zwischen dem Staat Freiburg und Solidarisches Freiburg, dem Freiburger Dachverband der Entwicklungsorganisationen, leistet der Kanton materielle Unterstützung in Form einer pauschalen Finanzhilfe und eines finanziellen Beitrags an die Entwicklungshilfeprojekte, die ihm von Solidarisches Freiburg vorgeschlagen werden. Im Verlauf des Jahres wurde ein Vorentwurf für ein Gesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vorbereitet. Ende 2010 beschloss der Staatsrat, dieses Dossier von der Staatskanzlei auf die Sicherheits- und Justizdirektion zu übertragen.

2.4 Sektor Sprachen und Publikationen

Der Sektor Sprachen und Publikationen prüft die französischen und deutschen Fassungen der von den Direktionen vorbereiteten Erlassentwürfe und weiterer amtlicher Texte auf ihre formale, inhaltliche und sprachliche Richtigkeit und sorgt für ihre korrekte Veröffentlichung in der Amtlichen Gesetzessammlung (ASF), im Amtsblatt (ABl) und im Internet. Er bereitet die Botschaften zu den Gesetzen und Dekreten für den Druck vor. Der Sektor kontrolliert auch die deutschen Druckfahnen des Grossen Protokolls. Er fertigt ausserdem Übersetzungen für die Staatskanzlei und wenn nötig für das Staatsratspräsidium und die Direktionen an und koordiniert Fragen im Zusammenhang mit dem Übersetzungswesen in der Kantonsverwaltung. Er trägt dazu bei, die Fachwortbestände zu erfassen und für die Datenbanken benutzbar zu machen (Terminologie).

2.4.1 Ordentliche Tätigkeit

In der Amtlichen Sammlung des Kantons Freiburg (ASF) wurden veröffentlicht: *Grosser Rat* 26 (19) Gesetze und 15 (16) Dekrete; *Staatsrat*: 96 (88) Verordnungen, 6 (9) Reglemente und 2 (1) Tarife; *Direktionen*: 19 (18) Erlasse, insgesamt 840 (770) Druckseiten in der ASF in jeder Sprache (+ 9%).

Im Amtsblatt (ABl) wurden veröffentlicht: *Grosser Rat* 4 (3) Einbürgerungsdekrete; *Staatsrat*: 31 (22) Beschlüsse; *Direktionen*: Amtliche Texte wie Mitteilungen, Ausschreibungen, öffentliche Auflagen, offene Stellen, Grundstückerwerbe usw. Vor dem wöchentlichen Erscheinen des Amtsblattes kontrollierte der Sektor die Druckfahnen der amtlichen Seiten, die ihm von der Druckerei zugestellt werden.

2010

2.4.2 Einbürgerungen

Seit September 2009 werden für die eingebürgerten Personen offizielle Feiern organisiert, bei denen ihnen das Einbürgerungsdokument und ein Diplom übergeben werden. Der Sektor ist beauftragt, die Korrektheit der Dokumente unter formellen und materiellen Kriterien zu gewährleisten. Im Jahr 2010 betreute der Sektor die Kontrolle und den Druck von 282 (250) Einbürgerungsdokumenten.

2.4.3 Umfangreiche Veröffentlichungen

Der Umfang der Erlasse, die in beiden Sprachen zu überarbeiten und zu kontrollieren waren, war 2010 wesentlich grösser als im Vorjahr (+9 %). Zu erwähnen sind hier: das Gewässergesetz; verschiedene interkantonale Erlasse über den Strafvollzug (6 Beschlüsse, 2 Reglemente, 1 Empfehlung); zwei Verordnungen über Pflegeleistungserbringer und über die Heilmittel; das Reglement über die Berufsbildung; das Justizgesetz (173 Artikel, mit Änderungen für 62 geltende Gesetze) und das dazugehörige Reglement (83 Artikel, mit Änderungen für 50 Reglemente und Verordnungen); das Gesetz über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG); die Ausführungsverordnungen zum Informationsgesetz.

2.4.4 Weitere herausragende Ereignisse

Seit Anfang des Jahres sind die Ordner der Systematischen Gesetzessammlung (SGF) des Kantons Freiburg weiss (vorher bordeaux) und diejenigen der Amtlichen Gesetzessammlung (ASF) schwarz (vorher blau). Der Sektor war massgeblich beteiligt an der Anpassung der Rechtssammlungen an das neue Corporate Design des Staates Freiburg.

Der Sektor hat an der Neugestaltung des Amtsblattes und seiner Veröffentlichung auf dem Internet langfristig und aktiv mit der Druckerei St. Paul zusammengearbeitet. Für dieses neuartige und ehrgeizige Projekt waren zahlreiche Arbeitssitzungen und lückenlose Dokumentationen zuhanden der Informatikspezialisten nötig, die für die Veröffentlichung der Mitteilungen im Amtsblatt und im Internet ein eigenes Informatikinstrument ausarbeiten mussten. In diesem Zusammenhang wurde für die Dienststellen, die für die Veröffentlichung Mitteilungen verfassen, eine Schulung organisiert: Rund 225 Personen wurden in die Benutzung dieser Applikation eingeführt. Das neue Amtsblatt wird – nach einer Vorbereitungszeit von fast 2 Jahren – am 7. Januar 2011 zum ersten Mal das Licht der Welt erblicken.

Der Sektor hat an den Arbeiten des Interkantonalen Organs für terminologische Zusammenarbeit im öffentlichen Bereich (Co-Term) aktiv mitgewirkt. Diese Zusammenarbeit wurde bisher durch eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen Freiburg, Bern, Wallis und Graubünden geregelt. Neu hat sich

nun auch die Stiftung ch den Bestrebungen angeschlossen und wird der Vereinbarung beitreten.

Der Sektor hat seine Terminologiarbeit weitergeführt: Die in der Freiburger Gesetzgebung verwendeten Fachbegriffe auf dem Gebiet der Landwirtschaft konnten auf Deutsch und Französisch für die eigene Datenbank und für die Datenbank des Bundes TERMDAT erfasst und eingespeist werden. Die rund 100 Einträge aus dem Grossratsgesetz sind in beiden Sprachen so weit ausgearbeitet worden, dass sie dem Grossratssekretariat zur Validierung unterbreitet werden konnten.

2.5 Sektor Interne Dienste und politische Rechte

Der gemeinsame Empfang für die Staatskanzlei und die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion gehört zu den Aufgaben dieses Sektors ebenso wie die Bedienung der Telefonzentrale der Staatskanzlei und der interne Kurierdienst des Staates Freiburg.

Auf verschiedenen Dokumenten, die hauptsächlich für das Ausland bestimmt waren, wurden Unterschriften beglaubigt (2'967 Apostillen und 1'359 Beglaubigungen).

2.5.1 Abstimmungen

2010 fanden 3 eidgenössische Abstimmungen statt:

- Am 7. März 2010 stimmte das Freiburger Volk über 3 Vorlagen ab:
 - + Bundesbeschluss zu einem Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen (66'512 Ja/16'842 Nein).
 - + Volksinitiative vom 26. Juli 2007 «Gegen Tierquälerei und für einen besseren Rechtsschutz der Tiere (Tierschutzanwaltschaft-Initiative)» (16'625 Ja/69'972 Nein).
 - + Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG; Mindestumwandlungssatz) (19'298 Ja/66'191 Nein).

Die Stimmbeteiligung betrug bei den 3 Vorlagen 48,48 %.

- Am 26. September 2010 stimmte das Freiburger Volk über die Revision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung ab (26'953 Ja/33'742 Nein). Die Stimmbeteiligung betrug 33,69 %.
- und am 28. November 2010 stimmte das Freiburger Volk über 2 Vorlagen ab:
 - + «Ausschaffungsinitiative» (41'249 Ja/43'612 Nein), Gegenentwurf der Bundesversammlung (39'565 Ja/43'481 Nein), und Stichfrage (35'866 für die Initiative/43'578 für den Gegenentwurf/6'598 ohne Antwort). Die Stimmbeteiligung betrug 47,32 %.
 - + «Initiative für faire Steuern» (38'387 Ja/45'441 Nein). Die Stimmbeteiligung betrug 47,08 %.

2010

Es fand eine kantonale Volksabstimmung statt:

- Am 7. März 2010 stimmte das Freiburger Volk über 2 Vorlagen ab:
 - + Gesetz vom 12. Februar 2009 über den Beitritt des Kantons Freiburg zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (51'340 Ja/32'696 Nein).
 - + Gesetz vom 16. November 2009 über den interkommunalen Finanzausgleich (IFAG) (59'747 Ja/18'673 Nein).

Die Stimmbeteiligung betrug bei diesen beiden Vorlagen 47,69 %.

E-Voting der Auslandschweizerinnen und -schweizer über Internet (Pilotversuche):

Im Kanton Freiburg wurde das E-Voting-System erstmals bei der eidgenössischen Volksabstimmung vom 26. September 2010 angewendet. Der Versuch erstreckte sich auf 316 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die in einem Unterzeichnerland der Wassenaar-Abkommen wohnen und die bei der Stadt Freiburg angemeldet sind. Der Urnengang verlief zufriedenstellend. Ein zweiter Versuch fand am 28. November 2010 statt. Dieser Urnengang verlief ebenfalls ohne Probleme.

Dieses Abstimmungssystem wurde mit einem Konsortium aus den Kantonen Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen Graubünden, Aargau und Thurgau auf der Grundlage der Software des Kantons Zürich entwickelt.

2.5.2 Wahlen

Stille Wahl des Oberamtmanns des Glanebezirks:

Nachdem der Oberamtmann des Glanebezirks auf den 31. Oktober 2010 zurückgetreten war, musste ein neuer Oberamtmann gewählt werden. In der vorgesehenen Frist, nämlich bis Montag, 16. August 2010, um 12 Uhr wurde nur eine einzige Kandidatur eingereicht. Aufgrund von Artikel 97 Abs. 1 PRG wurde der einzige Kandidat ohne Urnengang für gewählt erklärt.

Der Staatsrat erklärte nach Artikel 94 Abs. 2 PRG am 17. August 2010 Willy Schorderet als Oberamtmann des Glanebezirks für gewählt.

2.5.3 Initiativen – Referenden – Petitionen

Ein Volksinitiativbegehren der Jungen CVP Freiburg mit dem Titel «FriNetz», mit dem verlangt wird, dass der Kanton in häufig frequentierten öffentlichen Räumen in allen Bezirken kostenlos den drahtlosen Internet-Zugang garantiert, wurde am Donnerstag, 12. August 2010, eingereicht. Im Amtsblatt Nr. 42

vom 22. Oktober 2010 wurde festgestellt, dass diese Initiative zustande gekommen ist. Von den 7'633 eingereichten Unterschriften waren 6'280 gültig.

Eine Petition der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes (VPOD – Region Freiburg) und des Schweizerischen Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) an den Staatsrat wurde am 2. Juli 2010 eingereicht; mit der Petition wird verlangt, dass das ganze Pflegepersonal in den Heimen und Spitälern für die zwischen 20 Uhr und 6 Uhr geleistete Arbeit eine Zeitgutschrift von 20 % erhält.

Eine Petition des Petitionskomitees «Für eine Gleichbehandlung aller Regionen im Kanton Freiburg» an den Staatsrat wurde am 14. Juli 2010 eingereicht; mit der Petition wird verlangt, dass die Verkehrsregelung auf den Alp- und Waldstrassen im Senseoberland neu überdacht und nochmals öffentlich aufgelegt wird.

2.6 Informatikprojekte

2.6.1 Websites

Das Portal www.fr.ch und die 73 Websites der Freiburger Kantonsverwaltung wurden neu gestaltet: Die Internet-Plattform wurde aktualisiert, dabei wurde namentlich dem neuen Corporate Design des Staates Rechnung getragen. Das betrifft sowohl die Webserver als auch die Software CMS (Content Management System oder System zur Verwaltung des Inhalts), die für die Produktion und die Veröffentlichung der Web-Seiten verwendet wird. Mit den neuen Dienstleistungen soll gemäss der Herausforderung Nummer 7 des Regierungsprogramms der Dienst an der Öffentlichkeit verbessert werden. Auf Websites kann nun mit der Adresse www.fr.ch, und nicht mehr wie früher admin.fr.ch oder www.admin.fr.ch, zugegriffen werden. Jede Website verfügt über eine Kurzadresse, dank der man einen Schnelzugriff zur Homepage hat. Diese Adressen entsprechen dem Modell <http://www.fr.ch>/«offizielle Abkürzung des Amtes», für die Staatskanzlei lautet sie <http://www.fr.ch/sk>. Ausserdem gibt es von allen Websites des Staates unter der Adresse <http://m.fr.ch/> eine besondere Version für Mobiltelefone. Eine besondere Anstrengung galt ausserdem der Ermöglichung des Zugriffs auf die kantonalen Websites für sehbehinderte und blinde Personen. Für sie gibt es eine Zugangsleiste oben an jeder Seite. Mit ihr kann der dargestellte Text vergrössert, aber auch das Erscheinungsbild der Websites verändert werden, damit sehbehinderte Personen sie leichter lesen können (Einstellung «mit schwarzem Hintergrund» im Bereich «Wählen Sie eine Oberfläche»); dasselbe gilt für blinde Personen (Einstellung «Ohne Formatierung» im Bereich «Wählen Sie eine Oberfläche»). Die Websites werden derzeit nach den anerkannten Normen für Barrierefreiheit AA zertifiziert. Eine Seite, auf der alle News und Medienmitteilungen des Staates vereint sind, kann unter der Adresse http://www.fr.ch/ww/de/pub/functions/alle_news.cfm abgerufen werden. Schliesslich wurde die thematische Suche

2010

verbessert, namentlich mit der Einführung von neuen Themen und Rubriken (Espace Medien, Ausweise und Bestätigungen, Stipendien und Studiendarlehen).

II. Amt für Drucksachen und Material

1. Auftrag

Das Amt für Drucksachen und Material (DMA) ist mit der Anschaffung des administrativen und technischen Büromaterials, von Büromaschinen und -apparaten und von verschiedenem Material beauftragt; es gewährleistet den Empfang, die Kontrolle, die Lagerung und die Lieferung. Es erstellt ebenfalls ein Inventar für den Unterhalt dieser Maschinen und Apparate, organisiert den Unterhalt und handelt die Verträge aus. Es bestellt Druck-, Kopier-, Veröffentlichungs- und Bindearbeiten und führt sie aus. Es besorgt die durch die kantonale und eidgenössische Gesetzgebung vorgeschriebenen Mikrofilmarbeiten, unter Vorbehalt von besonderen Bestimmungen, namentlich auf dem Gebiet des Grundbuchs. Schliesslich berät es die Dienststellen und Anstalten bei der Wahl von Zubehör und Büromaschinen und -apparaten, damit die Vielfalt an Maschinen und Artikeln begrenzt werden kann. Es wird geleitet von *Christian Brique*, Dienstchef.

2. Tätigkeit

2.1 Anschaffung von administrativem und technischem Büromaterial

Mit der Suche nach der optimalen Versorgung mit Büropapier konnte ein Produkt gefunden werden, das den Anforderungen entspricht und gegenüber der jetzigen Lösung ungefähr 8% billiger ist. Mit dieser Lösung sollte eine Einsparung von rund 25'000 Franken erzielt werden können. Die Lieferung von Tonern an alle Verwaltungseinheiten des Staates bildet trotz der Suche nach Lösungen, um interessantere Preise zu erhalten, einen bedeutenden Posten. Diese Materialgruppe verursachte 2010 Kosten von rund 480'000.– Franken; diese Kosten haben seit dem Vorjahr um nahezu 20% abgenommen. Im Einverständnis mit dem ITA werden defekte Drucker meistens durch Multifunktions-Apparate ersetzt; diese werden von den Lieferanten, die die Rahmenvereinbarung von GRAFOSA unterzeichnet haben, zur Verfügung gestellt, und gemäss der Vereinbarung ist die Lieferung von Verbrauchsprodukten im Preis pro gedruckte Seite inbegriffen. Diese Praxis zusammen mit der Suche nach leistungsfähigen Lieferanten erklärt die Verminderung der Kosten bei den Tonerlieferungen pro Drucker.

Das DMA stellt die Logistik beim Material sicher, indem es das Lager verwaltet und das Material für den laufenden Verbrauch verteilt oder liefert.

Die Palette des Materials am Lager umfasst mehr als 1000 Artikel. Das DMA hat verstärkt nach umweltfreundlichen Artikeln gesucht und bietet zum Beispiel systematisch wiederverwertetes weisses Papier mit dem FSC-Label und dem Label «blauer Engel» an. Es organisierte weiterhin den Unterhalt und wenn möglich die Reparatur von defekten Apparaten und führte das Verzeichnis der Büroapparate und -maschinen nach.

Das DMA wirkte aktiv an den Vorbereitungsarbeiten und an der Umsetzung des neuen Corporate Design des Staates Freiburg mit. Es hat namentlich Vorschläge für die Wahl des Papiers gemacht; bei dieser Wahl müssen die Anforderungen der Umwelt, der Technik und der Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden.

Es wurde auch gebeten, bei der Arbeitsgruppe «nachhaltige Entwicklung» mitzuwirken. Es untersucht weiterhin, wie man immer mehr wiederverwertete und wiederverwertbare Produkte einführen kann. Es gab Kontakte mit dem ITA, um nach der Prüfung der Machbarkeit die Lieferung von generischem, wiederaufgefülltem Toner zum Normalfall zu machen.

2.2 Maschinen

Die hauptsächlichen Maschinen- und Apparatekategorien, für die das DMA zuständig ist, sind:

2.2.1 Fotokopierer und Mehrfachunktionsgeräte (Kopierer, Drucker, Scanner und Fax)

Für diese Apparategruppe schliesst das DMA Verträge über die Bereitstellung gegen Zahlung pro Kopie ab, mit anderen Worten werden diese Apparate bis auf wenige Ausnahmen nicht gekauft.

Laut der Rahmenvereinbarung zwischen GRAFOSA (Groupe romand des acheteurs de fournitures scolaires et administratives) und damit auch zwischen dem DMA und den Lieferanten sind im abgemachten Preis alle Leistungen inbegriffen (Bereitstellung des Geräts, Toner und Unterhalt); ausgenommen sind das Papier und allenfalls die Heftklammern. 2010 wurden nahezu 50 Apparate ersetzt, so dass der Apparatemark weiterhin den Ansprüchen der Benutzer entspricht. Auf allen Fotokopierern in den Verwaltungseinheiten des Staates wurden über 45 000 000 Seiten gedruckt oder kopiert. Die Zahl der schwarzweiss kopierten und gedruckten Seiten bleibt gleich, während diejenige der farbig kopierten und gedruckten Seiten weiterhin stark zunimmt.

2010

2.2.2 Peripheriegeräte in der Informatik

Im Einverständnis mit dem ITA erwirbt das DMA die Multimedia-Projektoren (Beamer) und die elektronischen Agenden, wobei die Auswahl auf zwei bis drei Produkte, die vom ITA genehmigt sind, beschränkt wird. Zurzeit werden meistens Beamer mit einer neuen LED-Lampen-Technologie gewählt; der Energieverbrauch dieser Lampen ist sehr klein, und sie haben eine nahezu unbeschränkte Lebensdauer, so dass die Kosten für ihren Ersatz in Grenzen gehalten werden können.

2.2.3 Büroapparate

Die Nachfrage nach Schreibmaschinen, Taschenrechnern und Hellraumprojektoren nimmt seit der allgemeinen Einführung der Informatik stark ab.

Das DMA hat einen Standard für die Fax-Modelle entwickelt, die in den Verwaltungseinheiten für die normalen Bedürfnisse installiert werden; es bleibt jedoch offen für besondere Lösungen, wenn diese sich als notwendig erweisen.

Es erhielt vom ITA die Bewilligung zur Aktivierung der Fax-Funktion der Mehrfachfunktionsgeräte, die über diese Möglichkeit verfügen, und konnte so Ausgaben für die Anschaffung von speziellen Faxgeräten einsparen. Wie man bereits in den vergangenen Jahren feststellen konnte, ist es sehr schwierig geworden, die Reparaturen dieser Apparate zu verhandeln, weil einerseits der Kaufpreis gesunken ist und sich andererseits der Preis für die Handarbeit erhöht hat.

2.2.4 Bestellungen und Ausführungen von Druck-, Reproduktions-, Editions-, Binde- und Mikrofilmarbeiten

Wie in den vergangenen Jahren hat sich das Drucksachenbüro bemüht, den Dienststellen des Staates Lösungen anzubieten, die ihren Wünschen am besten entsprechen und die internen Realisierungsmöglichkeiten berücksichtigen.

Jede Arbeit wird auf Grund der technischen Kriterien geprüft, und die geforderte Qualität und Menge wird berücksichtigt, um zu bestimmen, ob die Arbeit intern oder von einem externen Leistungserbringer ausgeführt wird. Das Drucksachenbüro steht allen Dienststellen und Anstalten des Staates zur Verfügung. Die wichtigsten Tätigkeiten des Büros sind der Entwurf und die Produktion von Drucksachen, der Einkauf bei externen Leistungserbringern und die technische Beratung für alle Arten Drucksachen, die für die Verwaltungstätigkeit nötig sind.

Die Schaffung des neuen Corporate Design des Staates verursachte eine bedeutende Mehrarbeit für das Drucksachenbüro. Die Palette der Drucksachen des Staates ist äusserst verschieden und

breit. Die Anpassung einer Vielzahl von Unterlagen und Veröffentlichungen an das neue Corporate Design bildete eine riesige Herausforderung, wenn man den geringen Personalbestand beim Drucksachenbüro berücksichtigt.

Die zahlreichen Gesuche um Auskünfte und Beratung zur Anwendung des neuen Corporate Design verursachten ebenfalls eine nicht zu vernachlässigende zusätzliche Belastung.

Die Zahl der Druckseiten, die beim DMA angefertigt wurden, ist bei den schwarzweiss gedruckten Seiten gleich geblieben wie im Vorjahr und erreichte 7'500'000 Seiten; bei den farbig gedruckten Seiten hat sie leicht abgenommen (ungefähr 1'500'000 Seiten).

Die Zahl der Offsetdrucke (200'000 Drucke) hat weiterhin abgenommen; diese Abnahme ist hauptsächlich auf die Entwicklung der digitalen Produktionsgeräte und die Pensionierung des Buchdruckers, der diese Maschine bediente, zurückzuführen.

Der Digitaldruck bietet den Vorteil, dass man Dokumente «auf Verlangen» herstellen kann und so keine Lagerbestände anlegen muss, bei denen es oft nicht sicher ist, ob sie auch wirklich gebraucht werden.

Das DMA musste einen ausserordentlichen Kredit in Anspruch nehmen, weil die Papierschneidemaschine in seinen Werkstätten aus Sicherheitsgründen ersetzt werden musste.

Entwicklung der Zahl der Offsetdrucke in Schwarz oder in Farben im Format A4:

2009	400'000
2010	200'000

Das Personal der Druckerwerkstatt hat auf dem Farbplotter ungefähr 400 Grossformatdrucke (Breite 108 cm) hergestellt und ungefähr 2'500 digitale Datenträger (CD) kopiert und bedruckt.

Entwicklung der Zahl der Grossformatdrucke:

2009	340
2010	400

Zahl der kopierten und bedruckten CD:

2009	2'840
2010	2'500

2010

Entwicklung der Zahl der Plastikbadges im Kreditkartenformat:

2009	280
2010	340

2.3 Bindewerkstatt

Diese Abteilung hat ihre Tätigkeit, die vor allem in handwerklichen Bindearbeiten besteht, fortgesetzt. Gemäss den Empfehlungen der Leistungsanalyse (ASL) des DMA wurden die Bindearbeiten zum Gestehungspreis verrechnet.

Sie hat namentlich mehrere Bände des Protokolls des Staatsrats gebunden und so den Rückstand, der sich seit einigen Jahren angehäuft hat, aufgeholt.

Entwicklung der Zahl der halbindustriellen Spiralbindungen:

2009	2'000
2010	2'100

Entwicklung der Zahl der halbindustriellen Fastback-Bindungen (vorgefertigte Bindungen aus Plastik):

2009	3'100
2010	7'700

Buchklebebindungen:

2009	3'600
2010	2'500

2.4 Mikrofilm- und Digitalisierungszentrale

Die Mikrofilmzentrale hat im Verlauf des Jahres einen Bücherscanner angeschafft, hauptsächlich um der Nachfrage der Grundbuchämter zu entsprechen. Sie hat mit der Digitalisierung der ältesten Dokumente des Grundbuchamts des Saanebezirks begonnen und hat bisher mehr als 25'000 Dokumente digitalisiert und indiziert. Sie erledigt weiterhin die Arbeiten zur Aufbewahrung, die von der Gesetzgebung des Bundes und des Kantons vor allem für das Grundbuch und das Zivilstandswesen vorgeschrieben werden. Sie führt ausserdem regelmässig Arbeiten für andere Verwaltungseinheiten des Staates aus, hauptsächlich für das Kantonsarchiv und die Kantons- und Universitätsbibliothek. 2010 wurden ungefähr 50'000 Aufnahmen gemacht. Die Abteilung hat ausserdem 150 Sicherungsfilme gemacht und entwickelt.

Entwicklung der Zahl der Mikrofilmaufnahmen:

2009	68'000
2010	50'000

Entwicklung der Zahl der digitalisierten Dokumente:

2010	15'000
------	--------

das entspricht 2300 Dateien (Installation im Frühjahr 2010)

Die Mitarbeiterin der Mikrofilmzentrale hat ausserdem 4 Fotoreportagen, die von der Staatskanzlei in Auftrag gegeben wurden, gemacht.

III. Personalbestand

GEWALTEN – DIREKTIONEN Kostenstellen	Rechnung 2010 VZÄ	Rechnung 2009 VZÄ	Abweichungen VZÄ
AUSFÜHRENDE GEWALT – STAATSKANZLEI	37,07	36,68	0,39
ZENTRALVERWALTUNG	37,07	36,68	0,39
3100/CETA Staatsrat	7,00	7,00	
3105/CHAN Staatskanzlei	19,44	18,78	0,66
3110/ECON Amt für Drucksachen und Material	10,63	10,90	-0,27